IV. 22. 35

316.

79. 5. 16

THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
NORTH CAROLINA

THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
NORTH CAROLINA

ENDOWED BY THE
DIALECTIC AND PHILANTHROPIC
SOCIETIES

BUILDING USE ONLY

PA3
.P6
Bd.16
1886

This book is due at the LOUIS R. WILSON LIBRARY on the last date stamped under "Date Due." If not on hold it may be renewed by bringing it to the library.

DATE DUE	RET.	DATE DUE	RET.
Form No. 513			

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/philologischeran16gtti

PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

PA3
.P6
Bd.16
1886

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

SECHSZEHNTER BAND.

1886.

GÖTTINGEN

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1886.

TRINITY COLLEGE
CANCELLED
LIBRARY
CAMBRIDGE

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

1. Brugmann, Karl, griechische grammatik. 125 p. 8. [Erster theil des ersten halbbandes von Iwan Müller, handbuch der klassischen alterthumswissenschaft in systematischer darstellung. Nördlingen, Beck, 1885.]

Brugmanns arbeit ist eine parteischrift, dergleichen die sprachwissenschaft bisher nicht gekannt hatte. Diesen charakter verleiht ihr nicht sowohl die energie, mit der hier die lehren einer bestimmten schule verfochten werden, als vielmehr die ungleiche art und weise, mit der ihr autor licht und schatten vertheilt. Die freunde der junggrammatischen sache werden in den vordergrund gerückt; wer nicht zu diesen gehört, kommt entweder gar nicht oder nicht gebührend zum worte. Eine solche ungleichheit hätte in der vorliegenden schrift um so eher vermieden werden müssen, als dieselbe ein handbuch vorstellen soll, das für laien bestimmt ist. Der fachmann, der den bestrebungen der tage gefolgt ist, kann die angaben des compendiums auf ihre historische treue hin leicht aus seinem gedächtnisse heraus prüfen; der laie muß sie voraussetzen. Nur weil Brugmann diese voraussetzung in so hervorragendem maaße nicht erfüllt, habe ich mich entschlossen sein buch anzuzeigen.

Ich beweise zunächst, daß der vorwurf der parteilichkeit, den ich dieser neuen griechischen grammatik entgegengehalten habe, von mir mit recht erhoben worden ist. Auf den wissenschaftlichen werth derselben komme ich in zweiter linie zu sprechen.

P. 11 wird die litteratur aufgezählt, welche belehrung über sprachwissenschaftliche methode gewährt. Man findet hier den titel: „John, Ueber die methodischen principien der sogenannten

junggrammatiker, Correspondenz-blatt für die gel.- und realschulen 1884, drittes und viertes heft"; ferner die „junggrammatischen streifzüge" Ziemers, eines mannes der von Pischel (Gött. gel. anz. 1884, 501 ff.) dahin charakterisiert worden war, daß ihm die „elementarsten sprachkenntnisse fehlen". Dagegen wird nicht erwähnt, daß die junggrammatische methode von Bezzenberger ausführlich kritisiert worden ist (Gött. gel. anz. 1879, 641 ff.); eben so wenig, daß J. Schmidt (KZ. XXVI, 329 ff.) einen wesentlichen mangel derselben hervorgehoben hat. — § 5, 1 anm 2 wird der nachweis dafür, daß *a, e, o* ursprüngliche vocale seien, mit folgender litteratur belegt: „verf. C. St. 9, 367 ff., K. Z. 24, 2, M. U. 3, 91 ff., K. Z. 27, 201 ff., Osthoff M. U. 1, 207 ff., Verner in M. U. 1, 116, Collitz Bezz. B. 3, 177 ff., J. Schmidt K. Z. 25, 1 ff. u. a.". Ich gehe hier ausführlich auf die frage um die „umgestaltung der vocalismuslehre", ein; meiner untersuchung voraus gehe die erklärung, daß ich Brugmann das verdienst den vocalismus der ursprache von neuem zur discussion gebracht zu haben durchaus nicht zu schmälern beabsichtige. In der mitgetheilten litteraturangabe fehlen recht wichtige arbeiten. Einmal die schriften Amelungs, besonders der KZ. XXII, 361 abgedruckte aufsatz. Sodann Collitz's kritik des Brugmann'schen vocalsystems Beiträge II, 291. Amelung wird gar nicht, Collitz nur mittelbar erwähnt, indem Brugmann auf die replik verweist, die er M. U. III, 91 ff. gegen Collitz und Schmidt hat drucken lassen, sowie auf eine anmerkung Osthoffs (M. U. I, 207), aus der sachlich gar nichts zu holen ist. Die ehre direct genannt zu werden hätte Collitz's aufsatz schon darum verdient, weil er den ersten durch druck veröffentlichten hinweis auf das palatalgesetz gebracht hatte. Die entdeckung des palatalgesetzes spricht Brugmann freilich Verner zu; es ist mir indes nicht bekannt, daß die von Bezzenberger Gött. gel. anz. 1879, 822 ff. gegebene darstellung des sachverhaltes eine berichtigung erfahren hätte. Im folgenden will ich nun das verhältnis von Brugmann zu seinem vorgänger Amelung und zu seinem kritiker Collitz untersuchen.

KZ. XXII, 369 spricht Amelung seine meinung dahin aus, daß man zwei indogermanische *a*-laute anzunehmen habe. Der erste *a*-laut sei im europäischen durch *e*, im arischen durch *a* vertreten; der zweite *a*-laut im europäischen durch *a*, im ari-

schen durch *a* und *ā*. Unter europäischem *a* versteht Amelung einen laut, der im griechischen durch *α* und *ο*, im deutschen durch *a* reflectiert wird (Bildung der tempusstämme p. 59). Die gleichsetzung von griechischem *ο* mit arischem *ā* stammt von Schleicher, der die vokale *ο* und *ā* als „erste steigerungen" von *ε*, resp. *a* betrachtet hatte. Im jahre 1876 stellte Brugmann ein system des ursprachlichen vocalismus auf. (Curt. Stud. IX, 366 ff.). Brugmann unterscheidet zunächst zwei *a*-laute: ein a_1, als dessen regelrechte fortsetzung altindisches *a*, griechisches, lateinisches, slavisches *e* anzusehen ist; und ein a_2, welches in den arischen sprachen vor doppelconsonanz als *a*, vor einfachen consonanten als *ā*, im griechischen als *ο*, im deutschen als *a* erscheint: z. b. griechisch *δέδορκε* = altindisch *dadárça*, griechisch *φόρος* = altindisch *bhā́ras*. Halten wir hier einmal inne, so liegt die nahe verwandtschaft des Brugmann'schen mit dem Amelung'schen systeme klar vor augen. Amelung's erstes *a* ist Brugmann's a_1; Amelungs zweites *a* hat mit Brugmann's a_2 folgende punkte gemeinsam: der genannte *a*-laut ist 1) im arischen bald durch *α*, bald durch *ā* vertreten: hat 2) im griechischen die gestalt *ο*, im deutschen die gestalt *a*. In einem — wesentlichen — punkte unterscheidet sich Amelungs zweites *α* von Brugmann's a_2: ersterm entspricht neben griechischem *ο* auch *α*, letzterm nur griechisches *ο*. Dagegen besteht wieder darin eine berührung Brugmanns mit Amelung, daß Brugmann sein a_2 als „stärkern laut" bezeichnet (KZ. XXIV, 2), das zweite *a* Amelung's als „steigerung" des ersten zu gelten hat. Da Amelung die vocale von griechisch *τέτονε*, *δέδορκε*, altindisch *tatā́na*, *dadárça* als nachkommen eines einheitlichen lautes, seines zweiten *a*, betrachtet hat, mußte er eine vertheilung von arischem *ā* und *α* annehmen, wie sie Brugmann's gesetz behauptet; in der that steht Tempusstämme p. 42 f.: „daher hat sich *ā* [1]) in den perfectstämmen, die unserer westarischen ersten ablautsclasse entsprechen, *sasāda*, *cakāra*, *papāca*, *babhāra*, *uvāca* erhalten, aber nur vor einfacher consonanz; in allen positionslangen stämmen ist es zu *a* geschwächt, wie in *babandha*". Wie Brugmann Stud. IX, 406 bemerkt, war ihm bei der abfassung seines aufsatzes entgangen, daß er in der annahme mehrerer ursprachlicher *a*-laute in Amelung einen vor-

1) In der genannten arbeit gibt Amelung seinem spätern zweiten *a* den werth *ā*; bei Brugmann ist a_2 „mittelzeitig" (Stud. IX, 381).

gänger gehabt habe. Er hätte also alle ursache gehabt diesem vorgänger wenigstens jetzt gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Wenn er denselben, wie niemand verkennen wird, überholt hat, so ist nicht außer acht zu lassen, daß er unter wesentlich günstigeren umständen geschrieben hat als Amelung: Verners glänzende entdeckung half nicht allein die methode zu schärfen, sie lenkte auch das ganze interesse wieder ausschließlich den lautlichen fragen zu. — Brugmann hat noch einen dritten indogerm. *a*-laut gefunden, den er mit a_3 bzeichnet. Curt. Stud. IX, 381 wird derselbe mit folgenden worten eingeleitet: „ich deutete schon oben an, daß unsere a_1 und a_2 nicht die einzigen *a*-laute der indogermanischen grundsprache waren. Wie viele ihrer gewesen sind, wollen wir hier ununtersucht lassen. Nur einen fall erwähne ich beispielsweise, der uns deutlich einen *a*-laut erkennen läßt, der in der ursprache weder a_1 noch a_2 gewesen sein kann". Aus den gleichungen altindisch *pitā'* = griechisch *πατήρ* = lateinisch *pater*, und altindisch *sthitás* = griechisch *στατός* = lateinisch *status* wird nun der dritte *a*-laut, a_3, erschlossen. Im sanskrit ist er durch *i*, im griechischen und lateinischen durch *a* vertreten. Amelung hatte diesen *a*-laut noch nicht gekannt, da er griechisches *a* und *o* noch nicht reinlich geschieden hatte. Es ist ein verdienst Brugmann's, daß er denselben nachdrücklich von den beiden andern *a*-lauten gesondert hat. Aus seinen oben ausgehobenen worten geht aber klar hervor, daß Brugmann mit der entdeckung des dritten *a*-lautes sein system noch nicht für abgeschlossen hielt: a_3 ist ja nur „beispielsweise" ein weiterer „fall", der KZ. XXIV, 2, wo Brugmann die hauptresultate seiner früheren untersuchung mittheilt, nicht einmal erwähnt wird.

Brugmann's vocalsystem wurde von Collitz (Beiträge II, 291) einer eingehenden kritik unterzogen. Collitz hat zunächst gezeigt, daß Brugmann's annahme, a_2 sei im arischen vor einfachen consonanten durch $\bar{a}$, vor doppelconsonanz durch *a* vertreten, an den thatsachen scheitere. a_2 sei auch im arischen stets durch einen kurzen vocal dargestellt, durch *a*. Gegen diesen theil der Collitz'schen kritik, die in allem wesentlichen mit derjenigen J. Schmidt's (KZ. XXV 1 ff.) übereinkommt, hat sich Brugmann M. U. III, 102 ff. gewendet und zu zeigen gesucht, daß die gegen sein gesetz unternommenen angriffe „nicht als eine widerlegung des-

selben gelten" können (a.a.o. 129)[2]). Im übrigen, meint Brugmann, sei sein vocalsystem mit dem von Collitz aufgestellten identisch. Ich kann das nicht finden. Collitz's kritik gipfelt in dem satze, daß bei der reconstruction des ursprachlichen vocalismus nicht vom arischen sondern vom europäisch-griechischen vocalismus auszugehn sei. Die ursprachlichen kurzen vocale der sogenannten *a*-reihe sind nach Collitz *a*, *e*, *o*. Sie sind als solche vorhanden im griechischen; in den arischen sprachen sind sie in *a* zusammengefallen, doch erscheint ursprünglich *a* häufig geschwächt als *i*. Nun fallen die einzelsprachlichen vertreter von Collitz's *a* und *e*, zu einem theile auch die von Collitz's *o*, zusammen mit den nachkommen der von Brugmann erschlossenen a_3, a_1, a_2; und darum behauptet Brugmann, seine a_3, a_1, a_2 und Collitz's *a*, *e*, *o* sei im grunde dasselbe, der unterschied bestehe nur in der transscription. Aber das ist eine selbsttäuschung: der unterschied besteht in der gesammtanschauung. Als Brugmann am ende seiner arbeit angekommen war, wußte er noch nicht oder gab wenigstens nicht an, wie viele *a*-laute er der ursprache zuzuschreiben hätte: ein fertiges system bot er so wenig, daß er die frage nach der anzahl der ursprachlichen *a*-laute „ununtersucht lassen wollte". Bei Collitz stehn *a*, *e*, *o* innerhalb eines systems, in welchem neben *a*, *e*, *o* kein weiterer „*a*-laut" mehr zu denken ist; so wenig wie neben griechischem *α*, *ε*, *ο*. Brugmann liegt ferner noch ganz im banne der alten anschauung, welche *e* und *o* aus *a* hervorgehn läßt. Sein a_1 ist „ein *a*-laut,

2) Ich halte diesen beweis allerdings für mislungen und werde in diesem glauben durch die verfasser der M. U. selber bestärkt. Collitz und Schmidt hatten gegen Brugmann's gesetz die gleichung altindisch *práti* = griechisch *προτί* ins feld geführt. Brugmann bemerkt M. U. III, 111, die gleichung hätte entweder wegbleiben oder Osthoffs erklärung der besagten ausnahme „als unzulässig erwiesen werden müssen". Aber Osthoff steht der ausnahme selbst rathlos gegenüber. M. U. IV, 303, note heißt es: „ich könnte mir . . . als eine denkbare beschränkung dieses . . . lautgesetzes vielleicht gefallen lassen: nur für hochbetontes indogermanisches *ó* gilt die regel, daß es sich arisch vor einfacher consonanz zu *ā* entwickelt". Und p. 383 steht: „sskr. *práti* ließ ich M. U. I, 210 anm., um das *ă* in offener silbe = griech. *o* zu erklären, unter dem einflusse von *prá* stehn. Jetzt scheint mir, da auch die oben p. 303 anm. zugelassene einschränkung des gesetzes über arisches *ā* und *ă* = indogerm. *o* dem *práti* nicht hilft, noch eher annehmbar zu sein, daß das lautgesetzlich kurze *a* der antesonantischen seitenform *práty* = griech. *προς* auf *práti* statt **prā́ti* = griech. *προτί* übertragen worden sei". Ein gesetz, das seine urheber in solche nöthe bringt, richtet sich selbst.

der in der ursprache von dem *a* in acker nicht viel abwich, aber .... in der zeit des gemeinsamen europäischen sprachzustandes .... schon eine entschiedenere nach *e* hinneigende aussprache bekam" (Stud. IX, 375). Man beachte: „schon ... bekam" und halte hierzu die worte M. U. I, 32: „wie nun das kurze *e* der europäischen sprachen in wörtern wie europ. *bhérā* „ich trage" .... schon in der indogermanischen ursprache kein „reines *a*" mehr [NB. mehr!] war" — dann wird man sehen, daß hinter Brugmann's a_1 noch das alte ur-*a* sein wesen treibt. Collitz's *e*, welches von Brugmann's a_1 sich nur durch die transscription unterscheiden soll, ist ein vocal, der nie etwas anderes als reines *e* gewesen ist; als *e* bewahren ihn die Europäer, die Arier wandeln ihn in *a*, pflanzen das andenken an ihn aber in den palatalen fort. Collitz hat also mit der alten anschauung, an der Brugmann noch haftet, völlig gebrochen. Brugmann betrachtet ferner noch heute sein a_2 als einen mittelzeitigen vocal von dunklerer färbung; er nennt ihn, im gegensatz zu a_1, den „stärkeren laut", und berührt sich in dieser anschauung mit Schleicher, bei dem die laute, welche Brugmann als nachkommen seines a_2 definiert, steigerungslaute heißen. In Collitz's systeme hat ein mittelzeitiger vocal keinen platz: mit der kürze *e* lautet die kürze *o* ab; von einem „stärkeren" oder „schwächeren" vocale ist nirgends die rede, der Schleicher'sche begriff der steigerung ist überwunden. Ich denke das alles beweist, daß Brugmann von seinem kritiker nicht einfach die transscription herüberzunehmen hatte, um ihm gleich zu werden. Wenn er ihm jetzt gleich geworden ist, so hat sich mit der transscription seine anschauung geändert: zweifellos ist er im jahre 1876 von ganz andern voraussetzungen ausgegangen als sein gegner zwei jahre später. Und darum ist es unrecht, daß Brugmann die arbeit desselben unerwähnt läßt.

Im § 11 wiederholt Brugmann seine M. U. III, 77 ff. aufgestellte behauptung, daß die vor den suffixen erscheinenden vocale *a*, *ε*, *o* (*θυγά-τηρ*, *γενε-τήρ*, **δμώ-ομαι*) mit sankritischem *i* (*duhi-tár-*, *jani-tár-*, vgl. *jani-šyáti*) identisch seien. In seiner anzeige des genannten buches (Gött. gel. anz. 1881 1418 ff.) war Fick auf die hier beregte frage eingegangen und hatte versucht ordnung in den wirrwarr zu bringen. Brugmann brauchte diesen versuch nicht für gelungen zu erachten, aber er mußte ihn er-

wähnen. — § 17 heißt es: „kein hiatus im wortinnern stammt als solcher aus der indogermanischen ursprache". In KZ. XXIV, 304 anm. schreibt J. Schmidt: „wichtig ist dabei, ... daß das älteste griechisch nirgend hiatus zeigt", und führt diesen wichtigen satz KZ. XXVII, 294 ff. weiter aus. Schmidts name fehlt. — § 35 adoptiert Brugmann die Collitz'sche umschreibung derjenigen gutturale, welche bei den Südeuropäern und Germanen als *q*-laute auftreten; er theilt auch die von Collitz Beiträge III, 190 mit unrecht verfochtene anschauung, welche in den genannten *k*-lauten ursprachliche *q*-laute erblickt; er spricht ferner davon, daß diese *q*-laute im griechischen vor palatalen vocalen zu dentalen werden — gleichwohl sucht man Collitz's arbeit vergeblich unter der am schlusse des § verzeichneten litteratur. — § 23 fehlt hinter korkyräisch βαρνάμερος Bezzenbergers name (Beiträge III, 136). Desgleichen § 38, wo Brugmann über den werth des durch ττ und σσ dargestellten lautes gerade so urtheilt wie Bezzenberger (Beiträge VII, 62 note 4); und § 54 unter der litteratur über epenthese (Beiträge III, 160 note). — § 71 ist von den alten *m*-stämmen die rede, die im griechischen zu *n*-stämmen geworden sind. Man vergleiche mit Brugmann's ausführungen diejenigen Bezzenbergers Gött. gel. anz. 1879, 229, und entscheide, ob letztre nicht hätten erwähnt werden sollen. — Zwei zuerst vielfach bekämpfte, jetzt allgemein adoptierte anschauungen werden Scherer entlehnt, jedesmal ohne citat. Scherer war der erste, der in der dehnung des stammauslautenden vocals eine bezeichnungsweise des nominativs erkannte (Zur geschichte der deutschen sprache[1] 316). Brugmann schreibt § 75, 2 kurz: „dehnungsbildung (die vocaldehnung ist indogermanisch, ihr ursprung unklar)". Scherer theilte ferner zuerst sämmtliche verba ein in verba auf *-ā* (jetzt *-ō*) und verba auf *-mi* (a. a. o. 173). Bei Brugmann § 107 fehlt jeder hinweis darauf; der leser erfährt bloß, daß das *ō* von φέρω „wohl aus *o* mit einem *a*-vocale, der personalendung, contrahiert" sei, und erhält zu seiner belehrung die citate M. U. I, 146 ff., II, 121 f. In den beiden zuletzt angeführten fällen kann man vielleicht einwenden, daß diese entdeckungen gemeingut der wissenschaft geworden sind. Allein wo Brugmann's eigene arbeiten gemeingut der wissenschaft geworden sind, wie die über nasalis sonans, werden sie gewissenhaft erwähnt: vgl. § 5, 1 anm. 1. — Auch in einer

reihe etwas anders gearteter fälle mißt Brugmann mit zweierlei maaß. Brugmann hat zuerst ausgesprochen, daß das β von att. $\beta o\acute{\upsilon}\lambda o\mu\alpha\iota$ auf *g* zurückführe (bei de Saussure, Mém. 265 note 2). Seine ansicht hat sich nur darin eine modification gefallen lassen müssen, daß die vergleichung mit altindisch *gurátē*, lateinisch *grātus* aufzugeben sei (Fick, Beiträge VI, 212). Nichts desto weniger citiert sich Brugmann im § 35, wo er auf att. $\beta o\acute{\upsilon}\lambda o\mu\alpha\iota$ zu sprechen kommt; und mit vollem rechte: wer eine neue idee auf die bahn bringt, dessen name ist auch dann zu erwähnen, wenn dieselbe besser, als er es vermochte, begründet werden kann. Aber wenn ein andrer in den fall kommt, in dem wir Brugmann eben gesehen haben, verfährt Brugmann gegen ihn nicht immer so gerecht wie gegen sich selber: er nennt da den autor nicht direct sondern nur mittelbar, indem er auf eigene oder auf arbeiten seiner gesinnungsgenossen verweist, in denen von dem jeweiligen ersten entdecker die rede ist. Der stärkste derartige fall ist mir im § 68 aufgestoßen. In einer seiner letzten arbeiten hat Benfey den gedanken ausgeführt, daß der ursprüngliche accent der griechischen präpositionen in der anastrophe erhalten sei (Nachrichten von der Göttinger gesellschaft der wissenschaften 1878, 165 ff.). Unter der bei Brugmann p. 50 verzeichneten litteratur ist Benfey's name nicht zu finden; dafür ist auf Bloomfield, Amer. Journ. of Philol. IV, 21 ff. verwiesen, wo Benfey gewürdigt wird. Wie viele leute sind in der lage Bloomfields abhandlung zu lesen und sich daraus zu belehren, wem sie die erkenntnis der wahren betonung der griechischen präpositionen verdanken?[3]) — § 72 heißt es: „wenn in $\Theta\varrho\acute{\eta}$-ικες,

3) Im hinblicke auf G. Meyer Zeitschrift für österr. gymn. 1884, p. 27 f. bemerke ich folgendes. Der grundgedanke der Benfey'schen arbeit ist allerdings bereits 1876 von Schöll (Acta Soc. Lips. VI, 65) publiciert, so daß man, wenn als autor einer idee derjenige zu gelten hat, der sie zuerst durch den druck bekannt macht, Schöll die ehre zusprechen muß, die ich Benfey zugesprochen habe. Benfey's schüler freilich haben durch Schöll nichts neues erfahren: im dezember 1875 habe ich in Benfey's vorlesung genau das gehört, was Benfey im februar 1878 hat drucken lassen. Auf keinen fall aber ist G. Meyer mit der publication des gleichen gedankens (KZ. XXIV, 3. heft, p. 238) Benfey zuvorgekommen, wie er meint. Meyers aufsatz ist datiert vom juni 1877; Benfey's artikel ist einem hefte entnommen, das im winter 1875/76 zum letzten male benutzt wurde. Das oben erwähnte heft der Kuhnschen zeitschrift ist am 8. august 1878 auf die hiesige bibliothek gekommen; die nummer der Nachrichten, die Benfey's aufsatz brachte, ist am 27. februar 1878 ausgegeben.

τριχά-ικες ein schwacher stamm ϝικ = ai. *viç-*, abaktr. *vīs* . . . . steckt (Osthoff, M. U. IV, 209 f.)". Diese annahme stammt nicht von Osthoff, sondern von Fick (Beiträge III, 168 f.); gleichzeitig mit Fick hat Saussure über τριχάικες das gleiche gelehrt (Mém. 69). Aber Osthoff hat a. a. o., wenigstens für τριχάικες, sich auf Fick berufen. — § 108 (p. 74) steht: „in einem theil der tempora hat -μαι älteres *αι (ai. -ē) verdrängt, z. b. im ind. perf. wie τέτυγμαι, vgl. ai. *tutudē* = latein. *tutudī*, abulg. *vědě* (Osthoff Zur gesch. des perf. 191)". Hinter der gleichung altind. *tutudē* = latein. *tutudī* ist jedenfalls Ficks name übergangen. Fick hat ein jahr vor Osthoff, Gött. gel. anz. 1883, 589 ff., die genannte gleichung ausgesprochen, und Osthoff hat in einem polemischen excurse seines buches auf Ficks vorgang hingewiesen. Ich habe zur zeit keine gelegenheit zu constatieren, ob Brugmann's citat auf eben jenen excurs hindeutet, so daß Fick mit citiert wäre, oder ob an der stelle des Osthoff'schen buches von Fick nicht die rede, Ficks name von Brugmann also ganz hintangestellt worden ist.

Es mag sein, daß in einigen der namhaft gemachten fälle ein einfaches versehen Brugmann's vorliegt, über das kein verständiger sich aufhalten wird. Für alle reicht indes diese entschuldigung nicht aus. Ich kann mich des eindrucks nicht erwehren, daß Brugmann in der begeisterung für die sache, die er verficht, schon so einseitig geworden ist, daß er sich der quelle, aus der eine neue wahrheit geflossen ist, nur dann ganz deutlich erinnert, wenn sie einen junggrammatischen namen führt: fortschritt und junggrammatische arbeit fällt für ihn fast schon ganz zusammen.

Seine einseitigkeit verräth Brugmann auch dadurch, daß er den aufstellungen der gegner gegenüber sich skeptischer verhält, als seinen eigenen und den hypothesen seiner freunde gegenüber. Man beachte folgendes. Drei gelehrte sind unabhängig von einander auf den gedanken gekommen, daß indogermanisches *o* vocal des nachtons sei, nachdem G. Meyer in *e* richtig den vocal des haupttons erkannt hatte: Mahlow (Die langen vocale p. 161; erschienen 1879); Fick (Gött. gel. anz. 1880, 421 ff.)[4]); Möller

4) Seine ansicht über die stellung des *o* hatte mir Fick übrigens schon im herbste 1878 mitgetheilt.

(Paul-Braune VII, 492 ff; april 1880). Man wird hierin eine gewähr für die richtigkeit der beobachtung erblicken dürfen. Brugmann aber urtheilt anders (p. 20): „wie sich die *e*- und die *o*-stufe zu einander verhalten, darüber sind zur zeit erst unsichere vermuthungen möglich". Diese reserve in einem handbuche würde zu loben sein, wenn sie überall gleich geübt wäre. Aber dem ist nicht so. P. 16 wird die hypothese aufgestellt, der spiritus asper in *ὕπο*, *ὕπερ*, *ὕδωρ* deute auf übergang von anlautendem *u* in *ϝu-* im urgriechischen. P. 27 ist von Osthoff's „glaubhafter ermittelung" der „nebentonigen und der tonlosen tiefstufenform" und damit von einem buche die rede (M. U. IV), welches zwar reichhaltige, freilich nur mit vorsicht zu benutzende, sammlungen, in der hauptsache aber lediglich eine durch vermuthungen gestützte vermuthung über das verhältnis von *ī*, *ū* zu deren kürzen gebracht hat, die Saussure's bekannte theorie umstoßen soll. § 43 wird Osthoffs erklärung von griechischem *μνάομαι* wiederholt. *μνάομαι* soll ein denominativum von einem nomen **μνα* (aus **βια*) sein und eigentlich bedeuten: „suche mir ein weib". Das adjectivum verbale zu *μνάομαι* heißt *μνηστός*; es müßte **μνητός* lauten, wenn *μνάομαι* ein verbum wie *τιμάω* wäre.

Hiermit meine ich den vorwurf der parteilichkeit, den ich gegen Brugmann's buch erhoben, begründet zu haben, und trete nun dem inhalte desselben näher.

Die junggrammatische schule [5]) läßt sich bei ihren arbeiten von dem grundsatze leiten, daß die lautgesetze an sich ausnahmslos sind. Was hiermit gemeint ist, formuliert Brugmann p. 7 dahin: „wenn innerhalb eines einheitlichen dialektes in einem gewissen zeitpunkte eine lautbewegung aufkommt, so werden alle wörter, in denen der laut unter gleichen bedingungen vorliegt, gleichmäßig von der lautbewegung berührt". Stellt sich eine ausnahme ein und ergibt die untersuchung, daß die ausnahme keine scheinbare ist, d. h. daß in dem betreffenden worte wirklich der gleiche laut unter den gleichen bedingungen vorgelegen

5) Wenn im folgenden von fehlern innerhalb der junggrammatischen methode die rede ist, so sind unter „junggrammatikern" die herausgeber der Morphologischen untersuchungen zu verstehn. Daß ich von einem manne wie Paul noch immer gelernt und gerne gelernt habe, wird aus meinen anderweitigen arbeiten zu entnehmen sein.

hat, so muß man die ausnahme — dies ist der zweite grundsatz — als analogiebildung zu begreifen suchen.

Man kann das ohne weiteres als richtig zugeben; dennoch wird man damit noch kein junggrammatiker. Was den unterschied ausmacht, sind nicht die principien sondern die anwendung der principien. Vortrefflich bemerkt J. Schmidt: „der sprachforscher hat überall zuerst das gesetz festzustellen und erst in zweiter linie zu ermitteln, wie dessen wirkungen von falschen analogieen durchkreuzt werden. Theoretisch sind hiermit auch die junggrammatiker einverstanden . . . . In der praxis aber gehen unsere wege vielfach aus einander" (KZ. XXVI, 330). Ich will nun an einigen beispielen zeigen, wie Brugmann lediglich dadurch, daß er nicht bemüht war „das gesetz festzustellen", resp. vorschnell gesetze festgestellt hat, zu der annahme falscher analogiebildung verleitet worden ist.

1. Brugmann stellt § 6 die regel auf: indogermanisches $\bar{\imath}$ = griechisches $\bar{\imath}$. Er belegt dieselbe u. a. mit „hom. *πόλῑς*, *βλοσυρώπῑς*, vgl. ai. *nadīš*" [6]). Es hat seine früchte getragen, daß Brugmann das $\bar{\imath}$ dieser indischen kategorie mit einem griechischen langen *ι* gleich gesetzt hat. Denn nun ist erstens die gleichung sanskr. *pátnī*, *pátnīm* = griech. *πότνιᾰ*, *πότνιᾰν* nicht mehr möglich; dies griechische paradigma muß durch eine analogische erklärung verdeutlicht werden, die alle paar jahre wechselt. Vor sechs jahren (M. U. II, 209) hatte Brugmann folgendes gelehrt. An den stamm **πότῑ-* = sanskr. *pátnī-* trat zunächst im vocativ sg. nach der analogie von *πόμφᾰ* ein *α* an. So entstand *πότνια*, ein vocativ. Da vocativ und nominativ der form nach häufig zusammenfielen, wurde *πότνια* auch als nominativ gebraucht. Das führte dann zur bildung des accusativs *πότνιαν*. Heute ist es nun Brugmann wahrscheinlich (§ 70), daß umgekehrt *πότνιαν* das muster für *πότνια* abgegeben habe. Die accusativendung *-ιᾰν* vergleiche sich der indischen endung *-íam* in vedisch *staríam*. Der nom. sg. von *staríam* heißt im veda *starī́-s*, während griech. *πότνια* durch sanskr. *pátnī*, nicht **pátnī-s*, reflectiert wird. Also ist *πότνιαν* selbst wieder eine analogiebildung, da indischem

6) Woher Brugmann diesen nominativ sg. hat, gibt er nicht an. Was die schreibungen *nadíš*, *svāduš*, *bharēš*, *açvāiš*, *gāuš* anlangt, so hätte eine erläuterung derselben gegeben werden sollen. Man kann von studenten, die ein handbuch benutzen, nicht voraussetzen, daß sie mit allen modernen entdeckungen schon bekannt geworden sind.

pátnīm nach Brugmann ja **πότνῑ-ν* zu entsprechen hätte. Diesen übergriff in die andere kategorie motiviert Brugmann mit keinem worte; er deutet nicht einmal an, daß ein übergriff statt gefunden. — Zweitens, wenn *πόλῑς* langes *ῑ* hat, sind die formen nom. *πόλῑς*, gen. *πόλεος*, *πόληος*, dativ *πόληι*, *πόλει*, nom. plur. *πόλεις* analogiebildungen. In der that schreckt Brugmann vor dieser annahme nicht zurück. Vgl. § 70: „die ursprüngliche declinationsverschiedenheit der *ῑ*- und *ei*-stämme ist vielfach durch formübertragungen verwischt worden, so z. b. *πόλῑς*, *πόλεις* (statt *πόλῑς*, *πόλιες*) nach *βάσῑς*, *βάσεις*, umgekehrt *βάσιος* nach *πόλιος*". § 79: „altatt. *πόλεος* ist neubildung nach *φύσεος*". § 82 wird *πόληι* als analogiebildung bezeichnet; § 86 *πόλεις*.

Ehe man Brugmann in all diesen behauptungen recht gibt, hat man zu fragen: ist es denn bewiesen, daß das indische *ī* in *nadī* u. s. f. im griechischen durch *ῑ* reflectiert wird?

Das einzige griechische wort mit angeblich langem *ῑ*, welchem ein entsprechendes sanskritwort zur seite steht, ist *πόλις*. Die vergleichung desselben mit sanskr. *purī* ist zwar nicht ohne bedenken, da man wegen des *o* und wegen *πτελεόν· τὸ συλλέγεσθαι* bei Hesych. auch daran denken kann verwandtschaft mit latein. *colere*, *inquilīnus* zu vermuthen (vgl. *πόλεμος*, *πτόλεμος* zu latein. *percellere*?). Indes sie soll gelten. M. U. II, 196 war Brugmann noch so vorsichtig gewesen wegen altindisch *puri*- neben *purī*- einen stamm *πόλῑ*- neben *πόλῑ*- anzuerkennen; heute läßt er nur noch *πόλῑ*- gelten. Um so schärfer werden wir die zeugen zu prüfen haben, die Brugmann für sein *πόλῑ*- sprechen läßt. Es sind deren zwei: erstens die homerischen gedichte, durch welche die länge metrisch gesichert werde; zweitens die ableitung *πολίτης*. Beide sind werthlos. Die länge des *ι* von *πόλις*, *πόλιν* folgt aus Homer nur für den, der die resultate des ersten heftes von Hartels Homerischen studien kritiklos acceptiert und vor einem satze nicht zurückschreckt, wie ihn G. Meyer (Griech. gramm. p. 274) gewagt hat: „Homer hat, immer in der arsis, *πόλῑς πόλῑν μῆτῑν πρῆξῑν ἔῑν θοῦρῑν χάρῑ*, vocativ *Θέτῑ*, wovon z. b. *πόλις πρῆξις* unzweifelhaft ursprüngliches *ῐ* hatten". Andere werden daraus, daß Homer in der senkung nur *πόλῐν*, *μῆτῐν*, *ὄῐν*, dagegen *ἴθῡν* mißt, den schluß ziehen, daß die länge von *πόλῑς* u. s. f. keine grammatische sondern eine durch die hebung bedingte metrische länge sei. Zu diesen andern bekennt

sich halb und halb auch Brugmann, der § 82 schreibt: „wenn das *ī* in homer. *πατέρῑ, ὑπερμενέῑ* u. s. w. (Hartel, Homer. stud. I^2, 56 ff.) nicht bloß metrische längung ist". Man hat daher ein recht hinter „homer. *πόλῑ-ς*" einzuschalten: „wenn das *ī* nicht bloß metrische längung ist", somit diesem zeugnisse den glauben zu versagen. — Zweites zeugnis: *πολῑ́-της*. Folgt aus der länge des *ι* von *πολίτης* irgend etwas für die länge des *ι* in *πόλις*, so ergibt sich aus *ἰδιώτης* mit sicherheit ein nominativ **ἰδίως*. Woher die dehnung in den abgeleiteten nominibus auf *-τᾱς* kommt, weiß ich nicht. Wäre ich junggrammatiker, so würde ich folgende hypothese für plausibel halten. Als *-τᾱς* an eine reihe von stämmen auf langen vocal getreten war (*αἰχμητής, κορυνήτης*), bildete sich das gefühl heraus, dem *-τᾱς* müßte stets ein langer vocal vorausgehn; „die verleiblichung dieser psychischen bewegung" (Brugmann, M. U. III, 72) ergab dann *ἀγροιώτης* neben *ἱππότης* und *πολῑ́της* für altes **πολῑ́της*. So aber steht für mich nur fest, daß das *ī* von *πολῑ́της* die gleiche begründung fordert wie das *ω* von *ἰδιώτης* und daß *πολῑ́της* nur in dem sinne einen stamm *πόλῑ-* gewährt, in welchem wir aus *ἰδιώτης* einen stamm *ἰδίω-* erschließen.

Ein griechisches *πόλῑ-ς* ist also durch Brugmann nicht bewiesen. Das ist aber das einzige wort, dessen *ī* man mit einem indischen *ī* in gleicher lage zusammenbringen kann. Mit den sonstigen beispielen, die Brugmann M. U. II, 196 und in dem vorliegenden buche für seine gleichung anführt, ist gar nichts anzufangen. Mit *βλοσυρώπῑς* nichts, weil diese messung von *-ωπις* singulär dasteht (*Α* 36 *βλοσυρώπῑς ἐστεφάνωτο*). Mit *ἥνῑν* nichts, weil das wort etymologisch dunkel und vielleicht nach dem bei Theokrit XXVIII, 13 hergestellten *αὐτοεικί* mit Fick *ἔεικιν* zu lesen ist. Mit *ὄρῑθ-, κνημῑδ-* nichts, weil die dehnung des *ι* mit der ableitung zusammenhängen kann. Das *ι* von *ὄρνις* mißt bei Homer kurz *Ω* 219 *ὄρνις ἐνὶ μεγάροισι*, ferner *Μ* 218 *Τρωσὶν ὅδ' ὄρνις ἐπῆλθε* nach den besten handschriften (Aristarch: *ὄρνις ἦλθε*). Daraus geht doch wohl hervor, daß dem *i*-stamme die kürze zukommt, die länge erst in der erweiterung entsteht, der nominativ *ὄρνῑς* also **ὄρῑθς* vertritt. Daß die länge des *i* in diesen wörtern über das griechische hinausreiche, läßt sich in keinem falle erweisen.

Mit der gleichung altindisch *purī́-* = griechisch *πόλῑ-* stürzt

zusammen, was Brugmann über die declination von *πόλις* wie über die entstehung des paradigmas *πότνιᾰ*, *πότνιᾰν* gelehrt hat. Was dies letztere anlangt, so ist zuzugeben, daß die gleichsetzung der lautgruppe griech. *ιᾰ* mit sanskr. *ī* wegen der übrigen sprachen schwierigkeiten macht. Ich halte es aber für ersprießlicher hier vor der hand mein nichtwissen zu bekennen, als auf grund verfehlter lautvergleichungen unbeweisbare analogiebildungen zu statuieren.

2. Im § 13 [7]) stellt Brugmann den satz auf, *sv* werde im griechischen im anlaute zu *h*, im inlaute zu σσ, σ. Nun widersprechen dem ersten theile des satzes die angeblich mit ahd. *suuellan, suuīnan*, sanskr. *svár* verwandten wörter *σάλος*, *σῑ́νομαι*, *Σείῥ*. Brugmann glaubt den widerspruch dadurch beseitigen zu können, daß er das σ mit Osthoff als aus dem satzinlaute übertragen betrachtet: *σάλος*, *σῑ́νομαι*, *Σείῥ* wurden aus verbindungen wie *ὁ-σάλος*, *ἐκ-Σειῥός*, *ἐ-σινόμην*, in denen das alte *sv* ja inlautend war, entnommen. Darüber ließe sich erst dann reden, wenn es sicher wäre, daß altes *sv* im griechischen inlaute zu σσ, σ würde. Brugmann hat den fehler begangen diese herkömmliche lehre in sein buch herüber zu nehmen: mit ihr fällt auch das, was man auf sie gebaut hat [8]). Ich stelle ihr die lehre entgegen: vorgriech. *sv* wird im griechischen inlaute nicht σσ, σ, sondern fällt aus. Wir haben hierfür ein ganz sicheres beispiel: nicht die gleichung sanskr. *dhiśvá* = griech. *θέο*, der Wackernagel KZ. XXV, 273 die attische contraction *θοῦ* entgegenhält; sondern das wort *ἰός* pfeil, welches Brugmann früher (Curtius Stud. IV, 170) richtig aus **ἴσϝος* (sanskr. *íśu-*) gedeutet hat. Vermuthlich hat Brugmann sich durch Osthoff M. U. IV, 186

7) Beiläufig bemerke ich, daß die in diesem § gegebene vergleichung von griech. *ἕλκω* mit lit. *welkù* falsch ist. Griech. *ἕλκω* gehört zu den von Fröhde (KZ. XXII, 268) zusammengebrachten latein. *sulcus*, ags. *sulh*.

8) Der anlaut σ im griech. ist die schwierigste ecke des griechischen consonantismus. Die oben mitgetheilten etymologien halte ich alle für unzutreffend. Für *σάλος*, *σινομαι* weiß ich vorerst keinen rath; *Σείῥ* führe ich auf *tvesr-* zurück und finde *tves* in lit. *twiskù* (glänze) wieder. Daß das *i* von *twiskù* zur *e*-reihe gehört, beweist das *a* von *twasku*, das nach Nesselmann bei Szyrwid vorkommt. Das vor dem sibilanten erscheinende *k* des ebenfalls bei Szyrwid gebrauchten *twakstyti* (Bezzenberger, Lit. forsch. 191) kann nach Bezzenberger, Zur geschichte der litauischen sprache 82 note beurtheilt werden. Aus *tv* ist vielleicht auch das σ in *σάος σῶς* entstanden: Kögel vergleicht ansprechend goth. *þwastiþa* festigkeit (Paul-Braune VII, 191).

dazu bewegen lassen seine alte ansicht aufzugeben. Allein Osthoff ist a. a. o. von der voraussetzung ausgegangen, inlautendes *sv* werde zu *σσ*, *σ* — und diese ist nur mangelhaft begründet. Man beruft sich für sie — auch Brugmann — auf *ἴσσος*, *ἶσος* aus *ϝίσϝος* und arkadisch *ἡμίσσοι* neben *ἥμισυς*. Prüfen wir diese bausteine! Die vergleichung von griech. *ϝίσϝος* mit sanskr. *višu* ist keine zwingende, da die bedeutung des adverbs *višu* [9]) („nach beiden — nach verschiedenen seiten") mit der des griechischen adjectivs sich nur gezwungen deckt. Bei Homer steht *ϝείδεται*, *ἐϝείσατο* im lebendigen gebrauche; desgleichen gibt es viele nomina auf *-ϝο*, die hinsichtlich des suffixes bei einer neubildung zum muster dienen konnten. Wie *θεσμός*, *ὁσμή* zu *θεθ-*, *ὀδ-*, so *ϝίσϝος* zu *ϝιδ-* [10]). Das *σ* von *ἥμισυς* soll aus den casus stammen, in welchen *σ* unmittelbar vor *ϝ* zu stehn kam, und aus *σσ* vereinfacht sein; für die doppelconsonanz soll arkad. *ἡμίσσοι* zeugen, das nach Osthoff M. U. IV, 187 mit avest. *thrišva*, *catrušva* ganz suffixgleich ist (s. Ascoli, Krit. stud. 339). Allein wenn *ἥμισυς* für **ἥμισσυς* steht, warum ist auf dem münzvertrage Sammlung no. 213, auf dem doppelconsonanz abgesehen von dem einen *μήνεσι* peinlich genau geschrieben wird, zweimal *αἰμίσεων* geschrieben? Auch bei Homer — was im zusammenhange mit der zuerst erwähnten thatsache von bedeutung ist — niemals die länge der zweiten silbe bezeugt? Der gleiche einwand trifft die erklärung des *σ* aus *τϝ*, die noch A. Müller, De *Σ* Litera in lingua graeca inter vocales posita p. 68 für möglich gehalten hat. Doppeltes *σ* steht allerdings in *ἡμίσσοι*; aber mit diesem *σσ* kann es die gleiche bewandtnis haben wie mit dem *κκ* von *πελέκκωι* (*N* 612) etc. *πέλεκυς* = sanskr. *paraçús* ist in einem einzelnen dialekte, nicht urgriechisch wie das wort für „pfeil", in die *o*-declination hinüber geführt, wobei *v* zum consonanten

9) Mit sanskr. *višu* will Osthoff M. U. IV, 186 auch griech. *ἶος*, ein, zusammenbringen. Gegen J. Schmidts gleichsetzung von homer. *ἴα* mit goth. *si* wendet er ein, Schmidt vernachlässige „die digammaspuren an den zwei stellen *I* 319, *Φ* 569, in einer formelhaften wendung", wozu leicht noch *Δ* 174 durch änderung in *τῇ δὲ ἰῇ* komme. Aber sieben homerische stellen (*Ξ* 435, *Δ* 437, *Ζ* 422, *N* 354, *Π* 173, *Χ* 477, *Ω* 496) zeugen gegen digamma: will man ändern (vgl. aber La Roche zu *Φ* 569), so müssen gerade jene zwei ersten stellen fallen.

10) Böotisch *κομιττάμενοι* Sammlung 712 beweist nicht, daß urgr. **ϝίδσϝος* böot. **ϝίττος* ergeben hätte. In der folge dental + *σ* + consonant assimiliert sich der dental schon urgriechisch, da die folge von drei consonanten, deren mittlerer *σ* ist, verpönt war.

und der neue consonant an κ = altindisch ç assimiliert wurde. Wurde *ἥμισυς* zum *o*-stamme, so mußte sein -*συ*- das gleiche schicksal haben, wie das -*κυ*- von *πέλεκυς*. Aus dem *κκ* von *πελέκκωι*, *πελέκκησε* etc. hat noch niemand den schluß gezogen, daß ursprachliches *k*[1]*v* im griechischen zu *κκ* werde; eben darum kann auch das *σσ* von *ἥμίσσοι* für das schicksal von ursprachlichem *sv* nichts entscheiden. Woher das *σ* von *ἥμισυς* stammt, läßt sich nicht eher sagen, als wir eine anzahl alter dorischer inschriften haben, die uns über das geschick von ursprachlichem *tu* im dorischen aufklären. Vorläufig bleibt die herkunft des *σ* dunkel; sicher ist aber, daß es keine alte doppelconsonanz vertreten, also auch nicht für *sv* stehn kann.

3. Brugmann entscheidet sich nach dem vorgange Osthoffs dafür, daß die von ihm entdeckte „nasalis sonans" unter dem hochtone eine andere gestalt habe als in anderer lage. Ich will nicht fragen, warum der sonant *n* zwei gestalten haben soll, die mit ihm auf gleicher stufe liegenden sonanten *r* und *l* nur eine: alle aprioristischen erwägungen sollen unterdrückt, nur die thatsachen sollen gehört werden. Brugmann bringt § 21 drei thatsachen bei; gewiß die besten, die er bei der hand hatte. Erstens hom. ion. *ἔασι* aus **ἔσαντι*; indogermanische urform **s-ńti*, daraus sanskr. *sánti*, osk. *set*, umbr. *sent*, goth. *sind*. Das *ἐντὶ* der Nordgriechen und Dorer, das *εἰσὶ* Homers und der Attiker räumt Brugmann § 112 ohne mühe hinweg: sie stehn „für *ἀντι* mit *ἐ* nach den übrigen formen des indicativ, vielleicht zugleich nach *τίθεντι*". Daß es glaubhaft sei, daß zwischen osk. *set*, umbr. *sent*, goth. *sind* und urgriech. *ἐντὶ* nur scheinbar ein zusammenhang bestehe, wie man annehmen muß, wenn *ἐντὶ* erst für **ἀντὶ* eingetreten sein soll, wird niemand finden. Viel einfacher wäre es urgriech. *ἐντὶ* als die lautgesetzliche, *ἔασι* als analogiebildung zu betrachten, welche zu *ἦα*, *ἔας*, *ἔα* vollzogen wäre; als griechische form der „nasalis sonans im hochtone" hätte dann *εν*, nicht *αν*, zu gelten. Es muß ein triftiger grund gewesen sein, der Brugmann abgehalten hat diese einfachere auffassung zu empfehlen: offenbar muß derselbe bei erörterung der übrigen beispiele zu tage kommen. Diese sind elisch *συνέαν* = att. *συνεῖεν*, und griech. *ἑπτά* = sanskr. *saptá*. Ich werde hernach unter 5. zeigen, daß elisch -*αν* nach Brugmann's eigener lehre als umwandlung von -*εν* angesehen werden darf, mithin

eher gegen als für Brugmann zeugt. Bleibt also noch ἑπτά = sanskr. *saptá*. Warum nicht *ἑπτάν, warum nicht sanskr. **saptám*? Antwort (§ 101): „ἑπτά entweder für *ἕπτα = ai. *sápta* d. i. **séptm̥* nach der analogie von ὀκτώ (Osthoff M. U. I, 97 ff.) oder für ἑπτάν = **septm̥̂* in anlehnung an den auslaut von ἐννέα, δέκα; die letztere auffassung verdient den vorzug". Brugmann's drittes beispiel gründet sich also lediglich auf den glauben des lesers; ohne spur eines beweises wird angenommen 1) daß griech. ἑπτά eine veränderung von *ἑπτάν sei; 2) daß den anlaß zu dieser veränderung und das muster für die neubildung die gestalt nicht etwa der benachbarten zahlwörter sechs und acht (vgl. etwa elisch ὀπτώ Röhl no. 121 nach ἑπτά), sondern der benennungen von neun und zehn abgegeben habe. Die erste annahme involviert die weitere, daß auch sanskr. *saptá* für **saptám* stehe; woraus folgt, daß zwischen sanskr. *saptá* und griech. ἑπτά so wenig wie zwischen sanskr. *sánti* und griech. ἐντί ein directer zusammenhang walten kann. Ich hoffe Brugmann nicht zu nahe zu treten, wenn ich behaupte, daß das bei dieser gelegenheit von ihm eingeschlagene verfahren das umkehrt, was bisher als wissenschaftliche methode gegolten hat: die lautgesetze werden nicht mehr durch möglichst vollständige induction aus den sprachlichen thatsachen gewonnen, sondern die lautgesetze stehn a priori fest und die thatsachen, so viele ihrer man gerade bei der hand hat, müssen sich beugen. Wer die gleichung sanskr. *saptá* = griech. ἑπτά ohne voreingenommenheit betrachtet, den lehrt sie, daß „nasalis sonans" im hochtone genau so reflectiert wird, wie unbetonte „nasalis sonans" (sanskr. *nā́ma*, griech. ὄνομα, latein. *nōmen*), also im griechischen durch α vertreten ist. Diese erfahrung deckt sich mit der, welche wir an den mit *n* gleichstehenden sonanten *r* und *l* machen: sanskr. *vṛ́kas* = goth. *wulfs* so gut wie sanskr. *vavṛtús* = *waúrþun*. Steht nun fest, daß sanskr. *saptá*, griech. ἑπτά die lautgesetzlichen nachkommen von indogerman. *septm̥̂* sind, so können sanskr. *sánti*, homer. ion. ἑᾶσι ebenfalls nicht so aufgefaßt werden, wie Brugmann thut: indogerman. *s-ǫ́ti* hätte sanskr. **sáti*, urgriech. *ἅτι ergeben. Die indogermanische urform folgt mit nothwendigkeit aus der übereinstimmung von sanskr. *sánti*, nordgriech. dorisch ἐντί, goth. *sind*: daß sie *sé-nti* zu lauten habe, ist von Fick (Gött. gel. anz. 1880, 421) und ohne rücksicht hierauf

von Kögel (Paul-Braune VIII, 105) ausgesprochen worden. Brugmann wird mit der trennung *sé-nti* nicht einverstanden sein. Allerdings setzt dieselbe voraus, daß man neben *és* und *s* noch einen stamm *sé*, wie neben *ei* und *i* noch einen stamm *jé* (erhalten in sanskr. *yánti*) anerkennt. Ich sehe aber nicht, wie man sich, ohne den thatsachen gewalt anzuthun, dieser forderung entziehen will.

4. Brugmann erkennt gelegentlich — so § 6 durch die schreibung μένεϊ (= sanskr. *mánasi*) — selbst an, daß bei Homer die vorgriechischen verbindungen ασι, εσι, οσι zu αϊ, εϊ, οϊ, noch nicht zu diphthongen geworden sind. An andern stellen misachtet er dieses wichtige gesetz. Schon M. U. I, 173 ff. hat er die vermuthung aufgestellt, φέρεις sei aus indogermanischem *bhéresi* so entstanden, daß an das lautgesetzlich entwickelte *φέρει ein analogisches ς getreten sei. Von Collitz (Anz. f. d. alt. V, 342) ist bereits darauf hingewiesen worden, daß man dann bei Homer noch *φέρεϊς antreffen müsse. Dieser einwand wird von Brugmann ignoriert: § 107 wird die alte hypothese wieder vorgetragen, allerdings mit einem „vielleicht" eingeführt. Daß Brugmann bei Homer εἶς gelten läßt, obwohl es längst von Nauck überall durch ἔσσ' ersetzt worden ist, zeigt ebenfalls, wie wenig er jenem gesetze rechnung getragen hat. Wer ferner bei Homer μένεϊ schreibt, der darf von αἰεί unmöglich annehmen, daß die form dativ-locativ eines σ-stammes sei. Denn nach M. U. III, 98 haben wir „kein recht zu der annahme, derselbe laut könne unter ganz denselben bedingungen in verschiedenen wörtern verschiedene lautmechanische behandlung erfahren". αἰϝεί ist, wie schon der accent lehrt, ein locativ wie παιδημεί, ἀμαχεί osk. *tereí*. Auch das ist nicht richtig, daß εἶμεν aus *ἔσ-ī-μεν entstanden ist, wie § 6 und sonst angegeben wird. Aus welcher homerischen stelle ergibt sich die dreisylbigkeit der 3. pl. εἶεν? Der gegensatz zwischen dreisylbigem μένεϊ und zweisylbigem εἶεν lehrt, daß in der letzteren form ein inlautendes σ nie vorhanden gewesen ist. Aus *Hīμεν = latein. *sīmus* ist εἶμεν, mit herübernahme des ἐ aus den starken formen, entstanden, nicht aus *ἔσ-ī-μεν.

5. Ich bespreche noch, was § 107 über die entstehung von εἶεν und von φέροιεν gelehrt wird. Auch hier hat Brugmann zu der analogischen erklärung seine zuflucht genommen, ohne darnach gefragt zu haben, ob nicht eine „organische" möglich

sei. Als ursprüngliche endung der dritten plur. optat. betrachtet Brugmann in der *mi*-conjugation *-ŋ́t*, in der *ō*-conjugation *-ŋt*. Nachkomme von *-ŋ́t* ist, wie oben gezeigt, nach Brugmann griech. *-αντ*; nachkomme von *-ŋt* griech. *-ατ*. Im griechischen auslaute fällt *τ* ab: folglich sind die urgriechischen formen der dritten plur. optativi **εῖαν* und **φέροια*. Die form **εῖαν* erkennt Brugmann, ganz wie G. Meyer § 584, in elisch *συτέαν* (Röhl no. 110) wieder; sie eben ist Brugmann's zweiter beleg für die gestaltung der hochtonigen nasalis sonans im griechischen (siehe oben p. 16). Nach **εῖαν* sei dann, vermuthet Brugmann weiter, **φέροια* zu **φέροιαν* umgestaltet. Auch diese form gewähre das elische: *ἀποτίνοιαν* auf der gleichen inschrift. Endlich sei in folge „qualitativer anlehnung an das *η* von *εἴην* oder .... assimilation an das *ε* der schlußsilbe von *εἶ-μεν*, *εἶ-τε*" das alte *εῖαν* zu *εῖεν* gewandelt und nach *εῖεν* auch jenes *φέροιαν* umgestaltet worden. — Die junggrammatiker rühmen sich gerne der strenge ihrer methode. Nicht immer mit recht. Abgesehen davon, daß es überhaupt ein fragwürdiges unternehmen ist in sachen des urgriechischen vocalismus etwas mit einem dialekte entscheiden zu wollen, dessen vocale sich in andern fällen von denen des urgriechischen anerkanntermaßen recht weit entfernt haben, berichtet Brugmann § 8 noch ausdrücklich, im elischen sei *ε* „sehr offen" gesprochen worden, indem er sich auf inschriftliches *εὐσαβέσι*, *μαπίησε*, *γνῶμαν* = *γνῶμεν* (von Blaß Samml. no. 1150 jetzt anders erklärt), unter andern beispielen also auf ein wort beruft, in welchem *ε* vor auslautendem *ν* als *α* erscheint —; nichts desto weniger hält er § 107 elisch *ἔαν*, *τίνοιαν* für älter als *εῖεν*, *τίνοιεν*. Das *ε* von *εῖεν* soll möglicher weise auf „qualitativer anlehnung an das *η* von *εἴην*" beruhen; da auf der elischen inschrift *ἔα* für *εἴη* steht, warum soll nicht das *α* von *ἔαν*, *τίνοιαν* auf „qualitativer anlehnung" an das *α* von elisch *ἔαν*, *ἔας*, *ἔα* beruhen? So lassen sich Brugmanns aufstellungen aus dem gleichen handbuche widerlegen, welches sie vorträgt. Der wahrheit über *εῖεν* und *φέροιεν* war Brugmann früher M. U. III, 65 ganz nahe gekommen; er hätte sich nicht von Osthoff M. U. IV, 291 ff. dazu verleiten lassen sollen die dortigen ausführungen zurückzunehmen. Richtig hatte er a. a. o. geschrieben: „*θετεν(τ)* zu *θείην* wie *ἔφατεν(τ)* zu *ἐφάτην*, *ἄεισι* d. i. **ἄεντι* zu *ἄημι*". Mit dem einzigen unterschiede, daß ich als indogermanische urform

nicht *s-iē-ŋ́t* sondern *si-é-nt* ansetze, weil mir eben diese accentuation begreiflich werden läßt, warum hier *iē* als *ie* (griech. *εἶεν*, latein. *sient*) erhalten, in den formen aber, welche unzweideutig das personalsuffix betonen, zu *ī* reduciert ist[11]), pflichte ich den dort gegebenen ausführungen bei.

Nicht die principien, die anwendung der principien scheidet die junggrammatiker von den grammatikern ohne weitern zusatz. Die beigebrachten beispiele haben gezeigt, daß Brugmann lautgesetze aufstellt, die sich nicht bewähren; daß er lautgesetze nicht beachtet, die andere, ja er selber, aufgestellt haben; daß er außer acht läßt, daß es möglicher weise viele lautgesetze gibt, die wir noch nicht kennen. Er ist darum fortwährend in der lage analogiebildungen zu statuieren, wo andere die wirkung von lautgesetzen erweisen können oder sich vorläufig damit begnügen sie zu vermuthen. Wer sich bemühen wollte die geschichte der griechischen formen, wie sie Brugmann vorträgt, in den kopf zu bringen, der würde, wenn es ihm gelänge, eben so viele unbeweisbare oder unrichtige hypothesen als erkannte wahrheiten bei sich beherbergen; wahrscheinlich aber würde er das loos des Strepsiades zu tragen haben, von dem Sokrates in den Wolken klagt: *ἐπιλέλησται πρὶν μαθεῖν.*

Die quelle einer reihe unrichtiger angaben wäre hiermit in der junggrammatischen methode aufgedeckt. Ich gedachte an diesen nachweis noch eine kritik der §§ 6—13 zu fügen. Die meisten ausführungen muß ich für eine andere gelegenheit zurücklegen. Zwei punkte will ich aber noch zur sprache bringen, weil auch sie zeigen, wie schnellfertig Brugmann mit der aufstellung von lautgesetzen ist.

Im § 10 kommt die brennende frage um das lange *ᾱ* zur sprache. Brugmann schreibt hier folgenden satz: „ob das bei Homer in der verbindung mit einem andern vocale auftretende *ᾱ* (z. b. *θεᾱ́*, *Ἑρμείᾱς*, *Ἀτρείδᾱο*, *Ποσειδᾱ́ων*), das für unionisch zu halten (Fick) kein triftiger grund vorliegt, und das *ᾱ* in att. *ἰᾰ́σομαι*, *καρδίᾱ*, *γενεᾱ́*, *σικυᾱ́*, *πρᾱ́ττω*, *χώρᾱ* u. dgl. (ion. *ἰήσομαι*, *κραδίη* u. s. w.) unveränderte urgriech. *ᾱ* sind oder ob rückverwandlung von offenem *ē* in *ᾱ* stattgefunden hat, ist noch unklar". Wir wollen diesen satz einmal genauer prüfen!

11) Folgte der accent, so wurde wohl *ē* zu schwa gekürzt und dieses mit dem vorausgehenden *i* zu dessen länge contrahiert.

Brugmann ist genöthigt bei Homer zweierlei ᾱ zu statuieren. Das eine ist urgriechisch-äolisch und ist überall da anzunehmen, wo nicht ein vokal folgt oder vorhergeht. Das andere tritt in der „verbindung mit einem andern vocale auf"; dieses für unionisch zu halten „liegt kein triftiger grund vor". Bloß um dieses letztere ᾱ fragt es sich hier. Nach Brugmann ist noch „unentschieden", ob dasselbe aus dem urgriechischen ererbt oder aus ionisch-attischem η zurückverwandelt ist; in jedem falle ist das ᾱ dem nächst benachbarten vocale zu danken, der, wie das beispiel *Ποσειδάων* zeigt, urgriechisch sogar durch digamma von ᾱ geschieden gewesen sein kann. Brugmann räumt hier dem auf ᾱ folgenden vocale eine macht ein, wie sie im attischen dem vorhergehenden sicher zukommt; er berührt sich hierin, ohne es freilich zu sagen, mit Dietrich (K.Z. X, 430) und J. Schmidt (Voc. II, 329). Wir wollen nun sehen, ob in der that dieses zweite ᾱ als ein ionisches gerechtfertigt werden kann; nach Brugmann ist es entweder unverändert aus dem urgriechischen überkommenes ᾱ; oder es ist resultat einer rückverwandlung.

Trifft die erste möglichkeit das wahre, so gilt die regel: urgriechisches ᾱ ist im ionischen des Homer als ᾱ erhalten, wenn ein vocal folgt oder vorausgeht. Ich behaupte, daß es eine derartige regel nicht gibt, daß weder der folgende noch der vorausgehende vocal im ionischen die kraft hat ein ᾱ unversehrt zu erhalten, daß mithin entweder die zweite möglichkeit zutrifft oder ᾱ überhaupt nicht ionisch ist. Um meine behauptung zu beweisen, mache ich mir eine lehre Brugmann's zu nutzen, welche K.Z. XXIV, 5 f. ausgesprochen ist: „wir haben hier mutter- und tochterform neben einander. In solchen fällen verliert sich die mutterform nach kurzer zeit in der lebendigen sprache völlig". Noch eine zweite bemerkung Brugmann's ist wichtig: „wenn innerhalb eines einheitlichen dialekts in einem gewissen zeitpunkte eine lautbewegung aufkommt, so werden alle wörter, in denen der laut unter gleichen bedingungen vorliegt, gleichmäßig von der lautbewegung berührt" (Handbuch p. 7). Nach dem ersten satze steht es fest, daß eine zeit, die *Ἀτρείδεω* und *νυμφέων* gesprochen hat, *Ἀτρείδᾱο* und *νυμφάων* nicht mehr im lebendigen gebrauch gehabt haben kann. Man muß daher, um das vorkommen der doppelform bei dem Ionier Homer begreiflich zu machen, annehmen, die genetive auf *-ᾱο*, *-ᾱων* seien

einer älteren periode der poesie entnommen, und sich auf deren formelhaften charakter und ihre vorliebe für bestimmte stellen des verses berufen. Aus dem zweiten satze aber ergibt sich, daß, wenn die unmöglichkeit dargethan ist das ᾱ der genetive auf -ᾱο, -ᾱ́ων als ein unverändert vom urgriechischen in das ionische übergeführtes zu betrachten, dann auch über das ᾱ von λᾱός, Ποσειδᾱ́ων u. s. f. das urtheil gesprochen ist.

Nun aber decken sich die ionischen genetive auf -έων mit den attischen auf -ῶν, die genitive auf -εω wahrscheinlich, wie ich an anderem orte zeigen will, mit den attischen genetiven auf -ου (ου aus εο, dies aus εω). Die endungen -έων und -εω setzen -ήων und -ηο voraus. Sind homerisch Ἀτρεΐδᾱο, νυμφάων ionische formen, welche sich in formeln erhalten haben, so fragt man, warum nicht auch die zwischen Ἀτρεΐδᾱο, νυμφάων und Ἀτρεΐδεω, νυμφέων nothwendig vorauszusetzenden mittelglieder *Ἀτρεΐδηο, *νυμφήων in formeln sich erhalten haben. Hat man zu der zeit, wo -ᾱο, -ά́ων in -ηο, -ήων sich gewandelt hatte, keine epischen lieder gesungen, hat man erst wieder gesungen und gesagt, als -ηο, -ήων zu -εω und -έων geworden waren? Nirgends auf dem gebiete der Ionier treffen wir gesprochenes -ηο, -ήων mehr an. Die ältesten lyriker messen -εω und -έων beharrlich einsylbig: bei Archilochos Γύγεω, μύκεω, Ἄρεω, Λεπτίνεω, Μουσέων, τερπωλέων, Γυρέων, Θυρέων. Die Inselionier haben das andenken an die einstigen -ηο, -ήων ebenfalls nicht in der aussprache sondern nur in der schrift gewahrt. Ich kann das fehlen dieser mittelglieder bei Homer einerseits, das zusammentreffen der homerischen genetive auf -έων und -εω mit den attischen auf -ῶν und -ου andrerseits nur bei folgender sachlage verstehn. Zu der zeit, wo Attiker und Ionier noch nachbarn waren, hatte die ionisch-attische tonerhöhung, die überall außer nach vocalen und nach ϱ sich geltend gemacht hatte, die endungen -ᾱ́ων und -ᾱο bereits in -ήων und -ηο umgewandelt; bei den Attikern und denjenigen Ioniern, welche hernach zu trägern des epischen gesanges wurden, war η in -ήων sogar schon gekürzt und -ηο in -εω umgesprungen. Wer dies läugnet, der muß die übereinstimmung der gen. plur. der ᾱ-stämme bei Attikern und Ioniern für zufällig halten, der muß ferner läugnen, daß zwischen der attischen und ionischen quantitätsvertauschung, die der intensivität der verbreitung nach zu schliessen bei dem aus ᾱο entstandenen ηο,

und zwar in den flectionssylben, begonnen hat, ein historischer zusammenhang walte.

Ist diese entwickelung richtig, so kann kein urgriechisches ᾱ, welches in der gleichen lage wie das in Ἀτρεΐδᾱο und νυμφᾱ́ων erscheint, unverändert in den ionischen dialekt hineinragen: alle diese ᾱ sind vor der zeit unserer denkmäler hinweggeräumt gewesen. Folglich sind die bei Homer vor vocal stehenden ᾱ entweder überhaupt nicht ionisch, oder die zweite der von Brugmann aufgestellten möglichkeiten muß sich erhärten lassen, ᾱ muß resultat einer rückverwandlung von η sein.

Es wäre noch zu zeigen, daß auch das hinter einem vocale stehende homerische ᾱ kein unverändert aus dem urgriechischen in das ionische übernommenes ᾱ sein kann. Ich begnüge mich mit der andeutung, daß der beweis durch die existenz von doppelformen wie θεά - Λευκοθέη, Ναυσικάα - κραναήν, Ἑρμείας-Περσεφονείης geliefert wird, und wende mich sofort dazu darzuthun, daß auch der zweite von Brugmann unternommene versuch das bei Homer in der verbindung mit einem vocal auftretende ᾱ als ionischen laut zu begreifen nicht zum ziele führt.

Brugmann hält es für denkbar, daß das mehrerwähnte homerische ᾱ und das attische ᾱ-purum durch einen rückläufigen proceß aus offenem ē entstanden sei. Die hypothese, attisches ᾱ-purum beruhe auf rückverwandlung aus gemeinionischem ē, ist nicht neu: schon Bergk hat sie vorgetragen, Cauer (Curtius Stud. VIII, 224 ff.) alsbald zu widerlegen versucht. Völlig neu dagegen ist die einer rückverwandlung im ionischen; daß sie haltbarer sei als die erstere, bezweifle ich. Sie statuiert folgende entwickelungsgeschichte des ᾱ im ionischen. Gemeinsam mit den Attikern haben die Ionier ᾱ zu η erhöht in jeder lage. Im attischen ist η nach vocal und nach ρ zu ᾱ zurückgedrängt. Die Ionier haben η nach ρ gehalten, vor und hinter vocal zu ᾱ verwandelt. Dieser älteste zustand des ionischen ist durch die älteste sprachschicht des homerischen epos repräsentiert. Noch während der epischen production wurde dieses aus η entstandene ᾱ wieder zu η erhöht. Beweis: πηός neben λᾱός bei Homer. Also haben wir zwei aus urgriechischem ᾱ entstandene η bei Homer zu scheiden:

1) das η in στήμεναι und in χώρη. Stammt aus der ionisch-attischen periode.

2) das η in πηός und in εἰρυοδείης. Entsteht vor unsern augen aus ᾱ, welches urionisch aus η zurückgedrängt ist, und zwar aus einem η, welches gleichzeitig mit dem in 1) genannten, also ionisch-attisch, aus ᾱ verschoben war. Demnach hat der genetiv Ἀτρεΐδεω folgende geschichte hinter sich: urgriech. *Ἀτρεΐδᾱο: ionisch-attisch *Ἀτρεΐδηο: urionisch Ἀτρεΐδᾱο: ionisch Ἀτρεΐδηο (vgl. naxisch Δεινοδικηο, Röhl no. 407): Ἀτρεΐδεω.

Ich werde diese theorie für discutabel halten, wenn mir gesagt wird:

1) welch anderer laut in einem dialekte solche wanderungen von oben nach unten und von unten nach oben zurückgelegt habe;

2) wie es komme, daß die beiden zu so verschiedenen zeiten aus ᾱ erwachsenen η im klange so sehr zusammengetroffen sind, daß sie auf der uralten ionischen inschrift, der Bustrophedoninschrift von Naxos, deren autor ja sinn für die unterscheidung der langen ē-laute an den tag gelegt hat, gleichmäßig mit *H* dargestellt werden konnten: *ΔΕΙΝΟΔΙΚΗΟ, ΑΛΗΟΝ* so gut wie *ΗΕΚΗΒΟΛΟΙ, ΝΙΚΑΝΔΡΗ* u. s. f. Dabei ist zu erwägen, daß die schreibungen *ΔΕΙΝΟΔΙΚΗΟ, ΑΛΗΟΝ* auf eine zeit weisen, die hinter der aufzeichnung der inschrift zurückliegt.

Es ist also Brugmann nicht gelungen das bei Homer in verbindung mit einem vocale auftretende ᾱ als ionisch zu rechtfertigen. Bis er eine besser begründete rechtfertigung vorbringt, namentlich aber, bis einmal eine inschrift gefunden wird, die ᾱ in einem ionischen worte belegt, hat das homerische ᾱ für nichtionisch zu gelten.

Der andere punkt, den ich herausgreife, ist die § 13 gegebene regel, daß ϝρ im lesbischen und böotischen anlautend zu βρ werde. Im eingange des § hatte Brugmann el. βοικίαρ selbst als zeugnis dafür erwähnt, daß *B* als graphischer vertreter von ϝ erscheine. Aber, erfahren wir jetzt, lesbisch βρήτωρ (handschriftlich) und böotisch Βραϊδας (inschriftlich) haben kein bloß graphisches β; sondern ϝρ wird im lesbischen und im böotischen zu βρ. Einen beweis erwarte man nicht: Brugmann schreibt Meister nach, der Griech. dial. I, 108 gesagt hatte: „dem gegenüber behaupte ich, daß im aeolischen ebenso ein lautübergang von ϝρ zu βρ statt gefunden hat wie im böotischen in den namen Βραϊδας, stamm ϝαρ-,

Βρεικίδας und *Βρεισάδας*, stamm *ϝρηκ*". P. 255 stellt Meister *Βραυίδας* zu *ῥήν* in *πολύῤῥην*. Man traut seinen augen nicht, wenn man Brugmann die letztere etymologie wiederholen sieht: hat denn *ῥήν* nicht ein urgriechisches *ē*, müßte man böotisch nicht wenigstens **Βρεινίδας* erwarten? Der name *Βραυίδας* ist das einzige zeugnis für böotisch *ϝρ* = *βρ*, das Brugmann beibringt; *Βρεικίδας* und *Βρεισάδας* übergeht er, vermuthlich in der richtigen erkenntnis, daß mit diesen namen so lange nichts auszurichten ist, als man nicht weiß, ob sie überhaupt griechisch sind. Also ist für das böotische der fragliche übergang nicht bewiesen; und wie steht es mit dem lesbischen? Daß Alkaios *ϝρ* geschrieben hat, ist ausdrücklich bezeugt (Bergk[3] fr. 149). Daß zur zeit Alexanders *ϝρ* zu *ρ* geworden ist, wissen wir aus inschriften, die *ῥήτωρ* und *ῥηθέιτωι* gewähren. Wo reiht sich also *βρήτωρ* historisch ein?

Junggrammatisch ist zum theile auch die terminologie des buches. Brugmann redet von „indogermanist" (p. 18), von „intersonantisch", „antekonsonantisch", „postvokalisch". Bequem mögen diese bildungen sein; aber ein philologe, der sein leben der grammatik geweiht hat, sollte, namentlich wenn er ein handbuch des griechischen schreibt, weniger auf bequemlichkeit als auf sauberkeit des sprachlichen ausdrucks sehen. Schleicher hat das wort „linguistik" als eine „etwas barbarische bildung" bezeichnet; daß er über die ausdrücke „indogermanist", „antekonsonantisch" milder geurtheilt hätte, ist schwer zu glauben.

Fritz Bechtel.

---

2. R. Thurneysen, der saturnier und sein verhältniß zum späteren römischen volksverse. Halle 1885. 63 p. 8.

3. Lucian Müller, der saturnische vers und seine denkmäler. Leipzig 1885. 176 p. 8.

Thurneysen, der sich durch seine grammatischen arbeiten als scharfsinniger linguist bewährt hat, hat offenbar anstoß daran genommen, daß einige gelehrte auf grund der saturnischen metrik sprachliche thatsachen zu erschließen gesucht haben, die er von seinem linguistischen standpunkt aus nicht glaubt annehmen zu dürfen. Daher ist ihm Keller's die bisher übliche messung des Saturniers bekämpfende hypothese sympathisch gewesen, doch

hat er sich auch Keller nicht ganz anschließen können und ist dadurch veranlaßt worden, selbst auf einem ihm bisher fremden gebiet zu debutiren. Dieser versuch kann aber nicht als glücklich bezeichnet werden. Thurneysen's resultat ist nämlich (p. 47): „der Saturnier ist nach dem wortaccent gebaut. Jeder vers enthält fünf hauptaccente. Die stelle des ersten accents ist fest, die des dritten und fünften geregelt, die des zweiten und vierten frei". Außerdem sieht er sich gezwungen, eine concession an das quantitätsprincip zu machen, indem er zugiebt, daß bisweilen eine doppelkürze die stelle einer silbe vertritt. Ich kann nicht finden, daß dies schema sich gegenüber dem für die quantitirende messung des saturniers aufgestellten durch größere bestimmtheit auszeichnet. Zudem lassen sich die überlieferten Saturnier auch dieser unbestimmten form nur in gewaltsamer weise anpassen. Betrachten wir z. b., wie es um Thurneysen's ersten hauptaccent steht, der sich an fester stelle, nämlich auf der ersten silbe des verses, finden soll. Der saturnier beginnt in der mehrzahl der fälle, aber durchaus nicht immer, mit einer accentuirten silbe. Es wäre nun zu untersuchen gewesen, ob sich die häufige accentuirung der anfangssilbe aus den regeln über die verscäsuren oder aus den quantitätsgesetzen erklären läßt, oder ob wir darin eine neigung zu einer regelung der vertheilung der wortaccente, die sich ja auch in quantitirenden versen finden kann, zu sehen haben. Auf solche difficilitäten läßt sich aber Thurneysen nicht ein, sondern beseitigt wohlgemuth die ausnahmen, indem er ihnen einen „nebenaccent" auf der ersten silbe giebt, er liest also Córnélius Lúcius, ja sogar Bicórpores Gigántes (— — ∪ ∪ ∪ — ∪) und ist der meinung, auf diesem wege den beweis geliefert zu haben, daß „der erste der fünf versaccente die erste silbe des verses trifft". Es ist, wie mir scheint, wenig aussicht vorhanden, daß ihm die classische philologie auf diesen bahnen folgt. Ich meinestheils habe in Thurneysen's ausführungen keine beobachtungen über den accent im Saturnier gefunden, die sich nicht aus den bekannten regeln über cäsuren und quantität hinreichend erklären ließen.

Eine weit nützlichere publikation ist Lucian Müller's arbeit. Wenngleich die schrift keine epochemachenden oder abschließenden resultate bringt und auch nach der lage der sache nicht bringen kann, so ist sie doch ein mit gründlicher kenntniß der

römischen metrik und besonnenem urtheil bearbeitetes handbuch, welches ausreichend über den heutigen stand der forschung hinsichtlich des Saturniers unterrichtet. In den meisten fällen kann referent den metrischen anschauungen Lucian Müller's ohne bedenken beitreten. Besonders sympathisch ist ihm u. a. sein (von Havet schon vorbereitetes) urtheil über den gebrauch des ausdrucks „rhythmisch" bei den römischen metrikern. Rhythmisch heißt bei denselben jedes metrum, das sie nicht zu scandiren verstehen; man sollte daher in unserer modernen metrischen litteratur aufhören, accentuirende verse als rhythmische zu bezeichnen, und darf vor allen dingen nicht, wenn der saturnier in der antiken metrik rhythmisch genannt wird, darin ein zeugniß für seine qualification als accentvers sehen. Ferner schließe ich mich der Müllerschen ansicht (die in anderen arbeiten desselben gelehrten schon mehrfach, aber leider nicht mit dem gebührenden erfolg verfochten ist) über die verlängernde wirkung des versictus auf kurze endsilben unbedingt an, ja ich möchte sogar der älteren römischen metrik jegliche beweiskraft für die ursprüngliche länge später als kurz erscheinender endsilben absprechen.

In einzelheiten sind natürlich Lucian Müller's ansichten vielfach angreifbar, da sich wohl nicht leicht zwei gelehrte finden werden, die über einen so problematischen gegenstand, wie das saturnische metrum ist, durchweg einer meinung sind. Ich will mich an dieser stelle auf einige bemerkungen über die Scipioneninschriften beschränken. Es ist zu billigen, daß Lucian Müller am schluß der grabschrift des L. Cornelius Cn. f. Scipio Lachmann's conjectur *queí minús sit máctus* (statt *mandatus*) aufnimmt und so den anstößigen daktylus am anfang des zweiten hemistichs beseitigt. Weniger kann ich mich mit der vermuthung *ti útiér víta* in der grabschrift des P. Cornelius P. f. Scipio befreunden, ich würde, wie Havet thut, *tíbe utiér víta* beibehalten und die verkürzende wirkung einer betonten kürze auf eine folgende länge zur erklärung heranziehen, welche sich in der lateinischen sprache in zweisilbigen jambischen wortformen und in gleicher weise in der archaischen metrik in zwei zusammengehörigen scheinbar einen jambus bildenden silben hethätigt. In der grabschrift des L. Cornelius L. f. Scipio hält Müller nur die erste und vierte zeile für unvollständig, ich glaube mit recht,

denn die übrigen sind dem sinne nach intact und keine der versuchten ergänzungen liefert einen metrisch unanstößigen vers. Aber ich kann ihm nicht beistimmen, wenn er die inschrift einem so unfähigen versifex zuschreibt, daß er in der hälfte der verse an der messung verzweifelt. Ich würde lesen:

Honc oíno ploírumé | coséntiónt R[ómai]
dvonóro óptumó | fuise viro:
Lucíom Scípióne | fílió Barbáti.
consól censór aidílis | híc fuét a[púd vos.]
Hec cépit Córsicá | Alériáque úrbe,
dedet Témpestátebús | aide mereto.

Im zweiten vers ist der hiatus auffallend und die zweite hälfte ist auch für mich unscandirbar, doch wird ihre richtigkeit durch den zweiten vers der grabschrift des Calatinus (*populí primáriúm | fuisse virum*) sichergestellt. Im fünften vers hat der dichter im fremdwort Aleria einen prosodischen fehler gemacht. Die messung *dedet Témpestátebús* im sechsten vers rechnet Müller allerdings zu den prosodischen cruditäten, die er Havet vorwirft, aber ich halte sie für richtig; weshalb sollte *dedet Témpestátebús* im Saturnier weniger möglich sein als, um ein beliebiges beispiel herauszugreifen, *negat Phániúm* am anfang eines senars bei Terenz Phorm. 352? Die zweite hälfte kann ich ebensowenig scandiren wie oben die worte *fuise viro*. Wie ich durch die schreibung angedeutet habe, theile ich das epigramm in drei strophen zu zwei versen, ich glaube nämlich in den Scipioneninschriften strophische composition zu erkennen. Alle vier bestehen aus sechs versen[1]), von denen je zwei dem sinne nach zusammengehören, und zwar wechselt in der dritten inschrift regelmäßig ein vers mit unterdrückter vorletzter senkung mit einem solchen, dessen vorletzte senkung erhalten ist, wir haben also die strophische gliederung *a b* + *a b* + *a b*, dagegen haben wir in der zweiten die ordnung *b b* + *a b* + *a b*, und in der vierten *a b* + *b b* + *a b*. Die form *b b* finden wir in der mittleren strophe der ersten inschrift wieder; die erste und dritte strophe derselben inschrift unterscheiden sich von dieser mittleren durch die männlichen cäsuren, unter sich sind sie insofern im baue gleich, als sie aus einem verse von der form *a* und einem solchen,

1) Daß der erste vers der dritten inschrift spätere zuthat ist, ist allgemein anerkannt.

der in der zweiten hälfte für mich unverständliche variationen (*fuise viro* und *aide mereto*) zeigt, bestehen. Demnach können wir die strophenordnung der ersten Scipioneninschrift durch *a c* + *b b* + *a c* bezeichnen.

Friedrich Hanssen.

---

4. Oskar Lehmann, das Tironische psalterium der Wolfenbütteler bibliothek. Herausgegeben vom königl. stenographischen institut zu Dresden. Leipzig, druck und verlag B. G. Teubner 1885. gr. 8. p. IV u. 208 dazu 122 bl. autographiert. 10 mk.

Die lateinische notenschrift, deren erfindung die überlieferung dem freigelassenen des M. Tullius Cicero zuschreibt, war bisher in der weise behandelt, daß entweder die notenverzeichnisse einer behandlung unterzogen wurden, oder daß aus handschriften, in deren text einzelne notenzeichen eingestreut waren, diese stellen mitgetheilt wurden. Im laufe der zeit stellte sich aber immer mehr die nothwendigkeit heraus eine handschrift, die ausschließlich in notenschrift geschrieben, *in extenso* zu veröffentlichen. Wenn Kopp bei der abfassung seiner *Palaegraphica critica* deren nur zwei kannte, so hatte der in den bibliotheken herumstöbernde fleiß der gelehrten bald weitere entdeckt, so in Paris, Bern und London, deren genaue beschreibung Lehmann p. 3 ff. giebt. Das kgl. sächs. stenographische institut in Dresden beschloß schon im jahre 1859 die publikation des Wolfenbütteler psalteriums, aber der frühe tod Krauses, der mit dieser arbeit betraut war, verhinderte die realisierung des planes. Zeitweise fehlte auch eine der arbeit gewachsene kraft, bis sie in Lehmann erstand, dem die tachygraphie schon manches treffliche resultat verdankt. Er verglich die handschrift von neuem und verbesserte die einst von Krause gefertigte copie derselben, die dann auf autographischem wege vervielfältigt wurde [1]). So liegt denn für das tachygraphische studium ein höchst brauchbares hülfsmittel vor.

1) In dem vorwort wird gesagt, daß das institut an eine andere als autographische reproduktion wegen der kosten nicht denken konnte. Gegenwärtig ist zwischen v. Sybel und v. Pflugk-Harttung ein litterarischer streit entbrannt, ob autographie oder photolitographie zweckmäßiger sei, vgl. Historische zeitschrift 1885 und die bei Kohlhammer in Stuttgart 1885 erschienene broschüre von Pflugk-Harttung.

Es wird nun ein leichtes sein, dieses mit den gleichartigen psalterien zu vergleichen.

Die vorliegende handschrift, der Guelferbytanus, umfaßt außer den psalmen noch andere gleichartige stücke aus den biblischen büchern. Von zwei händen geschrieben, weist sie hinter bl. 119 eine lücke auf, über die sich an der hand der Berner und Londoner handschrift eine vermuthung aufstellen läßt. Bezüglich des alters ist Lehmann wenig geneigt, den ansätzen Krauses zu folgen, der den codex für älter als das 9. jahrhundert erklärt. Gegenwärtig sind uns noch nicht zur genüge hülfsmittel an die hand gegeben, um diese frage endgültig zu entscheiden Daß die handschrift zum gebrauch beim gottesdienst bestimmt war, ist richtig, ebenso daß die Tironischen psalterien gewissermaßen meisterstücke waren, durch deren anfertigung notenkundige kleriker ihre befähigung nachwiesen, um als notare im öffentlichen dienste verwendet zu werden. Daß auch die Wolfenbütteler handschrift nach diktat geschrieben ist, dafür spricht u. a. die verwechselung des perfekts und futurs.

Der zweite abschnitt der einleitung erstattet bericht über die graphik des Wolfenbütteler psalteriums. Hier wäre zu bemerken, daß der schreiber ängstlich bestrebt war, die endungen möglichst deutlich zu bezeichnen, jedenfalls zu dem zweck, um sich das wiederlesen möglichst zu erleichtern. Es werden dann von Lehmann die einzelnen noten[2]) behandelt und dabei gezeigt, wie unser schreiber vielfach selbständig operirend vorging. Freilich ist er dabei oft auch etwas willkürlich verfahren, indem er klangverwandte worte neu gebildeten noten zu grunde legte. Wenn ihn aber sein schöpferischer geist im stiche ließ, nahm er seine zuflucht zur silbentachygraphie, und derartig gegeschriebene worte machte er durch einen über die zeichen gesetzten horizontalen strich kenntlich.

Im dritten abschnitt wird dann die bedeutung des Wolfenbütteler psalteriums für die kenntniß der Tironischen noten erörtert. Hier ergiebt sich klar die bedeutung einer völlig bekannt gemachten handschrift für die kritik. Viele von Kopp in der *Palaeographica critica* aufgestellte vermuthungen finden durch den vorliegenden codex ihre bestätigung, andere

2) Nach dem vorgang von W. Schmitz bezeichnet Lehmann mit *nota* den eigentlichen kern der note, mit *litula* dagegen die endung.

ihre berichtigung. Um aber die benutzung der einleitung für den mitforschenden zu erleichtern, hat Lehmann ein genaues verzeichniß der in derselben besprochenen noten hinzugefügt.

Den haupttheil der einleitung bildet die übertragung des textes. Hier ist in der weise verfahren, daß wo nur irgend möglich die lesarten des Tironischen textes im Guelferbytanus beibehalten, wo aber offenbare fehler oder versehen vorlagen, die lesarten der Vulgata nach der ausgabe von V. Loch[3] Regensburg 1872 substituiert sind.

Es kann dieser bedeutsamen erscheinung auf dem gebiete der lateinischen palaeographie die kritik nur volle anerkennung zollen, und es wäre kleinlich, sich an geringfügigkeiten zu klammern. Zum schluß sei noch bemerkt, daß kürzlich W. Schmitz einen neuen beitrag zur kunde tachygraphischer noten aus der Kölnischen bibliothek im „Neuen archiv der gesellschaft für ältere geschichtskunde, band X, 1885, heft 1" gegeben hat.

Hugo Landwehr.

---

5. Paul Mitzschke, eine griechische kurzschrift aus dem vierten vorchristlichen jahrhundert. Leipzig, verlag von J. H. Robolsky 1885. 28 p. 8. 60 pf.

Bei den arbeiten auf der akropolis wurde vor kurzer zeit eine inschrift an's tageslicht gefördert, welche Köhler als bruchstück eines grammatischen lehrbuches in den Mittheil. d. d. a. j. VIII herausgab. Erst Gomperz's scharfsinn erkannte darin ein griechisches kurzschriftsystem. Bei dem fragmentarischen charakter der inschrift wird es nicht unterbleiben, daß einzelne punkte seiner auseinandersetzung controvers sind. Mitzschke glaubt nun durch eine abermalige behandlung der sache neues licht zu bringen[1]). Gomperz hatte für die vocale besondere zeichen in anspruch genommen, an welche dann die für die konsonanten angeheftet wurden. Die zeichen für die konsonanten zerfallen in zwei gruppen à 7, indem die aspiraten ausgeschlossen werden. An stelle der letzteren will Mitzschke die doppelkonsonanten ζ, ξ, ψ ausscheiden, aber schwerlich mit recht. Schon der einwand p. 8 ist nichtig, daß die Griechen jener zeit kein schriftzeichen für die aspiration besaßen. Im attischen alphabet war dieselbe doch erst durch Eukleides' neuerung beseitigt.

1) Zuerst veröffentlicht im Archiv für stenographie Nro. 434 ff.

Daher honnte der nach größter präcision trachtende anonymus sehr wohl auf die bezeichnung der aspiration bedacht sein. Den ersten theil der inschrift hat Mitzschke in durchaus abweichender weise von Gomperz folgendermaßen reconstruiert:

[Ἐν ἀριστερᾷ δ' ἐ]π' [ἄκρου ‖ τοῦ στε]λέχους· ἐι‖[γώιο]ς Ι· τὸ δὲ πέμπτον ‖ τῶν φωιηέντων Υ ‖ [δια]μέι[ει αὐτοῦ πρὸς τὴν ‖ ὀ]ρ[θ]ὴν ἔχ[ον κεραίαν μέσην· τὸ ‖ δὲ] πρῶτι[ν τῶν μακρῶν Ω ‖ πρ]οσλαμ[βάιει τὴν ‖ ἀρι]στερ[άν, τὸ δ' Η χρῆται ‖ ται]ς κεραίαις ἀμφο[τέ ‖ ραις] τῆς ὀρθῆς ἀπ[οίσ ‖ ης· τὴν] οὖν φωι[ὴν μὲν ‖ δεῖ γ]ράφειν οἵ[τως.]

Diese ergänzungen stürzen schon dadurch zusammen, daß für sie nicht der nöthige raum vorhanden ist, so l. 3 ἐι[γώιο]ς. Dann ist l. 6 viel zu lang, um platz zu finden. Gegen die anordnung in eine figur nach art der konsonantenvertheilung möchte die bezeichnung von φωιήεντα und ἄφωνα sprechen. Gerade weil die vocale im alterthum jene bezeichnung hatten, machte sie Gomperz richtig zum träger der konsonantzeichen. Dieser versuch Mitzschke's muß als verfehlt zurückgewiesen werden, in gleicher weise das, was er über die doppelconsonanten gesagt hat. Darin mag er vielleicht recht haben, daß die verdoppelten konsonanten durch vergrößerte schreibung der zeichen zum ausdruck gebracht wurden. — Auf das eine oder andere noch näher einzugehen will ich mir versagen, da ich selbst vor kurzem über dies thema im Philologus XLIV, 193 ff gehandelt habe, woraus meine weiteren von Mitzschke abweichenden ansichten hervorgehen. *Hugo Landwehr.*

---

6. W. Kotthoff, quaestiones Aeschyleae. Gymn.-programm von Paderborn 1885. 18 p. 4.

Wenn der verf. auch an der einen oder anderen stelle die überlieferte lesart zu bessern sucht und z. b. Cho. 622 ἀχνάζω für ἀχαίρως schreiben will, so geht sein streben doch vorzugsweise dahin, angefochtene stellen in schutz zu nehmen. An erster stelle behandelt er eine wichtige frage, die maskuline form des participiums in bezug auf ein femininum. Ein merkwürdiger fall der art findet sich Eur. Hipp. 1105 ff., wo der weibliche chor von sich spricht und neben εἰξαμένᾳ, μεταβαλλομένᾳ die masculina κεύθων, λεύσσων vorkommen. Der scholiast will diese formen damit erklären, daß der dichter in eigener person spreche. Aller-

dings legt dort der dichter recht eigentlich seine besondern gedanken dar; aber die daneben gebrauchten feminina lassen diese erklärung nicht gelten. Eben wegen dieser feminina bei der form ὁμείους muß in der form des particips der grund gesucht und muß angenommen werden, daß die form ουσα dem hohen lyrischen tone minder entspricht. Bei Aeschylus stellt der verf. sechs fälle fest, in welchen das masculinum für das femininum gebraucht sein soll. Wir müssen davon gleich vier ausscheiden, welche eine andere erklärung gestatten. Hik. 210 πάτερ, φρονοίντως πρὸς φρονοῦντας ἐντέπειν und 215 ὦ Ζεῦ, κόπων οἴκτειρε μὴ ἀπολωλότας beziehen sich die participia allerdings auf den weiblichen chor; aber die maskuline form verallgemeinert die bedeutung in einer dem sinne sehr entsprechenden weise: „du sprichst verständig, wie du verständige leute vor dir hast", „schenke nicht erst solchen dein mitleid, die bereits todt sind". Die änderung von φρονοῦντας in φρονοῦσαι ist also ebenso wenig gerechtfertigt als die änderung von ἀπολωλότας möglich ist. Ebd. 277 ist nicht ἔχων, sondern ἔχον überliefert, ein deutlicher fingerzeig, daß die verbesserung von ἔχοι δ' ἄν in ἔχουσα δ' richtig ist, zumal das doppelte ἄν bei Aeschylus selten steht. Ebd. 914 εἰ μή τις εἰς ναῦν εἶσιν αἰνέσας τάδε bezieht sich zwar τις wieder auf die frauen des chors, ist aber allgemein, so daß es gar nicht αἰνέσασα heißen dürfte. Es bleiben demnach nur zwei stellen übrig, Hik. 1030 γαιάοντες (Med. γανάεντες), Ag. 567 δρόσοι . . . τιθέντες. Für die erstere sucht Weil die rechtfertigung darin, daß auch Danaos und seine begleiter im zuge seien. Der verf. bemerkt dagegen, daß nur der chor die aufgabe habe, die götter zu preisen. Wir können, wenn auch die lesart zweifelhaft ist, die form des masculinum in der melischen partie gelten lassen. Aus dem gleichen grunde ist auch ἀνεμοέντων αἰγίδων Cho. 590 für uns nicht unannehmbar, während der verf. die conjectur von Blomfield κἀνεμόεντ' ἄν .. φράσαις billigt. Allerdings fehlt ἄν, aber φράσαις ist ungerechtfertigt; denn πτερά τε καὶ πεδορόμοια ist subjekt zu φράσαι, folglich die besserung von Franz πεδορόμου' ἄν ἀνεμοέντων vorzuziehen, welche sich auch dadurch bewährt, daß damit die für die melische partie unpassende krasis beseitigt wird. Vielleicht ist noch πεδορόμου' ἄν ἀνεμόεντ' ἄν zu schreiben; aber, wie gesagt, läßt sich das masculinum rechtfertigen und das doppelte ἄν in nächster nähe ist bei Aeschylus

nicht ohne bedenken. Keine rechtfertigung dagegen gibt es für τιθέντες im jambischen trimeter Ag. 567. Da auch andere gründe für die mangelhaftigkeit des überlieferten textes sprechen, so muß zwar nicht τιθέντες als corrupt, dagegen, wie anderwärts gezeigt, angenommen werden, daß ein substantiv, zu welchem τιθέντες gehört (etwa πάγοι), vorher ausgefallen ist. — An zweiter stelle liefert Kotthoff den nachweis, daß die strophe Cho. 621 ff. nach der antistrophe 629—36 ihre richtige stelle hat. Ich pflichte um so mehr bei, als ich selbst früher diese ansicht vertreten habe. Zuerst aber hat dieselbe, wie ich nachträglich gefunden, Preuß ausgesprochen, dem sie deshalb in meiner ausgabe beigelegt ist. — Die behandlung von Ag. 104 f. führt zu dem resultate, daß σύμφυτος entweder verdorben sei oder einen dativ fordere, daß aber ἀλκᾷ den widersinn *aetas sive senectus cum robore coniuncta* gebe. Wir erklären ἀλκᾷ σύμφυτος „denn noch zum singen hat kraft mein alter". — Endlich wird θεοί Sieben gegen Theben 758 in schutz genommen mit Ag. 1336; aber etwas anderes ist es, wenn der chor den siegreich zurückkehrenden Agamemnon θεοτίμητος nennt, etwas anderes, wenn es heißt: „die götter staunten den Oedipus an". Wie passend ist auch die zusammenstellung von θεοί und ξυνέστιοι!

N. Wecklein.

---

7. A. Roquette, De Xenophontis vita. Königsberger dissertation. 1884. 112 p.

Diese erstlingsschrift bietet hauptsächlich eine mit fleiß und kenntniß angefertigte zusammenstellung des über Xenophons leben und die chronologie seiner schriften vorliegenden materials, wobei der verfasser zugleich da, wo die meinungen der neuern auseinandergehen, seine eigene entscheidung näher zu begründen sucht. Es liegt in der natur und ausdehnung des gegenstandes begründet, daß eine noch so umfangreiche dissertation darüber wenig neue und selbständige detailuntersuchungen bieten kann und daß sie sich vorzugsweise auf die verwerthung früherer forschungen angewiesen sieht, daß ferner schwierigere und verwickeltere fragen, ohne daß in das einzelne tiefer eingegangen wird, mehr summarisch abgethan werden. Einen vorwiegend selbständigen werth beansprucht die arbeit besonders in der verwendung der nach Dittenbergers bekanntem vorgange aus dem

gebrauch der verbindungspartikeln entnommenen sprachlichen kriterien. Der verfasser hat sich die mühe nicht verdrießen lassen zur herstellung einer genauen statistischen übersicht die betreffenden fälle aus allen einzelnen schriften Xenophons zusammenzuzählen, wobei sogar, wie oft in jeder derselben δέ vorkommt, angegeben wird. Ich bezweifele indeß, ob die sicherheit der daraus für die chronologische folge der Xenophontischen schriften gezogenen schlüsse der aufgewendeten mühe entspricht. Allen derartigen folgerungen liegt mehr oder weniger die unbewiesene voraussetzung zu grunde, daß die verschiedenheit im gebrauche solcher ausdrucksformen lediglich das ergebniß einer stetigen stilistischen entwickelung sei, wobei nicht nur die einwirkung der verschiedenheit der gegenstände und darstellungsarten, sondern auch die möglichkeit wechselnder stilistischer angewöhnung außer betracht bleibt. Daß sich nicht überall unbedingt sichere schlüsse aus der einseitigen beobachtung solcher sprachlichen einzelheiten ziehen lassen, hat auch bereits A. Frederking in den Jahrbüchern für philologie 1882, p. 534 ff. gebührend hervorgehoben. Wenigstens können bloß annähernde verschiedenheiten ohne einschneidende unterschiede hier wenig beweisen. Ich würde, was Xenophon betrifft, höchstens der folgerung eine gewisse berechtigung zuerkennen, daß wegen des mangelnden gebrauchs von μήν der Kynegetikos und der erste theil der Hellenika (bis II, 3, 11) zuerst von Xenophon abgefaßt worden sind. Wie unsicher die übrigen aus dem gebrauch der verbindungswörter von Roquette gezogenen schlüsse sind, will ich an einem beispiele näher nachweisen. Im einklange mit den von ihm verwertheten sprachlichen kennzeichen setzt Roquette die Kyropädie nach dem jahre 364, die Anabasis ins jahr 371, den zweiten theil der Hellenika (II, 3, 11—V, 2, 1) nach 371 und den letzten theil derselben zwischen 358—54, während er den ersten bis 393 zurückschiebt. Nun ist für Xenophons stil nichts charakteristischer als der verhältnismäßig häufige gebrauch des optativus futuri. Derselbe kommt bei ihm öfter vor als in der gesammten übrigen classischen litteratur von Pindar an, bei welchem sich das erste beispiel desselben findet, bis Deinarchos einschließlich, und zwar ungefähr im verhältniß von 14 : 11. Aber auch in denjenigen schriften Xenophons selbst, welche diese verbalform haben, zeigen sich auffällige unterschiede.

Sie ordnen sich nach der zahl der einzelnen optativi futuri folgendermaßen: I. Memorabilien (= 114 p. der Sauppeschen textausgabe) 3, Gastmahl (= 29 p.) 1, Oekonomikos (= 56 p.) 2; II. Hellenika erster theil (= 35 p.) 3, Kyropädie (= 254 p.) 31, Anabasis (= 184 p.) 23; III. Hellenika zweiter theil (= 90 p.) 44, Hellenika dritter theil (= 97 p.) 40, Agesilaos (= 24 p.) 10. Innerhalb der unter I angeführten schriften ist in dieser hinsicht kein bemerkenswerther unterschied; bei II ist ein gleiches verhältniß zwischen Kyropädie und Anabasis vorhanden, während im ersten theil der Hellenika die bezügliche form weniger häufig ist; doch ist der unterschied (ungefähr 3 : 4) nicht so erheblich, daß er berechtigte eine besondere zeitdifferenz zu erschließen; bei III findet sich die merkwürdigste übereinstimmung. Die ausdehnung des gebrauchs innerhalb der drei gruppen verhält sich ungefähr wie 1 : 4 : 16. Nun kann aber für die zeitbestimmung von I der in rede stehende gebrauch nicht von durchschlagender bedeutung sein, da die bezüglichen schriften vorwiegend dialogisch sind und daher präteritale zeitformen in ihnen nur in sehr beschränktem maße vorkommen können, der optativus obliquus aber (nur als solcher wird der optativus futuri gebraucht) dieselben bei dem die indirecte rede regierenden verbum erfordert [1]). Um so bedeutungsvoller aber ist der unterschied zwischen den unter II und III aufgeführten schriften (ungefähr 1 : 4), die sich sämmtlich in der historischen darstellungsform bewegen. Ordnen wir sie nach dem gebrauch des optativus futuri, der, wenn irgend eine ausdrucksform zur zeitbestimmung verwendet werden kann, schon deswegen in ganz besonderm grade als maßgebend betrachtet werden muß, weil er niemals durch die gedankenform gefordert wird (denn in jedem falle ist ohne beeinträchtigung des gedankeninhalts die directe form des indicativus futuri möglich), so würden unter den bezüglichen schriften am frühsten abgefaßt sein der erste theil der Hellenika, Kyropädie und Anabasis, um ein erhebliches später der zweite und dritte theil der Hellenika und der Agesilaos, und zwar ohne besondern zeitunterschied zwischen diesen beiden theilen der Hellenika. Wir gewinnen also von diesem sprachlichen kriterium aus eine zeitfolge, die von Roquettes aufstellung wesentlich abweicht. Be-

1) Das ist auch wohl der grund, weshalb in einigen schriften Xenophons der optativus futuri gar nicht vorkommt.

züglich der vorstehenden angaben über den gebrauch des optativus futuri verweise ich auf Faßbaender, De optativo futuri (Lipsiae 1884), wo das bezügliche material vollständig gesammelt, kritisch gesichtet und geordnet ist. Am meisten wird man Roquettes erörterungen, so weit sie speciell das leben Xenophons betreffen, beifall schenken müssen; seine entscheidungen beruhen hier im allgemeinen auf verständigem und besonnenem urtheil. Abweichender ansicht bin ich hier zunächst in einem nebensächlichen punkte. Roquette macht mit recht darauf aufmerksam, daß in des Diogenes von Laerte bericht II, 53 unglaublich sei, daß Xenophon sich aus dem von den Eleern eroberten Skillus nach Elis geflüchtet habe, und bemerkt, daß an dieser stelle nicht Ἦλιν überlieferung der besten handschriften sei, sondern ἥλην oder ἧλιν. Aber daraus ist eine andere brauchbare namensform nicht zu gewinnen und ἥλην ἧλιν sind offenbar nichts als leichteste verschreibungen für Ἦλιν. Ich glaube, daß man an das freilich nur von Stephanos von Byzanz erwähnte arkadische Elis zu denken hat, womit jene unglaublichkeit fortfällt. Sodann muß ich auch Roquettes ansicht über die wichtige frage, wann Xenophon gestorben sei, bestreiten. Er folgt hier nämlich der gewöhnlichen meinung, daß wegen der Hellen. VI, 4, 35—37 stehenden erwähnung der ermordung Alexanders von Pherä, welche Diodor XVI, 14, 1 unter dem jahre 357/56 berichtet, Xenophon nach diesem jahre gestorben sein müsse, und zwar wegen der schrift über die einkünfte, deren abfassung er mit Böckh und Gleiniger in das jahr 355 setzt, frühestens 354. Damit steht aber in directem widerspruch die bekannte angabe des chronographen Stesikleides aus Athen bei Diog. Laert. II, 56, der in seiner τῶν ἀρχόντων καὶ Ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφή berichtete, er sei gestorben ἔτει πρώτῳ τῆς πεμπτῆς καὶ ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἐπὶ ἄρχοντος Καλλιμήδους, ἐφ' οὗ καὶ Φίλιππος ὁ Ἀμύντου Μακεδόνων ἦρξε, also 360/59, ein zeugniß, das, wenn wir auch von der persönlichkeit des Stesikleides nichts näheres wissen, doch wegen der genauen urkundlichen daten, die es enthält, von ganz besonderm gewichte sein muß. Das verkennt auch Roquette nicht, aber er sucht sich mit demselben durch eine vermuthung seines lehrers A. von Gutschmid, so gut es geht, abzufinden. Dieser nämlich glaubt, da nach Eusebios ein gewisser Poros sowohl Ol. 105 als 106 gesiegt hat, Stesikleides

habe deshalb beide olympiaden verwechselt und 105 statt 106 gesetzt; da aber ol. 106, 1 als todesjahr 356/55 ergibt, was sich nicht mit der echtheit der schrift über die einkünfte verträgt, so muß ein theil der überlieferten urkundlichen daten, nämlich ἔτει πρώτῳ verworfen werden. Gerade dieser umstand aber spricht gegen diese vermuthung, so scharfsinnig sie auch sein mag; es ist methodisch verkehrt, in einem zeugniß, dessen bedeutung gerade auf seinem urkundlichen charakter beruht, eine urkundliche angabe einer bloßen vermuthung zu liebe zu verwerfen; dann wäre es viel bequemer und ebenso berechtigt dem ganzen den glauben zu versagen. Auch controliert hier das eine urkundliche datum das andere, und man muß, um jene verwerfung aufrecht zu erhalten, annehmen, daß Stesikleides das archontenjahr lediglich nach dem olympiadenjahr bestimmt habe, was wiederum eine bloße vermuthung ist, die durch den titel der schrift des Stesikleides, in welchem die aufführung der archonten an erster stelle erscheint, nicht besonders empfohlen wird. Wenn nun an dem urkundlichen zeugniß des Stesikleides, wie ich glaube, festgehalten werden muß, so ist der grund des widerspruchs anderswo zu suchen, und dann kann er nur in Diodors angabe über das todesjahr des Alexander von Pherä gefunden werden. Und daß hier ein fehler stecken muß, dafür liefert Plut. Pelop. 35 die bestätigung. Denn wenn hier berichtet wird, Alexander von Pherä sei ὀλίγον ὕστερον, nachdem die Thebaner für Pelopidas' tod rache genommen (364/63 nach Diod. XV, 80, 6), ermordet worden, so würde, wenn seine ermordung ins jahr 357/56 fiele, mit ὀλίγον ein zeitraum von sieben jahren bezeichnet, was nicht nur an sich wenig glaublich ist, sondern auch dadurch noch unglaublicher wird, daß so das ὀλίγον weit mehr als die hälfte der nach Diod. XV, 61, 2 elfjährigen regierungszeit Alexanders beträgt und in Plutarchs bericht seine ermordung als göttliche strafe für Pelopidas' tod dargestellt wird, wonach, damit das *post hoc* als *propter hoc* erscheinen könne, sich diese ereignisse näher berührt haben müssen. Dazu kommt, daß alles dasjenige, was Diod. XVI, 14,1—3 in verbindung mit Alexanders ermordung berichtet, kaum in den bereich eines einzigen jahres fallen kann. Alexander wird von seinen schwägern im einverständniß mit seiner frau ermordet; diese erfreuen sich anfangs einer großen beliebtheit, ändern aber

später ihre gesinnung und treten mit hülfe der söldner als tyrannen auf, tödten viele von denjenigen, die sich widersetzen, und behaupten mit gewalt die herrschaft; die Aleuaden aber geben den widerstand nicht auf und, da sie sich selbst zu schwach fühlen, so rufen sie Philipp herbei; dieser erscheint mit einem heere, bewältigt die tyrannen und stellt die freiheit Thessaliens wieder her. Man wird kaum umhin können anzunehmen, daß sich in wirklichkeit diese vorgänge über einen längern zeitraum erstreckt haben. Mit der einreihung derselben aber in das jahr 357/56 stimmt die angabe Diodors XV, 61, 2, daß Alexander, nachdem er 369/68 zur gewalt gelangt, elf jahre geherrscht habe, wenn vorausgesetzt ist, daß er in einer frühern jahreszeit ermordet worden sei als er zur herrschaft gekommen und er also nicht zwölf volle jahre geherrscht habe. Hat Diodor so gerechnet (und das muß man annehmen, wenn er sich nicht selbst widersprechen soll), so hängt die angabe der elfjährigen regierungszeit mit dem zusammendrängen jener ereignisse in das jahr 357/56 zusammen und es beruhen also, wenn dieses irrthümlich ist, beide auf demselben fehler. Das letzte ereigniß aber, welches Diodor sonst (XV, 95, 1—3) von Alexander von Pherä erwähnt, fällt in das jahr 361/60. Lassen wir nun seine ermordung in demselben jahre stattfinden, so gewinnen wir für die bei Diodor XVI, 14, 1—3 berichteten ereignisse einen zeitraum von vier jahren, das ὀλίγον bei Plutarch reduciert sich auf drei jahre und die erwähnung des todes Alexanders und der nachfolge seines schwagers Teisiphonos bei Xenophon (Hellen. VI, 4, 37) läßt sich vereinbaren mit der urkundlichen angabe des Stesikleides, daß Xenophon selbst im folgenden jahre (360/59) gestorben sei. Da ähnliche irrthümer bei Diodor auch sonst vorkommen, so scheint mir diese lösung des widerspruchs viel wahrscheinlicher als daß die urkundlichen daten des Stesikleides entweder ganz oder zum theil zu verwerfen seien. Dann aber freilich ist es mit der echtheit der schrift über die einkünfte, mag man sie ins jahr 355 oder 346 setzen, vorbei. Mir scheinen indeß auch die gründe, welche Roquette für 355 geltend macht, so zuversichtlich er sich auch äußert, nicht stichhaltig zu sein. Freilich Hagens behauptung, daß zwei verschiedene frieden in der schrift erwähnt würden, 4, 40 der nach dem bundesgenossenkriege (355), 5,12 der philokrateische (346), ist hin-

fällig; aber daraus folgt doch nur, daß der friede von 355 gemeint sein kann, nicht daß er gemeint sein muß; vielmehr spricht die entscheidende stelle 5, 9 *εἰ δὲ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον ὥσπερ πρότερον γένοιτο φανεροὶ εἶητ' ἐπιμελούμενοι ..., ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαστὸν εἶναι, εἰ καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας ὁμογνώμονάς τε καὶ συνόρκους λάβοιτε ἐπ' ἐκείνους οἵτινες ἐκλιπόντων Φωκέων τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν ἐπειρῶντο*, auch wenn man Nitsches vermuthung *πειρῶιτο* annimmt, dagegen. Freilich würde diese vermuthung auf schwachen füßen stehen, wenn sie sich bloß darauf stützte, daß es so möglich würde an jenen stellen den frieden von 355 zu verstehen (das hieße das zu beweisende als bewiesen annehmen); aber diese emendation wird durch den sinn der stelle an und für sich gefordert: man schreitet nicht ein gegen einen vergangenen versuch; denn entweder ist er versuch geblieben und dann ist das einschreiten überflüssig, oder er ist zur ausführung gelangt und dann schreitet man nicht gegen den versuch, sondern gegen das geschehene ein. Aber die nothwendigkeit dieser emendation kann die condicionale auffassung von *ἐκλιπόντων Φωκέων*, wodurch man der beziehung dieser worte auf das ende des phokischen kriegs zu entgehen sucht, nicht rechtfertigen. Wenn die Phoker noch wirklich im besitz des delphischen heiligthums waren, so mußte jede vereinigung, welche die herstellung der autonomie desselben zum zwecke hatte, zunächst sich gegen sie richten, und nicht gegen solche, welche möglicherweise einmal nach ihnen den versuch machen würden sich desselben zu bemächtigen, um so mehr, da im jahre 355 gar nicht abzusehen war, ob und wann die Phoker aus dem besitz desselben gesetzt werden würden. Daher ist die temporale auffassung von *ἐκλιπόντων Φωκέων* nothwendig und die stelle ist um die zeit niedergeschrieben, wo das delphische heiligthum zwar den besiegten Phokern entrissen, aber eine endgültige verfügung darüber noch nicht getroffen war. Verhält sich das so, so kann in keinem falle mehr von der echtheit dieser schrift die rede sein, die schon von vorn herein dadurch verdächtig ist, daß Xenophon, der vom beginnenden mannesalter an bis an sein lebensende dem athenischen staate entfremdet blieb und an der verwaltung desselben niemals thätigen antheil genommen hatte, sich kaum für berufen halten konnte eine denkschrift über athenische finanzverwaltung zu veröffent-

lichen. — Bei der besprechung der Memorabilien wendet sich Roquette gegen Schenkls ansicht von dem zusammenhange derselben mit dem Oekonomikos und dem Gastmahl. Ich kann die frage durch seine gegenbemerkungen nicht für entschieden halten; durchaus mißbilligen aber muß ich es, daß er δέ und ἀλλά im anfang selbständiger schriften unter berufung auf den anfang der schrift vom staate der Lakedämonier, den von Diog. Laert. VIII, 85 angeführten anfang der schrift des Philolaos und den des werkes des Heraklit von Ephesos für möglich hält. Daß im anfang der letztgenannten schrift δέ wenig bewährt ist, hätte er aus Bywaters fragmentensammlung ersehen können; die schrift vom staate der Lakedämonier ist uns zum theil in so lückenhaftem und verstümmeltem zustand überliefert, daß sie keinen beweis abgeben kann, und wegen des unzuverlässigen citates des Diogenes allein wird niemand eine an sich unmögliche ausdrucksform für möglich halten. — Bei der bestimmung der abfassungszeit der schrift vom staate der Lakedämonier betrachtet Roquette das vierzehnte capitel derselben als ursprünglich und bei der Kyropädie das schlußcapitel derselben als echt. Was er vorbringt, um die widersprüche, die sich in diesen capiteln zu dem gesammten inhalt und der absicht der bezüglichen schriften finden, wegzuläugnen, läßt ein genaueres und tieferes eingehen auf die sache gänzlich vermissen. Ich kann bezüglich dessen auf die gründlichern erörterungen von Wulff, Quaestiones in Xenophontis de rep. Lac. libello institutae (Monasterii 1884) p. 54 ff. verweisen, die Roquette gar nicht beachtet hat. Vielleicht ist ihm diese abhandlung, die er p. 84 in der anmerkung citiert, zu spät bekannt geworden, um sie in der erforderlichen weise berücksichtigen zu können. — Schließlich kann ich auch die gründe, mit welchen Roquette die gewöhnlich angenommene unechtheit des Agesilaos behauptet, nicht für beweiskräftig erachten. Was zunächst die mit den Hellenika fast wörtlich übereinstimmenden stellen in dem abschnitt 1, 7—2, 31 betrifft, so ist nicht bewiesen und nicht zu beweisen, daß Xenophon sich über denselben gegenstand nicht selber habe ausschreiben können. Wundern aber muß man sich, wie zwischen Ag. 2, 24 *καὶ αὐτῶν Σπαρτιατῶν οὐ μείων ἀπολωλότων ἐν τῇ ἐν Λεύκτροις μάχῃ ἢ λειπομένων* und Hell. VI, 4, 15 *αὐτῶν Σπαρτιατῶν, ὄντων τῶν ἐκεῖ ὡς ἑπτακοσίων, τεθνηκότας περὶ τετρακοσίους* ein widerspruch hat gefunden werden

können; denn die stelle des Agesilaos kann bedeuten und bedeutet, daß in der schlacht bei Leuktra mehr Spartiaten umkamen nicht als überhaupt, sondern in dieser schlacht am leben blieben, was zu der stelle aus den Hellenika bestens paßt. Auch ist nicht einzusehen, warum Xenophon nicht auch Agesil. 2, 9 von der schlacht bei Koronea ebenso wie Hellen. IV, 3, 16 habe schreiben können ἐγένετο οἷαπερ οὐκ ἄλλη τῶν ἐφ' ἡμῶν, wenn dies auch nach der schlacht bei Mantinea noch in wirklichkeit zutraf; den gegenbeweis hat Roquette nicht geliefert. Ferner braucht man in Agesil. 5, 1 διμοιρίαν γε μὴν λαμβάνων ἐν ταῖς θοίναις οὐχ ὅπως ἀμφοτέραις ἐχρῆτο, ἀλλὰ διαπέμπων οὐδετέραν αὐτῷ κατέλειπε nicht den unsinn zu finden, daß Agesilaos auf die weise gar nichts für sich zu essen übrig gelassen habe, sondern man lese οὐδ' ἑτέραν (vgl. μηδ' ἕτερον Plat. Phil. 67a) und der sinn ist: er ließ nicht einmal eine der beiden portionen (nämlich ganz) für sich übrig, sondern theilte auch von dieser aus. So kann man hier höchstens eine rhetorische steigerung des ausdrucks finden. Wenn sodann nach Hellen. IV, 3, 1 in der schlacht am Nemeabach παμπληθεῖς τῶν πολεμίων gefallen sind, so steht das an und für sich in keinem widerspruch zu der ganz bestimmten angabe im Agesil. 7, 5, daß es nahezu 10000 gewesen seien, und es ist gar nicht zu beweisen, daß Xenophon dort die von Diod. XIV, 83, 2 überlieferte geringere zahl 2800 vorgeschwebt habe. Dieser gibt eine verschiedene und wahrscheinlich glaublichere überlieferung, wie denn ähnliche verschiedenheiten in dergleichen verlustangaben nichts seltenes sind. Auch ist es an sich kein unmögliches verhältniß, daß von 26000 mann beinahe 10000 gefallen seien. In der schlacht bei Mantinea vom jahre 418 betrug nach Thukyd. V, 68, 3 das lakedämonische heer 3584 mann; das ihrer gegner war aber nicht so groß (V, 68, 1); wir können also etwa 3000 mann annehmen. Davon fielen nach Thukyd. V, 74, 3 1100 mann, was ungefähr dasselbe verhältniß ergibt. Es bleibt nun nur noch ein von A. von Gutschmid gegen die echtheit des Agesilaos vorgebrachter grund übrig, den Roquette für den entscheidendsten zu halten scheint. Im Agesilaos (1, 6) nämlich heißt es, derselbe sei ἔτι νέος ὤν zur königswürde gelangt, obwohl er nach Plut. Ag. 40 damals 43 jahre alt war. Nun ist es aber von Homer an bis Aristoteles den Griechen geläufig νέος mit γέρων

(Il. II, 789. IX, 36. Aristot. Rhet. III, 2, p. 1405a) oder παλαιός (Od. I, 395. Aesch. Sept. 327. Plat. Symp. 182b) gegensätzlich zu verbinden, und wenn hier derselbe gegensatz vorschwebt, so heißt ἔτι νέος ὤν nichts weiter als daß er noch nicht γέρων war. Dann aber ist auch noch die möglichkeit vorhanden νέος in relativem sinne zu fassen: im verhältniß dazu daß er könig wurde; es braucht dann nur vorausgesetzt zu werden, was an sich nicht unwahrscheinlich ist, daß die spartanischen könige meist erst in höherm alter zur herrschaft gelangten. Damit sind die gründe erledigt, mit denen Roquette die unechtheit des Agesilaos bewiesen zu haben glaubt. Was man sonst noch zu demselben zwecke als abweichende eigenthümlichkeiten desselben vorgebracht hat, erklärt sich aus dem specifisch rhetorischen charakter der schrift, die eine lobrede und keine lebensbeschreibung ist. Ein entscheidendes gewicht aber legt meiner ansicht nach für die echtheit derselben der oben angeführte umstand in die wagschale, daß sie in einer so hervorragenden eigenthümlichkeit der Xenophontischen sprache, wie es der häufige gebrauch des optativus futuri ist, mit den beiden letzten theilen der Hellenika, in welchen derselbe in ganz besonderm maße hervortritt, auf das genaueste übereinstimmt. Diese sprachliche erscheinung steht auch im besten einklange mit der abfassungszeit der schrift, die gleich nach Agesilaos' tod geschrieben ist, welcher nach Diod. XV, 93, 6 nicht lange vor Xenophon gestorben sein kann, wie sich auch aus anderweitiger berechnung ergibt. Sein vorgänger Agis nämlich commandiert nach Thukyd. III, 89, 1 zuerst im frühjahr 426, dessen vater Archidamos nach Thukyd. III, 2, 1 zuletzt im frühjahr 428. Möglicherweise ist also noch 428 Archidamos gestorbeu und Agis zur regierung gelangt. Dieser ist dann, da er nach Diod. XII, 35, 4, welcher übrigens hier Archidamos' tod sechs jahre zu früh ansetzt, 27 jahre regiert hat, 401 gestorben und Agesilaos, der nach Plut. Ages. 40 41 jahre könig war, 360. Jedenfalls ist keine nöthigung vorhanden Agesilaos' tod mit Böckh Maneth. p. 371 zwei jahre später anzusetzen. Vgl. Schäfer Demosth. I² p. 488 anm. 2. Xenophon wird also gegen ende des olympiadenjahrs 360/59 gestorben sein.

J. M. Stahl.

8. The Phaedo of Plato edited with introduction notes and appendices by R. D. Archer-Hind, CMh. A. fellow of Trinity College, Cambridge. London 1883. 8. VI, 199 p.

Nach der vorrede ist der zweck der vorliegenden ausgabe denjenigen eine hülfe zu bieten, welche das studium der platonischen philosophie mit ernst beginnen und die weit genug vorgeschritten sind, um die eigenartige schwierigkeit der platonischen schriften zu würdigen. Diesem zwecke entsprechend geht die absicht des herausgebers vorzugsweise darauf hinaus den philosophischen gehalt des dialogs zu erläutern, die aufeinanderfolge seiner gedanken möglichst klar anzugeben und seine stellung innerhalb des platonischen systems zu bestimmen. Sprachliche erläuterungen sind demnach nur gegeben, soweit sie für das richtige verständnis des platonischen gedankens nothwendig erschienen, oder wo nach der ansicht des verfassers eine ungenügende behandlung von seiten früherer herausgeber vorlag. Ref. ist mit dieser absicht des herausgebers vollkommen einverstanden, indem er der überzeugung ist, daß eine gründliche einführung in das verständnis des Phädon die beste einführung in das verständnis der platonischen philosophie überhaupt ist.

Unter den bestehenden ausgaben verdankt Archer-Hind nach seiner eigenen angabe am meisten den anmerkungen der *admirable scholars* Wyttenbach und Heindorf, auch aus dem gelehrten und klaren kommentar von Geddes, von dem er allerdings recht häufig abweicht, hat er mannigfachen gewinn gezogen, vor allem aber gilt sein dank seinem freunde, dem scharfsinnigen Platoforscher H. Jackson: the references to him in the notes very imperfectly indicate how fully he carries out the principle κοινὰ τὰ τῶν φίλων.

Die einleitung zerfällt in fünf paragraphen, deren erster von dem zwecke des dialogs handelt.

Bei der feststellung des eigentlichen zieles des dialogs geht der verfasser von dem satze aus, daß wir in den platonischen dialogen meistentheils nicht ein, sondern mehrere motive finden, die formell einem bestimmten ziele untergeordnet sind; aber dieses ziel ist nicht immer, ja nicht einmal oft das wichtigste resultat des dialogs oder das was Plato bei seiner abfassung am meisten am herzen gelegen hat. Dieser satz wird durch eine analyse des sophisten erhärtet, deren resultat folgendes ist:

Plato ist vor allem metaphysiker; ethik, politik, logik, physik sind ihm ebenso viele formen angewandter metaphysik. Wenn wir also in der rechten weise dem gange seines denkens folgen wollen, so müssen wir von einem metaphysischen ausgangspunkte aus ihm nachzugehen versuchen. Demnach sieht Archer-Hind den wahrhaften kern des Phädon in der bestimmung der ideen als des grundes des seins und des erkennens, also in der behauptung, daß diese die letzte realität konstituieren, auf welche alles gesunde denken basiert werden muß. Das ist nach ihm das bedeutsamste metaphysische resultat des Phädon und war ohne zweifel Platos höchster zweck bei seiner abfassung. Die frage nach der unsterblichkeit ist gerade soweit von interesse und von wichtigkeit, als sie mit der erkenntnis der ideen verbunden ist. Während der dauer der vereinigung mit dem körper hat die seele niemals freien spielraum für ihre eigene thätigkeit. So ist die unsterblichkeit eine unerläßliche bedingung der freien erkenntnis der ideen. Auf diese unsterblichkeit zu hoffen hat sie ein recht wegen ihrer wahrhaften verwandtschaft mit den ideen, welche sie in den stand setzt, die ideen zu erfassen, ja sie ist ihrer gewiß durch die ihr einwohnende idee des lebens, welche ihr wahres wesen bildet. So sind unsterblichkeit und erkenntnis gegenseitig von einander abhängig.

Die unsterblichkeit der seele verwendet aber Plato noch zu einem andern nicht unwesentlichen, obwohl geringeren zwecke. In dem eigentlichen ethischen systeme Platos spielt die unsterblichkeit keine rolle; denn dieses gründet sich auf die wahren tiefen seiner ontologie, auf die idee des guten. Von hier ethisches wissen herzuleiten, erfordert aber einen vollkommenen philosophen; für die große masse der menschen ist es das beste, eine ethische lehre von dem philosophen anzunehmen. Aber dazu bedarf es für das volk eines anreizes, und dieser läßt sich von der unsterblichkeit hernehmen. Und so gebraucht Plato die unsterblichkeitslehre, um ein wirksames gesetzbuch der moral für diejenigen zu schaffen, die nicht im stande sind sich zu der wahrhaften und vernünftigen tugend zu erheben.

Aber während als das hauptresultat des Phädon die begründung der ideen als der wahren ursachen und als der eigentlichen objekte der erkenntnis zu betrachten ist, und während wir erkennen, daß der beweis der unsterblichkeit einzig seinen

werth herleitet von seiner stellung zur erkenntnis der ideen, dürfen wir den ursprünglichen satz nicht außer acht lassen, daß der weise dem tode freudig entgegengeht. Dieser satz giebt dem dialoge seine künstlerische einheit. Als einen rahmen für seine wahrung der würde der ideen hätte Plato nichts besseres wählen können als die beschreibung des freudigen mythes im angesichte des todes dargelegt von einem manne, dessen leben der intellektuellen forschung geweiht war. Die lehre, welche Sokrates durch seine vorschriften und beweise einschärft, verstärkt er noch weit mächtiger durch sein lebendiges beispiel. Wir sehen also in dem Phädon eine affirmation der ideen als ursächlicher und intelligibler existenzen, woraus auf grund der annahme der unsterblichkeit die ethische folgerung gezogen wird, daß der philosoph, seines wohlbefindens im reiche der abgeschiedenen sicher, mit ruhe und vertrauen dem tode entgegengeht; und der so hervorgerufene eindruck wird noch lebendiger gemacht durch eine beschreibung der erde und der unterwelt und eine erzählung von den schicksalen der des leibes entkleideten seele, und schließlich wird er noch ernstlich verstärkt durch das gemälde philosophischer standhaftigkeit hergenommen von der wirklichen geschichte.

Ich erkenne das scharfsinnige und schöne dieser entwickelung gern an, möchte aber doch ein bedenken geltend machen. Nach dem gange des dialogs erscheint die unsterblichkeit der seele als die voraussetzung des verhaltens des weisen und tugendhaften mannes und damit auch als der grund dafür, daß Sokrates so ruhigen, ja freudigen mythes dem tode entgegengeht. Aber als voraussetzung ist die unsterblichkeit der seele ein problem, das des beweises bedarf. Diese beweisführung mußte Plato vor allem auf grund seiner ideenlehre versuchen, und dem entsprechend erscheinen die metaphysischen erörterungen in dem gange des dialogs durchaus als mittel zum zweck. Dieses verhältnis umzukehren, dazu hätten wir doch wohl nur dann ein recht, wenn das formell als zweck hingestellte an innerem werte hinter den aufgewandten mitteln zurückstände. Das ist aber hier nicht der fall. Die unsterblichkeit der seele war für Plato ein problem von dem höchsten philosophischen interesse und demnach für ihn auch unbedingt werth der zweck der eingehendsten untersuchung zu werden.

Der zweite paragraph der einleitung (p 8—18) behandelt das gegenseitige verhältnis der verschiedenen argumente für die unsterblichkeit der seele. Hier erklärt sich Archer-Hind in der hauptsache vollkommen einverstanden mit der auffassung von Bonitz, „*in his admirable* Platonische Studien", glaubt aber eine etwas genauere bestimmung geben zu können. Seine auffassung ist folgende: das argument aus der ἀνταπόδοσις 70 C —72 E und das aus der ἀνάμνησις 72 E—77 A bilden zusammen einen beweis. Von der ἀνταπόδοσις leiten wir den beweis her, daß die seele in demselben zustande vor der geburt und nach dem tode existiert, und von der ἀνάμνησις haben wir die gewißheit, daß dies ein selbstbewußter und denkender zustand ist. In diesem beweise findet Archer-Hind eine schwäche insofern, als die wirkung eines und desselben gesetzes unter verschiedenen bedingungen eine verschiedene sein kann. Diese schwäche des argumentes glaubt Archer-Hind von Plato selbst angezeigt in 77 D mit den worten: μὴ ὡς ἀληθῶς ὁ ἄνεμος αὐτὴν ἐκβαίνουσαν ἐκ τοῦ σώματος διαφυσᾷ καὶ διασκεδάννυσιν ἄλλως τε καὶ ὅταν τύχῃ τις μὴ ἐν ηνεμίᾳ, ἀλλ' ἐν μεγάλῳ τινὶ πνεύματι ἀποθνήσκων. Meiner ansicht nach sind diese worte ironisch gemeint und wenden sich gegen die, welche auf das immaterielle übertragen, was nur von dem materiellen gilt. Auch möchte ich nicht in dem argumente von der ἀνταπόδοσις, *a simple deduction from a natural law* erblicken. Plato operiert auch hier mit begriffen. Es ist ihm ganz sicher eine begriffliche nothwendigkeit, daß das was größer wird, vorher kleiner war, und das was kleiner wird, vorher größer; es liegt ihm also in dem begriffe des werdens selbst, daß das was etwas wird, dieses aus dem entgegengesetzten zustande wird. So ruht dieses gesetz auf einer denknothwendigkeit und muß demnach unter allen umständen in derselben weise wirken. Die schwäche des beweises besteht meines erachtens darin, daß „werden" nicht durchgehend in derselben bedeutung gebraucht ist. Wenn ein kleiner knabe durch wachsen größer wird, so ist dies ein anderes werden als wenn der mensch dadurch wird, daß die seele eine neue verbindung mit der materie eingeht.

Das nächste argument erstreckt sich nach Archer-Hind von 78 B—80 D. In diesem erblickt er mit recht einen versuch die sache wahrscheinlich zu machen. Dann folgt der schluss-

beweis. So geht seine auffassung von dem verhältnisse, in welchem die beweise zu einander stehen, dahin, daß im Phädon drei argumente enthalten sind, die in einem einzigen beweise gipfeln, aber so, daß sich durch alle ein fortlaufender zusammenhang verfolgen läßt. Das erste argument basiert die unsterblichkeit theils auf ein naturgesetz, theils auf den zusammenhang der seele mit den ideen. Das zweite argument, welches eine entwickelung des ersten ist, läßt das naturgesetz bei seite und legt allen nachdruck auf den zusammenhang mit den ideen, will aber nichts weiter sein als ein versuch die sache wahrscheinlich zu machen. Das letzte argument nimmt dasselbe princip auf, entwickelt aber daraus einen bestimmten beweis, der schließlich auf dem gesetze von der erhaltung der kraft ruht, wie es in dem ersten argumente zu grunde gelegt ist.

Diese auffassung von dem zusammenhange der einzelnen argumente ist gewiß schön und im wesentlichen auch richtig. Doch möchte ich rücksichtlich des letzten beweises auf ein bedenken aufmerksam machen. Der letzte beweis bedarf hiernach einer wesentlichen ergänzung, die aus dem ersten argumente hergenommen wird. Hierfür vermisse ich in dem dialog selbst jeden anhalt. „Giebst du mir die realität der allgemeinen begriffe zu, so will ich dir von hieraus die unsterblichkeit der seele beweisen", so beginnt der beweis, und er schließt, als ob er keiner ergänzung bedürfte.

§ 3. Platos auffassung von der unsterblichkeit. (P. 18—26). Archer-Hind erklärt die form, in welcher Plato die unsterblichkeit der seele aufrecht hält, für die wissenschaftlichste und philosophischste. Plato legt der allgemeinen seele ewigkeit bei, den einzelseelen seelenwanderung. Der allgemeine geist ist nicht gewesen und wird nicht sein, sondern ist in ewigkeit, die einzelnen seelen sind ohne anfang gewesen und werden immer sein. Und mag die einzelseele durch mannigfaltige und ganz verschiedene inkarnationen hindurchgehen, indem sie sich bald zu höheren sphären der intelligenz erhebt, bald zu niederen herabsinkt, die substanz, die bewußte persönlichkeit, bleibt unverändert und ungemindert bei allen diesen wandlungen, und obwohl der stoß jeder folgenden verbindung mit einem körper mehr oder weniger die erinnerung an die vergangenheit zerstört, so ist doch jegliches leben reich an erinnerungen an eine

frühere existenz, die leicht wachgerufen werden durch wahrnehmungen des gesichtes und gehörs, welche unser gegenwärtiges bewußtsein erfüllen.

Diese theorie hat zugleich einen großen vorzug vom standpunkte der praktischen ethik aus. Das grundgesetz der platonischen ethik ist δράσαντι παθεῖν; die folgen einer jeden handlung sind unabänderlich, wie die gesetze des universums. Wenn jemand sündigt, so büßt er für seine sünde durch geistige degradation; reue nützt nichts, besserung allein kann allmählich die verlorene stellung wieder gewinnen. Eine bleibende existenz gewinnt die seele nur dann, wenn sie die höchste vollkommenheit erreicht hat, deren sie fähig ist. Archer-Hind erklärt bestimmt, daß die einzelnen beweise nur darauf hinauskommen, daß das lebensprincip oder die seele als solche unzerstörbar ist, aber nicht, daß die persönlichkeit dauernd ist; es fehlt jeder beweis dafür, daß die einzelseelen bei ihrem abscheiden von dem körper nicht wieder in den allgemeinen geist absorbiert werden, indem ihr eigenes bewußtsein in die allgemeine naturkraft eintaucht welche sich immer von neuem in den formen individuellen lebens manifestiert.

Es wird nun die frage aufgeworfen, ob Plato wirklich und buchstäblich die persönliche unsterblichkeit der einzelnen seelen aufrecht hielt. Hier setzt sich Archer-Hind mit zwei vertretern der entgegengesetzten ansicht auseinander, mit Hegel und Teichmüller. Er erkennt bereitwillig an, daß Teichmüller mit viel scharfsinn die entgegengesetzte ansicht vertreten hat, bekämpft sie aber in eingehender untersuchung mit schwerwiegenden gründen. Er kommt zu dem ergebnisse, daß Plato, wenigstens zu der zeit als er den Phädon schrieb, durchaus geneigt war zu glauben, daß die einzelne seele bei ihrer trennung von dem körper nicht absorbiert werde in das allgemeine, sondern weiter lebe als selbstbewußte persönlichkeit.

§ 4. Die lehre von der seele im Phädon. (P. 26—35). Archer-Hind giebt zunächst die widersprüche an, die sich bei der ersten betrachtung der verschiedenen angaben Platos über die seele ergeben. Diese widersprüche sind namentlich folgende zwei: 1) der Phädon lehrt eine einfache und ungetheilte seele, während der Phädrus, die Republik und der Timäus eine dreigetheilte seele lehren und der Timäus sogar

von einem sterblichen theile der seele spricht. 2) die affekte werden in dem Phädon dem körper zugewiesen, während sie im Philebus der seele zugewiesen werden.

Die erste discrepanz wird durch die erklärung gehoben, daß die drei εἴδη der seele nicht verschiedene theile oder arten sind, sondern lediglich verschiedene *modi* der seelenthätigkeit unter verschiedenen bedingungen. Die beiden niedrigeren arten ergeben sich aus der verbindung der seele mit dem stoffe, und ihre thätigkeit, oder genauer gesprochen, sie selber hören bei der trennung der seele von der materie auf. So ist die seele durchaus eine und einfach. Auf derselben grundlage wird denn auch die zweite frage gelöst. Der Phädon weist die affekte dem körper zu, weil sie sich aus der beziehung der seele auf den körper ergeben, der Philebus weist sie der seele zu, weil der körper als solcher kein bewußtsein hat. Die verschiedenheit der darstellung in diesen beiden dialogen erklärt sich aus der verschiedenheit des standpunktes, von dem die betrachtung in dem einen und in dem andern ausgeht. Auf jeden fall eine sehr scharfsinnige und sehr beherzigenswerthe auffassung.

§ 5. Die stellung des Phädon innerhalb des platonischen systems. (P. 31—38). Der verfasser gewinnt in umsichtiger betrachtung drei perioden für die platonischen schriften: die sokratische, die mittlere und die spätere. Er acceptiert bei dieser erörterung im wesentlichen die resultate der scharfsinnigen untersuchungen Jacksons im Journal of Philologie bd. X und XI. In die sokratische periode verweist er den Euthyphron, Charmides, Laches und andere, als ihren culminationspunkt betrachtet er den Protagoras. In diesen dialogen finden wir Plato selbst noch nicht. In der mittleren phase des platonismus sind die ideen einfache hypostasierungen jeder logischen erfassung, also von begriffen jeglicher art, und die ideen existieren a) transcendent, ἐν τῇ φύσει, b) immanent in den einzelwesen. Diese periode wird namentlich durch die Republik repräsentiert; ebendahin gehören außer anderen der Phädrus und das Symposion. Die hauptsächlichsten merkmale der dialoge dieser periode sind die annahme einer idee für jede gruppe von einzelwesen und die immanenz der idee in den einzelwesen, auch ausgedrückt als theilnahme, μέθεξις, der einzeldinge

an der idee. In der dritten periode ist die zahl der ideen sehr herabgemindert, es giebt hier keine ideen für die von menschenhand bereiteten dinge, die relativen begriffe haben nicht mehr den rang von ideen, und die ideen für negative begriffe, wie z. b. böse, ungerecht, sind beseitigt. Die idee existiert nur noch transcendent, die individuen participieren nicht mehr an der idee, sondern werden als abbilder, *μιμήματα*, des idealen typus, *παράδειγμα*, betrachtet. Diese spätere metaphysik entfaltet sich im Parmenides, dem Sophisten und dem Philebus und vollendet sich im Timäus. Auf grund dieser bestimmungen weist Archer-Hind den Phädo der mittleren periode, dem platonismus der republik, zu. Denn in diesem dialoge haben wir eine idee von *ἴσον* (74 A), *μέγα* (100 B), *σμικρότης* (100 E) etc. Auch wird die idee beschrieben als *ἐν ἡμῖν* ebensowohl als *ἐν τῇ φύσει* (102) existierend. Das heißt also: wir sehen im Phädon ideen von relativen begriffen, obschon ideen von *σκευαστὰ* uns nicht begegnen, und zweitens die ideen sind den einzelwesen immanent.

Eine eingehende besprechung dieser erörterungen muß ich mir leider versagen; sie würde zu weit führen. Ich will daher nur auf einige punkte aufmerksam machen. Mit den worten *Also we have the idea described as ἐν ἡμῖν as well as ἐν τῇ φύσει* (102 D) ist offenbar folgende stelle gemeint: *ἐμοὶ γὰρ φαίνεται οὐ μόνον αὐτὸ τὸ μέγεθος οὐδέποτ' ἐθέλειν ἅμα μέγα καὶ σμικρὸν εἶναι, ἀλλὰ καὶ τὸ ἐν ἡμῖν μέγεθος οὐδέποτε προσδέχεσθαι τὸ σμικρὸν οὐδ' ἐθέλειν ὑπερέχεσθαι κτλ.* Hierzu bemerkt Archer-Hind: *οὐ μόνον αὐτὸ τὸ μέγεθος According to the earlier Platonism, the idea exists* 1) *absolutely apart from the sensible world, χωριστή*, 2) *inherent in phenomena, to which it imparts their attributes.* Die stelle giebt nach meiner ansicht zu dieser auffassung kein recht; *τὸ ἐν ἡμῖν μέγεθος* braucht nicht die idee der größe zu sein, ja die gegenüberstellung von *αὐτὸ τὸ μέγεθος* und *τὸ ἐν ἡμῖν μέγεθος* weist auf die entgegengesetzte ansicht hin. Wirkt die idee der größe auch die größe unseres körpers, so folgt daraus noch nicht, daß diese idee selber unserm körper immanent ist. Unser dialog lehrt ein *μετέχειν* oder *μεταλαμβάνειν* der einzeldinge an den ideen, läßt es aber ganz ausdrücklich auf sich beruhen, wie dieses verhältnis zu stande kommt. Die berühmte stelle 100 D *ὅτι οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία [εἴτε] ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη* muß

doch unter allen umständen dahin verstanden werden, daß Plato in diesem zusammenhange eine nähere bestimmung des verhältnisses zwischen der idee und den sinnendingen ablehnen will. Das bleibt gewiß, man mag die stelle konstituieren, wie man will. Mir scheint übrigens der zusammenhang auf folgende lesart hinzuweisen: *ὅτι οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν ἢ ἢ ἐκείνου τοῦ καλοῦ μέθεξις εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη.* Sodann kennt bereits der Phädon jenes von Archer-Hind mit Jackson erst für den späteren platonismus statuierte verhältnis zwischen sinnendingen und idee, daß nämlich die idee das *παράδειγμα*, das sinnending das *μίμημα* derselben ist; denn nach p. 73 E erinnern wir uns durch den anblick der sinnendinge der ideen gerade so wie wir uns beim anblick des gemalten Simmias (= des abbildes) des Simmias selbst (*αὐτοῦ Σιμμίου* = des urbildes) erinnern. Das weiß Archer-Hind selbst recht gut, aber der obigen theorie zu liebe schwächt er die sache ab, wenn er in der anmerkung zu jener stelle sagt: *Also it is worth noticing that although the relation between ideas and particulars is in the Phaedo, as in the Republic, still undefined* (*see* 100 D), *this passage distinctly foreshadows the doctrine of μίμησις, which is evolved in the Philebus and Timaeus.* Eine weitere ganz wesentliche übereinstimmung des Phädon mit den dialogen, die von Archer-Hind der späteren periode zugewiesen werden, besteht darin, daß im Phädon die grundlage der erörterungen im wesentlichen die annahme von allgemeinen begriffen im menschlichen geiste bildet in einer weise, daß es gar nicht schwer fällt, von hier aus den hauptsächlichsten inhalt des ganzen dialogs zu konstruieren. Dieses vorhandensein von begriffen im menschlichen geiste wird aber im Philebus als die grundlage jeder spekulation hingestellt. Ferner erscheint im Phädon gerade so wie im Philebus und im Timäus der *νοῦς* als das höchste princip. Damit ergiebt sich jenes von Archer-Hind mit Jackson für die spätere periode des platonismus angenommene verhältnis zwischen der idee und den sinnendingen wie von selbst. Ist der *νοῦς*, also die göttliche vernunft, das höchste princip, so können die ideen nur die gedanken gottes sein. Es hindert nun aber auch gar nichts den schöpferischen gedanken gottes, in welchem das ding seinem wahren wesen nach enthalten ist, als das urbild und die nach diesem geschaffenen dinge

als die abbilder zu bezeichnen, ebenso wie die geistige conception des bildhauers als das urbild und die nach diesem gefertigte statue als das abbild derselben bezeichnet werden kann.

§ 6 handelt von den personen des dialogs. (P. 36—42).

Was die gestaltung des textes anlangt, so erhebt die ausgabe nicht den anspruch eine kritische ausgabe zu sein. Der text ist basiert auf den text von M. Schanz, und die einleitung schließt mit dem ausdrucke des dankes für das unschätzbare werk, welches uns M. Schanz gegeben hat, und welches als eine wohlthat bezeichnet wird für alle, die sich mit Plato beschäftigen, die aber nur diejenigen vollkommen begreifen, welche sich damit befaßt haben einen der platonischen dialoge herauszugeben. Trotzdem weicht Archer-Hind nicht selten von dem texte des deutschen kritikers ab. Recht werthvoll sind die inhaltsangaben zu den einzelnen kapiteln und kleineren abschnitten, in welche der dialog zerfällt. Dieselben zeichnen sich durch gründlichkeit des verständnisses und klarheit der darstellung aus.

Beigegeben sind zwei anhänge, von denen der eine (p. 180—186) in einsichtsvoller weise von der δημοτικὴ καὶ πολιτικὴ ἀρετή handelt, der zweite (p. 187—192) von dem δεύτερος πλοῦς. Ich weiche in der auffassung dieser stelle von dem verfasser ab, indem ich glaube, daß Plato hier mit feiner ironie spricht, doch darf ich des raumes wegen hier nicht weiter darauf eingehen.

Unser gesammturtheil über das buch geht dahin, daß dasselbe eine sehr dankenswerthe gabe ist, durch welche sich der verfasser um die förderung der erkenntnis der platonischen philosophie sehr verdient gemacht hat. Lobend hervorzuheben ist namentlich auch die durchgehende klarheit der darstellung. Die ausstattung ist eine vorzügliche. *Gustav Schneider.*

---

9. J. Baron, geschichte des römischen rechts. 1. theil. Institutionen und civilproceß. Berlin, Leonh. Simion. 1884. 471 p. 8.

Bei der anzeige dieses werks in einer philologischen zeitschrift kann es sich nur um die frage handeln, ob dasselbe geeignet ist, philologen, welche mit den begriffen des römischen privatrechts und civilprozesses, die in der litteratur vorkommen, näher bekannt werden und sie in ihrem zusammenhang erfassen

wollen, als leitfaden zu dienen. Hiezu eignet sich das buch in der that recht wohl. Die fassung der paragraphen ist trotz ihrer knappheit klar, der systematische zusammenhang durch die anordnung wie die verweisungen von einem paragraphen auf den andern leicht zu finden, und man wird nichts vermissen, was für den genannten zweck nöthig ist. Den einzelnen paragraphen geht eine orientierung über die litteratur voran, die man wohl zum theil vollständiger zum theil anders wünschen kann, die aber immerhin das wesentliche giebt. Das buch hat nicht die originalität des Keller'schen Civilprozesses, aber es ist leichter verständlich; wie Puchta und v. Bethmann-Hollweg auf den geschichtlichen gang näher einzugehen, liegt seiner anlage fern. Der zweite theil soll eine darstellung des staatsrechts, des kriminalwesens, der rechtsquellen und der rechtswissenschaft enthalten, ist aber erst für 1887 angekündigt.

E. H.

---

10. Selmar Peine, de ornamentis triumphalibus. Berlin, Calvary 1885. 85 p.

Diese V. Gardthausen gewidmete untersuchung behandelt die von Augustus aufgebrachte beschränkung des triumphalrechts, wornach außer mitgliedern des kaiserlichen hauses, später außer dem kaiser allein niemand zur wirklichen ehre des triumphs zugelassen wurde, sondern die heerführer, deren siege man belohnen wollte, nur die auszeichnungen des triumphators, die *ornamenta* oder *insignia triumphalia* erhielten. In einem ersten theil werden die einzelnen momente der einrichtung, ursprung, bezeichnung, bestandtheile der auszeichnung, verleihung, mögliche verbindung mit der ovation, erster fall besprochen, wobei der verf. gegenüber den auseinandersetzungen Mommsens im Staatsrecht theils nähere untersuchung giebt theils zu andern resultaten kommt. In ersterer beziehung wird namentlich p. 7—11 erörtert, wie sich die *statua laureata in foro Augusti* und die *statua triumphalis* zu den *ornamenta triumphalia* verhalten. Der verf. ist der ansicht, daß die *statua laureata* ein integrierender bestandtheil der *ornamenta triumphalia* gewesen, die *statua triumphalis* dagegen, die nach material und aufstellungsort von der *laureata* verschieden, eine besondere höhere ehre, die entweder zu den gewöhnlichen *ornamenta triumphalia* hinzukam oder

bei einem zweiten entsprechenden verdienst bewilligt wurde. Mir scheint dies nicht richtig, sondern vielmehr aus den stellen bei Tacitus, aus den inschriften und schon aus dem namen *statua triumphalis* hervorzugehen und auch mit Plin. n. h. 33, 131 vereinbar, daß es bloß eine art von statuen in verbindung mit den *ornamenta triumphalia* gab, und daß nur fraglich sein kann, ob dieselbe regelmäßig ertheilt wurde oder eine besondere ehre war. Tac. Agric. 60 läßt sich in beiderlei sinn auslegen. Auch bei den andern punkten, die der verf. bespricht, läßt sich nicht immer evidenz herstellen. Der zweite theil ist sehr verdienstlich; er giebt aus litteratur und inschriften eine zusammenstellung aller derjenigen, welche die *ornamenta triumphalia* erhielten, nach der folge der regierungen. Man sieht da nicht bloß, in welcher weise die einzelnen kaiser sie verliehen, wie weit die augusteische einrichtung blieb, sondern es erwächst auch allerhand nutzen für die detailgeschichte. Mit ausnahme der fälle, in welchen gewisse kaiser diese ehre an günstlinge verschleuderten, kam sie der natur der sache nach an die ausgezeichneten heerführer; ein verzeichniß der so geehrten enthält also zugleich die hervorragendsten männer der kaiserzeit, deren laufbahn hier gegeben wird. Den schluß bildet (p. 82—85) eine chronologische namensliste der im vorhergehenden besprochenen. Ob in diesem zweiten theil das einzelne richtig ist, mögen die sehen, welche in die lage kommen, über die einzelnen männer untersuchungen anzustellen; hier genügt es, auf diese nützliche zusammenstellung hinzuweisen. Von nicht die personen betreffenden geschichtlichen untersuchungen, die sich gelegentlich ergeben, hebe ich die über das jahr der Varusschlacht hervor p. 24—33. Der verf. stellt die argumente zusammen, welche dafür sprechen, daß sie nicht in das jahr 10 n. Ch. zu setzen sei, sondern daß es bei dem jahre 9 sein bewenden habe.

E. H.

Bibliographie.

Angekündigt wird ein Dizonario epigraphico di antichita Romane e Manuale di epigraphia Latina di *Ettore de Ruggero*, professore di antichita classiche della R. universita di Roma; wer zu abonniren wünscht, hat sich an Loreto Pasqualici, Via della carrozee 3 Roma zu wenden.

Albert Unflad in Leipzig versendet: „der deutsche professor der gegenwart“ von Johannes Flach.

Versandt und uns zugesendet sind: Verzeichniß von reisewerken aus dem verlag von *F. A. Brockhaus* in Leipzig: dabei illustrationen und am ende ein verzeichniß der werke von *Heinrich Schliemann*; — *Grote*'scher weihnachts-almanach: ebenfalls illustrirt, meist neuere classiker; — Verlag von *Breitkopf u. Härtel* in Leipzig; — *Julius Moser*, lithographisches institut, verschiedene sachen; — Katalog von *A. Pichler's* wittwe und sohn zu Wien und Leipzig, sehr gut geordnet.

Kataloge von antiquaren: *S. Glogau*, katalog 29, buchhandlung und antiquariat in Leipzig; — *W. Koch* u. *Reimer*, katalog nr. 18, antiquariat in Königsberg i. P.; — *Simmel* u. co. antiquariats-katalog nr. 104 in Leipzig; — Verzeichniß von neuen büchern zu bedeutend ermäßigten preisen von *L. Steyer* in Cannstadt bei Stuttgart.

Catalogue mensuel des livres anciens et modernes en vente à la librairie *F. A. Münster* à Verone et Leipzig, nr. 72, philologie classique.

Verzeichniß der wichtigeren publicationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft 1886. I.

England.

1. *Aeschylus* Eumenides by *John F. Davies*, a critical edition with metrical english translation. London, Longmans 1885. 8. 7 sh.

2. *Andocides* de mysteriis. Edited with critical and explanatory notes by *W. J. Hickie*. London, Macmillan 1885. 12. 2 sh. 6 d.

3. *Gaius*, the commentaries of, and rules of Ulpian translated with notes by *J. F. Abdy* and *Bryan Walker*. 3rd ed. London, Frowde 1885. 8. 526 p. 16 sh.

4. *Sophocles* Oedipus Tyrannus by *R. C. Jebb*. Cambridge, University Press 1885. 12. 204 p. 4 sh. 6 d. (Pitt Press Series).

5. *Sophocles* Oedipus Tyrannus. By *Benjamin Hall Kennedy*. With a commentary containing a large number of notes selected from the Ms. of the late *T. H. Steel*. London, Bell 1885. 8. 318 p. 8 sh.

Vereinigte staaten von Amerika.

6. *Cicero*, the Offices of. With introduction and notes critical and explanatory from various sources by *Austin Stickney*. New York 1885. 12. 7 sh. 6 d.

7. *Harrison*, J. A., the story of Greece. Illustrated with maps and indices. New York 1885. 12. 7 sh. 6 d.

8. *Hass*, F. S. de, buried cities recovered or explorations in Bible lands. Giving the results of recent researches in the East and recovery of many places in sacred and profane history long considered lost. 5th ed. Maps and illustrations. Philadelphia 1885. 8. 21 sh.

Belgien.

9. *Collard*, F., introduction à l'étude de la tragédie grecque. Louvain, Peeters 1885. 8. 31 p. 1 plan. 75 ct.

Frankreich.

10. *Babelon*, Ernest, description historique et chronologique des

monnaies de la république romaine vulgairement appelées monnaies consulaires. Tome I. Paris, Rollin et Fenardent 1885. 8. LXVIII, 562 p.

11. *Bazin*, H., de Lycurgo. Paris, Leroux 1885. 8. VIII, 146 p. (Thèse).

12. *Bazin*, Hippolyte, la république des Lacédémoniens de Xénophon: étude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du 4e siècle avant Jésus-Christ. Paris, Leroux 1885. 8. XIV, 291 p.

13. *Bopp*, François, grammaire comparée des langues indoeuropéennes comprenant le Sanskrit, le Zend, l'Arménien, le Grec, le Latin, le Lithuanien, l'ancien Slave, le Gothique et l'Allemand. Traduite sur la deuxième édition et précédée d'introductions par *Michel Bréal*. 3. éd., t. 2. Paris, Hachette 1885. 8. XXXVIII, 433 p. (L'ouvrage renferme 5 volumes 38 frcs.).

14. *Borelly*, Emile, de l'étude de la langue latine et des avantages qu'on en peut retirer. Discours. Versailles, Cerf 1885. 8. 15 p.

15. *Burnouf*, Emile, Histoire de la littérature grecque. 2e éd., tome 1. 2. Paris, Delagrave 1885. 8. XV, 394 u. 450 p. 7 fr.

16. *Cagnat*, R., explorations épigraphiques et archéologiques en Tunisie. Paris, Thorin 1886. 8. 170 p. 5 cartes. (Extrait des Archives des missions scientifiques et littéraires. III. Série, t. XII).

17. *Catalogue* des manuscrits de la bibliothèque Mazarine par *Auguste Molinier*. Tome I. Paris, Plon 1885. 8. XXVII, 534 p. (Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France).

18. *Du Chatenet*, E., l'obélisque de Louqsor et les découvertes de Champollion. Edition revue. Limoges, Ardant 1885. 12. 120 p.

19. *Du Chatenet*, E., Pompéi et Herculanum découverte et description de ces deux villes romaines. Limoges, Ardant 1885. 12. 120 p.

20. *Epictète*, manuel d'. Texte grec et traduction française en regard. Edition précédée d'une introduction et d'une analyse et accompagnée d'appréciations philosophiques par *Henry Joly*. Paris, Delalain 1885. 12. XXIV, 56 p. 1 fr.

21. *Euripide*, Iphigénie à Aulis. Texte grec accompagné d'une notice d'un argument analytique et de notes en français et conforme à la 2e éd. des sept tragédies d'Euripide par *H. Weil*. Paris, Hachette 1885. 16. 123 p. 1 fr.

22. *Euripide*, Iphigénie à Aulis. Nouvelle édition avec une notice sur Euripide et un commentaire philologique et littéraire par *J. B. Voisin*. 2e éd. revue et corrigée. Paris, Garnier frères 1885. 12. XVI, 96 p.

23. *Everat*, Eduard, de D. Magni Ausonii operibus et genere dicendi. Paris, Thorin 1885. 8. 125 p. (Thèse de Clermont).

24. *Flouest*, Ed., Etude d'archéologie et de mythologie gauloises. Deux stèles de Laraire suivie d'un appendice inédit et d'une note sur le signe symbolique en avec 19 planches. Paris, Leroux 1885. 8. VI, 95 p.

25. *Guyau*, la morale d'Epicure et ses rapports avec les doctrines contemporaines. 3e éd. revue et augmentée. Paris, Alcan 1885. 8. 296 p. 7 fr. 50 ct.

26. *Hirschfeld*, Otto, la diffusion du droit latin dans l'empire romain. Traduit de l'allemand par *Henri Thédenat*. Paris, Champion 1885. 8. 12 p. (Extr. du Bulletin épigraphique 1885 mars-avril).

27. *Martha*, Constant, le poème de Lucrèce: morale religion science. 4. éd. Paris, Hachette 1885. 18. XIX, 403 p. 3 fr. 50 ct.

28. *Nariz*, Barthélemy, archéologie textile: la soie de l'île de Cos. Lyon 1885. 8. 5 p.

29. *Ogereau*, F., essai sur le système philosophique des stoïciens. Paris, Alcan 1885. 8. XII, 304 p. 5 fr.

30. *Omont*, Henri, Georges Hermonyme de Sparte maître de grec à Paris et copiste de manuscrits suivie d'une notice sur les collections de manuscrits de Jean et Guillaume Budé et de notes sur leur famille. Paris 1885. 8. 57 p. (Extrait du Bulletin de la société de l'histoire de Paris t. 12).

31. *Sagnier*, A., Stèle épigraphique trouvée à Saint Estève (terroir du Thor). Avignon, Séguin 1885. 8. 16 p.

32. *Savary*, G., les noms romains dans le pays des Cénomans. Laval 1885. 8. 20 p. (Procès verbaux et documents de la commission histor. et archéol. de la Mayenne III).

33. *Stelian*, Thomas, la plèbe à Rome jusqu'au IIIe siècle avant Jésus-Christ. Paris, Larose et Forcel. 1885. 8. 111 p.

34. *Taciti*, Cornelii, de vita et moribus Julii Agricolae. Texte latin publié avec une notice un argument analytique des notes en français et une carte par *Emile Jacob*. 2éd. rev. et corr. Paris, Hachette 1885. 16. 96 p. 75 ct.

35. *Taciti* Historiarum libri I et II. Edition revue sur les meilleurs textes et accompagnée de notes grammaticales philologiques et historiques par *E. Dupuy*. Paris, Delalain 1885. 12. VI, 148 p. 90 c.

36. *Taciti* Annalium libri XIII. XIV. XV. Edition revue sur les meilleurs textes et accompagnée de notes grammaticales philologiques et historiques par *E. Dupuy*. Paris, Delalain 1885. 12. VI, 160 p. 90 c.

37. *Terquem*, A., la science romaine à l'époque d'Auguste. Etude historique d'après Vitruve. Paris, Alcan 1885. 8. 174 p. et planche.

38. *Virgile*, l'Enéide de. Nouvelle édition contenant des notes littéraires grammaticales, mythologiques et géographiques précédée d'une notice sur l'epopée et les poètes épiques avant et après Virgile par *Ch. Aubertin*. Paris, Belin 1885. 12. IV, 584 p.

Italien.

39. *Beltrami*, A., il grecismo nella sintassi latina. Dissertazione di laurea. Torino, Bona 1885. 8. 91 p.

40. *Bigonzo*, G., le Sibille e i libri sibillini di Roma. 2a ediz. rived. Genova 1885. 8. 32 p.

41. *Cicerone*, M. Tullio, dell' oratore: libro primo commentato da *A. Cima*. Torino, Loescher 1885. 8. XXIII, 120 p. 2 lire.

42. *Clerici*, G. P., il prologo di A. Persio Flacco interpretato; con un' appendice. Parma, Ferrati e Pellegrini 1885. 16. 75 p. 1 lire.

43. *Coglitore*, J., Mozia: studi storici-archeologici. Palermo, Lauriel 1884. 8. XV, 180 p. 5 lire.

44. *Farabulini*, David, archeologia ed arte: rispetto a un raro monumento greco conservato nella Badia di Grottaferrata. Roma 1883. 8. 240 p. 2,50 l.

45. *Lattanzio*, Firmiano, la Fenice tradotto da *Paolo Zacchia* con il testo latino al fronte per cura del prof. *Angiolo Filippi*. Firenze 1885. 16. 49 p.

46. *Leoni*, N., Studii storici su la Magna Graecia e su la Brezia dalle origini italiche fino ai tempi nostri. 3a ediz. Vol. I. Napoli, Tornese 1885. 4. 287 p.

47. *Marini*, Gaetano, iscrizioni antiche doliari pubblicate del comm. *G. B. de Rossi* con annotazioni del dottore *Enrico Dressel*. Roma, Salviucci 1884. 4. 544 p. (Biblioteca dell' accademia storico guiridica vol. III).

48. *Pasdera*, Arcturus, de *interest* verbi impersonalis structura et origine quaestio grammatica. Sutrii 1885. 8. 35 p.

49. *Pepoli*, A., antichi bolli figulini e graffiti delle sacerdotesse di Venere Ericina rinvenute in Monte Giuliano. Firenze 1885. 4. 57 p. 17 tavv.

50. *Plauto*, M. Accio, i Captivi commentati da *E. Cocchia*. Torino, Loescher 1885. 8. XLVIII, 118 p. 2 l. 50 c.

51. *Rubeis*, Bernardo Maria de, dell'origine, ingrandimenti ed eccidio della città d'Aquileia. Dissertazione inedita volgarizzata per don *D. Pancini*. Udine, Gambierasi edit. 1885. 8. 112 p. 2 lire.

52. *Tacito* la vita di Giulio Agricola commentata da *G. Dezia*. Torino, Loescher 1885. 8. XXIV, 108 p. 2 lire.

53. *Terenzio*, le commedie volgarizzate da Antonio Cesari con note di *Giuseppe Rigutini*. Milano, Trevisini 1885. 16. XII, 355 p. 1,90 lire.

54. *Vaccaro*, V., Catullo e la poesia latina. Studio critico-filologico. Palermo 1885. 8. 124 p.

55. *Vannucci*, Atto, Studii storici e morali sulla letteratura latina. 3a ediz. stereotipa con molle correzioni ed aggiunti Ristampe. Torino, Loescher 1885. 8. IV, 651 p. 5 lire.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Helsingfors. 56. *Heikel*, J. A., de participiorum apud Herodotum usu. Hels. 1884. 8. 144 p.

57. *Streng*, Adolf von, de Ciceronis ad Brutum epistolarum libro qui secundus inscribitur. ib. 1885. 8. 119 p.

58. *Ursin*, Nic. af, de Lusitania provincia Romana. ib. 1884. 8. 150 p.

Upsala. 59. *Lalin*, Esaias, de praepositionum usu apud Aeschylum. Ups. 1885. 4. 57 p.

Kleine philologische zeitung.

München. Es liegt uns ein exemplar der kürzlich zu Philadelphia erschienenen publication über das Cleopatra-portrait vor, welches sich im besitze des barons v. Benneval zu Piano di Sorrento befindet. Der amerikanische kupferstecher John Sartain, hat in der broschüre mehrere das Cleopatra-portrait betreffende veröffentlichungen, darunter die von ihm sehr günstig beurtheilten artikel in no. 227, 228, 229, 230, der beilage zur Allg. ztg. von 1882, von dr. Reinhold Schöner in Rom, reproducirt und das elegant ausgestattete buch mit zahlreichen illustrationen versehen. Für die englischen und amerikanischen reisenden ist durch diese publication die versteckte villa Benneval in Piano di Sorrento zu einem vielbesuchten reiseziel geworden. Die artikel der „Allg. ztg." und diese publication Sartains haben, wie die nummer der Pariser „Illustration" vom 10. october dieses jahres zeigt, auch in Frankreich und bei autoritäten wie Jules Comte anerkennung gefunden und der überzeugung von der antiken herkunft des portraits weitere bahn gebrochen, wie die Münch. allg. ztg. no. 308 berichtet: aber in Deutschland traut man der sache nicht recht: die vom besitzer für das bild geforderte summe von 600000 mk. hat das Berliner museum, dem das bild zum kauf angeboten, zu

zahlen anstand genommen, da zweifel über das alter des bildes entstanden sind. Vrgl. Berl. tagebl. zu nr. 492. 498.

Christiania, 2. sept. Bei den restaurationsarbeiten an der alten holzkirche zu Hopperstad in der hardesvoigtei Sogn ist in einer verdeckten nische ein aus sechs wachstafeln bestehendes buch gefunden. Die tafeln sind aus buchenholz gefertigt und mit wachs überzogen; dünne erhabene ränder an den seiten verhindern, daß sich dieselben beim zumachen des buches berühren, wodurch die mit einem feinen stift gemachten anzeichnungen in dem buche vollkommen erhalten geblieben sind. Am rücken sind die tafeln zusammengeheftet; als verzierung sind auswendig und am schnitt kleine stückchen verschiedenfarbigen holzes, geordnet in geometrischen mustern, aufgeleimt gewesen. Das buch war eingelegt in ein aus holz und leder gefertigtes etui. Der inhalt besteht aus aufzeichnungen über landbesitz und dorfbegebenheiten, außerdem folgt eine lange reihe von thiernamen in lateinischer sprache mit altnorwegischer übersetzung. Man nimmt an, daß der größere theil des inhalts gegen das ende des 13. jahrhunderts geschrieben ist, dagegen zeigen einige seiten eine weit ältere handschrift.

Kempten. Einige privatpersonen und beamte dieser stadt haben neuerdings ausgrabungen in der nähe veranstaltet und sind dabei auf der s. g. Bleicherösche, zwischen dem steilufer des flusses und den weilern Ober- und Unterlindenhof, in der nähe der stelle, wo die Römerstraßen von Augsburg und Salzburg zusammentreffen, die grundmauern eines großen gebäude-complexes aufgedeckt worden. In weniger als fußtiefe laufen die mauern unter der oberfläche des bodens hin, meist bruchsteinmauern aus handgroßen kalksteinplatten mit jenem vorzüglichen mörtel verbunden, der alle Römerbauten characterisirt. An verschiedenen stellen sind sandsteinquader verwendet. Sie sind jedoch durchgängig stark verwittert. Erstaunlicherweise ist sämmtliches mauerwerk bis auf das pflaster abrasirt, ja oft noch tiefer abgebrochen, so daß lage und größe der eingänge schwer zu bestimmen sind. Gleichwohl bedecken nur geringe schuttmassen den antiken boden. Obwohl die ausgrabung zur zeit noch unvollendet ist, läßt sich doch die anordnung dieser anlage im ganzen klar erkennen: rings um einen großen oblongen, von hallen umschlossenen platz ordnen sich auf allen vier seiten reihen von räumen verschiedener größe. Der platz ist 38 meter breit und 70 meter lang Die halle hat an der nördlichen schmalseite eine tiefe von 7,3 meter, an den langseiten eine solche von 5 meter. Die tiefe der gemächer an der nordseite beträgt 10 meter. In der mitte dieser seite, die man als front betrachten kann, springt ein saal von 12 meter breite nach außen vor. Er war mit einer prostylen halle geschmückt und muß entweder ein tempel oder das vestibül der ganzen anlage ge-

wesen sein. Auf der gegenüberliegenden seite des platzes, jedoch abweichend von der mittellinie, öffnet sich ein geräumiger saal von 17 meter breite und 24 meter tiefe. Er schließt hinten mit einer weiten segmentnische ab, wie die drei curven am ende des forums von Pompeji. Zur seite dieses versammlungsraumes liegen mehrere quadratische zimmer, hinter denselben, jedoch durch einen gang getrennt, große magazine. Die übrigen den platz umgebenden räume sind von verschiedener größe. Ihre zwischenmauern enden meist in hausteinpfeiler, sie müssen deshalb gegen die halle weit offen gestanden sein und dürften als kaufläden gedient haben. An den ecken der nordfronte befanden sich eingänge, die direct in die hallen der langseite führten. Der boden derselben liegt etwa 90 centimeter über dem niveau des platzes, so daß mehrere treppen zu diesem hinunterführten. Von dem pflaster der halle und der anschließenden räume ist nur noch die mörtellage übrig. Proben von wandputz zeigen dieselbe glätte und härte wie an den wänden in Pompeji, sie tragen einen lebhaften rothen, schwarzen und gelben anstrich, sowie aufgemaltes ornament. Auch die überreste architektonischer gliederung sind äußerst spärlich. Schon früher wurde ein ionisches capitäl gefunden. Jetzt sind noch zwei friesstücke mit palmetten aus marmor und mehrere sockelgesimsstücke aus sandstein gefunden worden. Ein prachtvoll ausgeführtes marmorrelief, einen reiher, der eine eidechse verschlingt, darstellend, scheint als bekleidung eines monumentsockels gedient zu haben. Hieraus ergiebt sich, daß man es hier mit einem öffentlichen gebäude, und zwar mit einem markt zu thun hat. Dazu vergleiche man z. b das forum in Pompeji: es ist zwar nicht von verkaufsläden, sondern von größeren öffentlichen gebäuden umringt, es hat jedoch dieselbe breite, und es findet sich bei ihm dieselbe gegenüberstellung von tempel und curia. In Rom selbst gab es mehrere märkte für die verschiedenen gattungen des handels. Von dem *forum boarium* und dem *forum olitorium* gibt ein antikes wandgemälde deutliche ansichten, welche, ziemlich gut auf den Kemptener markt passen würden. Am meisten ähnlichkeit zeigt aber das forum der verschütteten stadt Valeia bei Piacenza. In dieser kleinen landstadt genügte ein einziges forum sowohl für den marktverkehr, als für das gerichts- und verwaltungswesen. Der markt, welcher etwas kleiner ist als in Kempten, hat an den langseiten hinter den hallen verkaufsbögen, in der mitte der nordseite einen kleinen tempel oder ein propyläon, gegenüber am südende eine basilica, welche die ganze breite einnimmt. Auch das forum von Gabii in der nähe Roms kann hier zum vergleich angezogen werden. Es ist ebenfalls kleiner, hat nur auf drei seiten hallen und ist nach außen mit einem analogen tempelartigen vestibul geschmückt. Es ist ein merkwürdiger zufall, daß die ausgrabungen, welche seit einigen jahren

in Bregenz veranstaltet wurden, ebenfalls ein forum ans licht gebracht haben, s. PhAnz. XV, 12, p. 649. Wenigstens stimmen die veröffentlichten beschreibungen und die berichte von augenzeugen mit dem in Kempten gefundenen auffallend überein. — Münch. allg. ztg. 1885, no. 308, 2. beilage.

Berlin. Ueber die kostbare Bacchusstatue, die kürzlich beim baggern im Tiber bei Rom aufgefunden, liegt nunmehr eine detaillirte beschreibung vor. Sie ist 1,75 meter hoch und überaus gut konservirt. Aus bronze gegossen, repräsentirt sie den jungen Bacchus, der in der linken den Thyrsus-stab und in der rechten ein trinkgefäß hält; genau in der positur, welche man bei allen pompejanischen Bacchusstatuen beobachten kann. Anfangs wußte man in Rom nicht recht, was der kostbare fund eigentlich vorstellen sollte. Man hielt ihn, den dortigen blättern zufolge, für einen sklaven, der im begriff steht, einen dolchstoß zu pariren. Zu dieser annahme gab nämlich die haltung der linken hand anlaß. Der Thyrsusstab, den sie ursprünglich gehalten, ist erst nachträglich nebst dem trinkgefäß ausgebaggert worden. Die statue ist von vollendeter formenschönheit. Den herrlichen kopf schmückt eine üppige epheu-krone. Ueber den frauenhaften rücken ergießt sich eine prächtige lockenfülle, welche an die modellirung der sogenannten apollinischen locken erinnert, die in der blüthezeit der altrömischen plastik üblich waren. Sämmtliche italienische sachverständige, welche das bildwerk besichtigt, sind der ansicht, daß es aus dem ersten jahrhundert n. Chr. stammt. Der einfluß der griechischen kunst ist dabei nicht zu verkennen. Merkwürdig ist der umstand, daß die statue jetzt, da sie vom schlamm befreit ist, wie ganz neu aussieht. Die italienische regierung, durch diesen fund angefeuert, beabsichtigt nunmehr im Tiber größere archäologische nachforschungen vorzunehmen. — National-ztg. sonntagsbeil. nr. 41.

Auszüge aus zeitschriften.

Philologische abhandlungen in zeitschriften.

Annuaire de la faculté des lettres de Lyon. 3. année 1885, fasc. 1. Histoire et géographie. I. Renseignements généraux. II. *G. Bloch*, Remarques à propos de la carrière d'Afranius Burrus préfét du prétoire d'après une inscription découverte. III. *E. Belot*, de la révolution économique et monétaire qui eut lieu à Rome au milieu du IIIe siècle avant l'ère chrétienne et de la classification générale de la société romaine avant et après la première guerre punique.

Archivio storico per le provincie neapolitane. Anno X. 1885. fasc. 1.—2.—3. *G. Racioppi*, per la storia del nome d'Italia.

Archivio storico italiano 1885, disp. 5. *C. Paoli*, Miscellanea di paleografia e diplomatica.

Archivio Veneto t. 28, 2 (fasc. 56). *C. Cipolla*, ricerche sulle antiche immigrazione nella laguna (contin.). — T. 29, fasc. 57—58: *D. Bertolini*, le scoperte archeologiche nelle provincie venete durante

l'anno 1884. — *Ders.*, epigrafii recentemente scoperte nel sepolcreto concordieso. fasc. 59.

Atti della R. Accademia dei Lincei 1883—1884. Série III. Memorie della classe di scienze morali storiche e filologiche vol. XIII: *G. Fiorelli*, notizie degli scavi di antichità con una tav. (nov. e dic. 1883). — *Ed. Le Blant*, des voies d'exceptions employées contre les martyrs. — *G. Fiorelli*, Notizie degli scavi d'antichità (genn.—agosto 1884). — *L. Pigorini*, i Liguri nelle tombe della prima età del ferro di Golasecca (prov. di Milano). — *P. Tommasini*, la vita e de opere di A. Vannucci. — *L. Borsari*, il foro d'Augusto ed il tempio di Marte Ultore. — *G. Fusinato*, dei Feziali e del diritto feziale: contributo alla storia del diritto publico esterno di Roma. — *Ersilia Lovatelli Caetani*, intorno ad un balsamario vitreo con figure in rilievo rappresentanti una scena relativa al culto dionisiaco. — *J. Cafici*, nuove indagini paleoetnologiche nella tomba neolitica di Calaforno (prov. di Siracusa) c considerazioni sui tempi preistorici in Sicilia.

Berichte über die verhandlungen der sächs. gesellsch. d. wiss. zu Leipzig. Philolog.-histor. classe 1885. III. *K. Wessely*, die griechischen papyri Sachsens.

Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica 1885, no. 10. *W. Helbig*, antica tomba a cupola scoperto presso Quinto Fiorentino. — *W. Helbig*, scavi di Chiusi. — *A. Mau*, Scavi di Pompei. — *A. Klitsche de la Grange*, antica fonderia e ripostiglio di bronzi arcaici del territorio delle Allumiere.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1885, *τεῦχ. γ.*: *Χρ. Δ. Τσούντας, ἐπιγραφαὶ ἐξ ἀκροπόλεως.* — *Δ. Φίλιος, ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἐλευσῖνος.* — *Β. Ι. Λεονάρδος, Ἀμφιαρείου ἐπιγραφαί.* — *Σ. Ν. Δραγούμης, ἐπιγραφαὶ ἐκ Μεγαρίδος.* — *Ετ. Α. Κουρανούδης, ἀτιμαὶ ἐπιγραφαί.* — *Δ. Φίλιος, ἀρχαιολογικὰ εὑρήματα τῶν ἐν Ἐλευσῖνι ἀνασκαφῶν.* — *Σ. Ν. Δραγούμης, παρατηρήσεις ἐκ δημοτικοῦ τινος ψηφίσματος.* — *Αθ. Σ. Κουμανούδης, Δεκάλιτρον ἰταλικόν.*

Gazette archéologique X. 1885, no. 9. 10. *Edmond Pottier*, lécythes à fond blanc et à fond bistre du Cabinet des médailles. — *A. Obodesco*, coupe d'argent de la déesse Nana-Anat. — *L. de Laigue*, génie funèbre, marbre découvert à Rome. — *H. Thédenat* et *A. Héron de Villefosse*, les trésors de vaisselle d'argent trouvés en Gaule.

Giornale storico della letteratura italiana. Vol. V, fasc. 3. — Vol. VI, fasc. 1. 2. *Rem. Sabbadini*, notizie sulla vita e gli sritti di alcuni dotti umanisti del secolo XV. raccolte da codici italiani. V. Isotto Nogarola. VI. Aristonio da Rho. VII. Gia Aurispa. VIII. Guiniforte Barzizza.

Hermes 1885, heft 4. *G. Kaibel*, Dionysios von Halicarnass und die sophistik. — *R Reitzenstein*, die geographischen bücher Varro's. — *A. Otto*, die reihenfolge der gedichte des Properz. — *W. Dittenberger*, zum gesetz von Gortyn. — *G. Kaibel*, antike windrosen. — *Br. Keil*, ad epigrammata Eleusinia, *ἐφ. ἀρχ.* 1883, p. 143 u. 39. — *Miscellen*: *Br. Keil*, *ἀφρεία, ἀφρία.* — *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, Kleanthes u. Aristarch. — *Ders.*, die herkunft des Philochoros. — *G. Faltin* u. *Th. Mommsen*, berichtigung u. erwiderung.

Jahrbücher, neue, für philologie hrsg. von *A. Fleckeisen* 1885. Heft 9: *H. Liers*, zur geschichte der rhetorischen ideenlehre. — *R. Arnoldt*, zu Athenaios. — *Ders.*, zur chronolog. bestimmung von Euripides Ion. — *R. Peppmüller*, homerisches. — *Ch. Ziegler*, zu den Theokritosscholien. — *J. Sommerbrodt*, zu Lukianos. — *S. Brandt*, zur chronologie des gedichtes des Lucretius und zur frage nach der stellung des Memmius in demselben. — *F. Luterbacher*, zur dritten dekade des Livius. — *A. Eussner*, zu Quintilianus. — *G. Faltin*, der

neunte epodus des Horatius. — *F. Weiß*, zu Gellius XVI, 5, 3. — *K. P. Schulze*, zu Gellius XIX, 9, 11. — *F. Knoke*, zu dem feldzug des Germanicus im jahre 16 n. Chr. — *J. W. Beck*, zu den Differentiae Sermonum. — *A. Deuerling*, zu einigen Placidusglossen.

Jahrbücher f. protestant. theologie 1886. Heft 1. *R. A. Lipsius*, Passiones Petri u. Pauli u. nachträgliches dazu.

Mnemosyne XIII, pars IV. *C. G. Cobet*, ad Galenum. — *S. A. Naber*, observationes criticae in Flavium Iosephum. — *J. van Leeuwen*, disquisitiones de pronominum personalium formis Homericis. — *K. G. P. Schwartz*, ad Lucianum. — *K. G. P. Schwartz*, ad Dionysii Halicarnassensis antiquitatum Romanarum librum primum. — *U. Ph. Boissevain*, Additamentum ad p. 345. — *T. P. Postgate*, Sallustiana.

Revue archéologique 1885. Sept./oct. *P. Batiffol*, Carones Nicaeni pseudepigraphi. — *H. Gaidoz*, le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue (contin.). — *Réné Briau*, introduction de la médecine dans le Latium et à Rome. — *Ch. Normand*, l'architecture métallique antique ou rôle du metal dans les constructions antiques. — *Dieulafoy*, mission de Susiane. Note rélative à la decouverte sur le tombeau de Darius de sept inscriptions nouvelles. — *H. Gaidoz*, l'art de l'empire gaulois.

Revue de l'histoire des religions XII, 2. *G. Maspéro*, la réligion égyptienne d'après les pyramides de la V. et VI. dynastie. — *Jean Réville*, le mithriacisme au III. siècle de l'ère chrétienne. — *Paul Reynaud*, la méthode en mythologie comparée. Réponse à quelques objections. — *Goblet d'Alviella*, Maurice Vernes et la méthode comparative dans l'histoire des réligions.

Revue numismatique 1885. Trim. 4: *C. Casati*, épigraphie de la numismatique étrusque. — *E. Babelon*, monnaies de la Cyrénaique.

Romania t. XIV, 2: *P. Meyer*, inventaire des livres de Henri II.

Sitzungsberichte der Berliner academie 1885, no. 40—50: *Lolling*, archaische inschriften in Boeotien. No. 46—48. —

Studien, Berliner, für class. philologie u. alterthumswiss. bd. III. Heft I. *Ludw. Stein*, die psychologie der Stoa, bd. I, metaphys.-anthropolog. theil. 216 p. Heft 2. *Guil. Kaempf*, de pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. 48 p. Berlin, Calvary 1886.

Zeitschrift für ethnologie 1885. Heft 1—3. — Heft 4. *W. Schwartz*, die vermählung der himmlischen im gewitter. Ein indogermanischer mythos.

Zeitschrift für allgem. geschichte, kultur-, litteratur- und kunstgeschichte 1885. Heft 8—10. — Heft 11. *J. G. Schultheiß*, die Germanen im dienst der römischen reichsidee.

Zeitschrift der deutschen morgenländ gesellschaft bd. 39. Heft 3: *Th. Nöldeke*, über Mommsens darstellung der römischen herrschaft u. römischen politik im Orient.

Zeitschrift f. d. gymnasialwesen 1885. Nov. Jahresbericht über Vergil von *P. Deuticke*, über griechische lyriker von *O. Schroeder*.

Zeitschrift für mathematik u. physik hrsg. von *Schloemilch*, *Kahl*, *Cantor*, histor.-literar. abtheilg. Jahrg. 30. Heft 1. 2 — Heft 3. *W. Schoenborn*, die von Diophant überlieferten methoden der berechnung irrationaler quadratwurzeln. — Heft 4—6. —

Literatur 1886,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Fr. Wania, das praesens historicum in Caesars Bellum Gallicum 8. Wien.

Nr. 2. 1886.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

11. K. Meisterhans, grammatik der attischen inschriften. Berlin, Weidmann 1885. 119 p. 8.

12. Max Hecht, orthographisch-dialektische forschungen auf grund attischer inschriften. Königsberg, Hartungsche druckerei (Leipzig, Gustav Fock) [1885.] 37 p. 4.

Seitdem zuerst Wecklein in seinen bekannten *Curae epigraphicae* den werth der attischen inschriften für die grammatik dargethan hat, ist in zusammenhang mit der vorschreitenden publication des *Corpus inscriptionum Atticarum* eine lange reihe die inschriften ausbeutender abhandlungen erschienen, deren titel Meisterhans p. VII—IX aufführt. Meisterhans' eigene arbeit stellt eine zusammenfassung alles bisher erforschten, ein vollständiges repertorium aller sprachthatsachen der bis jetzt bekannten inschriften dar. Wenigstens scheint dies die absicht des verf.'s zu sein. Und in der that ist die epigraphische litteratur mit bewundernswerther vollständigkeit ausgebeutet, wenn auch die principielle beschränkung auf die in Attika selbst gefundenen inschriften sich kaum rechtfertigen läßt. Immerhin thut einiges dieser bedeutung des werkes abbruch. Nicht so sehr die fort und fort neu zu tage tretenden inschriften, sowie die bezüglichen untersuchungen anderer gelehrten, wie gerade die von Hecht und wie Riemanns neueste abhandlung (Revue de phil. 9, 49—99, im folgenden mit R(iemann) citiert). Aber einmal hat der verf. den fehler gemacht gelegentlich zu vergessen, daß alles substanzielle früherer arbeiten von ihm aufzunehmen war, und er seinem leser einen schlechten dienst leistet, wenn er sich da und dort mit bloßem citieren anderer ge-

lehrten begnügt (so z. b. anm. 695 für ῳ in σῴζω mit hinweis auf Riemann und v. Bamberg). Ferner sollte sich eine attische grammatik möglichst eng an das C. I. A. anschließen. Wiederholt aber citiert Meisterhans die früheste publication einer inschrift statt der nummer des Corpus, so z. b. anm. 162 Mitth. 4, 79 statt C. I. A. 2, 804, 5, anm. 192a (p. 24) Ditt. Syll. 440 statt C. I. A. 2, 1058 (wo allerdings Dittenberger als urheber einer ergänzung zu nennen war), anm. 192a (p. 25) Mitth. 7, 41 st. C. I. A. 2, 962, 1, anm. 445 Mitth. 5, 348, II, 6 st. C. I. A. 2, 1020. Ein weiterer in diesem zusammenhang zu erwähnender mangel entspringt dem sonst löblichen grundsatz nur das wirklich überlieferte zu berücksichtigen, welcher grundsatz übrigens p. 50 bei dem citat τοῖν aus 2, 742 A 14 nicht zur geltung gekommen ist. Wenn es p. 62 heißt, daß κέρας „in der guten zeit" (*sic*!) seine formen vom stamme κερατ-: κέρατε (410 a. Ch.), später vom stamme κερασ-: κέρα (nom. pluralis 320—317 a. Ch.) bilde, muß man glauben, daß die flexion κερατ- im vierten jahrhundert nicht mehr vorhanden sei. Aber Riemann (p. 80) erinnert passend an 728 B 4 [κέ]ρατ[α], 778 A 2 κέρατ[α], 835 Ad 20 κέ[ρατα], an welchen stellen allen (mit einschluß der letzten) die ergänzung über jeden zweifel erhaben ist. — Aehnlich ist 737 B 28 (p. 509) [ἐδώκ]αμεν ganz sicher, demnach in note 662 a) bei Meisterhans nachzutragen. Endlich kann man fragen, ob jetzt der richtige zeitpunkt für eine zusammenfassende darstellung und es nicht richtiger war, bis zur vollendung des Corpus sich auf einzelforschungen und nachträge zu beschränken. Immerhin wollen wir das mit fleiß und urtheil gearbeitete buch als werthvolle gabe mit dank entgegennehmen.

Das hauptverdienst der arbeit liegt in der streng durchgeführten chronologie. Nie ist eine inschrift angeführt ohne daß (natürlich im anschluß an die herausgeber des Corpus) die zeit angegeben wäre: dabei kommen die paar kleinen irrthümer (daß z. b. p. 55 anm. 519 und p. 71 anm. 607 C. I. A. 2, 167 gegen Add. p. 411 in 334/26 gesetzt wird, anderwärts 2, 836 mit 835 gleich alt gemacht wird) nicht in betracht, wie auch nicht die bewußte ungenauigkeit die attischen jahre durch diejenigen jahre unserer zeitrechnung wiederzugeben, in welche je die erste hälfte von jenen fällt. Wichtige resultate werden so gewonnen. So ergibt sich aus der auf p. 78 zu findenden (obwohl

eigentlich nach p. 32 f. gehörigen) erörterung über *προε-πρου*, daß in der ersten hälfte des vierten jahrhunderts nur *πρου-*, *προε-* dagegen erst seit 329 gefunden wird; ebenso aus p. 89, daß erst nach 350 *φράξαι* statt *φάρξαι* eintrat; aus beiden nachweisen also, daß Riemann voreilig urtheilt, wenn er p. 58. 61 sich durch die inschriften berechtigt glaubt, über die köpfe der atticisten und der neuern kritiker hinweg den ältern attischen autoren *προε-* und *ἔφραξα* zu vindicieren.

Ueberhaupt erhält man durch Meisterhans' arbeit einen wirklichen einblick in die attische sprachgeschichte. Zwar die gliederung in altattisch, mittelattisch und neuattisch, die von p. 7 an oft begegnet, aber nirgends ausdrücklich erklärt wird, gestehe ich nicht recht zu verstehen, zumal unter altattisch bald die ganz alte zeit des sechsten und siebten jahrhunderts (p. 7), bald die zeit des voreuklidischen alphabets (p. 86. 88) begriffen ist: aber instructiv ist etwa folgendes

a) für die unterscheidung des fünften jahrhunderts von den folgenden: 460—410 a. Chr. verhalten sich die belege von *ξύν*: *σύν* wie 71 : 19, 410—403 a. Chr. wie 9 : 50; 403—372 a. Chr. findet sich *ξύν* nur noch in juridisch-publicistischen ausdrücken (was übrigens im ganzen auch schon für 410—403 gilt), von da an begegnet es, um freilich darin bis ins erste jahrhundert a. Chr. zu bleiben, nur noch in der formel *γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι*, 420 und 409 a. Chr. heißt es *φαρξ-*, 347 *φραξ*; 408 *ἔχεα*, 329 *ἔκαυσα*; 439—403 wird der aorist von *φέρω* stammvocalisch (stamm *ἐνεγκε-*), seit 362 mit *α* flectiert (doch unter festhaltung des infinitivs *ἐνεγκεῖν*).

b) einen einschnitt bildet wiederum die wende des vierten und dritten jahrhunderts. Die sprachliche tradition erhält in dieser zeit so gut wie andere traditionen z. b. die der schrift einen starken stoß. So kommen die formen wie *ἔθεμεν*, die bis um 370 a. Ch. allein geherrscht, 370—300 überwogen hatten, nun außer gebrauch. Aehnlich *οἰδείς μηδείς*, die bis 379 allein gebraucht, dann acht jahrzehnte hindurch mit *οὐθείς μηθείς* kämpften, um 300 verschwinden. Mit recht hat sich Meisterhans für Buttmanns und Curtius herleitung des *θ* aus der aspirierten aussprache *οὐδ' εἷς*, *μηδ' εἷς* entschieden (p. 37). Er hätte auf C. I. A. 2, 789, 24 (373/2 a. Ch.) *σκεῦος ἔχει οὐδὲν οὐθ' οἱ ὀφθαλμοὶ ἔνεισιν* verweisen können, wo *ΟΥΘΟΙ* klärlich

aus *udhoí* entstanden ist, da an *οἵτε* nicht gedacht werden kann Aehnlich ferner der genetiv der nomina auf *ης*, in welchem um 350 a. Ch. *-ου* statt *-ους* aufzukommen beginnt, und nach verlauf eines halben jahrhunderts so siegt, daß die folgenden dreihundert jahre nur fünfmal noch *-ους* als endung aufweisen. Trefflich paßt hiezu, daß im nom. plur der nomina auf *εύς-ῆς* bis 350 vorherrscht und vereinzelt noch sich bis 325 findet, *-εῖς* von 378 a. Ch. an nachweisbar, von 350 an häufig ist und seit 324 ausschließlich gebraucht wird; daß, nachdem schon in früher zeit der nominativ und accusativ *νίύς*, *νίύν* durch *νίός*, *νίόν* verdrängt worden war, in den andern casus der alte stamm auf *-ε* sich sicher bis 350 behauptete, formen wie *νίοῦ* u. s. w. aber erst 320 auftauchen, also damals vielleicht erst der wandel eintrat; daß im imperativ bis 320 (vielleicht bis 300) a. Ch. *-ντωι*, von 300 an *-τωσαν* gesprochen wurde, wobei nur zwei beispiele entgegenstehen; daß endlich der gebrauch von *ὑπέρ* schlechtweg statt *περί* zuerst für 290 a. Ch. bezeugt ist. Etwas später (270 a. Ch.) fällt der ersatz von *νεώς* durch *ναός*. Um 265 a. Ch. tritt *ἐπάν* statt *ἐπειδάν* auf, offenbar eine nachbildung des letztern, da lautgesetzlich *ἐπειδὴ ἄν* zu *ἐπειδάν* werden mußte, *ἐπεὶ ἄν* aber nur *ἐπήν* ergeben konnte. Ich meinerseits möchte den eintritt von *ἄν* für *ἐάν* aus der gleichung *ἐπεί*: *ἐπάν* = *εἰ*: *ἄν* erklären: doch findet sich dieses *ἄν* schon auf der undatierten inschrift 2, 841, 7. 9. 14, die nach Köhler nicht viel später als 300 a. Ch. aufgezeichnet ist, nach demselben übrigens mancherlei vulgärsprachliches enthält. Meisterhans p. 109 findet solches *ἄν* sogar schon um 390 a. Ch. in C. I. A. 2, 11, 6: *τοῖς Φασηλίταις τὸ ψήφισμα ἀναγράψαι, ὅτι* (Köhler *ὅ τι*) *ἄμ μὲν Ἀθήνησι συμβόλαιον γένηται πρὸς Φασηλιτᾶν τινα, Ἀθήνησι τὰς δίκας γίγνεσθαι* u. s. w. Ich sehe nicht ein, warum man nicht mit Köhler *ἄν* im gewöhnlichen sinne nehmen sollte.

c) der kaiserzeit eigenthümlich ist, daß sie vielfach wieder auf das alte zurückgreift, natürlich nur aus künstlichem archaisierungstrieb. Jetzt kommen wieder, um die oben beobachtete reihenfolge inne zu halten, formen auf wie *ἔθεμεν* u. s. w. (unter Hadrian); *οὐδείς μηδείς* zuerst wieder C. I. A. 2, 479, 30, also noch in der ersten hälfte des ersten jahrhunderts a. Ch., von da an die *θ*-formen ziemlich bei seite schiebend; analog stellt im genetiv derer auf *ης* „die kaiserzeit, die periode der allgemeinen

reaction, die ursprüngliche endung *-ους* wieder her" (Meisterhans p. 60); „Herodes Atticus zeit" bringt wieder *νεώς* neben *ναός* (p. 53). Hätte Meisterhans sich um außerhalb Atticas aufgestellte attische inschriften gekümmert, so hätte er über das archaisieren des Atticus etwas mehr berichten und auf dessen versuch in altattischer schrift zu schreiben hinweisen können, für welchen versuch das an der spitze stehende *ΟΔΕΝΙ* (statt *ΟΥΔΕΝΙ*) ebenso charakteristisch ist, wie für Atticus stilistische bestrebungen *γίγναν* und *τίνος* (statt *ἥστινος*) C. I. G. 6184 (Keil PR. I², 2100). Es sei hier beigefügt, daß nach Meisterhans p. 56 f. die contrahierten genetive und accusative auf *-ῶς*, *-ῶν*, *-ᾶ*, *-ᾶς* von nomina auf *-ιεύς* bis 400 a. Ch. ausnahmslos herrschen (denn *Ὀαίως* 1, 318, 8 hat eben kein *ι*), hierauf allmählich abnehmen, um 200 a. Chr. verschwinden, dann aber „in der kaiserzeit mit vielen andern klassischen formen" (Meisterhans, anmerkung 530) wieder aufkommen. — Archaistisch ist weiterhin *νίεῖς* C. I. A. 3, 167, 5 (143 p. Ch.) und der dual *χρυσᾶ οἰνά[θα]* C. I. A. 3, 238a, 11 (p. 494) aus der zweiten hälfte des ersten jahrhunderts p. Ch. (vgl. Anzeiger 1885, p. 191).

Für die chronologie der eigentlichen lautwandlungen verweise ich auf Meisterhans selbst und betone hier nur die bekannte thatsache, daß allmählich und besonders in der auch hierin archaisierenden kaiserzeit historische orthographie an stelle der phonetischen trat, z. b. in bezug auf *γίγνομαι*, *γιγνώσκω* und auf die diphthonge. Wenn übrigens Meisterhans p. 24 behauptet, daß seit 50 p. Ch. *ει* für *ῐ* geschrieben zu werden begann, so stützt er sich auf das falsche beispiel *ἡρωείνη* C. I. A. 3, 889, 6, wo es sich ja um *ῑ* handelt. Das älteste richtige beispiel ist *Μάξιμον* C. I. A. 3, 691, 4 (nicht 14!) aus traianischer oder nachtraianischer zeit. Bei dem verhältnis von *η* und *ει* spielen nicht bloß phonetische gründe mit. Meisterhans weist hübsch nach, daß der übergang von *η* in *ει* im dativ der ersten declination, in der dritten sg. conj. und im temporalen augment anfänglich rasch zunahm und im vierten jahrhundert auf 391 *η* 118 dafür eingetretene *ει* kommen, dagegen im dritten jahrhundert auf 86 *η* 200 *ει*, daß aber seit 200 a. Ch. dieses *ει* abnahm und mit dem jahre 30 gänzlich aufhörte. Dieses stocken erklärt er aus dem übergang von *ει* in *ι* und daraus, daß das *ι* von *η* stumm zu werden anfing. Allein nachdem einmal *η* zu *ει*

geworden war, hätte es doch auch weiterhin zu ι werden sollen; jedenfalls konnte es nicht plötzlich wieder als ēι empfunden werden und mit āι, ōι genossenschaft eingehen. Vielmehr ist klar, daß das βουλῆ der kaiserzeit sein η den übrigen casus, λίη das seine der zweiten person verdankt, und in ἠρέθη die analogie von ἦγον wirksam gewesen ist; η mit ι subscr. beruht natürlich auf archaisierender schreibung. Den sichern beweis für diese auffassung liefern die außerhalb analogetischer einflüsse stehenden wörter, κλῆς, λητουργεῖν, Αἰγῆς, in welchen der einmal vollzogene übergang in ει niemals wieder stockt, (daher denn für die beiden ersten ει vulgärschreibung geworden ist) und sogar vielfach als letzte stufe der entwicklung bloßes ι vorliegt. Man könnte freilich hienach verlangen, daß bei ἤθεος und λητείς sich dasselbe ει zeige: aber keines der beiden wörter hat die zeit erlebt, wo ει für η allein herrschend war. Ihr vereinzeltes dasein in der kaiserzeit verdanken sie künstlicher auffrischung.

Neben den chronologischen unterschieden hebt Meisterhans noch andere hervor: insbesondere p. 57 und 60 den gegensatz zwischen C.I.A. II, 1 und II, 2 d. h. zwischen den psephismen einer- und den rechnungen, katalogen und privaturkunden andererseits, von denen jene nach ihm mehr die litteräre, diese (besonders die seeurkunden) die vulgäre sprache aufweisen, jene demgemäß z. b. Δημοσθένους, Πειραιέως, diese Δημοσθένου, Πειραιῶς setzen. Sonach wäre im ersteren fall die höhere, im zweiten die niedere sprache conservativer gewesen.

Diesem vorzug des werkes thut eine nicht verschweigbare schwäche abbruch. Wer wie Wecklein im grunde nur darauf ausgeht sich die kritik der schriftstellertexte zu erleichtern, hat das recht nur die für diese in betracht kommenden puncte herauszugreifen. In einer förmlichen grammatik soll alles besprochen werden. Man weiß heutzutage, wie nothwendig es ist auch alltägliche und scheinbar selbstverständliche schreibungen, formen, constructionen u. s. w. statistisch aufzunehmen, da die vulgärtradition oft einfach irrthümlich ist und auch, wenn nicht, das gebrauchsverhältnis zwischen regelmäßigem und ausnahmen festgestellt werden muß, überhaupt nicht abzusehen ist, warum das ungewöhnliche und fehlerhafte durchaus auf unsere beachtung ein vorrecht haben sollte. Indem Meisterhans im ganzen nur das auffallende verzeichnet oder das, worüber schon irgend

einmal discutiert worden ist, entsteht der nachtheil, daß sobald irgend ein neues problem auftaucht, seine sammlungen im stiche lassen. — In dieser weise sind viele stellen lückenhaft. So z. b. erfährt man p. 41, daß gelegentlich κάτροπτον vorkommt; daß dies aber sechzehnmal geschieht und diesen sechzehn stellen nur das eine beispiel 2, 721 B 5 κάτοπτρον entgegensteht, lernt man erst von Riemann. P. 32 wird angegeben, wo krasis eintritt, p. 44—46, wo schließendes ν assimiliert wird; wie oft das eine und das andere nicht eintritt, wird gar nicht in rechnung gezogen; so muß man sich für ersteres bei Riemann p. 57 f., für letzteres bei Hecht raths erholen. Selbst die verhältnißmäßig nicht so massenhaft belegten formkategorien des duals, der attischen declination, der conjugation auf μι, des perfects der *liquida* kommen wesentlich nur wegen einiger darin sich findenden seltsamkeiten zur erwähnung, obwohl es z. b. sehr erwünscht wäre zu wissen, was für beispiele der bekanntlich erst bei den Attikern aufgekommenen präsentia auf -άννυμι in den inschriften vorliegen.

Auch sieht man nicht ganz klar, wo für den verf. die grenzen der grammatik liegen. Die wortbildungslehre ist bei seite gelassen, ebenso wörter wie τέτραχμον, ὀλίος, μικός, obwohl für letztere sich in der lautlehre gewiß unterkunft gefunden hätte, ferner das durch seinen compositionsvocal merkwürdige ἀμαξήποδες 2, 834c 42, (R) durch welchen beleg Pollux (1, 253) schreibung bestätigt und zugleich erwiesen wird, daß das ι in Hesychs ἀμαξίποδες in η zu ändern ist, was ohne gefährdung der alphabetischen reihenfolge geschehen kann.

Ich gehe auf das einzelne über. Meisterhans beginnt mit einer besprechung des alphabets, zuerst der buchstabennamen, für welche sich in der bekannten merkwürdigen inschrift (Mittheil. 8 (nicht 9!), 359 ff. eine höchst werthvolle quelle geöffnet hat, dann der schriftformen. Die buchstabennamen bieten ein treffendes analogon zu den numeralien, indem sie zeigen, wie reihenweis gesprochene wörter eine neigung haben in gegenseitigen einfluß zu treten, vgl. ζῆτα (statt ?), ἰῶτα (statt *ἰῶδα), nach ἦτα, θῆτα, ebenso μῦ (statt μῆμα?) nach νῦ, wonach dann ξῦ. Uebrigens möchte ich Meisterhans fragen, warum *v* als buchstabenname bei ihm einen lenis erhält, warum er ferner nicht hervorhebt, daß der diphthong von πεῖ (hebr. *pē*) mit dem

von *εἶ* (hebr. *hē*) gleichartig, also als unechter zu betrachten ist, der betreffende buchstabenname also altattisch muß *ΠΕ* geschrieben worden sein. Dasselbe gilt natürlich von dessen nachbildungen *φεῖ*, *χεῖ*.

Unter den nachweisen über das eindringen der *litteratura ionica* vor Euclid hätte C. I. A. 1, 338, weil durchgeführt ionisch, besonders genannt, nicht, wie bei Meisterhans geschehen ist, die einzelnen worte unter die verschiedenen rubriken zerpflückt werden sollen. Auch ist anmerk. 12d 1, 13, 7 *ἀναγραψαν-* mit *ψ* nachzutragen, unter 12ef bei den beispielen der jüngern formen von *γ* und *λ* 4, 51ef, 19 *εὐεργέται*ς, 24 *πόλη*ι 1, 274, 20 (Suppl. 4, p. 36) *κεφάλαιον*, vgl. Kirchhoff zu letzterer stelle. — Ein fehler nicht nur dieses abschnittes, sondern der ganzen schrift ist die wiedergabe altattischer beispiele in moderner schrift. Solches verfahren paßt schlecht zu dem grundsatz nur wirklich auf dem stein bezeugtes anzuführen. — P. 4 ist über die interpunction auf den ältern inschriften kurz und klar gehandelt. Es verdiente hervorgehoben zu werden, daß die interpunction wort für wort wesentlich nur in auf- und überschriften, kaum in fortlaufenden texten sich findet.

P. 5—47 folgt die lautlehre, in anmerk. 27 mit einer schiefen gegenbemerkung gegen die allerdings unerwiesene behauptung G. Meyers, daß attisches *ᾱ* (= ionisches *η*) auf *ē* zurückgehe, eröffnet. Ueberhaupt läßt das linguistische urtheil des verf.'s zu wünschen übrig. So erklärt er p. 8 die vocalverschiedenheit zwischen *Νέα πόλις* und *Νεοπολίτης* aus einem schwanken zwischen *α* und *ο*, während doch offenbar dem *ο* von *Νεοπολίτης* ein bestimmtes bildungsprincip zu grunde liegt, das die macedonische zeit mit ihrem *Νεαπολίτης* wieder aufgab. Es ist nur logisch, wenn Meisterhans das ethnikon der eretrischen kolonie *Δίκαια Δικαιοπολίτης* in derselben rubrik unterbringt; gerade dies beispiel zeigt, wohin Meisterhans' auffassung führt. — Ein ähnlicher irrthum ist es, wenn p. 16 formverkürzungen der kaiserzeit, wie *Πειρεύς*, als contraction gefaßt werden.

Sehr sorgfältig hat Meisterhans die reduction der *ι*-diphthonge vor folgendem vocal und die damit parallele schreibung *ει*, *οι* statt *ε*, *ο* vor vocalen behandelt. Nachzutragen wäre etwa: für *α* statt *αι* [*ἀ*]*έτωμα* C. I. A. 2, 613, 6 (298/7 a. Ch.?) vgl. Bruno Keil Hermes 20, 162 anmerk., *θρασυδάου* 2, 946, 14, *Φη-*

γαεύς C. I. A. 2, 66, 7 von Dittenberger Syll. 90 aus .*H*.*Λ*..*Σ* sicher hergestellt. Ferner hat Meisterhans die behandlung von *αιϊ* unerörtert gelassen; ich verweise hierfür auf Riemann, Revue de philol. 5, 159. 9, 51. An letzterer stelle weist Riemann das nach Meisterhans seit 360 nicht mehr gebrauchte *αἰεί* aus Ephem. arch. 1884, p. 45/6 z. 6 für die macedonische zeit nach.

Betreffend *ε*, *ει* vor vocalen füge ich (meist nach Riemann) einerseits *ταυρέαν* C. I. A. 2, 834b II, 25, andererseits *Θρασείας* 2, 943, 29, *κολειό[ν]* 2 add. 729b A 6, *-οκλείους* 2, 1060, 5, *Ἀ[χαρνε]ίως* 2, 1060, 6 bei; vgl. auch das bekanntlich anders zu beurtheilende *δωρειά* Ditt. Syll. 101, 20. 23 (347/6 a. Ch.); *ειϊ* statt *εἰ* fehlt bei Meisterhans ganz: *πτελείτης* C. I. A. 2, 834b, II, 15. 16. 18. 20.

Ganz verunglückt, dazu lückenhaft und von druckfehlern wimmelnd, ist p. 21 die ausführung über die mit *ἱερεω-* anlautenden formen. Der thatbestand ist folgender. Während die litterarischen denkmäler bloß *ἱερωσύνη*, *ἱερώσυνα*, sowie formen von *ἱεράομαι* und *ἱερόω* bieten, zeigen die inschriften zwar *ἱερωσύνη* C. I. A. 2, 613, 13, *ἱερώσυνα* 631, 12, daneben aber *ἱερεωσύνη* 628, 42 (von Keil, Schedae epigraph p. 54 f. auch nachgewiesen aus inschriften von Patmos (Ditt. Syll. 402, 22), Thyateira und Nubien), *ἀρχιερεωσύνη* (nach Keil auf nubischen inschriften), *ἱερεώσυνα* 631, 10. 20. 841b, 4 und wohl auch 631, 5, und an verbalen formen *ἱερεώσατο* C. I. A. 2, 613, 14 und das particip *ἱερεωμένος* 2, 578, 32 und Mitth. 4, 335. Es fragt sich, woher das *εω* stammt. Nach Meisterhans aus *ειω*, sodaß also eine ableitung aus einem thema *ἱερειο-* anzunehmen wäre. Die spielform *-ειω* die sich C. I. A. 2, 578, 32 für *ἱερεω-* findet (die andere von Meisterhans angeführte stelle bietet *ἱερεω-*), wird natürlich niemand hiefür geltend machen. An sich ist eine solche herleitung von der größten unwahrscheinlichkeit, da weder ein adjectiv *ἱερεῖος* oder *ἱέρειος* existiert hat noch es möglich ist, so das *ω* zu erklären. Ich meinestheils sehe nicht ein, was uns hindern sollte *ἱερεώσυνον*, *ἱερεωσύνη* als correcte ableitungen aus *ἱερεύς* auf *ἱερηϝο-* zurückzuführen; wenn vor *-συνος*, *-σύνη* andere stämme ihren ausgang in *ο* ändern, *κλεπτοσύνη* für **κλεπτασύνη*, *μαντοσύνη* für **μαντισύνη*, *μνημοσύνη* für **μνημασύνη* eintritt, warum sollte da nicht wie *θεμιστ-ο-σύνη* so auch **ἱερηϝ-ο-σύνη* möglich sein? Ein vollständiges analogon bietet *ὀρεωκόμος*

(C.I.A. 2, 834c, 18. 20. Ar. Thesm. 491: . . . *δούλων τε κώ-ρεωκόμων*) aus **ὀρηϝ-ο-κόμος*, wo nicht der *εν*-stamm selbst, sondern eine erweiterung desselben durch *ο* als erstes compositionsglied fungiert. Ferner *ἡμιέκτεων*, von welchem Meisterhans p. 53 n. 509 eine wunderliche mit den lautgesetzen unvereinbare erklärung giebt. Obige form, die einzige inschriftlich erhaltene (Meisterhans a. a. o.; Dittenb. Syll. 13, anm. 3) und gewiß auch den schriftstellern für *ἡμιέκτεον* zurückzugebende, beruht auf dem gesetz, wonach dimidiativa von sachbezeichnungen durchaus neutra sind und dabei entweder die endung *-ιον* oder *-ον* führen, letzteres überaus oft, z. b. *ἡμιδάρεικον*, *ἡμιώβολον*, *ἡμικύαθον*, *ἡμίχουν* (C.I.A. 2, 682c, 12. 841b, 8), *ἡμέδιμνον* (Riemann 9, 63). Stämme auf consonanten und auf dünne vocale knüpfen in diesem falle an ihren auslaut noch *-ον* an: *ἡμιστάτηρον* (C.I.A. 2, 834c, 29. Poll. 9, 62) wofür *ἡμιστατῆρ* bloß Hesych in der erklärung einer glosse giebt(?), *ἡμίκραγον*, *ἡμιπέλεκκον* aus *-πέλεκϝ-ον* Ψ 851. 858. 883. Ganz analog sind numeralcomposita wie *τέτραχμον* und besonders *τριχοίνικον*, *πεντεχοίνικον*. Ausnahmen wie *ἡμιχοίνιξ*, *ἡμίχους*, *ἡμιόβελος* sind der klassischen sprache fremd. Hienach mußte zu *ἕκτεύς* **ἡμιέκτηϝον* — *ἡμιέκτεων* gebildet werden. Allerdings war nicht unmöglich auch etwa **ἡμιεκτήϝιον* — *ἡμιεκτεῖον* zu bilden. Aber *ἡμιεκτεια* in zwei inschriften des jahres 329 kann eine solche form nicht erweisen, da offenbar *ἡμιέκτεα* zu lesen ist. Das bei Krates *Λάμια* fr. 20 K. belegte und dann wieder nachattische *ἡμίεκτον* gehört nicht zu *ἕκτεύς*, sondern zu *ἕκτοι*. — Ein fernerer fall von erweiterung eines *-ευ*-stammes durch *ο* liegt in *ἀρχιέρεως* Hdt. 2, 37. Pl. Legg. 12, 947a vor; in anlehnung daran kam dann *ἱέρεως* statt *ἱερεύς* auf: vgl. über diese unklassische form Dittenberger Syll. 376 anm. 4. Unter welchem einfluß, dem von *ἀρχιέρεως* oder dem von *ἱερεωσύνη*, das *εω* in die oben angeführten verbalformen gekommen ist, wie sich ferner das durch Ameipsias im Konnos fr. 7 K. auch metrisch gesicherte *ἱερώσυνον* nebst *ἱερωσύνη* zu den inschriftlichen formen verhält, bleibe vorerst dahin gestellt.

Bleibt *οι*, *ο*. Für *στοά* ist das zeugnis der athenischen weihinschrift in Delphi I.G.A. 3a (p. 169) beizufügen. Die behandlung des *οι* vor *ι* ist unerörtert geblieben; vgl. *ὁδοποιίαν* C.I.A. 2, 834c, 28, *τριηροποικῶν* 803c, 131. 807c, 5. 812a, 15,

-ποικῶν 808d, 77. 91. Gut ist beobachtet, daß *οι* vor *o*-lauten stets bleibt, womit zusammenhängt, daß auch unorganisches *οι* für *o* sich vor *o*-lauten nicht findet.

Ueber sonstige vocalübergänge habe ich wenig nachzutragen; betreffend *ι—υ* vergl. *Σίβιλλα* C.I.A. 2, 835, 54. Das *o* statt *υ* in *προταvεία* C.I.A. 2 add., 834b, I, 6. 8. 11. II, 6, (ibid. I, 37. II, 1 *πρυ-*), ebenso in fragmenten derselben inschrift, auf die Riemann verweist, ist wohl weniger einer lautlichen neigung als einer volksetymologischen anlehnung an *πρό* zuzuschreiben. Ueber *ει* und *ι* und die wörter, deren schreibung in dieser hinsicht der erwägung bedarf, ergänzen Riemann's sehr reiche materialien Meisterhans wesentlich; jedenfalls war p. 26 anm. 211 für das *ει* von *Φλειοῦς*, *Φλειάσιος* auf Sauppe, Gött. nachr. 1883, p. 299 anm., zu verweisen. Bei der krasis p. 33 ist insbesondere *ἠτέ(ρα)* C.I.A. 2, 797, a14. c18 und *ὀκτωβολῶν* 2, 834b, II, 70 (p. 527) beizufügen; letzteres ist bei den komikern vielfach belegt.

Ich wende mich zur lehre von den consonanten, wo das auffällige mit *σίν* statt *ξύν* vielleicht zu parallelisierende *σύλινος* C.I.A. 2, 745 B 3. 778 C 18. 804 Bb 87 (Riemann) nirgend platz gefunden hat, wie auch p. 41 unter *ρρ* die von Riemann registrierten *ἀναρῃθέντες* 2, 719, 12, *Ἀντίρῃτος* 2, 864, 32, *περιραντήριον* 2, 744 B 5. 778 C 5. 818, 26 nicht erwähnt sind (*βορρᾶθεν* auch noch C.I.A. 2, 781, 6. 15 (Riemann)). — P. 36 sind formen wie *ἀφειλῃότες*, *Φερσεφόνη*, *Θεμισθοκλῆς* richtig aus dem trieb in einem worte mit aspiration alle tenues zu aspirieren erklärt. Als gegenstück waren die fälle aufzuführen, wo der ausgleichungstrieb ursprüngliche aspiration dem einfluß einer benachbarten tenuis geopfert hat: Riemann bringt *Κιτωνεῖα* 2, 778 A 16, von Köhler als *Sacra Diana Χιτώνης* gedeutet, *καλκοῦν* 722 B 13, *προκοίδιον* 778 C 11, während *κεχομμέ[νος]* 826, 11 der ratio entbehrt.

P. 41 heißt es, daß im neuattischen in verträgen mit auswärtigen mächten vereinzelt auch *σσ* eintreten könne. Aber die belege sind außer dem ersten (*Ἀθήναιον* 7, 93), den ich nicht einsehen kann, ungenügend. Denn 2, 184, 2 ist gar kein vertrag; 2, 160 bietet einen, der sicher nicht in Athen und nicht bloß für die Athener redigiert wurde, und gar 2, 49b, 29 steht *θάλασσα* in einem den Korkyräern auferlegten schwur, wo *αἱ*,

Δάματρα, dreimal *κα* geschrieben, also offenbar ein gewisser grad von dorismus beabsichtigt ist.

In den belegen der p. 46 besprochenen in der kaiserzeit aufgekommenen nebenform von *Μυρρινοῦττα* (Meisterhans „*Μυρρινούττη*“!!) in *ἐκ Μυρ(ρ)ινούντης* ist das citat 3, 1023, V, 3 in IV, 3 zu berichtigen, 3, 1238, 2 zu streichen, weil zwar die umschrift bei Dittenberger *ντ* bietet, aber das facsimile [*Μν*] *PINOYT* [*ης*], und endlich 3, 1882—1885. 2148, 5, welche stellen im index des corpus sämmtlich aufgeführt sind, beizufügen.

P. 48—74 beschlagen die deklination. Da finden wir gleich p. 49 die werthvolle thatsache gewonnen, daß die endung *ΑΙΣΙ* sich in ganz gleicher weise mit *ΗΙΣΙ* in den gebrauch theilt, wie *ασι* mit *ησι*, daß also *-ᾱσι* zu lesen ist. Gut werden p. 51 unter zuhilfenahme anderer dialekte die namen auf *-ίνης* der ersten declination vindiciert. Wenn es aber p. 51 heißt, daß das epische *ἀγκοίνη* attisch *ἄγκοινα* laute, so sind erstens zu den belegen für die attische form noch 2, 794b, 20. 795f, 10. 807c, 45 beizufügen, und ist zweitens hervorzuheben, daß das angebliche epische *ἀγκοίνη* nichts als eine gelehrte erfindung ist, zuerst sicher bei Herodian belegt (1, 334, 16 ff., ausdrücklich von Theognost citiert). Homer selbst und die ihm folgenden dichter kennen nur die wendung *ἐν ἀγκοίνῃσι*. Daß der nominativ dazu *ἄγκοινα* lauten mußte, zeigt *δέσποινα*; *-οινη* kommt nur in *μενοινή*, einer alexandrinischen rückbildung aus homerischem *μενοινάω*, vor. — Aehnliches gilt übrigens von *δμφή*, das als femininum von *δμώς* zu erklären schwer hält. Homer hat bloß *δμῳαί*, *δμῳάς*, *δμῳάων*, *δμῳῶν*, *δμῳῇσι*, also lauter formen, die, wenn man *μία-μιῆς*; **θαμεῖα-θαμειαί*, *θαμειάς*; **ταρφεῖα-ταρφειαί*, *ταρφειάς* (Joh. Schmidt KZ. 25, 36) vergleicht, leicht auf das reguläre **δμῳ̄α* zurückgeführt werden können. Der nominativ *δμφή* findet sich erst auf metrischen inschriften der kaiserzeit (Kaibel 1046, 84. 313, 1?).

Zu der zweiten declination möchte ich als beleg von contraction *χρυσοχοῖς* Mitth. 4, 33 (baurechnung aus der zweiten hälfte des fünften jahrhunderts) nachtragen, sowie in anm. 502 die zeitangabe zu C. I. A. 2, 836 in 267/6 a. Ch. und das folgende citat, das auch anm. 504c wiederkehrt, in 332, 44 verbessern.

In dem abschnitt über die dritte declination wird p. 54 anm. 517 mit recht die auffassung verworfen, wonach die formen

wie πόληι aus verwechslung von ηι und ει zu erklären wären. Allerdings hätte Meisterhans wohl gethan auch die belege der dative auf -ει zu zählen, damit die häufigkeit des gebrauchs erkennbar wäre. Die form πόλη erklärt sich aus dem was Joh. Schmidt KZ. 27, 298 f. ausgeführt hat; sie verhält sich zu der von diesem statuierten idealform des dativs πόλη ähnlich wie im dativ plur. der ersten declination -ηοι, -ϙοι zu -ηοι, -αοι. Allerdings hat man sich noch mit dem nom. plur. [μ]ηνύση[ϛ] 2, 572, 3 auseinanderzusetzen.

Vermißt wird eine besprechung derer auf ως, wie ἥρως, κάλως (vgl. Riemann 9, 79), und unter den beispielen des gen. plur. von nomina auf ος (Meisterhans p. 61) als belege zu τεμενῶν 2, 814a A 28. b24. zu σκευῶν 2, 804 B a61. b56. add. 834c, 72. — Beim comparativ (p. 67) fehlt ἐλάττους (?) 2, 678B 50 (400/350 a. Ch.) und der hinweis auf das offenbar auf der analogie der comparative beruhende γείτω (neutr. pl.) 2, 814a B 36. 39 (374/3 a. Ch.). Auch ist nicht strict erwiesen, daß der sacrale ausdruck μεῖον, wovon C.I.A. 2, add. 841b 5 den genetiv μείου bietet, wirklich zu μείων „minder" gehört. Immerhin hätte diese anomalie nichts auffallendes. Das von seinem masculinum isolierte wort assimilierte sich dem ihm in der bedeutung correlaten κούρειον. Zudem kann Meisterhans aus dem beginn des dritten jahrhunderts ἐχ θάττου (2, add. 302b 11) nachweisen. Man vergleiche auch die geschichte des privativen adjectivs zu πειραρ, att. πέρας, das bei Homer correct ἀπείρων, ἄπειρον lautet, ebenso noch bei Aeschylus (fr. 407 D. ἐν λόχῳ ἀπείρονι), und das in δακτύλιος ἀπείρων, mit ionischer länge der zweiten silbe, den Attikern bis ins vierte jahrhundert geblieben ist: Ar. Δαναΐδες fr. 250 K. <καὶ> δακτύλιον χαλκοῦν φέρων ἀπείρονα. C.I.A. 2, 652a, 39: δακτύλιος ΑΠΕΡΩΝ 752, 2: -ν ἀπείρ[ονα]. Hier hat das neutrum zum nomin. ἄπειρον formen der zweiten declination gebildet: um Ibyc. fr. 2 und die beispiele bei Pindar zu übergehen, weise ich auf Eur. Or. 25: ἢ πόσιν ἀπείρῳ περιβαλοῦσ' ὑφάσματι hin (zwei andere euripideische stellen ermangeln voller beweiskraft), auf das masculinische ἄπειρος in Sophokles Polyxena (Oros in E. M. 120, 47) fr. 481 N. und die häufige verwendung des wortes bei Plato, für den ich bemerke, daß das ει auf entlehnung aus der dichtung oder aus der philosophischen prosa früherer hinweist. Auf

dieser umsetzung von ἀπείρων in ἄπειρος beruht es offenbar, wenn umgekehrt bei Sophokles (OR. 1088. Thyestes fr. 245 N.) statt ἄπειρος „imperitus" ἀπείρων, eine aus sich selbst nicht erklärbare form, vorkommt.

Pronomen (p. 68—70): beim reflexivum fehlt einerseits σφῶν C. I. A. 1, 40, 44: ὅτι δ'ἂν κοινὸν ψήφισμα ψηφίζωνται Ἀθηναῖοι — ἢ [περὶ σφ]ῶν ἢ περὶ πόλεων, andererseits ἑαυτούς 987 A 2 (um 350 a. Ch.), [α]ὐτῶν sicher ergänzt 807b 108 (330 a. Ch.); der hinweis auf Möris p. 310 beruht auf einer gedankenlosigkeit. Warum die behauptung, daß ἑαυτοῦ nur selten in αὑτοῦ contrahiert werde (p. 69), bloß durch pluralische formen gestützt wird, stellen wie 2 add. 834b II, 51 αὐτὸς αὐτῷ übergangen werden, verstehe ich nicht.

Zahlwort (p. 70—74): der verf. weist nach, daß, entsprechend den lehren der atticisten, πεντα- und verwandtes eigentlich unattisch ist, wenigstens bis zum jahre 329 a. Ch. alle belege πεντε-, ἑξ- (resp. ἑκ-, ἑγ-), ὀκτω- bieten. Allerdings müssen die formen mit α alt und auch attisch gewesen sein, wie, um mich auf metrisch sichere stellen zu beschränken, z. b. Hes. Opp. 425 ὀκταπόδην, Ar. Eq. 70 ὀκταπλάσια zur genüge zeigen. Auch die formen der hunderte kommen in betracht; der verf. hat es nicht für nöthig gehalten sich darum zu bemühen, obwohl doch gegenüber anderwärts bezeugtem ἑκτωκόσιοι das attische ὀκτακόσιοι 2, 803c 139 und ebenso die andern formen (z. b. πεντακόσιοι 1, 273g 6. 2, 585, 9. add. 841b 49; ἑξακόσιοι 1, 55c, 15) registriert zu werden verdienten. — Für die bei den zahlen von 13—19 sich zeigende verschiedenheit in der gruppierung der beiden bestandtheile gibt Meisterhans die belege fast vollständig, aber nicht die ratio. Und doch liegt diese klar zu tage. Die aus früherer zeit ererbte voranstellung des einers mittelst καί wird, wenn das zahlwort seinem substantiv vorausgeht, unverbrüchlich festgehalten (C. I. A. 1, 179, 11. 322a, 87. 2, 794c, 80. add. 834b I, 61. II, 57. 834c, 7). Wo aber das zahlwort folgt, also nach Delbrücks ausdruck (Synt. forsch. 4, 151 f.) isolierende wortstellung gilt, werden die einzelnen zahlen in begrifflicher anordnung unvermittelt an einander gereiht. Also C. I. A. 1, 324c II, 16 πόδες ἑκατὸν δέκα τρεῖς, 2, 476, 31 δραχμὰς δέκα δύο, add. 834b II, 5 ἀνδράσι δέκα ἑπτά, 836, 73 δραχμαὶ δέκα ὀκτώ, 1054, 47 ἀριθμὸς δέκα ἑκτώ; das letzte

beispiel kommt allerdings weniger in betracht. Die von Riemann angeführte stelle Ephem. arch. 1883 p. 119/120 zeile 40 mit *δέκα ἑπτά* ist mir nicht zugänglich. — Die außerhalb Atticas vorkommenden beispiele, die mir gerade zur hand sind, stimmen völlig. Auch hier ist voranstellung des einers das ältere: I. G. A. 121, 4 *πλέθρων ὀπτὼ καὶ δέκα* (eleisch). Die delphische urkunde I. G. A. 319 hat zeile 1 *[τ]οὶ πεντεκαίδεκα*, dagegen zeile 6 *μνᾶς δέκα τέτορες*, befolgt also genau die oben gegebene regel. Ditt. Syll. 137, 1 (295/287 a. Ch.) *τῶν τρε-[ισκαί]δεκα πόλεων* (Smyrna); 353, 134 *λίθων τῶν τρειςκαίδεκα* (Lebadea); 170 (246 a. Ch.), zeile 37 *δραχμαὶ ἑκατὸν δέκα τρεῖς*, zeile 40 *δραχμαὶ τριακόσιαι δέκα ὀκτώ* (syrische könige); inschrift von Delphi (Annali 1866, p. 12) *μνᾶς δέκα μίαν*, *[μνᾶς δέκ]α πέντε*. Auch die herakleischen tafeln zeigen noch spuren der ursprünglichen unterscheidung, insofern die ältere weise sich nur bei vorausschickung des zahlworts findet: 2, 15 *τρεῖς καὶ δέκα γύαι*, 1, 141. 140 *πέντε καὶ δέκα ποδῶν*, *ὀκτὼ καὶ δέκα ποδῶν*, die jüngere weise aber überwiegend (achtmal) bei nachstellung des zahlworts: 2, 34 *ὀρέγματα δέκα ἕν*, 2, 53 *ὀρέγματα δέκα δύο*, 2, 68 *ὀρέγματα δέκα τρία*, 2, 61. 104 *ὀρέγματα δέκα ἑπτά*, 2, 86 *καδδίχων δέκα τετ(ί)ρων*, 2, 99. 106 *καδδίχων δέκα πέντε*, dagegen bloß dreimal bei voranstellung: 1, 29 *τριακατίαι δέκα δύο σχοίνοι*, 2, 69 *δέκα πέντε σχοίνως*, 2, 40 *δέκα ϝὲξ σχοίνοι*. In der litteratur findet sich die nachstellung des einers zuerst bei dem verf. der pseudodemosthenischen rede 47, 64. 77: *χιλίας τριακοσίας δέκα τρεῖς* (ohne ganz unmittelbar damit verbundenes substantiv), sonst nur in nachklassischer zeit. Aristoteles, Hist. an. p. 596a 8 *μετρητὰς . . . . δέκα καὶ τέτταρας*, wozu Bonitz im index: *rara apud Aristotelem cardinalium coniunctorum collocatio*. Doch vgl., falls excerpta in solchen fragen in betracht kommen, den index zu dem von Lambros herausgegebenen Supplem. Aristotel. Bei Polyb ist die sache ganz gewöhnlich; beispiele wie 1, 42, 5 *δέκα δύο στάδια*; 4, 56, 2 *δέκα τέτταρας μυριάδας* zeigen, daß er den jüngern typus nicht mehr auf das postponierte zahlwort beschränkt, so wenig als Strabo, Diodor, Iosephus u. s. w.

Die conjugation wird p. 74—89 behandelt. Ich hebe p. 78 f. (augment) hervor, daß anm. 646 zu den belegen über *ἀναλίσκω* C. I. A. 2, 613, 11 *προσαναλῶσεν*. 834c, 24 *ἀναλώσαμεν*, 814a A 32

ἀνηλώθη, 834b II, 4 ἀνήλωται, sowie dasjenige zuzufügen ist, was Riemann 9, 86 aus Ephem. arch. 1883 beibringt. 837, 12 (ἀνηλωμένοι) ist in 834, 12 zu bessern. — Vergessen sind οἰκοδομημένοι 2, 808d, 95. 811c, 6, ᾠκο- 809e, 55 und sonst, ᾠκονομημένων 836ϱ 7 (vgl. Riemann). — Wenn man p. 79 anm. 649, 2, 758 B 40 [κατε]ιργα[σ]μένα nachträgt, so ergiebt sich, daß im vierten jahrhundert das präteritum von ἐργάζομαι siebenmal mit η, einmal (2, 809b, 117: 325 a. Ch.) mit ει augmentiert, im perfectum dagegen nur ει und zwar viermal sich findet. Es ist klar, daß hier ein organischer unterschied zwischen augment und reduplication, analog dem von ἑώρων, ἑάλων — ἑόρακα, ἑάλωκα vorliegt, und das bezügliche „vielleicht" des verf.'s allzu vorsichtig ist. Vgl. KZ. 27, 272 ff. — Die bemerkung p. 79 anm. 651 über schmarotzierendes temporales augment kann ich nicht für richtig halten. Wenn schon im dritten jahrhundert auf der smyrnäischen inschrift C. I. G. 3137, 58 ἀνήλωμα, im zweiten C. I. A. 2, 594, 16 ἀνηλώσας neben ἀναλώσας zeile 8, 595, 4 ἀνηλώσωσιν, 12 ἀνήλωμα gelesen wird, so sieht jeder, daß in den aoristischen beispielen das η des indicativs, in ἀνήλωμα das etwa von ἀνηλωμένος fortgewuchert hat, weil der flexivische charakter des η nicht mehr empfunden ward. Aehnlich sind εἰσάμενος, ἠργασάμενος in inschriften des ersten jahrhunderts, ersteres übrigens vielfach in texten älterer schriftsteller überliefert und zum theil, nicht zur ehre der betreffenden herausgeber, noch in den neuesten ausgaben festgehalten. Ganz anders die übrigen beispiele. ᾠνοχόη 2, 403, 20 (ausgang des dritten jahrhunderts) neben οἰνοχόη 2, 403, 47. 85 wird man um so eher geneigt sein mit Köhler für einen bloßen schreibfehler zu halten, als οἰνοχοέω, aus dessen präteritum nach Meisterhans jenes ω stammen soll, attisch doch wohl ᾠνοχόουν, ᾠνοχόησα wird gebildet haben. Dagegen εἰλικτῆρες 2, 698 II 23, dem kein inschriftliches ἑλικτήρ gegenüber steht, ist wie ich glaube schon der alten komödie eigen; in fr. 320 K. der zweiten Thesmophoriazusen des Aristophanes wird v. 14 ἱποδερίδας, ἑλικτῆρας, ἄλλα πολλά θ' ὧν durch die einsetzung von εἰλικτῆρας jedenfalls wesentlich verbessert; es liegt so der gleiche verseingang vor, wie Ar. Lys. 1148: ἀδικίομες· ἀλλ' ὁ πρωκτὸς ἄφατον ἁς καλός. Wenn aber Lys. 12, 19 und bei den lexicographen der anlaut ἑ- überliefert ist, so ist damit höchstens

das dasein einer nebenform erwiesen. Es ist undenkbar, daß altattisch ἑλικτήρ seinen anlaut irgend einem präteritum zu lieb verändert habe. Vielmehr sei erinnert, daß das zu grund liegende verbum trotz des platonischen gebrauchs als ein für die Attiker poetisches anzusehen ist, bei den nachhomerischen dichtern aber und bei Herodot sein anlaut vielfach εἰ auch außerhalb von präteritum und perfect hat. Wir haben in εἰλικτήρ einen ionismus anzuerkennen. — Was endlich εἰστηκότα 1, 324, c19 statt ἑστηκότα betrifft, so findet sich gleiches ει statt ε im perfect auch in att. εἴωθα, εἴρηκα (für ἔρρηκα), sowie in dem weit verbreiteten εἴσχηκα, εἴσχηται (vgl. G. Meyer, Griech. grammatik p. 108).

Zu dem letzten abschnitt p. 89—109, der von der syntax mit einschluß der conjunctionen und präpositionen handelt, habe ich hier keine wesentlichen bemerkungen zu geben. Nur sei nachgetragen, daß über die ersetzung des accusativs durch den nominativ (p. 96) Dittenberger anm. 49 zu no. 388 seiner Sylloge handelt, und daß was Meisterhans über ἐς sagt (p. 101 f.), nach Brugmann, Berichte der sächs. gesellsch. der wissenschaften 1883, p. 185 f., sowie nach Riemann Revue de phil. 9, 85 zu berichtigen ist, und daß endlich fälle wie ἐξ Ζέας (Meisterhans p. 102 f.), von Blaß, Aussprache p. 96 längst aus der eigenthümlichen natur des ζ als eines aus σδ zusammengesetzten lautes erklärt worden sind.

Die oben an zweiter stelle neben Meisterhans genannte schrift Hechts beginnt mit dem nachweis der bedeutung, welche die inschriftliche überlieferung für die richtige würdigung der handschriftlichen hat, insbesondere in rücksicht auf die orthographie, deren verhältnis zur aussprache von Blaß in seinem vom verf. mit recht sehr hoch gestellten obgenannten werk noch nicht genügend festgestellt sei. Hecht selbst hat eine reihe von erscheinungen, nämlich die der assimilation des schluß-ny, die der vertauschung von ηι und ει, die der schreibungen γίνομαι γινώσκω wie auch das verhältnis von σσ zu ττ durch die attischen inschriften verfolgt und gibt p. 6—27 aus den jahren ca. 490—283 a. Ch., eine chronologische übersicht sämmtlicher fälle, wo schließendes ν assimiliert oder nicht assimiliert ist, dann p. 27—29 für σύν, ἐν und πᾶν in der composition nachweise bis in das III. jahrhundert p. Ch. hinab. Der eigentlichen erörterung

der einschlägigen fragen sind die übrig bleibenden acht seiten gewidmet. Der verf. bestreitet die vulgäre anschauung, wonach inconsequenzen der schreibung aus nachlässigkeit der steinmetzen erklärt werden, und meint, das schwanken der orthographie beruhe auf deren phonetischem charakter, mit andern worten auf schwankender aussprache. Auf p. 36 wird noch ein weiterer grund angedeutet, nämlich daß ein schreiber, wenn schon ein laut sich verändert hatte, doch mitunter trotz seines phonetischen princips in die gewohnheit der alten schreibweise zurückfallen konnte. Ich glaube, dieser gesichtspunct hätte insbesondere für die kaiserzeit von dem verf. etwas stärker betont werden dürfen; umgekehrt betont er ihn zu stark, wenn er, für die assimilation des *ν* die schlußfolgerungen ziehend, p. 34 fälle wie *τῶν βαρβάρων* neben *τὴμ βουλήν* daraus erklärt, daß der schreiber, welcher assimiliert sprach, zwar bemüht war phonetisch zu schreiben, jedoch unwillkürlich in die gewohnte schreibweise zurückfiel und inconsequent wurde. Der verf. verwechselt hier isolierende schreibweise und historische; der schreiber schrieb *τῶ͜ν βαρβάρων*, weil der artikel, wenn er ihn für sich allein sich vorsprach, *τῶν* lautete. — Im übrigen kann man dem verf. in der meinung, ein vers wie Soph. Ai. 851 sei im alten Athen *ἥσει μέγαγ κωκυτὸν ἐμ πάσῃ πόλει* gesprochen worden, nur recht geben, wie auch in den postulaten an die künftige orthographische forschung, mit denen er seine lebendig geschriebene schrift abschließt.

Meisterhans und Hecht haben unabhängig von einander gearbeitet. Vergleicht man beide auf dem beschränkten gebiet, das letzterer sich ausersehen hat, so hat Meisterhans unbedingt den vorzug vollständigerer übersicht über die ganze frage, schärferer sonderung der verschiedenen kategorien. Auch ist er insofern zuverlässiger, als Hecht seltsamerweise die assimilation mit 286/5 a. Ch. aufhören läßt, während Meisterhans dieselbe noch für viel später nachweisen kann und die correcten data des aufhörens der assimilation vor den einzelnen anlauten zu geben vermag. Hecht bildet immerhin eine werthvolle ergänzung, nicht bloß weil er für den wichtigsten zeitraum die beispiele in extenso bietet, sondern insbesondere weil er die gegenbeispiele nicht verschweigt und so erst einen vollen überblick

gewährt. Ueber den bezüglichen mangel von Meisterhans habe ich mich schon eingangs meiner besprechung geäußert.

Ich erwähne zum schluß zwei versehen Hechts. P. 30 wird der locativ *Ἀξονῆσιν* (sic!) C.I.A. 2, 585, 15. 21 als bloß lautlich verschiedene nebenform des dativs *Ἀξωνεῦσιν* ibid. 2. 3. gefaßt, und p. 31 anmerkung als beweis für die aussprache des ι subscriptum auch noch in der frühern alexandrinischen zeit der hexameteranfang *ὠισάμην* ARh. 1, 291 unter vergleichung des homerischen *ὤιξα* angeführt.

Jacob Wackernagel.

---

13. J. M. Hoogvliet, studia Homerica. Lugduni Batavorum 1885. 84 p.

Ein schüler Cobets bietet hier lexikalische untersuchungen zu Homer, vermischt mit kritischen bemerkungen, nämlich *de verbis videndi* p. 1—44, *αὐτός Homericum* p. 45—69, de *ἐρχατόωντο mira forma* p. 70—74. Die resultate des haupttheiles faßt Hoogvliet in einem pathetischen satze zusammen, der zugleich meiner eigenen kritik vorgreift (p. 28): *Iam videor mihi exaudire quempiam adversantem: „δέρκεσθαι pertineatne ad solos oculos? — argutiae! — λεύσσειν ad oculos et mentem? — somnia! — ὄσσεσθαι ad mentem et animum? — ineptiae! Nunquam scilicet argumentis probari poterunt ista“.* Der verfasser macht sich den beweis recht leicht, indem er blos darauf sieht, ob *ὀφθαλμοῖσι*, *φρεσί* oder *θυμῷ* zum verbum gesetzt werden. Zuvörderst mußte er die stämme nach der etymologie scheiden: *Ὁράω* war von *ὄψομαι*, *ὄπωπα* und *εἶδον* zu trennen, jenes gehört ja zu *ὄσσομαι*, dieses zu *εἴδομαι*, *οἶδα*. Es genügt auch nicht, die gleichen stämme aus den verwandten sprachen aufzuzählen, man sollte in jeder die frühesten gebrauchsweisen nachweisen. So aber sind die angeblichen urbedeutungen von Hoogvliet nur willkürlich aufgestellt; *δέρκομαι* soll z. b. ursprünglich *fulgere, lucere* bedeuten und eine spur davon in der glosse des Hesychios *δόρκανα*, *ἀκριβῶς* (was natürlich „scharfsichtig“ heißt) zu finden sein. Im übrigen genügt *mihi videtur*. Es scheint mir, daß die verba der wahrnehmung, (unter denen ich *νοέω* und *φράζομαι* vermisse) nach drei stufen der bedeutung zu behandeln sind: wahrnehmung durch das auge, durch irgendwelchen sinn (z. b. *ὁρᾶν* vom hören φ 545 wie umgekehrt Sophocl. Oed. Col. 181

ἀίεις), endlich durch verstand oder gefühl (zuerst durch θυμῷ oder φρεσί gestützt, dann für sich). Das schwierigste wort ist ὄσσομαι, mit dem Hoogvliet gar nicht zurecht kommt; seine übersetzung lautet (p. 29): *occupat animum praesens imago (vel repraesentatio) alicuius rei.* Ich möchte folgende bedeutungsskala aufstellen: I. a) sehen, blicken *v* 81; mit προτι- *X* 356. *η* 31 = *ψ* 365 oder ἐπι- *P* 381; κάκ' ὀσσόμενος böse blickend *A* 105; b) = αἰσθάνομαι *Ξ* 17; c) übertragen, nur mit dem erläuternden zusatz θυμῷ oder θυμός *Σ* 224. *κ* 374. *σ* 153 (mit προτι- *ξ* 219), κραδίῃ *ε* 389 (προτι-), ἐνὶ φρεσί *α* 115; II. kausativ „sehen, ahnen, machen", nur in jungen partien *Ω* 172. *β* 152. Hesiod. Theog. 551.

Bei diesem worte wendet Hoogvliet sofort die *ultima ratio* an, er korrigiert. Dasselbe thut er an allen stellen, die seinen sonderbaren ansichten über syntax widersprechen. Zu deren charakteristik will ich die schöne erklärung p. 44 anführen, der akkusativ in παπταίνων Ἴαντα sei nicht ein simples objekt, sondern final, d. h. *tamdiu circumspicere donec videas.* Ebenso soll δέρκομαι keinen accusativ bei sich haben, obgleich das im sanskrit entsprechende wort transitiv zu sein pflegt; lieber korrigiert Hoogvliet vier homerische stellen (p. 14 f. 19 f.), wobei er dadurch etwas zu gewinnen meint, daß er ἐς entweder zum verbum (*κ* 196 ἐσδρακοι) oder zum object setzt (*λ* 15 ἐς τοίς), als ob der akkusativ von der präposition abhinge. Zu gunsten einer änderung hingegen, die er *Ξ* 141 (p. 19) für nothwendig hält, sollen wir ihm glauben, γηθέω regiere den akkusativ, weil es *I* 77 ein pronominales neutrum bei sich hat. Uebrigens muß die änderung *λ* 15 ἐς τούς (für αὐτούς) jedes normale ohr beleidigen; unter den von Koch, De articulo Homerico p. 22 verzeichneten stellen ist keine, wo eine einsilbige artikelform mit einer präposition am ende des verses stände.

Ueber den zweiten theil kann ich mich kurz fassen; Hoogvliet behandelt nämlich die bedeutungen von αὐτός flüchtig, sein interesse ist vielmehr darauf gerichtet, die zahlreichen stellen, wo casus von αὐτός ohne präposition als pronomen der dritten person erscheinen, sammt und sonders auszurotten, wobei er sich und den leser damit quält, daß er an gesunden stellen seiner theorie zu liebe etwas auszusetzen hat; oft genügen kernsprüche wie *nihili est, inepte, utique requiritur* u. s. w. Besonders schön

ist aber was er von δ 710 sagt: *versus eiusmodi est ut tonsoris mei potius quam Homeri esse crediderim.*

Daß endlich ἐρχατόωντο nicht von ἔρχατο abgeleitet ist, kann man dem verf. zugeben; aber was hat er gegen das hesychianische ἔρχατος als stammwort einzuwenden? Ich nehme doch lieber vernachlässigung des digammas an, als daß ich mit Hoogvliet schreibe: ϝέρχατο πεντήκοντα σύες χαμαιεννάδες ἐντός.

Die thesen enthalten noch fünfzehn unbrauchbare konjekturen zu Homer; das poetische gefühl des verfassers wird wohl dadurch genügend illustriert, daß er β 156 schreibt: οὔδει ἐπέσχηπτον κεφαλάς, ὕσσοντο δ' ὄλεθρον, die Ithakesier ließen die köpfe bis zum boden hängen, wie die pferde des Achilleus in der Ilias (*P* 437)!

Karl Sittl.

---

14. De Aristarchi studiis Pindaricis. Scr. Eugenius Horn. (Diss. Gryph.). 1883 [1]).

Die arbeit zerfällt in drei theile. Im ersten handelt verf. über Aristarchs Pindarausgabe — gewissermaßen eine verbesserte auflage der des Aristophanes (den Horn wunderbarer weise Byzantinus (*sic*) nennt), die kurz characterisiert wird, wie verf. sich dieselbe denkt. *Aristarchus corruptelas quae iam in antiquissima mscripta irrepserant sanare conatus est, ubi partim erravit, partim vera et sagaciter perspexit et facili ratione reposuit.* Dann handelt er kurz über die quellen unserer kenntnis der aristarchischen lehre, über Didymus und seine stellung zu Aristarch. Horn ist objectiv genug, bei der beurtheilung der thätigkeit Aristarchs den umstand in rechnung zu ziehen, daß uns derselbe wesentlich durch die polemik, die Didymus gegen ihn ausübt, bekannt geworden ist, und daß daher bei dem verluste unendlich vieler höchst wahrscheinlich gelungener correkturen und erklärungen das urtheil über Aristarch nur zu leicht ein einseitiges wird. Daher findet er es angezeigt, den weg anzudeuten auf dem die aristarchischen notizen in die uns vorliegende scholienmasse gelangt sind. Aristarchs bemerkungen sind mit den ihnen gegenüberstehenden des Didymus von dem scholiasten, der, was wohl zu beachten ist, nicht Aristarchs originalhypomnemata vor sich hatte, zu einem corpus von zetematen

1) Die citate sind mit dem verf. nach Bergk gegeben.

verarbeitet worden. Didymus aus dem sie geflossen sind hatte auch die homerischen arbeiten Aristarchs dabei berücksichtigt. Das ist gewiß richtig und es werden auf diese weise noch manche notizen dem Aristarch vindiciert werden können, die seinen namen jetzt nicht mehr tragen, oder besser, Aristarchs Pindarerklärung wird durch seine Homererklärungen licht und zuwachs erhalten: einige stellen hat Horn auf p. 7 nebeneinandergestellt; wobei ich nur bemerke, daß in dem Schol. Hom. *Π* 717 (nicht 17) *πάππον* zwischen *μητρός* und *μήτρως* ausgefallen ist. Ebenda scheint mir die parallelstellung von Schol. Ol. VII, 31 mit schol. B (nicht II oder *Π*, welches beides bei Horn p. 7 zu lesen ist) 506 nicht zutreffend zu sein. Denn das ist doch wohl ein widerspruch, wenn es an der einen stelle heißt *ἔλεγον πᾶν χωρίον ἀφιερωμένον θεῷ κ'ἀν ψιλὸν φυτῶν ᾖ ἄλσος* und an der andern *πᾶς τόπος σύνδενδρος ὕδωρ ἔχων καὶ ἀφιερωμένος ἄλσος καλεῖται.* Der an beiden stellen vorkommende ausdruck *ἀφιερωμένος* kann doch in solcher sache unmöglich allein ausschlaggebend sein. Allerdings wird wohl zugestanden werden können, daß das Pindarscholion möglicherweise, allenfalls auch wahrscheinlich, auf Aristarch zurückgeht.

Was das resultat betrifft, zu dem Horn bei seiner untersuchung gelangt, so ist es zwar zum theil auch nur negativ, wie das von Feine (s. Phil. Anz. XV, p. 568 ff.), so die erklärung der historischen momente *ab Aristarcho admodum tractatam ex fragmentis intellegi potest, rerum interpretationem quod in poeta tam difficili par est* — aber bei genauem nachsehen finde man *Aristarchum fere in plerisque errasse.* Wenn Horn aber behauptet: *in primis Aristarchus tam procul habet quodvis veritatis ac fidei historicae studium, ut ad absurdissima commenta delapsus sit*, so ist das urtheil in der allgemeinheit entschieden übertrieben und durch die wenigen beispiele die Horn dafür beibringt, nicht gerechtfertigt. Die positiven resultate der untersuchung lassen sich mit des verfassers worten folgendermaßen ausdrücken: *primum quidem confiteri debemus ab Aristarcho primo Pindari carmina coepta esse accuratius explicari* (p. 11) und *praeter haec omnia Aristarchi vocabulorum interpretatio laude indigna non videtur* (soll wohl heißen *non indigna videtur*?), *diligentem observationem in usu cum Pindari tum poetici sermonis collocaverat: inquisivit in patronymicorum formationem, impersonalem verborum usum, enallagen, pleonasmum, alias figuras* (worüber Horn im dritten

capitel handelt). *Dialectum Pindari non videtur accuratius tractasse; neque rem metricam curavit, qui* Py. III, 43 *vitium adeo inferret Pindaro* (p. 12). In bezug auf den letztern punct habe ich meine ansicht in der anzeige von Feine's abhandlung de Aristarchi Pindari interprete Phil. anz. XV, 11, p. 570 ff. ausgesprochen.

Der zweite theil bringt die sammlung der Aristarchischen fragmente aus den Pindarscholien (85 nummern. Dabei bemerke ich, die nummer 16 erscheint zweimal, 19 ist im drucke abgefallen, no. 20 fehlt ganz und endlich fragm. 52 hat mit fragm. 53 den platz getauscht). Mit recht hat verf. sich nicht auf die stellen beschränkt, die mit namensnennung sich als Aristarchs eigenthum verrathen, sondern auch, was sich durch vergleich mit entsprechenden stellen aus den homerischen erklärungen unsers grammatikers als aristarchischer lehre entsprechend erweist, herangezogen.

Betrachten wir einzelnes daraus. In dem Schol. Ol. II, 32 wo es am ende im cod. Vaticanus heißt *οἰδ' ὁπότε τελευτήσομεν τὴν ἐσχάτην ἡμέραν · ὅτι ἀθορύβως ἐν τῷ τοῦ ζῆν χρόνῳ. οὕτω δὲ καὶ Ἀρίσταρχος ἀκούει* schlägt Horn vor, das *ὅτι* in *ὁπότε* zu ändern, nachdem er mit Böckh *ἢ* davor eingesetzt, und vermißt im folgenden ein verbum finitum etwa *ἐσόμεθα*. — Das ist nur zum theil zu billigen. Denn *ἐσόμεθα* paßt nicht mit *ἀθορύβως* zusammen, es ist *τελευτήσομεν* aus dem vorhergehenden zu ergänzen, wie das auch bisher von allen verstanden ist. Die änderung *ὁπότε* ist gut, aber statt Böckhs *ἢ* möcht' ich lieber *οὐδὲ* lesen. Der sinn der Pindarstelle ist, wie ihn ja auch Horn auffaßt, der: „das zwischen dir (Theron) und Hieron vorgefallene kann nicht ungeschehen gemacht werden, aber du kannst es vergessen im glücke, weil verdruß erstirbt im hochgefühl der freude über gottgesendetes glück: dafür sind beispiele die Kadmostochter Semele, Ino, deren unglück sich auch zuletzt in glück wandte. So ist auch in den menschlichen dingen alles ungewiß: nicht den tag des todes kennen wir". Und nun muß doch, um die ungewißheit recht deutlich zu machen, wohl der gedanke folgen „ja, nicht einmal, wann wir einen glücklich begonnenen tag (*ἀσύχιμον ἁμέραν*) in ungetrübtem glück (*ἀτειρεῖ σὺν ἀγαθῷ*) beenden werden". Das kann aber nur ausgedrückt sein durch *οὐδ' ὁπότε ἀθορύβως ἐν τῷ τοῦ ζῆν χρόνῳ* (sc. *ἡμέραν τελευτήσομεν*). Böckhs *ἢ* steht mit seiner abweichenden auffassung der stelle

im zusammenhange. Er versteht auch diese verse vom lebensende und übersetzt demgemäß *nec tranquillam quando diem, solis filiam, illibata cum felicitate obituri simus.*

In dem Schol. Ol. III, 1 setzt verf. das von Böckh in dem satze *ἐχρῆν γὰρ εἴπερ ἄρα Ἡρακλέα τὸν διαθέντα τὸν ἀγῶνα καταχαλεῖσθαι* getilgte *εἴπερ* wieder in seine rechte ein. — Nicht zu billigen aber ist, wenn er hier dem Aristarch unhistorische fiction vorwirft *nescio an rem, quae non fuit, commentus sit* und dann fortfährt *Didymus enim male doctum* (Aristarch) *ut solet refutans* (*ἱστορικώτερον λέγει*) *aliam causam certis testimoniis nisam circumspexit*; denn in dem Vratisl. A steht ausdrücklich *τῇ Ἀριστάρχείῳ ἀποδόσει ὁ Δίδυμος μᾶλλον προστίθεται*, und das läßt sich sehr wohl mit jener ersten notiz im cod. Vat. B vereinigen. Aristarch hatte nur im allgemeinen auf den Dioskurenkult in Agrigent hingewiesen und Didymos sucht dazu noch nach einer eigenen beziehung zwischen Theron und jenem kulte, indem er seine herkunft aus Argos zu hilfe nimmt. Wenn Horn diese auskunft als eine *certis nisam testimoniis* bezeichnet, so müssen wir bedauern, daß von den *testimonia* in unsern scholien auch keine spur mehr vorhanden ist. Gleichwohl glauben wir dem braven scholiasten sein *ἱστορικώτερον λέγει* (obwohl er selbst darüber wohl herzlich wenig zu urtheilen vermochte), weil wir bei Didymus eine günstige meinung wegen seiner sonstigen leistungen haben. Aber finden wir uns nicht Aristarch gegenüber in der gleichen lage? Ehe also der beweis, daß diese seine erklärung auf reiner erfindung beruht, nicht erbracht ist, müssen wir eine beschuldigung wie sie mit den worten *rem quae non fuit commentus est* liegt, entschieden zurückweisen.

Gut emendiert Horn das scholion zu Ol. III, 23 (worüber wir in der anzeige von Feine p. 573 gehandelt) *τινὲς δὲ Κρονίου Πέλοπος, ὅτι Πλουτὼ θυγάτηρ Κρόνου ἐγένετο, ᾗ συγκοιμηθεὶς ὁ <Ζεὺς ἐγέννησε Τάνταλον, ὁ δὲ> Τάνταλος ἔσχε Πέλοπα.* Eine sehr glückliche korrektur der fälschlich *μβ* im Vat. B überlieferten olympiadenzahl zu Ol. V, 19 hat Horn gewonnen durch benutzung des scholions zu vers 16: er schreibt *πβ* (82); Böckh hatte ziemlich gewaltsam *οϑ* gemacht. Sie kommt auch der lücke im Vratisl. A zu gute.

Zu Ol. VI, 15 (no. 19 bei Horn, wo indeß die zahl abgefallen ist) möchte ich mir die bemerkung erlauben: Aristarch

sucht die schwierigkeit betreffs der zahl der sieben *πυραί*, da ja nur vier gefallene helden bestattet werden sollen, dadurch zu heben, daß er meint, *Πίνδαρος ἰδιάζει*. Aristodemos dagegen bezieht die sieben *πυραί*, nach meiner ansicht mit recht, auf die sieben scheiterhaufen der sieben heeresabtheilungen. Das genügt Horn nicht, und er findet die lösung in dem schol. Vrat. A zu *ποθέω* v. 25 *ὁ Ἀσκληπιάδης φησὶ ταῦτα εἰληφέναι ἐκ τῆς κυκλικῆς Θηβαΐδος*. Abgesehen davon daß wir nicht wissen, was in betreff des fraglichen punktes in der cycl. Thebais stand, glaube ich daß *ταῦτα* vielmehr auf die erzählung im ganzen geht. Wenn aber Horn meint, daß Asclepiades die zahl in der Thebais abweichend von der tradition gefunden habe, was hindert dann anzunehmen daß Aristarch mit seinem *ἰδιάζει ὁ Πίνδαρος* dasselbe sagt, und daß Asclepiades nur die quelle hinzufügte? Beiläufig möchte ich die lücke, die Böckh ergänzt *τὰς ἑπτὰ πυρὰς <εἶναι τῶν στρατιωτῶν τῶν> ἀπολομένων*, so ergänzen, daß ich vor *ἀπολομένων* noch *ἐν ἑκάστῃ πύλῃ* einschiebe, vgl. die voraufgehende fassung des scholions.

Auch das scholion zu VI, 92 verdient eine etwas genauere betrachtung, wenn mich nicht alles täuscht ist *Πίνδαρος*, wie in der handschrift steht, an der ersten stelle die richtige lesart und nur an der zweiten stelle mit Böckh *Δίδυμος* zu schreiben. Dem abschreiber lag das erste *Πίνδαρος* noch im sinne. So erklärt sich jedenfalls die vorliegende vertauschung der namen am einfachsten. Was nun den inhalt des scholions betrifft, so ist Aristarchs erklärung sehr verkürzt überliefert, wir haben nur noch eine art paraphrase der Pindarstelle *τοῖς κατὰ τὸν χορὸν εἰπεῖν ἐπικελεύει* (sc. *Πίνδαρος*) *τῶν τε Συρακουσῶν μεμνῆσθαι καὶ τῆς Ὀρτυγίας*. Dazu die dürftige erklärung — dürftig in ihrer jetzigen form — *αὕτη δέ ἐστι προσεχὴς ταῖς Συρακούσαις νῆσος διὰ χώματος* [die gesperrten worte sind treffende emendationen von Horn für *χρόνον* und *καὶ ἀχώματος*] dann fährt Didymos, aus dessen commentar die ganze notiz stammt, fort: *ὁ δὲ Πίνδαρος διὰ τὸν Ἱέρωνα*, d. h. nicht bloß wegen der räumlichen nähe von Ortygia und Syracus, wie Aristarch wollte, sondern wegen des Hieron, der seinen wohnsitz auf Ortygia hatte und vor allem das priesterthum „der göttinnen“ besaß, *ἐπεὶ ἄνωθεν ἐκ προγόνων ἱεροφάντης ταῖν θεαῖν ἀποδέδεικται*, und nun folgt die angabe des scholiasten, der diese

ganze bemerkung aus Didymos entlehnt hat: *τὰ δὲ προκείμενά φησιν ὁ Δίδυμος καὶ παρατίθεται τὰ Φιλίστου καὶ τὰ Τιμαίου.* — *ἐπιχελεύει* schreibe ich mit Horn in der aristarchischen paraphrase für *ἐπιχελεύων. εἰπεῖν ἐπιχελεύει* ist umschreibung für *εἶπον* imperativ. Also mag die aristarchische note etwa vollständiger so gelautet haben: *εἶπον ἀντὶ τοῦ εἰπέ· τοῖς κατὰ τ. χ. κτλ.*

Im dritten theile handelt Horn von Aristarchs annahmen von pleonasmus, ellipse und enallage zur erklärung homerischer stellen und überträgt diese auch auf Pindar. Nicht mit unrecht. Doch ist dabei auch große zurückhaltung und vorsicht nöthig, damit man nicht zu weit geht. Wenn z. b. Horn aus Schol. Hom. B 107 *Θυέστα: ὅτι κλητικὴ ἀντὶ τῆς ὀρθῆς, Θυέστα ἀντὶ τοῦ Θυέστης* heranzieht und damit vergleicht schol. Pind. VIII, 48 *Ὀρσοτρίαινα: κλητικὴ ἀντὶ τῆς εὐθείας ὡς καὶ παρ' Ὁμήρῳ Ἱππότα Πηλεύς*, so hat das ja allerdings einen gewissen schein für sich: aber es ist doch zu bedenken, daß in den stellen wo *ἱππόται* bei Homer vorkommt, wunderbarer weise niemals bemerkt ist, daß der vocativ für den nominativ stehe, und doch haben wir zu Ξ 117 eine note von Aristonicus, die sich auf dies wort bezieht. Sie lautet: *ἡ διπλῆ ὅτι ἐλέγχονται οἱ τὸν ἱππότην ἀποδιδόντες φυγάδα . . . . ὁ δὲ ἱππότης ἄρα οὐ φυγὰς ἀλλ' ἱππικός.* Keine spur von einer *enallage casuum*! Und wenn Et. M. 474, 6 *ἱππόται ὄνομά ἐστιν ἀπὸ τοῦ ἱππότης κατὰ μεταπλασμὸν ἱππόται* dies wort in dieser form als nominativ anerkennt, ebenso wie Hesych *ἱππόται: ἱππότης, ἱππικός. οἱ δὲ νεώτεροι φυγάς. οὐκ εὖ. κάλλιον γὰρ ἐπιστήμων ἱππικῆς, ἱππικώτατος. ἄλλως* (mit Lehrs) *ἱππηλάτης* so dürfen wir ohne sichern beweis nicht dem Aristarch die ansicht zuschreiben *ἱππόται* sei vocativ und stehe in vertretung des nominativs. Anders liegt die sache beim Thyest. Der kommt bei Homer in der Odyssee δ 517 *ὅθι δώματα ναῖε Θυέστης τὸ πρίν* in der nominativform auf $\overline{ης}$ vor. Hier war Aristarch berechtigt von seinem standpunkte aus die form auf $\overline{α}$ für einen vocativ zu halten, also in der Iliasstelle enallage anzunehmen, während *ἱππόται* so wenig wie *ἱππηλάται* bei Homer mit andrer nominativform erscheinen. Die hat Aristarch also sicher auch als nominative anerkannt. Somit ist das Schol. Pind. ol. VIII, 48 (64) durch das Homerbeispiel *Ἱππόται Πηλεύς* verdächtig, und ich möchte nicht das urtheil un-

terschreiben das Horn fällt: *quocirca hic et illic erravit Aristarchus.*

Dies möge genügen um auf die interessante und auch an schönen emendationen (einige haben wir hervorzuheben gelegenheit gehabt) reiche abhandlung aufmerksam zu machen.

Die corrigenda p. 86. 87 bilden eine stattliche reihe und dennoch sind noch manche fehler stehen geblieben, die allerdings nicht eben von belang sind wie οὖκ p. 86 für οὖν und die verstellung des Schol. Nem. V, 10 p. 85 vor Schol. IV, 95 p. 86. Ebenso finden sich noch fehler im index locorum z. b. das letzte citat aus Apollon. Synt., das 213, 24 heißen muß. Auch hat Strabo sich wohl nimmer gedacht, daß sein name dereinst barbarisch zu Strabow werden würde, ebenso ist Tzetzes' name zu einem unaussprechlichen Ttetzes geworden. Die citate alle nachzuprüfen habe ich für überflüssig gehalten.

Georg Schoemann.

---

15. Günther, kritische miscellen. Osterprogramm des Friedrich-Wilhelms-gymnasiums zu Greifenberg in Pommern. 1885. 10 p. 4.

Es nimmt sich nicht gerade gut aus, wenn unter etlichen 30 „verbesserungen", welche der verf. zu den Trachinierinnen und der Elektra des Sophokles gibt, sich gleich zwei metrische fehler finden. Sophokles soll trimeter geschrieben haben wie die da:

ἦ τοῦτον αὖ τὸν ἆθλον ἀνατλὰς καλῶς.
ὃς κἀμὲ τὸν Ἀχελῷον ἡνίκα φυγών.

Erwähnung verdient vielleicht die conjectur zu Trach. 117 *βρέχει* (für *τρέφει*) und zu El. 565—7 ἦ 'γὼ φράσω· πατήρ ποθ' οὑμός, ὥς κλύω, θεᾶς κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν ποδοῖν. Alles andere gehört zu der masse jener einfälle, deren man zweihundert *stans pede in uno* zum besten geben kann.

---

16. M. H. Vetter, über die schuldfragen im könig Oedipus des Sophocles. Gymnasialprogramm von Freiberg 1885. 31 p. 4.

Dem alten und vielbehandelten thema sucht der verf. eine neue seite abzugewinnen, indem er gleichsam einen historischen nachweis dafür liefert, daß Sophokles im Oedipus keine schick-

salstragödie schaffen konnte. Er geht die verschiedenen bearbeitungen der Oedipussage bis auf Aeschylus durch und knüpft daran die frage: ist es denkbar, daß, während Aeschylus die geschicke des Labdakidenhauses in seinen drei abstufungen (Laios, Oedipus, Enkel) sittlich motivierte, nach ihm Sophokles aus jenem complex eine einzelne persönlichkeit herausgenommen und sie als schuldloses opfer blinder zufallslaune und schicksalstücke oder unmotivierten götterhasses dargestellt hätte? Günther beantwortet in seinem buche „Grundzüge der tragischen kunst" wie schon früher Dronke diese frage mit ja und behauptet, daß Sophokles den von Aeschylus gewonnenen richtigen standpunkt wieder verlassen habe. Es ist also gut, daß der verf. seinen ersten beweis durch einen zweiten stützt und darzuthun sucht, daß der freie wille der handelnden bei Sophokles überall gewahrt und das leiden nur die sühne für eine schuld sei. Am schwersten wird dieser nachweis bei Philoktet; denn daß Philoktets eindringen in das heiligthum als eine verletzung desselben und der biß des hütenden drachen als strafe dafür erscheine, wird nirgends gesagt; dagegen wird ausdrücklich 192 ff. angegeben, daß diese leiden über Philoktet von der gottheit verhängt seien zur erfüllung des schicksalsbeschlusses, also ohne schuld des Philoktet. Aber eine nachträgliche vergütung der leiden stellt ihm Herakles 1419 ff. in aussicht: „wie ich durch leiden zur herrlichkeit einging, so soll der lohn für deine leiden hoher ruhm sein" und das muß genügen. Denn richtig ist die weitere bemerkung, die der verf. macht: „wie dem aber auch sei, Sophokles stellt in seinem drama diese schuld, wenn es eine war, gar nicht in den vordergrund, gibt vielmehr dem tragischen proceß einen ganz anderen ausgangspunkt". Diese bemerkung aber nehmen wir auch für den Oedipus in anspruch und verlangen, daß man zwischen der handlung selbst und dem, was außerhalb der handlung liegt und von der überlieferung geboten ist, wohl unterscheide. Dieser überlieferung stehen wir freilich anders gegenüber als die Griechen, welche darin historische thatsachen sahen. Etwas anderes ist es auch, wenn über jemanden das leid anderswoher kommt und wenn er es sich selber zufügt. Oedipus blendet sich selbst. Der dichter hat also nur psychologisch zu motivieren, wie die entdeckung der durch die sage gegebenen greuel auf Oedipus den eindruck macht, daß

er hand an sich legt. Darnach hat er den charakter zu gestalten und diesen in solche kollisionen zu bringen, daß man die erregung und wuth, in welcher Oedipus sich die augen aussticht, begreift. Wenn wir also nach einer sittlichen schuld des Oedipus forschen, stellen wir uns auf einen standpunkt, der nicht antik ist. Allerdings aber mußte die charakteristik auch den früheren thaten des Oedipus entsprechen und der dichter hat jedenfalls wohl daran gethan, daß er die gleiche charaktereigenschaft zu der katastrophe der handlung und zu den vorausliegenden greueln führen läßt. In der that gewährt es eine befriedigung, wenn wir sehen, wie Oedipus an den greueln, deren entdeckung zu dem entsetzlichen ende führt, nicht ohne schuld ist. In dieser beziehung geben wir dem verf. recht, wenn er mit den juristen zwischen *culpa* und *dolus* unterscheidet, wenn er die bloße schuld der unvorsichtigkeit (Deianira) und der unbesonnenheit (Oedipus) als besonders geeignet mitleid zu erwecken ansieht, wie das ja der forderung des Aristoteles, daß der charakter möglichst gut sei, am besten entspricht, und wenn er an einen ausspruch des ästhetikers Vischer erinnert: „Oedipus hatte bereits winke erhalten, daß es mit ihm etwas besonderes auf sich habe, er hatte bereits ursache, gegen den zufall argwöhnisch zu sein, und im widerspruche mit dieser von ihm bereits vorher gemachten erfahrung ist sein jähzorn allerdings eine sehr imputable unvorsichtigkeit: er hat diese sammt ihren nicht beabsichtigten folgen zu verantworten, wie jeder andre auch die nicht gewollten folgen seiner that zu verantworten hat". Nur sollte nicht auch noch rücksichtslosigkeit und undankbarkeit gegen die langjährig genossene liebe der vermeintlichen eltern auf Oedipus geladen werden: daran hat Sophokles gewiß nicht gedacht. *N. Wecklein.*

---

17. Schaeffer, über den gebrauch des accusativs bei Herodot. Progr. Groß-Strehlitz 1884. 18 p.

18. Böttcher, der gebrauch der casus bei Herodot. Progr. Halberstadt 1885. 24 p.

In beiden programmschriften — Böttchers arbeit beschränkt sich auf den accusativ — ist derselbe gegenstand behandelt, und doch macht die eine die andere nicht überflüssig. Die zweite, obgleich ein volles jahr nach der ersten erschienen, ist

wie man leicht sehen kann, ohne kenntnis dieser abgefaßt, so daß der benutzer in diesem umstande eine bequeme controlle für die vollständigkeit der sammlungen hat. Denn daß trotz der größten aufmerksamkeit, die beide verf. bewiesen haben, hier und da eine stelle übersehen ist, wird jeder billige beurtheiler verzeihlich finden (z. b. bei *ἐκδιδρήσκειν* sind beide unvollständig). In zwei punkten dagegen steht Schaeffers arbeit hinter der Böttchers zurück. Erstens nämlich hat er sich im wesentlichen auf die sieben ersten bücher beschränkt, in der meinung, die gefundenen resultate dürften in den beiden letzten büchern nur bestätigung, keine änderung erfahren. Diese voraussetzung war, wie ein blick in Böttchers sammlung lehrt, eine irrige. Falsch ist z. b. p. 3 zu *τὸν ξεῖνον — δήσας λυμαίνοιτο* (V, 33) bemerkt: „in dieser einzigen stelle mit dem accusativ ließe sich auch der accusativ auf das folgende *δήσας* beziehen. Sonst braucht Herodot bei diesem nur den dativ". Denn VIII, 28 ist der accusativ sicher überliefert. Erheblicher noch ist ein zweiter mangel; ohne jede berücksichtigung der handschriftlichen überlieferung citiert verf. nur nach der Steinschen ausgabe von 1866. Die folge davon ist, daß seine angaben nicht überall zuverlässig sind; ein beispiel möge genügen. P. 5 bemerkt er zu *φεύγειν* „VI, 40 aus dem Chersones". Aus dem zusammenhang muß man annehmen, daß er die konstruktion mit dem accusativ im auge hat. Dieser ist aber nur in PRsz überliefert; AB haben *ἀπὸ Χερσονήσου* und in Cd fehlt nach *ἔφευγον* jeder zusatz. Letzteres wird, wie schon Schweighäuser vermuthet hat, das richtige sein. Ich erwähne gerade dieses beispiel, weil merkwürdiger weise Böttcher die stelle entgangen ist. Im einzelnen möchte ich in Schaeffers arbeit nur folgendes noch kurz berühren. Verf. zählt p. 6 einige verba auf, die bei Herodot abweichend vom sonstigen gebrauch mit dem accusativ verbunden sind, und darunter auch *λαγχάνειν*, *μεμνῆσθαι* und *μετέχειν* (*μοῖραν*). Diese drei verba haben auch sonst gar nicht selten den accusativ bei sich, wie man bei Krüger nachlesen kann; und was das an letzter stelle genannte betrifft, so denke man nur an das konstante *τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων μὴ καταλαβεῖν*. P. 7 ist bei *παραβαίνειν* mit dem raum etwas zu haushälterisch verfahren: „*παραβαίνειν* I, 65, 24—VI, 12, 11 (mit dem dativ VII, 40, 20)". Kurze zusätze hätten auf den unterschied der

bedeutung aufmerksam machen sollen; nur in der ersten stelle hat das verbum die gewöhnliche konstruktion mit dem accusativ der sache, in der zweiten ist es mit dem accusativ der person verbunden und in der dritten (mit dem dativ) ist es = *ἦν παραβάτης* (Stein). Im übrigen ist hier Schaeffer wieder vollständiger als Böttcher. Drittens endlich ist p. 5 zu *μέμφεσθαι* angeführt „mit dem accusativ der person III, 1, 6". Es haben zwar alle codices *ὃς μεμφόμενος Ἄμασιν ἔπρηξε ταῦτα* und dies hat auch Stein aufgenommen, aber er verbindet *Ἄμασιν* mit *ἔπρηξε*; die meisten herausgeber haben *Ἀμάσι* geschrieben.

Der vorzug von Böttchers arbeit besteht, wie schon erwähnt ist, besonders darin, daß er überall die varianten berücksichtigt und damit nicht unwesentlich zur emendation des herodoteischen textes beiträgt. In der beurtheilung der lesarten zeigt er meist ein richtiges, unbefangenes urtheil. Ganz verfehlt möchte ich nur seine bemerkungen p. 3 zu I, 90 *τῷ θεῷ τοῦτο* (so P, *τούτων* dz, *τούτωι* oder *τούτῳ* ABCRs) bezeichnen. „(Indessen) befriedigen weder *τούτων* noch *τοῦτο*, jenes nicht, weil es abweicht von dem herodoteischen sprachgebrauch und die autorität von d und z nicht genügend erscheint; letzteres nicht, weil die verderbnis in den manuscripten gar nicht erklärlich wäre, wenn man *τοῦτο* als die ursprüngliche lesart annimmt. Das *ω*, *ν* und *ι* in den manuscripten scheint darauf hinzuweisen, daß auf *τοῦτο* noch ein wort folgte, und dies war vielleicht die partikel *γέ*. Sie würde nicht allein vortrefflich in den zusammenhang passen, sondern sie findet sich auch ganz ähnlich gebraucht VIII, 143, 4 *τοῦτό γε ὀνειδίζειν*". Es liegt doch wohl auf der hand, daß *τούτῳ* ein alter, aber ganz gewöhnlicher schreibfehler ist, hervorgerufen durch das vorhergehende *τῷ θεῷ*. P hat das richtige aus zufall bewahrt oder durch korrektur gefunden.

Ich nehme hier gleich gelegenheit an zwei stellen meinen text Herodots nach Böttchers untersuchungen zu korrigieren. VII, 86 ist nach PRsz *ταχυτῆτι* für *ταχυτῆτα* zu schreiben (so verlangt auch Cobet) und II, 147 *ἐς* vor *δυώδεκα μοίρας* nach Rsv zu tilgen, wie auch sonst die meisten herausgeber gethan haben. Richtig führt verf. an, daß die praeposition nur in der verbindung *ἐς διώρυχας διαλαβεῖν* oder *κατατέμνειν* gebraucht ist. Hier ist der grund auch ersichtlich; die praeposition bezeichnet zugleich die richtung, die dem wasser gegeben wird.

Etwas anders steht es II, 4. Richtig wird wohl auch V, 41 τὸ δεύτερον ἐπελθοῦσα als ein glossem, das dann durch καί später in den text eingefügt ist, erklärt. Verf. stimmt hierin, ohne es zu wissen — und dieser umstand ist nicht bedeutungslos — mit Cobet überein, der nur auch noch das folgende γυνή tilgt.

H. Kallenberg.

---

19. Felix Rudolph, de fontibus quibus Aelianus in varia historia componenda usus sit. (Aus Leipziger studien VII [1884] p. 1—137). 8.

Quellenuntersuchungen in den compilatorischen werken der kaiserzeit gehören zu den unabweisbaren aber schwersten aufgaben der alterthumswissenschaft. Es braucht nur an Diogenes Laertios erinnert zu werden: es ist bekannt, welchen schwierigkeiten die forschung bei ihm begegnet, trotzdem er durch eine fülle von citaten uns vielfachen anhalt zur bestimmung seiner quellen bietet. Um wie viel mehr ist vorsicht geboten bei einem schriftsteller wie Aelian, der in der Varia historia seine gewährsmänner mit sehr wenigen ausnahmen gar nicht nennt. Will man nicht ein gebäude von luftigen hypothesen aufführen, so muß man eine sichere grundlage haben, von der aus man weiter bauen kann. Die hier zu besprechende abhandlung entbehrt einer solchen grundlage. Der verfasser selbst ist zwar von der richtigkeit dessen, was er gefunden zu haben glaubt, so fest überzeugt, daß man ihn um die zuversicht und gewißheit, mit der er von seinen resultaten spricht, beinahe beneiden möchte. Referent kann indes diese zuversicht weder theilen noch irgendwie gerechtfertigt finden. Der verfasser geht von einer vorgefaßten meinung und unbewiesenen voraussetzungen aus, und da er mit gewalt etwas beweisen will, was sich schlechterdings nicht beweisen läßt, so ist er bemüht, durch einen schwall von allgemeinen redensarten und durch beständige betonung der zweiffellosigkeit seiner annahmen die schwäche seiner argumentation zu verdecken. Eine darlegung des inhalts wird zeigen, daß dieses urtheil berechtigt ist.

Nach einigen einleitenden bemerkungen über lebenszeit des Aelian und abfassungszeit seiner schriften bespricht der verfasser zuerst das verhältnis der Varia historia zu Athenaeos. Daß dieser von Aelian benutzt ist, war bekannt. Nach den

ausführungen des verfassers sind im ganzen 28 capitel der Varia Historia aus Athenaeos compiliert. Merkwürdig ist, daß Aelian, wie es scheint, nur die bücher IX X XII des Athenaeos ausschreibt. Aus dem umstande nun, daß Aelian den Athenaeos benutzt, schließt der verfasser ohne weiteres, daß derselbe auch sonst auf ältere quellen nicht zurückging, sondern nur spätere compilationen und sammelwerke benutzte. Rudolph ist der ansicht, daß Aelian außer Athenaeos keinen einzigen der erhaltenen schriftsteller als quelle benutzt hat. Der beweis für diese behauptung wird uns vorenthalten: *fidem postulo* (p. 26). Auch die bekanntesten und zu jeder zeit viel gelesenen schriftsteller, die von Aelian selbst bisweilen citiert werden, sollen nicht von ihm direkt benutzt sein, Herodot Thukydides Isokrates Platon so wenig wie Aristoteles. Seine gewährsmänner seien vielmehr griechische schriftsteller, welche nach Augustus oder noch genauer, wie Rudolph aus gewissen anzeichen schließt, die aber für das ganze werk nichts beweisen, unter Hadrian geschrieben haben. Auf dieser prämisse baut sich die ganze folgende untersuchung auf. Der inhalt der Varia Historia zerfällt nach dem verfasser in zwei gruppen: die eine besteht aus einzelnen erzählungen, insbesondere über leben charakter und aussprüche der philosophen, nachrichten über lehren der philosophen, erzählungen aus der griechischen persischen ägyptischen geschichte und drgl.: alle diese geschichten sind nicht von Aelian selbst aus verschiedenen quellen geschöpft, er verdankt sie vielmehr sämmtlich einigen schriftstellern (*commentariorum auctores, qui quaecunque digna memoria aequaliumque sensibus apta et accommodata cum alibi tum in historiis de vitis philosophorum conditis legissent, sine via et ratione consarcinaverint*: p. 38). Die andere gruppe bilden anekdoten und notizen ähnlichen inhalts, die Aelian in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden capiteln zusammenstellt. Alle diese stücke stammen aus dem sammelwerk e i n e s schriftstellers, *qui haec exempla . . . in usum rhetorum declamatorumque collegerit.* Dieses sammelwerk war alphabetisch angelegt: *illa vero miscellanea ad ordinem litterarum disposita fuisse in suspicionem venit.* Illustriert wird diese vermuthung durch eine inhaltsübersicht über einen großen theil der Varia Historia mit angabe der lemmata, unter welchen die betreffenden erzählungen in einem reallexikon etwa gestanden haben k ö n n t e n.

Hier einige proben. V. H. I, 1—13 *in quodam rerum lexico exstare potuerunt* — s. v. ζῷα. V. H. II, 22. 23 s. v. εὐνομώτατοι, weil in II, 22 das erste wort εὐνομωτάτους ist. V. H. II, 25 s. v. ἕξ, weil das capitel mit den worten beginnt τὴν ἕκτην τοῦ Θαργηλιῶνος .... V. H. II, 34—36 (aussprüche über das alter) s. v. γῆρας. V. H. III, 2—7 s. v. μεγαλοφροσύνη, weil in III, 6 das wort μεγαλόφρων vorkommt. V. H. XII, 16 s. v. ζηλοτυπία, weil dort das wort ζηλοτυπώτατα vorkommt. V. H. XII, 29—32 s. v. τρυφή, weil in XII, 30. 31 das wort τρυφή vorkommt u. s. w. Man sieht, daß dies alles rein willkürliche vermuthungen sind, die jeder thatsächlichen grundlage entbehren. Dem verfasser aber scheint diese entdeckung völlig sicher: *confirmata est ea quam supra monuimus suspicio* (p. 45). Und wiewohl Aelian geflissentlich die spuren der benutzung eines derartigen wörterbuches verwischt habe, so glaubt der verfasser doch noch vielfach solche zu erkennen, er weiß uns anzugeben, wo Aelian sich an die alphabetische ordnung seiner vorlage hielt und wo er von ihr abwich, er weiß auch, warum der anfang der Varia Historia (I, 1—13) unter das lemma ζῷα fällt, warum Aelian nicht mit dem buchstaben ᾱ begann: *scilicet simulatque hunc librum* (das reallexikon) *nactus est, pro studio suo animalium, quae ipse ante singillatim tractaverat, nihil antiquius habuisse videtur, quam ut τὸ ζ στοιχεῖον evolveret.* — Aus dem umstande, daß manche dinge von Aelian zweimal an verschiedenen stellen erwähnt werden, schließt Rudolph, daß die beiden quellen, die er für die beiden gruppen annimmt, mit einander zusammenhängen: „also hat eine quelle die andere ausgeschrieben und es ist kein zweifel, daß der lexikograph (die zweite quelle) die commentarien (die erste quelle) benutzt hat: Aelian hat also, da er einige erzählungen doppelt hat, die commentarien in zweifacher weise benutzt, sowohl direkt als indirekt durch das lexikon". So fast wörtlich die argumentation des verfassers (p. 47). Ueber die art dieser schlüsse braucht ref. wohl kein wort zu verlieren. — Der kreis der schriftsteller, die nach dem vorausgegangenen in frage kommen können, ist eng begrenzt: die quellen der V. H. sind schriften vermischten inhalts aus der zeit nach Augustus bis Hadrian. Es gehören hierher der λειμών des Pamphilos, die ἱστορικὰ ὑπομνήματα der Pamphile, die χρηστομάθεια des Philon von Byblos, die ποικίλη φιλομάθεια des Telephos, die

ἀπομνημονεύματα und die παντοδαπὴ ἱστορία des Favorinus, die παντοδαπὴ ὕλη des Alexander von Kotyaeion und einige andere. Von diesen können aber nach dem verfasser nur diejenigen in betracht kommen, die sich auch mit dem leben der philosophen beschäftigen —, also nur Pamphile und Favorinus. Die beiden folgenden capitel, der mittelpunkt der ganzen schrift, handeln von Favorinus und dessen benutzung durch Aelian. Den inhalt der παντοδαπὴ ἱστορία bestimmt der verf. nach der stelle des Gellius XIV, 6, die er mit Nietzsche auf Favorinus bezieht. Mit Maaß u. a. ist er der meinung, daß das werk lexikalische form hatte und alphabetisch geordnet war. Den gegen diese annahme erhobenen einwand, daß Diogenes Laertios über denselben Platon einmal (III, 7) das zweite buch, ein andermal das achte buch der παντοδαπὴ ἱστορία des Favorin citiert, sucht der verfasser durch die erklärung zu beseitigen, daß das erste citat aus dem lemma διάλογοι, das zweite aus dem lemma πρῶτος stamme: jedes buch nämlich soll zwei buchstaben umfaßt haben, also z. b. das achte buch $\bar{o}$ und $\bar{\pi}$. Diese erklärung stützt sich aber auf unbewiesene annahmen des verfassers und wäre auch nur dann statthaft, wenn bereits bewiesen wäre, daß die παντοδαπὴ ἱστορία ein lexikon war. Ref. bestreitet diese lexikalische form des werkes und hält an der von Photios (Bibl. p. 103b) bezeugten eintheilung in 24 bücher fest: die einzelnen bücher waren nach dem alphabet benannt, $\bar{\alpha}$—$\bar{\omega}$ (vgl. Wilamowitz, Philol. unters. III, 145). Die beiden quellen also, von denen oben die rede war, aus welchen hauptsächlich die V. H. compiliert sein soll, glaubt der verf. in den ἀπομνημονεύματα und der παντοδαπὴ ἱστορία des Favorin gefunden zu haben. Ein wichtiges beweismoment scheint ihm die mehrfache übereinstimmung zwischen Diogenes Laertios und Aelian. Er stimmt Maaß darin bei, daß Diogenes einen großen theil seines werkes dem Favorin verdanke. Die einsichtigen bemerkungen, welche Wilamowitz an Maaß' ausführungen geknüpft hat, wodurch dessen theorie in der hauptsache zu falle gebracht ist, haben auf Rudolph keinen eindruck gemacht. Da Diogenes die beiden schriften des Favorin sicher benutzt habe, so sei es wahrscheinlich, daß er ihn auch an stellen, wo er ihn nicht nennt, excerpierte: *itaque illa Aeliani cum Diogene congruentia ad Favorinum referri potest* (p. 58). Die allgemeinen voraussetzungen sind also sehr problematisch. Man

sollte nun wenigstens erwarten, daß der verfasser im stande ist, eine möglichst große übereinstimmung zwischen Aelian und den ziemlich zahlreichen fragmenten des Favorin oder stellen des Diogenes, die auf Favorin zurückgehen, nachzuweisen. Das ist aber keineswegs der fall. Weshalb V. H. IV, 9 aus Favorin sein soll, vermag ref. nicht einzusehen: Diog. La. III, 25 gibt aus Neanthes eine kurze notiz über Platon's aufenthalt in Olympia, auf den sich auch die ausführliche erzählung des Aelian bezieht. Aelian soll hier aus Favorin geschöpft haben, — weil Diogenes kurz vorher und nachher den Favorin nennt (aber für ganz andere dinge). Selbst wenn Diogenes das citat aus Neanthes dem Favorin verdankte, so folgt doch daraus für Aelian nichts, denn die notiz des Neanthes hat mit der erzählung des Aelian nichts zu schaffen. Aelian V. H. IV, 13 citiert einen ausspruch des Epikur *ᾧ ὀλίγον οὐχ ἱκανόν, ἀλλὰ τούτῳ γε οὐδὲν ἱκανόν*: seine quelle soll Favorin sein, weil Gell. IX, 8, 4 und Stob. Flor. 49, 8 eine ähnliche äußerung des Favorin anführen. V. H. II, 13, wo von Aristophanes' Wolken die rede ist, hat nicht die geringste ähnlichkeit mit Diog. II, 38. 39 (anklage des Sokrates): nichtsdestoweniger wird das capitel auf Favorin zurückgeführt, weil Diogenes mehrmals den Favorin nennt (natürlich für andere dinge) und weil — man staune! — bei Aelian hier das wort *αἰμύλον* vorkommt, das sich auch in irgend einem fragment des Favorin (bei Stob. Flor. 65, 8) findet. V. H. XII, 17 wird auf Favorin zurückgeführt, obwohl dort augenscheinlich von Demetrios Poliorketes die rede ist, während Favorin bei Diog. V, 76 von dem Phalereer spricht. Zum beweise, daß V. H. III, 2—7 (beispiele von *μεγαλοφροσύνη*) aus Favorin stammen, wird Diog. IX, 20 und II, 54 citiert: Diog. II, 54 stimmt allerdings mit Ael. III, 3, aber es wird keine quelle genannt; IX, 20 aber, wo Favorin citiert wird, berichtet Diogenes etwas ganz anderes als Ael. III, 2. V. H. IV, 8 (beispiele von *μεταβολαὶ τῆς τύχης*) soll aus Favorin sein, weil in einem fragment des Favorin (fragm. 113 Marres) die worte vorkommen: . . . *τὰς μεταβολὰς τῆς τύχης γενναίως ἐπίστασο φέρειν*. V. H. XII, 22 (ursprung des sprichworts *ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς*) soll aus Favorin stammen, weil in einem fragment desselben (bei Phryn. p. 37 Lobeck) die worte *ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς* vorkommen; letzteres ist aber auch ein

mißverständnis: Phrynichos citiert aus Favorin nur die form ἐπεξελευσόμενος, die worte ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς gehören dem Phrynichos. Diese beispiele genügen wohl, um zu zeigen, welcher art die beweise des verfassers sind. Die möglichkeit, daß Aelian auch die schriften des Favorin benutzt hat, soll nicht durchaus in abrede gestellt werden. Nur daß Favorin seine hauptquelle gewesen sei, daß Aelian, wie der verf. behauptet (p. 81), etwa die hälfte des inhalts der V. H. aus Favorin entlehnt habe, kann ref. nach diesen beweisen nicht zugeben. — Dafür, daß Aelian die compilationen der Pamphile benutzte, führt Rudolph zunächst einige allgemeine gründe an. Mehrere capitel der V. H., in denen persische geschichten erzählt werden, scheinen auf Ktesias zurückzugehen: unter den schriften der Pamphile wird auch eine epitome des Ktesias angeführt. In der V. H. finden sich eine menge ägyptischer geschichten: Pamphile war Aegypterin oder lebte in Aegypten. Beweisend ist aber nur die übereinstimmung von Ael. V. H. II, 42 mit dem fragment der Pamphile bei Diog. La. III, 23. Auch V. H. XII, 35 erinnert an Pamphile bei Diog. I, 98. Unsicher ist die vermuthung, daß Aelian die schriften der Pamphile durch vermittlung des Favorin benutzte. Daß Favorin die Pamphile ausschrieb, ist an sich möglich, folgt aber nicht aus Diog. La. I, 98 und 68. Steph. Byz. s. v. Ῥοπεῖς ist heillos corrupt.

Es folgen zwei excurse *de aliis quibusdam quaestionibus Aelianeis*. 1. περὶ ζῴων und ποικίλη ἱστορία sind von demselben verfasser; letztere ist nach Rudolph später verfaßt (die entgegengesetzte ansicht äußert R. Schöner, de Claudio Aeliano, Breslau 1873, p. 13: diese schrift scheint dem verf. unbekannt geblieben zu sein). 2. Aus dem fragmentarischen zustand der V. H. hat man geschlossen, daß uns die schrift nicht vollständig, sondern nur auszugsweise erhalten ist: der verf. sucht diese ansicht zu widerlegen und schließt sich der Gesner'schen vermuthung an, wonach wir in der V. H. nicht ein vollendetes werk, sondern nur eine materialien-sammlung zu erblicken haben (ähnlich R. Schöner p. 6). — Nach dieser abschweifung, die der verf. zweckmäßiger in der einleitung angebracht hätte, kommt er am schlusse nochmals auf Favorin zurück. Er will die entdeckung, daß Aelian's V. H. gleichsam eine epitome der παντοδαπὴ ἱστορία des Favorin sei, weiter verwerthen. Das werk des Favorin,

„wie das Brockhaus'sche conversationslexikon ein *thesaurus* aller wissenswerthen dinge", müsse auch von andern compilatoren stark benutzt sein. Rudolph denkt zuerst an Athenaeos: *tandem verus eius et geminus fons detectus est*: *sunt δειπνοσοφισται . . . excerpta lexici Favoriniani in formam sermonum convivalium redacta* (p. 109). Und die gründe für diese behauptung? Sehen wir uns einige der beweise an. Athen. I, cap. 15—23 sollen aus Favorin sein; denn 1) Favor. b. Diog. V, 9 berichtet, Aristoteles habe, als er Athen verließ, auf die Sykophanten anspielend den homerischen vers citiert *ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, σῦκον δ' ἐπὶ σύκῳ*: denselben vers citiert Athen. I, p. 9e und 24 f. — aber in einer ausführung über das leben der helden bei Homer! 2) bei Ael. V. H. XII, 31 (wo angeblich Favorin zu grunde liegen soll) wird unter den verschiedenen weinarten auch der *Πράμνειος* erwähnt: Athen. I, 10a macht über den *Πράμνειος οἶνος* eine beiläufige bemerkung. — Steph. Byz. s. v. *Χελιδόνιοι* erwähnt die Chelidonischen felseninseln und citiert dabei Favorin: damit sollen wir Athen. IX, 401a vergleichen, — wo von Chelidonischen hasen die rede ist! Wenn eben dort von Athen. für dieselbe notiz Theopomp citiert wird, für welche Steph. Byz. s. v. *Βισαλτία* Theopomp und Favorin nennt, so braucht doch Athen. die notiz nicht gerade aus Favorin zu haben. Rudolph behauptet es und schließt aus dieser stelle ohne weiteres, daß Athenaeos alle thiergeschichten, also buch VII, VIII, IX, aus Favorin habe. Athen. XI, cap. 112—120 werden, obwohl eine derartige polemik gegen Platon dem Platoniker Favorin keinesfalls zuzutrauen ist, trotzdem auf Favorin zurückgeführt, — weil im anfang von der *ζηλοτυπία* zwischen Xenophon und Platon die rede ist und weil Ael. V. H. XII, 16 (*ζηλοτυπία* Alexander's gegen seine freunde) nach ansicht des verfassers aus Favorin stammt. Diese beispiele mögen genügen, mit den andern beweisen steht es nicht viel besser. Das „dogma" von der benutzung des Pamphilos durch Athenaeos ist durch Rudolph nicht erschüttert, wir werden vorläufig noch davon absehen, Favorin an die stelle des Pamphilos zu setzen. — Von Athenaeos wendet sich der verf. zu Diogenes Laertios, und obwohl eigentlich seine ganze untersuchung auf der Maaß'schen theorie über Favorin basiert, so will er doch in seinen resultaten über Aelian eine bestätigung der Maaß'schen resultate über die

quellen des Diogenes erblicken. Daß so die Diogenes-frage nicht gefördert wird, ist klar.

Ref. glaubt gezeigt zu haben, daß des verfassers theorie über Favorinus als hauptquelle des Aelian nicht als bewiesen gelten kann. Gesetzt aber auch, die resultate wären richtig, was wäre damit gewonnen? wir würden an stelle des compilators Aelian den compilator Favorin haben. Um zu wissen, welcher werth den nachrichten Aelian's zukommt, müssen wir die primärquellen kennen. Der verf. hätte ein verdienstliches werk gethan, wenn er die erforschung der primärquellen der Varia historia in angriff genommen hätte. Bei einer solchen untersuchung dürfte sich auch herausstellen, daß Aelian nicht blos zwei oder drei sammelwerke geplündert, sondern viele bücher gelesen und fleißig excerpiert und die excerpte vielfach selbständig verarbeitet hat. Aelian ist nicht der *purus putus compilator* und *exscriptor iners*, als welchen ihn der verf. hinstellt.

Leopold Cohn.

---

20. G. Cozza Luzi, della geografia di Strabone frammenti scoperti in membrane palimseste. Pars prima. Roma 1884. 89 p. Estratto dal periodico Gli studi in Italia.

Man erinnert sich wohl des großen aufsehens, welches im jahre 1874 durch die nachricht hervorgerufen wurde, es sei in der bibliothek der Basilianer-abtei Grottaferrata bei Rom ein sehr alter codex rescriptus des Strabon aufgefunden worden. Freilich wurden dann die an diese meldung geknüpften erwartungen durch die erste veröffentlichung über den fund (Dell' antico codice di Strabone scoperto nei palimsesti della badia di Grottaferrata, memoria di G. Cozza, Roma, Spithoever 1875) nicht wenig getäuscht (vgl. Cobet, Miscell. crit. 1876, p. 86 ff. Kramer im Hermes bd. X; Philol. 39, heft 2, p. 331). Denn die darin mitgetheilten proben bewiesen, daß man es zwar mit einer in der that sehr alten, in unzialen geschriebenen handschrift zu thun hatte, daß dieselbe aber bereits durch viele lücken und fehler entstellt war. Als sich nun gar herausstellte, was aus jener veröffentlichung noch nicht ersichtlich war, daß der ganze fund nur drei, zum theil sehr schlecht erhaltene blätter umfaßte (s. Philol. 42, p. 539), da schien jede hoffnung aufzugeben, daß derselbe einen irgendwie in's gewicht fallenden gewinn bringen

würde. Da ist es denn immerhin erfreulich, aus der obigen schrift zu erfahren, daß Cozza, der inzwischen zum vice-bibliothekar an der Vaticana befördert worden ist, in dieser bibliothek eine reiche anzahl (*copioso numero*) von bruchstücken desselben codex aufgefunden hat. Dieser nämlich war — allerdings, wie die blätter in Grottaferrata darthun, nicht vollständig — im jahre 1840 aus der abtei nach Rom geschickt worden, um daselbst eingebunden zu werden, kehrte aber nicht wieder zurück. Dagegen tauchten einige jahre später zahlreiche lose blätter aus demselben bei dem antiquar Agazzi in Rom auf. Hier erstand sie 1844 der bekannte cardinal Mai, und mit seiner bibliothek wanderten sie dann in die Vaticana, wo sie jetzt Cozza der vergessenheit entrissen hat.

Leider werden wir aber betreffs dieser bruchstücke auf einen zweiten theil verwiesen, während der uns vorliegende erste nur eine vollständige wiedergabe dessen bietet, was auf den drei blättern von Grottaferrata noch lesbar ist. In anbetracht des hohen alters der handschrift — über welche Cozza's gewährsmann, der Mailänder bibliothekar Ceriani urtheilt, daß sie dem siebenten, wenn nicht gar dem sechsten jahrhundert angehört —, könnte der herausgeber auch für diese gabe unseres dankes gewiß sein, wenn nicht mancherlei wahrnehmungen uns mißtrauen gegen seine sorgfalt und zuverlässigkeit einflößten. Dahin gehört, um mit etwas äußerlichem zu beginnen, die beobachtung, daß bei der zählung der fragmente sowohl im text als im index große verwirrung herrscht, so daß 23 gezählt werden, während es in wirklichkeit 24 sind. Vergleichen wir ferner die hier aus dem oben angeführten *saggio* wiederholten partien mit dem damals gegebenen texte, so nehmen wir wahr, daß zwar erhebliche unterschiede zwischen ihnen nicht bestehen, aber doch einzelne buchstaben jetzt als gelesen verzeichnet werden, welche damals ergänzt wurden, und umgekehrt jetzt ergänzungen angedeutet sind, wo damals die buchstaben als in der handschrift lesbar aufgeführt wurden. Diese abweichungen können doch nur zum theil dem an manchen stellen freilich in der that verzweifelten zustande der blätter schuld gegeben werden. Das schlimmste aber ist, daß der herausgeber uns jede aufklärung darüber schuldig bleibt, wie es kommt, daß ein in der schrift von 1875 an erster stelle veröffentlichtes bruchstück sich in der jetzigen samm-

lung gar nicht wieder vorfindet. Der herausgeber spricht nur von drei blättern — auch mir sind im herbst 1882 nicht mehr zu gesicht gekommen —, auf einem von diesen dreien aber kann das fehlende stück nach seiner beschreibung derselben nicht gestanden haben, woher kam es also damals? und wohin ist es jetzt gerathen?

Gereichen schon diese mängel dem schriftchen nicht zur empfehlung, so sind die noten und excurse, die den einzelnen stücken beigegeben sind, als nahezu werthlos zu bezeichnen. Vor allem verrathen dieselben eine erstaunliche unkenntniß des griechischen, wie unten an beispielen gezeigt werden wird, außerdem aber werden zwar die abweichungen von dem Kramer'schen beziehungsweise Müller'schen texte angemerkt, vergleichungen mit den übrigen handschriften aber nirgends angestellt.

Ehe wir nun an die betrachtung des einzelnen gehen, sei noch die bemerkung vorausgeschickt, daß jedes blatt ursprünglich auf beiden seiten mit je drei columnen von 38 zeilen — die zeile zu 12—16 buchstaben — beschrieben war. In folge verschiedener einwirkungen, namentlich der nässe, sind aber davon nur 24 mehr oder weniger umfangreiche bruchstücke übrig geblieben.

Das erste blatt enthält deren sechs, von denen das erste mit den worten beginnt: *κοινὸν δὴ τοῦτο* b. 10, cap. 3, § 9 und das letzte mit *βιοτὰν* in § 13 desselben capitels schließt.

In fragm. 1 ist bemerkenswerth, daß während die übrigen handschriften hinter *τὰς μὲν μετὰ μουσικῆς* fortfahren: *τὰς δὲ μὴ· καὶ τὰς μὲν μυστικῶς, τὰς δ' ἐν φανερῷ*, hier gleich darauf folgt: *τὰς δ' ἐμφανῶς*, also offenbar eine von Cozza freilich nicht eingeräumte lücke vorhanden ist. In der schwierigen und viel erörterten stelle *ἥ τε γὰρ ἄνεσις τὸν νοῦν ἀπάγει ἀπὸ τῶν ἀνθρωπικῶν ἀσχολημάτων, τὸν δὲ ὄντως νοῦν τρέπει πρὸς τὸ θεῖον* hat der codex *ἀπάγουσα*, aber gerade die wichtigen worte hinter *τὸν* sind ausgefallen bis *πει*. Trotzdem hält Cozza in seiner begeisterung für seinen codex durch die lesart *ἀπάγουσα* alle schwierigkeiten für gelöst, indem er *δεόντως* liest und sodann übersetzt: *nam remissio abstrahens mentem ab humanis occupationibus convenienter convertit animum* etc.!

Aus fragm. 2 ist hervorzuheben, daß zwischen *τοιοῦτον δὲ* und *τὸ χαίρειν* ein gut passendes *καὶ* steht. Weiterhin ist hinter

ἑορτάζειν die lesung sehr unsicher, jedoch scheint soviel gewiß, daß der text kürzer war als in den anderen handschriften, und wenn die folgende zeile wirklich mit λεσθαι anfängt, so muß auch der wortlaut ein anderer gewesen sein.

Fragm. 3 und 4 sind ganz kümmerliche reste; fragm. 5 fehlen hinter παῖδα die worte: τῇ δ' αὐτῇ ἐπιμελείᾳ — παραδίδοσθαι (Medic. 28, 19 und Madvig Advers. crit. I, p. 557 παραδιδόασι). Auch ist im folgenden zwischen den erkennbaren buchstaben weder für den ganzen satz ἤτοι — κουροτροφεῖν noch für λέγεται γὰρ ἀμφοτέρως genügend platz. Es hat daher ganz den anschein, als ob die in den worten τῇ δ' αὐτῇ — παραδίδοσθαι und ἢ διὰ τὸ κουροτροφεῖν ausgesprochene zweite erklärung des namens Κούρητες sowie die dazu in beziehung stehenden worte ἤτοι und λέγεται γὰρ ἀμφοτέρως nicht in der Cozza'schen handschrift gestanden haben. Ist diese vermuthung richtig, so fragt es sich: haben wir es hier mit einer lücke im codex rescriptus oder aber mit einer interpolation in den anderen handschriften zu thun? Zur beantwortung dieser frage dürfte es sich empfehlen eine stelle von ganz ähnlicher beschaffenheit in fragm. 6 zur besprechung mit heranzuziehen. In den übrigen handschriften nämlich beginnt § 13 μάρτυρες δ' οἱ ποιηταὶ τῶν τοιούτων ὑπονοιῶν· ὅ τε γὰρ Πίνδαρος und darauf folgt ein längeres citat aus diesem dichter, in welches einzelne bemerkungen eingestreut sind. Dann heißt es weiter: Εὐριπίδης τε ἐν ταῖς Βάκχαις τὰ παραπλήσια ποιεῖ τοῖς Φρυγίοις ἅμα etc. In unserer handschrift dagegen folgt auf ὑπονοιῶν (sie schreibt ἐ π ι ν ο ι ῶ ν) unmittelbar Εὐριπίδης τε und τὰ παραπλήσια ποιεῖ fehlt. Cozza neigt nun zu der annahme, daß das ganze citat aus Pindar eine bei den späteren handschriften in den text gerathene randbemerkung ist, mithin sein codex allein das ursprüngliche bietet. Diese erklärung ist an und für sich ansprechend genug, er übersieht aber dabei, daß vorher von ποιηταί die rede ist und daß Euripides als einziges beispiel für die vorher aufgestellte behauptung unmöglich durch ein einfaches τε eingeführt werden kann. Ich halte es deshalb für wahrscheinlicher, so auffällig diese erscheinung auch sein mag, daß hier wie an der vorher erwähnten stelle eine mit bedacht vorgenommene auslassung vorliegt. Dagegen finden sich in demselben fragment am ende noch einige worte, welche in keiner andern

handschrift stehen: *κατὰ συγκοπὴν δὲ Κύρβαντας*, aber bei dem ausgesprochen grammatisch-antiquarischen gepräge dieser ganzen partie sehr wohl echt sein können. Im übrigen wimmelt gerade dieses bruckstück von schreibfehlern; zur probe nur ein stück: *Εὐριπίδης τε ἔν τε Βάγχαις τοῖς Φρυγίοις ἅμα καὶ τὰ Λύδια συμφέρον διὰ τὸ ὅμηρον* etc. *ὅμηρον* geben allerdings auch die anderen codices, und während Meineke dasselbe in *ὅμορον* geändert hat, vertheidigt es Cozza, da es sowohl blind als verwandt bezeichne, und hebt dabei hervor, daß die in seiner handschrift fehlenden worte *τὰ παραπλήσια ποιεῖ* auch um deswillen nicht erträglich seien, weil *διὰ τὸ ὅμηρον* lediglich eine wiederholung des durch jene ausgedrückten gedankens sein würde!

Auf dem zweiten blatte unterscheidet der herausgeber acht bruchstücke, deren inhalt dem achten buche, und zwar dem zehnten und elften paragraphen des vierten und dem ersten und zweiten des fünften kapitels angehört. Das erste derselben, welches mit den worten *πλειονάκις δὲ* beginnt, ist bereits aus der ersten veröffentlichung bekannt und von Kramer und Cobet a. a. o. besprochen worden. Erwähnung verdient hier nur, daß lin. 7, wo damals wie in den anderen handschriften *κατάκτησιν* gelesen wurde, jetzt *κατάστησιν* steht, wobei es jedoch zweifelhaft bleibt, ob *σ* ergänzt oder wirklich gelesen ist. Sehr unglücklich ist Cozza's versuch, das hinter *ποιήμασιν* stehende offenbar falsche *αὐτῶν* zu verwerthen. Er legt nämlich die worte: *τὴν πρώτην καττάστησιν αὐτῶν φησιν Τυρταῖος ἐν τοῖς ποιήμασιν αὐτῶν κατὰ τοὺς τῶν πατέρων πατέρας γενέσθαι* folgendermaaßen aus: Tyrtaeos sagt, daß nach ihren d. i. der Messenier gedichten die erste erhebung (*sollevazione*) derselben zur zeit der großväter erfolgt sei. Außerdem bekämpft er in derselben weise wie in seiner früheren schrift, nur noch viel breiter Kramer's conjectur *καὶ Ἀρκάδας* für *καὶ Ἠλείους* lin. 14, welches seine handschrift gleich den anderen bietet. Nur zur kennzeichnung seiner akribie bemerken wir, daß er in seiner polemik beständig, und zwar das erste mal sogar mit einem *sic* dahinter, von der conjectur *καὶ Ἀρκάδες* spricht.

Auch das folgende fragment (acht) ist schon bekannt. In dem texte desselben ist hinter *κατελύθησαν* ein *π* so gedruckt, daß man annehmen muß, dasselbe sei noch erkennbar, während aus der weiterhin folgenden besprechung das gegentheil hervor-

geht. Es ist daher gegenüber der ergänzung des herausgebers *παντελῶς* an *τελέως* festzuhalten.

Fragm. 9—11 bieten nichts neues von belang.

In fragm. 12 hat v. 37—38 unsere handschrift allein die richtige wortstellung. Die anderen schreiben hier nämlich: *Φυκοῦντα ἄκραν διαρμά ἐστι τῆς Κυρηναίας, πρὸς νότον*, jene dagegen richtig *τῆς Κυρηναίας διαρμά ἐστιν*.

Ebenso giebt sie in fragm. 13 an einer stelle allein das richtige (abgesehen von dem schreibfehler im verbum) *προέκειται δὲ τούτου καὶ τὰ Κύθηρα*. Die übrigen lesen: *προέκειται κατὰ τούτου Κύθηρα*, woraus Koraës *καὶ τούτου* und weniger gut Madvig Adv. crit I, p. 553 *κατὰ τοῦτο* gemacht hatte. Auch ist nicht zu übersehen, daß Cozza lin. 36 hinter *σταδίων ενι* zu erkennen glaubt. Im cod. A (Paris. 1397) ist nämlich hier die zahl ausgefallen; einige andere haben mehr oder minder deutlich *διακοσίων*, was aber der wirklichkeit so sehr widerspricht, daß Großkurd *ἑπτακοσίων* und Müller (nicht Meineke, wie Cozza angiebt) *ἐννακοσίων* vorschlug. Da nun, was Cozza als *ι* liest, recht wohl der erste strich eines *ν* oder *α* sein kann, findet Müller's vermuthung hier eine gewisse bestätigung.

In fragm. 14 finden wir wie in allen anderen codices *Ἀμαθοῦς*, in übereinstimmung mit A den fehler *Γύθιον* statt des genetivs hinter *μεταξύ* (Cozza freilich liest und interpretirt ohne jedes bedenken *μεταξὺ Γύθιοι*), aber auch gegen alle anderen das richtige *Ἀχραίων* (*αι* übergeschrieben). Das dritte blatt endlich enthält zehn zum theil sehr geringfügige bruchstücke, welche zu dem ersten capitel des 17. buches gehören, und von denen das erste anfängt mit *ἔστιν ἐπ' ἄκρῳ χαίτην ἔχουσα* § 15, das letzte mit den worten aus § 18 schließt: *Ψευδοστόματα· ἔχει μὲν οὖν*. Das erste, verhältnißmäßig umfangreiche stück weist keine nennenswerthe abweichung von Paris. 1393 (C bei Kramer) auf. Zu bemerken ist hier nur, daß Cozza *ἐπιτηδεία* für ein substantivum hält. Fragm. 16 enthält die schreibfehler *ἱερατικίη* und *καρθνώτου*, die aber von Cozza aus lauter verehrung für seine handschrift als nebenformen von *ἱερατική* und *καρυώτου* behandelt werden. In dem sehr kurzen fragm. 17 heißt es im anfang von § 16 *καὶ τὸν μέγαν ποταμόν* statt *ἐπὶ τὸν μέγαν ποταμόν*.

In fragm. 18 ist am schluß lin. 37 hinter *μετὰ δὲ τὴν διώρυγα* ausgefallen. — § 19 besteht aus wenigen buchstaben;

fragm. 20 hat vor dem citat aus Homer am ende von § 16 statt des *οἵ τ'* der übrigen handschriften ein *γοῦν*.

Fragm. 21 ist am anfang folgendes erkennbar: *τον εἴκο... σταδίοις κ . .*, während die übrigen *εἴκοσι καὶ ἑκατὸν σταδίοις ἀπό* — haben.

Fragm. 22—23 bieten nichts der erwähnung werthes; in 24 endlich nimmt der herausgeber, wie es scheint, mit recht an, daß lin. 36 hinter *Ψευδοστόματα* das in den anderen handschriften stehende *ἀσημότερα* gefehlt hat.

So viel über den inhalt der drei blätter. Aus dem mitgetheilten dürfte ersichtlich geworden sein, daß das nach der ersten veröffentlichung von Cobet und Kramer über den werth dieser handschrift gefällte urtheil bis jetzt keine wesentliche änderung erfahren kann. Aber da andrerseits hier eine offenbar sehr alte, von den übrigen handschriften vielfach abweichende und zwar an einzelnen stellen auch zu ihrem vortheil abweichende überlieferung vorliegt, so erscheint eine recht baldige veröffentlichung der nach Cozza's versicherung ungleich zahlreicheren Vaticanischen bruchstücke in hohem grade wünschenswerth. Was wir von derselben erwarten und hoffen, ist eine genaue wiedergabe der lesbaren buchstaben mit sorgfältiger scheidung zwischen dem, was sicher, und dem, was zweifelhaft ist, sowie eine deutliche bezeichnung des umfanges der zwischen den lesbaren buchstaben sich findenden lücken; auf Cozza'sche commentare wollen wir dann bereitwillig verzichten.

A. V.

---

21. Aristotelis de anima libri III, recognovit Guilelmus Biehl. (Bibliotheca script. Graec. et Rom. Teubneriana). Leipzig, Teubner 1884. VI und 136 p. 8. 1 mk. 20 pf.

Zwei vorzüge hat die Biehl'sche ausgabe der aristotelischen schrift *περὶ ψυχῆς* vor ihren vorgängerinnen voraus: 1) der text wird noch mehr als es bisher geschehen auf die Pariser handschrift E gegründet; 2) die commentatoren dieser schrift, welche uns durch die treffliche Berliner akademieausgabe (ed. Hayduck) zugänglicher wurden, sind wenn auch nicht in vollständiger, doch ergiebiger weise benutzt.

Im ersten punkte hätte Biehl noch weit mehr bieten können, hätte er die haupthandschrift E noch einmal verglichen.

Die nothwendigkeit einer solchen vergleichung erhellt schon daraus, daß wir bei mehreren, keineswegs korrupten stellen nicht bestimmt wußten, was in der handschrift E steht. 409b^{7} z. b. finden wir im kritischen apparat *συμβαίνῃ* E (Bck.), *συμβαίνει* E (Bus.); 422a^{11} *ὕλῃ* E (Trend.), *ὕλῃι* E (Bck. Bus.); frag. II, 5 *τούτοις καὶ διάνοια* E (Bus.); fragm. III, 20 *ἡ σάρξ* E (Bus.), *ἡ* om. E (Trend.). Durch die gütige vermittlung meines lehrers, prof. Christ konnte ich die handschrift nochmals einsehen und theile darnach mit: 409b^{7} steht in der handschrift *συμβαίνει*; 422a^{11} *ὕλῃι*. fragm. II^{5} *τούτοις διάνοια*, fragm. III, 20 *ἡ σάρξ*. Außerdem aber hätte eine nochmalige vergleichung der handschrift an manchen stellen eine andere gestaltung des kritischen apparates hervorgerufen; z. b. 403a^{8} *ἴδιον* E, *sed „ον“ in rasura; subfuit ἰδίοι; ω supra ον a manu secunda insertum.* 404b^{4} *ἀτιμοτέροις* E. 405a^{7} *ἔτι δὲ*] *καὶ* E, *sed in rasura.* 405a^{11} *λεπτομέρειαι* E, *sed „λεπτο“ in rasura; subfuit μικρο. Γρ μικρο-μέρειαν.* 405a^{16} *πάντων* E. 408a^{11} *μερῶν*] *πολλῶν* E. 408b^{16} *μὲν* om. E. *sed insertum ab antiqua manu.* 409a^{15} *μικρότητι* E. 416b^{14} *ἕως ἂν τρέφηι. καὶ* E. 422a^{10} *ἡ ἁφή*] *ἧι ἁφή* E. 427a^{12} *διαίρετον ὑπάρχει δὶς τῷ* E; *οὐχ ἓν ante ὑπάρχει, γὰρ ante τῷ a manu altera insertum.* 434a^{5} *τούτοις* E *pr., ταῦτα* E *corr., ις rasura del.* Diesem dutzend änderungen ließe sich ein weiteres beifügen, ganz abgesehen von den zahlreichen fällen, wo die handschrift den hiatus beibehält, Biehl aber nicht, und umgekehrt.

Bedauern müssen wir, daß der kritische apparat nicht ähnlich wie es bereits in der Poetik und Rhetorik und in der eben noch im drucke befindlichen ausgabe der Metaphysik des Aristoteles von Christ geschehen ist, durch zurückführung mehrerer handschriften auf einen gemeinsamen archetypus vereinfacht wurde. Biehls eigene worte p. III *Sed si cui mirum esse videatur, quod eos* (*sc. codices praeter* E) *non in familias, ut ita dicam, distinctos communi aliqua littera comprehendi, sed singulos separatim produxi, hanc ob causam id faciendum putavi, quod in dies magis intellexi, quamvis omnes codices praeter* E *et* L *ad unum archetypum revocandi atque exemplarium ex communi illo fonte derivatorum duae vel tres familiae distinguendae essent, hanc tamen affinitatem non eam esse, quae sine maxima obscuritate compendiis litterarum denotari posset* geben uns den grund hievon an. Daß es trotzdem nicht unmöglich ist, eine vereinfachung des kritischen apparates

ohne der genauigkeit eintrag zu thun vorzunehmen, werde ich in einer speciell diesen punkt behandelnden untersuchung nachweisen.

Was die benutzung der einschlägigen commentatoren betrifft, so läßt besonders die des Sophonias an genauigkeit zu wünschen übrig. Um nur eines anzuführen: 404a[20] giebt der kritische apparat: *verba περὶ δὲ τούτων εἴρηται, διότι συνεχῶς φαίνεται κινούμενα, κἂν ᾖ νηνεμία παντελής mihi suspecta videntur; legit quidem ea Philoponus, sed Them. et Soph. non legisse videntur.* Nun steht aber bei Sophonias (ed. Hayduck) p. 11, 22—23: *εἴρηται δὲ αὐτοῖς τοῦτο, ἐπεὶ συνεχῶς φαίνεται κινούμενα, κἂν ᾖ νηνεμία πολλή.*

An corrigendis und addendis sind außer den bereits von Susemihl in der Deutschen litteraturzeitung, V. jahrgang, no. 42 angegebenen noch einige weitere kleinigkeiten zu erwähnen; so ist es 404b[6] anmerkung, da zwei *πᾶσιν* in der gleichen zeile stehen, zweifelhaft, welches *πᾶσιν* in den bezeichneten handschriften fehlt; es muß heißen *ἀνθρώποις πᾶσιν*] *πᾶσιν* om. STWX (cf. 409b[9] anmerkung); 410a[1] fehlt im texte *τὰ στοιχεῖα* vor *ἔχοντα*. 413b[5] anmerkung gehört auf die andere seite. 414a[1] anmerkung gehört eine zeile oberhalb vor *διαφοράς*; 417a[22] anmerkung fehlt 22 vor *ἐλέγομεν*. 420a[31] anmerkung ist das zweite 31 überflüssig. 425b[30] muß es heißen *τότε* — 31 *καὶ ὅ* incl. om. E. Im index fehlt bei *κηρός* das citat 412b[7]; bei *κινεῖσθαι–διχῶς τὸ* 416b[27]; bei *πρώτως* gehört 413b[2] vor 414a[13]; bei *φαντασία* fehlt *κατὰ τὴν φαντασίαν ἀποδιδόναι* 402b[23]; bei *χεὶρ* das citat 416b[26].

Das verdienst des neuesten herausgebers beruht aber nicht blos in der erweiterung und berichtigung des kritischen apparates. Er hat sich außer anderem besonders auch dadurch um Aristoteles verdient gemacht, daß er das verständnis der schrift *περὶ ψυχῆς*, indem er die langen, oft gleich acht seiten umfassenden capitel in mehrere abschnitte theilte, wesentlich erleichterte und förderte. Aber weit öfter noch hätten solche abschnitte gemacht werden dürfen! Ueberall, wo Biehl einen neuen abschnitt beginnt, ist es, einige formelle bedenken abgerechnet, zu billigen. Die bedenken bestehen darin, daß sätze wie 404a[29–30] *ὅτι μὲν οὖν οὐθ' ἁρμονίαν οἷόν τ' εἶναι τὴν ψυχὴν οὔτε κύκλῳ περιφέρεσθαι, δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων* eher als schluß der geführten untersuchung oder noch als übergang zu einer neuen

untersuchung denn als anfang einer neuen untersuchung zu betrachten sind; demgemäß wären sie dann an den schluß der geführten untersuchung oder mit einer neuen zeile zwischen der früheren und der wiederum mit einer neuen zeile zu beginnenden folgenden untersuchung, nicht aber zu beginn der folgenden untersuchung zu setzen. Auch ist sich Biehl mit dem beginne von neuen abschnitten nicht konsequent geblieben. Aristoteles legt im zweiten kapitel des ersten buches die von ihm über das wesen der seele aufgestellten ansichten klar; er theilt sämmtliche lehren in drei theile, indem die einen philosophen die seele als ein κινητικόν (cf. 404b$^{27-29}$) erklären, die anderen als ein γνωριστικόν, die dritten als ein aus diesen beiden zusammen bestehendes. Warum bei dieser offenbaren dreitheilung der zweite theil vor dem dritten durch beginn eines neuen abschnittes bevorzugt wird, ist nicht recht klar. Wenn 404b^{7} ein abschnitt gesetzt wird, so muß konsequenterweise auch 404b^{27} ein solcher gesetzt werden — entweder überall oder nirgends.

Am besten hätte Biehl gethan, die jetzige, oft ganz widersinnige capiteleintheilung (s. Biehls eigene bemerkung zu 409a^{31}) über bord zu werfen und dafür eine neue, soweit als möglich dem sinn entsprechende und das verständnis fördernde zu treffen. Zugleich mit einer neuen capiteleintheilung müßte dann auch in der abtheilung der bücher eine änderung eintreten. Christ, dem auch diese aristotelische schrift so manche hübsche heilungsversuche korrupter stellen verdankt, weist in seinen „Platonischen studien" München 1885 — aus den abhandlungen der königl. bayer. akademie der wissenschaften — p. 23 mit recht darauf hin, daß das dritte buch unserer schrift an unrichtiger stelle beginnt; er will die beiden ersten capitel des dritten buches als zur untersuchung über die αἴσθησις gehörig noch zum zweiten buche gesetzt wissen; mit dem kapitel drei beginnt dann ein neues buch, das von der denkenden seele handelt.

Zum schlusse möchte ich noch erwähnen, daß die von Biehl in seiner ausgabe durchgeführten änderungen des bisherigen textes — mag er nun eine bisher unbeachtet gelassene lesart einer handschrift oder eines commentators (z. b. des Sophonias 408a^{13}) in den text aufnehmen oder unpassendes einklammern u. dgl. — durchschnittlich gut zu heißen sind. Freilich finden sich immer noch stellen, die trotz der Biehl'schen änderung an

klarheit nicht gewonnen haben. So lobenswerth es an und für sich ist, den text der Pariser handschrift soviel als möglich zu grunde zu legen, so bin ich doch der ansicht, daß an stellen wie 407a[10] die lesart dieser handschrift ihren richtigen platz im kritischen apparate hätte. Verständlicher und mit der nachfolgenden deduktion stimmender ist unbedingt — wenn man nicht die auf Sophonias zurückgehenden conjekturen von Trendelenburg und Torstrik benutzen will — der text der übrigen handschriften. *A. Stapfer.*

---

22. Hermannus Uthoff, Quaestiones Hippocraticae. Dissertatio inauguralis. Marburgi 1884. 8. 42 p.

Die dissertation handelt über die drei chirurgischen schriften *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*, *περὶ ἀγμῶν* und *περὶ ἄρθρων*. Zuerst wird die handschriftenfrage erörtert und die klassifikation von Petrequin, Chirurgie d'Hippocrate, Paris 1877 und 1878 näher begründet. Nach diesem und Uthoff bilden für *περὶ ἀγμῶν* der Marcianus 269 (A), der Medic. 74, 7 (B) und die beiden Paris. M und N die erste, der Par. J und der Monacensis U die zweite klasse, für *περὶ ἄρθρων* ABMN die erste, der Paris. H, welcher für *περὶ ἀγμῶν* werthlos ist, die zweite, die Paris. EK die dritte, der Mon. U und die Paris. FGIJ die vierte klasse, für *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων* BMN die erste, der Paris. C und der Monac. U, welche auf eine quelle zurückgehen, die zweite klasse. Ich bedauere, daß Uthoff meine mittheilungen über den Med. B zu der letztgenannten schrift, welche kurz nach seiner dissertation im Hermes bd. XX, p. 181 flgd. erschienen sind, nicht benutzen konnte. Er geht von einer irrigen vorstellung aus, wenn er p. 5 sagt: *Cum autem* MN *extremam partem libri, qui est de capitis vulneribus, non exhibeant, quam* B *exhibere videtur, in eam abeo sententiam, ut credam Nicetam et auctorem* B *vel eius prototypi his in libris exarandis ex uno fonte hausisse.* — B schließt heute mit cap. 16 *βέλεος ἐν τῷ* und hat wahrscheinlich die letzten sieben zeilen ebensowenig gehabt wie MN, die doch wohl aus B entstammen.

Hierauf wird über die alten commentatoren gehandelt. Diese bemerkungen sind ohne belang, bis auf den nachweis, daß der Alexandriner Apollonius von Kittium (saec. I a. Chr.) bei der bearbeitung seiner drei commentare zu *περὶ ἄρθρων* zwar

ein exemplar des Hippokrates vor sich hatte, aber keineswegs immer wörtlich aus demselben citierte. Seinen varianten ist demnach kein gewicht beizulegen, während diejenigen handschriftlichen lesarten, mit denen er stimmt, um so besser beglaubigt erscheinen.

Es folgt von p. 14—42 die hauptuntersuchung über den gebrauch der partikeln und modi. Dieselbe empfiehlt sich durch genauigkeit der statistik und große vorsicht in der schlußfolgerung. Frühere arbeiten auf demselben gebiete, wie des referenten Observationes de usu particularum (Göttingen 1870), die sich freilich auf ein viel weiteres gebiet und auf die schriften *περὶ ἀγμῶν* und *περὶ ἄρθρων* erst in zweiter linie erstrecken, sowie die Greifswalder dissertation von Kaute über die modi (a. 1876) werden im einzelnen mehrfach berichtigt.

Das resultat der Uthoff'schen untersuchung ist 1. für die modi: der substantivierte infinitivus, der imperativ und das adject. verb., die in *περὶ ἀγμῶν* und *περὶ ἄρθρων* sehr häufig erscheinen, fehlen in *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων* ganz, 2. für die partikeln: *μέντοι*, *μήν*, *ἄταρ* verschmäht der schreiber von *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων* überhaupt, *οὖν* braucht er ganz vereinzelt, alles partikeln, die in den beiden anderen traktaten sehr häufig vorkommen. Dagegen macht der schreiber von *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων* von der einfachen verbindung *τέ—καί* einen ungleich ausgiebigeren gebrauch.

Auf grund dieser unterschiede, welche bei der verwandtschaft des inhalts noch mehr auffallen müssen, theilt Uthoff das buch über die kopfwunden dem Hippokrates selbst, die beiden anderen schriften einem andern verfasser zu, ein resultat, das zwar nicht ganz neu (v. Ermerins I, p. 367, III, 1), aber jetzt erst durch Uthoff's zuverlässige untersuchungen gesichert ist.

Druckfehler enthält die arbeit nicht wenige, auch in den citaten z. b. p. 5 *de fractis* 544, 82, 2 anstatt 544, 38, 2.

H. Kühlewein.

---

23. Lucrez-studien von dr. Ivo Bruns, a. o. professor der cl. philol. in Göttingen. Freiburg i. B. und Tübingen 1884. 80 p.

Ein wesentliches verdienst dieses recht feinen schriftchens ist es, für wen Lucrez dichtete, scharf hervorgehoben und von

diesem gesichtspunkte aus widersprüche entdeckt und beleuchtet zu haben. Darüber läßt sich Bruns seinem nächsten zwecke gemäß nicht weiter aus, welches die allgemeinen oder individuellen ursachen waren, welche Lucrez für Epikur und dessen schöpfung so innig begeisterten; Bruns will ja nicht Lucrez als menschen und dichter würdigen, er will, so scheint es uns, einmal die frage beantworten, wiefern Lucrez selbständig geschaffen, wiefern er sich an epikureische schriften angelehnt habe und sich bei seinem zwecke anlehnen konnte und durfte, wie diese schriften beschaffen sein mochten.

Er will dann besonders aus dem allgemeinen charakter der Lucrezdichtung nachweisen, daß auch das erste buch nicht fertig, wir möchten sagen, nicht fertiger als die übrigen bücher gewesen sei, wie auch hier arbeit verschiedener art und verschiedener zeiten neben einander liegen.

Lucrez, sagt Bruns, schrieb für ein großes, zwar nicht überhaupt ungebildetes, aber nicht philosophisch gebildetes, also auch nicht in den epikureismus eingeweihtes, ihm eher feindselig oder wenigstens gleichgiltig gegenüberstehendes publikum, zunächst aber wendet er sich an einen einzelnen vornehmen freund aus diesem publikum. Es sei ein technischer fehler, daß Lucrez seine adresse so gewechselt habe, eine änderung, die er selbst dadurch ausgesprochen, daß er I, 921 ein neues proömium einschiebe. Diese Memmiusfrage ist von verschiedenen verschieden beantwortet worden. Recht gewaltsam wurde jüngst von Kannengießer der knoten zerschnitten, der meint, Lucrez habe erst in sein im übrigen vollendetes gedicht nachträglich die stellen an Memmius eingeschoben. Auch wir fragen nicht, wie es gekommen sei, daß Memmius allmählich zurücktritt, nehmen aber ein plötzliches hervortreten desselben, wie es Kannengießer aufstellt, aus vielen gründen nicht an. Bruns verfolgt diesen punkt nicht weiter, fährt aber fort, das publikum, an welches sich Lucrez wendet, aus dessen eigener darstellung klar und scharf zu zeichnen. Die constatierung der thatsache, daß Lucrez für laien und zwar eher für widerstrebende als solche belehrung suchende laien schreibt, muß natürlich für die ganze anlage des werkes sehr wesentlich sein. Vorerst schreibt ihr Bruns den werth zu, daß sie das verhältniß von Lucrez zu Epikurs brief an Herodot wenigstens negativ näher bestimme. Soviel steht

wohl fest, wie man auch über Bruns' diese epitome betreffenden erklärungen urtheilen mag (wir wundern uns übrigens, daß Bruns der bezüglichen vortrefflichen programmabhandlung des so tüchtigen Lucrezforschers Brieger mit keinem worte gedenkt), daß sie einen ganz andern zweck verfolgt. Sie wendet sich an wirkliche, befreundete epikureer und will den weiter vorgerückten eine knappe darstellung *in memoriam* geben, denjenigen aber die zwar mit dem epikureismus im allgemeinen bekannt sind, aber ihm nicht alle zeit zuwenden können, eine grundlage, von welcher aus ihnen weiter ins einzelne zu dringen möglich wird. Der verf. führt die verschiedenheit beider werke mit großer feinheit und schärfe aus und prüft dann, wie Lucrez den postulaten, die daraus sich ergeben, gerecht geworden sei. Wenn nun schon im allgemeinen etwas auffällig ist, daß Lucrez sich möglichster kürze befleißigen will, so ist besonders das dritte für diese kürze angeführte motiv auffallend, das motiv nämlich bloßer anregung statt ausführlicher belehrung: es soll der leser, der ja erst für die sache gewonnen werden muß, auf den gegebenen grundlagen weiterforschen. Anläßlich der besprechung dieses motives läßt sich Bruns auf die erklärung von I, 1114 ein und scheint uns mit glück die überlieferung gegen Lachmann zu vertheidigen. Lucrez schwankt in der beurtheilung seines publikums, schwankt darum auch in der anlage seines werkes. Er bekennt sich als durchaus abhängig von *chartae Epicureae*. Ein theil dieser arbeiten, die aber an strickte mehr oder minder gebildete epikureer gerichtet sind, zeigt das system der anregung, so die epitome an Herodotus. Mit dieser zeigt Lucrez verwandtschaft, aber auch viel von ihr abweichendes. Daraus schließt Bruns, und darin stimmt ihm Susemihl bei, es müsse dem Lucrez eine andere epikureische schrift als die epitome an Herodot, eine damit nahe verwandte, vorgelegen haben. Jedenfalls lag hier dem Lucrez eine speziell für epikureer bestimmte schrift vor, er selbst schrieb für ein nicht philosophisch gebildetes publicum.

Aber Bruns hebt auch noch andere mißverhältnisse in Lucrez hervor. Die frage, wie sich Lucrez mit den wissenschaftlichen postulaten der epikureischen kanonik abgefunden habe, trifft einen wichtigen punkt. Lucrez mußte sich bei seinem zwecke einer erkenntnißtheoretischen einleitung völlig enthalten, er durfte eine kenntniß der bestimmten begriffe nicht voraussetzen, durfte

nicht citieren. Lucrezens darstellung muß populär gehalten sein, und eine förmliche übersetzung epikureischer kunstausdrücke muß von ihm ferne gehalten werden. Bruns bestreitet wohl mit recht gegen Munro u. a., daß Lucrez ἐπιβολή durch *iactus* oder *iniectus*, πρόληψις durch *notitia*, *notities* bestimmt habe wiedergeben wollen. Aber den fundamentalsatz der epikureischen philosophie kann Lucrez nicht ignorieren, er muß stellung zu ihm nehmen, und wie er das thut, wirft ein interessantes licht auf seine arbeitsweise. In der behandlung dieses theiles der epikureischen erkenntnißtheorie meint Bruns einen bedeutenden widerspruch zu entdecken, indem er die worte I, 426 dahin interpretiert, als wiesen sie auf voraufgegangenen beweis hin; sie sollen einer griechischen vorlage entnommen und müßten dann jedenfalls in einem momente geschrieben sein, wo Lucrez plan, zweck und methode seiner eigenen schrift nicht im auge hatte. Außerdem führt Bruns theils schon von andern gelehrten namhaft gemachte stellen, theils von ihm selbst scheinbar eruierte widersprüche in der behandlung des ersten buches von Lucrez an, welche beweisen sollen, daß eben auch dieses erste buch nicht, wie Lachmann meinte, ein leidlich geordnetes ganze sei, sondern in bestimmte verschiedene partien, die zu verschiedener zeit gearbeitet wurden, zerfalle. Wir dürfen es unterlassen, auf diesen letzten theil der, wie schon bemerkt wurde, durchweg fein gehaltenen schrift von Bruns näher einzugehen, da wir im ablehnenden urtheile über denselben mit Susemihl (Philol. XLIV, bd. I, p. 84 ff.) übereinstimmen. *H. Schweizer-Sidler.*

---

24. De Aetna poemate quaestiones criticae, scripsit Paulus Reinholdus Wagler. Berolini 1884, apud S. Calvary eiusque socium. 8. 107 p. — 4 mk. [1]).

Die vorliegende dissertation zerfällt in zwei capitel. In dem ersten „De Aetnae re critica, imprimis de praestantia codicis Gyraldini" weist der verf. die jetzt allgemein anerkannten vorzüge des Gyraldinus, aus dem wir leider nur die lesarten zu den versen 138—207 kennen, eingehend nach. Die übrigen handschriften gehen auf einen archetypus zurück, der aus einem schwer lesbaren codex in langobardischer schrift stammte Dies

1) Vgl. Deutsche litteraturzeitung 1885, 223 f., Lit. centralblatt 1884, 1640 f., Berliner phil. wochenschrift 1884, 872 ff., Archiv für lexicographie I, 453, Academy XXVI, 96.

zeigen solche fehler, welche deutlich auf das langobardische *a* hinweisen, wie v. 68 *uictos* statt *natos*, 292 *delecta* statt *delata*, ferner die häufige verwechslung von *r* und *s*. Da nun der abschreiber dieses codex offenbar ein unwissender mensch war, so hat er vieles schlecht gelesen, namentlich buchstaben und silben übersehen, was dann zur folge hatte, daß bei einer späteren abschrift der text freilich ungeschickt genug ergänzt und überarbeitet wurde. So vortrefflich nun auch der Gyraldinus ist, so ist er doch nicht frei von fehlern und man muß daher in dem oben bezeichneten stücke neben ihm doch immer die zweite classe zu rathe ziehen. In dem zweiten capitel „De Aetnae poetae cum Seneca conspiratione" weist der verf. gegen Bährens, der das gedicht in die zeit des Augustus setzt, überzeugend nach, daß, wie schon längst gelehrte angenommen hatten, der dichter des Aetna als hauptquelle die Naturales quaestiones des Seneca benutzt hat und somit, da dieses werk um 65 n. Chr. abgeschlossen wurde und der dichter den feuerherd in Campanien als erloschen ansieht, also den ausbruch des Vesuvs im jahre 79 n. Chr. nicht kannte, der Aetna zwischen 65 bis 79 entstanden ist. Mit recht stellt er es als eine offene frage hin, ob der freund des Seneca, Lucilius, wie Wernsdorf meinte, das gedicht verfaßt hat; denn wenn auch vieles für diese ansicht spreche, so fehle es doch an einem sicheren beweise. In beiden capiteln wird eine größere anzahl von stellen des Aetna besprochen, welche theils erklärt und gegen die änderungen, die man in ihnen vornehmen wollte, geschützt, theils weil verderbt emendiert werden. Den beschluß bildet ein „Plenus index Aetnaeus" in welchem alle wörter aufgezählt sind, und zwar auf grundlage eines textes, den sich der verf. selbst construiert hat, wobei zugleich auch einige stellen kurz erklärt werden. Wir wünschten, daß der verf. diesen text vor dem index hätte abdrucken lassen, da hiedurch der gebrauch desselben ungemein erleichtert worden wäre. Den text von Bährens konnte er nicht zu grunde legen, da dieser mit einer unzahl unnöthiger und verfehlter conjecturen überladen ist. Wie jetzt die sache steht, muß man sich den text, welchem der verf. folgte, oft aus mehreren artikeln zusammensuchen, was doch sehr störend ist. Auch sind trotz aller sorgfalt einige wörter übersehen worden. Wie es scheint, hat den verf. der gedanke abgeschreckt, daß trotz der bemühungen

der gelehrten so vieles noch unsicher oder geradezu räthselhaft bleibt. Aber dieses bedenken wiegt doch nicht so schwer. Daß die emendation des gedichtes nur langsam fortschreiten wird, unterliegt wohl keinem zweifel; aber es wäre doch sehr verdienstlich gewesen das gute, was bisher erzielt worden ist, zur geltung zu bringen und darnach einen einigermaßen lesbaren text herzustellen. Wenn sich die emendation sicher fortbewegen soll, so wird es nothwendig sein einen guten commentar zu schreiben und in demselben besonders die terminologie mit rücksicht auf Seneca gründlich zu behandeln; weiter wäre eine sorgfältige darlegung der theorie des dichters wünschenswerth, wofür der verf. im zweiten capitel einiges vorgearbeitet hat; endlich wäre eine untersuchung über die nachahmung des Lucretius und Vergilius anzustellen. Dann würde die verbesserung des textes auf grund solcher vorarbeiten gewiß erfreuliche resultate erzielen.

Unter den conjecturen, die der verf. vorschlägt, sind folgende sehr beachtenswerth: v. 232 (p. 35) (*Haec . . . pervolat . . . meat*), 252 (p. 16) *hanc homini*, 318 (p. 58) *infra*, 386 (p. 59) *creant*, 426 (p. 42) *Locris*, eine wahre emendatio palmaris 593 (p. 28) *atque unctus*, 595 (p. 29) *manantes rore*; denn auch mir dünkt Haupt's *rorantes patre* nicht erträglich. Zweifelhaft oder nicht entsprechend scheinen mir: v. 64 (p. 28) *atque ictos*; denn *uicto* ist nur das wegen des langobardischen *a* falsch gelesene *iacto*. — V. 168 (p. 90) *opus est turbans*, kaum verständlich, während Haupt's *turbent* doch einen angemessenen gedanken gibt. — V. 171 (p. 50) *Hinc venis*, dem zusammenhange entspricht mehr Haupt's *monti*, das dem *venti* paläographisch mindestens ebenso nahe liegt. — V. 206 (p. 30) *in occulto, clam tum tremit*; ich möchte v. 203 *miratus* (vgl. 413, 462) und dann *vertat, in occulto iam tum tremit* schreiben. — V. 213 f. (p. 20) *languentibus; ardet nam prope nequiquam per se violentia flammae.* Aber die stellung von *ardet* ist kaum denkbar. Vielleicht steckt in *aer* nichts als *ante*; im folgenden dürfte nichts zu ändern sein. — V. 395 (p. 30) *infectae ecce piantur*; eher könnte man an *excipiuntur* denken. — V 462 (p. 27) *movent* (gleich *movent se*) *vires turbamque minantur.* Kann nicht *flamma* das subject sein? — V. 470 (p. 26) *facies omnesque figurae.* Allerdings liegt *omnesque* dem *hominumque* paläographisch nahe; man erwartet aber doch einen anderen ausdruck, wie etwa *variaeque*. — V. 568

(p. 23) *incendi vis vincit maxima saxa.* Munro's *vis it* entspricht dem überlieferten *vivit* am meisten. — V. 569 (p. 27) *Magnificos lapides*; aber die *operosaque templa* sind doch auch steinbauten; *aedes* in der Aldina von 1534 scheint doch das richtige. — V. 610 (p. 27) *caligine turguet* ist ein keineswegs passender ausdruck; wenn *torpet* nicht angeht, wüßte ich keine andere hilfe als *turpe est* gleich *turpatur.* — V. 612 (p. 25) *iugera, circum omnis* ist keineswegs besser als Heinsius' *iugera cum domibus.*

Zum schlusse möchte ich noch einige stellen des gedichtes kurz besprechen. Die vorschläge, welche ich hier bringe, betrachte ich natürlich nur als versuche, da bei der großen verderbtheit des textes sich nur selten eine sichere herstellung erhoffen läßt. V. 6 ist mit dem überlieferten *Dodona* nichts zu machen. Da der dichter Xanthos und Delos erwähnt, so ist es geradezu unglaublich, daß er Delphi übergangen haben sollte. Daher ist Bährens *Sive tibi Rhodos est* ebenso wenig wahrscheinlich als das allerdings noch weit mehr abliegende *Seu tibi Ladonis* Munro's. Da nun auch des Gorallus *Seu tibi Python est* paläographisch ferne steht, so möchte ich wenigstens die frage anregen, ob man nicht an einen ausdruck, wie *Delphon a<rx>* denken könnte. — V. 53 *admotisque tertia* nimmt Wagler die conjectur Wassenbergh's *admotis ad territa* an. Vielleicht entspricht der überlieferung mehr *admotisque tremunt iam*; in *tremunt* liegt eine steigerung gegen *metuentia*, das durch *Iuppiter et caelo metuit* wieder aufgenommen wird. — V. 69 *tunc imber cessat nitet et per . . . mundi tunc . . .* ist *nitet* allerdings ganz passend und paläographisch gegenüber *venit* sehr wahrscheinlich; doch muß man *et* einschieben, um den vers herzustellen. Deshalb wäre zu erwägen, ob nicht etwa *ridet* (an *vernat* wage ich nicht zu denken) mehr entspricht. — V. 77 ist *viderunt* wohl nicht zu halten. Bährens' *luserunt* liegt zu weit ab; schreibt man aber *dixerunt*, so könnte man begreifen, wie durch versetzung der silben daraus *viderunt* entstand. — V. 79 schreibe ich *Mentitique rates Stygias undasque calentes,* wodurch alle schwierigkeiten beseitigt sind. Daß hier nur an den kahn des Charon zu denken ist, hat schon Scaliger erkannt, der dem sinne nach entsprechend *naves* vorschlug (vgl. Verg. Georg. IV, 506), während sein fast allgemein aufgenommenes *canesque* ganz verunglückt ist. — V. 84 hat wohl Munro recht, wenn er eine lücke

annimmt. Nach *Quidquid et ulterius* (vgl. 142) ist das ende dieses und der anfang des folgenden verses ausgefallen. — V. 98 scheint *animantum* passender als *animantis*, das in alten ausgaben steht, und liegt dem überlieferten *animanti* eben so nahe. — V. 129 ist *hospitium fluvium* apposition zu *canales*. Da nun des Gorallus *fluviorum* (so die Itali) *haud semita nulla* nicht zulässig ist, so denke ich an *fluvium aut semita<s, iam> nulla*. — Die verse 302 und 303 möchte ich mit Jacob vor 283 stellen und dann schreiben: *Conscrescunt animae penitus, seu porta . . . servant, seu . . . abstrahit auras* (*Plenius . . . qua vertice surgens Illinc infestis atque . . . ventis Undique . . . vires*), *Sive introrsus agunt nubes* (darnach dürfte das ende dieses und der anfang des folgenden verses ausgefallen sein) *et nubilus auster, si forte hae* (sc. *nubes*) *flexere . . .* — V. 315 f. könnten so gelautet haben: *Flamina parva serunt*; *auras* (*vis proxima vento est*) *Eminus; fortis* ist proleptisches prädicat. — V. 343 vielleicht *inritet flamma*. Die verlängerung des *a* vor *st* darf man wohl einem dichter jener zeit zutrauen (vgl. L. Müller de re metr. 320). Oder soll man *inritent . . . flammae* schreiben? — V. 377 führt *prestat* auf *perstat*. Das folgende schreibe ich so: *Haec simulac tenuit cursus, tum* und weiter *tutoque licet ti<bi> scandere* (vgl. 50) *molem* (mit A. de Rooy, da es nicht glaublich ist, daß der dichter hier *mons* wiederholt hat). — V. 472 *hic <iam> defessus anhelat*. Dies scheint mir leichter als *lapis* vor *hic* zu ergänzen oder gar mit Munro *hic, hic* zu schreiben. — V. 496 *ulterius set*. Man vergleiche 273, wo mir das von Wagler (p. 19) vorgeschlagene, aber dann gegenüber der conjectur Bährens' *quaevis res* aufgegebene *quidvis est carius* sehr annehmbar scheint. — Die verse 527 f. sind schwer herzustellen. Ich vermuthe *Quin etiam externum multus calor ipse resolvat Vel mador* (*resolvat Aut mador* Haupt) *aut aetate putris*. — V. 534 liegt *liquescant* näher als Haupt's *liquescent*. — V. 621 *incolumis dominum*. Ich denke *incolumis dominos*, was der änderung *incolumem dominum* wegen der folgenden plurale vorzuziehen ist.

Karl Schenkl.

---

25. Wilhelm Ohnesorge, der Anonymus Valesii de Constantino. Inaugural-dissertation. Kiel, Lipsius u. Tischer 1885. 108 p. 8.

Der verf. behandelt im ersten abschnitte „das gegenseitige verhältnis der beiden Valesianischen bruchstücke“ und sucht zunächst aus der handschriftlichen überlieferung beider den beweis zu führen, daß dieselben nicht zusammengehören d. h. nicht bruchstücke einer und derselben quelle sind; man wird dem verf. zustimmen müssen, daß die überlieferung letztere annahme ziemlich unwahrscheinlich macht. Wenn er sich hier mehr an mittheilungen anderer, namentlich Rühl's halten muß, so ist der zweite beweis gegen die annahme einer gemeinsamen abstammung beider fragmente, die sprachliche verschiedenheit derselben, völlig sein verdienst; die thatsache war ja längst schon bekannt und auch wiederholt ausgesprochen; aber eine so eingehende und überzeugende analyse, wie sie hier gegeben ist, fehlte bis jetzt. Freilich geht es, wie bei allen diesen untersuchungen, manchmal wird gar zu fein gespalten und wichtige sprachliche dinge gefunden, die eigentlich nichts bedeuten, weil sie in einer bestimmten zeit von allen gebraucht werden; hieher gehören zum theil die präpositionen, einzelne conjunctionen, auch ein theil der stilistischen dinge, die man ziemlich lange zeit als im gebrauche befindlich nachweisen kann, und aus deren verwendung sich so gut wie nichts deducieren läßt. Für noch erheblicher hält der verf. die an dritter stelle untersuchte innere verschiedenheit beider stücke. Er wird wohl auch hier recht haben, aber doch mehr, wenn man das ensemble seiner gründe ins auge faßt; die einzelheiten sind manchmal von fragwürdiger beweiskraft, so z. b. die betonung, daß II. allen bedeutenderen persönlichkeiten charakteristische beiwörter beilege; wenn Augustulus ein schöner knabe, Odowakar mitleidig und wohlwollend heißt, oder insbesondere wenn die religiösen eigenschaften hervorgehoben werden, so ist das erstere so wenig signifikant, daß daraus nichts zu entnehmen ist, und die letzteren erklären sich ebenso wie die in I seltene, in II regelmäßige erwähnung kirchlicher fragen aus den gänzlich verschiedenen religiösen verhältnissen zur genüge, immer würde aber hier der einwand bestehen können, daß die beiden stücke aus verschiedenen quellen in engem anschlusse an dieselben entnommen seien.

Abschnitt 2 beschäftigt sich eingehender mit dem ersten Valesischen stücke und kommt in abschließender untersuchung zu dem resultate, daß sich quellen für dasselbe nicht finden

lassen. Die bisherigen annahmen solcher werden sämmtlich als haltlos erwiesen, aber auch gezeigt, daß allerdings die nachrichten desselben sich vielfach mit anderen berichten ähneln, berühren und kreuzen; zugleich beweist diese analysierende vergleichung, daß das stück durchaus zuverlässig und eine der besten quellen für die Constantinische geschichte ist, ja für manche partieen derselben die hauptquelle.

Am meisten umstritten ist das verhältniß des Anonymus zu Orosius; die übereinstimmungen beider sind längst bemerkt, und gewöhnlich wurden dieselben in der weise erklärt, daß der erstere letzteren vor sich gehabt habe; seltener war die annahme des umgekehrten verhältnisses; nur eine einzige stimme hat sich dafür erhoben, daß beide autoren aus derselben dritten quelle geschöpft haben könnten. Die sehr eingehenden und scharfsinnigen untersuchungen Ohnesorge's scheinen mir den beweis erbracht zu haben, daß der Anonymus die quelle des Orosius ist; wahrscheinlich hat auch Polemius Silvius dieselbe quelle vor sich gehabt.

Das verhältniß des Anonymus I zu Orosius ist auch für die frage nach der zeit der abfassung wichtig. Da noch Iulian demselben bekannt ist und Orosius ihn benutzt hat, der sein werk 417 schrieb, so muß die abfassung zwischen 363—417 gesetzt werden, und mehr läßt sich auch mit einiger sicherheit nicht sagen. Aber der verf. ist nicht abgeneigt, die abfassung früher anzusetzen, wogegen § 33 spricht, in dem eben Iulians tod erwähnt wird. Er sieht also vier stellen, in denen das christenthum erwähnt wird, als spätere zuthaten an, die zwischen 363—417 erfolgten. Doch traut er diesem beweise selbst keine zu große kraft zu und gibt zu, daß beweisbar nur die entstehung zwischen 363—417 ist. Und in der that hat die annahme einer christlichen interpolation bloß dieser vier stellen wenig wahrscheinlichkeit; ein fanatischer geistlicher, wie ihn der verf. voraussetzt, hätte jedenfalls sich nicht mit diesen an und für sich harmlosen zusätzen begnügt, wahrscheinlich aber überhaupt es nicht unternommen, einen heidnischen autor für den öffentlichen oder privatgebrauch durch solche zuthaten zurechtzumachen. Eher könnte der Anonymus ein christ von ähnlicher sorte gewesen sein, wie Ammian ein heide war; daß er bei der erwähnung der verfolgungen die stehenden termini

brauchte (*persecutio iniquissima* und *nefaria, praeceptum sceleratum, impia machinantem*) und die bestrafung der verfolger einfügte, war der einzige tribut, den er dem kirchenthum brachte. Wenn der verf. in dem Anonymus einen römischen senator entdecken will, so scheinen die gründe, welche dafür vorgebracht werden, doch etwas weit hergeholt, wenn auch nicht unbedingt verwerflich zu sein; man kann nur sagen, daß es wahrscheinlicher ist, der Anonymus oder seine quelle habe im westen geschrieben als im osten, jener ist ihm bekannt, dieser nicht. Seine quelle sage ich — denn immerhin bleibt die möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der nach 363 schreibende Anonymus eine fast zeitgenössische quelle benutzt hat, welche über die verhältnisse sehr genau orientiert war, weil der verf. derselben als augenzeuge geschrieben hatte. An seinem werthe verlöre dadurch der Anonymus durchaus nicht. Der verf. kommt selbst zum theil zu einer solchen folgerung, indem er gefunden hat, daß der ganze kern der erzählung, ferner gewisse wendungen und zwischenbemerkungen den zeitgenössischen berichterstatter zu verrathen scheinen, ja er glaubt sogar, „daß an einigen stellen der augenzeuge durchblicke". Wenn aber ein augenzeuge und zeitgenosse die schrift abgefaßt hätte, so wäre es schwerlich denkbar, daß er das in solcher kürze gethan haben würde, noch weniger, daß er nie die authenticität seiner wahrnehmungen hervorgehoben haben sollte, wie dies die verfasser der *Historia Augusta* beweisen. Für die benutzung einer reicheren quelle spricht auch die einförmigkeit der anfänge in den fünf abschnitten und die anflickung einiger notizen, die, wie der erste satz, für die geschichte Constantins entbehrlich waren.

Doch wenn auch die frage nicht entschieden ist, vielleicht auch nie entschieden werden wird, ob wir in dem Anonymus eine originale oder nur eine abgeleitete arbeit vor uns haben, so bleibt doch der schrift noch verdienst genug; sie hat die nicht-zusammengehörigkeit von Anonymus I und II erwiesen und nicht minder den werth des ersteren stückes; alle combinationen sind vorsichtig und mit ausreichenden beweisen gestützt, und aus diesen gründen kann man die schrift als einen willkommenen beitrag zur quellenforschung der kaisergeschichte bezeichnen.

Hermann Schiller.

26. M. Fabii Quintiliani declamationes quae supersunt CXLV. Recensuit Constantinus Ritter. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXIV.

Gerade 100 jahre sind verflossen, seitdem in Deutschland die letzte ausgabe der Declamationen erschien. Es ist darum nur zu loben, daß sich Ritter der mühe unterzogen, eine neue ausgabe zu besorgen und dies mit unermüdlichem fleiß und vollster hingabe an seine aufgabe ausgeführt hat; denn eine unendliche geduld gehört dazu, sich jahre lang mit einem so spröden stoff auf das eingehendste zu beschäftigen, jedes wort auf grund der neu untersuchten handschriften und der früheren ausgaben sorgfältig zu prüfen, ja an sehr vielen stellen, wo die handschriften uns im stiche lassen, einzelne wörter oder auch ganze sätze im sinne und geiste des autors hinzuzufügen.

Der titel ist, wie wir aus der vorrede ersehn, vorsichtig und absichtlich so gewählt, wie wir oben geschrieben haben: was übrigens auch in einigen früheren ausgaben geschehen ist, es sollte durch denselben der standpunkt des herausgebers klar und bestimmt gekennzeichnet werden, welcher die sogenannten kleineren Declamationen dem Quintilian zuschreibt, die größeren dagegen nicht. Der titel *Declamationes* ist allerdings insofern nicht zutreffend, als wir nicht ausgeführte Declamationen vor uns haben, sondern nur dispositionen, mehr oder weniger ausführliche entwürfe, anweisungen, die für den schüler bestimmt waren, in der weise, wie es Quintilian im zweiten buche cap. 6 seiner Institutio auseinandersetzt. Da dieser abschnitt in den handschriften die überschrift trägt: *de divisione et parenhiresi*, so könnte allerdings ein herausgeber auf den gedanken kommen, etwa *Divisiones et parenhireses* zum titel des vorliegenden werkes zu machen, aber die erwägung, daß die überschriften in der Institutio sicherlich nicht von Quintilian herrühren, muß unbedingt von solcher neuerung abhalten. Von seinem individuellen standpunkt aus konnte Ritter daran denken, den titel *liber artis rhetoricae* zu wählen, mit beziehung auf Inst. I prooem. 7. 8: denn auf diese stelle gründet Ritter seine ansicht, daß wir in dem uns vorliegenden buche eine schrift Quintilians haben, die zwar nicht von ihm selbst verfaßt und redigirt, wohl aber von seinen zuhörern nach seinen schulvorträgen nachgeschrieben sei. So sehr sich auch Ritter bemüht, diese seine ansicht, die er schon frü-

her in seinem buche „Die Quintilianischen declamationen" Freiburg i. Br. und Tübingen 1881 aufgestellt hat, zu begründen, so kann ich mich von der richtigkeit derselben doch nicht überzeugen und bleibe bei dem urtheile, welches ich bei besprechung genannter schrift (in dieser zeitschrift XII, p. 531) ausgesprochen habe: die beiden von Quintilian a. a. o. erwähnten bücher *artis rhetoricae*, welche von schülern nachgeschrieben waren, das eine *sermonem per biduum habitum*, das andere *pluribus sane diebus, quantum notando consequi potuerant, interceptum* dürfen wir uns mit größerem rechte vorstellen als kurze theoretische anweisungen zur rhetorik, in denen ähnlich wie in der Institutio, nur in der knappsten form, dem schüler, der sich für seinen rednerischen beruf vorbereitete, gezeigt war, wie er sein ziel am besten erreichen könne. Diese schriften, und zwar nicht nur die erstgenannte, sondern auch die zweite, waren von verhältnismäßig geringem umfang; damit vergleiche man das uns vorliegende buch: es füllt nicht weniger als 441 druckseiten und ist doch nur ein theil eines größeren ganzen, es enthält 145 declamationen, während das ganze werk 388 enthielt: nehmen wir also an, und dieser annahme steht, soviel ich sehe, nichts im wege, daß die verloren gegangenen declamationen in derselben weise ausgeführt waren, wie die erhaltenen, so würden mehr als 1000 seiten oder 25000—30000 zeilen für das ganze werk herauskommen: ist es wohl denkbar, daß Quintilian eine anleitung von solchem umfang seinen schülern innerhalb einiger tage vorgetragen habe? welchen zweck könnte er dabei im auge gehabt haben? Doch ich will diese frage nicht weiter verfolgen, auch die bedenken Ritter's nicht bestärken, welche ihm selbst aus darstellung und ausdruck der declamationen erwuchsen und die er schließlich erledigt mit der annahme, daß es eben schüler waren, welche die vorträge ihres lehrers mangelhaft nachgeschrieben haben.

Wenden wir uns nun zu der neuen ausgabe selbst. Es gibt überhaupt nur drei handschriften der declamationen und diese hat Ritter von neuem verglichen, ob sorgfältig, das läßt sich so ohne weiteres schwer entscheiden. Die vorzüglichste A befindet sich in Montpellier und gehört dem X. jahrhundert an, von Ritter verglichen im september 1880: diese beruht auf einer guten quelle, ihr schreiber hat freilich oft gedankenlos und

nachlässig abgeschrieben, nicht selten wörter ausgelassen und hinterher am rande nachgetragen. Die zweite B in München, verglichen von Ritter 1880, ist viel jünger, sie ist 1494 oder wenigstens nicht viel früher, schön und sorgfältig geschrieben; sie fängt mitten in der 252. declamation an und reicht genau so weit wie die erstgenannte. Aus diesem umstande könnte man zu der annahme versucht sein, daß uns hier eine abschrift von A vorliege, um so mehr, als sogar einige randbemerkungen aus A in den text derselben eingedrungen sind: eine solche vermuthung aber stößt, nach den uns vorliegenden collationen beider handschriften, auf erhebliche bedenken: Ritter glaubt eine directe entlehnung nicht annehmen zu dürfen, da auch einiges, was in B nicht steht, sich in A finde. Die dritte handschrift C = Chigianus, aus dem XV. jahrhundert ist von Ritter, da sie mit B übereinstimmt und deshalb für die kritik entbehrlich ist, nicht vollständig verglichen.

Außer diesen handschriften hat Ritter die früheren ausgaben, die des Ugoletus, des Aerodius, des Pithoeus, welcher A bereits sorgfältig benutzt hat, die von Obrecht, Burman u. a. zu rathe gezogen: aber mehr als all den genannten ausgaben zusammen verdankt er seinem lehrer, dem er auch seine erstlingsschrift gewidmet hat, dem professor Rohde in Tübingen, welcher hunderte von fehlern in dem texte aufgefunden und verbessert hat.

Am schluß der einleitung hebt Ritter die mannichfachen schwierigkeiten der conjecturalkritik hervor und macht besonders darauf aufmerksam, daß bei der unfertigkeit des werkes die grenze zwischen nachlässigkeit und verkehrtheit sich schwer ziehen lasse, sowie darauf, daß die declamationen auch in sachlicher beziehung manche schwierigkeiten verursachen, insofern besonders die gesetze, auf welche häufig bezug genommen wird, anderweitig nicht bekannt sind.

Die grundsätze, welche für die orthographie maaßgebend sind, können wir nur billigen, besonders aber stimmen wir mit dem herausgeber darin überein, daß auf grund des cod. A in zusammensetzungen nicht *s* nach *x* zu schreiben ist.

Auf p. XXVIII sind die zeichen, welche im texte und hauptsächlich im kritischen apparat angewendet werden, zusammengestellt: von diesen empfiehlt sich nicht sonderlich der ge-

brauch des sternchens zur bezeichnung eigner conjecturen, noch weniger aber die anwendung der unschönen und störenden < > zur bezeichnung von sätzen, wörtern oder auch buchstaben, welche gegen die handschriften in den text aufgenommen sind, z. b. *formabit<is>*, *<h>ac*, *si<c>* u. a. Dieselben tragen jedenfalls nicht zur leichteren orientirung oder zur bequemlichkeit des lesers bei.

Es folgt p. XXIX ein verzeichnis der declamationen, welches, wie es scheint, aus einer älteren ausgabe abgedruckt ist: wünschenswerth wäre es gewesen, daß hinter jeder declamatio die seite, auf der sie steht, angegeben wäre.

Kommen wir nun zu dem texte selbst, so haben wir vor allem zu bedauern, daß sich so sehr viele druckfehler eingeschlichen haben: wir fühlen dem herausgeber den ärger und schmerz nach, den er p. 515 in der anmerkung ausspricht und können es nur lobend anerkennen, daß er das ganze buch revidirt hat und die lange liste der fehler, die er gefunden, auf p. 515—522 offen mittheilt, allerdings aber auch nicht verhehlen, daß es ihm auch so noch nicht gelungen ist, vollständig mit ihnen aufzuräumen.

Was nun die neugestaltung des textes anbelangt, so ist anzuerkennen, daß demselben eine sichere grundlage gegeben ist, auf welcher, sofern nicht andere und bessere handschriften entdeckt werden, weiter zu bauen sein wird. Von den früheren herausgebern ist zwar manche glückliche verbesserung einzelner worte vorgenommen und in den text aufgenommen, aber eine so gründliche revision, wie sie uns hier vorliegt, ist von keinem der früheren herausgeber auch nur annähernd versucht worden. Eine große menge von stellen ist sehr glücklich geheilt, in den 27 declamationen, 248—254 293—306 347 348, mit denen ich mich eingehend beschäftigt habe, mehr als hundert.

Weniger überzeugend sind folgende änderungen: 2, 2 *contrahit ut neget* Ritter, *contrahit. negat* Pithoeus: 4, 19 *negabatur* Rohde, *negatur* A: 7, 15 *adieceras* Rohde, *adiceres* A: 8, 4 *finitione* Rohde, *scientia* A: 15, 3 *examini, lege* Rohde, *exanimae legi* A: 19, 26 *coniunctionem* Ritter, *coniecturam* A: 21, 27 *quisquis agere coepit agit, quia semel contigit rem* Rohde, *quid qui agere coepit, quia semel contigit num* A: 23, 4 *oportere* Rohde, *oportet* A: 25, 12 *hunc enim tu vicisti* Rohde, *haec enim tu fecisti* A: 28, 7 *tamen et ipsam* Ritter, *et tamen illa* A: 42, 13 *tantum* Rohde, *tamen*

AB: 43, 28 *habebimus* —, urheber der conjectur ist nicht angegeben, *habemus* A: 44, 1 *inquiret* Rohde, *inquirit* AB: 159, 23 *dissimiles* Rohde, *similes* A: 160, 21 *duc duc* Rohde, *dic dic* AB: 168, 6 *moderatio* Rohde, *ante ratio* AB: 173, 13 *illum esse caecandum* Ritter, *illam esse cecatam* B: 27 *nocebit* Rohde, *nocuit* AB: 174, 1 *quondam* Rohde, *quoniam* B: 14 *putatis* Rohde, *putas* A: 176, 23 *ac* Rohde, *oc cum* A: 188, 21 *en* Rohde, *et* AB: 198, 7 *absolveret* Rohde, *absolvet* A: 202, 8 *optaras* Rohde, *optares* AB; 203, 10 *aut tu* Rohde, *ac tu* AB: 205, 7 *agnoscet* Rohde, *agnoscit* AB.

An anderen stellen verdient die handschriftliche überlieferung entschieden den vorzug, so 4, 19 *habuerit* A, *abnuerit* Rohde: 8, 11 *enim* A, *eram* Rohde: 10, 23 *non possumus enim* A, *nam possumus uxorem* Rohde: 11, 15 *hoc* A, *haec* Rohde: 16, 9 *liceat* A, *licuerit* Schulting: 16, 12 *an interest* A, *et interesse* Ritter: 18, 28 *cum* — *abisset* A, *tum* — *abire* Rohde: 22, 14 *contra* A, *contraria* Rohde: 23, 15 *ut* A, *sed* Rohde: 26, 16 *tum* AB, *tu* Ritter: 31, 11 *quod* A, *qui* Rohde: 36, 21 *civium* AB, *virium* Ritter: 42, 7 *voluntatem eius retinuit* AB, *voluntate eius qui detulit* Rohde: 157, 28 *sanitatem* A, *suam rem* Rohde: 159, 3 *nec* AB, *haec* Rohde: 160, 29 *quod* AB, *qui* Rohde: 161, 23 *iuvenis, dum* ohne *filius* A: 169, 16 *hoc* AB, *hinc* Rohde: 25 *quod* AB, *ut* Rohde: 171, 7 *quod* AB, *ut* Rohde: 186, 13 *parte curavi* AB, *cura paravi* Ritter: 188, 22 *hic*] *hinc* Rohde: 196, 19 *temporis* AB, *contentionis* Rohde: 202, 23 *suspirat*] *suspiravit* Rohde: 203, 11 *benedictam* AB, *bene dictum* die ausgaben, streicht Ritter: 204, 17 *inde* AB, *videte* Rohde: 368, 14 *memoriam abiecerat* B, *memoria obierat* Rohde, *memoria abierat* A.

Conjecturen von früheren gelehrten verdienen besondere beachtung an folgenden stellen: 26, 11 ist mit Pithoeus zu schreiben: *de eo* (*deo* A): 31, 19 *de ipsa legum natura* mit Burman, (*de ipsa rerum natura* A): 32, 16 *ut ex parte fecerit* mit Gronov, (*ut ea parte fecerit* A): 40, 19 *ubi lex est* mit Schulting, (*ubi lex non est* AB): 177, 11 *placeat* mit Gronov, (*placet* A). Dagegen verdient 40, 15 die handschriftliche überlieferung *non* den vorzug, wofür Schulting *nullam* vermuthet hat und 189, 16 und 18 *sollicitasti* und *petisti*, was Gronov in *sollicitasses* und *petisses* umänderte.

Außerdem ist vielleicht zu schreiben: 11, 13 *sed non erit necessarium* (*sed adicit necessarium* A): 22, 4 *negaveris sevisse* (*necessarium possedisse* A): 29, 13 *et an maleficium? sed* ohne *sit. sed* fügte Rohde hinzu: 37, 14 *perpetua posteritatis immortalilate,* (*perpetuae posteritatis immortalitate* A): 188, 30 *neque enim poterat non dubitari,* wo *non* in den handschriften fehlt: 197, 28 *praesente te ac spectante,* vgl. 198, 18 und 27 (*praestantis* AB, *praesente te* Rohde): 204, 14 *unde nobis tanta felicitas est* (*unde nobis tantam felicitatem* AB).

Am wenigsten sind wir mit dem herausgeber da einverstanden, wo er durch umstellung, streichung oder hinzufügung einzelner wörter oder ganzer sätze zu heilen sucht, als ansprechend möchte ich aber in dieser beziehung änderungen bezeichnen, wie 2, 28 die streichung von *quomodo* vor *quantum* (Ritter): 5, 7 *hoc* vor *eo* (Rohde): 18, 22 *paene* vor *poenam* (Rohde): 38, 19 *et* nach zweimaligem *et* (Ritter), ergänzungen wie 9, 24 *Bona,* 24, 23 *iniuriarum,* 25, 19 *an,* 25, 26 *non,* 30, 30 *sed ei,* 32, 19 *duae* 37, 17 *vixi,* 157, 6 *si,* 181, 13 *iura,* 195, 8 *quam,* 198, 22 *flagella,* 201, 27 *cuius,* welche ohne ausnahme von Rohde herrühren, endlich die ebenfalls von Rohde vorgeschlagene umstellung des satzes 367, 10—14.

Eine werthvolle beigabe bildet Index I rerum, verborum et locutionum, sowie Index II legum et Romani, Graeci, scholastici iuris constitutionum; in Index III declamationum et institutionis oratoriae similes locos conponens ist nicht immer das rechte maaß eingehalten, sondern auch manches unwesentliche aufgenommen.

Nach dem oben schon erwähnten druckfehlerverzeichnis folgt p. 522—524 unter der überschrift Addenda eine nachlese zu dem kritischen apparat, hauptsächlich zu A: wir werden über diesen nachtrag nicht weiter aufgeklärt — jedenfalls verdient keine einzige der angegebenen varianten in den text aufgenommen zu werden; denn *contrahi* p. 40, 17, was hier allein in frage kommen kann, steht bereits in dem text und zwar, wie man annehmen muß, da eine abweichende lesart nicht vermerkt ist, auf grund der handschriften.

Ferdinand Meister.

27. Theodor Mommsen, römische geschichte. Fünfter band. Die provinzen von Cäsar bis Diocletian. Mit zehn karten von H. Kiepert. Zweite auflage. Berlin, Weidmann 1885. 659 p.

Jakob Bernays hat einmal in seinen geistvollen aphorismen über Gibbon mit recht hervorgehoben, welch' eine fülle von vorbedingungen und vorbereitungen nöthig ist, welche leistungen vorangegangen sein müssen, ehe ein wirklich gutes werk über alte geschichte möglich wird: auf einem gebiete, wo dem geschichtsschreiber die peinliche abhängigkeit von der zufälligen beschaffenheit des quellenmateriales auf schritt und tritt die freie gestaltung des stoffes verkümmert und nur ausnahmsweise das zu voller erzählung nöthige detail mit sicherheit gewonnen werden kann. Gilt das für die alte geschichte überhaupt, so ganz besonders für die geschichte der römischen kaiserzeit, deren „verwüstete" überlieferung dem darsteller von vorne herein jenes gefühl der entsagung aufdrängt, in dem auch Mommsen sein buch geschrieben zu haben bekennt. Auf grund der literarischen überlieferung mit ihrem einseitigen interesse für die stadt Rom und das spiel um den thron der Cäsaren war eine reichsgeschichte überhaupt nicht zu schreiben. Um die lösung dieses problems auch nur mit einiger aussicht auf erfolg in angriff zu nehmen, bedurfte es erst der sammlung und sichtung eines gewaltigen über den ungeheuren raum von mehr als 100000 □ meilen verstreuten denkmälermateriales, durch welches uns überhaupt erst eine einigermaßen zusammenhängende kenntniß der wehr-, provinzial- und gemeindeverfassung, sowie des öffentlichen und privaten lebens in den kleineren kreisen erschlossen ward, auf welche sich das politische interesse der zeit zurückgezogen hat. Ein material freilich, das, so tiefe einblicke es in das innere leben des großen reichsorganismus und seiner theile thun läßt, bei seinem naturgemäß durch und durch fragmentarischen charakter nur gar zu oft der „mutter wie aller poesie, so aller historie", der phantasie, in hohem grade bedarf. Selbst jetzt, wo das große inschriftenwerk, — zum guten theil Mommsens eigenste that, — seiner vollendung entgegen geht, vermag, wie Mommsen resignirt zugibt, selbst die genialste combination des urkundlichen und historiographischen materiales „nicht eigentlich ein ganzes, sondern nur das surrogat eines solchen" zu schaffen.

Und doch! welch ein fortschritt der erkenntniß und auffassung ist in dieser neuesten schöpfung verkörpert, wie sie eben nur Mommsens unwiderstehliche gelehrsamkeit und unerschöpfliche arbeitskraft dem in unzähligen oft sehr entlegenen publikationen verstreuten und in die verschiedensten wissensgebiete sich verzweigenden stoffe abzuringen vermochte. Während man noch vor kaum zwei jahrzehnten mit Tacitus römische kaisergeschichte eben nur als geschichte der römischen aristokratie und ihrer unterdrückung durch die Cäsaren schrieb und von den provinzen nur um der dort geführten grenzkriege willen zu erzählen wußte, während noch im jahre 1868 ein kenner der kaisergeschichte nur soviel zu constatiren vermochte, daß diese einseitige auffassung damals anfieng, allgemach eine schwankende zu werden [1]), ist jetzt dem düsteren taciteischen bilde ein anderes ungleich erfreulicheres an die seite gestellt, ein bild, dem zwar in zahlreichen einzelheiten eine umgestaltung durch die fortschreitende forschung nicht erspart bleiben wird, das aber in seinen wesentlichen grundzügen als ein gesicherter besitz der wissenschaft betrachtet werden darf.

In Mommsens fünften bande hat zum ersten male die durch die denkmälerforschung so unendlich vertiefte einsicht in die verschiebung der lebendigen entwicklung vom centrum des reiches nach der peripherie ihren vollen adäquaten ausdruck erhalten. Das große, das die kaiserzeit geschaffen, wird uns hier zum ersten male in seinem ganzen umfange durch eine großartig koncipirte nachschöpfung vor augen gestellt: der aufbau der neuen universalen weltkultur, deren träger das römische imperium war, die durchführung der lateinisch-griechischen civilisirung, insbesondere in der form der ausbildung der städtischen gemeindeverfassung, und die allmälige einziehung der barbarischen oder doch fremdartigen elemente in diesen kulturkreis; ein werk jahrhundertelanger arbeit, durch welche die grundlagen unserer ganzen neueren europäischen civilisation geschaffen worden sind. Diese specifische arbeitsleistung der denkwürdigen epoche ist es, die den vorwurf des werkes bildet, in wirthschaft und gesellschaft, in recht und staat, in literatur und kunst, im philosophischen und religiösen ideenleben. Mommsen geht dieser „arbeit" der kaiserzeit nach da „wo sie zu suchen und auch zu finden

1) Nissen, Hist. zeitschr. 19. bd., p. 241.

ist", in den centren großstädtischer civilisation, wie in den ackerstädten Afrikas, in den winzerheimstätten an der Mosel, wie in den blühenden ortschaften der lykischen gebirge und des syrischen wüstenrandes. Provinz für provinz wird in ihrer sonderentwicklung allseitig und tief ins einzelne eindringend geschildert, am glänzendsten wohl das hellenische Europa und die landschaften des ostens, welche an dieser stelle zum ersten male eine darstellung gefunden haben, die auf einer vollkommenen beherrschung des in der neuzeit gerade hier so reich vermehrten materiales beruht.

Ein bedenken freilich drängt sich uns bei diesem einzigartigen rundgang um den gesammten länderkreis der mittelmeerwelt auf, eine frage, die uns auch da, wo die meisterschaft der darstellung ihre höchsten triumphe feiert, angesichts der herrlichen schilderung der großen centralplätze dieser reichen kulturwelt, Alexandrias und Antiochias, keineswegs verläßt. Im gegentheil! gerade im hinblick auf solche stätten, wo alle fäden der neuen universellen kultur wie in einem brennpunkte zusammenlaufen, und deren bedeutung daher eben nur auf der grundlage der gesammtkultur des universalreiches vollkommen erfaßt und gewürdigt werden kann, vermögen wir uns des zweifels nicht zu erwehren, ob bei dem von Mommsen befolgten plane, die einzelnen provinzen sowohl isolirt von einander, als auch losgetrennt von dem beherrschenden mittelpunkte des reiches zu behandeln, die höchste aufgabe einer darstellung der reichsgeschichte lösbar war, d. h. das gesammtniveau der kulturleistungen der epoche, der intensitätsgrad ihrer kultur mit der durch die quellen ermöglichten genauigkeit und klarheit festgestellt und veranschaulicht werden konnte.

Mommsen macht selbst einmal die bemerkung, daß der platz, den z. b. Alexandria in der geistesentwicklung der occidentalischen kultur einnimmt, nicht in einer schilderung der örtlichen zustände Aegyptens, sondern nur in derjenigen dieser entwicklung selbst entsprechend gewürdigt werden kann. Wir gehen weiter und sagen: die stellung, welche die einzelnen provinzen überhaupt hinsichtlich ihrer materiellen und ideellen entwicklung innerhalb des ganzen einnahmen, kann nur im rahmen der gesammtentwicklung der kaiserzeit vollkommen gewürdigt werden; ja selbst eine betrachtung, welche sich eben nur die örtliche

entfaltung der provinzialen kultur zum gegenstande macht, kann nicht darauf verzichten, die allgemeinen eben durch das imperium geschaffenen voraussetzungen klar zu legen, auf denen sich diese sonderkultur aufbaut. Erst wenn wir mit den grundsätzen und errungenschaften der monarchie auf dem gesammtgebiete der inneren politik genauer bekannt sind und dadurch eine wirkliche anschauung von der weite des spielraumes gewonnen haben, welcher der entfaltung der wirthschaftlichen und socialen kräfte innerhalb des großen reichsorganismus gegönnt war, erst dann können wir voll und ganz beurtheilen, welche höhe für die lokale kulturentwicklung erreichbar war und thatsächlich erreicht worden ist.

Nun ist allerdings Mommsens feinsinnige und geistvolle analyse der provinciellen zustände, soweit es sein plan irgend gestattete, sorgfältig bemüht, die zahlreichen fäden darzulegen, die aus der provincialgeschichte in das gesammtleben der Mittelmeerwelt hinüberleiten: ich erinnere nur an die schöne schilderung der ökonomischen entwicklung Syriens und Aegyptens, die Mommsen mit recht als die glänzendste seite an den zuständen insbesondere des ersteren landes bezeichnet. Allein gerade dieses beispiel zeigt, daß sein verfahren nicht ausreicht. Um den gewaltigen aufschwung, den der osten in industrie und handel dem kaiserreich verdankt, vollkommen ermessen zu können, genügen weder die angaben über die verbreitung syrischer kaufleute und faktoreien, sowie über den waarenexport und -import, noch auch so gelegentliche bemerkungen, wie jene über „die im ganzen mäßigen grenz- und binnenzölle und das ausgedehnte handelsgebiet, welches den großhändlern offen stand". Wir verlangen vielmehr eine allseitige darlegung der sämmtlichen grundbedingungen, welche durch die römische kaiserzeit für die ausbildung der stadtwirthschaft überhaupt geschaffen worden sind; eine forderung, die um so näher liegt, als ja gerade die entwicklung städtischer kultur recht eigentlich für diese periode charakteristisch ist. Es tritt in der Mommsen'schen darstellung keineswegs anschaulich und klar genug hervor, was es für die merkantile spekulation, wie die industrielle produktion städtischer wirthschaft zu bedeuten hatte, über einen weltmarkt von der ausdehnung und der consumfähigkeit des in gewissem sinne ein ungeheures freihandelsgebiet darstellenden länderkreises ver-

fügen zu können, welchen die römische universalherrschaft durch die einheit von verwaltung und rechtspflege, von münze, maß und gewicht, bis zu einem gewissen grade auch von sprache und kultur zu einem einzigen großen organismus zusammengefügt hatte. Wir lernen weder die verkehrs- und zollpolitik der regierung in beziehung auf den allgemeinen verkehr innerhalb der reichsgrenzen einigermaßen kennen, noch erhalten wir — trotz der ausgezeichneten erörterung der auswärtigen handelsbeziehungen — ein zusammenhängendes bild von der bewunderungswürdigen entwicklung des communikationswesens in der kaiserzeit, weshalb auch von einer geschichtlichen würdigung der eminenten socialökonomischen bedeutung dieser momente von vorneherein keine rede sein kann. Und doch wäre es für das tiefere verständniß der kaiserzeit als eines klassischen zeitalters intensivster städtischer, insbesondere großstädtischer kultur unbedingt nothwendig gewesen, dem leser eine lebendige vorstellung von dem organischen zusammenhange zu geben, welcher zwischen den fortschritten auf dem gebiete des gesammten verkehrswesens einerseits und der phänomenalen städtebildenden kraft der epoche andererseits besteht.

Um das großartige wachsthum und die blüthe der städte in der römischen kaiserzeit zu begreifen, müssen wir vor allem fragen, wie groß einerseits der rayon war, welchem sie als produktionsplätze ihre erzeugnisse anzubieten in der lage waren, andererseits derjenige, von welchem sie als consumtionsplätze mit lebens- und arbeitsmitteln versorgt werden konnten. Um aber darauf eine antwort zu erhalten, müssen wir weiter fragen: in welchem maße war durch die sicherheit, verbilligung und vervollkommnung des communicationswesens die transportfähigkeit der güter, d. h. die wirthschaftliche möglichkeit, dieselben auf eine gewisse entfernung zum absatz zu bringen, damals gesteigert worden? In welchem grade hatte sich insbesondere das absatzgebiet der güter von geringerem tauschwerth, d. h. der güter des massenconsumes erweitert? Eine frage, ohne deren beantwortung nicht zu erkennen ist, wie breit die basis war, auf der sich das versorgungssystem der städte aufbauen konnte, wie groß demnach der spielraum für die städtische concentrirung der in den beiden ersten jahrhunderten der kaiserzeit so

unverkennbar in der zunahme begriffenen bevölkerung gewesen ist.

Vor allem sollte man endlich von einer geschichtschreibung wie der Mommsenschen, für welche die historie „nichts ist, als die entwicklung der civilisation“ (Römische geschichte I, 15) eine etwas genauere charakteristik der typischen eigenschaften höchster städtischer cultur erwarten, wie sie eben die kaiserzeit entwickelt hat; der äußerst verfeinerten kulturbedürfnisse und ihrer befriedigungsmittel, besonders der hochvervollkommneten gewerblichen technik, der sehr entwickelten geldwirthschaft und des zu vollendeter feinheit durchgearbeiteten wirthschaftsrechtes.

Es ist zu verwundern, daß derselbe forscher, der mit so feinem blick die civilisirende und städte-bildende wirkung eines doch nur lokal bedeutsamen militärischen momentes — der legionslager im gegensatz zu den standlagern der alen und cohorten — hervorhebt, nicht zu einer erörterung der allgemeinen grundlagen des städtewesens der kaiserzeit gekommen ist, ja mehrere der wichtigsten entwicklungsfaktoren desselben überhaupt unberührt läßt. Wohl bietet die bewundernswerthe schilderung der reichen kultur der provinzen eine fülle von einzelnen zügen auch für unsere frage, allein sie genügen nicht, das eigenthümlichste und glänzendste produkt der kaiserzeit in seinem wachsthum und wesen so zu begreifen, wie es von dem heutigen standpunkte staatswirthschaftlicher erkenntniß aus begriffen werden kann und muß.

Freilich müßte man, um der angedeuteten forderung gerecht zu werden, diesem standpunkt doch noch näher stehen, als es bei Mommsen unverkennbar der fall ist. Der große geschichtsschreiber besitzt ja allerdings die lebendigste intuition von der einwirkung geographischer verhältnisse und wirthschaftlicher prozesse auf die politischen und socialen verhältnisse im allgemeinen; allein nicht auf gleicher höhe steht die positive einsicht in die feineren verschlingungen dieses gewebes geschichtlicher erscheinungen, wie sie nur aus einem eindringenden studium der modernen wirthschaftstheoretischen und socialgeschichtlichen forschung geschöpft werden kann. Wie hätten sonst von seiten einer geschichtsforschung, für welche die alte geschichte eben nur „die kulturgeschichte der anwohner des Mittelmeeres“ ist (Röm. gesch. I, 3) und in einer darstellung von „ländern

und leuten“ einer epoche von dem charakter der römischen kaiserzeit fundamentale culturpolitische untersuchungen, wie z. b. die von Sax über die bedeutung der verkehrsmittel in volks- und staatswirthschaft so gänzlich unverwerthet bleiben können? Untersuchungen, an deren hand den antiken quellennachrichten nach verschiedenen seiten hin ungleich mehr abzugewinnen gewesen wäre, als sie dem in dieser hinsicht weniger geschärften auge darzubieten scheinen.

Nun wissen wir freilich, mit welcher schroffheit sich Mommsen früher einmal — gelegentlich der erörterung einer grundfrage der socialen geschichte der kaiserzeit, der entstehung des colonates — gegen alle diejenigen ausgesprochen hat, die, wie er meint, „von den realen römischen verhältnissen zu wenig und von nationalökonomischen theorieen zu viel wissen“[2]). Allein gerade jene erörterung über das colonat, deren unzulänglichkeit Heisterbergk schlagend dargethan[3]), hat auf das deutlichste gezeigt, wie wenig die allgemeine auffassung Mommsens zu dem dort erhobenen anspruch berechtigt, die „correkte fragestellung“ derartiger probleme gewissermaßen zu diktiren. Zu einer solchen correkten fragestellung reichen eben die quellen an sich nicht aus, auch die nicht, welche Mommsen a. a o. mit emphase gewissermaßen als die einzigen „bronnen der kunde wirklichen römischen lebens“ preist, die pandekten und die inschriften. Die arbeiten von Nitzsch, Hildebrand, Rodbertus, Bücher und anderen dürften zur genüge bewiesen haben, welch' ergiebigen born wirklichen lebens wir doch daneben auch in den erfahrungen und ergebnissen der neueren socialökonomie und wirthschaftsgeschichte besitzen. Mit dem durch diese erkenntnißquellen geschärften blick stellen wir fragen an die schriftzeugen vergangenen lebens, wie sie andere überhaupt nicht aufzuwerfen in die lage kommen, und zwingen sie auch da rede zu stehen, wo sie für die genialste einbildungskraft stumm bleiben. Wir werden zwar mit unserer methode nicht dazu kommen, in der weise Mommsens aus drei bis vier vereinzelten inschriften ohne weiteres die umfassendsten schlüsse auf die socialökonomischen verhältnisse des

2) Ein dekret des Commodus für den Saltus Burunitanus. Hermes XV (1880), p. 408.

3) Tübinger zeitschrift für die gesammte staatswissenschaft bd. XXXVII, p. 581 ff.

römischen reiches überhaupt zu ziehen; allein was diese methode aus dem born der inschriften und pandekten und sonstigen quellen an wahrhaft lebendiger erkenntniß der wirklichkeit mehr zu schöpfen vermag, wird für den verzicht auf solche resultate reichlich schadlos halten.

Mommsen bemerkt in der einleitung im hinblick auf die höhe der gesittung, welche die kaiserzeit erreichte: „wenn wir finden, daß dieses also war, so fragen wir die bücher, die uns geblieben sind, meistens umsonst, wie dieses also geworden ist. Sie geben darauf so wenig eine antwort, wie die überlieferung der früheren republik die gewaltige erscheinung des Rom erklärt, welches in Alexanders spuren die welt unterwarf und civilisirte". Sehr richtig! allein zeigt nicht gerade die geschichte der römischen republik, daß selbst einer elenden überlieferung gegenüber für eine korrekte fragestellung immerhin beträchtliches erreichbar ist, ja daß es gerade auf sie in erster linie ankommt, wenn es gilt, die durch die lücken der tradition geschaffenen räthsel zu enthüllen. Beruht nicht die — von dem unvergeßlichen Nitzsch für den ref. wenigstens zur genüge erwiesene — thatsache, das Mommsens darstellung der republikanischen geschichte bei aller großartigkeit der auffassung die eminenten leistungen der älteren republik bis zu einem gewissen grade doch unerklärt läßt, im letzten grunde auf einer uncorrekten fragestellung, auf einem einseitigen standpunkte der beurtheilung der das staatsleben der älteren republik beherrschenden kräfte, einer beurtheilung bei der die arbeitsleistung dieser kräfte ein ungelöstes räthsel bleiben muß? Ebensowenig kann für den, der dem gange neuerer socialgeschichtlicher forschung aufmerksam gefolgt ist, ein zweifel darüber bestehen, daß auf dem glänzendsten gebiete der kaiserzeit, dem der städtischen civilisation, die „bücher" auf die frage, wie diese civilisation geworden ist und sich gestaltet hat, wenigstens mittelbar doch noch tiefere und umfassendere aufschlüsse zu geben vermögen, als es nach Mommsen's — an sich ja bewundernswerthen — darstellung den anschein hat.

Dazu kommt noch ein anderes. Nach unserer ansicht ist eine geschichtliche würdigung der wirthschaftlichen und socialen kultur des römischen reiches gar nicht möglich ohne eine stetige berücksichtigung der zustände Roms und Italiens, über welche — zumal für die anfänge der kaiserzeit — die „bücher" noch

am ergiebigsten aufschluß gewähren. Wo wäre z. b. in dem gesammten umfang des mittelmeerreiches ein so eindringendes verständniß der großstädtischen entwicklung in der kaiserzeit mit ihren glänzenden kulturleistungen, wie mit ihren schlimmen socialen krankheitserscheinungen zu gewinnen, als es uns die überlieferung an dem beispiele Roms ermöglicht? Und wird nicht die besondere entwicklung der großen kulturcentren von dem range Alexandrias, Antiochias, Karthagos erst recht deutlich durch die vergleichende gegenüberstellung der zustände der capitale, die trotz einzelner für Rom ausschließlich oder wenigstens hervorragend charakteristischen züge im allgemeinen doch eine gewisse typische bedeutung besitzen? Die vortreffliche und geistvolle parallele der capitalen am Nil und Orontes, durch welche uns Mommsen das leben der Antiochener und Alexandriner in seiner eigenart zu veranschaulichen sucht, bedarf nothwendig der ergänzung durch jene tieferen einblicke in die das städtewesen der epoche überhaupt beherrschenden allgemeinen entwicklungsmomente, wie sie uns eben nur die unvergleichlich genauere kenntniß der verhältnisse Roms zu eröffnen vermag.

Dazu kommt ferner in betracht, daß das reich nicht blos politisch, sondern auch wirthschaftlich einen großen organismus darstellte, daß provinzialverwaltung und provinzialwirthschaft von Rom und Italien her fortwährend die stärksten impulse empfieng und umgekehrt das centralland Italien selbst in ein unlösliches abhängigkeitsverhältniß zu den provinzen getreten war, seitdem unter dem einflusse des in von Thünens concentrischen kreisen der produktion enthaltenen entwicklungsgesetzes, des riesigen wachsthumes Roms, der wirthschaftspolitik der regierung und der gesammtsituation der italischen ökonomie der agrarische schwerpunkt des staates gänzlich in die provinzen verlegt war. Angesichts dieses innigen zusammenhanges zwischen reichshauptstadt, ihrer „vorstadt“ Italien und den provinzen können wir es nicht billigen, daß Mommsen Italien und seine inseln von der darstellung des fünften bandes ausgeschlossen hat, weil die geschichte Italiens „von der des allgemeinen reichsregimentes nicht getrennt werden könne“. Wir sind der ansicht, daß dieselbe auch nicht von der „geschichte der einzelnen landestheile“ zu trennen ist, welche den gegenstand eben dieses bandes bildet.

Nach alle dem kommen wir in beziehung auf die anlage des werkes ganz zu demselben resultate, zu welchem schon Otto Hirschfeld von einem ganz anderen ausgangspunkte gelangt ist[4]). Hirschfeld betont, daß die von Mommsen durchgeführte ablösung der peripherie vom centrum und die isolirung der provinzen unter einander einen überblick über die gesammte reichspolitik, die doch in gewissen zeiten wenigstens eine einheitliche und zielbewußte war, von vorne herein ausschließt; und er bezweifelt daher schon aus diesem grunde ganz mit recht, daß spätere darsteller der kaiserzeit es wagen werden, Mommsen auf dem eingeschlagenen wege zu folgen. Wir glauben, daß das, was sich von unserem standpunkte aus gegen Mommsens anordnung des stoffes sagen ließ, diesen zweifel erheblich bestärken dürfte. Es läßt sich ja allerdings nicht leugnen, daß jeder andere plan ebenfalls seine großen schwierigkeiten haben und jedenfalls an einfachheit dem Mommsenschen nachstehen wird. Allein er wird gefunden werden müssen, etwa auf dem wege, den gleichfalls schon Hirschfeld angedeutet hat. Es wird sich, wie letzterer mit recht bemerkt, mit der darstellung der definitiven constituirung des reiches unter Augustus eine schilderung seiner theile verbinden lassen; und die weiteren etappen der reichsentwicklung, die etwa durch die namen Vespasian, Hadrian, Severus, Diocletian bezeichnet sind, dürften eine passende stelle zu rück- und überblicken auf die in den reichslanden sich vollziehenden wandlungen bieten. Jedenfalls würden sich bei einer derartigen anordnung die forderungen, die wir an eine geschichte der kaiserzeit stellen mußten, in höherem grade befriedigen lassen, als es bei dem Mommsenschen plane möglich war, der selbst der genialen gestaltungskraft eines solchen meisters von vorne herein unüberwindliche schranken setzen mußte.

Wir haben angesichts der bahnbrechenden bedeutung des vorliegenden werkes, welches ohne zweifel die forschung der nächsten zeit bestimmen und ihr die wege weisen wird, mit den obigen erörterungen nicht zurückhalten können, zumal die hier betonten gesichtspunkte unseres wissens von der bisherigen kritik des buches noch nicht geltend gemacht sind. Um eine umfassende und erschöpfende würdigung ist es uns hier nicht zu thun, da das, was in diesem bande wirklich großes geleistet

4) In der zeitschrift Die Nation 1885.

ward, von der kritik bereits nach allen seiten hin beleuchtet und klargestellt ist, und wir in dankbarer bewunderung der großartigen — in beziehung auf die gebiete der politik, der kriegs- und friedensverwaltung, sowie der geistigen kultur unübertroffenen — darstellung nur all' das wiederholen müßten, was bereits von anderen zur genüge gesagt und gepriesen ist.

Aus ähnlichem motiv verzichten wir auf eine polemik gegen die zahlreichen einzelheiten der darstellung und auffassung, für welche sich bei der lückenhaftigkeit der quellen und ihrer oft sehr subjektiven ausnutzung von seiten Mommsens abweichende ansichten von selbst ergeben. Die kritik hat bereits eine reihe von wichtigeren bedenken geltend gemacht, welche sich zum theil auch uns aufgedrängt haben, und wir müßten auch hier großentheils nur wiederholen, was schon von anderer seite (z. b. von Schiller in der Berliner philol. wochenschrift 1885 p. 739 ff.) bemerkt worden ist. Nur ein, wie es scheint, noch nicht berührtes moment sei hier hervorgehoben, weil es zugleich die allgemeine auffassung angeht.

Wir meinen, daß das bild, welches wir von dem politischen leben der provinzen aus Mommsens darstellung gewinnen, hie und da doch wohl ein allzu günstiges ist. Der historiker, der die geschichte der älteren republik, der kraftvollsten zeiten des staates, mit solcher leidenschaftlichen rücksichtslosigkeit in hervorkehrung der schwächen des volks- und staatslebens, mit solchem scharfblick für jedes wirkliche oder vermeidliche symptom von verfall und entartung dargestellt, er schreibt die geschichte der monarchie mit solch' ruhigmildem urtheil, mit solch' liebevollem bemühen, das große, das die zeit geschaffen, möglichst rein hervortreten zu lassen, den noch vorhandenen gesunden kräften und den vorzügen des regimentes voll und ganz gerecht zu werden, daß hier unwillkürlich nach der anderen richtung hin zu viel geschieht, und die schwachen seiten der dargestellten entwicklung nicht so k a hervortreten, wie es bei einer schärferen vertheilung von licht und schatten ohne zweifel der fall gewesen wäre. Wenn man sich z. b. der unerbittlichen strenge, der beißenden ironie erinnert, mit welcher der geschichtsschreiber der republik über die souveränen comitien zu gericht gesessen, so wird man mit verwunderung das freundliche bild aufnehmen, welches von der „nationalen verfassung und organisirten ge-

sammtvertretung" Galliens entworfen wird. Diese „landesvertretung", die durch Mommsens bemerkung, daß sie bei Kelten und Griechen „in der epoche der freiheit und zerfahrenheit wohl erstrebt, aber niemals erreicht worden war", von vorne herein eine glänzende folie erhält, wird eigentlich nur nach ihren günstigen momenten dargestellt, sogar die verhältnißmäßige unabhängigkeit und „stärke" des gallischen landtages gerühmt. Wie problematisch thatsächlich die wirksamkeit selbst dieser bedeutendsten provinzialvertretung war, davon erhält man keine genügende vorstellung, obwohl so bedeutsame momente, wie die berüchtigte steuerverwaltung des Licinus und die durch die inschrift von Torigny bezeugten vorgänge im schoße des landtages die schwächen des instituts drastisch genug beleuchten und daher z. b. von O. Hirschfeld mit recht in diesem sinne ausgenützt worden sind [5]). Indem Mommsen gerade diese beiden momente — unbegreiflicher weise — mit stillschweigen übergeht, muß das bild, welches wir von der sache gewinnen, nothwendig ein unvollständiges und einseitiges werden. Wie könnte ferner, — um nur noch eines zu nennen — die kühle art, mit welcher der wirthschaft der kaiserlichen procuratoren in Iudäa [6]) gedacht wird, eine zutreffende vorstellung von der leidensgeschichte des jüdischen volkes erwecken, die um Hirschfelds worte (a. a. o.) zu gebrauchen, selbst einem Tacitus eine unwillkürliche äußerung des mitgefühls abgepreßt? — In der that, es ist, als ob unter dem einfluß jenes „geheimen zuges cäsarischer anschauungen", wie er durch die ganze Mommsensche geschichtschreibung hindurchgeht, mit dem wechsel der dargestellten epochen auch der maßstab für menschen und dinge ein anderer geworden wäre!

Zum schlusse noch ein wort über das reiche kartenmaterial, das dem buche beigegeben ist. Zu so großem dank diese beigabe den leser verpflichtet, so störend ist es doch andererseits, daß die angaben Kieperts auf den karten den annahmen Mommsens im text mitunter durchaus nicht entsprechen. So liegt z. b. auf karte III (Gallia) C. Vetera fast gegenüber der Ruhrmün-

5) In dem aufsatz über Lyon in der Römerzeit.

6) Bei dieser gelegenheit können wir nicht umhin, einem irrthum Mommsens betreffs der jüdischen diaspora zu widersprechen. Er erklärt nämlich die ansiedlungen der Iuden im auslande als eine „unfreie und verhältnismäßig späte bildung, eine schöpfung Alexanders oder seiner marschälle". Vgl. dagegen die ausführungen des ref. in den Jahrb. f. nationalök. u. statistik 1880, p. 488 ff.

dung, obgleich auf karte V (Germania) in übereinstimmung mit Mommsens ausführungen der ort in die nähe der Lippemündung gerückt ist. — Nach Mommsen (p. 43) liegt es am nächsten, unter dem Teutoburger wald den Osning zu verstehen, und die erörterung über den zug des Germanicus im jahre 16 (p. 48) beruht geradezu auf dieser annahme —, während auf der karte das Wiehengebirge als Teutoburger wald bezeichnet wird. — P. 67 läßt Mommsen die Via Augusta, die „durchgehende reichsstraße, die Rom mit dem Ocean verbindet", von Tarraco über Valentia ungefähr die küste entlang gehen, während auf der karte II (Hispania und Africa) die von Ilerda zum Bätis durch das binnenland führende straße als Via Augusta erscheint und andererseits vom Iucar quer durch das innere, wo nach Mommsen die reichsstraße führen soll, überhaupt keine straße angegeben ist. *Robert Pöhlmann.*

---

28. Römische chronologie von Ludwig Holzapfel. Leipzig, Teubner. IV, 364 p. 8.

Das buch behandelt drei schwierige und verwickelte fragen der römischen chronologie: in erster linie die reduction der stadtjahre auf christliche aera, sodann die bestimmung und erklärung der verschiedenen im alterthum gebräuchlichen aeren, endlich die geschichte des kalenders. Um für die römischen jahre vom beginn des freistaates bis zum ersten punischen krieg die der wahren zeit entsprechenden jahre vor Christi geburt zu ermitteln, sucht verf. einerseits die älteste officielle jahrzählung, andrerseits den betrag der durch die verkürzung vieler amtsjahre in wegfall kommenden zeit festzustellen. Indem er von den sogenannten dictatorjahren varr. 421 430 445 453 die drei ersten für interpolirt erklärt und bei der untersuchung der vorzeitig abgebrochenen jahresregierungen einen fehlbetrag von im ganzen vier jahren erhält, fällt ihm die Alliaschlacht (varr. 364/390) in 383 v. Chr. und das abweichende datum derselben bei Polybios u. a. (387 v Chr.) erklärt er aus vollzählung aller späteren amtsjahre mit ausschluß der drei obengenannten. Für die frühere zeit ergiebt seine prüfung der zeugnisse, daß unsre consulnlisten an mehreren stellen lückenhaft sind; der anfang der republik wird in 502 v. Chr. gesetzt, woraus die ursprüngliche liste, sämmtliche amtsjahre voll nehmend, 507 gemacht und mit 244

königsjahren die gründung Roms in ol. 7, 2. 751 gebracht habe; dies, nicht wie gewöhnlich angenommen wird, ol. 7, 2. 750 ist nach der auslegung, welche Holzapfel von Dionys. Hal. Ant. I, 74 gibt, das in der stadtchronik aufgestellte gründungsjahr. Der von Cäsar abgeschaffte schaltcyklus, welcher den in je vier jahren ebenso viele tage zu viel zählenden kalender durch ausmerzung von 24 tagen in jedem 24. jahre auf den ursprünglichen stand im sonnenjahre zurückbrachte, ist nach Holzapfel eine schöpfung der decemvirn; die wichtige aufgabe, die anfangsepoche desselben zu bestimmen, löst verf. mittelst einer fein erdachten combination. Der antrag des Curio, 704 50 einen schaltmonat einzulegen, wurde nach Dio Cassius deswegen abgewiesen, weil diesem jahre ordnungsmäßig nur zwölf monate gebührten; man sollte nun, weil auf jedes zweite jahr ein schaltmonat traf, annehmen, auch das jahr 708/46 habe der alten ordnung nach zwölf, nicht dreizehn monate gehabt; aber Suetonius behauptet das gegentheil. Diesen widerspruch hebt verf. indem er 51—50 v. Ch. für das 24. cyklusjahr erklärt, welches den ihm eigentlich zukommenden schaltmonat verlieren mußte. Der vorletzte cyklus hätte demnach mit den märzkalenden von 74 v. Ch. und der nächst dem decemvirat anhebende 16mal 24 jahre früher, also mit den märzkalenden von 434 v. Chr. begonnen. Weiter findet er (siehe unten), daß diese kalenden dem julianischen 2. märz entsprechen mußten, woraus sich für das 20. cyklusjahr 415, 391, 367 u. s. w. der 12. juni als julianisches datum der juniusnonen ergibt. An dem 12. juni 391 v. Ch. abends trat nun eine sonnenfinsterniß ein, welche in Rom sichtbar war: diese erklärt verf. für die vielbesprochene des Ennius, welche der textüberlieferung von Cic. de rep. I, 25 zufolge um das jahr 350 Roms an den juniusnonen stattgefunden hat. Der schaltcyklus selbst ist nach Holzapfel seit den Samnitenkriegen, obgleich bis auf Cäsar als norm anerkannt, nicht mehr eingehalten worden; die abweichungen bestehen meist in verfrühungen, welche lange zeit hindurch ein bis zwei monate betragen.

Mit der ausführung dieser hauptgedanken verbinden sich viele nebenuntersuchungen, welche dem buch einen reichen inhalt verleihen; durch scharfsinn und beobachtungsgabe gelangt der verf. oft zu ansprechenden oder beachtenswerthen aufstel-

lungen; die unvermeidliche polemik, sachlich gehalten, weiß nicht selten eine wirkliche oder scheinbare blöße der vorgänger ausfindig zu machen. Freilich die haltbarkeit derjenigen neuen gedanken, welche auf allgemeine, principielle bedeutung anspruch erheben, muß referent wenigstens zu einem großen theil in zweifel ziehen. Anzuerkennen ist, daß Holzapfel wichtige fragen, wie z. b. die nach dem verhältniß der interregenzeit zum amtsjahr, nach der geschichtlichkeit der *solitudo magistratuum* und der möglichkeit eigener sogenannter dictatorjahre, nicht bloß richtig im conservativen, der besten überlieferung entsprechenden sinn behandelt, sondern diese auffassung auch durch neue argumente unterstützt; die untersuchung über den kalendergang von 199 bis 66 v. Ch. und über die gründungsepochen fördert viel gutes von bleibendem werth; hoch anzuschlagen ist, daß hie und da die chronologischen mittel durch neue erhebungen vermehrt werden. Aber die oben mitgetheilten leitenden gedanken treffen, wie uns scheint, das richtige nicht und aus der befangenheit in diesen vorgefaßten ansichten erklärt es sich, daß in den mit ihnen zusammenhängenden ausführungen sich nicht selten geschraubte texterklärungen, haltlose zahlentheorien, verlegenheitshypothesen und andere scheingründe vorfinden. Wir gehen, um dies urtheil zu rechtfertigen, so weit es in der kürze möglich ist, auf die zwei wichtigsten ausführungen ein.

Um die epoche des schaltcyklus zu gewinnen, fragt sich verf., auf welches julianische datum die januarkalenden um die zeit der decemvirn, also in 16- oder 17mal 24 jahren vor Cäsars reform fallen mußten. Er antwortet: auf den 4. januar julianisch: denn der unterschied zwischen den 365 tagen 6 stunden des julianischen jahrs und den 365 tagen 5 stunden 48 minuten 48 secunden des wahren sonnenjahrs wächst in 4 jahrhunderten auf drei tage an. Und da der alte januar nur 29 tage hält, so entfallen die märzkalenden, der anfang des alten kalenderjahrs auf den julianischen 2. märz. Auffallend ist hiebei, daß verf. vom 1. januar ausgeht, indem er neben dem amtsneujahr noch zwei neujahre unterscheidet, ein sacrales (1. jan.) und ein bürgerliches (1. märz), da doch das bürgerliche kein andres ist als das amtsneujahr und für das sacrale nur das kalenderneujahr, der 1. märz gelten kann: denn der kalender war ein sacrales institut, dazu bestimmt die festzeiten zu regeln.

Ebenso grundlos ist die hereinziehung des wahren sonnenjahrs: dem 24jährigen cyklus liegt genau dasselbe jahr von 365 tagen 6 stunden zu grunde wie dem 4jährigen Cäsars, denn 13 gemeinjahre zu 355 tagen, 7 schaltjahre zu 377 und 4 zu 378 ergeben zusammen dieselbe tagsumme 8766 wie 24 julianische. Also müssen die märzkalenden jedes 1. cyklusjahres auf den julianischen 1. märz gefallen sein. Der verf. braucht freilich den julianischen 2. märz, weil sonst die sonnenfinsterniß des 12. juni 391 nicht auf die juniusnonen gebracht werden kann. Er hätte, nachdem einmal darauf aufmerksam gemacht war, einsehen sollen, daß bei Cicero a. a. o. die jahrzahl 350 gefälscht und 550 dafür zu lesen ist, s. Philol. anz. XV, 351. Davon abgesehen läßt sich in 334 v. Ch. ein cyklusanfang schon deswegen nicht setzen, weil der alte, dem februar angehängte schaltmonat und die ihm folgenden, ein gemeinjahr (mit welchem der cyklus anfängt) einleitenden märzkalenden in die vorchristlichen jahre ungerader zahl fallen, s. Jahrbücher 1884, p. 748 ff. Hier ist in dieser beziehung bloß von einem beweise zu reden, welchen verf. anficht. Die den abgeschafften alten kalender nachahmende datirung des hauptfesttags der Arvalenbruderschaft: in den varronischen (also auch vorchristlichen) jahren ungerader zahl 29. mai julianisch, in den geraden 19. mai, will offenbar die verschiedenheit der alten gemein- und schaltjahre zum ausdruck bringen. Ich habe es ein versehen genannt, daß Mommsen Röm. chron. p. 71 umgekehrt den hier vorausgesetzten schaltmonat in den geradzahligen varronischen jahren finden will, und Holzapfel wirft mir vor, den gedankengang desselben verkannt zu haben. Mommsen verweist indeß zur begründung auf p. 19 wo dieselbe mittelst hinweises auf die bezeugten schaltjahre der regelrechten schaltung von varr. 494/260 und 518/236 geliefert, jedoch übersehen wird, daß diese stadtjahre nicht, wie die späteren, mit dem januar, sondern mit dem mai anfiengen; der schaltmonat schloß sich also dem (alten) februar der ungeraden jahre 259 und 235 vor Christus an. Eine bemerkung, welche verf. macht, trifft den nagel auf den kopf, nur als einwand, wie sie gemeint ist, kann dieselbe nicht gelten. Bei meiner auffassung, erklärt er, müßte jener Arvalenfesttag im schaltjahr des alten kalenders dasselbe datum gehabt haben wie im gemeinjahr. Gewiß, aber der aus den Arvalenurkunden bekannte so-

dalitätscultus ist, wie Mommsen wahrscheinlich macht, erst von Augustus gestiftet worden und wenn er auch älter wäre, so sind doch keine älteren festdata überliefert; daß aber die datirung jenes hauptfestes dem erwähnten postulat entsprochen haben würde, geht daraus hervor, daß das volksfest Ambarvalia, aus welchem jener cultus abgezweigt ist und das sich neben diesem forterhalten hat, in jedem jahr das gleiche datum gehabt hat, eben den 29. mai, s. Marquardt Staatsv. III², 200 ff.

Hängt von der ermittlung des alten schaltcyklus die reduction der tagdata republikanischer zeit ab, so muß andrerseits die wiederherstellung der alten jahrzählung sich in erster linie an die griechischen synchronismen, vor allen an den der gallischen invasion (varr. 364/390) halten. Um diese statt 381 v. Chr. in 383 setzen zu können, muß Holzapfel die von allen bearbeitern der geschichte Siciliens bewährt gefundene chronologie der hier einschlagenden abschnitte Diodors verwerfen und eine neue ohne überlieferungsanhalt erfinden; daß Diodor von der Olympienfeier des jahres 388 unter 386 spricht, beweist nichts gegen ihn: denn dies ist nur eine gelegentliche erwähnung, welche um so weniger gegen ihn ausgebeutet werden darf, als er unter 388 384 und überhaupt alle vier jahre die Olympien rechtzeitig anführt. Ferner muß Holzapfel, der hier in den fußtapfen Matzats wandelt, mit diesem die von Iustinus gemeldete eroberung Locri's durch den tyrannen Dionysios für einen irrthum, da Locri mit diesem zur zeit verbündet gewesen sei, und das fehlen der eroberung Krotons bei Diodor für eine irrige übergehung erklären; als ob Diodor, wenn er erzählt, wie der tyrann mit den andern Italiotenstädten frieden macht, Rhegion aber und Kaulonia erobert, die lange dauernde und schwierige belagerung der volkreichsten und mächtigsten stadt, welche an der spitze des bundes gestanden war, hätte einfach übersehen können. Daß Dionysios Rhegion zweimal: 387 und 380, erobert hat, ist für eine ungereimte aufstellung erklärt worden: mit recht, wenn es 387 zerstört und nicht wieder aufgebaut worden war; aber aus Diodor ersehen wir, daß jener 387 die stadt weder geplündert noch geschleift oder gar zerstört, vielmehr nur den anführer grausam behandelt und 6000 männer in gefangenschaft geführt hat; unter diesen aber durften alle zahlungsfähigen sich freikaufen, haben also ihr vermögen behalten und in die heimath

zu ihren familien zurückkehren dürfen. Die zweimalige eroberung selbst bezeugt Dionysios v. Hal. ant. XX, 7, nach welchem der tyrann in seinem ersten krieg zwei städte (Rhegion und Kaulonia), im zweiten[1]) aber Kroton und Rhegion eroberte. Weiter nennt es Holzapfel mit Matzat einen irrthum, wenn a. a. o. *Κροτωνιάτας ἐξεῖλε καὶ Ῥηγίνους καὶ διετέλεσεν ἔτη δώδεκα τούτων τυραννῶν τῶν πόλεων. ἔπειθ' οἱ μὲν τὸν τύραννον δεδιότες τοῖς βαρβάροις αὐτοὺς ἐνεχείριζον οἱ δ' ὑπ' ἐκείνων πολεμούμενοι τῷ τυράννῳ τὰς πόλεις παρεδίδοσαν* die partikel *ἔπειτα* auf *ἐξεῖλε* bezogen wird, so daß das weiterfolgende in den anfang der 12 jahre fällt. Welcher widersinn bei beziehung des *ἔπειτα* auf das ende der 12 jahre entsteht, hätte von selbst einleuchten können: 12 jahre lang würde demzufolge Dionysios, nachdem die zwei stärksten städte gebrochen waren, diesen erfolg nicht ausgenutzt und den geschwächten rest des bundes ungeschoren gelassen haben, dann aber, gerade als er die herrschaft über die zwei städte nicht mehr behaupten konnte, ein theil der andern in solche furcht vor ihm gerathen sein, daß sie sich den Lucanern in die arme warfen. Ebenso wäre nicht zu ersehen, was den verlust der herrschaft über Kroton und Rhegion herbeigeführt haben soll, während bei unserer erklärung, welche die 12 jahre von 380/79 bis zum tod des Dionysios 368/7 erstreckt, *τυραννῶν διετέλεσε* zu seiner eigentlichen auffassung gelangt (er beherrschte sie bis ans ende) und die geschichte zu ihrem rechte kommt: denn die herrschaft über die Italiotenstädte, soweit sie nicht lucanisch geworden waren, ist von Dionysios auf seinen sohn übergegangen.

Die folge des irrthums über die zeit der Alliaschlacht ist, daß Holzapfel die reduction der stadtjahre bis fast zum Pyrrhoskrieg um durchschnittlich 2 jahre zu früh nimmt. So muß er die landung des Molossers Alexander in Italien (varr. 413/341) in das jahr 336/5 v. Chr. setzen, während von den zwei zeugen, welche hierüber befragt werden können, der eine, Gellius XVII, 21 sie erst nach Alexander des großen auszug gegen die Perser geschehen

1) Die eroberung von Locri (381 oder 382) fehlt bei Dionysios, welcher nur die persönliche kriegführung des tyrannen ins auge faßt (*διέβη* und *δευτέραν διάβασιν ἐποιήσατο*), weil sie vermuthlich gleich dem krieg des jahres 383 von seinen strategen geleitet worden ist. Daß Hipponion, dessen einwohnerschaft 387 nach Syrakus verpflanzt wurde, 380 wieder bewohnt erscheint, läßt sich leicht erklären.

läßt, Iustinus XII, 2 aber frühestens gleichzeitigkeit mit dieser unternehmung voraussetzt. Von der schlacht bei Sentinum (varr. 459/295) bis zum Senonenkrieg (varr. 471/283) zählt der bericht des Polybios II, 18 ff. über die kriege mit den Galliern nur 10 jahre; hieraus und aus anderen gründen habe ich gefolgert, daß derselbe nicht annalistischen quellen (welche sämmtlich nach römischen amtsjahren zählen), sondern griechischen nacherzählt ist; alle sachlichen abweichungen von der römischen überlieferung erklären sich dabei in einfachster weise. Der verf. bleibt bei der ableitung aus Fabius und gewinnt im anschluß an Mommsen das eine fehlende jahr, indem er διαγενομένων ἐτῶν δέκα im sinn von 11 jahren nimmt (im widerspruch mit Polybios, welcher die 10 jahre zwischen den zwei vorgängen, nicht aber zwischen dem ende des früheren und dem anfang des späteren kriegsjahres verfließen läßt), das andere aber, indem er die überlieferung der annalen für fälschung erklärt und den L. Caecilius, welcher nach diesen 471 varr. als praetor im kampfe fiel und Curius Dentatus zum nachfolger erhielt, für den consul von 470 L. Caecilius Denter hält. Diese hypothese scheitert an den capitolinischen fasten, welche weder vom tod des Denter im amte noch von einem nachgewählten consul (Curius) sprechen; wie auch der chronograph von 354 den Curius für 479 und 480 als cos. II und cos. III (nicht III und IV) bezeichnet; der verf. vermuthet zwar, jene fasten hätten hie und da einen consul suffectus übergangen, aber seine zwei belege beweisen das nicht: 405 und 459 wurde kein consul nachgewählt (Liv. VII, 25. X, 28).

Die niederwerfung der Boier, nach Polybius im nächsten jahr (282 v. Chr.) geschehen, setzt Holzapfel folgerecht in das jahr 283 v. Chr.; daß unsre römischen quellen sie in der that dem jahre 472/282 zuweisen, soll mit der angeblichen fälschung zusammenhängen. Was verf. durch diese athetese gewinnt, ist die scheinbare übereinstimmung zwischen Polybios, der bis zum nächsten feindseligen auftreten der Gallier 45 jahre verfließen läßt, und den annalen, welche dieses 516/238 setzen. Aber nach Polybios besteht dasselbe in der bedrohung von Ariminum, welche nach den annalen erst in das dritte jahr 518/236 fällt: Holzapfel meint, Polybius habe bloß das resultat der dreijährigen kämpfe angeben wollen und zu diesem behuf die ereignisse zweier jahre übergangen(!), muß aber im widerspruch damit, um

mit dem fünften jahr darnach in 521/233 zu gelangen, für das von Polybios erzählte, also für die bedrohung von Ariminum doch wieder das falsche jahr 516/238 annehmen. In wahrheit hat der Grieche des Polybios dieselbe in das attische jahr 237/6 gesetzt und nur sie erwähnt, weil er nicht alle römischen kriegsereignisse, sondern bloß die hervorragendsten verzeichnet. In das fünfte jahr darnach und in das achte vor dem Gaesatenkrieg des jahres 529/225 setzt Polybios die ackervertheilung des Flaminius, geschehen *Μάρκου Λεπίδου στρατηγοῦντος*, d. i. wie Mommsen und ref. erklärt, unter dem consulat des M. Lepidus 522/232 (bei Polybios attisch 232/1). Mit Niese behauptet Holzapfel, *στρατηγός* bezeichne bei Polybios den consul nur, wenn er als feldherr thätig sei; den gegenbeweis liefert die von Mommsen angeführte stelle III, 114, 6, ferner I, 7, 12. 11, 2. III, 106, 1. XXIV, 1, 8. 2, 9. Hier macht verf. eine gute observation: die auffallende abweichung bei Cicero de senect. 11, wo die Rogatio Flaminia in das zweite consulat des Fabius Maximus 526/228 gesetzt wird, erklärt er aus verwechslung mit dem ersten consulat desselben 521/233. Nur wird dadurch seine ansicht über Lepidus nicht erwiesen. Am 1. mai 232 v. Chr. gieng das consulat von Fabius auf Lepidus über, dagegen das tribunat hatte am 10. december gewechselt und Flaminius den voraussichtlich schwere und lange kämpfe hervorrufenden antrag sicher nicht erst in der zweiten hälfte seiner amtszeit gestellt: dieser ist 521 varr. eingebracht, 522 durchgesetzt worden und damit hängt es zusammen, daß Cicero von Fabius schreibt: *consul iterum Flaminio tribuno plebis quoad potuit restitit agrum Picenum et Gallicum contra senatus auctoritatem dividenti*; am 29. april hörte seine macht auf und die neuen consuln traten nicht in seine fußtapfen. *U.*

---

29. Otto Seeck, die kalendertafel der Pontifices. Berlin, Weidmann 1885. 192 p. 8. — 6 mk.

Seeck's buch ist Matzat gewidmet und preist dessen römische chronologie als ein werk „das eine ganze disciplin von grund auf neu zu gestalten zwinge". Eben diese bedeutung seines buches habe den einmüthigen zorn der kritiker erregt.

Schon in diesem urtheile zeigt sich eine bedenkliche unkenntniß der probleme der römischen chronologie und der trag-

weite der von den verschiedensten seiten gegen Matzat vorgebrachten gründe.

Der dilettantismus, mit der jeder inductiven forschung zum trotz von Matzat vorgegangen ward, die nichtbeachtung alles dessen, was nicht in „das system“ paßt, und die art wie über andere abgesprochen wird: das sind die ursachen „jenes einmüthigen zorns“, welcher die kritiker bei Matzat's leistungen ergriffen hat.

Und daraus hätte jeder nicht voreingenommene schließen sollen, daß nicht die wissenschaft, sondern Matzat umzukehren und bei sich einkehr zu halten habe.

Seeck ist der entgegengesetzten ansicht und hat damit zugleich der wissenschaftlichkeit seines buches ein schlechtes zeugniß ausgestellt.

Und in welcher weise wird hier wieder Matzat's system vertreten? Sind etwa die zahlreichen gegengründe gegen Matzat's kalendarisches hauptprincip gewürdigt?

Ist von Seeck ein versuch gemacht worden, die altrömischen daten mit den divergirenden Matzat'schen daten in einklang zu bringen? Oder ist etwa der satz widerlegt worden, daß aus dem schaltsystem von $22 + 23 + 22 + 23 = 90$ tagen in acht jahren die bekanntschaft der Römer mit der Oktaeteris folge? Oder hat Seeck widerlegen können, daß die sogenannte Enniusfinsterniß (Cic. de republ. 1, 16) schon nach Cicero's worten nicht in die zeit vor dem gallischen brande gehören können? Von alle dem keine spur!

Die hauptirrthümer Matzat's werden kurz und apodictisch wiederholt, die grundlagen seines systems sind ja so sicher „wie das einmal eins“ oder „wie der pythagoräische lehrsatz“ „trotzdem noch keiner sie . . anzuerkennen gewagt hat“ (155)!

Solchem verfahren gegenüber schien es referent anfänglich überflüssig zu sein, noch gegen die einzelnen ansätze Seeck's zu polemisiren.

Seeck sagt es ja ausdrücklich an einer anderen stelle Sybel Histor. zeitschrift 1885, p. 294: „auch wenn Polybius nicht zweimal, sondern siebenmal mit Matzat's theorie im widerspruch stände, so zeigte dieses nur, daß Polybius siebenmal geirrt habe. Denn die zahlenreihen Matzat's sind ein zwingender beweis!“

Nur einige der neuen mittel Seeck's, um Matzat's system zu stützen, verlohnt es sich einmal etwas näher zu prüfen.

Seeck erkennt die berechtigung des einwandes, welchen referent gegen die grundlegende finsterniß vom 21. juni 400 v. Chr. erhob, an, daß nur die finsterniß den worten Cicero's entspreche, von der man auf Non. Quinct. eines todesjahrs des Romulus zurückrechnen könne. Seeck erkennt weiter an, daß die alten die methode, finsternisse zurückzurechnen besessen hätten. Und trotz alledem hält er daran fest, daß die finsterniß vom 21. juni 400 v. Chr. die von Ennius bezeichnete sein müsse! —

Tarutius soll nämlich von den Non. Quinct. bis Kal. Mart. im „Romulischen" jahre gerechnet haben . . . . . 175 tage
dann 6 jahre zu 304 tagen . . . . . 1824 „
24 jahre zu 354 tagen . . . . . 8496 „
236 jahre zu 355 tagen . . . . . 33780 „
12 schaltcyklen zu 1465 tagen . . . . . 17580 „
endlich von den Kal. Mart. bis zu den nonae Iuniae 96 „

zusammen 111,951 tage gerechnet haben: „das sind genau 17 chaldäische cyclen". „Das verwunderlichste", fügt Seeck 123 hinzu, bei diesen rechnungen, ist, daß sie so genau auskommen". Wenn diese rechnung etwas erweisen kann, so ist es das: mit zahlen, die keinen verständigen zusammenhang repräsentiren, kann man alles beweisen, und wenn die zahl der 304tägigen, der 354- und 355tägigen jahre nach belieben ausgewählt werden kann, so müßte es doch noch „verwunderlicher" sein, wenn man damit nicht noch ganz andere dinge zum (vgl. p. 123) stimmen bringen könnte.

Außerdem aber kommt doch noch in frage, wie Tarutius in wirklichkeit finsternisse aus Romulus' zeit berechnet hat. Plutarch Romul. 12 setzt Tarutius eine finsterniß am 23. choiak an. Plutarch rechnet, wie Boeckh Sonnenkreise 203 gezeigt hat, nach daten des festen alexandrinischen jahres. Die finsterniß soll also am 19. december jul. (772) stattgefunden haben und wenn dieselbe auch bei Pingré fehlt, so ist sie doch in der that richtig mit 40 cyclen zurückberechnet worden von derjenigen am 24. februar 50 v. Chr. Romulus' conception, seine *πρώτη γένεσις* sollte wie die des Augustus im steinbock sein (so ist Sueton Aug. 94 zu erklären), seine geburt wie die des Augustus beim eintritt der sonne in die prega 18. sept. jul. 63 v. Chr. = IX Kal. Oct. 691 vgl. Manilius astron. IV, 776 und Philologus XLV, 3.

Ja aus den weitern angaben (9. pharamuth = 5. april

julianisch = palilia 753 v. Chr.) geht hervor, daß Tarutius vor dem kalender des Numa einfach ein mondjahr mit oktaeteris angenommen hat. Im fünften jahre der oktaeteris (354 + 354 + 383 + 354 = 1445 statt 1461 tage = —16) waren die palilia am 5. april julianisch.

Seeck's rechnung ist also nicht nur im widerspruch mit der vernunft, sondern auch mit Tarutius, und das genügt wohl, um sie zu beseitigen.

Diesen resultaten reiht sich würdig an die seite die bewunderung des berüchtigten extraschalttages. Wer glaubt's wohl, wenn er begeistert ausruft: „es ist das unvergängliche verdienst Matzat's durch die entdeckung des extraschalttages zuerst diese schwierigkeit überwunden zu haben. So heftig seine hypothese von allen seiten angegriffen ist, bleibt sie doch nicht minder unerschütterlich, als ihre grundlage, das einmaleins. Wenn eine so complicirte rechnung bis auf den tag auskommt, so ist dies beweis genug!"

Auch hier wieder eine fast pythagoreische bewunderung von zahlen, hinter denen kein vernünftiger inhalt steckt. Kein mensch hat vor Matzat einen extraschalttag gekannt, nichts ist über ihn überliefert. Ein solcher konnte auch dem überlieferten aberglauben nicht abhelfen, (die collision von Nonae und Nundinae ist ja durch ihn nicht vermieden worden) und Macrobius spricht nur von dem 355sten tag, nicht von einem weiteren einschiebtag.

Doch das allerschlimmste ist die behandlung der magistratsliste.

Während der ganzen zeit der republik bis in die zeit der punischen kriege, sollen die pontifices die marotte gehabt haben, immer am schluß von 96 sonnenjahren mindestens vier jahre zu fälschen und dem fromm erstaunten publicum auf dem forum gemeldet haben, daß schon nach 96 jahren ein saeculum zu ende sei.

Bei der zweiten capitolinischen nagelschlagung 391 varr. wollte, nach Seeck 165, der pontifex maximus, daß, was in sacralem sinne ein jahrhundert war, es auch in kalendarischem werde; dem publicum sollte *ad oculos* demonstrirt werden, daß seit der letzten nagelschlagung wirklich ein volles säculum verflossen sei, und deshalb wurde in der numerirung der jährlich

wechselnden kalendertafeln, nachdem man sie zuerst richtig von 1 bis 96 durchgezählt hatte, plötzlich auf 101 übergesprungen. Die lücke in den fasten, welche sich dadurch ergab, wurde dann durch entsprechende verlängerung der anarchie ausgefüllt. Aehnlich verfuhr man im jahr 491 varr., hier interpolirte man „dictatorenjahre".

Ich frage dagegen: welchen Römer würde nicht bei einem solchen trug der pontifices unwillen ergriffen haben? Derartigen schwindel sollten sich römische pontifices in den zeiten, da noch glauben und frömmigkeit herrschte, erlaubt haben?

Kaum ein jahrzehnt nach der anarchie, also zu einer zeit, da noch die mehrzahl derer, welche die anarchie erlebt hatten, am leben waren, sollte man es geduldet haben, daß mit einmal vier interpolirt worden seien!

Der gedanke ist so absonderlich, daß man sich billig wundern muß, wie überhaupt ein verständiger mensch auf so etwas verfallen konnte, noch mehr aber, wie alle einzelnen theile der hypothese in der luft schweben.

Sind denn jemals 24 schaltcyclen oder hundertmal 12 monate „in sacralem sinne ein jahrhundert" (165) gewesen? Wer vier 24jährigen schaltcyclen eine sacrale bedeutung beilegen wollte, von der ja nichts verlautet, müßte schon nach 99 . 12 mondmonaten den abschnitt machen. Die capitolinische nagelschlagung begann mit der gründung des tempels, aber nicht 292 varr. Die $2^1/_2$ mondsäcula, welche dabei auf die königszeit kommen sollen, könnten erst in der zeit nach Cato aufgekommen sein. Zu anfang des 2. jahrhunderts v. Chr. war man kaum über das princip einig, wie die königsherrschaft zu berechnen sei. (Vgl. Das Catonische gründungsdatum, jahrb. 1885, p. 552 f.).

Kurz: das ganze ist ein schlechter einfall, (vgl. Niese, Philol. anz. 1884, p. 561), der nie hätte gedruckt werden sollen Sollte ein solcher die räthsel der römischen chronologie lösen können?

Günstiger als über diese fundamentalen abschnitte muß über diejenigen geurtheilt werden, in denen Seeck Matzat's aufstellungen zu widerlegen versucht.

Die Matzat'schen synchronismen hatten zwar (natürlich abgesehen von dem polybianischen ansatz der Alliaschlacht 387) bisher noch von keiner seite billigung erfahren (vgl. Soltau Deutsche Literaturzeitung 1883, no. 48, p. 1700. Holzapfel,

Berliner philologische wochenschrift 1884, nr. 33—34, Niese, Philol. anzeiger 1884, 560 f.), p. 115—118 werden sie treffend auch von Seeck insgesammt als unhaltbar nachgewiesen. — Matzat hatte die bei Diodor fehlenden fünf eponymencollegien von 331—335, welche sieben namen aus 326—330 wiederholen, als eine spätere interpolation aller fasten hinzustellen gesucht, von der allein Diodor freigeblieben sei. Seeck zeigt, daß die fastentafel noch mehrfach analoge interpolationen erfahren habe und schließt sicherlich mit recht p. 81: „fand also Diodor zwei von jenen interpolationen in seinen quellen, so kann auch die dritte hier nicht gefehlt haben, und ihre tilgung ist nur eine eigenmächtige correctur der überlieferung, die zufällig vielleicht das richtige getroffen hat".

Die weiteren schlüsse, die Seeck hieraus zieht, sind allerdings unhaltbar. 25 jahre vor der Alliaschlacht sollten 8 oder gar 13 eponymen gefälscht sein?! Wer glaubt das, der noch die angaben des censorénprotokolls und die Flaviusinschrift (vgl. aufsätze des referenten in Philol. wochenschrift 1885, no. 40. 50) festhält.

Seeck verwechselt hier, wie das leider schon so oft geschehen ist, die interpolation ganzer jahre mit derjenigen einzelner namen in die tribunencollegien. Daß letztere mehrfach erfolgt ist, ist eine bekannte thatsache. Ersteres ist, nach ansicht des referenten, unerhört und eben deshalb ist über die combinationen Matzat's, Seeck's u. a., welche diese beiden dinge confundiren, ein strich zu ziehen.

Die obige entdeckung Seeck's ist nichtsdestoweniger das beste seines buches. Sie gibt uns eine feste handhabe zur lösung der Diodorischen chronologie und zur ergründung der ursachen der fasteninterpolationen. Darüber mehr in des referenten „Prolegomena zu einer römischen chronologie" (Berlin 1886).

Von den außerdem noch in demselben enthaltenen glücklichen einzelbeoachtungen, erwähne ich vor allem noch den nachweis, daß allem anschein nach die pontificalchronik, wie sie um 130 v. Chr. überarbeitet worden ist, trotz ihres einflusses auf die annalistik in späterer zeit wenig gelesen, ja wenig zugänglich gewesen sein muß (p. 88). Noch wichtiger ist die angabe p. 176, daß Cato's origines die quelle von Polybius' bericht über die tumultus Gallici II, 14 f. gewesen ist. Diese behauptung läßt sich, was Seeck merkwürdigerweise entgangen ist,

durch einen vergleich der fragmente über jeden zweifel erheben. Erfreulich ist auch das zugeständniß (141), „daß das römische amtsjahr sich stets rückwärts, nie vorwärts bewegt hat". Damit ist denn die theorie der fülljahre, welche die durch interregna entstandenen überschüsse repräsentiren sollen, wohl definitiv zu grabe getragen. Im übrigen ist Seeck's weitere ausführung daselbst unbrauchbar. V. 433—460 waren Kal. Decembres antrittstermin, zur zeit der leges Liciniae Sextiae ein datum zu anfang des jahres (Idus Martiae), v. 425 Kal. Quinct. Kurz die zahl der amtsjahre seit dem decemvirat bis zu den punischen kriegen war um mindestens drei, wahrscheinlich um vier größer, als die der kalenderjahre.

Endlich sind noch die resultate des ersten abschnittes kurz zu berühren. Derselbe enthält eine analyse der quellen, welche von Cn. Flavius' bedeutung handeln.

Diese untersuchung wird schon durch ihre sorgfältige sammlung und die scharfsinnige trennung der einzelnen versionen ihren werth behalten, auch wenn es Seeck nicht gelingen sollte, seine leser von der richtigkeit seiner resultate zu überzeugen.

Nach Seeck's ansicht (11 f.) geht der bericht des Plinius in seinen einzelnen theilen 1) auf die Flaviusinschrift an der aedicula Concordiae in area Vulcani, 2) auf Ennius' annales, 3) theils auf einen unbekannten jüngeren annalisten, theils auf Varro zurück.

Der beweis für die wichtigen beiden ersten thesen ist Seeck nicht geglückt, bringt aber im einzelnen manches interessante detail.

Gegen die herleitung des ersten passus aus der inschrift des Flavius sprechen gewichtige gründe. Es ist gewiß richtig, daß Flavius eine zeit lang zugleich Curulaedil und volkstribun war. (Philol. wochenschr. 1885, no. 40). Aber als er die inschrift setzte, war er noch nicht der tribun, wenn auch wohl schon zum tribun gewählt. Konnte er damals sich schon in einer officiellen inschrift tribun nennen? Eine cumulirung mehrerer kleinerer gemeindeämter ist aber nicht zulässig und auch nicht durch Seeck glaubhaft gemacht.

Vor allem aber ist es auch verkehrt, den zweiten abschnitt auf Ennius zurückzuführen. Gerade die bei Plinius und Livius

wiederkehrenden, der gemeinsamen quelle angehörigen worte *ā nullōs* und *sed et phaleras positas* passen ebensowenig zu Ennius' versen, wie die indirecte rede für Ennius' diction. Und gerade die letztgenannten worte sind doch allem anschein nach wörtlich dem annalenwerk entnommen. Dazu kommt, daß *antiquissimi annales* gewiß nicht auf Ennius' annales, die stets ohne diesen zusatz so genannt werden, bezogen werden darf, sondern ungefähr das bezeichnet, was wir unter „älterer annalistischer tradition" verstehen.

Diese hypothesen Seeck's werden ebensowenig vor der kritik stand halten, wie die vermuthung des 2. kapitels (63), daß die annalistik der pontifices mit ihrer kalendarischen wirksamkeit nicht nur zusammenhänge, sondern vollkommen identisch sei. Und ebenso unglücklich ist der versuch (56) den von Ihering in seinem geist des römischen rechts so mustergültig entwickelten einfluß der pontifices auf die rechtswissenschaft zu verleugnen und zu beseitigen.

Aber mag in diesen wie in den gegen Matzat gerichteten abschnitten neben dem richtigen manches fehlerhaft sein: es bleibt immerhin neben dem fehlerhaften des lehrreichen und anregenden noch genug, wogegen die von Matzat's theorie beeinflußten abschnitte nur lehren, wie man es nicht machen soll. Sie sprechen jeder inductiven methode hohn und zeigen, wie es sich rächt, wenn man auf einem gebiete, das mehr als alles andere einem wüsten umherconjiciren widerstreben sollte, den „gewohnten langsamen fortschritt der wissenschaft" ignorirt.

Referent ist keineswegs der ansicht, daß Unger, über den Matzat und Seeck oft genug schnöde aburtheilen, in seinen chronologischen forschungen überall einen glücklichen weg eingeschlagen hat. Unger's synchronismen werden ebensowenig wie seine erklärung der *tumultus Gallici* oder seine theorie der dictatorenjahre sich allgemeiner anerkennung zu erfreuen haben. Aber seinen zum theil sehr mühsamen und sorgsamen studien wird man wenigstens dreierlei verdanken:

1) die richtige theorie des interregnums, womit dann die fülljahre beseitigt sind und der satz gewonnen ist, daß die zahl der amtsjahre größer ist als die der kalenderjahre; sodann sind

2) die wichtigsten amtsjahrverkürzungen durch ihn sichergestellt und

3) wird das verhältniß von altrömischer und julianischer datirung im wesentlichen durch seine forschungen klargestellt sein.

Damit ist immerhin ein grund gelegt, auf dem sich weiterarbeiten läßt.

Luftschlösser nach art von Matzat/Seeck passen allerdings auf einen solchen soliden grund nicht und es wird wohl auch hier wieder bei dem gewohnten langsamen fortschreiten der wissenschaft sein bewenden haben müssen, wenn bleibende wissenschaftliche errungenschaften gewonnen werden sollen.

Wilhelm Soltau.

---

30. A. Ermann, Aegypten und ägyptisches leben im alterthum. 1. bd. VIII mit 236 abbildungen im text und 7 vollbildern. XVI und 350 p. Tübingen, Laupp. geb. 10 mk.

Das vorliegende werk, dessen zweiter band bis ostern 1886 in aussicht gestellt ist, unterscheidet sich von den zahlreichen anderen illustrierten und nichtillustrierten büchern über Aegypten, die sich an das große publikum wenden, schon durch die beschränkung seines inhaltes. Es behandelt denjenigen theil der ägyptischen alterthumskunde, der auf das allgemeinste interesse anspruch erheben darf: dasjenige was man kulturgeschichte zu nennen sich gewöhnt hat. Bei der menge der über Aegypten existierenden populären darstellungen muß hervorgehoben werden, daß seit Wilkinsons längst veralteten *manners and customs* dieser gegenstand nicht mehr erörtert worden ist.

Als die moderne forschung sich zuerst der fülle ägyptischer denkmäler gegenüber gestellt sah, überwog das charakteristische allgemeine so sehr, daß man die besonderheiten übersehend, die hinterlassenschaft der alten Aegypter als ein einheitliches ganze betrachtete, ja sogar zu der ansicht sich berechtigt hielt, die entwickelung dieses volkes sei von einer ganz besonderen stabilität gewesen. Ist auch letzteres in gewissem sinne, soweit es die allgemeinsten voraussetzungen und grundlagen betrifft richtig, so mußte doch ein wissenschaftliches verfahren, welches durch jahrtausende getrennte denkmale ohne weiteres als gleichwerthig behandelte, zu argen misgriffen führen.

Seit Lepsius mit hilfe der historischen denkmale, die scheidung der drei großen perioden des alten, mittleren und neuen

reiches aufgestellt hatte, waren der künftigen forschung auch hier die grundzüge für ein historisches verfahren gegeben, so konnte die erkenntnis nicht ausbleiben, daß auch in Aegypten nicht stillstand sondern mannigfache entwickelung und veränderung den inhalt einer jahrtausende alten vergangenheit bilde.

Trotz des unermeßlichen nutzens, der der ägyptischen philologie aus der erhaltung des koptischen erwachsen war, mußte sich auch hier die überzeugung immer mehr bahn brechen, daß schrift und sprache der pyramidenzeit, der papyrus und denkmäler der späteren perioden unter einander und von dem koptischen nicht geringer seien, als sonst in gleich langen zeiträumen sprachlicher entwickelung. A. Ermann hat diesbezüglich für die ägyptische philologie die größten, von allen fachgenossen anerkannten verdienste, zu denen das weitere nicht geringere kommt, daß er überall in seinen philologischen arbeiten auf das nachdrücklichste blos „errathenes“ von methodisch gesicherten ergebnissen sondert. Diesen grundsätzen ist der verf. auch in dem vorliegenden werke treu geblieben, das eben deshalb den ersten platz unter den populären darstellungen über Aegypten einnimmt. Wie es Eduard Meyer in seiner jüngst erschienenen geschichte des alterthums (Cotta 1884) auf derselben grundlage gelungen ist, zum ersten male das chaos von religiösen und sogenannten historischen texten der denkmäler zur religions- und staatsgeschichte Aegyptens zu gestalten, so schöpft Ermann aus den inschriften und abbildungen in den gräbern der würdenträger und privatleute, wie aus den papyrushandschriften der museen die kulturgeschichte des landes, er hat zum ersten male in diesen denkmälerclassen das zusammengehörige zusammengefaßt, das verschiedene getrennt und so ein bild historischer entwickelung gezeichnet.

In einer einleitung wird das verhältnis der Griechen und Römer zu dem ägyptischen volke und seinen denkmalen sowie das interesse unserer eigenen zeit an der vergangenheit des landes, die eigenart seiner monumentalen reste und die entzifferung der hieroglyphenschrift dargestellt. Das erste capitel schildert Aegypten nach seinen landschaftlichen und klimatischen besonderheiten, dessen allmählige kultivirung und die geographische eintheilung in alter zeit. Die folgenden betrachten das volk in ethnologischer, seine sprache in philologischer hinsicht und geben

eine kurze übersicht seiner geschichte. Wenn schon diese ersten abschnitte, die oft behandelten dingen gewidmet sind, gleichwohl eine fülle neuer und wie mir scheint, richtiger gedanken, sei es zum ersten male ausgesprochen, sei es schärfer und entsprechender gefasst enthalten, so bieten vollends die aus umfassendster detailkenntnis geschöpften, in's einzelne gehenden späteren abschnitte ein dem fachmann wie dem nichtägyptologen gleich neues und interessantes bild dieses merkwürdigen staatswesens. Der könig und seine umgebung, der staat der älteren und neueren zeit, polizei und gerichtsverfahren, die familie, das haus, die tracht und vergnügungen werden mit gewissenhafter scheidung der verschiedenen zeiträume geschildert unter steter berufung auf die belegstellen in schrift und bild, die dem leser die urkundlichkeit der darstellung gewährleisten, dem forscher die nachprüfung ermöglichen. Archäologen sei besonders der auch nach Perrot und Chipiez durchaus neues bietende abschnitt über männer- und frauen-, haar- und barttracht handelnde abschnitt empfohlen, sowie jener über die einrichtungen des wohnhauses, das bisher soviel man auch vom tempelbau aus den ruinen wußte, so gut wie unbekannt war, da es nur aus den abbildungen sich reconstruieren läßt.

Besonders schwierig war es eine darstellung der überaus reich und mannigfach gegliederten beamtenhierarchie zu geben, was der verf. diesbezüglich in drei capiteln mittheilt, ist alles von ihm zum ersten male aus einer mühsamen vergleichung der verschiedensten denkmale ermittelt. Hoffentlich erfüllt derselbe bald das versprechen einige abschnitte dieses buches in streng wissenschaftlicher gestalt auszuarbeiten.

Der vorzug dieser im guten sinne des wortes populären darstellung liegt darin, daß ihr verfasser diese arbeit bereits gethan hat, und es muß schließlich hervorgehoben werden, daß dieselbe einige wiederholungen von einzelheiten abgerechnet, sich sehr gut liest. Sie hält sich von aller künstelei des stiles frei, durch welche andere darsteller, um den ton der inschriften nachzuahmen oder um ägyptischen dingen eine unbegründete, absonderliche feierlichkeit zu verleihen, ihre leistungen verunziert haben. Auf p. 40 ist ein leicht zu bessernder fehler stehen geblieben.

Die ausstattung ist an sich und besonders im verhältnis zu

dem preise reich zu nennen; allen, die über Aegypten nicht nur zu lesen und bilder zu schauen, sondern zu lernen wünschen, sei das buch bestens empfohlen, es ist „keines der beliebten bilderbücher für große kinder", darum aber nicht minder ein prachtwerk. *Adolf Bauer.*

Bibliographie.

Ausgegeben ist: *Bibliotheca philologica*, oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft wie der ältern und neuern sprachwissenschaft in Deutschland und im ausland neu erschienenen schriften. Herausgegeben von *August Blau*, dr. ph. 28. jahrgang, 1. heft, januar bis juni 1885. Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen.

Mittheilungen der verlagshandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1885, nr. 6. Erste abtheilung, anzeigen über künftig erscheinende werke: Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem adiecta Iulii Paridis epitome recensuit *C. Kempe*. 8. geh. (Bibliotheca Teubneriana); — Handbuch des homerischen dialektes. Von dr. *J. van Leeuwen* jr. und *M. B. Mendes da Costa*. Aus dem Holländischen übersetzt von dr. *E. Mehler*, direktor des gymnasiums in Zwolle. gr. 8. geh.; — Encyklopädie und methodologie der philologischen wissenschaften von *August Boeckh*. Herausgegeben von *Ernst Bratuscheck*. Zweite auflage besorgt von *Rudolf Klussmann*. gr. 8. geh.; — Porphyrii philosophi Platonici opuscula selecta. Iterum recognovit *A. Nauck*. 8. geh. (Bibliotheca Teubneriana); Babrii fabulae. Recognovit *Otto Crusius*. 8. geh. (Bibliotheca Teubneriana).

Verzeichniß ausgewählter werke aus dem verlag der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin, welche zu bedeutend ermäßigten preisen durch alle buchhandlungen zu beziehen sind. Januar 1886.

Eingesandt sind: *G. Eichler* in Berlin, katalog der antiken portraitbüsten und statuen; — Verzeichniß des verlags von *Gustav Gräber* in Leipzig; — des verlags der buchhandlung *Styria* in Graz.

Ankündigung der philologischen handbibliothek der *Weidmann*schen buchhandlung; — des ebendaselbst erscheinenden Jahrbuchs der königlich preußischen kunstsammlungen; — des bei *Julius Springer* in Berlin erscheinenden werks: Olympia, das fest und seine stätte, nach den berichten der alten und den ergebnissen der deutschen ausgrabungen von *Adolph Böttticher*. Zweite durchgesehene und erweiterte auflage.

Kataloge von antiquaren: *G. Detleff's* antiquariat in Basel, katalog nr. 51; — antiquarisches buchlager von *Gilhofer* und *Rauschburg* in Wien; *K. F. Köhlers* antiquariat in Leipzig, ka-

talog nr. 435; — *J. A. Stargardt*, buchhandlung und antiquariat in Berlin, katalog nr. 151.

Verzeichniß von dissertationen, programme, gelegenheitsschriften aus dem gebiete der classischen philologie und alterthumswissenschaft, vorräthig bei *Simmel* u. co. in Leipzig.

Verzeichniß der wichtigeren publicationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1886. II.

Holland.

60. *Hecker*, W., klassisch woerdenboek van eigennamen uit de grieksche en romeinsche mythologie geschiedenis letter-en aardrijkskunde. 3. verm. druk. Amsterdam, van Kampen 1885. 8. IV, 467 p. 3,50 fl.

61. *Ἡροδότου ἱστορίαι* praesertim in usum scholarum recogn. et brevi annotatione instruxit *Henr. van Herwerden*. Vol. II cont. libros III—V. Utrecht, Kemink 1885. 8. X, 347 p. 2,25 fl.

62. *Naber*, J. C., de vormende kracht van het romeinsche recht. Rede . . . Utrecht, Beijer 1885. 8. 48 p. 0,80 fl.

63. *Was*, H., Plato's Politeia. Een kritisch-esthetisch onderzoek. Arnhem, Gonda 1885. 8. 72 p. 0,90 fl.

64. *Whitney*, William Dwight, taal en taalstudie. Voorlezingen over de gronden der wetenschappelijke taalbeoefening. Volgens de derde uitgave voor Nederlanders bewerkt, door *J. Beckering Vinckers*. I. Serie. 2e herziene, met een register vermerd. druk. Haarlem, Bohn 1885. 8. XXX, 488 p. 5,50 fl.

Skandinavien.

65. *Berg*, C., graesk-dansk Ordbog til Skolebrug. 2n forkort. Udgave. Kjøbenhavn, Gyldendal 1885. 8. 932 p. 12 kr.

66. *Brunn*, S., graesk Grammatik. Anden omarb. Udg. Kjøbenh., Gyldendal 1885. 8. 306 p. 5 kr.

67. *Cavallin*, C., latinskt skol-lexikon i alfabetisk uppställning utarb. Stereotyp. uppl. Stockholm, Beijer 1885. 8. 712 sp. 8 kr.

68. *Dahl*, J., Omrids af Indernes Religioner i deres historiske Udvikling og Sammenhaeng fremstillet after deres religiøse Kildeskrifter. Christiania, Malling 1885. 8. 77 p. 1 kr.

69. *Demosthenes'* olynthiske Taler samt Talen imod Konon. Til Skolebrug udgivne og fortolkede af *K. Hude*. Kjøbenh., Gyldendal 1885. 8. 92 p. 1 kr. 50 øre.

70. *Dietrichson*, L., fra Kunstens Verden. Foredrag og Studier. Kjøbenh., Gyldendal 1885. 8. 314 p. 4 kr. 50 øre.

71. *Koch*, J. B., Gloser og Anmaerkninger til Cicero's katilinariske Taler. Kjøbenh., Prior 1885. 8. 50 p. 65 øre.

72. *Platon's* Menon oversat og oplyst ved Anmaerkninger af *F. C. B. Dahl*. Kjøbenh., Reitzel 1885. 8. 120 p. 1 kr. 50 øre.

73. *Platon* udvalgte Dialoger bearb. til Skolebrug af *F. W. Wiehe*. 1e Hefte. Apologien Kriton. Fjerde Udgaven ved *E. Trojel*. Kjøbenh., Reitzel 1885. 8. 112 p. 1 kr. 60 øre.

74. *Saloman*, G., der Sandalenbinder. Eine archäologische Abhandlung. Stockholm, Beijer 1885. 4. 41 p. 3 pl. 2 kr.

75. *Stenersen*, L. B., om Kolonos Agoraios. Christiania, Dybwad 1885. 8. 25 p. 50 øre.

76. *Weiße*, J. P., Romernes offentlige og private Liv tilligemed et kort Omrits af den romerske Litteraturhistorie. Fremstillet til Brug i Gymnasiernes øverste Klasse. Christiania, Steensbala 1885. 8. 123 p. 2 kr. 25 øre.

77. *Zander*, C. M., de relatione pronominali ea quae est per quod et id quod. Lund, Gleerup 1885. 4. 54 p. 1 kr. 50 ore.

Rußland.

78. *Einhorn*, J., geschichte der weiblichen ärzte. Theil I: das alterthum. Moskau 1884. 8. (In russ. sprache).

79. *Goroshanskij*, N., materialien zur archaeologie Rußlands nach gouvernements und bezirken. Liefg. 1. Moskau 1884. (Russisch).

80. *Stassow*, W., denkmäler alter kunst und litteratur. Bilder und compositionen in initialen alter russischer handschriften. Petersburg 1884. (Russisch).

Ungarn.

81. *Burany*, Gerg., die religion der Griechen und Römer aus dem gesichtspunkte des christenthums betrachtet. Stein am Anger, Seiler 1885. 8. 67 p. (Ungarisch).

82. *Csiky*, Gergely, griechisch-römische mythologie mit illustr. im Text. Budapest, Franklin 1885. 8. 156 p. (Ungarisch).

83. *Finály*, Henr., wörterbuch der latein. sprache. Aus den quellen mit berücksichtigung der neusten forschungen und hülfsmittel. Budapest, Kilian 1884. 8. 2134 p. (Ungarisch).

84. *Kont*, Ingn., die tragödien des Seneca. Budapest, akademie 1884. 8. 112 p. (Ungarisch).

84a. — — die griechische tragödie nach Euripides. Budapest, Kilian 1884. 8. 107 p. (Ungarisch).

85. *Ortvay*, Tivadar, ein angeblich römischer Mediterranweg in Pannonien. Budapest 1884. 8. 77 p. (Ungarisch).

86. *Plautus*, die lustspiele des, im auftrage der Kisfaludy ge. sellschaft übers. von *Gregor Csiky*. Bd. I–IV. Budapest, Pfeiffer 1884. 1885. 8. (Ungarisch).

87. *Schvarcz*, Gyulai, die staatsformen bei Sallust und die politische litteratur der Griechen. Budapest, akademie 1885. 8. 27 p. (Ungarisch).

88. *Spitko*, Lajos, das griechische theater. Vortrag. Arad, Gyulai 1884. 22 p.

89. *Telfy*, Ivan, sprachwissenschaftliche bewegungen bei den heutigen Griechen. Budapest, akademie 1885. 8. 29 p. (Ungarisch).

90. *Vécsey*, Támas, das leben und die werke des Aemilius Papinianus. Budapest, akademie 1884. 8. 143 p.

91. *Virgils* Aeneis. Epos in 12 gesängen ins Ungar. übers. u. erläut. v. *Josef Márki*. Budapest, Nagel 1884. 8. VIII, 461 p.

Beilage A. Schulprogramme.

92. *Adamek*, O., die darstellung des todes in der griechischen kunst und Lessings schrift „wie die Alten den tod gebildet“. Graz, (zweites staatsgymn.) 1885. 8. p. 17—28. 8.

93. *Altemöller*, Wilh., der prozeß des Cn. Calpurnius Piso. Kritik der taciteischen behauptung, daß Piso den Germanicus auf anstiften des kaisers Tiberius vergiftet habe. Straßburg, (kath. schule an St. Stephan) 1885. 4. 44 p. (Teubner no. 467).

94. *Altinger*, Fridericus, de rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis. München, (Wilhelmsgymn.) 1885. 8. 66 p.

95. *Baumann*, H., zum ersten buche der commentarien Caesars über den gallischen krieg. Wien, (Franz-Jos.-gymn.) 1885. 8. p. 29—38.

96. *Benedetti*, G., Istriani e Romani nell' anno 178 a. Chr. Studio. Mitterburg 1885. 8. 32 p.

97. *Brunco*, W., zwei lateinische spruchsammlungen kritisch behandelt. Bayreuth 1885. 8. 44 p.

98. *Bürchner*, Ludwig, die besiedelung der küsten des Pontos Euxeinos durch die Milesier. Historisch-philologische skizze. I. theil. Kempten 1885. 8. 75 p.

99. *Deecke*, W., die etruskische bleiplatte von Magliano. Colmar 1885. 4. (Progr. v. Buchsweiler). 34 p. (no. 455).

100. *Denecke*, W., de vi atque usu dativi localis et temporalis in Homeri carminibus. Braunschweig 1885. 4. p. 14—42. (no. 625).

101. *Duwe*, Adolf, Quatenus Procopius Thucydidem imitatus sit. Iever 1885. 4. 37 p.

102. *Fleischer*, Curt, Quaestionum de bello Hispaniensi criticarum pars altera. Meißen 1885. 4. 23 p.

103. *Fürtner*, Joseph, textkritische bemerkungen zu Sulpicius Severus. Landshut 1885. 8. 42 p.

104. *Galetschky*, die urgeschichte der Langobarden. Eine historische studie. Weißenfels 1885. 4. 22 p.

105. *Gallenmüller*, Joseph, der fixsternhimmel jetzt und zu Homers zeiten. Stadtamhof 1885. 8. 61 p. und tafel.

106. *Gratzy*, Oskar, über den sensualismus des philosophen Protagoras und dessen darstellung bei Plato. Laibach 1885. 8. 48 p.

107. *Habenicht*, Hans, die allitteration bei Horaz. Eger 1885. 8. 27 p.

108. *Hanna*, F., zur prosopographia Horatiana. Theil I. Krems 1885. 8. 24 p.

109. *Heigl*, G., die quellen des Plinius im XI. buche seiner naturgeschichte. Theil I. Marburg 1885. 8. 45 p.

110. *Heinrich*, Alfred, Lukian und Horaz. Graz 1885. 8. (Erstes staatsgymn.). 20 p.

111. *Jurenka*, Hugo, Quaestiones criticae. I. De Callimacho Apollonii Rhodii inimico. II. Coniecturae ad Heroides Ovidianas. Wiener Neustadt 1885. 8. 20 p.

112. *Kieser*, Fr., Thucydidea. Mainz (gymn.) 1885. 4. 30 p. (no. 574).

113. *Knoegel*, Wilh., de retractatione Fastorum ab Ovidio Tomis instituta. Montaborini 1885. 8. 35 p. (no. 359).

114. *Krebs*, Franz, zur rection der casus in der späteren historischen Graecität. Regensburg 1885. 8. 35 p.

115. *Kubicki*, das schaltjahr in der großen rechnungsurkunde Corp. Inscr. Attic. I, no. 273. Ratibor 1885. 4.

116. *Kuntze*, F., beiträge zur geschichte des Otho-Vitelliuskrieges. Karlsruhe 1885. 4. 16 p.

117. *Kurtz*, Matthäus, die synonyma des Johannes von Garlandia. Wien 1885.

118. *Landgraf*, Gust., die Vita Alexandri Magni des Archipresbyters Leo. (Historia de preliis). Theil I: die Nektanebussage I, 1—14. Schweinfurt 1885. 8. 43 p.

119. *La Roche*, Jakob, die comparation in der griechischen sprache. Linz 1885. 8. 24 p.

120. *Lederer*, Siegfried, eine neue handschrift von Arrians Anabasis. Prag, (Neustädter staats-obergymn.) 1885. 8. 28 p.

121. *Liepert*, J., beiträge zu Horaz. Straubing 1885. 8. 47 p.

122. *Lupus*, B., die stadt Syrakus im alterthum. Straßburg 1885. 4. 26 p. u. karte. (no. 466).

123. *Maionica*, Heinr., epigraphisches aus Aquileia. Görz 1885. 8. 31 p.

124. *Mair*, Georg, das land der Skythen bei Herodot und der feldzug des Dareios in demselben. Theil II. Saaz 1885. 8. 64 p. und karte.

125. *Meier*, Paul Jonas, kritische bemerkungen zu Euripides. Braunschweig, (Martino-Katharineum) 1885. 4. p. 1—13. (no. 625).

126. *Mertens*, Hesiodische studien. Diedenhofen 1885. 4. 20 p. (no. 458).

127. *Miller*, J. M., die beleuchtung im alterthum. Beiträge. Würzburg 1885. 8. (Progr. von Aschaffenburg). 37 p.

128. — Max, Oppian's des jüngern gedicht von der jagd in vier büchern. Buch I metrisch übers. und mit erklärenden bemerkungen versehen. Amberg 1885. 8. 61 p.

129. *Müller*, Jos., zur würdigung des Thukydides vom ethischen standpunkte aus. Feldkirch 1885. 8. 27 p.

130. *Muhl*, Joh., Plutarchische studien. Augsburg (studienanst. St. Anna) 1885. 8. 93 p.

131. *Neumeyer*, Andreas, Aratus aus Sikyon. Ein charakterbild aus der zeit des achäischen bundes nach den quellen entworfen. Theil I. Neustadt a. d. Hardt 1885. 8. 38 p.

132. *Niejahr*, Joh., de Pollucis loco qui ad rem scenicam spectat. Greifswald 1885. 4. 22 p.

133. *Palm*, Aug., Qohelet und die nacharistotelische philosophie. Mannheim 1885. 4. 27 p. (no. 556).

134. *Patin*, Alois, Heraklit's einheitslehre die grundlage seines systems und der anfang seines buches. München, (Ludwigsgymn.) 1885. 8. 100 p.

135. *Petris*, Stefano, cenni storici sulle Absirtidi da Augusto fino alla caduta dell' imperio romano d'occidente. Capodistria 1885. 8. 53 p.

136. *Petschenig*, Mich., zur kritik der Scriptores historiae Augustae. Graz, 2. staatsgymn. 1885. 8. 16 p.

137. *Plattner*, Joh., private und politische bedeutung des götterkultus bei den Römern. Fortsetzung. Hermannstadt 1885. 47 p. 4.

138. *Plew*, J., kritische beiträge zu den Scriptores historiae Augustae. Straßburg 1885. 4. 32 p.

139. *Pokorný*, J., die Amphibolie bei Aeschylos und Sophokles (schluß). Ung.-Hradisch 1885. 8. 46 p.

140. *Praun*, Jos., bemerkungen zur syntax des Vitruv mit eingehender darstellung der substantivsätze. Bamberg 1885. 8. 108 p.

141. *Reich*, Heinr. Wilh., die beweisführung des Aeschines in seiner rede gegen Ktesiphon. 2. hälfte. Nürnberg 1885. 8. 68 p.

142. *Rohde*, Ferd., de falsa quadam ratione qua in aestimandis Horatii carminibus vulgo utuntur interpretes. Reichenbach i. Schl. 1885. 4. (no. 200).

143. *Rihl*, Fr., das urtheil des Horaz über Lucilius. Villach 1885. 8. 18 p.

144. *Ritter*, Georg, untersuchungen zu dem allobrogischen krieg. Hof 1885. 8. 17 p.

145. *Richter*, J. J., Oidipus und Lear. Eine studie zur vergleichung Shakespears mit Sophokles. Lörrach 1885. 4. 25 p.

146. *Schaefers*, über ein fragment aus dem kommentar des Porphyrius zu Plato's Timäus. Theil II. Sigmaringen 1885. 4. 18 p.

147. *Schiel*, Albert, Demosthenes (2. hälfte). Kronstadt 1885. 4. 37 p. (n. 667).

148. *Schmidt*, O., kommentar zu Xenophons Hieron. 1. hälfte. Eisenach 1885. 4. 15 p.

149. *Schreiner*, Rupert, zur würdigung der Trachiniai des Sophokles. Znaim 1885. 8. 42 p.

150. *Schubert*, Friedr., textkritische und exegetische erörterungen

zu den Trachinierinnen des Sophokles. Prag, (obergymn. d. Kleinseite) 1885. 8. 26 p.

151. *Schwarz*, Anton, die Smyrna-reden des Aelius Aristides. Horn 1885. 8. 24 p.

152. *Scotland*, A., die Odyssee in der schule. Neumark 1885. 4. 28 p.

153. *Sepp*, Bernhard, Incerti auctoris liber de origine gentis Romanae L. fragmentum I ad fidem codicis Bruxell. qui extat unicus denuo rec. Eichstädt 1885. 8. 48 p.

154. *Sitzler*, J., studien zum elegiker Theognis. Theil I. Tauberbischofsheim 1885. 4. (no. 560).

155. *Slameczka*, Franz, untersuchungen über die rede des Demosthenes von der gesandtschaft. Wien 1885. 8. 48 p. (Progr. des gymn. in Hernals).

156. *Specht*, Thomas, die einheit der kirche nach dem heiligen Augustinus. Neuburg a. D. 1885. 8. 76 p.

157. *Stanger*, Gustav, die Platonische Anamnesis. Rudolfswert 1885. 8. 35 p.

158. *Steinacher*, Jos., die syntax des Hesiodischen infinitivs mit stetem vergleichenden rückblick auf Homer. Landskron 1885. 8. 55 p.

159. *Strimmer*, Herm., das gesellige leben der Römer zur zeit des Horaz. Meran 1885. 8. 31 p.

160. *Tumlirz*, K., die tragischen affekte mitleid und furcht nach Aristoteles. Wien, (II. bezirk) 1885. 8. 40 p.

161. *Weber*, Philipp, die absichtssätze bei Aristoteles. Speier 1885. 8. 45 p.

162. *Wessely*, K., die griechischen papyri der kaiserl. sammlungen Wiens. Wien, (Franz-Joseph-gymn.) 1885. 8. 28 p.

163, *Wismeyer*, Joseph., die durch scholien nicht erklärten kritischen zeichen der Iliashandschrift Venetus A.

164. *Witrzens*, J., ein beitrag zur griechischen accentlehre. Teschen 1885. 8. 25 p.

165. *Wurzer*, Romuald, de Cicerone tragoediae Romanae iudice. Czernowitz 1885. 8. 35 p.

166. *Zeiss*, J. G., verzeichniß der programme und gelegenheitsschriften, welche an den bayr. lyceen, gymnasien u. lateinischen schulen vom jahre 1823/24 an erschienen sind. Ein beitrag zur schul- u. literaturgeschichte Bayerns v. J. Gutenäcker, fortgesetzt von —. III. abtb.: die schuljahre 1873—74—1883—84. Landshut 1885. 8. 55 p.

167. *Zelina*, Joh., Anstösse in Ilias *A* v. 600 bis anfang *Π* mit rücksicht auf das was Patroklos betrifft. Mährisch-Weißkirchen 1885. 8. 33 p.

168. *Zwanziger*, Karl Hermann, der Chattenkrieg des kaisers Domitian. Würzburg 1885. 8. 32 p.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Bonn. 169. *Luebbert*, Ed., de Pindaro Nomorum Terpandri imitatore. Bonn 1885. 4. 23 p.

170. — —, commentatio de poesis Pindaricae in archa et sphragide componendis arte. ib. 1885. 4. 26 p.

171. — —, commentatio de priscae cuiusdam epiniciorum formae apud Pindarum vestigiis. ib. 1885. 4. 22 p.

172. *Fowler*, Harold N., Panaetii et Hecatonis librorum fragmenta collegit praefationibus illustravit. ib. 1885. 8. 63 p.

173. *Gercke*, Alfredus, Chrysippea particula prior. Lipsiae 1885. 8. 26 p.

174. *Müllenbach*, Ernestus, Comoediae elegiacae. Bonn 1885. 8. 36 p.

175. *Richter*, Ernst., de Aristotelis problematis. Bonn 1885. 8. 47 p.

176. *Schneider*, Eduard, Quaestionum Hippocratearum specimen. Bonn 1885. 8. 31 p.

177. *Tietzel*, Heinr., de coniunctionum temporalium usu Euripideo. Bonn 1885. 72 p.

178. *Winter*, Franc., de Plauti fabularum deperditarum fragmentis. Bonn 1885. 8. 25 p.

Gießen. 179. *Eger*, Theod., de infinitivo Curtiano. Darmstadt 1885. 8. 49 p.

Halle. 180. *Dittenberger*, W., observationes epigraphicae. Halis 1885. 4. 16 p.

181. *Keil*, Heinr., de Petri de Crescentiis ruralium commodorum libris commentatio. ib. 1885. 4. 12 p.

182. —, Atilii Fortunatiani liber de metris ad fidem codicis Neapolitani rec. ib. 1885. 4. 28 p.

133. *Bangert*, Adolph, de Fabula Phaetontea. Halis 1885. 8. 41 p.

184. *Berg*, Gualt., testimonia scriptorum antiquorum quid conferant ad priorem partem Hesiodi operum et dierum recensendum quaeritur. ib. 1885. 8. 32 p.

185. *Biereye*, Joh., res Numidarum et Maurorum annis inde ab a. DCXLVIII usque ad a. DCCVIII ab u. c. perscribantur. ib. 1885. 8. 45 p.

186. *Brandes*, Carl, de editione utriusque libri satirarum Horatii. Halis 1885. 8. 34 p.

187. *Brinck*, Ad., inscriptiones graecae ad choregiam pertinentes. ib. 1885. 8. 36 p.

188. *Dietrich*, Gottwalt, de enuntiationum temporalium Homericarum ex antiquissima structura paratactica transitu in hypotacticam. ib. 1885. 8. 49 p.

189. *Graetzel*, Paul, de pactionum inter Graecas civitates factarum ad bellum pacemque pertinentium appellationibus formulis ratione. ib. 1885. 8. 69 p.

190. *Gutsche*, Willibald Otto, de interrogationibus obliquis apud Ciceronem observationes selectae. ib. 1885. 8. 112 p.

191. *Heilmann*, Carl, quibus auctoribus Strabo usus sit in describenda ora maris Pontici e Byzantio usque ad Tanaim. ib. 1885. 8. 30 p.

192. *Jaffé*, Siegfr., de personis Horatianis capita tria. ib. 1885. 8. 51 p.

193. *Leue*, Gust., quo tempore et quo consilio oratio quae inscribitur *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* composita sit. ib. 1885. 8. 52 p.

194. *Hauschild*, Oscar, de sermonis proprietatibus quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur. ib. 1885. 8. 34 p.

195. *Krauth*, Carl, de versibus de interpolatione suspectis in Oedipo Coloneo Sophoclis. Halis 1885. 8. 61 p.

196. *Laeger*, Otto, de veterum epicorum studio in Archilochi Simonidis Solonis Hipponactis reliquiis conspicuo. ib. 1885. 8.

197. *Leers*, Rud., de nominum quibus tempora significantur usu Plautino. ib. 1885. 8. 39 p.

198. *Loeffler*, Ed., der Comes Theodosius. Halle 1885. 8. 40 p.

199. *Nagel*, Ludov., quaestiones ad participiorum usum Thucydidium pertinentes. Halle 1885. 8. 50 p.

200. *Nenz*, Paul, quaestiones Deliacae. Halle 1885. 8. 41 p.

201. *Pomtow*, Max, über den einfluß der altrömischen vorstel-

lungen vom staat auf die politik kaiser Friedrich I. und die anschauungen seiner zeit. ib. 1885. 97 p.

202. *Ritschl*, Otto, de epistolis Cyprianicis. ib. 1885. 54 p.

203. *Rudenick*, Georg, lateinisches *ego* im altfranzösischen. Halle 1885. 8. 44 p.

204. *Sachs*, Arminius, de quattuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur. Halis 1885. 8. 33 p.

205. *Schellert*, Maximil., de Apollonii Rhodii comparationibus. ib. 1885. 8. 46 p.

206. *Sebastian*, Aemil., de patronis coloniarum atque municipiorum Romanorum quaestio epigraphica. Halis 1884. 8. 55 p.

207. *Staeker*, Otto, de litis instrumentis quae exstant in Demosthenis quae feruntur posteriore adversus Stephanum et adversus Neaeram orationibus. Halis 1884. 8. 57 p.

208. *Stai*, V., de variis gigantum formis in fabula et arte Graecorum. ib. 1884. 8. 25 p.

209. *Teetz*, Ferd., de verborum compositorum apud Horatium structura. Halis 1885. 8. 62 p.

210. *Tuerk*, Moritz, de Propertii carminum quae pertinent ad antiquitatem Romanam auctoribus. ib. 1885. 8. 64 p.

211. *Vieze*, Herm., de Demosthenis in Androtionem et Timocratem orationibus. ib. 1885. 8. 44 p.

212. *Voigt*, Theod., de Atrei et Thyestae fabula. ib. 1885. 8. 31 p.

Leiden. 213. *Damsté*, Pieter Helbert, adversaria critica ad C. Valerii Flacci Argonautica. Lugd. Bat. 1885. 8. 55 p.

214. *Veen*, Jacob Simon van, Quaestiones Silianae. ib. 1884. 8. 93 p.

Frankreich. Aix. 215. *Garnot*, Xavier, apercu sur la condition des étrangers à Rome. Paris 1885. 8. (Thèse de droit).

Bordeaux. 216. *Dubourdieu*, la question de la providence au 5e siècle. (Salvien). Bordeaux 1885. 8. 72 p. (Thèse de théologie).

217. *Séverin*, Louis, étude sur le jus italicum. Bordeaux 1885. 8. (Thèse de droit romain).

218. *Lafaye*, Auguste, histoire de l'organisation judiciaire romaine en matière civile. Bordeaux 1885. 8. (Thèse de droit).

219. *Jardon*, Jacques Alfred, Etude historique sur les fonds provinciaux. Bordeaux 1885. 8. (Droit romain).

Clermont. 220. *Gillet*, Mathurin, Plutarchus quid senserit de pueris instituendis. Paris 1883. 8. 59 p.

221. *Everat*, Eduardus, de M. Ausonii operibus et genere dicendi. Lutetiae Paris. 1885. 8. 125 p.

Dijon. 222. *Saverot*, Victor, les recupérateurs. Dijon 1885. 8. (Droit romain).

222a. *Cothenet*, Gustave, de la condition des pérégrins. Dijon 1885. 8. (Droit romain).

Douai. 223. *Castier*, Georges Alexandre, les sociétés de publicains. Douai 1884. 8. (Droit romain).

Paris. 224. *Massebieau*, Eugène, examen des citations de l'ancien testament dans l'évangèle selon S. Matthieu. Mémoire couronné. Paris 1885. 8. 107 p. (Théologie protestante).

225. *Sabatier*, Paul, la Didachè ou l'enseignement des douze apôtres. Paris 1885. 8. 168 p. (Théol. prot.).

226. *Delavaud*, Louis Charles Marie, le cens et la censure. Paris 1884. (Droit romain).

227. *Delastre*, Edouard Jean Marie, de la Capitis diminutio minima. Paris 1884. 8. (Droit romain).

228. *Thomas*, François Auguste Henri, des réquisitions militaires

et du logement des gens de guerre chez les Romains sous la république et sous l'Empire. Paris 1884. 8. (Droit romain).

229. *Reinach*, Théod., de l'état de siège et des institutions de salut public à Rome. Paris 1885. 8. (Droit rom.).

230. *Cordier*, Prosper Octave, de l'adrogation. Paris 1885. 8. (Droit Romain).

231. *Audibert*, Victor Bernard Raoul, funérailles et sépultures de la Rome paienne. Paris 1885. 8. (Droit romain).

232. *Charreyron*, Paul Adrien Pierre, étude sur les origines du conseil des empereurs romains. Paris 1885. 8. (Droit romain).

233. *Rogier*, Alex. Olivier, de l'édilité romaine et spécialement de l'édit des édiles. Paris 1885. 8. (Droit romain).

234. *Beuf*, Jean Bapt. Marie Lucien, les voies de communication. Paris 1885. 8. 77 p. (Droit romain).

235. *Stelian*, Thomas, la plèbe à Rome jusqu'au troisième siècle avant Jésus Christ. Paris 1885. 8. 111 p. (Droit romain).

236. *Holtzapffel*, Paul Jules, des fontaines publiques. Paris 1885. 8. (Droit romain).

237. *Dubois*, Marcel, les ligues étolienne et achéenne leur histoire et leurs institutions. Nature et durée de leur antagonisme. Paris 1884. 8. 239 p.

238. — — de Co insula. Lutetiae 1884. 8. 69 p. 3 pl.

239. *Lévy-Brecht*, Lucien, Quid de Deo Seneca senserit. Paris 1884. 8. 68 p.

240. *Hauvette-Besnault*, Amédée, les stratèges athéniens. Paris 1884. 8. X, 190 p.

241. — — de archonte rege. Parisiis 1884. 8. V, 124 p.

242. *Monin*, Hippolyte, de unitate religionis homericae in Iliade. Paris 1884. 8. 74 p.

243. *Bourchenin*, Pierre Daniel, de Tanaquilli Fabri vita et scriptis. Lutetiae 1884. 8. X, 200 p.

244. *Thiaucourt*, Camille, essai sur les traités philosophiques de Cicéron et leurs sources grecques. Paris 1885. 8. VIII, 360 p.

245. — — de Johannis Stobaei eclogis earumque fontibus. Lutetiae 1885. 8. 94 p.

246. *Thirion*, Maurice, de civitatibus quae a Graecis in Chersoneso Taurica conditae fuerunt. Nancy 1884. 8. 122 p.

247. *Favre*, Julius, de Ovidio novatore vocabulorum in Metamorphoseon libris. Paris 1885. 8. 140 p.

248. *Bourgeois*, Emile, Quomodo provinciarum Romanarum qualem sub fine reipublicae Tullius effinxit conditio principatum peperisse videatur. Parisiis 1885. 8. 108 p.

Toulouse-Montauban. 249. *Niel*, Elie James, un esclave moraliste. Etude historique et critique sur l'enseignement d'Epictète. Lunel 1885. 8. 92 p.

250. *Lafon*, Marc., Paulin de Nole 353—431. Essai sur sa vie et sa pensée. Montauban 1885. 8. 50 p. (Théol. protest.).

251. *Campagnole*, Edouard, des comices dans un gouvernement direct. Toulouse 1885. 8. 176 p.

Kleine philologische zeitung.

Eine vermeintliche tragödie des Euripides. Daß die in Fayyûm gemachten handschriftenfunde ganz dazu angethan sind, auf dem gebiete der klassischen alterthumswissenschaft großen umschwung herbeizuführen, hat kürzlich wieder ein fund bewie-

sen, welchen Theod. Gomperz in Wien in der sammlung des erzherzogs Rainer (früherer besitzer Theod. Graf) gemacht hat. Unter den unzähligen kleinen resten ist es gelungen folgenden größeren zu entziffern: *Μά [λιστ]α δυνάμ[ενος] | αὐτὴν ἀκρ(ε)ι-βῶς | ἀποδιδόναι μάλ[ισ]τα ἀγαθὸς ποιητής· | καὶ διὰ τοῦτο Ὅμη[ρος ἀγαθὸς καὶ Σοφο]κλ[ῆς]· οἷα γὰρ ἂν εἴ[ποι καὶ ὡς ἡ Ἀνδρο]μάχη, ἰδοῖσα τὸν | ἄνδρ[α ἑλκό]μενον | δίνα[νθ' εὑ]ρεῖν καὶ | λέξει [κ]α[ὶ] ἤθει καὶ | διανοίᾳ. εἰσὶν δὲ | τινὲς οἳ ὃν μὲν | προτίθενται οὐ μ(ε)ι[μοῖνται [δὲ,] ἄλλον δὲ | καὶ τοῦτον καλῶς, | [εἰ τ]υγχάνοιεν ἐνέχοντες ἔννοιαν | καὶ παράδειγμα πα[ρ' ἡμ(ε)ῖν αὐτοῖς, | ὥσπερ καὶ Τ(ε)ιμόθεος | ἐν τῷ θρήνῳ τοῦ | Ὀδυσσέως εἰ μέν[τινα μ(ε)ι]μεῖται καὶ τὸ ἔμοιον τινὶ οἶδεν, ἀλλ ο<ὐ> τῷ Ὀδυσσεῖ.* Wenn nun hiermit verglichen wird, was Aristoteles Poet. c. 15 von einem *θρῆνος Ὀδυσσέως ἐν τῇ Σκύλλῃ* sagt, daß es ihm nicht an naturwahrheit, wohl aber an angemessenheit der charakteristik fehle, so muß die annahme als gerechtfertigt erscheinen, daß der im papyrus und der von Aristoteles erwähnte *θρῆνος* identisch sind. Sind nun in der that keine gegründeten zweifel gegen eine derartige identificierung vorzubringen, so kann durch diesen fund ein litterarischer irrthum berichtigt werden. Die Skylla, welche von Aristoteles nochmals c. 26 erwähnt wird, wurde von der mehrzahl der litterarhistoriker als eine tragödie des Euripides angesehen, und die meinung, es sei ein dithyrambus fand nur wenig beifall. Jetzt ist nun der dithyrambendichter Timotheos von Milet als verfasser einer Skylla, Kyklops, Laertes und Elpenor in den litteraturgeschichten aufzuführen. (Vgl. Anzeiger der philos. hist. classe der Wiener akad. der wiss. Jahrgang 1884 nr. V).

In der nähe von Hochmauern bei Rottweil ist ein altrömischer begräbnißplatz gefunden; ausgrabungen stehen in aussicht.

Ein senatusconsult aus Sulla's zeit. Folgende ausführung des professor dr. Benndorf entnehmen wir dem Anzeiger der philos.-historischen classe der Wiener acad. der wissenschaften vom 9. decemb. 1885 nr. 26: Die von der österreichischen regierung 1881 nach Kleinasien entsandte archäologische expedition hatte sich den Hekatetempel von Lagina in Karien, welcher von L. Ross 1844 entdeckt, seither von verschiedenenen besichtigt, aber nur einmal, von Ch. T. Newton, untersucht worden war, als ein hauptziel ihrer forschungen erwählt. — Vor beginn der reise traf ich auf einem Lloydschiffe im Piräus mit dem director der französischen schule von Athen, herrn *Paul Foucart*, zusammen und gab ihm auf sein befragen auskunft über die expedition und ihre absichten auf Lagina insbesondere. — Die trümmerhügel von Lagina fanden wir von einem urwaldartigen dickicht überwachsen, das noch niemals beseitigt worden war. Auch zwei zöglinge der französischen schule, welche vor uns dagewesen waren, hatten dasselbe unberührt gelassen. Wir befreiten

den tempelhügel von aller vegetation und gewannen hierdurch zum ersten male einen vollständigen überblick über den zustand der ruine. Zu ausgrabungen waren wir nicht berechtigt und ohne hilfsmittel. In achttägiger arbeit konnten wir jedoch alle bemerkenswerthen sichtbaren theile des bauwerkes aufnehmen, darunter eine größere zahl von friesreliefs und über vierzig noch unbekannte inschriftsteine. — Mit unterstützung der regierung und der kaiserlichen marine wurde 1882 eine zweite expedition nach Kleinasien entsendet, welche ausgrabungen sowohl in Lykien wie in Lagina vorzunehmen hatte. Sie besaß hierzu einen auf zwei jahre lautenden ferman. In Lykien stieß sie indessen auf schwierigkeiten, welche sie vorerst verhinderten, von dem rechte des ferman auch in Lagina gebrauch zu machen. — Ueber beide expeditionen orientirte ein im VI. jahrgang der „Archäolog.-epigraph. mittheilungen aus Oesterreich" (1882) veröffentlichter bericht, in welchem alles angeführte eingehend auseinandergesetzt ist. In einem separatabdruck gelangte dieser bericht auch an *Paul Foucart* in Athen — Zu weihnachten 1884 erschien im auftrage des k. k. ministeriums für cultus und unterricht ein von G. Niemann und mir verfaßtes reisewerk, das die ergebnisse der ersten expedition darzulegen hatte. Da für Lagina eine gelegentliche verlängerung des fermans in aussicht stand, behielten wir uns hinsichtlich des Hekatetempels in dieser publication „weitere mittheilungen für den hoffentlich nicht allzufernen zeitpunkt vor, zu dem es möglich sein wird, die schätze dieser trümmerstätte in planmäßiger ausgrabung zu heben". Nur das wichtigste unserer aufnahmen hielten wir uns verpflichtet im voraus zu veröffentlichen, vor allem zwei isolirte blöcke einer großen urkunde, die einst an einer langwand des tempels eingehauen war, und in der ich ein senatusconsult der Sullanischen zeit erkannt hatte. Ausdrücklich behielt ich uns auch eine nähere behandlung dieses historischen fundes vor. — In einem vom 20. jänner d. j. aus Athen datirten dankschreiben, dessen wortlaut mir abschriftlich vorliegt, bescheinigt *Paul Foucart* den empfang eines exemplars dieser reisepublication, welches das k. k. ministerium für cultus und unterricht der französischen schule in Athen als geschenk übersandt hatte. — Zu unserer vollkommenen überraschung veröffentlichte vor kurzem die von *Paul Foucart* redigirte zeitschrift der französischen schule von Athen bedeutende zusammenhängende theile, stellenweise den ganzen ursprünglichen wortlaut des senatusconsultes, das wir in Lagina auszugraben wünschten. In dem unlängst ausgegebenen mai—novemberhefte des „Bulletin de correspondance hellénique" theilen zwei zöglinge der anstalt, Charles Diehl und Georges Cousin, neun neue blöcke der inschrift mit.

Sie verschweigen in ihrer darlegung, wodurch sie wissenschaftlich zu derselben veranlasst und in den stand gesetzt worden sind. Sie berichten auch nicht, daß sie ausgrabungen veranstalteten, noch weniger, in welcher ausdehnung und zu welcher zeit sie dieselben veranstalteten. In einer anmerkung (p. 458, 2) sprechen sie es jedoch gelegentlich aus, daß sie meine copien mit den originalen in Lagina verglichen, mithin nach erscheinen unseres reisewerkes im vergangenen frühjahr ihre nachgrabung in Lagina vorgenommen haben. — Ich glaubte es den veranstaltern und förderern der österreichischen expeditionen schuldig zu sein, den zusammenhang der aufgezählten thatsachen der öffentlichen beurtheilung anheimzustellen.

Dr. Alb. Jahn hat eine replik gegen eine beurtheilung seiner ausgabe der schrift des Gregorius Palames in der Revue critique 1885, nr. 46, p. 388 veröffentlicht, in der er die ihm gemachten vorwürfe zurückweist.

Der hauptmann von Donath in Beuthen hat der italienischen regierung einen entwurf zur austrocknung der Pontinischen sümpfe vorgelegt, auf dessen ausführung man hofft. Näheres s. Berl. tagebl. 1885 vom 13. decemb. nr. 631a.

Berlin. In der sitzung der archäologischen gesellschaft vom 20. februar 1886 wurden vorgelegt: Studniczka, Beiträge zur geschichte der altgriechischen tracht; Forchhammer, Kunstbestrebungen, rückgang der höheren geistesbildung; Holwerda, Tod des Pheidias; derselbe, De pecuniis sacris in Parthenonis opisthodomo; Klein, Bathykles; Dressel, Chronologie der ziegelstempel der *gens Domitia*; Dümichen, Geographische inschriften altägyptischer denkmäler; Christ, Chemische analysen antiker bronze; Zeitschrift für museologie 23; Journal of hellenic Studies VI 2; Bericht der athenischen archäologischen gesellschaft; Ephemeris III. 4. *Engelmann* fügte den vorlagen unter erläuternden bemerkungen hinzu: Weizsäcker, Pausanias und die bildwerke in den Propyläen; Menge, Einführung in die antike kunst; Schreiber, Kulturhistorischer bilderatlas; Seemann-Engelmann, Mythologie der Griechen und Römer. *Conze* gab einen kurzen bericht über seine letzte reise nach Pergamon, wo die ausgrabungen auf der höhe des stadtberges im bereich der vermuthlichen königsburg der Attaliden und zweier tempel der römischen kaiserzeit letzthin fortgesetzt seien und bis zum nächsten sommer zu einem abschluß geführt werden sollen. Hierbei wurde auch nicht ganz unterlassen, der umgebung von Pergamon einige aufmerksamkeit zu schenken; namentlich hätten Bohn und Fabricius die schon von Baltazzi und Reinach besprochenen ruinen von Nemrud Kalassi (Aigai) zu untersuchen begonnen, eine untersuchung welche als integrirender theil der pergamenischen arbeiten weiter zu führen sei. Auf eine andere stadt im pergamenischen gebiete habe Fabricius zuerst aufmerksam

gemacht und eine darauf bezügliche mittheilung von ihm und Bohn werde alsbald in den athenischen mittheilungen des archäologischen instituts erscheinen. — E. Fabricius berichtete über seine untersuchung der schlangensäule auf dem Atmeidan, dem alten Hippodrom, in Konstantinopel. Nach kurzem überblick über die geschichte dieses denkmals, das mit recht für einen überrest des durch Konstantin von Delphi nach Konstantinopel gebrachten platäischen weihgeschenkes gilt, wurde eingehender die inschrift (Röhl 70) besprochen, bei deren nachvergleichung sich eine anzahl abweichungen von der früheren lesung ergeben hat. Die überschrift über der liste der theilnehmer am Perserkrieg ist in der bisher angenommenen form: *Ἀπόλλωνι θεῶ στασαντο ἀνάδημ' ἀπὸ Μήδων* ganz unmöglich, die erhaltenen buchstabenreste lassen vielmehr mit sicherheit so viel erkennen, daß dieselbe *το[νδε τὸν] πόλεμον[συνε] πολ[έ] μεον* oder ähnlich ergänzt gelautet haben muß, eine fassung, die durchaus zu dem stimmt, was Thukydides III 57 über den inhalt der inschrift angiebt. Die eigentliche weihinschrift hat auf der basis des denkmals gestanden und ist bei Diodor XI 33 erhalten. In der frage nach der ursprünglichen form des weihgeschenks tritt der vortragende für die von Strack vorgeschlagene rekonstruktion ein, nach welcher man sich die schlangensäule in der mitte zwischen den drei beinen des dreifußes stehend zu denken hat. Als beleg für diese anordnung wird u. a. auf eine anzahl griechischer weihgeschenkbasen hingewiesen, auf denen noch heute die standspuren gleichartiger dreifüße mit mittelstütze erkennbar sind. — Furtwängler legte zuerst einen neuen bericht des herrn Ohnefalsch-Richter über ausgrabungen in einer der ältesten nekropolen auf Cypern vor. Er betonte, daß auch dieser bericht gleich den früheren jenes forschers sehr werthvoll sei und hob besonders die photographie mehrerer becher hervor, die an den berühmten becher des Nestor bei Homer erinnern. Darauf ging der vortragende über zu dem alten problem der rekonstruktion des amykläischen thrones. Er legte die hauptfehler der bisherigen versuche dar und begründete dann ausführlicher seine eigene wiederherstellung, von welcher er eine zeichnung vorlegte, deren veröffentlichung in dem diesjährigen Winkelmannsprogramm in aussicht genommen ist.

Rom. Eine außerordentlich interessante archäologische entdeckung ist in diesen tagen in Rom in nächster nähe des Lateran (wo früher das haus Marc Aurels gestanden haben soll) gemacht worden. Man stieß auf eine antike straße mit zahlreichen ehrensäulen, welche auf drei seiten sehr werthvolle inschriften tragen. Im ganzen handelt es sich bis jetzt um circa zwanzig solcher epigraphe. Es sind widmungen, welche die Equites singulares, die „garde du corps" der imperatoren, betreffen. Die meisten rühren aus der zeit des

Trajan, Hadrian und Antonin her. Nachdem die betreffenden krieger fünfundzwanzig jahre redlich gedient hatten, ehrenvoll verabschiedet waren (missi honesta missione) und die übliche gratifikation von dreitausend silberlingen erhalten hatten, pflegten sie den göttern ein abschiedsepigraph zu widmen, bevor sie die rückreise in die ferne meist nordische heimath antraten. Es befinden sich darunter tribunen, centurionen, exerziermeister, trompeter, kuriere etc. Alle haben ihre ursprünglichen namen der staatsomnipotenz zu liebe romanisirt und noch obenein die vornamen des regierenden kaisers adoptirt. Trotzdem ist zu merken, daß sie nicht aus Deutschland stammten. Die einzelnen inschriften enthalten genaue daten über eintritt und entlassungstermin der garden. Wie verlautet, wäre bis jetzt erst ein kleiner theil dieser inschriften blosgelegt. Es ständen also noch weitere ausgrabungen bevor.

Der buchhändler Emil Behrend zu Jena hat ein „wissenschaftliches leseinstitut und antiquariat gegründet, dessen zweck er folgendermaßen angiebt: 1. den mitgliedern desselben jedes von ihnen gewünschte werk fachwissenschaftlicher richtung der deutschen sowie ausländischen litteratur in sauberen in der regel völlig neuen exemplaren leihweise gegen eine lesegebühr, welche dem ladenpreise und der zeitdauer der benutzung des betreffenden werkes entspricht, sofort zu verschaffen; — 2. den mitgliedern desselben den ankauf der zum lesen in benutzung genommenen werke zu einem billigen preise zu ermöglichen. Die beitritts- und lesebedingungen sind in einem programme von ihm angegeben.

Auszüge aus zeitschriften.

Philologische abhandlungen aus zeitschriften 1886. No. 2.

Almanach der kais. akad. der wiss. zu Wien. 35. jahrg. 1885: *Otto Benndorf*, über die jüngsten geschichtlichen wirkungen der antike. —

Annalen des historischen vereins für den Niederrhein. Heft 44. *H. Nagelschmidt*, Zülpich unter römischer herrschaft.

Antologia, Nuova 1885, fasc. 20. 21.—22. *Val. Giachi*, il cristianesimo nella società romana secondo Eusebio di Cesarea. — 23. *Orazio Marucchi*, le recenti scoperte del Naville nel Basso Egitto. —

Archiv für lexikographie und grammatik hrsg. von *Ed. Wölfflin*. Jahrg. II. Heft 3: *G. Goetz*, lexikalisch-kritische bemerkungen. — *Adam Miodónski, exomico.* — *G. Helmreich, porcaster.* — *S. Brandt*, infinitivus fut. passiv. auf *-uiri.* — *W. Brandes, omnipar omnipater, omniparus.* — *E. Wölfflin*, die Verba desuperlativa. — *mediastrinus.* — *E. Wölfflin*, genetiv mit ellipse des regierenden substantivs. — *Phil. Thielmann, habere* mit dem particip perf. pass. I. — *G. Helmreich*, reimender heilspruch. — *G. Gröber*, vulgärlateinische substrate romanischer wörter. — *Edm. Hauler*, Thesauri latini specimen V (*abbatia-abdecet*). — *Abiudicationes, adfabricari.* — *abducere, abductio.* —

Addenda Lexicis latinis von *J. N. Ott* und anderen. — Miscellen: *Em. Baehrens*, vermischte bemerkungen zu Ennius. Zu Lucilius, zu Caesar und Memmius. — *Fr. Vogel*, *balteanus*. — *K. Sittl*, *Calandra*, *calandrum*, *charadrius*. — *L. Havet*, *filia*.

Archivio giuridico XXXV, fasc. 3. 4. *Gandolfo*, la reversio ad dominum delle cose furtive (studj sulla lex Atinia).

Archivio storico italiano 1885, disp. 6. *G. Rosa*, anzeige von Mommsen, römische geschichte V.

Blätter für das bayer. gymnasialwesen, bd. XXI, heft 10. *J. Nusser*, kritische erörterungen zu Plato's Politeia. — *Otto Harnecker*, zum 36. gedichte des Catullus. — Anzeigen.

Bulletin de correspondance hellénique. 1885. VI. *E. Pottier* et *E. Reinach*, fouilles dans la necropole de Myrina: éléphante foulant aux pieds un Galate. — *J. Martha*, inscriptions de Naxos. — *M. Clerc*, fouilles à l'Héraion de Samos. — *F. Durrbach*, inscriptions du Péloponnèse. — *M. Holleaux*, fouilles du temple d'Apollon Ptoos.

Bullettino dell' Istituto di Corrispondenza archeologica 1885, no. 11. *W. Helbig*, Scavi di Corneto. — *A. Mau*, Scavi di Pompei.

Centralblatt für das bibliothekswesen. II. jahrgg. 1885. Heft 1—6. —Heft 7. *Knod*, zur bio- und bibliographie des Beatus Rhenanus. Heft 8—12. — III. Jahrg. 1886. Heft 1. 2. *Aug. Blau*, verzeichniß der handschriftenkataloge der deutschen bibliotheken.

Forschungen, romanische, hrsg. von *K. Vollmöller*. Bd. II, heft 1 —heft 2. *J. Hümer*, zur geschichte der mittellateinischen dichtung. — *H. Rönsch*, lexikalische excerpte aus weniger bekannten lateinischen schriften. — *Ders.*, lexikalisches aus Leidener lateinischen Iuvenalscholien der Karolingerzeit. — *Ders.*, etymologisches. — Miscellen. — *Ders.*, das substantiv *bolunda*. — *Ders.*, das adjectiv *pronostonus*. — *Ders.*, das adjectiv *cererosus*.

Jahrbücher für nationalökonomie, n. f. X, 1885, heft 1—3—heft 4: *W. Schrader*, anzeige von Paulsen's geschichte des gelehrten unterrichts in Deutschland. — Heft 5—heft 6. *B. Matthiass*, die römische alimentarinstitution und agrarwirthschaft. — Bd. XI.—Bd. XII, heft 1.

Jahrbücher, neue, für philologie 1885. Heft 10/11. *K. Brandt*, zur geschichte und composition der Ilias I. II. — *E. Hoffmann*, zu Aeschylus Prometheus. — *J. H. Lipsius*, nochmals zu Thukydides II, 2. — *A. Römer*, zu Aristophanes Acharnern. — *A. Schmidt*, das Eleusinische steuerdekret aus der höhezeit des Perikles. Attischer kalender und attisches recht. — *W. Studemund*, anzeige von Uhlig's Dionysius Thrax. — *W. Soltau*, das julianische datum von Syphax gefangennahme. — *E. Bährens*, Acca Laurentia. Ein beitrag zur ältesten geschichte Roms. — *O. E. Schmidt*, die vier zeitalter des Florus. — *L. Schwabe*, Catullus in den glossarien. — *G. Radtke*, zu Cornelius Nepos Epamin. IV, 4. — *H. Blümner*, zu Terentius Heautontimorumenos. — *F. Polle*, zu Cicero's Cato maior. — *K. Meiser*, zu Tacitus Hist. II, 28.

1886. Heft 1. *P. Weizsäcker*, Pausanias und die bildwerke in den Propyläen. — *K. Jacoby*, zu Dionys von Halicarnaß. — *K. Conradt*, zu Thukydides. — *O. Keller*, zur textkritik von Xenophons Hellenica. — *H. Blümner*, zu Lukianos *πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ.* 45. — *K. Kempf*, zu Valerius Maximus. — *L. Mendelssohn*, zu Ciceros vermischten briefen. — *Th. Vogel*, anzeige von Gellius ed. Hertz vol. II. — *F. Polle*, kritische miscellen.

Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 80. *v. Veith*, die Römerstraße von Trier nach Cöln. 3. Die römischen wasserleitungen aus der Eifel zum Rhein. — *E. Hübner*, neue studien über den römischen grenzwall in Deutschland. — *J.*

Klein, kleinere mittheilungen aus dem provinzialmuseum in Bonn. — *J. Reuleaux*, Remagen im Mittelalter und zur Römerzeit. — Miscellen: *C. Mehlis*, grabfeld bei Obrigsheim. — *v. Veith*, römische mauerreste in Bonn. — Römische funde in Bassenheim. — Römische niederlassung in Ettlingen. — *C. Koenen*, Römerwarte zu Liedberg; römische gräberfunde und inschriften zu Neuß; vorrömische funde zu Neuß. — *Maaßen*, inschriftstein von Merten. — *J. Klein*, römischer begräbnißplatz zu Saffig. — Münzfund zu Thüngersheim.

Journal of philology. Vol. XIV, no. 28. *J. Frazer*, the Prytaneum, the Temple of Vesta, the Vestals, perpetual fires. — *Henry Jackson*, Plato's later theory of ideas V. the Sophist. — *W. Leaf*, ἔπειν and ἕπεσθαι. — *J. Mowat*, on three corrupt passages in Catullus. — *A. H. Sayce*, the season and extent of the travels of Herodotus. — *F. Haverfield*, lexicographical notes. — *J. P. Postgate*, Propertius I. XXI.

Journal of the american oriental society. Vol. XI, number II: *Isaac J. Hall*, the Cypriote inscriptions of the Cesnola collection in New York. — *Ders.*, the greek stamps on the handles of Rhodian amphorae found in Cyprus and now in the Metropolitan Museum of New York.

Memoires de la société de linguistique de Paris t. VI, fasc. 1. *Michel Bréal*, de quelques mots latins tirés du grec. — *L. Havet*, Mélanges latins. — *J. Pischari*, doublets syntactiques (ὅταν ὅνταν). — *V. Henry*, quirquir. — *M. Bréal*, une nouvelle inscription osque. — *F. de Saussure*, Ἀδήν. — *H. D'Arbois de Jubainville*, Celtica. — *V. Henry*, les infinitivs médio-passifs du latin. — *J. Loth*, Britannica. — *Ponsinet*, teuto-touto-novio-nevio. — *V. Henry*, λνόμεθα λνόμεσθα, fēmur. — *F. de Saussure*, lūdus, ἀλκυών, schwalbe, νυστάζω, λύθρον, ἴμβρις. — *L. Havet*, la lettre *ui*.

Mind 1886, no. 1. *J. M. Rigg*, notes on Aristoteles psychology in relation to modern thought. — *A. Goodwin*, anzeige von Teichmüller, litterar. fehden.

Mnemosyne XIV. 1886. Heft 1. *C. G. Cobet*, Thucydidea. — *H. van Herwerden*, ad poetas Graecos. — *S. A. Naber*, Thucydidea. — *A. J. Holwerda*, de pecuniis sacris in Parthenonis Opisthodomo.

Monatshefte, philosophische, XXII, heft 1/2.—heft 3. *M. Sartorius*, die realität der materie bei Plato.

Monumenti storici pubbl. dalla R. Deputazione Veneta di storia patria. Serie IV. Miscellanea. Vol. III. *Bernardo Morsolin*, l'aque dotto romano e il teatro Berga di Vicenza. — Il Veronese all'epoca romana. — *Giacomo Pietrogrande*, lapidi lucerne anfore e bolli nel museo di Este e nel territorio atestino. — Relazione della Sub-Commissione di S. Giorgio di Noyaro per la topografia della Venezia nell' età romana (dall Ausa alla Zellina).

Museum, Rheinisches, für philologie, bd. 41, heft 1. *F. Bücheler*, coniectanea. — *A. Philippi*, Alkibiades Sokrates Isokrates. — *F. Schoell*, zum Vergil des Probus und Quintilian. — *O. Hense*, Nicolaus Schow und Stobaeus. — *J. Overbeck*, nochmals Dipoinos und Skyllis und die anfänge der marmorskulptur. — *J. von Pflugk-Harttung*, über den feldzug des Germanicus im jahre 16. — *Th. Kock*, die sammlungen menandrischer spruchverse. — *F. Bücheler* und *E. Zitelmann*, bruchstücke eines zweiten gesetzes von Gortyn. — *R. Wagner*, ein excerpt aus Apollodors bibliothek. — Miscellen: *E. Schulze*, zu Homer Od. VII, 69. — *E. Hoffmann*, zu Menander. — *M. Schanz*, grammatische bemerkungen. — *R. Hirzel*, zur bedeutung von *liber*. — *E. Wölfflin*, zu Cato. — *Th. Korsch*, metrisches zu Martial. — *Fr. Vogel*, Maximianus als lyriker. — *F. Bücheler*, devotion aus Karthago.

Quartalschrift, theologische, 1886, heft 1. *Reck*, Minucius Felix und Tertullian.

Revue archéologique 1885 nov. dez.: *E. Revillout*, un fermage du temps d'Amasis et l'état de la propriété à cette époque. — *Vercoutre*, la médecine sacerdotale dans l'antiquité grecque. — *J. Menant*, intaille de l'Asie mineure. — *H. Gaidoz*, le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue. — *P. Charles Robert*, dissémination et centralisation alternatives de la fabrication monétaire en Gaule. — *S. Reinach*, chronique d'Orient: fouilles de Chypre. — *P. Tannery*, *λ'ονγχιασμός ὕδατος* (école Héronienne).

Revue internationale de l'enseignement. 1885, no. 8—11 u. 12: *E. Dreyfus-Brisac*, la question du latin. — *A. Croiset*, E. Egger. — 1886, no. 1. —

Revue de l'histoire des religions publ. par *Jean Reville*. XII, heft 3. *C. P. Tiele*, le mythe de Kronos. A propos d'une nouvelle méthode en mythologie comparée.

Revue des deux mondes 1885. 15. nov.—1. dez.—15. dez. *Ferd. Brunetière*, la question du latin à propos d'un livre récent.

Rivista storica italiana. Anno 1885, fasc. 1—2. *G. Tamassia*, osculum interveniens (contribuito alla storia dei riti naziali). — *C. Calisse*, il governo dei Bisantini in Italia. — fasc. 3. *J. Gentile*, il conflitto di Giulio Cesare col senato.

Sitzungsberichte der königl. preuß. akad. d. wiss. zu Berlin 1885. Stück 49.—50. 51. *A. Pernice*, zum römischen sacralrechte I. — 52.

Sitzungsberichte der kais. akad. d. wiss. zu Wien. Philolog.-histor. classe, bd. 107, heft 1. *O. Hirschfeld*, gallische studien. II. Gallische inschriftfälschungen. III. Der praefectus vigilum in Nemausus und die feuerwehr in den römischen landstädten. — *Theod. Gomperz*, über ein bisher unbekanntes griechisches schriftsystem aus der mitte des vierten vorchristlichen jahrhunderts. Ein beitrag zur geschichte der kurzschrift und der rationellen alphabetik. — Heft 2. *B. Dombart*, Commodianstudien. — Bd. 108, heft 1. *H. Hagen*, Berner Palimpsestblätter aus dem 5.—6. jahrh. zur Passio Sancti Sebastiani. — *Wilh. Klein*, zur Kypsele der Kypseliden in Olympia. — *S. Brandt*, der St. Galler Palimpsest der Divinae institutiones des Lactantius. — Heft 2. *Adalbert von Horawitz*, Erasmiana 4. — Heft 3. *P. Zingerle*, studien zu Hilarius von Poitiers Psalmencommentar. — Bd. 109, heft 1—heft 2. *Michael Petschenig*, studien zu dem epiker Corippus.

Studien, Leipziger, zur class. philologie hrsg. v. *G. Curtius*, *L. Lange*, *O. Ribbeck*, *H. Lipsius*. Bd. VIII. *E. Graf*, ad aureae aetatis fabulam symbola. — *C. A. Bapp*, de fontibus quibus Athenaeus in rebus musicis lyricisque enarrandis usus sit. — *J. H. Lipsius*, zu Thukydides. II, 2. — *H. Heyden*, Quaestiones de Aelio Dionysio et Pausania Atticistis etymologici Magni fontibus. — *Otto Immisch*, de glossis lexici Hesychiani italicis. — *O. Ribbeck*, zu des Aristophanes Acharnern. — *Ders.*, zu Sophokles u. Euripides Elektra. — *Ders.*, die Medea des Neophron.

Taschenbuch, historisches, hrsg. von *W. Maurenbrecher*. 6. folge. 5. jahrg. *Jul. Asbach*, Cornelius Tacitus.

Vierteljahrsschrift für volkswirthschaft hrsg. v. *E. Weis*. Bd. 85.—86, 1. — 86, 2. *C. E. Ulrichs*, notizen zur betriebsamkeit und gewerbthätigkeit bei den Römern. Nationalökonomische tempelinschrift. — Bd. 87. 88. — Bd. 89, 1.

Zeit, unsere, hrsg. v. *R. v. Gottschall*. 1885. Heft 1. 2—3. *Fr. Zarncke*, die brüder Grimm. — Heft 4—9. — Heft 10. *Heinr. Schliemann*, die ringmauer von Tiryns. — Heft 11. 12.

Zeitschrift für allgemeine geschichte hrsg. von *H. v. Zwiedeneck-*

Südenhorst. 1885. Heft 12. — 1886. Heft 1. *Ad. Bauer*, die anfänge der kriegswissenschaft. — *Wilh. Fischer*, Trapezunt und seine bedeutung in der geschichte.

Zeitschrift, westdeutsche, für geschichte und kunst, hrsg. v. *F. Hettner* u. *K. Lamprecht.* Jahrg. IV. 1885. Heft 4. *G. v. Rößler*, das Römerbad in Rückingen bei Hanau. Ein reconstructionsversuch. — *K. Zangemeister*, inschriften von Waldfischbach. — *F. Hettner*, Iuppitersäulen. — *A. Hammeran*, die inschriften der Saalburg bei Homburg. — *C. Robert*, nachtrag. — *A. Hammeran*, anzeige von *R. Suchier*, weitere römische münzen und stempel aus der gegend von Hanau.

Zeitschrift für das gymnasialwesen. 1885. Heft 12: jahresberichte. *O. Schröder*, griechische lyriker. — *U. Zernial*, Tacitus Germania. — 1886. Januar: Jahresb. *A. v. Bamberg*, thatsachen der attischen formenlehre. — *F. Luterbacher*, Cicero's reden.

Zeitschrift für die österreich. gymnasien 1885. Heft 10. *P. v. Hofmann Wellenhof*, Arminius und die Varusschlacht bei Hutten. — *M. Manitius*, zu Tacitus u. Julius Valerius. — *A. Miodónski*, zu Propertius II, 3, 42. — Heft 11. *H. Rönsch*, lilium = monile. Das substantiv *subitillus*. — *J. Golling*, zu Horat. Od. I, 7, 8. Zu Tac. histor. IV, 83. Anzeigen. XXXVII, 1886. Heft 1. *H. Schenkl*, anzeige der Aeschylusausgaben von Wecklein u. Weil. — *J. Jung*, anz. v. O. Gilbert, topographie von Rom. II.

Zeitschrift für kirchengeschichte v. *Th. Brieger*. Bd. VIII, heft 1/2. *Th. Zahn*, studien zu Iustinus Martyr. — *J. Dräseke*, der briefwechsel des Basilios mit Apollinarios von Laodicea. — *H. Reuter*, augustinische studien V.

Zeitschrift für bildende kunst. Jahrg. 20. Heft 8—9. *C. O. F(abriczy)*, ausgrabungen auf Delos. Heft 10—12. — Jahrg. 21. 1885/86. Heft 1. *H. Heydemann*, der wachskopf des museums zu Lille. — Heft 2. 3. — Heft 4. *G. Schäfer*, die Römerbrücke zwischen Klein- und Großkrotzenburg bei Seligenstadt am Main. — Die bronzefunde an der Via nazionale in Rom.

Zeitschrift für mathematik und physik. Histor.-literar. abth. Bd. 31, heft 1. *C. Demme*, die berechnung irrationaler quadratwurzeln bei Archimedes und Hero.

Zeitschrift des deutschen Palaestina-vereins red. v. *Herm. Guthe.* Bd. VIII. Heft 3. — Heft 4. *H. Guthe*, die zweite mauer Jerusalems und die bauten Constantins am heiligen grabe.

Zeitschrift für deutsche philologie. Bd. 18. Heft 1. — Heft 2. *G. Kettner*, zu Tacitus Germania XIII. XIV.

Zeitschrift der Savigny-stiftung für rechtsgeschichte. Bd. 6. Heft 2: *L. R. von Salis*, Lex Romana Curiensis.

Zeitschrift für vergleichende rechtswissenschaft. Bd. VI. 1885. Heft 2. *Bernhöft*, das gesetz von Gortyn.

Zeitschrift, theologische, aus der Schweiz. Jahrg. III. 1886. Heft 1. *Volkmar*, der Wiener evangelien-papyrus.

Zeitschrift für kirchliche wissenschaft und kirchl. leben, hrsg. v. *E. Luthardt.* 1885. Heft 10. 11. *Th. Zahn*, apokalyptische studien. I. II. — *E. Noeldechen*, die situation von Tertullians schrift über die geduld. — Heft 12. — 1886. Heft 1. *Th. Zahn*, apokalyptische studien. III. Ueber ursprung und religiösen charakter der Sibyllinischen bücher. IV. V. VIII. XII. XIII. — *Ernst Noeldechen*, die krisis im carthagischen schleierstreit.

Zeitung, archaeologische. Jahrg. 43. 1885. Heft 3. *F. Marx*, ein neuer Aresmythus. — *P. J. Meier*, beiträge zu den griechischen vasen mit meistersignaturen. — *F. Winter*, über vasen mit umriß-

zeichnung. — *W. M. Ramsay*, basrelief of Ibriz. — *K. Wernicke*, lebenslauf eines kindes in sarkophagdarstellungen. — *A. Furtwängler*, Prometheus. — Miscellen: *K. Wernicke*, die kindheit des Zeus. — *A. Michaelis*, Theseus oder Iason, — *C. Aldenhoven*, zu der Ciceroböste in Madrid. — Erwerbungen des britischen museums 1884.

Literatur 1886,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Handbuch der classischen alterthums-wissenschaft in systematischer darstellung mit besondrer rücksicht auf geschichte und methodik der einzelnen disciplinen. In verbindung mit . . . herausgegeben von dr. *Iwan Müller*. 8. Nördlingen, Beck. (Dritter halbband: *L. v. Urlichs*, grundlegung und geschichte der classischen alterthumswissenschaft: *Fr. Blaß*, hermeneutik und kritik, *Fr. Blaß*, palaeographie, buchwesen und handschriftenkunde; *G. Hinrichs*, die griechische epigraphik).

Max Hecht, orthographisch-dialektische forschungen auf grund attischer inschriften. Zweiter theil. 4. Leipzig, Fock.

Elemente der lateinischen syntax. Von *H. Weber*. 8. Gotha, A. Perthes.

Adolf Müller, currus, uncus und composita. 4. Flensburg. (Programm).

Beiträge zur vergleichenden tropik der poesie. Erster theil. Systematische darstellung der tropen des Aeschylus, Sophokles, Euripides, mit einander verglichen und in poetischer und culturgeschichtlicher rücksicht behandelt von dr. *Wilhelm Pecz*. 8. Berlin, Calvary.

Die homerische Ilias, nach ihrer entstehung betrachtet und in der ursprünglichen sprachform wiederhergestellt von *August Fick*. Hft. II. 8. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.

Meletemata Graeca. Scripsit *S. Leo Sternbach*. 8. P. I. Vindob., Geroldi filius.

Die tragödien des Sophokles. Zum schulgebrauch mit erklärenden anmerkungen versehen von *N. Wecklein*. Hft. 7, die Trachinierinnen. 8. München, Lindauer.

Inlustri gymnasio Zittaviensi summa litterarum laude et magna clarorum discipulorum copia nobilitato secundis et adversis temporum condicionibus felicissime perfuncto die X Martii mensis quo die abhinc trecentos annos felicissimis auspiciis institutum atque consecratum est laetantes congratulantur ac pro perpetua eius salute bona vota nuncupant gymnasii Vitzthumiani Dresdensis rector et collegae. (Insunt *Friderici Polle*, professoris gymnasii Vitzthumiani, de Sophoclis Oedipo Rege quaestiones criticae). Lipsiae, Teubner.

Virorum doctorum de gymnasio Zittaviensi bene meritorum memoriam die XXII mensis Decembris . . . oratione celebrandam . . . indicit *Aemilius Mueller*, gymnasii rector. 8. Zittav. 1885. (Enthält: Oedipi Regis Sophoclei vs. 326. 327 Dind. choro an Oedipo rectius tribuantur?) 12 p.

Des Euripides Iphigenie bei den Tauriern zum schulgebrauch mit anmerkungen versehen von *W. Bauer*. Zweite auflage durchgesehen von *N. Wecklein*. 8. München, Lindauer.

Quaestiones Phaetonteae. Scripsit *G. Knauer*. 8. Berlin, Weidmann. (Aus Philologische untersuchungen, herausgegeben von *A. Kießling* und *U. v. Wilamowitz-Möllendorf*. Heft. 8).

Specimen lexici Euripidei composuit *Paulus Stoppel*. 8. Wismar.

Aristophanis comici quae supersunt opera, recensuit *Fr. M. M.*

Blaydes, aedis Christ. in universitate Oxoniensi quondam alumnus. Vol. I, undecim fabulas superstites continens. T. II: fragmenta annotatione partim aliorum selecta instructa continens. 8. Hal. Saxonum, in libraria Orphanotrophei.

Ernestus Brandis, Observationes criticae de comoediarum aliquot atticarum temporibus. 8. Rostock. (Doctordiss.).

Ignatii Diaconi tetrasticha iambica 53, versus in Adamum 143 recensuit et brevi adnotatione instruxit *Carolus Fridericus Mueller*. 4. Kiel. (Programm).

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad . . . explanavit E. Fr. Poppo. Editio tertia quam auxit *J. M. Stahl*. Vol. I: sectio I. 8. Lipsiae, Teubner.

Thukydides zweites buch, cap. 1—65. Erklärende ausgabe nebst einleitung in die Thukydides-lectüre für den schul- und privatgebrauch von dr. *Franz Müller*. 8. Paderborn und München. Schöningh. (Aus Schöninghs ausgaben lateinischer und griechischer klassiker mit kommentar).

Thukydideische studien von dr. *J. Steup*. Zweites heft. 8. Freiburg i. Br.

Flavii Iosephi Opera. Edidit et apparatu critico instruxit *Benedictus Niese*. Vol. II. Antiquitatum Iudaicarum ll. VI. 8. Berol., Weidmann.

Plutarchs biographien. Deutsch von prof. dr. *Eduard Eyth*. 8 min. Berlin, Langenscheidt.

De Appiani elocutione Dissertatio philologica ad summos . . . . scripta et . . . Heidelbergensi philosophorum ordini tradita a *Godofredo Kvalt*. 8. Baden-Baden, Sommermeyer.

Platos werke. Gastmahl, deutsch von *Fr. Prantl*. 8 min. Berlin, Langenscheidt.

Platonische studien von *H. Bonitz*. Dritte auflage. 8. Berlin, Vahlen.

Aristotelis Metaphysica recognovit *W. Christ*. 8 min. Lipsiae, Teubner.

Aristotelis *περὶ ἑρμηνείας* librum pro restituendo totius philosophiae fundamento interpretatus est dr. *Fr. Michelis*. 8. Heidelberg, Weiß.

H. Bürmann, die handschriftliche überlieferung des Isokrates. II. Der Urbinas und seine verwandtschaft. 4. Berlin. (Programm des Friedrichs-gymnasium).

De Helia monacho, Isaaco monacho, Pseudo-Dracene, scriptoribus metricis Byzantinis. Ad summos . . . scripsit *Ludov. Voltz*. 8. Argentorati.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit, instrumento critico et prolegomenis auxit *Frid. Ritschelius* . . . sociis operis adsumptis G. Loewe, G. Goetz, Fr. Schoell. Vol. III, fasc. I: Bacchides continens. Editio altera a *G. Goetz* recognita. 8. Lipsiae, Teubner.

De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. Scripsit *Guilelmus Kaempf*. 8. Berol., Calvary.

De ratione quam Plautus potissimum et Terentius in reciproca actione exprimenda inierint. Scripsit *Zacharias Dembitzer*. 8. Cracoviae.

Bruno Baier, de Plauti fabularum recensionibus Ambrosiana et Palatina commentatio critica. 8. Vratislaviae.

In ketten und banden. Ein plautinisches schönbarspiel übersetzt von dr. *Rudolf Meyer*. 4. Berlin. (Programm des Leibnitz-gymnasiums).

Nr. 3. 4. 1886.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

31. Bechtel, thasische inschriften ionischen dialekts im Louvre. Aus dem XXXII. bande der abhandlungen der königl. gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen. 1884.

Verfasser von dem wir in der unter Collitz leitung jetzt erscheinenden sammlung der griechischen dialektinschriften die bearbeitung der ionischen zu erwarten haben, behandelt von den 34 von Miller (Rev. archéol. XII und XIII) publicierten inschriften diejenigen, welche mehr oder weniger ionischen dialekt aufweisen. Zu einer solchen besonderen behandlung sieht er sich veranlaßt, weil Millers lesungen nicht immer korrekt sind und seine ergänzungen zuweilen der begründung entbehren, besonders aber, weil über die chronologie der inschriften fast gar nichts bestimmtes geäußert ist. Letztere bestimmt verf. im wesentlichen nach dem epigraphischen charakter der buchstaben; ergänzend treten hinzu das wiederholte vorkommen gleicher namen und die gestaltung der sprache. Nach der schrift werden fünf perioden unterschieden, die sich aber für den dialekt auf drei reducieren. Im allgemeinen ist ein beständiges fortschreiten des atticismus zu beobachten; in der letzten periode sind nur noch geringe anklänge an den ionischen dialekt zu bemerken. Verf. setzt für die inschriften die jahre 300—175 v. Chr. an.

Das verfahren des verf.'s ist, soweit ich es zu beurtheilen vermag, überall sehr umsichtig und gründlich; hier und da fallen für die grammatik kleine belehrungen ab. Nur eins ist mir aufgefallen. In der übersicht über den dialekt der inschriften der zweiten periode wird gesagt, daß der genet. singularis der *α*-stämme außer auf *-εω*, *-ε ο ς*, *-ευς*, auch auf *-ου* und auf *-α* endige

und der gen. singularis der *s*-stämme nie auf *-ους* oder *-ου*, sondern auf *-εος*, *ευς* ausgehe. Nun ist aber in den dieser periode zugetheilten inschriften überhaupt nur ein genetiv auf *εος* (*Πολυάλθεος* no. 10, bei Miller no. 13) enthalten. Aus den namen dieser inschrift ist für ihr alter nichts zu entnehmen, dem dialekte nach könnte sie aber eben so gut zur ersten periode gerechnet werden. Nur nebenbei sei bemerkt, daß sämmtliche genetive der *a*-stämme auf *-εω* ausgehen. Erman, der die hier behandelten inschriften in seiner abhandlung de titulorum ionicorum dialecto (Curtius' Studien V) nach Miller wieder abgedruckt hat, rechnet deshalb diese inschrift zu den ältesten in dieser sammlung. Die frage ist vielleicht nur eine orthographische, aber immerhin ist doch zu beachten, daß ein schwanken zwischen *-εος* und *-ευς* bei diesen genetiven sich sonst nur in den inschriften der ersten periode findet. Eine entscheidung darüber, wer von beiden recht hat, vermag ich nicht zu fällen, da ich nicht beurtheilen kann, ob die schriftzüge unbedingt die Bechtelsche bestimmung verlangen.

H. Kallenberg.

---

32. O. Keller, der saturnische vers. Zweite abhandlung. Prag 1886. 42 p. 8.

Kellers erste schrift über den saturnier (der saturnische vers als rhythmisch erwiesen. Leipzig-Prag 1883) hat einen erfolg gehabt, mit dem der autor wohl zufrieden sein kann. Ueber theilnahmslosigkeit des gelehrten publikums kann er jedenfalls nicht klagen, denn kaum um ein andres problem wogt augenblicklich in der klassischen philologie ein so heftiger streit, wie um die Kellersche hypothese. Auch steht er im kampfe nicht allein: mit gerechtem stolz zählt er am anfang dieser neuen abhandlung die stattliche reihe von gelehrten auf, die ihm öffentlich zugestimmt haben, darunter einen mann von großem gewicht in metrischen fragen, nämlich Rudolf Westphal. Es kann daher nicht wunder nehmen, daß Keller mit großer siegeszuversicht auftritt. Die quantitirende messung des saturniers ist nach seiner meinung „eine ungeheuerlichkeit, die vor einem nicht voreingenommenen richter unmöglich bestehen kann" und die neueste schrift, die den gegnerischen standpunkt vertritt, wird mit den worten eingeführt: „Trotzdem wagt noch L.

Müller" u. s. w. Referent kann sich aber doch nicht davon überzeugen, daß die sache, welche O. Müller, Ritschl, Bücheler verfochten haben, jetzt wirklich eine verlorene ist, er muß vielmehr bekennen, daß er noch immer die quantitirende messung des Saturniers für eine thatsache hält, für welche sich der strikte beweis erbringen läßt. Die argumente, aus denen sich für ihn dieser beweis ergibt, sind folgende: 1. Einen gewissen einfluß räumt auch Keller der quantität ein, indem er zugibt (p. 13 der vorliegenden schrift), daß „die normalsilbe des Saturnius" in zwei kürzen aufgelöst werden kann. — 2. Was die senkungen (arsen nach Aristoxenischer terminologie) betrifft so zeigt sich, wenigstens im streng gebauten Saturnier (verschiedene bauart des Saturniers nimmt ja auch Keller an), an zwei stellen ein unzweifelhafter einfluß der quantität, indem bekanntlich ein reiner iambus stehen muß erstens vor der hauptcäsur, wenn dieselbe männlich ist (honc oíno ploírŭmé), und zweitens vor der nebencäsur (Caesura Korschiana) des zweiten hemistichs (Scípĭó | Barbátus). Es zeigt sich hierin eine ähnliche norm, wie die in den iamben und trochäen der komödie gültige, wo vor männlichen versschlüssen und cäsuren der reine iambus obligatorisch ist. Freilich herrscht dies gesetz nur im strenggebauten Saturnier (besonders deutlich ist es in den Scipioneninschriften), nicht in nachlässigen (vgl. *Corínto déletó* vor der hauptcäsur im Titulus Mummianus) und archaischen compositionen (vergl. z. b. méd fecéd vor der Caesura Korschiana des zweiten hemistichs in der Duenosinschrift). — 3. In den hebungen (thesen nach Aristoxenischer terminologie) stehen, wenn wir von den endsilben absehen, fast durchweg lange silben oder doppelkürzen; die fälle, in welchen eine kurze silbe, welche nicht die endsilbe eines wortes ist, eine hebung bildet [1]), sind viel zu selten, als daß man aus ihrem vorkommen ein argument gegen die quantitirende messung des Saturniers entnehmen könnte (kürzen an stelle von längen erscheinen unter dem ictus bekanntlich auch bei Homer), und an ihnen scheinen auch die vertheidiger der accentuirenden messung keinen ernstlichen anstoß genommen zu haben. — 4. Der punkt, welcher die gegner der quantitirenden messung am meisten zum widerspruch veranlaßt

1) Die versuche, diese kürzen durch annahme archaischer formen zu beseitigen, sind zum theil wenig glücklich.

hat, ist die prosodie der endsilben, und die hierauf bezüglichen bedenken sind auch nicht ohne berechtigung. Wenigstens muß ich Keller zugeben, daß sich der sprachwissenschaftliche beweis für die länge der im saturnier gelängten kurzen endsilben nicht nur nicht erbringen läßt, sondern daß für einen theil sogar der gegenbeweis geliefert werden kann. Aber gerade aus diesem umstand, welcher Keller als die verwundbarste stelle des quantitätsprincips erschien, glaube ich ein gewichtiges argument für die quantitirende messung herleiten zu können. Fänden sich nämlich solche sprachhistorisch nicht zu rechtfertigende längungen der endsilben nur im Saturnier, so stände es allerdings um die quantitirende messung bedenklich, aber es erscheinen solche längungen auch bei Plautus, bei Terenz, ja sogar noch bei classischen dichtern, und um die sprachwissenschaftliche motivirung derselben steht es dort keineswegs besser. Mit der regel „im altlateinischen waren manche endsilben noch lang, die später gekürzt wurden“ kommen wir nach meiner meinung schlechterdings nicht durch, die regel muß vielmehr lauten: „im altlateinischen können beliebig kurze endsilben unter dem ictus als lang gebraucht werden, im Saturnier geschieht das sehr häufig, sparsamer in der grăcisirenden metrik; ob diese im metrum gelängten silben ehemals lang waren oder nicht, hat gar keinen einfluß, wohl aber ihre lautgestalt: silben auf t werden häufiger lang gebraucht als silben auf s[2]), noch häufiger silben auf r, silben mit dunklerem vokal häufiger als solche mit hellerem“. Eine erklärung der erscheinung ist auf doppeltem wege möglich. Entweder nämlich ist die längung nur metrisch (längung der endsilben durch hinzutritt kleiner pausen am wortschluß, vergl. auch L. Müller, der saturnische vers § 45) oder die längung ist eine reminiscenz an ursprüngliche, später gekürzte längen in den endsilben. Dann stände die sache folgendermaßen: die längen waren aus der umgangssprache zwar geschwunden, aber in der poesie, welche so häufig ältere sprachformen bewahrt, lebte eine erinnerung an sie fort. Freilich wußte

2) Gegen die dehnung der kurzen endsilben auf s wird sich wahrscheinlich deshalb eine abneigung herausgebildet haben, weil es auch endsilben mit langem vokal vor s gibt, während einem auslautenden t und r stets kurzer vokal vorausgeht.

man nicht mehr im einzelnen, bei welchen endsilben die länge historisch berechtigt war, bei welchen nicht (dazu wären gelehrte forschungen nöthig gewesen), und so bildete sich die regel aus: „kurze endsilben können in der poesie nach bedürfniß als lang gebraucht werden[3])". Welcher der beiden erklärungen wir auch beipflichten, in jedem falle müssen wir eine der grăcisirenden metrik voraufliegende quantitirende poesie mit nationalen prosodiegesetzen annehmen, und das kann nur die saturnische gewesen sein.

Wie aus vorstehendem hervorgeht, ist referent auch durch diese zweite abhandlung Kellers, welche entgegnungen auf einwürfe der kritik, einige modificationen des in der ersten abhandlung aufgestellten schemas und dann besonders einen versuch, die historische entwickelung der Saturnischen metrik zu skizziren, enthält, nicht von der richtigkeit seiner hypothese überzeugt. Das hindert ihn jedoch nicht anzuerkennen, daß Keller seine sache mit umsicht und nachdruck verficht, und ebensowenig leugnet er (vergl. oben nr. 4), daß derselbe in gewisser hinsicht grund hatte, an der üblichen messung des saturniers anstoß zu nehmen. Freilich kann er alle von Keller gefundenen accentgesetze nur als das nothwendige ergebniß der für quantität und cäsuren gültigen gesetze anerkennen. Doch stimmt er in manchen einzelheiten mit Keller überein. So ist auch ihm nicht zweifelhaft, daß das epigramm des Naevius apokryph ist: der vers oblíti súnt Romaé loquiér linguá latína ist unerträglich und ist durch keinen der bisher gemachten emendationsversuche gebessert worden. Auch die annahme einer historischen entwickelung in der saturnischen poesie ist ihm durchaus sympathisch, und jedenfalls rechnet er es Keller als verdienst an, daß er von neuem das interesse der philologen für den Saturnier geweckt hat.

Friedrich Hanssen.

3) Ein analogon würde die verdoppelung anlautender consonanten bei Homer bieten (z b. *ἐνὶ μμεγάροισιν*), die ebenfalls nicht auf die fälle beschränkt ist, wo sie etymologisch berechtigt ist.

---

33. Volkmann, die rhetorik der Griechen und Römer in systematischer übersicht. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte auflage. Teubner 1885. XVI und 595 p.

34. Volkmann, rhetorik der Griechen und Römer in Iwan Müller, handbuch der klassischen alterthumswissenschaft. 2. bd. Griechische und lateinische sprachwissenschaft. 1885. p. 455—489.

Unter den litterarischen denkmälern des klassischen alterthums ist die krone und vollendung des gedankenausdrucks die rede, wie sie sich nach dem gegenstande und dem orte in die einzelnen gattungen scheidet. Die hohe vollendung in inhalt und form sowie der große werth des studiums derselben für die geistige ausbildung der jugend und für den späteren praktischen beruf ist allerseits anerkannt. Mit vollem rechte wird aber von einsichtsvollen männern die forderung aufgestellt, hiebei die grammatische und sprachliche erklärung mehr in den hintergrund treten zu lassen und dafür besonders den künstlerisch-ästhetischen werth sowie den ethischen gehalt des schriftwerks der jugend zum bewußtsein zu bringen, ihr einen einblick in die geistige werkstätte der alten redner und rhetoren zu gewähren. Höher wird dann diese seite der alterthumswissenschaft in ihrer bewunderung steigen, da sich dem jugendlichen geiste die überzeugung aufdrängt, „daß die beredsamkeit eine kunst, der redner ein künstler, jede gute rede endlich ein kunstwerk sei, das als solches betrachtet und gewürdigt werden müsse". Ein hauptmittel nun, die für eine solche erklärung und würdigung nöthigen kenntnisse sich zu verschaffen, ohne die weit zerstreut liegenden, oft schwer verständlichen quellen studieren zu müssen, bietet dem gewissenhaften förderer einer gründlichen, nutzbringenden bildung Volkmanns Rhetorik der Griechen und Römer, die in zweiter bearbeitung uns vorliegt.

Die darstellung beschränkt der verfasser nach dem vorwort auf die zeit von ungefähr 100 v. Chr. bis auf Syrianus um 500 n. Chr. Man könnte über die berechtigung dieser einschränkung streiten, wenn man den praktischen werth für die erklärung der klassiker, nicht auch die entwicklung und die übungen der rhetorenschulen berücksichtigte, und es hat auch in der that der verfasser nicht darauf verzichten können, die ältere zeit eingehend zu behandeln und auch die späteren techniker und kommentatoren zu streifen. Läßt man diese anordnung des stoffes als eines abgeschlossenen systems gelten, so ist allerdings damit ein sicherer standpunkt gewonnen, von dem aus man nach

allen seiten die betrachtung schweifen lassen kann. Aber die genetische entwicklung der einzelnen theorien wird dadurch verkürzt. Eine systematische geschichte der alten rhetorik läßt leider immer noch auf sich warten, und was Volkmann in der einleitung über die entwicklung des begriffs und der eintheilung derselben von Korax bis auf die Byzantiner bietet, kann nicht immer einer ernsten kritik stand halten. Die darstellung hätte wohl an klarheit und auch an sicherheit gewonnen, wenn der unterschied der Isokratischen und der stoischen theorie, das verhältnis der peripatetischen schule zu den Pergamenern, die abhängigkeit der späteren techniker von den einzelnen richtungen der oft unvermittelt neben einander stehenden theorien mehr verfolgt worden wäre. Die schwierigkeit, ein richtiges urtheil hierüber zu fällen, ist freilich groß; es fehlen ja die nöthigen vorarbeiten, so besonders über die quellen des Dionysius von Halikarnaß, dessen schriften dem verf. als „summe der stoisch-pergamenischen rhetorik" oder als lehre der „grammatisch, d. h. kritisch-litterarisch gebildeten pergamenischen rhetoren" erscheinen. — Besser ist die theorie der theile der rede in ihrer entwicklung besprochen.

Nach diesen einleitenden bemerkungen, die in der zweiten auflage völlig neu bearbeit sind, geht der verf. zu den einzelnen theilen der rede über. Bei der *inventio* ist die statuslehre von besonderer bedeutung. Volkmann untersucht diesmal die theorie des Hermogoras in klarerer, wenn auch noch nicht abschließender weise und bespricht im anschlusse daran den einfluß derselben auf die lehren anderer rhetoren, unter denen besonders die allerdings oberflächliche statuslehre Cicero's verurtheilt wird. Etwas unklar scheint die beurtheilung des Hermogenes p. 55 zu sein; denn wenn Hermogenes zur *ποιότης πραγματική* das *genus deliberativum* zieht, so spricht er doch eigentlich dem sinne nach auch von *ποιότης συμβουλευτική*. Ebenso kann nicht Hermogoras gleichzeitig mit den stoikern die statuslehre zum abschluß gebracht haben und doch dabei seine abhängigkeit von diesen keinem zweifel unterliegen.

In der erörterung des *status coniecturalis* ist die berücksichtigung der rhetoren nach Hermogenes zwar nach dem angenommenen plane gerechtfertigt, aber doch sind derartige spitzfindige unterscheidungen von zweifelhaftem werthe; dankenswer-

ther wäre die besprechung einer hieher gehörigen rede Ciceros z. b. *pro Cluentio* ähnlich der des Demosthenes *de falsa legatione* gewesen. Mehrere passende beispiele erörtert Volkmann für den *status definitivus* und vertheidigt dort besonders die angabe der hypothesis zu *Isaeus de Cleonymi hereditate*, wonach hier ein ὅρος διπλοῦς κατ' ἀμφισβήτησιν stattfinde, gegen Kayser und Bïnák. Fast unverändert bleiben der qualitätsstatus und das asystaton, wo besonders Cicero wieder seine unterlassungssünden scharf vorgehalten werden. Hat denn wohl Cicero hiebei keine vorlage benützt, die schon diese mängel enthielt, weil auch Quintilian es nicht besser weiß?

Der abschnitt über die *genera* und *figurae causarum* sowie die lehre vom *sermo figuratus* (λόγοι ἐσχηματισμένοι) hat meist nur in den beispielen erweiterung gefunden. Mit recht nimmt der verf. hiefür ein höheres alter an als Dionysius von Halicarnaß; er hätte auf des Theophrast zwei bücher ἀπηγμένων λόγων εἰς τὰ σχήματα verweisen können sowie auf Anaximenes cap. 21. Ebenso ist Apsines übergangen, von dem ein interessantes fragment (I, 407 sp.) vorhanden ist; vgl. Volkmann, Abriß p. 460. — Gleichfalls fast unverändert sind die theile der gerichtsrede geblieben: einleitung, erzählung, themastellung und eintheilung desselben; doch hätte sich hier manches kürzen und zusammenfassen lassen, so § 15 a. e. des Hermogenes προκατασκευή mit bezug auf p. 125.

In der topik der Enthymeme wird die theorie des Aristoteles Rhet. II, 23 eingehend kritisiert. Dieser theil sowie die weitere besprechung der topik der Enthymeme bei den stoikern und deren umbildung bei anderen rhetoren gehören zu den besten zusätzen und umarbeitungen der neuen auflage. Ueber einzelheiten kann man auch hier anderer ansicht sein; so finde sich z. b. bei Aristosteles ἀπὸ τοῦ ποσαχῶς nichts in der topik, vgl. I, 15, II, 3, worauf bereits längst aufmerksam gemacht wurde. Auffallend ist überhaupt das urtheil über die bedeutung des Aristoteles für die rhetorik, das jetzt im schwunge zu sein scheint; die art und weise, wie er die topik der Enthymeme zuerst wissenschaftlich behandelt hat, soll „äußerst mangelhaft" sein; „vieles naheliegende wird vermißt", und doch „ist auch hier der scharfsinn und die findigkeit des Aristoteles zu bewundern". Er verweist ja in seiner rhetorik auf die topik,

wo über die sache genaueres zu finden sei; in der rhetorik giebt er nur eine allgemeine übersicht, ohne vollständigkeit oder erschöpfende gründlichkeit beanspruchen zu wollen; daraus erklärt sich vieles, ohne daß man einzelne kapitel des zweiten buches oder sogar das ganze dritte buch dem philosophen abzusprechen braucht. Auch bei Prantl, Geschichte der logik im Abendlande, hat sich der verf. nach einer wirklichen, sachgemäßen belehrung über die rhetorischen topen vergebens umgesehen.

Die λύσις κατὰ μείωσιν ist wohl (p. 245) insofern mit der λύσις ἐξ ἀναιρέσεως verwandt, als beide widerlegen sollen; aber Apsines zieht letztere in der auch von Volkmann angeführten stelle zur direkten widerlegung: οὐ γὰρ ἐκεῖνό γ' ἔστιν εἰπεῖν, d. h. der vorschlag ist nicht nützlich, sondern im gegentheil schädlich. — Das unveränderte kapitel (§ 26) „anwendung und ausführung der beweismittel" berührt sich mit bereits vorgebrachtem, z. b. πλαστὰ ἐπιχειρήματα p. 260 und 232, ohne daß man neues hört, oder hätte besser früher untergebracht werden können, theils gehört es unter die *dispositio* § 38. In dem abschnitte über den schluß der rede werden p. 271 beispiele für *loci communes* angeführt, die nicht am schlusse der rede vorkommen; sie hätten passender zur *egressio* § 14 gezogen werden können. Ueber den unterschied des γελοῖον und εὔχαρι und ihre anwendung giebt Demetrius III, 298 f. Sp. nicht uninteressante winke.

Die zweite gattung der beredsamkeit, *genus deliberativum*, (p. 294—314) wird kurz behandelt; die bedeutung und anwendung der τελικὰ κεφάλαια wird nicht erschöpfend erörtert; besonders würde man eine darlegung der art des Demosthenes an stelle des Isokrates dankbar gesehen haben. Zu ausführlich (p. 315—363) ist dagegen das *genus demonstrativum* nach Menander besprochen. Die ermüdende, eingehende aufzählung der einzelnen formen dieser sophistischen kunst hätte man wohl dem verf. gerne erspart, zumal da jedem, der sich damit befassen will, dieses quellenmaterial leicht zugänglich ist.

Die disposition der rede (p. 363—392) wird an passenden beispielen erläutert. Bei der διαίρεσις der einzelnen status ist die theorie des Cornificius, Cicero und Quintilian jetzt an die spitze gestellt. Doch wäre für den konjekturalstatus eine zerlegung der rede Cicero's pro Roscio Amerino zweckdienlich ge-

wesen, da diese zu den ältesten seiner reden gehört und streng nach den rhetorischen vorschriften gebaut ist.

Eine größere umarbeitung hat der dritte theil der rhetorik, die *elocutio* erfahren. Auch dieser abschnitt kann zu einzelnen bemerkungen anlaß geben. So ist die notiz § 42, die lehre vom ausdruck werde von den Griechen φράσις, meist λέξις, seltener ἀπαγγελία oder ἑρμηνεία genannt, ungenau; ἑρμηνεία wird von den späteren rhetoren mit vorliebe verwendet, weniger λέξις. Wenn ferner Fortunatian nach stoischer theorie die *elocutio* in *quantitas verborum*, d. h. *bonitas verborum*, und *structurae qualitas*, d. h. komposition theilt und nach *Quintilian*: *ea spectatur verbis aut singulis* (*ut sint Latina, perspicua, ornata*) *aut coniunctis* (*ut emendata, ut apte collocata, ut figurata*), so haben wir es doch nicht mit einer ganz verschiedenen eintheilung im allgemeinen zu thun.

In dem vermehrten und verbesserten abschnitte über die tropen und figuren ist die geschichtliche entwicklung der theorie der tropen nicht genügend beleuchtet. Für die notiz p. 418, Cicero nenne den gebrauch der metaphern einen naturgemäßen und Demetrius die umgangssprache die lehrmeisterin der metaphern, ist Aristoteles Rhet. III, 2 die quelle. Ueberhaupt giebt Aristoteles über diesen und andere tropen feine bemerkungen, die von späteren rhetoren nur wiederholt werden; Volkmann bezeichnet die Aristotelische eintheilung der metaphern als unfruchtbar. — „Oft spricht Cicero von sich allein im plural“ als synekdoche (p. 422) bedarf der berichtigung. Von den hyperbeln p. 439 und 440 werden einige zweimal angeführt. Die gelegentliche bemerkung des Philostratus v. p. 607 τὸ ἀσύνδετον, ὃ δὴ μάλιστα ἐπιστολὴν λαμπρύνει hätte nicht als kennzeichen der alten technik angesehen werden sollen; Aristoteles verwirft das asyndeton für die γραφικὴ λέξις (III, 12) und Demetrius § 226 hält es für den briefstil für ungeeignet.

Eine vollständige umarbeitung erfuhren die stilarten. Doch kann die frage über den ursprung und die eintheilung derselben noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Volkmann vermißt bei Aristoteles eine unterscheidung der γραφικὴ λέξις, während dort nur eine redegattung angenommen wird: τὸ δὲ προσδιαιρεῖσθαι τὴν λέξιν, ὅτι ἡδείαν δεῖ καὶ μεγαλοπρεπῆ, περίεργον. Dagegen zerfällt ἡ ἀγωνιστικὴ λέξις (ἡ ὑποκριτικωτάτη) in ἡ-

θική und παθητική, vrgl. die ψιλοὶ λόγοι III, 2. Dem Theophrast legt Volkmann mit recht die aufstellung dreier stilarten bei; dagegen läßt er es dahingestellt, ob er sie zuerst gelehrt und wie er sie bezeichnet habe. Aber Dionysius Dem. cap. 3 behauptet, Theophrast habe den sophisten Thrasymachus als begründer τῆς ὄντως μεσότητος bezeichnet; daraus darf man wohl folgern, daß Theophrast μέσον γένος jene stilart nannte, die aus der λέξις λιτὴ καὶ ἀφελής (cap. 2) und der μεγαλοπρέπεια καὶ σεμνότης (cap. 4) richtig gemischt ist. Daher ist die annahme Volkmanns kaum richtig, daß die „späterhin meistentheils üblichen ausdrücke ἁδρὸν μέσον ἰσχνόν bereits auf ihn zurückgehen". Bei Demetrius § 114 ist eine definition des Theophrast vom ψυχρόν, dem gegentheil des χαρακτὴρ μεγαλοπρεπής angeführt: also geht auf ihn sache und name zurück; die übrigen bezeichnungen können nicht von Theophrast herrühren, da Demetrius sie als neuerungen bezeichnet, z. b. § 186, 239. — Dionysius führt in Dem. und C. V. gänzlich von einander abweichende theorien der stilarten und harmonien an. Unrichtig sieht Volkmann p. 536 das ἀνθηρόν für synonym mit μέσον an; denn Dem. cap. 36 werden drei ἁρμονίαι aufgestellt: αὐστηρὰ γλαφυρὰ (= ἀνθηρὰ) μέση; vgl. Dem. 5 und C. V. 24, wo χαρακτὴρ μέσος und ἁρμονία μέση oder κοινή gleiche erklärung finden. Eine δεινότης (p. 544 ff.), die in der rechten verwendung aller drei stilarten besteht, kann nur von jenen rhetoren angenommen werden, bei denen nicht τὸ μέσον γένος richtig gemischt ist aus dem besten der erhabenen und schlichten redeweise (Dion. C. V. cap. 24). Deshalb kann nicht nach Dionysius Demosthenes das eigenthümliche aller drei stilarten vermischt und sich zu eigen gemacht und so die δεινότης geschaffen haben; die mittlere stilgattung ist eben nicht mit der „blühenden" gleichbedeutend, sondern die richtige verwerthung der beiden anderen. Doch kann diese schwierigkeit hier nicht weiter verfolgt werden, zumal ja auch die texte der rhetorischen schriften des Dionysius noch sehr im argen liegen. — In der stillehre der späteren sophistischen zeit, die ebenfalls verbessert dargestellt ist, legt der verf. dem Hermogenes zu große bedeutung bei; der junge vielschreiber ist zwar der tummelplatz der spätesten techniker und kommentatoren; aber seine vorgänger hat er redlich geplündert, wenn er auch scheinbar auf sie keine rücksicht

nimmt; vgl. auch Liers, zur geschichte der rhetorischen ideenlehre, Jahrb. für phil. 1885, 577.

Den schluß bilden die zwei letzten theile der beredsamkeit, das gedächtnis und der vortrag. Das wort- und sachregister ist ebenfalls verbessert und nach deutsch-lateinischen und griechischen vokabeln geordnet.

In dem oben erwähnten „Handbuch der klassischen alterthumswissenschaft" veröffentlicht Volkmann einen gut geschriebenen abriß seiner rhetorik der Griechen und Römer. Zuerst giebt er eine kurze geschichte und eintheilung der rhetorik; u. a. werden dem Aristoteles auch hier nur zwei bücher der rhetorik zugeschrieben; im dritten habe ein peripatetiker die lehre vom sprachlichen ausdruck und den theilen der rede in mehr empirischer weise behandelt. Von Apsines soll ein auszug aus einem original ähnlich wie Alexander aus Caecilius und anderen rhetoren über die figuren auf uns gekommen sein (?). Daran schließt sich die lehre von der auffindung des stoffes, von der disposition, dem ausdruck, endlich vom gedächtnis und vortrag. Es wird dabei häufig auf das größere werk verwiesen, wo man sich aufschluß über gewisse nur angedeutete fragen erholen soll, wie denn der ganze abriß nur für solche leser berechnet zu sein scheint, die das größere werk im kopfe haben und einen bequemen auszug benutzen wollen. Denn einzelne partieen, wie über die statuslehre, werden den meisten in dieser fassung schwer verständlich bleiben; die *propositio* und *partitio* werden nach dem schlusse der rede als etwas nebensächliches erwähnt. Dagegen verdient die übersichtliche behandlung der tropen und figuren hervorgehoben zu werden.

Die litteratur ist in beiden schriften, soweit es sich übersehen läßt, ziemlich vollständig verzeichnet. Auffallend führt Volkmann § 46 der größeren ausgabe bei der erörterung über „bilder und gleichnisse", *similitudines*, die den gegenständen unserer darstellung licht und klarheit verschaffen, Stangls *ὁμοιότητες* in Ciceros rhetorischen schriften und den lateinischen rhetoren, Blätter für bayer. gymnasialwesen 1883, bd. 19, h. 7 an. Nun aber steht in diesem heft nur der schluß der bereits im vierten heft begonnenen zusammenstellung der citate aus Ciceros rhetorischen schriften bei lateinischen rhetoren (Halms

Rhetores latini minores) mit rücksicht auf die textkritik; es hat das also mit dem schmuck der rede gar nichts zu thun.

Hammer.

---

35. C. Castellani, le biblioteche nell' antichità dai tempi più remoti alla fine dell' impero Romano d'occidente ricerche storiche. Bologna, stablimento tipografico succ. Monti 1884. (Mailand, U. Hoepli). 8. XXXIV u. 60 p. 2 lire.

In drei abschnitten: *biblioteche dell' oriente, biblioteche della Grecia e dell' Egitto* und *biblioteche di Roma* wird die geschichte der bibliothek von den ältesten zeiten bis zum untergang des weströmischen reiches behandelt. Die arbeit des verfassers beruht hauptsächlich darauf, die zeugnisse der klassiker aus den bekanntesten arbeiten deutscher gelehrter zusammenzustellen und kritiklos eins dem anderen anzureihen. Zu bedauern ist, daß Castellani Birt's arbeit über das antike buchwesen (Berlin 1882) nicht kennt, dann hätte er auch p. 54 anders über die *libri lintei* und *elephantini* geurtheilt. Ein lohnendes thema ist hier leider dilettantisch und flüchtig behandelt. Es macht schon einen üblen eindruck, daß der verfasser nöthig hatte, zu dieser kurzen arbeit zehn seiten nachträge hinzuzufügen, und diese berichten weder alle fehler, unter denen sich ganz erschreckliche finden, noch vervollständigen sie zur genüge das gebotene. Es ist unbegreiflich, daß erst in den nachträgen der verfasser darauf kommt, daß das bekannte *scholium Plautinum*, welches eine notiz über die bücherzahl der alexandrinischen bibliothek enthält, eine lateinische wiedergabe derselben quelle ist, die Tzetzes prooem. ad Aristoph. benutzte[1]). Diese stelle mußte doch ausführlich kritisiert werden, oder Castellani mußte zu erkennen geben, welcher erklärung er beiträte. Auf welchem standpunkt der kritik Castellani steht, kann man daraus ersehen, daß er ohne weitere bemerkung den Apollonios Rhodios als alexandrinischen bibliothekar gelten läßt, während doch bereits Bernhardy, Griech. litteratur II, 1, p. 304 diese nachricht sehr in zweifel gezogen hatte, und schon früher Tzetzes in den genannten prooemien hierüber im unklaren war, vgl. Ritschl, Opusc. I, 200. 207. Ueberhaupt leidet der abschnitt über die alexandrinische bib-

1) Aus welchem grunde Castellani griechische belegstellen immer in lateinischer übersetzung citiert, kann ich nicht ergründen.

liothek trotz Ritschl's arbeit an mancherlei unrichtigkeit. Es durfte des ferneren nicht ohne weiteres von einer öffentlichen bibliothek des Peisistratos geredet werden. Dieser begriff hat aller wahrscheinlichkeit nach dem griechischen alterthum gefehlt, erst in der zeit der Ptolemäer nahm der staat ein interesse an der sammlung der litteraturschätze. Unbekannt ist Castellani, der nur auf $2^1/_2$ seite von bibliotheken des klassischen Griechenlands zu reden weiß, daß schon Platons schriften gegen eine leihgebühr entlehnt wurden, vgl. Antigonos von Karystos bei Diog. Laert. III, 66, dazu Bergk, Griech. litter. I, 218 f. In gleicher weise ist in dem abschnitte über die bibliotheken Roms, welcher sonst noch der beste theil der arbeit ist, nicht untersucht, ob die benutzung der staatsbibliotheken jedermann freistand. Wenn man Ovid Epist. I, 3, 64 liest, möchte man geneigt sein, es anzunehmen, aber Tac. Dial. 21 und 37 scheinen nicht für das gleiche zu sprechen. Mir ist es nicht möglich, hier diese und andere fragen, an denen Castellani ruhig vorübergegangen ist, zu erörtern. Jedenfalls wird der deutsche philologe sich nicht in dieser schrift rath über die geschichte der bibliotheken des alterthums holen. Vielleicht war der leserkreis der *patria letteraria*, in der die arbeit veröffentlicht wurde, weniger auf neue wissenschaftliche resultate gespannt.

Hugo Landwehr.

---

36. Guil. Busch, de bibliothecariis Alexandrinis qui feruntur primis. Dissertatio inauguralis Rostochiensis. Leipzig, Gust. Fock 1884. 56 p. 8. 1 mk. 20 pf.

Daß es vorwiegend chronologische fragen sind, welche zum gegenstande der erörterung gewählt werden, hätte vielleicht im titel kurz angedeutet werden können. Denn wenn über die bibliothekare gehandelt werden soll, so wäre doch auch die thätigkeit der betreffenden näher ins auge zu fassen gewesen. Vor allem hätte ich bei Kallimachos eine stellungnahme zu der in neuster zeit von Birt (Antikes buchwesen p. 482 ff.) aufgestellten hypothese, daß jener ein gegner des großrollensystems gewesen ist[1]), gewünscht. Zwar wird der ausspruch des Kal-

1) Eine ausführliche kritik dieser arbeit gab ich im Philol. anz. XIV, p. 357 ff. Dagegen hat sich ferner ausgesprochen Haenny, Schriftsteller und buchhändler in Rom. Inauguraldiss. von Zürich 1884, p. 89 ff.

limachos p. 41 erwähnt, aber in einer weise, die deutlich zeigt, daß Busch nicht über jene kontroverse unterrichtet ist. Naturgemäß werden neben den biographischen notizen der grammatiker auch die zeitereignisse berücksichtigt. Mit recht schließt Busch sich hier an Droysen an; denn das, was Köppe (Rhein. mus. 39) gegen diesen vorgebracht hat, ist nicht stichhaltig. Wo etwa vereinzelt Busch von Droysens darlegung abweicht, geschieht es ohne glück z. b. p. 20 f. Zur behandlung gelangen Zenodot, Kallimachus, Eratosthenes, Apollonius Rhodius, Aristophanes v. Byzanz und Aristarch. Von diesen scheidet Busch den Kallimachus und Apollonius als solche aus, die das amt eines bibliothekars nicht verwaltet haben. Daß Kallimachos, der als verfasser der *πίνακες* unter den alexandrinischen grammatikern eine so bedeutende stellung einnimmt, nicht jenen posten bekleidet habe, muß wunderbar erscheinen, und in der that hat auch bis heute die wissenschaftliche forschung ihn nicht jenes amtes entkleidet. Aller zweifel an der richtigkeit der bisherigen ansicht muß aber berechtigt erscheinen, wenn sich ergiebt, daß Kallimachos vor Zenodot gestorben ist, mithin für ihn, so lange Zenodot lebte, keine anwartschaft auf jene stelle vorhanden war. Busch setzt nun den tod des Kallimachos Ol. 133, 4 und den des Zenodot cr. ol. 136. Wenn man nun genauer die von ihm hierfür ins feld geführten argumente betrachtet, so ergiebt sich, daß diese angenommene priorität, welche durchaus Ritschls ansätzen widerstrebt, hauptsächlich von der interpretation einer stelle des Suidas s. v. *Ἀριστοφάνης* ausgeht, wo gesagt wird *μαθητὴς Καλλιμάχου καὶ Ζηνοδότου, ἀλλὰ τοῦ μὲν πρεσβυτέρου, τοῦ δὲ παιδὸς ἤκουσεν*. Dies erklärt er nun dahin, daß Aristophanes erst den Kallimachos, dann den Zenodot gehört habe. Gegen die richtigkeit dieser erklärung will ich keinen zweifel erheben, aber es folgt doch nicht nothwendig aus dem übergange von dem einen lehrer zu dem andern, daß der erstere gestorben sein muß, bevor Aristophanes zum zweiten überging; vielmehr ist es doch viel natürlicher, daß er erst die schule des geringeren wählte, um dann in die des berühmtesten überzugehen. Mag es auch schon durch die verhältnisse geboten sein, daß Zenodot sich nicht mit anfängern befaßte. Ein weiteres argument für diese hypothese glaubt Busch p. 17 in den worten des Suidas s. v. *Καλλίμαχος* zu finden. Aber abgese-

hen davon, daß die lesung, auf welcher Busch fußt, eine durch konjektur hergestellte [2]) ist, hat doch *παρατείνειν*, wie Busch p. 48 n. 9 selbst eingesteht, eine viel weitergehende bedeutung, als daß hier eine so bestimmte („lebte bis") angenommen werden könnte. Ich kann es daher als nicht begründet ansehen, daß Kallimachos nicht bibliothekar gewesen, wenn er auch nicht mit diesem amte bereits bekleidet war, als er seine *πίνακες* verfaßte. Das durch Ritschl bekannt gewordene scholion Plautinum nennt ihn doch *aulicus regius bibliothecarius*. Allerdings hat der vielumstrittene bericht des Tzetzes in den prolegomenis zum Aristophanes die an sich schwer verständlichen worte: *ὡς ὁ Καλλίμαχος νεανισκὸς ὢν τῆς αὐλῆς ἱστέρως μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν τοὺς πίνακας αὐτῶν ἀπεγράψατο* [3]). Die erklärung dieser worte hat Busch durch den hinweis, daß *νεανισκοί* von Diog. Laert. häufig die schüler der philosophen genannt würden, nicht gefördert, vielmehr will Schneiders (Callim. II, 298) emendation doch ansprechender erscheinen.

Daß Apollonios nicht bibliothekar gewesen, hat Busch dadurch am sichersten erwiesen, daß er die entstehung der vita II aus I, was vielleicht in der kaiserzeit geschah, dargelegt hat. Hiermit ist die romanhafte notiz über die vermeintliche rückkehr des Apollonios ins reich der fabel verwiesen.

Daß nun bereits im alterthum sich ein kanon der alexandrinischen bibliotheken festgesetzt hat, scheinen mir die prooemien des Tzetzes zu zeigen. Hier wird in beiden übereinstimmend Aristarch als der vierte oder fünfte bezeichnet, der nach Zenodot jenen posten bekleidet hat (Ritschl Op. I, 200. 207). Für mich ergiebt sich aus dieser notiz aber, daß es nicht, wie Busch meint, eine vereinzelt dastehende ansicht war, Kallimachos sei bibliothekar gewesen, sondern eben der gebrauch der zahl

2) Suidas sagt *καὶ παρέτεινε μέχρι τοῦ Εὐεργέτου κληθέντος Πτολεμαίου, ὀλυμπιάδος δὲ ρκζ', ἧς κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος ὁ Εὐεργέτης Πτολέμαιος ἦρξατο.* Nun ist aber Euergetes Ol. 133, 2 könig geworden und nach Kaibels vorgange emendirt Busch *ἤκμασε δὲ ἐπὶ τῆς ὀλυμπιάδος ρκζ' καὶ παρέτεινε μέχρι τοῦ Εὐεργέτου κληθέντος Πτολεμαίου, ὀλυμπιάδος δὲ ρλγ', ἧς κτλ.*

3) So ist die lesung des Ambrosianus. Daß der Parisinus etwas abweichendes bietet ist Busch entgangen, sonst hätte er es ohne zweifel für seine argumentation verwerthet. In diesem ist nämlich nur zu lesen: *ὧν* (sc. *βίβλων*) *τοὺς πίνακας ὕστερον Καλλίμαχος ἐπιγράψατο.*

weist darauf hin, daß jeder leicht im stande war, sich das fehlende zu ergänzen.

Hugo Landwehr.

---

37. Louis Haenny, schriftsteller und buchhändler in Rom. Inauguraldissertation der universität Zürich. Leipzig, Gustav Fock 1884. 8. 118 p. 2 mk. 40 pf.

Theod. Birt hat durch sein „antikes buchwesen" ein neues bisher wenig beachtetes arbeitsfeld erschlossen; daß aber nach ihm noch manches zu thun ist, dafür liefert die vorliegende arbeit einen vollgültigen beweis. Dieselbe erörtert: 1. die stellung des schriftstellers, 2. die des buchhändlers, 3. das verhältnis zwischen autor und editor. Hieran schließen sich in einem vierten abschnitte die darstellung ergänzende excurse über die anfertigung und den umfang der rollen, das autorrecht, das verlagsrecht, die buchpreise und die dedikation.

Der schwerpunkt der arbeit liegt im dritten abschnitt, welcher den beweis liefert, daß das verhältnis zwischen autor und editor kein kontraktliches war, und der schriftsteller kein honorar empfing. Um dies nun im einzelnen zu erweisen, prüft Haenny sämmtliche zeugnisse, welche für diese frage etwa in betracht gezogen werden können. Denn bis auf Gölls auseinandersetzung im Gallus II, 450 war die ansicht herrschend, daß der verleger im alterthum dem schriftsteller das apographum abkaufte. Bei Cicero und Atticus hat die gelehrte welt nun sogar eine procentuelle abgabe des verlegers an den autor angenommen. Doch kann dies sich allein auf Ep. ad Att. XIII, 12, 2 stützen: *Ligarianam praeclare vendidisti. Posthac quidquid scripsero, tibi praeconium deferam*, aber das *vendere* wird von Haenny als synonym mit *venditare* „empfehlen" erklärt, und dadurch bekommen die worte eine durchaus andere bedeutung, welche aber nicht zum nachtheile des sinnes ist. Denn auch aus einer andern stelle wissen wir, daß Atticus dem Caesar insbesondere die Ligariana empfohlen hatte. Auch was sich aus den bemerkungen des Horaz, Ovid, Quinctilian, Plinius dem jüngern, der nicht schlechtweg Plinius Secundus in der überschrift zu nennen war, Iuvenal, Tacitus und namentlich Martial ergiebt, ist nicht derartig, daß eine honorierung nothwendig erschlossen werden muß. Namentlich bei Martial, von dem die forschung bis jetzt

immer die entgegennahme eines buchhändlerhonorars fest behauptet hatte, wird genau erwiesen, daß dieser dichter nirgends auf eine entschädigung seitens des buchhändlers rechnet, vielmehr betont, daß die poesie keine *ars pecuniosa* (V, 56, 8) sei. Wenn ich nun die richtigkeit dieses resultates anerkenne, so möchte ich doch daran die frage knüpfen, wie war es möglich, daß hier die wissenschaft so lange einer fälschlichen ansicht huldigte. Daß dieselbe überhaupt fortwährend vertheidiger fand, hat einmal darin seinen grund, daß die forscher von der gegenwärtigen anschauung beherrscht wurden und dann darin, daß in der that die dichter und schriftsteller des alterthums nicht um den ruhm allein ihre feder schwangen, sondern daß ihnen auch ein nicht unbedeutender erdenlohn zu theil wurde. Die form der dedikation war es im wesentlichen, durch welche sie eine einnahme erzielten. Noch im siebenzehnten jahrhundert herrschte ja bei uns die gewohnheit, daß gelehrte ihre abhandlungen fürsten widmeten und diese jenen dann eine bestimmte summe dafür zahlen ließen. Wenn Horaz sagt, daß ihn die *paupertas audax* angetrieben habe, verse zu machen, so fragt man doch hier schon nach dem *cui bono.* Hierzu kommt, daß ihm gerade später Maecenas in mehr als einer weise belohnungen zukommen ließ. Bei Martial ergiebt sich dies am deutlichsten, denn seine dedikationen sind immer von einem seitenblick auf den geldbeutel des gefeierten begleitet. Freilich umgiebt er sich mit dem nimbus, als ob ihm wenig an einer belohnung seiner muse gelegen sei (X, 74), aber dann fordert er wieder sogar jeden leser auf, ihm für die genossene lektüre einen tribut zu zahlen (XI exit. und V, 16)[1]). Freilich kann er dabei ruhig behaupten: *Dicitur et nostros cantare Britannia versus. Quid prodest? nescit sacculus ista meus.* Denn wenn seine gedichte auch noch so verbreitet waren, der buchhändler zog al-

1) Der interpretation des letzten epigramms des elften buches hat Haenny eine längere auseinandersetzung p. 71 ff. gewidmet. Die verschiedene lesart v. 4 *lector*, *salve* oder *solve* hat eine verschiedene auffassung gefunden. Haenny entscheidet sich für *lector*, *solve* und sieht darin „nichts als eine humoristische aufforderung an den leser, dem dichter für den geistigen genuß eine gratification darzureichen". Der leser thut, als ob er nicht angeredet, als ob er dem dichter nichts schuldig wäre. Martial giebt ihm sein *vale* — und ergreift die gelegenheit, um sein buch zu schließen.

lein den vortheil davon. Jenes, was ich hier nur andeutete, mußte im excurse: dedikation weiter ausgeführt werden.

An den excursen ist überhaupt zu tadeln, daß sie zu wenig abschließend die fragen behandeln, zum theil aber auch bereits von Birt erledigte fragen, wie über die buchpreise [2]) ohne neue resultate nochmals besprechen. Das bedeutendste bietet der über die anfertigung und den umfang der rollen. In demselben wird Birts ansicht bekämpft, daß es einen raumzwang gab, „dem die alten schon bei der konception ihrer werke selbt und während all ihres producierens gehorsamten". Sollte nun diese frage in einer wirklich abschließenden weise erledigt werden, so mußte dieselbe in viel ausführlicherer weise besprochen werden. Vor allem war der nachweis erforderlich, daß in der ältern litteratur Griechenlands das von Birt angenommene großrollensystem keinen raum hat. In welcher weise ich diese untersuchung geführt denke, brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen, da ich bei einer ausführlichen besprechung von Birts buche gerade in dieser zeitschrift (XIV, 357 ff.) meine ansicht dargelegt habe [3]).

Was Haenny über die edition vorgetragen, fordert in mehr als einem punkte den widerspruch heraus. Verfolgen wir die entstehung eines litterarischen produktes von seinem ursprung an. Die erste aufzeichnung geschah durch den dichter selbst fast ausschließlich wohl auf der schreibtafel und dann, wenn der vollendete abschnitt ein größerer war, der auf ersterer nicht mehr genügend platz fand, auf pergament. Bei der behandlung dieser frage hat Haenny übersehen, was Ovid im beginn des ersten buches der Fasten sagt. Daß papyrus bei der ersten konception gebraucht sei, will mir nach Pers. III, 10 und selbst Hor. Ep. II, 1, 112 wenig wahrscheinlich vorkommen, und ich schließe mich hier Birts erklärung (Antikes buchwesen p. 60 f.) an. Denn die schreibtafel und das pergament [4]) wurden deshalb gewählt, weil sie beide die gleichen vortheile benutzen: korrektu-

2) Hierbei hätte auch die gleichzeitige griechische litteratur berücksichtigung finden müssen. Was Birt p. 82 ff. gegeben, ist weder vollständig wiedergegeben, noch bezüglich der römischen litteratur completiert.

3) Haenny verweist p. 99 auf diese anzeige, doch scheint sie ihm erst nach vollendung seiner untersuchung bekannt geworden zu sein.

4) „Papyrus und palimpseste dienten zu entwürfen" sagt Haenny

ren konnten leicht gemacht werden und ein abermaliger gebrauch war nach erfolgter tilgung der eingetragenen schrift wieder möglich. War nun das werk beendet, so begann die zusammenstellung und alsdann die anfertigung des autographums, was aber auch durch sklaven geschehen konnte. Die eigentliche publikation d. h. die mittheilung an das publikum geschah durch den buchhändler. Daß die privatedition des dichters im freundeskreis von bedeutung gewesen sei, wie Haenny p. 18 glaubt, ist schwerlich anzunehmen. Schriftsteller von ruf werden dies nicht gethan haben, und auch für weniger bedeutende konnte es dem buchhändler gegenüber nicht als empfehlender vortheil erscheinen, wenn bereits eine anzahl exemplare verbreitet war. Dadurch war der buchhändlerischen spekulation ein absatzgebiet vorweggenommen.

Daß nun der stand der buchhändler in Rom bereits vor der kaiserzeit ein ausgebreiteter gewesen sei, wie Haenny p. 24 Schmitz gegenüber behauptet, ist nicht zuzugeben. Denn erstens ist es doch eine feststehende thatsache, daß erst der Römer der kaiserzeit den buchhändler *librarius* bezeichnet, während es früher nur schreiber bedeutete[5]). Zweitens ist es doch nicht

p. 8 und will palimpseste ohne zweifel als gleichbedeutend mit pergament verstanden wissen, wie die beigefügte anmerkung auch zu zeigen scheint. Dies ist aber falsch, denn auch papyrus wurde, wenn auch seltener, zum zweiten male beschrieben, vgl. Gardthausen, Griech. palaeographie p. 43.

5) Diese bedeutungsverschiebung ist nicht unwichtig für die entstehung des buchhandels in Rom. Die litteratur war wohl verbreitet, aber wesentlich durch die privatabschrift. Erst als das bedürfnis nach litterarischen produkten weitere kreise ergriff, und als auch eine popularisierende schriftstellerei, wie sie Cicero betrieb, um sich griff, konnte das geschäft eines buchhändlers, wie es schon lange in Griechenland betrieben wurde, lukrativ erscheinen. Hiermit kam der stand der buchhändler empor, und der Römer, welcher kein wort bildete, nahm eins seiner sprache, welches ihm die thätigkeit dieser leute treffend zu bezeichnen schien. *Librarius* war nicht mehr der, welcher selbst schrieb, sondern welcher schreiben ließ. — Hiermit hängt es wohl auch zusammen, daß Cicero gegen seinen bruder Quintus klage führt, es sei schwierig werke der älteren litteratur zu erlangen. Zur zeit eines Ennius nahm sich noch nicht der geistesprodukte der spekulative sinn der buchhändler an. Daß nun auch ältere werke in späterer zeit hohe preise hatten, lag darin, daß eine vervielfältigung, die in mehreren exemplaren dann billiger sein mußte, als im einzelnen, sich nicht lohnte. — Weiter muß unter diesem gesichtspunkte der umstand in betracht gezogen werden, daß die ersten bibliotheken in Rom im wesentlichen auf einen anstoß von Griechenland zurückzuführen sind, und daß dieselben in erster linie griechische

dringend nothwendig, daß die von Cic. Phil. II, 9, 21 erwähnte *taberna libraria*, in welche der von Antonius verfolgte Clodius sich flüchtet, ein buchladen gewesen sein muß, vielmehr steht doch dem nichts im wege, daß es die stube eines professionsschreibers war. Ebenso wenig sind die *librarii* bei Cic. Ep. ad Att. XII, 6, 3 buchverkäufer[6]), sondern schreiber. Gar sortimentsbuchhändler in die letzte stelle zu bringen, will doch etwas kühn erscheinen. Drittens kann Atticus nicht zum beweis dafür angeführt werden, daß in Rom bereits ein buchhandel in flor war. Atticus' hauptgeschäft war in Athen, und hierfür muß der maßstab der griechischen verhältnisse gelten.

Die edition eines werkes erfolgte nun in der weise, daß der buchhändler eine größere anzahl von exemplaren herstellen ließ. Bezüglich der größe der auflage ist Haenny p. 39 f. zu keinen weiteren resultaten als Birt gelangt, ja er hat nicht einmal das gesammte material einer erneuten durchforschung unterzogen. Denn Plin. Ep. IV, 7, 2 ist nicht die einzige stelle, welche über die größe der auflage nachricht giebt. Was Vopiscus cap. 10 vom kaiser Tacitus erzählt, konnte nach Birts emendationsversuche (Antikes buchwesen 352) sehr wohl einer nochmaligen untersuchung unterzogen werden. Zum verständnis der stelle wäre dann Libanius I, p. 78 ed. Reisk. heranzuziehen und danach das *decies* zu erklären. Ich kann hier nicht im einzelnen die resultate meiner untersuchungen vorlegen, da dies zu weit führen würde, sondern muß mich begnügen nur die hauptpunkte hervorzuheben. Daß nun die vervielfältigung durch diktat geschah, wie Birt p. 362 noch annimmt, hat Haenny mit recht in abrede gestellt, aber daß um mehrere schreiber zu beschäftigen die originalrolle in bogen[7]) zerschnitten wurde,

werke umfaßten. Erst nach der gründung derselben kam der römische buchhandel in flor.

6) Haenny sagt p. 24 zu dieser stelle: „sonderbar genug nimmt Th. Birt (p. 351) an, die *librarii* des Atticus müssen „nun zu allen privaten, die das buch schon gekauft haben, rennen und den „druckfehler" exemplar für exemplar ausmerzen". Aber Birts worte sind mißverstanden. Der *orator* war erst in einigen exemplaren verkauft und soweit Atticus die besitzer ermitteln konnte, sollte er die korrektur mittheilen.

7) Als bezeichnung hierfür erweist Haenny *scapus*. Aus Plin. XIII, 77: *plagulae inter se iunguntur — nunquam plures scapo quam vicenae* darf nicht geschlossen werden, daß die papierfabriken nur

will mir wenig wahrscheinlich vorkommen. Denn wie war dann das aneinanderfügen der von den einzelnen gemachten abschriften möglich? Schrieben sie alle stets genau in derselben weise, wie die vorlage war? Dann wäre unbedingt nothwendig die annahme einer feststehenden normalzeile. Daß aber für diese in der überlieferung kein fester anhalt vorhanden ist, habe ich früher dargelegt. Nun muß aber die vervielfältigungsart, welche gleichzeitig mehrere exemplare entstehen ließ, billiger gewesen sein, als die abschrift eines einzelnen exemplares. Um nun eine befriedigende lösung dieser frage zu erzielen, wird eine nochmalige prüfung der zeugnisse nothwendig sein, die aber hier keinen raum hat.

bogen liefern. Auch einzelne blätter waren käuflich. Das bezeugt Martianus Capella II, 219 f. und V exit.

Hugo Landwehr.

---

38. Studia Pindarica scripsit Aug. Heimer. Commentatio academica. Lundae 1885. 150 p. 4.

Unter dem ein wenig unbestimmten titel *Studia Pindarica* behandelt der autor dieser mit großem fleiße bearbeiteten dissertation, welche freilich die aufgewendete mühe durch neue resultate nicht allzureichlich lohnt, folgende fragen der Pindarischen metrik und sprache: I. De digammo Pindarico. II. De positione apud Pindarum. III. De prosodia Pindarica annotationes. Appendix I. Quo exitu utantur cola dactylica, quae aut in fronte versuum aut mediis in versibus leguntur. Appendix II. De *ν* paragogico apud Pindarum. — Am umfangreichsten ist die untersuchung über das digamma. Sie ist sehr gründlich mit einer etwas ermüdenden ausführlichkeit durchgeführt, so werden z. b. bei jedem von Pindar mit digamma gebrauchten worte alle belege aus der vorpindarischen litteratur und aus den inschriften aufgeführt. Vorausgeschickt ist eine erörterung über den hiatus. Dann bemerkt Heimer (Hartel folgend), daß die kürzung der diphthonge mit kurzem ersten element am wortschluß vor folgendem vokal auf die halbconsonantische natur des zweiten elementes zurückzuführen sei — also übergang von *αι* und *οι* zu *aj* und *oj* [1]) — aber zu diesen diphthongen hätte

1) Für den accent haben auslautendes *αι* und *οι* in ältester zeit regelmäßig als vokal mit consonant gegolten und gestatten daher proparoxytonirung und properispomenirung; eine ausnahme macht nur

er *ου* garnicht und *ει* nur mit reserve rechnen sollen; *ου* ist in allen stellen, die Heimer beibringt, endung des genitiv singul. der *o*-declination, ist also ein unechter diphthong, der niemals wirklich diphthong gewesen ist. Hinsichtlich des digamma können wir Heimer im allgemeinen beipflichten: Pindar folgt in der anwendung des digamma dem epischen dialekt (referent zweifelt überhaupt nicht, daß dieser die grundlage der sprache Pindars bildet), doch zeigt der gebrauch des digamma einen erheblichen rückgang, indem es seine positionsbildende kraft im allgemeinen seltener bethätigt, und indem viele bei Homer digammirte worte bei Pindar keine spur von digamma zeigen, auch kommt es bei letzterem nie vor, daß digamma eine kurze silbe in der arsis (Heimer folgt im gebrauch dieses ausdrucks der Aristoxenischen terminologie) durch position längt. So bereitwillig aber referent auch zugibt, daß das digamma von Pindar nicht aus dem böotischen, lesbischen oder einem dorischen dialekt entlehnt, sondern aus dem epischen übernommen ist (natürlich haben dabei die älteren chorischen lyriker einen vermittelnden einfluß geübt), so kann er doch die seite 4 gegebene begründung nicht ohne anstoß hinnehmen. Wenn Heimer sagt *constat Pindarum sermone patriae prorsus abstinuisse,* so hat dagegen referent von seinem standpunkte aus zwar sachlich nichts einzuwenden, aber es haben sich doch neuerdings stimmen erhoben, welche die entgegengesetzte meinung vertreten. Wenn ferner der autor geltend macht, im lesbischen sei das digamma früh geschwunden, so trifft das doch erst für eine jüngere stufe des dialekts als die hier in betracht kommende zu, bei Alkäus und Sappho wenigstens ist das digamma vorhanden und wird für sie ausdrücklich bezeugt. Unverständlich schließlich ist mir folgende auseinandersetzung: *Ad doricam Pindari sermonis partem digamma referre eo ipso prohibemur, quod, unde hauserit doricas figuras* (*sic*) *Pindarus, ignari sumus.* Wenn wir nicht genau verfolgen können, woher die dorischen elemente der sprache Pindars stammen (das will Heimer wahrscheinlich sagen), so kann diese unsere unkenntniß doch für die entscheidung der frage nicht bestimmend sein.

Das nicht ganz neue ergebniß der untersuchung über die

dasjenige *αι* und *οι*, welches, wenn der hauptton darauf liegt, circumflectirung fordert, vrgl. meinen aufsatz über den griechischen circumflex in Kuhn's zeitschrift 27, p. 612 ff.

position bei Pindar ist, daß *muta cum liquida* bei Pindar häufiger position macht als bei Homer, jedoch nicht so häufig wie bei den Attikern. Sicher ist, daß Pindar von Homer abweicht, indem er nicht selten die silben auch vor *muta mit nasal* kurz mißt. Im übrigen ist ein vergleich mit Homer und den Attikern sehr mißlich wegen der verschiedenheit der metra: so lange ich nicht weiß, wie viel ich dem zwang, den das metrum den dichtern auferlegte, beimessen muß, kann ich aus den vergleichungsweise aufgestellten zahlen keine schlüsse ziehen. Sehr wünschenswerth wäre auch gewesen, zumal bei den äolischen metren, daß die versstelle (anfang oder ende der cola u. drgl.) berücksichtigt worden wäre. Bemerkenswerth ist, daß es für die längung auslautender kürzen durch *muta cum liquida* am anfang des folgenden wortes bei Pindar einerlei ist, ob die worte dem sinne nach eng zusammen gehören oder nicht, ja sogar dazwischentretende interpunktion hat keinen einfluß.

Aus dem dritten abschnitt hebe ich hervor, daß καλός und ἴσος auffallender weise bei Pindar stets kurze wurzelsilbe haben. Was die beiden appendices betrifft, so hätte bei der ersten Heimer gut gethan, Felix Vogt's einschlägige untersuchungen (De metris Pindari quaestiones tres, Argentorati 1880) zu rathe zu ziehen. Er würde daraus gesehen haben, daß im versinnern am schluß der daktylischen kola und der epitrite eine kürze nur an denjenigen stellen eintreten darf, wo sich die kürze im ersten system findet, und daß es also keineswegs „nachlässigkeit" ist, wenn im ersten system der trochäische ausgang daktylischer kola häufig ist. Zur zweiten appendix möchte ich hinzufügen, daß Felix Vogt a. a. o. § 6, 7, aus dem metrum die form ὁπότεν glaubt für Pindar erschließen zu können, welche mir sprachwissenschaftlich betrachtet keineswegs unhaltbar erscheint. Die partikel lautet bekanntlich in dorischer form ὁπόκα, und durch die form ὁπότεν hätten wir die möglichkeit, das gegenseitige verhältniß der beiden formen zu erklären. Wir könnten nämlich -τεν (= *-κεν) als volle form der endung und -κα (= *-κν mit nasalis sonans) als geschwächte form ansetzen; durch combination der beiden formen -τεν und -κα wären alsdann die gewöhnliche form -τε und die äolische -τα entstanden. In demselben verhältniß stehen vielleicht die endungen θεν, θε, θα u. a. m.

Friedrich Hanssen.

39. Sophokles' tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Dritter band: Antigone. Vierter band: Elektra. Berlin 1885. Verlag von C. Habel. 8. 130 und 149 p.

Der verf. läßt in rascher folge eine bearbeitung der stücke des Sophokles erscheinen, welche sich zur aufgabe macht, der ästhetischen würdigung und erklärung besonderes augenmerk zuzuwenden. Man könnte einem solchen plane vollen beifall spenden, wenn einerseits der ersten bedingung genügt wäre, der richtigen auffassung des sinnes, wenn andrerseits für die ästhetische beurtheilung etwas nennenswerthes herauskäme. Wenn aber die sogenannte ästhetische erklärung über eine schülerhafte paraphrase des inhalts kaum hinauskommt und wo sie darüber hinausgeht, gar zu häufig in geschmacklosigkeit und unwahrheit verfällt, wenn die grammatische und kritische seite der behandlung der art ist, daß ein direktor dem lehrer, der solche verstöße sich zu schulden kommen ließe, den unterricht aus diesem gegenstand entziehen müßte, so kann man diese ausgabe nur als bemerkenswerthes zeichen der zeit betrachten und muß, da es auf dem umschlag heißt, es habe der zweite band an maßgebender stelle denselben günstigen eindruck hervorgebracht wie der erste, vor solcher reklame nachdrücklich warnen.

Um das gesagte zu beweisen, greifen wir aus der fülle von beispielen nur einige heraus. Ant. 393 fabriciert der verf. folgenden trimeter: *ἔοικεν ἀλλοεισδεῖ οὐδὲν ἡδονῇ.* Den hiatus scheint der verf. nicht zu kennen, denn auch 130 steht *χρυσοῦ καναχῇ ἱπέροπτον* im text. V. 614 soll es heißen: *θνατῶν — βιατὰς πάμπολις — ξυτὸς ἄτας.* Ob die responsion (mit *πράσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἔκτος ἄτας*) oder die prosodie außerhalb des ästhetischen gesichtskreises liegt, läßt sich nicht sicher bestimmen; doch scheint mehr, die responsion; denn diese kommt auch bei der conjectur *ἵππον ζεύγνυται* 351 nicht in betracht. V. 681 wird als unecht erklärt; man lese die ästhetische bemerkung dazu und vergegenwärtige sich dann, welche achtung etwa schüler vor dem dichter haben müßten, wenn sie diese bemerkung beherzigten und dann von ihrem lehrer erführen, daß der vers nicht fehlen kann, weil nach längeren reden der chorführer immer zwei verse hat. Noch schlimmer wird die sache später, wo 817—22, 834—48, 853—56, 871—75 dem Sophokles abgesprochen werden als „geradezu taktlos" und „geradezu albern".

Wenn kein vernünftiger an der echtheit jener verse zweifeln kann, dann möchten wir fragen, auf wessen conto die albernheit zu schreiben ist? Für die entscheidung dieser frage dürfte die vermuthung ins gewicht fallen, welche p. 84 geäußert wird, es seien die bisher dem chor zugewiesenen verse dem führer der wachen beizulegen. Oder soll man auch noch auf die köstliche bemerkung zu 46 verweisen: „v. 46 mit einem alten erklärer beseitigen, weil er die stichomythie unterbricht, heißt wohl den dichter hineinzwängen in die kunstregeln der poetik“ oder auf conjecturen wie *οὔτ' ἀτερπὲς ἔτ'* 4, *τίς ἂν δρῶν ὑπερβασίᾳ κατάσχοι* 603, *τῶνδ' ὕπ' ἐκ γένους* 1035, *πᾷ κεύθω* („wo ich mich verbergen soll“) 1042, *ἐνταῦθα μέν, ἵν' οὐκ ἔτ' ὀκνεῖν καιρός κτέ.* El. 21, *δρόμου δὲ σῴσας* 686? Ant. 606 wird *πάντα γηρᾶν* gesetzt, worin „*γηράω* faktitive bedeutung, wie öfter bei Aeschylus haben“ soll. Bei Aeschylus kommt *γηράω* gar nicht vor, faktitiv steht ein einziges mal (Suppl. 894) der aorist *ἐγήρασα*. Noch schwächer als mit der kritik steht es mit der grammatik des verf. Ant. 35 heißt es zu *τὸ πρᾶγμ' ἄγειν οὐχ ὡς παρ' οὐδέν* „man soll die sache ja nicht so leicht nehmen“: würde die grammatik nicht *μὴ-μηδέν* fordern? Ebd. 552 wird *ἄλλα* für *ἀλλὰ* geschrieben: kann es *τί δῆτ' ἂν ἄλλα νῦν σ' ἔτ' ὠφελοῖμ' ἐγώ* heißen oder müßte *ἄλλο* stehen? Ebd. 1096 wird *ἀντιστάντα ἄτῃ* mit „an der verblendung festhält“ wiedergegeben, 1213 soll in *τᾶν παρελθουσῶν ὁδῶν* das passiv zu *ὁδὸν ποιεῖσθαι* zu suchen sein, zu *δέντος* 1217 wird aus dem vorhergehenden *ἀθρήσατε* gar *ὄμμασιν* ergänzt. In der erklärung ist dem verf. eben jede deutung möglich, auch daß *κτήματα* 782 im verhältnis zur zarten jungfrau die starken jungen männer bedeutet und daß 1232 „sein antlitz auf den vater speit“. V. 1249 wird *προθήσειν* von *ἀξιώσειν* abhängig gemacht und damit man ja wisse, daß nicht ein versehen, sondern ein starker mangel an sprachgefühl obwalte, wird eigens bemerkt: „*προθήσειν* ist von *ἀξιώσειν* und nicht von *ἐλπίσιν βόσκομαι* abhängig“. „In *βράχιστα γὰρ κράτιστα τἂν ποσὶν κακά* 1327 wird *τὰ ἐν ποσὶν κακὰ* ausdrücklich als accus. („in bezug auf das vorliegende unheil“) erklärt! Die einfachsten sätze werden mißverstanden, z. b. *τὸ μανθάνειν δ' ἥδιστον εὖ λέγοντος, εἰ κέρδος λέγοι* 1032 „es ist die höchste freude sich zu überzeugen, ob ein wohlmeinender zum vortheil rathe“. Was *εὖ λέγοντος* bedeutet, zeigt

hinlänglich das dabei stehende *εὖ σοι φρονήσας εὖ λέγω*. Wenigstens müßte es bei jener erklärung *εὖ φρονοῦντος* heißen. Aber daß der gedanke: „es ist am angenehmsten, sich belehren zu lassen von einem der guten rath gibt, wenn der rath nutzen bringt" allein richtig ist, ergibt der zusammenhang unwiderleglich. Der satz El. 335 *νῦν δ' ἐν κακοῖς μοι πλεῖν ὑφειμένῃ δοκεῖ καὶ μὴ δοκεῖν μὲν δρᾶν τι, πημαίνειν δὲ μή* wird für jeden primaner klar sein. Was sich der verf. bei der erklärung *πημαίνειν δὲ μή* sc. *δοκεῖν* „und nicht den schein zu erwecken, als betreibe sie etwas und wolle schädigen" gedacht hat, können wir nicht recht sagen. V. 341 *δεινόν γέ σ' οὖσαν πατρός, οὗ σὺ παῖς ἔφυς, κείνου λελῆσθαι* soll *οὗ* nicht mit *πατρός*, sondern mit *κείνου* verbunden werden. Elektra theilt also mit *σ' οὖσαν πατρός* ihrer schwester etwas neues mit, was die harmlose bis dahin nicht wußte, nämlich daß sie von einem vater abstammt. Gleich darauf (345) sagt Elektra: „du hast die wahl zwischen mangel an verständnis oder mangel an kindlicher liebe; der eine oder andere vorwurf kann dir nicht erspart werden" (*ἑλοῦ γε θάτερ', ἢ φρονεῖν κακῶς ἢ τῶν φίλων φρονοῦσα μὴ μνήμην ἔχειν*). Der verf. bemerkt: „v. 346 ist das *φρονοῦσα* gleich einem *σωφρονοῦσα*, das vorhergehende *φρονεῖν κακῶς* ein bitteres wort für *μὴ σωφρονεῖν*: sie möge doch wählen zwischen der thorheit der Elektra und ihrer weisheit, welcher der vorwurf *μὴ μνήμην ἔχειν τῶν φίλων* folge". So wird infolge arger mißverständnisse eine feinheit gesucht, wo keine zu finden ist, und oft wird des verf. ästhetik an der grammatik zu schanden. Ant. 33 soll *κεῖσθαι* für *ἐλθεῖν* höhnisch sein: kann es etwa in dem sinne „man sagt, Kreon wolle hieherkommen" *ἐλθεῖν* heißen? El. 466 *τὸ γὰρ δίκαιον οὐκ ἔχει λόγον δυοῖν ἐρίζειν* wird *τὸ ἐρίζειν δυοῖν οὐκ ἔχει δίκαιον λόγον* verbunden, also *τὸ* zu *ἐρίζειν* gezogen! V. 557 bedeutet *οὐκ ἂν ἦσθα λυπηρὰ κλύειν* dem verf. „so würdest du nie ein kränkendes wort von mir zu hören bekommen haben". Für was er eigentlich *λυπηρά* hält oder wie er die worte konstruiert, kann man nicht ersehen. Der stärkste nonsens kommt bei dem chorgesang 1058 ff. heraus, wo z. b. *δαρὸν οὐκ ἀπόνητοι* (1065) „dann werden wir bald ohne *ὄνησις* sein" und *διδύμαν ἑλοῦσ' Ἐρινὺν* (1080) „sie hat erfaßt die doppelte erinys" gedeutet wird. Wenn 1101 *Αἴγισθον, εἴθ' ἥκηκεν, ἱστορῶ πάλαι* bedeutet: „ich erkenne längst,

wo Aegisthos wohnt", so braucht Orestes nicht weiter zu fragen und die antwort des chors ist zwecklos. Doch wenn man von der grammatik des verf. ein volles bild haben will, lese man nur die bemerkung zu 914 p. 88. Es wird hiernach auch nicht zufällig sein, wenn zu 597 κακοστομοῦτε als zweite person zu κακοστομοῦμεν auftritt, wie ja nebenbei auch die statue der Hera in Argos zu dem „herrlichsten werke des Praxiteles" gemacht wird.

Wir hören auf; denn die fehler sind endlos. Das gesagte dürfte genügend erkennen lassen, daß die umfangreiche Sophoklesliteratur kaum ein zweites so trauriges machwerk aufzuweisen hat.

---

40. *ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΑΝΤΙΓΟΝΗ ΜΕΤΑ ΚΡΙΤΙΚΩΝ ΥΠΟΜΝΗΜΑΤΩΝ. ΕΝ ΑΘΗΝΑΙΣ ΤΥΠΟΙΣ ΑΤΤΙΚΟΥ ΜΟΥΣΕΙΟΥ.* 1885.

Diese von dem ungenannten herausgeber seinem bruder Ἀναστάσιος gewidmete ausgabe der Antigone ist ein beweis sehr ernster, sehr hingebender beschäftigung mit der sophokleischen dichtung und wird auch durch hinweisung auf einzelne, bisher weniger beachtete schwierigkeiten so wie durch die beibringung vieler parallelstellen für kritik und erklärung der Antigone von nutzen sein können. Im allgemeinen aber ist sein kritisches verfahren durchaus abzulehnen. Der herausgeber ändert den text sehr oft, wo vor ihm kein kritiker an der überlieferten lesart anstoß genommen hatte, wie er selber oft genug wohlgefällig hervorhebt, wenn er πάντες οἱ πρότεροι ἐκδόται sich gegenüberstellt. Selten kommt ihm dabei ein bedenken über die nothwendigkeit der konjektur, und kommt es ihm wirklich einmal, so richtet er ein ermunterndes γράφε θαρρῶν an sich und an den leser. In der regel aber ist der muth zur änderung auch da ohne weiteres vorhanden, wo die meisten leser es wohl für wagehalsig erklären würden ihm zu folgen. Und dennoch hat er sich in gewisser weise immer noch in schranken gehalten. Denn wenn er kühn genug gewesen wäre, auch die mit einem ἴσως γραπτέον in den anmerkungen zweifelnd vorgeschlagenen änderungen alle in den text aufzunehmen, so würden die kenner der Antigone manchen vers und verscomplex, wenn er ihnen außerhalb des zusammenhangs vor die augen käme, als worte

des Sophokles gar nicht wiedererkennen, gar nicht vermuthen, daß die griechischen worte ein theil der Antigone sein sollen. Durch die änderungen sind ja — das ist nicht zu leugnen — manchmal leichter verständliche, auch dem zu erwartenden sinne angemessene lesarten geschaffen; aber wem diese eigenschaften einer konjektur genügen, um durch sie das wort des dichters hergestellt zu sehen, wem alles schwerer verständliche, ungewöhnliche gleich als ausreichendes kriterium für verderbnis gilt, dem fehlt es eben an einer unerläßlichen eigenschaft des kritikers, an behutsamkeit und besonnenheit. Es gibt freilich auch deutsche Sophoklesausgaben, deren werth bei aller gelehrsamkeit und beherrschung des sprachgebrauchs gerade durch diesen mangel leider sehr beeinträchtigt wird, aber schwerlich eine, in der sich ein so gewaltsames verfahren zeigt wie in dieser. Dazu kommt, daß der herausgeber gerade die verwegensten konjekturen deutscher (und englischer) ausgaben mit vorliebe adoptiert, während er sonderbarer weise manche verse, die entschieden verderbt und schon längst durch einleuchtende einfache konjekturen geheilt sind, getreu nach dem Laurentianus abdrucken läßt und sie in den bemerkungen für unheilbar erklärt.

Ich komme nun noch der pflicht nach, mein urtheil über das im allgemeinen abzulehnende kritische verfahren des herausgebers durch mittheilung einiger vermuthungen, die mir besonders unwahrscheinlich und größtentheils ganz unnöthig scheinen, zu begründen.

V. 10 *ἔχθιστα προσστείχοντα τοῖς φίλοις κακά*. v. 144 *δυοῖν* (einsilbig) für *τοῖν*. Nach v. 214 sollen zwei verse fehlen. v. 323 *ὅς δοκεῖ γε* (sonst findet der herausgeber kein *κομψεύειν* in der ausdrucksweise) statt *ᾧ δοκεῖ γε*. 340 *πλαζομένων ἀρότρων*. 351 *ἵππον ζεύξαι' ἐν ἀμφιλόφῳ ζυγῷ*. 354 *φλέγμα* und gleich darauf *ἀστρονόμους* statt *φθέγμα* und *ἀστυνόμους*. 362 *ἐπίσταται*. 368 *τε τηρῶν* statt *παρείρων*. 392 *εἰκός* statt *ἐκτὸς* (vor *εἰκός* soll dann *παρά* gedacht werden). 445 *ἐλεύθερος* statt *ἐλεύθερον*. 448 *ἐκφανῆ*. 452 *οἱ τούσδ' ἐν*. 484 *ἦ δὴ ἂν* statt *ἢ νῦν*. 586 *ποιτιάς* als neutrum. 595 *πήμαι' αὖθις νέοις*. 605 *ὑπέρβιος ἄτ*. 721 *παιτεπιστήμης* als ein wort, ohne kritische bemerkung. 782 *Ἔρως ὃς ἐν δέργμασιν ἴζεις* (Bonitz behält recht mit seiner prophezeiung: „der zweisilbigen nomina auf *-μα* und der zweisilbigen verba auf *-τειν* gibt es nicht

wenige, so werden dann die änderungsversuche an diesem verse noch lange nicht erschöpft sein". Ja, unser herausgeber zeigt, daß man es mit der verbalendung gar nicht einmal so genau zu nehmen braucht. Dadurch wird dann die bahn für künftige vermuthungen noch erheblich freier). 800 *ἐνστάζει*. 856 *ἐκπονεῖς*. 859 *τε παλαιὸν* statt *τριπόλιστον*. 877 *τὰν ὑπαὶ γᾶν ὁδόν*. 906 *ἔκειτ' ἔτι* statt *ἐτήκετο*. 959 *κεῖτο δ' ἐπιγνοὺς μανίαις βάζων* (kaum noch die worte des Sophokles zu erkennen). 1146 *πεμπόντων*. 1219 *οὐ κἄθυμοι*. 1224 *ἄνω* statt *κάτω*. 1236 *δισσόν* statt *μέσσον*. 1248 *οὐκ ἀξιοῦν χεῖν*. 1254 *κυλίνδη*. Im letzten verse *πείρᾳ* statt *γήρᾳ*.

Franz Kern.

---

41. J. Melber, über die quellen und den werth der strategemensammlung Polyaens, ein beitrag zur griechischen historiographie. XIV. supplementbd. der Jahrbb. für class. philol. p. 419—688. Leipzig, Teubner 1885.

Niebuhr hat von einem schatz von nachrichten gesprochen, der sich bei Polyaen auf ordnung harrend erhalten habe, noch 1860 konnte aber Wölfflin in der vorrede seiner ausgabe sagen: *de fontibus Polyaeni in animo fuit accuratius disserere, tum quia nemo adhuc fecit* . . . . Seither ist nach Wölfflins andeutungen dies wiederholt geschehen; allein eine das gesammte werk umfassende untersuchung, die allein zu gesicherten und erschöpfenden resultaten führen kann, hat bis auf die zu besprechende noch gefehlt. Die immer mehr mode werdende ansicht, daß die antiken schriftsteller ausschließlich oder vorwiegend einer quelle gefolgt seien, hatte neuerlich auch zu der annahme geführt, daß für Polyaen, sei es Timagenes, sei es Nikolaos von Damaskos als hauptgewährsmann zu betrachten sei; diese sonst gewiß falsche ansicht war gerade Polyaen gegenüber nicht so unberechtigt.

Melber nun und Schirmer: über die quellen des Polyaen, progr. des gymn. Eisenberg, Altenburg 1884 sind darauf aufmerksam geworden, daß man bei diesem schriftsteller zu unterscheiden habe zwischen rein anekdotenhaften, sich inhaltlich wiederholenden, allgemein gehaltenen stücken, die er sammlungen oder taktischen handbüchern entlehnte, und solchen, deren individuelle und charakteristische fassung auf historische quellen

hinweise. Dazu kommt noch die von Wölfflin bereits gemachte beobachtung, daß die vorlage einer historischen quelle bei Polyaen auch durch die richtige chronologische reihenfolge der einzelnen auf eine person bezüglichen abschnitte angezeigt werde; also unregelmäßigkeiten in dieser hinsicht die benutzung mehrerer quellen für einen artikel anzeigen. Es scheint nämlich bei der geringen historischen bildung und den notorischen fehlern, die Polyaen begangen hat, nicht wahrscheinlich ihm selbst eine solche oft überaus genaue anordnung des materiales zuzuschreiben.

Von diesen gesichtspunkten ausgehend unter heranziehung der parallelstellen sucht nun Melber's untersuchung die quellen Polyaens zu bestimmen, die werthlosen stücke auszuscheiden. Dabei ist er genöthigt auch die zahlreichen quellenuntersuchungen über die zum vergleich herangezogenen schriftsteller zu benutzen, um, wenn diese nicht selbst Polyaen vorgelegen haben, die muthmaßliche gemeinsame quelle zu ermitteln. Die disposition der untersuchung ist naturgemäß gegeben, indem die sachlich zusammengehörigen stücke, auch wenn sie jetzt in verschiedene bücher vertheilt und unter den namen verschiedener personen erzählt sind, doch zusammen betrachtet werden. So gelangt diese vorsichtig geführte, von großer kenntnis der antiken wie der modernen literatur zeugende und verständig angelegte untersuchung zu folgenden ergebnissen. Die behauptung, daß Polyaen für längere partien nur eine quelle benutzt habe, ist unrichtig, die chronologisch geordnete überlieferung geht im 1. buche sicher, im 7. wahrscheinlich auf Ephoros zurück, die aus dieser reihe fallenden abschnitte sind theilweise aus Herodot. Von hohem werthe sind die abschnitte, die sich auf sicilische geschichte beziehen, für die sowohl Philistos als Timaios benutzt sind, ohne daß es im einzelnen immer möglich ist zu entscheiden, welcher von beiden autoren vorliegt, für eine anzahl von abschnitten ist Thukydides quelle. Xenophon dagegen ist nicht benutzt, sondern die guten berichte über die von Xenophon behandelte partie der griechischen geschichte sind großentheils Ephoros entnommen. Als Makedonier hatte Polyaen für die Diadochen- und Alexandergeschichte besonderes interesse, für die erstere hat er sowohl Hieronymos und Duris als Phylarchos eingesehen. Nicht benutzt ist Plutarch; für die auf Römer be-

züglichen kriegslisten des 3. buches folgte Polyaen verschiedenen quellen, in dem artikel Cäsar scheint er die schrift des Nikolaos βίος Καίσαρος vor sich gehabt zu haben. Die abschnitte VI und VIII dieser untersuchung erörtern ferner die anlage des 2. 3. 6. und 8. buches im allgemeinen.

Obschon es Melber vor allem um den nachweis der historischen quellen zu thun ist, so hat er doch nicht verabsäumt bei der besprechung einiger „schlechten sammlungen" entnommenen stücke darauf hinzuweisen, daß diese zum theil aus taktischen lehrbüchern stammen — Polyaen wird ja selbst als verfasser eines solchen buches genannt. (Suid. s. v. Polyaen.) Wenn man aber bedenkt, wie die beispiele aus der kriegsgeschichte schon bei Aeneas obwohl vielfach verallgemeinert, trotzdem guten quellen entnommen sind, so wird man kaum geneigt sein, abgesehen von dem literargeschichtlichen interesse, das solche stücke haben, dieselben so ohne weiteres zu verurtheilen, wie dies Melber gethan hat; freilich jene bald von diesem bald von jenem feldherrn erzählten, rein anekdotenhaften geschichten, deren auch Polyaen so viele bringt, verdienen kaum berücksichtigung. Auch insofern bewegt sich Polyaen in seinen kriegslisten in dem herkömmlichen rahmen der griechischen taktiken, daß er mit beispielen aus Homer den anfang macht, der schon im perikleischen zeitalter als erster lehrer der taktik galt (Aristoph. Ran. 1034, auch des Thukydides übersicht über die ältere griechische kriegsgeschichte suchte die angaben Homers (I, cap. 9—12) zu verwerthen, vgl. den ausspruch des Pammenes bei Plut. Pel. 18 und die drei verfasser von taktiken aus Homer: Frontinus, Stratokles und Hermias bei Aelian tact. cap. 1). Es scheint mir daher wünschenswerth Polyaens buch auch nach seiner literarischen seite hin zu betrachten, es mit erhaltenen ähnlichen schriften noch eingehender zu vergleichen, als dies bei Melber geschehen ist, der Frontin, die sammlung des Ps. Aristoteles, die schriften dieser art, die unter Plutarchs namen gehen, allerdings heranzieht, aber meist nur zu dem zwecke die so mehrfach bezeugten erzählungen als werthlose anekdoten zu kennzeichnen. Jede quellenuntersuchung läuft gefahr auf eine *petitio principii* hinauszukommen, ganz frei hat sich auch die vorliegende davon nicht gehalten. Melber hat eine ganze reihe von beispielen angeführt die Polyaens selbständige formulierung der

einzelnen abschnitte erkennen lassen, hätte also auch nicht jede kleine differenz zwischen uns erhaltenen autoren und den strategemen zur constatierung einer mittelquelle verwenden sollen. Ich erwähne diesen fehler, um nicht nur diese, die mehrzahl ähnlicher untersuchungen weit übertreffende schrift zu tadeln, sondern weil ich auch gegen die früher von mir als selbstverständlich behandelte identificirung Diodors mit Ephoros nunmehr gegründete bedenken zu haben glaube, ich wäre also gegen die ergebnisse meiner arbeit in Fleckeisens Jahrbb. X, supplementband, was einzelheiten anlangt, mistrauischer gewesen als Melber.

Ob bei aller anerkennung für die belesenheit des verf. absolute vollständigkeit — die vor allem für solche untersuchungen wesentlich ist — der belegstellen erreicht ist, wird jeder leser auf seinem besonderen forschungsgebiet zu bejahen oder verneinen im stande sein. Ich finde nachzutragen zu p. 436 Ael. Arist. ὑπ. τ. τ. p. 255, Panath. p. 228 und schol. ad. loc. sowie zu der stelle Ps. Pl. apoph. reg. Arist. 3 dieselbe geschichte bei Suid. s. v. Aristides und Schol. in Luc. ed. Jak. IV, 235, zu S. 453, Polyaen. VII, 6, 1 vgl. Iust. I, 6, 12, Plut. de mul. virt. p. 196 ed. Tauchn. Alex. cap. 69, Nikol. fr. 66. Anaxim. fr. 18. Strabon XV, 730 C.

Schließlich noch einen wunsch, dessen erfüllung ich Melber, da er mit der neubearbeitung der Wölfflinschen Polyaenausgabe beschäftigt ist, ans herz legen möchte. Er könnte des dankes aller historiker und jener philologen, die sich mit realkritik befassen, sicher sein, wenn er in dieser neuen ausgabe zu jedem paragraphen, sei es seitwärts, sei es unter dem texte alle stellen angeben wollte, die für die kritische beurtheilung der betreffenden geschichte heranzuziehen sind.

Adolf Bauer.

---

42. Der periplus des Erythräischen meeres von einem unbekannten. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden anmerkungen nebst vollständigem wörterverzeichnisse von B. Fabricius. Leipzig, Veit & comp. 1883. IV u. 188 p. 8.

Das vorliegende buch macht zunächst keinen günstigen eindruck; seine breite ist vielfach unerträglich. Die einleitung bietet auf 31 seiten eine litteraturübersicht von zweckloser um-

ständlichkeit; titelcopien, wie sie der verf. bietet, passen nur für bibliothekskataloge und bibliographische werke. Trotzdem ist absolute vollständigkeit in den litteraturangaben nicht erreicht; ich vermisse die kenntniß von Mc Crindle's commerce and navigation of the Erythraean sea, London 1879. Mit einem sorgfältigen, alles wesentliche knapp zusammenfassenden excerpte der vom verf. citirten abhandlungen wäre mehr geleistet worden. Geradezu kleinlich ist der anhang p. 32—35, der einem gelehrten wie Karl Müller jeden druckfehler vorhält. Die kritischen anmerkungen unter dem texte und der übersetzung könnten denselben inhalt auf dem vierten theile des raumes bieten.

Trotzdem treten schon hier große verdienste der neuen ausgabe zu tage. Die übersetzung zeigt, daß der herausgeber sich um das verständniß des Periplus ernstlich bemüht hat. Was seine vorgänger geleistet haben, hat er sorgfältig benutzt. Wo seine eigene textesgestaltung nicht befriedigt, und das ist allerdings häufig der fall, findet man meistens in den anmerkungen etwas besseres wenn auch in seinem werthe nicht erkannt, so doch wenigstens angeführt. Die stärke der ausgabe ist aber in den sachlichen erläuterungen zu suchen. Der erste band von Müllers geogr. Graeci min. ist 1855 erschienen; seitdem hat die reiselitteratur über die in dem Periplus berührten gegenden einen erheblichen zuwachs erfahren. Fabricius hat dieselbe mit großem fleiße durchgearbeitet und im ganzen gut verwerthet. Von strabonischen untersuchungen ausgehend habe ich einen theil derselben arbeit ausgeführt und dabei gelegenheit gefunden mich von der sorgfalt des commentars zu überzeugen. Im folgenden gedenke ich an einige stellen desselben anzuknüpfen und die untersuchung weiter zu führen.

Der Periplus giebt § 25 die breite der straße Bab-el-Mandeb auf 60 stadien an. Der commentar beschränkt sich darauf p. 141 demgegenüber zu constatiren, daß neuere die breite auf $3^1/_2$ (geogr.) meile bestimmten: eine erklärung der differenz wird nicht versucht. Schon Eratosthenes (bei Berger p. 291 ff. hat die angabe von 60 stadien vorgefunden; sie geht, wie man aus Plinius [1]) sieht, auf Timosthenes, den nauarchen des 2. Pto

1) IV, 163. Daß die richtige lesart hier 7500 römische schrit d. i. 60 stadien bietet, hat Berger, Erat. p. 292 constatirt.

lemäus zurück. In wahrheit aber ist die straße Bab-el-Mandeb zwischen Ras Sijan und Ras Bab-el-Mandeb $13^1/_2$ seemeile breit[2]). Wenn Eratosthenes die überfahrt auf 200 stadien angiebt, so meint er ungefähr dieselbe stelle, da die sechs inseln, die er hier erwähnt, nur die sogenannten brüder, auch Jezirat Sab'ah genannt, sein können[3]). Gewiß sind 200 stadien zuviel, aber eine überschätzung in diesen grenzen ist in keiner weise zu beanstanden, wenn man bedenkt, daß es zweifelhaft ist, ob die ausfahrt genau von Ras Sijan und ob sie nicht etwa von einem etwas südwestlich gelegenen punkte stattfand. Dagegen sieht man keine möglichkeit für eine unterschätzung auf nur 60 stadien. Allerdings zerlegt die kleine insel Perim die straße Bab-el-Mandeb in zwei theile; aber die straße westlich von Perim ist immer noch 10 seemeilen breit und auch auf die enge östliche straße kann die entfernungsangabe des Timosthenes nicht bezogen werden, denn von der insel Perim bis zum kap Bab-el-Mandeb sind es nur $1^1/_2$ seemeilen[4]) oder 15 stadien, die zu vierfachem betrage anzusetzen einem kundigen schiffer nicht passiren konnte. Zur erklärung dieser angabe werden wir daher andere wege einzuschlagen haben.

Nach Plinius VI, 163 nannte Timosthenes als länge des ganzen busens eine schifffahrt von vier tagen, für die breite gab er eine zweitägige fahrt an. Nun bedarf es keiner auseinandersetzung darüber, daß kein mensch im stande war, das rothe meer von norden nach süden in vier tagen zu durchfahren; und ebensowenig ist es möglich, einen solchen irrthum bei dem nauarchen des 2. Ptolemäus anzunehmen. Sprenger[5]) hat das richtig erkannt und eine abhilfe vorgeschlagen, indem er,

2) Findlay, a directory for the navigation of the indian Ocean. third edit. London 1876 p. 674.

3) Findlay 674. Es sind in wirklichkeit sieben an zahl, wie schon der name anzeigt. Bereits K. Niebuhr, beschreibung von Arabien, Kopenhagen 1772, tab. XX gab die zahl der inseln richtig an, nicht so ihre genaue lage. Valentia, voyages and travels in India u. s. w., vol. IV. London 1811, chart of the Red Sea, part 1st nennt irrig brothers, aber wenn bei ihm die zwei westlichen inseln etwas abgeändert erscheinen, so wird das durch die britische admiralitätskarte obestätigt. Auf jeden fall ergiebt sich deutlich, daß die zahl 3 bei Eratosthenes der identificirung mit den brothers nicht im wege steht, zumal man selbst bei klarem wetter in einer entfernung von 20 bis 30 seemeilen nur 5 erblickt; Findlay 675.

4) Findlay p. 674 mit genauer karte.

5) Die alte geographie von Arabien, Bern 1875, p. 11.

auf Herodot II, 11 verweisend, vorschlug, bei Plin. VI, 163 für *quadridui navigatione* zu schreiben *quadraginta dierum navigatione*. Aber diese änderung, der Fabricius p. 114 beipflichtet, empfiehlt sich paläographisch und mit rücksicht auf das folgende *bidui* so wenig als nur möglich; und vor allem, bezieht man diese angabe auf das ganze rothe meer, so sind die 60 oben besprochenen stadien nur bei Bab-el-Mandeb zu suchen, was doch nicht angeht. Eine erklärung, die uns weder nöthigt, irgendwo den text zu ändern, noch dem Timosthenes einen groben irrthum zur last zu legen, muß unbedingt den vorzug haben.

Unter den quellen für Arabien „bevorzugt Theophrast die angaben der seeleute, welche von Heroonpolis aus die westküste Arabiens befuhren“ [6]). Wir erhalten dadurch kunde von einer schifffahrt, die den busen von Suez durchfuhr und um die südspitze der Sinaihalbinsel herum nach der arabischen küste einbog. Die ausdehnung des busens von Suez beträgt in der richtung von nnw nach sso 172 seemeilen [7]) oder etwa 1720 stadien. Die tagfahrt beziehungsweis tag- und nachtfahrt wird im alterthum verschieden gerechnet; die ansätze schwanken zwischen 500 bis höchstens 1000 stadien für tag- und nachtfahrt. Der busen von Suez konnte sehr wohl als in vier tagen zu durchfahren bezeichnet werden. Der durchschnitt von 430 stadien, wobei wohl lediglich tagfahrt gemeint ist, wird etwas erhöht, wenn wir annehmen, daß die fahrt sich der küstenlinie enger anschloß. Bei der vereinigung des busens von Suez mit dem von Akabah hat das rothe meer in der geogr. breite des Ras Mohammed eine ostwestliche ausdehnung von ungefähr 90 seemeilen gleich 900 stadien. Wenn nach Timosthenes die breite des rothen meeres eine fahrt von zwei tagen, *bidui navigatio*, erforderte, so würde dies ungefähr dieselbe durchschnittssumme der tagfahrt ergeben, wie das beim busen von Suez der fall ist, wenn wir annehmen, daß auf ihn die vier tage des timosthenischen berichtes sich bezogen. Nun findet sich auch eine möglichkeit, die 60 stadien für die enge des busens zu erklären. Die einmündung des busens von Akabah hat eine breite von sieben seemeilen [8]) oder 70 stadien, der angabe des Timosthenes also

6) Berger, Erat. p. 292 nach Theophr. h. p. IX, 4, 4 ff.

7) Findlay p. 644; vgl. die karte der halbinsel Sinai bei Palmer, der schauplatz der vierzigjährigen wüstenwanderung Israels. Gotha 1876.

8) Findlay p. 679 vgl. mit Palmer a. a. o.

erheblich näher kommend als irgend eine andere stelle des rothen meeres. Ziehen wir ferner in betracht, was wir aus Theophrast über die fahrten von Heroonpolis durch den busen von Suez um Ras Mohammed nach Arabien wissen, so kann es uns auch nicht befremden, daß gerade die drei besprochenen angaben uns begegnen. Mit einem wort: diese angaben des Timosthenes bezogen sich nicht auf das ganze rothe meer, sondern lediglich auf den nördlichen theil desselben. Das mißverständniß hat Eratosthenes verschuldet, der die angabe über die enge fälschlich auf die straße Bab-el-Mandeb bezogen hat. Auch der Periplus des erythräischen meeres zeigt in § 25 die nachwirkung des eratosthenischen irrthums. Gelegentlich eine schriftliche quelle für den verf. des Periplus anzunehmen sieht auch Fabricius p. 134 sich veranlaßt.

Bei dieser gelegenheit möge es gestattet sein zu bemerken, daß man dem Damastes von Sigeion (*sic*) wohl mit unrecht den glauben zuschreibt, der arabische busen sei ein landsee gewesen. Ein mann, dessen zeugniß Eratosthenes benutzte[9]), ist auf jeden fall ernst zu nehmen. Hekataios der Milesier hat nun aber bestimmt gewußt, daß das arabische meer ein busen des Oceans sei[10]), Damastes also, wenn nicht anderswoher, so aus Hekataios[11]). Aus Strabon I, 3, 1 C 47 geht mit sicherheit nur das hervor, daß sich bei Damastes der ausdruck *Ἀραβίος λίμνη* gefunden hat. Damit kann er nur das todte meer gemeint haben, auf das die bezeichnung sehr wohl paßte. Dies ist also meines erachtens die älteste spur von einer kenntniß des todten meeres bei den Griechen.

§ 1 und 19 p. m. Erythr. erwähnen Myoshormos. Fabricius schließt sich p. 115 der auseinandersetzung von Sprenger an, der a. a. o. p. 17 zwei verschiedene häfen dieses namens annimmt, den einen an der stelle des heutigen Abû Scha'r, den zweiten, südlichen gleich al-Qoçayr. Indessen läßt sich wohl mit bestimmtheit sagen, daß für eine unterscheidung von zwei Myoshormoi ein zureichender grund nicht besteht, und daß Myoshormos weder mit Abû Scha'r noch mit Qoçayr identificirt werden kann. Entscheidend ist die angabe des Aga-

9) Strabon I, 3, 1 C 47.
10) Berger, Erat. 48.
11) Agathem. I, 2 bei Müller, geogr. Gr. min. II, 471.

tharchides [12]), wonach drei inseln vor dem hafen liegen. Daß hier nur die drei Jifatininseln gemeint sein können, ist allgemein zugestanden. Daraus folgte dann aber auch mit sicherheit, daß Abû Scha'r, erheblich nördlich davon gelegen, mit Myoshormos nichts gemein hat. Dieser hafen ist vielmehr in der bucht südlich von Ras Salam zu suchen, vor der die Jifatininseln liegen und zu der auch wirklich, der angabe des Agatharchides entsprechend, eine schiefe einfahrt führt. So hat die lage auch Letronne [13]) bestimmt, mit dessen ansetzungen ich zu meiner freude nach vollendeter eigener untersuchung mehr als einmal übereinstimmung constatiren konnte.

Der einzige grund für die annahme eines zweiten, südlichen Myoshormos ist eine entfernungsangabe unseres Periplus, der Berenike als 1800 stadien von Myoshormos entfernt bezeichnet. Fährt man nun von dem im winkel des unreinen busens gelegenen Berenike um Ras Benass herum, so steht der stadiasmus allerdings einer ansetzung von Myoshormos bei Qoçayr nicht im wege. Aber der Periplus bezeichnet § 1 ausdrücklich die häfen von Berenike und Myoshormos als *κόλποι*. Nun sehe man sich die genaue skizze von Qoçayr in Petermanns Mittheilungen 1860 tafel 15 an; die bezeichnung *κόλπος* paßt darauf wie die faust aufs auge. Aber der stadiasmus kann überhaupt von der fahrt um Ras Benass absehen, denn aus Agatharchides bei Diodor III, 39, 3 erfahren wir, daß man die schiffe über die schmale halbinsel von Berenike hinübertransportierte, wobei man gegen 400 stadien wegs ersparte. Von dort aus führt der stadiasmus etwa nach Ras Abû Somer, wo Karl Müller in der that Myoshormos angesetzt hat. Damit ist man aber in eine solche nähe von Ras Salam gekommen, daß niemand wegen dieser differenz zwei Myoshormos, sondern lediglich eine ungenauigkeit des stadiasmus annehmen wird. Handelt es sich aber nur um Ras Salam und Abû Somer, so muß man sich der drei inseln wegen nothwendig für Ras Salam entscheiden. Nur für den fall, daß der verf. des Periplus sich des gewöhnlichen stadiums und nicht, wie man vermuthet hat, eines etwas größeren

12) Bei Photios, Diodor (g G m I, 167 sq.) und Strabon XVI, 4, 5 C 769. Artemidor, dem Strabon folgt, schöpft hier lediglich aus Agatharchides; anders Sprenger p. 17.

13) Recueil des inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte, pl. I.

bediente, läge dann eine kleine unterschätzung der entfernung von Myoshormos und Berenike vor. Gewohnheitsmäßige überschätzung ist dem verf. aber ohnehin nicht nachzuweisen; man vgl. die wahre entfernung von Berenike und Adulis mit den 7000 stadien, die sich aus den offenbar runden zahlen 4000 für Berenike — Ptolemais und 3000 für Ptolemais — Adulis zusammensetzen.

Aber sollte man die vortreffliche hafenbucht von Abû Somer im alterthum ganz unbenutzt gelassen haben? Keineswegs. Ptolemaeus IV, 5, p. 278, 11 Wilb. nennt zwischen Myoshormos und Leukos Limen einen einzigen hafen, *Φιλωτέρας λιμήν*. Dem entspricht die stellung der bucht von Ras Abû Somer zwischen Ras Salam und Qoçayr, das mit vollem rechte dem Leukos Limen des Ptolemäus gleichgesetzt wird. Wir werden daher unbedenklich unmittelbar südlich von Ras Abû Somer den hafen der Philotera zu suchen haben. Von diesem ist, wie Letronne, Recueil I, 180 ff. gezeigt hat, die stadt Philotera Artemidors bei Strabon XVI, 4, 5 C 769 bestimmt zu unterscheiden; dieselbe lag am busen von Suez, wahrscheinlich etwas südlich vom Kap Zafarana. Es folgt Arsinoe, die *θερμὰ ὕδατα* und das *ὄρος μιλτῶδες*, der in allerjüngster zeit wieder mehrfach erwähnte „Djebel Zet mit seinen erdölquellen und schwefelbrüchen“ [14]). Ein Philoteris erwähnt Mela III, 80: *inter promunturia Maenorenon et Coloba Philoteris et Ptolemais*, d. i, *Πτολεμαΐς ἐπὶ θήρας*, über dessen ansetzung etwas südlich von Ras Makdah ein zweifel meines erachtens nicht mehr statthaft ist. Hier entstehen aus der handschriftlichen lesart Maenorenon noch nicht gehobene schwierigkeiten. Vossius [15]) wollte den unmöglichen namen in das plinianische Aënnum (*sic*) verwandeln, wobei er offenbar Plin. VI, 167 im sinne hatte; falls aber jemand an das myoshormische vorgebirge dächte, so wolle er dem nicht entgegen sein. Und in der that ist *Μυὸς ὄρμον* seit Reinoldius die vulgata dieser stelle. Eine besonders gewaltsame änderung schlugen die *notae criticae* von Tzschucke vor: *deinde muris Hormos et ad Monoleum lacum Philoteris.* Den schlüssel dürfte in der that eine notiz des Plinius, wenn auch nicht die Vos-

14) Heuglin, reise nach Abessinien, Jena 1868, p. 36 f. Karte bei Petermann 1860, taf. 15.

15) Observ. in Pomp. Mel. 1658, p. 289.

sische bieten. Plin. VI, 168 Detl. heißt es: *mox deserta ad Myos hormon, ubi fons est Ainos.* Ich schlage demgemäß vor, statt *promunturia Maenorenon* vielmehr *promunturium Aenocrenen* zu schreiben. Plinius hätte wohl eigentlich von einem *fons Aeni* reden sollen, wie Ptolemäus eine Αἶνου νῆσος im arabischen busen erwähnt. Mit Philoteris ist bei Mela dann natürlich Φιλωτέρας λιμὴν gemeint. *K. J. Neumann.*

---

43. Autolyci de sphaera quae movetur liber, de ortibus et occasibus libri duo una cum scholiis antiquis e libris manuscriptis edidit, latina interpretatione et commentariis instruxit Fridericus Hultsch. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXV. 8. 3 mk. 60 pf.

Es werden nicht gerade viele sein, denen auch nur der name des Autolycus, und noch wenigere, denen seine beiden schriften περὶ κινουμένης σφαίρας und περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων bekannt sind. Dies würde gewiß gegenwärtig noch der fall sein, wenn nicht Hultsch bei gelegenheit seiner ausgabe des Pappus, welcher des Autolycus gedenkt, veranlassung gehabt hätte, auch diesem seine aufmerksamkeit zuzuwenden. Der bereits früher gefaßte plan jedoch, die schriften desselben herauszugeben, hat erst jetzt ausgeführt werden können.

Es konnte nicht fehlen, daß, wie alle einigermaßen intelligenten und cultivierten völker, insbesondere solche, welche südliche gegenden bewohnen, die pracht des gestirnten himmels mit ehrfurchtsvoller scheu betrachtet haben, ein gleiches auch bei den Griechen stattfand. Während aber die meisten anderen sich damit begnügten, über die augenfälligsten und für das menschliche leben bedeutsamsten erscheinungen und die zeit ihrer wiederkehr beobachtungen anzustellen, machte sich bei letzteren schon frühe das bestreben bemerkbar, diese vorgänge am sternen-himmel zu erklären und ihre ursache nachzuweisen. So entstanden bei den Griechen verschiedene astronomische schriften, von denen die vorliegenden zwar wahrscheinlich nicht die ältesten (denn man vermuthet, daß schon Eudoxus aus Knidos, 408—355 v. Chr. eine astronomie geschrieben habe), wohl aber die ältesten auf uns gekommenen sind. Ihr verfasser, Autolycus aus Pitane in Klein-Asien an der küste von Aeolis, war, wie in der praefatio berichtet wird, ein zeitgenosse Alexanders des

großen und lebte 30—40 jahre vor dem berühmten geometer Euklid. Von diesem letzteren besitzen wir, außer seinen elementen, unter dem titel *φαινόμενα* eine derjenigen seines vorgängers ähnliche astronomische schrift, und beide wieder liegen der sphärik des Theodosius Tripolita (aus Tripolis an der phönizischen küste) im ersten jahrhundert v. Chr. zu grunde. Zwar wurden die schriften des Autolycus von den Arabern übersetzt, im christlichen abendlande aber scheinen sie lange zeit unbekannt geblieben zu sein. Denn, abgesehen davon, daß sich einige stücke derselben, in das lateinische übersetzt, in dem werke Georg Valla's „De expetendis et fugiendis rebus. 1501" finden, gab erst 1508 Maurolycus eine lateinische übersetzung des oben genannten buches *de sphaera* heraus, jedoch ohne die beweise, sodann 1572 Conrad Rauchfuß (Dasypodius) den wortlaut beider abhandlungen, ebenfalls ohne die beweise, griechisch und lateinisch, und 1582 Joseph Auria eine die beweise mit enthaltende lateinische übersetzung beider schriften. Seitdem aber sind dieselben fast 300 jahre völlig unbeachtet geblieben, und nur die propositionen sind 1872 von R. Hoche veröffentlicht worden, wieder ohne die beweise. Letztere nämlich hielt man längere zeit für von Theodosius herrührend, ja, es schien, ähnlich wie man im mittelalter die beweise Euklids für einen „commentar" zu dessen sätzen ansah (und welche verwirrung diese anschauung angestiftet, darauf hat ref. verschiedentlich hingewiesen), so in bezug auf Autolycus die meinung platz greifen zu wollen, seine beweise seien für „scholien" zu erachten. Beiden ansichten tritt der herausgeber mit recht entgegen, denn bei den Griechen würde, wo nicht wie bei Heron besondere verhältnisse und zwecke vorlagen, ein mathematisches buch ohne beweise eine unmöglichkeit sein. Dieselben sind daher mit aufgenommen, und die vorliegende ist als die erste vollständige original-ausgabe zu bezeichnen.

In der zwölf propositionen enthaltenden ersten der beiden schriften des Autolycus, *περὶ κινουμένης σφαίρας*, werden die von punkten der oberfläche einer mit gleichmäßiger geschwindigkeit um ihre axe rotierenden kugel (der himmelskugel) beschriebenen bahnen erörtert. Es wird zunächst gezeigt, daß alle punkte in gleichen zeiten ähnliche bögen paralleler kreise durchlaufen, wobei unter „ähnlichen bögen" solche verstanden werden, deren

zugehörige centriwinkel gleich sind. Dann werden die bewegungen von punkten der kugeloberfläche behandelt in beziehung auf einen festen und unbeweglichen größten, die kugel in zwei hälften, eine sichtbare und eine unsichtbare, theilenden kreis, den horizont, und zwar für jeden der drei fälle, wenn derselbe senkrecht zur kugel-axe steht, wenn er dieselbe in sich enthält und also durch die pole geht, und wenn er schief gegen dieselbe geneigt ist. Es wird gezeigt, daß im letzteren falle von zwei sternen, die zugleich aufgehen, derjenige, der dem sichtbaren pole näher ist, später untergeht, von zwei sternen aber, die zugleich untergehen, der dem sichtbaren pole nähere früher aufgeht, daß ein durch die pole gehender größter kreis während einer umdrehung zweimal auf dem horizonte senkrecht steht, u. a. In der zweiten schrift, *περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων*, aus zwei büchern bestehend, deren erstes 13, deren zweites 18 propositionen enthält, behandelt Autolycus den auf- und untergang der fixsterne (die scheinbar verschlungenen bahnen der planeten vermochte er nicht zu erklären). Er unterscheidet hier sehr scharf die wahren und die scheinbaren auf- und untergänge. Bei den wahren wieder werden die vier fälle behandelt, je nachdem ein fixstern mit aufgang der sonne oder mit untergang derselben, und also beim einbruche der nacht, auf- oder untergeht, der *verus ortus matutinus*, cosmischer (morgen-)aufgang, *verus occasus matutinus*, cosmischer (morgen-)untergang, *verus ortus vespertinus*, akronychischer oder akronyktischer (abend-)aufgang, *verus occasus vespertinus*, akronychischer (abend-)untergang. Ebenso werden bei den scheinbaren, heliakischen, auf- und untergängen, je nachdem ein stern beim beginne der morgen- oder zu ende der abend-dämmerung auf- oder untergeht, die vier möglichkeiten auseinandergehalten, der *apparens ortus matutinus*, heliakischer morgen-aufgang, *apparens occasus matutinus*, heliakischer morgen-untergang, *apparens ortus vespertinus*, heliakischer abend-aufgang, *apparens occasus vespertinus*, heliakischer abend-untergang. Nachdem dies festgesetzt ist, werden die sätze bewiesen, daß bei allen fixsternen der heliakische auf- und untergang später erfolgt als der cosmische, aber früher als der akronychische, daß für jedes gestirn die zeit vom heliakischen morgen- bis zum heliakischen abend-aufgang, und ebenso vom heliakischen morgen- bis zum heliakischen abend-untergang kleiner ist als ein

halbes jahr, daß die sterne im thierkreis vom heliakischen morgen-aufgang bis zum heliakischen morgen-untergang, und ebenso vom heliakischen abend-aufgang bis zum heliakischen abend-untergang ein halbes jahr, die weiter nördlich stehenden längere, die weiter südlich stehenden kürzere zeit gebrauchen, daß die sterne des thierkreises, nachdem sie in der abend-dämmerung verschwunden, einige tage und nächte unsichtbar sind, bevor sie in der morgen-dämmerung wieder erscheinen, daß bei südlicher stehenden sternen diese zwischenzeit etwas länger ist, daß von den nördlicher stehenden manche jede nacht zu sehen, daß in jeder nacht elf zeichen des thierkreises sichtbar sind, u. a.

Für das verständnis beider schriften ist vom herausgeber bestens gesorgt: nicht nur ist der griechische text von einer lateinischen übersetzung begleitet, sondern es sind auch zahlreich scholien aus alten griechischen handschriften mit aufgenommen, und andere, deren ur-text verloren gegangen, die sich aber, in das lateinische übersetzt, in Auria's oben erwähnter ausgabe finden, in einer appendix zugefügt worden. Dem ganzen endlich ist ein „index" der vorkommenden worte beigegeben, der gleichfalls, z. b. bei den worten *μένειν*, *ὅμοιος*, *ὁρίζειν*, *ὁρίζων*, u. a. zur förderung des verständnisses wesentlich beiträgt. Denn zur klaren einsicht in die hier erörterten erscheinungen, welche in den neueren astronomischen büchern meistens weniger eingehend behandelt werden, wird trotz der beistehenden figuren eine nicht unerhebliche übung im auffassen räumlicher verhältnisse erfordert, und was hier rein geometrisch bewiesen wird, läßt sich weit leichter an einem himmelsglobus anschaulich machen. Mittelst eines solchen hat auch, wie der herausgeber in der vorrede annimmt, Autolycus seinen schülern das hier geometrisch behandelte erklärt. So ist denn die vorliegende schrift die älteste auf uns gekommene vorläuferin der im früheren mittelalter, vom 10. jahrhundert an, nicht selten auftretenden abhandlungen *de sphaera*, in welchen anweisungen zur herstellung und zum gebrauche eines solchen himmelsglobus gegeben werden. Verstand doch Gerbert, wie wir aus seinen briefen ersehen, himmelsgloben anzufertigen, gegen welche er handschriften oder copieen von solchen, die er anfertigen ließ, eintauschte.

Alle freunde der astronomie und der geschichte der mathematik aber werden sich mit dem ref. dem herausgeber, welcher

sich um die mathematik der alten so hohe verdienste erworben, zum lebhaftesten danke verpflichtet fühlen, daß er diese schriften, welche zeigen, aus welchen keimen unsere jetzige astronomie hervorgegangen ist, welche erkennen lassen, auf einer verhältnismäßig wie hohen stufe diese wissenschaft bereits vor mehr als 2000 jahren bei den Griechen stand, und aus denen hervorgeht, wie ausgeprägt bei diesen das bestreben war, beobachtungen auf mathematische, insbesondere geometrische, grundsätze zurückzuführen, der vergessenheit entrissen und allen zugänglich gemacht hat. Möge das, wie man nach dem wenigen hier mitgetheilten ermessen kann, gewiß mit großer mühe hergestellte büchlein nun auch recht viele leser finden!

H. Weißenborn.

---

44. August Böckh und Immanuel Bekker. Zum säkulargedächtniß von Martin Hertz. (Aus der Deutschen rundschau nov. 1885).

Wenn diese skizze aus einer zeitschrift hier erwähnt wird, so geschieht das, um dem verfasser zu danken, daß er durch sie die philologische bedeutung des 21. mai und 24. november des jahrs 1785 auch dem studium der philologie ferner stehenden kreisen zur kenntniß gebracht hat, dann aber um unsrerseits der jetzigen generation der philologen gelegenheit zu geben, einmal bei dem leben und wirken unserer meister zu eignem frommen länger zu verweilen, freilich auch nur durch eine kurze skizze; denn eine genaue darstellung der leistungen dieser großen philologen würde ein buch erfordern.

Einfach und würdig erzählt Hertz, wie Immanuel Bekker in seinen jungen jahren mit noth und entbehrungen zu kämpfen hatte: der vater, ein unbemittelter schlossermeister in Berlin, unterstützte, unzufrieden mit der berufswahl des sohnes, diesen nicht, dagegen halfen Spalding auf dem gymnasium zum grauen kloster, später Fr. A. Wolf auf der universität Halle, da beide die ungewöhnlichen anlagen des fleißigen schülers sofort erkannten. Dies änderte sich, als Bekker durch Schleiermachers vermittlung eine ihm zusagende hauslehrerstelle in der familie von Wülcknitz in Lanke bei Bernau erhielt: sie ließ ihm zu seinen studien — ein griechisches etymologisches lexikon plante er vor allem — zeit so wie zu den schon in Halle begonnenen

schriftstellerischen arbeiten, nämlich recensionen für die Jenaische literaturzeitung, darunter die über Heynes Ilias und die über den Homer von Fr. A. Wolf: er gab die stelle auf, als er durch Fr. A. Wolfs fürsorge 1810 zum außerordentlichen, 1811 zum ordentlichen professor an der universität zu Berlin ernannt ward und zu gleicher zeit (mai 1810) urlaub zu einem längern aufenthalt in Paris bekam, um die damals daselbst aufgehäuften philologischen und archäologischen sammlungen für bestimmte von der academie der wissenschaften zu Berlin aufgegebene zwecke zu durchforschen. Aber bald nach der rückkehr (1812) von dieser an wissenschaftlicher ausbeute überaus reichen reise sandte man ihn 1815 wieder nach Paris, um bei der zurückforderung der aus Deutschland von den Franzosen entführten handschriften und drucksachen thätig zu sein. Wie vollkommen er hiebei den erwartungen seiner auftraggeber entsprochen, ergiebt sich daraus, daß er von denselben schon 1817 mit verwandten aufträgen betraut nach Italien, dann 1819. 1820 wieder nach Paris und Italien, zuletzt zur durchforschung der bibliotheken nach England und Holland entsendet ward: nach einer längern zeit der ruhe geht er 1839 wegen der großen ausgabe des Aristoteles und dessen commentatoren noch einmal nach Italien: dies seine letzte wissenschaftliche reise. Diese reisen dürfen als die bedeutendsten ereignisse im äußern leben Bekkers angesehen werden; denn abgesehen von jener unterbrechung 1839 verläuft dasselbe von 1821 an in Berlin ganz nach der bei fleißigen stubengelehrten üblichen weise. Aber dieselben reisen haben auch auf die wissenschaftliche thätigkeit Bekkers den entscheidendsten einfluß ausgeübt; denn sie allein haben den von ihm in seiner philologischen arbeit eingeschlagenen weg ermöglicht. Schon in Lanke nämlich scheint Bekker, wie die dort begonnene, aber unterbrochene und erst 1814 vollendete ausgabe der reden des Aischines und Demosthenes vom kranze erkennen läßt, die einsicht gewonnen zu haben, die zur zeit gebräuchlichen texte der griechischen classiker seien durchaus unzuverlässig und nichts wünschenswerther als eine durchgreifende auf guten handschriften beruhende revision derselben; je tiefer er in die alten eindrang, je genauer er seit seinem aufenthalt in Paris das handschriftliche material kennen lernte, desto mehr überzeugte er sich von der richtigkeit seines allmählig gereiften

vorsatzes, selbst eine neugestaltung der texte der classiker in das leben zu rufen: daher die fast zehn jahre hindurch mit aller energie ununterbrochen fortgesetzten und auch später nicht aufgegebenen vergleichungen von handschriften; denn diese mußten erst beschafft werden, ehe dieser sein vorsatz ausgeführt werden konnte. Und so hat er denn allmählig über vierhundert handschriften benutzt, manche davon abgeschrieben, die meisten ganz, andre theilweise verglichen, dabei immer bemüht mit jeder genügend in kurzer zeit fertig zu werden, wobei ihm außer großer sachkenntniß die scharfen augen, das treue gedächtniß nicht wenig zu statten kamen: als er 1820 in Heidelberg auf der bibliothek, nachdem er einen codex des Platon erbeten und erhalten, sofort aus ihm zu excerpiren begann und der bibliothekar verwundert fragte, ob er nicht eine ausgabe holen solle, antwortete Bekker kurz „ist nicht nöthig", fuhr mit seiner arbeit fort und gab ungefähr nach einer stunde die handschrift dankend zurück: er hatte eben den text mit varianten so ziemlich im kopf und wußte auf welche stellen es bei bestimmung des werthes und der verwandtschaft der handschrift vorzugsweise ankam; ein solches verfahren fiel damals auf, daß man es jetzt begreift ist auch Bekkers verdienst. Freilich übersah und versah diese weise manches und erwuchs aus ihr, da nachvergleichungen das mangelnde aufdeckten, mancher nicht unbegründete tadel, s. meine anführungen in Zimmermanns Allg. schulzeit. 1833, abtheil. II, nr. 31 flg.; allein um gerecht zu sein, muß man wohl beachten, daß eine erste vergleichung eines manuscripts immer andern zu thun übrig läßt, daß ferner was zweiffellos von bedeutung war, immer Bekker gesehen und verzeichnet hat, anderes aber, was sich später als werthvoll herausstellte, absichtlich weggelassen worden, weil es damals für unwesentlich galt: die wissenschaft schreitet bekanntlich vorwärts, wovon ein für unsern fall sehr lehrreiches beispiel Zacher am codex Venetus des Aristophanes nachgewiesen, s. Philol. XLI, p. 11; — endlich vor allem beachten, daß Bekker begriffen hatte, wie in jener zeit das reisen nicht jedes philologen sache war, wie schwer es ferner in ihr hielt, von der regierung, auch von corporationen besonders für philologen die für einen längern aufenthalt auf auswärtigen bibliotheken nothwendigen mittel zu erwirken, zustände, welche jetzt erst bessern glück-

lich gewichen sind; — daß daher, da ihm ein günstiges geschick zu theil geworden, auch durch ihn diesem der möglichst größte nutzen für die classische philologie abgerungen werden müsse: nach seiner eignen äußerung ist dies viel sicherer dadurch erreicht, daß durch möglichst viele collationen für viele schriftsteller ein fester boden geschaffen worden, als wenn eine geringe anzahl von handschriften mit ängstlichster sorgfalt verglichen worden wäre. Und darin hatte er recht: es haben Bekkers collationen zu der glänzenden entwicklung der classischen philologie in neuerer zeit wesentlich beigetragen: es liegt überhaupt in diesem seinem verfahren, meine ich, etwas großartiges: daher müssen die kleinen mängel im einzelnen vor den großen erfolgen im ganzen verschwinden.

Aber nur vergleichen genügt nicht; es galt die gewonnene beute zu verwerthen: damit ward zwar schon während der ersten reise begonnen, aber erst von 1821 an widmete sich Bekker mit aller kraft und seltner ausdauer und hingabe seinem oben erwähnten plane die texte der classiker, zumeist der griechischen, neu und besser zu gestalten: die von ihm besorgten texte füllen gegen einhundert und vierzig bände. Freilich stehen sich diese nach des herausgebers eigner andeutung an werth nicht alle gleich; es sind in ihnen recensionen und recognitionen zu unterscheiden; aber immer bleibt das was Bekker geschaffen eine von keinem bis jetzt übertroffene leistung. Denn auch die *recognitiones* leisten bedeutendes: in ihnen stand ihm zwar kein eigner kritischer apparat zu gebote, sondern nur das von den frühern meist ungenügend zusammengebrachte; aber trotzdem bezeichnen sie durch die methodische benutzung der handschriften, durch sorgfältiges studium der spracheigenthümlichkeiten der einzelnen autoren, durch sichere handhabung der interpunction und orthographie, durch musterhafte correktheit einen entschiedenen fortschritt: Polybios, Pausanias, Appianos gehören hierher so wie viele andre. Aber seine volle eigenart entfaltete Bekkers genie in den epochemachenden recensionen, ausgaben entweder von ihm entdeckter schriften griechischer grammatiker oder zu deren textgestaltung die grundlage aus erst von ihm verglichenen manuscripten geschöpft war, unter ihnen die schwierigsten, umfangreichsten, vernachlässigtsten prosaiker der verschiedensten gattungen und zeiten, wie Thukydides, Platon, die attischen redner, Photios, die scholien zu Homer — doch ward ihr werth nicht

sofort anerkannt, da die im täglichen leben bei Bekker so characteristisch hervortretende schweigsamkeit — „was schweigt Bekker“ fragte einst bei einem streit der freunde in seiner ironischen weise Schleiermacher — sich aus den ausgaben nicht wegweisen ließ: daher fehlen gegen die gewohnheit der philologen vorreden mit bequemen ausführungen über die mittel und methode des herausgebers so wie gemüthliche erörterungen über werth und unwerth unbedeutender lesarten und dergleichen; die titel, die varianten und höchstens kurze angaben am anfange oder am ende mußten dies alles ersetzen; man meinte, der herausgeber beabsichtige nur, seine meinungen, die er ohne selbst ein wort zu sagen, zum ausdruck bringe, vornehm vom leser mit mühe und arbeit errathen zu lassen. Das verstimmte: aber der gewichtige einfluß G. Hermanns, der die jüngern, wie ich selbst zu erfahren das glück gehabt, stets auf die in Bekkers leistungen befolgten grundsätze hinwies, die nachfolge anderer und besonders die K. Lachmanns, endlich die macht der wahrheit erzwangen anerkennung und nicht lange, so war der widerstand gegen Bekkers verfahren und kritische grundsätze verschwunden. Unter diesen steht, wie man nun anerkannte, als der gewichtigste oben an die neue art der würdigung und classificirung der handschriften: Bekker suchte und fand mit wunderbar sicherm blick den codex und dessen sippen, der die hand des betreffenden classikers am treuesten wiedergab und darnach bestimmte er werth und folge der übrigen, welche, wenn auch seltner, doch auch wahres enthalten können, ordnete ferner darnach die varianten, welche nun richtig aufgefaßt die handschriftlichen schicksale der lesung darstellen und unter ihrer scheinbar so todten masse ein wirkliches leben verbergen. Dieser besten familie — und dies war ein weiterer grundsatz — hatte der kritiker bei der constituirung des textes zu folgen und zwar je consequenter desto besser, eine schwere aufgabe: in dieser hinsicht darf als muster die stereotyp-ausgabe des Thukydides (Berlin, Weidmann) betrachtet werden, was nicht genug anerkannt zu sein scheint. Aber oft genug lassen auch die besten handschriften im stiche und dann muß die conjectur helfen: gegen sie verhält sich Bekker ablehnend, bleibt vielmehr so lange es irgend geht bei der überlieferung: ging es aber nicht anders und mußte diese verlassen werden, so versteht er mit

leichter änderung die schäden zu heilen, wie man, um doch einen beleg dafür anzuführen, an der in den Monatsbl. der Berl. acad. 1847, p. 26 mitgetheilten reihe von conjecturen zu Dio Cassius ersehen kann: dies eine kunst, zu der ihm wohl besonders seine große vertrautheit mit den alten schreibungen verholfen: auch hierin schloß sich an Bekker mit schönstem erfolg K. Lachmann an, dagegen haben die neuern durch glänzende beispiele verleitet zum schaden der wissenschaft zu oft den entgegengesetzten weg eingeschlagen. Diesen grundsätzen zumeist verdanken die ausgaben ihre vorzüge: nur bei zweien finden sie sich durchweg zu wenig — wir wissen nicht durch welche umstände — zur geltung gebracht, bei Aristophanes und Livius: in andern ist ihnen Bekker, wie er wohl wußte, nur in einzelnen fällen untreu geworden, so in angabe von varianten; denn da er bei der durch stete übung erlangten großen sicherheit in handhabung der kritik rasch zu arbeiten sich gestattete, hat er manches übersehen, manches falsch beurtheilt, daher seine nachträge zu Demosthenes in Monatsber. der Berl. acad. 1854, p. 252, zu Thukydides ebendas. 1855, p. 470, zu Isokrates, ebendas. 1861, p. 1034, und die von Torstrick zu Aristoteles im Philol. XII, p. 494. XIII, p. 204: anderes und wichtiges haben andere forscher berichtigt, wie die wahl der für den text zu grunde zu legenden handschriften im Lysias, im Aeschines, auch wohl im Isokrates und einigen schriften des Aristoteles, auch nachgewiesen, wie bei der textgestaltung bei diesem oder jenem consequenter hätte verfahren werden können, so im Demosthenes (cod. Σ), in Aristoteles $\pi\varepsilon\varrho\grave{\iota}$ $\psi\upsilon\chi\tilde{\eta}\varsigma$ (cod. E); aber dies und ähnliches thut den leistungen Bekkers im ganzen nicht den geringsten abbruch: durch seine auf eisernem fleiß und seltnem sprachtalent beruhende bis in das kleinste sich erstreckende kenntniß der griechischen sprache so wie durch die begründung und einführung einer festen kritischen methode sind texte geschaffen, welche die erste zuverlässige grundlage für gedeihliche forschung nicht allein in der grammatik, formenlehre wie syntax, sondern überhaupt für das studium des classischen alterthums gewährt haben, ein unvergängliches verdienst. Damit jedoch noch nicht zufrieden hat Bekker seit seinem ersten aufenthalt in Paris durch Uhland angeregt auch altfranzösische und altitalienische dichtungen und romane mit gleichem eifer

und gleichem erfolge aufgesucht und bearbeitet: endlich hat er auch, wie sein amt verlangte, vorlesungen gehalten, das einzige, worin er trotz der darauf verwandten gewissenhaften sorgfalt und trotz seiner gelehrsamkeit keine hervorragenden erfolge erzielt hat: die neigung zur kürze und ein allzugroßes vertrauen auf den fleiß und die fassungskraft der zuhörer ließen ihn, wie es scheint, die passende auswahl und form für das vorzutragende nicht finden, so daß nur sehr gut vorbereitete und charakterfeste studiosen sich von ihm angezogen und gefördert fühlten: vielleicht war jedoch die hauptsache, daß die stille und sichere erfolge verheißende studierstube den zur mittheilung unlustigen stärker anzog, als ein immerhin zweifelhaftes publicum: ein gefeierter docent ist demnach Bekker eben so wenig geworden als ein großer redner.

So reihte sich in rascher folge werk an werk bis 1857, wo die fünf bände starke ausgabe der biographieen Plutarchs beendet ward: obgleich nun ein siebziger und zum ausruhen berechtigt scheute der rastlos thätige doch vor der ausführung eines lange bedachten aber immer zurückgeschobenen schwierigen unternehmens nicht zurück. Denn die in Halle gesteckten ziele hat Bekker nie ganz aufgegeben: so scheint er 1821 gewillt gewesen die lexikalische arbeit wieder aufzunehmen, da er damals das kleine griechische wörterbuch von Niz neu herausgab; eine weitere spur davon finden wir indeß nicht. Dagegen bleibt Homer sein steter treuer begleiter, mit dem ihn immer wieder anderweitige arbeiten in berührung bringen: Theognis 1815, 1827, Tzetzes 1816, die scholien zur Ilias 1825, die paraphrase der Ilias 1827, Aratos 1828, Apollonius der sophist 1833; aber erst 1841 fängt er wieder an sich über homerische fragen wirklich auszusprechen, wie über den anfang der Odyssee, eine noch immer umstrittene these, die homonymie bei Homer, und besorgt 1843 eine *recognitio* der homerischen gedichte: aber erst in den nun folgenden, in den Monatsberichten der academie der wissenschaften zu Berlin in bald größern bald kleinern zwischenräumen zuerst veröffentlichten, dann in den Homerischen blättern (1863. 1872) vereinigten mittheilungen so wie in der 1858 erschienenen mit vorrede und kritischem apparate ausgestatteten und mit einem von den bisherigen ganz abweichenden titel versehenen zweiten bearbeitung der homerischen epen liegen die

schließlichen resultate von Bekkers forschungen vor: sein letzter vortrag, der Hom. Il. *B*, 203 und Od. *A*, 20 flg. (Monatsber. p. 75) behandelt, ist am 20. februar 1871 kurz vor seinem ableben gehalten und somit schließt seine schriftstellerische laufbahn mit voller geisteskraft im 86. lebensjahre mit der erklärung des dichters, mit dem er sie im 21. begonnen, ebenfalls epochemachend ab: ein beneidenswerth wunderbares geschick! Diese die letzten vierzehn lebensjahre ausschließlich betriebenen studien führten zu überraschenden ergebnissen: nicht die überlieferung soll im Homer bei der textgestaltung entscheiden, sondern im anschluß an Fr. A. Wolf lediglich die analogie, d. h. gleichmäßigkeit in sprache und metrum, aus deren strenger und consequenter beobachtung sich dann auch die einführung des digamma ergab, was doch nie in einer alten handschrift des Homer gestanden hat, und mit ihm viele weitere änderungen und conjecturen, von denen wie überhaupt von seinem verfahren er in einem in der vorrede zum zweiten Homer verheißenen aber nie geschriebenen werke noch weitere rechenschaft abzulegen gedachte. Viel schönes ist auf diesem wege gewonnen und wird noch, wie neuere forschungen darthun, auf ihm gewonnen werden: aber wie viel als fest und unumstößlich gelten kann, dürfte von der endgültigen lösung der sogenannten Homerfrage abhängen, die freilich in nächster zukunft kaum zu erwarten steht; denn diese lösung erfordert noch außer vielem andern eine auch auf verwerthung von Mykene, Tiryns und verwandten funden beruhende klare erörterung des culturzustandes in den homerischen zeiten, erfordert ferner eine untersuchung der überlieferung der homerischen epen vom beginne der rhapsodik (um ol. 1) bis auf Peisistratos und Platon: aber wie die entscheidung auch falle, immer wird die geisteskraft bewundert werden müssen, mit welcher Bekker in hohem alter vorher mit ruhm geübte grundsätze verließ, um mittelst einer dem dichter seiner meinung nach allein entsprechenden wenn energisch durchgeführten behandlungsart sichere erfolge zu erzielen, immer werden die aus großartiger gelehrsamkeit entsprungenen ansichten und resultate Bekkers von den philologen freudig anerkannt und dankbar zu neuen fortschritten benutzt werden, wenn anders die philologen die ihrer wissenschaft von den meistern gewiesenen und von diesen erfolgreichst betretenen bahnen nicht ver-

lassen, vielmehr diese auch fernerhin mit gewissenhaftem eifer und aufopfernder hingebung verfolgen.

So viel von Immanuel Bekker als gelehrten, ganz anders sein altersgenosse und college August Böckh: von dem wortkargen und in sich gekehrten norddeutschen unterscheidet sich das ganze leben hindurch der gern sich äußernde und gern am leben sich betheiligende süddeutsche. Geboren zu Karlsruhe, wo die eltern wohnten, zeigte der knabe früh bedeutende anlagen; denn schon in seinem dritten jahre lernte er die buchstaben (Boeckh, Pindar. I, 2, p. 326) und vom sechsten an besuchte er das *Gymnasium illustre* seiner vaterstadt, eine sehr wohl organisirte anstalt, an der grade damals ausgezeichnete lehrer wirkten. Leider starb der vater, secretair am hofrathe des markgrafen Karl Friedrich, unerwartet früh (1790) ohne vermögen zu hinterlassen, so daß die familie in eine sehr bedrängte lage gerieth: aber die tüchtige mutter wußte mittel und wege zu finden, die für eine höhere bildung ihrer kinder, drei söhne und zwei töchter, nöthigen mittel herbeizuschaffen. August begriff seine lage, lernte und arbeitete auf dem gymnasium unermüdlich und nicht lange, so gehörte er zu dessen besten schülern, war bei den lehrern beliebt und sah sich von ihnen nach möglichkeit gefördert. Der unterricht umfaßte sehr viel: Böckh trieb lateinisch und griechisch — seit 1761 ward auf dem gymnasium auch Homer gelesen —, daneben hebräisch und arabisch, französisch und englisch, eine sprachenfülle, wie sie im siebzehnten und auch eine zeitlang im achtzehnten jahrhundert oft, damals aber nur selten erscheint, er trieb ferner geschichte und römische alterthümer, in denen professor Hugo, vater des göttinger juristen unterrichtete, dann mathematik und physik, welchen er durch professors Böckmann weise angezogen mit besonderm fleiße oblag, naturgeschichte und botanik — dies alles ward gründlich erlernt ohne daß die gesundheit gelitten oder daß jemand eine überbürdung, das jetzige losungswort pädagogischer weltverbesserer entdeckt hätte: daß aber wirklich nur gründliche kenntnisse erworben wurden, das beweist Böckhs folgendes leben, in welchem diese auf der schule errungene grundlage in ihrem ganzen umfang in schönster entwicklung sich kundgiebt: es liegt hier ein herrliches zeugniß dafür vor, daß was auf der schule von kundiger hand auf empfänglichen boden

gesäet wird, später die reichsten früchte trägt, wird es nur weiter gepflegt und nicht der versuchung des lebens aus schwäche geopfert. Nach vorgang von verwandten sollte und wollte Böckh dem geistlichen stande sich widmen und besuchte deshalb am schlusse seiner schulzeit das *gymnasium theologicum*, eine abtheilung des *gymnasium illustre*, in dem er eine art academischen unterricht in der theologie erhielt und *candidatus theologiae* ward: als solcher hat er vor seinem abgange auf die universität in der umgegend von Karlsruhe ein paarmal gepredigt, dann aber nicht wieder. Mit glänzendem schulzeugniß entlassen und vom markgrafen Karl Friedrich durch ein stipendium unterstützt bezog Böckh ostern 1803 die universität Halle, um sich in theologie und im lehrfach, eine damals übliche verbindung, academisch auszubilden; aber von Fr. A. Wolfs vorträgen und persönlichkeit ergriffen ergab er sich gar bald mit jugendlichem feuereifer dem studium der classischen philologie: mit Pindar; den tragikern, Platon beschäftigte er sich mit vorliebe und wetteiferte in ihrer erkenntniß mit Immanuel Bekker, Johannes Schulze, Karl Schneider und andern gleichgesinnten freunden: diesen allen stand als sachkundigster berather Fr. A. Wolf treulich zur seite und verstand besonders durch das philologische seminar die als tüchtig erkannten zu dem studium der ihren talenten und neigungen entsprechenden classiker hinzuleiten. So hat Fr. A. Wolf noch am ende seiner lehrthätigkeit in Halle I. Bekker und A Böckh der philologie gewonnen, ein verdienst, dessen Hertz mit warmen worten gedenkt, grade jetzt recht zeitgemäß, wo jüngere philologen in ihrem hochmuth wähnen den gewaltigen mann und lehrer geringschätzig behandeln zu dürfen. Im letzten jahre des triennium gewann auf Böckh auch Schleiermacher durch die vorträge über kritik und hermeneutik wie durch die erklärung der platonischen dialoge und der in diesen nachgewiesenen kunst einen einfluß, den der dankbare zuhörer nie verheimlicht hat, s. Boeckh Pind. II, 2, praef. p. 7; es bezeugt denselben auch die im januar 1806 erschienene erste druckschrift Böckhs: *in Platonis qui vulgo fertur Minoem eiusdemque libros priores de Legibus ad virum illustrem Frid. Aug. Wolfium . . . commentabatur Aug. Boeckh, Badensis, Seminarii philolog. reg. Halensis sodalis*: sie zeigt sowohl in der bestimmung des verfassers des Minos als auch in der kritischen und exegetischen

behandlung einer reihe von stellen aus dem schwierigen werke *περὶ νόμων* eine bei einem einundzwanzigjährigen ungewöhnliche kenntniß sämmtlicher platonischer dialoge und trotz des einflusses der lehrer deutlich die keime der selbstständigkeit, welche die folgenden schriften Böckhs auszeichnet: sie erregte sofort die aufmerksamkeit der gelehrten. Bald darauf, ostern 1806, reiste ihr verfasser, da ihm das badische stipendium verlängert ward, nach Berlin, trat daselbst in das von Gedike geleitete pädagogische seminar und unterrichtete in den untern classen des gymnasiums zum Grauen kloster: doch weit wichtiger war, daß er mit Ph. Buttmann, L. Fr. Heindorf, den gebrüdern Delbrück und andern strebsamen philologen in enge, auch später gepflegte verbindung trat, mit ihnen ein pindarisches kränzchen einrichtete und sonstigen fördernden umgang sich zu nutze machte. Er hatte gehofft, in Preußen eine anstellung zu erhalten; da jedoch bei den damaligen politischen verhältnissen diese aussicht schwand, entschloß er sich Berlin zu verlassen und kehrte über Halle, wo er am 15. märz 1807 unter eigenthümlichen verhältnissen von der trümmerhaften philosophischen facultät — Fr. A. Wolf war übrigens anwesend — auf grund einer abhandlung *de harmonice veterum*, die aber ungedruckt geblieben, promoviert ward (s. Philol. XI, p. 791), nach Karlsruhe zurück, und zwar mit der absicht, sich sobald als möglich in Heidelberg zu habilitiren. Doch erreichte er dies erst nachdem einige schwierigkeiten mit hülfe des großherzogs beseitigt waren, im october 1807, wo er dann seine vorlesungen mit solchem erfolge begann, daß er noch vor ablauf dieses jahres zum außerordentlichen professor ernannt wurde. Damals herrschte in Deutschland eine eigenartige rege spannung: das joch der fremdherrschaft erschien unerträglich; die literatur strebte die alten fesseln zu sprengen und in freier forschung das höchste zu erreichen, ein streben, dem die der philologie von Fr. A. Wolf und G. Hermann gegebene richtung entsprach: auf diesem boden nun bewegte sich Böckh mit jugendlicher kraft und begeisterung: weder der neue wohnort mit der neuen stellung, weder die zahlreichen exegetischen vorlesungen über Griechen und Lateiner so wie solche über reale fächer der philologie, darunter nach Wolfs vorgang encyclopädie, noch auch die verlobung mit ihrem unvermeidlichen hangen und bangen und die verheirathung

vermochten ihn von den ihm als das höchste erscheinenden schriftstellerischen plänen abzuziehen, führten ihm vielmehr immer neue ideen und pläne zu, durch welche er die in Halle empfangene anregung selbständig weiter ausbilden zu können erhoffte. Und so vollendete er schon im sommer 1808 das so ungemein reichhaltige und obgleich ohne index ungemein viel benutzte, Gottfried Hermann *scenicae rei veterum iudici longe peritissimo* gewidmete buch über die griechischen tragiker, *Graecae tragoediae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, num ea quae supersunt genuina omnia sint et forma primitiva servata, an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui*: dies buch, das in einem damals sehr viel behandelten gebiete ganz unbeachtet gebliebene gesichtspunkte eröffnete, — ich nenne nur die untersuchungen über die überarbeitung der tragödien durch die verfasser selbst, dann durch mitglieder ihrer familien, die über den einfluß der komiker, über die zahl der stücke u. s. w. — so wie kleinere publicationen und der beifall, den er als docent hatte, brachten ihm im frühjahr 1809 einen ruf an die universität Königsberg und da er ihn ablehnte, eine ordentliche professur in Heidelberg ein; diese also in demselben lebensjahre, in welchem sie sein verehrter lehrer Fr. A. Wolf in Halle erhalten hatte. Dieser erfolg spornte zu weitern leistungen an, welche sich nun mehr und mehr auf Pindar und Platon und die über diese geplanten werke concentrirten: als ihre vorläufer dürfen wir die schrift über die versmaße des Pindar (1809) und programme über diesen dichter ansehen, ferner ein specimen einer ausgabe von Platons Timaios, und eine reihe abhandlungen, wie über die bildung der weltseele in Platons Timaios, über das kosmische system Platons, über das philolaische weltsystem und andre verwandten inhalts (Böckhs Kl. schrift. bd. II), alles schwer zu lösende aufgaben und probleme, entlehnt aus poetischen wie prosaischen werken der Griechen: von beiden versteht er, auch darin Fr. A. Wolf verwandt, die eigenthümlichkeiten darzulegen und zu behandeln, ein zeugniß großer geistiger begabung. In dieser zeit entstand auch der plan zu einem werke, das den titel *Hellen* erhalten sollte: es war bestimmt die einheit des ganzen griechischen lebens in seiner realen erscheinung wie in den principien seiner kunst und wissenschaft zur darstellung zu bringen: der plan ist nie ausgeführt, doch ist er interessant, weil

sich aus ihm die entstehung des einen oder andern der spätern werke erklärt, ferner weil er zeigt, daß schon jetzt Böckh liebte, sehr verschiedenes neben einander zu treiben. Alles dieses läßt aber erkennen, wie die zeit in Heidelberg — vier jahre — eine ungemein schöpferische gewesen: alle größern werke Böckhs beruhen auf ihr und knüpfen an sie an. Auf dies so reiche, fruchtbare schaffen wirkte nicht wenig der kreis edler männer ein, mit denen Böckh innig verkehrte, die begeistert für ihre wissenschaft und für das vaterland sich in Heidelberg zusammengefunden: ich nenne nur de Wette, Marheineke, Neander Wilken, die später auch in Berlin wirkten: dann Creuzer, der damals auf der höhe seines ruhms stand und den jungen collegen förderte, wo er konnte, Brentano und andre romantiker: wie diese Böckh's werth hoch anschlugen — scherzhaft nannten sie ihn den Polyhistor — so auch die übrige gelehrtenwelt, wie man jetzt auch aus dem briefwechsel der gebrüder Grimm ersieht. So ward es denn Fr. A. Wolf nicht schwer, das preußische ministerium dahin zu bestimmen, grade diesem seiner schüler die professur der beredsamkeit nebst der leitung des philologischen seminars an der zu gründenden universität zu Berlin anzuvertrauen: im herbst 1810 erhielt Böckh den ruf: er nahm ihn an, da sich ihm in Berlin ein größerer wirkungskreis zu eröffnen schien. Aber die zeit in Heidelberg vergaß er nicht, hat ihrer vielmehr stets mit liebe gedacht: noch in dem an die Heidelberger philosophische facultät wegen erneuerung des doctordiploms bei seinem jubiläum gerichteten dankschreiben nennt er diese vier jahre „die schöne zeit jugendlicher frische"; das ist sie in jeder weise gewesen.

Böckh trat zu ostern 1811 sein neues amt an, ein amt, das er sechsundfunfzig jahre hindurch ruhmvoll verwaltet hat. Noch in dem sommer desselben jahrs erschien die erste abtheilung der großen ausgabe des Pindaros in zwei quartbänden, deren erster den neugestalteten text enthielt — er war nach neu verglichenen handschriften und andern hülfsmitteln berichtigt und gab die verse der strophen in neuer anordnung —, der andre die *commentarii metrici* und *notae criticae*; letztere gaben den kritischen apparat mit einer fülle zur begründung der einzelnen lesarten dienenden sprachlichen und sachlichen bemerkungen, welche auch das genaue studium der schriften G. Hermanns

darthaten: die ersteren aber, der glanzpunkt des ganzen und ein in formeller wie sachlicher hinsicht auf das sorgfältigste ausgearbeitetes meisterwerk, rechtfertigten das metrische verfahren und zwar so, daß die metrik zum ersten male — das alterthum nicht ausgeschlossen — die ihr unentbehrliche rhythmische grundlage erhielt: diese grundlage, welche Böckh zum begründer einer wissenschaftlichen metrik machte, war richtiger methode zufolge aus den griechischen musikern und den alten dichtern, besonders aus Pindar geschöpft. Und doch blieb diese herrliche leistung lange ohne erfolg, das einzige von Böckh's werken, welches dies schicksal erfahren: denn haben auch einzelne ansichten und grundsätze aus ihm allmählich eingang gefunden, die hauptsache, die rhythmik, ist erst durch Westphals arbeiten in fluß gekommen und dadurch erst jetzt auch für Böckh's verdienst anerkennung und einfluß erwachsen. Der grund dieser auffälligen erscheinung liegt an Pindar selbst, der nie zu den gelesensten dichtern gehört hat, dann in den noch heute schwer zugänglichen büchern der alten musiker, wenn auch für sie manches schöne neuerdings zu tage gekommen, auch in dem aberglauben von der schwierigkeit der metrik, deren gründliche kenntniß noch jetzt eine seltenheit unter den philologen ist, vor allem aber in der feindlichen haltung Gottfried Hermanns, der sich nicht entschließen konnte, seinen unhaltbaren, weil außerhalb der μουσική liegenden standpunkt aufzugeben: jetzt steht jeder selbstständig denkende metriker auf Böckhs seite: es geht eben in der wissenschaft wie im staate, wo eine leidenschaftliche und deshalb einseitige opposition die zweckdienstlichsten maßregeln lange zu hemmen vermag, bis endlich die macht der umstände der einsicht zum siege verhilft. Diese Pindarbände waren bis auf weniges noch in Heidelberg inmitten des friedens vollendet: in Berlin änderten sich die zeiten: die freiheitskriege brechen aus und ziehen auch den nur zu gern an die stille studierstube gefesselten in mitleidenschaft, nöthigen auch andre kreise zum stillstand in ihren gewohnten beschäftigungen: so gelangte denn auch von Böckh in den nächsten jahren nur wenig zum druck, die berühmte abhandlung über die bergwerke in Laurion (Kl. schrift. bd. V), die jedes semester nöthigen vorreden zu den lectionskatalogen (Kl. schrift. bd. IV) von geringem umfange, aber der schönsten miniatur vergleichbar sind zu nennen Dafür

wurden hefte für vorlesungen ausgearbeitet, so das für griechische literaturgeschichte, wie ich nach dem mir von des verfassers güte gestatteten gebrauche sagen kann: solche hefte dienten als grundlage dem freien vortrage, nicht einem ablesen, waren sorgfältig stilisirt und überhaupt wohl geschrieben, um über die sachen sich selbst klar zu werden. Die vorlesungen selbst erstreckten sich über Hellas und Rom, waren deshalb bis 1826 sehr zahlreich, drei, vier, zuweilen gar fünf das semester, wie das nähere die lectionskataloge nachweisen, exegetische wie wissenschaftliche; von 1826 an, wo Lachmann nach Berlin berufen war, beschränkte sich Böckh auf zwei das semester, und fast ausschließlich auf Hellas; sie sind immer zahlreich besucht gewesen und auf die fortbildung der philologie von ganz ungemeinem einfluß: offen und ohne rücksicht entwickelte er in ihnen in schlichter aber wirksamer weise seine originellen ideen. Ergänzt wurden diese vorträge auf eigne weise durch das philologische seminar: beides, vorlesungen wie seminar, verpflichtungen, welche vielen aufwand an zeit erforderten. Aber neben dem ausarbeiten von heften beschäftigt Böckh in dieser zeit noch viel andres: denn von 1817 an wird als wäre versäumtes nachzuholen eine ganze reihe von umfangreichen meisterwerken vollendet, deren jedes in die zeitgemäße neugestaltung der classischen philologie mächtig eingreift: zuerst 1817 die Staatshaushaltung der Athener (zweite auflage 1851): dies werk wurzelt in Fr. A. Wolfs ausgabe der *Leptinea* und vor allem wie der Hellen, von dem es ein theil sein mag, in dessen auffassung der classischen philologie; es entwickelte, indem es der von Niebuhr, dem es gewidmet ist, scharfsinnig und lebensvoll durchgeführten erforschung des altrömischen staatslebens volle rechnung trug, selbstständig unter sorgfältigster benutzung aller, den frühern zum theil unbekannt gebliebenen, quellen in lichtvoller darstellung die wirthschaftliche organisation eines in voller kraft stehenden altgriechischen staates nach allen ihren seiten hin, eine leistung, welche nur gelingen konnte mit einer bei dem verfasser vorhandenen detaillirtesten kenntniß des gesammten griechischen lebens. Dadurch brachte es aber zunächst bei den philologen eine vollständige umwälzung in der behandlung der hellenischen alterthümer hervor, wozu die von der erhebung des deutschen volks im jahr 1813 beeinflußte und für jede reform empfängliche

stimmung der zeit das ihrige beitrug; denn diese bis dahin „ein roher und unzusammenhängender wust“ erhielten jetzt den staat zu ihrem mittelpunkt, so daß sie sich zu einer darstellung des entstehens und allmähligen wachsthums desselben gestalteten und zu einem wahrhaft nützlichen hülfsmittel für die richtige erklärung und auffassung der schriftsteller: — das werk bewirkte aber auch in andern lebenskreisen eine erfreuliche änderung in beurtheilung und stellung der philologie; denn es belehrte gelehrte andrer fächer so wie staatsmänner, welcher nicht zu unterschätzende nutzen aus den staatlichen einrichtungen des alterthums für die staaten der gegenwart gezogen werden könne. Unerwartet wurde aber Böckh nach dieser so anziehenden arbeit zu einer von ganz andrer art genöthigt, zu der herausgabe der Pindarscholien oder dem ersten bande der zweiten abtheilung der ausgabe Pindars; sie erschien 1819: Ed. Gerhard nämlich hatte die herausgabe übernommen, doch ein augenleiden zwang ihn zurückzutreten und so mußte Böckh sich dem mühsamen und unerfreulichen geschäfte unterziehen. Trotz des ungenügenden handschriftlichen materials gelang es seiner umsicht und ausdauer einen vielfach vermehrten und überall verbesserten text herzustellen und somit ein noch heute für die erklärung Pindars unentbehrliches hülfsmittel zu schaffen. Freilich haben neue funde und collationen so wie weitere forschungen auf dem gebiete der scholienliteratur das mangelhafte der jetzigen sammlung dargethan und wie wünschenswerth eine neue recension derselben sei klar erwiesen: doch bleibt Böckhs ausgabe eine äußerst dankenswerthe vorarbeit und hat außerdem die diesem bande vorangestellte geschichte der erklärung und behandlung der Pindarischen gedichte hervorgerufen: ist auch in ihr wegen der damals noch so gut wie gar nicht behandelten geschichte der altgriechischen grammatiker einzelnes zu verbessern, so muß doch das ganze als ein musterhaftes beispiel für derartige untersuchungen gelten und sehr bedauert werden, daß das glänzende beispiel so wenig nachfolge gefunden; für jeden der alten classiker ist solche leistung eine nothwendigkeit. Gleich nach beendigung dieser ausgabe ward die durch sie unterbrochene ausarbeitung des erklärenden commentars zu den epinikien wieder aufgenommen, des zweiten bandes der zweiten abtheilung der ausgabe; doch ließ sie Böckh auf kurze zeit zu-

rücktreten, um durch die herausgabe der fragmente des pythagoreers Philolaos eine in Heidelberg begonnene studie zu ende zu führen: es war das seine art einen zu bearbeitenden schwierigen stoff lange mit sich herumzutragen und zu durchdenken. Böckh sah nämlich die uns erhaltenen bruchstücke dieses denkers als den einzigen lichtpunkt in dem labyrinthischen gewirre der nachrichten über die pythagoräische schule an und meinte durch eingehende erklärung der fragmente das dunkel, das diese schule umgab, aufhellen zu können, jedenfalls ein origineller gedanke, der auch eine zeitlang allgemeinen beifall gefunden hat. Doch tieferes eindringen in die satzungen der alten philosophen ließ allmählich zweifel an der richtigkeit der ausführungen Böckhs aufkommen; man lernte die alte terminologie näher kennen und stieß sich nun an gar manchem ausdruck in den fragmenten: entscheidender wirkte genauere kenntniß des dorischen dialekts; denn der in den fragmenten herrschende dorismus ergab sich als gar keiner; auch hatte man, als Böckh sein büchlein schrieb, keine klare vorstellung von der art und dem umfang der in Hellas in vorchristlicher zeit betriebenen fälschungen: also was von den bruchstücken echt, ob überhaupt etwas echt, steht noch zu untersuchen, als sicher dagegen darf gelten, daß der faden des Philolaos, an dem wir aus dem pythagoräischen labyrinth haben herausgeführt werden sollen, sich als ein zu wenig dauerhafter erwiesen: Böckh hat hier einmal seiner zeit, der er sonst vorauszueilen pflegt, und ihrer schwäche seinen tribut wie jeder andre sterbliche entrichten müssen. Nach dieser abschweifung ward mit verdoppeltem eifer die arbeit am Pindar-commentar wieder aufgenommen: 1821 lag der ganze band im druck vollendet vor dem erstaunten publicum. Unterstützt war Böckh dabei von Ludolph Dissen, vom anfang der ausgabe an deren treuer begleiter: Dissen nämlich und Böckh hatten sich in Göttingen, wohin letzterer wegen der verwandtschaft seiner gattin sich öfter begab, in jungen jahren, um 1810, kennen gelernt und überrascht durch die übereinstimmung ihrer auf verschiedenem wege erlangten ansichten über philologie so wie in der wahl ihrer lieblingsstudien, der griechischen poesie und vor allem Platons, sich eng an einander geschlossen: daher also die vertrautheit Dissens mit den ansichten Böckhs; da er nun, ebenfalls ein warmer verehrer Schleiermachers, auch die

ansichten Böckhs über exegese vollkommen billigte, so hatte er sich gern zur theilnahme an der Pindararbeit entschlossen und die erklärung der Nemeen und Isthmien übernommen: daher also die im commentar so merkwürdige übereinstimmung in den die erklärung leitenden grundideen. Aber die hauptarbeit fiel darum doch Böckh zu: die für eine würdige erklärung der gedichte unumgänglich nothwendigen historischen und chronologischen untersuchungen hat dieser allein geführt und überhaupt fußt Dissen schon auf Böckhs commentar und baut auf diesem weiter, weshalb seine erklärung im einzelnen zusammenhängender, gefeilter, ich möchte sagen ruhiger erscheint, als die Böckhs, dessen commentar mehr einem kühnen, großartigen ersten wurf ähnelt, der jedoch fast immer wunderbar sicher das ziel trifft. Böckh ist demnach der hauptbegründer dieses commentars und man übertreibt nicht mit der behauptung, daß seit den großen Alexandrinern, Aristophanes und Aristarch, kein gelehrter an die erklärung Pindars mit solcher gelehrsamkeit, solchem congenialen blick und solchem erfolg herangetreten ist als Böckh. Sonach war es kein wunder, wenn jetzt eine völlige umwälzung in der beurtheilung des dichters entstand: vorher sprach man von der ärmlichkeit des stoffes, der zu abschweifungen geführt habe, beklagte den mangel an zusammenhang und fand lyrische sprünge, sah überall schwulst und phantastischen taumel: jetzt mußte man von alle diesem das gegentheil zugeben; denn der stoff ergiebt sich als ein reicher, der sieger nämlich und sein geschlecht mit dessen geschichte und ahnen, welche mit den göttern und heroen verkehrten, der sieg selbst und die vaterstadt des siegers, sie alle bilden das historische fundament des gedichts: des dichters aufgabe und pflicht ist es dies genau zu kennen, es dann von seiner ethischen seite aufzufassen und dadurch zu dem ethischen grundgedanken zu gelangen, der die einheit des gedichts bildet; denn nach diesem ordnet und behandelt er den stoff und zwar nach den gesetzen der lyrik: als ein erstes gesetz gilt, daß der sieger durch mythen verherrlicht und auch die grundidee, wenn nöthig, durch mythen zur anschauung gebracht werde: die mythen sind also nicht um ihrer selbst willen da, sondern dienen der grundidee, so daß durch diese der engste zusammenhang aller theile des epinikion entsteht, wodurch das gedicht statt eines gelegenheitsgedichtes zu einem freien, idealen

gebilde einer geregelten phantasie sich erhebt. Diese theorie und ihre gesetze, auf welche Pindar in den gedichten selbst hinweist, hat er aber nicht selbst erst erdacht, sondern sie hat er gelernt; denn seit früher zeit sind in Hellas durch die musischen schulen feste grundsätze für die μουσική geltend geworden, von denen besonders die des Terpandros und der lesbischen schule auf die chorische lyrik einfluß gewonnen haben: sie hinderten ihrer beschaffenheit wegen nicht die freie entwicklung der individualität des dichters, waren vielmehr wie das metrum eine wohlthätige fessel. So steht denn Pindar als der selbstständigste vertreter echt griechischer kunst da und der grundsatz: besonnenheit in der begeisterung, tritt in seinen schöpfungen überall unverkennbar hervor. Diese hier skizzirte methode in jedem gedichte Pindars befriedigend durchzuführen ist noch nicht gelungen, die arbeit also noch nicht beendet, aber der weg zur vollendung zu gelangen gewiesen. Gerade um diesen weg recht deutlich darzuthun, schrieb Böckh 1821 und 1822 die berühmten abhandlungen über die kritische behandlung der pindarischen gedichte (Kl. schrift. bd. V), welche wenn gleich nach seiner art anspruchslos geschrieben, jetzt, wo die ausgabe vollendet vorlag, jedwedem ihre großartige eigenart anschaulich machen mußten. Einen gleichen zweck verfolgten die 1824 und 1828 geschriebenen, später (1843) in einer ausgabe des stücks wiederholten abhandlungen über die Antigone des Sophokles; sie erwiesen, wie die aus den untersuchungen über Pindars metrik, diction und composition gewonnenen resultate auch auf die griechischen tragiker anwendung fänden, ein ziel, dem auch eine reihe von vorreden zu den lectionscatalogen dienten und dadurch den weg zu einer tiefern auffassung der griechischen tragödie bahnten. Indeß erschöpft das bisher gesagte Böckhs thätigkeit in den jahren 1811—1827 noch nicht: da er, wie schon bemerkt, neben dem vollenden des einen werkes vorbereitungen und theilweise ausführungen zu einem andern wo möglich großartigern zu betreiben pflegte, so gingen neben dem bisher besprochenen mancherlei studien für die 1814 von der academie der wissenschaften zu Berlin zur förderung der alterthumsstudien beschlossene sammlung der griechischen inschriften her; denn die ausführung dieses so dankenswerthen unternehmens war Böckh unter beistand von I. Bekker, Buttmann und

Schleiermacher übertragen, ein wissenschaftlich sehr schwieriger auftrag, welcher zugleich wegen der mit ihm verbundenen masse von arbeiten rein geschäftlicher natur eine ganz eigenartige gewandtheit und arbeitskraft erforderte; alle diese schwierigkeiten hat Böckh in der that siegreich überwunden. Die aufgabe äußerte sofort ihren einfluß auf seine wissenschaftliche thätigkeit; daher wohl die benutzung der inschriften in der Staatshaushaltung, ebenso die behandlung einiger derselben in den vorreden zu den lectionscatalogen (Kl. schrift. IV); daher aber auch besonders von 1822 an die verhältnißmäßig geringe anzahl von beiträgen zu den abhandlungen der academie der wissenschaften: geschrieben ist außer dem schon angeführten 1817 die abhandlung über den unterschied der attischen lenäen, anthesterien u. s. w., 1818 die über die zeitverhältnisse in der Midiana, 1821 die erklärung einer ägyptischen urkunde auf papyrus in griechischer cursivschrift, der erste versuch dieser art: sie alle (Kl. schrift. V) beseitigten vielbestrittene probleme der alterthumswissenschaft glücklich und gründlich; dies also ungefähr das, was neben dem inschriftenwerk herging, von welchem schon 1825 das erste heft, am ende von 1827 der erste folioband des *Corpus inscriptionum graecarum* vollendet vorlag, ein riesenwerk, das unsre quellen durch bis dahin schwer zugängliche wie durch neu aufgefundene und kritisch behandelte inschriften erheblich vermehrte, dadurch wissenschaftliche behandlung der griechischen epigraphik ermöglichte und in verbindung mit den ausführungen und bemerkungen des herausgebers fast jeden zweig der philologie in überraschender weise förderte und bereicherte. Jetzt freilich kann die ganze größe der leistung leicht unterschätzt werden; die methode für behandlung der inschriften ist bekannt, viel für sie nöthiges gemeingut durch Böckh geworden, sehr viel hat sich an der herbeischaffung und darstellung der inschriften glücklich verändert, ich denke an die abklatsche und ähnliches, worüber Hübner ein besonderes büchlein geschrieben (Berlin, W. Hertz, 1881), an die fast verschwundene *varia lectio*, vor allem an den segen des Deutschen reichs (vrgl. Philol. anzeig. IX, 1, s. 2 flgg.); denn wo früher der Deutsche nur um eine kleinigkeit zu erreichen sich bücken und drücken mußte, da steht er jetzt geehrt und wird durch erfüllung seiner wünsche zu verbinden gesucht: dies alles macht jetzt die arbeit an inschriften

um vieles leichter, als sie damals war. Aber was wir, daß es jetzt geschehe, verhüten wollen — verkennung — das geschah, als das erste heft erschien: denn die meinungsverschiedenheit, welche über die behandlung der philologie so wie über einzelne namentlich metrische fragen zwischen G. Hermann und Böckh entstanden und mancherlei polemik hervorgerufen hatte, veranlaßte erstern zu einer leidenschaftlichen recension: in dieser griff er das erste heft des *Corpus* heftig an und verwarf Böckhs behandlungsart der inschriften überhaupt so wie vieles einzelne gänzlich. Böckh schmerzte dies verfahren: gern hätte er mit G. Hermann, den er „seines wissens wegen" selbstverständlich schätzte, in frieden gelebt: jetzt mußte er entgegnen: von natur nicht streitlustig that er es widerwillig, weil er solche zum guten theil persönliche polemik als der wissenschaft schädlich haßte: mißbilligte er doch jetzt besonders vor jüngern, was er derartiges einst Pind. I, 2, p. 324 flgg. geschrieben: er setzte daher, nachdem er eine antikritik (Kl. schrift. VII), eben kein meisterstück, geschrieben, im vertrauen auf seine gute sache und die rechtfertigende kraft der zeit den streit nicht fort, veranlaßte auch M. H. E. Meier, die stärksten stellen in einer streitschrift gegen G. Hermann zu streichen (Briefw. zw. Böckh und K. O. Müller p. 189); dagegen bemühte er sich aus dem tadel des gegners nutzen für die wissenschaft zu gewinnen: daher also manche lehrreiche erörterung in den nachträgen zum ersten bande des *Corpus*, daher zum guten theil die gestalt der classischen vorrede zu demselben ersten bande, daher die ausgezeichnete abhandlung über die logisten und euthynen (Kl. schriften bd. VII): diese wie die folgenden hefte des *Corpus* blieben ohne anfechtung, doch wohl auch eine anerkennung des werthes des ersten heftes: ohne kampf kommt bei uns selten die wahrheit zu ihrem recht.

Sechszehn jahre sind somit verflossen, seit Böckh sein amt in Berlin angetreten: das was in Heidelberg, in Halle auf grund von Karlsruhe gedacht und begonnen, steht in seltner vollendung vor unsern augen, in ihrer art einzige, bis jetzt unübertroffene werke, daneben die treue und glänzende erfüllung der pflichten des docenten: — es waren an schöpfungen mannigfachster art reiche jahre. Und doch nicht unbedingt die reichsten; denn überblicken wir die nächsten zwanzig jahre, 1828—1848, so

leiben die äußern bedingungen für Böckh so ziemlich dieselben: eden und geschäfte mehren sich zwar durch übernahme des ecretariats der academie der wissenschaften, 1834, aber arbeiten ermindern sich durch beschränkung der vorlesungen seit 1826, urch abgabe der vorreden für die lectionscataloge, 1843, degen verlangt was in diesem zeitraum literarisch geschaffen ird, eine wo möglich erhöhte arbeitskraft, da es sich auf entgene, dunkle gebiete erstreckte, nicht bloß die philologie, sonern auch andre zweige des wissens zu fördern bestimmt war. nmittelbar nach abschluß des ersten bandes des *Corpus* ward er zweite in angriff genommen; die behandlung blieb natürlich ie im ersten: daher hier ebenfalls untersuchungen größern mfangs, welche das neu gewonnene material verwerthen und us bis dahin brach gelegenen feldern reiche erndten erzien; doch entstand aufenthalt und störung durch die unvorergesehene häufung des materials: Griechenland, das sich mehr nd mehr ordnete, förderte aus schutt und trümmern nicht gehnte schätze an das tageslicht, welche schleunige veröffentlilung erheischten: so sandte 1835 (Briefwechsel zwisch. Böckh nd K. O. Müller p. 347) L. Roß aus Athen äußerst wichtige rkunden über die flotte und das arsenal der Athener und trotz er schwierigkeit ihrer behandlung erschienen sie 1840 als dritter and der in vorbereitung befindlichen zweiten auflage der Staatsaushaltung der Athener auf das sorgfältigste ergänzt und erutert. Solche arbeit neben dem zweiten folioband des *Corpus* ußte, wenn sie auch noch so sehr lohnte, doch ermüden und eunde hörten zuweilen die klage „wozu werde ich noch lust haen, wenn diese arbeit beendet ist"; aber die bei ihm immer ge forschungslust kannte das kräftigungsmittel, nämlich eine ndre recht schwierige arbeit. Bei den vorbereitungen zu der weiten oben erwähnten auflage der Staatshaushaltung der Athehatte Böckh wegen abweichender ansichten andrer gelehrter e abschnitte des ersten buchs über münze und gewichte eier erneuten prüfung unterzogen: der gegenstand, auch seinen athematischen neigungen entsprechend, zog ihn an, ward in r stille jahre hindurch mit freunden vielfach erwogen und ötzlich überraschten die gelehrte welt die Metrologischen ntersuchungen, 1838, ein werk unermüdlichen und penibel rgfältigen fleißes; es gab für die historische zeit von Hellas

und Rom und den von diesen abhängigen ländern überraschende aufklärungen über den staat wie das tägliche leben betreffende verhältnisse characteristischster art, wie über die censussätze des Servius Tullius, die verschiedenen münzfüße, die geldreductionen, führte dann aber in andere erdtheile und in mythische zeiten, nämlich von Hellas nach Phönikien und Karthago, von da zu den Babyloniern und Aegyptern und deren seit uralter zeit eng verbundenen pristerschaften: indem nun der zusammenhang zwischen allem diesen an der hand der gewichte, münzfüße und maaße nachgewiesen wird, eröffnet das werk ungeahnte sichere blicke in das dunkel der ältesten culturentwicklung des menschengeschlechts, verfährt dabei aber im gegensatz zu der bisherigen behandlung dieser alten zeiten überall besonnen und nach fester methode: welchen überwältigenden eindruck das buch bei seinem erscheinen machte, kann die anzeige K. O. Müllers in den Götting. gel. anzeig. 1839, st. 94 flgg. vergegenwärtigen; das buch war und bleibt durch seinen inhalt wie durch die vollendete form ein gegenstand ungetheilter bewunderung. Obschon dies werk auch wegen des vielen wiegens und messens und rechnens mehr als andre andauernd beschäftigte, fand sich doch 1832 zeit für die lange zurückgehaltene abhandlung über die Atthis des Philochoros, da der verfasser immer fürchtete, bruchstücke übersehen zu haben, dann 1834 für die über das vermögen des Apollotempels auf Delos, ein wie die 1835 über die schatzmeister der Athenäa geschriebene für die Staatshaushaltung wichtiger stoff, 1836 die über die merkwürdigen inschriften von der insel Thera, 1839 die über die schwere des wassers, welche beweise der seltensten belesenheit aufweist, ja es fand sich auch zeit zu beiträgen für die 1827 in Berlin zur stütze einer partei gegründeten Jahrbücher für wissenschaftliche kritik, so 1827 die recension über Brönstedt's reisen in Griechenland, welche unter anderm zuerst das wesen der priesterschaft auf Keos entwickelte, 1830 die kritik von Dissens ausgabe des Pindar, 1835 von G. Hermanns schrift *de officio interpretis*, in der er seine auffassung des wesens der philologie der seines gegners entgegenstellte, alles schriftstücke epochemachender art (Kl. schrift. V. VI. VII). Doch von 1839 an concentrirt sich Böckhs thätigkeit auf das *Corpus*, so daß 1843 der viel stärkere zweite band plötzlich beendet war, jedoch mit einer vorrede, in welcher der heraus-

geber den entschluß aussprach, die weitere herausgabe jüngern kräften zu überlassen: Böckh hatte nun dreißig jahre hindurch die last allein getragen und das werk, welches nach dem plane der academie ein förderungsmittel der philologie sein sollte, zu einer epochemachenden förderung dieser wissenschaft erhoben: die behandlung der inschriften selbst, die menge der in dem riesenwerk niedergelegten paläographischen, sprachlichen besonders dialektischen, historischen, archäologischen, literarischen ausführungen größter bedeutung lassen darüber keine zweifel zu: kein zweig der philologie ist, wie schon oben bemerkt, durch dies werk ohne förderung geblieben. Nach alle diesem führte Böckh auch in diesen jahren gleichzeitig verschiedene untersuchungen, ein verfahren, welches vor einseitigkeit schützte; denn bei der einen untersuchung waren nun im geiste des forschers auch andre theile des alterthums, auch wohl das ganze alterthum lebendig und gegenwärtig und davon die folge, daß die ausführungen und resultate dem wesen des alterthums entsprachen und das richtige immer trafen. Dies verfahren hielt Böckh auch in der folgenden zeit fest: gab er auch das *Corpus* nicht mehr heraus, so sagte er sich doch keineswegs von der fortsetzung desselben los: im gegentheil, er schrieb, luden dazu stoffe ein, auch fernerhin epigraphische abhandlungen (Kl. schrift. bd. VI), unterstützte seine nachfolger bereitwillig mit rath und that: daneben aber ward die nun freiere zeit auch jetzt von dem nun an der schwelle des greisenalters stehenden zur förderung schwieriger philologischen aufgaben und probleme verwandt: so gab er 1845 die Antigone des Sophokles mit deutscher übersetzung und den oben erwähnten wichtigen, jetzt revidirten abhandlungen heraus, wovon 1881 eine zweite vermehrte auflage erschienen: veranlaßt war dies buch durch die im anfang der regierung Friedrich Wilhelms IV lebhaft betriebenen versuche zur wiederbelebung der antiken tragödie: der werth der künstlerisch nicht bedeutenden übersetzung liegt darin, daß man aus ihr erkennt, wie schwierige stellen von Böckh aufgefaßt sind. Aber auf ganz anderm und viel schwierigerm gebiete bewegte sich und vertrieb das dunkel das in demselben jahre 1845 erschienene buch „Manetho und die hundsternperiode, ein beitrag zur geschichte der pharaonen", also behandlung der ägyptischen chronologie, ein schon im alterthum verwilderter stoff

und durch die seit beginn unsrer zeitrechnung unter den gelehrten herrschend gewordenen unhistorischen principien, sowie durch arge fälschungen ein tummelplatz haltloser systeme und vager hypothesen: ich brauche nur an Panodoros und das Sothisbuch, an die so ungleichen angaben bei Julius Africanus und Eusebius zu erinnern: an dieser sachlage hatten die forschungen neuerer zeit wenig geändert; denn wenn auch, während früher die verschiedenen systeme nach jahrtausenden divergirten, die divergenz jetzt sich nur auf jahrhunderte belief, war doch nicht anzunehmen, daß die forschung an dem gewünschten ziele angelangt sei. Böckhs buch erregte nun gleich dadurch zutrauen, daß es von Manetho ausging, dem bewährtesten unter den alten, und daß es den kyklen oder zeitkreisen die gehörige aufmerksamkeit schenkte: er fand dann auch, daß die von Manetho aufgeführten dynastien mit ihren zahlenreihen nach dem an den für die Aegypter bedeutungsvollen frühaufgang des Sirius geknüpften zeitkreise (hundsternperiode) geordnet, also jene angaben nicht als eine historische überlieferung, sondern als das resultat der forschung eines gelehrten zu betrachten seien, ein nachweis, durch den erst methode und sicherheit in die ergründung der ägyptischen chronologie gekommen ist. Daneben waren stellen der alten zuerst richtig erklärt, die quellen geprüft und der werth derselben, wie der der epitome des Julius Africanus, zuerst richtig bestimmt, das echte von den fälschungen geschieden und den letztern das Sothisbuch zugezählt, endlich weittragende ideen ausgesprochen, welche spätern forschern als leitsterne gedient haben. Natürlich kann hier, wo fortwährend neue quellen massenhaft zuströmen, im einzelnen gar manches jetzt berichtigt, auch verworfen werden: aber es sind feste anhaltspunkte durch diese untersuchungen geschaffen und damit durch Böckh von neuem für den unbefangenen der beweis geliefert, daß die an den alten classikern erlernte methode überall in gelehrten untersuchungen sich als die sicherste führerin erweist und daß namentlich theologen ihren eignen vortheil völlig verkennen, wenn sie von der classischen philologie sich abwenden und sie zurückzudrängen sich bemühen. Aber um des orients willen vernachlässigte Böckh Athen und Hellas nicht: rieth doch die zweite auflage der Staatshaushaltung das staats- und gemeindeleben Athens wohl im auge zu behalten;

daher dann 1847 die schöne „Ueber zwei attische rechnungsurkunden“ überschriebene abhandlung (Kl. schrift. bd. VI); die inschriften beziehen sich auf die zwei in die schlacht bei Sybota eingreifenden athenischen flotten und die ausgaben für diese; die erläuterung ihres inhaltes führte zu betrachtungen über den attischen kalender, zu beiträgen zur geschichte des attischen mondjahrs, zur erörterung der zinsenzahlung und ähnlichen verfänglichen fragen. Es wäre ohne zweifel mehr zu verzeichnen, hätte sich nicht der politische horizont so sehr umzogen: das wüste jahr 1848, für Berlin so verhängnißvoll, störte und lähmte jeden patrioten in seinem thun: wie Böckh in diesen schweren zeiten dachte, mag folgende stelle aus einer 1849 gehaltenen rede veranschaulichen: „möchte das geschlecht der Hohenzollern den deutschen süden, welchem es entstammt, und den norden, wo es durch tapferkeit, weisheit, gerechtigkeit und milde seine macht erworben hat, die herzen gewinnend versöhnen und mit gleichem ruhm und glücklicherm geschick als das begabte haus seiner alten burgnachbarn, der Hohenstaufen, wie des preußischen so des germanischen namens glanz verbreiten“ (Kl. schrift. II, p. 48).

So schloß diese zwanzigjährige periode in Böckhs leben trüb und sorgenvoll ab: doch allmählich gelangten nach mancherlei noth und unbill besonnenheit und ordnung wieder zur herrschaft und mit ihnen auch die für gelehrte arbeiten wünschenswerthe (vrgl. Kl. schrift. VI, p. 152) ruhe: sie benutzte in den ihm noch vergönnten neunzehn jahren Böckh um so eifriger und freudiger, als er sah, wie Preußen und somit Deutschland sich zusehens consolidierte und festigte. Denn es erschien nun 1851 nach funfzehnjähriger vorbereitung die zweite auflage der Staatshaushaltung der Athener, selbstverständlich mit vielen durch die masse neuer quellen und die schriften andrer gelehrten veranlaßten zusätzen und berichtigungen; aber in den eigentlichen resultaten, was nicht genug hervorgehoben werden kann, so gut wie gar nicht verändert; denn darin liegt ein sprechender beweis für die trefflichkeit der angewandten methode und für die ruhige überlegung und umsicht, mit der Böckh bei seinen productionen verfuhr: das werk, mit der jetzigen forschung in unserer wissenschaft auf das engste verbunden, bleibt ihr unentbehrlich. Gleich darauf galt es für Platon thätig zu

sein: es erschien nämlich 1852 die schrift: „Untersuchungen über das kosmische system des Platon, mit bezug auf Gruppes kosmische systeme der Griechen", also ein stoff, an dem Böckh sich schon in jugendlichem alter versucht hatte; überhaupt achtete er sehr darauf, ob für die von ihm literarisch behandelten materien neue quellen, wie inschriften, neue ansichten von bedeutung bei neuern hervortraten: geschah dies, so suchte er durch dieselben seine ansichten zu erhärten, zu erweitern, wenn nöthig zu verbessern oder zu modificiren: daher 1852 die abhandlung über die tributlisten der Athener, 1854 die über Catos gedicht *de moribus*, welche metrisches erörterte, daher in demselben jahre die über das babylonische längenmaaß, ein stoff, der ihm damals gerade zusagte, wo ihn, den greis, astronomische und verwandte studien fast ganz in anspruch nahmen, so daß man sagen darf, je älter Böckh wurde, desto schwieriger und grämlicher auch die probleme, deren lösung er sich vorsetzte; dies zugleich auch dafür ein beweis, daß er, für den fortschritt und das neue stets empfänglich, mit seinen forschungen immer auf der höhe der zeit stand, kein stillstand also bei ihm wahrzunehmen war: so verfaßte er 1855. 1856 abhandlungen zur geschichte der mondcyclen der Hellenen, Kleine schriften bd. III, Fleckeis. Jahrb. für philol. u. pädagog. Suppl.-bd. I. II. u. f., aufgaben, welche wie damals so auch heute noch die scharfsinnigsten köpfe der philologen nicht ruhen lassen; denn auch das war ein resultat von Böckhs wirken, daß er mit seinen forschungen nicht allein stand, während früher für diese kaum ein recensent zu finden war: die controversen, welche aus dieser theilnahme entstanden, verfolgte er unermüdlich und daraus erwuchs sein letztes buch 1863: „Ueber die vierjährigen sonnenkreise der alten, vorzüglich den Eudoxischen. Ein beitrag zur geschichte der zeitrechnung und des kalenderwesens der Aegypter, Griechen und Römer", woran sich noch in demselben jahre eine abhandlung über des Eudoxos bestimmungen des auf- und unterganges des Orion und des Kyon mit einem anhange über die auf- und untergänge des Arktur und der Lyra (Kl. schrift. bd. III) schlossen: schwierige astronomische fragen und berechnungen, deren glückliche lösung der verbindung von philologie und astronomie verdankt wird, einer verbindung, wie sie seit Scaliger nicht wieder vorgekommen war. Aber diese verbindung lenkte wieder auf das

gebiet zurück, auf dem Böckh seine ersten schriftstellerischen lorbeeren sich errungen hatte: 1864 schrieb er seine letzten abhandlungen: „Platons Timäus enthält nicht die axendrehung der erde“ und dann: „Vom philolaischen weltsystem“ (Kl. schrift. bd. III): mit dem schriftsteller, von dem er in seinen studien ausgegangen, schließt er dieselben: Platon, dem er nach seinem eignen ausspruch ein gutes theil seiner bildung verdankte, hat ihn sein ganzes leben hindurch begleitet. Aber die arbeitskraft des in so hohem alter stehenden erweist sich auch dadurch als ungebrochen, daß jetzt noch neben diesen anstrengenden arbeiten eine zweite nebenhergehen konnte, die sammlung der kleinen an so verschiedenen orten zerstreuten schriften. Böckh ging an die ausführung dieses seit lange gehegten planes um 1856 und erwuchs ihm daraus und aus der revision der schriften vielerlei arbeit: die herausgabe selbst übertrug er jüngern kräften: 1858 erschien der erste band, der siebente und letzte 1872, ein supplement, die ausgabe der Antigone, 1884. Durch diese sammlung wurde ein guter theil dieser schriften, wie die reden, die vorreden zu den lectionscatalogen, recensionen u. s. w. dem größern und besonders dem jüngern philologischen publicum erst bekannt, und da sie alle mit derselben sorgfalt und gelehrsamkeit wie die größern werke gearbeitet waren, trugen sie auch das ihrige dazu bei, die bewunderung und verehrung, welche man schon lange dem großen philologen allgemein zollte, zu steigern und zu befestigen; diese verehrung brach überall unaufhaltsam aus, wo sich gelegenheit dazu bot: so bei den versammlungen der philologen; als diese 1852 in Göttingen tagten und am vorabend der versammlung Böckh in den saal trat, ward er mit lautem, nicht enden wollendem jubel empfangen; aber allgemeiner und nachhaltiger trat diese stimmung am 15. märz 1857 zu tage, dem tage seines doctorjubiläums: alt und jung, hoch und niedrig, philologen und nichtphilologen, alles wetteiferte, dem verehrten gelehrten wohlverdiente huldigung darzubringen, s. Philol. XI, p. 791: natürlich, denn an solchem tage vergegenwärtigt man sich die größe des gefeierten zugleich mit dem woraus sie erwachsen, hier also das bestreben der philologie dadurch, daß er sie als die reproduction des lebens der beiden classischen völker nach allen seinen richtungen hin auffaßte und nachwies, ihre hohe stellung in der wissenschaft zu sichern, dann das emi-

nente wissen, das K. O. Müller 1837 bitten ließ, Böckh möge bei dem jetzt bevorstehenden besuch ihn wieder über das viele, was er (Böckh) allein in der welt wisse, in die schule nehmen (Briefw. zw. A. Böckh und K. O. Müller p. 399), die seltne sprachkenntniß, auf deren erwerb schon in Heidelberg, wie aus der abhandlung über die verwandtschaft der buchstaben (Kl. schrift. bd. VI) zu ersehen, bedacht genommen war, die innige vertrautheit mit der geschichte und dem leben aller alten culturvölker, vor allem mit dem der Hellenen und Römer, dazu die nie rastende thätigkeit und schaffungslust, aber dabei keine hast und übereilung, vielmehr überall in den eignen schöpfungen die größte ruhe und besonnenheit: *siquid scribo,* schreibt er, *soleo omnia curiose pensitare et inter se conferre: quodsi quid tamen erratum fuerit, humani aliquid mihi accidisse fateor,* Pind. II, 1, praef. p. XXXIX, was auch die dem druck übergebenen manuscripte durch die menge der in sie zum schrecken der setzer eingetragenen nachträge und besserungen und sonstigen änderungen gründlichst bezeugen, Briefwechsel zw. A. Böckh und K. O. Müller p. 341; daher denn in allen schriften, wenn auch die erste anregung zu ihnen von außen gekommen war, völlige selbstständigkeit und unabhängigkeit von andern forschern, ohne jedoch deren verdienste irgendwie zu verkennen. Allen diesen tugenden begegnet man recht sichtlich da, wo, wie so oft in unsrer wissenschaft, die überlieferung nicht ausreicht und durch combination ersetzt werden muß: da grade findet sich die umsichtigste prüfung der quellen, das strengste festhalten der methode, auf welche Böckh überall das größte gewicht legt und deshalb stets weiß, wie weit er gehen darf, so daß er nie den boden unter den füßen verliert, ein vorzug, den er zum guten theil seinen philosophischen und mathematischen studien verdankt. Daraus erklärt sich, weshalb er auf reconstruction alter poesien und schriften aus deren uns erhaltenen überbleibseln nicht eingeht, eine übung, die in neuerer zeit sehr beliebt, zu vielen täuschungen und übertreibungen anlaß gegeben: nur einmal hat er sich an dergleichen versucht, an den neu aufgefundenen fragmenten des Hyperides (Kl. schrift. bd. VII): daraus erklärt sich ferner, warum er sich von der mythologie abwendet und sich in einem briefe an Welcker einen unmythologischen menschen nennt (Kekule das leben Welckers p. 430), weil ihn das

unmethodische und wirre in den untersuchungen über sie abschrecke: er weiß wie schwer es hält, das für diese nöthige verhältniß des ältesten Hellas zum orient zu bestimmen, er ahnt wie noch gar viel entdeckt werden müsse, um das denken und dichten der ältesten Hellenen einigermaaßen zu ergründen. Dieses strenge festhalten an der methode empfiehlt das studium von Böckhs schriften gerade der jetzigen zeit, welche wegen mangelnder methode gar zu leicht an die stelle der überlieferung und vorsichtigen combination luftige hypothesen setzen zu dürfen wähnt. Alle diese hier angedeuteten vorzüge kommen allen schriften Böckhs in gleicher weise zu, jede ist in sich abgeschlossen und völlig reif, so daß von einer allmähligen ausbildung, von entwicklungsstufen hier keine rede sein kann: die Staatshaushaltung erscheint, ohne daß vorher von staatsalterthümern gehandelt, der commentar zu Pindar, ohne daß vorher ein andrer schriftsteller commentirt worden, in den metrologischen untersuchungen ersteht zum ersten male eine vergleichende metrologie, ohne daß vorher vom orient die rede gewesen wäre: wie Athene schön und gerüstet aus dem haupt des Zeus plötzlich unter die erstaunten götter tritt, so treten auch Böckhs schriften ohne sichtbare vorbereitung unter das erstaunte publicum nach inhalt wie form in schönster vollendung. Denn auch hinsichtlich der form verdienen diese schriften alle anerkennung: klar und übersichtlich disponiert wird auch hinsichtlich des stils sowohl in den lateinischen als auch in den deutschen schriften das richtige gefunden und dadurch ermöglicht, daß neben dem fesselnden stoff auch die über das ganze sich erstreckende kluge ruhe und wohlthuende milde ihre wirkung nicht verfehlen; der deutsche ist in den wissenschaftlichen werken rein und schlicht, wie der mann selbst, in den gedankenreichen, über gegenstände von allgemein wissenschaftlichem oder zeitgeschichtlichem und patriotischem interesse sich ansprechend verbreitenden reden ohne schwulst erhaben: dasselbe gilt vom latein: in den büchern *de metris Pindari* ist es rein und sorgfältig und trotz des oft so spröden stoffes überall durchsichtig und klar, durchweg aber elegant; für die reden (Kl. schrift. I. II. III) hat sich Böckh einen eignen stil geschaffen, nicht nach Cicero, sondern in erwägung unseres geschmacks mehr nach mustern der silbernen latinität: beides setzt kenntniß der sprache und somit auch des

volks in ihrem ganzen umfange voraus; denn hat Böckh auch nichts umfassendes über Rom veröffentlicht, so bot sich doch in seinen werken, wie im *Corpus inscriptionum*, der metrologie, in den vorreden zu den lectionscatalogen, in recensionen häufig gelegenheit, seine vertrautheit mit den geschicken und dem wesen der Römer zu beweisen: auch stammte er aus einer zeit, welche eine scheidung der philologen in gräcisten und latinisten nicht kannte, eine scheidung, die in der neuerdings öfter laut gewordenen weise durchgeführt, den völligen verfall unserer wissenschaft herbeiführen müßte. Dies also gedanken, wie sie das jubiläum hervorrufen konnte; erschöpfend sind sie nicht: sie sollen nur dazu dienen, das vor ihnen hier gesagte zu vervollständigen und klarer zu machen, wie Böckh „ein wissenschaftliches genie von seltener begabung" gewesen ist.

So viel von Böckh als gelehrten und alterthumsforscher: also ganz anders als der ebenfalls große Imanuel Bekker. Und ähnlicher verschiedenheit bei gleicher tüchtigkeit begegnet man, betrachtet man Bekker und Böckh als bürger und menschen; nur in einem stehen sie sich da ganz gleich, in der das leben hindurch in ihnen lebendigen hinneigung und dankbaren verehrung zu Fr. A. Wolf: auch manche in den letzten lebensjahren des letztern eingetretene verstimmung hat derselben keinen abbruch thun können: Bekker wird in seiner art wortreich, findet sich, wie in der vorrede zu den Homerischen blättern, gelegenheit des genialen lehrers zu gedenken: die wenigen worte Böckhs im anfange der vorrede zum ersten bande des *Corpus: meus olim praeceptor* (vgl. Kl. schrift. IV, p. 385) sprechen unverkennbar die treue anhänglichkeit an den rathkundigen meister aus: so ergiebt sich auch hier ein nicht wegzuleugnendes zeugniß edelster art für die gesinnungstüchtigkeit dieses triumvirats großer deutscher gelehrter. Sonst aber gehen hier wie gesagt beider wege und weise gar vielfach auseinander: im geräusch des bürgerlichen und öffentlichen lebens bleibt Bekker still und zurückgezogen, auch bei verkehr wie in gesellschaft spricht er als biedrer Deutscher nicht viel und auch das wenige nur auf aufforderung und gezwungen: theilnamlos ist er darum nicht; konnte er doch auf scherz eingehen und über einen guten witz herzlich lachen: immer aber mied er die öffentlichkeit, so lange es mit der pflicht vereinbar war. Böckh

dagegen liebt die geselligkeit, nimmt regen antheil an allem, was die universität angeht, verfolgt aufmerksam alle bewegungen des öffentlichen lebens um sich an ihnen zu betheiligen, sobald es die pflicht zu gebieten scheint. Als 1813 der könig zu den waffen rief, ließ Bekker als oberlieutenant des landsturms vor den thoren Berlins tüchtig exercieren, führte Böckh als hauptmann ebendahin eine compagnie, in welcher auch Buttmann und Marheinecke dem ungewohnten waffendienste oblagen: er erzählte noch später gern, welch eine freude entstanden, als Buttmann endlich einen tambour aufgetrieben, so daß die compagnie nun unter trommelschlag ausrücken konnte: als 1848 wegen des kriegerischen lärms in Berlin ein corps von studenten sich gebildet, berieth und leitete Böckh dasselbe, und bemühte sich zugleich unablässig als mitglied eines wahlclubs auf gutgesinnte die wahl zu lenken. Und als die wogen sich etwas gelegt, neue verhältnisse aber neue regelung erheischten, um welche leidenschaftlich gekämpft ward, strebte er nach maßgabe seiner stellung unbeirrt durch irgendwelche einflüsse von unten oder von oben unausgesetzt dem gesetz und der ordnung ihre geltung zu verschaffen, wofür besonders seine in deutscher sprache an der universität gehaltenen reden (1847—1862) das lauteste zeugniß ablegen. Anhaltender beschäftigten die angelegenheiten der universität: er leitete das philologische seminar und ein pädagogisches, hatte für beide regelmäßig ausführliche berichte abzufassen, deshalb viel mit den arbeiten der mitglieder zu thun: er saß lange zeit im senat, verwaltete sechsmal das decanat der philosophischen facultät, war fünfmal rector, vielfach mitglied von commissionen, namentlich solchen, welche die organisation der universität betrafen: als 1841 die academie die herausgabe der werke Friedrichs des großen beschloß, blieb er für die redaction derselben stets thätig: in allen diesen so verschiedenen stellungen erwarb er sich durch unparteiische, taktvolle beurtheilung der vorlagen wie durch geschäftliche gewandtheit das vertrauen der collegen so wie das wohlwollen der vorgesetzten behörde. Alles dies war nicht in Bekkers sinn, der das öffentliche leben mit seiner wirren unruhe unvereinbar glaubte mit den aufgaben des gelehrten, dagegen gereichte es ihm zu wahrer freude, konnte er in der stille mit rath und that nützen und wo möglich jedem der ihn um hülfe anging, diese gewähren.

So berieth er mit Böckh schwierige inschriften, theilte Seidler werthvolle collationen zu Aristophanes comödien mit, und als Lachmann den text des neu gefundenen Babrios constituirte, half er wo man es wünschte — immer war er in schlichter, anspruchsloser weise bereit, aus den schätzen seines wissens mitzutheilen und zu unterstützen, alles dies natürlich — ohne viele worte: kurz was der dichter vom biedern deutschen sagt: „gerad und ehrlich ist sein brauch, so wie er denkt, so spricht er auch", das gilt von Immanuel Bekker in vollstem maaße. Aber ebenso auch von Böckh: nur daß bei diesem all dies edle und schöne in größerer fülle auftritt. Schon die menge seiner zuhörer läßt dies erwarten: galt es einen fleißigen, talentvollen zuhörer zu fördern, so war er als guter professor mit seinem wissen, mit seiner geschäftskunde sofort zu helfen bei der hand: waren es freunde, die seines raths oder aus anderm grunde seiner bedurften, so fehlte für diese die zeit nicht, sondern sorglichst und zu beiderseitiger zufriedenheit wurden die geschäfte abgewickelt: das führte oft zu briefwechseln, welche wie der mit K. O. Müller geführte die erhebendsten einblicke in die geistige werkstatt dieser großartig angelegten und großartig sich ausbildenden naturen thun lassen: es führte aber auch zu druckschriften, wie für Hirt zu dem büchelchen über die Hierodulen, für Fr. v. Raumer zu beiträgen zu dessen antiquarischen briefen (Kl. schrift. VII): denn hoch hielt er, sehr hoch die treue gegen freunde; aber merkwürdig genug, zeit fehlte auch nicht für briefe an befreundete gebildete frauen, ein verkehr, den Böckh ähnlich hierin Wilhelm von Humboldt, seit früher jugend bis in sein spätes alter mit vorliebe pflegte. Bedenkt man dies, bedenkt man ferner die geschäftliche und die gewaltige gelehrte correspondenz und arbeit, so kann man nicht anders als diese unvergleichliche arbeitskraft mit staunen betrachten, welche neben den anforderungen einer vielumfassenden wissenschaft auch denen des praktischen lebens inmitten des geräuschvollen treibens einer hauptstadt gerecht zu werden verstand: sie setzt den besitz einer eignen kunst der zeitbenutzung voraus, für den hier nur eins angeführt werden mag, nämlich daß Böckh sich so gewöhnt hatte, daß wenn ihn beim schreiben mitten in der periode, ich will sagen bei „und" ein besuch unterbrach, er nach weggang des oft lange dauernden ohne sich zu besinnen und

ohne das vorhergehende nachzusehen fortfahren und das zu „und“ gehörige wort setzen konnte; eine gewöhnung, durch welche wirklich eine zeitersparniß entsteht. Dies erinnert an das enorme gedächtniß, welches Böckh besaß und seine art zu arbeiten beeinflußt hat: er pflegte was er zu ediren gedachte lange zeit mit sich herum zu tragen und im kopfe zu verarbeiten, dann aber rasch niederzuschreiben; so hat er die abhandlung über die versmaaße des Pindar in zehn tagen schreiben können: dieselbe beneidenswerthe anlage hat, was man ohne seine ausdrückliche versicherung kaum glauben würde, bewirkt, daß er seine solche massen von details enthaltenden werke ohne eigentliche collectaneen aus dem gedächtniß zu papier gebracht hat: Briefw. zwisch. A. Böckh und K. O. Müller p. 352. Und dieser begabte, berühmte, mit ehrenbezeugungen aller art ausgezeichnete mann vermochte in allen verhältnissen des täglichen lebens nur schlicht, einfach, anspruchslos aufzutreten und deshalb auch nicht zu repräsentiren; er war sogar mißtrauisch gegen sich selbst und ließ vor dem druck seiner arbeiten sie gern von andern lesen, las auch wohl selbst partien derselben oder abhandlungen freunden vor (Briefw. zw. A. Böckh und K. O. Müller p. 342), ließ sogar mich, weil er wußte, wie sehr ich Dissen verehrte, das manuscript der recension von Dissens Pindar (Kl. schrift. VII, p. 369) lesen, damit ich prüfe, ob etwas darin sei, was den freund verletzen könne. Alle diese schönen eigenschaften traten meines erachtens besonders klar und charakteristisch in dem verkehr mit seinen zuhörern hervor; denn wer von ihnen als strebsam von ihm erkannt und mit seinem vertrauen beehrt ward, den behandelte er als einen seines gleichen und ließ sich im verkehr mit ihm ganz gehen, ein benehmen, das ihm immer die herzen der jungen leute für alle zeit gewann. Man hatte eine ansicht ihm mitgetheilt: „ach, was Sie sagen ist dummes zeug“; aber der tadel kam so gutmüthig heraus, daß man sich zur vertheidigung angeregt fühlte und dann auch angehört und freundlich zurechtgewiesen wurde. Im sommer 1830 hörte ich griechische literaturgeschichte bei ihm: eines mittwochs war Menander beinahe beendet und als am donnerstag nach einigen worten eine stelle aus Eusebios angeführt werden sollte, stockte Böckh plötzlich: „Eusebios . . . meine herren, ich habe meine papiere vergessen: ich will morgen die

stelle genau angeben“ und nun ging es langsam, langsamer als sonst weiter zu Philemon: bei diesem beugte er sich zu dem hart am katheder rechts sitzenden zuhörer herab und fragte leise etwas, was dieser mit einem kopfschütteln beantwortete: kaum hatte sich Böckh wieder aufgerichtet, als die thür sich öffnete, sein bediente hereintrat und mit einer verbeugung seinem herrn papiere überreichte: „danke . . ich habe so eben meine papiere bekommen: Eusebius ist Praeparatio evangelica X, 4: sonst bleibt alles, wie ich gesagt habe“, und fuhr dann unverkennbar mit erleichtertem herzen fort. Den nächsten sonnabend abends acht uhr ging ich zu Böckh, Behrenstr. nr. 72, II; zu dieser zeit war damals zuhörern gestattet ihn zu besuchen und raths sich zu erholen: nach der ersten begrüßung sagte ich mit jugendlicher unbefangenheit: „aber herr geheimerath, vorgestern war doch der bediente ein wahrer *deux ex machina*“! „Ja“, versetzte er herzlich lachend, „das war er: ich war in der größten verlegenheit: ich hatte soeben den studenten neben mir gefragt, ob er nicht Passows grundriß bei sich habe; ich wußte wohl, was ich von den einzelnen komikern zu sagen hatte, ich wußte im augenblick nur nicht, wie die verfluchten kerle auf einander folgten!“: solcher kraftausdrücke bediente sich Böckh in heiterer laune gern. Dazu muß ich bemerken, daß Böckh die literaturgeschichte nach Passows grundriß las; ferner daß der bediente, ein schlauer Berliner, beachtet hatte, daß sein herr vor der vorlesung papiere auf den tisch zu legen und diese dann mitzunehmen pflege: an jenem donnerstag geht er zufällig nach des herrn weggang in dessen zimmer und sieht die papiere auf dem tische liegen: halt, denkt er, der herr wird sie vergessen haben und wahrscheinlich ungern vermissen: steckt sie in die tasche und erscheint mit ihnen nun grade zur rechten zeit. Böckh stets offen und wahr, verhehlte seine augenblickliche verlegenheit selbst vor einem studenten nicht: manch andrer in gleicher lage hätte sich gerühmt, des heftes nicht bedurft zu haben. Bald darauf, in der ersten hälfte des august, hatte ich an Böckh drucksachen abzugeben: als ich an der thür klingele, höre ich, da die stubenthüre offen stand, ihn ärgerlich rufen: „wen führt denn der teufel da wieder her!“; gleich darauf erscheint der vorhin erwähnte bediente und erwiedert auf meine frage, ob der herr geheimerath zu sprechen: „ja, herr

doctor, aber ist ihr geschäft auch kurzweilig"? „Freilich" entgegne ich lachend und als ich in das zimmer trete, sehe ich Böckh im gallafrack stehen und werde kurz nach meinem begehr gefragt: ich gebe meine sachen ab und entferne mich schleunigst. Nach ein paar tagen suche ich ihn wieder auf um mich wegen der eingetretenen ferien zu empfehlen: aber noch ehe ich etwas sagen kann, sagt er: „ach, lieber Leutsch, nehmen Sie mir nicht übel, daß ich Sie neulich so kurz abgefertigt habe; der wagen stand schon vor der thür und ich wollte grade wegfahren, um mich zu verloben". Ich hatte natürlich nichts übel zu nehmen, sprach vielmehr so gut ich es konnte, meinen herzlichsten glückwunsch aus und durfte dann mit ihm noch über den kurzweiligen bedienten lachen. Böckh war zweimal glücklich verheirathet, das erste mal mit Dorothea Wagemann aus Göttingen, welche ihm der tod 1829 entriß, das zweite mal mit Anna Taube aus Berlin. So Böckh im leben, immer schlicht, wahr, leutselig, eben so I. Bekker, beide bis an das ende ihres lebens geliebt und hochgeehrt: jener entschlief sanft am 3. august 1867, I. Bekker folgte ihm nach schweren leiden am 7. juni 1871, beide im festen vertrauen auf ihres gottes gnade.

Während ich dieses schrieb, mußte ich zweier edlen männer gar oft gedenken, denen näher gestanden zu haben zu meinen erfreulichsten erinnerungen gehört, Karl Lachmann und Karl Otfried Müller; denn beide sind von den eben besprochenen meistern angeregt und dann mit ihnen in enger freundschaft verbunden, beide eifrigst bestrebt gewesen, die wissenschaft in großartiger weise auf dem von jenen angebahnten wege weiter auszubauen und zu fördern. Denn der erstere wandte Bekkers methode selbstständig und mit glänzendem erfolge auf die lateinischen dichter an und trug von natur nicht schweigsam in musterhaft erörternden commentaren die originellen aus gründlichsten und umfassendsten studien gewonnenen resultate seiner forschungen ausführlich vor, wußte sich daneben auch eine der ersten stellen unter den bearbeitern der altdeutschen literatur zu erkämpfen: von Karl Otfried Müllers geltung und bestrebungen liegt in den edlen 1827 geschriebenen worten Böckhs (Kl. schrift. VII, p. 323) das vollgültigste zeugniß vor: „K. O. Müller mit den schönsten kräften des geistes und gemüthes und noch jung mit umfassender gelehrsamkeit ausgestattet, wird mich, den er als

seinen lehrer anerkennt, weit hinter sich zurücklassen": dieser glaube schien sich erfüllen zu sollen, da die nächste zeit in rascher folge von Müller abhandlungen, werke (Etrusker, Handbuch der archäologie der kunst), ausgaben (Varro, Festus) bedeutendster art brachte: mußten später auch manche von seinen grundansichten über die geschichte und die zustände der alten welt aufgegeben werden, so liegt das nicht an der begabung ihres urhebers, sondern in den gewaltigen fortschritten einer lebhaft betriebenen wissenschaft, zu denen jedoch er selbst großartiges beigetragen, wie das viele zeigt, was von seinen forschungen zum besten unserer wissenschaft jetzt noch fest und unübertroffen dasteht: er selbst freilich dachte und hoffte nach seiner rückkehr aus den classischen landen auch dieses zu übertreffen und zwar zunächst durch eine auf zwölf bände berechnete geschichte der Hellenen: sah er doch alle seine bisherigen schriften nur als vorbereitung zu diesem werke an, welches das herrlich ausgeführt haben würde, was Böckh mit dem Hellen zu thun gedacht hatte; aber die vorsehung hat es anders beschlossen: ehe er an die verwirklichung seiner pläne gehen konnte schied er ein opfer seines forschungseifers im rüstigsten mannesalter im fernen lande am 1. august 1840 aus dem leben. Gleiches mußten wir an Karl Lachmann erleiden: freilich in der heimath aber noch vor dem greisenalter erlag er nach schwerer operation am 13. märz 1851 seinen leiden: viel schön geplantes ward auch mit ihm zu grabe getragen. Aber auch diese uns so früh entrissenen leben in der classischen philologie als unvergeßliche vorbilder fort: eine wissenschaft, in welcher solche geister wie die hier in kürze besprochenen gewirkt und durch ihre meisterwerke fortwährend großes wirken, wirkt und blüht in einem volke wie das deutsche nie ohne gerechte würdigung und dankbare anerkennung zu finden: ja noch mehr: sie besitzt des volkes achtung und liebe und weiß sich dadurch untrennbar mit ihm verbunden: daher kann die classische philologie in Deutschland der zukunft mit ruhe entgegensehen: sie bleibt da, bleibt anders wahre cultur bestehen, auf festester grundlage ruhend unerschütterlich das, was sie in wirklichkeit ist, ein unersetzliches hülfsmittel für die höhere bildung der deutschen jugend und damit eine unzerstörbare grundlage für die veredlung der deutschen nation. *Ernst von Leutsch.*

Bibliographie.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1886, nr. 1: künftig erscheinende werke: Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta collegit *Val. Rose*; — Aeschylos Perser. Erklärt von *W. S. Teuffel*. Dritte auflage, bearbeitet von *N. Wecklein*; — Methodologische beiträge zur wiederherstellung der griechischen tragiker. Von *F. J. Schwerdt*. Als nachwort: Ein offenes sendschreiben an alle bearbeiter und freunde der griechischen dramatiker; — M. Minucii Felicis Octavius. Emendavit et praefatus est *Aem. Baehrens*; — P. Vergili Maronis Bucolica, Georgica, Aeneis. Recognovit *O. Güthling*.

Versandt ist: Verzeichniß ausgewählter werke aus dem verlag der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin, welche zu bedeutend ermäßigten preisen durch alle buchhandlungen zu beziehen sind. Januar 1886.

Ausgegeben ward: Verzeichniß von schulbüchern aus dem verlag der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin. März 1886.

So eben ist erschienen: Achter bericht über die bei *Friedr. Andr. Perthes* in Gotha erschienenen schulausgaben griechischer und lateinischer klassiker mit deutschen erklärenden anmerkungen, textausgaben, philologischen schriften und schulbücher. Von michaelis 1885 bis ostern 1886. Dabei liegt „Vorwort zur lateinischen elementar-grammatik von *H. Weber*". Derartige unternehmungen mehren sich jetzt in bedenklicher weise: da sie im ganzen von keiner wissenschaftlichen bedeutung sind, haben wir nur einzelnes bis jetzt besprochen, eben das, was wissenschaftlichen werth hatte: es wird aber doch diese ganze richtung besprochen werden müssen, um wo möglich weiterem fortschreiten dieser sich hier zeigenden krankheit einhalt zu thun.

Ein prospect ist ausgegeben über: Sprachwissenschaftliche abhandlungen von dr. *C. Abel*, verlag von *W. Friedrich* in Leipzig und Berlin.

Für die periodischen schriften des kaiserlich deutschen archäologischen instituts tritt vom jahre 1886 an folgende neugestaltung in kraft: Die *Monumenti inediti* und *Annali*, sowie die *Archäologische zeitung* gehen ein. — In *Berlin* erscheinen fortan im verlage von Georg Reimer: I. *Antike denkmäler herausgegeben vom kaiserlich deutschen archäologischen institut.* (Preis 40 mk.). Am ende eines jeden jahres wird ein heft in folioformat ausgegeben, in der regel 12 tafeln enthaltend, mit einem ganz knappen texte, welcher nur die thatsächlichen, zur wissenschaftlichen benutzung der abbildungen nothwendigen angaben bringt. Die antiken denkmäler entnehmen ihr material dem ganzen umfange der klassischen archäologie einschließlich der architekturforschung, und dem gesammten bestande innerhalb der länder klassischer kultur und der samm-

lungen antiker kunstwerke. Die herausgabe der „antiken denkmäler“ wird unter mitwirkung der centraldirektion und der sekretariate in Rom und Athen im auftrage des instituts durch dr. *Max Fränkel* erfolgen. — II. *Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen instituts herausgegeben von Max Fränkel.* (Preis 16 mk.). Vierteljährlich wird eine lieferung ausgegeben, in größtem octav, mit text-illustrationen und tafeln nach bedarf, der jahrgang im umfange von etwa 20 bogen. Das „Jahrbuch“ bringt in deutscher oder lateinischer sprache aufsätze aus dem ganzen umfange der klassischen archäologie und epigraphik, so weit letztere mit der archäologie in verbindung steht, außerdem übersichten, zunächst wenigstens in bibliographischer form, über neue erscheinungen auf den bezüglichen gebieten. — Für umfangreichere abhandlungen ist die beigabe von supplementen in aussicht genommen. — III. *Ephemeris epigraphica Corporis Inscriptionum Latinarum Supplementum edita iussu Instituti archaeologici Romani.* Die Ephemeris erscheint in bisheriger weise weiter. — In *Rom* erscheinen bei Loescher u. comp.: IV. *Mittheilungen des kaiserlich deutschen archäologischen instituts. Römische abtheilung.* Vierteljährlich wird ein heft ausgegeben, in groß-octav, mit text-illustrationen nach bedarf, der jahrgang mit etwa 12 tafeln. Die römischen „Mittheilungen“ erscheinen in deutscher, italienischer, lateinischer oder bei autoren aus den ländern französischer zunge französischer sprache; sie bringen berichte über die sitzungen der römischen institutsabtheilung und über reisen, sowie andere aufsätze und nachrichten aus dem gebiete der archäologie und epigraphik innerhalb Italiens und der übrigen westlichen länder des römischen reichs. — In *Athen* erscheinen bei Carl Wilberg: V. *Mittheilungen des kaiserlich deutschen archäologischen instituts. Athenische abtheilung.* Viertel jährlich wird ein heft ausgegeben, in groß-octav, mit text-illustrationen nach bedarf, der jahrgang mit etwa 12 tafeln. Die athenischen „Mittheilungen“ bringen, wie bisher in der regel in deutscher oder griechischer sprache, berichte über die sitzungen der athenischen institutsabtheilung und über reisen, sowie andere aufsätze und nachrichten aus dem gebiete der archäologie und epigraphik innerhalb Griechenlands und der übrigen östlichen länder hellenischer kultur.

Es laden zur subscription auf die: *Revue internationale de l'Enseignement* ein *Armand Colin et ce.* editeurs à Paris und geben in einem prospect mitarbeiter — darunter auch deutsche — und ziele der *Revue* an. Zugleich kündigen sie auch an: Histoire de la civilisation française depuis les origines jusqu'à nos jours par *Alfred Rambaud.*

Die verlagsbuchhandlung *Funcke* et *Naeter* in Berlin versendet prospecte und probenummern von dem in ihrem verlage

erscheinenden: *The Home Journal*, in welchem die interessen der jetzigen englischen sprache besonders berücksichtigt werden sollen.

Angekündigt wird: Giornale italiano di filologia e linguistica classica diritto dai dottori *Luigi Ceci* e *Giacomo Cortose*. 4. Milano. Via Solferino, 7: bezieht sich vorzugsweise auf neuere sprachen.

Cataloge von antiquaren: Gillhofer und *Rauschburg* antiquarischen bücherladens katalog nr. 5, Wien, klassische philologie und archäologie; — Antiquaria von *W. Gläser* in Lübeck, nr. 3. 4; — *K. F. Köhlers* antiquarium in Leipzig, katalog 436—437, classische philologie und sprachwissenschaft; — Bibliotheca philologica classica, bibliothek von *F. A. Eckstein* und *W. Weissenborn*, thl. I, griechische autoren: katalog I der Lippertschen buchhandlung und antiquariat in Halle a. d. S.; — Katalog 88 des bücherverzeichnisses von *Meyer* u. *Müller* in Berlin, W; reichhaltig: bibliotheken von prof. Kießling und M. Sengebusch, besonders Homerica; — Katalog nr. 60 von *L. Schleiermachers* verlagshandlung und antiquariat in Berlin, Potsdam, New-York; — Anzeiger I der antiquariats-buchhandlung von *Emil Soeding* in Wien.

H. Welter à Paris, rue Bonaparte 59, librairie française et étrangère, auch kommissionsbuchhandlung in Paris: verzeichniß daselbst erschienener werke neuerer zeit.

Das Phil. anz. XV, 12, p. 639 angekündigte unternehmen von *Gustav Fock* — sortiment, verlag und antiquariat — zu Leipzig, eine zentralstelle für dissertationen und programme zu errichten, wird eifrig weiter geführt: jetzt ist ausgegeben: *Verzeichniß nr. II*: abhandlungen aus den gebieten der classischen philologie und alterthumswissenschaft etc. Anhang: Antiquaria. Das verzeichniß umfaßt: I. Scriptores Graeci. II. Scriptores Latini. III. Alterthumswissenschaft. IV. Philologische antiquaria.

Verzeichniß der wichtigeren publicationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1886. III.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

252. *Abhandlungen* des archäologisch-epigraphischen seminars der universität Wien, hrsg. v. *O. Benndorf* u. *E. Bormann*. 6. heft. 1. theil: *Franz Studniczka*, beiträge zur geschichte der altgriechischen tracht. Mit 46 abbild. Wien, Gerold's sohn 1886. 8. 6 mk.

253. *Adolph*, Herm., archäologische glossen zur urgeschichte. Moses, Herodot, mythologisches. Thorn, Lambeck 1886. 8. 45 p. 2 mk.

254. *Aischylos* Agamemnon, griech. text und deutsche übersetzung von *Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff*. Berlin, Weidmann 1885. 8. 115 p. 3 mk.

255. *Alt*, Theod., die grenzen der kunst und die buntfarbigkeit der antike. Berlin, Grote 1886. 8. VII, 142 p. 4 mk.

256. *Alterthümer* von Pergamon. Hrsg. im auftrage des königl. preuß. ministers der geistl. unterrichts- und medicinalangelegenheiten. Bd. 2. Das heiligthum der Athena Polias Nikephoros von *Rich. Bohn*. Mit einem beitrage von *Hans Droysen*. Mit 49 abbild. im text und einem atlas v. 50. taff. Berlin, Spemann 1886. fol. 143 p. 180 mk.

257. *Anthes*, Ed. G., die antiken der gräflich Erbach-Erbach'schen sammlung zu Erbach i. O. beschrieben. Darmstadt, Bergsträßer 1885. 8. 45 p. 1 mk.

258. *Aristophanis* comoediae. Annotatione critica commentario exegetico et scholiis Graecis instr. *Freder. H. M. Blaydes.* Pars XII. Fragmenta. Halle, waisenhaus 1885. 8. XIV, 491 p. 9 mk.

259. *Aristophanis* comici quae supersunt omnia. Rec. *Fr. H. M. Blaydes.* 2 voll. Halle, waisenhaus 1886. 8. XC, 528. XIV, 628 p. 16 mk.

260. *Aristotelis* metaphysica recogn. *W. Christ.* Leipzig, Teubner 1886. 8. XX, 330 p. 2 mk. 40 pf.

261. *Bachofen*, J. J., antiquarische briefe vornehmlich zur kenntniß der ältesten verwandtschaftsbegriffe. Bd. 2. XXXI—LXI. Straßburg, Trübner 1886. 8. IV, 244 p. 4 mk.

262. *Baier*, Bruno, de Plauti fabularum recensionibus Ambrosiana et Palatina commentatio critica. Breslau, Köbner 1885. 8. VI, 191 p. 4 mk. 80 pf.

263. *Bastian*, Adolf, die seele indischer und hellenischer philosophie in den gespenstern moderner geisterseherei. Berlin, Weidmann 1886. 8. XLVIII, 223 p. 6 mk.

264. *Bergk*, Theod., kleine philolog. schriften hrsg. v. *Rud. Peppmüller.* 2. bd.: zur griechischen litteratur. Mit einem abriß von Bergk's leben. Halle, Waisenhaus 1886. 8. XCV, 813 p. 12 mk.

265. *Bernhöft*, F., die inschrift von Gortyn übersetzt. Stuttgart, Enke 1886. 8. 38 p. 1 mk. 60 pf.

266. *Bibliotheca* philologica oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der class. alterthumswissenschaft wie der älteren und neueren sprachwissenschaft in Deutschland und dem ausland neu erschienenen bücher hrsg. v. *Aug. Blau.* 38. jahrg. Jan.—juni 1885. Göttingen, Vandenhoeck 1886. 8. 157 p. 1 mk. 60 pf.

267. *Boetticher*, Adolf, Olympia, das fest und seine stätte. Nach den berichten der alten und den ergebnissen der deutschen ausgrabungen. Mit 95 holzschn. und 21. taff. 2. durchges. u. erweit. aufl. Berlin, Springer 1886. 8. XII, 420 p. 20 mk.

268. *Bolle*, L., das knöchelspiel der alten. Mit 2 lith. taff. Wismar, Hinstorff 1886. 8. 42 p. 1 mk. (Aus Festschrift für gymn.-dir. dr. Nölting).

269. *Bonitz*, Herm., platonische studien. 3. aufl. Berlin, Vahlen 1886. 8. X, 323 p. 7 mk. 50 pf.

270. *Brückner*, Alfr., ornament u. form der attischen grabstelen. Mit 2 taff. Straßburg, Trübner 1886. 8. 93 p. 3 mk. 60 pf.

271. *Brunn*, Heinr. v., archäologie und anschauung. Rede. München, Th. Ackermann 1885. 4. 22 p. 80 pf.

272. *Caesar*, C. Iulius, commentarii de bello Gallico erkl. von *Friedr. Kraner.* 14. verb. aufl. von *W. Dittenberger.* Mit 1 karte v. Gallien v. *H. Kiepert.* Berlin, Weidmann 1886. 8. 399 p. 1 mk. 25 pf.

273. *Caesar*, C. Iulius, commentarii de bello Gallico. Zum schulgebr. mit anmerk. hrsg. v. *Herm. Rheinhard.* Mit einem geograph. sachl. u. personenregister, 1 karte von Gallien, 12 tafeln u. 14 schlachtplänen. 5. verb. u. verm. aufl. Stuttgart, Neff 1886. 8. VI, 249 p. 2 mk. 70 pf.

374. *Catulli* Veronensis liber ad optimos codices denuo collatos *Lud. Schwabe* recogn. Indices testimoniorum et verborum Catullianorum adjecti sunt. Berlin, Weidmann 1886. 8. XXIV, 156 p. 1 mk. 50 pf.

275. *Cicero's* reden f. M. Marcellus, f. Q. Ligarius u. f. den könig Deiotarus. Für den schul- und privatgebrauch hrsg. von *Fr.*

Richter und *Alfr. Eberhard.* 3. aufl. Leipzig, Teubner 1886. 8. 96 p. 90 pf.

276. *Cicero's* ausgewählte reden erkl. von *Karl Halm.* 3. bd.: die reden gegen L. Sergius Catilina u. f. den dichter Archias. 12. verb. aufl. besorgt v. *G. Laubmann.* Berlin, Weidmann 1886. 8. VI, 128 p. 1 mk. 20 pf.

277. *Cicero*, M. Tullius, Brutus de claris oratoribus. Rec. *Th. Stangl.* Leipzig, Freytag 1886. 8. XXVI, 98 p. 80 pf.

278. — —, Orator ad. M. Brutum. Rec. *Th. Stangl.* Leipzig, Freytag 1886. 8. XIV, 68 p. 60 pf.

279. *Cornelius Nepos.* Mit anmerkgn. u. vollst. wörterb. von *F. W. Hinzpeter.* 7. aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1886. 8. IV, 228 p. 1 mk. 25 pf.

280. *Corpus* scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Ed. consil. et impens. academ. litterar. caes. Vindobon. Vol. XIII: *Ioh. Cassiani* opera. Pars II. I. Cassiani conlationes XXIIII. Rec. et commentario critico instr. *Mich. Petschenig.* Wien, Gerolds sohn 1885. 8. 711 p. 15 mk. Vol. XIV: *Luciferi Calaritani* opuscula. Rec. et comment. critico instr. *Guil. Hartel.* Wien, Gerolds sohn 1886. 8. XLII, 378 p. 9 mk.

281. *Crusius*, Otto, beiträge zur griechischen mythologie und religionsgeschichte. Leipzig, Hinrichs 1886. 4. 28 p. 1 mk.

282. *Curschmann*, Fritz, Horaz. Entdeckungen und forschungen von *R. Bobrik.* Theil I. Darmstadt, (Jonghaus) 1885. 8. 90 p. 80 pf.

283. *Dahl*, Bastian, zur handschriftenkunde und kritik des Ciceronischen Cato maior. I. Codices Leidenses. (Aus Christianias Videnskabs Selskabs Forhandlinger). Christiania, Dybwad 1886. 8. 25 p. 70 pf.

284. *Dehlen*, A., die theorie des Aristoteles und die tragödie der antiken christlichen naturwissenschaftlichen weltanschauung. Göttingen, Vandenhoeck 1885. 8. III, 124 p. 2 mk.

285. *Diels*, Herm., über die Berliner fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles. Mit 2 lith. taff. (Aus Abh. d. Berl. akad.). Berlin, Dümmler 1885. 4. 57 p. 4 mk.

286. *Dressel*, Heinr., untersuchungen über die chronologie der ziegelstempel der Gens Domitia. Berlin, G. Reimer 1886. 8. VII, 67 p. 1 mk. 50 pf.

287. *Droysen's*, G., allgemeiner histor. handatlas in 96 karten mit erläut. text. Ausg. von der geogr. anstalt v. Velhagen u. Klasing in Leipzig. Unter leitung v. *Rich. Andree.* 10. lieffg. Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1885. fol. à lief. 8. chromolith. karten u. 16 bl. text 20 mk.

288. *Duncker*, Max, geschichte des alterthums. Neue folge. 1 Bd. 2. Des ganzen werkes 9. bd. Leipzig, Duncker u. Humblot 1886. 8. XI, 525 p. 10 mk.

289. *Duruy*, Vict., geschichte des röm. kaiserreichs von der schlacht bei Actium und der eroberung Aegyptens bis zum einbruche der Barbaren. Aus dem französ. übers. v. *Gust. Hertzberg.* Mit ca. 2000 illustr. in holzschn. u. einer anz. tafeln in farbendruck. Liefg. 14—24. Leipzig, Schmidt u. Günther 1886. 8. Bd. I. 20 mk.

290. *Egli*, J., beiträge zur erklärung der pseudovergilianischen gedichte. Leipzig, Fock 1886. 8. 39 p. 1 mk. 50 pf.

291. *Engelbrecht*, Aug., untersuchungen über die sprache des Claudianus Mamertus. (Aus Sitzungsberichte der k. akad. der wiss.). Wien, Gerolds sohn 1885. 8. 121 p. 1 mk. 80 pf.

292. *Euripides* Herakliden zum schulgebrauch mit erkl. anmerk. vers. v. *Wolfg. Bauer* erkl. von *N. Wecklein.* München, Lindauer 1885. 8. 60 p. 1 mk.

293. *Euripidis* Hippolytus schol. in us. ed. *Th. Barthold.* Metra rec. *W. Christ.* Leipzig, Freytag 1885. 8. 77 p. 50 pf.

294. *Festi* breviarium rerum gestarum populi Romani ed. *Carl Wagener.* Prag und Leipzig, Tempsky und Freytag 1886. 8. XIV, 23 p. 50 pf.

295. *Fick*, Aug., die homerische Ilias nach ihrer entstehung betrachtet und in der ursprüngl. sprachform wiederhergestellt. 2. hälfte. Göttingen, Vandenhoeck u. Rupr. 1886. 8. p. 289—593. 10 mk.

296. *Forcellini*, Aug., totius Latinitatis lexicon. Pars altera sive onomast. totius latinitatis opera et studio *Vinc. De-Vit* lucubr. disp. 27. Prati. (Leipzig, Brockhaus). 1885. 4. (Bd. III, p. 473—552) 2 mk. 50 pf.

297. *Forchhammer*, P. W., kunstbestrebungen. Rückgang der höheren geistesbildung. Rede. Kiel, universitätsbuchh. 1886. 8. 17 p. 1 mk.

298. *Förster*, Bernh., Olympia. Ein blick auf den allgem. kunst- und kulturhistor. werth der grabungen am Alpheios. Mit 4 abbild. Halle, Hendel 1886. 8. VI, 25 p. 1 mk.

299. *Förster*, Rich., de Polemonis physiognomicis. Kiel, univ buchhdlg. 1886. 4. 27 p. 1 mk.

300. *Freudenthal*, J., über die theologie des Xenophanes. Breslau, Köbner 1886. 8. 48 p. 1 mk. 20 pf.

301. *Friedländer*, Jul., repertorium der antiken numismatik in anschluß an Mionnets description des médailles antiques zusammengestellt aus seinem nachlasse hrsg. v. *Rud. Weil.* Berlin, G. Reimer 1885. 8. XI, 440 p. 10 mk.

302. *Fröhlich*, Franz, beiträge zur geschichte der kriegführung uud kriegskunst der Römer zur zeit der republik. Berlin, Mittler 1886. 8. V, 70 p. 1 mk. 50 pf.

303. *Gitlbauer*, Mich., philologische streifzüge. 5. liefg. Freiburg, Herder 1886. 8. 3 mk. 20 pf.

304. *Goetz*, Geo., de Placidi glossis prolusio. Jena, (Neuenhahn) 1886. 4. 12 p. 50 pf.

305. *Gutschmid*, Alfr. v., untersuchungen über die syrische epitome des Eusebischen Canons. Stuttgart, Kohlhammer 1886. 4. 43 p. 1 mk.

306. *Handbücher* der alten geschichte. 1. serie. 4. abth. Theil 1. C. *P. Tiele*, babylonisch-assyrische geschichte. I. theil: von den ältesten zeiten bis zum tode Sargon II. Gotha, Perthes 1886. 8. XII 282 p. 6 mk.

307. *Harnack*, Adolph, lehrbuch der dogmengeschichte. Bd. I die entstehung des kirchlichen dogma's. Freiberg i. Br., Mohr 1886. 8. XX, 696 p. 14 mk.

308. *Hartel*, Wilh. v., über die griech. papyri erzherzog Rainer Vortrag. Wien, Gerolds sohn 1886. 8. 82 p. 1 mk. 60 pf.

309. *Hartmann*, Otto Ernst, der ordo iudiciorum u. die iudicia extraordinaria der Römer. Theil I: über die römische gerichtsverfassung. 2. (schluß-)lief. erg. u. hrsg. von *Aug. Ubbelohde.* Göttingen Vandenhoeck u. Ruprecht 1886. 8. XXIII u. p. 179—646. 10 mk.

310. *Hergenröther*, Const., primitive christianity and the catholic church compiled from G. Ott's and De Rossi's works of the catacombs Regensburg, Pustet 1886. 8. XIV, 280 p. 5 mk.

311. *Hertz*, Martin, Opuscula Gelliana lateinisch und deutsch Berlin, Hertz 1886. 8. VIII, 220 p. 7 mk.

312. *Hirth*, F., China and the roman orient: researches in their ancient and medieval relations as represented in old Chinese records. Shanghai 1885. 8. XVI, 329 p. 1 kart. 15 mk. (München, Hirth).

313. *Hofmann*, K. B., das blei bei den völkern des alterthums. Berlin, Habel 1885. 8. 48 p. 1 mk. (Virchow und Holtzendorffs sammlung von vorträgen no. 472).

314. *Holm*, Adf., griech. geschichte von ihrem ursprunge bis zum untergange der selbstständigkeit des griech. volkes. Bd. I: geschichte Griechenlands bis zum ausgange des 6. jahrhunderts. Berlin, Calvary 1886. 8. XVI, 516 p. 7 mk. 50 pf.

315. *Homer's* Odyssee erkl. v. *J. U. Faesi*. 3. bd. Ges. XIII—XVIII. 7. aufl. bes. von *G. Hinrichs*. Berlin, Weidmann 1886. 8. 258 p. 1 mk. 80 pf.

316. *Homer's* Iliade erkl. von *J. U. Faesi*. 3. bd. Ges. XIII—XVIII. 6. aufl. bes. von *F. R. Franke*. Berlin, Weidmann 1886. 8. 264 p. 1 mk. 80 pf.

317. *Homer's* Odyssee für den schulgebr. erkl. von *Ferd. Weck*. Heft 1. Ges. 1—3. Ausg. A u. B. Gotha, Perthes 1885. 8. VIII, 79 p. oder VI, 39 u. 40 p. 1 mk.

318. *Horatius Flaccus*, Q., rec. atque interpretatus est *Jo. Casp. Orelli*. Ed. IV maior emendata et aucta quam post *Jo. Geo. Baiterum* cur. *Guil. Hirschfelder*. Fasc. 1. 2. 3. (Bd. I, LVI und 416 p.). Berlin, Calvary 1885. 8. 9 mk.

319. *Horawitz*, Adalb. v., zur geschichte des humanismus in den Alpenländern. I. Wien, Gerold's s. 1886. 8. 52 p. 80 pf. (Aus Sitzgsber. d. Wiener akad.).

320. *Inscriptiones* antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae. Iussu et impensis Societatis archaeologicae imperii Russici ed. *Basilius Latyschew*. Vol. I. Inscriptiones Tyrae, Olbiae, Chersonesi Tauricae aliorum locorum a Danubio usque ad regnum Bosporanum continens. Accedunt tabulae II lithogr. St. Petersburg 1885. 4. VIII, 243 p. 20 mk. (Leipzig, Voß).

321. *Jordan*, Heinr., topographie der stadt Rom im alterthum. 1. bd. 2. abth. Mit 5 tafeln abbild. u. 1 plan. Berlin, Weidmann u. Schmidt 1885. 8. V, 487 p. 8 mk.

322. — —, quaestiones criticae. Königsberg, (Hartung) 1886. 4. 11 p. 80 pf.

323. *Iosephi*, Flavii opera ed. et apparatu critico instr. *Benedictus Niese*. Vol. II: Antiquitatum Iudaicarum libri VI—X. Berlin, Weidmann 1885. 8. VIII, 392 p. 12 mk.

324. *Iustini*, M. Iuniani, epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ex rec. *Francisci Rühl*. Accedunt prologi in Pompeium Trogum ab *Alfr. de Gutschmid* recensiti. Leipzig, Teubner 1886. 8. LXII, 315 p. 1 mk. 50 pf.

325. *Keller*, Otto, der saturnische vers. 2. abhandlung. Prag, Dominicus 1886. 8. 42 p. 1 mk.

326. *Kleinpaul*, Rud., Florenz in wort und bild. Geschichte, kulturgeschichte, kunstgeschichte. In 20—24. liefg. Leipzig, Günther 1886. fol. à liefg. 1 mk.

327. *Knaack*, Geo., Quaestiones Phaetonteae. Berlin, Weidmann 1886. 8. 81 p. 2 mk. (Philologische untersuchungen hrsg. von A. Kießling u. U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Heft 8).

328. *Kreibig*, Joseph, Epikur seine persönlichkeit und seine lehre. Eine monographie in populärer fassung. Wien, Halm u. Goldmann 1886. 8. 50 p. 1 mk.

329. *Langl*, Jos., griechische götter und heldengestalten. Nach antiken bildwerken gezeichnet und erläutert mit kunstgeschichtl. einleitung von *Carl von Lützow*. Liefg. 1—6. Wien, Hölder 1885. fol. à 2 mk. 50 pf.

330. *Lehmann*, C. A., quaestiones Tullianae. Pars I: de Ciceronis epistulis. Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freytag 1886. 8. VIII, 136 p. 3 mk.

331. *Lexicon* Homericum composuerunt *F. Albrecht, C. Capelle, A. Eberhard* etc. Ed. *H. Ebeling*. Vol. I, fasc. 19—21. Leipzig 1885. 8. IV, p. 1025—1148. 6 mk.

332. *Linde*, Rich., de diversis recensionibus Apollonii Rhodii Argonauticon. Commentatio philologica. Hannover, Schulze 1885. 8. 51 p. 1 mk. 50 pf.

333. *Livius*, T., ab urbe condita libri. Erkl. v. *W. Weißenborn*. 1. bd. 1. heft. Buch 1. 8. aufl. v. *H. J. Müller*. Berlin, Weidmann 1885. 8. VIII, 271 p. 2 mk. 40 pf.

334. — —, — — liber IV. Für den schulgebrauch erklärt von *Franz Luterbacher*. Leipzig, Teubner 1886. 8. 116 p. 1 mk. 20 pf.

335. *Löschcke*, G., die östliche giebelgruppe am Zeustempel zu Olympia. Dorpat, Schnakenburg 1885. 4. 15 p. 1 mk.

336. *Lysias* ausgew. reden für den schulgebrauch erklärt v. *W. Kocks*. Ausg. A. u. B. Gotha, Perthes 1885. 8. IV, 104 oder IV, 50 u. 51 p. 1 mk. 50 pf.

337. *Marquardt*. Joach. u. *Theod. Mommsen*, handbuch der röm. alterthümer. Bd. 7. *Joach. Marquardt*, das privatleben der Römer. Theil 1. 2. 2. aufl. besorgt von *A. Mau*. Leipzig, Hirzel 1886. 8. XIV. XII, 887 p. 18 mk.

338. *Martialis*, M. Valerii, epigrammaton libri. Recogn. *Walther Gilbert*. Leipzig, Teubner 1886. 8. XXXIV, 407 p. 2 mk. 40 pf.

339. *Maurer*, Carl, De aris Graecorum pluribus diis in commune positis. Darmstadt, Zernin 1885. 8. VI, 138 p. 2 mk.

340. *Menge*, Rud., einführung in die antike kunst. Ein method. leitfaden für höhere lehranstalten und für d. selbstunterricht. 2. verm. u. verb. aufl. Mit 34 bildertaff. Leipzig, Seemann 1886. 8. XIII, 256 p. 5 mk.

341. *Meyer*, Gustav, griech. grammatik. 2. aufl. Leipzig 1886. 8. XXXVI, 552 p. 12 mk. 50 pf. (Bibliothek indogermanischer grammatiken, bearb. v. *Bücheler, B. Delbrück, K. Foy* etc. Bd. 3).

342. *Meyer*, Wolfg., Hypatia von Alexandria. Ein beitrag zur geschichte des neuplatonismus. Heidelberg, Weiß 1885. 8. 52 p. 1 mk. 40 pf.

343. *Michelis*, Fr., Aristotelis περὶ ἑρμηνείας librum pro restituendo totius philosophiae fundamento interpretatus est. Heidelberg, Weiß 1886. 8. 84 p. 2 mk. 40 pf.

344. *Monumenta* Germaniae historica inde ab a. D. usque ad a. MD. ed. societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tom. IV, pars posterior *Venanti Honori Clementiani Fortunati* presbyteri italici opera pedestria rec. et emend. *Bruno Krusch*. Berlin, Weidmann 1885. 4. XXXIII, 144 p. 6 mk.

345. *Morgenthau*, Julius C., der zusammenhang der bilder auf griech. vasen. 1. die schwarz-figurigen vasen. Leipzig, Liebisch 1886. 8. 88 p. 1 mk. 50 pf.

346. *Noeldeke*, Theod., über Mommsen's darstellung der römischen herrschaft u. röm. politik im orient. (Aus Zeitschr. d. deutsch. morgenländ. gesellsch.). Leipzig, Brockhaus 1886. 8. 21 p. 1 mk. 50 pf.

347. *Ohlert*, Conr., räthsel und gesellschaftsspiele der alten Griechen. Berlin, Mayer u. Müller 1886. 8. VII, 248 p. 5 mk.

348. *Ovidii Nasonis*, P., Heroides apparatu critico instruxit et ed. *Heinr. Steph. Sedlmayer*. Wien, Konegen 1886. 8. XVII, 177 p. 5 mk.

349. *Ovidius Naso*, P., die Metamorphosen. Für den schulgebrauch erkl. von *Hugo Magnus*. 3. bdchn. Buch XI—XV. Ausgabe A. u. B. Gotha, Perthes 1886. 8. 1 mk. 80 pf.

350. *Patrum* sanctorum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae. Ed. et commentariis auxit *H. Hurter*. Vol. 48: *Sulpicii Severi* opuscula de S. Martino episcopo Turonensi et S. Eusebii Hieronymi Stridonensis presbyteri vitae S. Pauli S. Hilarionis et Malchi monachorum. Innsbruck, Wagner 1885. 16. 317 p. 1 mk. 50 pf.

351. *Philodemos* über den tod. 4. buch. Nach der Oxforder und Neapolitaner abschrift hrsg. von dr. *Siegfried Mekler*. Wien, Gerolds sohn 1886. 8. 52 p. 80 pf. (Aus Sitzungsber. d. Wiener akad.).

352. *Plauti*, T. Macci, comoediae rec. instrum. critico et prolegomenis auxit *Fr. Ritschelius* sociis operae adsumptis *Gust. Loewe*, *Geo. Goetz*, *Fr. Schoell*. Tom. III, fasc. 1. Bacchides rec. *Frdr. Ritschelius*. Ed. II a *Geo. Goetz* recognita. Leipzig, Teubner 1886. 8. XI, 144 p. 4 mk.

353. *Polycarpi* Smyrnaei epistola genuina. In usum scholl. acadd. ed. *Gustav Volkmar*. Zürich, Schröter 1885. 4. 12 p.

354. *Reinhardstoettner*, Carl von, Plautus. Spätere bearbeitungen plautinischer lustspiele. Ein beitrag zur vergleichenden litteraturgeschichte. Leipzig, Friedrich 1886. 8. XVI, 793 p. 18 mk.

355. *Richter*, Otto, über antike steinmetzzeichen. 45. progr. z. Winckelmannsfeste der archäolog. gesellsch. zu Berlin. Berlin, Reimer 1885. 4. 53 p. 3 mk.

356. *Richter*, Franz, de thesauris Olympiae effossis. Berlin, Weidmann 1885. 8. 46 p. 2 mk.

357. *Ritterling*, Emil, de legione Romanorum X genuina. Leipzig, Fock 1885. 8. 2 mk.

358. *Roemer*, Adolf, über die Homerrecension des Zenodot. München, Franz 1885. 4. 84 p. 2 mk. 40 pf.

359. *Roßbach*, Aug. und *Rud. Westphal*, theorie der musischen künste der Hellenen. Als 3. aufl. der Roßbach-Westphalschen metrik. Bd. 2. *Rud. Westphal*, griech. harmonik u. melopoesie. 3. gänzl. umgearb. aufl. Leipzig, Teubner 1886. 8. LIV, 240 p. 6 mk. 80 pf.

360. *Sallusti Crispi*, C., de Catilinae coniuratione de bello Iugurthino libri. Schulausg. von *K. Kappes*. II: de bello Iugurthino liber. Paderborn, F. Schöningh 1885. 8. 120 p. 1 mk.

361. *Sammlung Sabouroff*, die, kunstdenkmäler aus Griechenland hrsg. v. *Adolf Furtwängler*. 11. u. 12. liefg. Berlin, Asher 1885. fol. à 10 taff. à 25 mk. (Auch u. d. t.: Collection Sabouroff Monuments de l'art grec).

362. *Sauppe*, Herm., quaestiones criticae. Göttingen, Dieterich 1886. 4. 21 p. 80 pf.

363. *Schäfer*, Arnold, Demosthenes und seine zeit. 2. rev. ausg. 1. bd. Leipzig, Teubner 1885. XVI, 528 p. 10 mk.

364. *Schliemann*, Heinr., Tiryns; der prähistor. palast der könige von Tiryns. Ergebnisse der neuesten ausgrabungen. Mit vorrede von *F. Adler* und beiträgen von *W. Dörpfeld*. Mit 188 abbildungen. 24 taff. 1 karte, 4 plänen. Leipzig, Brockhaus 1886. 8. LXVIII, 487 p. 32 mk.

365. *Schneider*, Arthur, der troische sagenkreis in der ältesten griechischen kunst. Leipzig, Engelmann 1886. 8. V, 191 p. 5 mk.

366. *Schuchardt*, Hugo, über die lautgesetze. Gegen die junggrammatiker. Berlin, Oppenheim 1885. 8. VI, 39 p.

367. *Schultheß*, Otto, vormundschaft nach attischem recht. Freiburg im Breisg., Mohr 1886. 8. XII, 255 p. 6 mk.

368. *Sievers*, Ed, grundzüge der phonetik zur einführung in das studium der lautlehre der indogerman. sprachen. 3. verb. aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1885. 4. 5 mk. (Bibliothek indogerman. grammat. bd. I).

369. *Simon*, Jacob, zur inschrift von Gortyn. Wien, Gerolds sohn 1886. 8. 95 p. 2 mk.

370. *Sittl*, Karl, geschichte der griech. litteratur bis auf Alexander den großen. Theil 2. München, Ackermann 1886. 8. X, 494 p. 6 mk. 50 pf.

371. *Sophokles*. Erkl. v. *F. W. Schneidewin*. 2. bdch.: Oidipus Tyrannos. 9. aufl. besorgt von *A. Nauck*. Berlin, Weidmann 1886. 8. 182 p.

372. *Sternbach*, S. Leo, meletemata Graeca pars I. Wien, Gerolds sohn 1886. 8. 226 p. 6 mk.

373. *Steup*, Jul., Thukydideische studien. 2. heft. Freiburg i. Br., Mohr 1886. 8. VII, 100 p. 4 mk.

374. *Tacitus*, Cornelius, Annales für den schulgebr. erkl. v. *W. Pfitzner*. 4. bdchn. Buch XIV—XVI. Ausg. A u. B. Gotha, Perthes 1886. 8. 1 mk. 50 pf.

375. — —, de origine situ moribus ac populis Germanorum liber für den schulgebr. erkl. von *Gottlob Egelhaaf*. Ausg. A und B. Gotha, Perthes 1886. 8. 60 pf.

376. *Thukydides* für den schulgebr. erklärt von *Gottfr. Boehme*. 1. bd. Heft 2. Buch III. IV. 4. verb. u. verm. aufl. besorgt v. *Sim. Widmann*. Leipzig, Teubner 1886. 8. VIII, 204 p. 1 mk. 50 pf.

277. *Thukydides* de bello Peloponnesiaco libri VIII ad opt. libr. fidem editos explan. *Ernst. Frdr. Poppo*. Ed. III quam auxit et emendav. *Jo. Matth. Stahl*. Vol. I. Sect. 1. Leipzig, Teubner 1886. 8. IV, 360 p. 4 mk. 50 pf.

378. *Ueberweg*, Friedr., grundriß der geschichte der philosophie. Th. I: das alterthum. 7. aufl. bearb. u. hrsg. von *Max Heinze*. Berlin, Mittler u. s. 1886. 8. IX, 360 p. 5 mk. 50 pf.

379. *Varronis*, M. Terentii de lingua latina libri emend. apparatu critico instr. praefatus est *Leonardus Spengel*. Berlin, Weidmann 1885. 8. XC, 286 p. 8 mk.

380. *Veith*, Carl v., das römische Köln nebst einem plane der röm. stadt mit einzeichnung der bemerkenswerthesten funde. Bonn 1885. IV, 63 p. 5 mk.

381. *Vergilii Maronis*, P., Aeneis für den schulgebr. erklärt von *Osk. Brosin*. 3. bdchn. Buch VII—IX. Ausg. A u. B. Gotha, Perthes 1886. 8. 2 mk. 10 pf.

382. *Vergil's* gedichte erkl. von *Th. Ladewig*. 3. bdchn.: Aeneide. Buch VII—XII. Mit 1 karte v. *H. Kiepert*. 8. aufl. von *C. Schaper*. Berlin, Weidmann 1886. 8. III, 291 p. 2 mk. 25 pf.

393. *Vogel*, Jul., scenen Euripideischer tragödien auf griech. vasengemälden. Archäologische beiträge zur geschichte des griech. dramas. Leipzig, Veit u. co. 1886. 8. VI, 156 p. 4 mk.

384. *Weißenfels*, O., Horaz. Seine bedeutung für das unterrichtsziel des gymnasiums und die principien seiner schulerklärung. Berlin, Weidmann 1885. 8. XVI, 247 p. 3 mk.

385. *Wieseler*, Friedr., über einige beachtenswerthe geschnittene steine des 4. jahrh. n. Chr. 2. abth. Heft 2. Göttingen, Dieterich 1885. 4. 58 p. 2 mk. 40 pf. (Aus Abh. d. Gött. gesellsch. d. wiss.).

386. *Winter*, Franz, die jüngeren attischen vasen und ihr verhältniß zur großen kunst. Berlin, Spemann 1885. 4. VI, 72 p. 4 mk.

387. *Xenophon's* Memorabilien. Für den schulgebr. erkl. v. *Edm.*

Weißenborn. Bdch. 1. Buch 1. 2. Ausgabe A u. B. Gotha, Perthes 1886. 8. IV, 92 p. 1 mk. 20 pf.

England.

388. *Aristotles* Ethics, an introduction to books I—IV and book X. ch. VI—IX with an appendix. By *Edw. Moore.* 3. ed. London, Rivingtons 1886. 8. 356 p. 10 sh. 6 d.

389. *Aristoteles* Politics translated into english with introd. marginal analysis essays notes and indices by *B. Jowett.* 2 vols. London, Frowde 1885. 8. 766 p. 21 sh.

390. *Arnold*, Ph., the second punic war being chapters of the history of Rome. Edited by *Will. T. Arnold.* With 8 maps. London, Macmillan 1886. 8. 462 p. 8 sh. 6 d.

391. *Bopp*, Franz, a comparative grammar of the Sanskrit Zend Greek Latin Lithuanian Gothic German and Slavonic languages. Translated from the German by *Edward B. Eastwick.* 4th ed. 3 vols. Williams u. Norgate 1885. 8. 1460 p. 31 sh. 6 d.

392. *Cicero* de natura deorum libri tres with introduction and commentary by *Joseph B. Mayor* together with a new collation of several of the English Mss. by *J. H. Swainson.* Vol. 3. Cambridge 1885. 8. 354 p. 10 sh.

393. *Cicero*, M. Tullius ad M. Brutum orator. A revised text with introductory essays and critical and explanatory notes by *John Edwin Sandys.* Cambridge 1885. 8. 350 p. 16 sh.

394. *Cox*, G. W., lives of greek Statesmen. Second Series: Ephialtes-Hermokrates. London, Longmans 1886. 12. 266 p. 2 sh. 6 d.

395. *Duruy*, P., History of Rome and the Roman people from its origin to the establishment of the christian empire. Vol. V, two parts. London, Paul 1886. 8. 30 sh.

396. *Green*, S. A., handbook of the grammar of the greek testament. Revis. ed. London, Tract. Soc. 1886. 8. 600 p. 7 sh. 6 d.

397. *Harrison*, Jane E., introductory studies in Greek art. With map and illustrations. London, Unwin 1885. 8. 318 p. 7 sh. 6 d.

398. *Plato* Phaedo. Edited with introduction and notes by *W. D. Geddes.* 2nd ed. London, Macmillan 1885. 8. 340 p. 8 sh. 6 d.

399. *Plutarch's* lives transl. with notes critical and historical and a memoir of the translator by *John* and *Will. Langhorne.* New ed. London, Ward u. Lock 1886. 8. 7 sh. 6 d.

400. *Schliemann*, Henry, Tiryns, the prehistoric palace of the kings of Tiryns the results of the latest excavations. Preface by prof. *F. Adler* and contributions by *W. H. Dörpfeld.* With 188 woodcuts 24 plates, 1 chromolith., 1 map., 4 plans. London, Murray 1886. 8. 440 p. 42 sh.

401. *Schürer*, Emil, a history of the Jewish people in the time of Jesus Christ. Second div. The internal condition of Palestine and the jewish people in the time of Jesus Christ transl. by *Sophie Taylor* and *Peter Christie.* 2 vols. Edinburgh, Clark 1886. 8. 700 p. 21 sh.

402. *Sophocles* Plays and fragments with critical notes commentary and translation in english prose. Part II: The Oedipus Coloneus. Cambridge 1886. 8. 384 p. 12 sh. 6 d.

403. *Torr*, C., Rhodes in ancient times. With six plates. Cambridge 1886. 8. 150 p. 10 sh. 6 d.

404. *Waldstein*, C., Essays on the art of Pheidias. Cambridge 1885. 8. 450 p. 30 sh.

405. *Wilkins*, G., the growth of the Homeric Poems a discussion of their origin and authority. Dublin, Hodges 1885. 8. 222 p. 6 sh.

406. *Zeller*, Ed., outlines of the history of greek philosophy transl. by *Sarah Frances Alleyne* and *Evelyn Abbott*. London, Longmans 1886. 8. 570 p. 10 sh. 6 d.

Belgien.

407. *Dewaele*, J., Grieksche en Romeinsche bouwkunst. Gand, Vuylsteke 1886. 4. 40 p. 35 pll. 4 frs.

408. *Keersmaecker*, Albert de, le sens des couleurs chez Homère. Bruxelles, Office de publicité 1886. 8. VIII, 152 p. 5 fr.

409. *Reusens*, éléments d'archéologie chrétienne. 2e éd. revue et considérablement augmentée. Tome II, partie 2. Louvain, Peters 1886. 8. 20 fr.

410. *Serrure*, C. A., Etude sur la numismatique gauloise des commentaires de César. Ire étude. Louvain, Peters 1886. 8. 37 p.

Frankreich.

411. *S. Athanasius* Alexandrinus archiepiscopus. Tomus I. (Migne Patrologiae cursus completus Series Graeca tomus 25). Paris, Garnier 1886. 8. CCLXXX, 406 p.

412. *Augusti*, Res gestae divi, d'après la dernière récension avec l'analyse du commentaire de Th. Mommsen par *C. Peltier* sous la direction de *R. Cagnat*. Paris, Klincksieck 1886. 8. VIII, 92 p.

413. *Bladé*, Jean François, mémoire sur l'histoire réligieuse de la Novempopulanie romaine. Bordeaux 1886. 8. 29 p.

414. *Boissier*, Gaston, nouvelles promenades archéologiques: Horace et Virgile. Paris, Hachette 1886. 18. 318 p. 2 cartes. 3 fr. 50 c.

415. *Bouché-Leclercq*, A., Manuel des institutions romaines. Paris, Hachette 1886. 8. XVI, 656 p. 15 fr.

416. *Cagnat*, R., cours élémentaire d'épigraphie latine. Paris, Thorin 1886. 8. X, 235 p.

417. *Catalogue* général des manuscrits des bibliothèques publiques de France Départements. Tome 3. (Chalons Soissons Moulins Ajaccio Agen Saint-Quentin, Provins Beauvais Meaux Melun Noyon Corbeil Gap Bourbourg Vendôme. Paris, Plon 1886. 8. VIII, 599 p. — Paris: bibliothèque de l'Arsénal par *Henry Martin*. T. 1. Paris, Plon 1886. 8. VII, 502 p.

418. *Chauvet*, Emmanuel, la philosophie des médecins grecs. Paris, Thorin 1883. 8. LXXXIX, 604 p.

419. *Decharme*, P., Mythologie de la Grèce antique. 2 éd. revue et corrigée. Paris, Garnier 1886. 8. XXXVII, 697 p.

420. *Delisle*, Léop., mémoire sur l'école calligraphique de Tours au IXe siècle. Paris 1885. 4. 32 p. 5 pl. (Aus Mémoires de l'académie des inscr. t. XXXII, pl. 1).

421. *Dictionnaire* des antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments. Ouvrage rédigé sous la direction de *Ch. Daremberg* et *E. Saglio*. fasc. 10. Paris, Hachette 1886. 4. 5 frs.

422. *Diehl*, Ch., Ravenne études d'archéologie byzantine. Paris, Ronam 1885. 4. 84 p.

423. *Dionysii* Halicarnassensis antiquitatum Romanarum quae supersunt graece et latine ex rec. *Adolph Kießling* et *Victoris Prou*. Accedunt indices scriptorum nominumque. Paris, Firmin-Didot 1886. 8. 761 p. 15 frcs.

424. *Droysen*, J. G., histoire de l'hellénisme traduite de l'allemand sous la direction de *A. Bouché-Leclercq*. T. 3 et dernier: Histoires des successeurs d'Alexandre; Epigones. Paris, Leroux 1885. 8. VI, 786 p. 10 fr.

425. *Droz*, E., de M. Cornelii Frontonis institutione oratoria. Besançon, Rambaud 1886. 8. 85 p.

426. *Dumont*, Albert et *Jules Chaplain*, les céramiques de la Grèce propre. Vases peints et terres cuites. fasc. 1—3. Paris, Didot 1886. 4. (Tome I à 20 frcs.).

427. *Ernault*, Emile, études comparatives sur le grec, le latin, et le celtique. I. La voyelle brève: ou. Poitiers 1885. 8. 20 p.

428. *Faucon*, Maurice, la librairie des papes d'Avignon sa formation sa composition ses catalogues (1316—1420) d'après les régistres de comptes et d'inventaires des archives vaticanes. T. 1. 2. Paris, Thorin 1885. 86. 8. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 43. 44).

429. *Frary*, Raoul, la question du latin. Paris, Cerf 1885. 18. 327 p. 3 fr. 50 c. 2 éd. ib. 1886. 8. 329 p. 3 fr. 50 c.

430. *Gregory*, Casp. René, les cahiers des manuscrits grecs. Paris 1885. 8. 12 p. (Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1885, p. 261—268).

431. *Guillaume*, P., note sur une inscription inédite d'Embrun rélative à un flamine augustal et à sa famille de la province des Alpes-maritimes. Paris 1885. 8 p.

432. *Haussoullier*, B., le dème d'Eleusis. Angers 1886. 8. 16 p.

433. *Horace*, Oeuvres d'. Traduction nouvelle avec le texte en regard précédée et suivie d'études biographiques et littéraires par *M. Patin*. T. 1. 2. Paris 1886. 18. LXXXVI, 443 p. 496 p. 7 fr.

434. *Jahn*, Otto, Cicéron et ses ennemis littéraires ou le Brutus l'Orator et le de Optimo genere oratorum traduit d'une préface de O. J. par *Ferd. Gache* et *J. Sully Picquet*. Suivi du texte annoté du de optimo genere oratorum. Paris, Klincksieck 1886. 8. VII, 103 p.

435. *Jail*, O., de la décadence des études classiques en France; Discours. Vienne 1886. 8. 36 p.

436. *Le Blant*, Edmund, les sarcophages chrétiens de la Gaule. Paris 1886. 4. XXIV, 171 p. 59 pl. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).

437. *Ledain*, Bélisaire, de l'origine et de la destination des camps romains dits châtelliers en Gaule principalement dans l'Ouest. Poitiers 1884. 8. 120 p. (Aus den Mémoires de la société des antiquaires de l'Ouest t. 7).

438. *Legrand*, Maxime, les ruines romaines et les mosaiques de Souzy la Briche arrondissement d'Etampes (Seine et Oise). Orléans 1886. 8. 39 p.

439. *Lehanneur*, L., le traité de Tertullien contre les Valentiniens. Caen 1886. 8. 46 p.

440. *Martha*, Constant, les moralistes sous l'empire romain, philosophes et poètes. 5. éd. Paris, Hachette 1885. 18. VIII, 341 p. 3 fr. 50 c.

441. *Monceaux*, Paul, de communi Asiae provinciae (*Κοινὸν Ἀσίας*). Paris, Thorin 1885. 8. 137 p.

442. — —, les proxénies grecques. Paris, Thorin 1886. 8. VIII, 331 p.

443. *Nageotte*, E., Histoire de la littérature latine depuis ses origines jusqu'au VI siècle de notre ère. 2. éd. Paris, Garnier 1885. 18. 559 p.

444. *Plessis*, F., Essai sur Calvus. Caen 1884. 8. 24 p.

445. *Plessis*, Fridericus, *Italici* Ilias latina ed. praefatus est apparatu critico et indice instruxit. Paris, Hachette 1886. 8. LI, 108 p. 5 fr.

446. *Regnaud*, Paul, la question des aspirées en sanskrit et en grec. Lyon 1886. 4. 20 p.

447. *Reinach*, Salomon, traité d'épigraphie grecque. Précédé d'un essai sur les inscriptions grecques par *E. T. Newton*. Paris, Leroux 1886. 8. XLIV, 560 p.

448. *Réville*, Jean, la réligion à Rome sous les Sévères. Paris, Leroux 1886. 8. VII, 302 p.

449. *Rossignol*, J. P., les artistes homériques ou histoire critique de tous les artistes qui figurent dans l'Iliade et dans l'Odyssée. 2e éd. augmentée d'un chapitre intitulé: Dédale montré pour la première fois sous son vrai jour suivi de questions artistiques rélatives à Homère. Paris, Labitte 1886. 8. 339 p.

450. *Schliemann*, Henri, Tirynthe, le palais préhistorique des rois de Tirynthe; Résultat des derniers fouilles avec une préface de *F. Adler* et des contributions de *W. Dörpfeld*. Paris, Reinwald 1885. 8. LXVI, 409 p. 4 plans. 24 planches. 188 gravures.

451. *Schliemann*, Henri, Ilios, ville et pays des Troyens; résultat des fouilles sur l'emplacement de Troie et des explorations faites en Troade en 1871 à 1882 avec une autobiographie de l'auteur. Traduit de l'anglais par Mme *E. Egger*. Paris 1885. 4. XII, 1038 p. 2 cartes. 8 plans. 2000 gravures. 30 fr.

452. *Schoemann*, G. T., antiquités grecques traduit de l'allemand par *C. Galuski*. T. 2. Paris, Picard 1885. 8. 180 p.

453. *Souriau*, Maurice, de deorum ministeriis in Pharsalia. Paris, Hachette 1886. 8. 93 p. 2 fr.

454. *Tardieu*, Ambroise, voyage archéologique en Italie et en Tunisie, Rome, Naples, Pompéi, Messine, Catane, Syracuse, Palerme, Malte, Tunis et Utique. Herment (Puy de Dôme) 1886. 4. 27 p.

455. *Tauxier*, H., voies et villes romaines de la Manche: Cosedia, Fanum Martis, Legedia. Cosedia (Montcastre) Saint Lô 1886. 8. 16 p.

456. *Vacant*, J. M. A., les versions latines de la Morale à Nicomaque antérieures au XVe siècle leur emploi leurs caractères leur parenté leur date leurs auteurs. Paris, Taranne 1885. 8. 65 p.

Italien.

457. *Ascoli*, Ferrando, la storia di Brindisi. Rimini, Malvolti 1886. 8. XXV, 527 p. 6,50 l.

458. *Blanc*, Joseph, Bibliographie italico-française universelle ou catalogue methodique de tous les imprimés en langue française sur l'Italie ancienne et moderne depuis l'origine de l'imprimerie 1475—1885. Vol. I: Rome Eglise Italie. Milan, auteur 1886. 8. 1038 col. 15 lire.

459. *Bonanni*, Teodoro, la numismatica antica e mediaevale della provincia del 2o Abbruzzo ulteriore e propriamente della città dell' Aquila di Amatrice di Cittaducale di Sulmona di Tagliacozzo: relazione archivistica 1885—1886. Aquila, R. Grossi 1886. 8. 43 p.

460. *Brizio*, E., la provenienza degli Etruschi. Modena, tip. Vincenzi 1885. 8. 116 p.

461. *Brunengo*, Gius., l'impero di Babilonia e di Ninive dalle origine fino alla conquista di Ciro descritto secondo i monumenti cuneiformi comparati colla Bibbia. Prato 1885. 8. 2 voll. 599, 585 p. 8,50 lire.

462. *Carraroli*, Dario, i primi storici di Alessandro Magno. Liceo-Ginnasio „Muratori" Modena 1885. 8. 63 p.

463. *Civinini*, Gius., le conversazioni del giovedi ed altri scritti politici e letterari con proemio di Ruggero Bonghi. Pistoia 1885. 16. XI, 414 p. 4 lire.

464. *Codici*, i, Palatini della r. Biblioteca nazionale centrale di

Firenze. Vol. I, fasc. 1 *A. Bartoli*, descrizione di 81 codici Palatini. Roma 1885. 8. 80 p. 1 l. fasc. 2. 88 codici. ib. 1886. 8. 80 p. 1 l.

465. *Collazione* fiorentina di facsimili paleografici greci e latini illustr. da *Girolamo Vitelli* e *Cesare Paoli*. fasc. 2. Firenze, Le Monnier 1885. fol. 13—24 tavole greci et latini.

466. *Ferro*, Lod. dal, dei principi morali e religiosi nella tragedia: Sofocle. Bologna, Zanichelli 1886. 8. 114 p. 2,50 l.

467. *Garrucci*, Raffaele, le monete dell'Italia antica: raccolta generale. Roma, Loescher 1885. fol. 4, 118 p. cxxv tavole. 150 lire.

468. *Gilli*, Albino, il mito dei Dioscuri e il mito degli Asvini: studio comparativo. Bologna, Zanichelli 1885. 8. 30 p.

469. *Horatii Flacci*, Q., opera omnia scholar. in usum ad optim. edit. fidem castig. rec. *C. Fumagalli*. Verona, Drucker u. Tedeschi 1885. 16. XXVIII, 232 p. 1,20 l.

470. *Isocrate* il panegirico commentato da *Giov. Setti*. Torino, Loescher 1886. 8. XXXV, 106 p. 2 lire.

471. *Majocchi*, Rod., la dottrina dei dodici apostoli: documento della chiesa primitiva pubblic. nel suo testo originale con versione e commento. Milano 1885. 8. 83 p.

472. *Pietrogrande*, G., un soldato della legione XIV in Ateste. Este 1886. 8. 16 p.

473. *Plauto*, i Captivi commentati da *Enrico Cocchia*. Torino, Loescher 1886. 8. 118 p. 2,50 l.

474 —, il Trinummus commentato da *Enrico Cocchia*. Torino, Loescher 1886. 8. VIII, 138 p. 2 l.

475. *Ramorino*, Fd., letteratura romana. Seconda ediz. corretta. Milano, Hoepli 1886. 16. III, 290 p.

476. *Revelli*, G. B. Alb., Mura antiche di Verona e loro vicende: breve cenno storico militare. Verona, Drezza 1885. 8. 87 p. carta.

477. *Ruggiero*, Michele, storia degli scavi di Ercolano ricomposta sui documenti superstiti. Napoli, Furchheim 1885. 4. LI, 696 p. 12 tavv. 60 lire.

478. *Sabbadini*, Remigio, Storia del Ciceronianismo e di altre questioni letterarie nell' età della rinascenza. Torino, Loescher 1885. 8. 136 p. 3 lire.

479. *Siniscalchi*, Luigi, esposizione critica della dottrina dello stato secondo la Reppublica e le Leggi di Platone. Cosenza 1886. 8. 61 p. 1,50 lire.

480. *Taverni*, Romeo, sopra il *παιδαγωγος* di Tito Flavio Clemente Alessandrino: discorso. Roma 1885. 4. 36 p.

481. *Tentori*, Tullio, la poesia pastorale in Teocrito e Virgilio: studio critico. Verona, Drucker e Tedeschi 1886. 8. 47 p. 75 c.

482. *Vannucci*, Atto, studii storici e morali sulla letteratura latina. Torino 1886. 8. 650 p. 5 lire.

Beilage A. Programme und schulschriften.

483. *Festschrift* zur einweihung des Wilhelm-gymnasiums zu Hamburg am 21. mai 1885, hrsg. vom director und lehrer-collegium desselben. Hamburg 1885. 4. (Philolog. inhalt: *A. Wilms*, über die quellen der geschichte des ersten sclavenkriegs. — *O. Pauli*, über die interpunction bei den Römern. — *H. Christensen*, über den Vigintisexvirat und den eintritt in den senat. — *M. Klußmann*, Coniectanea critica ad Tertulliani libros ad nationes. — *J. H. Hansen*, über die bevölkerungsdichtigkeit Attikas und ihre politische bedeutung im alterthume.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Bern. 484. *Dick*, Adolph, de Martiano Capella emendando. Bern 1885. 8. 58 p.

485. *Maag*, Albert, de Ibidis Ovidianae codicibus. Bern 1885. 8. 63 p.

Erlangen. 486. *Müller*, Iwan, specimen II novae editionis libri Galeniani *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται*. Erlangen 1885. 4.

487. *Boehner*, Aug., de Arriani dicendi genere. ib. 1885. 8. 57 p.

488. *Gregoras*, Demosthenes, kritische betrachtungen über das leben und die lehren des Hippokrates. ib. 1885. 8. 27 p.

489. *Holly*, Fr. Jacob, Quaestiones Anacreonteae. ib. 1885. 8. 52 p.

490. *Huettner*, Georg, Demosthenis pro Phormione oratio adnotatione critica instructa et commentario explanata. ib. 1885. 8. 104 p.

491. *Michael*, Athanasius, gebrauch der präposition *ἐπί* bei Aristophanes. ib. 1885. 8. 39 p.

492. *Παυλίδου, Ιωαχίμ Ι., Σαφπὼ ἡ Μυτιληναία*. Leipzig 1885. 8. 50 p.

493. *Schwanke*, Arminius, de M. Tullii Ciceronis quae fertur oratione pro M. Marcello quid statuendum esse videatur. Bromberg 1885. 8. 64 p.

Jena. 494. *Aronis*, Christos, *Χρύσιππος γραμματικός*. Jena 1885. 38 p. 8.

495. *Heubach*, Herm., Commentarii et indicis grammatici ad Iliadis scholia veneta A spec. I quibus vocabulis artis syntacticae propriis usi sint Homeri scholiastae. ib. 67 p.

496. *Krumbholz*, Franc., de praepositionum usu Appianeo. Jena 1885. 8. 58 p.

497. *Meifart*, Theoph., de futuri exacti usu Plautino. ib. eod. 27 p. 8.

498. *Meyer*, Paul Erich, quaestiones grammaticae ad Scauri artem restituendam spectantes. ib. eod. 70 p. 8.

499. *Müller*, Rich., de interiectionum apud Sophoclem Euripidemque usu significatione rationibus metricis pars I. Jena 1885. 51 p. 8.

500. *Neumann*, Emil., de compositorum a dis (di) incipientium apud priscos scriptores vi et usu. ib. 1885. 8. 36 p.

501. *Scipio*, Konr., des Aurelius Augustinus metaphysik im rahmen seiner lehre vom übel. I. Leipzig 1886. 8. 47 p.

502. *Stuhrmann*, Joh., de vocabulis notionum philosophicarum in Epicteti libris. Neustadt 1885. 8. 60 p.

503. *Unrein*, Otto, de Aviani aetate. Jena 1885. 8. 64 p.

Kiel. 504. *Blaß*, Fried., de Phaetontis Euripideae fragmentis Claromontanis. Accedit tabula photolithographica. Kiliae 1885. 4.

505. *Blaß*, Friedr., die socialen zustände Athens vom 4. jahrh. v. Chr. Kiel 1885. 8. 20 p.

506. *Amann*, Rud., de Corippo priorum poetarum Latinorum imitatore. Oldenburgi 1885. 4.

507. *Milchin*, Joh., de Choricii Gazaei veterum Graecorum scriptorum studiis. Kiliae 1884. 8. 63 p.

Königsberg. 508. *Jordan*, H., Quaestiones Ennianae. Regimonti 1885. 4. 8 p.

509. *Bužello*, Iulius, de oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae. ib. 1886. 8. 42 p.

510. *Hoffmann*, Frid., de Festi de verborum significatione libris quaestiones. ib. 1886. 8. 49 p.

511. *Hutecker*, Wilh., über den falschen Smerdis. ib. 1885. 8. 73 p.

512. *Jeschonnek*, Friedr., de nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt. ib. 1885. 8. 65 p.

513. *Konitzer*, Theod., de fabulae Prometheae in arte litterisque usu. ib. 1885. 8. 35 p.

514. *Meyer*, Georg, die Karier. Eine ethnographisch-linguistische untersuchung. Göttingen 1885. 8. 26 p.

515. *Neumann*, Maxim., de imperativi apud epicos Graecos tragicos Aristophanem formis atque frequentia. ib. 1885. 8. 56 p.

516. *Prellwitz*, Gualtharius, de dialecto Thessalica. Göttingen 1885. 8. 63 p.

517. *Seliger*, Maximil., de versibus creticis sive paeonicis poetarum Graecorum. Regimonti 1885. 8. 52 p.

518. *Stettiner*, Paul, ad Solonis aetatem quaestiones criticae. Regimonti 1885. 8. 54 p.

519. *Ziemann*, Franciscus, de anathematis Graecis. ib. 1885. 8. 60 p,

Tübingen siehe oben no. 305 *A. v. Gutschmid*.

Kleine philologische zeitung.

München, 10. decemb. Heute feierte dr. *W. von Christ* sein 25jähriges jubiläum als professor der classischen philologie an hiesiger universität. Die Münch. Allg. ztg. 1885 beil. 2 zu nr. 343 giebt über die feier nähere auskunft.

Die höhern lehranstalten in Genua, Catania, Messina sind nach längerm schwanken von der regierung zu universitäten ersten ranges erhoben worden, eine maaßregel, mit der nach Allg. ztg. 1885 beil. zu nr. 345 manche unzufrieden sind, da es in Italien schon genug professoren und studenten gäbe.

In der Pfalz ist ein römischer grabstein angeblich aus dem dritten jahrh. p. Ch. gefunden, den Allg. ztg. 1885 beil. 2 zu nr. 345 ungenau beschreibt: die inschrift beginnt mit den namen: *Mero . Vituo . Parienis.*

Bei gelegenheit der Main-canalisation sind mancherlei altrömische geräthe und drgl. zu tage gefördert, worüber Allg. ztg. 1885 nr. 350 kurz berichtet.

Ueber eine sehr gelungene aufführung von Sophokles *Oedipus Rex* in Karlsruhe nach der trefflichen übersetzung von *Wendt* berichtet Allg. ztg. 1885 beil. zu nr. 350.

Das römische lager zu *Campodunum* (Kempten) wird ausführlich besprochen in Allg. ztg. 1885 nr. 353, beil. 1 zu nr. 354 von *F. Ohlenschlager*. Dazu vrgl. Allg. ztg. 1886 beil. 2 zu nr. 6 und oben hft. 1, p. 60.

Ein kurzes resumé eines über Rhätien und dessen älteste bevölkerung, wobei auch die Etrusker auf eigenthümliche art berührt werden, am 18. december 1885 in der anthropologischen gesellschaft zu München von *Steup* gehaltenen vortrags giebt beil. 2 zu Allg. ztg. 1885 nr. 355.

Eine anzeige über Schliemanns Tiryns von dr. *Mähly* enthält beil. zu Allg. ztg. 1885 nr. 355.

Antike funde in neuster zeit im *Martinsbüchel* in Tirol erwähnt auf unklare weise Allg. ztg. 1885 nr. 356: es sind auch kanonenkugeln dabei.

Notizen über den aufschwung der medicinischen facultät in *Dorpat* und dadurch veranlaßte erweiterungen des instituts giebt Münch. allg. ztg. 1886, nr. 1. Doch vgl. unt. nr. 6 zu 15. märz.

1886 Allg. ztg nr. 2 bringt von Schöners *Capri* fortsetzung nr. X, in welcher ein römischer sarkophag beschrieben, dann von der lage der alten stadt, ihren cisternen und quellen gehandelt und schließlich wahrscheinlich gemacht wird, daß an einzelnen stellen das land gesunken und daher alte baulichkeiten auf dem meeresgrund sich zeigen. Den schlußartikel zu Schöners berichten über *Capri*, nr. XI, bringt Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 41. 42: er enthält zuerst eine beschreibung einer der größten von Tiberius hier erbauten villen, kommt dann auf die *blaue grotte*, die in der jetzigen weise im alterthum wegen veränderung des nordrandes der insel — er stieg ungefähr sechs meter höher als jetzt aus dem meere empor — nicht existirte, und daher von den alten nicht erwähnt wird: er beschreibt die wunderbare eigenthümlichkeit der grotte, den magischen reiz beim baden in derselben und giebt dann notizen zu ihrer geschichte: zum schluß wird noch vom *Timberino* gehandelt, der einzigen stelle der insel, die an den kaiser Tiberius durch ihren namen erinnert. Sonst vrgl. Phil. anz. XV, 12, p. 650.

Am 5. januar 1886 feierte der conrector des gymnasiums zu Friedland in Mecklenburg, professor dr. August Dühr, geb. den 10. mai 1806, in voller rüstigkeit den tag seines 50jährigen amtsjubiläums. Unter den wissenschaftlichen festgaben ist zu nennen die gratulationsschrift des gymnasiums, welche außer einer poetischen begrüßung des directors Ubbelohde abhandlungen von Ad. Funk Ueber Hom. Ilias IX, 34, O. Neckel *Ἀργιφόντης*, G. Lang Plautina, H. Rieck Die gelehrte bildung des apostels Paulus, W. Salow die stellung der parteien bei dem tode Heinrichs V, E. Marx Ueber einige trisectionscurven enthält. Ein griechisches festgedicht von G. Sellin überbrachte das Schweriner, ein lateinisches von Th. Fritzsche das Güstrower gymnasium. Andre schulen hatten ihre theilnahme durch votivtafeln bekundet. Der jubilar hat sich durch schriften grammatischen und metrischen inhalts sowie durch eine biographie J. Haussi's und eine reihe von gelungenen lateinischen und besonders griechischen dichtungen bekannt gemacht.

„Die frage nach den gründern von Tiryns" ist ein artikel in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 15 überschrieben, der mahnt, Tiryns als eine vorhellenische, nicht griechische gründung anzusehen. Vrgl. unt. hft. 6.

Regensburg, 16. januar. (Die *porta praetoria*). Die vor einigen monaten dahier zum vorschein gelangte *porta praetoria*

hatte im vorigen sommer sehr bald das interesse des reisenden publicums gewonnen, und selbst der kronprinz des deutschen reiches hatte ihr die ehre seines besuches zu theil werden lassen. Besonders aber widmen die archäologischen fachjournale dem höchst merkwürdigen baulichen denkmal römischer machtentfaltung ihre aufmerksamkeit. So nahm selbst das „Correspondenzblatt der Westdeutschen zeitschrift“ „wegen der mannichfachen belehrung, die auch die westdeutsche forschung aus dem Regensburger funde gewinnt“ veranlassung, demselben einen artikel aus der feder von professor Ohlenschlager in München zu widmen, dessen schluß wir an dieser stelle auch wohl weiteren kreisen mittheilen dürfen: „das thor entbehrt ganz eines architektonischen schmuckes; es sollte nur dem bedürfniß dienen, ist aber gerade dadurch archäologisch um so merkwürdiger, weil es uns ein sonst nirgends erhaltenes bild giebt, wie die meisten thore der römischen standlager in der provinz ausgesehen haben, für welche die *porta nigra* in Trier als prachtbau durchaus nicht als vorbild angesehen werden kann. Ueber das künftige schicksal dieses neu aufgefundenen zeugen kriegerischer machtentfaltung der Römer an der Donau ist noch keine sichere entscheidung getroffen. Hoffen wir, daß es den vereinten bemühungen der alterthums- und geschichtsfreunde in Regensburg gelingen möge, das thor und den thurm nicht bloß zu erhalten, sondern auch derartig von anbauten zu befreien, daß sie dem blick des beschauers sich unverhüllt bieten als das älteste erhaltene baudenkmal in unserem lande, ebenso merkwürdig und ebenso ehrwürdig als die reste der altrömischen mauer beim tempel des *Mars Ultor* in Rom, mit deren thor und steinverband das Regensburger thor die größte ähnlichkeit hat“. Die in London erscheinende wissenschaftliche zeitschrift: „The Athenäum“ bringt in nr. 3024 vom 10. october vorigen jahres aus der feder des bewährten kenners und erforschers römischer geschichte, reverend Joseph Hirst, einen ziemlich ausführlichen bericht über das römische thor und die badeanlage in hiesiger stadt, durch deren aufdeckung in diesem jahre alle freunde der geschichte erfreut wurden. Angesichts des interesses, das man, wie der erwähnte aufsatz beweist, sogar in England an den hiesigen entdeckungen nimmt, darf man hoffen, daß dasselbe hier in noch höherem maße zu tage trete, und daß insbesondere alle schritte gethan werden, damit die ebenso seltene als interessante *Porta praetoria* nicht nur erhalten bleibe, sondern auch zugänglich gemacht und freigestellt werde. — Münch. allg. ztg. beil. 2, nr. 20.

Einen lesenswerthen nekrolog von dem architekten *James Ferguson*, der auch als alterthumsforscher bekannt namentlich mit Schliemann viel verkehrt hat, findet man in Allg. ztg. beil. zu nr. 19.

Bei *Reichenhall* hat man reihengräber aufgedeckt und dabei ist eine römische ara aus rothem Untersberger marmor mit einer

verwitterten inschrift, auch eine münze von Marcus Aurelianus(?) aufgefunden: Münch. allg. ztg beil. 2 zu nr. 22.

Paris, 20. jan. In Frankreich beschäftigt man sich lebhaft auch mit der unterrichtsfrage und bespricht die art, wie auf den verschiedenen lehranstalten die lehrstoffe zu behandeln und was als solche zu betrachten sei. Aufsehen hat das buch von *Raoul Frary* gemacht, *La question du latin*: er will griechisch und latein ganz von der schule verbannen und durch die neuern sprachen ersetzen. Daher hat der unterrichtsminister *Goblet* am 17. jan. in einer zu Bordeaux gehaltenen rede geglaubt über diese gegenstände sich aussprechen zu müssen: er will den unterricht in den beiden classischen sprachen auf eine anzahl von gymnasien beschränken, die übrigen *Lycées* und *Collèges* in realgymnasien umbilden, in denen nur die modernen sprachen, vornehmlich französisch, gelehrt werde. Ferner müsse das examenwesen umgestaltet werden: dagegen will er aber die jetzigen facultäten beibehalten, und diese nicht, wie professor *Michel Bréal* will, nach art der deutschen universitäten umändern, also nicht die verschiedenen facultäten an einem ort vereinigen. Damit hat er viele verletzt: wir theilen hier nach Münch. allg. ztg. nr. 23 mit, wie sich über diese ansicht des ministers das *Journal des débats* äußert: „Goblet erinnerte mit leicht begreiflicher befriedigung an ein von ihm jüngsthin veranlaßtes decret, welches den facultäten eine gewisse unabhängigkeit gewährt und antwortete auf den vorwurf, er gehe der schöpfung wirklicher universitäten aus dem wege: „die bezeichnung „universität" ist schließlich nur ein wort. Worauf es ankommt, ist die sache, die fruchtbare und freie vereinigung der verschiedenen zweige des menschlichen wissens unter der aufsicht des staates zur erziehung der jugend". Hierüber sind wir ganz mit dem unterrichtsminister einverstanden, und wir klammern uns nicht an das wort „universität". Was uns peinlich berührt, das ist, daß die jüngste reform die schöpfung von mittelpuncten des höheren unterrichts, welche ein selbstständiges dasein führen, nicht nur nicht begünstigt, sondern hindert. „An den facultäten selbst ist es, sagt Goblet, diesen organismus zu entwickeln, zu beleben, daraus wahre universitäten zu schaffen, welche das gesetz später bestätigen wird". Uns will bedünken, wir stehen hier einer illusion gegenüber. Wie könnten wirkliche universitäten sich von selbst bilden, wie der gesetzlichen anerkennung zuvorkommen, so lange die beiträge des staats, der departements und der städte, die hülfsmittel aller art, das lehrpersonal und die zöglinge von gesetzeswegen auf sechzehn oder siebzehn städte zersplittert, statt auf fünf oder sechs concentrirt sind? Goblet giebt selbst zu, daß „gewisse, in ungünstigen verhältnissen lebende facultäten einem unrettbaren verfall geweiht scheinen". Statt sie so vegetiren zu lassen, statt ihnen auf staatskosten

durch stipendien und besoldung der lehrstühle ein scheindasein zu sichern, statt auf diese weise die entfaltung anderer anstalten, welche lebensfähig wären und sich zur blüthe erheben könnten, zu hindern, sollte man, meinen wir, einen energischen entschluß fassen, eine gute hälfte unserer facultäten opfern, die übrigen gruppiren und so unseren höheren unterricht neu beleben". — Ob minister Goblet diese ansichten berücksichtigen werde, steht dahin: er scheint sehr energischer natur. Bei der berathung des volksschulgesetzes im senat am 5. februar erklärte er, ordensgeistliche als lehrer in den schulen nicht anstellen zu wollen, da sie nicht den weltlichen behörden, sondern ihren geistlichen obern in conflicten gehorchten: auch sei confessioneller unterricht von der schule auszuschließen, dagegen in der sittenlehre zu unterweisen: „der glaube an gott werde aufrecht erhalten, der aberglaube verbannt". Auf die entgegnung, wie er die katholischen glaubenslehren als aberglauben bezeichnen könne, erwiderte er: „ein volk kann nicht ohne den glauben an ein ideal leben, unser ideal ist das vaterland": Frankreich will, wie er weiter sagt, frei in einer selbstgewählten regierungsform leben, nicht unter einem einzelnen oder einer kaste stehen: Münch. allg. ztg. nr. 40. Man sieht, man steht in Frankreich den ideen der ersten revolution schon sehr nahe: für uns sind nicht allein wegen der unterrichtsfrage diese vorgänge von großer bedeutung. — Vgl. unt. hft. 6.

Ueber römische münzen im innern Chinas findet sich ein aus dem *North China Herald* 1885 vom 9. december entlehnter artikel Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 24, der diese münzen in China nachweist und sich über die handelswege und verbindungen der Römer mit China und angrenzenden ländern verbreitet: zu bedauern ist, daß dem verfasser von den alten chinesischen quellen sowohl als auch von neuerer literatur so wenig bekannt gewesen: dies hat v. L. S. veranlaßt, „die beziehungen zwischen den Römern und den Chinesen" in der Münch. allg. ztg. nr. 39 etwas genauer zu erörtern: er zeigt unter benutzung chinesischer quellen, wie von 200 a. Chr. bis 800 p. Chr. in China das bestreben der regierung dahin ging, sich in Mittelasien festzusetzen und dadurch verbindungen mit dem westen und dessen großen reichen anzuknüpfen: in der zeit der regierung des kaisers M. Aurelius Antoninus scheint man in diesem bestreben am weitesten gekommen: um 166 p. Ch. gingen römische gesandtschaften nach China und die handelsverbindungen der Römer erstreckten sich sowohl dahin als nach Indien Später, nach dem sturz der Parther und nach entstehung des römisch-byzantinischen reichs ward aber der verkehr immer schwächer und hörte mit dem entstehen und erstarken des Islam ganz auf. Uebrigens läßt sich nach diesen mittheilungen manche stelle der alten, auch des Horaz, etwas bestimmter erklären.

Berlin 21. jan. In der heutigen sitzung der academie der wissenschaften sprach Th. Mommsen über die *Germania* des Tacitus: man müsse sie in die engste verbindung mit den *Historiae* setzen; da sie als integrierender theil derselben zu groß gewesen, habe sie Tacitus besonders herausgegeben: Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 24. Es ist eine derartige ansicht unhaltbar, weil gegen sie vor allem der stil in der Germania spricht, der von dem in den Historien verschieden dem in den Annalen sich nähert: dann steht ihr auch die kunstgewöhnung des Tacitus entgegen. Die *Germania* scheint für eine recitation bestimmt und als solche zuerst vorgetragen: die einleitung dazu wie der schluß ist bei der herausgabe weggelassen.

Rom, 24. jan. Eine beschreibung der feier des auf den heutigen tag fallenden 70. geburtstages des professor dr. *Henzen* giebt Münch. allgem. ztg. nr. 27.

Eine ausführung über die tendenz und die thätigkeit des *Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος* in Konstantinopel giebt *K. Sittl* in Münch. allg. ztg. zu nr. 31.

Unter der überschrift „Ethnologisches aus Südost-Europa" wird von A. v. Schweizer-Lerchenfeld über die entdeckungen und reisen seit Schliemann und Humann gehandelt und die wanderungen der ältesten Arier etwas darzustellen versucht in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 35.

Die zweite auflage von A. Böttichers buch Olympia wird in Münch. Allg. ztg. beil. zu nr. 35 kurz besprochen und empfohlen.

Ueber eine nichtige die Ashburnham-bibliothek betreffende interpellation in der deputirtenkammer zu Rom berichtet Münch. allg. ztg. nr. 38: über eine gleiche dieselbe in nr. 90: wir erwähnen derselben wegen der abhandlung im Philol. XLV 2, p. 201.

Athen, 5. februar. Bei den jetzigen ausgrabungen auf der Akropolis fand man unweit des Erechtheion drei statuen von frauen, ausgezeichnet erhalten, in halber lebensgröße, mit großen köpfen und völlig bemalt. Sie gehören dem zeitabschnitt vor Phidias an, und sind fein ausgeführt. Sie lagen in einer tiefe von drei metern. Sie sind von äußerster wichtigkeit für die kunstgeschichte. Münch. allg. ztg. 1886, nr. 40.

Zum Grimmdenkmal. Nach einer uns freundlich gewordenen mittheilung beliefen sich die bis zum 15. juli 1885 eingegangenen gelder für das Grimm-denkmal in Hanau (vgl. PhAnz. XV, 3, p. 184) genau auf 56048 mk. 21 pf., wovon Hanau 21068 mk. 11 pf. gegeben hatte, während der rest von auswärts eingegangen ist. Jetzt werden mit den noch hinzugekommenen beträgen und zinsen mindestens 60,000 mark da sein. Zur vollendung des doppeldenkmals in bronze sind aber mehr als 90000 mark nöthig. Es ist aussicht vorhanden, daß in dem laufenden jahre noch einige tausend mark hinzu kommen, so daß dann mit den vorarbeiten,

ausschreibung und concurrenz u. dgl. wird vorgegangen werden können. — Vrgl. Münch. allg. ztg. nr. 43.

Aus *Köln* wird ein fund gemeldet. In einem innerhalb der stadt bloßgelegten römischen grabe fand man unter einem stein mit inschrift einen aureus des Postumius von vorzüglicher erhaltung, und vor allem eine ovalgeformte broche von nahezu 5 centimeter länge: ein ovaler sardonyx ist mit feingearbeitetem filigran gefaßt. Auf dem stein ist vertieft eine nackte männliche figur (Apollo) mit übereinander geschlagenen beinen neben einer säule stehend und eine lyra haltend dargestellt. Die rückseite des steines bildet die vorderseite der broche, die skulpirte seite die rückseite; letztere ist mit einer goldplatte unterlegt. Bei der durchsichtigkeit des steines erscheint das bild wie ein hochrelief unter glas.

Den mittheilungen des professors dr. *von Hartel* in den sitzungsberichten der kaiserlichen akademie der wissenschaften zu Wien vom 5. mai 1886 (no. XI) entnehmen wir folgendes: Bei untersuchung des patristische fragmente enthaltenden codex Aurelianensis no. 169 in Paris fand dr. *Gundermann* palimpsestische stücke: diese von dr. *Hauler* genau untersucht, ergaben unter dem Hieronymustexte, fragment 5 und 7, auf fünf blättern (fol. 15, 18 bis fol. 20) neue bruchstücke aus Sallust's Historien. Das letztere fragment (fol. 20a) zeigt nicht nur äußerlich hinsichtlich der verstümmelung, schrift, zeilen- und columnenzahl des palimpsestes eine auffallende ähnlichkeit mit dem fragm. Berolinense (Iordan's Sallust-ausgabe 2, p. 124), sondern es erweist sich geradezu als ergänzung desselben, indem dessen erste und vierte columne durch die buchstabenreste der spalte IV und I bei Iordan vervollständigt werden. Dadurch ist zugleich im Berliner bruchstücke das nach den angaben des umschlages zu unserem fragmente aus dem Orléaner codex verlorene zweite blättchen ausfindig gemacht. Die von diesem in der handschrift noch vorhandenen kleinen überbleibsel scheinen darauf zu deuten, daß dasselbe aus ihr (vielleicht von Libri) in einem unbewachten augenblicke herausgerissen worden ist. Der text des fragmentes erhebt Bergk's und L. Roth's (Rhein. mus. VIII, p. 433 ff.) vermuthung, daß dasselbe den anfang der rede Cotta's aus Sallust's Historien biete, zur thatsache. Ferner ermöglicht jetzt der zusammenhang die correctur mehrerer lesungen Pertz' u. a. in dem durch anwendung von Giobertischer tinctur bald nach dem funde nahezu unlesbar gewordenen Berliner palimpseste. Die worte aber, welche der rede Cotta's vorausgehen, helfen uns, die vermittlung zwischen der gefährlichen demonstration der plebs wider die consuln des jahres 75 v. Chr. (C. Cotta und L. Octavius) und jener uns im Vatic. 3864 völlig erhaltenen rede herzustellen. — Die vollständigere spalte auf fol. 20b, welche die columne I bei Jordan ergänzt und der anderen vorausgeht, handelt über den amtsan-

tritt der nämlichen consuln und gibt eine kurze, aber treffende charakteristik der beiden uns wenig bekannten persönlichkeiten. — Das zweite weit umfangreichere fragment (fol. 15—18) enthält theile aus dem briefe des Pompejus an den römischen senat, jenem merkwürdigen antiken bulletin, durch welches der historiker die fähigkeit des Pompejus, die wahrheit zu seinen gunsten zu modeln, glücklich zeichnet. Eine weitere (allerdings schwer lesbare) spalte berichtet über die an dieses schreiben sich knüpfende debatte im senate, und mehrere andere enthalten interessante scenen aus den kämpfen des Pompejus und Sertorius in Spanien, sowie aus dem erfolgreichen feldzuge des P. Servilius Isauricus gegen die piraten. Dieselben sind alle der zeilenzahl (21) nach vollständig, einige auch seitlich unverletzt. Damit ist auch die frage über die länge des verstümmelten Sallustfragmentes im Vaticanus gelöst, welches sich durch seine provenienz, die völlige übereinstimmung in schrift (vgl. E. Chatelain, Paléographie des classiq. latins pl. LI), orthographie und abkürzungen als zu der nämlichen handschrift gehörig darstellt. Allerdings ist die lesung des fragmentes 5 theilweise mit noch größeren schwierigkeiten verknüpft als die des kleineren bruchstückes, zumal sich hie und da zwischen die schwach durchschimmernden züge des Sallusttextes eine noch tiefer liegende ähnliche capitale störend eindrängt, so daß also diese blätter zu einem *codex ter scriptus*, wie es die handschrift des Britischen museums mit des Granius Licinianus annalistischen bruchstücken ist, gehörten. Auch die geringen charakteristika einer reihe von capitalzeichen, welche nicht selten von den in gleicher richtung darüberlaufenden neuen zeilen verdeckt werden, endlich einfließende fehlerhafte schreibungen, welche theils auf die flüchtigkeit des alten copisten, theils auf die incorrectheit des archetyps zurückgehen, erschweren das dechiffriren besonders des letzteren bruchstückes in ungewöhnlicher weise. — Genaueres über diesen fund wird demnächst in der Revue de philologie und in dem anzeiger der philosophisch-historischen classe der Wiener academie der wissenschaffen veröffentlicht werden. Einige mittheilungen hierüber finden sich auch in der Münchener allgemeinen zeitung, vom 19. mai 1886, beilage zu no. 138.

Auszüge aus zeitschriften.

Philologische abhandlungen aus zeitschriften 1886. No. 3.

Antologia, Nuova 1885, fasc. 24. *Giacomo Zanella*, quattro idilli di Teocrito. — 1886, fasc. 1 2.—fasc. 3. *O. Marucchi*, un eroina cristiana sotto il regno di Marco Aurelio e la scoperta del suo sepolcro. — fasc. 4. 5.—fasc. 6. *G. Setti*, una recente escursione in Grecia. — *B. Franchetti*, delle Rane di Aristofane; saggio di traduzione. — fasc. 7. *O. Marucchi*, la guarnigione dell' antica Roma a proposito di una recente scoperta.

Archiv für anthropologie. Bd. XVI, heft 1. 2.—heft 3. *R. Andree*, die masken in der völkerkunde. — *E. Böttticher*, die cultusmaske und der hochsitz des ohres an ägyptisch-assyrischen und griech.-römischen bildwerken.

Archiv für latein. lexikographie und grammatik hrsg. von *E. Wölfflin*. Jahrg. II, heft 4. *Fr. Stolz*, per und anhang. — *F. Bücheler*, Titus. — *Ph. Thielmann*, habere mit part. perf. pass. I. — *K. Sittl*, zur beurtheilung des sogenannten mittellateins. — *Ed. Wölfflin*, instar, ad instar. — *G. Goetz*, Afannae. — *E. Hauler*, Thesauri latini spec. VI. — *A. Zingerle*, donicum, donec cum. Episcopium. — Miscellen: Zur Lex metalli Vipascensis. — *J. M. Stowasser*, Coniectanea. — *Fr. Vogel*, inscius ignotus. — *K. Sittl*, zum gastmahl des Trimalchio. — Calandra. — *S. Dehner*, saraballum. — *E. A. Gutjahr-Probst*, coromagister. — *L. Havet*, prologus. — *E. Wölfflin*, Varia. — Litteratur. Jahrg. III, 1886, heft 1. *W. Hartel*, Lucifer v. Cagliari u. sein latein. — *E. Wölfflin*, capreolus, cabriolet. — *P.*, zu den latein. sprichwörtern. — *G. Goetz*, zu Placidus p. 49, 10. — *F. Wölfflin*, der substantivirte infinitiv. — *E. Hauler*, Thesauri latini specimen VII. — *K. Hofmann*, cantuna. — Besta bestea bestolus. — Intimare. — *A. Müller*, curvus, uncus und composita. — *E. Wölfflin*, pacifico. — Addenda lexicis latinis E. F. G — *B. Dombart*, dimicatura. — *G. Gröber*, vulgärlatein. substrate romanischer wörter. — *C. Sittl*, cerrum. — Miscellen: *F. Bücheler*, zu Lucilius und zur altlatein. prosodie. — *B. Dombart*, storia inormis. — *Joh. Haußleiter*, a ab abs. — *M. Petschenig*, transitive verba als reflexiva bei Corippus.

Archives des missions scientifiques et littéraires. III. Série, t. XI. *R. Cagnat*, rapport sur une mission en Tunisie 1881—82. — *Ch. Tissot*, quatrième rapport sur les missions archéologiques en Afrique.

Archivio giuridico XXXV, 5/6.—XXXVI, 1/2: *Brandileone*, il diritto greco-romano nell'Italia meridionale sotto la dominazione normanna. — *Pernice*, l'ordo iudiciorum e l'extraordinaria cognitio durante l'impero romano tradotto da A. Gaudenzi.

Beiträge zur kunde der indogerman. sprachen hrsg. v. *Ad. Bezzenberger*. Bd. X, heft 3/4. *F. Bechtel*, Parerga — *F. Fröhde*, Etymologicum. — *S. Lehmann*, zur etymologie von *Leo Löwe*. — *K. Lugebil*, die ältere form des griechischen namens der Karier. — *H. Collitz*, nachtrag zu p. 34 ff. — *E. Wilhelm*, zum übergang von der unthematischen zur thematischen coniugation. — *Const. Angermann*, Georg Curtius. — XI, heft 1. 2. *S. Bugge*, beiträge zur erforschung der etrusk. sprache II. — *R. Meister*, *δεμνίον* u. *ἀδμενίς*.

Berichte der sächs. gesellsch. d. wissensch zu Leipzig, 1885, IV. *M. Voigt*, über die Lex Fabia de plagiariis. — *Lipsius*, J. H., bemerkungen über die dramat. choregie. — *G. Curtius*, über das lateinische perfect auf -vi und -ui.

Bibliothèque de l'école des chartes. XLVI. 1885. Heft 3—5.— heft 6. *H. Omont*, catalogue des manuscrits grecs de Guillaume Pellicier.

Blätter f. d. bayer. gymnasialwesen hrsg. von *A. Römer*. XXII. Heft 1. *M. Kiderlin*, kritische u. exegetische bemerkungen zu Quintilianus. — *N. Wecklein*, zu den Heracliden des Euripides. — Anzeigen. — Heft 2/3. *F. Heerdegen*, noch einiges über die handschriften von Lodi und Avranches. — *D. Kennerknecht*, zur Argonautensage. — *A. Eußner*, über neuere litteratur zu Tacitus Germania. — Anzeigen. — Heft 4. *J. von Menrad*, zur jubiläumsfeier W. v. Christ. — *M. Kiderlin*, kritische und exeget. bemerkungen zu Quintilian. — *H. Loehner*, zu Horaz und Vergil. — Anzeigen.

Bulletin de correspondance hellénique 1886, janv. *G. Cousin* et *F. Durrbach*, bas-reliefs de Lemnos avec inscriptions. — *Th. Homolle*, note sur la chronologie des archontes athéniens de la seconde moitié du II siècle avant Jésus Christ. — *G. Cousin* et *Ch. Diehl*, inscriptions de Caryanda en Lycie. — *M. Holleaux*, fouilles au temple d'Apollon Ptoos. Statue et fragments archaiques. — Février: *E. Pottier*, fouilles dans la nécropole de Myrina faites par A. Veyriès. — *P. Foucart*, inscription d'Ephèse. — *M. Holleaux*, fouilles au temple d'Apollon Ptoos. — *F. Durrbach*, Décrets du IIIe et du IIe siècles trouvés à Délos. — *C. D. Mylonas*, inscription de Trézène. — *G. Radet* et *P. Paris*, inscriptions d'Attaleia de Perge d'Aspendos. — *B. H.*, inscription métrique d'Athènes. — *M. Holleaux*, inscriptions funéraires de Rhodes. — Mars: *G. Cousin*, inscriptions d'Acarnanie et d'Etolie. — *M. Holleaux*, fouilles au temple d'Apollon Ptoos. — *P. Foucart*, inscriptions de Rhodes. — *E. Pottier*, fouilles dans la nécropole de Myrina. — *M. Holleaux* et *P. Paris*, Inscriptions d'Oenoania. — *R. Dareste*, inscription de Calymna.

Bullettino dell'Instituto di corrispondenza archeologica 1885, no. 12: *W. Helbig*, Scavi di Nemi. — *A. Mau*, Scavi di Pompei. — *Levp. de Feis*, frammento di gemma gnostica.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ 1885. *Τεῦχ. δ'*: *Π. Καββαδία, ἐπιγραφαὶ ἐκ τῶν ἐν Ἐπιδαυρίᾳ ἀνασκαφῶν.* — *Em. Loewy, ἐπιγραφὴ τεχνιτῶν ἐξ Ἀτταλάντης.* — *Στ. Α. Κουμανούδης, ἐπιγραφαὶ ἐκ τῆς ἐν τῇ ἀγορᾷ Ἀθηνῶν ἀνασκαφῆς.* — *Χρ. Δ. Τσούντα, κρατὴρ ἐξ ἀκροπόλεως.* — *Κ. Δ Μυλώνα, ὁ ἐν τῇ συλλογῇ Ἰωάννου Δημητρίου χαλκοῦς Σάτυρος.* — *Π. Καββαδία, Κορινθιακὸν κιονόκρανον.* — *K. Purgold, ἀρχαϊκὸν ἀέτωμα ἐκ τῆς ἀκροπόλεως.* — *Θ. Σοφούλη, κύλιξ ἐξ Κορίνθου.* — *Ζ. Δ. Γαβάλα, ἀνέκδοτος ἀναθεματικὴ ἐπιγραφὴ Φολεγάνδρου.* —

Gazette archéologique X. 1885. 11/12: *E. le Blant*, introduction à l'étude des sarcophages chrétiens de la Gaule. — *A. Chabouillet*, études sur quelques camées du cabinet des médailles 1. Camée attribuée à Seleucus I Nicator etc. — *Paul Monceaux*, fouilles et récherches archéologiques au sanctuaire des jeux isthmiques. — 1886, no. 1/2. *A. Sorlin-Dorigny*, la mort d'Egisthe, bas-rélief du marble du musée de Constantinople. — *A. Chabouillet*, études sur quelques camées du cabinet des médailles.

Hermes, XXI, heft 1. *C. de Boor*, die chronik des Georgios Monachos als quelle des Suidas. — *A. Kopp*, die quantität der ancipites im jambischen trimeter der Spätgriechen. — *H. Buermann*, Bavaricus u. Marcianus (des Demosthenes). — *E. Thomas*, kritische blätter zum rhetor Seneca. — *H. Delbrück*, die Manipularlegion und die schlacht bei Cannae. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, Oropus und die Graer. *E. Rohde, Σχῖρα ἐπὶ Σχίρῳ ἱεροποιία.* — *E. Hiller*, zur quellenkritik des Clemens Alexandrinus. — *K. J. Neumann*, Strabos gesammtur theil über die homerische geographie. — *Th. Mommsen*, zur lateinischen stichometrie. — *E. Wölfflin*, die hexadische composition des Tacitus. — *G. Schulz*, Seneca ep. 89 ξ 4 ff.

Jahrbücher für philologie hrsg. von *A. Fleckeisen* 1885. heft 12. *A. Beck*, ein chorlied des Oidipus Tyrannus (1086–1109). — *F. Blaß*, der Paian des Isyllos. — *C. Bäumker*, vermeintl. aristotelische zeugnisse über Anaximanders *ἄπειρον*. — *R. Peppmüller*, zu den fragmenten der griech. epiker. — *H. Rumpf*, ein inschriftliches digamma. — *C. John*, das verhör der Catilinarier. — *K. P. Schulze*, über die variatio bei den römischen dichtern. — *H. Blümner*, Catull c. 30. — *F. Harder*, a und ab vor consonanten in den älteren römischen poesie. — *E. Hoffmann*, Acca Laurentia. — *M. Schneidewin*, Horat. ep. 1, 2, 27. — *F. Polle*, zu Ovid. — *K. Heraeus*, Tacitus Hist. II, 28. —

1886. Heft 2: *A. Breusing*, nautisches zu Homeros 5. 6. — *G. H. Müller*, zu Platons Kriton 53c. — *H. Kothe*, über das 3. buch der historien des Timaios. — *A. Sonny*, zur handschriftlichen überlieferung des Dio Chrysostomos. — *G. F. Unger*, die nachrichten über Thucydides I. II. — Erotematia. — *A. Eußner*, ad Plinii Panegyricum c. 69. — *Th. Plüß* und *K. Niemeyer*, zur erklärung der Horazischen oden. — *A. Goethe*, zu Cicero de natura deorum. — *G. Ungermann*, zu Sallustius. — *Th. Opitz*, die handschriften der Caesares des Aurelius Victor. —

Jahrbücher für protestant. theologie 1886, heft 2: *C. Siegfried*, bedeutung und schicksal des Hellenismus in dem leben des jüdischen volkes. — *Ernst Noeldechen*, Tertullians verhältniß zu Clemens von Alexandria. — *Bratke*, über die einheitlichkeit der didache. — *Joh. Dräseke*, über die theolog. schriften des Boethius. — *Lipsius*, R. A., Passionis Pauli fragmentum.

Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'école de Rome 1885, no. 1. 2. *A. V. Blavette*, études sur le Panthéon de Rome restauration de la Palèstre des Thermes d'Agrippa. — *C. Lécrivain*, le partage oncial du Fundus Romain. — *E. Langlois*, notice du ms. Ottobonien no. 2523. — *M. R. de la Blanchère*, Villes disparues: Conca. — *Edm. Le Blant*, notes sur quelques actes des martyrs. — No. 3. 4. *G. Lumbroso*, un doute au sujet de Trogue Pompée. — *Ch. Lécrivain*, note sur le récrutement des avocats dans la période du Bas-Empire. — *Paul Fabre*, note sur un manuscrit de la chronique de Jordanus. — *André Pératé*, note sur le groupe de Panéas. — Les sarcophages de la Via Salaria. — *J. Jullian*, Caius Sérénus proconsul Galliae Transalpinae. — *Pierre Battifol*, Evangeliorum codex Graecus purpureus Beratinus Φ.

Mittheilungen, archäologisch-epigraphische, aus Oesterreich-Ungarn hrsg. v. *O. Benndorf*, *O. Hirschfeld*, *E Bormann*. Jg. IX, 1885, heft 2. *W. Klein*, Bathykles. — *O. Hirschfeld*, das gebiet von Apeslai. — *Schuchhardt*, wälle und chausseen im südlichen und östlichen Dalmatien. — *C. Torma*, das amphitheater zu Aquincum. Teglas. — *Domaszewski*, inschriften aus Dacien — *Gregorutti*, inschriftenkunde aus dem gebiet von Aquileia. — *Frankfurter*, epigraphischer bericht aus Oesterreich.

Mittheilungen des deutschen archäolog. instituts zu Athen X, heft 3. *Fr. Marx*, marmorgruppe aus Sparta. — *J. H. Mordtmann*, zur epigraphik von Kyzikos. III. — *Georg Weber*, Akdschè-Kaja, eine unbekannte felsburg bei Smyrna. — *N. Novosadsky*, de inscriptione Leobadiae nuper inventa. — *W. Dörpfeld*, das choragische monument des Nikias. — *U. Köhler*, die choregische inschrift des Nikias. — *P. J. Meier*, über das archaische giebelrelief von der akropolis. I. II. — *Fr. Köpp*, die attische Hygieia. — *E. Fabricius*, der tempel des Apollon Chresterios. — *W. Dörpfeld*, der alte Athenatempel auf der akropolis zu Athen. — *Ar. Fontrier*, inscription d'Aïdin. — *H. G. Lolling*, marathonische inschriften. — *E. Fabricius*, zur idäischen Zeusgrotte. — *U. Köhler*, bialphabetische inschrift in Athen. — *H. G. Lolling*, inschriften in Chalkis. — *H. G. Lolling*, inschriften aus Syrakus u. Limogardi. — Heft 4. *W. Dörpfeld*, metrologische beiträge. IV. das italische maaßsystem. — *J. H. Mordtmann*, inschriften aus Varna (Odessos). — *P. J. Meier*, über das archaische grabrelief von der akropolis. — *W. M. Ramsay*, notes and inscriptions from Asia minor. IV—VII. — *H. G. Lolling*, das Delphinion bei Oropos u. der Demos Psaphis. — *U. Köhler*, die attischen grabsteine des V. jahrhunderts. I. — *Th. Schreiber*, alexandrinische sculpturen in Athen. — Miscellen: *Aristides M. Fontrier, ἐφετειακὴ ἐπιγραφή.* — *J. H.*

Mordtmann, nachträge zur epigraphik von Kyzikos. — *U. Köhler*, grab- u. steindenkmäler.

Mittheilungen des instituts für österreich. geschichtsforschung 1885. Heft 1—4. — 1886. Heft 1—2. *R. Hotz*, beiträge zur erklärung und geschichte der Peutingerschen tafel.

Mnemosyne, XIV, 2. *C. G. Cobet*, de locis quibusdam in Aeschyli Prometheo et scholiis antiquis ad hanc tragoediam. — *S. A. Naber*, Thukydidea. — *H. van Herwerden*, de fragmentis comicorum Graecorum commentatio altera. — *K. G. P. Schwartz*, ad Dionysium Halicarnassensem. — *K. G. P. Schwartz*, ad Lucianum. — *P. J. Scrinerius*, ad Sallustium.

Monatshefte, philosophische XXII, no. 4/6. *H. v. Kleist*, anzeige von Teichmüllers literar. fehden des 4. jahrh. — *Eucken*, anz. von G. Schneider, platonische metaphysik. — Anzeige von Bernays ges. abhandlungen — *A. Richter*, anzeige von Paulsens geschichte des gelehrten unterrichts.

Museum, Rhein., für philologie, bd. XLI, heft 2. *O. Seeck*, die Haloanderschen subscriptionen und die chronologie des jahres 238 n. Chr. — *E. Rohde*, die asianische rhetorik und die zweite sophistik. *W. Deecke*, beiträge zur entzifferung der mittelalterlichen inschriften. — *E. Schwartz*, über das erste buch des Thukydides. — *K. Schumacher*, zu rhodischen und delischen inschriften. — *P. Corssen*, Vergiliana. — *A. Kopp*, über positio debilis u. correptio attica im iambischen trimeter der Griechen. I. — *A. Gercke*, eine platonische quelle des neuplatonismus. — *C. Galland*, Arcadius im codex Matritensis. — Miscellen: *N. Wecklein*, zu Hesiod. — *A. Ludwich*, zur periegesis des Dionysios. — *G. Heylbut*, scholien zur Nikomachischen ethik. — *K. Fuhr*, zu Hyperides. — *H. Lewy*, zu Themistios. — *M. Schanz*, grammatische bemerkungen. — *F. Bücheler*, gortynisch-kretisches. — *F. Bücheler*, prosodisches zu Plautus. — *F. Blaß*, zu dem zweiten gesetz von Gortyn. — *Th. Kock*, das metrum von Horaz Carmen I, 10. — *A. Zingerle*, zu Livius. — *G. Goetz*, Lactantius und die räthsel des Symphosius. — *E. Müllenbach*, römischer töpferstempel mit bild aus Köln.

Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale XXXI, pl. 2. *E. Miller*, catalogue des manuscrits grecs de la Bibliothèque royale de Madrid. (Supplément au catalogue d'Iriarte). — *L. Délisle*, notice sur un manuscrit de l'abbaye de Luxeuil copié en 625 (Homiliae Augustini). — *Paul Tannery*, notices sur des fragments d'onomatomancie arithmétique.

Revue archéologique, 1886, janv. *L. Courajod*, la Diane de bronze du chateau de Fontainebleau. — *Vercoutre*, la médecine sacerdotale dans l'antiquité grecque. — *Paul Tannery*, la coudée astronomique et les anciennes divisions du cercle. — Février mars. *A. Danicourt*, études sur quelques antiquités trouvées en Picardie. — *Vercoutre*, la médecine sacerdotale dans l'antiquité grecque (suite). — *E. Müntz*, les monuments antiques de Rome (suite).

Revue, nouvelle, historique de droit français et étranger 1885, no. 3. 4.—no. 5. *C. Appleton*, de la Publicienne et de l'utilis Vindicatio (Dig de Publiciana in rem actione 6, 2). — No. 6. *E. Glasson*, le droit de succession dans les lois barbares. — 1886, no. 1. *A. Esmein*, les baux de cinq ans du droit romain. — No. 2. *A. Esmein*, un des fragments de Papinien du Musée de Louvres.

Revue de l'histoire des réligions p. p. *Jean Reville*, t. XIII, 1. *Ph. Ploix*, mythologie et folklorisme. — *Eug. de Faye*, de l'influence du démon de Socrate sur sa pensée réligieuse. — *Paul Regnaud*, l'origine du mot Saturnus.

Revue des deux mondes 1886. 1. u. 15. janv. 1. u. 15 fevr.— 1. mars. *E. Renan*, les origines de la Bible histoire et légende. — *E. Burnouf*, Tirynthe et les fouilles en pays classique. — 15. mars. *E. Renan*, les origines etc. suite. — 1. avril. *V. Duruy*, le dévélop-pement de l'idée réligieuse en Grèce. — 15. avr.—1. mai. *L. Carrau*, la sophistique et Socrate d'après *E. Zeller*.

Revue numismatique, III. Série, t. III, trim. 4. *L. Maxe-Werly*, Monnaies des Pétrocores. — *Ph. Margaritis*, médailles grecques et tessères de plomb de la collection de Margaritis. — *J. P. Six*, mon-naies lyciennes.

Revue de philologie IX, 1885, livr. 4—X, 1886, livr. 1. *E. Cha-télain*, Léon Renier. — *M. Bonnet*, A ou AB. — *L. Havet*, sur le Prologus de l'Heautontimorumenos de l'Hécyre et du Phormio. — *A. Martin*, notes sur l'héortologie athénienne. — *P. Tannery*, Aristote météorol. livr. III, ch. 5. — *L. Havet*, Italicus Ilias 621—627. — *A. M. Desrousseaux*, la critique des textes grecques à l'école des hautes-études. III. Hérodote. — *E. Baehrens*, ad Ciceronis Brutum et Oratorem. — *E. Baehrens*, Gellianum. — *E. Chatélain*, fragment d'Asper d'après le palimpseste de Corbie.

Rivista di filologia 1885/1886, heft 5–7: *G. Bertolotto*, sulla cro-nologia e autenticità dei Macrobii attributi a Luciano; Macrobii di Luciano nei codici fiorentini. — Bibliografia. — *V. de Vit* e *Pietro Merlo*, un po' di polemica sull' origine del linguaggio. — 8–9. *P. Merlo*, appunti critici sulla genesi delle desinenze personali. — *A. Cima*, de locis quibusdam libri primi Ciceronis de oratore nuper emendatis. — *Rem. Sabbadini*, Guarino Veronese e le opere rettoriche di Cicerone. — Bibliografia.

Rivista storica italiana 1885, no. 4.—1886, no. 1. *R. Bonghi*, la fede degli storici superstiti di Roma antica.

Romania p. p. *P. Meyer* et *G. Paris* 1885, livr. 55—56. *N. Zin-garelli*, la fonte classica di un episodio del Filocolo.

Sitzungsberichte der akademie zu München. Philolog.-hist. cl. 1885, heft 3—heft 4 *W. Meyer*, ein antikes werk über thiermedizin. — *W. v. Christ*, kritische beiträge zur metaphysik des Aristoteles.

Studien, Berliner, für class. philologie, bd. III, heft 3. *W. Pecz*, beiträge zur vergleichenden tropik der poesie. Theil I: systemat. dar-stellung der Tropen des Aeschylus Sophocles und Euripides. Berl. 1886. Bd. IV, heft 1. —

Studien u. kritiken, theologische. 1886. Heft 1. 2.—heft 3. *E. Nöldechen*, am Nil und am Bagradas 191 u. 197.

Studien, Wiener, hrsg. von *W. Hartel* u. *K. Schenkl*. VIII. jahrg. 1886, heft 1. *E. Szantò*, anleihen griechischer staaten. — *J. Kohm*, kritisch exeget. studien zu Antiphon. — *A. Baar*, beobachtungen über Lucians sprachgebrauch. — *A. Schwarz*, zur kritik der Smyrna-reden und der rede *Ἀπελλᾶ γενεθλιακός* des Aelius Aristides. — *K. Magirus*, griechische papyri im ägyptischen museum zu Berlin. — *K. Wessely*, bemerkungen zu den griechischen papyri im ägyptischen museum. — *K. Wessely*, neue griechische ostraka. — *W. Kubitschek*, die Persiushandschrift der Peterskirche in Rom. — *K. Wotke*, über alte formen bei Vergil. — *J Stolz*, giebt es wirklich gar keine spu-ren einer älteren betonung des lateinischen. — *F. Stolz*, zu den la-konischen inschriften. — Miscellen: *A. Rzach*, zu Apollonios Rho-dius. — *J. Zahlfleisch*, zu Aristot. Rhetor. I, 14, 1375a 15. — *K. Schenkl*, zur anthologia Latina c. 683 R. — *H. Schenkl*, handschrift-liches zu den lateinischen dichtern. — *F. Drechsler*, zu Cic. divin. II, 59, 121. — *H. Jurenka*, zu Cornel. Nepos Milt. V, 3. — *C. Burk-hard*, de perfecti tertiae personae pluralis formis in (ë)-runt et-ere

exeuntibus quae in panegyricis latinis inveniuntur. — *K. Schenkl*, ein pompeianisches räthsel. — *H. Schenkl*, ein bücherkatalog des XII. jahrhunderts.

Zeitschrift für allg. geschichte hrsg. von *Zwiedeneck-Südenhorst* 1886. 2–3. *G. Winter*, neuere darstellungen der röm. geschichte.

Zeitschrift, westdeutsche, für geschichte und kunst, 1886, heft 1. *O. Dahm*, die römische Mainbrücke bei Großkrotzenburg.

Zeitschrift für das gymnasialwesen, 1886, febr., märz. *O. Willmann*, das philologische element der bildung. — *G. Heß*, anz. v. H. Nissen, italische landeskunde. — April. *H. Otte*, jahresbericht über Sophocles.

Zeitschrift für die österreich. gymnasien, 1885, no. 12. *A. Hausenblas*, zur erklärung von Platons Laches. — Anzeigen. — 1886, no. 2. *M. Manitius*, zu spätlateinischen dichtern. — *Fr. Drechsler*, textkritisches zu Ciceros büchern de divinatione. — Anzeigen.

Zeitschrift für bildende kunst, jahrg. 21. Heft 6. *H. Heydemann*, Schliemanns ausgrabungen in Tiryns.

Zeitschrift, Streffleurs österreich. militär., 1885. Heft 1–10.— heft 11/12. *Berković-Borata*, *Milos*, das standlager Bregaetium der Legio I adiutrix pia fidelis. Römerfunde u. ausgrabungen beim baue der Positionsbatterie nächst O-Szöny bei Komorn.

Zeitschrift für numismatik. Bd. XIII. Heft 3. 4. *W. Drexler*, bemerkungen zu einigen münzen bei Mionnet Cohen etc. — *W. Drexler*, über eine münze Julians des apostaten mit der Isis und dem Siriushund und einige andere Isis-Sothis betreffende denkmäler. — *J. Pick*, zur titulatur der Flavier. — *R. Weil*, der Dionysos des Praxiteles in Elis.

Zeitschrift der Savigny-stiftung für rechtsgeschichte. Bd. 7, heft 1. *Fr. Eisele*, zur diagnostik der interpolationen in den digesten und im codex. — *A. Schneider*, noch einmal die Latini Iuniani und Ulpian I, 12 nebst erwiderung von *E. Hölder*. — *Otto Gradenwitz*, interpolationen in den pandecten. — *E. C. Ferrini*, atilicinus. — *A. Pernice*, amoenitates iuris. — *P. Krüger*, die vaticanischen scholien zum Codex Theodosianus.

Zeitschrift für vergleichende sprachforschung. Bd. XXVIII, heft 3. *Wilh. Schulz*, das lateinische v-perfectum. — *Ders.*, das suffix des nomin. plur. masc. u. fem. — *Ders.*, etymolog. miscellen. — *F. Holthausen*, etymologien. — *F. Hartmann*, wieder einmal das k-perfectum. — *Joh. Schmidt*, Schleichers auffassung der lautgesetze. — *W. Geiger*, über zwei skythische namen.

Zeitschrift für kathol. theologie. Bd. IX. heft 4—bd. X, heft 1. *Jos. Blötzer*, der heilige stuhl und die ökumenischen synoden des alterthums.

Zeitschrift für wissenschaftl. theologie 1886, heft 1. *Joh. Dräseke*, Apollinarios in den anführungen des Nemesios. — *A. Hilgenfeld*, kein unentdecktes evangelium. — *H. Gelzer*, Kallistos' Enkomium auf Joh. Nesteutes. — Heft 2. *A. Jacobsen*, der lukanische reisebericht. — *A. Hilgenfeld*, der brief des Polykarpos an die Philipper. — *E. Nöldechen*, Tertullians geburtsjahr. — *Joh. Dräseke*, der dialog des Soterichos Panteugenos. — *G. Gundermann*, der brief des P. Lentulus über Jesum.

Zeitschrift für völkerpsychologie u. sprachwissenschaft. Bd. XVI, heft 3—heft 4. *A. Klein*, über die bedeutung der etymologie für die jurisprudenz.

Zeitschrift für kirchliche wissenschaft u. kirchl. leben. 1886, no. 2. *Th. Zahn*, apokalyptische studien. III. Ueber ursprung und religiösen charakter der sibyllinischen bücher IV. V. VIII. XII. XIII. Artikel 2.

E. Nöldechen, das Odeum Karthagos und Tertullians Skordiace. — No. 3. *Th. Zahn*, ein neu gefundener bibelkanon vom jahre 359.

Zeitung, archäologische, 1885, heft 4. *K. Mayer*, Alkmeons jugend. — *K. Wernicke*, beiträge zur kenntniß der vasen mit meisternamen. — *P. Wolters*, der triton von Tanagra. — *F. Marx*, Dioskuren von Süditalien. — *A. Furtwängler*, die Hera von Girgenti. — *A. Michaelis*, Theseus oder Iason. — *Ders.*, die verschollene mediceische Poseidonstatue. — *H. Blümner*, noch einmal die griechischen speisetische. — *F. Studniczka*, nachtrag.

Literatur 1886,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Handbuch der classischen alterthumswissenschaft . . . herausgegeben von dr. *Iwan Müller*. Vierter halbband, enthaltend die fortsetzung von bd. I. 8. Nördlingen, Beck. (Schluß der epigraphik und anfang der zeitrechnung der Griechen und Römer).

Lateinische schulgrammatik. Erweiterte ausgabe der „kleinen lateinischen sprachlehre von dr. *Ferdinand Schultz* . . . unter mitwirkung desselben bearbeitet von dr. *M. Wetzel*. 8. Paderborn, Schöning.

F. V. Fritzsche, de numeris dochmiacis: Specimen sextum. (Index lectt. in acad. Rostochiensi per sem. aestiv. a. MDCCCLXXXVI . . habendarum). 4. Rostock.

Homeri hymni, epigrammata, Batrachomyomachia. Edidit *Eugenius Abel*. 8. Lipsiae, Freytag.

De contractionis et synizeseos usu homerico. Scripsit *Jos. Menrad*. 8. München, Buchholz.

Kampf und kampfschilderung bei Homer. Ein beitrag zu den kriegsalterthümern von dr. *Fr. Albrecht*. 4. Programm von Schulpforta.

Die lieder des Anakreon frei übertragen von *Ludwig Weissel*. 8. Leipzig, Elischer.

Sophokles tragödien, erklärt von *C. Schmelzer*. Bd. V: Oedipus in Kolonos. 8. Berlin, Habel.

Kritische betrachtungen über das leben und die lehren Hippokrates. Inaugural-dissertation zur erlangung der medicinischen doctorwürde, vorgelegt der medicinischen facultät zu Erlangen von *Demosthenes Gregoras*, doctor der medizin, aus Nazianzus in Cappadocien. 8. Erlangen.

Hermannn Richard, die Lykinosdialoge des Lukian. 4. Hamburg. (Programm des realgymnasium des Iohanneum).

T. Vergili Maronis Aeneis. Scholarum in usum edidit *W. Kloccer*. 8. Lipsiae, Freytag.

Th. Oesterlen, komik und humor bei Horaz. Ein beitrag zur römischen literaturgeschichte. Erstes heft: die satiren und epoden. 8. Stuttgart, Metzler.

Horaz, entdeckungen und forschungen von *R. Bobrik*. 1. theil. Angezeigt von *Fritz Curschmann*. 8. Darmstadt, im october 1885.

De Propertii carminibus in libros distribuendis. Dissertatio philologica critica, quam scripsit *Ioannes de Pruzsinzski*. 8. Budapest, Kilian.

P. Ovidii Nasonis Heroides. Apparatu critico instruxit et edidit *H. St. Sedlmayer*. 8. Wien, Konegen.

P. Ovidi Nasonis Heroides. Edidit *H. St. Sedlmeyer*. 8min. Lipsiae, Freytag et Tempski.

B. Eschenburg, wie hat Ovid einzelne wörter und wortclassen im

verse verwandt. Ein beitrag zur echtheitsfrage der Heroiden des Ovid. Lübeck. 4. (Programm).

M. Valerii Martialis, Epigrammaton libri. Recognovit *Walter Gilbert.* 8min. Lips., Teubner.

Die historische glaubwürdigkeit der commentarien Caesars vom gallischen kriege nach gegenwärtigem stande der kritik von dr. *Poisch.* 4. Glückstadt. (Programm).

Lexicon Caesarianum confecit *H. Meusel.* Fasc. IV. Berol. 8. Weber.

C. Sallustii Crispi Bellum Catilinae et Bellum Iugurthinum. Schulausgabe von *I. Prammer.* 8. Wien, Holder.

Titi Livi ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit *Antonius Zingerle.* 8. Pragae et Lipsiae, Tempski et Freitag.

M. Iuniani Iustini epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ex recensione *Francisci Buehl.* Accedunt prologi in Pompeium Trogum ab *Alfredo de Gutschmid* recensiti. 8min. Lipsiae, Teubner.

Q. Curtii Rufi historia Alexandri Magni. In breviorem formam redegit et scholarum in usum edidit *Max C. P. Schmidt.* 8. Lipsiae, Freitag.

Lud. Carrionis in A. Gellii Noctt. Atticarum libros commentarios qui exstant castigationum et notarum specimen alterum ex edit. princ. a *M. Hertz* depromptum. 4. (Index lectt. in un. lit. Vratislaviensi per aestiv. a. MDCCCLXXXVI ... habendarum). Vratislaviae.

Beiträge zur syntax des Q. Curtius Rufus. Theil I. Von dr. *E. Krah.* 4. Insterburg. (Programm).

De Ciceronis codicibus Vossianis LXXXIV et LXXXVI denuo excussis scripsit dr. *H. Deiter.* 8. Aurich, Tapper. (Programm).

M. Tulli Ciceronis orationes selectae scholarum in usum edidit *Hermannus Nohl.* Vol. III. 8. Lipsiae, Freytag.

Beiträge zur erklärung Virgilscher eclogen. Von *M. Sonntag.* 4. Frankfurt a. d. Oder, Trawitz.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum editum consilio et impensis academiae literarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XIII: Luciferi Calaritani Opuscula. Recensuit et commentario critico instruxit *Guilelmus Hartel.* 8. Vindobonae, Gerold fils.

Kritische miscellen zu Horaz. Von *R. Lowinski.* 4. Deutsch-Krone, Garms.

Geschichte des alterthums. Von *Max Duncker.* Neue folge Zweiter band. 8. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Allgemeine kulturgeschichte von *J. J. Honegger.* Zweiter band. Geschichte des alterthums. 8. Leipzig, Weber.

Demosthenes und seine zeit, von *Arnold Schäfer.* Zweite revidierte auflage. Erster band. 8. Leipzig, Teubner.

Theorie der musischen künste der Hellenen von *A. Roßbach* und *R. Westphal.* Dritte auflage. Zweiter band. Griechische harmonik und melopoiie, von *Rudolph Westphal.* 8. Leipzig, Teubner.

Vormundschaft nach attischem recht, von *Otto Schultheß.* 8. Freiburg i. Br., Mohr (P. Siebeck).

Geschichte des römischen kaiserreichs von der schlacht bei Actium und der eroberung Egyptens bis zu dem einbruch der Barbaren von *Victor Duruy.* Aus dem französischen übersetzt von prof. dr. *Gustav Hertzberg.* Mit ca. 2000 illustrationen. Heft 25—29. Kl.-fol. Leipzig, Schmidt u. Günther.

Questions d'enseignement. secondaire per *Charles Bigot.* 8 min. Paris, Hachette.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

45. Schmalz, lateinische syntax. (Aus Handbuch der klassischen alterthums-wissenschaft herausgegeben von Iwan Müller. Nördlingen 1885. 8. II. band, p. 240—364)

46. Schmalz, lateinische stilistik. (Ebendas. p. 365—411).

Die behandlung, welche die lateinische syntax und stilistik durch Schmalz erfahren hat, kann als eine den zwecken des handbuchs durchaus entsprechende bezeichnet werden. Die darstellung ist vom philologischen standpunkt mit berücksichtigung der bedürfnisse eines philologischen publikums entworfen, sie unterscheidet sich darin von der in demselben bande enthaltenen bearbeitung der griechischen grammatik durch Brugmann und der lateinischen formenlehre durch Stolz, welche den sprachvergleichenden standpunkt in schroffer weise zur geltung bringen, und sie verwerthet ausreichend die resultate der modernen sprachforschung. Sie ist streng wissenschaftlich mit hinzufügung der nöthigen litterarischen nachweise, keineswegs nur ein referat über die leistungen anderer, sondern eine selbstständige arbeit, die, besonders was das spätere latein betrifft, viel neues bringt. Für den anfänger freilich ist sie nicht gemacht, denn es offenbart sich an ihr hin und wieder die wahrheit des Horazianischen *brevis esse laboro, obscurus fio*, einige abschnitte enthalten eigentlich keine darstellung des in frage stehenden gegenstandes, sondern nur bemerkungen dazu. Daraus aber wird man dem verfasser keinen ernstlichen vorwurf machen dürfen, es ist dies die kaum vermeidliche folge des strebens, viel wichtiges auf engstem raume zusammen zu drängen. Auch sachliche ausstellungen und einwände lassen sich machen, ohne daß

dadurch irgendwie der gesammtwerth der arbeit in frage gestellt würde.

So kann ich mich mit der anordnung insofern nicht einverstanden erklären, als nach meiner ansicht der größere theil dessen, was Schmalz in der stilistik erörtert, in der syntax am richtigeren platze gewesen wäre. Die stilistik ist eine disciplin, welche rein theoretisch betrachtet in der wissenschaft keinen platz hat. Eine lateinische stilistik für Deutsche ist ein praktisches handbuch für die umwandlung deutscher gedanken in lateinische form. Sie muß daher zunächst eine art vergleichender syntax des deutschen und lateinischen enthalten, dann aber muß sie übergreifen in das gebiet der bedeutungslehre und eine art vergleichender bedeutungslehre geben. Schmalz nun setzt diese specielle aufgabe der stilistik bei seite und will die stilistik historisch behandeln, aber was er bringt sind fast lauter dinge, die in dieser form entweder in die lateinische syntax gehören (z. b. wortstellung, satz- und periodenbau) oder in die lateinische wortbedeutungslehre, die in ihrem gesammten umfange bisher überhaupt nicht systematisch dargestellt ist. Auch insofern hätte ich eine andere anordnung des stoffes lieber gesehen, als ich es nicht für vortheilhaft halte, daß durch die scheidung von syntax des einfachen satzes und des zusammengesetzten satzes die tempus- und moduslehre in zwei theile zerrissen wird. Dabei möchte ich auf einen speciellen punkt eingehen. Eine besonders harte nuß ist stets für die syntaktiker der konjunktiv in den konsekutiven *ut*-sätzen gewesen. Schmalz sagt darüber in § 285: „das konsekutive *ut* wird immer mit dem konjunktiv verbunden; dies kommt daher, weil nur durch den konjunktiv im nebensatz ausgedrückt werden kann, daß der letztere die haupthandlung nach den sie begleitenden oder ihr folgenden umständen bestimmt". Nach meiner ansicht aber kann man zu einer befriedigenden erklärung des konjunktivs nur unter der bedingung gelangen, daß die konsekutiven *ut*-sätze als eine abart der finalen angesehen werden: in substantivsätzen mußte aus einem finalen *ut* ein konsekutives werden, sobald der persönliche hauptsatz durch einen synonymen subjektslosen oder ein sächliches subjekt enthaltenden, z. b. *fit* oder *mos est*, ersetzt wurde. Es fand in diesem falle genau dieselbe übertragung statt, welche stets in gleicher weise dann vorliegt, wenn ein verbum, das

eine thätigkeit oder gar eine willensthätigkeit bezeichnet, ein sächliches subjekt erhält: *lex est ut* stand ursprünglich auf einer stufe mit einer ausdrucksweise wie *lex vult*. Bei diesem vorgang entstand erst jene neue specialität des konjunktivs, welche, um Schmalz' worte zu gebrauchen, „ausdrückt, daß der nebensatz die haupthandlung nach den sie begleitenden oder ihr folgenden umständen bestimmt". Diese ansicht über den ursprung des konsekutiven *ut* kann durch die beobachtung gestützt werden, daß wir auch später, nachdem sich das konsekutive vom finalen *ut* abgezweigt hatte, noch fälle finden, in denen *ut*-sätze mit finaler form thatsächlich an stelle von konsekutivsätzen stehen. In dieser hinsicht sind, neben den seit klassischer zeit vorkommenden beispielen von finalem *ut* nach verben des geschehens, hervorzuheben die *ut*-sätze nach *usus est, opus est, potin*, welche finale form, aber zweifelsohne konsekutive bedeutung haben. Bei diesen sätzen hat sich der vorgang wiederholt, durch welchen in früherer zeit aus finalem *ut* das konsekutive wurde.

Um hiernach noch einmal auf die anordnung des stoffes zurückzukommen, muß ich bemerken, daß ich es genau genommen nicht für richtig halte, die fragesätze unter die einfachen sätze zu subsummiren. Ein fragesatz ist nämlich eigentlich eine elliptische periode, denn er ist eine πρότασις, zu welcher die antwort die ἀπόδοσις bildet, und deshalb theilen die fragesätze mit allen vordersätzen die eigenthümlichkeit, daß in ihnen der ton gegen ende nicht sinkt, sondern bis zum schluß gehoben wird.

Schließlich muß ich noch die kasuslehre berühren, indem ich mein befremden ausspreche über die art, wie Schmalz den ablativ behandelt hat. Er sondert nicht die drei im ablativ enthaltenen elemente, instrumental, lokativ, ablativ, sondern betrachtet den ablativ als einheitlichen kasus, und zwar ist der ablativ nach seiner ansicht „der adverbiale kasus, d. h. er dient zur bestimmung des prädikats, indem er auf die begleitenden umstände, unter denen sich eine handlung vollzieht, hinweist", eine definition, welche, soviel ich sehe, dem sinne nach völlig mit der übereinstimmt, die er vom akkusativ giebt: „der akkusativ ist ein rein verbaler kasus und giebt lediglich die modifikation des prädikates". Darnach hätten also eigentlich ablativ und akkusativ gleiche funktion. Im übrigen ist seine darstellung der kasuslehre sehr anerkennenswerth. Zu billigen ist

auch, daß er beim dativ nicht von einer lokalen grundbedeutung ausgeht, nur wäre es richtiger gewesen, wenn er dies princip konsequent durchgeführt und nicht den zusammenfall eines locativus finalis mit dem dativ angenommen hätte. Denn in *mittere leto*, welches in § 89 aus Accius als beispiel für einen im dativ erkennbaren locativus finalis angeführt wird, haben wir einen echten dativ zu erkennen (dem tode schicken), während der wirklich lokale gebrauch des dativs (*it clamor caelo*), der von den augusteischen dichtern, allerdings wohl in anlehnung an den scheinbar lokalen gebrauch der in *mittere leto* erscheint, eingeführt ist, als graecismus betrachtet werden muß.

Friedrich Hanssen.

---

47. G. Autenrieth, griechische lexikographie. (Handbuch der klassischen alterthumswissenschaft in systematischer darstellung mit besonderer rücksicht auf geschichte und methodik der einzelnen disciplinen. 2. Halbband, enthaltend die 2. hälfte von band II, p. 415—426). Nördlingen 1885. 8.

In dem von Iwan Müller herausgegebenen handbuch der klassischen alterthumswissenschaft ist auch der lexikographie ein platz eingeräumt worden. Die griechische lexikographie ist von G. Autenrieth, die lateinische von F. Heerdegen bearbeitet. Die art und weise, wie die beiden verfasser ihren gegenstand behandelt haben, ist eine verschiedene. Während Autenrieth hauptsächlich eine geschichte der griechischen lexikographie beabsichtigt und über die aufgabe der heutigen lexikographie nur in aller kürze einige gesichtspunkte angiebt, legt Heerdegen auf den ersten theil, die geschichte und litteratur der lateinischen lexikographie, der namentlich über das alterthum rasch hinweggeht, offenbar viel weniger gewicht als auf den zweiten theil, die theorie der lateinischen lexikographie, in welchem die neueren arbeiten und versuche auf diesem felde eingehend beurtheilt werden. Der unterschied ist jedoch nicht blos äußerlich, die beiden bearbeitungen sind auch ihrem inneren werthe nach sehr verschieden. Heerdegen, dessen sachkenntnis auf diesem gebiet bekannt ist, hat, soweit ref. sehen kann, seine aufgabe in befriedigender weise gelöst. Dagegen muß von Autenrieth's darstellung der griechischen lexikographie leider gesagt werden, daß sie den anforderungen, die man an ein handbuch zu stellen

berechtigt ist, in keiner weise genügt. Ein handbuch soll in kürze, aber klar und genau über den gegenwärtigen stand eines wissenschaftszweiges belehren; das vermag doch wohl nur derjenige, der den gegenstand beherrscht und durch selbständige forschung eine genügende vorstellung von dem entwickelungsgange der wissenschaft gewonnen hat. Mancher aber glaubt, selbst ohne die nothdürftigsten kenntnisse ein handbuch schreiben zu können. Autenrieth giebt auf etwa vier seiten eine, gelind gesagt, schülerhafte und von verkehrtheiten aller art im einzelnen strotzende geschichte der griechischen lexikographie im alterthum. Das ganze ist nichts als eine kecke und handwerksmäßige compilation aus einem wenig zuverlässigen und heute größtentheils veralteten buche, aus Gräfenhan's geschichte der klassischen philologie. Der verfasser hat die betreffenden abschnitte im Gräfenhan gelesen und flickt seine darstellung aus einzelnen aus dem zusammenhang gerissenen sätzen Gräfenhan's so zusammen, daß er dieselben größtentheils bis zur unklarheit verkürzt, ja gelegentlich durch kleine änderungen verdreht. Die im folgenden angeführten beispiele werden zeigen, wie Autenrieth gearbeitet und in welch unqualificierbarer weise er Gräfenhan geplündert hat.

Autenrieth.

Es ist staunenswerth, welche menge von autoren auf diesem gebiet schon von der zeit des dramatikers Aristophanes an thätig gewesen sind; denn zu dessen zeit sind wörterbücher bereits etwas gewöhnliches. Dazu anm. 2: Philetas (c. 400 a. Chr.), verfasser eines homerischen wörterbuches. Fabri-

Gräfenhan.

I, 190: So dürfen wir also schon in dieser periode lexikographen annehmen, und als einer derselben wird Philetas (ca. 400?) genannt, welcher ein homerisches wörterbuch geschrieben hatte. Der komiker Strattis oder Straton (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II, p. 497) führt nämlich in einer komödie einen bürger auf, der die veralteten und dichterischen wörter, mit denen ein koch seine rede ausputzt, nicht versteht, aber ihre bedeutung in dem wörterbuche des Philetas aufsucht. Da nun Strattis (bl. c. 396) gleichzeitig mit Aristophanes lebte, Aristophanes aber auch schon von homerischen glossen spricht, so folgt hieraus, daß schon zu ihrer zeit wörterbücher etwas gewöhnli-

Autenrieth.

cii Biblioth. graec. II, 497.

Gräfenhan.

ches und den bedürfnissen entsprechendes gewesen sein müssen.

Die stelle bei Fabric. Bibl. Gr. II, 497 (anm. von Harles) lautet: *exstat fragmentum ap. Athen. IX, p. 382, quo poeta bonum civem atticum facit narrantem, se coqui magnifice loquentis verbis ante sibi inauditis fatigatum lexico Philetae in manus sumto perquisivisse, quid singula vocabula (μέροπες, δαιτυμών) significarent. ex eo Valckenaer illud Strattidi potius quam Stratoni vindicaturus ... monet, constare Strattidis aevo atque adeo vigente lingua glossaria iam Athenis reperta; lexicon certe homericum Philetae, in quo voces antiquatae redderentur atticis.* Die angabe also, daß zu Aristophanes' zeit wörterbücher bereits etwas gewöhnliches waren, beruht blos auf einem einfall Valckenaer's: der bei Athen. IX, 382b citierte komiker ist nicht Strattis, sondern der in alexandrinischer zeit lebende Straton, und der von ihm erwähnte Philetas ist natürlich der um 300 v. Chr. lebende koische dichter und grammatiker, wie man bei Fabricius-Harles selbst lesen kann: I, 518. *Philetas Cous, Ptolemaei Philadelphi praeceptor, scripsit glossas homericas: v. Athen. IX, 383!* Aus dem fragm. der Daitales des Aristophanes folgt nur, daß die erklärung homerischer wörter und altattischer gesetzesausdrücke gegenstand des knabenunterrichts waren, nicht aber, daß es zu jener zeit bereits wörterbücher gab. Daß Gräfenhan so leichtfertig schließt, ist schlimm; wie aber soll man es bezeichnen, daß der ihn ausschreibende Autenrieth den fehler wiederholt, ja verstärkt?

Autenrieth.

An Homer's behandlung beim unterricht entwickelte sich zunächst die glossographie; γλῶσσαι nannte man veraltete wörter, *interpretatio linguae secretioris*, im gegensatz zum ὄνομα κύριον; solche wurden durch glossographen ge-

Gräfenhan.

I, 187 f. ... Die erklärung der glossen hatte ihren ausgang schon von der schulmäßigen erklärung des Homer hergenommen. Man machte die jugend auf die selteneren oder dialektisch vom hellenismos oder attikismos abweichenden wörter und formen des dichters aufmerksam und erklärte die derzeitig veralteten oder außer gebrauch gekommenen. Solche wörter hießen *Γλῶσσαι*. *Γλῶσσα* stand dem κύριον ὄνομα, dem im dialekt eingebürgerten und als schriftmäßig anerkannten worte

Autenrieth.

sammelt und waren lange im gebrauch [wer?], aber dilettantisch abgefaßt, daher dann später unterschieden von den *ἀκριβέστεροι* d. h. den wissenschaftlichen[1]). Dazu anm. 4 und 5.

Spätere glossographen nennen selten ihre quellen, citieren oft ganz zufällige formen, oder erklären etwa nur die eine hälfte eines compositums.

Gräfenhan.

entgegen. . . . Solche schulmäßige worterklärungen wurden schriftlich aufgezeichnet, und die verfasser solcher sammlungen hießen *γλωσσογράφοι*, auf welche späterhin die Alexandriner sich öfters beriefen. Doch scheinen die erklärungen nicht weit hergewesen zu sein, da man [nur Eust. p. 1861, 51] den *γλωσσογράφοις* die *ἀκριβέστεροι* (scil. *γραμματικοὶ* s. *κριτικοί*) entgegenstellte.

Dazu anm. 24: Quintil. I, 1, 35 *interpretatio linguae secretioris, quas Graeci γλώσσας vocant.*

I, 529. Ein mangel der glossographen, besonders der späteren, war, daß sie ihre quellen nur selten nannten, aus denen sie die glossen entlehnten . . . Dabei ist das wort ohne allen zusammenhang in einer flektierten form hingestellt, so daß die gegebene erklärung sich wunderbar und unglaublich [?] ausnimmt. Oft wird eine ganze redensart gesetzt und aus derselben nur ein wort durch ein anderes wort erklärt . . . oder von zusammengesetzten wörtern wird nur eine hälfte erklärt u. s. w.

Dieselbe übereinstimmung im folgenden: man vergleiche
Autenrieth p. 415 „ursprünglich — *ὀνομαστικά*“ und Gräfenhan I, 527 f. „die reihenfolge — *ὀνομασίαι* führten“;
Autenrieth p. 415 f. „frühzeitig — *τεχνικὴ λέξις*“ und Gräfenhan I, 512 „was dem — redensarten“;
Autenrieth p. 416 „die titel — redensart“ und Gräfenhan I, 530 „Aristoteles u. s. w.“ und 531 „der begriff u. s. w.“.

Auf die einleitenden ausführungen folgt das autoren-verzeichnis, eine trockene aufzählung von namen, hier und da mit büchertiteln, gleichfalls im engsten anschluß an Gräfenhan und nach dessen eintheilung (I. periode bis Alexander d. gr., II. periode

1) Schon die stümperhafte stilisierung dieses satzes zeigt zur genüge, mit weß geistes kind wir es zu thun haben.

bis Augustus, III. periode bis zum ende des 4. jahrh. p. Chr.). Aus der ersten periode werden genannt Demokritos und Philetas: „zur zeit des peloponnesischen krieges[!] war des Philetas Homerisches wörterbuch viel gebraucht“: s. oben. „Auch die sophisten behandelten die sprache, *περὶ λέξεως*, *περὶ ὀρθοεπείας*, *περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος*, besonders aber der sokratiker Antisthenes“. Alles nach Gräfenhan I, 189, der jedoch selbst es dahingestellt sein läßt, ob derartige schriften etwas mit der lexikographie zu thun haben. Die lexikographen der II. periode sind zusammengestellt aus Gräfenhan I, 532–539 und 544–547. Die confusion, die hier bei Gräfenhan herrscht, indem er vielfach ungehöriges einmischt, ist natürlich auf Autenrieth übergegangen; bei seinen kürzungen aber begegnet ihm wiederholt das unglück, daß er wichtige namen und titel ausläßt und dafür andere, die gar nicht hierhergehören, aufnimmt. Da erscheint neben Kleitarchos als lexikograph auch Klearchos von Soloi, während an den beiden stellen, wo *Κλέαρχος ἐν ταῖς γλώτταις* citiert wird, ohne zweifel *Κλείταρχος* gemeint ist. (Auch die schrift *περὶ τῶν ἐν τῇ Πλάτωνος πολιτείᾳ μαθηματικῶς εἰρημένων* war keine lexikalische). Von Artemidoros gehört die schrift *περὶ Δωρίδος* nicht hierher. Von den zahlreichen glossarien zu Hippokrates nennt Autenrieth nur drei, die des Glaukias und des Epiklaustos [*sic*] und des Bakchios, nach Gräfenhan I, 536 (Epikleustos): daß der name Epikleustos bei Erotian längst durch eine emendation von Fabricius beseitigt ist, weiß Autenrieth natürlich so wenig wie Gräfenhan. Harpokration von Argos, verfasser von *λέξεις Πλάτωνος*, und Parthenios, verfasser von *λέξεις* der historiker, waren zur dritten periode zu stellen. Unter den Homer-lexikographen wird auch Ptolemaeos Pindarion aufgeführt (nach Gräfenhan I, 538): er schrieb aber *περὶ Ὁμηρικοῦ χαρακτῆρος*, *ὑποδειγμάτων Ὁμηρικῶν βιβλία γ'* u. drgl. Die namen der lexikographen der III. periode sind aus Gräfenhan III, 177–189. Da wird zuerst genannt: „zu den dramatikern: Pamphilos Alexander“ [*sic*]. Gemeint ist Pamphilos aus Alexandrien. Dann zu Hippokrates: „Erotianos, Claud. Galenos, Herodotos“. Daß das unter letzterem namen veröffentlichte glossar sich nicht auf Hippokrates, sondern auf Herodot bezieht, weiß Autenrieth nicht, da Gräfenhan III, 180 schwankt,

wie er die frage entscheiden soll. Als verfasser von glossarien zu den attischen rednern werden von Autenrieth genannt: Caecilius, Harpokration, Iulianus, Iulius Vestinus, Thrasymachos (vgl. Gräfenhan III, 183 ff.). Interessant sind die angaben über Harpokration: „Valer. Harpokration aus Alexandrien (IV. saec.) besonders zu Isokrates, nicht alphabetisch; auch antiquarisch wichtig, wie für gerichtswesen und historische anspielungen". Hier hat Autenrieth zunächst aus den von Gräfenhan III, 184 erwähnten zeitansätzen für Harpokration gerade den am wenigsten begründeten gewählt. (Wozu er da noch M. K. [*sic*] E. Meier, de Harpocration. aetate comment., citiert, begreift man nur, wenn man Gräfenhan ansieht). Der zusatz „besonders zu Isokrates" findet sich nicht bei Gräfenhan, ist also vielleicht eigenthum des verfassers. Leider ist er falsch; denn Isokrates ist gerade derjenige der zehn redner, der verhältnismäßig am wenigsten bei Harpokration citiert wird. Wenn der verfasser aber „nicht alphabetisch" hinzusetzt und somit zeigt, daß er den Harpokration nicht ein mal in die hand genommen hat, so kann man professor I. Müller nur aufs tiefste bedauern, daß er Autenrieth unter seinen mitarbeitern zählt. Der zusatz erklärt sich aus Gräfenhan. „Was die form betrifft, sagt Gräfenhan, so war es ursprünglich nicht alphabetisch abgefaßt, sondern es ist die alphabetische ordnung der wörter zuerst von N. Blancard in seiner ausgabe dieses werkes (1683) vorgenommen worden". Diese behauptung beruht jedoch auf einem misverständnis. Das lexikon des Harpokration ist alphabetisch überliefert, aber nicht durchweg in der streng alphabetischen form unserer wörterbücher: Blancard änderte die reihenfolge der glossen, um eine vollständige alphabetische ordnung herzustellen, während die späteren herausgeber wieder zu der handschriftlich überlieferten form zurückkehrten. So ist Gräfenhan's irrthum „ursprünglich nicht alphabetisch" zu dem „nicht alphabetisch" Autenrieth's geworden. „Das ist der fluch der bösen that etc.". — Im nächsten abschnitt werden die attikisten besprochen und aufgezählt, wörtlich und genau nach Gräfenhan III, 190 ff. Genannt werden Eirenaios, Pamphilos [der nicht hierher gehört], Dorotheos, Ael. Dionysios [Pausanias und Valer. Polion bleiben unerwähnt] und „Orion Alexandr. (c. 150 p. Chr.)". Letztere angabe ist wie-

derum für die abhängigkeit Autenrieth's von Gräfenhan charakteristisch. Er erwähnt selbst unmittelbar darauf (anm. 2) Oros, den gegner des Phrynichos, und citiert dabei Hiller N. jahrb. 99, 438 und Philol. 28, 86 [vielmehr 93]; aber er kann unmöglich Hiller's ausführungen gelesen haben, er hätte sonst merken müssen, daß es einen „Orion Alex. c. 150 p. Chr." (Gräfenhan III, 195) gar nicht gegeben. Auch Gräfenhan's angaben über Phrynichos, die von krasser ignoranz zeugen, hat Autenrieth gläubig aufgenommen, wobei es ohne verdrehung nicht abgeht.

Autenrieth (p. 417, anm. 2).

Sein alphabetisch geordnetes werk *Σοφιστικῆς Παρασκευῆς* [vielmehr *Προπαρασκευῆς*] *λόγοι* ist [*sic*][2]) ähnlich der *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* bei Bachmann, Anecd. Gr. I, 1—422; Bekker, Anecd. Gr. I, 319—476.

Gräfenhan (III, 196 f.).

Photios gibt eine kurze beschreibung dieses alphabetischen werkes und hebt sein verhältnis zu des Helladios' ähnlichem werk hervor. Dieser beschreibung nach haben wir noch ein ganz ähnliches werk, aber in abgekürzter form, in der *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν* etc.

Der folgende abschnitt handelt über allgemeine wörterbücher (vgl. Gräfenhan III, 205 ff.), die es „von den Aristarcheern an" gab. Von Diogenian's *λέξις παντοδαπή* heißt es: „dieses gründliche werk, eine glossensammlung für mittellose gelehrte (*περιεργοπένητες*) ist mit vielen andern späteren zusätzen wie in schutt vergraben überliefert im sogenannten [warum sogenannten?] Hesychios von Alexandria". Daß die *Περιεργοπένητες* und die *λέξις παντοδαπή* oder epitome des Pamphilos jetzt den meisten gelehrten als zwei verschiedene werke gelten, weiß Autenrieth nicht. Von Hesych wird gesagt: „er selbst hatte aus vielen glossarien und kommentaren gesammelt". Vgl. Gräfenhan III, 209: „er sammelte aus älteren glossarien und den kommentaren der grammatiker". — Von den allgemeinen wörterbüchern geht der verfasser zu den *ὀνομαστικά* über, „welche hauptsächlich synonyma

2) Glaubt der verfasser etwa, daß dies werk erhalten ist?

behandeln, aber in sachlicher ordnung". Hier werden neben Pollux merkwürdiger weise genannt: Orion Theb. *περὶ ἐτυμολογίας*, Helladios Alexandr. und Ammonios. Dann werden zusammen genannt: Philoxenos (der verfasser des griechisch-lateinischen glossars), Photios und das „*Ἐτυμολογικὸν μέγα*, lexikalisch, grammatisch, historisch und mythologisch wichtig, aus vielen quellen bis auf Herodian schöpfend". Also nach Herodian lebende schriftsteller sind nicht benutzt? Choeroboskos lebt wohl vor Herodian? von Photios zu schweigen. „Später schrieb Suidas, der besonders biographische nachrichten aus wörterbüchern, scholien (besonders zu Aristophanes) und grammatikern sammelt, zum theil mit excerpten und citaten". Ob sich wohl hiernach jemand, der den Suidas nicht kennt, auch nur annähernd ein bild vom inhalt desselben machen kann? „Endlich schrieb Joa. Zonaras (in. saec. 12) *συναγωγὴ λέξεων*". Bekanntlich hat man ganz ohne grund Joannes Zonaras zum verfasser jenes wörterbuches gemacht. „Außerdem gab es allmählich[!] viele lexika, z. b. die sogenannten Segueriana, deren manche noch unediert sind". In einer anmerkung hierzu erfahren wir, daß die Segueriana von Bachmann An. Gr. I, 1—422 ediert seien. Also nicht einmal Bekker's Anekdota kennt der verfasser.

Die wenigen belegstellen, welche Autenrieth anführt, sind aus Gräfenhan entlehnt[3]), ebenso die meisten litteratur-angaben. Die vom verfasser selbst hinzugefügten angaben sind unvollständig und ungenau. Man erfährt nicht einmal, was erhalten und was verloren, und was ediert ist. — Auch die geschichte der lexikographie der neueren zeit ist nichts als eine trockene aufzählung von namen und büchertiteln.

Wir können nicht anders als unser lebhaftes bedauern darüber aussprechen, daß das handbuch der klassischen alterthumswissenschaft durch ein solches machwerk verunstaltet ist.

3) Hier ein beispiel für den ängstlichen anschluß an Gräfenhan auch in dieser beziehung. P. 415, anm. 3 lesen wir folgendes citat: „Aristoph. fragm. ap. Lehrs Aristarchi stud. Hom. p. 43". Eine eigenthümliche art, ein fragment des Aristophanes zu citieren (es ist das bekannte bruchstück aus den Daitales). Autenrieth hat das citat einfach aus Gräfenhan I, 188 anm. 27 übernommen.

Leopold Cohn.

48. Paléographie des classiques latins. Collection de fac-similés des principaux manuscrits de Ploute, Térence, Varron, Cicéron, César, Cornélius Népos, Lucrèce, Catulle . . . Pline le jeune, Suétone, etc. publiée par Emile Chatelain. Livr. 1—3. Paris, Hachette et Cie, 1884—85. 12 p., 45 taff. fol.

Diese sammlung von facsimiles lateinischer classikerhandschriften verspricht in mehr als einer beziehung von hoher bedeutung zu werden. Zunächst für den akademisch-philologischen unterricht und zwar nicht nur als mittel zur veranschaulichung der textesquellen und zur belebung der kritischen übungen, sondern auch als vorschule für selbständige handschriftenforschung. Gerade auf diesem gebiete hat sich in neuerer zeit, dank der liberaleren praxis der bibliothekverwaltungen und der erleichterung des reisens, die zahl der arbeiter erfreulich vermehrt, aber der werth der arbeit wird, fürchte ich, häufig durch ungenügende vorbereitung beeinträchtigt. Es mag das zum theil daran liegen, daß die vorhandenen allgemein zugänglichen schrifttafeln zum studium der lateinischen paläographie, denen es auf charakteristische und möglichst genau datirte proben aller schriftgattungen ankommen muß, aus guten gründen wenig bieten, was auch inhaltlich für den philologen interesse hat. Dagegen ist zu erwarten, daß für ihn Chatelain's tafeln, obgleich zunächst nach kritischen, nicht nach graphischen gesichtspunkten ausgewählt, eine vorzügliche anleitung sein werden, indem sie ihm nicht nur die meisten entwickelungsstadien der buchstabenformen und des gesammten schriftcharakters, sondern auch die vorkommenden fälle von abkürzungen, radirungen, correcturen, glossen u. s. w. vorführen, und ihm überdies gelegenheit geben, die technik des beschreibens und collationirens an bekannten texten einzuüben. — Daneben werden sie auch von unmittelbarem vortheil für die kritik und handschriftenkunde sein. Nicht so sehr durch sicherstellung einzelner lesarten in den facsimilirten stellen, obgleich auch derartige fälle vorkommen. Aber schon das ist ein großer gewinn, daß hinfort auch diejenigen, welche nicht gelegenheit haben selbst die handschriften zu sehen, über manche fragen, wie alter, herkunft, abhängigkeit von anderen handschriften, zuverlässigkeit vorhandener collationen, selbständiger urtheilen können. Und endlich werden wir durch

Chatelain ein gesammtbild von der mittelalterlichen überlieferung der lateinischen autoren erhalten, wie es vor der jüngsten vervollkommnung der reproductionstechnik gänzlich unmöglich schien.

Das werk ist auf 10 lieferungen zu je 15 tafeln (größe 50:32 cm.) berechnet. Die bisher erschienenen drei lieferungen [1]) mit 45 tafeln enthalten proben aus 69 handschriften, von denen eine mit verschiedenen werken und händen an zwei gesonderten stellen vorkommt. Außer dieser sind noch 9 mit zwei seiten, eine mit drei, alle übrigen mit je einer seite vertreten. Auf Plautus kommen 5, Terenz 7, Varro 2, Catull 2, Cicero einschließlich Ad Herennium 54 handschriften und zwar, soweit sich hier scheiden läßt, auf die rhetorischen werke 13, die reden 18, die briefe 4, die philosophischen schriften 19. Dem alter nach vertheilen sie sich zufolge Chatelains ansätzen, welche er für die majuskelhandschriften natürlich mit reserve gibt, folgendermaßen: III. jahrhundert: 1; III—IV: 1; IV: 3; V: 3. Diese sind sämmtlich rescribirt mit ausnahme des Vatic. 3226 des Terenz. Ferner VIII. jahrhundert: 2; IX: 20; X: 10; XI: 16 (15); XII: 8; XIV: 2; XV: 4. Bei weitem die meisten zeigen die karolingische minuskel und ihre abkömmlinge, vom VIII. oder IX. jahrhundert bis herab zur renaissanceschrift. An capitalschrift sind 6 (5 davon palimpsest), uncial 3 (2 palimpsest), langobardisch 3. Andere schriftarten sind in den übergeschriebenen texten, in glossen und correcturen vertreten.

Ein erheblicher theil der facsimilirten handschriften gehört der Pariser nationalbibliothek (20). Von den übrigen kommen auf Rom 13, Florenz 8, Mailand und St. Gallen je 5, Leiden 4, München 3, Turin, Zürich und Bern je 2, Avranches, Brüssel, Heidelberg, Einsiedeln, Wien je 1. Die proben sind in natürlicher größe (nur hier und da, wie es scheint, ein wenig vergrößert oder verkleinert) von photographen der betreffenden orte aufgenommen. Die darnach in der berühmten anstalt von P. Dujardin ausgeführten heliographischen tafeln zeigen auf gelblich-grauem grunde, welcher der farbe des pergamentes vielfach nahe kommt, die schwarze schrift in vorzüglicher schärfe, soweit es der zustand des originals überhaupt zugelassen hat. — Jedem heft ist ein text von vier folioseiten beigegeben, welcher zur einzelnen handschrift kurz über folgende punkte auskunft gibt:

1) Inzwischen ist auch lief. 4 (Caes. Sallust. Lucrez) erschienen.

ort, bibliothek und signatur, schriftart und alter, anzahl der blätter und größe in metertheilen, inhalt, provenienz, bisherige benutzung und litteratur darüber, stelle des facsimilirten textes, transscription etwaiger glossen, verzeichniß bereits veröffentlichter facsimiles. Das schlußheft, welches für 1887 angekündigt ist, vielleicht aber etwas länger auf sich warten lassen wird, soll außerdem eine einleitung enthalten. Obgleich diese voraussichtlich manche fragen und bedenken, welche sich bei der durchsicht der facsimiles aufdrängen, erledigen wird, mögen doch schon jetzt einige bemerkungen gestattet sein.

Bei der großen zahl der vorhandenen handschriften war selbstverständlich beschränkung auf die wichtigsten geboten. Gegen die auswahl derselben im ersten heft ist kaum etwas einzuwenden (z. b. von Plautus ABCDE der neuen Ritschl'schen ausgabe, von Terenz Umpfenbachs ABCDFGP). Schwieriger war die wahl unter den codices der verschiedenen Ciceronischen schriften. Hier hat Chatelain, überzeugt von der unzulänglichkeit der zweiten Züricher ausgabe, aus eigener kenntniß handschriften hinzugefügt, welche seiner meinung nach verdienen genauer bekannt zu werden. Er hat damit in der that einige beachtenswerthe fingerzeige gegeben. Mindestens die beiden codices des IX.—X. jahrhunderts von De officiis, Paris. 6601 und Voss. Q. 71 müssen näher untersucht werden, wenn sie auch zu der genügend bekannten ersten classe gehören. Der Voss. O. 79 des Cato maior ist inzwischen von Gemoll und Dahl bearbeitet worden, anderes war schon früher bekannt und benutzt, ohne daß Chatelain davon kenntniß hatte. Daneben hat er aber auch manches unbrauchbare aufgenommen, z. b. die Parisini 6602 von De officiis, 18420 von Laelius, Cato m., Paradoxa, De officiis, den Rhenaugiensis (Zürich, Cantonsbibliothek) 127 der Catilinarischen reden und des Cato maior, von Baiter längst als renaissancehandschrift erkannt. Zu einer befriedigenderen auswahl würde Chatelain gelangt sein, wenn er auch die Tauchnitzsche und die neue Teubnersche ausgabe und etwa Teuffel-Schwabe's litteraturgeschichte oder die verschiedenen jahresberichte eingesehen hätte. Die dort angeführte litteratur (er selbst kennt von der deutschen nur die allerneueste) würde ihm so viele wichtige, nach der zweiten Orelli'schen ausgabe aufgefundene handschriften nachgewiesen haben, daß er auf die zweifel-

haften werthes gewiß gern verzichtet haben würde. Ich nenne nur den Vossianus F. 12 des Cato maior, Monacensis 15514 des Laelius und den 1882 von Narducci signalisirten excerptencodex Vaticanus Reg. 1762. Weitere fühlbare lücken ergeben sich aus dem umstande, welcher dem leser schon in der oben gegebenen übersicht aufgefallen sein wird, daß alle englischen und die meisten deutschen bibliotheken unberücksichtigt geblieben sind. So fehlen die wichtigen Harleiani 2682 (Epist. ad fam.) 2716 (Off.) 2736 (De orat.) und der in B. Quaritch's besitz befindliche Didotsche Laelius, von Würzburg De Inventione, De officiis und die fragmente der briefe, von Erlangen cod. 848 (De Or.), von Bamberg M. V, 1 (Off.), von Wolfenbüttel Gud. 294 (Tusc.) und 335 (Lael.), von Berlin der große als Erfurtensis bekannte sammelcodex fol. 252. Vielleicht zieht Chatelain die frage in erwägung, ob es sich nicht lohnen würde, proben dieser und einiger anderen handschriften, z. b. des Voss. fol. 84, in einem supplementhefte zusammenzustellen.

Ein zweiter schwieriger punkt ist die auswahl der nachzubildenden stelle. Hier kreuzen sich freilich so viele rücksichten auf kritik, palaeographie und die technik der reproduction, daß eine ganz befriedigende vereinigung derselben selbst dann nicht immer möglich sein würde, wenn man die handschriften derselben schrift an einem orte vereinigt vor sich haben könnte. — Chatelain hat sich mit recht bemüht, möglichst denselben text in den verschiedenen handschriften vorzuführen, dieser ist aber, wie es scheint, hier und da durch sehr zufällige umstände bestimmt worden, so bei De officiis durch das schöne alte fragment des Paris. 6347. Um seinetwillen offenbar sind auch aus allen anderen handschriften stücke facsimilirt worden (ende des zweiten und anfang des dritten buches), welche zwar für die erste handschriftenclasse gegenüber der gar nicht vertretenen zweiten, aber nicht für die einzelnen glieder der ersten characteristisch sind. Hier hätten wir also vom Paris. 6347, welcher wegen seines geringen umfanges für die kritik kaum in betracht kommt, lieber eine verschiedene stelle gesehen. Umgekehrt mußte vom Laurentianus 49, 7 der Epistolae ad fam. unbedingt dieselbe stelle wiedergegeben werden wie von Laur. 49, 9, aus dem er abgeschrieben ist, und zwar eine solche, in welcher sein kritischer werth für die schätzung der correcturen in 49, 9 zur geltung kommt.

Was Chatelain's text betrifft, so ist die exacte bezeichnung der handschriften nach bibliothek und signatur hervorzuheben, welche sich vortheilhaft vor der in den neuesten deutschen Ciceroausgaben beliebten auszeichnet. Dagegen sind bedenken gegen seine altersbestimmungen zu erheben. Nicht nur daß er majuskelhandschriften bis in das III. jahrhundert hinaufrückt, auch die minuskelhandschriften dürften mehrfach um ein jahrhundert zu früh angesetzt sein. Daß Rhenaug. 127 (taf. 28, 1) nicht dem XI. jahrhundert, sondern der renaissance angehört, wurde schon bemerkt. Dasselbe ist vielleicht mit Paris. 18420 der fall, den Chatelain dem XII., das Inventaire dem XIII. jahrhundert zuweist. Durch äußere zeugnisse näher bestimmt sind von den älteren nur zwei: Paris. 7530 (taf. 13), langobardisch, von 791—813, und Paris. 6601 (taf. 45, 1) vor 880, falls die bitte für Nanno nicht aus der vorlage herübergenommen ist. Wenigstens trägt die Nannohandschrift von Troyes nr. 96 (Bibliothèque de l'école des chartes 6. sér. tom. 4, 218) ein weit alterthümlicheres gepräge. Bei der seltenheit datirter classikerhandschriften des früheren mittelalters würde es sich empfohlen haben auch den Erlangensis 848 von De oratore aufzunehmen, welcher von Ayrard, mönch von Aurillac, 982 bis spätestens 991 geschrieben ist. Zu den näher bestimmbaren gehört indeß wahrscheinlich auch der Leidensis Bibl. publ. 118 (Heinsianus) von De natura deorum, De divinatione und De legibus, saec. XI., in langobardischer schrift. Den letzteren umstand zu erwähnen haben weder Vahlen noch Jordan noch Deiter, welche die handschrift verglichen haben, für nöthig gehalten, Deiter sucht sogar nach anderen gründen für italienischen ursprung. Jetzt zeigt Chatelain's facsimile (taf. 38, 2), verglichen mit den schriftproben der Bibliotheca Casinensis, daß der Heinsianus jedenfalls identisch ist mit der copie der bücher De natura deorum, welche nach Leo Ostiensis (Mon. Germ. SS. VII, 747) unter abt Desiderius (1056—1085) in Montecassino angefertigt worden ist. Daß nur die erste schrift genannt ist, spricht nicht dagegen; vollständiger ist die angabe im katalog von 1532 (Bibl. Casin. I, p. LXXXV): *Lib. de natura Deorum inc. Cum multe res*; *Divinationum.* Das ende von De legibus mit der schlußschrift fehlte wohl schon damals. Für die textesgeschichte der genannten schriften folgt daraus, daß

man in Italien keine bessere und vollständigere überlieferung kannte als diesseits der Alpen (andere handschriften weisen auf Frankreich und die Niederlande hin) und daß man etwaige hoffnungen, welche sich an die angeblich verschollene handschrift von Montecassino knüpfen konnten, aufgeben muß.

Chatelain hat von den außerhalb Paris aufbewahrten handschriften, von denen er proben gibt, gewiß viele nicht selbst gesehen und vielleicht deshalb seine beschreibungen möglichst knapp, manchmal zu knapp gehalten. Das wenigstens möchte man überall wissen, ob der codex ausschließlich von der hand des facsimiles oder auch von anderen händen geschrieben ist. Auch ein fehler wie *Unterinharius episcopus dedi* statt *Werinharius episcopus dedit* (zum Florentiner Marcianus 257, taf. 37) fällt wohl nicht dem herausgeber zur last, doch hätte er ihn aus gedruckten quellen corrigiren können. Falsch ist auch die angabe, daß der Vindobon. lat. 189 (taf. 38, 1) „dieselben philosophischen schriften enthält wie Marc. 257, nur mit einer lücke zu anfang". Mit dem mangel an durchgängiger autopsie scheint es ferner zusammenzuhängen, wenn zu den einzelnen facsimiles erläuterungen fehlen, welche die unvermeidlichen fehler des reproduktionsverfahrens ausgleichen könnten. Es wird sicherlich niemand für die wiedergabe von codices das autographische verfahren statt des photographischen befürworten wollen, wie es kürzlich von Pflugk-Harttung für die der urkunden gethan hat. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß mit der photographie gewisse nachtheile verbunden sind, vor allem, daß sie die farben des originals nicht in denselben helligkeitsunterschieden hervortreten läßt, in welchen sie dem auge erscheinen, und daß mit derselben schwärze, wie die schrift, auch alle zufälligen flecke, risse, falten u. dgl. des pergaments sichtbar werden. Der erste übelstand, welcher allerdings durch das hier nicht angewandte neue farbenverfahren beseitigt werden kann, ist namentlich hinderlich bei unterscheidung der verschiedenen hände. Dieselben heben sich im original sehr häufig ohne weiteres durch den ton der tinte von einander ab, während sie im facsimile nur durch genaue beobachtung der züge getrennt werden können. So förderlich eine solche übung auch ist, so wünschenswerth ist doch eine anleitung dazu auf grund des originals, zumal die vorhandenen collationen dazu selten ausreichen. Ohne solche erläute-

rung dürfte z. b. das verständniß von taf. 39, 1 (Voss. F 86) fast unmöglich sein. Erfährt man aber, daß in zeile 1 der m-strich in *romā*, das s in *spartā*, das übergeschriebene h in *rhodum* von zweiter hand sind, so wird man dieselben züge in den ferneren zeilen leicht herausfinden. Von der gleichen hand ist zeile 8 *um* und *xi* in *heroum ulixi*. Daß dieser corrector viel zu alt ist, um die häufigen i-striche gesetzt zu haben, kann sich zwar jeder leicht sagen, aber es wäre doch besser gewesen alle zweifel durch die angabe zu beseitigen, daß sie von derselben grauen tinte herrühren wie die zeichen am rand. Am ende ist eine rasur von $^3/_4$ zeile: im original ist noch zu erkennen, daß dort die anfangsworte des 3. buches De nat. deorum standen *quae cum balbus dixisset tum adridens cotta*. Die schlußschrift ist fast unleserlich und erscheint wie mit tinte überzogen: in wirklichkeit ist es gelbe farbe, welche zur auszeichnung übergestrichen ist und im codex die schrift völlig durchscheinen läßt, während sie in der photographie fast ebenso dunkel ausgefallen ist wie die darunter stehenden buchstaben. Es wäre sehr zu wünschen, daß in den folgenden heften wenigstens zu der einen oder anderen handschrift derartige erklärungen gegeben würden. Dagegen scheint mir die transscription sämmtlicher glossen, soweit sie nicht in besonders schwieriger schriftart geschrieben sind, unnöthig.

Daß die angaben über die bisherige benutzung der handschriften sehr der ergänzung bedürfen, ist bereits angedeutet. Ich unterlasse es einzelnes anzuführen, um nicht den raum des Anzeigers ungebührlich in anspruch zu nehmen. Auch beeinträchtigt weder diese noch die anderen ausstellungen, welche wir zu machen hatten, im wesentlichen den hervorragenden werth der publication, für deren zustandebringen wir Chatelain aufrichtigen dank schulden und welcher wir die weiteste verbreitung wünschen. Zwar haben die verleger den früheren außerordentlich niedrigen subscriptionspreis von 6 fr. für die lieferung seit dem 1. juni 1885 für die neu eintretenden abonnenten auf 10 fr. erhöht, aber es gibt hoffentlich auch seminar- und gymnasialbibliotheken, deren etat es erlaubt für ein werk von dauerndem werth einige jahre hindurch 20—30 mk. aufzuwenden. Einzelne lieferungen werden gegenwärtig zu 15 fr. abgegeben. *P. Schwenke.*

49. Demosthenis orationes ex recensione Guilielmi Dindorfii. Vol. I, orationes I—XIX. Editio quarta correctior curante Friderico Blaß. Editio maior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXV.

Obwohl der herausgeber den handschriftlichen apparat zu Demosthenes nur durch einige beiträge aus dem Parisinus S und dem Augustanus A nach eigner vergleichung vermehrt hat, so muß diese ausgabe der Dindorfschen recension doch als eine durchgreifende umgestaltung des textes angesehen werden. Die grundsätze, welche er dabei beobachtet hat, sind der gelehrten welt durch seine attische beredsamkeit und mehrere im Rheinischen museum erschienene abhandlungen bekannt geworden und werden in der *Praefatio* wiederholt und durch beispiele erläutert.

Blaß theilt die auch von anderen ausgesprochene ansicht, daß der überlieferte Demosthenestext sich von dem echten sehr weit entfernt habe, namentlich durch zahlreiche interpolationen entstellt, die sich schon frühzeitig mit dem studium der reden in dieselben eingeschlichen haben: *paene eadem aetas ad legendi explicandique et huiusmodi corruptelarum initium fuit.* Ganz eigenartig sind ja die aus einer zweiten recension stammenden interpolationen der 9. rede, die bekanntlich in S und B von erster hand fehlen; aber auch diese niederschriften sind im übrigen nicht frei von kleinen zusätzen, welche der herausgeber zur übersicht und zum nutzen künftiger kritik in einem etwa 40 seiten umfassenden verzeichnis alphabetisch zusammengestellt hat. Aus demselben ergiebt sich, daß namentlich pronomina, wie *οὗτος τὶς αὐτός ὑμεῖς* u. s. w., die copula *εἶναι* in den verschiedensten formen, der artikel, partikeln *καί γάρ* u. a., *verba composita* statt der *simplicia*, eigennamen, besonders *Φίλιππος*, wörter von allgemeiner bedeutung wie *ἄνθρωπος, πᾶς, ἄλλος* u. a. m. fälschlich in den text gekommen sind, deren entfernung am rechten platze allerdings die sichersten kriterien erfordert.

Die handschriften bieten dem herausgeber diese sicherheit nicht. Denn wenn er auch den werth von S und B den übrigen gegenüber nicht leugnet, so stimmt er doch mit Dindorf darin überein, daß auch jene zahlreiche fehler aufweisen und die geringeren in manchen fällen die bessere lesart aufweisen. Wenig nutzen verspricht er sich von einer genealogischen klas-

sificirung derselben, wenn sie überhaupt durchgeführt werden könnte. So wendet er denn ein eklektisches verfahren an und hat dafür um so sorgfältiger ein andres mittel der textkritik zu hülfe genommen, die testimonia, nicht nur wörtliche citate, sondern auch freiere nachahmungen bei den rhetoren. Wenn die letzteren selbstverständlich nur indirekte benutzung zulassen, so verkennt der herausgeber auch von den citaten nicht, daß diese einerseits nicht überall genau nach dem wortlaute gegeben sein mögen, anderseits selbst aus einem bereits verdorbenen Demosthenestext stammen können oder nach einem solchen korrigiert worden sind; doch glaubt er in denselben noch vieles echte und manche handhabe zur wiederherstellung des ursprünglichen zu finden und hat sich darum die mühe nicht verdrießen lassen, ihren text nach den besten handschriften festzustellen. Das gleiche gilt von den scholien, aus denen hier und da eine lesart begründet wird. Die gesammte ausbeute ist keine geringe, wenn man sich überall dem herausgeber anschließen kann. Zur erläuterung nur wenige beispiele: IX, 31 wird an die stelle des herkömmlichen *ἀλλ' ἐλέθρου Μακεδόνος ὅθεν οὐδ' ἀνδράποδον σπουδαῖον οὐδὲν ἦν πρότερον πρίασθαι* [*πρίασθαι* fehlt pr. S. pr. L.] mit Lucian Paras. 42 gesetzt: *ὅθεν οὐδ' ἀνδράποδον πριαιτό τις ἄν ποτε.* in der kranzrede wird die ausscheidung von *ἂν εἴη* § 2, *ἀνθρώποις* § 3, *τοῦτο* § 4, *ἑκάστῳ* § 8, *οἷον οὗτος ἠτιᾶτο* und *ἢ παρ' ὑμῖν* § 10 u. a. durch citate, bezw. nachahmungen bei Aristides und Libanius begründet; II, 23 wird aus der vulgata: *τοὐναντίον γὰρ ἂν ἦν θαυμαστόν, εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὧν τοῖς πολεμοῖσι προσήκει τοῦ πάντα ποιοῦντος ἃ δεῖ περιῆμεν* nicht nur mit pr. S *ἃ δεῖ*, sondern auch nach einem citat des Tiberius *ὧν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει* gestrichen; die zusätze würden dann aus der nachahmung in XI, 19 stammen.

Besonders ins gewicht fallen bei der entscheidung über interpolationen nach des herausgebers meinung gründe der komposition, über deren regeln er sich ausführlich in seinem werke ausgesprochen hat. Rhythmik der rede, parallelismus der glieder, vermeidung des hiatus und von drei auf einander folgenden kurzen silben werden möglichst angestrebt. So liest Blaß in IV, 6:

καὶ ἔχει τὰ μὲν ὡς ἂν ἑλὼν τις πολέμῳ
τὰ δὲ συμμάχα καὶ φίλα ποιησάμενος.

Dieser strenge parallelismus in den rhythmen dieser glieder wird erst nach entfernung von *ἔχοι* (om. August. 3) vor *πολέμῳ* erreicht, welche noch durch eine nachahmung bei Aristides empfohlen wird. Anders wird die stelle Att. ber. III, 1, 116 behandelt, wo *ἔχοι* beibehalten wird um des anapästischen systems willen. Ferner XVIII, 72:

καὶ ὁρῶν καταδουλούμενον | πάντας ἀνθρώπους ἐκεῖνον
ἠναντιούμην καὶ προλέγων | καὶ διδάσκων μὴ προέσθαι.

Die ersten hälften zählen je neun silben, die sich rhythmisch allerdings nicht genau entsprechen, die zweiten dagegen stellen einen regelrechten trochäischen dimeter dar. Der gleichmäßigkeit sind zum opfer gefallen: *διετέλουν* am schluß des satzes mit B F O Υ und *ταῦτα Φιλίππῳ* vor *διετέλουν* mit S pr. L; *προέσθαι* steht mit AO für *προίεσθαι*.

II, 23: *οὐ δὴ θαυμαστόν, εἰ*
πονῶν ἐκεῖνος | καὶ παρὼν ἐφ' ἅπασι | καὶ μήτε καιρὸν μήδ' ὥραν παραλείπων
ἡμῶν μελλόντων | καὶ ψηφιζομένων | καὶ πυνθανομένων περιγίγνεται.

Der parallelismus der glieder wird durch den wegfall der worte *στρατευόμενος καὶ* vor *πονῶν* herbeigeführt, welche aus der nachahmung unsrer stelle in XI, 17 in den text gekommen sein soll; die citate bei Hermogenes schwanken in der aufnahme und weglassung der interpolation.

II, 29:

πρότερον μὲν γὰρ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι κατὰ συμμορίας εἰσεφέρετε, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε.
ῥήτωρ ἡγεμὼν καὶ στρατηγὸς καὶ οἱ βοηθησόμενοι τριακόσιοι· οἱ δ' ἄλλοι προσιενέμησθε.

Diese lesung ist das resultat mehrfacher änderungen. Die stellung *κατὰ συμμορίας* vor — statt wie handschriftlich nach — *εἰσεφέρετε* ist zur vermeidung des hiatus vorgezogen und wird durch die entlehnung in XIII, 20 gestützt; auch hier findet sich, wie in der überlieferung von II, 29, *κατὰ συμμορίας* nach *πολιτεύεσθε* wiederholt; es muß beseitigt werden, weil es eine häufung von drei kürzen veranlaßt. Das nach *ἡγεμὼν* überlieferte *ἑκατέρων* fehlt XIII, 20, ebenso im citat bei Suid. s. v. *ῥήτωρ*, beim scholiasten p. 110, 3 Dind. Endlich fällt *ὑπὸ τούτῳ* nach *στρατηγὸς* wegen des dreisilbengesetzes, und der schluß *οἱ μὲν*

ὡς τούτους οἱ δὲ ὡς ἐκείνους wird mit Rehdantz wegen des verdächtigen gebrauchs von *ὡς* gestrichen.

Das dreisilbengesetz — *τρεῖς βραχείας μὴ τιθέναι παρ' ἀλλήλαις, ἐάν μή ποτε ἄλλως ἀδύνατον ᾖ δηλῶσαι, ἢ διαίρεσις ᾖ τις* — hat mit dem hiatusgesetz zahlreiche opfer gefordert. So IX, 74 *τοῦτο* [*τὸ γέρας*] nach *Υ* pr. (Aug. 2 steht *τὸ γέρας* nach *κινδύνων*); § 76 *νῦν* [*ἔτι*] *ἐπανορθωθῆναι* — ebendaselbst *εἰ δ' ἔχει τις τούτων βέλτιον* (S: *εἰ δέ τις ἔχει τούτων* A: *εἰ δέ τις ἔχει τι τούτων* vulg.: *εἰ δέ τις ἔχει τούτων τι*) — I, 15 *τι* [*παρὰ τῶν θεῶν*] — § 19 *ὑπὲρ δὲ* vermuthet für *περὶ δὲ* — II, 21 *ἀφανῆ τὰ κάκ' ἐστίν* statt *τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς ἐστιν*. Mehrere dieser conjekturen sind noch nicht in den text aufgenommen. Vorstehende beispiele dürften genügen zur charakterisirung der von Blaß angewandten methode. Interessant wäre freilich noch eine genaue statistik der zahlreichen abweichungen von dem bisherigen text nach art, grund und mittel der änderung; doch dazu fehlt dem referenten die nöthige muße. Er bescheidet sich daher den eindruck, den die durchsicht der arbeit auf ihn gemacht hat, mit des herausgebers eignen worten auszudrücken: *Dubitare ubique in promptu est, certi aliquid invenirepaucis locis.* *K. Seeliger.*

---

50. Franz Slameczka, untersuchungen über die rede des Demosthenes von der gesandtschaft. Wien 1885. (Separatabdruck aus dem 11. jahresbericht des k. k. staatsgymnasiums in Hernals).

Der verfasser hat „sich zur aufgabe gestellt, einen neuen beitrag zu liefern zu einer befriedigenden erklärung der in der jetzigen gestalt der rede begründeten schwierigkeiten". Im allgemeinen lautet sein urtheil über sie dahin, daß sie nach einem einheitlichen plan gearbeitet sei, und er bemüht sich dies durch eine ausführliche disposition zu beweisen. Wenn diese einmal nach allen regeln der rhetorik entworfen werden soll, so müßte trotz der ungleichheit der theile aus der dreitheilung der beweisführung, die dem verfasser beliebt, eine zweitheilung werden, wonach der erste haupttheil in zwei untertheile zerfallen würde. Denn bis § 149 beschäftigt sich der redner nur mit den nach der gesandtschaftsreise fallenden ereignissen, insbesondere mit der phokischen angelegenheit; der zweite haupttheil behandelt die ge-

ndtschaft selbst und in verbindung damit die verluste in Thra-
ien. Das *fundamentum divisionis* des ersten theiles in die un-
rtheile 29—97 und 98—149 giebt der redner selbst § 120 an:
εἰ τίς μου καταμαρτυρεῖ; ἡήσει ..... τὰ πράγματ' Αἰσχίνη
. . . . πρὸς δὲ τοῖς πράγμασιν αὐτὸς αὑτὸν δὴ σὺ σεαυτοῦ.
n dem abschnitte 98—149 werden nämlich nicht, wie verfasser
. 22 behauptet, die motive des angeklagten dargelegt —
as motiv ist die durch die bestechung veranlaßte agitation für
hilippos, deren nachweis in der ganzen rede versucht wird —;
ondern der redner will den beweis führen, daß Aischines durch
ein ganzes verhalten nach der gesandtschaftsreise sich selbst des
errathes überführt hat. Uebrigens hat Blaß mit recht darauf
ufmerksam gemacht, — und verfasser giebt dies zu (p. 40) —,
aß gerade die gesandtschaftsrede sich in ein rhetorisches schema
icht zwängen läßt. Dies gilt nicht bloß für den sogenannten
pilog, in welchem die taktik des redners jeglichen zwang ver-
chmäht und namentlich wiederholungen nicht scheut, wenn sie
em gedächtnis der hörer zu hilfe kommen; auch in der drei-
achen *ἀπασκευή* der beweisführung wird an der disposition
icht streng festgehalten. Man vergleiche z. b. den abschnitt
82—186, in welchem von den reden des Aischines, nicht von
einen pflichtverletzungen auf der reise gesprochen wird. Da-
er wird auch der abschnitt 88—97 nicht aus dem grunde für
achträglich eingefügt erklärt werden können, weil in ihm nicht
ie phokische angelegenheit behandelt wird. Damit kommen
ir zu der hauptfrage nach der redaktion der rede. Der ver-
asser entscheidet sich mit recht für die namentlich von Blaß
ertretene ansicht, daß die rede wie sie vorliegt geraume zeit
or der hauptverhandlung ausgearbeitet sei, genauer vor dem
roceß des Philokrates, und nicht mehr die umgestaltung erfuhr,
elche sie der wirklich gesprochenen würde gleich gemacht
aben. Einige veränderungen müssen natürlich nach dem proceß
orgenommen worden sein, da an einer stelle, § 116 f., von
ler verurtheilung des Philokrates gesprochen wird. Slameczka
laubt den umfang dieser nachträglichen redaktion genauer be-
timmen zu können; es sind die abschnitte 4—8, 88—97, 147
—149, 332—336, welche später eingefügt sein sollen; über
116—119 äußert er sich auffallender weise nur unbestimmt.
Mit unrecht hat man die angabe der fünf punkte, nach welchen

ein gesandter zu beurtheilen ist, § 4, für eine disposition gehalten und darnach sich die kühnsten umstellungen erlaubt. Verfasser ist zwar darüber entgegengesetzter meinung, kommt jedoch immer wieder zu dieser eintheilung zurück und erklärt schließlich die ganze prothesis für nachträglich eingefügt und mit ihr die abschnitte, in denen diese *partitio* vorzugsweise berücksichtigt wird. Diese haben aber zugleich das gemeinsame, daß in ihnen diejenigen einwände des gegners beantwortet werden, welche der redner ausdrücklich als ἔξω τοῦ πράγματος bezeichnet: der preis des friedens und die beschuldigung der feldherrn, einwände, die der redner kaum habe voraussehen können. Abgesehen von dem letzten abschnitt 332—336, der am meisten den verdacht nachträglicher einfügung erweckt, bieten die übrigen nicht genügenden grund zur ausscheidung aus der ursprünglichen redaction; namentlich fragt man vergebens, warum der redner nicht auch in dieser die fünf bei beurtheilung eines gesandten maßgebenden punkte, welche durch die ganze rede wiederklingen und, wie es scheint, begründen sollen, warum auch die phokische sache in die anklage hineingezogen wird, angegeben haben soll. Uebrigens hält der verfasser alle diese abschnitte für demosthenisches gut; für gefälscht nur 234—236 mit Gilbert u. a. ohne hinreichenden grund. Kein anstoß ist § 234 an dem ausdruck τῆς πρώτης πρεσβείας γράφων τὸ προβούλευμ' ἐγὼ καὶ πάλιν ἐν τῷ δήμῳ zu nehmen; der vom verf. vermißte gegensatz zu ἐν τῷ δήμῳ liegt deutlich genug in προβούλευμα vor, und zu ἐν τῷ δήμῳ ist natürlich nur γράφων zu ergänzen. Demosthenes hat im rath bei der verhandlung des προβούλευμα, wie vor dem volke in gleicher weise den antrag gestellt. Da der text ταῖς ἐκκλησίαις bietet, müssen wir uns dabei beruhigen, daß die angelegenheit in mehreren versammlungen zur sprache gekommen ist, vielleicht weil sich eine abänderung des ursprünglichen antrags nöthig gemacht hat; die inschriften lehren uns, wie mannigfach sich in der praxis solche dinge gestalteten.

Referent will am schluß nicht verschweigen, daß der verfasser alle seine vermuthungen mit vorsichtiger reserve ausspricht, und freut sich mit demselben in dem endurtheil übereinstimmen zu können, daß die rede unter die mustergiltigen werke der rednerischen stilgattung zu zählen sei.

51. Gustavus Leue, Quo tempore et quo consilio oratio quae inscribitur *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* composita sit. Dissert. Halis Saxonum 1885.

Daß die 17. rede dem Demosthenes nicht gehört, wird wohl von niemand mehr bezweifelt; über namen und charakter ihres verfassers gehen dagegen die meinungen auseinander, am meisten aber über die frage, wann dieselbe gehalten oder für welche zeit sie geschrieben sein könnte. Der verfasser vorliegender dissertation hat die äußerungen darüber gesammelt und geprüft und seine eigne bestimmung zu begründen gesucht. Es ist nicht leicht sich durch die vielverschlungene *refutatio* hindurchzuarbeiten; mit größerer kürze und präcision auch im einzelnen ausdruck — das latein ist mangelhaft — hätte verfasser seiner sache besser gedient. Was das resultat der ersten untersuchung betrifft, so glaubt referent die entscheidung derselben für die relativ annehmbarste erklären zu können, wenn man einmal zugiebt, daß die rede aus der praxis, nicht aus der schule hervorgegangen ist.

Im grunde lassen sich die verschiedenen zeitbestimmungen der rede auf drei zurückführen: ist die rede vor der zerstörung von Theben i. j. 335 gehalten? oder gleichzeitig mit dem aufstand des Agis 330? oder in der zwischenzeit, genauer vor der schlacht bei Issus, sommer oder herbst 333? Für die erstere bestimmung läßt sich lediglich ein *argumentum ex silentio* geltend machen: wäre die rede nach 335 geschrieben, so würde man in derselben einen hinweis auf das schicksal Thebens erwarten, von 333 an außerdem eine berührung der ungeheuren erfolge des Perserkriegs. Leue hat den einwand, der Theben betrifft, richtig beseitigt; im allgemeinen ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß der redner fast ängstlich seine aufgabe auf den nachweis beschränkt, daß die Makedonen die verträge mehrfach gebrochen haben, und nur mit schüchterner andeutung des *καιρός* jeden weiteren ausblick auf die politische situation vermeidet. Wollte man überhaupt das *argumentum ex silentio* gelten lassen, so würde man für die zeit vor der zerstörung Thebens erst recht eine schilderung der politischen verhältnisse vermissen. Gegen die bestimmung der rede auf das jahr 330 genügt, abgesehen von anderen gründen, die namentlich Windel zusammengestellt hat, der eine genügende ein-

wand, daß um diese zeit, wo Alexander über die gesammte asiatische flotte gebot, von einer übermacht der Athener zur see, wie sie § 25 behauptet wird, nicht mehr die rede sein kann. Anders in der zeit vor der schlacht bei Issus, wo der eben erst wiederhergestellten makedonisch-hellenischen flotte die persische noch gegenüberstand. Unter den für eine erhebung günstigen zeitpunkten bezeichnet Aischines 3, 164 ausdrücklich auch den, wo Alexander in Cilicien krank lag und gegen ihn ein ungeheures Perserheer heranzog. Ließe sich übrigens sicher feststellen, daß unsre rede zu dieser zeit gehalten ist, so wäre schon dadurch bewiesen, daß sie dem Demosthenes nicht angehört, da ja Aischines an jener stelle ausdrücklich sagt, Demosthenes habe in keiner weise die gelegenheit benutzt.

Man kann nicht sagen, daß die in der rede erwähnten thatsachen zwingend auf den herbst 333 führen; aber Leue weiß sie wenigstens mit einiger wahrscheinlichkeit in diesen zeitraum zu fügen. So vor allem die aufbringung der hellenischen fahrzeuge durch die Makedonen § 19 ff., deren zweck damit erklärt wird, daß man habe verhüten wollen, daß die getreideschiffe in die hände der vor Mytilene liegenden Perser fielen Jedenfalls läßt sich für den sommer 333, in welchem die makedonische flotte wieder der persischen entgegentrat, leicht erklären, daß griechische aus dem Hellespont kommende kauffahrteischiffe bei Tenedos von den Makedonen aufgehalten wurden. Die chronologie der tyrannis von Antissa und Eresos § 7, ist nicht so sicher, daß sie für die bestimmung der rede entscheidend sein könnte. Doch dürfte an der stelle am wahrscheinlichsten die vertreibung der tyrannen im jahre 334 durch Alkimachos, Arr. 1, 18, 1, gemeint sein. Noch unsichrer sind die vermuthungen über die zurückführung der messenischen tyrannen § 4, welche A. Schäfer in die zeit nach Thebens fall verlegt; ein späterer ansatz würde allerdings verbieten den ausdruck *Ἀλέξανδρος καταγαγών* wörtlich zu nehmen. Die zurückführung des ringmeisters nach Sikyon und die tyrannis des Charon in Pellene wird mit Windel in die zeit nach frühjahr 334 bezw. nach ende 334 gesetzt, endlich die einfahrt des makedonischen dreiruderers in den Peiraieus § 26 ff., auf ende oktober oder anfang november 333 bestimmt, so daß die rede auch im anfang november geschrieben wäre, p. 40 mit anm. 2 und 3.

Bei so genauer bestimmung hätte sich verfasser auch vor geringfügigen widersprüchen hüten sollen; in der letzten anmerkung p. 52 lesen wir: *orationem paullo post Septembrem vel Octobrem mensem anni 333 conscriptam esse.* Die schlacht bei Issus fällt in den oktober oder november.

Wenn referent in der chronologischen frage Leue seine bedingte beistimmung nicht versagen kann, so muß er dagegen der sonderbaren behauptung widersprechen, daß der verfasser seine rede unter der fiktion, als sei sie von ihm in Athen wirklich gehalten worden, als flugschrift in Griechenland verbreitet habe. Diese fiktion soll sich u. a. dadurch verrathen, daß abgesehen von der anrede an zwei stellen § 23 und § 28 der name Athens, bezw. der Athener geflissentlich hervorgehoben werde. Als ob dies nicht auch in anderen reden geschehe, die zweifellos wirklich in Athen gehalten worden sind, z. b. Dem. 8, 20. [Dem.] 7, 28, 13 u. a. m. Uebrigens erfordert an jenen stellen der gegensatz geradezu die nennung des namens. Wenn Leue weiter hervorhebt, daß der redner mehr von der verletzung andrer staaten als der der Athener redet, so hat er dies mit der geschichte abzumachen. Der redner kann eben nur thatsachen anführen und darf keine verletzung des bundesantrags, auch wenn sie die Athener nichts angeht, verschweigen; übrigens ist nicht zu verkennen, daß gerade die Athen betreffenden Fälle trotz ihrer geringfügigkeit gehörig ausgebeutet werden und auch sonst der standpunkt des redners sich als der des Atheners verräth. Warum endlich die formellen nachlässigkeiten der rede sich eher bei einer flugschrift als dem vortrag in der athenischen volksversammlung erklären lassen sollen, ist schwer zu verstehen. Unbegreiflich aber ist es, warum ein Athener, der sich an die gesammten Griechen wenden wollte, sich der ihm zugemutheten fiktion bedienen sollte. Glaubt etwa der verfasser, daß ein deutscher politiker die Bayern leichter überzeugen werde, wenn er an sie eine an die Berliner gerichtete rede schickt? Die auffällige beschränkung, welche sich der redner auferlegt, versteht sich nur, wenn man voraussetzt, daß derselbe in der volksversammlung die erörterung andrer punkte anderen überläßt, oder wenn man annimmt, daß ein rhetor über ein eng begrenztes thema habe schreiben wollen.

Konrad Seeliger.

52. T. Macci Plauti Mostellaria with notes critical and exegetical and an introduction by E. A. Sonnenschein, M. A., professor of classics in the Mason college, Birmingham. Cambridge, Deighton Bell and co., London, George Bell et son. 1884. XXXIV u. 163 p.

Sonnenscheins ausgabe der Mostellaria schließt sich in anlage und ausführung genau, und wir dürfen wohl sagen, auch ebenbürtig an die bereits von W. Wagner besorgten ausgaben der Aulularia Menaechmi wie des Trinummus an. Nach der inhaltsangabe und einigen erörterungen über die charakterzeichnung folgt eine kurze darstellung der in der Mostellaria vorkommenden metra, welche, wie Sonnenschein selbst bemerkt, für den der plautinischen metrik noch unkundigen leser berechnet ist; sie macht daher keine ansprüche auf selbständige forschung, beweist aber, daß der verfasser mit den einschlägigen werken und verschiedenen ansichten über die genannte disciplin wohl vertraut ist. Nur möchten wir bemerken, daß mit unrecht p. XVII die form ∪∪∪ — | ∪ — als schluß des senars für statthaft und p. XXIX behauptet wird, Ritschl habe in den anapästischen versmaßen nicht mehr licenzen zugelassen, als in den trochäischen oktonaren. Eigenthümlich berührt die gewohnheit des verf., in den als beispielen citirten versen im fall der synalöphe die erste der coalescirenden silben zu verstümmeln, was ja überdies zu einem starken mißverständniß veranlassung geben muß, z. b. *et r' et filium* (*et rem et filium*). Die abfassungszeit der *argumenta acrosticha* setzt Sonnenschein p. 3 wenigstens ein jahrhundert nach dem tode des Plautus an, Lorenz zu Mil. p. 2 richtiger in der zeit der Antonine, obschon er in der anmerkung auch der vermuthung raum giebt, sie könnten im 7. jahrhundert der stadt entstanden sein, bestimmter spricht sich mit recht Brix aus im kritischen anhang zu Capt. arg. 1. Bei der constituirung des textes hat sich Sonnenschein seinen vorgängern gegenüber eine gewisse selbständigkeit gewahrt: alles was seit Ritschl für die kritik geleistet ist, wird, so viel wir sehen, gewissenhaft benutzt. Eine glänzende verbesserung ist die conjektur von Ellis zu 595 *ne frit quidem* statt des handschriftlichen *nec erit*, coll. Varr. De re r. I, 48, 3. Bei den eigenen vermuthungen ist der herausgeber im allgemeinen mehr von der rücksicht auf äußere ähnlichkeit mit der überlieferung

als auf angemessenheit des gedankens geleitet worden; so steht 63 *dare si potestis* (statt der sinnlosen überlieferung *data es in-(h)onestis*) mit dem folgenden nicht in wünschenswerthem zusammenhang; 296 *nam quod tibi libet id mihi libet* vermißt man den begriff „auch", die handschriften geben *idem mihi libet*, vielleicht schrieb Plautus *et mihi lubet*; 509 liest Sonnenschein *vivom me accersunt ad Charontem mortui* weil CD *adcheruntem* haben; aber wenn man dieser schreibweise eine bedeutung beilegen will, so scheint sie mir doch eher auf *accheruntem* hinzuführen, wie Bugge und Lor.[2] geschrieben haben; 557 wäre *cape obsecro hercle* [*aequom*] *cum eo iudicem* eine sehr hübsche ergänzung (man denke sich *aequom* zwischen *hercle-quom*), wenn der hiatus hinter *hercle* geduldet werden könnte. Aber was Ritschl von den einsilbigen interjektionen lehrte, kann auf die zweite silbe von *hercle* keine anwendung finden und die zulässigkeit des hiatus in der cäsur des senars ist auch höchst problematisch; 999 ist nicht *ad forum hŏ́die tibi* zu skandieren wegen des schlechten senarausganges, sondern *ad forŭ́m hŏ́die tibi*: *ad forum* wird als ein kretisches wort betrachtet, vgl. ausgänge wie *gratiam habeo tibi* und Luchs in Studemunds Studien I, p. 22; 1040 schreibt Sonnenschein *qui is hodie exemplo me deludificatus est* statt des handschriftlichen *quis me exemplis hodie eludificatus*: er macht die bemerkung, daß *quis* statt *quibus* bei Plautus sonst nicht vorkomme, aber der plural *quibus exemplis* ist hier bezeichnend, vrgl. Langen zur kritik des Plautus p. 112, es wird also wohl *quibus med exemplis hodie ludificatus est* zu schreiben sein. Mit diesen ausstellungen soll nicht behauptet werden, daß Sonnenschein's thätigkeit für die kritik ohne nutzen gewesen: 284 hat er wohl mit recht *nisi quod tibi decere censeat* statt des sinnstörenden *placere* geschrieben und dementsprechend auch 282 *deceat* [*mihi*] *Scapha* passend ergänzt. Sehr ansprechend ist 468 f. *tangitin* (*tangite* könnte wohl mit den handschriften beibehalten werden) *Vos quoque etiam?* || *obsecro hercle quin* [*ei tangerent*]? es läßt sich nicht läugnen, daß die erklärung des überlieferten *tangite vos quoque terram* bei Lorenz etwas künstlich ist, der schluß des verses ist in den codd. total verdorben.

Bezüglich der erklärung hat Lorenz in seiner trefflichen ausgabe den nachfolgern das meiste vorweg genommen, und die scheu, zu oft das zu wiederholen, was Lorenz bereits gesagt,

mag Sonnenschein mehrfach veranlaßt haben, erklärungen z unterdrücken, welche zur belehrung angehender leser des Plau tus doch kaum entbehrlich waren. Uebrigens ist Sonnenschei nicht ohne erfolg bemüht gewesen, auch über Lorenz hinaus sic um das verständniß der komödie verdienstlich zu machen: vg die bemerkungen zu v. 18 über *tempestates*, 89 über imper coniunctiv in der consecutio, 90 über *id exemplum*, 532 übe *faenore* als dativ und redensarten wie *faenore dare*, *sumere*; 68 die construktion von *accedere* u. s. w.

Den beschluß machen zwei exkurse, der erstere vom her ausgeber selbst über *Accheruntem* und *ad Acheruntem* zu 499 un 509, der zweite von Ellis über das canticum der ersten scen des vierten aktes, 858 ff. bei Ritschl, und das folgende in de zweiten scene des nämlichen aktes 885 ff. Wenn referent auch de englischen erklärer nicht mit Lorenz auf eine linie stellen möchte so hat sich Sonnenschein doch unter den nachfolgern Ritschl in der Plautuslitteratur durch die vorliegende ausgabe einen ehrenvollen platz gesichert.

---

53. Julius v. Pflugk-Harttung, Perikles als feld herr. IX, 143 p. 8. Stuttgart 1884.

Daß der perikleische kriegsplan im peloponnesischen krieg eine ausgeburt strategischer weisheit war, lernen wir schon au der schulbank; und unsere „griechischen geschichten" variiren das thema immer aufs neue. Natürlich, hat es doch Thukydides ge sagt. *Αὐτὸς ἔφα*. Und auch die kritiker der Grote'schen schule, die doch sonst schonungslos genug mit Thukydides umgehen, haben sein urtheil über Perikles respectirt. Der vollender der attischen demokratie war von dieser seite vor angriffen sicher.

Pflugk-Harttung hat das verdienst, in dieses vorurtheil bresche gelegt zu haben. Er beginnt mit der kritik der militärischen unternehmungen des Perikles vor dem peloponnesischen kriege. Schon hier ist das ergebniß für Perikles wenig günstig. Die kriegführung im jahre der schlacht bei Tanagra zeigt den „militärischen dilettanten" (p. 10); auf dem zuge um den Peloponnes wurde weniger erreicht, als Tolmides ein jahr früher mit nicht größeren mitteln errungen hatte; in der leitung des samischen krieges hat Perikles eine reihe schwerer fehler gemacht und schließlich doch keinen vollen erfolg errungen. Dan-

kenswerth ist hier der nachweis (p. 124—138), daß wir in Trageae die bei Kiepert als Hyettussa bezeichnete insel zu sehen haben.

Der verfasser wendet sich jetzt zu dem wichtigsten und interessantesten theil seiner untersuchung, der beurtheilung der strategie des Perikles in den ersten jahren des peloponnesischen krieges, wobei gelegentliche ausblicke auch auf die politik sich von selbst ergeben. Das bündniß mit Korkyra war der erste schritt auf der bahn jener „abenteuer-politik", der schließlich zur katastrophe am Asinaros geführt hat. Der tadel gegen Perikles, Korkyra nicht hinreichend energisch unterstützt zu haben (p. 54), ist an sich gerechtfertigt, ebenso die bemerkungen über die zauderpolitik in der potidaeatischen sache (p. 55 ff.). Aber vielleicht berücksichtigt Pflugk-Harttung zu wenig die inneren schwierigkeiten, mit denen Perikles in Athen selbst zu kämpfen hatte; die öffentliche meinung war entschieden gegen den krieg. Der verf. weist dann ausführlich nach, daß der von Perikles empfohlene, und so lange er an der spitze des staates stand auch befolgte kriegsplan durchaus verderblich war, und nur zum ruin Athens führen mußte. Ich habe dasselbe fast gleichzeitig mit Pflugk-Harttung und unabhängig von ihm in meiner „attischen politik" ausgesprochen; und auch Duncker hat in dem inzwischen erschienenen IX. bande seiner geschichte des alterthums diese auffassung sich zu eigen gemacht.

In einzelnen punkten wird man freilich von Pflugk-Harttung abweichen müssen. So ist schon von anderer seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß der verf. die wehrkraft Athens zu lande bei weitem überschätzt. Und selbst angenommen, daß Athen im stande gewesen wäre, ein den verbündeten Peloponnesiern und Böotern numerisch gewachsenes heer aufzustellen, so würden doch diese truppen, soweit sie nicht aus Athenern gebildet waren, an qualität weit hinter den gegnern zurückgestanden haben (vergl. z. b. Xen. Hell. III, 2, 17), auch ganz abgesehen von der politischen unzuverlässigkeit der bundesgenössischen hopliten. Mit solchem materiale eine offene feldschlacht annehmen zu wollen, wäre nichts anderes gewesen, als den staat in eine sichere niederlage zu stürzen. Die probe ist ja oft genug gemacht worden, und unter für Athen viel günstigeren umständen, als sie im jahr 431 vorlagen, bei Tanagra,

Delion, Korinth (394), und immer ist Athen unterlegen. Als das ist jedenfalls ein verdienst des Perikles, daß er seine mitbürger von einem solchen wagnisse abhielt. Aber es ist ein verdienst des staatsmannes, nicht des feldherrn. Eine andere frage ist es, ob es nicht möglich gewesen wäre — zwar nicht die Geraneia zu besetzen, das war seit dem verluste von Megara und gegenüber den Boeotern im rücken, den Peloponnesiern in der front nicht mehr ausführbar — aber doch die pässe zwischen den ebenen von Eleusis und Athen zu vertheidigen. Wenigstens zeit zur räumung des attischen landgebiets hätte sich so gewinnen lassen, wenn auch ein durchgreifender erfolg kaum zu erreichen war. Wenn Perikles statt dessen die Peloponnesier ungehindert vorgehen ließ, so war der entscheidende grund offenbar der, daß er seine truppen — bürgermilizen — nicht hinreichend in der hand hatte, und fürchten mußte, gegen seinen willen zur schlacht fortgerissen zu werden, wenn er sie in die nähe des feindes brachte. Aber das entschuldigt noch nicht das system der reinen defensive, des thatlosen abwartens, das Perikles bis zu seinem sturze befolgt hat. Die flotte, die im jahr 431 gegen den Peloponnes ausgesandt wurde, konnte statt 1000 auch 4—6000 hopliten an bord nehmen; Pylos und Kythera wären damals ebenso zu erobern gewesen, als 6—7 jahre später. Was Perikles sonst noch hätte thun können, habe ich in meiner attischen politik angedeutet, und ist neuerdings von Duncker weitläufig ausgeführt werden. Wenn also auch einzelne der ausführungen Pflugk-Harttung's nach meiner ansicht nicht haltbar sind, so bleibt doch sein gesammturtheil über Perikles als feldherrn unstreitig richtig.

Zum schluß noch ein wort über die principiellen bedenken, die kürzlich von einer seite, die ich sehr hochschätze, gegen Pflugk-Harttung's methode erhoben worden sind. Es ist ja unbestritten, daß „der charakter unserer überlieferung der alten geschichte für eine psychologische erörterung häufig nicht ausreichend ist", und daß wir sehr oft zufrieden sein müssen, wenn es uns gelingt, auch nur „die hauptmomente der begebenheiten mit sicherheit zu ergreifen". Aber deswegen in unserem falle mit Plutarch zu sagen: *αἱ μὲν οὖν αἰτίαι αὗται λέγονται, τὸ δ'ἀληθὲς ἄδηλον* scheint mir die resignation zu weit getrieben. Gehört doch grade die zeit des peloponnesischen krieges zu den

im besten bekannten abschnitten der geschichte des alterthums; wollten wir hier auf ein eigenes urtheil verzichten, so hieße das nichts anderes, als der alten geschichte als wissenschaft das todesurtheil sprechen.

Thukydides ist ein so enthusiastischer bewunderer des Perikles, daß wir schon darum berechtigt sind, seiner auffassung der perikleischen politik einiges mißtrauen entgegenzubringen. Wenn es sich nun aus den von Thukydides selbst berichteten thatsachen ergiebt, daß der ausbruch des krieges sich durch einige verhältnißmäßig unbedeutende concessionen von seiten Athens hätte verhindern lassen, und daß es Perikles war, der sich mit aufgebot all' seines einflusses jeder concession widersetzte; wenn es ferner unzweifelhaft ist, daß dieser augenblick, während $^1/_3$ der militärmacht Athens in Thrakien festgehalten und Argos durch seinen vertrag mit Sparta gebunden war, der allerungünstigste für Athen war, in dem der krieg hätte ausbrechen können; wenn endlich Perikles, wie uns Thukydides sagt, und die thatsachen bestätigen, ein bedeutender und weitblickender staatsmann gewesen ist — was bleibt da übrig als die annahme, daß es persönliche motive waren, die ihn bestimmten Athen in den krieg zu stürzen? Vom ethischen standpunkte des Thukydides aus war übrigens eine solche handlungsweise eine durchaus berechtigte. Ja es scheint fast, als ob Thukydides es gar nicht für möglich gehalten hätte, daß ein staatsmann von anderen als egoistischen motiven bestimmt werden könnte; wenigstens legt er solche motive ganz ungescheut auch den männern unter, die er am meisten bewundert, einem Nikias, einem Brasidas, einem Phrynichos. *J. Beloch.*

---

54. E. v. Stern, geschichte der spartanischen und thebanischen hegemonie vom königsfrieden bis zur schlacht bei Mantinea. Dorpat 1884. (X, 248 p.). Dissertation.

Der wesentliche fortschritt, den Sterns darstellung gegenüber den bisherigen behandlungen dieser epoche bezeichnet, beruht einerseits auf der ausgiebigen benutzung der in letzter zeit zu tage geförderten inschriften, andrerseits auf der quellenkritik. Stern hat zuerst mit der durchaus unzuverlässigen, vielfach verworrenen und durch parteische oder rhetorische übertreibungen arg entstellten überlieferung Diodors und theilweise auch Plu-

tarchs grundsätzlich gebrochen und Xenophon zur grundlag seiner geschichtserzählung gemacht. Gewiß ist Xenophon i spartanischen anschauungen und darstellungen der ereigniss befangen und geht über mancherlei für Sparta unangenehm dinge stillschweigend hinweg, aber was er als thatsachen berich tet, ist nachweislich selbst bei solchen gelegenheiten zuverläss ger als die von Ephoros und einem thebanerfreundlichen auto herrührenden erzählungen Diodors und Plutarchs, wo Sparta ehre und interesse stark in frage kommt. Das gilt namentlic von der befreiung Thebens. Die ausführliche erzählung diese vorganges bei Plutarch im Daimonion und in der biographie de Pelopidas ist in der that nichts weiter als ein die verschwörun und im besondern den Pelopidas verherrlichender roman m sehr geringem historischen gehalt. Stern weist (p. 47 ff.) schla gend nach, daß Xenophon auch diesen gegen Sparta gerichtete streich richtiger erzählt als die übrigen quellen und daß ma nur ihm folgen darf.

Die boioterfreundliche quelle, die Plutarch seiner biogra phie des Pelopidas zu grunde legte, ist, wie schon Queck (Quel Plut. im leb. d. Pelop. Stargard 1875, progr., und Jena 187 diss.) gesehen hat, aller wahrscheinlichkeit nach Kallisthene Was die quelle Diodors für die griechischen geschichten vo der befreiung Thebens bis zur schlacht bei Mantineia betriff so sucht Stern die gewöhnliche annahme, daß auch in diese abschnitte (XV, 25—88) nur Ephoros benutzt sei, als unrichti zu erweisen. Nach seiner ansicht ist Diodoros zum große theil nicht dem Ephoros, sondern demselben boioterfreundliche autor, aus dem Plutarch schöpfte, also dem Kallisthenes, gefolg Da die frage nicht nur für die überlieferung der von Stern be handelten epoche, sondern auch für die beurtheilung des Epho ros nnd Diodoros von großer wichtigkeit ist, so wird ein etwa näheres eingehen auf die sache geboten sein. Es wird sich zei gen, daß Stern einen quellenwechsel bei Diodor richtig erkann aber auf falsche wege gerathen ist.

Eine theilweise benutzung des Ephoros in diesem abschnitt stellt auch Stern nicht in abrede. Daß Diodoros den Ephoro vor sich liegen hatte, zeigt überdies das citat XV, 60. Gehe wir nun ins einzelne ein.

Der bericht (cap. 25—27) über die bestürmung der Ka

dmeia und die hülfssendung Athens auf volksbeschluß — nach Xenophon leisten die an der grenze stehenden strategen eigenmächtig beistand — soll nach Stern nicht aus Ephoros stammen, denn „bei einem ereigniß, dem Ephoros zeitlich so nahe stehe, dürfe man ihm doch nicht eine derartige verwirrung und solche widersprüche zutrauen", selbst wenn man dem strengen urtheile Otfr. Müllers und Endemanns über seine leichtfertigkeit und seinen mangel an historischer wahrheitsliebe bei der darstellung der ältesten geschichte beistimme. Den spätern rednern (Deinarch. z. Demosth. p. 30) sei es sehr darauf angekommen, diese hülfsleistung hervorzuheben. Möglich, daß Diodor einer solchen oder ihr nahe stehenden quelle seine nachricht verdanke.

Dazu ist zu bemerken, daß Ephoros die letzten bücher seines werkes sicherlich nach dem übergange Alexanders des großen nach Asien (Clem. Strom. I, 21, p. 403 P, vgl. Plut. Eth. 1043 D) und mithin höchstens einige jahre vor der rede Deinarchs verfaßt hat[1]). Nahezu ein halbes jahrhundert war also seit der befreiung Thebens verflossen, als Ephoros dieses ereigniß beschrieb. Vielerlei mußte sich da bereits in der mündlichen überlieferung arg verschoben haben, und schwere irrthümer waren unvermeidlich, wenn ein autor ohne sorgfalt, ohne kritik und ohne sinn für historische wahrheit diese überlieferung benutzte. Wenn man erwägt, in wie überaus leichtfertiger weise Ephoros Herodots erzählung der Perserkriege überarbeitete und durch ganz fabelhafte freie erfindungen (nächtlicher ausfall des Leonidas u. s. w.) ausschmückte, wie er trotz besserer einsicht in das wesen der tradition über ältere geschichte diese mit ereignissen nach dem muster von vorgängen aus dem vierten jahrhundert willkürlich bereicherte, wie er ferner die geschichte zu gunsten Athens und seiner asiatischen landsleute fälschte — wenn man das erwägt, so wird man sich nicht darüber wundern dürfen, daß auch seine erzählung der ereignisse vom königsfrieden bis zur schlacht bei Mantineia stark mit irrthümern und absichtlichen verfälschungen des thatbestandes versetzt war. Ein irrthum, wie der, daß die Athener schon zum angriffe auf die Kadmeia den Thebanern förmlich hülfe zu senden beschlossen, konnte um so leichter vorkommen, als bereits im folgenden jahre thatsächlich eine solche hülfssendung

1) Nebenbei sei bemerkt, daß in dem sicher ephoreischen stück Diod. XV, 88 (vgl. Ephoros fragm. 67) von der zerstörung Thebens die rede ist.

auf volksbeschluß erfolgte. Außerdem wurde dann das verdienst Athens um die befreiung Thebens wesentlich vergrößert. Nun soll aber cap. 29 einen widerspruch zu dieser nachricht enthalten, denn dort wird gemeldet, daß bis zum einfall des Sphodrias in Attika friede zwischen Athen und Sparta bestand, und daß erst nach der freisprechung des Sphodrias die Athener beschlossen λελύσθαι τὰς σπονδὰς ὑπὸ Λακεδαιμονίων. Es liegt darin aber durchaus kein widerspruch, denn nach den völkerrechtlichen anschauungen der Hellenen wurde erst dann ein förmlicher bruch der σπονδαί bewirkt und der kriegszustand herbeigeführt, wenn ein staat unmittelbar das gebiet des andern verletzte. Zum beispiel kämpften die Athener als bundesgenossen der Mantineer und Argeier im jahre 418 in der schlacht bei Mantineia mit, aber die σπονδαί mit den Lakedaimoniern wurden von ihnen erst dann offen gebrochen, als eine attische flotte die lakonische küste verwüstete. (Thuk. VI, 105).

Gegen Ephoros als quelle für cap. 25—27 spricht also nichts. Andrerseits ist ächt ephorisch erstens die tendenz, dann eine reihe offenbar gemachter zahlenangaben, endlich die art, wie aus dem einfachen angriffe auf die Kadmeia, dem die Harmosten nach Xenophon gar keinen ernstlichen widerstand leisteten, eine lange, großartige berennung gemacht wird, bei der sich die sturmkolonnen im wetteifer tag und nacht ablösen. Im 29. capitel (einfall des Sphodrias) hält Stern (p. 68) die benutzung des Ephoros selbst für wahrscheinlich. In der erzählung des feldzuges des Agesilaos nach Boiotien (cap. 32—33) ist im 32. capitel Ephoros fragm. 140 nachweisbar. Die den seekrieg behandelnden capitel 34—36 sind, wie überhaupt die auf die seeverhältnisse bezüglichen abschnitte, sicherlich aus Ephoros entnommen (vgl. z. b. den hinweis auf das schicksal der feldherren nach der schlacht bei den Arginusen cap. 35, 1 und Diod. XIII, 102, 5). Daß cap. 37 (treffen bei Tegyra) aus Ephoros stammt, ergiebt sich aus folgendem. Plut. Pelop. 17 sagt in der eingehenden schilderung dieses gefechtes, Ephoros gebe die stärke der more auf 500, Kallisthenes auf 700 mann an. Er bemerkt ferner, daß die Thebaner auf zwei moren gestoßen wären. Bei Diod. XV, 37 heißt es, die Thebaner siegten, 500 mann stark πρὸς διπλασίους συμβαλόντες. Die quelle Diodors nahm also, wie Ephoros, die stärke der more zu 500

mann an. Nach dem ansatze der more bei Kallisthenes würden die Lakedaimonier sogar nahezu dreimal so stark gewesen sein.

Im 38. capitel werden die friedensverhandlungen vom jahre 374 erzählt und dabei vorgänge vom friedenscongresse des jahres 371 bereits in die damaligen verhandlungen versetzt. Dieser verstoß gegen die historischen thatsachen kann nach dem oben bemerkten nicht gegen Ephoros sprechen. Vielmehr weist die sich daran unmittelbar anschließende, übertriebene verherrlichung des Epameinondas — wie wir bald sehen werden — deutlich auf diesen autor hin. Auch würde es ganz der art des Ephoros entsprechen, wenn er in der verlegenheit, etwas positives über den anlaß zu den verhandlungen und die bedingungen des friedens zu berichten, einfach die ereignisse vom jahre 371 zu hülfe genommen hätte.

Als quelle der ausführlichen darstellung der ereignisse, welche zum wiederausbruche des krieges führten (cap. 45—47) betrachtet auch Stern (p. 102 anm. 1), den Ephoros, aber die schilderung der schlacht bei Leuktra (cap. 51—56) soll nicht von diesem autor herrühren. Stern bemerkt, daß man dem Ephoros, „der die bedeutung des selbsterlebthabens wohl zu schätzen verstanden habe (Polyb. XII, 27)", nicht eine derartige verwirrung zutrauen dürfe, wie wir sie hier in betreff der züge des Iason und Archidamos fänden. Das ist also zunächst immer dasselbe argument, das wir bereits widerlegt zu haben glauben. Diodor läßt Iason den Thebanern mit 1500 mann fußtruppen und 500 reitern schon zur schlacht selbst zu hülfe kommen. Hatte Ephoros gehört, daß Iason, wie Xenophon berichtet, bundesgenosse der Thebaner war, und sich bald nach dem kampfe auf dem schlachtfelde befand, wie leicht konnte er darauf verfallen, daß Iason schon an der schlacht selbst theilnahm! Und wenn sich Archidamos schon vor der schlacht mit dem heere des Kleombrotos vereinigte, so wurde dadurch der sieg der Thebaner um so größer, sie schlugen ja dann beide heere der Lakedaimonier. Ephoros hat sich eine menge ähnlicher sünden gegen die geschichtliche wahrheit zu schulden kommen lassen, so daß man ihm auch diese wohl zutrauen darf. Stern ist der ansicht, daß Diodoros für die schlacht bei Leuktra dieselbe quelle benutzt habe, die bei Paus. IX, 13 vorliege, wo — was wohl richtig sein dürfte — Plut. Epameinondas aus-

gezogen sei. Er beruft sich darauf, daß „wir sowohl bei Diodor als bei Pausanias die irrthümliche nachricht finden, daß man in Theben daran gedacht habe, weiber und kinder beim bevorstehenden kriege nach Athen zu senden". Allein Diodor XV, 52 redet von einem förmlichen beschlusse der Thebaner (*οἱ δὲ Θηβαῖοι διὰ τὴν παρουσίαν τῶν πολεμίων ἐψηφίσαντο τέκνα μὲν καὶ γυναῖκας εἰς Ἀθήνας ὑπεκθέσθαι*), während bei Pausanias IX, 13, 6 nur im kriegsrathe drei boiotarchen einen derartigen vorschlag machen, aber damit nicht durchdringen. Pausanias berichtet über vorzeichen, die den Lakedaimoniern ungünstig waren, bei Diodor sind die Lakedaimonier vollkommen siegesgewiß, aber das durch ungünstige vorzeichen erschreckte thebanische heer bedarf der ermuthigung. Xenophon erzählt, daß nachrichten über verschiedene wunderzeichen, welche aus der stadt gemeldet wurden, das thebanische heer ermuthigten und fügt hinzu, einige aber sagten, es wären nur *τεχνάσματα* der heerführer gewesen. Diod. XV, 53 berichtet einfach als thatsache, daß Epameinondas diese nachrichten zur ermuthigung des heeres verbreiten ließ. Das entspricht durchaus dem charakter des rationalistischen Ephoros. Man vergleiche beispielsweise Diod. XI, 35, 3 (schlacht bei Mykale) und die entsprechende erzählung Herodots. Kallisthenes war dagegen durchaus wundergläubig und liebte über allerlei zeichen zu berichten, durch welche die götter wichtige ereignisse im voraus verkündigten. In der quelle Plutarchs (Pelop. 23) spielte Pelopidas in der schlacht bei Leuktra eine ganz hervorragende rolle; er gab mit der heiligen schaar dem kampfe die entscheidende wendung (vgl. noch Nep. Pelop. 4, wo dieselbe quelle, wie bei Plutarch vorliegt). Bei Diod. XV, 55—56 ist in der schilderung der schlacht bei Leuktra von Pelopidas gar nicht die rede. Epameinondas allein hat durch seine strategie und seine tapferkeit den sieg errungen: Cap. 55, 2: *διὰ τῆς ἰδίας στρατηγίας περιεποιήσατο τὴν περιβόητον νίκην.* Cap. 56, 2: *μεγίστων δ' ἐπαίνων ὁ στρατηγὸς Ἐπαμεινώνδας ἠξιώθη, διὰ τῆς ἰδίας ἀνδρείας μάλιστα καὶ στρατηγικῆς συνέσεως τοὺς ἀνικήτους ἡγεμόνας τῆς Ἑλλάδος κατηγωνισμένος.* Damit ist wohl erwiesen, daß der autor Plutarchs nicht die quelle Diodors gewesen sein kann. Die schlachtbeschreibung Diodors steht im einklang mit dem urtheile des Polybios (XII, 25) über die bezügliche schilderung des Ephoros.

Stern hat aber noch ein argument gegen die benutzung des Ephoros in Diodors erzählung der schlachten bei Leuktra und Mantineia. Er sagt p. 145: „selbst wenn Ephoros die bedeutung des kampfes bei Leuktra noch so sehr gewürdigt, so ist es kaum wahrscheinlich, daß er in seiner weltgeschichte sie mit so überraschender detaillirung geschildert hat, wie wir das bei Diodor finden". Ferner p. 233: „die detaillirte und doch nicht sachgemäße schilderung (der schlacht bei Mantineia), das theilweise verschweigen der reiterniederlage (der Thebaner vor der schlacht), die liebevolle und genaue beschreibung der letzten augenblicke des Epameinondas und der sich daran knüpfende panegyrische epilog weisen auch hier, wie bei der schlacht bei Leuktra, auf eine boiotische quelle".

Daß Diodors beschreibung der schlacht bei Leuktra von „überraschender detaillirung" ist, wird wohl niemand außer Stern finden. Wie eine detaillirte beschreibung aussah, zeigt Plut. Pelop. 23. Doch davon abgesehen, Ephoros erzählte zwar die schlachten schwerlich mit überraschender detaillirung, wohl aber gab er von ihnen eine beschreibung, die recht eingehend war und von Diodor noch erheblich gekürzt worden sein muß. Polybios XII, 25 f. sagt nämlich: *ὅταν δὲ* (Ephoros) *τὴν περὶ Λεῦκτρα μάχην ἐξηγῆται Θηβαίων τε καὶ Λακεδαιμονίων ἢ τὴν ἐν Μαντινείᾳ πάλιν τῶν αὐτῶν τούτων ἐν ᾗ καὶ μετήλλαξε τὸν βίον Ἐπαμεινώνδας, ἐν τούτοις ἐὰν ἐπὶ τὰ κατὰ μέρος ἐπιστήσας τις θεωρῇ τὰς ἐκτάξεις καὶ μετατάξεις τὰς κατ' αὐτοὺς τοὺς κινδύνους, γέλοιος φαίνεται καὶ παντελῶς ἄπειρος καὶ ἀόρατος τῶν τοιούτων ὤν.* Bei dem einfachen verlaufe der schlacht bei Leuktra zeige sich die unerfahrenheit des Ephoros weniger als bei der complicirteren entwicklung der schlacht bei Mantineia, die ihm ganz unverständlich geblieben sei. *τοῦτο δ' ἔσται δῆλον, ἐάν τις τοὺς τόπους ὑποθέμενος ἀληθίτως ἐπιμετρῇ τὰς κινήσεις τὰς ὑπ' αὐτοῦ δηλουμένας.* Das paßt ganz zu Diodors beschreibung der schlacht bei Mantineia. „Sie ist ausführlich, aber verworren", wie Stern richtig bemerkt.

Wir haben aber noch ein zeugniß, daß Ephoros die kriegsthaten der Thebaner mit besonderer hervorhebung des Epameinondas ausführlich geschildert hatte. Plutarch sagt *π. ἀδολεσχ.* 22 p. 514 c.: *τῶν παρ' ἡμῖν τις κατὰ τύχην ἀνεγνωκὼς δύο τῶν Ἐφόρου βιβλίων ἢ τρία πάντας ἀνθρώπους κατέτριβε καὶ πᾶν*

ἀνάστατον ἐποίει συμπόσιον, ἀεὶ τὴν ἐν Λεύκτροις μάχην καὶ τ
συνεχῆ διηγούμενος. ὅθεν Ἐπαμεινώνδας παρωνύμιον ἔσχεν. Di
erzählungen der kriegszüge des Epameinondas zogen sich durc
das 24. und 25. buch hin. (Fragm. 146 und 146a). Diese
angabe entspricht die ganze darstellung Diodors von der schlach
bei Leuktra und den darauf folgenden ereignissen. Epameinon
das, „der größte aller Hellenen“ (XV, 39 und 88) steht durch
weg im vordergrunde und ist der eigentliche träger der hand
lung. Stellenweise begegnet noch im auszuge Diodors sein nam
in jedem zweiten oder dritten satze. In der darstellung de
Kallisthenes war dagegen Pelopidas stark hervorgehoben un
dem Epameinondas an die seite gestellt. Vgl. außer Plutarchs Pe
lopidas noch Nep. Pelop. 4.

Es liegen aber, wenn es dessen noch bedürfte, eine reih
weiterer anzeichen für die benutzung des Ephoros vor. In
fragm. 67 heißt es, daß Ephoros ausgeführt habe, wie Boiotier
seiner lage und beschaffenheit nach *πρὸς ἡγεμονίαν εὐφυῶς ἔχειν*
ἀγωγῇ δὲ καὶ παιδείᾳ μὴ χρησαμένους, ἐπεὶ μηδὲ τοὺς ἀεὶ προ
ισταμένους αὐτῆς, εἰ καί ποτε κατώρθωσαν, ἐπὶ μακρὸν τὸν χρό
νον συμμεῖναι· καθάπερ Ἐπαμεινώνδας ἔδειξε. τελευτήσαντος γὰ
ἐκείνου τὴν ἡγεμονίαν ἀποβαλεῖν εὐθὺς τοὺς Θηβαίους, γευσαμέ
νους αὐτῆς μόνον· αἴτιον δὲ εἶναι τό λόγων καὶ ὁμιλίας τῆς
πρὸς ἀνθρώπους ὀλιγωρῆσαι, μόνης δ'ἐπιμεληθῆναι τῆς κατὰ πό
λεμον ἀρετῆς. Nun wird bei Diod. XV, 39 gesagt, daß di
Thebaner die hegemonie errangen, weil sie sich durch körper-
liche eigenschaften auszeichneten und mehrere gute füh-
rer hatten. Epameinondas ragte aber unter allen Hellenen
hervor *ἀνδρείᾳ τε καὶ στρατηγικῇ συνέσει. μετέσχε γὰρ ἐπὶ πολὺ*
πάσης παιδείας, καὶ μάλιστα τῆς Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας ....
καὶ τὰ τηλικαῦτα παραδόξως διεπράξατο διὰ τὴν ἀγχίνοιαν καὶ τὴν
ἐκ παιδείας αὐτῷ περιγεγενημένην ἀρετήν. Und cap. 88 heißt es
dann: *τοιγαροῦν ἡ πατρὶς αὐτοῦ ζῶντος μὲν ἐκτήσατο τὴν ἡγεμονίαν*
τῆς Ἑλλάδος, τελευτήσαντος δὲ ταύτης ἐστερήθη καὶ τῆς ἐπὶ τὸ χεῖ-
ρον ἀεὶ μεταβολῆς ἐπειράθη κτλ. Epameinondas *ῥώμῃ σώματος*
καὶ λόγου δεινότητι . . . πολὺ διήνεγκε πάντων. Cap. 71: *ἀεὶ*
δὲ μᾶλλον διὰ τῶν κατορθωμάτων αὔξων τὴν ἰδίαν εὐδοξίαν
κτλ. Dennoch wird er in folge der verleumdungen seiner nei-
der, welche das volk aufstacheln, abgesetzt. — Man sieht, die
auffassung der quelle Diodors steht in genauer übereinstimmung

mit der des Ephoros. Es kehren sogar bei Diodor einzelne worte des fragments wieder.

Was noch speciell die ereignisse zur zeit der schlacht bei Mantineia betrifft, so verrieth nach Kallisthenes bei Plut. Ages. 34 ein Thespier namens Euthynos den anschlag des Epameinondas auf Sparta. Diod. XV, 82 läßt den spartanischen könig Agis die sache errathen und durch kretische läufer dem Agesilaos nach Sparta meldung thun. Stern sucht p. 235 beide versionen zu vereinigen, um Kallisthenes als quelle Diodors zu retten. Bei andern gelegenheiten protestirt er selbst mit recht gegen derartige kombinationen. Charakteristisch für die quelle Diodors ist es, daß sie die rettung Spartas einer ahnung des Agis zuschrieb: *Ἄγις ὑποπτεύσας τὴν ἀγχίνοιαν τὴν Ἐπαμειν ώιδου κατεστοχάσατο μὲν τὸ μέλλον ἐμφρόνως*, κτλ. Bei der vertheidigung Spartas betheiligen sich namentlich die ältesten knaben und die greise. Ebenso heißt es bei Iustin VI, 7, 3: *senes et cetera imbellis aetas, cum adventum hostium praesensissent* etc. Eine starke benutzung des Ephoros in den griechischen geschichten des Trogus hat aber doch Enmann nachgewiesen. Endlich ist aus Ephoros fragm. 146a ersichtlich, daß dieser autor das reitertreffen, in dem Gryllos fiel, mit in die beschreibung der schlacht bei Mantineia selbst verarbeitet hatte. Auch das geschieht bei Diod. XV, 84 ff.

Sterns versuch für Diodoros eine andere quelle als Ephoros nachzuweisen ist also insoweit gänzlich mißlungen. Im letzten drittel des fünfzehnten buches hat sich jedoch in der that Diodoros für bestimmte abschnitte einer andern quelle zuzuwenden begonnen. Zuerst giebt er in der erzählung vom tode Iasons zu erkennen, daß ihm außer Ephoros noch eine andere schriftliche quelle vorlag. Cap. 60, 5: *Ἰάσων ... ἐδολοφονήθη, ὡς μὲν Ἔφορος γέγραφεν, ὑπό τινων ἑπτὰ νεανίσκων συνομοσαμένων δόξης ἕνεκα, ὡς δ' ἔνιοι γράφουσιν, ὑπὸ Πολυδώρου τἀδελφοῦ*. Dann zeigt sich in der erzählung der thessalischen unternehmungen der Thebaner, bei denen Pelopidas die hauptrolle spielte, eine auffallende übereinstimmung Diodors (XV, 67, 71 u. s. w.) mit Plutarchs Pelopidas und der Vita des Nepos, während die übrigen theile der plutarchischen und nepotischen biographie keineswegs mit Diodor übereinstimmen. Es ist nun höchst unwahrscheinlich, daß sowohl Plutarch als Nepos auf den

einfall gekommen sein sollten, an derselben stelle ihre quelle zu wechseln. Also muß Diodor zu einem andern autor gegriffen haben, bei dem gerade die thessalisch-makedonischen verhältnisse eingehender oder nach seinem urtheile anziehender, resp. besser, als bei Ephoros geschildert waren. Da sich das werk des Ephoros seinem ende näherte, so mußte sich Diodor allmählig nach andern quellen umsehen und mit ihnen bekannt machen. Es ist unter den umständen leicht erklärlich, wie er für gewisse partieen bereits aus einer andern quelle schöpfen konnte, während er bei der darstellung der feldzüge des Epameinondas noch an seiner alten quelle festhielt.

Die übereinstimmung mit Plutarchs und des Nepos Pelopidas weist mit größter wahrscheinlichkeit auf Kallisthenes als den autor hin, den Diodor heranzuziehen begann. Es liegt auf der hand, daß der Olynthier Kallisthenes gerade für die ihm nahe liegenden makedonisch-thessalischen verhältnisse besonderes interesse haben mußte. Er gehörte auch zu den von Diodoros bevorzugten rhetorisirenden historikern.

Für Kallisthenes hatte natürlich Pelopidas, der die action Thebens in Thessalien und Makedonien leitete, ein unmittelbareres interesse als Epameinondas. Er ließ ihn daher neben Epameinondas überhaupt weit mehr in den vordergrund treten als es bei Ephoros geschah, der für Epameinondas schwärmte. Das war offenbar auch der grund, weshalb Plutarch und Nepos für die lebensbeschreibung des Pelopidas Kallisthenes als quelle wählten. Pelopidas hat in diesen biographien um die größe Thebens mindestens ebenso große verdienste wie Epameinondas. Stern (p. 221) hat richtig bemerkt, daß der nachruf auf Pelopidas bei Diod. XV, 81 nicht aus Ephoros stammen kann. Nach diesem nachrufe *πλείστον συνεβάλετο* (Pelopidas) *πρὸς τὴν τῶν Θηβαίων αὔξησιν* und *ἀρχηγὸς ἐγένετο τῆς νίκης* (bei Leuktra), während in der aus Ephoros stammenden schlachtbeschreibung bei Diod. XV, 55—56 von Pelopidas gar nicht die rede ist. Ferner heißt es cap. 81, 2, wie schon Queck betont hat, daß die Thebaner, nach dem siege bei Tegyra *πρῶτον ἔστησαν τρόπαιον κατὰ Λακεδαιμονίων*. Nach cap. 34 haben dagegen die Thebaner schon früher das erste tropaion errichtet.

Was nun Sterns gesammtauffassung der spartanischen und thebanischen politik betrifft, so beruht sie auf einer nüchternen,

ein sachlichen betrachtung der thatsachen selbst. Mit recht eugnet Stern panhellenische gesinnungen und tendenzen des Agesilaos. „Sein ganzes dichten und trachten wurzelte nur in einem staate, und diesen staat zur ersten macht zu erheben, die leitung der hellenischen angelegenheiten zu gewinnen, — das war sein ziel, wie das der ganzen damaligen spartanischen politik". Agesilaos stand auch, wie Stern zeigt, dem königsfrieden ebensowenig fern, wie er ein gegner des Antalkidas war. Der königsfriede war für Sparta eine politische nothwendigkeit. Persien und Sparta hatten das gleiche interesse, Athens seemacht nicht wieder erstehen zu lassen. Das war die naturgemäße basis der verhandlungen. Der artikel über die autonomie aller städte sollte überall Spartas herrschaft zu voller geltung bringen. Jeder verband, der Sparta gefährlich werden konnte, wie der in der ersten entwickelung begriffene athenische seebund, der boiotische bund, die vereinigung von Korinthos und Argos, sollte auf grund des königsfriedens gesprengt werden. Bei der beurtheilung des verfahrens gegen Mantineia und der auflösung der stadt in fünf selbständige gemeinden bringt Stern gegenüber den üblichen scharfen, aber etwas einseitigen verurtheilungen dieses „aktes rohester vergewaltigung und willkür" auch die gesichtspunkte der spartanischen politik zur geltung, welche die demokratien überall nur als feinde ihrer freunde und als träger der opposition auftreten sah. In Mantineia hatte aber die demokratie so feste wurzeln geschlagen, daß ihr nur ein dioikismos den boden entziehen konnte. Auch Agesipolis stimmte in den grundsätzen der spartanischen politik mit Agesilaos überein, obwohl er dessen gegner und milderer gesinnung war. Es bedurfte bei ihm der vermittelung seines vaters Pausanias, um über die rebellischen demokraten von Mantineia nicht die todesstrafe, sondern nur verbannung zu verhängen. Stern hätte noch hervorheben können, daß seit zwei jahrhunderten die basis der machtstellung Spartas in Hellas der peloponnesische bund war, und daß Sparta zur behauptung und entwicklung derselben vor allem den bund fest in der hand halten mußte. Während des krieges hatten aber verschiedene mitglieder des bundes theils offen zu den feinden gehalten, theils ihnen unter der hand vorschub geleistet oder mit ihnen sympathisirt. Wenn Sparta nach dem abschlusse des friedens vor allem mit diesen

unzuverlässigen elementen gründlich aufräumte, so handelt es sic
also um die nothwendige sicherung der grundlage seiner macht un
seiner ganzen politischen action. Freilich war die von Agesilac
mehr oder weniger bestimmte politik Spartas nicht bloß gegenübe
unzuverlässigen bündnern, sondern allerwärts eine politik de
rücksichtslosen gewalt, der zerstörung aller aufstrebenden staats
wesen und der niederhaltung der freien volkskräfte. Auf di
dauer ließ sich dieses system nicht halten. Seine höchsten er
folge waren die besetzung der Kadmeia und die auflösung de
chalkidischen bundes. Die Spartaner geboten damals „gewal
tiger und unumschränkter als je über Hellas". Aber diese
„gewaltige bau" (Stern) stand, wie zu bemerken gewesen wäre
nur äußerlich so imponirend da. Er war morsch und ohn
starkes fundament. Die spartanische bürgerschaft zählte damal
noch nicht zweitausend köpfe, und in den abhängigen städte
bildeten die lakonisch gesinnten, die oligarchen, nur eine klein
minderheit, während die demokratischen volksmassen zu de
gegnern zählten. Und auch die äußern stützen dieses baues
Persien und der tyrann Dionysios, sahen kräftiger und gefähr
licher aus als sie es in wirklichkeit waren. Kaum ein jahrzehn
nach dem königsfrieden wurde er bereits durch die befreiun
Thebens und die neue attische marine erschüttert, die schlach
bei Leuktra warf ihn vollends über den haufen. Aristotele
sagt nicht mit unrecht, daß Sparta in folge der geringen an
zahl von bürgern zu grunde gegangen sei. Eine einzige ernste
niederlage wirkte vernichtend.

Auffallend ist es, daß Stern die gewichtige heeresordnung
des peloponnesischen bundes vom frühjahr 383 nur eben mit
einem worte erwähnt. Der gefügige bundestag beschloß, daß
jeder bundesstadt fernerhin freistehen sollte, an stelle ihres con-
tingents an mannschaften eine entsprechende geldsumme zu
zahlen. Zugleich führte Sparta eine divisionseintheilung des
bundesheeres ein. Diese militärreform bewegte sich durchaus
im geiste der seit 387 von Sparta befolgten politik. Sie ver-
stärkte die macht des vorortes auf kosten der kraft und wehr-
fähigkeit der einzelnen bundesstädte. Viele städte zahlten nun,
namentlich bei überseeischen, außerpeloponnesischen kriegszügen
(Xen. Hell. V, 4, 15. VI, 2, 16, VII, 1, 12) geld, womit die
Spartaner söldner mietheten, die sie natürlich willkürlicher ver-

enden konnten als die contingente der bundesgenossen. Wenn s lakedaimonische bundessystem nicht so bald zertrümmert orden wäre, so würde dieses institut eine analoge, wenngleich cht so tiefgehende wirkung ausgeübt haben, wie im delisch-tischen bunde die ablösung der flottenkontingente durch geld-iträge.

Bei der beurtheilung der thebanischen politik, namentlich r politischen ziele des Epameinondas wendet sich Stern mit cht gegen „die idealisirenden auffassungen der thebanischen gemonie-bestrebungen", in denen neuere gelehrte meist das etzte wirkliche aufleuchten idealen, nationalgriechischen gei-es, den uneigennützigen versuch einer erhebung Griechenlands s schmach und beginnendem verfall sehen". Epameinondas d Pelopidas sollen in ihren plänen und unternehmungen nicht r boiotische interessen verfolgt, sondern vielmehr das wohl n ganz Griechenland erstrebt haben. Stern betont dagegen, ß weder in den berichten der quellen sich anhaltspunkte für ne idealität der thebanischen politik fänden, noch daß die hi-orischen thatsachen selbst zu gunsten der vielgerühmten hoch-rzigkeit und panhellenischen friedensstiftung der Thebaner rächen. „Um die eigene verlorene selbständigkeit zu gewinnen, tte man den schweren krieg mit Sparta begonnen und hierbei n erfolg zu erfolg geführt, erweiterte sich das programm der ebanischen politik immer mehr, bis das endziel: die herrschaft oiotiens über ganz Griechenland zur geltung zu bringen, klar egeben war. Vom ersten heereszuge in den Peloponnes bis zur hlacht bei Mantinea verfolgten Thebens führer unentwegt die-n plan stetig und mit aufbietung aller mittel, wie denn auch as urtheil der zeitgenossen ihre bestrebungen als naturgemäß f die beherrschung von Hellas gerichtet aufgefaßt hat". Re-rent schließt sich dieser auffassung voll und ganz an. Auch ann Epameinondas nicht von der schuld freigesprochen werden, aß er die leistungsfähigkeit seines volkes überschätzt und es n aufgaben geführt hat, denen das können und vermögen des-lben nicht gewachsen war. Die kriegstüchtigen Thebaner ha-en unter der leitung so ausgezeichneter feldherrn, wie es Epamei-ondas und Pelopidas waren, das alte staatensystem zertrümmert, ber kein neues auf die dauer zu begründen vermocht. Allge-eine auflösung und verwirrung war das thatsächliche ergebniß

der action Thebens, und sicherlich nur vorübergehend würd
es vielleicht ein anderes gewesen sein, wenn Epameinondas nich
bei Mantineia gefallen wäre. Jedenfalls waren auch die sieger
die vor der schlacht zwei empfindliche schlappen erlitten un
erst nach furchtbarem kampfe den feind geworfen hatten, star
erschöpft, während das athenische heer völlig intakt war. Scho
Ephoros hat bemerkt, daß die hegemonische stellung Theben
wesentlich von einzelnen persönlichkeiten abhing. Sie hin
auch von günstigen umständen ab, die sich schon zu lebzeite
des Epameinondas zu verändern begannen. Wenn Stern unte
anlehnung an einen gedanken des Ephoros von der „sittliche
kraft und reife" spricht, welche dem thebanischen volke gefehl
hätten, um auf die dauer ein neues staatensystem zu begründen
so ist es doch sehr zweifelhaft, ob etwa die Spartaner ein hö
heres maß von sittlicher kraft und reife besaßen. Die haupt
sache war, daß die finanziellen und militärischen kräfte Theben
nicht ausreichten, um die herrschaft über ganz Griechenlan
länger als vorübergehend zu gewinnen und zu behaupten; so
fern sie nicht durch die mittel einer durchaus zuverlässige
bundesgenossenschaft verstärkt wurden. Aber so geniale mili
tärs die leitenden Thebaner waren, neue, große und produktiv
staatsmännische ideen sucht man bei ihnen vergebens. Der ge
danke, Megalopolis zu begründen, ist, wie Stern (p. 157) richtig
ausgeführt, nicht von Epameinondas ausgegangen, sondern vor
den führern der panarkadischen bewegung. Epameinondas ha
nur die neugründung durch militärischen schutz gefördert, wei
er die bedeutung der neuen stadt als bollwerk gegen Sparta
von strategischen gesichtspunkten aus wohl zu schätzen wußte.
Auch zur wiederherstellung der unabhängigkeit Messeniens gab
der allgemeine aufstand der Messenier beim einfalle des Epa-
meinondas in Lakonien den anstoß. Bei der begründung einer
stark befestigten hauptstadt des befreiten landes treten wieder
die militärischen gesichtspunkte hervor. Epameinondas hat Sparta
mattzusetzen verstanden, aber nirgends begegnen uns versuche,
eine große conföderation auf gesunderen und festeren grundlagen
zu begründen als es Sparta vermocht hatte. Die bundespolitik
Thebens bewegt sich durchaus in den bahnen der spartanischen:
unterthänigkeit, harmostenwesen, heeresfolge, alles finden wir
wieder, nur stützt sich Theben auf die demokraten oder einzelne

nachthaber, statt auf die aristokraten. Es fehlt ganz an den nfängen irgend welcher organischer bundesinstitute, die ein eneres, gemeinsames band zwischen den bundesgenossen zu knüfen vermocht hätten. Die thebanische symmachie fiel darum asch auseinander. Nur in Boiotien selbst hat Theben nach lem vorbilde des chalkidischen bundes alle boiotischen gemeinden nicht bloß zu einem städtebunde, sondern zu einem wirkichen bundesstaate mit Theben als leitender hauptstadt zu vereinigen versucht. Aber hier gab es schon lange vor Epameinondas organische bundesinstitute, wie die Boiotarchie und die „vier räthe der Boioter". Die vereinigung der boiotischen gemeinden gelang, jedoch nur mittels roher militärischer gewalt. Plataiai, Thespiai, Orchomenos wurden zerstört. Dieses verfahren war gewiß nicht weniger oder mehr brutal als das vielgetadelte des Agesilaos gegen Mantineia.

Die günstigen umstände, unter denen Theben emporkam, beruhten auf der starken reaction gegen die spartanische herrschaft. Das änderte sich schon zu lebzeiten des Epameinondas. Die städte, welche nichts mehr von Sparta zu befürchten hatten, aber von Theben in ihrer selbständigkeit bedroht waren, wandten sich gegen die Thebaner. Immer höher thürmten sich die schwierigkeiten, mit denen Theben zu kämpfen hatte. Ein kurzer überblick über die thatsachen zeigt, wie die Thebaner nicht im stande waren, zugleich Thessalien zu behaupten und die reaitenten elemente in der Peloponnesos niederzuwerfen. Im winter 370/69 beim ersten zuge des Epameinondas hatte Sparta kaum seine existenz gerettet. In Lakonien selbst war eine anzahl der wichtigsten Perioikenstädte in die hände des feindes gefallen und von Sparta losgetrennt worden. Messene, Megalopolis, das arkadische Koinon und Argos bildeten eine kette, welche Sparta dauernd in die stellung eines mittelstaates einzwängten. Im feldzug von 369 galt es nur noch die zu Sparta haltenden nordpeloponnesischen städte zu treffen. Freilich gewann Epameinondas Sikyon und Pellene, aber Epidauros und Troizen hielt sich, und vor Korinth erlitten die Thebaner eine empfindliche schlappe. Die gegner wurden, wie Xenophon ausdrücklich bezeugt, wieder muthiger. Athen schloß sich enger an Sparta an, seitdem die Thebaner die euboeischen städte vom seebunde abwendig gemacht und in ihre symmachie aufgenommen hatten. Diese wich-

tige thatsache hat Stern nicht in ihrer tragweite für die beziehungen Athens und Thebens gehörig gewürdigt.

Im jahre 368 eroberte Archidamos mit den hülfstruppen des Dionysios Karyai, einen platz von größter strategischer bedeutung. Die Spartaner begannen im eignen lande wieder freiere hand zu gewinnen. Dann schlug Archidamos die Arkader, die sich bereits von Theben zu trennen und ihre eigenen wege zu gehen begannen. Theben versuchte es nun, durch die autorität des Perserkönigs den wachsenden schwierigkeiten zu begegnen und wie Sparta als vorsteher eines königsfriedens Hellas zu beherrschen. Stern bemerkt mit recht, daß schon an dieser thatsache allein, alle versuche, die thebanische politik auf ideale und panhellenische bestrebungen zurückzuführen, scheitern müssen. Pelopidas gewann den großkönig, aber der versuch den neuen königsfrieden zuerst auf einem kongresse zu Theben, dann durch verhandlungen mit den einzelnen städten zur geltung zu bringen, scheiterte vollständig. Theben erlitt eine große diplomatische niederlage. Es versuchte nun mit waffengewalt seine geschwächte autorität in der Peloponnesos wiederherzustellen. Auf dem dritten zuge gewann Epameinondas die achaeischen städte. Aber die thebanische politik ließ es ihnen gegenüber an consequenz fehlen. Bald gingen sie verloren und schlossen sich unter der regierung der vertriebenen und wieder zurückgekehrten aristokraten fest an Sparta an. Die ergebnisse dieses zuges waren gleich null. Die Arkader, immer unzufriedener mit Theben, schlossen mit den Athenern ein defensivbündniß; und zugleich eroberten die Lakedaimonier Sellasia zurück, den schlüssel zum Eurotas-thale. (Xen. Hell. VII, 4, 12). Kurz vor der schlacht bei Mantineia vertrieben sie auch die thebanische besatzung aus Gytheion. Sie waren damit wieder herren im eigenen hause geworden und konnten kräftiger nach außen hin auftreten. Diese thatsachen hat Stern in seiner darstellung nicht zur geltung gebracht. Im jahre 365 brach ein conflict zwischen den Arkadern und Eleiern aus, in folge dessen sich auch die Eleier, die im jahre 370/69, als bundesgenossen der Thebaner in Lakonien eingefallen waren, sich wieder an Sparta anschlossen. Immer weiter zerbröckelte so die große coalition, an deren spitze Theben gestanden hatte.

Bei dieser lage der dinge erweiterte Epameinondas noch

as actionsgebiet Thebens. Er ging an die begründung einer riegsflotte heran. Es galt die seeherrschaft Athens, welche der hebanische königsfriede durch einen bloßen machtspruch beseigen wollte, zu erschüttern. Athen gehörte zu den gefährlichten gegnern der thebanischen hegemonie-bestrebungen und onnte zur see am empfindlichsten dadurch getroffen werden, aß die seebundesstädte zum abfall gebracht wurden. Das llte die nächste aufgabe der neuen thebanischen marine sein. s war ein unternehmen zweifelhafter art. Denn zu einer beeutendern marine fehlten die nothwendigsten voraussetzungen. ie Boioter waren hauptsächlich ein bauernvolk und auch die ur unterhaltung einer größern flotte erforderlichen financiellen ittel waren nicht vorhanden. Stern braucht zur charakterisiung dieses unternehmens etwas starke, aber nicht ganz unbechtigte ausdrücke. (P. 218). „Der schritt erinnert an die nternehmungen moderner gründer, die eine gewagte speculation urch eine noch gewagtere zu stützen suchen". Entschieden nrecht thut aber Stern dem Epameinondas, wenn er ihm den lan zuschreibt, „durch überseeischen handel Boeotien zu nichteahntem reichthum zu verhelfen" und „durch schwunghaft bebriebenen handel neue hilfsquellen zu eröffnen". Hat etwa Plut. hilop. 14 Stern zu dieser annahme veranlaßt? Epameinondas t doch gewiß nicht so thöricht gewesen, zu glauben, es ließe ch eine „handelsmacht" und ein „schwunghaft betriebener hanel" künstlich im laufe weniger jahre schaffen, wie man etwa ine kriegsflotte erbauen kann.

Der flottenbau kostete natürlich bedeutende summen, deren uftreibung den bereits durch die fortwährenden kriege financiell tark in anspruch genommenen Boiotern nicht leicht geworden ein kann. Im jahre 364/3 ging Epameinondas mit der thebaischen flotte in see. Es gelang ihm Byzantion zum abfall von then zu bringen, mit einzelnen andern seestädten beziehungen nzuknüpfen und in Keos einen aufstand der antiathenischen artei zu veranlassen. Ephoros (Diod. XV, 79) hat natürlich ie ergebnisse dieser expedition übertrieben. Daß sie lange nicht en durch die großen rüstungen hoch gespannten erwartungen ntsprachen, ersieht man aus Plut. Philop. 14. Immerhin hat e zur erschütterung der see-hegemonie Athens nicht wenig beetragen. Auch hier wirkte Theben an der auflösung der lei-

stungsfähigen politischen factoren mit.

Inzwischen trat eine spaltung unter den Arkadern ein. Die aristokratisch-peloponnesische partei gewann im Koinon die oberhand, machte mit den Eleiern frieden und schloß sich an Sparta an, während die demokratisch-thebanische partei sich an Theben wandte. So entstand allmählig eine große coalition gegen Theben, an der die Lakedaimonier, ein großer theil der Arkader, die Eleier, Achaier, Phliasier und Athener theilnahmen. Hätte Epameinondas den tag bei Mantineia überlebt, so würde gewiß der thebanische sieg ein vollständiger gewesen und die coalition gesprengt worden sein, aber wenn man die entwickelung der dinge vom ersten zuge des Epameinondas verfolgt, so muß man sagen, daß damit noch lange nicht die kämpfe abgeschlossen gewesen wären. Die Arkader, Argos, Korinthos, Megara, Athen hätten sich die thebanische hegemonie nicht gefallen lassen. Elemente zu einer neuen coalition waren genug vorhanden, und bereits drohte auch der conflict mit den Phokiern, aus dem Theben total erschöpft hervorging. Je länger die kriege währten, desto mehr mußte sich der vortheil auf die seite der gegner neigen, wenn Theben nicht immer neue, gleichwerthige mannschaften ins feld stellen konnte.

Durch die vernichtung des lakedaimonischen bundes, die erschütterung des athenischen und übermäßige anspannung der kräfte Boiotiens hat Epameinondas dem makedonischen angriff den boden geebnet. Vom gesichtspunkte nationaler selbständigkeit betrachtet, war die thebanische politik zweifellos für Hellas unheilvoll. Stern (p. 246) bemerkt nicht mit unrecht, daß ohne die tage von Leuktra und Mantineia die makedonischen siegeszüge undenkbar gewesen wären.

Isokrates (Phil. 53—55) meint, daß die Thebaner von ihrem siege keinen guten gebrauch gemacht hätten und um die herrschaft zu lande und zur see zu gewinnen gleich mit aller welt in conflikt gekommen wären. *εἰς τοῦτο δὲ τὰ πράγματα αὐτῶν περιέστηκεν ὡς ἐλπίσαντες ἅπαντας τοὺς Ἕλληνας ὑφ' αὑτοῖς ἕσεσθαι νῦν ἐν σοὶ τὰς ἐλπίδας ἔχουσι τῆς αὑτῶν σωτηρίας.* Das urtheil des Isokrates ist nicht unrichtig. Epameinondas und Pelopidas haben sich nicht zu einer weisen, den kräften ihrer vaterstadt angemessenen beschränkung verstehen können

lie es geboten hätte, nach der endgültigen schwächung Spartas beim ersten zuge des Epameinondas alle kräfte Thebens auf die begründung einer festen, Hellas gegen Makedonien schützenden macht in Mittelhellas und Thessalien zu richten, statt nach der herrschaft über ganz Hellas und das meer zu streben.

Zum schlusse noch eine einzelheit. Recht hübsch ist die bemerkung Sterns (p. 140), daß Xenophon in der beschreibung der schlacht bei Leuktra von spartanischen berichten und darstellungen abhängig ist, und Epameinondas wahrscheinlich zunächst in Sparta nicht viel genannt wurde. Der thebanische held war im jahre 371 zum ersten mal boiotarch, ein befehlshaber so gut, wie die übrigen sechs glieder des höchsten militärischen collegiums, und da er damals, wenigstens der außenwelt gegenüber, erst am anfange seines einflusses und seiner bedeutung stand, so war man sich wohl in Sparta noch nicht recht klar darüber geworden, daß man ihm und seinem strategischen genie vor allem den erfolg der Thebaner zuzuschreiben hatte. So erkläre sich vielleicht, warum Xenophon den Epameinondas gar nicht nenne. Plutarch. Ages. 27 sagt ausdrücklich, daß bis zur schlacht bei Leuktra Epameinondas noch keine probe seiner strategie abgelegt habe. Andrerseits wurde von den Spartanern natürlich Kleombrotos als sündenbock hingestellt und alle schuld auf ihn gewälzt. Stern hat ganz recht, wenn er meint, der zug des Kleombrotos von Phokis über Thisbe und Kreusis nach Leuktra beweise, daß er ein fähiger stratege gewesen sei, allein er geht doch zu weit, wenn er den Kleombrotos geradezu ein „strategisches genie" nennt. Es war ein handgreiflicher fehler des Kleombrotos, daß er die lakedaimonische reiterei, über deren große schwäche er sich nicht täuschen konnte, bei Leuktra vor der front aufstellte, so daß sie geworfen auf das schwere fußvolk zurückfiel und dessen bewegung in verhängnißvoller weise hinderte. Auch ist sich Kleombrotos viel zu spät über den schlachtplan des Epameinondas klar geworden, was doch auch nicht von einem genialen feldherrnblick zeugt.

Noch mancherlei hätte referent an dem buch Sterns im einzelnen auszusetzen. Es wird sich vielleicht eine andere gelegenheit dazu bieten. Schon die eingehende besprechung zeigt aber, daß er die schrift der höchsten beachtung für werth hält. Durch eine gesunde quellenkritik und eine selbständige, nüch-

terne betrachtung der sichern historischen thatsachen selbst ha Stern unsere kenntniß und auffassung der griechischen geschicht vom königsfrieden bis zur schlacht bei Mantineia wesentlich ge fördert. *G. Busolt.*

Bibliographie.

Eine lesenswerthe anzeige von *O. Hase's* buch: „die Ko berger, eine darstellung des buchhändlerischen geschäftsbetriebe in der zeit des überganges vom mittelalter zur neuzeit". 8 Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1885, findet sich in Münch. allg ztg. 1886, beil. zu nr. 5, welche sich mit Anthoni Koberge vorzugsweise beschäftigt: zwischen 1440—1450 zu Nürnber geboren, starb er noch völlig rüstig 1513, da ihm im jahr vorher von seiner zweiten frau sein 25. kind geboren war gleiche thätigkeit hat er als buchdrucker und buchhändler — beide geschäfte waren damals regelmäßig verbunden — entwi ckelt: er hatte 24 pressen im gange und 100 gesellen, druckt aber nur für sein geschäft und ließ noch in Basel (bei Amor bach), in Straßburg, Hagenau, Lyon drucken; er sorgte seh für gutes papier, gute druckerschwärze und ebenso für correct heit, strebte daher nach tüchtigen correctoren: Beatus Rhenanu gehörte zu diesen. So hat er 210 werke, darunter manche vo mehreren bänden, verlegt: besonders berühmt war die welt chronik von Schedel mit 2250 holzschnitten — illustrirte aus gaben liebte damals man auch — dann lateinische wie deutsch bibeln, darunter seit 1483 eine berühmte bilderbibel: sonst wa lateinische scholastik sein hauptverlag, auch ab und an ein alte lateiner, wie Boethius: griechisch hat er nicht gedruckt: mar sieht, welch interessanten stoff Hase zu verarbeiten gehabt hat.

Nach Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 163 wird in nicht lan ger zeit von Gregorovius eine geschichte der stadt Athen im mittelalter erscheinen, ein seitenstück zu dessen geschichte der stadt Rom, von der jetzt der erste band in vierter auflage aus gegeben ist, ein erfreulicher beweis dafür, daß in Deutschland alles was mit dem classischen alterthum zusammenhängt, in wei ten kreisen auf theilnahme rechnen darf, wird es nur in pas sender form vorgetragen.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig 1886, nr. 2: Fragmenta poetarum latinorum. Edidit *Aemilius Baehrens*. (Bibliotheca Teubneriana). 8. geh. — Auli Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione *Martini Hertz*. Editio minor altera. 2 voll. (Bibliotheca Teubneriana.) 8. geh. — Theophylacti Simocattae historiae. Edidit *Carolus de Boor*. (Bibliotheca Teubneriana). 8. geh. — Quaestiones gram maticae ad Thucydidem pertinentes. Auctas et correctas iterum

didit *Ioannes Matthias Stahl.* gr. 8. geh. — Die Wolken des Aristophanes. Erklärt von *W. S. Teuffel.* Zweite auflage besorgt von *Otto Kahler.* gr. 8. geh. —

Ausgegeben ist ein verzeichniß des verlags von *Georg Reimer* in Berlin, in dem sich auch die auf kosten der academie der Wissenschaften in Berlin edirten werke befinden; ferner ankündigung von *Le Monnier* in Florenz von: Miscellanea philologica linguistica in memoria di Napoleon Caix e Ugo A. Canello, meist neuere sprachen betreffend.

Kataloge von antiquaren: *Ludwig Bamberg* in Greifswald, antiquarischer catalog 69; — *W. Koch* u. *Reimer* in Königsberg i. Pr., catalogus XIX, dissertationes philologicae, historicae, archaeologicae magnam partem ex *Batavia* arcessitae; — *K. Th. Völcker* in Frankfurt a. M., verzeichniß 133, meist auf entomologie bezüglich.

Verzeichniß der wichtigeren publicationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1886. IV.

520. *Aeschylos* Perser erkl. v. *W. S. Teuffel.* 3. aufl. bearb. von *W. Wecklein.* Leipzig, Teubner 1886. 8. VI, 119 p. 1 mk. 20 pf.

521. *Anecdota* varia graeca et latina ed. *Rud. Schoell* et *Guil. Studemund.* Vol. I: Anecdota varia graeca musica metrica grammatica ed. *Guil. Studemund.* Berlin, Weidmann 1886. 4. VI, 313 p. 10 mk.

522. *Bernouilli,* J. J., römische iconographie. Theil 2: die bildnisse der römischen kaiser und ihrer angehörigen. I. Das Julisch-Claudische kaiserhaus. Mit 35 lichtdr.-tafeln u. 59 illustr. Stuttgart, Spemann 1886. 4. XIV, 438 p. 30 mk.

523. *Boeckh,* Aug., die staatshaushaltung der Athener. 3. aufl. hrsg. u. mit anmerkungen begleitet von *Max Fränkel.* 2 bde. Berlin, G. Reimer 1886. 8. XXVIII, 711, VII, 517 p. 30 mk.

524. —, encyclopädie u. methodologie der philologischen wissenschaften hrsg. von *Ernst Bratuschek.* 2. aufl. besorgt v. *Rud. Klussmann.* Leipzig, Teubner 1886. 8. X, 884 p. 14 mk.

525. *Bradley,* A. C., die staatslehre des Aristoteles. Ein essay. Autoris. übersetzung von *J. Imelmann.* 2. titel-ausg. Berlin, Gärtner 1884. 8. III, 83 p. 1 mk. 80 pf.

426. *Bugge,* Sophus, der ursprung der Etrusker durch zwei Lemnische inschriften erläutert. (Aus Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger). Christiania, Dybwad 1886. 8. 63 p. 1 mk. 70 pf.

527. *Ciceronis,* M. Tullii, orationes selectae scholarum in usum ed. *Herm. Nohl.* Vol. II. III de imperio Cn. Pompei oratio. In L. Catilinam orationes IV. Leipzig, Freytag 1886. 8. XVI, 65 p. 50 pf.

528. *Collection* Sabouroff, la. Monuments de l'art grec. Publiée par *Adolphe Furtwängler.* 13. et 14 livr. Berlin, Asher 1886. fol. 20 héliogr. lithogr. et chromolith. 10 bl. text. In mappe à 25 mk.

529. *Cohausen,* A. v., der römische grenzwall in Deutschland. Militärische und technische beschreibung desselben. Mit 2 taff. abbildungen. (Aus Annalen des vereins für Nass. alterthumskunde). Wiesbaden, Kreidel 1886. 8. 30 p. 2 mk.

530. *Corpus* scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Ed. consil. et impens. caes. acad. litt. Vindobon. Vol. IX pars II. *Eugippii* opera pars II. Vita S. Severini rec. et comment. critico instruxit *Pius Knoell.* Wien, Gerolds sohn 1886. 8. XVI, 102 p. 2 mk. 40 pf.

531. *Corpus* iuris civilis. Ed. stereot. IV. Vol. I. Institutiones

rec. *Paul Krüger*. Digesta recogn. *Theod. Mommsen*. Berlin, Weidmann 1886. 8. XXII, 882 p. 10 mk.

532. *Corpus* iuris civilis. fasc. XII. Novellae XLIV—LXXX rec. *Rud. Schoell*. (Bd. III, p. 273—392). Berlin, Weidmann 1886. 8. 2 mk. 40 pf.

533. *Curtius*, Georg, kleine schriften hrsg. v. *E. Windisch*. Theil I. Ausgewählte reden u. vorträge. Mit einem vorwort von *Ernst Curtius*. Leipzig, Hirzel 1886. 8. XXIX, 173 p. 3 mk.

534. *Curtius*, Ernst, alterthum und gegenwart. Gesammelte reden und vorträge. 2. bd. 2. aufl. Berlin, Hertz 1886. 8. VII, 347 p.

535. *Egli*, J. J., geschichte der geograph. namenkunde. Mit probe einer toponomastischen karte. Leipzig, Brandstetter 1886. 8. IV, 430 p. 10 mk.

536. *Foerster*, Rich., die klassische philologie der gegenwart. Rede. Kiel 1886. 4. 25 p. 1 mk.

537. *Fressl*, Joh., die Skythen-Saken die urväter der Germanen. München, Lindauer 1886. 8. XVI, 340 p. 10 mk.

538. *Gerathewohl*, Bernh., die reiter und die rittercenturien zu zeit der römischen republik. München, N. Ackermann 1886. 8. 103 p. 2 mk.

539. *Handbuch* der klass. alterthumswissenschaft. In verbindung mit . . . hrsg. v. *Iwan Müller*. 3. u. 4. halbband. Nördlingen, Beck 1886. 8. (Bd. I, p. 1—618). 11 mk.

540. *Heydemann*, Heinr., Dionysos geburt und kindheit. Mit doppeltafel u. 1 holzschn. 10. Hallesches Winckelmannsprogr. Halle, Niemeyer 1885. 4. 58 p. 4 mk.

541. *Heynacher*, Max, was ergiebt sich aus dem sprachgebrauch Caesars im bellum Gallicum für die behandlung der lateinischen syntax in der schule? 2. verm. aufl. Berlin, Weidmann 1886. 8. IV, 134 p. 3 mk.

542. *Homeri* Iliadis carmina ed. *Alois Rzach*. Pars I, carm. I—XII. Leipzig, Freytag 1886. 8. XXII, 296 p. 1 mk.

543. *Iuvenci*, C. Vetti, Aquilini libri evangeliorum IV ad fidem codd. antiquiss. rec. *Carolus Marold*. Leipzig, Teubner 1886. 8. XVIII, 119 p. 1 mk. 80 pf.

544. *Kurtz*, Ed., thierbeobachtung und thierliebhaberei der Griechen. Vortrag. Leipzig, A. Neumann 1886. 8. 21 p. 50 pf.

545. *Liebenam*, W., beiträge zur verwaltungsgeschichte des römischen kaiserreichs. I. Die laufbahn der procuratoren bis auf die zeit Diocletians. Jena, Passarge 1886. 8. V, 160 p. 2 mk. 50 pf.

546. *Lucianus* rec. *Jul. Sommerbrodt*. Vol. I, pars 1. Berlin, Weidmann 1886. 8. VIII, 271 p. 3 mk.

547. *Minucius Felix*, M., Octavius. Emend. et praef. *Aemilius Baehrens*. Leipzig, Teubner 1886. 8. XXXV, 64 p. 1 mk. 35 pf.

548. *Ovidi Nasonis*, P., Heroides. Ed. *Henr. Steph. Sedlmayer*. Prag, Tempsky, Leipzig, Freytag 1886. 8. XXI, 100 p. 80 pf.

549. *Pauli*, Carl, eine vorgriechische inschrift von Lemnos. Leipzig, Barth 1886. 8. IV, 81 p. 1 tafel. 4 mk.

350. *Pfordten*, Herm. von der, zur geschichte der griechischen denominativa. Leipzig, Hinrichs 1886. 8. III, 158 p. 4 mk.

551. *Pruzsinsky*, Ioannes de, de Propertii carminibus in libros distribuendis. Diss. Budapest, Kilian 1886. 8. 37 p. 1 mk.

552. *Ranke*, Leop. von, weltgeschichte. 1. u. 2. theil. à 1. abth. 4. aufl. Leipzig, Duncker 1886. 8. XII, 380. VI, 304. VI, 416. VI, 416 p. 38 mk.

553. *Reisig*, K., vorlesungen über latein. sprachwissenschaft.

Mit den anmerk. von prof. *Friedr. Hanssen.* Neu bearb. von *J. H. Schmalz* u. *G. Landgraf.* Liefg. 7. = Theil 3, p. 289—384. Berlin, Calvary 1886. 8. 1 mk. 50 pf.

554. *Scala,* R. v., vortrag über die wichtigsten beziehungen des orients zum occidente im alterthum. Geh. im oriental. museum am 9. dec. 1885. Wien 1886. 8. 80 pf.

555. *Schwerdt,* F. J., methodologische beiträge zur wiederherstellung der griech. tragiker. Leipzig, Teubner 1886. 8. III, 208 p.

556. *Taciti,* P. Cornelii, opera quae supersunt ad fidem codicis Mediceorum ab Io. Geo. Baitero denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum rec. atque interpretatus est Io. Casp. Orellius. Vol. II. Germania etc. Ed. II curav. *H. Schweizer-Sidler, G. Andresen, C. Meiser.* Fasc. 5. Historiarum liber II ed. *Carol. Meiser.* Berlin, Calvary 1886. 8. p. 309—390. 4 mk. 50 pf.

557. *Töpffer,* Io., quaestiones Pisistrateae. Diss. Dorpat (Karow) 1886. 8. 148 p. 2 mk. 50 pf.

558. *Untersuchungen,* historische, hrsg. v. *J. Jastrow.* Heft 3: *Wilh. Soltau,* prolegomena zu einer römischen chronologie. Berlin, Gaertner 1886. 8. VIII, 188 p. 5 mk.

559. *Untersuchungen,* philologische, hrsg. v. *A. Kießling* u. *U. v. Wilamowitz-Moellendorff.* Heft 9: Isyllos von Epidauros. Berlin, Weidmann 1886. 8. VII, 201 p. 4 mk.

560. *Vogrinz,* Gfr., beiträge zur formenlehre des griechischen verbums. Paderborn, Schöningh 1886. 8. 36 p. 50 pf.

561. *Welzhofer,* Heinr., allgemeine geschichte des alterthums. Bd. I. Gotha, Perthes 1886. 8. V, 330 p. 6 mk.

562. *Woenig,* Franz, die pflanzen im alten Aegypten. Ihre heimath, geschichte, kultur und ihre mannigfache verwendung im socialen leben, in kultur, sitten, gebräuchen, medizin, kunst. Nach den eigenen bildlichen darstellungen der alten Aegypter, pflanzenresten aus gräberfunden, zeugnissen der alten schriftsteller und den ergebnissen der neuen forschungen. Mit zahlreichen original-abbildungen. Leipzig, Friedrich 1886. 8. 425 p. 12 mk.

563. *Zvetaieff,* Ioh., inscriptiones Italiae inferioris dialecticae in usum praecipue acad. composuit. Mosquae und Leipzig, Brockhaus 1886. 8. VIII, 186 p. 3 taff. 8 mk.

Beilage A. Schulschriften und programme.

564. *Albracht,* Franz, kampf und kampfschilderung bei Homer. Naumburg a. S. 1886. 4. 52 p. (Teubner, progr. no. 227).

565. *Arlt,* A., zur erklärung einiger stellen des Horaz. Wohlau. 14 p. 4. (no. 195).

566. *Arnold,* Bruno, de Iride dea quaestionum specimen I. Nordhausen. 20 p. (no. 226).

567. *Beck,* Rich. Gust., einleitung und disposition zu Ciceros fragmentarisch erhaltener rede in Clodium et Curionem. Zwickau. 31 p. (no. 504).

568. *Behrendt,* Gust., über den gebrauch des infinitivs mit artikel bei Thucydides. Berlin, Sophiengymn. 23 p. (no. 59).

569. *Bohlmann,* Adolf, Antiphontis de caede Herodis oratio ex fide Crippsiani maxime codicis recognita et in linguam germanicam conversa. Pars prior contin. § 1—48. Liegnitz, ritteracademie. 8. 41 p. (no. 181).

570. *Büchsenschütz,* B., bemerkungen über die römische volkswirthschaft der königszeit. Berlin, Friedrichs-Werdersches gymn. 36 p. (no. 53).

571. *Buermann,* H., die handschriftliche überlieferung des Iso-

krates. II. Der Urbinas und seine verwandtschaft. Berlin, Friedrichs-gymn. 22 p. (no. 56).

572. *Buesse*, I., de Taciti Agricola. Hildesheim, gymn. Iosephinum. 20 p. (no. 288).

573. *Clemm*, G., Quaestiuncula Tacitea in Festschrift d. gymn z. Gießen zur 38. philolog.-versammlg. p. 129—135. 8.

574. *Cramer*, Franz, zu Julius Caesar. Mülheim a. Rhein. 19 p. (no. 442).

575. *Crusius*, Otto, beiträge zur griechischen mythologie und religionsgeschichte. Leipzig, Thomasschule. 28 p. (no. 498).

576. *Curschmann*, Friedr., die Horazischen oden in der schule. Darmstadt, Ludw.-Georgsgymn. 32 p. (no. 577.)

577. *Deipser*, über die bildung und bedeutung der lateinischen adjectiva auf *-fer* und *-ger*. Bromberg, realgymn. 30 p. (no. 154).

578. *Denig*, Carl, Quaestiones Hephaestioneae. Adiecit codicis Darmstadiensis no. 2773 collationem cum scholiis praestantioris classis (A) ineditis. Darmstadt. (Progr. v. Bensheim). 29 p. (no. 575).

579. *Dettweiler*, P, Symbolae ad collocationem verborum in Festschrift des gymn. zu Gießen zur 38. philolog.-vers. p. 82—105. 8.

580. *Devantier*, Franz, über das lateinische sogenannte relativum in der verschränkung oder konkurrenz. Friedeberg Nm. 18 p. (no. 74).

581. *Diebitsch*, die sittenlehre des Lucrez. Ostrowo. 18 p. (no. 145).

582. *Dreinhoefer*, Adolf, Plato's schrift über den staat nach disposition und inhalt. Berlin, Joachimthal'sches gymn. 28 p. (no. 52).

583. *Dürre*, Herm., Consuetudines dominarum sub regula B. Augustini viventium. Wolfenbüttel. 16 p. (no. 636a).

584. *Dunger*, Herm., de Dictye-Septimio Vergilii imitatore. Dresden, Wettiner gymn. 20 p. (no. 492).

585. *Eberhard*, E., metrische beobachtungen zu den homerischen hymnen. I. Magdeburg, domgymn. 32 p.

586. *Eschenburg*, wie hat Ovid einzelne wörter und wortclassen im verse verwandt. Ein beitrag zur einheitsfrage der Heroides des Ovid. Lübeck. 39 p. (no. 668).

587. *Faltin*, G., Horazstudien. I. Ueber den zusammenhang des briefes an die Pisonen. Neu-Ruppin. 23 p. (no. 81).

588. *Fischer*, über die staatsrechtliche stellung der strategie in Athen und ihr verhältnis zu andern magistraturen dieses staates. Königsberg, Kneiphöfisches stadtgymn. 26 p. (no. 10).

589. *Frey*, Jos., de Alcuini arte grammatica commentatio. Münster, Paulin. gymn. 14 p. (no. 334).

590. *Friedel*, Otto, de philosophorum Graecorum studiis Homericis II. Stendal. 20 p. (no. 234).

591. *Gemoll*, A., die Scriptores historiae Augustae. I. Striegau. 14 p. (no. 211).

592. *Großmann*, Friedr., über den gebrauch der kasus bei Sallust. Berlin, kgl. realschule. 33 p. (no. 89).

593. *Güthling*, Otto, Curae Vergilianae. Additae sunt Gust. Linkeri emendationes Vergilianae. Liegnitz, (evang. gymn.). 12 p. (no. 180).

595. *Guhrauer*, H., musikgeschichtliches aus Homer. I. Lauban. 24 p. (no. 178).

596. *Haacke*, Anton, de Ciceronis in orationibus facetiis. Burg. 16 p. (no. 212).

597. *Haebler*, Albin, die nord- und westküste Hispaniens. Ein beitrag zur geschichte der antiken geographie. Leipzig, kgl. gymn. 1886. 4. 46 p. 1 karte. (no. 497).

598. *Haube*, Oscar, die epen des silbernen zeitalters der römischen litteratur. 1. hälfte. Fraustadt, realgymn. 20 p. (no. 155).

599. *Hecht*, Max, orthographisch-dialektische forschungen auf grund attischer inschriften. Theil II. Gumbinnen. 16 p. (no. 4).

600. *Hecker*, Herm., zur geschichte des kaiser Iulianus. Eine quellenstudie. Kreuznach. 48 p. 8. (no. 408).

601. *Heinsch*, Joseph, Commentationum Euripidearum specimen Glatz, kathol. gymn. 24 p. (no. 168).

602. *Hollander*, Hermann, die handschriftliche überlieferung der homerischen hymnen. Osnabrück, rathsgymn. 36 p. (no. 295).

603. *Hüttig*, Clemens, zur charakteristik homerischer komposition. Züllichau. 14 p. (no. 88).

604. *Jattkowski*, Herm., de sermone in A. Persii Flacci et D. Iunii Iuvenalis satiris figurato. Allenstein. 24 p. (no. 1).

605. *Kaestner*, B., die haltung des römischen senats während der belagerung von Mutina. Coburg, gymn. Casimir. 10 p. (no. 637).

606. *Kanter*, Plato's anschauungen über gymnastik. Graudenz. 22 p. (no. 32).

607. *Karasiewicz*, die kritik der Platonischen politik bei Aristoteles. Neisse. 12 p. (no. 182).

608. *Karlowa*, bemerkungen zu der Kritz'schen ausgabe des Taciteischen Agricola. Pleß. 34 p. (no. 188).

609. *Kellerhoff*, E., vollständiger text des Plautinischen Trucuentus aus der Pariser Plautushandschrift no. 7889 mit abweichungen von F und den collationen von Geppert. Oldenburg. 17 p. (no. 611).

610. *Klimke*, die ältesten quellen zur geschichte der Gracchen. Königshütte, Ober-Schl. 23 p. (no. 176).

611. *Kneisel*, B., Quaestionum Sophoclearum particula I. Naumburgae. 14 p. (no. 224).

612. *Koch*, M., die rede des Sokrates in Platons Symposion und das problem der erotik. Berlin, Luisenst. gymn. (no. 58).

613. *Kohlmann*, Rudolf, über die annahme eines perfectum intensivum im griechischen. Salzwedel. 14 p. (no. 230).

614. *Krah*, Ed., beiträge zur syntax des Curtius. Theil I. Insterburg. 25 p. (no. 6).

615. *Lange*, zum sprachgebrauch des Velleius Paterculus. Stettin, könig-Wilhelms-gymn. 26 p. (no. 130).

616. *Lange*, Adolf, de coniunctivi et optativi usu Thucydideo. Cassel, königl. gymn. 35 p. (no. 355).

617. *Liers*, die theorie der geschichtsschreibung des Dionys von Halikarnaß. Waldenburg i. Schl. 20 p. (no. 194).

618. *Lilie*, W., de coniuratione Catilinaria quaestio chronologica. Lauer. 17 p. (no. 174).

619. *Lindner*, kritische bemerkungen zum text einiger schulschriftsteller. Hirschberg. 11 p. (no. 173).

620. *Lorentz*, B., die taube im alterthume. Wurzen. 43 p. (no. 402).

621. *Lowiński*, A., kritische miscellen zu Horaz. Deutsch-Krone. 14 p. no. 26.

622. *Marquardt*, Hans, zum Pentathlon der Hellenen. Mit zwei Abbildungen des gesammtkampfes. Güstrow. 22 p. (no. 592).

623. *Maué*, Herm. C., die vereine der Fabri centonarii und Dendrophori im römischen reich. I: die natur ihres handwerks und ihre sacralen beziehungen. Mit einem anhang, enthaltend die inschriften. Frankfurt a. M., musterschule. 78 p.

624. *Meckbach*, Theod., Sophokles' könig Oedipus übers. in den versmaßen des originals. Bartenstein. 30 p. (no. 2).

625. *Meyer*, Edm., über die Passio Sanctorum Quattuor Corona torum. Berlin, königl. Luisenstädt. gymn. 27 p. (no. 64).

626. *Meyer*, Rudolf, in ketten und banden. Ein plautinische schönbartspiel übersetzt. Berlin, Leibnizgymn. 31 p. (no. 62).

627. *Mohr*, Paul, zu Apollinaris Sidonius. Bremerhaven. 18 p (no. 662).

628. *Müller*, Carl Friedr., Ignatii Diaconi tetrasticha iambica 5 versus in Adamum 143 rec. et brevi adnotatione instruxit. Praemiss est de Ignatii metrica arte vita scriptis disputatio. Kiel, gelehrtensch 32 p. (no. 260).

629. *Müller*, Adolf, Curvus uncus und composita. Flensburg 38 p. (no. 256).

630. — Emil, über den charakter der hauptperson des köni Oedipus des Sophokles. Zittau, festschrift zur 300jähr. jubelfeie p. 61—100.

631. —, Ernst, einleitung zu Cicero's rede de provinciis consu laribus. Kattowitz. 8 p. (no. 175).

632. —, Joh., Platon's staatslehre und der moderne socialismu verglichen nach ihren grundzügen. Sondershausen. 20 p. (no. 657)

633. *Mutzbauer*, Carl, der homerische gebrauch der partikel *μέ* II 1. *ἦ μὲν, μὴ μὲν, ἦ τοι μὲν*. Köln, Friedr.-Wilh.-gymn. 35 p. (no. 395

634. *Neuhaus*, die quellen des Trogus Pompeius in der persische geschichte. Osterode, Ostpr. 29 p. (no. 5).

635. *Otto*, A., de fabulis Propertianis. Partic. II. Groß-Glogau kathol. gymn. 21 p. (no. 171).

636. *Perthes*, Otto, die Platonische schrift Menexenus im licht der erziehungslehre Plato's. Bielefeld. 24 p. (no. 322).

637. *Petsch*, die historische glaubwürdigkeit der commentarie Caesar's vom gallischen kriege nach gegenwärtigem stande der kritik I 27 p. (no. 257).

638. *Petzold*, Wilh., die bedeutung des griechischen für das ver ständniß der pflanzennamen. Braunschweig, städt. realschule. 38 p (no. 632).

639. *Pohl*, Jos., Verona u. Caesoriacum die ältesten namen fü Bonn und Mainz. Theil I: ein beitrag zur kritik und erklärung de Florus. Bonn, (gymn. von Münstereifel). 33 p. (no. 413).

640. *Priebe*, Carl, de M. Cornelio Frontone imitationem prisc sermonis Latini adfectante. Particula II. Stettin, stadtgymn. 13 p (no. 129).

641. *Reimann*, H., disputationis de prosodiorum similiumque apud Graecos carminum natura nuper editae additamentum. Gleiwitz 10 p. (no. 169).

642. *Reinhold*, H., de Platonis epistulis. Quedlinburg. 57 p (n. 228).

643. *Reinkens*, Jos. Mart., de Aeschyli Danaidibus. Düsseldorf königl. gymn. 16 p. (no. 400).

644. *Rhode*, Albert, die hypothetischen sätze bei Homer. Theil I Wittenberg. 27 p. (no. 238).

645. *Richard*, Hermann, über die Lykinosdialoge des Lucian Hamburg, realgymn. d. Johann. 57 p. (no. 666).

646. *Rittweger*, Karl, die verbannung Iuvenals und die abfas sungszeit seiner siebenten satire. Berlin. 33 p. (no. 323).

647. *Roever*, Fr., die übertragung des adjektivs bei Pindar. Stolp 24 p. 8. (no. 131).

648. *Sachse*, Gotthold, die 30. rede des Lysias. Posen, Friedr. Wilh.-gymn. 43 p. (no. 146).

649. *Saltzmann*, Friedr., über Cicero's kenntniß der Platonischen chriften. (Fortsetzg. u. schluß). Cleve. 32 p. (no. 391).

650. *Schauenburg*, Ed., Horatii epistola ad Pisones (Epist. II, 3). n deutscher übersetzg. Crefeld. 27 p. (no. 435).

651. *Schenk*, Rich., zum ethischen lehrbegriff des hirten des Hermas. Aschersleben. 35 p. (no. 240).

652. *Schleusner*, Guil., quae ratio inter Taciti Germaniam ac ceeros primi saeculi libros Latinos in quibus Germani tangantur interedere videatur. Accedunt loci quidam Ammiani Marcellini. Barmen. 36 p. 8. (no. 387).

653. *Schlüter*, Jos., de satirae Persianae natura et indole. Anlernach. 14 p. (no. 386).

654. *Schnee*, Rud., de Aristophanis manuscriptis quibus Ranae t Aves traduntur. Hamburg, Wilhelmsgymn. 13 p. (no. 665).

655. *Schmidt*, Friedr. Wilh., Verisimilia. Neustrelitz. 23 p. no. 605).

656. *Schmidt*, Carl, de Herodico Crateteo. Elbing. 13 p. (no. 30).

657. *Scholz*, zur einleitung in die Midiana des Demosthenes. Emden. 9 p. (no. 280).

658. *Schuffert*. Alexanders des großen indischer feldzug. Colberg. 15 p. (no. 117).

659. *Schulte*, Karl, bemerkungen zur Senekatragödie. Rheine. p. (no. 337).

660. *Schultze*, Quaestionum Isocratearum specimen. Buxtehude. no. 309).

661. *Schultz*, Herm., de M. Valerii Messalae aetate. Stettin, Marienstiftsgymn. 8 p. (no. 128).

662. *Schumacher*, Ludwig, de Tacito Germaniae geographo. Berlin, Friedr.-Wilh.-gymn. 28 p. (no. 55).

663. *Sonntag*, M., beiträge zur erklärung Vergilischer Eklogen. Frankfurt a. O. Friedrichsgymn. 22 p. (no. 72).

664. *Sperling*, Arthur, Apion der grammatiker und sein verhältniß zum Judenthum. Ein beitrag zu einer einleitung in die schriften des Iosephos. Dresden, gymn. z. heiligen kreuz. 22 p. (no. 491).

665. *Stegmann*, Carl, kritische beiträge zu den Moralia des Plutarch. Leipzig, (progr. v. Geestemünde). 38 p. 8. (no. 281).

666. *Steiger*, de versuum paeonicorum et dochmiacorum apud poetas Graecos usu ac ratione. Part. I. Wiesbaden, realgymn. 52 p. no. 380).

667. *Strotkötter*, Gerh., über die syntaktische bedeutung des lateinischen infinitivs. Dorsten. 32 p. 8. (no. 317).

668. *Thalheim*, Theod., de Dinarchi codicibus commentatio. Breslau, könig-Wilh.-gymn. 13 p. (no. 164).

669. *Weidner*, A., Adversaria Sallustiana. Dortmund. 10 p. no. 328.

670. *Weißenfels*, Oscar, de Seneca Epicureo. Berlin, Collège français. 38 p. (no. 54).

671. *Wiegand*, Heinr., Plataeae zur zeit des einfalls der Perser in Böotien. Ratzeburg. 19 p. (no. 263).

672. *Wilhelm*, Ottomar, zur motion der adiectiva dreier endungen im griechischen, insbesondere bei Homer und Hesiod. Coburg, herzogl. Ernestinum. 23 p. (no. 638).

673. *Wille*, wie verfährt Homer wenn er nach der rede einer person seiner gedichte die darstellung des geschehens wiederaufnehmen will, wie wenn er auf eine rede eine andre folgen lassen will. Neustettin. 14 p. (no. 124).

674. *Wille*, Georg, de Persarum fabulae Aeschyleae parte extrema. Langerhausen. 14 p. (no. 231).

675. *Zimmermann*, Aemilius, de epistolarum temporum usu Ciceroniano quaestiones grammaticae. Rastenburg. 25 p. (no. 15).

Beilage B. Academica und dissertationen.

Basel. 676. *Maehly*, J., Satura. Basel 1886. 4. 38 p.

677. *Marty*, Adam, de Quintilianeo usu et copia verborum cum Ciceronianis potissimum comparatis. Glaronae 1885. 8. 63 p.

Berlin. 678. *Curtius*, Ernst, der zehnte. Berlin 1885. 4. 15 p.

679. — —, August Böckh. ib. 1885. 4. 27 p.

680. — —, das königthum bei den alten. ib. 1886. 4. 16 p.

681. (*Vahlen*, Joh.), lectiones Theocriteae et Sophocleae. Berol. 1885. 4. 14 p.

682. — —, de versibus nonnullis Horatianis. ib. 1886. 4. 20 p.

683. *Below*, Erich, de hiatu Plautino quaestiones. Berlin 1885. 8. 41 p.

684. *Brand*, Aug., de dialecticis Aeolicis quae dicuntur particula I. Berlin 1885. 8. 77 p.

685. *Graef*, Botho, de Bacchi expeditione Indica monumentis expressa. Berl. 1886. 8. 24 p.

686. Heraeus, Guil., quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis. Berolini 1885. 8. 120 p.

687. *Immerwahr*, Guil., de Atalanta. Berlin 1885. 8. 72 p.

688. *Keil*, Erich, de Thracum auxiliis. Berlin 1885. 8. 86 p.

689. *Przygode*, Alfred., de eclogarum Vergilianarum temporibus. Berlin 1885. 8. 61 p.

690. *Richter*, Franz, de thesauris Olympiae effossis. Berlin 1885. 8. 30 p.

691. *Rohden*, Paulus de, de Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. Berlin 1885. 8. 57 p.

692. *Schulz*, Guil., quaestionum Iuvenalianarum capita tria. Lipsiae 1885. 8. 24 p.

693. *Winther*, Herm., de fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitis. Berolini 1885. 8. 57 p.

Lund. 694. *Gylling*, Joh. A., de argumenti dispositione in satiris I—VIII Iuvenalis. Lund 1886. 8. 111 p.

695. *Ekedahl*, Esaias, de usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo. Lund 1885. 8. 88 p.

Zürich. 696. *Meisterhans*, K., grammatik der attischen inschriften. Berlin 1885. 8. 48 p. (Vollständiger im buchhandel).

697. *Schultheß*, Otto, vormundschaft im attischen recht. Bonn 1886. 8. 255 p.

Kleine philologische zeitung.

Oxford, 10. jan. Unter dem titel Siegfried-Arminius haben Vigfusson — ein Schwede — und Y. Powell — ein Engländer — eine broschüre erscheinen lassen, in der bewiesen werden soll, daß Siegfried in den Nibelungen Arminius sein soll: eine ansicht, die schon Mone und andre, was den verfassern unbekannt geblieben, aufgestellt haben. Sonst werden die nachrichten über Arminius und Thusnelda ausführlich erörtert, auch über die niederlage des Varus gehandelt, Münch. allg. ztg. nr. 46, jedoch dabei viel verkehrtes vorgebracht, wie ein artikel in derselben Allg. ztg. beil. zu nr. 80 ausführlich darthut.

Ueber weitere vorbereitungen zur errichtung einer katholischen universität in *Salzburg* berichtet Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 57.

Hanau, 14. feb. Der 100. geburtstag von *Wilhelm Grimm* ist in Hanau festlich begangen: näheres giebt Münch. allg. ztg. nr. 59, vgl. beil. zu nr. 49. Sonst s. ob. hft. 4, p. 282. Eben so ist der geburtstag würdig in Marburg gefeiert: Münch. allg. ztg. nr. 60.

Auf anlaß der „Kleinen schriften und reden Dahlmanns" (Stuttgart, Cotta 1886) und des zweiten bandes des „briefwechsels zwischen Jacob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus (Berlin, Dümmler, 1886) findet sich eine lesenswerthe characteristik Dahlmanns und schöne worte über Gervinus von *H. Baumgarten* (Straßburg i. E.) in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 59.

London, 24. febr. In England beschäftigen immer noch lebhaft die gelehrten Schliemanns ausgrabungen und man sucht aus ihnen die geschichte der vorhellenischen bevölkerung von Hellas zu ergründen. So viel steht in England fest, daß weder Mykena noch Tiryns von Griechen erbaut ist, auch nicht von Phönikern, sondern von Thrakern, ein stamm, der in der urzeit Klein-Asien und den größten theil von Osteuropa inne gehabt hat: Phryger, Dardaner, Lyker u. s. w. gehören zu ihm, den Gothen und Germanen ist es verwandt. Darnach sucht man auch die culturstufe dieses volks zu bestimmen: bei ihm gab es schlösser von fürsten, umgeben von den hütten des gefolges, keine tempel, wohl aber rohe götterbildnisse: von diesen zuständen findet sich ein nachklang in den homerischen gedichten; denn die beschreibung der höfe und feldlager in ihnen gemahnen mehr an jene Thraker als an die Hellenen historischer zeit. Vrgl. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 63: dazu beil zu nr. 73, wo versucht wird für diese ansichten auch die ob. nr. 4, p. 282 erwähnten in Athen ausgegrabenen statuen zu verwerthen. Es bedarf nicht bemerkt zu werden, mit welcher vorsicht diese mit vieler sicherheit vorgetragenen ansichten aufzunehmen sind.

Ueber den stand der arbeiten an dem schon seit längerm in angriff genommenen canal durch die landenge von Korinth giebt nach englischen berichten Münch. allg. ztg. nr. 65 einige nachricht: man hofft jetzt in fünf jahren den canal vollendet zu haben.

Unter der überschrift: „Vorgeschichtliche funde in Kärnthen" wird in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 66 das buch von *B. A. Meyer* Gurina im Obergailthal (Dresden, W. Hoffmann, 1885) besprochen: die daselbst gefundenen lateinischen inschriften sind bekannt; aber es scheint als wenn für die geschichte der alten bevölkerung von Nord-Italien, die Ligurer, Veneter, Etrusker, die dortigen funde und untersuchungen von wichtigkeit werden könnten.

In Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 71. 72 beginnt *Th. Trede* eine abhandlung über Neapel, in welcher auf die zustände der stadt in der zeit des alten Roms sehr hübsch rücksicht genommen wird.

Berlin, 10. märz. Die academie der wissenschaften hat in ihrer letzten sitzung reisestipendien verliehen: davon erwähnen wir das eine von 3000 mk. an den premier-lieutenant *von Diest* zur bereisung von Klein-Asien, besonders der umgegend von Pergamum, dann das von 250 mk. an museumsdirector *Meyer* in Dresden zur bereisung des Obergailthals in Kärnthen. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 71.

Dr. Joseph Engel, oberlehrer am realgymnasium in Stralsund, hat herausgegeben: „Homers Odysseuslied in Nibelungenstrophen nachgedichtet“: es wird dieser versuch als gänzlich verfehlt nachgewiesen von *W. Jordan* in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 72.

„Ein aus acten ausgegrabenes Römercastell“ ist ein kleiner aufsatz in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 72 überschrieben, der aus acten des 16 jahrhunderts nachweist, daß ein jetzt ganz verschwundenes Römercastell zwischen Benningen und Marbach gestanden hat.

Berlin, 15. märz. Die russificirung in den Ostseeprovinzen wird jetzt nachdrücklicher als sonst betrieben, wie aus mittheilungen in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 77, nr. 89. 104. 110 zu ersehen.

Paris, 22. märz. Der oben hft. 4, p. 280 flg. erwähnte antrag des ministers Goblet, die ausschließung der schulbrüder und geistlichen orden vom unterricht in der schule betreffend, ist trotz scharfen widerspruchs am 21. märz vom senat mit großer majorität angenommen worden. Münch. allg. ztg. nr. 83.

Die schicksale eines Heidelberger codex, welcher eine deutsche bibel mit schönen miniaturen aus dem XVI. jahrhundert enthält, beschreibt ein aufsatz in Münch. allg. ztg. nr. 86.

Ueber die zerstörung alter historischer baulichkeiten durch die jetzigen bauten in Rom handelt Münch. allg. ztg. nr. 86, wo das verfahren der jetzigen bau-commission in schutz genommen wird. Noch nachdrücklicher geschieht dies durch *Busir* ebendas. beil. zu nr. 107, auf dessen ausführung Gregorovius ebendas. beil. zu nr. 124 sich rechtfertigend geantwortet hat. Es ereignet sich eben auch in andern fällen auf dieser erde, daß die alte zeit der neuen weichen muß.

Paris, 25. märz. Nach mittheilungen von E. Renan läßt *Maspéro*, director des museums zu Bulak, an der freilegung der colossalen Sphinx von Gizeh arbeiten, zur vollendung fehlen aber noch 20000 francs. Zur beschaffung dieser summe wendet sich Renan an alle freunde des alterthums und schreibt deshalb im Journal des débats folgendes: „die große Sphinx von

izeh, unmittelbar neben den pyramiden, ist meines erachtens ie erstaunlichste arbeit von menschenhand, die uns die jahrunderte überliefert haben. Sie ist ein ungeheures ausgehaues felsenbett, etwa 70 meter lang. Die höhe des monstrums, enn man es freilegte, würde unsere höchsten häuser überragen. ein bildwerk im übrigen Aegypten, noch sonst in der welt, t diesem seltsamen idole vergleichbar, dem überrest eines zuandes der menschheit, der alle unsere begriffe über den haufen irft. Der eindruck, den eine solche erscheinung auf racen ervorbringen mußte, die mit starker einbildungskraft begabt ind, und von den sinnen beherrscht werden, läßt sich nach emjenigen bemessen, den die heutigen Aegypter vor diesem normen, aus dem sande hervorragenden und seinen düsteren, techenden blick über die wüste hinwerfenden haupte empfinden. Der Araber flieht bei diesem anblick entsetzt, indem er nach em phantastischen wesen einen stein wirft oder einen flintenchuß abfeuert. Auch der tempel gegenüber der Sphinx (wenn s ein tempel ist) hat einen höchst eigenartigen character. Dieer bizarre bau sieht den übrigen tempeln Aegyptens weniger ihnlich, als das Parthenon der Notre-Dame-Kirche. — Münch. llg. ztg. nr. 87. Dieser aufruf hat den gewünschten erfolg ehabt: reiche Pariser, wie die Rothschild, Eichthal, Pereire . s. w. haben die nöthige summe beschafft und geht nun die rbeit rüstig weiter, wie des näheren in derselben Allg. ztg. r. 111 berichtet wird, so daß man nach derselben zeitung beil. u nr. 127 hofft, binnen kurzem werde der ganze koloß sich on allen seiten ganz frei wie zu zeiten des königs Thutmer IV um 1500 a. Chr.) repräsentiren können. Hinzu fügen wir, aß *R. Buchta* in derselben ztg. beil. zu nr. 160 ausführlich von er ausgrabung der großen Sphinx auf dem pyramidenfelde von izeh handelt.

Den inhalt eines vortrags des professor dr. Rüdinger in er anthropologischen gesellschaft in München vom 26. märz ber die *Arier* berichtet Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 89, er jedoch viel widerspruch gefunden habe.

Wien, 30. märz. In der heutigen sitzung des abgeordnetenauses hat der unterrichtsminister *von Gautsch* seine ansichten iber die humanistischen studien auf den mittelschulen (realschuen) und gymnasien sehr bestimmt ausgesprochen: er spricht aus, aß die studienzeit auf den schulen nicht zu verkürzen, eher u verlängern sei, ferner daß man die forderungen von den abiurienten nicht verringern, mindestens auf der jetzigen höhe erhalten müsse: daß überhaupt die humanistischen studien auf len schulen als die hauptstudien anzusehen seien, daß in ihnen er anknüpfungspunkt zur culturarbeit zu suchen, da es eine estimmte erfahrung sei, daß die auf humanistischen lehranstalten ebildeten vielseitig verwendbarere männer würden, als die,

welche auf rein realistischen schulen absolvirt hätten: vrgl. Münch. allg. ztg. nr. 92 und dazu das lob des ministers eben das. nr. 122. Es ist gewiß beachtenswerth, daß während in Osterreich und Frankreich die unterrichtsminister mit aller kraft für die classischen studien als wichtigsten lehrstoff auf den gymnasien und realschulen eintreten, den großen nutzen derselben für das ganze folgende leben als unzweifelhaft hinstellen, bei uns, die wir uns als so unendlich vorgeschritten und allen andern überlegen erachten, unentschieden hin- und hergeschwankt und der unterricht in den classischen sprachen so viel als möglich eingeschränkt und beschnitten wird, so daß er sein ziel nicht erreichen kann.

Eine beschreibung der ruinen der alten römischen Nilfestung *Primis parva* giebt A. v. Warsberg in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 93.

Wien, 27. märz. (Papyrus erzherzog Rainer). Neue wichtige mittheilungen werden uns nach den Philol. anz. XV, 13, p. 650 verzeichneten wieder gemacht: zuerst über rollen, welche alte egyptische geschichte betreffen, dann aber auch über griechische rollen und blätter: unter den von dr. Wessely gelesenen fanden sich zunächst schriften und aufzeichnungen gelehrter Egypter aus der Ptolemäischen zeit. Da viele derselben noch zu öffnen und lesbar zu machen sind, konnte nur erst ein datum aufgefunden werden, nach welchem diese, private aufzeichnungen enthaltenden schriftstücke noch in die erste hälfte des zweiten vorchristlichen jahrhunderts fallen und daher als die ältesten bisher bekannten griechischen schriftdenkmale des Faijumer fundes zu bezeichnen sind. Ferner constatirte derselbe gelehrte eine reihe wichtiger stücke: so die umfangreichen reste eines Aeschinescodex des fünften jahrhunderts, der alle bisher bekannten handschriften dieses autors an alter hinter sich zurückläßt, dessen erhaltene 8 columnen die capitel 178 bis 186 (inclusive) der III. rede umfassen. Dann die aus dem ersten vorchristlichen jahrhundert stammenden bruchstücke einer die reden des Isocrates enthaltenden papyrusrolle mit den capiteln 48 und 49 der V. rede. Dann interessante metrologische und rhetorische aufzeichnungen, darunter stücke eines lexicons zu Demosthenes' Midiana; endlich ein ins 1. jahrhundert n. Chr. zurückreichendes fragment eines unbekannten grammatikers. Eine ansehnliche zahl neu aufgefundener privaturkunden der römischen epoche tragen die namen der kaiser Hadrian, Antoninus Pius, Marc Aurel, Commodus und des bisher noch nicht vertretenen Aurelian und bereichern insgesammt nach vielen richtungen unsere kenntnisse von der cultur jener zeiten. Aus den uranfängen der islamitischen epoche sind funde von geradezu märchenhafter größe zu verzeichnen. Prof. Karabacek fand das bisher und vielleicht für immer älteste document des Islam, eine prachtvolle urkunde aus dem 22. jahre der hedschra

(25. april 643 n. Chr.), die, abgesehen von ihrer umwälzenden schriftgeschichtlichen bedeutung, zeugniß giebt von dem anbruch des islam in seinem siegeslaufe und die gründung seines staatswesens. Mit dieser und mehr als einem dutzend anderer vortrefflich erhaltener, zum theil noch mit ihren insiegeln versehener eroberungsurkunden feiern plötzlich die größten arabischen helden, viele gefährten und jünger des propheten Mohammed ihre auferstehung. An ihrer spitze steht mit einem gesiegelten befehl der oberfeldherr Amru selbst, den die historische fabel durch die ihm zugeschriebene verbrennung der Alexandrinischen bibliothek in den augen der civilisirten welt gebrandmarkt hat. Diese documente lassen die moderne geschichtschreibung über jene epoche in den wichtigsten daten als verfehlt erscheinen. — Münch. allg. ztg. no. 95.

Bei Eichstädt ist ein schöner antiker behelmter frauenkopf von stein ausgegraben, den man zu einer statue der Minerva gehörig ansieht. Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 96.

Ueber neuerdings vorgenommene ausgrabungen in Ining (*Abusina*) berichtet ausführlich Ohlenschlager in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 98: von besonderer wichtigkeit ist nichts dabei.

Ueber die traurigen schicksale der noch nicht einmal eröffneten *Sibirischen* universität berichtet Münch. allg. ztg. nr. 101.

Ueber den bedenklichen zustand der sogenannten „nadel der Kleopatra" berichtet aus New-York Münch. allg. ztg. nr. 102.

Eine lesenswerthe besprechung der sechsten auflage von *Lübke's* geschichte der architektur liefert *K. Semper* in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 107: sie läßt deutlich erkennen, welche fortschritte auf diesem gebiete durch die entdeckungen in neuerer und neuster zeit möglich geworden sind.

Wien. Dr. *Hümer* hat ein lateinisches gedicht des im 11. jahrhundert lebenden *Warnerius* aus Basel auf der hofbibliothek in Wien aufgefunden, es ist betitelt *Synodicus* und soll in den Romanischen studien (Deichert, Erlangen) erscheinen. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 107.

„Ein ritt durch Cilicien" wird von graf Lanckoronski in unnöthiger breite in Münch. allg. ztg. beschrieben und dabei auch die alten und ältesten zeiten berührt: so bespricht er in beil. zu nr. 120 die städte Soloi (Pompejopolis) und das jetzt sehr heruntergekommene Tarsus, welches ihn zu einem sonderbaren vergleich zwischen Alexander dem großen und dem apostel Paulus verführt: in beil. zu nr. 111 wird nach kurzer erwähnung von *Mallos*, der stadt des Mopsus, Adana = *Antiochia ad Sarum* beschrieben, dann *Mopsuestia*, später *Seleucia*, jetzt Missis genannt, am gewaltigen flusse Pyramus; in beil. zu nr. 112 Ayas, das alte *Aigaiae*, in der Römerzeit ein bedeutender hafen, von wo *Issus* und das schlachtfeld besucht wird und dann Payas = *Bajae*; endlich in beil. zu nr. 113 wird über Alexandrette, vielleicht

das alte *Myriandrus* nach Antiochia, das ziel der reise, gezogen und auch über diese stadt bekanntes gesagt.

Am 19. april hielt im alterthumsverein zu München dr. *H. von Berlepsch* einen vortrag über die symbolik in der gefäßbildnerei, in dem er auch auf das alterthum rücksicht nahm, vorzugsweise aber auf den orient: einen auszug giebt Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 110.

In der anthropologischen gesellschaft zu München hielt hauptmann *Arnold* einen vortrag über die charakteristik der alten befestigungen mit beispielen aus Münchens umgebung: einen auszug aus ihm giebt Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 111.

Rom, 17. april. In der gestern abgehaltenen festsitzung des deutschen archäologischen instituts sprach zuerst professor *Gatti* über die bei den ausgedehnten neubauten zwischen Aventin und Monte Testaccio an das licht gezogenen überreste der alten *horrea*, magazine für getreide, öl u. s. w., und erläuterte besonders den *horrea Galbiana* genannten theil derselben. Nach andern sprach dann professor *Henzen* über die *equites singulares* im anschluß an frühere ausführungen (s. ob. hft. 2, p. 173) und neu gefundene inschriften: vrgl. Münch. allg. ztg. nr. 112.

Ueber die gründung eines seminars für neuere orientalische sprachen an der universität zu Berlin berichtet Münch. allg. ztg. nr. 118. 119: über die deshalb dem reichstage zugegangenen vorlagen ebendas. nr. 169. 173.

In der nähe von *Stockstadt* am Main, wo ein Römerkastell existirt hat, ist ein grabsteinähnliches monument an das tageslicht gefördert, welches in ungenügender weise in beil. 2 zu Münch. allg. ztg. nr. 119 beschrieben wird.

Daß die frage nach den *Nilquellen* noch nicht völlig sicher entschieden sei, wird in überzeugender weise in einem artikel der Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 120 nachgewiesen.

Unter der überschrift: „ein neuer essayist“ wird in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 121 das buch von *Gustav Meyer*: „Essays und studien zur sprachgeschichte und volkskunde“ besprochen; in der ersten abhandlung wird in die anfänge des indogermanischen stammes einzudringen versucht: die zweite behandelt die Etrusker, die dritte untersucht das heutige griechisch auf seine abstammung und mischung hin. Daran schließen sich abhandlungen „zur vergleichenden märchenkunde“. Vieles von diesem war schon früher edirt, ist aber hier vermehrt und verbessert.

Paris, 16. mai. Aus einer rede, welche Renan bei einem studenten-banket gehalten, heben wir wegen des ob. hft. 3, p. 236. 242 bemerkten folgende stelle hervor: arbeiten aber ermüden sie sich nicht . . . erholen sie sich von einer arbeit bei der andern, beschäftigen sie sich mit verschiedenen dingen zugleich . . . man kann verschiedenes zugleich treiben, wenn man nur sorge trägt, die dinge in den zwischenräumen, welche die an-

lern lassen, unterzubringen. Vollständiger giebt die rede Münch. allg. ztg. nr. 138.

London, 10. mai. In England erfreut sich dr. *Schliemanns* werk über Tiryns fortwährend (s. ob. p. 353) allgemeiner theilnahme und als an dem genannten tage professor *Jebb* aus Glasgow in der „hellenischen gesellschaft" in London einen vortrag „über das verhältniß der baufunde in Tiryns zu dem von Homer geschilderten wohnhause Alt-Griechenlands" angekündigt hatte, fand sich eine große anzahl von zuhörern ein. Jebb, der schon mehrfach gegen Schliemanns „in England besonders von Sayce, professor in Oxford, vertheidigte ansichten aufgetreten ist, suchte gegen Schliemann und Dörpfeld nachzuweisen, das homerische wohnhaus entspreche den in Tiryns gemachten entdeckungen nicht, namentlich wegen des frauengemaches nicht, da dieses bei Homer mit dem männersaale unmittelbar verbunden gewesen, man in Tiryns aber aus dem erstern nur auf umwegen in das andre gelangen könne. Es fand aber Jebb mit seinen ansichten keinen besonderen beifall, da die professoren *Butcher* und *Gardner* ihm scharf entgegentraten: vrgl. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 138. Uebrigens ist zu bemerken, daß auch Dörpfeld (s. Tiryns p. 217) auf verschiedenheiten zwischen Tiryns und Homer aufmerksam macht zugleich aber bemerkt, daß die schwierigkeiten, welche bis jetzt die untersuchungen über das homerische haus (vgl. Philol. XXX, p. 603) zu sichern resultaten nicht hätten gelangen lassen, zum guten theil durch Tiryns beseitigt würden.

Ueber studenten-crawalle in Paris und das verhalten der behörden dabei giebt nachrichten Münch. allg. ztg. nr. 139.

Ueber den angeblich schon seit dem sechsten jahrhundert n. Chr. existierenden bücherdruck in China so wie über chinesische literatur handelt nach einem aufsatz von *Friedrich Hirth*: *Western appliances in the Chinese printing industry*, welcher in dem Journal of the China branche of the Royal Asiatic Society 1886 steht, ein artikel in Allg. ztg. beil. zu nr. 139: jetzt wird von einer chinesischen firma eine im anfang des vorigen jahrhunderts verfaßte encyklopädie gedruckt, welche 3000 bände umfaßt: sie soll binnen drei jahren in den händen der subscribenten sein: die anstalt beschäftigt 500 chinesische arbeiter. Dies zeigt doch, wie weit man in China in der cultur vorgeschritten ist. Vrgl. ob. hft. 3, p. 281.

Mainz, 15. mai. Bei dem jetzt unternommenen casernenbau sind merkwürdige reste der römischen befestigung der stadt zu tage gekommen, über welche freilich nur sehr kurze mittheilungen die Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 139 bringt.

Unter der überschrift: „ein vierteljahrhundert im preußischen unterrichts-ministerium" wird in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 140. 141 eine anzeige gegeben von „Lebenserinnerungen und amtserfahrungen von *L. Wiese*, wirkl. geheimen oberregie-

rungsrathe a. d.". 2 bde. 8. Berlin, in welcher auch manche stellen aus dem buche wörtlich mitgetheilt werden: wir können es uns nicht versagen, eine derselben hier mitzutheilen, da sie die richtung des buchs nicht allein characterisirt, sondern wahrheiten ausspricht, welche von jedem schulmanne und gelehrten nicht genug beherzigt werden können: „Von jugend auf schwebte mir als lebensglück und lebensaufgabe immer klarer das ideal vor, ein ganzes zu sein, zu einer einheit des geistigen lebens zu gelangen. Darum erschien mir auch für meinen beruf der reformatorische gedanke wahrer geistesbildung als die einzige und höchste norm: die verbindung der wissenschaft mit dem christlichen glaubensleben. In ihr hat das deutsche gymnasium seinen ursprung gehabt. In der rückkehr dazu sah ich das heil der jugend und unseres volkes. Daraus ist all mein bestreben und widerstreben hervorgegangen. Eine nicht in der tiefe wurzelnde, rein auf sich selbst gestellte humanitätsbildung hielt ich für werthlos und ohnmächtig; sie verleiht dem geiste schmuck, aber keine innerliche lebenskraft. Das ziel der erziehung ist nicht der wissende, sondern der frei thätige mensch. Der ausschließliche intellectualismus ist unfruchtbar. Kraft und fähigkeit recht zu handeln, erwächst aus ethischen wurzeln in der tiefe der seele. So führt die sittliche voraussetzung der bildung mit nothwendigkeit auf die religion. Erst durch den hierin angedeuteten zusammenhang erhält die höhere wie die niedere schule die einheit eines lebendigen organismus und für die thätigkeit desselben hohe und feste ziele".

Eine beschreibung des feierlichen leichenbegängnisses von *Leopold von Ranke* giebt nach anderen zeitungen Münch allg. ztg. nr. 147. 148.

Wien, 15. mai. (Carnuntum). Der im jahre 1884 in Wien gegründete verein „Carnuntum", der die denkwürdige Römerstätte vor den thoren Wiens in der nähe Deutsch-Altenburgs, das standquartier mehrerer römischer legionen und die residenz mehrerer römischer kaiser, durch systematisch geleitete ausgrabungen zu erforschen beabsichtigt, giebt in seinem rechenschaftsberichte aufschluß über die vorgenommenen arbeiten: der bericht stammt von Alfred von Domaszewski, Alois Hauser und Robert Schneider. Ersterer beschreibt und erklärt 26 inschriften oder bruchstücke solcher, grabinschriften, votivtafeln u. s. w. Ueber das bauliche berichtet Hauser. Das im jahre 1883 zum größten theil aufgedeckte forum wurde gänzlich freigemacht und dadurch erwiesen, daß dasselbe ungefähr einen rings ummauerten raum von 40 meter im geviert einnahm und mit steinplatten gepflastert war. In einer ecke fand sich ein runder ausgemauerter brunnen. Die südmauer war mit 12 vorsprüngen versehen, welche attische vasen trugen, also auf säulen und gebälk oder bogen oberhalb derselben schließen lassen. Außerhalb die-

ier vorsprünge fanden sich noch auf der süd- und ostseite 6 und 16 pfeiler, welche auf eine rings oder doch theilweise um das forum laufende säulenhalle deuten. An der süd- und nordseite des forum außerhalb derselben wurden noch verschiedene kleinere räume aufgedeckt, welche auch für die nordseite eine hallenanlage vermuthen lassen. Eine große anzahl von räumlichkeiten wurde auf der ostseite des forum bloßgelegt; doch ist der zusammenhang derselben unter einander nicht genau zu erkennen. Die ganze anlage zeigt aber große regelmäßigkeit, und die mauerzüge haben die richtung der lang- und querachsen des lagers (forum). Ueber die bestimmung dieser räume läßt sich kein urtheil abgeben, selbst nicht über eine kleine siebensäulige, südwärts gekehrte halle. Die fortsetzung der grabungen wird erst aufschluß geben. Wahrscheinlich ist nur, daß zwischen dem forum und diesen östlich gelegenen bauten eine straße lief, da die grabungen da überall auf steinplatten führten. Die gemächer im osten sind der einrichtung nach theilweise heizbar gewesen. Dennoch läßt sich schon wenigstens für die einbildungskraft eine wiederherstellung des aufgedeckten versuchen. Von norden nach süden schauend, dürfte man in der mitte der bauten die etwa 15 meter breite gepflasterte straße gerade vor sich haben. Links fiel das auge auf die breiten säulenhallen, welche die südseite und die straßenseite des forum umgaben: rechts von der mittelstraße fiel das auge auf die heuer aufgedeckten bauten, welche einen fast doppelt so großen raum einnehmen, wie das forum, und sich deutlich in zwei größere gruppen scheiden. Das bloßliegende nimmt von osten nach westen ungefähr 130 meter ein, hat also eine ganz ansehnliche ausdehnung. 600 meter vom lager wurde auch der viereckige unterbau eines thurmes ausgegraben, mit einer mauerstärke von 3 meter in gußwerk. Genau dieselbe bauweise für grundmauern findet sich in Rom selbst; der thurm in Carnuntum ist also ein beweis, daß die Römer ihre bauweise bis an die äußersten grenzen des reiches übertrugen. 350 meter vom lager entfernt wurde ein ausgedehntes gräberfeld aufgedeckt, in welchem sich 4 steinsärge und zwei ziegelgräber fanden. Zwei davon waren reicher ausgestattet, auch mit bemalten reliefs, deren farben jedoch an der luft verblaßten. In einem sarge wurden neben knochen ein zinngefäß und ein glasfläschchen gefunden. Alle drei grabungsstellen ergaben 400 lose liegende fundstücke, darunter münzen, würfel, waffen, brettspielsteine u. s. w. Von letzteren sind ein grabstein mit brustbildern und ein reliefblock, den todten Ikarus darstellend, die auffälligsten. Aus bronze fand sich neben griffeln, spateln, löffeln, glöckchen, fibeln, das bruchstück eines dreifußes mit löwenköpfen, aus gold das bruchstück einer gewandspange. — Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 147.

In Baden bei Wien wurde bei arbeiten an einer straße

der rest eines römischen militairbades ausgegraben, von dem in anfange dieses jahrhunderts schon mehrfach die rede gewesen damals war noch viel mehr als jetzt von ihm erhalten: Münch allg. ztg. nr. 151.

Am 30. 31. mai und 1. juni feierte das gymnasium in Tilsit das fest seines 300jährigen bestehens, worüber einiges we nige die Münch. allg. ztg. nr. 153 bemerkt, ausführlicher abe darüber berichtet in nr. 156. Das zu dieser feier vom lehrer collegium edirte programm s. unt. p. 372.

Kairo, 17. mai. Professor Maspero hat das glück gehab bei Abd el Ournuh in der nekropole Thebens ein bis dahin un bekanntes grab zu entdecken, es zuerst zu öffnen und zuerst z betreten, etwas was in Aegypten wegen der gewinnsucht de einwohner selten einem fremden gelingt. So hat man nun gan sicher die sitten und gebräuche der alten Aegypter beim begra ben kennen gelernt: das grab fällt nämlich in die zeit der XX dynastie, 1288—1110 v. Chr.: es gehörte der familie eines klei nen bürgers, der ein tempeldiener, eine art küster gewesen ist die särge wie das ganze inventar ist trefflich erhalten. Nähere giebt zugleich mit bemerkungen über den todtenkult der Aegypte *Richard Buchta* in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 155.

Es ist uns folgender aufruf zugegangen: Am 26. april starb dr. *Gustav Hinrichs*, oberlehrer am Königstädtischen gymnasium zu Berlin. Ein unerwarteter tod brach die lebenskraft des in volle gesundheit blühenden mannes und schnitt eine laufbahn ab, welche in ruhiger sicherheit hohen zielen sich näherte. Unermüdlich in der ar beit an sich selbst, für seine familie, seine schüler und die wissenschaf schritt der verstorbene vorwärts, ein gründlicher und kenntnißreiche gelehrter, ein williger, pflichtgetreuer schulmann, ein rückhaltlose und ehrenfester mensch, vor allem ein warmherziger, sorgsame gatte und vater. Und doch sollte gerade diesem der schmerz nich erspart bleiben, am vorabend seines todes das älteste töchterchen in dem schon leerer gewordenen hause der furchtbaren krank heit erliegen zu sehen, welche am nächsten tage auch ihn da hinraffte. — Den beiden mit einander hingegangenen ein wür diges grabmal zu errichten als ausdruck der achtung und zu neigung für den freund und mitstrebenden genossen möchten die unterzeichneten alle die bitten, welche dr. Gustav Hin richs schätzen gelernt haben. — Zuschriften und beiträge er suchen wir an die Weidmannsche buchhandlung, Berlin sw. 12, Zimmerstr. 94, zu richten. Berlin, im mai 1886. — Dr. *Belger*, ordentl. lehrer am Friedrichs-gymnasium. Dr. *Bellermann*, director des Königstädtischen gymnasiums. Dr. *A Kirchhoff*, professor an der universität. Dr. *C. Th. Michaelis* oberlehrer an der Charlottenschule. *Hans Reimer*, Weidmannsche buchhandlung. Dr. *Roediger*, professor an der universität. Dr *Schroeder*, oberlehrer am Joachimsthalschen gymnasium.

Rom, 2. juni. Ein merkwürdiger fund wird aus *Bari* in Apulien gemeldet: in der dortigen kathedrale hat man in einer nische 2000 byzantinische diplome auf blauem pergament eingemauert gefunden: Münch. allg. ztg. nr. 156. Ueber den inhalt derselben verlautet noch nichts näheres. Diese nachricht wird aber in derselben zeitung nr. 160 in folge von in Bari angestellten nachforschungen für gänzlich unwahr erklärt.

Kairo, 2. juni. Die in Bulaq gefundene mumie ist in gegenwart des Khedive und seiner minister von ihren hüllen befreit worden und erwies sich als die von Ramses III. von der 20. dynastie. Sie ist vollkommen gut erhalten. Münch. allg. ztg. nr. 156.

Ueber die auffindung von Petrarca's eigenhändigem manuscript des *Canzoniere* berichtet Münch. allg. ztg. nr. 157. 181.

Würzburg. Der im PhAnz. XV, 8, p. 471 (= N. Würzb. ztg. 1885, nr. 224. 227) erwähnte münzfund bei *Thüngersheim* ist noch vervollständigt worden: zu den dort erwähnten fünf goldmünzen kommt noch eine sechste, welche gleichfalls durchbohrt ist, gehört dem kaiser Antoninus Pius und zwar dem jahre 151 n. Chr. zu: avers: *IMP CAES TAEL HADR ANTONINVS AVG PIVS P P* kopf nach rechts gewandt: revers: *TR POT XIIII COS IIII*: stehende nach links gewandte weibliche figur mit kranz, in der linken scepter, in der rechten oelzweig haltend; darunter steht: *PAX* = Cohen, Descript. hist. des monnaies frappées sous l'empire romain, t. II, p. 304, nr. 204. Die sechs münzen und die fibula waren also wohl theile eines brust- oder halsschmuckes, vermuthlich eines Deutschen, der denselben als auszeichnung von den Römern verliehen erhielt oder auch aus beutestücken sich denselben zusammensetzte. Bei dem großen werthe und interesse der vorliegenden stücke war es sehr wünschenswerth, daß weitere grabungen die noch fehlenden theile zu tage förderten. Dies ist dann auch im juni dieses jahrs geschehen: denn es sind bei Thüngersheim noch 2 goldmünzen des kaisers Gallienus (253—268 n. Chr.) gefunden. Wie uns der an einer derselben vorhandene henkel zeigt, gehören dieselben jedenfalls zu dem gleichen hals- oder brustgehänge, wie die früher entdeckten. I. Avers: *IMP GALLIENVS AVG*: bärtiges brustbild des kaisers im harnisch und helm, nach links gewandt; mit der rechten hält er einen über die rechte schulter gelegten speer; an der linken seite hängt der schild (nicht mehr deutlich erkennbar, da die münze etwas abgerieben ist). Revers: *VIRTVS AVG*. Herkules stehend, nach rechts gewandt, mit der rechten auf die keule sich stützend, in der erhobenen linken den bogen; vom linken arm herab hängt die löwenhaut. — Etwas abgerieben (auf dem revers haben die buchstaben *TV* dadurch gelitten), sonst gut erhalten, vor allem der rand intakt; gehenkelt; — gewicht: 15 gramm. = Cohen, Descri-

ption histor. des monnaies frappées sous l'empire romain, t. IV p. 353, nr. 23, wo im avers angegeben ist: *IMP. C.*, wie es scheint, mit unrecht: denn auf der abbildung (pl. XVIII) fehlt das *C.* — Das gewicht (ohne henkel natürlich) wird von Cohen zu 13 gr. $25^1/_2$, der münzwerth zu 600 fr. angegeben. — II. Avers: *GALLIENAE AVGVSTAE*. Bärtiger kopf des kaisers nach links gewandt, bekränzt mit schilf. Revers: *VBIQVE PAX*. Zweigespann nach rechts gewandt, gelenkt von der geflügelten friedensgöttin. — Der rand ist beschädigt (von dem ersten *G* des avers ist nur mehr eine spur vorhanden), sonst sehr schön erhalten; — gewicht: 5 gramm. = Cohen t. IV, p. 416 f., nr. 545, abgebildet pl. XVII. Das gewicht wird hier (p. 349) zu 6 gr. 70, der münzwerth zu 300 fr. angegeben. — Diese letztere münze hat wegen der — noch einmal vorkommenden (vgl. Cohen nr. 616) — aufschrift: *Gallienae Augustae* bereits vielfach die münzforscher beschäftigt; Cohen nimmt nach dem vorgange anderer an, daß wir eine art spottmünze vor uns haben, indem durch den weiblichen namen die weichlichkeit des kaisers und durch die inschrift: *Vbique Pax* der auf allen seiten von auflösung bedrohte und in verwirrung befindliche zustand des reiches spöttisch angedeutet werden sollte; vgl. auch: Schiller, Geschichte der römischen kaiserzeit I, 2, p. 812. — So wäre jetzt das ursprüngliche hals- oder brustgehänge wohl zum größeren theile, wenn nicht ganz wieder zum vorschein gekommen. Bedauerlich ist es, daß ein fund, der jedenfalls von der höchsten lokalen bedeutung, aber auch sonst als ganzes höchst werthvoll und wichtig ist, voraussichtlich zersplittert und nach verschiedenen seiten zerstreut wird, da dem vernehmen nach von seite des staates, der das eigenthumsrecht an dem funde besitzt, die doubletten des früheren fundes zum verkaufe ausgeschrieben wurden. So nach N. Würzb. ztg. 1886, nr. 105. Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 167.

Ein sehr beachtenswerther artikel über den an der Donau und umgegend sich hinziehenden *limes* = teufelsmauer, der namentlich Cohausens werk über denselben zu ergänzen sucht, auch auf actenstücke aufmerksam macht, steht in Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 168. 172: eine reihe druckfehler in diesen aufsätzen sind in beil. 2 zu nr. 174 verbessert.

„Eine stimme über das moderne Griechenland" ist ein aufsatz von dr. *Vierordt* in Münch. allg. ztg. nr. 170, beil. zu nr. 171. 172 überschrieben, in welchem der jetzige zustand dieses landes als in jeder hinsicht heruntergekommen und verdorben geschildert wird. Trotz einer bemerkung der redaction glauben wir, daß der artikel sehr viel wahres enthält und daß man bis jetzt verführt durch das classische alterthum den jetzigen Griechen viel zu viel nachgesehen hat. Doch versucht hiegegen die Griechen zu rechtfertigen dr. *L. Oberhammer* ebendas. beil. zu nr. 197.

In einem aufsatz „Attila und die Hunnen“ sucht J. v. Pflugk-Harttung die historische geltung der Hunnen zu entwickeln, Münch. allg. ztg beil. zu nr. 171.

In *Belgrad* soll die academie erweitert und die dortige hochschule in eine universität mit allen facultäten verwandelt werden. Münch. allg. ztg. nr. 173.

Das gymnasium zu Bamberg würde am 23. juni sein 300-jähriges jubiläum gefeiert haben, hätte dies nicht das schwere geschick, welches plötzlich über Bayern hereingebrochen, verhindert. Eine kurze geschichte des gymnasiums giebt Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 174.

Göttingen. Unter dem namen: „Deutscher einheitsschulverein“ hat sich ein verein gebildet, der zur begründung seiner tendenzen folgenden aufruf erlassen hat: Bei der vielfältigen und tiefen zersplitterung unseres volkes durch die leidenschaftlichen interessen- und prinzipienkämpfe der gegenwart erscheint es für eine gedeihliche fortentwickelung der nation nothwendig, daß jeder an seiner stelle und mit den ihm gegebenen kräften daran mitarbeitet, die innere einheit des volksgeistes zu stärken oder herzustellen. Nun liegt aber eine der ursachen, durch welche die volle einigung der nation so sehr erschwert wird, in der gegenwärtig bestehenden zweitheilung des höheren schulunterrichts. Denn die einheit des volksgeistes beruht wesentlich mit auf der einheit der höheren allgemeinen bildung. Deshalb muß an stelle des gymnasiums und realgymnasiums wieder eine höhere unterrichtsanstalt treten, *die einheitsschule*, welche sich den kern der alten humanistisch-gymnasialen bildung, das studium der klassischen sprachen, besonders auch des *griechischen*, und der historischen wissenschaften, bewahrt, dieselbe aber durch zeitgemäße reform der *methode* (namentlich des fremdsprachlichen unterrichts), sowie auch durch eine maßvolle verstärkung der neueren sprachen, vornehmlich des *französischen*, und der mathematisch-naturwissenschaftlichen lehrfächer neu kräftigt und verjüngt. Diese reform unseres höheren schulunterrichts fordert auch der gegenwärtige stand der nationalen kultur, vor deren fortschritten die schule sich niemals verschließen darf, sowie endlich ein bedeutender grund wirthschaftlicher natur. Denn gegenwärtig wird ein großer theil unserer jugend viel zu früh vor die frage, ob gymnasium oder realgymnasium, d. h. vor die frage der berufswahl gestellt, und infolge der dabei unvermeidlichen irrthümer geht eine fülle geistiger und materieller kräfte nutzlos verloren. — Um nun diese neugestaltung unseres höheren schulunterrichts zu fördern, haben sich die unterzeichneten zur begründung eines „*Deutschen einheitsschulvereins*“ vereinigt und erlauben sich, zur theilnahme an der konstituierenden ver-

sammlung desselben auf den *5. october l. j. nach Hannover* einzuladen. — Der zweck des vereins wird sein: 1) Die litterarische diskussion über die frage der einheitsschule in lebendigeren fluß zu bringen. — 2) Dadurch, sowie durch die debatten in den vereinsversammlungen die aufstellung eines allseitig befriedigenden organisationsplanes und fester methodischer grundsätze für die einheitsschule zu erstreben. — 3) Das verhältnis der das jetzige gymnasium und realgymnasium ersetzenden einheitsschule zu den übrigen arten allgemeiner bildungsschulen (mittelschulen mit zwei fremden sprachen, volksschulen ohne fremde sprachen), sowie zu den fachschulen, besonders der universität, zu erörtern; insbesondere auch die frage der berechtigungen zu besprechen. — 4) Die öffentliche meinung und wo möglich die faktoren der gesetzgebung für die idee der einheitsschule zu gewinnen. — Alle diejenigen, welche geneigt sind, event. dem „Deutschen einheitsschulvereine" beizutreten, bezw. die konstituierende versammlung desselben zu besuchen, werden gebeten, dieses dem mitunterzeichneten gymnasiallehrer *F. Hornemann* in *Hannover, Marschnerstraße 51*, bis zum *15. august l. j.* schriftlich erklären zu wollen. Das programm der versammlung, theilnehmerkarte u. s. w. wird denjenigen, die ihr erscheinen zugesagt haben, rechtzeitig übersandt werden." (Folgen die unterschriften). — Unsere ansicht über dies project werden wir unt. nr. 8 mittheilen.

Auszüge aus zeitschriften.

Philologische abhandlungen aus zeitschriften 1886.

No. 4.

Archiv für latein. lexicographie und grammatik hrsg. von *E. Wölfflin*. Jahrg. III. Heft 2. *H. Suchier*, der untergang der geschlechtslosen substantivform. — *J. M. Stowasser*, zu den Hisperica famina. — *Konr. Hofmann*, Ullageris. — *Ph. Thielmann*, facere cum Infin. — *A. Otto*, die götter und halbgötter im sprichworte. — *B. Dombart*, historia. — *L. Havet*, Pius. — *A. Müller*, curvus uncus u. composita. — Addenda lexicis latinis. — *G. Groeber*, vulgärlatein. substrate romanischer wörter. — *Joh. Schmidt*, impaestator. — Miscellen: *Konr. Hofmann*, geograph. eigennamen als appellativa. — *Emil Baehrens*, vermischte bemerkungen. — *L. Havet*, masio iniurus iniurius. — *J. M. Stowasser*, zu Nonius. Zu Ennius. Offendo. — *B. Dombart*, Speculator. — *M. Petschenig*, zu Corippus. — *G. Baist*, ploum plaumorati. — *K. Sittl*, crumelum. Litteratur.

Blätter für das bayerische gymnasialschulwesen hrsg. v. *A. Römer*. Heft 5. *A. Steinberger*, die Oedipussage ein drama. — *K. Metzger*, Aeschylea. — *Rosenhauer*, ein wortspiel des Horaz. — *Hans Kern*, zu Ciris v. 5. — *Ad. Römer*, zu Thukydides. — Anzeigen. — Heft 6. *M. Kiderlin*, kritische und exegetische bemerkungen zu Quintilian. III. (Schluß). — *J. Zehetmayr*, Deutsch Germani Preußen etymologisch gedeutet. — *A. Wittauer*, Lucrez einleitung zu dem zweiten buche. — *A. Römer*, zur rhetorik des Aristoteles II, 2. Anzeigen.

Bulletin de correspondance hellénique 1886. Avril: *F. Durbach* et *G. Radet*, inscriptions de la Pérée rhodienne. — *M. Holleaux*, fouilles au temple d'Apollon Ptoos. — *M. Clerc*, les ruines d'Aegae,

en Eolie. — *S. Reinach*, manche de strigile gravée. — *Ch. Diehl* et *G. Cousin*, inscriptions d'Alabanda en Carie. — *E. Pottier*, fouilles dans la nécropole de Myrina. — Variétés: *Michael Pap. Constantinu*, inscriptions de Tralles. — *S. Reinach*, synagogue juive à Phocée. — *Al. Kontoléon*, inscription de Smyrne. — *C. Mylonas*, προσθῆκαι καὶ διορθώσεις. — *M. Holleaux*, inscriptions funéraires de Rhodes.

Centralblatt für das bibliothekwesen hrsg. v. *O. Hartwig* 1886. Heft 3.—Heft 4.—Heft 5. *H. Omont*, l'édition princeps de Denys d'Halicarnasse. — *G. Knod*, zur bibliographie des Beatus Rhenanus.

Comptes-rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres. IV. série, t. XIII, 1885. Communications: janv.—mars. no. 1. 4. 5. 6. 7. *E. Le Blant*, lettres sur les fouilles au Forum. — 2. *E. Desjardins*, statue romaine mise au jour à la suite de travaux exécutés dans la rivière de l'Ornain. — 3. *Ch. Robert*, une bague gauloise. 8. *A. Héron de Villefosse*, lettre sur le praefectus urbi Ducenius Geminus en 69. — 10. *Deloche*, déscription d'un poids de l'époque carolingienne, ses rapports avec l'ancien livre romaine. — Avril—juin. no. 1. 4. 7. 9. 11. 14. *E. le Blant*, fouilles à Rome. — 2. *A. Castan*, le Capitole à Carthage. — 3. *L. Havet*, les manuscrits de Nonius Marcellus grammairien latin de la fin du troisième siècle. — 6. *F. Robiou*, note sur une double date (égypto macédonienne) contenue dans une stèle récemment acquise par le musée de Boulaq. — 8. *Casati*, épigraphie de la numismatique étrusque. — 12. *G. Lagneau*, des anesthétiques chirurgicaux dans l'antiquité et la moyen âge. — 15. *H. d'Arbois de Jubainville*, rapport sur la découverte faite à Bourges par M. Boyer de deux inscriptions où le nom du dieu Mars est accompagné d'épithètes gauloises dans l'une de ces inscriptions l'épithète est Mogétius, dans l'autre Rigisamus. — Juillet—sept. no. 1. *A. Bertrand*, sur des objets provenant de fouilles exécutées à Marson (Marne) par *Auguste Nicaise*. — 3. *Dieulafoy*, expédition en Susiane. — 4. *Heuzey*, une prêtresse grecque à Antipolis. — 5. *E. Le Blant*, le christianisme aux yeux des païens. — 6. *R. Cagnat* et *S. Reinach*, découvertes de villes nouvelles en Tunisie. — 7. *G. R. Grégory*, les cahiers des manuscrits grecs. — Octobre—décembre. 1. *H. d'Arbois-Jubainville*, l'unité primitive des Italo-Celtes; rélations de l'empire celtique avec les Germains antérieurement au second siècle avant notre ère, étude grammaticale. — *L. Blancard*, théorie de la monnaie romaine au III siècle d'après Jesus-Christ. — *S. Reinach*, sur un témoignage de Suidas rélatif à Musonius Rufus. — 6. 8. *E. Le Blant*, inscriptions de Rome. — *H. Wallon*, notice sur la vie et les travaux de Henri Adrien Prévost de Longpérier. — *E. Le Blant*, le christianisme au yeux des païens (suite).

Gazette archéologique 1886. no. 3. 4. *A. Héron de Villefosse*, le repos d'Hercule, disque en bronze du musée de Constantinople. — *E. Babelon*, Sélène et Bacchant, bronze de la collection de Janzé.

Hermes. 1886. Heft 2. *C. Robert*, beiträge zum griechischen festkalender. I. Die festzeit der Delien. II. Zu den griechischen kalendarien. — *G. Schulz*, quaestiones Juvenalianae. — *H. Nohl*, der codex Tegernseensis von Cicero's rede de imperio Cn. Pompei. — *E. Curtius*, die quellen der akropolis. — *H. Schrader*, zur beurtheilung der Iliasscholien des codex Lipsiensis. — *A. Schaube*, object u. composition der rechtsaufzeichnung von Gortyn. — *D. Detlefsen*, vermuthungen über Varro's schrift de ora maritima. — *Th. Mommsen*, die gladiatorentesseren. — *H. Wilcken*, nochmals die indictionsrechnung. — *A. Otto*, die überlieferung der briefe des jüngeren Plinius. — Miscellen: *P. Stengel*, σφάγια. — *A. Brand*, zu der elischen inschrift Roehl J. G. A. add. no. 113c. — *J. Bolte*, eine humanistische

komödie. — *A. Kopp*, zu Theodoros Prodromos. — *G. Knaack*, ὁ τὸν χῦσον τρωθείς. — *Th. Mommsen*, zusatz.

Jahrbücher für classische philologie hrsg. von *A. Fleckeisen*: suppl.-bd. XV, heft 1: *E. Marcks*, de aliis quales in exercitu Romano tempore liberae reipublicae fuerint. — *R. Häderli*, die hellenischen astronomen u. agronomen vornehmlich im alten Athen. — *Fr. Cauer*, die römische Aeneassage von Naevius bis Vergilius. — *E. Kuhnert*, Daidalos. Ein beitrag zur griechischen künstlergeschichte. — *E. Bruhn*, Lucubrationum Euripidearum capita Selecta. — Berichtigung von *L. Jeep*. — Bd. 135. Heft 3: *G. F. Unger*, die nachrichten über Thukydides III. IV. — *K. Schäfer*, zum eleusinischen steuerdekret. — *H. Pomtow*, zum hymnus auf den delischen Apollo. — *H. Menge*, anzeige von F. Hultsch's ausgabe des Autolycus. — *E. Hoffmann*, zu Euripides Bakchai 372. — *K. Lang*, anz. von A. Nauck's Jamblichus. — *L. Triepel*, noch einmal das Catonische gründungsdatum Rom's. — *H. Haupt*, anz von M. Zöller's römischen staats- und rechtsalterthümern. — *Th. Mauer*, Vergil. Aen. IX, 330. — *M. Kiderlin*, zu Quintilianus. — *H. Blümner*, zu Lukianos — *W. Gilbert*, die einheitlichkeit des Taciteischen dialogus. — *E. Baehrens*, nova adversaria critica in scriptores historiae Augustae. — 4. *W. H. Roscher*, die sogen. schlangentopfwerferin des altarfrieses von Pergamon. — *A. Ludwich*, Musaios u. Proklos. — *E. Hiller*, zu den fragmenten des kynikers Krates. — *C. Baeumker*, zu Proklos. — *A. Kopp*, Herodianfragmente. — *P. Keller*, zur latein. u. griech. sprachgeschichte. — *Th. Hasper*, ad Poenulum Plautinam. — *O. Harnecker*, des Catullus Iuventiuslieder. — *W. Soltau*, die Idus als Dies fasti. — *A. Otto*, zu Hyginus fabeln. — Heft 5. *J. K. Fleischmann*, der ideenzusammenhang im ersten chorliede der Orestie des Aeschylos. — *E. Hoffmann*, zu Euripides Medeia. — *Ch. Clasen*, kritische bemerkungen zur geschichte Timoleons. — *Cl. Baeumker*, zu Aristoteles περὶ αἰσθήσεως. — *A. Ludwich*, zur griechischen anthologie. — *P. Stengel*, die farbe und das geschlecht der griech. opferthiere. — *A. Schmidt*, die zeitbestimmung des Thukydides über den anfang des peloponnes. krieges. — *J. Liebhold*, zu Demosthenes dritter rede gegen Philippos. — *Th. Plüß*, zur erklärung der Horazischen oden; desgl. *H. Probst*, *Th. Breiter*, *E. Rosenberg*, *J. Richter*. — *W. H. Koester*, zur interpretation von Vergils Georgica. — *G. Heidtmann*, zu Vergils Aeneis III, 147—179. — *A. Funck* u. *W. Gebhardi*, zu Caesars bellum Gallicum. — *H. Peter*, zu den Scriptores Historiae Augustae. — *F. Walter*, zu Tacitus. — *F. Rühl*, ein capitel des Iustinus.

Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. LXXXI. 1886. *J. Schneider*, neue forschungen über die Römerstraßen auf der linken Rhein- u. Moselseite. — *H. Düntzer*, Köln und seine Römerbrücke. — *J. Asbach*, die kriege der Flavischen kaiser an der nordgrenze des reichs. — *C. Bone*, römische gläser der sammlung Franz Merkens in Köln. — *Zangemeister*, römische inschriften. — *J. Klein*, kleinere mittheilungen aus dem provinzial-museum zu Bonn. — *J. Asbach*, mittheilungen aus Th. Bergk's nachlasse. — *H. Schaaffhausen*, eine römische statuette aus eisen. — *C. Koenen*, römische funde beim schloß Dyk. Anzeigen. — Miscellen: römische gräber in Biwer. — *Schaaffhausen*, römische funde in Bonn. — *Ders.*, eine alte grabstätte unter dem gebäude des generalcommandos zu Coblenz. — *L. Schwörbel*, inschriftfragmente. Stellen außerhalb des castrums wo in römisch-fränkischer zeit leichenverbrennungen stattgefunden haben. — *Aus'm Werth*, römische villa in Friesdorf. — *A. v. Cohausen*, alte baureste bei dem rathhause in Cöln. — *Ad. Gurlt*, der gußeiserne hohlring aus der Byciskalai höhle in Mähren. — Ein römi-

ches siegesdenkmal in Merten. — Neue archäologische funde in Rom. — *J. Klein*, kölner inschrift.

Jahrbücher für protestant. theologie. 1886. Heft 3. *H. Gelzer*, ur zeitbestimmung der griechischen notitiae episcopatuum I. — *Ph. Meyer*, nachrichten über einige bisher unbenutzte, theilweis auch unekannte griechische handschriften zur biblisch-apokryphischen litteatur. — *W. C. van Manen*, zur litteraturgeschichte der kritik und xegese des neuen testaments. — *Joh. Draeseke*, zu Hippolytos Demonstratio adversus Iudaeos.

Journal of the anthropological institute of Great Britain and Irend. XIV, no. 4. — XV, 1. 2. 3. — no. 4. *J. Th. Bent*, on insular reek customs.

Mélanges d'archéologie et d'histoire (de l'école de Rome). 1886. o. 1. 2. *L. Duchesne*, notes sur la topographie de Rome au moyen ge. — *H. Martin*, les cavaliers et les processions dans les fêtes athéiennes. — *Ch. Lécrivain*, la jurisdiction fiscale d'Auguste à Dioclénen. — *E. Cuq*, de la nature des crimes imputés aux Chrétiens. — *P. de Nolhac*, recherche sur un compagnon de Pomponius Laetus.

Mittheilungen des deutschen archäolog. instituts. Athenische abneilg. Bd. XI, 1. *E. Fabricius*, eine pergamenische landstadt. — *F. Dümmler*, mittheilungen von den griechischen inseln. I. Reste orgriechischer bevölkerung auf den Cycladen. — *H. G. Lolling*, mitheilung aus Thessalien. II. Grabschriften. — *Fr. Studniczka*, attische orosgiebel. — *Fed. Halbherr*, sopra un' iscrizione di Amorgos. — *Ders.*, nuove monete di Axos. — *Fr. Studniczka*, thonrelief aus Tenos.

Monatshefte, philosophische. 1886. Heft 6/7. *Ad. Seelisch*, die thischen parthien im platonischen Phaedo.

Museum, Rheinisches, für philologie. Bd. 41. Heft 3. *P. Krumbholz*, Diodor's assyrische geschichte. — *P. Wolters*, zu griechischen pigrammen. — *P. Natorp*, Diogenes von Apollonia. — *A. Otto*, zu len briefen Cicero's ad Atticum. — *A. Kopp*, über positio debilis nd correptio attica im jambischen trimeter der Griechen. — *F. Bauer*, zu Lycophron. — *E. Hiller*, beiträge zur griechischen litteraturgeschichte. IV. Die fragmente des Glaukos von Rhegion. — *A. Ludwich*, die formel ἦ δ' ὅς. — *F. Bücheler*, der text des Persius. — *W. Deecke*, die thyrrenischen inschriften von Lemnos. — *E. Lübbert*, u Pindar's hyporchema an Hieron. — *N. Wecklein*, μάσθλη. — *A. Hercke*, de Galeno et Plutarcho. — *E. Wölfflin*, zu Tibull. — *A. Bonny*, Vergil und Trogus.

Quartalschrift, theologische. 1886. no. 2. *Funk*, die zeit des ahren wortes von Celsus.

Review, The English historical. 1886. January. *D. B. Monro*, omer and the early history of Greece. — *E. A. Freeman*, the tynts of Britain Gaul and Spain. — April. *J. L. Strachan-Davidson*, he growth of Plebeian privilege at Rome.

Revue archéologique. 1886. Avril-mai: *E. Müntz*, les monuments ntiques de Rome (suite). — *Lebègue*, recherches sur Délos. — *C. Wullian*, inscriptions grecques d'Egypte. — *H. Bazin*, la citadelle d'Anibes étude d'archéologie romaine. — *P. Decharme*, notes sur les canophores.

Revue, nouvelle, historique de droit français et étranger. 1886. o. 3. *R. Dareste*, la loi de Gortyne.

Revue des deux mondes. 1886. 15. mai. 1. juni. 15. juni—1. juli: *. Boissier*, études d'histoire réligieuse. II. la conversion de Constantin.

Revue de l'histoire des réligions publ. par *Jean Reville*. XIII. no. 2. *. Reville*, de la complexité des mythes et des légendes à propos des écentes controverses sur la méthode en mythologie comparée.

Revue numismatique. Tome IV, trim. 2. *J. P. Six*, revue numismatique, monnaies lyciennes II.

Sitzungsberichte der königl. preuß. academie der wissenschaften. 1886. St. 1—3.—st. 4. *Th. Mommsen*, festrede (über Tacitus Germania). — St. 5—14.—st. 15. *A. Kirchhoff*, über das bruchstück eines attischen psephisma. — St. 16. 17. *A. Kirchhoff*, bericht über die sammlung der griechischen inschriften. — *Th. Mommsen*, bericht über die sammlung der latein. inschriften. — *Th. Mommsen*, bericht über die paläographie der lateinischen inschriften. — Bericht über die römische prosopographie. — *H. Diels*, bericht über die herausgabe der Aristoteles-commentatoren. — *G. Waitz*, bericht über die Monumenta Germaniae historica. — *A. Conze*, jahresbericht des archäologischen instituts. — St. 18—22. *M. Duncker*, über die strategie und taktik des Miltiades.

Zeitschrift der deutschen morgenländischen gesellschaft. Bd. XXXIX. no. 4.—Bd. XL. Heft 1. *J. Gildemeister*, Pseudocallisthenes bei Moses von Chorene.

Zeitschrift für das gymnasialwesen. 1886. Mai—juni. *H. Otte*, jahresbericht über Sophokles. — *G. Knaack*, Cic. ad Att. IX, 18, 3. — Juni, juli, aug. *H. Magnus*, jahresbericht über Ovid. — *R. Schneider*, jahresber. über Caesar.

Zeitschrift für die österreich. gymnasien. 1886. no. 3. *Ig. Prammer*, zu Tacitus, anzeigen. — Heft 4. *M. Manitius*, zu spätlateinischen dichtern. I. — *A. Zingerle*, Livius u. Claudius. — *J. Huemer*, der grammatiker Augustinus. — Anzeigen. — Heft 5. *K. Weymann*, zu Tacitus. — Anzeigen.

Zeitschrift für mathematik u. physik. 31. 1886. Heft 2. — heft 3. *M. Steinschneider*, Euklid bei den Arabern. Eine bibliographische studie.

Zeitschrift für numismatik. Bd. XIV. Heft 1. *A. v. Sallet*, die erwerbungen des königl. münzcabinets 1885/86. — *Th. Mommsen*, zu den münzen des Titus. — *Th. Mommsen*, römische münzpächterinschriften. — *Th. Mommsen*, provincialcourant der römischen provinz Asia im verhältniß zur reichsmünze. — *M. Bahrfeld*, contremarken Vespasians auf römischen denaren.

Zeitschrift für wissenschaftl. theologie. 1886. Heft 3. *A Hilgenfeld*, Papias von Hierapolis und die neuste evangelienforschung. — *Joh. Draeseke*, Beron u. Pseudo-Hippolytus. — *J. K. Edwards*, the word ἐπιούσιος in the fourth petition of the Lords prayer.

Zeitschrift aus der schweiz, theologische. Jahrg. III. 1886. Heft 2. *G. Volkmar*, neueres über den Polycarpusbrief und die Ignatiusfrage. — *G. Volkmar*, kritische miscellen.

Zeitschrift des histor. vereins für Schwaben u. Neuburg. XII. 1885. *Lochner v. Hüttenbach*, auffindung von Römerstraßen nördlich vom Bodensee und römische anlagen in Aischach bei Lindau. — *Fr. Ohlenschlager*, das römische forum zu Kempten.

Zeitschrift für kirchl. wissenschaft u. kirchl. leben. 1886. Heft 5. *J. Haußleiter*, die commentare des Victorinus Tichonius u. Hieronymus zur Apocalypse. — Heft 6. *E. Noeldechen*, Tertullians erdkunde.

Literatur 1886.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Inscriptiones Italiae inferioris dialecticae. In usum praecipue academicum composuit *Iohannes Zuetaief*. 8. Moskav. Hefeke. (Lipsiae, Brockhaus).

Dizionario epigrafico di antichita Romane di *Ettore de Buggièro*. ivr. 1. Roma, Lincei.

Homeri Odyssea Scholarum in usum edidit *Paulus Cauer*. P. I. arm. I—XII. 8 min. Lipsiae, Freytag.

Musikgeschichtliches aus Homer. I. Von *Heinrich Guhrauer*. Programm des gymnasiums zu Lauban).

Die überlieferung der griechischen heldensage bei Stesichoros. on *K. Seeliger*. 4. Meißen. (Programm).

Carmina figurata Graeca. Ad fidem potissimum codicis Palatini didit, prolegomenis instruxit, apparatum criticum, scholia adiecit ar. *Haeberlin*. 8. Hannover.

Methodologische beiträge zur wiederherstellung der griechischen agiker von *F. J. Schwerdt*. 8. Leipzig, Teubner.

Die tragödien des Sophokles. Zum schulgebrauch mit erklärenen anmerkungen versehen von *N. Wecklein*. Bd. II.: Oedipus Tynnos. 8. München, Lindner.

Sophoclis Trachiniae. Scholarum in usum edidit *Frid. Schubert*. Lips., Freitag.

Herodoti Historiae. Recensuit *A. Holder*. Vol. I. 8. Lipsiae, reitag. (Bibl. Scr. Gr. et Romanorum).

Strecker, über den rückzug der zehntausend. Mit einer farbigen arte in steindruck. 8. Berlin, Mittler.

S. Lederer, eine neue handschrift von Arrians Anabasis. 8. Wien, lichler wwe.

Kritische betrachtungen über das leben und die lehren des Hipokrates, von *Demosthenes Gregorus*, doctor der medizin. 8. Erlangen. Doctordissertation).

Anecdota varia Graeca et Latina ediderunt *Rud. Schoell* et *Guil. tudemund*. Vol. I. Anecdota varia graeca, musica, metrica, grammatica edidit *G. Studemund*. 8. Berol., Weidmann.

Horazstudien. I. Ueber den zusammenhang des briefes an die isonen. Von dr. *G. Faltin*. 4. Neu-Ruppin. (Programm).

C. Vettii Aquilini Iuvenii libri Evangeliorum IIII. Ad fidem codd. etustissimorum recognovit *C. Marold*. 8 min. Lips., Teubner.

Lexicon Caesarianum. Composuerunt *R. Menge* et *S. Preuß*. asc. II. 8. Lips., Teubner.

Lexicon zu den schriften Caesars und seiner fortsetzer. Mit anabe sämmtlicher stellen von *H. Merguet*.. 4. Lief. 4. 5. 6. Jena, ischer.

M. Fabii Quintiliani Institutionis oratoriae libri duodecim. Edit *F. Meister*. 8 min. Vol. I. Lipsiae et Pragae, Freytag et Tempsky.

M. Minucii Felicis Octavius. Emendavit et praefatus est *Aemilius Baehrens*. 8 min. Lips., Teubner.

Priscillian, ein neu aufgefundener lateinischer schriftsteller des 4. hrhunderts. Vortrag . . . von dr. *Georg Scheps*. 8. Würzburg, tuber.

Quaestiones Pisistrateae. Dissertatio inauguralis, quam ad maistri honores ab amplissimo ordine historicorum et philologorum Doratensi rite impetrandos scripsit . . . *Ioannes Toepffer*. 8. Dorpat.

Die geschichtsschreibung der Griechen, dargestellt von prof. dr. *dolph Wahrmund*. 3. aufl. 8. Langenscheidt, Berlin.

Encyklopädie und methodologie der philologischen wissenschaften on *August Boeckh*. Herausgegeben von *E. Bratuschek*. Zweite aufge besorgt von *R. Klußmann*. 8. Leipzig, Teubner.

Die reiter und die rittercenturien zur zeit der römischen republik von *B. Gerathewohl*. 8. München, Ackermann.

Beiträge zur geschichte der kriegsführung und kriegskunst der

Römer zur zeit der republik, von dr. *Franz Fröhlich*. 8. Berlin, Mittler.

Beiträge zur verwaltungsgeschichte des römischen kaiserreichs, von *W. Liebenam*. I. Die laufbahn der procuratoren bis auf die zeit Diocletians. 8. Jena, Passarge.

Die vereine der fabri, centonarii und dendrophori im römischen reich. I. Die natur ihres handwerks und ihre sacralen beziehungen. Mit einem anhange enthaltend die inschriften. Von dr. *Hermann C. Mané*. 4. Frankfurt a. M., Mahlau et Waldschmidt.

Denkmäler des classischen alterthums. Herausgegeben von *E. Baumeister*. 28. lieferung. 4. München, Oldenburg.

G. Löschcke, die östliche giebelgruppe am Zeustempel in Olympia. 4. Dorpat. (Programm).

Das wissen der gegenwart. Deutsche universal-bibliothek für gebildete. Bd. XXX. Das kunstgewerbe im alterthum, von prof. dr. *A. Blümner*. 1. abtheilung: das antike kunstgewerbe nach seinen verschiedenen zweigen. Mit 133 in den text gedruckten abbildungen. 8 min. Leipzig u. Prag, Freytag u. Tempski.

Adolph Kießling, Conjectaneorum spicilegium I. II. III. (Index lection. Gryphiswaldensis . . . per sem. aestivum 1883, hibernum 1885, aestivum 1886. 4. Gryphisw., Kunike.

M. Gitlbauer, philologische streifzüge. Liefer. 3—5 (schluß). 8. Freiburg i. Br., Herder.

Satura, von prof. *J. Mähly*. 4. Basel. (Wissenschaftliche beilage zum programm des gymnasiums in Basel).

Festschrift zur feier des funfzig-jährigen dienst-jubiläums des gymnasialdirectors dr. *Nölting*, herausgegeben vom lehrercollegium der großen stadtschule zu Wismar. 8. Wismar: enthält an philologischem 1. *L. Bolle*, das knöchelspiel der alten; 2. *J. Lemme*, des Odysseus kampf mit den freiern, p. 43; 3. *W. Kuthe*, die römische manipulartaktik, p. 71; 6. *K. Kirchner*, bemerkungen über die heere Iustinians, p. 115; 7. *P. Stoffel*, specimen lexici Euripidei, p. 139.

Wiener studien, zeitschrift für klassische philologie, supplement der zeitschrift für österr. gymnasien. Verantwortliche herausgeber *W. v. Hartel*, *K. Schenkl*. 8. Achter jahrgang, erstes heft. Wien, Gerolds sohn.

Festschrift zu dem am 31. mai d. j. stattfindenden 300jährigen jubiläum des königl. gymnasiums zu Tilsit: enthält: 1. Carmen saeculare. Composuit *Th. Preuns*; 3. De orationum operi Liviano insertarum origine et natura. Scr. *F. Friedersdorff*; Ueber namen und herkunft der Salier. Von *Th. Preuns*. Es folgen abhandlungen nicht philologischen inhalts.

Biographisches jahrbuch für alterthumskunde. Gegründet von von *Iwan Müller*. Achter jahrgang. 8. Berlin, Calvary.

Mittheilungen aus der stadtbibliothek Hamburgs. III. 8 min. Hamburg.

Die medaillen und gedächtnißzeichen der deutschen hochschulen. Ein beitrag zur geschichte aller im XIV. jahrhundert in Deutschland errichteten universitäten von *C. Laverrenz*. Erster theil. 8. Berlin, Mittler u. sohn.

Y Gameryd, das ist grammatik des Kymraeg oder der Kelto-Wlischen sprache, von *E. Sattler*. 8. Zürich u. Leipzig, A. Müller.

Die inschrift von Killoen Cormar und der ursprung der sprache. Von dr. *E. Rethwisch*. 8. Norden, Fischer nachfolger.

Der relative bildungswerth der philologischen und der mathematischen naturwissenschaftlichen unterrichtsfächer der höhern schulen . . . von dr. *E. Masch*. 8. Leipzig, Prag; Freytag, Tempsky.

Philologischer Anzeiger.

erausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

55. Das praesens historicum in Caesars bellum Gallicum n Franz Wania. Wien 1885. 114 p.

Den grund für den wechsel zwischen praeteritaler und praentischer consecutio nach vorausgehendem praesens historicum idet Wania in der verschiedenen beziehung des betreffenden ebensatzes einerseits auf den standpunkt des erzählenden schriftellers, andererseits auf den gedankengang des im übergeordeten satze sprechend beziehungsweise erwägend vorgeführten bjektes. — Hierdurch will Wania den faktor der willkür aus er frage verbannen, während doch gerade die entscheidung für e eine oder andere beziehung der nebenhandlung vielfach nicht wohl in der sachlage gegeben, als vielmehr im belieben des hriftstellers gelegen ist. Wir kämen somit auch bei dieser eorie auf die psychologische seite der frage zurück, welche r ref. schon in seiner dissertation Quaestiones syntact. de elotione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi. issae 1882 und in seinem referat über E. Hoffmanns Studien f dem gebiet der lateinischen syntax (s. Philol. anzeiger 1884, VI, p. 260—266) betont hat. — Außerdem ist offenbar das beobhtungsgebiet des verfassers in folge der beschränkung auf aesars Bellum gallicum zu klein, um eine richtige beurtheilung er frage zu ermöglichen. — Auch der umstand, daß die neuere tteratur nicht herbeigezogen wurde, war sicherlich der sonst cht scharfsinnigen untersuchung nicht förderlich, wenn er auch em verf. die gewinnung einer einheitlichen theorie erleichtert aben mag. — Es sollen nun einige einzelheiten besprochen erden.

1) Wenn nach einem praesens historicum im finalen nebensatz ein coniunctiv. praesentis steht, dann wird nach Wania die zeitdistanz zwischen den beiden handlungen nur sehr klein gedacht, die nebenhandlung wird nur in verschwindend geringem grade als relativ zukünftig empfunden und daher mit der haupthandlung als coincidierend betrachtet; ein merkliches zeitintervall zwischen den beiden handlungen würde dagegen eine relative zukunft bedingen, welche durch den conditionalis (coni. imperfecti) ausgedrückt wird. Wenn dem coni. imperfecti mit recht seine bedeutung als tempus der vergangenheit abgesprochen worden wäre, dann müßte die bedingte zukunft auch nach einem wirklichen praesens durch ihn ausgedrückt werden können. Man müßte sagen können *postulo a te ut post septem dies mihi hunc librum mitteres.* Den coniunctiv. praesentis und imperfecti zur bezeichnung zukünftiger handlungen finaler nebensätze kann man vielmehr als eine art ersatz des fehlenden coniunctivs futuri ansehen und, ähnlich wie bei den verbis des fürchtens, darauf zurückführen, daß der Lateiner aus der finalen beziehung zweier handlungen an und für sich schon einen zukunftsbegriff herausempfand und daher auf eine besondere ausprägung desselben im nebensatz verzichtete.

2) Abgesehen von dieser auffassung des coni. imperfecti stimmen die resultate Wanias in dem punkte mit meiner an den oben angeführten orten ausgesprochenen ansicht überein, daß diejenigen finalsätze, welche von einem *verbum dicendi* abhängen, zu präsentischer construction neigen. — In der motivierung der einen oder anderen consecutio scheint jedoch Wania öfter sich zu gesuchter und gezwungener erklärungen bedient zu haben. So haben VII, 9, 4. 86, 2 die eingeschobenen sätze mit *si* und I, 5, 2—3 der abl. abs. schon eine retardierende wirkung auf den ton der erzählung. Wie VI, 9, 5 *subito* den gedanken an eine „vorausgehende pause" nahelegt, ist nicht recht verständlich, der inhalt des nebensatzes, der das „vorschwebende ziel" der haupthandlung ist, genügt nach dem p. 7 aufgestellten grundsatz völlig zur erklärung des coniunct. imperf. — P. 30 macht die, nachdem VII, 71, 3 besprochen ist, aufgestellte behauptung, daß der in *obsecrare* und *obtestari* gelegene begriff der dringlichkeit den coniunctiv praesentis motiviere, alles, was zur erklärung der einzelnen stellen gesagt war, überflüssig. Wenn p. 29 zu

, 20, 5 bemerkt wird *finem faceret* wäre ganz widersinnig, weil Divitiacus doch auch von selbst einmal zu bitten aufhören würde", o ist dies offenbar verkehrt, es dürfte nämlich sonst nie ein utor dieser form sich bedienen ohne gegen die logik zu verstoßen. — Zu Cic. Verr. II, 1, 26, 66 (p. 32) s. Philol. anz. XIV, 884 p. 265. — P. 18. VII, 45, 7 gezwungene erklärung; man kann sagen *animadverterentur* hängt enger mit *raros* zusammen, wie mit *traducit*, übrigens genügt auch hier der gesichtspunkt des vorschwebenden zieles. — P. 14. III, 5, 3 *paulisper* nicht ausschlaggebend. Der befehl des Galba soll bei der höchst kritischen lage beruhigend wirken, daher das imperfectum. Wania hätte sich übrigens auch auf das *post* beziehen können.

3) Bei den consecutivsätzen (p. 44—51) bespricht Wania (p. 45) VI, 36, 2 *nullum eiusmodi casum exspectans, quo offendi posset, .. mittit.* Der coni. imperfecti bedarf gar keiner erklärung, der nebensatz schließt sich an *eiusmodi casum* an, dessen zusammenhang mit *mittit* selbst wieder durch *expectans* vermittelt ist. Der engere oder weniger enge zusammenhang mit dem verbum regens muß gerade bei einer der psychologischen seite der sprache angehörenden erscheinung besonders beachtet werden.

4) P. 51—58 werden die indirekten fragesätze behandelt. — P. 53. VII, 15, 3 schon der begriff des *deliberare*, des gründe und gegengründe abwägens rechtfertigt hinreichend die wahl des ein ruhigeres tempo andeutenden coniunct. imperf., obgleich damit nicht ausgeschlossen sein soll, daß gelegentlich, wo es sich um die hervorhebung des b e w e g t e n charakters einer solchen debatte handelt, auch der coniunct. praes. zur anwendung kommen kann.

5) P. 58—68 sind die indirekten relativsätze behandelt. Manche der hier besprochenen erscheinungen beruhen offenbar auf der naturgemäß größeren freiheit der relativsätze überhaupt, die meist sehr indirekt mit dem hauptverbum in verbindung stehen. Ein anderer gesichtspunkt, den der verfasser hätte betonen müssen, ist die rücksicht auf den stilistischen charakter der betreffenden partie, in welcher sich die einzelnen beispiele finden. Wenn z. b. (p. 59—60) bei I, 17, 2. 18. IV, 7. 8. 37, 38. 41. VII, 14. 37. 64. 66. 85 und an anderen stellen die umgebung des relativsatzes ganz oder vorwiegend präsentische construction aufweist, so wird man alle übrige motivierung des

coni. praesentis entbehren können. Einige beispiele bieten ein besonderes interesse. I, 31 so lange die rede ereignisse der vergangenheit behandelte, war sie präterital, mit § 9 wendet sie sich den gegenwärtigen verhältnissen zu, wird eindringlich und nimmt präsentische construction an. — II, 3, 4. 5; 4, 8. IV, 7. IV, 8 haben wir ganz oder vorwiegend präsentisch construierte indirekte reden, die dazu noch gar nicht von einem praesens historicum abhängen. Auch V, 27, 9. 36, 2 handelt es sich offenbar nicht um praesens historicum. — IV, 21, 8 befindet sich der relativsatz in ganz präsentischer umgebung; ähnlich VII, 8, 3.

6) P. 68—75 werden die indirekten causalsätze behandelt. P. 69 heißt es „klarer ist das zeitverhältnis in den fällen, wo die im conditional auftretende handlung unmittelbar von einem praesens historicum abhängig ist". Auf das nun folgende beispiel VI, 1, 2 kann dies jedoch keine anwendung finden, da *quoniam — remaneret* von *iuberet* abhängt. — Zu p. 73. I, 16, 6 hängt der causalsatz direkt von *accusat*, einem *verbum dicendi* ab. — I, 18, 3 ganz präsentisch construierte umgebung.

7) Bei den temporalsätzen wäre vieles durch die größere temporale selbständigkeit dieser satzart zu erklären gewesen. — Man kann z. b. die beobachtung machen, daß das sogenannte *cum historicum* immer, selbst in durchaus präsentischer umgebung, seine präteritale construction bewahrt, s. I, 18, 3. — Die anwendung dieser der natur der sache nach vielfach subjektiven resultate bei gestaltung des textes muß für unsicher und gewagt gehalten werden. Ich glaube in diesen zeilen gezeigt zu haben, daß der verfasser umstände, die für die richtige beurtheilung dieser frage wichtig sind, außer acht gelassen hat. Gegen die zurückführung der syntax des praesens historicum auf feste logisch zwingende gesetze, auf eine bestimmte zeitliche lage der einzelnen handlungen zu einander, möchte ich zum schluß die frage aufwerfen: wie wäre unter diesen umständen die verschiedene behandlung des praesens historicum bei den verschiedenen schriftstellern zu erklären? wie z. b. die eine thatsache, daß im BGall. VIII. BAlex. Afr. Hisp. das praesens des nebensatzes fast gänzlich zurücktritt gegen die präteritale consecutio, obwohl sich diese schriften auf demselben gebiet bewegen, wie die bücher Caesars? *G. Ihm.*

56. E. Buchholz, die homerischen realien. III. band: die religiöse und sittliche weltanschauung der homerischen Griechen. 2. (schluß-)abtheilung: die homerische psychologie und ethik. Leipzig, Engelmann 1885.

Mit diesem theile ist das umfängliche werk endlich abgeschlossen. Die arbeitsmethode des verfassers dürfte aus den früheren bänden hinlänglich bekannt sein, denn alle kritiken sind spurlos an ihm vorüber gegangen; sie bewogen ihn nicht einmal, der bibliographie mehr sorgfalt zuzuwenden. Von der reichen literatur, welche über die ethik der homerischen zeit vorliegt, finden wir nur einiges wenige angeführt, wahrhaft befremdend ist es aber, daß ihm Leopold Schmidts bekanntes werk erst nach der vollendung „zugänglich wurde".

Unter dem titel „psychologie und ethik" faßt Buchholz recht verschiedenartige dinge zusammen. Die „homerische psychologie" (p. 3—114) bringt eine breite erörterung der ausdrücke *θυμός*, *μένος*, *ἦτορ*, *κῆρ*, *κραδίη*, *ψυχή*, *φρένες* und *νόος*; die „ethik" faßt außer dem, was man sonst mit diesem worte zu bezeichnen pflegt, auch die sogenannten sakralalterthümer (p. 246—326) und eine besprechung der sklaverei (p. 372 ff.) in sich.

Sehen wir von jenen ungehörigen einschiebseln ab, so müssen wir vor allem die freilich nicht Buchholz allein eigene totale verkennung der homerischen zeit rügen. Es ist nicht blos eine sünde wider die deutsche sprache und den guten geschmack, wenn man die sittlichen anschauungen Homers in die kategorien moderner philosophen einschachtelt; der „recurs auf die höhere intelligenz der gottheit bei schwierigen sittlichen problemen", „der obligatorische charakter des *officium commercii*", die „achtung vor der somatischen daseinssphäre des mitmenschen" und ähnliche ausdrücke der studierstube verfälschen geradezu das bild des zeitalters. Der erste grundsatz des philologen muß jedenfalls *suum cuique* sein. Ist es schon bedenklich, dem griechischen volke in der klassischen periode ohne weiteres die ideen seiner denker beizulegen, so muß der homerischen zeit alles, was nach wissenschaftlicher philosophie schmeckt, ferne bleiben, weil kein einziger Grieche damals irgend eine spur davon kannte. Außer den gelehrten weiß niemand etwas von psychologie; fragen wir doch lieber: welche organe betrachtete der homerische mensch als sitz seines fühlens und denkens und wie stellte er

sich selbst seine seele vor? Lessing hatte recht, eine akademie zu verspotten, weil sie die philosophie des dichters Pope darzustellen aufforderte; was würde er erst gesagt haben, hätte sie die bearbeitung von Homers theorie der ethik gewünscht? Homer ist weder selbst philosoph noch, wie etwa die tragiker, zeitgenosse von philosophen; betrachten wir ihn denn auch wirklich als ungelehrten dichter, dann wird die homerische „ethik" wenig papier und wenig fremdwörter in anspruch nehmen. Wir finden die musterbilder sowohl eines fürsten in den verschiedenen lebensaltern (den jüngling Achilleus, den mann Odysseus und den greisen Nestor) als auch einer fürstin, des treuen dieners und der sorgsamen dienerin, wie sie Homers zeitgenossen sich dachten, auch die gegenstücke fehlen dazu nicht. Dazu findet man angedeutet, was nach homerischer anschauung die gottheit belohnt oder bestraft. Mehr ethik sollte man aus keinem dichter herauslesen, geschweige denn aus Homer.

Und will man denn einen maßstab der vergleichung für Homer haben, dann suche man ihn nicht in der modernen philosophie, sondern in Hellas. Leopold Schmidts werk hätte Buchholz darüber aufklären können, daß der homerische mensch und seine naivität nicht, wie die von Rousseau irregeführte aufklärungszeit meinte, eine nachmals in Griechenland ausgestorbene species sei. Vielleicht hätte es auch nicht geschadet, wenn „naivitäten" anderer in einfachen verhältnissen lebender völker zum vergleich beigezogen worden wären.

Im detail berichtigungen beizubringen, fällt dem kritiker bei diesem buche nicht schwer; aber wir wollen nur einige punkte herausgreifen, welche richtiger zu fassen sein dürften als bisher geschehen ist. Das p. 122 ff. weitläufig besprochene wort ἀρετή ist am einfachsten als abstraktum zum adjektiv ἀγαθός zu bezeichnen (vgl. Solon fr. 15, 1. 3; den gegensatz gibt κακότης ab Hesiod. E. 287 ff.). Je nach der person bedeutet es also etwas verschiedenes: beim homerischen helden tüchtigkeit im kampf (*O* 641) und schnelligkeit der füße (*Υ* 411), bei den bauern Hesiods arbeitsamkeit (Erga 289), an den frauen die vorzüge welche Penelope besitzt (*β* 205), endlich bei pferden die schnelligkeit (*Ψ* 276); aus Solon (fr. 27, 16) dürfen wir für den greis, den die körperkräfte verlassen haben, hinzusetzen: redegewandtheit (γλῶσσα) und klugheit (σοφίη). Weiter be-

eichnet aber ἀρετή, wie es scheint, auch das ansehen, welches dem ἀγαθός zukommt; darum sagt Hesiod Erga 13 Πλούτῳ δ' ἀρετὴ καὶ κῦδος ὀπηδεῖ und ein homeriker (Hymn. 5, 9 = Callim. h. in Iov. 96) fleht zu den göttern δίδου δ' ἀρετήν τε καὶ ὄλβον, während Solon (13, 3) von ihnen ὄλβον und dazu δόξαν ἀγαθήν erbittet. So vindicirt denn auch Homer mit ἀρετή den göttern nicht „den inbegriff aller vorzüge, die höchste herrlichkeit und erhabenheit", sondern I, 497 τῶνπερ καὶ μείζων ἀρετὴ τιμή τε βίη τε handelt es sich wiederum zunächst um die δόξα (ἀγαθή), wie in der berühmten interpolation Matth. 6, 13 ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας.

S. 125 ff. „Körperliche vorzüge als normen für die werthbessung des menschen" ist recht schief und verworren gefaßt. s ist ja eigentlich eine allgemeinmenschliche anschauung, daß ichtigkeit und schönheit, häßlichkeit der seele und des körpers usammengehören. Jeder volksthümliche dichter wird diesem uge rechnung tragen und, wenn er aus irgendwelchen gründen usnahmen zuläßt, diese gewissermaßen entschuldigen. Alle homerischen helden sind also groß und schön (etwa der lokrische ias ausgenommen), während Thersites natürlich ein ausbund er häßlichkeit ist. Dagegen hebt der dichter bei Nireus (B 71 ff.) und Antinoos (ϱ 454) das mißverhältnis zwischen körper und charakter gebührend hervor. Was soll da nun z. b. ie bemerkung (p. 125 f.): „von Nireus . . . wird emphatisch esagt, er sei nach Achilleus der schönste mann im ganzen riechenheere, was ungefähr so klingt, als biete seine schönheit für den mangel sonstiger vorzüge ersatz" u. s. w.?

P. 152 f.: νηπιέη ist doch eine recht auffallende bildung, welche durch die berühmte form νηπιάας noch verdächtiger wird. s sieht so aus, als ob die grammatiker dreisilbige formen vorgefunden und durch eine „zerdehnung" gestreckt hätten. Nun ollte νήπιος selbst eigentlich *ιη-(ε)πής (*in-fa-ns*) lauten (die bleitung von ΠΥ ist ja nicht glaublich) wie νη-(α)λεγής, νη-ε)λεής u. s. w.; wie? wenn ursprünglich νηπείη, νηπείας im texte estanden hätte? Was die bedeutung anlangt, so gibt uns die reitspurige erörterung p. 153 ff. die überzeugung, daß die inder zur homerischen zeit gerade so waren wie jetzt; in bezug uf die erwachsenen nimmt Buchholz das wort zu tragisch. Für

Homer ist es einfach „unverstand, unüberlegtheit", ob nun einer in einer kalten nacht seinen mantel vergißt (§ 487) oder ob er sein leben verwirkt.

P. 304: „ein höchst fruchtbares der Demeter geweihtes grundstück, *Δημήτριον* genannt, lag in der nähe von Pyrasos, einer stadt der thessalischen Phthiotis" ist unbesehen aus Bursians Geographie I, 80 entnommen. Wer *B* 695 liest, hat gewiß den eindruck, *Δήμητρος τέμενος* sei apposition zu *Πύρασον ἀνθεμόεντα*, und dies ist auch die ansicht der alten (Strabo 9, 435. Skylax per. 63. Steph. Byz. v. *Δημήτριον*), wozu der name des ortes „Waizenstadt" vortrefflich stimmt; übrigens kommt Pyrasos überhaupt nur bei Homer vor. Der irrthum entstand aus Strabo a. o.: *τὸ δὲ Δημήτριον* (sc. *Ὅμηρος*) *Δήμητρος εἰρηκε τέμενος, καὶ ἐκάλεσε Πύρασον· ἦν δὲ πόλις εὐλίμενος ἡ Πύρασος, ἐν δυσὶ σταδίοις ἔχουσα Δήμητρος ἄλσος καὶ ἱερὸν ἅγιον.* Offenbar ist *ἡ Πύρασος* zu streichen; die in historischer zeit allein existierende stadt Demetrion war also nach dem heiligthume benannt, das zwei stadien entfernt lag. Die interpolation wird durch das später folgende *ὁ Πύρασος κατεσκαμμένος*, demzufolge Strabo den namen für ein maskulin nahm, erwiesen; für die erklärung von *ἐν δυσὶ σταδίοις* vgl. 8, 363 *πρόκειται δὲ κατὰ τοῦτον Κύθηρα ἐν τεττεράκοντα σταδίοις*, *νῆσος εὐλίμενος* und *Γύθειον τὸ τῆς Σπάρτης ἐπίνειον ἐν διακοσίοις καὶ τεττεράκοντα σταδίοις ἱδρυμένον* u. ä.

Karl Sittl.

---

57. Johannes Pohler, Diodoros als quelle zur geschichte von Hellas in der zeit von Thebens aufschwung und größe (379—362). Cassel, Ferd. Keßler in kommission 1885. 84 p.

„Trotz mancher nicht immer gewissenhaften nachrichten und mancher auslassungen und verschiebungen ist doch der bericht des Diodoros der vollständigste und zusammenhängendste, welchen wir besitzen, und bietet uns eine menge guter nachrichten, die wir anderswo vergebens suchen". Ein sehr wahres, aber nichts weniger als neues ergebniß. Doch ist nur der titel vom verf. unglücklich gewählt: er hat noch zwei andere zwecke verfolgt. Zunächst den, die provenienz der diodorischen berichte zu ergründen. Er hofft, für die weitaus meisten, für viel mehr als es Volquardsen gelungen ist, Ephoros als quelle derselben

nachgewiesen zu haben, indem er sich hauptsächlich auf das Philol. XL, 48 ff. ermittelte kennzeichen, die jahrform des Ephoros (anfang im herbst) und nach Volquardsens sonstigem vorgang auf die verbindung mehrerer jahre in einer jahrbeschreibung stützt; nicht zu billigen ist, daß er auch die chronologische verwirrtheit mancher jahresgeschichten zu diesem zweck verwendet. Etwa für die hälfte der fälle, nämlich für diejenigen, welche keine tiefergehenden studien erfordern, darf man den nachweis jener kriterien anerkennen. Das dritte verdienst, „in die höchst fehlerhaft und verworren erscheinende chronologie dieser abschnitte wenigstens einigermaßen ordnung gebracht zu haben" fällt, wo es vorhanden ist, in der regel mit dem zweiten zusammen; das maß seiner leistungen in dieser beziehung zu bestimmen, war der verf. schon deßwegen nicht im stande, weil er sich mit der einschlagenden literatur nur unvollkommen bekannt gemacht hat. So weiß er z. b. nichts von den folgerungen, welche Köhler und in anderer weise Beloch aus Inscr. att. II, 57[b] betreffs der Mantineiaschlacht gezogen haben; den nachweis, daß das lob des Pelopidas XV, 81 nicht auf Ephoros ruht, hat vor ihm schon Queck, Progr. Stargard 1875 geliefert und die beiden unbekannte quelle ist, wie Philol. XL, 86 wenigstens angedeutet wurde, Kallisthenes.

Bedenklich steht es mit den allgemeinen, besonders (obgleich verf. oft bis zur fixirung von tagdaten geht) den chronologischen kenntnissen. Für die datirung der sonnwenden und nachtgleichen wendet er den gregorianischen stil an und contaminirt mit ihr die von den chronologen auf den julianischen reducirten alten tagdata; wenn Diodor von sommers anfang (gegen mitte mai) redet, glaubt er den 21. juni vor sich zu haben. Die attischen lenaien setzte 1816 Boeckh in den 7. monat gamelion, 1830 Clinton-Krüger in den 8. monat anthesterion; dem verf. ist noch 1885 unbekannt, auf welcher seite das recht liegt, er hilft sich aber in origineller weise: auf 368/7 — es handelt sich um den tod des tyrannen Dionysios bald nach jenem feste — fällt nach Boeckhs entwurf (einen späteren, nach welchem vielmehr das gegentheil der fall ist, kennt er nicht) ein schaltmonat, dadurch wird gamelion der 8. monat und so trifft denn bei ihm wenigstens die monatsnummer ein. Hienach würden also im schaltjahr die anthesterien in den gamelion, die thargc-

lien in den munychion, die skirophorien in den thargelion, dagegen in den skirophorion gar kein fest gefallen sein! Daß Diodor XV, 36 den tod des Chabrias anachronistisch in das jahr 375 setzt, kann verf. nicht glauben, zumal auch XV, 47 [richtig] der tod des Euagoras gemeldet, XVI, 42 aber derselbe [in folge einer verwechslung] als noch lebend behandelt wird; er vermuthet daher, das an beiden stellen gebrauchte δολοφονεῖν heiße nicht bloß meuchlings ermorden sondern auch im meuchlerischen überfall schwer oder tödlich verwunden. Was bedeutet dann ἐτελεύτησε XI, 48. XVI, 72, wo ebenfalls der tod vor der zeit angegeben wird? Den ausdruck ἐπίλεκτοι in τοὺς καλουμένους ἐπιλέκτους XV, 62, τοὺς ἐπιλέκτους ὀνομαζομένους XV, 67 nimmt verf. als ein appellativ und ertheilt mir eine rüge, weil ich Ephoros als quelle voraussetzend das für diesen bezeugte nomen proprium des stehenden heeres der arkadischen landesgemeinde (ἐπαρίτους) verlangt habe!

U.

---

58. Platons symposion, erklärt von Arnold Hug. Zweite auflage. Leipzig 1884. Verlag von B. G. Teubner.

Diese gediegene ausgabe, die, nicht bloß für philologen bestimmt, doch vorzugsweise in philologischen kreisen ihr publikum gefunden haben dürfte, erscheint nach wenigen jahren in neuer auflage und zwar, wie zu erwarten, mit zahlreichen nachträgen, änderungen und besserungen, die ebenso sehr von der sorgfalt wie von der umsicht des herausgebers zeugniß ablegen. Die allseitige berücksichtigung der verschiedenen seiten der erklärung, der sprachlichen und sachlichen, die neben dem einzelnen nie das ganze aus den augen verliert, die eingehende erwägung der textkritischen fragen, die heranziehung der übrigen litteratur sowie der inschriften machen den commentar zu einem reichen quell der belehrung, der man um so williger folgt, als sie nicht in bloßer gelehrsamkeit beschlossen liegt, sondern vielfach den erwärmenden hauch der begeisterung für den gegenstand spüren läßt.

Es würde wenig fruchtbar sein, den ganzen commentar mit meist zustimmenden bemerkungen zu begleiten. Ich ziehe es vor, einige einwände zu einem abschnitt, nämlich der rede des Socrates zu machen. In dieser hat Hug einem grundsatz

ufolge, über den er sich in der einleitung ausspricht, in ziemch reichlichem maße worte und kleine stücke, die er als einchiebsel erkannt zu haben glaubt, ausgemerzt. In einigen fälen sind die gründe für dies verfahren überzeugend, in andern in ich mir wenigstens nicht so sicher über die nothwendigkeit er streichung.

So tilgt 202 C Hug mit Badham das *καὶ καλούς*, weil der eweis dadurch gestört werde. Es soll bewiesen werden, daß ros kein gott sei, und dieser beweis muß nach Hug folgende estalt haben. Alle götter sind glücklich. Glücklich sein heißt ber das gute und schöne besitzen (= gut und schön sein). lso besitzen die götter das schöne und gute (= sind schön nd gut). Eros dagegen besitzt es nicht, ist also kein gott. iemand wird, die prämissen zugestanden, gegen die richtigkeit es beweises etwas einwenden. Nun aber nehme man folgenden eweis: alle götter sind glücklich und schön. Glücklich und chön sein, heißt das gute und schöne besitzen. Eros besitzt ies nicht, also ist er kein gott. Ich wüßte nicht, was von seien der formalen richtigkeit an diesem beweise auszusetzen wäre. nd bei Plato lautet er thatsächlich so bis auf eine abweichung, die darin besteht, daß Plato nicht sagt, glücklich und chön sein heißt das gute und schöne besitzen, sondern bloß: lücklich sein heißt das gute und schöne besitzen. Daran aber ann eine bloße lässigkeit des ausdrucks, oder richtiger gesagt, ie scheu vor der lästigen wiederholung des *καὶ καλούς*, nachem es eben schon zweimal neben *εὐδαίμων* genannt ist, die chuld tragen. Nimmt man aber dies an, so entspricht dem *δαίμων* das *τἀγαθὰ κεκτημένος*, dem *καλός* das *καλὰ κεκτημένος*. as erstere ist eine von jedem Griechen leicht zugestandene nd für den begriff des *εὐδαίμων* auch ohne *τὰ καλά* vollkomen ausreichende bestimmung, wie gleich nachher 205 A zeigt, as letztere ist die im vorhergehenden 201 B (wo, was bemerenswerth ist, wenigstens nicht ausgesprochen ist, daß *τἀγαθὰ κεκτημένος* = *ἀγαθός*, welche gleichung Hug ansetzt, so aß wir es auch in dieser hinsicht für *εὐδαίμων* allein in anpruch nehmen können) gegebene, an sich wegen der zweideugkeit des *κεκτημένος* recht schillernde bestimmung.

Für sich betrachtet und auf seine formale richtigkeit gerüft, scheint mir also der beweis zu leisten, was er leisten soll.

Daß er natürlicher verlaufen würde ohne καὶ καλούς, ist ohne weiteres zuzugeben. Daß er durch hinzufügung dieser worte verkehrt wird, vermag ich nicht einzusehen.

Zu der stelle 202 A vergleicht Hug mit recht Rpl. 477 A. Doch ist es ganz wider den geist der platonischen lehre mit Hug zu sagen, die ἄγνοια sei die erkenntniß des nicht-seienden. Das nicht-seiende im modalen sinne läßt nach Plato überhaupt keine erkenntniß zu. Πῶς γὰρ ἂν μὴ ὄν γέ τι γνωσθείη; die ἄγνοια ist, ähnlich wie die ἀμαθία, entweder die geistige leerheit (κενότης τῆς περὶ ψυχὴν ἕξεως Rpl. 585 B), die blindheit, die überhaupt nichts sieht, oder auch die irrige auffassung der dinge, wie gleich nachher 204 A die ἀμαθία beschrieben wird; aller irrthum aber gehört eben in das gebiet des nicht-seienden. Nur in gewissem sinne gibt es eine erkenntniß des nicht-seienden, nämlich in bezug auf die negation im urtheil, gemäß den erörterungen im Sophistes. Aber diese ist nichts weniger als ἄγνοια.

Otto Apelt.

---

59. Ernestus Richter, Anhaltinus, De Aristotelis Problematis. Diss. inaug. Bonn. 1885. Bonn, Georgi. 4. 49 p.

K. Prantl war vor dreißig jahren der erste, welcher in einer durch schlichtheit der darstellung und tiefe der erörterung bewundernswerthen abhandlung der bayrischen akademie an die sogenannten aristotelischen probleme als historischer kritiker herantrat; seine ergebnißreichen forschungen wurden fortgeführt von Val. Rose und Ed. Heitz. Ueber den nichtaristotelischen, wohl aber peripatetischen ursprung sowohl der alten größeren sammlung von 890 problemen in 38 (39) büchern als der neueren, 192 aporien umfassenden, die Georgius Valla ins lateinische übersetzte, Bussemaker 1857 in Paris, Usener 1859 in Berlin veröffentlichte, ist man seitdem einig. Nicht minder ist bewiesen, daß die große sammlung der einheit entbehrt, indem dieselben oder fast dieselben probleme häufig zweimal, bisweilen sogar vier bis fünfmal begegnen; daß die probleme mehrfach aus erhaltenen werken des Theophrast entnommen sind; daß uns erhaltene, aber auch nicht erhaltene probleme unter Aristoteles namen von lateinischen und griechi-

hen schriftstellern des 2. jahrhunderts n. Chr. und äterer zeiten unter Aristoteles namen citiert werden. Unter er sachkundigsten anleitung von H. Diels und H. Usener nimmt t. Richter die untersuchung nach den letztgenannten drei gechtspunkten wieder auf und führt sie besonders in den beiden sten kapiteln jenem abschluß zu, der bei den lücken und mäln der in betracht kommenden litteratur überhaupt möglich ist.

Cap. I (p. 5—26) ist den wiederholungen gewidmet. aß man bei zwei- und fünfmaliger wiederholung éines problems éinem buche nicht mehr von éinem verfasser der 38 bücher den könne, von denen nicht éines frei von wiederholungen t, wird als selbstverständlich betrachtet. Wenn, was nicht lten zutrifft, zwei unter einander sehr ähnliche probleme mit ner stelle des Theophrast gleichheit des gedankens zeigen, so ird nicht eine imaginäre dritte quelle als gemeinsame vorlage eider probleme angenommen, sondern die ungekürzte urform es jetzt in all seinen kleinen schriften verstümmelten Eresiers. assen sich doch auch nicht wiederholte Pseudoaristotelische obleme als nahezu wörtliche abschriften erhaltener theophrahischer stellen nachweisen (Pr. 20, 12 aus Theophr. de caus. plant. , 6, 2). Dem ursprünglichen Theophrast oder seinen zeit- und hulgenossen wird, in weniger sicherer verfolgung des vorherhenden sicheren schlusses, auch die urheberschaft jener apoen zugewiesen, die, in je mindestens zwei pseudoaristotelischen oblemen wiederkehrend, in unserm epitomierten Theophrast rgeblich gesucht werden.

Der gesammte bestand der größeren problemensammlung heidet sich nach Richter in vier schichten, die er mit A, B, , D bezeichnet. A ist in der regel durch den größten (durchhnittlichen) umfang gekennzeichnet, D durch den kleinsten. giebt insgemein die vorlage wörtlich wieder; B mit geringen derungen; C, knapp im vortrag, wählt einzelne gründe der uelle aus oder fügt eigene hinzu; D, der jüngste, reiht an die age eine selten einer selbständigen vorlage, öfter den selbst hängigen älteren problemen A und B entnommene und auf éin otiv beschränkte antwort. E begreift alle übrigen probleme in ch, vornehmlich diejenigen, deren umfang selbst über den höchen der genannten vier klassen hinausgeht und raum und rahen einer gesonderten abhandlung ausfüllt (wie 30, 1 über die

melancholie), dann jene, welche, aus verschiedenartigen problemen zusammengeschrieben, in entstehung und zweck gleich unklar sind.

Es bedarf kaum eines hinweises, wie schwierig die absonderung der vier hauptbestandtheile der großen sammlung ist. Denn mögen auch A und B zusammengehalten oder zusammen an die erhaltene vorlage hingehalten charakteristisch gegen einander abstehen und mag auch C noch, wenn A und B zugleich erhalten sind, seine eigenart der willkür erkennen lassen: A und B aus einander zu halten, fehlt oft jedes überzeugende kriterium (XI, 13 theilt Richter dem B zu, XI, 15 dem A; ich ziehe das gegentheil vor).

In cap. II (p. 26—31) wird ein tabellarischer nachweis der von den excerptoren beider problemensammlungen benutzten quellen, soweit sie erhalten, versucht und zwar für Theophrast, der $^4/_5$ des stoffes lieferte, die thätigkeit der drei excerptoren A, B, C vornehmlich statuiert, für die sechs probleme aus Hippokrates und für die achtzehn aus Aristoteles ausschließlich jene des B in anspruch genommen. Dem B wird u. a. zugetheilt von der größeren sammlung Pr. XX, 8. 9. 13. 14. 18 = Theophr. de caus. plant. V, 6, 3. 4. 2/3. 5/6. 10, und I, 8. 9. 10. 11. 12. 20 = Hippocr. de aere p. 42 ed. Littr.; von der kleineren II, 42. 43. 49 = Theophr. de vertig. § 9. 11. 13 und 2, und demgemäß eine gewisse stetigkeit in der quellenbenutzung und die schöpfung innerlich verwandter aporien vornehmlich dem B zugeschrieben.

Recht bunten inhaltes, wenn auch, größtentheils ohne des verfs. schuld, mager an kernigem neuen gehalt ist cap. III (p. 31—47). Zunächst werden Prantls betrachtungen über die composition der hauptsammlung resumiert: der umfang der 38 (39) mit separattiteln versehenen bücher ist ein grundverschiedener (B. XI hat über 60 probleme, B. 36 blos drei winzige); einzelne der 890 probleme sind zu wahren traktaten angeschwollen (XXIX, 13 ist umfangreicher als B. VI oder XVII oder XXXV oder XXXVI), andere sind auf dreizehn wörter eingetrocknet (p. V, 42); der stoff verbindet mehrmals mehrere bücher zu einem innerlich ganzen (B. 27—33 ethisches, 31—38 somatologisches), wenn auch die in einigen manuscripten sich findenden gemeinsamen titel (wegen der wiederholung gleicher

obleme unter ungleichen titeln) nicht vom generalredaktor (Z) er sammlung herrühren können; in den einzelnen büchern selbst iederum, besonders in b. I. III. X. XX. XXIII, ergänzen sich cht selten mehrere, sei es auf einander folgende sei es in der eutigen verfassung der kollektion von einander getrennte, pro-leme zu einer höheren sachlichen einheit (z. b. I, 20. 19. 11. 2. 25. 27. 29. 21. 22 handeln von den *morbi tempestivi*).

Wie die große sammlung in vier, so scheidet sich die leine in zwei hauptschichten: problem 1—38 wird m compilator D, 39—126 (*περὶ συμπτωμάτων*) dem B zuge-eilt; demselben B oder einem dritten problem 127—192 *περὶ τετραπόδων*), die meist aus Aristoteles geschöpft sind.

Welches ist das verhältnis der erhaltenen zwei sammlungen n den eigentlich Aristotelischen problemen, ferner zu jenen, e nach Diogenes Laertius den Alexandrinern vorlagen, hdlich zu den von Gellius und späteren schriftstellern unter ristoteles namen citierten problemen? Von den sieben cita-n, die unser Aristoteles aus seinen *προβλήματα* (dies der citattitel) andern werken anführt, findet sich in den zwei erhaltenen oblemensammlungen kein einziges. Von den in der alexandri-schen periode unter Aristoteles namen umlaufenden problemen-mmlungen, worunter nach Diogenes auch *φυσικῶν* (*προβλημά-ων*) *κατὰ στοιχεῖον λη* und *ἐγκυκλίων αβ* waren, führt blos Gel-us encyklische probleme an (N. att. XX, 4 = Probl. XXX, 10), lutarchus, derselbe Gellius, Galenus, Athenäus und Apollonius n den Mirab.) sprechen von physischen problemen des Aristo-les oder von problemen des Aristoteles (oder von Aristoteles) hlechthin, wobei sie unter physischen problemen und proble-en desselben ein werk verstehen. Es ist nunmehr etwa die älfte der citate, welche diese späteren schriftsteller (den physi-hen) problemen des Aristoteles zu entnehmen erklären, in un-erer hauptsammlung in gleichem oder ähnlichem wortlaut er-alten, die andere hälfte nicht erhalten: daraus schloß Heitz, aß überhaupt von allen aristotelischen problemen unge-hr die hälfte auf uns gekommen sei. Ferner: die ungleich-eit des umfanges der einzelnen bücher und probleme, die wie-erholungen und widersprüche (XI, 17 (61) gegen XI, 56), der eneraltitel *φυσικά* (*προβλήματα*), welcher auch als spezialtitel es buches X wiederkehrt und dazu für buch XVIII. XV. XIX

gilt, die ausschließlich auf philologie, mathematik und musik bezug nehmen, all dies thut dar, daß das nach einer alexandrinischen quelle vom Laertier genannte aristotelische werk φυσικῶν κατὰ στοιχεῖον λη wenn auch nach titel und bücherzahl, doch nicht nach dem inhalt mit unserer hauptsammlung sich deckt. Wenn diese argumentation als wahrscheinlich erachtet werden kann, so dürfte von der folgenden Richter's das gegentheil gelten. Es sagt nämlich Gellius XIX, 4: *Aristotelis libri sunt qui problemata physica inscribuntur . . . In his quaerit quam ob rem eveniat ut, quibus invasit repentinus rei magnae timor, plerumque alvo statim cita fiant? item quaerit cur accidat ut eum, qui propter ignem diutius stetit, libido urinae lacessat.* III, 6 spricht er vom gegendruck, den palmenholz einem auf dasselbe ausgeübten drucke leiste, mit bezugnahme auf buch VII der aristotelischen probleme als quelle. Das problem *de urina* findet sich in b. VII unserer hauptsammlung, welches den titel ὅσα ἐκ συμπαθείας führt; das problem *de palma* fand sich in b. VII von Gellius' problemenexemplar, in b. VII oder sonst einem unserer beiden sammlungen fehlt es. Richter nimmt an, die beiden ersten aporien (*de alvo* und *de urina*) seien von Gellius wie zusammen vorgebracht, so im gleichen buche seiner aristotelischen probleme vorgefunden worden; stellt hingegen in abrede, daß die aporien *de alvo* und *de palma* im selben buche wie jene *de urina* stehen konnten und daß dieses buch περὶ συμπαθείας betitelt sein oder darüber handeln konnte. Ich halte die vereinigung der genannten drei aporien im gleichen buche περὶ συμπαθείας für möglich und buch VII des Gellius für identisch mit buch VII unserer größeren sammlung. Unerläßlich ist dabei die annahme, zu der Richter später (p. 46) aus andern erwägungen selbst gelangt, daß die erste gestalt unserer großen sammlung seitens des endgiltigen generalredaktors nicht blos durch wiederholungen und zusätze, sondern auch durch weglassungen (besonders in den größeren ersten büchern, wobei die aporien *de alvo* und *de palma* ausfielen) eine ziemlich weitgreifende veränderung erfahren haben. — Endlich: ob Gellius noch das alexandrinische exemplar oder ein anderes altes oder neues benutzt hat, läßt sich nicht feststellen.

Die große sammlung, wird weiterhin angenommen, ist aus vier, die kleine aus zwei *corpora problematum* hervorgegangen. Die

on D (pr. 1—38) und B (pr. 39—192) aus letzteren gemachten auszüge vereinigte ein unbekannter redaktor jedenfalls vor abschluß der hauptsammlung, vor der die kleinere zahlreiche alte probleme (aus ur-B) voraus hat. Als grundstock der größeren sammlung, deren heutige form von einem generalredaktor des 5/6. jahrhunderts n. Chr., jedenfalls nach Athenäus zeit, dem dies ältere exemplar noch bekannt gewesen sein soll, herführt, wird das *corpus problematum* B angenommen: in alexandrinischer zeit aus theophrastischen und hippokratischen quellen compiliert, ward es bereits vor Plutarch, der es zum ersten mal citirt, wegen seines großen umfanges epitomiert und dieser auszug von 2 benutzt, der, die buchzahl (38) der ursammlung beibehaltend, alles erreichbare material, nämlich die ebenfalls alexandrinischen sammlungen A und C und die späteste und am wenigsten quellenmäßige D beizog und diese vier sammlungen mit den theils monströsen theils krüppelhaften gebilden des C zu einer wunderlich vielheitlichen einheit verband.

Th. Stgl.

---

60. Heinrich Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische chronographie. Zweiter theil, erste abtheilung: die nachfolger des Julius Africanus. Leipzig, Teubner 1885. XI, 425 p. 8.

Erst sechs jahre nach dem ersten theil (Philol. anz. XI, 78 ff.) erscheint die fortsetzung [1]) dieses für die geschichte der altchristlichen chronographie wichtigen werkes: die ursache lag in dem großen umfang des stoffes, welchen der verf. zu bewältigen hatte. Einige dutzend biblische chroniken, von welchen mehrere bisher nur handschriftlich vorhanden waren und durch die bemühungen des verf. ans licht gezogen worden sind, mußten untersucht, dazu aber noch eine weitschichtige theologische literatur durchgearbeitet werden, um dem zusammenhang und gegenseitigen verhältniß der einzelnen chronographen auf die spur zu kommen und ein urtheil über ihre leistungen zu gewinnen. In erster linie galt es, die biblische zeittafel eines jeden herzustellen, welche bei den meisten nur entweder in spärlichen andeutungen oder in widersprechenden zeugnissen über-

1) Die zweite abtheilung wird die fragmente des Africanus enthalten.

liefert ist; als letztes und höchstes ziel schwebte die ermittlung von resten der antiken chronographen, eines Apollodoros, Kastor u. a. vor; in der mehrzahl der fälle freilich durfte es schon als ein gewinn gelten, wenn nur unsre kenntniß ihrer nachtreter, eines Africanus, Panodoros, Annianus bereichert werden konnte. Die liebevolle mühe, mit welcher der verf. sich dieser aufgabe unterzogen, die gelehrsamkeit und der scharfsinn, mit dem er sie durchgeführt hat, verdienen den lebhaften dank und die warme anerkennung aller irgendwie auf diesem felde beschäftigten; über einzelheiten wird man mit ihm rechten, aber nie vergessen dürfen, daß die gesammtleistung durch zuhülfenahme combinatorischer, also von hause aus unsicherer aufstellungen möglich geworden ist.

Den reigen eröffnet Hippolytos von Rom, dessen bezeichnung als bischof von Portus der verf. nicht ohne grund in eine ältere zeit zurückführt als man hat zugestehen wollen. Bezeugt ist unter seinem namen der inschriftlich überlieferte osterkanon aus dem jahr 222; die annahme, daß der sogenannte *liber generationis*, eine bis 234 reichende chronographie, aus einem zweiten werke desselben übersetzt ist, wird von Gelzer mit neuen argumenten erhärtet. Die willkür und rohheit seines systems erklärt sich daraus, daß er zu dem von natur verwegenen geschlecht der osterrechner gehört, welchen es oft nur durch gewaltsame mittel gelang, einen neuen passacyklus den epochen der biblischen chronologie anzupassen. So rechnet er auf die Perserherrschaft (560—330 v. Chr.) 245 statt 230 jahre und es ist daher möglich, daß er dem Artaxerxes II. 62 statt 42 jahre (404—362 v. Chr.) gezählt hat; dagegen können wir nicht zugeben, daß schon in der Persergeschichte des Deinon diese 62 jahre gestanden haben: auch wenn, was nicht wahrscheinlich, Artaxerxes selbst (auf grund früher verliehenen königstitels) sein erstes jahr als jahr XXI gezählt hätte, konnte Deinon dies nicht nachahmen, sonst hätte er die 19jährige regierung seines vaters Dareios Nothos vollständig unterdrücken müssen. Noch weniger ist es zu billigen, daß Gelzer diese 62 jahre auch bei Strabon p. 736 voraussetzt, indem er die 250 jahre, von welchen derselbe in der beschreibung Persiens spricht, auf denselben zeitraum wie die 245 des Hippolytos bezieht: ein so grober anachronismus, wie das datum 580 v. Ch. für Kyros

anfang oder 310 v. Ch. für Dareios III. ende ist bei einem namhaften historiker, dem verfasser einer fortsetzung des Polybios, nicht wohl denkbar. Nachdem Strabon von Dareios III gesprochen hat, schreibt er *τοῦτον καταλύσας Ἀλέξανδρος αὐτὸς ἦρξε <ἔτη ἕξ, εἶτα Φίλιππος καὶ Ἀλέξανδρος* passend der verf.> *δέκα ἢ ἕνδεκα ἔτη· εἶτ' εἰς πλείους τοὺς διαδεξαμένους καὶ τοὺς ἐπιγόνους τούτων μερισθεῖσα ἡ ἡγεμονία τῆς Ἀσίας* (nicht *τῶν Περσῶν*!) *διελύθη. συνέμεινε δ' ὅσον πεντήκοντα ἐπὶ τοῖς διακοσίοις ἔτη.* Er meint die dauer der von Kyros geschaffenen weltherrschaft bis zu ihrer auflösung in mehrere königreiche; diese vollzog sich mit der ermordung des knaben Alexandros III 311 v. Ch., bis wohin von Kyros anfang bei inclusiver zählung in der that 250 jahre verlaufen. Statt *Ἀλέξανδρος>* *δέκα* ist *Ἀλέξανδρος δώ>δεκα* zu ergänzen.

Den Eusebios stellt verf. hoch über Africanus: je mehr man sich, schreibt er am schlusse der betrachtung, in beide werke hineingearbeitet, um so mehr steigt die wagschale des Eusebios und sinkt die des Africanus, ein ergebniß, welches beim anfang der arbeit nicht erwartet, sich ihm bei weiterer forschung fast mit gewalt aufgedrängt hat. Wir besitzen indeß nur das werk des Eusebios und sowohl über die quellen des Africanus als die wiederherstellung seiner rechnung ist ref. vielfach anderer ansicht. In bezug auf letztere vgl. Troische ära des Suidas, 1885, p. 39 ff.; hier sei noch bemerkt, daß bei Africanus Saul 25 jahre (1120—1095 v. Ch.), dann wie in der Bibel Roboam 17 (1015—998) und Gotholia 7 (920—913) regiert; Gelzer entnimmt für Saul 30 dem Sulpicius, der nicht als vertreter des Africanus gelten kann, für die zwei andern 18 und 3 jahre zwar wirklichen auszüglern, diese haben auch andere zahlen in verdorbenem zustand überliefert: an die biblischen zahlen hat Africanus nirgends gerührt. Sein datum des salomonischen tempelbaus, in der maßgebenden handschrift (B) des Synkellos *ϡνξ΄*, in der schlechteren (welcher Gelzer folgt) *ϡνζ΄*, ist Adamsjahr 4455: der schreiber des B hat, was nicht selten geschehen ist, *E* mit *Ξ* verwechselt. Die 70 jahre der babylonischen gefangenschaft laufen von ol. 37,3.630 bis 55,1.560, Adamsjahr 4873—4943, und es kommen von ihnen auf Sedekias 11, Nabuchodonosor $25^1/_2$ (rund 25), Merodach 12, Baltasar 4, Dareios 17, Kyros $^1/_2$ (rund 1); mit verf. dem Africanus die thorheit

aufzubürden, daß er auf eine gewisse olympiade nur drei jahre gerechnet und demgemäß ol. 1, 1 auf 775 v. Chr. gestellt habe, liegt überall kein grund vor. Auch die wahrheitsliebe des Eusebios ist schwerlich so außerordentlich wie Gelzer meint. Man sehe das X. buch seiner *Praeparatio evangelica*, wo zum beweise des hohen alters der jüdischen geschichte nach einander die rechnungen des Africanus, Tatianus, Clemens, Iosephos excerpirt werden, deren jede den auszug Mosis in ein anderes und jede ihn in ein früheres jahrhundert als Eusebios selber stellt, in cap. 9 aber unter berufung auf seine Chronik der auszug um 500 jahre früher gesetzt wird als es in dieser geschieht, in c. 14 vollends als seine eigene biblische zeittafel eine in bezug auf jenes ereigniß um fast 170 jahre von der chronik abweichende gegeben wird. Schon aus der thatsache, daß er dem ächten Manetho des Africanus einen sichtlich auf concordanz mit der Bibel zugeschnittenen vorzieht, ist der schluß zu ziehen, daß er entweder nicht so scharfsichtig oder nicht so ehrlich gewesen ist wie der verf. will.

Ueber diesen, auch in den scholien zu Platon citirten Pseudo-Manetho hat Gelzer eine überraschende ansicht aufgestellt: er sei schon dem Apollodoros bekannt gewesen und daher für ein jüdisches machwerk des II. jahrhunderts vor Ch. zu halten; denn Gutschmid habe erwiesen, daß die 53 Thebaierkönige Apollodors den 53 Pharaonen des eusebischen Manetho in dyn. XX—XXX entsprechen, und da dieser nicht aus Apollodoros abgeschrieben sein kann, so müsse das umgekehrte verhältniß angenommen werden. Die voraussetzung indeß, welche jener identification der 53 könige zu grund liegt, die deutung des vorletzten eratosthenischen Thebaierkönigs Phruoro auf Thuoris, den letzten könig von dyn. XIX ist sehr problematisch, vgl. Chronol. des Manetho p. 139 und während Manetho's Thuoris zur zeit des Troerkrieges regiert, hat Eratosthenes nach Panodoros oder Annianos den Phruoro 400 jahre früher gesetzt. Auch die zahl 53 trifft nicht zu: denn nach Thuoris folgen bei Eusebios 53 Pharaonen, bei Eratosthenes nach Phruoro noch Amuthartaios und dann erst die 53. Zwischen den 38 Thebaiern des Eratosthenes und den auf sie folgenden 53 des Apollodoros besteht nur der unterschied, daß Synkellos die aufführung jedes einzelnen mit namen, namensdeutung und jahrzahl nach den 38 auf-

hören läßt, aus dem deutlich kundgegebenen grund, weil sie ihn ermüdet; nachdem er am anfang erklärt hat, daß sie nicht unmittelbar sondern durch vermittlung des Apollodoros aus Eratosthenes entnommen sind, konnte er sich am schluß die angabe, daß auch die 53 andern des Apollodoros aus Eratosthenes entlehnt sind, füglich ersparen. Apollodoros hat überhaupt, mit wenigen, nur ein ihm als grammatiker nahe liegendes gebiet, die griechische literaturgeschichte betreffenden ausnahmen einfach die chronik des Eratosthenes so weit sie reichte ausgeschrieben, s. Philologus XLI, 641; der eusebische Manetho aber ist, wie unter andern die wiederholung einer falschen zahl des Africanus lehrt, auf dessen manethonische epitome gegründet (Manetho p. 17).

Eine hauptquelle des Eusebios ist Kastor: die schwierige frage [2]) nach der heimath desselben behandelt verf. deßwegen ausführlich, weil ihm daran liegt, den gebrauch der makedonischen, in den herbst fallenden jahrepoche bei demselben wahrscheinlich zu machen. Mit guten gründen verwirft er die meinung, welche den chronographen in dem schwiegersohn des Deiotarus wiederfindet; aber auch die identification mit Kastor dem *amicus populi Romani*, welcher verf. sich zuneigt, läßt sich kaum aufrecht erhalten. Dieser heißt bei Appianus Mithr. 108. 114 *Κάστωρ Φαναγορεύς* und scheint, nach der rolle zu schließen, welche er in Phanagoreia gespielt hat, ein eingeborner bürger jener stadt gewesen zu sein, was nicht zu der rhodischen heimath des schriftstellers Kastor (wenn anders der rhetor und der chronograph eine und dieselbe person war) und jedenfalls nicht zu den worten unseres Kastor bei Euseb. I, 183 paßt: *cuius aetate* (des archonten Theophemos 61/60) *omnino quidem nostrae regionis res praeclaraque gesta cessarunt.* Weder Phanagoreia noch Galatien erfuhr durch die anordnungen des Pompeius eine verkürzung, wohl aber machte er dem königreich Syrien ein ende und Kastors chronik wird von Africanus bei Eusebios Praep. X, 10 eine geschichte Syriens genannt. Man möchte daher vermuthen, Kastor sei ein Rhodier gewesen, welcher in syrische dienste getreten war. Den grund, aus welchem ihm die syromakedonische jahrepoche beizulegen ist, s. Troische aera des Suidas p. 63.

2) Suidas wirft den Galater und den Phanagoriten mit dem rhetor und (dem) chronographen zusammen.

Das schwergewicht der neuen arbeit ruht in den ausführungen über Georgios Synkellos und seine quellen, Panodoros und Annianus; von der wissenschaftlichen thätigkeit dieser alexandrinischen mönche ein möglichst deutliches bild zu entwerfen war ein hauptziel des verf. und seinen ebenso in die tiefe wie in die weite gehenden untersuchungen ist der erfolg nicht versagt geblieben. Synkellos, als dessen blüthenjahr nicht mehr 792, sondern mit verf. 808 anzusehen ist, leistet uns wegen des ungeschicks, mit welchem er compilirt, ähnliche dienste wie dem textkritiker ein unwissender abschreiber: er arbeitet wohlgemuth die zahlen eines Africanus, Panodoros, Annianus u. a. zusammen, ohne zu ahnen, daß jeder eine andere weltaera, seine zahlen also eine andere bedeutung haben; man kennt die aera der drei genannten chronographen und kann daher oft seine ungenannte quelle namhaft machen. Auch die eigenthümlichen gedanken, d. i. die theils rabbinischen theils mönchischen tüfteleien über die erzväter und helden der biblischen geschichte, welche Synkellos vorträgt, führt Gelzer oft auf ihre chronographische quelle zurück und seiner gelehrsamkeit ist es gelungen, die spuren der zwei Alexandriner in weite ferne zu verfolgen, einerseits ihre zusammenhänge mit den zum theil verlorenen apokryphen, andrerseits die abhängigkeit vieler Byzantiner und Syrer von ihnen aufzuzeigen. Ob diese als eine unmittelbare oder mittelbare anzusehen ist, muß bei jedem chronisten so lange als ungewiß angesehen werden, als nicht besondere beweise nach der einen oder der anderen seite hin beigebracht sind; Gelzer nimmt allerdings nicht selten einen chronisten gleich als benutzer Panodors in anspruch, sobald er panodorisches gut bei demselben angetroffen hat, auch wenn zunächst nur Annianus sich als benutzt nachweisen läßt: denn dieser ist in vielen dingen bloß als nachtreter seines weit bedeutenderen zeitgenossen anzusehen. Bedenklich erscheint dieses verfahren nur da, wo es zu consequenzen führt, z. b. wo verf. auch die grundlegenden elemente, die zahlen einer späteren chronik auf solche gründe hin ohne weiteres als eigenthum Panodors behandelt und zur wiederherstellung seines systems benutzt.

Im übrigen hat auch für diesen zweck verf. bedeutendes geleistet: durch seine forschungen ist festgestellt, daß Annianus, so abhängig er auch besonders in sachen der profanen geschichte

von seinem zeitgenossen ist, doch dessen aufstellungen vielfach modificirt hat: an der aegyptischen, ebenso an der chaldäischen liste hat er das schlagend erwiesen und bei letzterer die zahlen Panodors wiederhergestellt. Hie und da hätte er in der scheidung noch weiter gehen können, z. b. die attische liste des Synkellos erweist sich als annianisch an dem datum der ersten olympienfeier: 3. jahr des lebenslänglichen archonten Aischylos, 39. jahr des jüdischen königs Azarias, weltjahr 4717: dieses weltjahr beginnt bei Annianus am 25. märz 776, bei Panodoros am 29. august 778; Panodoros setzte die feier demgemäß 4719, Synkellos selbst aber in das 45. jahr des Azarias, d. i. 4726, was ihn nicht abhält, auch die beiden andern data als eigene vorzutragen. Was ref. auf diesem gebiet am meisten vermißt hat, ist die wiederherstellung der hauptliste des Panodoros und des Annianus, der israelitischen. Der verf. gibt sehr werthvolle beiträge dazu, hält aber, unseres erachtens ohne grund, die ergänzung der übrigen theile für unmöglich. Bei Annianus, für welchen er Barhebräus geschickt ausgenutzt hat, liegt die ursache daran, daß die textfehler des kirchenkanons, d. i. des von Annianus in roher weise umgestalteten astronomenkanons vom verf. nicht als solche erkannt und verbessert worden sind: nicht 427 oder 428, wie die posten ergeben, sondern wie Synkellos selbst erklärt, 424 jahre zählte derselbe von Nabonassar bis zum tod Alexanders. Den Panodoros erkennt verf. mit mir als urheber der angabe des Synkellos, im 1. jahr Simsons, weltjahr 4290, habe die olympienfeier des Herakles stattgefunden, 430 jahre vor ol. 1, 1: bei Panodoros beginnt weltjahr 4290 mit 29. august 1205, von da sind bei inclusiver zählung 430 jahre bis 776. Daraus hat ref. seinerzeit den vom verf. nicht beachteten schluß gezogen, daß die israelitische liste des Synkellos zu einem guten theil auf Panodoros ruht; aus diesem stammt auch die bemerkung des Synkellos, daß die ausserbiblische tradition (ἄγραφος συνήθεια) der er folge dem Josua 27 und den ältesten nach ihm 18 jahre gebe: der verf. findet die 18 nur bei dem späten Nikephoros wieder, Panodoros dachte aber bei jener überlieferung an Josephos (Antiq. VI, 5, 4); die 27 des Josua halten wir für eine eigenmächtige änderung des Synkellos statt 25 (Jos. V, 1, 29), wodurch er zwei bei dem richter Thola übersehene jahre wieder einbrachte. Bei den späteren partien machen

sich die oben erwähnten consequenzen fühlbar: der verf. nimmt auf einige übereinstimmende gedanken hin die chronik von 886 (ἐκλογὴ ἱστοριῶν) als vertreterin des Panodoros, obgleich sie eine andere weltaera und eine andere troische epoche (1183, Panodoros wie ref. aus der stelle über Simson schließt, 1153) hat, auch keine dem Panodoros eigenthümliche zahl aufzeigt und in chronologischer beziehung vielmehr auf Eusebios fußt, welchen sie aus Diodoros, Porphyrios u. a. zu verbessern sucht.

Neben diesem, dem gelehrtesten unter den byzantinischen bibelchronisten, der sich zugleich durch eine seltene präcision der datirung auszeichnet, ist unter den nachfolgern des Synkellos am interessantesten der bisher sogenannte Symeon Logotheta. Diesem gehört, wie Gelzer zeigt, nur das fragment an, welches der cod. Parisinus 1712 am anfang enthält; auf p. 12 beginnt eine anonyme chronik mit besonderem titel, welche sich am engsten mit Kedrenos berührt, aber originaler ist und gleich diesem ein auffallendes verhältniß zu Synkellos aufzeigt. Das ergebniß der eingehenden analyse, welche verf. anstellt, ist, daß der Parisinus theils den Synkellos selbst theils eine quelle desselben ausschreibt, welche aber bald mit Annianus bald wieder mit Panodoros übereinstimmt. Die übereinstimmungen sind von Gelzer zur evidenz erwiesen; nur die folgerung, die annahme eines von Synkellos benutzten mittelgliedes zwischen ihm und den zwei Alexandrinern, unterliegt schweren bedenken, da ein solches nicht aufzufinden und die unmittelbare benutzung des Annianus durch Synkellos unzweifelhaft, die gleiche des Panodoros höchst wahrscheinlich ist. Dazu kommt, daß der auszügler sogar stellen wiedergiebt, welche sich (als nachträge aus dem original) am rande der maßgebenden handschrift des Synkellos befinden, deren schreiber nun von Gelzer ebenfalls als benutzer jener vermutheten zwischenquelle betrachtet wird; ferner daß er data beibringt, welche unser Synkellos nicht enthält, die aber mit seinem system aufs engste zusammenhängen. So bringt z. b. der Parisinus data der bithynischen dynastie, welche nicht, wie Gelzer meint, dem ächten, sondern dem durch Synkellos anachronistisch verunstalteten system des Panodoros angehören, s. Philologus XLI, 644. Alle diese erscheinungen erklären sich, wenn die bei Gelzer nicht zu ihrem recht gekommene vermuthung von Lepsius aufrecht erhalten wird, daß Synkellos seinem

werke ähnlich wie Eusebios einen tabellenartigen kanon beigegeben hat[3]), welchen die schreiber unserer codd. weggelassen haben, den aber der anonymus noch in seiner handschrift vorgefunden hat. *U.*

3) Unger, Manetho p. 216. Daraus erklären wir auch die vertauschung von königen, welche im kanon neben einander standen, z. b. des Assyrers Altadas mit seinem zeitgenossen, dem Aegypter Sethos.

---

61. De particularum — ne, anne, nonne apud Plautum prosodia. Ad summos in philosophia honores — rite impetrandos scripsit Paulus Schrader. Halensis. Straßburger dissertation. 1885. 46 p.

Der titel gibt den inhalt der arbeit nicht genau und klar wieder: prosodische erörterungen werden weniger geboten, sondern es handelt sich hauptsächlich um die form der fragepartikel *ne*. Nach den untersuchungen des verfassers tritt dieselbe an offene lange silben nur in der gestalt von *n* an: *nun audivistin certon* etc.; offene kurze silben nehmen häufiger die form *ne*: *egone haecine*, seltener nur *n*: *egon hicin*; schließt ein wort mit *s* und voraufgehendem langem vokal, so wird beim verbum gewöhnlich *s* ausgestoßen und nur *n* angesetzt: *censen* entsprechend den formen *certen* u. s. w., seltener tritt das unversehrte *ne* an die unversehrte verbalform: *spondesne*, das letztere findet aber immer statt bei nominalformen: *publicisne*: freilich sind dieser nur sehr wenige: es werden neun von Schrader angeführt. Schließt das wort mit *s* und kurzem vokal, so fällt bei verbalformen, wenn die letzte silbe den iktus nicht trägt, *s* und *e* immer aus: *pérgin*, trägt sie den iktus, so sind beide formen gebräuchlich: *dabín dabísne*; bei nominalformen fällt *s* nur aus im nominativ der zweiten deklination: *sanun*, jedoch kann hier auch die unverstümmelte form eintreten; *ain* ist immer einsilbig. Eine sonderstellung nehmen *satis* und *potis* in der verbindung mit *ne* ein, indem diese wörter zuweilen in der gestalt *satine potine* vorkommen, während sonst überall bei verlust des *s* auch *e* wegfällt; *potine* wird deßhalb mit recht von *pote-ne* hergeleitet, aber *sate-ne* ist doch wohl eine unmögliche form: entweder ist es nach analogie von *potine* gebildet, oder *sat -satine* von *sic -sicine*, wo freilich das *i* seine volle berechtigung hat. Schließt endlich das wort mit einem anderen

konsonanten als *s*, so tritt immer die volle form ein: *virginemne reddeturne* u. s. w., aber verhältnißmäßig weit häufiger vor vokalen, als vor konsonanten, so daß also die partikel doch gewöhnlich nicht zur geltung als silbe gelangt. In den beiden letzten kurzen kapiteln wird der gebrauch von *anne* und *nonne* bei den älteren dramatischen dichtern untersucht, beide finden sich gleichmäßig nur vor vokalen und in diesem falle wird *nonne* gegen Spengel auch für Plautus in anspruch genommen.

Die im vorstehenden kurz angedeuteten resultate, welche der verfasser auf dem wege sorgfältiger beobachtung gefunden hat, dürfen im ganzen als gesichert betrachtet werden, zweifelhaft dünkt mir nur, ob nicht formen, wie *fácisne* doch für zulässig erachtet werden dürfen. Schrader führt p. 27 (281) drei beispiele an Aulul. 643 *fácisne*, Most. 660 *dícisne*, Stich. 612 *ibisne*, wo er consequent *facin dicin ibin* schreibt: es folgt jedesmal ein vokal, so daß das metrum nichts entscheiden kann. Most. 508 scheint mir kein genügender grund vorzuliegen, im ersten fuße des senars *hicin* statt *hicine* zu schreiben; Epid. 34 schlägt Schrader anstatt des unmetrisch überlieferten *serione dícis tu* vor *serione istuc dixisti*, vielleicht schrieb Plautus *sérion tu dícis ístuc*.

---

62. P. Ovidi Nasonis Heroides apparatu critico instruxit et edidit Henr. Steph. Sedlmayer. Vindobonae Konegen MDCCCLXXXVI. XVIII u. 177 p.

Den *Prolegomena critica ad Heroides Ovidianas* (1878) seiner promotionsschrift, und dem *kritischen kommentar zu Ovids Heroiden* (1880) hat Sedlmayer nunmehr die von vielen mit spannung erwartete kritische ausgabe dieser gedichte folgen lassen. Es ist ein werk großen fleißes, mit dem der rührige verfasser seine arbeiten auf diesem gebiete wenigstens vorläufig zum abschlusse bringt. Angesichts einer neuen größeren aufgabe und unmittelbar vor der abreise nach Italien hat Sedlmayer die letzte hand an die recension der Heroiden gelegt, nicht ohne die empfindung, daß das buch nicht ganz das geworden, was er gewollt. Einer kurzen *Praefatio*, die über den kritischen apparat uns orientiert (am bemerkenswerthesten ist eine sorgfältige nachprüfung der Zechmeisterschen kollation des codex P durch Fr. Weihrich sowie der apparat zu dem von Sedlmayer vorher

anz unberücksichtigten Sapphobriefe) sowie über die stellung auskunft giebt, die Sedlmayer gegenwärtig der echtheitsfrage gegenüber einnimmt, und einer übersicht über die handschriften ad alten ausgaben nebst den siglen folgt der text der einzelnen briefe, unter demselben die peinlich genaue *adnotatio critica* mit nzelnen der interpretation und der rechtfertigung des aufgenommenen textes dienenden andeutungen, — an 15. stelle der Sapphobrief, dessen echtovidischem ursprunge Sedlmayer zur zeit nicht ehr zweifelt, auch Ep. XVI und XXI vollständig, jedoch XVI, —144 und XXI, 15—250 in schräger schrift, um diese unchten theile (praef. p. XIII) von den echten Heroiden des Ovid sondern. Die ausstattung des buches ist in jeder hinsicht ne vortreffliche, und rühmend sei auch die übersichtlichkeit er *adnotatio critica* hervorgehoben.

Was nun das verhältnis der neuen kritischen ausgabe zu rem jüngsten vorläufer, dem kritischen kommentar, betrifft, so zeichnet jene einen entschiedenen fortschritt, und es ist nicht re schuld, wenn es sich heute sonderbar ausnehmen würde den mmentar neben dem texte zu erblicken In sehr vielen fällen at Sedlmayer seine frühere ansicht geändert — sicherlich meist it recht; und wollte man ihm daraus einen vorwurf machen, könnte derselbe sich nur richten gegen die sicherheit, mit er Sedlmayer seine meinung hinzustellen pflegt, um später mit erselben sicherheit eine andere ansicht zu vertreten, ja die früher verfochtene vielleicht nicht einmal der erwähnung werth zu chten. Sedlmayer hält sichtlich öfters selbst nicht viel von einen früheren wenn auch mit noch so großer bestimmtheit rgetragenen ansichten. Bezeichnend für sein wiederholtes hwanken trotz fester überzeugung ist beispielsweise die behandlung von I, 47 sq. in den prolegomena, im kommentar und schließlich in der ausgabe, s. unten. Fast immer jedoch erkennt man, daß Sedlmayers urtheil vorsichtiger geworden ist, die oft nicht seltsamen auslassungen und beweisführungen des kritischen kommentars haben reiferen und besonnenen erwägungen platz gemacht, und niemals kann man dem herausgeber zähes festhalten an einer irrigen ansicht vorrücken. Von größtem einflusse auf die gestaltung der ausgabe ist Th. Birt geworden durch seine werthvolle, die bedeutung einer selbständigen arbeit in sich tragende recension des kritischen kommentars in den

Gött. gel. anz. 1882, p. 831—862: von Birt hat Sedlmayer vi gelernt und hätte wohl noch mehr lernen können. Danebe verstattet Sedlmayer den größten einfluß auf sich dem englische gelehrten Arthur Palmer. Diesem ist Sedlmayer nach meine ansicht zu oft gefolgt, während er durch Birts ausführunge noch öfter sich hätte bestimmen lassen sollen, namentlich w derselbe eine überlieferte lesart vertheidigt, während die neue vorschläge von Birt nicht selten einer festen grundlage entbehre und, wenn auch geistreich, doch nicht überzeugend sind. Gleich wohl wird man Sedlmayer dank wissen müssen, daß er dieselbe in der *adnotatio critica* gewissenhaft verzeichnet.

Zur begründung meines urtheils über das verhältnis de ausgabe zum kommentar einerseits, zu Birts ausführungen ande rerseits mögen die folgenden beispiele zumeist aus den beide ersten briefen dienen, während einiges andere später erwähnun finden wird: in allen citaten folge ich der Sedlmayerschen zäh lung. Seine frühere im kommentar niedergelegte ansicht ha Sedlmayer geändert (und ich wiederhole, zum vortheile der au gabe) I, 2. 28. 37 sq. 47 sq. 85 sq. II, 7 (wenigstens unent schieden). 61 (ebenso, doch hat Sedlmayer an beiden stelle die gut bezeugte und durchaus tadellose lesart in den text ge setzt). Dem stehen gegenüber die stellen, an denen Sedlmayer ausgabe mit dem kommentar übereinstimmt: I, [1.] 29 (gege Birt, mit dem auch ich *iusti* halte, ohne doch die von ihm adop tierte erklärung anzunehmen). 31 (*atque* im text ist nur druck fehler). 36 (*hic alacer missos* im kommentar ist druckfehler fü *hic lacer admissos*). [40. 103.] 107 sq. 110. 115 sq. II, 31. 10 Daß Sedlmayer auch Birt gegenüber seine selbständigkeit be wahrt, zeigt auch I, 37 sq., wo Sedlmayer an der Riesesche athetese trotz der zustimmung, welche dieselbe auch bei Bir gefunden, nicht mehr festhält, und andere stellen. Oft ist Sedl mayer, durch Birts mißbilligung bestimmt, zur besseren überlie ferung zurückgekehrt, z. b. IV, 37. V, 99; zuweilen müsse wir es bedauern, daß er Birts mahnung unzugänglich gewese ist, so III, 58.

Das material hat Sedlmayer in sorgsamster weise gesam melt und in der *adnotatio critica* verwerthet. Nur weniges schein ihm entgangen zu sein. Auf die Göttinger dissertation von Pe ters: Observationes ad Ovidii heroidum epistulas (1882) konnt

e und da verwiesen werden, so wenig auch Peters seine an-
ht über den ursprünglichen titel dieser gedichte zur geltung
bringen vermocht hat und so wenig auch manche seiner auf-
llungen (z. b. über IX, 73 sqq. — Peters p. 25) eine ernste
rücksichtigung verdienen. Auffallender ist, daß Diltheys Ob-
vationum in epistulas heroidum Ovidianas particula I (1884)
r für den XX. brief benutzt ist: v. 6. 15. 22 (wo Sedlmayer
t recht *tulisse* schreibt, nicht Diltheys *probare*: so nämlich,
ht *probasse*, wie irrthümlich G. Knaack in der besprechung
n Diltheys schrift angiebt, will Dilthey, während einige jün-
re handschriften in der that *probasse* bieten. Es ist indessen
ta tulisse ganz tadellos: *dicta* ist zu betonen, *tulisse* = *dedisse*).
. 61 (Diltheys *motus* in den text aufgenommen). 93. (161.
4.) 177—180 (mit unrecht von Dilthey verdächtigt). 243 sq.,
ht hingegen für den XVIII. (v. 127 sq. 191) und XIX. brief
19. 127).

Auch von zerstreuten beiträgen dürfte in der sehr reich-
ltigen *adnotatio critica* nicht gar zu viel nachzutragen sein.
habe ich zu II, 53 eine vermuthung von Rappold vermißt,
e wenigstens dieser selbst für evident hält (Zeitschrift für die
erreich. gymnasien 1881, p. 401); III, 29 sqq. hat Sedl-
yer Vahlens interpunktionsänderung (Varia in Hermes 1880,
268 sqq.), desgleichen V, 68 eine konjektur von Knaack
ersehen; XIV, 103 sind Rappolds und Birts vermuthungen
erwähnt geblieben, die nach Sedlmayers sonstiger praxis hät-
n aufnahme finden sollen; XVII, 262 hat *cunctantes* vor Birt
reits K. P. Schulze vermuthet. Endlich erwähne ich Lenneps
endation VII, 23 *nec di tua vota morentur*, die wohl nur durch
n versehen uns vorenthalten wird. Oder hat der herausgeber
t dem erscheinen des kritischen kommentars seine meinung so
ändlich geändert, daß er diese emendation, die, wie er damals
inte, zweiffellos das richtige getroffen, jetzt nicht einmal mehr
r erwähnung für werth hält? Das erste urtheil mag zu rasch
wesen sein, gleichwohl verdiente Lenneps änderung verzeich-
t zu werden. Auch sonst nehmen in Sedlmayers ausgabe emen-
tionen, deren „evidente richtigkeit" früher ihm zweifellos war,
zt einen bescheidenen platz in der *adnotatio critica* ein, so
VI, 303 Rieses *Cessit et*, das auch von Ehwald gebilligt wird.
Gering ist die zahl der eigenen konjekturen des herausgebers,

entsprechend der ansicht, die Sedlmayer im vorwort zum kriti
schen kommentar p. 6 vorträgt. Nicht übel erscheint mir VI
100 das von Sedlmayer in anlehnung an Birts *se pavet* (mi
acc. c. inf. wohl nicht zu belegen) vermuthete, jedoch nur de
anmerkung zugewiesene *se vetat*, viel wahrscheinlicher als Schenkl
se vovet (praefatio p. XIV), falsch dagegen VI, 54 das vo
Sedlmayer in den text gesetzte *vitta*, wozu ihn Birts *zona* ver
leitet zu haben scheint. Handschriftlich ist die änderung j
sehr leicht; was aber für *zona* wohl zutrifft (*virginitatis signum*
gilt nicht von *vitta*, und so wenig die von Sedlmayer zu dieser
behufe herangezogenen drei parallelstellen aus Ovid wie die ein
aus Vergil sind beweiskräftig. Also wohl auch jetzt noch harr
die stelle einer evidenten verbesserung. Dagegen hat Sedlmaye
manche eigene wie fremde vermuthung, zu der er hinneigt, ver
ständigerweise nicht in den text gesetzt, sondern nur in der an
merkung sein schwanken angedeutet, z. b. X, 3 und öfters. —
Nicht ganz selten wird man, trotzdem Sedlmayers kritik im gan
zen eine besonnene und mehr konservative ist, die handschrift
liche lesart bezw. die bessere überlieferung durch interpretatio
gegen anfechtungen zu schützen vermögen, auch wo Sedlmaye
dieselbe aufgiebt oder eine verderbnis konstatieren zu müsse
glaubt. So erscheint mir II, 18 das doch wenigstens überlie
ferte *sum* (*venerata*) besser als die vulgata *devenerata* (vgl. Pe
ters p. 51). Wenn übrigens nur der cod. Gissensis die beide
verse II, 18 sq. enthält, so dürfte es gewagt sein auf grun
dieser thatsache mit Sedlmayer (praefatio p. IX) dieser hand
schrift einen hervorragenden platz unter den jüngeren zuzuwei
sen: man könnte auch mit Riese (Burs. Jahresber. XIV, p. 243
anm. 4) daraus auf die unechtheit der beiden verse schließen
II, 47 verdient die am besten überlieferte lesart *quod me fugi
turus haberes* vor der vulgata *quo — abires* meines erachtens auch
an sich unbedingt den vorzug: der vorwurf wird nachdrücklicher
wenn allein *fugiturus* zu betonen ist, nicht auch *abires*, das au
v. 99 in die jüngeren handschriften hineinkorrigiert sein mag
Warum bietet Sedlmayer II, 98 *face* mit jüngeren handschrifte
für *fac*? Auch *ex Ponto* II, 2, 64 liest man jetzt bei Merke
in der zweiten auflage *fac*, gleichfalls mit den besten hand
schriften. Bieten doch auch XIII, 142 handschriften *face*, ohn
daß Sedlmayer ihnen gefolgt wäre. Sollte IV, 86 das überlie

rte *materia* nicht doch vielleicht sich halten lassen? Das wie-
rholende *duritia* ist kaum am platze. Auch V, 38, so leicht
almers von Birt gebilligte änderung *dure* ist, bin ich geneigt
i der feststehenden überlieferung *dura* festzuhalten: nicht als
die *ossa* an sich *dura* genannt würden, sondern die situation
giebt hier das *dura* (ähnlich wie *frigida* = starr, gefühllos).
lbst X, 31 — eine vielversuchte crux interpretum, von Sedl-
ayer mit dem obelus gezeichnet — möchte ich gegenüber den
it Sedlmayers kritischem kommentar besonders zahlreich her-
rtretenden besserungsversuchen mit nachdruck für die über-
ferung eintreten:

Aut vidi, aut tamquam quae me vidisse putarem,
Frigidior glacie semianimisque fui.

Die handschriftliche überlieferung ist klar und bestimmt.
nn die rasur und die änderungen von zweiter hand in P be-
isen nicht, daß etwas anderes geschrieben gewesen war als
is in G noch steht, sondern nur, daß es dem korrektor erging
e Sedlmayer: was die überlieferten worte heißen sollen, wie
grammatisch aufzufassen und zu übersetzen seien, war ihm
erfindlich. Ich glaube dieselben zu verstehen, und ich würde
ch freuen, wenn meine interpretation der stelle auch anderen
nehmbar erschiene. Der hauptgedanke und das hauptverbum
gen im pentameter: *frigidior — fui*, dem ebenso wie *tamquam —
disse putarem* auch das *vidi* hätte untergeordnet werden sollen,
o logisch eigentlich *aut videns* (*cum viderem*) *aut tamquam —
tarem, frigidior fui.* Denn *aut vidi aut frigidior fui* entsprechen
h natürlicherweise nicht. An dieser inconcinnität des aus-
uckes aber wird ein begründeter anstoß nicht genommen wer-
n dürfen. Das *quae* endlich ist selbstverständlich nicht objekt
vidisse, das ebenso wie *vidi* sein objekt aus v. 30 ergänzt,
ndern subjekt zu *putarem, me* ist gleichfalls subjektskasus; *tam-
am* aber gehört nicht zu *putarem*, sondern steht mit verkürz-
n vergleichenden satz (*tamquam ea quae* —), ganz wie Am.
5, 15 *tamquam quae vincere nollet.* So meine ich denn, daß
se stelle keiner heilung bedarf und sich damit auch die neue-
n konjekturen erledigen von Riese: *aut vidi aut me iam* (*iam-
) navem vidisse putavi* und von A. Zingerle: *aut vidi aut
e tamquam vidisse putarem* (veranlaßt durch Sedlmayers hin-
is auf Her. XVIII, 32 *aut videt aut acies nostra videre putat*),

welche letztere zwar auch den recensenten von Zingerles Klei-
nen philol. abhandlungen 3. heft, K. Roßberg (Philol. rund-
schau 1884, sp. 76 ff.) nicht überzeugt hat, doch so, daß der-
selbe nur die worte *quae me* halten will, davor aber etwa *finx*
oder *fuerunt* einsetzen möchte. Diese vermuthungen zeigen, wie
allgemein die überzeugung ist, daß man hier eine „schwer ver-
derbte" stelle vor sich habe, und im hinblick darauf entschul-
dige man mein längeres verweilen bei derselben. An der „von
so vielen konjekturen heimgesuchten" stelle XII, 19 bin ich
ebenso wenig von der nothwendigkeit einer änderung überzeugt
und halte fest an der überlieferung *Semina iecisset, totidemqu*
et semina et hostes. Gerade an dem wiederholten *semina* vermag
ich gar keinen anstoß zu nehmen, es malt trefflich die menge
der feinde, ebensowenig an dem *et — et*, wo wir ein verglei-
chendes „ebensoviele — wie" setzen. Uebrigens ist bei Sedl-
mayer der unschöne hexameter *semina iecisset, totidemque sevis*
set et hostes wohl nur ein druckfehler und ist gewiß so wenig
bei Shuckburgh zu lesen wie er in dem kritischen kommentar
steht. Auch XIV, 42 bin ich konservativ und vermag keines-
wegs mit Sedlmayer anzuerkennen, daß Palmers glänzender
scharfsinn eine wunde stelle im texte entdeckt und geheilt habe,
wiewohl auch Birt das erstere zugiebt. Wenn man am gedanken
den die Palmersche konjektur ergiebt, nicht anstoß nehmen will,
so erscheint mir doch die wendung *plena soporis* plump. Pal-
mers sprachliche bedenken gegen die überlieferte lesart theile
ich nicht; und wenn Sedlmayer die von jenem angezogene pa-
rallelstelle Priap. III, 5 sqq. für beweiskräftig hält, so möchte
ich doch auf den bedeutsamen unterschied aufmerksam machen,
der in dem pronomen liegt: auch hier müßte es bei der allge-
meinheit des gedankens wohl wie dort *quod*, nicht *quae*, heißen.
Endlich XVI, 145 sehe ich (mit Birt) keinen zwingenden grund
von der guten überlieferung *credis et* abzugehen.

Weiter seien mir einige kurze bemerkungen über andere stellen
verstattet. Erfreulich ist es zu sehen, daß Sedlmayer angesichts
des einmüthigen widerspruches der kritik (Heydenreich, Riese,
Jurenka, Birt) seine athetese von I, 47 sq. aufgegeben hat, sie
nicht einmal in der anmerkung erwähnt; ebenso, daß er über
I, 85 sq. anderer ansicht geworden ist, unbeirrt durch die zu-
stimmung, die er bei Hugo Magnus (s. auch Peters p. 35 sq.)

efunden: hier wie dort und anderwärts zeigt sich auch der nfluß der besonnenen ausführungen von Hugo Jurenka, Beiäge zur kritik der Ovidischen Heroiden (Wien 1881, progr.). uf Birts empfehlung hat Sedlmayer II, 61 jetzt erfreulicherweise das von ihm früher nicht verstandene *te* in den text getzt, leider verräth die anmerkung noch schwanken. XVII, 04 habe ich mich um so mehr gefreut auf grund handschriftcher überlieferung *magis oris* im texte zu erblicken, da ich ir schon mehrere jahre vor dem erscheinen des kritischen komentars diese vermuthung notiert hatte. Zweifelhaft aber erheint mir die daselbst (p. 63) aufgestellte behauptung, daß iese seltenere bedeutung von *magis* = *potius* eine bürgschaft afür sei, daß wir es in den betreffenden jüngeren handschriften icht mit einer konjektur, sondern mit einer ursprünglichen lesrt zu thun haben: will denn Sedlmayer von vornherein darauf erzichten, durch eine konjektur, sei es eine alte oder eine neue, mals die ursprüngliche lesart wieder zu gewinnen? Zu II, 55 itte ich um auskunft: wie ist dieser vers als frage zu verstehen? der ist das fragezeichen ein von Riese übernommener druckehler? X, 75 möchte doch *vivit* wahrscheinlicher sein als das eilich besser bezeugte *vivis*. Ueber andere stellen gedenkt rerent seine abweichende meinung demnächst bei anderer gelenheit darzulegen.

Die eile, mit der die arbeit abgeschlossen worden ist, hat ancherlei kleine versehen zur folge gehabt, von denen folgende rwähnt sein mögen. Zu I, 2 hat Sedlmayer, wie mir scheint, irts ansicht mißverstanden. In der anmerkung zu I, 40 liegt in irrthum vor: Bährens vermuthet nicht hier *ille gradu*, sondern v. 42 *castra gradu*, wohingegen der verweis auf Sedlmayers roleg. crit. p. 89 sq. nur das von Palmer edierte *ille vigil* v. 0 trifft. Die verschiedene zählung der briefe nnd in diesen ieder der verse hat mehrfach verwirrung verschuldet, da Sedlayer nicht immer bei citaten seinen ziffern folgt: so mußte zu , 82 nicht XVIII, 210, sondern XIX, 210 angeführt werden, o hat im XX. briefe Heinsius nicht v. 101 sq., sondern 103 sq., Dilthey nicht v. 101—106, sondern 103—108 für unecht erklärt. Ein citat wie zu V, 129 (Schenkl l. c.) berührt um so mangenehmer, da man erstlich bis auf I, 29 zurückgreifen muß, m den l. c. zu finden, sodann aber dort auch nur ein ent-

stelltes citat erhält: Philol. t. 35, vielmehr t. 36 (1877). I
der anm. zu III, 26 (p. 14) mußten die beiden noten in umge
kehrter folge stehen. Auch außerdem hätte eine sorgsame re
vision die liste der corrigenda p. XVIII, nachdem bereits di
praefatio einiges vorausgenommen, vermehren können. So steh
p. XIII z. 10 v. o. 139 für 39, p. XIV z. 3 v. o. *Oxononiensis*
p. 3 in der anm. 55 für 52.

Alles in allem bezeichnet die neue kritische ausgabe de
Heroiden des Ovid, wenn sie auch nicht alle erwartungen er
füllt, einen beachtlichen fortschritt in der kritik und interpreta
tion dieser schrift, einen sehr bedeutenden über die letzte vor
arbeit des herausgebers hinaus. Wir stehen nunmehr auch i
einzelnen fragen auf einer weit sichereren grundlage als bisher
selbst die angaben des kritischen kommentars, der doch nur ein
zelne stellen herausgegriffen, zudem nicht immer eben die
welche es am meisten bedurften, sind vielfach berichtigt und
ergänzt (s. z. b. zu X, 31), und es läßt sich voraussagen, daß
auf grund der neuen zuverlässigeren hilfsmittel sehr bald ein
gesteigertes interesse diesen gedichten sich zuwenden wird. Ganz
unbestreitbar aber ist die bedeutung der ausgabe für weitere
untersuchungen über die echtheitsfrage der Heroiden (s. Sedl
mayer *praefatio* p. XIII), die einer lösung noch harrt. Sedl
mayers schwanken in dieser frage ist oben bereits angedeutet
worden, aber auch sonst stehen sich hier die ansichten der ge
lehrten schroff gegenüber. Bemerkenswerth ist, daß Eschenburg
der im Lübecker progr. 1874 auf grund einer reihe (in den
sicher echten Heroiden Ovids nicht nachweisbarer) metrischer li
cenzen auf unechtheit der zweifelhaften Heroiden (III, VIII, IX,
XII—XX und Sapphobrief) schließen zu müssen glaubte, ganz
neuerdings in einem weiteren beitrage zur echtheitsfrage der
Heroiden (Lübecker progr. 1886) eine so auffallende übereinstimmung in der verstechnik dieser briefe und der übrigen ge
dichte Ovids sowie der übrigen elegiker erweist, daß er — mit
ausschluß des Sapphobriefes, den er gar nicht berücksichtigt —
geneigt ist, sämmtliche Heroiden Ovid zuzuweisen und für die
angezweifelten nur eine spätere abfassungszeit anzunehmen.

Hans Gilbert.

63. Spicilegium Iuvenalium. Scripsit Rudolfus Beer. Accessit libri Pithoeani simulacrum. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1885. 82 p.

Die schrift Beers zerfällt in drei theile. Sie beginnt mit einer genauen beschreibung des codex Pithoeanus, der mit recht rand, wie es scheint, jetzt auch widerspruchslos als grundlage zur konstituirung des textes betrachtet wird. Darauf handelt der verfasser von den gewöhnlichsten irrthümern und schreibfehlern der genannten handschrift: verwechslung ähnlich geschriebener *l i t, c g*, oder ähnlich gesprochener buchstaben *b v*, *d t*, endlich von der unterscheidung der verschiedenen beim text und den scholien thätig gewesenen hände. Besonders hervorgehoben sei hierbei, daß die bis jetzt allgemein verbreitete ansicht, der Pithöanus habe sich vordem in der bibliothek des königs Mathias Corvinus von Ungarn befunden, nach den ermittlungen Beers nur auf sehr schwacher grundlage ruht. Darauf werden die fragmente der Iuvenalhandschrift besprochen, welche im jahre 1880 im archiv der stadt Aarau gefunden worden sind, über die zuerst Wirz im Hermes 15, 437 ff. gehandelt hat. Es ergibt sich dabei, daß diese fragmente auch da manchmal mit dem Pithöanus übereinstimmen, wo nach der Bertin'schen collation bei Jahn eine abweichung angenommen werden mußte. Ueberhaupt stellt sich durch die arbeit Beers, der den Pithöanus selbst zweimal verglichen hat, in bedauernswerthem umfang die nachlässigkeit der Bertin'schen vergleichung heraus, auf welcher bisher unsere kenntniß des Pithöanus beruhte; bemerkt war dies schon früher von Rühl, Wirz, Stephan. Der behauptung von Wirz, daß die Aarauer fragmente aus einer abschrift des originals des Pithöanus geflossen seien, stellt Beer den bestimmtesten widerspruch entgegen, kommt aber wunderbarer weise im wesentlichen doch zu dem nämlichen zweifellos richtigen resultate, nur meint er, daß in der äußeren form der schreiber von A den Pithöanus selbst genau zum muster genommen.

Der zweite theil hat zum inhalte die textgeschichte. Von besonderer wichtigkeit ist dabei die angabe, daß der letzte vers (60) der 16. satire im Pithöanus die letzte zeile eines blattes am schluß eines *quaternio* bildet ohne jede *subscriptio*, wie sie sich bei den vier andern büchern regelmäßig findet. Daraus zieht Beer den an sich nahe liegenden und natürlichen schluß,

daß der Pithöanus uns in einem verstümmelten zustande überliefert ist und ursprünglich mehr, d. h. die ganze 16. satire enthalten hat. Die sachlage verwickelt sich aber dadurch sehr, daß die handschriften der zweiten recension ebenfalls bei 16, 60 abbrechen. Beer versucht folgende lösung. Aus dem bereits verstümmelten Pithöanus sei im 9. jahrhundert eine handschrift abgeschrieben und diese darauf nach einem exemplar der 2. recension gründlich durchcorrigirt worden; diese so corrigirte handschrift sei die grundlage unserer sämmtlichen handschriften der 2. recension geworden, die andern damals noch vorhandenen exemplare der zweiten recension aber sämmtlich verloren gegangen, ohne nachkommenschaft zu hinterlassen. Diese an sich schon sehr künstliche erklärung scheint mir hauptsächlich daran zu scheitern, daß es ganz unglaublich ist, wie bei einer so gründlichen korrektur, welche die von Beer angenommene abschrift des Pithöanus erfuhr, die große zahl der fehlenden verse der 16. satire so gänzlich hätte unberücksichtigt bleiben können, ein correktor, den es nicht verdroß, eine menge von einzelheiten zu ändern, würde sich gewiß die gelegenheit nicht entgehen lassen, fast eine ganze satire hinzuzufügen.

Der dritte theil enthält eine reihe von erörterungen über einzelne stellen, an welchen über die lesart des Pithöanus bei Jahn unrichtige angaben gemacht sind. Sie lassen das bedürfniß einer von Beer in aussicht gestellten neuen kritischen ausgabe recht dringend erscheinen, es ist sehr bedauerlich, daß Jahn gezwungen war, mit einem so überaus mangelhaften apparate zu arbeiten. Am schluß gibt Beer ein sehr interessantes und belehrendes facsimile einer seite des Pithöanus, den text von sat. I, 1—29 nebst scholien enthaltend.

Ich benutze die gelegenheit, ein paar bemerkungen anzuknüpfen. I, 161 lautet nach der vulgata *accusator erit qui verbum dixerit „hic est“* unzweifelhaft richtig. Der Pithöanus hat, wie wir durch Beer erfahren, *versum*; er selbst billigt die conjektur Hartels *versus* „abgewandt, *secum*“, eine bedeutung, welche hier in dem partizipium weder irgend ein Römer gefunden haben würde noch jetzt jemand ohne beigesetzte erklärung leicht finden wird. VIII, 78 ist im Pithöanus zu *desiderat* am rande *descinderet* beigeschrieben, mit offenbarer corruptel. Beer glaubt daraus den conjunktiv *desideret* als ursprüngliche lesart her-

tellen zu können, wozu er bemerkt *quo aptissime altera imago priori adnectitur, cum imagines illae arte cohaerentes distrahantur subdicativo, pendeat etiam tota sententia altera* Ich halte ganz im gegentheil den conjunktiv für unmöglich: der vers 77 *ne con-lapsa ruant subductis tecta columnis* hängt nicht unvermittelt von 6 ab *miserumst, aliorum incumbere famae,* sondern bei *ne* ist ergänzend hinzuzudenken „aus furcht es möchte"; von diesem *ne* oder einem daraus zu nehmenden *ut* kann aber *desideret* nicht abhängig sein: ich verstehe überhaupt nicht, wie man *malmes desiderat* mit *ruant tecta* in eine enge verbindung bringen kann: das erstere verbum enthält eine thatsache, das letztere einen vorfall, der verhütet werden, nicht eintreten soll. Zu VIII, 108 f. *nunc sociis iuga pauca boum grex parvus equarum et pater armenti capto eripiatur agello* bemerkt Beer: *numerum singularem eripiatur ubi verbum subiectis postponitur, nullo modo ferri posse unum Kjaerium vidisse miror*; die schrift von Kjaer ist mir nicht zur hand, aber ich wundere mich darüber, daß Beer sich wundert, weil niemand anstoß genommen hat, wo kein anstoß vorlag, vgl. z. b. Cic. de fin. 5, § 35: *Corporis igitur nostri partes totaque figura et forma et statura quam apta ad naturam sit, apparet*; de orat. 1, 257: *Nam et subitae ad propositas causas exercitationes et accuratae ac meditatae commentationes ac stilus ille tuus, quem tu vere dixisti perfectorem dicendi esse ac magistrum, multi sudoris est* und andere von Kühner, lat. gramm. II, p. 33 f. vorgebrachte beispiele. XII, 72 f. schreibt Beer nach dem Pithöanus: *conspicitur sublimis apex, cui candida nomen Scrofa dedit laetis Phrygibus miserabile sumen*; Iuvenal erwähnt allerdings die sage mit leisem spott, aber was dabei *miserabile* soll, zumal in verbindung mit dem dativ *Phrygibus*, ist mir unerfindlich: für die Phrygier war es auch in den augen Iuvenals ein *mirabile sumen*, man sehe nur den folgenden vers 74 *et nunquam visis triginta clara mamillis.*

Beers arbeit darf unbedenklich als verdienstvoll für die Iuvenalforschung bezeichnet werden, möge er sich aber vor der gefahr hüten, den Pithöanus zu überschätzen und da spuren der echten überlieferung zu sehen, wo in der that schreibfehler vorliegen.

---

64. De Dictys-Septimio Vergilii imitatore, von dr. H. Dunger.

Programm des Wettiner gymnasiums zu Dresden. Dresden, Rammingsche buchdruckerei 1886. XX p. Progr.-nr. 492.

Diese abhandlung steht in enger verbindung mit der vor acht jahren im programm des Vitzthumschen gymnasiums veröffentlichten über „Dictys-Septimius. Ueber die ursprüngliche abfassung und die quellen der Ephemeris belli Troiani". In der letzteren hatte Dunger den nachweis zu führen gesucht, daß die Ephemeris des Septimius nur lateinisch geschrieben gewesen sei und ein griechisches original niemals existirt habe. Er hatte darauf hingewiesen, daß während wir handschriften des Septimius aus sehr früher zeit besitzen, sich keine spur einer griechischen findet, daß schon vor 400 jahren Laskaris in Griechenland trotz aller bemühungen nichts derartiges ausfindig machen konnte, daß die Byzantiner Cedrenus, Isaak Porphyrogennetus und Tzetzes ein griechisches original nicht gekannt haben, sondern aus Malalas schöpften, welcher die lateinische Ephemeris des Septimius benutzte, schließlich auch nachgewiesen, daß die lateinische Ephemeris so wie wir sie jetzt noch haben, den Byzantinern vorgelegen habe.

So überzeugend auch für die meisten gelehrten, die sich mit dieser frage eingehend beschäftigt haben, die beweisführung Dungers war, so haben doch andere ihre bedenken dagegen nicht überwinden können, namentlich hat Koerting seinen schon früher in der schrift „Dictys und Dares. Ein beitrag zur geschichte der Troja-sage in ihrem übergange aus der antiken in die romantische form. Halle a. S. 1874" ausgesprochenen standpunct festgehalten, daß Dictys ursprünglich in griechischer sprache abgefaßt, nicht vor dem vierten jahrhundert ins lateinische übersetzt und schließlich viele kürzungen erfahren habe, daß die ausführliche lateinische übersetzung im mittelalter gekannt und benutzt worden sei. Besonders aber suchte er den nachweis zu führen, daß Malalas nicht, wie Dunger behauptet, die lateinische Ephemeris benutzt, ja daß er viel zu wenig lateinisch gekonnt habe, um diese zu verstehn. Im lectionskatalog von Münster 1879 stellte er eine sorgfältige untersuchung an *de vocibus Latinis, quae apud Ioannem Malalam chronographum Byzantinum inveniuntur.*

Aber die schlüsse, die er aus seinen untersuchungen zieht, scheinen uns nicht unbedenklich zu sein. Bei vorurtheilsfreier

etrachtung gelangen wir zu demselben resultat, wie Dunger, aß nämlich die 157 lateinischen wörter, deren sich Malalas bedient, nicht in einer engen sphäre sich bewegen, sondern recht llgemeiner natur sind. Vortrefflich aber weist Dunger an einigen beispielen nach, daß der vorwurf der unwissenheit, welchen Koerting dem Malalas macht, nicht begründet ist. Durch ine unzweifelhaft richtige emendation des textes (p. 214 καιοῦρα oder καῖσα statt καῖσαρ) zeigt er, daß Malalas das vorchnelle, abfällige urtheil Koertings nicht verdient hat.

In der zweiten abhandlung „Scriptorum et Graecorum et atinorum quos Ioannes Malala chronographus Byzantinus lauavit index" begnügt sich Koerting mit einer aufzählung von chriftstellern und citaten, welche mit der vorliegenden frage ichts zu thun hat.

Nachdem sich Dunger noch gegen Mommsen, Lehrs und chwabe ausgesprochen hat, geht er zu seiner hauptaufgabe ber, dem nachweis, daß der verfasser der Ephemeris im Virgil, er so wie kein anderer römischer dichter auf denken und emfinden der römischen jugend den größten einfluß ausübte, sehr ewandert gewesen ist und zeigt, daß dieser einfluß, sich icht nur in bezug auf den inhalt geltend macht, sondern uch der ganzen darstellung ein eigenthümliches gepräge gibt. eptimius gebraucht dichterische ausdrücke, die dem Virgil geäufig sind, sehr häufig, man möchte sagen, ohne seiner abhängigkeit sich bewußt zu sein, z. b. *germanus* statt *frater* p. 12, 25 meiner ausgabe), *rector omnium* p. 12, 10, *rector iuvenum* p. 23, 15, *globus barbarorum ingruens* p. 44, 5, *Graii* statt *Graeci* p. 45, 6, 7, 30, 48, 3 u. a. Daneben aber findet sich eine absichtliche nachahmung in wörtern und phrasen recht häufig. Zu 45 stellen vergleicht Dunger die entsprechende stelle der Aeneis und tellt beide einander gegenüber z. b.

Eph. p. 4, 16 *Aenea aliisque ex consanguinitate comitibus*	Aen. 2, 88 *Ille me comitem et consanguinitate propinquum.*
Eph. p. 11, 6 *cuius pater Adnetus quondam vicaria morte conugis fata propria protulerat.*	Aen. 12, 395 *Ille ut depositi proferret fata parentis*
Eph. p. 16, 33 *cum auri magno pondere.*	Aen. 3, 49 *auri quondam cum pondere magno.*

Eph. p. 19, 6 *maiora viribus adgressus*	Aen. 10, 811 *maioraque viribus audes.*
Eph. p. 34, 15 *tristior aliquantum suffusisque cum maerore lacrimis*	Aen. 1, 228 *tristior et lacrimis oculos suffusa nitentes.*
Eph. p. 61, 10 *Automedonti imperat, daret lora equis; ita curru concito per campum ... pervolat.*	Aen. 1, 156 *flectit equos curruque volans dat lora secundo.*
Eph. p. 74, 12 *cum dux noster summa vi umbonem ... inpulit vertitque in latus.*	Aen. 1, 81 *cavum conversa cuspide montem inpulit in latus.*

Am interessantesten aber ist offenbar die abhängigkeit des Septimius von Vergil und seinem erklärer Servius in sachlicher beziehung, welche Dunger in etwa 20 fällen nachweist: wir sehn, daß der verfasser der Ephemeris, welcher angeblich an dem trojanischen krieg theil genommen und über denselben aus eigner anschauung am besten informirt zu sein vermeinte, es nicht verschmähte zu einer sehr nahe liegenden quelle seine zuflucht zu nehmen in der sichern hoffnung, daß seine harmlosen leser kein mistrauen in seine worte setzen würden.

Zeigen wir dies an einem beispiel: Septimius zählt 1, 14 und 17 die griechischen helden auf, welche an dem zuge gegen Troja theil nahmen, und nennt außer den aus Homer bekannten noch folgende: Amphilochus, Demophoon und Acamas, Calchas, Mopsus, Epeus, Thessandrus. Woher kannte er diese? Nur Amphilochus kommt bei Homer (*O* 248) vor, alle andern finden wir bei Vergil und seinem erklärer Servius. Thessandrus, Acamas und Epeus erwähnt nämlich Vergil unter denjenigen, welche sich in dem hölzernen pferde versteckt hatten Aen. 2, 261 ff. und Servius bemerkt dazu, daß des Acamas vater Demophoon gewesen und zu Ecl. 5, 10, daß derselbe an dem trojanischen kriege theil genommen habe. Mopsus wird überhaupt nur noch von Dares erwähnt, Calchas und Mopsus neben einander von Servius zu Ecl. 6, 72. Thessandrus kommt in dieser form nur im Vergil vor, sonst heißt er stets Thersandrus; die notiz, daß er der sohn des Polynices sei, entlehnte Septimius ebenfalls dem Servius.

Die beweisführung Dungers ist durchweg der art, daß

hwerlich etwas dagegen wird eingewandt werden können. Es t ihm gelungen nachzuweisen, daß Septimius mit Virgil sehr enau bekannt war, daß er aus ihm und seinen erklärern im nzelnen vieles entlehnt hat und damit zugleich auch einen euen beleg dafür zu liefern, daß dieses werk keine übersetzung us dem griechischen, sondern echt römisches originalwerk ist.

Ferdinand Meister.

---

65. M. Petschenig, professor, zur kritik der Scriptores istoriae Augustae. Wissenschaftliche abhandlungen nr. 63. ommissionsverlag von A. Pichler's wtwe u. Cohn, buchhandlung in Wien und Leipzig, o. j. (1885). gr. 8. 16 p.

Der fleißige und tüchtige mitarbeiter an der Wiener sammlung lateinischer kirchenväter hat schon im jahre 1879 in den schriften der dortigen akademie werthvolle beiträge zur kritik der *Scriptores historiae Augustae* veröffentlicht und jetzt in dem ersten theil der obigen abhandlung das gesammte kritische fundament sicherer zu legen gesucht, indem er nach dem vorgange von Oberdick nachdrücklich auf die „jüngeren" handschriften hinweist und für eine methodische kritik folgende sätze aufstellt (p. 9):

1. „B(ambergensis) P(alatinus) bilden die maßgebende grundlage des textes.

2. An allen stellen, wo BP unzweifelhaft das richtige bieten, sind die übrigen handschriften zu ignorieren.

3. Wo B und P differierende, aber an sich gleich gute lesarten haben (was oft[?] der fall ist), treten die jüngeren entscheidend ein.

4. An allen in BP corrupt überlieferten stellen sind die übrigen handschriften zu befragen.

5. Erst dann, wenn sich aus den letzteren das richtige nicht gewinnen läßt, tritt die emendation in ihre rechte.

6. Die angabe der (gänzlich werthlosen) lesarten der *editio princeps* hat zu entfallen".

Er stützt dies urtheil auf die vergleichung eines Admonter codex (A), der im jahre 1439 geschrieben ist und zu der familie Σ gehört. Ich will nun nicht mit Petschenig über die bezeichnung der zweiten klasse durch „junge" oder „jüngere handschriften" rechten: auf das alter kommt es hier weniger an;

es handelt sich vielmehr um die art der überlieferung des textes in den familien *Π* und *Σ*; Petschenig meint offenbar nur die letztere, während sich auch in der ersteren „jüngere" handschriften befinden (z. b. Vaticanus n. 5307 saec. XV, Ambrosianus A. 269 saec. XV, vid. praef. edit. meae p. XVIII. XX), scheut sich aber sie beim rechten namen zu nennen, denn es ist die interpolierte familie. Von sieben derselben habe ich in Italien (im jahre 1863) genauere kenntnis genommen und sie in der vorrede meiner ausgabe charakterisiert (p. XXIII—XXVI). Doch habe ich mich später (im jahre 1884) auch der mühe unterzogen eine Pariser handschrift dieser klasse vollständig zu vergleichen und dies p. XXIII auch mitgetheilt (*eum totum excussi*, was Petschenig übersehn hat, wenn er mir p. 4 das gegentheil zum vorwurf macht). Gleichwohl habe ich mich begnügt allein zu der Vita Hadriani die ganze *discrepantia scripturae* vorzulegen und von einer durchgehenden benutzung derselben abgesehn, nicht allein aus äußeren gründen, weil der codex erst nach dem druck des größten theils der zweiten auflage in meine hände gelangte, sondern vor allem deshalb, weil ich es für unmethodisch hielt und noch halte, mit hülfe einer systematisch interpolierten überlieferung einen text zu konstituieren, für welchen uns bessere stützen zur verfügung stehn.

Es stammen nämlich alle handschriften, welche ich mit *Σ* zusammengefaßt habe, aus einem höchst willkürlich zurecht gemachten und überarbeiteten exemplar, dessen archetypus mit dem der besseren familie im günstigsten falle identisch ist; sie gehn dann selbst wieder im einzelnen mehrfach auseinander, stimmen jedoch meistentheils besonders in überarbeitungen und interpolationen mit einander überein, z. b. der von mir verglichene R(egius) u. A. in mehr als $^3/_4$ der von Petschenig mitgetheilten stellen, und zeigen an keiner der zahlreichen schlimm verderbten stellen, welche ich in den oben erwähnten sieben eingesehen habe, eine bessere überlieferung als die handschriften der ersten klasse. Einige jener lesarten in A bestätigen freilich früher gefundene konjekturen, allein durchweg leichte, welche einem des lateinischen kundigen flotten schreiber allenfalls von selbst in die feder fließen konnten: Hadr. 19, 9 *texerit* AR für *texeret* BI', Auid. 3, 5 *defuerunt* AR für *defuerant* BPM, Carac. 1, 8 *quod — acceperat* A für *qui — acceperat* BP; 7, 3 *inserviat*

ui A für *inservit at qui* BPM u. dergl.[1]). Dagegen zeigen den rtschritt der korruption in Σ gegen Π im einzelnen folgende ellen: VI, 3, 7 *petentes eos* (R) für *per ordinem paraenescos;* 4, 8 *filios qui* für *philosophi*, XVII, 6, 3 *cretam in Etruria* für *rtamine curuli*, XXVIII, 22, 2 *quem invenio* für *quinquennio*, XVIII, 8, 10 *calices tibi albos fortes diversi coloris* für *calices bi allassontes versicolores*, XXX, 8, 5 *circumstantium* für *coruscanum*; lehrreich ist z. b. auch XXI, 17, 6 *sceleratus latro sic titit*, wo BP die unverhüllte korruptel bieten *sicelatus latro sic tit*, während der archetyp von R und A *sic celatus* einsetzte nd dann R *sic restitit*, A *sic res restitis*; oder XXVI, 4, 7 wo P genau abschreiben *ut haberet in latere uno avetr* (woraus Kelrbauer das durchaus nothwendige *ave imperator* hergestellt hat), *alio coronam*, der schreiber des archetypus RA ganz flott *latere a ventriculo coronam.* Wie frei hier weiter mit ganzen ätzen umgesprungen ist, als gelte es eine eigene sammlung in rdnung zu bringen, mag aus der reihenfolge der Vita Marci on cap. 15 an in dem R ersichtlich werden, welche biographie llerdings durch ihre ungeschickte kontamination zu umstellunen aufforderte (s. diesen anz. VI, p. 375—379): c. 15, 3—6, 7. 15, 1. 17, 1—2; 4. 21, 9. 17, 6. 18, 3; 5—7; 8. 19, —9. 29, 1—9. 19, 10—20, 5. 22, 4. 20, 6—7. 21, 3—8; 0. 17, 3. 22, 1—2; 7. 24, 4. 27, 10. 22, 5; 8—10. 21, 2. 4, 6 u. s. w. Ferner fehlen zahlreiche worte, theils schwer eserliche theils überflüssig erscheinende, und ganze sätze; dagegen ist die nur in ihrer zweiten hälfte erhaltene Vita Valeriani urch eine umstellung innerhalb derselben und zusätze aus Eutrop und Aurelius Viktor so zusammengearbeitet worden, daß ie wie vollständig aussehn soll (praef. p. XXII): kurz gegenber der sorgfalt und gewissenhaftigkeit, mit welcher in B u. P elbst die trümmer von worten (z. b. in der Vita Gallieni) abemalt sind, erscheint hier die freieste willkür und zwar ein ewisses verständnis des lateinischen aber völlige verachtung der iberlieferung.

1) Mehrfach wird Casaubonus als urheber von konjekturen genannt, während dieselben bereits in dem auch von ihm benutzten R stehen; infolge seiner unbestimmten ausdrucksweise war bis zu einer erneuten vergleichung dieser handschrift eine solche annahme nahe gelegt.

Wenn daher auch B und P als zwei gleich sorgfältige abschriften der nämlichen vorlage meist genau übereinstimmen: differenzen kommen doch hier und da vor, und es entsteht also das bedürfnis eine dritte autorität in solchen fällen zur entscheidung heranzuziehn. Bernhardy in dem irrthum befangen, daß der B der früher von Gruter und Salmasius verglichene P sei, hatte noch zwei Vaticani, n. 1899, den er jenem an werth gleich erachtete, und 1901 zur verfügung; indes beide gehören zu der familie Ψ, die aus einem nach Σ durchkorrigierten exemplar der familie Π stammt (praef. p. XXV sq. XXVII); zugleich aber hatte er selbst (prooemia duo p. 15) auf die *editio princeps* aufmerksam gemacht, die sich so eng an den P anschließt, daß Jordan (p. XX der praef. s. ausg.) auf den gedanken gerathen konnte, ihr herausgeber Bonus Accursius habe diesen selbst oder eine abschrift desselben benutzt. Dies ist freilich unrichtig, denn der druck ist nach einer anderen weder von B noch von P abgeleiteten handschrift der Vaticana (n. 5301, praef. p. XVII) besorgt; aber eine so verächtliche quelle, wie Petschenig will, ist die *editio princeps* deshalb gewiß nicht, vielmehr, da ihre drucklegung eine verhältnismäßig sorgfältige war, zur entscheidung in zweifelhaften fällen zwischen B und P recht wohl zu brauchen, bis eine andere handschrift derselben familie in genauer kollation vorliegt, und weit der trüben überlieferung von Σ vorzuziehn. Endlich „an allen in BP corrupt überlieferten stellen die übrigen handschriften zu befragen" ist der rath eines kritikers, der die überlieferung der Historia Aug. zu günstig beurtheilt; ich fürchte, daß der suchende selten seine mühe belohnt sehen würde, und schließlich kann die gefundene einzelne lesart doch nur den werth einer konjektur beanspruchen; eine methodische kritik, welche eine feste grundlage schaffen will, kann aus solchem verfahren nur geringen nutzen ziehen.

Unter den vermuthungen, welche Petschenig theils im anschluß an den A theils unabhängig davon vorschlägt, treffen manche gewiß das richtige: Anton. 27, 11 *nimie se aegre ferre* (für *minime* BP), Gord. 21, 2 *et quidem plurimas* (*et quem* BP, *quam* volg.), Max. et Balb. 2, 5 *qui in obviam — pergat* (*quin obviam* BP), Valer. 3, 3 *cepisti sed* (für *cepistis et*), Tac. 14, 3 *tantum autem Probus fuit inter militares* (*intere militare* BP, *in re militare* volg.), Car. 4, 5 *ipse se — Romanum* (*ipse se — Romanus* BP).

ich von den lesarten, welche er aus A hervorgezogen hat, rden künftig einzelne aufnahme in den text verdienen: Ver. 4 *et lascivia* (*a lascivia* BP); 10, 4 *ut sibi* (AR, *utsi* BP), rid. 1, 4 *nil esse gravius nomine* (AR), Gord. 23, 7 *ipse pro erilitate*; über andere lesarten wird anderer meinung sein müsn, wer in ihnen nicht reste zuverlässiger überlieferung sondern derungen von abschreibern sieht.

Sehr dankenswerth ist endlich die rechtfertigung mehrerer sher übersehener spuren des echten textes auf grund der pastischen lektüre; so wird für *attonitus* die abgeschwächte betutung „in gespannter erwartung" nachgewiesen und das wort acr. 3, 1 gegen die vulg. *attentis* geschützt; *factio* heißt in der äteren latinität „arglist, hinterlistiger anschlag" und ist also 4, 7 (gegen die vulg. *fictio*) beizubehalten; ebenso *habemus od dicere* Aurel. 29, 5 als vulgäre redeweise für das klassische *beo dicere*. Nach der sprachlichen seite hin sind leider die *Scriores historiae Augustae* noch wenig durchforscht und würden iche ausbeute liefern.

An versehen habe ich bemerkt p. 5: Maxim. 23, 7 ist die a des A offenbar *charioribus* (anstatt *clarioribus* wie BP lesen), ax. et Balb. 17, 3 fügt *tam* nicht Gronov sondern Gruter hinzu.

Hermann Peter.

---

66. Max Duncker, geschichte des alterthums. Neue lge. Zweiter band (a. u. d. t. neunter band). Leipzig, verg von Duncker und Humblot 1886. XI u. 525 p. 8. 10 mk.

Von der gesammtheit der forscher auf dem gebiete der klasschen alterthumskunde ist es wohl mit freuden begrüßt, daß ax Duncker eine fortsetzung seiner geschichte des alterthums nternommen hat, um so mehr da schnell hintereinander zwei ände folgten. Der jetzt erschienene behandelt die staatsleitung es Perikles und wird ganz dazu angethan sein, das bis jetzt eltende urtheil über den attischen staatsmann in die richtigen ahnen zu lenken. Wenn auch schon früher und in neuster eit namentlich durch Pflugk-Harttung (Perikles als feldherr, tuttgart 1884) gegen die landläufige ansicht einspruch erhoben t, so hat doch der größte theil der forscher dem nicht völlig ustimmen wollen. So haben Pflugk-Harttungs details noch ingst eine ausführliche einsprache von Pöhlmann (Historische

zeitschrift 1886, 2) gefunden. Duncker wird man nachrühmen müssen, daß er nicht von einem extrem in das andere gefallen ist, sondern die weise mitte gehalten hat und gern die guten seiten dieses regiments anerkennt.

Allerdings ist es Perikles in den beiden dezennien seiner staatsleitung gelungen, alle seiten des attischen lebens, die im triebe standen, durch einsichtige, wohlwollende und ausdauernde pflege zu voller entfaltung und reicher blüthe gelangen zu lassen, Athen zur volkreichsten, wohlhabendsten und glänzendsten stadt in Hellas zu machen, aber in der äußern politik hatte er doch manche niederlage zu verzeichnen, die jenen vortheil reichlich überwogen. Als Sparta nach Mittelgriechenland übergriff, zeigte sich Athen wenig energievoll, und selbst als die Lacedämonier in Böotien festen fuß faßten, raffte sich der attische Demos nicht auf; vielmehr wurde, um die bundesgenossen festzuhalten, die bundesmatrikel herabgesetzt. Doch Sparta ging zielbewußt weiter, unter Pleistoanax erschien seine armee in Attika. Daß diese gefahr durch eine bestechung abgewandt sei, wird schwer zu erhärten sein. Mit der wendung *εἰς τὰ δέοντα* belegte Perikles einen posten im etat, nicht einmal, sondern während seiner ganzen regierung. Die abgeschmacktheit, sagt Duncker, daß die jährlich wechselnden ephoren Spartas, wie die skandalgeschichte will, fünfzehn jahre lang hintereinander jahr aus jahr ein bereit gewesen wären, Sparta genau um dieselbe summe von je zwei talenten auf den kopf zu verrathen, des weiteren zu widerlegen, hieße ihr unverdiente ehre erweisen".

Der mit den Lacedämoniern geschlossene dreißigjährige friede war eine völlige niederlage für Athen. Aus allen positionen auf der Peloponnes war es verdrängt, mithin eine lage, in welcher Athen sich nach der vertreibung der Pisistratiden vor seinem emporsteigen befunden hatte. Die folgen davon ergaben sich sogleich, als Perikles mit der berufung eines kongresses nach Athen zum wiederaufbau der in den Perserkriegen zerstörten heiligthümer vergeblich einen panhellenischen versuch machte.

Beim beginn der politischen laufbahn des Perikles genoß Miltiades' großer sohn das volle vertrauen der bürgerschaft. Gegen ihn emporzukommen, gab es keinen weg als den, von vornherein als mann des volkes aufzutreten. Als dann Perikles zum

zweiten male nach dem tode des Ephialtes mit Thucydides, des Melesias' sohn, und dessen partei der aristokraten und konservativen, der großgrundbesitzer und bauern, um die herrschaft rang, wollte er, selbst wenn männer des beweglichen vermögens und was von ihnen abhing, auf deren seite träten, ihn in die minderheit drängen; vergebens sollten sie gegen ihn anringen, die leitung ihm nicht zum zweiten male entreißen, wenn die rechte der unteren klassen, ihr gewicht im staate über das maß der reformen des Ephialtes hinaus erweitert und verstärkt würden. So begann denn jenes system, die bürger für die ableistung der ihnen obliegenden pflichten als rathsherr, richter oder besucher der volksversammlung zu besolden. Was man für den einzelnen festsetzte, war nach den damaligen preisen der werth der nothdürfigen beköstigung für einen tag. Aber konnte es der moralischen gesundheit des attischen bürgers frommen, daß die diätenzahlung von staatswegen jeden in den stand setzte, sich den pflichten des rathsherrn u. a. zu unterziehen, während zugleich durch die abhängigkeit der bundesgenossen der gerichtsgewalt Athens eine ausdehnung gegeben wurde, die jeden halbwegs befähigten aus den unteren klassen verleiten mochte, seinen lebensberuf in den staatsgeschäften zu suchen, die auch den unfähigsten verlocken konnte, sein tägliches brod mittels der ausübung der hoheitsrechte im richterdienst und in der volksversammlung zu finden?

Zur deckung der durch jene maßnahmen an die staatskasse gestellten anforderungen hat Perikles es nicht versäumt, die einnahmen zu steigern. Seine fahrt in den Pontos hatte den zweck, die von dorther kommende getreideausfuhr Athen allein zu sichern. Die kasse der bundesgenossen wurde zu einer attischen gemacht. Indem die bundesgenossen soviel als möglich veranlaßt wurden, nach Athen zu kommen, wurde der verkehr der stadt gehoben. Die gewaltigen bauten, welche zum schmuck derselben aufgeführt wurden, hatten den zweck, den ärmeren klassen beschäftigung zu bringen. In gleichem war hierauf die ausführung der kleruchien berechnet, die allerdings auch darauf zielte, durch besetzung militärisch wichtiger punkte das insel- und küstenreich Athens zu sichern.

Ob nun das von Perikles neu eingerichtete staatswesen fähig war, den schon lange drohenden kampf mit Sparta zu be-

stehen, mußte der erfolg lehren. Die kämpfe zwischen Korinth und Korkyra stellten Perikles vor die frage, ob er die macht der Peloponnesier durch die seemacht Korkyra einen zuwachs gewinnen lassen wollte oder nicht. Er war für den abschluß eines bündnisses mit der insel, aber der vom ihm beliebte mittelweg der demonstrativen, nicht effektiven hülfe brachte Athen doch zum bruch des dreißigjährigen friedens zu einer zeit, wo seine macht auch an andern punkten bedroht war. Der nun beginnende krieg ließ deutlich den von Perikles während seiner staatsleitung begangenen fehler zu tage treten. Während er wie Themistokles die seemacht befestigte, vergaß er, daß Athen auch festländischer allianzen bedürfe. Die schwersten fehler seiner politik sind aber: der verzicht auf die dominierende stellung Athens im mittleren Hellas und damit die frucht einer doktrinären auffassung, die unter vernachlässigung der landmacht ein übermäßiges und einseitiges gewicht auf die seemacht legte. „Perikles war nicht wie seine vorgänger Kimon, Themistokles zugleich feldherr und staatsmann; ihm fehlte der strategische wagemuth und der blick, der die punkte erkannte, an denen der feind zum tode zu treffen ist".

Durch zahlreiche anmerkungen wird der darstellung die gelehrte grundlage gegeben; hier finden streitfragen der mannigfachsten art eingehende erörterung. Anderes wiederum ist schon früher in vorträgen der Berliner akademie der wissenschaften auseinandergesetzt. Beachtenswerth ist ferner, wie an einzelnen stellen auch des Thucydides schweigen zur richtigen erkenntniß herangezogen wird. *Hugo Landwehr.*

---

67. J. J. Honegger, allgemeine kulturgeschichte. Zweiter band: geschichte des alterthums. Leipzig, J. J. Weber 1886. XII und 463 p. 10 mk.

Wenn von vornherein feststände, daß an eine allgemeine kulturgeschichte derselbe maßstab zu legen sei, wie an die allgemeinen weltgeschichten, welche gang und gäbe sind, so würde hier auf eine besprechung des vorliegenden werkes zu verzichten sein. Doch Honegger beansprucht für sich das verdienst aus den quellen selbst geschöpft zu haben. Da nun der band die geschichte des alterthums nach den verschiedensten himmelsrichtungen hin betrachtet, es kommen Aegypter, Inder, Meder

nd Perser, Phoeniker und Karthager, Griechen und Römer, ja gar Chinesen und Japaner zur behandlung, welch' bedeutende prachkenntnis wäre erforderlich gewesen, um überall an die uellen selbst herantreten zu können! Selbst die beschränkung uf die klassiker der Griechen und Römer bietet ein genügend eiches arbeitsfeld. Allerdings möchte ich mich nicht zu einem usspruch versteigen, wie der des ägyptologen Emil de Rougé, aß wir trotz aller forschungen in positiver kenntnis Aegyptens icht viel weiter vorgeschritten seien, als der vater der geschichte. lan braucht nur einen flüchtigen blick in die vor kurzem erhienene ägyptische geschichte von Wiedemann zu werfen, um ines bessern belehrt zu werden. Leider hat Honegger dies erk nicht herangezogen, denn sonst hätte der abschnitt über ie sozialpolitischen zustände Aegyptens anders ausfallen müssen.

In der behandlung des stoffes befolgt Honegger bei jedem bschnitt ein bestimmtes schema: land und leute, gang der geschichte, socialpolitische zustände, religion, kunst, sprache und tteratur. Bei der vielseitigkeit dieser gesichtspunkte, die dazu on den ältesten zeiten bis auf die neuzeit verfolgt werden sollen, erforderte es mehr als ein menschenleben, wenn sämmtliche uellen durchgearbeitet werden sollten; aber die wichtigste literatur der neueren finde ich nicht berücksichtigt, so nächst em schon genannten werke von Wiedemann Meltzers geschichte er Karthager, dann Nitzsch's schriften über römische geschichte, ie (mag man seinen ansichten zustimmen oder sie ablehnen) mmerhin die wirthschaftlichen fragen hauptsächlich in's auge assen u. a. m., während ganz werthloses nicht nur in der rubrik: „neuere lektüre" angeführt wird, sondern auch als gewichtiger autor in's feld geführt wird. Es war doch wahrlich nicht nöthig, p. 344 Nikolais worte zur charakterisierung des Hellenismus auszuschreiben[1]). Dieses sammelsurium aus bibliotheksetteln und alten kollegienheften sollte doch von keinem wissenschaftlichen forscher citiert werden. Alsdann war es bei der örterung der sozialpolitischen zustände Griechenlands sicher rforderlich, daß nicht nur die angaben aus Boeckhs Staatshaushaltung ausgeschrieben wurden, sondern daß auch das berücksichti-

1) Anfangs nahm ich nicht an, daß die citierten worte identisch wären mit denen bei Nikolai Griech. litteraturgesch.² II, 68. Vielleicht waltete im namen ein druckfehler ob. Aber der augenschein belehrte mich eines bessern.

gung fand, was seit den fünfziger jahren neues gefördert wurde Eine berücksichtigung der jüngsten arbeiten Belochs will ich noch gar nicht verlangen, aber die einsichtnahme des C. I. A. wäre wohl zu erwarten gewesen. Doch dies führt zu einem andern. Honegger sagt in der vorrede: „in streng festgehaltener methode hab ich mich darauf beschränkt, kühl und knapp nicht weiter als die thatsachen vorzuführen. Diese manier steht in absichtlichen gegensatz zu einer sehr zahlreich und gewichtig vertretenen historischen schule, die keinen schritt thut, ohne ihre betrachtungen anzuhängen. Das kann recht geistreich sein und den schein einer besondern geistigen durchdringung oder durcharbeitung annehmen u. s. w.“. Aber arbeitet denn diese richtung nur um des reflektierens halber, ist ihr dasselbe nicht viel mehr nur mittel zum zweck, um eben dadurch das bild zu beleben? Die angaben z. b., die sich p. 274 ff. finden, können doch nicht ein bild vom entwicklungsgang des griechischen lebens geben. Es war dabei hinzuweisen, wie sich die zeiten von Solon bis zu den rednern geändert haben, denn aus beiden perioden sind uns preisangaben überliefert. Dringend erforderlich war es im einzelnen genau anzugeben, wer von den neuern, wenn die alten autoren anzuführen zu weitläufig schien, an dieser oder jener stelle als quelle benutzt sei. Völlig unzweckmäßig will es erscheinen, wenn z. b. p. 443 verschiedene theilungen der römischen litteraturgeschichte angegeben werden, ohne daß der standpunkt des verfassers selbst fest charakterisiert wird.

Wenn nun auch die darstellung wenig selbständiges aufweist, so findet sich doch vieles, an dem man anstoß nehmen könnte. Das verhältnis zwischen Aegypten und Griechenland ist viel zu wenig eindringlich erörtert. Honegger schreibt den Aegyptern einen bei weitem zu großen einfluß auf die Griechen zu. Wenn dann kühn p. 341 die Pelasger mit den Illyrern identifiziert werden, so forscht man vergebens danach, wie Honegger über die Makedonier urtheilt, ob er sie für Griechen erachtet. Die auseinandersetzung über das delphische orakel p. 269 wird auch nicht beifall finden, am wenigsten der von demselben angeblich ausgegangene dorische einfluß. Dann wird p. 368 unrichtig behauptet: „die hauptzeit des Griechenthums rechnet nach olympiaden, von 776 vor bis 394 nach Chr.“.

War diese rechnung wirklich allgemein? die klassische zeit wendet sie doch nicht an.

Es ließen sich aus anderen abschnitten noch dutzende von beispielen anführen, aber das gesagte wird genügen, um zu zeigen, daß wissenschaftliche forscher zu diesem werke nicht greifen werden, in dem nur die p. 229—350 Griechenland und p. 351—463 Rom behandeln.

Hugo Landwehr.

---

68. La sculpture antique — origines — description — classification — des monuments de l'Egypte et de la Grèce par Adrien Wagnon. Paris, Rothschild 1885. 171 p. gr. 8.

Das vorliegende werk ist, wenn dies auch im buche nirgends bemerkt wird, offenbar hervorgegangen aus vorträgen des verfassers, nur so lassen sich die rhetorischen schlüsse der einzelnen kapitel, die direkten anreden an den leser, und ähnliches erklären. Das publikum war wohl ein gemischtes, da es der verf. für nöthig hielt sich zu entschuldigen, wenn er, wie p. 62 ff. eine strengere wissenschaftliche untersuchung eintreten läßt. Auch die zahlreichen wiederholungen derselben gedanken und sätze, wie auf p. 22, 24, 93, daß die griechische Sphinx weiblichen geschlechtes sei, die citate aus modernen dichtern und anspielungen auf verhältnisse, besonders auf Göthes Faust, aber auch jene auf Sarah Bernhardt (p. 98) sind wohl dadurch bedingt worden. Der populäre charakter giebt sich endlich darin zu erkennen, daß der verf. meint, er brauche Griechenland nicht genauer zu beschreiben, da dasselbe durch die schilderungen von Tourie und Edmond About genugsam bekannt sei.

Der verfasser ist zu seinen forschungen durch das werk von Perrot und Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité angeregt worden und versucht hier in methodischer weise die kunst Aegyptens mit der Griechenlands zu vergleichen. Er geht aus von der bekannten streitfrage, ob die griechische kunst aus Aegypten, beziehungsweise Assyrien ihren ursprung entnommen habe, oder ob dieselbe autochthon entstanden sei. Mit recht sucht er die beantwortung der frage nicht in der vergleichung einzelner beliebig herausgegriffener kunstwerke, sondern stellt die ägyptische kunst als ganzes der griechischen gegenüber. Dabei beschränkt er sich auf eine betrachtung der skulptur,

besonders der plastik und läßt architektur und malerei, welche weniger berührungspunkte darbieten, bei seite. Auch auf die beziehungen der kunst in Mesopotamien und Kleinasien zur griechischen ist nicht eingegangen worden, nur die ägyptische wird berücksichtigt.

Sein resultat ist, daß die Phönizier den Griechen mit dem buchstaben-alphabet auch das kunst-alphabet gebracht haben, daß aber die Griechen trotzdem fortfuhren in der kunst, wie in der poesie ihre eigene sprache zu sprechen. Der einfluß der Phönizier war ein rein materieller, der im wesentlichen nur die technischen hülfsmittel kennen lehrte. Wohl könne das griechische volk einige formen dem semitischen orient entlehnt hahaben, wie z. b. bei Herakles, der funerären Aphrodite, der Sphinx, Harpyie, Sirene, aber es habe sie modifiziert auf grund arischer ideen und sie sich so zu eigen gemacht. Gerade darin sieht der verf. mit vollem rechte das beste zeichen der künstlerischen lebensfähigkeit des arischen Griechenlandes, daß es in dem ozean von formen, welcher sich ihm in den semitischen kulturländern Aegyptens, Chaldaeas und Assyriens eröffnete, die flamme seines eigensten griechischen genius nicht ersticken ließ.

Der durchführung dieses gedankens ist das werk gewidmet, in welchem Wagnon in einer ansprechenden und anregenden form die einzelnen in betracht kommenden punkte behandelt und zusammengestellt hat. Der beweis für seinen hauptsatz, der sich gegen die noch immer sehr beliebte theorie, die griechische kunst als nichts als einen ableger der ägyptischen hinzustellen richtet, ist ihm gelungen. Ebenso wie politische beziehungen zwischen dem Nilthale und Hellas vor dem siebten jahrhunderte nicht stattfanden, so hat es auch keine direkten künstlerischen gegeben. Die wenigen elemente, welche früher ihren weg über das mittelmeer fanden, sind durch die umgestaltende hand der Phönizier gegangen und sind dann noch einmal von den Hellenen verändert worden, so daß sich oft ihr ursprüngliches wesen kaum mehr erkennen läßt. Bei der aufnahme handelte es sich nur um einige terracotta-figuren, welche man in die gräber legte, da die anschauungen vom jenseits in Hellas und im oriente analoge waren (?), um vasen, schalen und schmuckgegenstände, aber man darf hieraus nicht den schluß ziehn, daß die ägyptische kunst einen einfluß auf die großen nationalen

schöpfungen des Phidias oder Praxiteles ausgeübt habe. Das fremde blieb den Hellenen fremd, und wenn davon die rede sein soll, daß eine beeinflussung zwischen Hellas und Aegypten stattgehabt hat, dann hat viel eher Hellas die ägyptische kunst der spätern Ptolemäerzeit zu beeinflussen verstanden, als daß das umgekehrte der fall gewesen wäre.

Was die durchführung der arbeit im einzelnen betrifft, so ist zu bedauern, daß sich der verf. nicht eingehender mit den ägyptischen verhältnissen beschäftigt hat — das werk von Perrot — Chipiez scheint hier seine einzige quelle zu sein — und hierdurch sind zahlreiche mißverständnisse und irrthümer veranlaßt. Nur einiges möge hier hervorgehoben werden. Die Sphinx konnte nicht aus Aegypten als symbol des todes übernommen werden, weil sie die ägyptischen gräber zu bewachen schien (p. 22), denn die Sphinxe finden sich hier nicht vor den gräbern, sondern vor den tempeln als begränzungen der heiligen straßen und sind kein symbol des todes, sondern stellen in symbolischer gestalt die vereinigung des königs mit der gottheit dar. Der ausspruch: Aegypten sei ein geschenk des Nils, stammt nicht von Herodot (p. 37) her, sondern bereits von Hekataeus, dessen worte Herodot nur wiederholte. Trotz seiner natürlichen grenzen hat es Aegypten (p. 39) doch nöthig gehabt, sich gegen einfälle der asiatischen nomaden durch mauern und festungen zu schützen. Die behauptung von Herodot, daß in Aegypten die frauen nicht priesterinnen sein konnten (p. 47), ist seit lange durch die denkmäler widerlegt worden. Ein todtenbuch findet sich durchaus nicht, wie p. 48 im anschluß an Perrot p. 39 behauptet wird, bei jeder mumie. Mag die zahl der erhaltenen todtenbücher immerhin eine sehr große sein, sie ist klein im verhältnisse zu der zahl der uns überkommenen mumien. Ammon ist nicht ohne weiteres ein sonnengott (p. 55), diese rolle spielt im pantheon vielmehr Ra. Es ist durchaus nicht eine ausnahme (p. 56), wenn man auf ägyptischen reliefs keine katze abgebildet findet, im gegentheil sind katzenbilder auf reliefs selten. Das bild der Isis von dem Leipziger holzsarge, auf welches von seiten der archäologen so viel gewicht gelegt worden ist, ist leider auch hier (vgl. p. 74) in sehr ungenügender weise publiziert worden, ein treues bild findet sich bei Ebers in Abhandlungen der sächsischen akademie IX, taf. II nach einer photo-

graphie. Ptah wird nicht als gott-embryo ohne weiteres dargestellt (p. 100), sondern hat die form eines jugendlichen mannes. Die statuetten des sogenannten Ptah - embryo stellen vielmehr seine genossen dar, welche Herodot als Kubiren bezeichnet. Der unterschied, der sich in Aegypten zwischen der streng gebundenen tempelkunst und der sich weit freier entwickelnden profankunst des öffentlichen lebens gebildet hat, ist von dem verf. nicht berührt worden, so wichtig er auch gerade für die von ihm behandelten fragen gewesen wäre, u. s. f.

Neben diesen verstößen finden sich ansprechende, freilich nicht immer neue beobachtungen über den mangelnden idealismus in der ägyptischen kunst, über die symbolik, die hier alles beherrscht und welche den künstler der schwersten aufgabe, der individualisierung einfach überhob, und ähnliches mehr. Der vergleich zwischen dem Schreiber im Louvre und dem Apollo von Tenea (p. 117 ff.) als vertreter der ältesten uns bekannten form der griechischen plastik ist gut durchgeführt und in zutreffender weise gezeigt worden (p. 88 ff.), wie schwer die sich fortwährend steigernde vernachlässigung der details die ägyptische kunst in ihrer entwicklung schädigte. Das ganze ist in anregender weise behandelt, wenn auch die einzelheiten oft zu widerspruch veranlassung geben und manches sehr populär gehalten ist.

Die ausstattung ist eine vorzügliche, der druck übersichtlich, druckfehler sind mir nur sehr wenige aufgefallen. Auch die 16 tafeln, von denen das werk begleitet ist und welche die charakteristischen typen der ägyptischen und ältern griechischen kunst, soweit dieselben in der schrift berührt worden sind, darstellen, sind klar ausgeführt. Unter den publizierten gegenständen sind besonders die dem wenig bekannten Musée Fol in Genf entlehnten von interesse.

A. Wiedemann.

---

69. U. Wilken, observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae depromptae e papyris Graecis Berolinensibus ineditis. Diss. inaug. Berolini 1885. (Mayer u. Müller). 8. 59 p. 2 mk.

Vor mehreren jahren wurde in Fayyûm eine große menge von papyren in fast allen sprachen, die in der zeit des über-

ganges vom alterthum auf das mittelalter gesprochen wurden, gefunden. Das ans tageslicht geförderte blieb nicht in einer hand, Berlin und Wien erhielten den größten antheil. Schon die ersten publikationen mußten die erwartung erwecken, daß hier der wissenschaft bedeutsames material zur verfügung gestellt werde. Aus den erwerbungen des Berliner museums hat Wilcken sich zum studiengebiet die urkunden des zweiten und dritten nachchristlichen jahrhunderts ausgewählt. Nachdem er schon früher in den Sitzungsberichten der Berliner akademie 1883, p. 897 ff. ein resultat seiner forschung in den arsinoitischen steuerprofessionen vom jahre 189 vorgelegt hatte, ist er nun daran gegangen, das zur darstellung zu bringen, was jene und andere urkunden uns neues über die verfassung Aegyptens und die paläographie des zweiten und dritten jahrhunderts bieten. So zerfällt die arbeit naturgemäß in zwei theile, von denen der paläographische auf dem wege der autographie veröffentlicht ist.

Die urkunden stammen ohne zweifel aus einem archiv, in dem sie vereint ruhten, um den bürgern Arsinoes bei dieser oder jener gelegenheit zur hand zu sein. Sie unterrichten in erster linie über das ägyptische krähwinkel; aber das, was in diesem galt, ist wohl auch auf die größeren städte zu übertragen, insofern eben verhältnisse allgemeiner natur in frage kommen. Die resultate, welche Wilcken im einzelnen vorlegt, können nicht als absolut richtige und völlig abschließende bezeichnet werden. Dies wird vielmehr erst der fall sein können, wenn das gesammte material durcharbeitet und gesichtet in einem *Corpus* vorliegt, für dessen baldiges erscheinen sichere aussicht vorhanden ist. Gegenwärtig kann daher nur in einigen wenigen punkten eine kritik stattfinden. Zunächst sei hervorgehoben, daß durch die urkunden Strabos bericht bestätigt wird, daß der *iuridicus Alexandriae* auch in den provinzen amtliche befugnis gehabt habe. Aegypten der damaligen zeit zerfiel in einzelne *νόμοι*, von denen jeder drei unterabtheilungen hatte. Diese wurden vielleicht in der Ptolemäerzeit nach ihren ersten verwaltern genannt, doch läßt sich das nicht beweisen. In Arsinoe haben wir *μερίδες Ἡρακλείδου, Θεμίστου, Πολέμωνος*; da nun im ersteren die stadt liegt, die beiden letzteren häufig zusammengefaßt werden, so möchte man hier die unterscheidung von stadt und land vermuthen. Arsinoe hat sein stadtrecht, in ihr funktioniert eine

βουλή[1]), also communale selbstverwaltung. Dieses privileg hatte die stadt dem kaiser Septimius Severus zu verdanken, der 202 sich in Aegypten aufhielt, wie Wilcken richtig p. 14 aus Spart. vit. Sev. 17 eruiert hat. Mit gleichem recht ist er auch Lumbroso entgegengetreten, der Naukratis in dieser zeit erst dies privileg erhalten läßt. Ferner hat er auf Mommsens rath darauf hingewiesen, daß Alexandria durch Severus seine eigene verwaltung nur wiedererhält, denn daß es sich schon früher dieses privilegs erfreute, lehrt Dio 51, 17, der von Augustus sagt: *τοῖς δ' Ἀλεξανδρεῦσιν ἄνευ βουλευτῶν πολιτεύεσθαι ἐκέλευσε.* An der spitze eines *νόμος* stand ein *νομάρχος*, über dessen funktionen sich gegenwärtig noch nicht urtheilen läßt. Jene erwähnten unterabtheilungen der *μερίδες* zerfielen wieder in *τοπαρχίαι* oder *τόποι*, die nach einer geometrischen weise abgegrenzt waren. An ihrer spitze stand der *τοπάρχης*; unter ihm gab es dann *κωμάρχαι* und *ἐπιμεληταί τῶν ἄνω* und *τῶν κάτω τόπων*, ferner *τοπογραμματεῖς*. Ihre funktionen im einzelnen abzugränzen, wird erst ein genaueres studium der urkunden ermöglichen.

Der zweite paläographische theil bietet durchweg eine polemik gegen Gardthausen. Wenn derselbe auch bei der darlegung des schriftcharakters des zweiten und dritten jahrhunderts auf nur vier urkunden angewiesen war, so hat er selbst dies material nicht genügend ausgebeutet. An dem buchstaben *β* wird erwiesen, daß Gardthausen diesen falsch charakterisiert. Mit recht hebt Wilcken hervor, daß für die zeitbestimmung nicht alle buchstaben in gleicher weise zur entscheidung herangezogen werden könnten. Neben *ε* hätte ich p. 35 noch gern *ρ* und *υ* erwähnt gesehen, die in den verschiedenen perioden einen nicht verkennbaren unterschied aufweisen. Einer ausführlichen betrachtung werden die abkürzungen unterzogen. Es herrscht das system, jedesmal denjenigen buchstaben, mit dem die abkürzung beginnt, hoch über die andern zu setzen z. b. *Αλεξαν*$^{\delta}$ = *Ἀλέξανδρον*. Auch die beiden folgenden buchstaben werden zuweilen hoch gesetzt. Nur selten ereignet es sich, daß später ste-

1) Dies geht aus einer inzwischen von Wilcken im Hermes XX, 1885, p. 430 veröffentlichten urkunde aus Caracallas zeit hervor. Beiläufig sei bemerkt, daß Wilcken a. a. o. p. 445 im irrthum ist, wenn er die *ἄρχοντες βουλῆς* als einen ausschuß auffaßt, vgl. a. a. o. p. 460.

hende übergesetzt werden z. b. $\alpha\rho\overline{\chi} = \dot{\alpha}\rho\chi\iota\epsilon\rho\alpha\tau\epsilon\acute{\upsilon}\sigma\alpha\nu\tau\circ\varsigma$, wohl um eine verwechselung mit $\dot{\alpha}\rho\chi\iota\epsilon\rho\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$ zu vermeiden. Die über die zeile gesetzten buchstaben treten in mancherlei verschlungenen formen auf, die sich zuweilen auch in extenso ausgeschriebenen worten finden. Hierbei möchte ich doch behaupten, daß der wagerechte strich, welcher für einige buchstaben eintritt, nicht auf den einzelnen buchstaben zu deuten ist, sondern allgemein als zeichen für die eingetretene abkürzung zu nehmen ist. Es könnte hier auch der hinweis gegeben werden, daß aus diesen zeichen sich die später üblichen tachygraphischen nicht entwickelt haben, wenn auch hin und wieder eine ähnlichkeit bemerkbar zu sein scheint. Die zahlzeichen haben auch eine nähere behandlung gefunden. Betreffs der zeichen für die obolen möchte ich mir den zweifel nicht versagen, ob das sigel für fünf obolen in der that mit ε in zusammenhang zu bringen ist. Denn es muß doch auffallen, daß hier allein zu den buchstaben gegriffen wurde, während die übrigen conventionelle zeichen sind.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß es Wilcken p. 52 gelungen, den papyrus Schow dem jahre 191 n. Chr. zuzuweisen. Der von ihm im Hermes a a. o. publizierte papyrus aus der zeit Caracallas, auf welchem er bei den paläographischen untersuchungen häufig fußt, giebt zwei für die chronologie wichtige ergebnisse. Der geburtstag Caracallas fällt auf den vierten april, der des Severus auf den elften april; in beiden fällen sind dadurch die angaben Dios denen der kaiserbiographien gegenüber urkundlich gesichert.

Hugo Landwehr.

---

70. Georg Busolt, griechische geschichte bis zur schlacht bei Chaironeia. 1. theil: bis zu den Perserkriegen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1885. gr. 8. XII und 623 p. 12 mk. (A. u. d. t.: Handbücher der alten geschichte. II. serie, erste abtheilung).

Für die nach Arnold Schaefers plane zu bearbeitenden handbücher der geschichte hat prof. Busolt in Kiel die herausgabe einer griechischen geschichte übernommen. Vorliegende anzeige will nun nicht mit den vorgetragenen meinungen im einzelnen eine kontroverse eingehen, da dies dem im Philol. XLV, 4 erscheinenden jahresberichte vorbehalten ist, sondern

wird das werk nur charakterisieren und daran auseinandersetzungen allgemeiner natur anknüpfen.

Der erste band umfaßt zwei kapitel: die wanderung und älteste peloponnesische geschichte; kolonisation, aristokratie und tyrannis, die wieder unterabtheilungen in paragraphen haben. Busolt verfährt nun so, daß er für jeden einzelnen paragraphen zuerst die quellen alter und neuer zeit in möglichster vollständigkeit zusammenstellt. Reichhaltige anmerkungen begleiten stets die darstellung, und in ihnen gelangen neben der anführung der belegstellen gar häufig controverse fragen zur ausführlichen erörterung. Namentlich chronologische untersuchungen werden hier verschiedenfach zur erledigung gebracht. Bezüglich der disposition will es mir nun im zweiten kapitel nicht zutreffend erscheinen, daß mit § 9 die tyrannis in den Isthmosstaaten störend zwischen die attische geschichte tritt, wie in gleicher weise dann § 10 die lakedaemonische hegemonie hemmend den faden unterbricht.

Bei der abfassung eines derartigen handbuches wäre es dann nicht ohne nutzen sich die frage vorzulegen, in welcher hinsicht bedarf der studierende eines hülfsmittels. Vielleicht mag ich manchem falsch darin zu urtheilen scheinen, wenn ich den wunsch ausspreche, daß bei den quellen die angabe des schriftstellers und seiner werke genügt hätte, denn wir besitzen gerade hier ausreichende hülfsmittel. Dadurch wäre der sehr starke band nicht unbeträchtlich gekürzt. Ferner hätte es sich aus eben diesem grunde vielleicht empfohlen, diese angaben und die litteraturverweise in kleinem druck wiederzugeben. Dann mußte hierbei auch ein bestimmtes princip herrschen, nach dem werke angeführt werden. So finden sich p. 95 titel angeführt, die schon p. 58 zu lesen sind. Es will mir dann wünschenswerth erscheinen, daß die homerische frage nicht in ihrem historischen verlaufe dargelegt wurde (denn auch über diese kann man sich andernorts zur genüge orientieren), sondern daß vielmehr der verfassungs- resp. kulturzustand der Ilias und Odyssee zur genaueren erörterung gleich im anfang gelangte, denn später z. b. p. 402 kommt wohl das eine oder andere zur sprache. Fanta, Der staat in der Ilias und Odyssee, Innsbruck 1882 erleichterte hier die arbeit. Zu breit für ein handbuch dünkt mir in manchen fällen die darlegung. So werden p. 442 ff. die berichte

über Kypselos im texte weitläufig hintereinander aufgeführt und kritisiert. Dadurch leidet dann häufig die anschaulichkeit. Den wirthschaftlichen fragen hat Busolt an mehr als einer stelle seine aufmerksamkeit zugewandt, aber nirgends scharf genug präciiert, daß die frage, welche fast allen griechischen staaten vor den Perserkriegen zur beantwortung vorlag, eine im wesentlichen wirthschaftliche war.

Doch da die arbeit auch als bibliographisches hülfsmittel in ihrem charakter als handbuch beurtheilt werden muß, so wird die versicherung am platze sein, daß es sich meistens als zuverlässiger rathgeber erweist. Daß wir aber keine fehlerfreie leistung vor uns haben, kann nur dem wunderbar erscheinen, der ein neuling auf diesem arbeitsfelde ist. Daß p. 389 anm. 2 bei Sauppes abhandlung der falsche verlagsort angegeben, ist wohl nur versehen, da p. 611 anm. 1 der richtige zu lesen ist. Ebenso ist p. 95 bei Manso 1808 ein druckfehler statt 1800. Unrichtig wird p. 190 anm. 1 Ad. v. Schütz genannt, während sonst fast durchweg das adelsprädikat gestrichen ist. Ferner ist p. 414 anm. 6: Autenr i e th zu lesen. Auch von litteraturergänzungen will ich nur das eine oder andere namhaft machen. P. 35 anm. 1 war Schoemann, Animadversiones de Ionibus Gryphiae 1836 anzuführen. Ebenso wäre p. 84 eine erwähnung von Stephanis eigenartigem urtheil über die mykenäischen funde am platze gewesen. Der abschnitt über die kolonien wird vielfache ergänzungen aus Gilbert, Handbuch der griechischen staatsalterthümer. II. Leipzig 1885 erfahren können. P. 214 anm. 1 ist am schluß zuzufügen: II. theil als programm. Göttingen 1856. P. 224 anm. 4 wäre zu bemerken, daß gegen Wölfflins behauptung auch v. Wilamowitz-Möllendorff in Philol. untersuchungen I, 121 und im Hermes XIX, 442 einspruch erhoben hat. Eben der charakter als handbuch verlangte es wohl auch, daß durchweg bei monographien bemerkt wurde, wenn sie dissertationen oder programme sind. So wäre p. 437 bei Dondorffs abhandlung hinzuzufügen, daß sie in den Symbolae Ioachimicae erschienen. Alle die anführungen geschehen nicht, um den werth des buches herabzusetzen, sondern in der überzeugung, daß jeder mitforschende zur beisteuer von ergänzungen und berichtigungen verpflichtet ist. Denn nur auf diesem wege des *συμπονεῖν* ist es möglich, ein nach kräften tadelloses werk

zu tage zu fördern. Busolts arbeit kann jedem als zuverlässiger rathgeber empfohlen werden, und die mängel im einzelnen werden damit zu entschuldigen sein, daß hier zum ersten male ein derartiger versuch gemacht wird.

Hugo Landwehr.

---

71. Erdmann, M., zur kunde der hellenistischen städtegründungen. Programm des protestantischen gymnasiums zu Straßburg, 1883, p. 3—30. 4. Mit einer karte des alten Alexandreia.

Das programm Erdmanns hat mit den bekannten untersuchungen von Droysen nur die ähnlichkeit des titels gemeinsam; der inhalt ist ein anderer. Droysen schrieb kolonialgeschichte, Erdmann bietet technische untersuchungen über den stadtplan von Alexandria und Antiochia. Es ist im wesentlichen eine anwendung der metrologischen resultate Dörpfelds und der Nissenschen orientirungstheorie; über beides giebt zunächst eine klar geschriebene einleitung eine deutliche übersicht. In Alexandria finde sich Dörpfelds italischer, Nissens oskischer fuß angewendet, dessen gültigkeit für Makedonien Dörpfeld bereits vermuthet hatte. Die kleine differenz zwischen Dörpfeld und Nissen rücksichtlich der genauen längenbestimmung dieses fußes werde durch die alexandrinischen maßverhältnisse zu gunsten Nissens entschieden. Nissens orientirungstheorie dagegen könne auf Alexandria keine anwendung erfahren. Eine beziehung auf den sonnenaufgangspunkt des gründungstages werde durch die sicher nachgewiesene straßenrichtung ausgeschlossen. Eine orientirung nach dem sonnenuntergange sei zwar möglich, aber unwahrscheinlich. Die wahrscheinlichkeit spreche vielmehr für praktische hygienische motive bei der anlage der straßen, insbesondere für berücksichtigung des windes. Von topographischen details wird die lage des gymnasions und serapeions und in recht plausibler weise die der agora besprochen. Bei Antiochia sei in folge mangelnder moderner aufnahmen die frage nach dem angewandten maße nicht zu entscheiden, dagegen sei die orientirung nach dem sonnenaufgangspunkte durch eine angabe des Malalas gesichert. Der verf. versucht es nun, das antike gründungsdatum von Antiochia kalendarisch festzulegen. Ferner werden die topographischen angaben des Strabon und Libanios sorgfältig er-

rtert. Die strabonischen notizen dürfen auf keinen fall ver-rorfen, sondern müssen, was der verf. ja auch versucht, viel-nehr erklärt werden.

Referent beabsichtigt nicht, in eine discussion der wichtigen nd schwierigen fragen einzutreten, von denen die untersuchun-en des verfs. ihren ausgang genommen haben. Er beschränkt sich arauf, die sorgfalt der arbeit und die durchsichtigkeit der form ervorzuheben. Den antiochenischen baumeister nennen übrigens ur die Malalas-ausgaben Xenaios; nach dem Oxoniensis hieß r in wirklichkeit Xenarios.

---

72. G. Luebbert, de amnestia anno CCCCIII a. Chr. . ab Atheniensibus decreta. Kiliae, G. de Maack 1881. (Kie-er inaugural-dissertation). 8. 96 p.

Der wiederherstellung der demokratischen verfassung in Athen nach dem sturze der dreißig ging bekanntlich die ab-chließung eines vertrages zwischen den unter dem befehl des Thrasybulus stehenden verbannten im Piraeus und der städti-chen bevölkerung voraus, der bestimmte, daß die verbannten ihre früheren rechte und ihren besitz wieder erhalten, daß da-egen auch keiner der in der stadt zurückgebliebenen zur strafe ezogen werden solle, mit ausnahme der dreißig und der ihnen ntergeordneten behörden der elfmänner und der zehenmänner es Piräus. Nach der kurz auf die rückkehr der verbannten olgenden einnahme von Eleusis, wohin sich die dreißig und de-en anhang zurückgezogen hatten, wurden die bestimmungen je-es vertrages auch auf die Eleusinier ausgedehnt, so jedoch, aß wahrscheinlich auch diesmal den dreißig und ihren vornehm-ten helfershelfern die rückkehr nach Athen versagt blieb. Wäh-end hinsichtlich dieser punkte in der antiken überlieferung und en neueren darstellungen der griechischen geschichte in der auptsache übereinstimmung herrscht, hat R. Großer („Die am-estie des jahres 403 v. Chr.“.) die vermuthung geäußert, daß ie in dem vertrage zwischen den parteien in Athen und im Piräus enthaltene zusage der amnestie unmittelbar nach der rück-ehr der verbannten zum volksbeschluß erhoben und daß diese rste amnestie durch die nach der einnahme von Eleusis be-chlossene dahin erweitert wurde, daß man nun alle ausnahmen eseitigte, die durch den tod fast sämmtlicher tyrannen ohnehin

ihre praktische bedeutung zum großen theile verloren hatten. Die vermuthung Grosser's wurde allgemein beifällig aufgenommen, u. a. auch von Hertzberg („Hellas und Rom") und von E. Curtius, der in Grosser's sinne seine früher von dessen ansicht abweichende darstellung der ereignisse des jahres 403 v. Chr. in den neuesten auflagen seiner griechischen geschichte modificirte. Der verf. der uns vorliegenden abhandlung dagegen hält Grosser's vermuthung für unrichtig und hat sich bemüht, der früher geltenden auffassung und der mit Grosser's conjektur in widerspruch stehenden antiken überlieferung zu ihrem rechte zu verhelfen. Zu diesem zwecke unterzieht Luebbert im ersten capitel (p. 10—29) die angaben der quellenschriftsteller (Xenophon, Diodorus, Iustinus, Cornelius, Andocides) einer eingehenden prüfung, als deren resultat sich ergiebt, daß nur eine einzige amnestie, und zwar nach der einnahme von Eleusis bezeugt ist und daß von dieser die dreißig und die elfmänner ausgenommen waren.

Das zweite capitel (p. 30—60) enthält eine äußerst breite, zuweilen durch wiederholungen und hereinziehung nebensächlicher dinge recht ermüdende widerlegung der Grosser'schen hypothese, wobei unter anderem auf die frage nach der ächtheit der Hellenika und den quellen des Iustinus und Diodorus näher eingegangen wird. Der dritte theil (p. 61—93) beschäftigt sich mit der interpretation der auf die amnestie des jahres 403 bezüglichen stellen von reden des Lysias, Andocides und Isocrates und ist insoferne von besonderem interesse, als sie auf grund des reichen bisher nicht hinreichend ausgenutzten materials den nachweis führt, daß die vielgerühmten ὅρκοι καὶ συνθῆκαι die amnestirten keineswegs vor nachträglicher anklage und strafe sicherten, so daß einzelne der mit umgehung der amnestie angeklagten es nicht einmal für werth hielten, sich auf deren bestimmungen zu berufen. — Die widerlegung der hypothese Grosser's, insoferne diese das zeugniß der antiken quellen für sich in anspruch nimmt, ist dem verf. vollkommen gelungen, und darf es als sicheres resultat seiner sorgfältigen untersuchung gelten, daß für die annahme einer zweimaligen amnestie anhaltspunkte in der schriftstellerischen überlieferung und bei den rednern nicht vorhanden sind. Zu weit geht aber der verf., wenn er in dem schweigen der quellen über die erste amnestie einen

icheren beweis dafür erblickt, daß diese wirklich nicht stattgefunden habe, obwohl er selbst auf die mannigfachen lücken in er überlieferung an verschiedenen stellen seiner abhandlung ingewiesen hat. Aus inneren gründen ist die annahme einer weimaligen amnestie gar nicht so unwahrscheinlich, da sich chwer einsehen läßt, welchen practischen werth für die mit gerichtlicher verfolgung bedrohten die zwischen den anhängern Thrasybuls und der oligarchischen partei getroffenen vereinbarungen haben konnten, wenn diese nicht nachträglich zum staatsgesetze erhoben wurden. Da die sanction der friedensbestimmungen durch die volksversammlung, wenn eine solche stattgefunden hat, von den zeitgenossen wahrscheinlich als ein rein formeller akt betrachtet wurde, so mochte es leicht geschehen, daß derselbe n der geschichtsschreibung keine spuren hinterließ.

H. Haupt.

---

73. Hugo Herbrecht, de sacerdotii apud Graecos emptione venditione. (Straßburger dissertation) 1885. 8. 56 p.

Seitdem in den letzten jahren eine reihe inschriftlicher funde auf die früher nur aus einer kurzen erwähnung bei Dionys. Hal. AR. I, 21 bekannte griechische sitte des verkaufs von priesterstellen unerwartetes licht geworfen hat, ist dieser wichtige theil der griechischen sakralalterthümer wiederholt gegenstand gelehrter untersuchungen geworden. Zuletzt hat Hugo Herbrecht in der verdienstlichen promotionsschrift De sacerdotii apud Graecos emptione venditione (Straßburg, 1885) das vorliegende material zu verarbeiten gesucht. Aber seine untersuchung kann noch nicht als eine abschließende gelten, indem er manche fragen noch nicht oder nicht richtig beantwortet und insbesondere die schwierigkeiten, welche die große erythräische inschrift (Dittenberger S. I. G. 370) dem verständniß bereitet, nicht voll gewürdigt hat.

Diese berichtet in schematisch wiederkehrenden aufzählungen zahlreiche verkäufe von priesterstellen in der weise, daß jedesmal zuerst der name des eponymen beamten Erythraes, nämlich des ἱεροποιός, sodann der name der gottheit, deren priesteramt verkauft wird, dann der kaufpreis und die kaufsteuer (das eponion), endlich die namen des käufers und des bürgen genannt sind, z. b. 109 ff. *αἵδε ἱερητεῖαι ἐπράθησαν ἐφ' ἱεροποιοῦ Ζηνο-*

δότου, μηνὸς Ληναιῶνος· Διὸς Βασιλέως ολ', ἐπώνιον ι', Μέδων Μέδοντος, ἐγγυητὴς Ἱερογένης Ἡροδώρου. In dieser verbindung ist vorzugsweise ἐπιπιπράσκειν oder ἐπιπωλεῖν, seltener πιπράσκειν gebraucht; die frage nach dem unterschiede in der bedeutung der beiden ausdrücke ist eine von denen, für welche Herbrecht ebensowenig wie einer seiner vorgänger eine befriedigende antwort gefunden hat.

Die inschrift zerfällt, wie Rayets beschreibung (Rev. arch. XXXIII, 1877, p. 107, 110 und 116) lehrt, in vier theile, welche auf drei seiten eines marmorblockes vertheilt sind. Der erste abschnitt reicht bis zeile 48, der zweite bis zeile 93, der dritte, welcher mit dem zweiten auf einer fläche verbunden ist, bis 113, der vierte bis zum schluß.

Hieraus ergiebt sich zunächst die frage, ob die theile ein zusammenhängendes ganzes darstellen. Wir lesen zeile 157 ff., also im vierten theile, daß Aristomenes, sohn des Metrodoros, unter dem hieropoios Hegesagoras eine priesterstelle der Ἀφροδίτη Πυθόχρηστος gekauft habe; davon wird in den erhaltenen früheren theilen der inschrift nichts erwähnt: die hieropoiie des Hegesagoras wird überhaupt nicht weiter genannt. Nun erfahren wir aber aus einer anderen erythräischen inschrift (Dittenberger S. I. G. 159), daß derselbe kurz vor Apaturios, mit dessen hieropoiie der dritte theil unserer inschrift beginnt, hieropoios gewesen sei; hier ist also die reihe der hieropoiien unterbrochen. Jene inschrift, unter dem hieropoios Apaturios abgefaßt, ist ein ehrendekret für neun strategen, welche unter dem hieropoios Hegesagoras die stadt aus schwerer bedrängnis durch die barbaren gerettet haben. Daß diese barbaren die Gallier gewesen seien, hat schon Foucart, Bull. de corr. hell. III, 391 richtig erkannt und demgemäß die inschrift in den zeitraum von 274 bis 230 v. Chr. gesetzt. Eine nähere bestimmung hat in scharfsinniger weise Dittenberger Herm. XV, 609 und XVI, 194 ff. versucht: er setzt die bedrohung Erythraes durch die Gallier in die erste zeit ihrer anwesenheit in Kleinasien, d. h. vor oder um 270 v. Chr. Die gleichzeitigkeit der inschrift mit der unserigen wird durch die zuerst von Foucart a. a. o. p. 392 bemerkte thatsache erwiesen, daß in beiden außer den genannten ἱεροποιοί auch die namen des Ἑκατᾶς Γνώτου und des Σίμος Ἀπολλωνίου wiederkehren; dort werden sie in der zahl der

eun strategen, hier zeile 72/91 und 101/108 unter den bürgen, esp. käufern von priesterämtern aufgeführt. Herbrechts vermuthung p. 7, daß der als strateg genannte *Πύθεος Πυθέου* mit dem hieropoios der priester-inschrift zeile 128 identisch sei, ist bei der gleichheit der namen des sohnes und des vaters an der ersteren und bei dem fehlen des vaternamens an der letzteren stelle ziemlich unsicher.

Die finanzmaßregel des systematisch betriebenen priesteramterverkaufs in unserer inschrift findet ihre erklärung in der schweren geldnoth, wie sie sich in den allerdings arg verstümmelten worten der strategen-inschrift zeile 17 ff. ausspricht: ... *. . γραφέντων χρημάτων ὑπ' Ἀθη[ναίου καὶ τῶν τοῖς Πτολε]-ταϊκοῖς προσοφειλομένων εἰ[ς σῖτον · τοῖς δὲ μισθο]φόροις τῶν ψωνίων ἐκ πλεί[ονος λειπόντων, ἐχορήγησαν ἐ]νείκαντες ἐκ τῶν δίω[ν. κτλ.*

Daß diese zerrüttung der verhältnisse in Kleinasien, speciell in Erythrae, eine folge der gallischen invasion gewesen sei, hat Herbrecht p. 38, wo er über die gründe dieser finanzmaßregel handelt, außer acht gelassen. Auch die thatsache, daß zwischen dem zweiten und dritten abschnitte der inschrift eine unterbrechung stattfindet, hat er nicht genügend berücksichtigt. Seine annahme p. 10 ff., daß nur durch die schuld des steinsetzen zwischen Theudoros (zeile 91) und Apaturios (zeile 94) der verkauf des priesteramtes der Aphrodite Pythochrestos nicht angegeben sei, ist unwahrscheinlich. Man darf nicht bloß vermuthen, daß unter der hieropoiie desselben Hegesagoras vielleicht noch andere priesterthümer verkauft worden seien, worüber wir nicht unterrichtet sind: ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß an dieser stelle eine ganze reihe von hieropoiien ausgefallen ist, sei es nun, daß uns die urkunden über eventuell unter diesen stattgefundene verkäufe verloren sind, sei es, daß bei der in der strategen-inschrift zeile 10 ff. geschilderten verzweifelten lage der stadt überhaupt keine aufzeichnungen stattgefunden haben. Von den 23 personennamen nämlich, welche mehr als einmal in der inschrift wiederkehren, finden sich zehn nur in der ersten (zeile 1—93), zehn nur in der zweiten hälfte. Jener gehören an die namen *Ἀριστῆς Ἀριστεῦ* (54, 58, 70), *Δημήτριος Ἀπελλίου* (4, 66), *Δημήτριος Ἀριστάρχου* (30, 60), *Ἑκατᾶς Γνώτου* (72, 91), *Ἑκατώννυμος Χρυσίππου* (72, 90), *Θεό-*

πομπος Δημώνακτος (55, 70), Ἰατροκλῆς Ἡρακλεώτου (38, 43 Ἱεροΐτας Ἱερογένου (33, 35), Πυθοκλῆς Ἀκέστευ (32, 35), Φο νότιμος ἱεροποιός (14, 37). Nur in der zweiten hälfte stehe die namen Ἀπατούριος ἱεροποιός (94, 99), Ἀπολλώνιος Ἀρι στομένου (163, 164), Βακχύλος Μητροδώρου (101, 108), Διονι σιος Ἀριστομένου (130, 142), Διονυσόδωρος Ἀριστομένου (129 143, 152, 165), Καλλίας Καλλίου (132, 138), Καλλίων Φυλάρ χου (135, 140, 145), Μητρόδωρος Διοφάντου (118, 137), Νοσσο Σίμου (123, 124), Σῖμος Ἀπολλωνίου (101, 108). Demgegen über fallen die drei namen, welche beiden hälften gemeinsam sind, Θεύφρων Δημητρίου (87, 124, 125), Μολίων Διονυσίου (84 93, 102), Φανόπολις Μενεκλείους (85, 103), um so weniger in gewicht, als ihre jedesmal erste nennung den letzten versen de ersten hälfte, die zweite nennung wenigstens des Molion und des Phanopolis den ersten versen der zweiten hälfte angehört Eine vermittelung bildet auch die strategeninschrift, welche, wi bemerkt, einerseits den am schluß der ersten hälfte unserer in schrift (zeile 72, 91) genannten Ἑκατᾶς Γνώτου, andererseit den am anfang der zweiten hälfte unserer inschrift (zeile 101 108) genannten Σῖμος Ἀπολλωνίου unter den strategen anführt Auf diese thatsachen gestützt setze ich Herbrechts vermutung (p. 13), daß die inschrift nicht eben viele jahre umfasse, die annahme entgegen, daß die zweite hälfte mehrere jahre, mögli cherweise annähernd ein menschenalter später abgefaßt sei, al die erste.

Zu demselben resultate gelangt man durch heranziehung eines von Christ in den Sitzungsberichten der königl. bayer. akad. der wiss. zu München 1866, p. 246 f. veröffentlichten erythräischen namensverzeichnisses aus dem dritten jahrhundert vor Christus. In dieser inschrift, die wir kurz C nennen wollen, ist zeile 7 Ἀναξικράτης Θρασυβούλου genannt, dessen name auch unter den neun strategen wiederkehrt. Er ist also zeitgenosse des Apaturios, mit dessen hieropoiie die hälfte der priesterinschrift A beginnt. Ferner nennt C zeile 33 einen Διονυσόδωρος Ἀρισ . . . νου. Christ ergänzt den namen des vaters zu Ἀριστογένου. Ich halte den gedanken für nicht zu kühn, den genannten Dionysodor mit dem A 129, 143, 152, 165 genannten Διονυσόδωρος Ἀριστομένου zu identificieren. Andererseits nennt C Ἡροσῶν Ἡρακλεώτου (zeile 8), Σῖμος Τρέ-

ντος (zeile 11), Ἡρακλεώτης Ἰατροκλήους (zeile 16), Διονύσιος λίσιος (zeile 27), Πυθικῶν Φιλίσκου (zeile 18), die man in ksicht auf die griechische sitte, den enkel nach dem groß- er zu nennen wohl für die söhne der bis auf eine aus- ame ausschließlich in der ersten hälfte der inschrift A annten Ἡρακλεώτης Ἡροσῶντος (zeile 75), Τρέφων Σίμου ile 64), Ἰατροκλῆς Ἡρακλεώτου (zeile 38, 43), Μολίων Διονυ- ν (zeile 84, 93, 102), Φιλίσκος Πυθίκοντος (zeile 67) zu hal- hat. Wenn dies richtig ist, und somit die ohne unterbrechung gefaßte inschrift C einerseits gleichzeitig ist mit der zweiten fte der inschrift A, andererseits die namen von männern ent- t, welche als söhne von in der ersten hälfte der inschrift A annten personen zu gelten haben, so gewinnt die annahme, ß die zweite hälfte der inschrift A etwa eine generation spä- abgefaßt sei, als die erste, eine neue stütze. Freilich ist es ch möglich, daß die personen der inschrift C nicht die söhne, dern die väter der in der inschrift A genannten personen ren: dann hat man den Dionysodoros der inschrift A zeile 9, 143, 152, 165 und den Anaxikrates der strategeninschrift enkel der gleichnamigen männer C 33 und 7 anzusehen.

Eine weitere frage, die Herbrecht nicht abschließend be- ndelt hat, ist die nach der amtsdauer der priesterthümer. Eine gabe hierüber fehlt in der inschrift vollständig. Hiernach eint die möglichkeit ausgeschlossen, daß sie auf eine bestimmte he von jahren verkauft worden seien; denn in diesem falle nnte eine angabe hierüber unmöglich fehlen. Es bleiben also beiden möglichkeiten, daß die priesterthümer lebenslänglich er auf ein jahr verkauft wurden. Im letzteren falle müßte h unter jedem hieropoios der verkauf derselben stellen wie- rholen; das ist aber nicht der fall. Man sieht sich daher ge- thigt, Herbrechts annahme ihrer lebenslänglichkeit zu acceptiren. wird gestützt durch eine vergleichung mit den verwandten chriften Ia (d. h. der von Curtius Monatsber. der berl. Acad. 77, p. 474 herausgegebenen inschrift aus der umgegend von lcedon), II (d. h. der inschrift in den Archaeol.-epigr. mitth. s Oesterreich 1882, p. 8 fg.), und III bei Herbrecht (d. h. r inschrift von Halicarnassos, Dittenb. S. I. G. n. 371), welche mmtlich die lebenslänglichkeit des gekauften priesterthums zeugen. Für die erythräische inschrift wäre hieraus nichts

als ein unsicherer analogieschluß gewonnen, wenn man nic
durch die angabe der kaufsummen größere sicherheit erhiel
Eine solche enthält unter den genannten inschriften nur die i
schrift II; sie allein kann also zur beurtheilung der erythr
schen verhältnisse herangezogen werden. Der daselbst angeg
bene preis für ein lebenslängliches priesterthum, nämlich sieb
goldstatere, ist immer noch niedriger, als der durchschnitt d
in Erythrae gezahlten preise. Es wäre nun sehr unwahrschei
lich, daß in Erythrae priesterämter von begrenzter dauer sov
theurer sollten bezahlt worden sein, als etwa gleichzeitig ein
benslängliches priesteramt in Samothrake. Räthselhaft blei
die zweimalige *ἐπίπρασις* der priesterwürde des Hermes Ag
raios (zeile 92, 101) an Molion, den sohn des Dionysios. He
brecht p. 15 nimmt zwei verschiedene priesterstellen an, ob
damit die hauptsache, nämlich den zweimaligen verkauf an di
selbe person, erklären zu können.

Für die untersuchung über den unterschied zwischen *π*
πράσκειν und *ἐπιπιπράσκειν* liegt eine schwierigkeit darin, d
an einigen stellen sich nicht mit widerspruchsloser sicherh
feststellen läßt, ob die priesterthümer *πιπράσκονται* oder *ἐπι*
πράσκονται. Gleich am anfange der inschrift fehlt das verbu
daß aber hier von *πράσεις* die rede sei, lehrt das erste, den g
gensatz einer *πρᾶσις* unter demselben hieropoios voraussetzen
verbum zeile 9 *ἥδε ἐπεπράθη*. Dasselbe verhältnis waltet a
anfange des zweiten abschnittes der inschrift ob, wo zeile
die ergänzung *αἵδε ἐπράθησαν* durch das zeile 53 folgende *ἐπ*
πράθησαν ihre berechtigung erhält. Nicht mit der gleichen
cherheit kann man die lücke z. 63 ausfüllen; Rayet und D
tenberger lesen *ἐπράθησαν*, Herbrecht entscheidet sich für *ἐπ*
πράθησαν. Auch ich bevorzuge die letztere lesart, ohne sie a
ders als durch wahrscheinlichkeitsgründe stützen zu könne
Hält man nämlich zunächst, ohne sich für eine bedeutung v
ἐπιπιπράσκειν zu entscheiden, nur an der von allen bisherig
erklärern acceptirten deutung der *πρᾶσις* als verkauf einer e
ledigten stelle fest, so wäre die erledigung von zwölf prieste
stellen unter einem hieropoios, d. h. in einem jahre auffälli
Ferner *πιπράσκεται* die stelle *Ἀχιλλέως Θέτιδος Νηρεΐδων* zei
52 an einen *-αἰος Ἀλκιμάχου*, zeile 76 an *Κτησικράτης Ἐπι*
νου, die stelle wäre also schon nach einem jahre erledigt g

sen, was gleichfalls unwahrscheinlich ist. Andere gründe echen gegen Herbrechts conjectur. Das priesterthum der hrodite Pythochrestos *ἐπιπιπράσκεται* zeile 161 um 130 Dr., jenige der Demeter zeile 47 um 600 Dr. Die zeile 74 resp. genannten preise betragen reichlich das doppelte, nämlich) und 1300 drachmen. Dieses verhältnis scheint im hinblick die durch die *πρᾶσις* und *ἐπίπρασις* des priesterthums der *α Τέλεια* zeile 128/134 erzielten preise, nämlich 500 gegen 1 drachmen, mehr auf eine *πρᾶσις* hinzudeuten — wiewohl gedanke nicht abzuweisen ist, daß zu verschiedenen zeiten h bei den *ἐπιπράσεις* verschiedene preise gezahlt worden seien.

Der erste theil der inschrift umfaßt den zeitraum von vier ropoiien. Der name des ersten hieropoios ist verloren, der eite heißt Phanotimos (zeile 14), ihm folgt (zeile 23) Hermoitos, dann (zeile 37) wird wieder Phanotimos, zuletzt (zeile 45) rmostratos genannt. Daß die hieropoiie des Phanotimos nur rch die schuld des steinmetzen zerrissen ist, hat Herbrecht 12 bewiesen. *Πράσεις* finden nur unter der ersten dieser r hieropoiien statt. Der gedanke liegt nun nahe, dieses vertnis auch auf die vier hieropoiien des zweiten abschnittes ile 51 *ὁ δεῖνα*, 63 Epigonos, 86 Agasikles, 91 Theudoros) zuwenden. Auch hier hätte man bei zubilligung der Herecht'schen conjectur unter dem ersten hieropoios *πράσεις* und *πράσεις*, unter den drei folgenden nur die letzteren. Ich rde sie hiernach als eine unbestreitbare emendation bezeichn, wenn dasselbe verhältnis auch in der zweiten hälfte der chrift wiederkehrte; das ist aber leider nicht der fall. Unter aturios zeile 94 ff. werden *πράσεις* und *ἐπιπράσεις* aufgezählt, ter Zenodotos zeile 109 nur die ersteren, unter Herakleotes le 121 nur die letzteren, unter Pytheos zeile 128 wiederum de. Es fragt sich nun noch, ob am anfange des vierten abnittes *πράσεις* oder *ἐπιπράσεις* anzunehmen seien. Aus dem tstande, daß auch der erste, zweite und dritte abschnitt mit *άσεις* beginnen, dasselbe für den vierten abschnitt zu folgern, ein analogieschluß und als solcher nicht von zwingender beiskraft. Schließt doch auch der dritte abschnitt im gegensatz den beiden vorhergehenden nicht mit *ἐπιπράσεις*, sondern mit *άσεις*. Unstatthaft ist es natürlich, das verbum *ἐπράθησάν* le 109 auch für den anfang des neuen abschnittes, der über-

dies auf einer anderen fläche eingegraben ist, gelten
lassen.

Den unterschied von *πιπράσκειν* und *ἐπιπιπράσκειν* hat z
erst Rayet Rev. arch. XXXIII, 1877, p. 122 zum gegenstan
wissenschaftlicher erörterung gemacht. Seine deutungsversuc
haben jedoch, ebenso wie diejenigen Dittenbergers S. I. G. p. 5
anm. 3 schon Herbrecht a. a. o. p. 17 und Anthes (De emptio
venditione Graecorum quaestiones epigraphicae Halle 1885 p. 2
mit recht zurückgewiesen, ohne daß es diesen gelungen wä
bessere erklärungen beizubringen. Herbrecht p. 18 stellt d
möglichkeiten auf: *ἐπιπιπράσκειν* (und *ἐπιπωλεῖν*) könne — d
in *ἐπί* liegenden bedeutung nach — gesagt werden erstens v
denen, welche dieselbe priesterstelle auf's neue kaufen, od
zweitens von denen, welche zu einer früher erstandenen ste
noch eine zweite hinzukaufen, oder endlich von denen, welc
den festgesetzten preis der stelle durch höheres angebot steige
(*constitutum sacerdotii pretium plus licendo augent*). Die erste a
fassung wird, wie Herbrecht selbst eingesehen hat, durch eini
stellen der inschrift selbst widerlegt. Nach ihr müßte nämlic
so oft *ἐπιπράσεις* stattfinden, der jedesmal letzte inhaber d
stelle dieselbe auf's neue kaufen. Das ist aber nicht der fall

Scheinbar ansprechender ist die zweite erklärung, na
welcher *ἐπιπιπράσκειν* dann gebraucht wird, wenn der käuf
schon priester ist, eine neue stelle also hinzu erwirbt. Zur orie
tirung diene folgende tabelle der mehr denn einmal als käuf
genannten personen:

I. *Ἀριστῆς Ἀριστεῦ* z. 54 *ἐπιπρ.* ?
— — — 58 — *Ἀφροδίτης Παυδήμου.*
— — — 70 *πρ.* *Διὸς Ἀποτροπαίου κτλ.*
Herbrecht *ἐπιπρ.*

II. *Ἑκατώνυμος Χρυσίππου* z. 72 *πρ.* *Δήμητρος καὶ Δήμητρ*
Κόρης.
Herbrecht *ἐπιπρ.*
— — — 90 *ἐπιπρ.* *Δήμητρος καὶ Κόρ*
Πυθοχρήστου.

III. *Πυθοκλῆς Ἀκέστεν* z. 32 *ἐπιπρ.* *Ἀθηνᾶς Ἀρείας* (Herbrech
— — — 35 — *Ἐνυοῦς καὶ Ἐνυαλίου.*

IV. *Μολίων Διονυσίου* z. 84 *πρ.* *Μητρὸς Μεγάλης.*
H. *ἐπιπρ.*

V. *Μολίων Διονσίου* z. 93 *ἐπιπρ. Ἑρμοῦ Ἀγοραίου.*
— — — 102 — — —

Mit der genannten auffassung steht in übereinstimmung, daß Hekatonymos und Molion zuerst ein amt durch *πρᾶσις*, die weiteren dann durch *ἐπίπρασις* erwerben, ihr widerspricht dagegen der umstand, daß Aristes zuerst zwei stellen durch *ἐπίπρασις* und dann eine durch *πρᾶσις* erwirbt. Dieses bedenken wird allerdings durch Herbrechts conjectur zeile 63 *ἐπεπράθησαν* für *πράθησαν* beseitigt; dann ergeben sich für die sämmtlichen obigen fälle durchweg *ἐπιπράσεις*. Da nun aber von zahlreichen *ἐπιπράσεις* in der inschrift die rede ist, ohne daß die nothwendig als vorausgegangen anzusetzenden *πράσεις* an dieselben käufer berichtet werden, so sieht man sich zu der unhaltbaren hypothese gedrängt, daß ausnahmslos alle personen — auch die nur einmal genannten —, welche priesterämter durch *ἐπιπράσεις* gewonnen haben, schon vor abfassung der inschrift durch *πρᾶσις* in den besitz anderer priesterstellen gelangt seien. Nur so ließe sich der umstand erklären, daß eine nothwendig vorausgehende *πρᾶσις* von priesterstellen an die besitzer der durch *ἐπίπρασις* erworbenen nirgends erwähnt wird. Das unwahrscheinliche dieser annahme hat Herbrecht p. 20 richtig erkannt; er entscheidet sich daher für die auffassung, daß ein bürger, der schon priester ist, für ein neues priesteramt einen höheren kaufpreis entrichten muß, als ein anderer. Der zweck dieser maßregel wäre der, zu verhindern, daß sich alle priesterthümer in den händen einiger weniger reichen vereinigten. Hiernach müßte man selbstverständlich erwarten, daß die bei den *ἐπιπράσεις* erzielten preise die höheren seien; thatsächlich ist aber durch die tabelle der mehr als einmal verkauften stellen gerade das umgekehrte bezeugt, was Herbrecht p. 19 vergeblich wegzuleugnen sucht.

[I.]	*Ἀφροδίτης Πυθοχρήστου*	z. 74	*πρ.*	300 Dr.
		H.	*ἐπιπρ.*	
	— —	z. 161	*ἐπιπρ.*	130 —
I.	*Ἀχιλλέως κτλ.*	— 51	*πρ.*	?
	—	— 76	*πρ.*	80 —
		H.	*ἐπιπρ.*	
II.	*Δήμητρος ἐγ Κολωναῖς*	z. 47	*ἐπιπρ.*	600 —
	— —	— 63	*πρ.*	1300 —
		H.	*ἐπιπρ.*	

IV.	*Διοσκόρων*	z.	7	*πρ.*	405 Dr.
	—	—	122	*ἐπιπρ.*	200—400?
V.	*Ἑρμοῦ Ἀγοραίου*	—	92	*ἐπιπρ.*	4610 Dr.
	— —	—	101	—	4600 —
VI.	*Ἑστίας Τεμενίας*	—	9	*ἐπιπρ.*	200—1000?
	— —	—	59	—	105 Dr.
VII.	*Διὸς Ἀποτροπαίου*	—	68	*πρ.* H. *ἐπιπρ.*	52 —
	— —	—	115	?	150 —
VIII.	*Ἥρας Τελείας*	—	128	*πρ.*	500 —
	— —	—	134	*ἐπιπρ.*	251 —
IX.	*Κορυβάντων Εὐφρονιείων καὶ Θαλείων*	—	95	*πρ.*	601 —
	— *Ἀνδρείων*	—	97	*πρ.*	180 —
	— *Θαλείων, Ἀνδρείων*	—	105	*ἐπιπρ.*	171 —
X.	*Θεῶν Προκυκλίων*	—	131	*πρ.*	400 —
	— —	—	136	*ἐπιπρ.*	105 —

Von diesen kommen zur beurtheilung der ansicht Herbrechts II, IV, V und VI überhaupt nicht in betracht, weil bei II und IV je eine kaufsumme fehlt, bei V und VI nur zwei *ἐπιπράσεις* überliefert sind, so daß eine vergleichung der durch *πράσις* und *ἐπίπρασις* erzielten summen ausgeschlossen ist. Auch der zweimalige verkauf des priesteramtes des *Ζεὺς Ἀποτροπαῖος* zeile 68 und 115 ist bedeutungslos, weil an beiden stellen nicht feststeht, ob dasselbe *πιπράσκεται* oder *ἐπιπιπράσκεται*. Herbrecht p. 19 constatirt an der ersten stelle eine *ἐπίπρασις* für 52 drachmen, an der zweiten eine *πρᾶσις* für 150 drachmen; um jedoch seiner ableugnung der thatsache, daß die *πράσεις* höhere preise erzielten, als die *ἐπιπράσεις*, getreu zu bleiben, weist er diesen nach umdeutung der übrigen für ihn einzigen fall als unmaßgeblich zurück. Er wendet damit ein verfahren an, das seine im übrigen zu rühmende besonnenheit des urtheils vermissen läßt. Den schwierigkeiten, welche ihm I, III, VIII—X der obigen tabelle bereiten, sucht er in folgender weise abzuhelfen. Durch seine conjectur *ἐπεπράθησαν* zeile 63 gewinnt er für I und III je zwei *ἐπιπράσεις*. In den drei letzten fällen (VIII—X) erfolgt unter demselben *ἱεροποιός*, ja in demselben monate, eine *πρᾶσις* und eine *ἐπίπρασις* desselben amtes an zwei verschiedene käufer. Ja, bei dem verkauf der priesterstellen der

korybanten kommt noch eine weitere schwierigkeit hinzu. Die stellen der *Κορυβάντων Θαλείων* und *Ἀνδρείων πιπράσκονται* gerennt an zwei verschiedene personen, *ἐπιπιπράσκονται* dagegen an eine einzige. Herbrecht p. 15 vermuthet nun, daß jede dieser genannten gottheiten zwei priesterstellen gehabt habe, welche zugleich von zwei verschiedenen bewerbern erstanden wurden. Hierbei ist zunächst auffällig, daß jedesmal die eine stelle *πιπράσκεται*, die andere — um einen bedeutend niedrigeren preis — *ἐπιπιπράσκεται*. Auch müßte Herbrecht, um consequent zu sein, für die korybanten drei priesterstellen annehmen; je eine der *Κορυβάντων Θαλείων* und *Ἀνδρείων*, welche gesondert *πιπράσκονται*, und eine für beide zusammen, welche wiederum um eine geringere summe *ἐπιπιπράσκεται*. Es steht ferner fest, daß nur immer solche gottheiten in den griechischen städten mehrere priesterämter hatten, welche sich einer ganz besonderen verehrung erfreuten. Eine solche ist jedoch für die genannten gottheiten in Erythrae nicht nachweislich; im gegentheil haben, wenn, wie Herbrecht p. 22 richtig hervorhebt, die für die einzelnen stellen bezahlten preise zu einem schluß auf die bedeutung derselben berechtigen, andere gottheiten, wie *Ἀφροδίτη ἡ ἐν Ἐμβάτῳ*, zweifellos eine höhere bedeutung gehabt, ohne durch eine größere anzahl von priesterstellen ausgezeichnet zu sein.

Der umstand, daß ausnahmslos die kaufsummen bei den *ἐπιπράσεις* geringer sind, als bei den *πράσεις*, steht auch der ansicht von Anthes a. a. o. p. 28 entgegen, der *πρᾶσις* als „erstes angebot", *ἐπίπρασις* als „zweites oder schluß-angebot" faßt. Ueberdies ist die übersetzung von *πρᾶσις* und *ἐπίπρασις* durch *prima* resp. *secunda emptio* als incorrect zurückzuweisen.

Abweichend von den bisherigen bearbeitern der inschrift gehe ich zur ermittelung der bedeutung der *ἐπίπρασις* von *ἀγοράζειν* und *ἐπαγοράζειν* aus. Beide wörter sind je zweimal gebraucht und zwar an folgenden stellen: zeile 97: *Τῶν Ἀνδρείων ἠγόρασεν Ἀριστοκλῆς Ἀδειμάντου.* Zeile 157: *ἱερητείαν, ἣν ἠγόρασεν Ἀριστομένης Μητροδώρου ἐπὶ ἱεροποιοῦ Ἡγησαγόρου.* Zeile 17: *ἱερητείαν, ἣν ἐπηγοράκει ἐπὶ Δ . . . . | . . . . Βάκχωνος ἐφ' ἱεροποιοῦ Πυθοκρίτου.* Zeile 41 *τὴν ἱεροσύνην Ἀφροδίτης, ἣν ἐπηγοράκει ἐπὶ Κηφισίωι [τοῦ δεῖνος] ἐφ' ἱεροποιοῦ Μήτρωνος.* Man sieht, daß an beiden stellen *ἐπαγοράζειν* von

einem personennamen mit *ἐπί* begleitet ist, ein solcher zusatz dagegen bei *ἀγοράζειν* fehlt. Nur zeile 41 ist der personenname (*ἐπὶ Κηφισίωνι*) unverstümmelt erhalten; daß ein solcher auch zeile 17 gestanden habe, lehrt der genetiv des vaternamens, und daß er auch hier im dativ gestanden habe, darf aus der vergleichung mit zeile 41 als zweifellos gelten. Derjenige, dessen name mit *ἐπί* verbunden im dativ steht, kann kein anderer sein, als der, welcher die priesterstelle *ἠγόρασεν*. Es wurde oben bemerkt, daß die priesterthümer der Hera Teleia und der *Θεοὶ Προκύκλιοι* unter derselben hieropoiie an je zwei verschiedene personen *πιπράσκονται* und *ἐπιπιπράσκονται*. Derjenige, an welchen z. b. das priesterthum der Hera *ἐπιπιπράσκεται*, nämlich Phylarchos, *ἐπαγοράζει τὴν ἱερητείαν ἐπὶ τούτῳ, ᾧ πιπράσκεται*, also *ἐπὶ Διονυσοδώρῳ*. Ich stelle nun die vermuthung auf, daß es möglich gewesen sei, eine priesterstelle schon vor ihrer erledigung, d. h. also die anwartschaft auf sie, zu kaufen und daß dieses durch *ἐπαγοράζειν*, verbunden mit *ἐπί* und dem dativ des namens des gegenwärtigen inhabers ausgedrückt werde, und stütze diese vermuthung durch folgende momente.

Der begriff des kaufens nach dem eigentlichen hauptkaufe, während der amtsdauer, vor erledigung der stelle konnte durch keine präposition geeigneter ausgedrückt werden, als durch *ἐπί* bei seiner grundbedeutung der räumlichen und zeitlichen nähe. Am meisten kommt vielleicht die bedeutung nach zur geltung, wie in den redensarten *εἶναι, ἕπεσθαι, τάττεσθαι, λέγειν, ἀγορεύειν, ἀνίστασθαι ἐπί τινι* „gleich nach". *ἐπιπράσεις* sind also nach- oder nebenkäufe; sie werden stets in unserer inschrift hinter den *πράσεις*, den verkäufen neu geschaffener oder erledigter priesterstellen, welche sofort wieder besetzt werden können, aufgeführt. Daß die kaufsummen der *ἐπιπράσεις* stets niedriger sind, als die der *πράσεις*, ist selbstverständlich; denn ein amt, das sofort angetreten werden kann, ist werthvoller, als eines, dessen erledigung erst in zukunft zu erwarten steht. Die *ἐπιπράσεις* sind bei weitem häufiger als die *πράσεις*. Unter jedem hieropoios konnten anwartschaften auf priesterstellen verkauft werden, aber nicht fanden sich unter jedem erledigte stellen. Nimmt man an, daß auch *ἐπιπράσεις* nur bei ihrer erledigung stattgefunden haben und läßt zugleich ihre lebenslänglichkeit gelten, so constatirt man damit eine enorme sterblichkeit unter

den priestern. Ebenso unwahrscheinlich ist auch Herbrechts annahme p. 36, daß alle priesterthümer zum ersten male verkauft worden seien. Bei dem amte des Apollon Kaukaseus und der Artemis Kaukasis zeile 19, sowie der Aphrodite zeile 40 wird ausdrücklich auf vor der abfassung der inschrift liegende verkäufe bezug genommen und warum gerade diese ämter die einzigen sein sollen, die schon vorher verkauft worden waren, ist nicht ersichtlich. Die gleichzeitige πρᾶσις und ἐπίπρασις desselben amtes ist leicht erklärlich. In demselben augenblicke, wo eine erledigte oder neu geschaffene priesterstelle veräußert wurde, konnte auch schon die anwartschaft auf sie, natürlich um einen geringeren preis, vergeben werden. Bei dem amte des Achilleus, der Thetis und der Nereïden (zeile 76) findet unter zubilligung von Herbrechts conjectur zeile 63 ἐπεπράθησαν der anwartschaftsverkauf ein jahr nach dem eigentlichen verkaufe (zeile 51) statt.

Entscheidend für meine auffassung ist, wie ich glaube, zeile 107: εἰ μὲν ἔστιν ἱερεύς, ἐπιπωλεῖται, εἰ δὲ μὴ ἔστιμι, πωλεῖται, die viel bestrittene stelle, welche Herbrecht p. 11 mit unrecht tilgen wollte. Wir haben sie in der denkbar einfachsten weise zu übersetzen: „wenn ein priester vorhanden ist — d. h. die stelle noch besetzt ist —, dann wird die anwartschaft auf sie verkauft, wenn kein priester existirt, dann wird sie selbst verkauft". Daß sich in diesen worten eine ungewißheit ausspricht, hat schon Rayet a. a. o. p. 122 bemerkt; er sagt: *Il s'agit d'un cas où l'existence d'un propriétaire pour une prêtrise est douteuse, soit que ce propriétaire soit absent et qu'on ne sache s'il est mort ou vivant, soit que ses droits soient contestés.* Eine derartige ungewißheit wird niemanden befremden, der sich aus der strategeninschrift ein bild der damaligen zerrüttung Erythraes zu entwerfen vermag. Auch wird durch diese zerrüttung die finanzmaßregel der ἐπίπρασις, welche bezweckte, schnell bares geld zu bekommen, leicht erklärlich. Auch in juristischer beziehung dürften sich schwerlich gegen meine auffassung der ἐπίπρασις begründete bedenken geltend machen lassen. Der anwartschaftsverkauf von priesterstellen ist allerdings nirgends weiter bezeugt — beruht doch unsere ganze kenntnis von dem verkauf von priesterthümern überhaupt nur auf sieben inschriften und einer kurzen notiz bei einem schriftsteller der Augusteischen

zeit. Im privatrecht dagegen kannte das alterthum ebensogut wie die neuzeit den begriff der *emptio rei speratae*, d. h. den kauf einer künftigen sache, „deren existenz nach dem natürlichen laufe der dinge zwar zu erwarten steht, deren umfang und beschaffenheit aber ungewiß ist". (Weiske, Rechtslexicon s. v. kauf und verkauf VI, p. 19). Selbst der kauf auf einen unbestimmten termin, wie auf den tod des gegenwärtigen inhabers bei annahme der lebenslänglichkeit der priesterämter, ist juristisch nicht undenkbar. *C. F. H. Bruchmann.*

---

74. Henrici Lewy de civili condicione mulierum Graecarum commentatio ad Theodorum Thalheim. Vratislaviae 1885. 69 p.

Die rechtsstellung, welche die frau bei den Griechen hatte, ist der gegenstand dieser inauguraldissertation, die nach dem geständniß des verfassers auf Thalheims anregung und mit seiner hülfe entstanden ist. Soweit attische verhältnisse dabei in frage kommen, ist die forschung schon längst zu einem gewissen abschluß gelangt, wenn auch dieser oder jener punkt noch zweifelhaft oder unentschieden bleiben mußte. Für die übrigen staaten Griechenlands verbot das unzureichende material bisher eine zusammenhängende darstellung. Seitdem haben inschriftenfunde manches neue gebracht und manche lücke ausgefüllt; und so will denn auch Lewy von ihnen ausgehend das sonst in Griechenland herrschende frauenrecht auf der grundlage des attischen systematisch behandeln. Leider wird dabei nicht viel zu gewinnen sein; der verf. selber hat es sich nicht verhehlt, daß die inschriften sich dem besagten zweck nur in geringem maße dienstbar machen lassen. Denn zunächst stammen dieselben zum allergrößten theile aus der späteren zeit, wo sich etwaige früher vorhandene unterschiede schon längst verwischt haben, und sodann ist, wie auch ihm nicht entgangen ist, kein unbedingter verlaß auf die einzelnen ausdrücke, da dieselben in griechischer rechtssprache nicht zu festen und stereotypen ausgebildet sind. Im allgemeinen theil seiner abhandlung betont er die völlige politische rechtlosigkeit der griechischen frau und spricht sich auch gegen die annahme aus, daß den frauen zur zeit der römischen herrschaft öffentliche ämter zugänglich gewesen wären. Die also gedeuteten bezeichnungen

in inschriften hält er für ehrentitel, die für bedeutende verdienste um den staat auch an frauen verliehen worden seien. Sei doch bei außerordentlichen leistungen für den staat ihre mitwirkung nicht abgelehnt; wie sie im entsprechenden falle auch gewerbesteuer zu zahlen verpflichtet gewesen wären. In privatrechtlicher beziehung stehen die frauen lebenslänglich in geschlechtstutel und haben ihren κύριος, der ihr rechtsbeistand in allen akten von rechtlicher bedeutung ist; weiter wird ausgeführt, wer als der jeweilige κύριος anzusehen sei. Im besonderen theil wird dann nach der im römischen recht üblichen folge die stellung der frau gekennzeichnet, die sie einnimmt in bezug auf das sachenrecht, das obligationenrecht, das familienrecht, das erbrecht, das aktionenrecht, ohne gerade viel neues zu tage zu fördern; die sammlung und gruppirung des materials mag aber willkommen sein. Freilich die inschriften, in deren verwerthung Lewy sein hauptverdienst erblickt, weiß er nur mangelhaft zu handhaben; selbst ihr text ist vielfach höchst incorrekt abgedruckt. In dem abschnitt des obligationenrechts über das darlehn p. 18 ff. geht er von der Nikaretainschrift aus. Er citirt zunächst sehr ungenau Foucart, Bull. de corr. hell. III et IV, daneben allerdings Larfeld, Sylloge Inscr. Boeot. n. 16. Nicht angeführt ist dagegen Cauer, Delect. inscr. Gr.^{2} 295, noch auch Collitz, Sammlung der griechischen dialekt-inschriften 488; ebensowenig ist Blaß, Rhein. mus. 36 (1881), p. 607 ff. benutzt, noch Latischew, Die festzeit der Pamboiotien in den Mittheilungen des archäologischen instituts in Athen VII, p. 31 ff. Neben einer unzahl von ungenauigkeiten und mißverständnissen fällt ihm oder eigentlich Thalheim ein verdienst zu, nämlich die richtige interpunktion der zeilen 163—177. Er hat gesehen, daß Ξενοκρίτω Ἀλαλκομενίω das datum ist für diese ganze partie, die ὑπεραμερίη τὴ κὰτ τᾶς πόλιος, die sich dann auf vier συναλλάγματα der Nikareta und der stadt Orchomenos unter dem archontat des Διονύσιος beziehen. Wenn schon die letzte zeile dieses abschnittes, die bei der interpunktion Meisters die annahme einer lücke nothwendig macht, und bei der Cauers ihn zwingt zu dem geständniß: *haec non intellego*, während Latischew trotz der annahme von fünf anleihen den beweis schuldig bleibt, für diese auffassung spricht, so findet sie ihre bestätigung dadurch, daß viermal im verlauf der inschrift diese ὑπεραμερίη

bezeichnet werden als *τῇ ἐπὶ Ξενοκρίτω ἄρχοντος ἐν Θεισπιῇς*. Durch diese erkenntniß also ist das verständniß der inschrift wesentlich gefördert; da aber im übrigen das mißverständniß bei Lewy so weit geht, daß er nicht sieht, daß Onasimos boeotarch und Polykrates archon von Orchomenos in ein und demselben jahre ist, daß man also aus dieser namensverschiedenheit nicht schließen kann: *annus igitur Onasimi iam praeteriit*; da ferner auch Latischew, dessen erklärung noch ganz kürzlich C. Wachsmuth, Oeffentlicher credit in der hellenischen welt der diadochenzeit (Rhein. mus. 40, p. 283—303) als richtig hingestellt hat, meines erachtens in einen bedenklichen irrthum verfallen ist, so sehe ich mich genöthigt, auf die einzelheiten der inschrift noch einmal einzugehen. Es ergiebt sich folgender sachverhalt: die stadt Orchomenos hat bei Nikareta in Thespiae anleihen gemacht; die erste schuldverschreibung lautet auf den betrag von 10085 dr. 2 ob., die anderen drei auf die runden summen von 2500, 5000, 1000 dr., so daß möglicherweise in der ersten gleich zinsen mit zur verrechnung gekommen sind. Da diese anleihen nun nicht am festgesetzten termin zurückgezahlt sind, so nimmt Nikareta anderweitige hülfe in anspruch, sie erwirkt sich exekutionsberechtigungen *ὑπερημερίαι*, die v. 158 als *ἐκπράξις τὰς ἰώσας Νικαρέτῃ καὶ τᾶς πόλιος Ξενοκρίτω ἄρχοντος ἐν Θεισπιῇς* bezeichnet. Selbige liegen im *θεσμοφυλάκιον* der stadt aufgezeichnet. Mit diesen executionsautorisationen kommt sie nach Orchomenos (v. 146) und will die exekution vornehmen; es kommt aber zu diesem äußersten nicht; Nikareta läßt sich noch beschwichtigen und zu einer vereinbarung (*ὁμόλογον*) bestimmen, welche zu treffen die polemarchen und der schatzmeister vom volk die vollmacht erhalten haben (*συνχωρέσαντος τῶ δάμω*), der wortlaut dieses *ὁμόλογον* liegt vor in den zeilen 47—93; es wird abgeschlossen im monat panamos (dem 9. des böotischen jahres) *Ὀνασίμω ἄρχοντος Βοιωτοῖς* und seine wesentlichsten bestimmungen sind: 1) für die *ὑπερημερίαι* wird eine pauschalsumme von 18833 dr. eingesetzt, die als für Orchomenos günstig angesehen werden muß (vgl. das verbum *πιθοῦν* v. 59. 118), 2) diese summe ist zahlbar spätestens im laufe des alalkomenios (des letzten monats) desselben jahres, 3) daneben haben die polemarchen, der schatzmeister und 10 bürger, die Nikareta acceptirt, eine schuldurkunde auf die besagte

mme auszustellen, diese übernehmen damit die öffentliche schuld
f ihr privatvermögen, 4) bekommt Nikareta das geld recht-
itig von dem staat, so hat sie die *ὑπερημερίαι* ausstreichen
ı lassen, und die schuldverschreibung der polemarchen etc. ist
esen von der mittelsperson, bei der sie deponirt war, wieder
uszuhändigen; 5) zahlt der staat nicht bis zum bestimmten tag,
, tritt die schuldverschreibung der polemarchen in wirksam-
eit[1]). Damit ist die situation der Nikareta bedeutend günsti-
er geworden. In der schuldverschreibung wird fingirt, ein
arlehn in der höhe von 18833 dr. sei von ihr unverzinslich
ı die und die personen gegeben. Die rückzahlung desselben
at bei vermeidung der exekution an einem bestimmten termin
ı erfolgen, nämlich *ἐν τοῖς Παμβοιωτίοις πρὸ τῆς θυσίας ἐν
μέραις τρισίν*[2]). Nikareta hat es jetzt mit privatleuten zu thun,
ie mit ihrem vermögen haftbar sind, während der staat viel-
icht keinen oder nur geringen grundbesitz hat und also nur
f die steuerkraft seiner bürger angewiesen ist. Ferner sind
on nun an die einflußreichsten beamten des staates persönlich
teressirt und werden gewiß alles aufbieten, was in ihren kräf-

1) So und nicht anders sind nach meiner ansicht die zeilen 81
-83 zu deuten. Allerdings muß ich hinter *ἀποδότω* (80) eine lücke
nehmen, aber dazu nöthigt doch auch der wortlaut, der schwer zu
onstruiren ist: *ἀποδότω τὰν σούγγραφον κὴ τὰς οὐπεραμερίας τὰς κὰτ
ς πόλιος ἅπαν τὸ ἀργούριον τὸ ἐν τῦ ὁμολόγυ γεγραμμένον ἐν τῦ χρόνυ
ῖ γεφραμμένυ.* Ich ergänze etwa *ἀποδότω ὁ συνγγραψάμενος κτλ.*, frei-
ch würde man *ἀποδόνθω τὺ* — — lieber sehen. Beachtenswerth ist
brigens auch der umstand, daß dieser theil der inschrift aufgezeich-
et ist nach einer abschrift der originalurkunde (v. 137 f.); diesem
mstande ist es auch wohl zuzuschreiben, daß zeile 68 die erwähnung
es *ταμίας* fehlt und 83 *ἢ δέ κα* ausgelassen ist.

2) Wenn wir die bedeutung dieser fiktion voll und ganz wür-
igen und den zweck nicht verkennen, den dieselbe hat, so leuchtet
n, daß sich der termin der schuldverschreibung und der im *ὁμόλογον*
estgesetzte *ἐν τῦ Ἀλαλκομενίοι μεινί* keineswegs zu decken brauchen,
ielmehr dürfen wir voraussetzen, daß erst die äußerste dem staat
elassene grenze überschritten sein muß, ehe die *σύγγραφος* in kraft
ritt; jedenfalls müssen wir uns die Pamboiotien am ende des alalko-
enios denken. Die argumentation Latischews ist nicht zwingend;
enn er meint das fest der Pamboiotien müßte in einem monat ge-
iert sein, der den namen Pamboiotios trüge, so wäre nach demsel-
en schlußverfahren in Athen ein monat *Παναθήναιος* anzusetzen auf
rund der Panathenaeen. Man kann ja dazu kommen, nach einem
edeutsamen feste einen monat zu benennen, wie ja die monate nicht
in für alle mal auch einen dauernd festen namen haben (vgl. Julius,
ugustus); und so ist wirklich in Lebadea und Chaeronea in einer
päteren zeit (aber wann?) ein monat *Παμβοιώτιος* nachweisbar, aber
he das fest existirte, muß er auch dort anders geheißen haben.

ten steht, um die staatsschuld rechtzeitig an Nikareta abzutragen. Und darin hat sie sich auch nicht verrechnet. Schon bei zeiten bemühen sich die polemarchen um die regelung der angelegenheit. Im monat damatrios (dem 11. des boeotischen jahres) bereits wird auf ihren vorschlag beschlossen, noch im laufenden monat die schuld abzuzahlen; die gesammten einkünfte des staats sollen dazu verwendet werden [3]). Vermuthlich hat aber die erforderliche summe nicht so schnell aufgebracht werden können, denn die rückzahlung erfolgt erst im folgenden monat, dem zweiten alalkomenios (das jahr ist also ein schaltjahr) durch vermittlung eines bankhauses in Thespiae (93—102). In folge davon werden die *ὑπερημερίαι* durch den *γραμματεὺς τῶν τεθμοφυλάκων* gestrichen (177 ff.) und die schuldverschreibung zurückgegeben. Nachdem alles erledigt ist, erstatten die polemarchen in einer volksversammlung im alalkomenios bericht und beantragen im anschluß daran, alle dokumente, welche sich auf diese angelegenheit beziehen, auf stein schreiben zu lassen. — Daß bei allen hierbei vorgenommenen rechtshandlungen Nikareta der zustimmung eines mannes, hier ihres gemahls, bedurfte, hat Lewy mit recht gefolgert.

Wie unsorgfältig auch sonst die inschriften wiedergegeben werden, ersehe man aus der p. 40 und 44 abgedruckten inschrift = Collitz 501. An beiden stellen findet sich *Δαφήνω* statt *Δαφνήῳ*, ferner vergleiche man p. 42 mit JGA 552. JGA 68 ist auf p. 56 benutzt, aber durch eine auslassung ganz entstellt,

3) Dieser volksbeschluß (*ψάφισμα τὸ οὐπὲρ τᾶς ἀποδόσιος*) soll nach Latischew und anderen durch eine neue forderung Nikaretas veranlaßt sein. Bei dieser annahme ergeben sich schwierigkeiten mancherlei art. Foucart erscheint es sonderbar — ganz mit recht —, daß Nikareta die zahlung der schuld plötzlich um einen monat früher fordert, als es im vertrag vereinbart war. Latischew glaubt die lösung dieses räthsels darin gefunden zu haben, daß der in der *σύγγραφος* bestimmte termin, das fest der Pamboiotien, schon verstrichen war, nämlich mit dem von ihm als 10. monat eingeschobenen Pamboiotios. Das könnte uns ja plausibel dünken, wenn damit nicht neue bedenken auftauchten. Wie konnte denn Nikareta forderungen eintreiben wollen auf grund der *ὑπερημερίαι*, da sie doch zuvor durch das *ὁμόλογον* eine pauschalsumme vereinbart hatte? warum giebt sie die vortheile aus den händen, die ihr die *σύγγραφος* verschafft hatte? Die in den motiven des Probuleuma erwähnte anwesenheit der Nikareta ist keine andere als die, welche zur vereinbarung (*ὁμόλογον*) geführt hatte. Das konnte so lange verkannt werden, nur weil die inschrift gerade an dieser stelle so lückenhaft erhalten ist. Die ergänzungen weichen darum auch erheblich von einander ab (vgl. Cauer)

llig zu schweigen von fehlern in einzelnen worten. End- h hätte sich Lewy gewiß ganz anders geäußert auf p. 62, nn er zu JGA 475 die addenda nicht übersehen hätte. Ich schränke mich darauf, dies namhaft zu machen, ich könnte e liste der ungenauigkeiten leicht vermehren. So einfach ist so, wie man sieht, die benutzung der inschriften nicht; es will ch erst gelernt sein: Lewy war noch nicht so ganz seiner fgabe gewachsen. *C. Schaefer.*

---

75. H. Siebeck, geschichte der psychologie I, 2: die ychologie von Aristoteles bis zu Thomas von Aquino. Gotha. A. Perthes. 1884. 8. XI u. 531 p.

Auf 357 seiten dieser zweiten abtheilung des ersten bandes ird die geschichte der psychologie des alterthums zu ihrem ab- hlusse geführt: als ihr letzter vertreter, welcher die neuplato- sche psychologie bereits in die christliche des mittelalters über- itet, erscheint Philoponus, der christliche commentator des Ari- oteles. Wie die bereits 1880 erschienene erste abtheilung mit ner besonders eingehenden darstellung und kritik der platoni- hen psychologie abgeschlossen hatte, so beginnt diese zweite eferung mit einer allein 127 seiten füllenden darstellung und ritik der aristotelischen psychologie. Diese bildet allein den rsten der drei abschnitte, in welche sich dem verf. die hier ehandelte entwickelung der antiken psychologie gliedert; es chließt sich nämlich an sie die monistisch-naturalistische psy- hologie, wie sie von den peripatetikern, den stoikern, den epi- ureern und den medicinern ausgebildet worden ist, (p. 127— 96), und an diese die von den vorläufern des neuplatonismus usgehende, dann von Plotin und den späteren neuplatonikern eiter geführte spiritualistische reaction (p. 357). Daß die mitt- ere akademie und die sonstige skepsis hier so gut wie gar nicht n betracht gekommen sind, liegt ja in der natur der sache, nur ei der frage nach dem kriterium der wahrheit finden Arcesilas nd Karneades eine kurze erwähnung; eine solche hätte der etztere aber vielleicht auch bei der lehre von der willensfrei- eit verdient, und an verschiedenen punkten hätte sich wohl uch auf Philo und Antiochus, die hier ganz unbeachtet geblie- enen vertreter der neueren akademie, einige rücksicht nehmen lassen. Im übrigen wird die opposition, welche der naturalismus

schon in der zweiten der hier behandelten perioden namentlich von seiten der eklektischen stoiker Panaetius und Posidonius und der jüngeren peripatetiker, vor allem des Alexander von Aphrodisias gefunden hat, nach gebühr hervorgehoben. Ueber eine reihe von psycho-physischen ansichten, „die ohne wesentliche beeinflussung von seiten der philosophischen principien sich mehr von fachwissenschaftlichen interessen aus zur geltung bringen", berichtet ein schlußcapitel des zweiten abschnittes. Aus der gerade hier zusammengedrängten fülle interessanten materiales, zu welchem fast auf allen hier in betracht kommenden gebieten ein besonders großer und wichtiger beitrag dem Galen verdankt wird, seien nur hervorgehoben: die erörterungen über den sitz der seele, über die bedeutung von gehirn, rückenmark und nerven, die lehre von den temperamenten, den seelenkrankheiten, die psychologie der sprache. Der dritte abschnitt bespricht unter den vorläufern des neuplatonismus auch die einflüsse von seiten des Hebraismus, später auch die neutestamentlichen anschauungen und besonders die paulinische psychologie, übergeht aber ganz die unfraglich in diesen zusammenhang gehörenden platonisierenden stoiker Epiktet und Marc Aurel. Plotin, dessen einsame grösse inmitten seiner vorgänger und nachfolger der verf. sonst richtig zu schätzen weiß, dessen wissenschaftliche verdienste aber in der psychologie am hervorstechendsten sind, wird hier doch auch verhältnismässig ziemlich kurz abgehandelt. Auf den vierten, die patristik und scholastik bis Thomas umfassenden abschnitt hat diese anzeige ja nicht mehr einzugehen; es sei nur bemerkt, daß die Byzantiner, von denen doch auch einiges psychologische vorliegt, (u. a. die von Creuzer in seiner Plotinausgabe veröffentlichten schriften: *Ἀντιθετικὸς πρὸς Πλωτῖνον* und *Διάλογος περὶ ψυχῆς*), hier gar nicht in betracht gezogen sind. Innerhalb der einzelnen abschnitte wird der stoff immer nach vier gesichtspunkten erörtert: wesen der seele — sinnesphysiologie und erkenntnistheorie — gefühl und affekt — praktische seite des seelenlebens, und nach eben diesen gesichtspunkten, nicht etwa nach den verschiedenen schulen hat sich auch im zweiten abschnitte die capiteleintheilung bestimmt, während sie sich im dritten abschnitte wieder der historischen folge anschließt. Diese schon in der 1880 erschienenen ersten abtheilung durchgeführte verschmelzung beider anord-

ungsweisen scheint in der that die einzig richtige methode zu ein. Die systeme von denkern, die so über ihre umgebung inausragen, wie Platon, Aristoteles und Plotin, durften freilich icht auseinandergerissen werden, im übrigen knüpft sich jedoch in grösseres interesse an die entwickelung und den streit der nsichten in betreff der verschiedenen probleme als an den vollständigen zusammenhang der von jeder schule herrührenden bestimmungen in sich, zumal ja auch bei den urhebern derselben as interesse an systematischer geschlossenheit zurückgetreten var (vgl. p. 128). Ganz außerhalb der angegebenen gliederung nd zum theil selbst außerhalb des rahmens dieser ganzen abheilung steht nun aber in dem zweiten abschnitte das capitel iber die pneumalehre, in dem dritten das über die herausbildung des bewußtseinsbegriffes. Ueber beide themata hatte der verf. schon früher in zeitschriften gehandelt; er verfolgt sie durch den gesammten entwickelungsverlauf der alten psychologie, hat es jedoch für zweckmäßig gehalten, das capitel über die neumalehre, welche ihre große bedeutung in der physiologie nd psychologie erst nach Aristoteles gewinnt, zwischen die behandlung des Aristoteles und die der nachfolgenden periode einzuschalten und das capitel über den bewußtseinsbegriff, den von den alten denkern am bestimmtesten Plotin erfaßt hat, auf die psychologie des Plotin folgen zu lassen. Da es der verf. gelegentlich erwähnt, daß die neuplatoniker noch an das pneuma n seiner alten physiologischen auffassung, als an ein mittelglied wischen leib und seele glauben, so sei hier daran erinnert, daß es bei Plotin selber nur an zwei stellen (II, 2, 2 und IV, 4, 26) vorkommt, an denen es eine ziemlich beiläufige rolle spielt; es hat bei ihm dort offenbar innerhalb der einzelwesen die bedeutung, welche der himmel innerhalb des weltwesens hat, ist also der dem untersten gebiete des intelligibeln, in diesem falle dem φυτικόν, nächst stehende bestandtheil des körpers.

In dieser gliederung war nun eine außerordentliche fülle des stoffes auf einem verhältnismäßig sehr eng bemessenen raume unterzubringen und ist von dem verf. in übersichtlicher ordnung und in einer darstellung untergebracht worden, welche klarheit mit der gebotenen äußersten knappheit wenigstens in den meisten fällen glücklich zu verbinden weiß. „Vollständigkeit des materiales und möglichste beherrschung desselben durch

berücksichtigung der logischen und historischen anforderungen" hat sich der verf. zu vereinigen bestrebt, und es ist ihm in erfreulichem masse gelungen. Kurze citate und bemerkungen stehen unter dem texte, ein anhang bringt eine längere reihe von erörterungen über einzelne umstrittene oder besonders interessante punkte. Die benutzbarkeit wird durch ausführliche inhaltsverzeichnisse, durch drei zu diesem ganzen ersten bande gehörige register (I. autoren und schulen, II. sachregister, III. griechische bezeichnungen), durch übersichtliche tafeln im texte und in den anmerkungen erhöht. Ob die jetzt als ganzes vorliegende geschichte der griechischen psychologie außerhalb der fachwissenschaftlichen kreise ein publicum finden wird, mag dahingestellt bleiben, für jeden, der auf diesem gebiete arbeitet, ist sie jedenfalls ein werthvolles und handliches orientierungsmittel und repertorium, wie es in dieser art bisher entbehrt wurde.

Indessen alle bisherigen mittheilungen umgehen noch den kern der sache, und nachdem so vieles über stoff und anordnung gesagt, wäre es nachgerade an der zeit, daß unsere anzeige auch auf den inhalt zu sprechen käme. Allgemeine wendungen wie beherrschung des quellenmaterials und der litteratur, selbständigkeit der entwickelung, manche neue auffassung u. dgl. können wir hier, wo es sich um eine arbeit Siebecks handelt, als überflüssig bei seite lassen. Statt aber auf mehrere einzelheiten nur flüchtig hinzuweisen, möchte ref. lieber einen abschnitt eingehender besprechen, denjenigen, über den er sich am ehesten nicht bloß zu berichten, sondern auch zu richten competent fühlt, nämlich das capitel über die psychologie Plotins. Mit einer gewissen sehnsucht hatte ich gerade den ausführungen Siebecks über dieses thema entgegengesehen, und ich kann nicht leugnen, schließlich durch dieselben etwas enttäuscht worden zu sein; manches vermisse ich, manchem muß ich widersprechen, und ich halte es für gut, mich hierüber bestimmt und offen zu erklären.

Auch Siebeck beginnt mit der irrigen behauptung, daß nach Plotin die einzelseelen aus der weltseele stammen sollen. Plotin lehrt ganz im gegentheil (IV, 3, 1—8), daß die einzelseelen durchaus selbständig neben der weltseele stehen, daß diese letztere als eine theilseele neben anderen, wenn auch als

ne vor ihren „schwestern“ bevorzugte theilseele, in der anzen seele enthalten sei. Ἡ ὅλη ψυχή und ἡ ψυχὴ τοῦ ὅλου id wohl zu unterscheiden. Wie in der ganzen seele von ewigit eine unermeßliche zahl individueller theilseelen, so sind in m über ihr stehenden nus die theilgeister, je einer für eine stimmte seele, enthalten, und folgerecht ist der weltnus oder r demiurg nur für einen dieser theilgeister anzusehen. Jeder is verhält sich zu seiner seele wie die idee als geschlossene nheit zu dem ihren inhalt auseinanderbreitenden begriffe, und r von der weltseele gewirkte weltleib (das ganze der körperelt) wieder zu dieser wie der von der materie abgeschwächte id verdunkelte begriff zum λόγος ἄϋλος. Indessen die unmitlbar unter dem demiurg stehende weltseele schafft nicht unittelbar den weltleib. Wie vielmehr in den einzelwesen unter m nus die denkseele, unter dieser die wahrnehmende nd vorstellende seele, unter dieser wieder die natur, nter dieser endlich der lebendige körper steht, so haben ir auch in dem weltwesen drei seelen zu unterscheiden: die öchste weltseele (φρόνησις), die nichts anderes ist als der ewig ch selbst denkende (durch und durch individuelle, alle phasen er weltentwickelung umfassende) weltbegriff, unter dieser die eltphantasie, in der sich dieses denken ewig spiegelt, unter ieser endlich die weltphysis, welche dann ihrerseits zeitlos ie in ihrer ganzheit einen lebendigen leib bildende körperelt schafft (IV, 4, 10—13 incl.). Es ergiebt sich also die iconcinnität, daß, während unser leib nur ein bestandtheil des eltleibes ist, unsere seelen von der weltseele unabhängig sind. achträglich wird jedoch dieser satz auf unsere denkseelen ngeschränkt, unsere niederen seelen sollen doch aus denjenigen esen hervorgehen, welche speciell unter der φρόνησις, also der öchsten weltseele stehen. Darum besteht der zusammenhang nserer denkseele mit den niederen wesensmomenten auch nur ährend ihres seins im diesseits, vorher und nachher ist sie von iesem „anhängsel“ frei. Die verknüpfung so verschiedenartiger estandtheile zu einem wesen soll dadurch erklärlich gemacht erden, daß einerseits unsere denkseele als niedersten theil ein φανταστικόν, andererseits die unter ihr stehende wahrnehmende seele ls höchsten theil wiederum ein φανταστικόν hat; diese beiden φανταστικά rücken nun während dieses lebens gleichsam zu einem

stetigen ganzen zusammen (IV, 3, 31). In ganz analoger weise soll dann die höhere seele nach ihrer erhebung aus dem diesseits mit dem ihr wieder übergeordneten nus zu einem wesen zusammengehen, indem sich ein denkvermögen ans andere schließt (IV, 4, 2).

Gegen den naturalismus hat Plotin (vgl. namentlich IV, 7) eine reihe psychologischer argumente zusammengebracht, die ihn allein als einen mann von vorzüglicher speculativer begabung kennzeichnen würden. Ich habe sie bei einer viel früheren gelegenheit (Philos. monatshefte 1878) auf folgende apperçus zurückgeführt: 1) völlige unvergleichbarkeit physischen und psychischen wesens, 2) die einheit des bewußtseins, 3) die wegen der localisation namentlich der schmerzempfindungen anzunehmende ungetheilte allgegenwart der einzelseele in jedem punkte ihres körpers, 4) die einheit aller seelen, 5) das in dem abstrakten denken, dem sittlichen wollen und dem gedächtnisse sich kundthuende vermögen der seele, ohne vermittelung des körpers bewußtseinsinhalte in sich zu erzeugen.

Schöpfung, erhaltung, durchwaltung und belebung des weltleibes bedeutet für die weltseele keine erniedrigung und befleckung, und ebenso nicht für die „göttlichen" seelen ihre unaufhebliche verbindung mit ihren leibern, den gestirnen. Es handelt sich in beiden fällen um eine unabänderliche, mühelose, unbewußte wirkung nach unten, bei der die bethätigung der seelen unwandelbar nach oben, auf das intelligible gerichtet bleibt. Unsere seelen aber, von denen eine jede nach einem der seelenwelt immanenten gesetze (IV, 3, 13) zeitweilig und zwar gerade immer dann in das diesseits kommen muß, wenn der lebensproceß des weltleibes einen einzelorganismus hat entstehen lassen, der ein εἴδωλον ihres wesens ist, unsere seelen sind alsdann, weil der einzelkörper als ein in den lebensproceß des weltleibes verflochtener bestandtheil unablässig den mannigfachsten sein einzeldasein bedrohenden leiden und gefahren ausgesetzt ist, genöthigt, „tiefer in ihren körper hinabzusteigen". Damit soll jedoch weder gesagt sein, daß unsere seele räumlich in den körper eintaucht, noch daß sie in ihrer ganzheit zu ihm hinabsteigt. Wie vielmehr ein feuer eine außerhalb seiner grenzen sich ausbreitende luftmasse doch mit licht und wärme durchdringt, so theilt auch die niedere seele, obwohl sie selber nir-

gends im raume ist, doch dem körper ihre wirkung mit, und gerade wie das feuer der luft eine neue beschaffenheit, nämlich die wärme, eine andere und schwächere wärme als die ihm selber eigene, verleiht, so verleiht auch die φύσις dem körper als eine ihm selber zukommende beschaffenheit eine seelenspur (seelenschatten, seelenwiderhall), durch die er sich eben von der todten masse unterscheidet (IV, 4, 18). Obwohl nun die φύσις oder das φυτικόν dem körper überall als ganzes gegenwärtig, also „zugleich getheilt und ungetheilt" ist, so ist doch der körper seinerseits nicht fähig, in seiner ganzheit gleichmäßig an ihrer wirkung theilzunehmen. So empfängt denn das venöse blut, dessen ursprung die leber ist, als seine „spur" das vegetative und begehrende vermögen, das arterielle vom herzen ausgehende blut aber das vermögen des zornmuthes. Auch die wahrnehmende seele ist noch in demselben sinne getheilt und ungetheilt; das, was an ihr theilnimmt, ihr werkzeug sind die nerven, die ja vom gehirne ausgehen. Die denkseele aber ist gar nicht mehr getheilt, d. h. gar nicht mehr dem körper, sondern nur der wahrnehmenden seele so gegenwärtig, wie diese den nerven und vorzugsweise dem gehirne gegenwärtig ist (IV, 3, 23). Das tiefere eintauchen unserer seelen in den körper besteht nun aber in dreierlei: 1) darin, daß die φύσις nicht allein wirkt, sondern auch leidet, 2) darin, daß wir zu wirklichen, bewußten wahrnehmungen und somit auch zu erinnerungen kommen, 3) darin, daß sich die denkseele, die in ihrer praeexistenz und nach ihrer trennung vom körper nur ein wandelloses intuitives denken kennt, durch den ihrer fürsorge bedürftigen körper zum discursiven denken (dem λογίζεσθαι) genöthigt sieht.

Mit übergehung mancher wichtigen bestimmungen, durch die ich noch Siebecks darstellung modificieren und ergänzen könnte, wende ich mich gleich zu Plotins wahrnehmungstheorie. Es findet sich bei ihm die klare einsicht, daß niemand ein absolut außer ihm bleibendes objekt erkennen könne, daß wir nur das erkennen, „was wir haben", daneben aber die nicht minder klare einsicht, daß durch die bloße annahme eines von dem objekte auf die seele geübten eindruckes (die sich für ihn übrigens aus metaphysischen gründen verbietet) die wahrnehmung dieses objektes als eines außer mir befindlichen nie und nimmer erklärt sei. Dazu kommt nun als drittes die annahme, daß

unsere wahrnehmung doch die dinge draußen als solche, wie sie an sich sind, auffasse. Sehen wir nun zu, inwieweit Plotin der aus solchen voraussetzungen erwachsenden schwierigkeiten herr geworden ist. Da die seele an sich die αἰσθητά nicht „hat", bedarf es einer wesensverbindung zwischen ihr und ihnen, gleichsam einer brücke, auf der sie zu ihnen hinüberschreiten kann. Diese verbindung wird nun durch den lebendigen körper hergestellt. Die körperwelt als ganzes ist ja nur ein leib, ja als ein abbild der weltseele trotz ihrer zertheilung in raum und zeit eine substantielle einheit, andererseits ist aber unser lebendiger körper wieder ein bestandtheil unseres aus nus, seele und körper geeinten wesens; die einzelseele ist demnach gewissermaßen eines mit ihrem körper, dieser aber wieder mit allen anderen körpern, und αἰσθητά sind eben die körper. Die verschiedenen wahrnehmungsarten werden nun durch verschiedene körperliche organe vermittelt, und zwar in jedem falle dadurch, daß das entsprechende organ als ein „πεφυκὸς πάσχειν" die bloße form des objektes annimmt. Dieses von dem organe aufgenommene εἶδος steht dann wie eine mittlere proportionale zwischen dem νοητόν, welches die seele als solche „hat", und dem körperlichen αἰσθητόν, zu welchem sie hinübergeleitet werden soll. Seine mittheilung geschieht entweder durch unmittelbare berührung des organes mit dem αἰσθητόν, oder durch fernwirkung des letzteren auf das erstere, in keinem falle durch ein medium. Die möglichkeit der fernwirkung, der unmittelbaren sympathie des wesensverwandten beruht auf der zugehörigkeit aller dinge zu dem einen weltleibe, die nothwendigkeit dieser erklärungsweise wird für das sehen (IV, 5) ausführlich dargethan (das licht, das übrigens nach P. keineswegs ein körperliches medium ist, soll nur in den meisten fällen nöthig sein, um das positive hindernis des dunkels zu überwinden), und in demselben zusammenhange findet das hören mit ausschluß einer betheiligung des luftmediums eine ganz analoge erklärung (eine etwas andere freilich IV, 6). Eben so wenig erfolgt eine fortpflanzung des eindruckes zu einem centralorgane; die eine, freilich mehrere vermögen einschließende wahrnehmungsseele ist als ganze jedem einzelnen organe gegenwärtig, ein jedes ihrer vermögen bethätigt sich aber nur da, oder kann vielmehr seine immer schon vorhandene bethätigung nur da

ollenden (d. h. zu dem ihm entsprechenden *αἰσθητόν* wirklich hinüberschreiten"), wo das entsprechende organ in der entsprehenden weise leidet.

Lassen wir das nur in diesem leben mögliche und nothwendige *λογίζεσθαι* vorerst bei seite, so schwinden für die erkenntnis des intelligibeln alle jene schwierigkeiten, welche die wahrnehmungstheorie zu überwinden hatte. Unsere denkseele ist ja das intelligible, nämlich der unwandelbar sich selber denkende *λόγος*, der wieder ein abbild des ihm übergeordneten sich selber denkenden *νόημα* oder seines nus ist (IV, 3, 30 und 18). Wie wir nun immer denken, ohne uns doch immer des denkens bewußt zu sein, so können wir auch wahrnehmen, ohne uns der wahrnehmung bewußt zu werden, und Plotin nimmt mehrfach gelegenheit, auf die erscheinungen der sogenannten seenblindheit aufmerksam zu machen. Wir können uns nach ihm nur abwechselnd unserer *νοήσεις* und unserer *αἰσθήσεις* bewußt werden, und zwar darum, weil das bewußtwerden in der aufnahme des *διανόημα* oder des *αἴσθημα* in jenes aus zwei vermögen zusammengeschweißte *φανταστικόν*, also in ihrem begleitetwerden von einem ihnen entsprechenden *φάντασμα* besteht; dieses *φάντασμα* ist selber aus zweien geeint, denn in den meisten fällen schließt sich das *φάντασμα* des niederen *φανταστικόν* an das des höheren wie ein schatten an (IV, 3, 31).

Eben diesem vermögen ist dann auch die leistung der erinnerung zuzuschreiben, welche unseren seelen nach ihrer erhebung aus dem diesseits, ferner der weltseele und den gestirnseelen, die ebenfalls weder discursiv denken, noch ein *αἴσθημα* zu einem *φάντασμα* werden lassen (IV, 4, 8), natürlich nicht zukommt. Das weltwesen und die gestirne kennen kein *λογίζεσθαι*, weil sie keine *ἀπορία* kennen, keine *ἀπορία* aber, weil ihre körper ohne wechselnde bedürfnisse, ihre seelen ohne affekte sind (IV, 4, 17). In uns menschen aber theilen sich die affekte, die zunächst in unserem mit der seelenspur begabten leibe erwachen, der seele, nämlich unserem aus der niederen weltseele stammenden *ἄλογον* mit (IV, 4, 43), und dieses ist demnach in den zusammenhang des geschehens mit verflochten, der *εἱμαρμένη* dieser welt mit unterworfen, selber ein theil des *ὅλον* geworden. Unsere denkseele jedoch bleibt immer über das diesseits erhaben und von jeder äußeren beeinflussung frei;

sie selber kennt auch keine ἀπορία, sondern giebt in dem rathe der wesenstheile, aus denen ein jeder von uns besteht, immer sofort den ὀρθὸς λόγος ab; ἀπορία und ἀλλοδοξία kommen vielmehr allein diesem κοινόν zu, in welchem der ὀρθὸς λόγος häufig überstimmt oder überschrieen wird. Indessen braucht doch „der mensch" sich wieder nicht mit dem κοινόν zu identificieren, auch er ist frei, insofern er sich von den niederen wesensmomenten mehr und mehr absondern und schließlich allein mit dem βέλτιστον identificieren kann. Die tugend ist also herrenlos, d. h. jedenfalls nicht von der εἱμαρμένη dieser welt abhängig, trotzdem aber sollen auch ihre werke irgendwie in das ganze des weltplanes verflochten sein.

Doch die rücksicht auf den raum zwingt mich, hier abzubrechen, so sehr mich gerade die darstellung der affektenlehre bei Siebeck noch zum widerspruche reizt. Ich muß in betreff dieser auf meine Plotinstudien von 1883, im übrigen auf deren bald erscheinende fortsetzung [1]) verweisen. Nur das sei noch hinzugefügt, daß manches, was der verf. bei späteren neuplatonikern als ein proprium anführt, doch schon plotinisch ist. Dahin gehört, was p. 349 oben über Priscians wahrnehmungstheorie, p. 350 über die von Jamblich der phantasie zugewiesene stellung gesagt wird, ferner die definition des bewußtseins bei Plutarch, sowie einzelnes von dem, was aus der psychologie des Philoponus mitgetheilt wird. *H. v. Kleist.*

---

76. G. Loeschcke, die östliche giebelgruppe am Zeustempel zu Olympia. (Programm zur stiftungsfeier der universität Dorpat 1885). 15 p. 4.

Wie alle gelegenheitsschriften des geistreichen verfassers, ist auch diese voll neuer und anregender gedanken. Im allgemeinen schließt er sich an Curtius' anordnung der giebelgruppe an, mit der von Studniczka vorgeschlagenen modifikation, welche die beiden weiblichen figuren umstellt, sodaß die reicher geschmückte frau als die königin Sterope neben Oenomaos zu stehen kommt. Dadurch wird dann wieder die versetzung eines der knieenden pferdewärter wahrscheinlich. Nöthig scheint diese umstellung nicht, ja wenn die richtung der beine, wie sie

1) Die zuversichtlichkeit dieser ausdrucksweise war leider ungegründet; die veröffentlichung der seit jahren fertig gestellten fortsetzung wird mir vielmehr in absehbarer zeit nicht möglich sein. *H. v. K.*

Grüttners restauration wahrscheinlich macht, bei den fünf stehenden figuren darauf geht, daß das rechte bein auf der linken, umgekehrt das linke auf der rechten seite zur stütze dient, eine verletzung der symmetrie zu enthalten. Gestört wird sie freilich auch sonst, während die ordnung von Treu künstlerische ansprüche befriedigt, auch Kekulé's vorschlag, der freilich nicht für ausführbar gilt, gefälliger erscheint. Wenn aber die fundangaben richtig sind, und die versuche eine weitgehende zerstreuung durch die wirkung des falls zu erklären immerhin mislich bleiben, steht die reihenfolge der rechten seite fest, und man wird sich die etwas künstliche art, womit Loeschcke die symmetrische asymmetrie zu rechtfertigen sucht, bis auf weiteres gefallen lassen. Wichtiger ist die deutung, welche der verf. den bisher unbenannten gestalten gibt. Er sieht, wie die meisten erklärer, in den eckfiguren die flußgötter Alpheios und Kladeos, gewiß mit recht. Ueber die mittlere gruppe besteht kein zweifel; die knieenden und sitzenden personen benennt er sehr ansprechend nach den örtlichen sagen und kulten folgendermaßen: auf der linken seite sieht er in dem knieenden mädchen die in Olympia mit dem flusse enge verbundene Artemis, welche allerdings sehr nymphenartig gebildet wird. Ihre gebückte haltung begründet er durch einen verlorenen gegenstand, etwa ein reh, mit dem sie spielte. Dazu mochte vielleicht raum vorhanden sein, aber die symmetrie mit dem rechten flügel würde eine weitere störung erleiden. Rechts von Artemis erblickt er in dem gelagerten jungen manne den seher Iamos, den ahnherrn der Iamiden, welcher das alte orakel der gegend zu pflegen hatte. Es folgen auf beiden seiten namenlose diener, die mit den pferden beschäftigt sind. Nach letztern und der mittelgruppe der sinnende greis, ein hockender knabe, endlich Kladeos. Den knaben benennt Loeschcke den schutzgeist von Elis, den dämon Sosipolis, in dem greise erblickt er den hüter des anstoßenden hügels Kronion, den alten Kronos selbst.

Schon gegen Sosipolis erheben sich bedenken. Zwar auf der seite des Kladeos wurde er in dem tempel der Eileithyia verehrt, aber dieser lag nicht nahe am flusse, vielmehr war er durch die ganze breite des Kronion von ihm getrennt. Sein dienst war ein geheimer, er selbst vielleicht gestaltlos oder schlange; denn seine bildung in Elis als eines knaben ist, wie

die zusammenstellung mit Tyche und das horn des überflusses in seiner hand andeutet, jünger. Aber möglich, ja wahrscheinlich, bleibt die vermuthung immerhin; denn näher als er wäre nur allenfalls Kronos selbst am Kladeos, und eine verbindung beider figuren wird durch die gegengruppe des Alpheios und der Nymphe empfohlen.

Aber unmöglich ist die deutung des greises auf Kronos. Als ränkeschmied würde ihn der künstler nicht dargestellt haben, sondern so wie er im anfang des frühlings gefeiert wurde, als wohlthätiger spender der früchte; er hat übrigens, wenn man die haltung der hand annimmt, nichts an sich, was auf das aussinnen von ränken hinführte, und was die hauptsache ist, in diesem fetten, halb kahlköpfigen manne, dem sprechendsten realismus, zeigt sich kein gott sondern ein mensch, dessen betheiligung an der handlung zu errathen bleibt, aber wesentlicher gedacht werden muß als die damit gar nicht zusammenhängende assistenz des abgesetzten vaters im gefolge seines in voller herrlichkeit strahlenden sohnes.

Myrtilos will der verf. aus dem werke ganz ausschließen, weil die sage in der ältesten gestalt Pelops nicht durch verrath sondern durch die geflügelten rosse siegen läßt, ein beachtenswerther, aber nicht entscheidender umstand. Man weiß nicht, wann Myrtilos verrath in die fabel eingedrungen ist, auf jeden fall vor Euripides Orest; daß seine figur in Olympia alt ist, beweist der Taraxippos, vielleicht hat dieser den anlaß gegeben ihn mit Pelops zu verbinden.

Wahrscheinlich bleibt also von Loeschcke's vermuthungen die benennung der Artemis, ansprechend die des Iamos, mißlungen die einführung des Kronos. *Urlichs.*

---

77. B. Heisterbergk, name und begriff des ius Italicum. Tübingen, H. Laupp 1885. 190 p. 8.

Der verf., der durch seine schriften über die entstehung des colonats (Leipzig 1876) und „über den namen Italien" (Freiburg und Tübingen 1881) schon veranlaßt war, sich mit der geschichtlichen entwicklung des begriffs Italien und mit den rechts- und besitzverhältnissen in Italien zu beschäftigen, untersucht hier den begriff des *ius Italicum* in einer weise, die, weil vorzugsweise nach dem ursprung und namen dieses in den

rovinzen vorkommenden rechtsbegriffs gefragt wird, wesentlich ieder auf die rechtsverhältnisse des italischen bodens und zwar i seinem verhältnis zu den provinzen sich bezieht. Die sachche definition, welche der verf. von dem *ius Italicum* giebt, nterscheidet sich von den jetzt herrschenden nicht wesentlich: er Savigny'sche bestandtheil, daß die italische stadtverfassung aran hänge, wird auch hier abgewiesen und dasselbe bestimmt s ertheilt nur an eine gewisse, nicht große anzahl von proinzialen bürgercolonieen, deren nennung bei Plinius in dem igestentitel *de censibus* verglichen und nach der seite der vollständigkeit besprochen wird, und bestehend in steuerfreiheit und higkeit des bodens in quiritischem eigenthum zu stehen. In er klassifikation der provinzialstädte dagegen wird die ansicht, aß zwischen *coloniae immunes* und *coloniae iuris Italici* ein unrschied bestehe, verworfen und bei Frontin (Gromat. vet. ed. achm. p. 35) gelesen: *prima condicio possidendi haec est, ac per taliam, ubi nullus ager est tributarius*; *at si ad provincias respiamus, habent agros colonicos eiusdem iuris, habent enim* statt *et*) *colonicos, qui sunt inmunes, habent et colonicos stipendiarios.* Noch mehr aber weicht der verf. von der bisherigen auffassung in der historischen definition ab. Bisher suchte man en grund des namens in einem rechtsunterschied zwischen Itaen und den provinzen, zu welchem gehöre, daß der provinalboden mit regelmäßiger steuer belegt und zu quiritischem eigenum unfähig sei, der italische steuerfrei und in solchem eigenthum ehend; letzteres privilegium bezeichne speziell das *ius Italicum* nd sei als solches auf provinzialgemeinden übertragen worden. eisterbergk aber sagt: der boden Italiens hatte niemals ein esonderes recht; wenn in der kaiserzeit es in Italien keinen *ger tributarius* mehr gab, so ist dies eine historische thatsache, icht ein rechtssatz, es konnte in Italien dieselben rechtsunterhiede geben wie in den provinzen. Italien hat überhaupt icht eine rechtsgemeinschaft gebildet, aus welcher ein *ius Itacum* gebildet werden konnte; ein solches ist ja auch sonst icht nachweisbar, sondern nur aus jenem ausdruck *coloniae iuis Italici* herausgedeutet. „Das innerhalb der Rubicogrenze gegene später durch *Gallia cisalpina* vergrößerte Italien war ichts anderes als die summe einer anzahl von autonomen röischen bürgergemeinden, deren gebiete unmittelbar aneinander-

stießen. — Weder ganz Italien noch einzelne seiner landschaften wurden zu politischen individualitäten vereinigt: die einzige politische einheit war die einzelne gemeinde; — die vielgenannte administrative eintheilung Italiens in regionen durch Augustus hat niemals existiert; — nicht Italien hat Augustus eingetheilt, nur ein verzeichnis der italischen gemeinden hat er in abschnitte abgetheilt, weil die in einer einzigen reihe durchgeführte alphabetische aufzählung aller italischen gemeinden die geographische übersichtlichkeit hätte vermissen lassen. Auch später bei der einsetzung der *iuridici* zeigt sich ein völliger mangel an in sich geschlossenen festbegrenzten bezirken, an welche sich dieselbe hätte anschließen können". (S. 67—69). Das *ius Italicum* nun ist nach Heisterbergk nichts anderes als der abgekürzte ausdruck für *ius coloniae Italicae*, die *colonia Italica* aber ist identisch mit der alten republikanischen bürgerkolonie, welche italisch heißen kann, weil sie thatsächlich, da Karthago und Narbo bald wieder als kolonieen eingingen, auf Italien beschränkt war. Von ihr unterscheidet sich — wobei natürlich Vell. 1, 15 verwerthet wird — die militär- oder kaiserliche veteranenkolonie, welche dann die form der provinzialkolonie wird. Die letztere ist in ihrem rechte geschmälert, ihr boden ist nicht steuerfrei und nicht zu quiritischem eigenthum fähig. Die alte bürgerkolonie dagegen konnte gar nicht anders als diese eigenschaften haben; denn der zu ihrer gründung eingezogene boden war quiritarisches eigenthum des staats (p. 95) und die in die kolonie geführten bürger mittheilhaber an diesem eigenthum. Anders lag die sache schon in der republik bei einzelassignationen; diese hatten nicht wie die kolonieen einen staatspolitischen zweck, sondern waren nur eine *largitio* und brauchten jene rechte nicht zu haben; die art der einzelassignation wurde bei den militärkolonieen angewandt ohne steuerfreiheit und fähigkeit zu quiritischem eigenthum. Einzelne von diesen militärkolonieen in den provinzen konnten aber diese vorrechte verliehen bekommen, sei es bei ihrer gründung oder später, so daß sie den italischen kolonieen gleich wurden. Die konsequenz ist, daß eigentlich das mit *ius Italicum* bezeichnete auch bei koloniegründungen in den provinzen das normale hätte sein sollen, das thatsächlich vorhandene recht der mehrzahl der provinzialkolonieen eine beschränkung des normalen war; diese beschränkung hängt aber nicht an

rovinzialboden sondern daran, daß diese kolonieen vom kaiser-
chen willen abhingen, der ihnen nur ein beschränktes recht be-
villigte. — Ich beschränke mich darauf, die wesentlichsten punkte
ieser aufstellung zu besprechen, und zwar polemisch; denn die
chrift macht zwar manche bisher nicht beachtete momente be-
nerklich, ist überhaupt anregend geschrieben und auch hinsicht-
ch der interpretation einzelner stellen bemerkenswerth, aber
as resultat halte ich nicht für richtig. Es ist zuzugeben, daß
ine direkte klare rechtsbestimmung, daß der provinzialboden
on dem italischen in der angegebenen weise verschieden sei,
icht existiert, und daß das *ius Italicum* in der gewöhnlich an-
enommenen bedeutung eben aus dem namen jener privilegierten
olonieen erschlossen ist, allein dieser schluß wird durch die hi-
torischen verhältnisse durchaus unterstützt. In Italien wurde
egenüber den überseeischen provinzen in der republik der
rundsatz festgehalten, daß bei einverleibungen von gemeinden
n den römischen staat die personen in das römische bürgerrecht
nd der boden in den *ager Romanus* eingehe, daß darnach
eim census die leistungen geregelt werden, und daß eigenthum
c *iure Quiritium* bestehe. Ebenso ergab es sich, daß, wenn rö-
ische bürgerkolonien in Italien gegründet wurden, sie ihren
rund und boden unter den bedingungen eines *ager censui cen-
ndo* erhielten. Es ergab sich dies aber einfach aus den vor-
ussetzungen einer kolonie und nicht etwa, weil das staatseigen-
um, auf dem sie angesiedelt wurden, quiritisches eigenthum
ewesen wäre (p. 95 s. ob.); die juristen werden nicht aner-
ennen, daß man dem staat überhaupt quiritisches eigenthum
uschreiben dürfe. Der staat hat nicht solches, sondern er schafft
s, indem er römischen bürgern land zu eigenthum giebt, und
ber das staatseigenthum wird nicht *ex iure Quiritium*, sondern mit-
elst der administrativjustiz entschieden. Ein rechtsunterschied zwi-
chen einzelassignation und koloniegründung bestand hierin nicht; er
t nicht nachweisbar und wäre nicht zu begründen gewesen; denn
ie auf parzellen angesiedelten bürger und bürgergruppen waren in
erselben politischen absicht in Italien verwendet wie die kolonieen.
eder einzelne römische bürger in Italien hat also ein anderes an-
echt an seinen boden als der unterthänige provinziale, und diese
ehandlung der dinge wurde genau soweit ausgedehnt, als der be-
riff Italien jeweilig reichte. Durch konsequente anwendung

dieser grundsätze ist es allerdings dahin gekommen, daß zwischen italischem boden als im eigenthum römischer bürger, kolonisten oder municipalen, stehend und unterthänigem provinzialboden ein unterschied sich herausbildete, der nicht bloß historische bedeutung hatte. Wenn einzelne römische bürger grundeigenthum in den provinzen erwarben, so erwarben sie es unter den bedingungen, unter welchen es die provinzialen selbst besassen. Die frage, ob Italien im übrigen eine rechtsgemeinschaft bildete, kommt dabei weiter nicht in betracht; übrigens ist auch hier der standpunkt Heisterbergks nicht anzuerkennen: die augusteische regioneneintheilung setzt eine bestimmte abgrenzung Italiens voraus und kann nicht einen bloß schriftstellerischen charakter gehabt haben, denn die bezirke, welche später für verschiedene zwecke gebildet wurden, waren zwar wechselnd, aber sie wurden nach regionen bestimmt; also war dies ein fester administrativer begriff. Endlich ist eine weitere grundlage, welche Heisterbergk sich schafft, ebensowenig anzunehmen. Derjenige unterschied, welchen er zwischen republikanischen und kaiserlichen veteranenkolonieen macht, bestand nicht. Der republikanische kolonist steht der *lex*, vermöge deren er angesiedelt wird, gerade so gegenüber, wie der spätere in einer provinz angesiedelte veteran, gleichgültig, ob er effektiv dabei mitstimmt, oder ob es eine *lex data* ist; er hat die bedingungen anzunehmen, die sie ihm anweist. Es wäre nun möglich gewesen, allem für bürgerkolonieen in anspruch genommenen provinzialboden auf gesetzlichem wege dasselbe recht wie dem italischen zu verleihen, aber es ist dies eben nicht geschehen; denn daß die mehrzahl der provinzialkolonieen die rechte der italischen gemeinden an dem boden nicht hatte, ist eine auch von Heisterbergk nicht bezweifelte thatsache. Es heißt aber das natürliche verhältnis vollständig umkehren, wenn man aus dem — übrigens, wie gesagt, selbst gemachten — begriff der republikanischen kolonie ableiten will, daß das recht einer kleinen minderheit das normale, das der mehrzahl eine beschränkende modifikation desselben wäre. — Es wird also wohl richtig sein zu sagen, daß das *ius Italicum* nicht bloß das recht einer italischen kolonie, sondern das aller römischen bürger in Italien an ihrem boden und von rechtswegen nur der römischen bürger in Italien bezeichne und somit als an italischen boden haftend angesehen werden könne. *E. H.*

78. W. Sieglin, karte der entwickelung des römischen iches. Leipzig, Schmidt und Günther, 1885.

Die Sieglin'sche karte erscheint als separatabdruck aus der mischen kaisergeschichte von Duruy-Hertzberg. Sie zeigt sich s eine recht brauchbare, wissenschaftlich genaue graphische darellung des anwachsens der römischen macht. Sieglin theilt e römische geschichte bis zur theilung Diokletians in acht peoden, für jede verwendet er ein anderes kolorit. Das ist ein ücklicher gedanke, auch sind die abschnitte passend gewählt. och ist immerhin bedauerlich, daß die zahlen der einzelnen werbungen auf der karte fehlen. Zur gedächtnismäßigen einägung gehören einmal feste daten, zumal für schüler, denen r abdruck ja besonders zu gute kommen soll. Jetzt muß an in den erläuterungen nachsehen, um die genaue zeit zu erhren, praktischer stände diese neben dem namen der landschaft f der karte. Der stich würde dadurch nicht sonderlich überden, da überhaupt mit orts- und völkernamen gar sehr gesart worden ist. Auf dem sonderkärtchen der provinz Achaia, f dem meines wissens zum ersten male alle *civitates foederatae* d *liberae* dargestellt sind, sind ja mehrfach historische bemerngen aufgenommen.

Auf acht seiten text sind ferner die alten quellen angegen, aus denen sich die ansetzungen der karte rechtfertigen. ei ihrer prüfung finde ich nur wenig zu erinnern, was hier inen platz finden möge.

Daß die Conii (p. 1) als früher karthagische unterthanen r römischen provinz einverleibt wurden, wird aus Polyb. X, 7 cht geschlossen werden dürfen. Denn hier steht nur: *ηὕρισκε* cipio) *τὰς μὲν δυνάμεις τῶν Καρχηδονίων εἰς τρία μέρη διηρηίνας· ὧν Μάγωνα μὲν ἐπυνθάνετο διατρίβειν ἐντὸς Ἡρακλείων στηλῶν ἐν τοῖς Κονίοις προσαγορευομένοις, Ἀσδρούβαν δὲ τὸν Γέσκωνος περὶ Τάγου ποταμοῦ στόμα κατὰ ν Λουσιτάνην, τὸν δ' ἕτερον Ἀσδρούβαν πολιορκεῖν τινὰ πόλιν τοῖς Καρπητανοῖς.* Die gegend der Tajomündung war deslb noch nicht karthagisches land, weil Hasdrubal dort stand, ensowenig das gebiet der *Κόνιοι* durch die anwesenheit Magons. ohl aber folgt ihre frühe unterwerfung unter Rom aus Apan VI, 57: *Λουσιτανῶν οἱ ἐπὶ θάτερα τοῦ Τάγου ποταμοῦ κἀκεῖνοι Ῥωμαίοις πεπολεμημένοι . . . . Κυνέους ἐπόρθουν, οἳ Ῥω-*

μαίοις ἦσαν ὑπήκοοι. — Die Carnutes der karte sind auf p. 2 Carnuteni genannt; letztere form (wohl aus der Plinius-variante stammend?) ist vom übel. — Auf derselben seite soll das Polybios-citat für die Deciates (vielmehr Decietae, die karte hat Deceates) heißen XXXIII, 8. — Auf p. 4 unter Athen steht als citat Liv. XXXIII, 10, 11 statt 30, 11. Gleich darauf ist statt Polyb. XXX, 21 zu lesen 18, wie bald richtig citirt ist. — Auf p. 6 sind die Bastarni in Bastarnae zu verwandeln, wie die karte bietet. Hat Sieglin die form vielleicht aus Eutrop? Das Eichert'sche lexikon führt den bei letzterem vorkommenden dativ Basternis fälschlich auf Basterni zurück. — Auf derselben seite werden zum beweise, daß Rhodos unter Claudius und Vespasian zur provinz gemacht sei, zwei stellen aus Diodor und Sueton citirt. Diesen scheint aber das kurz vorher angeführte citat aus Plinius zu widersprechen, da es hier heißt: *pulcherrima et libera Rhodos* (die insel) . . . . *habitata urbibus Lindo Camiro Ialyso nunc Rhodo.* Aufgelöst wird der widerspruch erst durch Tacitus, welcher berichtet (Ann. XII, 58): *redditur Rhodiis libertas, adempta saepe aut firmata, prout bellis externis meruerant aut domi seditione deliquerant.* Diese stelle vermißt man ungern. — Endlich steht auf p. 7, um mit einem derben druckfehler zu schließen, *Pontus Polemanianus.*

M. Erdmann.

---

79. Dr. Michael Gitlbauer, philologische streifzüge. 1. liefg. Freiburg, Herder 1884. I. Der *νήδυμος ὕπνος* bei Homer. P. 1—30.

In der absicht, die etymologie und bedeutung des adjectivs *νήδυμος* festzustellen, geht der verfasser in der ausführlichsten weise auf die schilderung des *ὕπνος* bei Homer ein: er unterscheidet die stellen, in welchen der gott selbst auftritt, und diejenigen, in welchen seine gabe, das *δῶρον ὕπνου*, erwähnt wird, auch in den letzteren vielfach noch die bezeichnung eines persönlichen Hypnos annehmend; dieser ist ihm aber alsdann, wenn er sich auf die augenlieder setzt oder über die augen ergießt, nicht sowohl eine anthropomorphische persönlichkeit als vielmehr „ein ätherisches wesen". Mit ausscheidung der rein quantitativen epitheta wie *πολύς* etc. zerfallen, nach der ansicht Gitlbauers, die eigenschaften, welche dem *ὕπνος* beigelegt werden,

zwei gruppen, in solche, welche die annehmlichkeit, und in solche, elche die macht desselben veranschaulichen; der letzteren lasse weist er *ἡήδυμος* zu, hauptsächlich aus dem grunde, daß er gott sich nicht selbst „lieblich" nennen könne, Il. XIV, 253, dann wegen der tautologie, die, bei dieser bedeutung, in der erbindung mit *ἥδιστος* und *γλυκύς* Od. XIII, 79, Hymn. IV II) 170 entstehen würde. Mit abweisung aller bisherigen erklärungen des worts findet er, daß die bedeutung „unwiderstehlich" überall passe, und demzufolge leitet er die schlußsilben *δυμος* von dem stamm *δάμ-η-μι* ab, für die verwandlung des in *υ* allerdings kein anderes beispiel beibringend als *ἄγυρις* = *σύνοδος* neben *ἀγαρρίς* (= *ἄθροισις*, bei Hesychios); und raus geht für ihn, mit dem verneinenden *ηι* an der spitze, e bedeutung *invictus* unbesiegbar hervor, die er dem worte ich in der zusammenstellung *μοῦσα ἡήδυμος* Hymn. XIX (XVIII) beilegt, welches er in diesem falle durch hinreißend, bezaubernd wiedergiebt. Durch seine erklärung glaubt er „diese *aux interpretum* ein für allemal beseitigt" zu haben.

Ich finde gleichwohl, daß gegen die von Gitlbauer vorgebrachte ableitung schwere bedenken vorliegen. Der übergang des *α* in *υ* scheint mir nicht so erwiesen, wie er es annimmt, besonders da eben *ἀδάμαστος* und *ἀδάματος* die form *ἄδαμος* angeführt wird, nach deren analogie man bei der zusammensetzung mit *ηι-* doch wohl auch *ἡήδαμος* erwarten müßte. Allerdings giebt Gitlbauer selbst an, daß „die differenzierung der bedeutung vielleicht den vocalwechsel verursacht habe", aber diese differenz ist bei *ἄδαμος* nicht vorhanden, es ist eben so passiv, wie es *ἡήδυμος* bei dieser ableitung sein würde. Auch wird schwerlich die muse des Pan, selbst von einem verehrer, der ihm einen hymnus widmete, unwiderstehlich, hinreißend, bezaubernd genannt worden sein; das entspricht wenig der charakteristik des gottes und seiner musik. Zu diesen bedenken rechne ich übrigens nicht einmal den umstand, daß durch ein seltsames zusammentreffen neben *ἡήδυμος* dem *ὕπνος* auch das eigenschaftswort *ἥδυμος* beigegeben wird Hymn. III (II) 241. 449, was einige kritiker und herausgeber bewogen hat, auch in der Iliade und der Odyssee überall jenes in dieses verwandeln zu wollen.

Das *υ* in der zweiten silbe des vielbesprochenen worts scheint mir seine abstammung von *δύω* in der einleuchtendsten

weise zu kennzeichnen. Nur wird man nicht an Aristarchs auffassung „etwas, aus dem man nicht herauskommen kann“ festhalten dürfen, die bei der nebenstellung von *νήγρετος* Od. XIII, 79 eine tautologie herbeiführen, bei der verbindung mit *μοῦσα* unbegreiflich bleiben würde, besonders aber, wie Gitlbauer richtig bemerkt, deshalb nicht statthaft ist, weil *δύω* nicht in dem sinne von *ἐκδύω* genommen werden kann, endlich aber, was mir die hauptsache zu sein scheint, die form *νήδυτος* erfordern müßte, wie der vergleich mit *ἄδυτος*, *ἄβατος*, *ἀνέκδοτος*, *δύσλυτος* und mit andern ableitungen von *verbis puris* beweist.

Aber es ist eben auch noch eine andere deutung möglich. Homer nennt den schlaf auch *μαλακὸν κῶμα*, Il. XIV, 358, Od. XVIII, 201, in das der gott die von ihm begünstigten oder beschenkten einhüllt (*καλύπτει*): er läßt ihn sich auf die augen und die geisteskräfte *ἐπὶ φρεσίν*, senken, Il. XIV, 165, die sinne betäuben, *νόον ἔλεξα* sagt Hypnos selbst, Il. XIV, 253, aber er bleibt auch in diesem falle nur *ἀμφιχυθείς*, eben da, d. h. also um den körper oberflächlich herumgelegt, als ein einhüllendes *μαλακὸν κῶμα*. Alle diese thätigkeiten und fähigkeiten vernichtet dagegen sein zwillingsbruder Thanatos gänzlich, der, weil er sie und den körper durch und durch in völlige starrheit versetzt, darum Il. XI, 241 der *χάλκεος ὕπνος*, der alles in eine wie erz feste masse verwandelnde schlaf genannt wird. Die wirkung des bloßen schlafes, wie sehr sie auch äußerlich bewegung und wahrnehmung fesselt (*ἐπέδησε*, Od. XXIII, 17), läßt die functionen der innern organe des körpers, z. b. des herzens, und das weiterleben der seele namentlich in den träumen unberührt, dringt mit einem worte in das innere nicht ein, sich auf die äußere hemmung beschränkend. Im gegensatze zu dem tode, der alles, auch das innere leben zerstört, kann der schlaf wohl mit dem stehenden beiwort *νήδυμος* = *οὐκ εἰςδύων εἰς τὸ κῆρ*, der in das innere nicht eindringt, nur eine äußere hülle des leibes und der seele bleibt, genannt worden sein. Die endung *μος* der verbalia ist überwiegend activ. Die *μοῦσα νήδυμος* des Pan in dem hymnus würde dann nicht eine alles bezaubernde musik sein, wozu das dabei gebrauchte participium *ἀθύρων*, das sonst nur von kinderspielen gesagt wird, Il. XV, 364, schlechterdings nicht paßt, sondern im gegentheil eine nicht tief ergreifende, nicht zum herzen dringende, eine nur leichte und oberflächliche

usik sein, dem vögelgezwitscher vergleichbar, 16, wie sie der ansflöte allein zugeschrieben werden darf und dem *δαίμων φι-λόχορος*, 2, zukommt, und auf welche *ἀθύρων* tändelei treibend fenbar hinweist; denn was von dem ländlichen gott so hinge-häkert wird, kann wohl ein flacher ohrenschmaus, nimmermehr erzbewältigend und tiefeindringend sein. Das mit *ὕπνος* ver-undene *νήδυμος* könnte demnach passend mit sinneinlullend der sinnebetäubend, das mit *μοῦσα* verbundene durch ohrum-auschend, gellend, übersetzt werden.

Im übrigen ist die abhandlung Gitlbauers, wegen der voll-ständigen zusammenstellung der beispiele, sowohl für das wort *ὕπνος* wie auch für *νήδυμος*, eine anerkennenswerthe lexikogra-phische leistung. Ich hebe noch eine stelle aus, in welcher der verfasser das rechte getroffen zu haben scheint, welche aber zugleich eine probe und eine vorstellung geben kann von der wenig gewählten ausdrucksweise, in die er hier und da verfällt. Wäre Od. X, 548 nicht (*μηκέτι νῦν εὕδοντες ἀωτεῖτε γλυκὺν ὕπνον*), würden wir uns vielleicht für die beiden verba *ἀωτέω* und *ἰαύω* mit der bedeutung schlafen beruhigen können; — — wegen des in jener stelle vorangegangenen *εὕδοντες* wird die tautologie unerträglich. Es bleibt daher nichts übrig als auf die der etymologie der beiden verba entsprechende grundbedeu-tung zurückzugehen, welche wegen ihres zusammenhanges mit *ἵημι* und *ἄωτος* oder *ἄωτον* („das flockige, die wolle") keine andere sein kann als „wehen, blasen". — Nun stellt Homer das schlafen als ein eingehülltsein des schlafenden in das — *δῶμα* dar; — dieses *δῶρον ὕπνου* = *ὕπνος* wird an andern stellen als etwas concretes, man möchte fast sagen, als etwas sinnenfälliges geschildert. — — In diesen beiden verben *ἀωτέω* und *ἰαύω* ist nun ausgedrückt, wie der schlafende gegen dieses *δῶμα* oder gegen den hypnos selbst reagiert; dadurch nämlich daß er das *κῶμα* oder den hypnos, die ihn ganz einhüllen und in ihn eindringen, seinerseits aushaucht, aus sich herausbläst. Mit andern worten, wir haben es hier mit einem poetischen er-klärungsversuch des schnarchens zu thun, welches also nichts anderes ist als das durch das fortwährende herausblasen der schlafsubstanz entstehende geräusch". Wenn das der sinn ist, genügt es doch wohl, *εὕδοντες ἀωτεῖν γλυκὺν ὕπνον* einfach durch

„schlummernd den süßen schlaf hoch (oder laut) ausathmen“ zu übersetzen.

II. Die elemente der griechischen chorstrophe. P. 31—57.

Der verfasser unternimmt es, den definitionen der alten metriker folgend, das verhältniß zwischen *περίοδος*, *μέτρον*, *στίχος* (der meistens weiter nichts ist als das in einer zeile geschriebene *μέτρον*), *ἡμιστίχιον*, *κῶλον* (oder damit gleichbedeutend *κόμμα*) festzusetzen, und hat es daher hauptsächlich nur mit der abgrenzung dieser termini technici zu thun; er stellt schließlich ein schema auf, in welchem der *περίοδος* das *μέτρον*, diesem wieder die *κῶλα* untergeordnet erscheinen; wie in unsern büchern die verse gedruckt werden, ob in *metris* oder aber die in den handschriften üblichen *κῶλα* wiedergebend, erklärt er für gleichgültig. Die ausdehnung des metrums hat, nach seiner untersuchung, im laufe der zeiten zugenommen; er glaubt, sie auf 36 moren beschränken zu müssen; unter den *metris* unterscheidet er *μονόκωλα*, *δίκωλα*, *τρίκωλα*, was darüber hinausgeht, sind *ὑπέρμετρα τετράκωλα* etc. Eine *περίοδος ἀσύνθετος* bilden nur die *μέτρα μονόκωλα*, alle übrigen eine *περίοδος σύνθετος*. In der bestimmung der enden der *περίοδοι* folgt er den von Böckh angegebenen kennzeichen. Hier und da den annahmen Westphals entgegentretend, dem er einmal ein mißverständniß, ein andermal (p. 42) die fälschung einer stelle des scholiasten zum Hephaestion vorwirft, weicht er auch in einzelnen fällen von der ansicht desselben in bezug auf die Ictus der *κῶλα* (oder *πόδες σύνθετοι*) ab: diese sind für ihn daktylische, wenn sie den hauptictus auf der länge des ersten fußes (gleichviel von welcher messung), iambische, wenn sie ihn auf der zweiten, päonische, wenn sie ihn auf der dritten länge haben; statt der striche führt er dabei die den alten üblichen punkte ein. Er verspricht, diese rein theoretischen anschauungen an chorgesängen praktisch deutlich zu machen; mit welchem erfolge, wird man erst übersehen können, wenn diese veröffentlichung stattgefunden haben wird, für die er übrigens selbst nur eine subjective wahrscheinlichkeit beansprucht, und zu der diese abhandlung als einleitung zu betrachten ist.

III. Textkritische forschungen über Cäsars bellum Gallicum p. 59—80, heft 2. P. 81—122.

Der versuch Gitlbauers, dem von ihm für schwerkrank ge-

naltenen Cäsar mit dem amputirmesser beizukommen, habe ich m zweiten heft des fünften supplementbandes zum Philologus nachdrücklich abwehren zu müssen geglaubt.

IV. Porphyrions Horaztext. (Heft 2). P. 123—141.

Gitlbauer glaubt, daß Porphyrion hier und da einen von dem heut gangbaren wesentlich verschiedenen text des Horaz vor sich gehabt habe. Er sucht das an zwei beispielen zu zeigen.

In der sechsten ode des ersten buchs findet er in der summarischen inhaltsangabe des commentators eine andeutung, welche ich ganz und gar nicht daraus abnehmen kann, daß Horaz sein gedicht mit der strophe *Quis Martem* etc. angefangen habe. Durch diese umstellung, meint er, werde in der that ein besserer zusammenhang hergestellt: auf die an den eingang gebrachte frage: *Quis Martem — digne scripserit?* antwortet dann nämlich — mir scheint das äußerst prosaisch — die zur zweiten gemachte erste strophe: das wird Varius thun; und an das *nos* der bisherigen zweiten, nunmehr dritten strophe schließt sich sodann ohne trennung das *nos* der fünften an. Von dieser anschauung ausgehend, formt er den text des Porphyrion, um ihn derselben besser anzupassen, anders um, als er bisher gelesen wurde, sich so den beweis, den er noch nicht zu haben offenbar damit eingesteht, erst dadurch verschaffend. Ich habe in dem gedicht den zusammenhang nie vermißt. Was in den drei ersten strophen allgemein über den unterschied der epischen gedichte Homers und der tragischen dichtung einerseits und der bescheideneren lyrik andererseits gesagt wird, führt in der vierten und der fünften der dichter an einzelnen aus Homers gesängen und aus seinen eignen poetischen versuchen entnommenen beispielen aus, in dieser specialisirung die früheren allgemeineren äußerungen knapper und zugleich anschaulicher gegenüberstellend. — An dem *quis Martem — digne scripserit* konnte Varius sicherlich keinen anstoß nehmen; denn das bedeutet *non facile quis scripserit* (wie Od. I, 24 *quis desiderio sit pudor aut modus tam cari capitis*) und kann demnach gerade sehr gut auf des Horaz' eignes eingeständniß der unzulänglichkeit bezogen werden. — Gitlbauer beschenkt uns für dieses gedicht auch mit einer conjectur: er will im zweiten verse, um dadurch zugleich die emendation *aliti* zu vermeiden, lesen: *Maeonio carminis alite* d. h. *Homericis auspiciis*. Aber dann würde Horaz wohl,

wie Od. I, 7, 27, *auspice* gebraucht haben, ganz abgesehen davon, daß ohne *senex* (Ov. A. amat. II, 4) oder *vates* (Ov. Trist. I, 6, 21) Homer wohl nirgends schlechthin *Maeonius* genannt wird, *Maeonium carmen* dagegen auch bei Ovid (Ex Ponto III, 3, 31) vorkommt.

Etwas glaubhafter erscheint auf den ersten blick, weil auf wirkliche worte des Porphyrion gestützt, der zweite versuch des verfassers nachzuweisen, daß dieser alte ausleger einen andern Horaztext vor sich hatte als wir. Weil derselbe zu IV, 11, 20 anmerkt: *Ad mulierem loquitur, cujus nomen non ostendit; significat autem amari ab hac Telephum puerum, quem jam alia occupaverat,* zerlegt Gitlbauer diese ode in zwei besondere gedichte, deren zweites er eben von dem 20. verse anfangen läßt, da ja in der ersten strophe Phyllis genannt sei. Dieses zweite gedicht 11b, die verse 20 bis 36 umfassend, soll nun an Lydia gerichtet sein, gleichsam eine fortsetzung von III, 9, und zum vierten buch gehören, während IV, 11a, die verse 1—19, dem dritten buch eingereiht werden müsse. Für diese einreihung bringt er auch eine metrische begründung bei. Nach seiner untersuchung wendet der dichter die τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον im sapphischen verse in der blüthe seines schaffens selten, im dritten buche gar nicht, erst im vierten buche und im *carmen saeculare* wieder und noch sehr viel häufiger als im ersten und zweiten buche an, somit den früheren „puristischen standpunkt aufgebend". Da nun IV, 11b vier fälle dieser cäsur, IV, 11a keinen einzigen fall aufweist, so gehört jenes dem in der behandlung der form laxeren vierten buche, dieses dagegen der höhe seiner dichterischen thätigkeit an. Auch wegen der erwähnung des Maecenas will Gitlbauer 11a durchaus dem dritten buche zugewiesen wissen, weil es nicht passend erscheine, daß dieser, nach der erkaltung der freundschaft des Augustus für ihn, in einem buche genannt werde, das auf besonderen antrieb des kaisers zusammengestellt worden sei: — ein urtheil, durch welches er den charakter des dichters noch weniger günstig erscheinen läßt, als man ohnehin schon gewöhnlich annimmt.

Aber wie, wenn die worte Porphyrion's eine andere deutung zulassen?

Weil Horaz in der fünften strophe von Maecenas' geburtstag gesprochen hat, über den der leser oder zuhörer die Phyllis

st aus den augen oder ohren verloren haben konnte, ist es hr wohl denkbar, daß der commentator zur sechsten strophe, ne mit ihr ein neues gedicht zu beginnen, anmerken wollte: *oquitur ad mulierem*, er wendet sich jetzt wieder zu dem mädnen *cujus nomen non ostendit = cujus nomen manifestum non redit* oder *cujus fictum est nomen*, zu jenem mädchen, das sich unter em ihm gegebenen poetischen namen Phyllis verbirgt. Denn as kann man nach Vergil's vorgang Ecl. III, 48 und nach Martials nachfolge X, 81. XII, 65 mit sicherheit annehmen, aß Phyllis nur ein fälschlich beigelegter name sein wird.

Diese auffassung halte ich für die richtige, und damit fällt ann die ganze zerlegung des gedichts; es bröckeln auch verchiedene stücke von dem kleinen liebesroman ab, den Gitlbauer wischen Horaz, Lydia und Telephus spielen läßt; es ist doch chwer anzunehmen, daß der dichter der Lydia sagen sollte *Telephum, quem tu petis, occupavit puella*, da man an I, 13 deutch sieht, daß er sie besessen hat, und nicht minder seltsam, aß Horaz sie nur seine letzte liebe nennen sollte, da sie doch ine seiner ersten gewesen zu sein scheint. Dagegen bleibt von er abhandlung die statistische aufnahme der von Horaz im aphischen verse gebrauchten cäsuren bestehen, die an sich interessant genug ist, wenn sie auch für zwecke der kritik keine usbeute liefern sollte.

V. Die geographie des Kyklopenlandes p. 143—160.

Der verfasser geht von dem verse IX, 141 *Νῆσος ἔπειτ' ἀλαχειᾶ* aus, den er wegen des *ἔπειτα*, das sich deutlich an vorangegangene glieder einer ortsbeschreibung anschließen müsse, die hier fehlen, nicht an seinem rechten platze angebracht findet; er will daher die ganze stelle versetzen, wohin, läßt sich noch nicht mit gewißheit voraussagen, da der aufsatz im zweiten hefte noch nicht vollendet ist. Nebenbei sollen die verse 113 und 114, 117, 143, 166 und 167, 183b und 184a (wofür er eingesetzt haben will

ὑψηλόν, δάφνῃσι κατηρεφές·

ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐλὴ)

ferner 239 als unecht und in widerspruch mit anderen stehend völlig fortfallen; sodann ändert er V. 431 in folgender weise

πλῆξεν, ἐπεσσύμενον δέ μιν ἔμβαλε τηλόθι πόντῳ

wegen des unstatthaften *τηλοῦ* der ausgaben, an allen andern

stellen, wo dies steht, ηλθι ohne weitere änderungen einsetzend. Man sieht aus diesen proben, daß der rothstift, der in Cäsars Commentarien geschaltet hat, noch lange nicht verbraucht ist.

Wenn ich auch mit den ausführungen Gitlbauers in den meisten fällen nicht habe einverstanden sein können, das eine muß ich ihm lassen: er reitet nicht auf ausgetretenen bahnen umher, sondern schlägt überall neue wege ein. Es ist dies das beste mittel, sich bekannt zu machen. Ich bin überzeugt, die streifzüge werden viel gelesen werden; wegen der eingeflochtenen gründlichen untersuchungen und wegen der darauf verwendeten ernsten arbeit verdienen sie auch alle beachtung, selbst wenn man die vom verfasser daraus gezogenen oft höchst gewagten schlüsse nicht billigt. Schaden werden diese hoffentlich nicht viel anrichten; aber die sorgfältige erwägung mancher seiner bezweiflungen und einfälle kann, auch bei ihrer ablehnung, vielleicht nutzen bringen. *H. J. Heller.*

---

80. Kleine philologische schriften von Theodor Bergk. Herausgegeben von Rudolf Peppmüller. I. bd. Zur römischen literatur. Mit Bergks bildniß. Halle a/S., verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1884. VI u. 718 p. 8.

Das vorliegende buch, welches durch verschiedene umstände hier später zur anzeige gelangt als es seiner bedeutung entspricht, ist schon an anderen orten als ein hervorragendes denkmal hingebendster pietät des herausgebers für seinen verewigten lehrer mit recht bezeichnet worden, nicht minder groß ist aber der gewinn, welcher der wissenschaft aus ihm erwächst. Denn erst durch das zusammenfassen der überall verstreuten, aber denselben gegenstand betreffenden schriften und aufsätze wird das zu einem leicht zugänglichen gemeingut, was früher nur dem spezialforscher und auch diesem nicht immer ohne mühe zu gebote stand, wie denn einige von Bergks abhandlungen zumal die hallischen stipendiatenschriften nach dem vorwort kaum noch zu beschaffen, andere, wie das Hallesche programm vom 4. mai 63 über Atilius Fortunatianus und die tradition der grammatiker hinsichtlich des s. g. vierzeilengesetzes, dessen wiederabdruck leider nicht in den plan dieser sammlung paßte, nach Bergks eigener beobachtung (p. 671) zu wenig bekannt geworden sind. Aber der herausgeber bietet nicht bloß ein übersichtliches, wohl-

geordnetes und zuverlässiges hülfsmittel, wie es wohl mit einigem sammelfleiße und der erforderlichen sachkenntniß sich zusammenstellen läßt: er geht weit über das auf dem titel verheißene hinaus, giebt eine reihe werthvoller oder doch beachtenswerther inedita, macht durch äußerst verdienstliche register (wort- und sachregister sowie stellenregister), durch herstellung einer gleichmäßigen citirmethode im Plautus, durch zahlreiche literarische nachweisungen das dargebotene leicht benutzbar und liefert endlich durch ein verzeichniß von Bergks philologischen schriften (p. IX—XXXII) den fundamentalen theil für die biographie eines gelehrten, dessen leben kampf und arbeit war. Ich kann es allenfalls an der von mir besorgten herausgabe des achten bandes von Gottfried Hermanns Opuscula ermessen, welcher fleiß und welche hingebung dazu gehört, eine leistung wie die Peppmüllers fertig zu stellen und ich darf darum wohl meine freude darüber aussprechen, daß die in ihr bewiesene opferwilligkeit in dem erfolge, ein mustergültiges werk geschaffen zu haben, den wohlverdienten triumph feiert.

Wenn man das verzeichniß von Th. Bergks philolologischen schriften durchblättert, so weiß man nicht, was man mehr bewundern soll, ob die rastlosigkeit seines fleißes oder die ergiebigkeit seiner productivität, sein immenses wissen oder die vielseitigkeit seines interesses. Von seiner ersten schrift, einer geburtstagsgratulation an G. Hermann im namen der griechischen gesellschaft, betitelt *Commentatio de fragmentis Sophoclis*, aus dem jahre 1833 bis zu der letzten bei seinen lebzeiten erschienenen abhandlung Zur aristotelischen politik der Athener, Rhein. mus. n. f. XXXVI, p 87 ff. vom jahre 1881 ist es eine folge von 302 publicationen, deren chronologisch geordnete und, wo es anonymität oder pseudonymität der betreffenden artikel erforderte, mit den authenticitätsnachweisen versehene titel uns einen überblick des ganzen feldes gestatten, in dem sich Bergk freiwaltend bewegte, auf einigen gebieten wie im Pindar und den lyrikern epochemachend, auf anderen, wie im Aristophanes, Theokrit, Plautus, in der literaturgeschichte und in den inschriften bedeutend und hervorragend, stets aber anregend, fördernd, belebend, immer geistvoll und selbständig. In dieser letzten beziehung hat Bergk geistige verwandtschaft mit Gottfried Hermann, von dem Aug. Seidler sagte „Hermann hat immer etwas", während

dieser über jenen urtheilte „Seidler knaupelt so lange an einer stelle herum, bis er sie endlich heraus hat, aber er kommt nicht vorwärts"; Bergk hat immer etwas, und sehr oft etwas ganz treffliches oder auch das evident richtige; das, was Bergk geschrieben hat, läßt sich niemals ungestraft ignoriren, auch wo man von ihm nicht überzeugt ist.

Der in rede stehende band kündigt sich als der erste der Bergkschen Opuscula an, von denen, da „bei der reichhaltigkeit des vorliegenden materials schon aus buchhändlerischen rücksichten eine ganz vollständige sammlung ausgeschlossen war", eine nach bestimmten gesichtspunkten geordnete auswahl gegeben werden soll; „es sollten die Opuscula, soweit möglich, als ganzes erscheinen, das sich als eine art von pendant der bedeutendsten kritischen leistung Bergks, den Poetae lyrici Graeci, an die seite stellen ließe". Dementsprechend sind es Bergks Beiträge zur älteren römischen literatur, die uns dieser band vorführt, nämlich Plautina in 13 stücken, darunter die recensionen des Ritschl'schen und des Fleckeisenschen Plautus, (p. 1—208), Enniana, die quaestiones und studien, (p. 209—316), Zu den poetae scenici (p. 317—421), Lucretiana, die quaestiones und die rec. der Lachmann-Bernaysschen ausgabe (p. 423—73), daran schließen sich angemessen die beiden abhandlungen zur sacralpoesie der Römer und die beiden *de Paelignorum sermone* (p. 475—518 und 519—42), sowie die vier verwandten schriften *de Cornificio poeta*, zwei zauberformeln bei Cato, Varroniana und das anecdoton Paris. cod. Reg. 7530 *de notis*, das Mommsen 1845 entdeckte. Wie überall, so bewährt besonders in dieser letzten wichtigen abhandlung der herausgeber seine akribie und sachkenntniß auf das glänzendste, indem er wo es darauf ankommt stets auf die späteren forschungen von Halm, Keil, Vahlen, Reifferscheid u. a. das augenmerk lenkt; ja er läßt sich die mühe nicht verdrießen, überall wo Bergk, wie oft in den Plautinis, mit indirecter polemik über änderungen Ritschls mit stillschweigen hinweggeht, diese nachzutragen und giebt dadurch dem aufmerksamen leser auch wohl einen wink, wie er selber über die betreffende stelle denkt; er beherrscht endlich die einschlagende literatur in dem maaße, daß er in den häufigen fällen, wo *curae secundae vel tertiae* Bergk auf eine neue auffassung einer früher anders beurtheilten stelle geführt haben, wo er sich also

illschweigend selbst verbessert, es nicht unterläßt durch ein tat dem leser zu hülfe zu kommen, wie er es auch anmerkt, enn das, was Bergk entdeckt zu haben glaubte, bereits von nderen gefunden ist. Daß auch die stellen, die Bergk ohne ngabe des ortes citirt, genau nachgewiesen werden und zwar cht bloß, wenn sie classikern entnommen sind, sondern ebenso enn z. b. Ritschl kurzweg genannt ist, bedarf hiernach kaum er erwähnung; es ist geradezu staunenerregend, wie Peppmüller verhältnißmäßig so kurzer zeit eine solche aufgabe zu bewälgen gewußt hat.

Der oben verzeichnete inhalt des bandes, wie gesagt sachch und innerhalb der einzelnen materien chronologisch geordet, wo nicht durch andere gründe eine abweichung erforderlich chien, umfaßte Bergks schriften zur römischen literatur aus den hren 1843—74, die Plautina, welche den hauptstock bilden, eginnen mit der recension des Ritschlschen Trinummus von 848 und endigen mit der schrift De pronuntiatione Plautina on 1866 und dem aufsatz im Philologus XXXI Ueber einige eichen der Plautinischen handschriften von 1872; die mehrzahl ieser publicationen (unter denen die recension des Fleckeisenchen Plautus von 1852 und die Beiträge zur kritik des Plautus on 1855 seltsamer weise mit derselben nr. V bezeichnet sind) illt in die jahre 1848—62, wo Plautus an der tagesordnung, itschl und Bergk beide in der vollkraft des schaffens, auf der öhe ihres wirkens und ebenbürtige wettkämpfer waren. Diese anze partie umfaßt ein wichtiges stück geschichte der philologie, on Ritschls Mailänder brief bis auf Andreas Spengel, und ist urch die frische der an persönlichen beziehungen reichen darstellung und durch die schärfe des allerdings nicht selten in ereiztem tone ausgesprochenen urtheils ausgezeichnet. Den anang bilden Inedita, theils vorgefundenen manuscripten, theils Bergks handexemplaren von Plautus, Ennius, den fragm. tragic. nd Lucilius entnommen, in deren gruppirung zu einem ganzen ich Peppmüller als meister zeigt. Voran stehen die Adversaria um Trinummus, welche die vo arbeit und zum theil das schon ertige manuscript für eine vollständige ausgabe des Trinummus ilden, zu der Bergk 1881 den plan faßte. Die Adversaria rstrecken sich über den ganzen Trinummus und sind von dem erausgeber durch mittheilungen aus seinem collegienheft von

1866 in dankenswerther weise möglichst ergänzt. Es folgt ein aufsatz über die von Bücheler Rhein. mus. XXXVI, 235 f. behandelte, zuerst von Dressel in den Ann. des Arch. inst. 1880 mitgetheilte inschrift, eine bereits druckfertig vorgefundene abhandlung zu Sallust Hist. I. fr. 51, 3, *Conjectanea critica in Ovidium Nasonem*, bereits 1873 nach dem erscheinen von dem zweiten bande der Adversaria Madvigs geschrieben und emendationsversuche zu 15 stellen der Metamorphosen und Fasten enthaltend, sodann Horatiana, Od. I. 1. 35 (*Chordis: me lyricis vatibus inserens*) I, 7, 27 (interpunctionsänderung: *Nil desperandum Teucro duce et auspice: Teucro*) III, 29, 5 (*Ut semper udum Tibur et Aesulae*) IV, 8 (wo Bergk mit Madvig nur v. 16 und 17 für interpolation hält und in v. 14. 15 die hemistichien so umstellt: *Per quae spiritus et non celeris fugae Post mortem ducibus vita redit bonis*) endlich ein Varronianum oder Ennianum, Varro de L. L. V. 62, wo Bergk conjicirt: *in Asotia Ennius: Ibant malacen viere Veneriam corollam.* — Aus Bergks handexemplaren ist für Plautus besonders aus Mil. gl. und Pseud. (für welchen der herausgeber seine notizen aus der philol. societät benutzen konnte) reiche ausbeute gewonnen, instuctiv und anregend ist jedoch alles auch in diesem schlußabschnitte dargebotene, wenngleich oft wohl mehr eingebung schneller combination als festes resultat abgeschlossener prüfung. — Die verlagshandlung hat das ihrige gethan, um die werthvolle gabe gediegen und vornehm auszustatten. *Th. Fritzsche.*

---

81. Kleine philologische schriften von Theodor Bergk. Herausgegeben von Rudolf Peppmüller. II. band. Zur griechischen literatur. Mit einem abriß von Bergks leben. 8. Halle a. S. Verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1886. XLV u. 813 pp.

Zu meinem aufrichtigen bedauern kann dieser zweite band trotz seiner bedeutung hier aus mangel an raum nicht so eingehend besprochen werden als der erste: es muß außer knapper inhaltsangabe die versicherung genügen, daß das in der anzeige des ersten bandes sowohl über den mir dessen leben hindurch eng verbundenen verfasser so kenntnißreich wie pietätsvoll gesagte als auch die dem opferwilligen verdienste des herausgebers wahrheitsgetreu gezollte anerkennung in vollstem maße

uf diesen zweiten band zu übertragen ist und in diesem eine berraschende bestätigung findet: den inhalt dieses bandes nun langend, so enthält er zuerst ein vorwort des herausgebers, as in knapper und daher um so mehr anzuerkennender weise ie bei der auswahl des gegebenen befolgten grundsätze klar ntwickelt und schließlich nachträge zu dem bd. I, p. IX auf-estellten verzeichnisse von Bergks philologischen schriften, p. V—III; es folgt p. IX ein leben bergks, über das die nächste on kundiger hand geschriebene anzeige berichtet, — XCV: ann Philosophica: A. Empedoclea p. 1, — I. De locis uibusdam Empedocleis p. 3—7; — II. commentatio de Empe-oclis prooemio p. 8—43; — III. Empedocleum p 43—45; — V. recension des Karsten'schen Empedokles p. 45—59; — V. ecension des Stein'schen Empedokles p. 59—66, — — B armenidea: p. 66, — I. Emendationum Parmenidearum pars I . 66—72; — II. emendationum Parmenidearum pars II p. 72 -82; — — C. Heraclitea p. 83—90. — — D. De Aristo-elis libello de Xenophane etc. p. 91—111. — — E. Com-entatio de Chrysippi libris *περὶ ἀποφατικῶν* p. 111—146. — — Alexandrina p. 147: — A. commentatio de Phoenicis Co-ophonii iambo p. 149—157; — B. Hermesianactea: I. com-entatio de Hermesianactis elegia p. 158—182; — II. ex spe-imine critico I Hermesianactea duo p. 182—184. — — C. allimachea: I. de locis quibusdam Callimacheis p. 185—198; I. zu Callimachus p. 198—201; — III. Callimacheum p. 201. — — D. Eratosthenica: I. Analectorum Alexandrinorum par-icula I (de Eratosthenis Erigone) p. 202—221; — II. ana-ectorum Alexandrinorum particula II. (commentationis de Era-osthenis Erigone continuatio) p. 221—235; — III. ad Era-osthenis Mercurium p. 235—238. — — E. Theocritea: I. de ycida eclogae septimae commentatio p. 238—242; — II. heocriti tertium quod vocatur carmen aeolicum. p. 242—259. — — Epicharmea: I. emendationum Epicharmearum pars I . 261—269; — II. emendationum Epicharmearum pars II. . 269—278. — — Miscellanea p. 279: I. ex comment. crit. pecimine I. p. 281—287; — II. ex comment. crit. specimine I. p. 287—292; — III. exercitationum crit. specimen VI . 293—304; — IV. Meleagri in Heraclitum epigramma p. 304 —309; — V. zu den hymnen des Dionysius und Mesomedes . 310—314; — VI. beiträge zur lehre von den griechischen ialecten p. 314—321; — VII. commentatio de titulo Arca-ico p. 321—338. — — Zur encyklopädie der philologie . 339: Ueber die aufgabe der alterthumswissenschaft p. 341—351. — Zur griechischen litteraturgeschichte p. 353: I. recen-ion von K. O. Müllers geschichte der griechischen litteratur

bis auf das zeitalter Alexanders p. 355—391; — II. über das älteste versmaß der Griechen p. 392—408; — III. commentatio de tabula Iliaca Parisiensi p. 409—414; — IV. über die einheit und untheilbarkeit des ersten buches der Ilias p. 414—444; — V. über die beschränkungen der freiheit der älteren komödie zu Athen p. 444—465; — VI. verzeichniß der siege dramatischer dichter in Athen p. 466—505; — VII. zur Aristotelischen politie der Athener p. 505—533; — VIII. wann beginnt die Alexandrinische periode der griechischen literatur? p. 533—546; — IX. über das zeitalter des Babrius p. 547—567. Zu den griechischen alterthümern p. 569: — I. recension von Boeckh's staatshaushaltung der Athener p. 571—593; II. recension der Rüstow-Köchly'schen geschichte des griechischen kriegswesens p. 593—607; — III. die attischen schiedsrichter p. 607—612; — IV. recension von Meiers „diäteten" p. 612—625; — V. über den amtseid der attischen Archonten p. 625—632. — — Zur griechischen mythologie p. 633: die geburt der Athene p. 635—722. — — Anhang p. 723: I. philologische thesen p. 725—760; — II. scholia in carmina figurata p. 760—771; — III. gratulationsgedicht zur jubelfeier der Königsberger universität p. 772—775; — IV. adversaria zur Anthologia Lyrica p. 776—779. — — Wort- und sachregister p. 791—795; Stellenregister p. 796—813. — — Trotz des umfangs dieser beiden bände hat nach des herausgebers angabe (bd. II, vorr. p. VII) doch sehr viel werthvolles zum theil noch ungedrucktes aber druckfertiges aufnahme in ihnen nicht finden können; daher wäre äußerst wünschenswerth, wenn die verlagsbuchhandlung, welche durch den verlag und die treffliche ausstattung dieser beiden bände sich ein hoch anzuschlagendes verdienst um die philologie erworben, dies ihr verdienst durch herausgabe eines dritten bandes noch erhöhen wollte: daß ihr der dazu nöthige muth durch reichlichen absatz seitens der dankbaren philologen entstehen und befestigt werden möge, ist unser aufrichtiger wunsch.

E. v. L.

---

82. Theodor Bergks Leben von Rudolf Peppmüller. (Separatabdruck aus Th. Bergks kleinen philologischen schriften bd. II). Halle a. S. Buchdruckerei des waisenhauses. 1886. gr. 8. — 83 p.

Den verdiensten, die sich R. Peppmüller durch die sammlung und herausgabe der kleinen philologischen schriften Theodor Bergks um das andenken dieses bedeutenden philologen er-

rben hat, fügt er ein neues hinzu, indem er eine des ver-
igten lehrers durchaus würdige biographie der öffentlichkeit
ergiebt. Es ist referenten, der auch das glück gehabt hat,
cht bloß zu den füßen Bergks zu sitzen, sondern ihm persön-
h näher zu treten und seine eigenart kennen zu lernen, eine
eude gewesen, in dieser schrift einen kurzen aber anschaulichen
erblick über das leben des hochverdienten altertumsforschers
d eine im ganzen durchaus zutreffende würdigung seines we-
ns, seiner leistungen und seiner stellung innerhalb der wissen-
haft zu finden. Bergk war nicht bloß philologe von großer
elseitigkeit, er war bis zu einem gewissen teile auch archäologe,
zu jahrelang gymnasiallehrer und für kurze zeit auch parla-
entarier. Peppmüller folgt ihm auf alle gebiete seines wirkens
t klarem prüfendem blick, spricht bündig über sein verhält-
s zu G. Herrmann, Böckh, Welcker, Ritschl, E. v. Leutsch
d anderen namhaften philologen, und beurteilt die werke des
chtbaren schriftstellers mit liebevollem verständnis. Ueber die
ätigkeit, die der jugendliche Bergk an den schulen in Halle,
ustrelitz, Berlin und Kassel entfaltete, sowie über seine art
unterrichten und auf die jugend zu wirken, wünschte man
n dem kundigen biographen etwas näheres zu hören; des-
eichen wäre wohl eine bemerkung über das wenig freundliche
rhältniß zwischen Bergk und Bernhardy am platze gewesen;
erhaupt konnte die polemische bitterkeit des mannes und sein
rtnäckiges festhalten an der einmal gewonnenen überzeugung
ch deutlicher und rückhaltloser zugegeben werden; und dann
ll mich bedünken, es hätte auch der ehre, welche die Halle-
e studentenschaft dem scheidenden lehrer durch veranstaltung
es fackelzuges erwies, und der schönen worte, die Bergk bei
ser gelegenheit sprach, erwähnung geschehen können. Indessen
s sollen keine ausstellungen an dem buche sein, sondern nur
insche an den geehrten verfasser, die er vielleicht der be-
cksichtigung werth hält. In der hauptsache ist das buch eine
hlgelungene charakteristik jenes trefflichen mannes, der als
ademischer lehrer bedeutendes, als kritiker und litterarhistoriker
sgezeichnetes geleistet hat. So sei denn die kleine schrift
en philologen und namentlich allen schülern Bergks bestens
pfohlen. *Christian Muff.*

Bibliographie.

In Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 195. 196. 197 findet sich eine lesenswerthe anzeige des trefflichen buchs: Geschichte des deutschen buchhandels. Im auftrage des börsenvereins der deutschen buchhändler herausgegeben von der historischen commission desselben. Bd. I. Geschichte des deutschen buchhandels bis ins 17. jahrhundert von *Friedrich Kapp.* Leipzig 8. Verlag des börsenvereins des deutschen buchhandels.

W. Koebner in Breslau versendet einen prospect über die von jetzt bei ihm erscheinenden *„Breslauer philologische abhandlungen“*, von deren erstem bande zwei abhandlungen so eben ausgegeben sind: *K. Zacher*, zur griechischen nominalcomposition und *Fr. Striller*, de Stoicorum studiis rhetoricis.

Erschienen ist: *Bibliotheca philologica* oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft wie der ältern und neuern sprachwissenschaft in Deutschland und im ausland neu erschienenen schriften. Herausgegeben von *August Blau.* 38. jahrgang, 2. heft, juli bis december 1885. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung von *B. G. Teubner* in Leipzig, 1886, nr. 3: Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Post *Godofredum Bochme* tertium recognovit *Alfred Schoene.* 2 voll. 8. geh. (Bibliotheca Teubneriana); — Diodori bibliotheca historica. Editionem primam curavit *Imm. Bekker*, alteram *Lud. Dindorf.* Recognovit *Fridericus Vogel.* 8. geh. (Bibliotheca Teubneriana); — Dialectorum Italicarum aevi vetustioris exempla selecta ad usum scholarum edidit *Engelbertus Schneider.* Vol. I. Dialecti Latinae priscae et Faliscae exempla selecta. gr. 8. geh.; — Ueber die reden und briefe bei Sallust. Von *Hans Schnorr v. Carolsfeld.* Gekrönte preisschrift gr. 8. geh.; — Lyra Doctorum. Carmina lyrica a viris doctis recentiorum temporum composita elegit *Ioannes Draheim*

Die redaction der *Monumenta Germaniae paedagogica* zeigt in einem besondern schreiben das erscheinen des ersten bandes dieser *Monumenta* Braunschweigische schulordnungen von dr. *Koldewey* an und bemerkt dabei, daß die publikationen nunmehr auf jahre hinaus gesichert sind, sowohl durch eine reihe von druckfertig vorliegenden manuskripten, als auch durch zusicherungen einer anzahl von mitarbeitern. Dabei macht sie noch auf folgendes aufmerksam: die „Jahresberichte“ der *Monumenta Germaniae paedagogica*, welche nach seite 48 des plans das hauptwerk begleiten und ein organ für den verkehr der mitarbeiter untereinander werden sollen, müssen, wie sich inzwischen herausgestellt hat, eine inhaltliche erweiterung erfahren. Dieselben werden nämlich in zwanglosen heften erscheinen; jedes heft soll vier abtheilungen umfassen: 1) bericht über den stand der edi-

ionsarbeiten; 2) zusammenfassende darstellungen verschiedener rt, welche innerhalb der *Monumenta* nicht veröffentlicht werden önnen; 3) veröffentlichung von urkundlichem material, welches en mitarbeitern bei ihren arbeiten aufstößt, aber in der betreffenden monographie keine verwendung findet; 4) miscellaneen, . b. übersichten über die historisch-pädagogische litteratur eines zeitraums, anfragen der mitarbeiter, aufrufe etc etc. Etwaige beiträge, die sich nach obigem zur veröffentlichung in den ahresberichten eignen, bitten wir ergebenst uns einsenden zu ollen.

Kataloge von antiquaren: catalog CLXXIX. Verzeichniß einer sammlung von werken aus dem lager von *S. Calvary* u. co., pecial-geschäft für philologie und naturwissenschaft; — Catalogue des livres anciens et modernes, provenant des bibliothèques de feu M. le dr. *J. W. Sluiter* et M. le dr. *G. J. Wienecke* ont la vente aura lieu le mardi 19 octobre et jours suivants. . Utrecht, Beijers.

erzeichniß der wichtigeren publicationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1886. V.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

698. *Aristotelis* qui ferebantur librorum fragmenta colleg. *Val. Rose*. Leipzig, Teubner 1886. 8. III, 483 p. 4 mk. 50 pf.

699. *Ausonii*, Burdigalensis, Decimi Magni, opuscula. Rec. *Rud. Peiper*. Adiecta est tabula. Leipzig, Teubner 1886. 8. CXXVIII, 56 p. 6 mk. 60 pf.

700. *Briefwechsel* des *Beatus Rhenanus*. Ges. u. hrsg. v. *Ad. Horawitz* und *Karl Hartfelder*. Leipzig, Teubner 1886. 8. XXIV, 00 p. 28 mk.

701. *Bruns*, Carl Georg, fontes iuris romani antiqui. Ed. V. ura *Th. Mommseni*. Hälfte 1. Freiburg i. Br., Mohr 1886. 8. 08 p. 4 mk.

702. *Buchholtz*, E., Anthologie aus den lyrikern der Griechen. ür den schul- u. privatgebrauch erkl. und mit litterarhistor. einleiungen vers. 1. bdchn.: die Elegiker und Iambographen. 4. aufl. eipzig, Teubner 1886. 8. VIII, 195 p. 1 mk. 80 pf.

703. *Buhl*, Heinr., Salvius Iulianus. Theil I: einleitung. Personenrecht. Heidelberg, Koester 1886. 8. VIII, 309 p. 6 mk.

704. *Diercks*, Gust., Nordafrika im lichte der kulturgeschichte. München, Callwey 1886. 8. VII, 404 p. 5 mk.

705. *Euclidis* opera omnia. Edd. *J. L. Heiberg* et *H. Menge*. Vol. III). Elementa. Ed. et latine interpretatus est *J. L. Heiberg*. ol. III libr. X continens. Leipz., Teubner 1886. 8. VI, 417 p. mk. 50 pf.

706. *Euripides* ausgewählte tragödien. 3. bdchn.: Medea. 2 ufl. Erkl. von *H. v. Arnim*. Berlin, Weidmann 1886. 8. XXVI, 20 p. 1 mk. 50 pf.

707. *Fokke*, A., rettungen des Alkibiades. Theil 2: der aufenthalt des Alkibiades in Sparta. Emden, Haynel 1886. 8. IV, 112 p. 2 mk.

708. *Fröhlich*, Fr., einige stilistische und realistische bemerkungen zur militär. phraseologie des Tacitus. Aarau, Sauerländer 1886. 18 p. 80 pf.

709. *Gellii*, A., noctium Atticarum libri XX ex rec. *M. Hertz*. vol. I. II. Ed. minor. II. Leipzig, Teubner 1886. 8. IX, 274, 254 p. 4 mk. 20 pf.

710. *Gerber*, A. et *A. Greef*, lexicon Taciteum fasc. VI. Leipz., Teubner 1886. 8. p. 577—704. 3 mk. 60 pf.

711. *Hermann*, K. F., lehrbuch der griech. antiquitäten. Unter mitwirkung etc. hrsg. v. *H. Blümner* und *W. Dittenberger*. Bd. 3. Abth. 2: *Alb Müller*, lehrbuch der griech. bühnenalterthümer. Mit 22 abbild. im text. Freiburg i. Br., Mohr 1886. 8. XI, 432 p. 10 mk.

712. (*Homer*). Die homerischen hymnen hrsg. u. erl. von *Alb. Gemoll*. Leipzig, Teubner 1886. 8. XIV, 377 p. 6 mk. 80 pf.

713. *Horatius Flaccus*, Q., rec. atque interpretatus est *Ioh. Gasp. Orellius*. Ed. IV maior emend. et auct. quam post *Ioh. G. Baiterum* curavit *Guil. Hirschfeld*. fasc. 4. 5. Berlin, Calvary 1886. 8. p. 417—709. 6 mk.

714. *Horatius Flaccus*, Q., erkl. v. *Ad. Kießling*. Theil II: Satiren. Berlin, Weidmann 1886. 8. XXIV, 240 p. 2 mk. 25 pf.

715. *Jordan*, Heinr., der tempel der Vesta und das haus der Vestalinnen. Mit aufnahmen und zeichnungen von *F. O. Schulze* u. *E. Eichler*. Berlin, Weidmann 1886. 4. XI, 85 p. 13 taff. 12 mk.

716. *Iurisprudentiae* anteiustinianae quae supersunt. In usum maxime acad. composuit rec. adnot. *Ph. E. Huschke*. Ed. V denuo aucta et emendata. Leipzig, Teubner 1886. 8. XX, 880 p. 6 mk. 75 pf.

717. *Klein*, Wilh., Euphronios. Eine studie zur geschichte der griech. malerei. 2. umg. aufl. Mit 60 abbild. Wien, Gerolds sohn 1886. 8. VII, 323 p. 8 mk.

718. *Kottek*, Heimann, das 6. buch des bellum Iudaicum nach der von Ceriani photolith. edirten Peschitahandschr. übers. u. krit. bearb. Berlin, Rosenstein u. Hildesheimer 1886. 8. 45 u. 30 p. 3 mk.

719. *Krueger*, Gust., Lucifer bischof von Calaris und das schisma der Luciferianer. Leipzig, Breitkopf u. Haertel 1886. 8. VI, 130 p. 2 mk. 40 pf.

720. *Krumbacher*, Karl, griechische reise. Blätter aus dem tagebuche einer reise in Griechenland und in der Türkei. Berlin, Hettler 1886. 8. XLVIII, 390 p. 7 mk.

721. *Kurtz*, Ed., die sprichwörtersammlung des Maximus Planudes erl. Leipzig, Neumann 1886. 8. 47 p. 1 mk. 50 pf.

722. *Mach*, Ed., der relative bildungswerth der philologischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen unterrichtsfächer der höheren schulen. Vortrag. Prag und Leipzig, Tempsky und Freitag 1886. 8. 29 p. 40 pf.

723. *Museen* Athens, die, in lichtdruck-reproduktion von gebr. *Rhomaides*. Veröffentl. v. *C. Rhomaides*. Abth. 1. Ausgrabungen der akropolis. Beschreibender text (neugriech., deutsch, französ., engl.) von *P. Cavaddias*. Athen, Wilberg 1886. 4. Liefg. 1. 8 p. und 8 taff. 6 mk.

724. *Neumeyer*, Andr., Aratus aus Sikyon. Ein charakterbild aus der zeit des achäischen bundes nach den quellen entworfen. 2. abth. in 1 bd. Leipzig, Fock 1886. 8. 38 u. 42 p. 1 mk. 50 pf.

725. *Oesterlen*, Theod., komik u. humor bei Horaz. Ein beitrag zur römischen litteraturgeschichte. Heft 2: die oden. Stuttgart, Metzler 1886. 8. 133 p. 3 mk.

726. *Peter*, Carl, zeittafeln zur griech. geschichte zum handgebrauch und als grundlage des vortrags in höheren gymnasialklassen. Mit fortl. belegen u. auszügen aus den quellen. 6. verb. aufl. Halle, Waisenhaus 1886. 4. IV, 166 p. 4 mk. 50 pf.

727. *Plautus*, T. Maccius, ausgewählte comödien erkl. von *Aug.*

). *Fr. Lorenz.* 3. bdchn.: Miles gloriosus. 2. umgearb. aufl. Berlin, Weidmann 1886. 8. VII, 294 p. 2 mk. 70 pf.

728. *Porphyrii* philosophi Platonici opuscula selecta iter. rec. *lug. Nauck.* Leipz., Teubner 1886. 8. XXIV, 320 p. 3 mk.

729. *Ritter*, H. u. *L. Preller*, historia philosophiae Graecae. Te-timonia auctorum conlegerunt notisque instruxerunt. Pars I sept. ed. hysicorum doctrinae recogn. a. *Fr. Schultess.* Gotha, Perthes 1886. . VII, 180 p. 3 mk. 60 pf.

730. *Sammlung* Sabouroff, die kunstdenkmäler aus Griechenland rsg. v. *Adolf Furtwängler.* 13. u. 14. lfg. Berlin, Asher 1886. fol. 10 tff. u. 10 p. text à 25 mk.

731. *Sammlung* griech. dialektinschriften v. *J. Baunack* etc. hrsg. *l. Collitz.* Bd. 4. Heft. 1. Wortregister zu bd. 1. v. *Rich. Meister.* öttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1886. 8. IV, 106 p. 5 mk.

732. *Schaefer*, Arnold, Demosthenes und seine zeit. 2. rev. ausg. d. 2. Leipzig, Teubner 1886. 8. VII, 565 p. 10 pf.

733. *Schepss*, Geo., Priscillian ein neu aufgefundener latein. chriftsteller des 4. jahrh. Vortrag. Würzburg, Stuber 1886. 8. 6 p. 1 mk. 50 pf.

734. *Schmidt*, J. H. Heinr., synomymik der griech. sprache. d. 4. Leipzig, Teubner 1886. 8. XIV, 875 p. 16 mk.

735. *Schneider*, Rud., Ilerda. Ein beitrag zur röm. kriegsge-chichte. Mit 1 karte v. *H. Kiepert.* Berlin, Weidmann 1886. 8. III, 43 p. 1 mk. 60 pf.

736. *Schrader*, Otto, linguistisch-histor. forschungen zur handels-eschichte u. waarenkunde. Theil I. Jena, Costenoble 1886. 8. XII, 81 p. 8 mk.

737. *Texte* und untersuchungen zur geschichte der altchristl. lit-eratur hrsg. v. *Osc. v. Gebhardt* und *Adolf Harnack.* Bd. 2. Heft 5. *d. Harnack*, die quellen der sogen. apostol. kirchenordnung, nebst iner untersuchung über den ursprung des lectorats und der anderen iederen weihen. Leipzig, Hinrichs 1886. 8. 106 p. 4 mk.

738. *Vahlen*, Joh., über die annalen des Ennius. Berlin, G. eimer 1886. 4. 38 p. 2 mk.

739. *Votsch*, Wilh., Cajus Marius als reformator des römischen eerwesens. Berlin, Habel 1882. 8. 48 p. 1 mk.

740. *Weise*, Carl Herm., lexicon Plautinum. Ed. II locupletata. uedlinburg, Basse 1886. 8. VI, 164 p. 4 mk.

England.

741. *Cassiodorus*, the lettres of, being a condensed translation the Variae Epistolae of Cassiodorus Senator. With an introduc-on by *Thomas Hodgkin.* London, Frowde 1886. 8. 500 p. 16 sh.

742. *Collignon*, M., a manual of greek archeology transl. by *ean Henry Wright.* London, Cassell 1886. 380 p. 5 sh.

743. *Curtius*, Georg, principles of greek etymology transl. by ugustus S. Wilkins and Edward B. England. 5. ed. 2 vols. Lon-on, Murray 1886. 8. 920 p. 28 sh.

744. *Homer's* Iliad. Ed. with english notes and introduction by *Valter Leaf.* Vol. I. Book I—XII. London, Macmillan 1886. 8. 54 p. 14 sh.

745. *Lang*, A., the politics of Aristotle. Introductory essays. ondon, Longmans 1886. 8. 106 p. 2 sh. 6 d.

746. *Taylor*, C., the teaching of the twelve apostles with illu-rations from the Talmud. Two lections on an ancient church ma-ual discovered at Constantinople. London, Bell 1886. 8. 140 p. 6 sh.

Vereinigte staaten von Nordamerika.

747. *Packard*, L. R., studies in greek thought. Essays. Boston 1886. 8. 12. 5 sh.

748. *Tredwell*, D. M., a sketch of the life of Apollonius of Tyana or the first ten decades of our era. New York 1886. 8. 12 sh. 6 d.

Belgien.

749. *Dewaele*, J., architecture grecque et romaine. Gand, Vuylsteke 1886. 4. 35 pl. u. 40 p. de texte. 4 fr.

Frankreich.

750. *Album* Caranda, (suite), les fouilles de Nampteuil-sous-Muret (Aisne) et fin de celles d'Aiguisy 1885. Sépultures gauloises, gallo-romaines et mérovingiennes. Explication des planches. Extraits du journal des fouilles. S. Quentin 1886. 4. 33 p. et 11 pl.

751. *Avenel*, J. d', le stoïcisme et les stoïciens. Paris, Palmé 1886. 8. 180 p.

752. *Castan*, Aug., les Arènes de Vesontio et le Square archéologique du canton nord de Besançon. Besançon 1886. 8. 38 p.

753. *Catalogue* des manuscrits grecs de la bibliothèque de François Ier au chateau de Blois (1518—1540) publ. par *H. Omont*. Paris 1886. 8. 29 p.

754. *Causeret*, C., de Phaedri sermone grammaticae observationes. Paris, Garnier 1886. 8. 118 p. (Thèse).

755. *Chenevière*, Adolphe, de Plutarchi familiaribus. Paris, Plon 1886. 8. 136 p. (Thèse de Paris).

756. *Collignon*, Maxime, Phidias. Paris, Rouam 1886. 4. 128 p. 45 gravures. 4 fr. 50 c.

757. *Croiset*, Alfr., la poésie de Pindare et les lois du lyrisme grec. 2 éd. Paris, Hachette 1886. 8. XXII, 458 p. 7 fr. 50 c.

758. *Dezobry*, Ch., Rome au siècle d'Auguste ou voyage d'un Gaulois à Rome à l'epoque d'Auguste et pendant une partie du règne de Tibère accompagné d'une description de Rome sous Auguste et sous Tibère. 5 éd. revue augmentée et ornée de divers plans et de vues de Rome antique. 4 vols. Tome I. VIII, 462 p. 11 pl. II. VI, 508 p. 6 pl. III. VI, 644 p. 5 pl. IV. VI, 503 p. 3 pl. Paris, Delagrave 1886. 8. 32 frs.

759. *Du Cange*, Charles Dufresne, glossarium mediae et infimae latinitatis auctum a monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris *D. P. Carpenteri*, *Adelungii* aliorum suisque digessit *G. A. L. Henschel*. Sequuntur glossarium Gallicum tabulae indices auctorum et rerum dissertationes. Editio nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a *Léopold Favre*. Tom. VI. O—Q. Niort, Favre 1886. 4. 623 p. à 3 col. 30 frc.

760. *Duruy*, Victor, Histoire des Grecs depuis les temps les plus reculés jusqu'à la rédaction de la Grèce en province romaine. Nouv. éd. revue augmentée et enrichie de 1500 grav. et 50 cartes et plans. livr. 1. Paris, Hachette 1886. 8. 16 p.

761. *Egger*, Emile, essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs introduction à l'étude de la littérature grecque. 2 éd. revue corrigée et augmentée. Paris, Pedone Lauriel 1886. 8. X, 588 p.

762. Engelhardt, Ed., les Canabenses et l'origine de Strasbourg (Argentorati, Troismis). Nancy, Boyer Lévrault 1886. 8. 15 p. (Extr. de la Revue alsacienne).

763. *Esmein*, A., sur quelques lettres de Sidoine Apollinaire. Paris, Thorin 1886. 8. 32 p. (Extr. de la Revue générale du droit).

764. *Esmonnot*, L., Néris, vicus Neriomagus recherches sur ses onuments avec cartes plans détails croquis etc. d'après les documents. Moulins 1885. 8. 29 p. 22 pl.

765. *Extraits* des auteurs grecs concernant la géographie et l'histoire des Gaules. Texte et traduction nouvelle par *Edm. Cougny*. V. Paris, Laurens 1886. 8. XXVII, 506 p. 9 fr.

766. *Goelzer*, Henni, étude lexicographique et grammaticale de latinité de Saint Jérome. Paris, Hachette 1886. 8. XII, 472 p. fr. 50 c.

767. *Guerrier de Dumast*, Réné, les finances de l'état et administration financière à Rome sous la république (en droit romain) tc. Nancy 1886. 8. 203 p. (Thèse de Nancy).

768. *Jacobi*, E., dictionnaire mythologique universal ou biographie mythique des dieux et des personnages fabuleux de la Grèce de Italie de l'Egypte de l'Inde de la Chine du Japon de la Scandinavie e la Gaule de l'Amérique de la Polynésie etc. Traduit de l'allemand réfondu et complété par *Th. Bernard*. Paris, Firmin-Didot 886. 8. II, 519 p. 18. 3 frc.

769. *Jullian*, Camille, Fréjus romain. Paris, Leroux 1886. 8. 45 p.

770. *Jullien*, Aemilius, de L. Cornelio Balbo majore. Paris, Leoux 1886. 8. IX, 160 p. (Thèse de Paris).

771. *Lépaulle*, Emile, l'édit de maximum et la situation monéaire de l'empire sous Dioclétien. Paris Rollier et Feuardent 1886. V, 122 p.

782. *Liénard*, Félix, archéologie de la Meuse. Décription des oies anciennes et des monuments aux époques celtique et gallo - romaine. Tome 3. Verdun 1886. 4. 146 p. 40 pl.

773. *Marc-Aurèle*, pensées. Traduction d' *Alexis Pierron* précédée l'une introduction accompagnée d'un commentaire et suivie de lettres Fronton. 5e éd. revue et corrigée. Paris, Charpentier 1886. 18. 425 p. 3 fr. 50 c.

774. *Martin*, Alb., quomodo Graeci ac peculiariter Athenienses oedera publica iureiurando sanxerint. Nancy, Berger Levrault 1886. 83 p. (Thèse de Paris).

775. *Martin*, J. P., Quatre manuscrits importants de Nouveau Testament auxquels on peut en ajouter un cinquième. Paris, Maisonneuve 1886. 8. 63 p. (Fxtr. de la Revue des sciences ecclésiastiques).

776. *Martin*, Alb., les cavaliers athéniens. Paris, Thorin 1886. XII, 588 p. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. fasc. 47.)

777. *Mérimée*, E., de antiquis aquarum religionibus in Gallia meridionali ac praesertim in Pyrenaeis montibus. Paris, Picard 1886. 118 p. (Thèse).

778. *Meylan*, H. et *L. Havet*, Nonius Marcellus collation de plusieurs manuscrits de Paris de Genève et de Berne. Suivie d'une notice sur les principaux manuscrits de Nonius pour les livres 1. 2 et 3 par *L. Havet*. Paris, Vieweg 1886. 8. 188 p. (Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 65). 188 p.

779. *Montargis*, Frédéric, de Platone musico. Paris 1886. 8. 36 p. (Thèse).

780. *Omont*, Henri, Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la bibliothèque nationale. Partie I. Ancien fonds grec. Théologie. Paris, Picard 1886. 8. VI, 301 p.

781. *Plessis*, F., Propertiana. Poitiers 1886. 8. 16 p. (Extr. du Bulletin de la faculté des lettres de Poitiers).

782. *Regnaud*, Paul, Essais de linguistique évolutioniste: application d'une méthode générale à l'étude de dévéloppement des idiomes indo-européens. Paris, Leroux 1886. 8. XV, 515 p. 20 fr.

783. *Reinach*, S. et *E. Babelon*, recherches archéologiques en Tunisie (1883—1884). Paris 1886. 8. 79 p. 10 pl. (Extr. du Bulletin archéolog. du comité des travaux histor. et scientifiques 1886).

784. *Tannery*, Paul, Autolycos de Pitane. Bordeaux 1886. 8. 27 p. u. tabl.

785. *Tongard*, A., l'hellénisme dans les écrivains du moyen âge du VIIe au XIIe siècle. Paris, Lecoffre 1886. 8. 70 p.

786. *Uri*, Isaac, quatenus apud Sallustium sermonis latini plebeii aut cotidiani vestigia appareant. Paris, Hachette 1886. 8. 145 p. 3 fr.

Italien.

787. *Ambrosii*, Sancti, opera omnia ad Mediolanenses codices pressius exacta curante *Paulo Angelo Ballerini*. Vol. VI et postremum. Mediolani 1886. fol. XLIIII, 980 coll.

788. *Aristofane*, Le Rane tradotte in versi da *Augusto Franchetti* con introduzione e note di *Domenico Comparetti*. Città di Castello S. Lapi 1886. 16. LVI, 135 con tavole. 3 lire.

789. *Borromei*, A., Studi etruschi. Genova 1886. 8. 16 p.

790. *Casagrandi*, V., storia e archeologia romana: studi critici e polemici. Genova, istituto sordomuti 1886. 8. XXIIII, 458 p. 7,50 l.

791. *Ciavarelli*, Enr., sulla consonante continua dentale S nelle lingue indoeuropee e specialmente sanscrita greca e latina. Napoli Prete 1886. 8. 25 p.

792. *Cima*, Ant., lectiones Tullianae. Accedit locus Aeneidos (VII, 623 sq.) restitutus. Mediolani, Coglioli 1886. 8. 22 p.

893. *Cipollone*, Alf., la commedia greca „gli uccelli" di Aristofane. Avellino, Maggi 1886. 8. 15 p.

794. *Magani*, Fr., Ennodio. Pavia, Fusi 1886. 8. 3 voll. XXXII, 786; 323; 444 p. (?)

795. *Mantegazza*, Luigi, la pace di Filocrate e la politica di Demostene. Bergamo, Cattaneo 1886. 8. 32 p.

796. *Mattoli*, Epaminonda, la patria di Properzio e il Torti rivendicata: osservazioni al prof. Giulio Urbini. Città di Castello, S. Lapi 1886. 16. 86 p.

797. *Melani*, Alfr., Architettura italiana parte I. architettura pelasgica, etrusca, italo-greca e romana. Seconda edizione totalmente rifusa. Milano, Hoepli 1886. 16. XXVII, 213 p. 11 tavv.

798. *Padelletti*, Guido, storia del diritto romano: manuale ad uso dege scuole con note di *Pietro Cogliolo*. Seconda ediz. Firenze, Cammelli 1886. 8. XII, 707 p. 10 lire.

899. *Pallaveri*, Daniel, de Hectore et Apolline in Iliade. Torino, Loescher 1886. 8. 46 p. 1,50 l.

800. *Perozzi*, Silvio, dell'antica e dell'odierna maniera di considerare e di studiare il Corpus iuris nei riguardi dogmatici. Perugia 1886. 8. 28 p. (Extr. dagli Annali della università di Perugia anno I 1885/86).

801. *Poletto*, Giac., del cardinale Angelo Mai e de' suoi studi e scoperte. Discorso. Seconda ediz. Siena, Bernardino 1886. 16. XIIII, 205 p. 2,50 l.

802. *Rieppi*, Antonio, lo scudo di Enea di Virgilio con alcuni riscontri collo scudo d'Achille d'Omero e con quello d'Ercole di Esiodo. Dissertazione. Reggio-Calabria, Ceruso 1886. 8. 84 p.

803. *Ruggiero*, Ettore di, dizionario di antichità romane. fasc. 1. Abacus-Achaia. Roma, Pasqualucci 1886. 8. 32 p. il fasc. 1,50 l.

804. *Sabbadini*, Remigio, studi di Gasparino Barzizza su Quintiliano e Cicerone. Livorno, Giusti 1886. 16. 13 p.

805. *Stevens*, James, Philological studies. part 1. Mechanism of language. Turin, Bona 1886. 8. VIII, 135 p. 3,50 l.

806. *Trezza*, G., Lucrezio. 3a ediz. ampliata e corretta dall'autore. Milano, Hoepli 1887. 16. 308 p. 3 l.

807. *Triantafillis*, Cost., della filosofia storica e dei vantaggi da essa recati all'umanità: conferenza tenuta presso l'Ateneo veneto. Venezia, Visentini 1886. 8. 24 p. 1,50 l.

808. *Vaccaro*, V., de *αὐθεντίᾳ* Tibulli in Mesallam panegyrici: disputatiuncula. Palermo 1886. 8. 14 p.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Breslau. 809. *Hertz*, Mart.. Lud. Carrionis in A. Gellii noctium atticarum libros commentarios qui extant castigationum et notarum specimen alterum. Breslau 1886. 27 p. 4. Specimen tertium. ib. 1886. 4. 27 p.

810. *Buchwald*, Ferd., Quaestiones Silianae. Görlitz 1886. 8. 32 p.

810. *Dorsch*, Ernst, de civitatis Romanae apud Graecos propagatione. Vratisl. 1886. 8. 70 p.

812. *Frommberger*, Guil., de Simone mago. Breslau 1886. 8. 50 p.

818. *Geisler*, Eug., de Apollinaris Sidonii studiis. Vratisl. 1885. 8. 83 p.

814. *Müller*, Otto, de decretis Atticis quaestiones epigraphicae. ib. 1885. 8. 57 p.

815. *Seidel*, Eug., de usu praepositionum Plotiniano quaestiones. Neisse 1886. 8. 77 p.

816. *Striller*, Franc., de Stoicorum studiis rhetoricis. pars I. Vratislav. 1886. 8. 41 p.

817. *Zernecker*, Alfr., de choro Sophocleo et Aeschyleo quaestionum capita tria. Posen 1885. 8. 29 p.

Dorpat. 818. *Loeschke*, G., die östliche giebelgruppe am Zeustempel zu Olympia. Dorpat 1885. 4. 15 p.

Göttingen. 819. *Wilamowitz-Möllendorff*, Ulrich v., rede zur feier des 25jähr. regierungs-jubiläums seiner maj. des kaisers u. königs am 3. jan. 1886. Göttingen 1886. (Ueber das königthum).

820. *Clemens*, Aemil., de Catulli periodis. Guelferbyti 1885. 8. 61 p.

821. *Haeberlein*, Carl, de figuratis carminibus Graecis. Hannover 1886. 8. 66 p.

822. *Hubo*, Georg, de Demosthenis oratione Ctesiphontea. Goett. 1886. 8. 32 p.

823. *Linde*, Rich., de diversis recensionibus Apollonii Rhodii Argonauticon. Hannover 1885. 8. 51 p.

Halle. 814. *Dittenberger*, Guil., de sacris Rhodiorum. Halis 1886. 4. 13 p.

825. *Kersten*, Guil., de Cyzico nonnullisque urbibus vicinis quaestiones epigraphicae. Halis 1886. 8. 40 p.

826. *Michaelis*, Gerh., de infinitivi usu Thucydideo. Halis 1886. 8. 111 p.

827. *Polack*, Paul, de enuntiatorum interrogativorum apud Antiphontem et Andocidem usu. Halle 1886. 8. 75 p.

828. *Reinhardt*, Gust., de praepositionum usu apud Ammianum. Coethen 1886. 8. 62 p.

829. *Roellig*, Ed., de codicibus Strabonianis qui libros I—IX continent. Halis 1886. 8. 31 p.

830. *Sorof*, Martin, de Aristotelis geographia capita duo. Halis 1886. 8. 92 p.

831. *Thamm*, Melchior, de republica ac magistratibus Megarensium. Halis 1885. 8. 47 p.

832. *Trachmann*, Aemil., de coniunctionum causalium apud Gaium Suetonium Tranquillum usu. Halis 1886. 8. 43 p.

Kiel. 833. *Foerster*, Rich., Lucian in der Renaissance. Rede. Kiel 1886. 8. 25 p.

834. *Foerster*, Rich., die klassische philologie der gegenwart. Rede. Kiel 1886. 8. 25 p.

835. — —, de Polemonis physiognomicis dissertatio. Kiliae 1886. 4. 27 p.

836. *Forchhammer*, P. W., kunstbestrebungen. Rückgang der höhern geistesbildung. Rede. Kiel 1886. 8. 17 p.

837. *Bruhn*, Ewald, Lucubrationum Euripidearum capita selecta. Lips. 1886. 8. 50 p.

838. *Harder*, Chr., de Iohannis Tzetzae historiarum fontibus quaestiones selectae. Kiliae 1886. 8. 89 p.

839. *Mueller*, Ernst, de numero Ciceroniano. Berlin 1886. 8. 56 p.

840. *Ohnesorge*, Wilh., der Anonymus Valesii de Constantino. Kiel 1885. 8. 111 p.

841. *Schmidt*, Rich., de Hymenaeo et Talasio dis veterum nuptialibus. Kiel 1886. 8. 95 p.

842. *Stahl*, Ferd., de Ausonianis studiis poetarum Graecorum. Kiel 1886. 8. 44 p.

843. *Zerdik*, Arthur, Quaestiones Appianeae. Kiel 1886. 8. 32 p.

Münster. 844. *Adrian*, Konr., Aristotelis systema causarum ad motum circularem refertur. Monasteri 1886. 8. 59 p.

845. *Bodewig*, Rob., de proeliis apud Mutinam commissis commentatio critica. Barmen 1886. 8. 32 p.

846 *Hoberg*, Godofr., de Sancti Hieronymi ratione interpretandi. Bonn 1886. 8. 38 p. (Diss. theol.).

847. *Kirsch*, Arn., quaestiones Vergilianae criticae. Monast. 1886. 8. 37 p.

848. *Lübbe*, Heinr., de Aeliani varia historia. ib. 1886. 8. 40 p.

849. *Schaefer*, Emil, observationes criticae in M. Annaei Lucani Pharsaliam et P. Papinii Statii Silvas. Monast. 1886. 8. 48 p.

Rostock. 850. *Fritzsche*, F. V., coniectanea. Rostock 1886. 4. 8 p.

851 — —, de numeris dochmiacis partic. V. ib. 1885. 8. 8 p.

852. — —, — — part. VI. ib. 1886. 4. 10 p.

853. *Brandes*, Ernst, observationes criticae de comoediarum temporibus. Rostoch. 1886. 8. 48 p.

854. *Kaempf*, Guil., de pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. Berlin 1885. 8. 48 p.

855. *Wigger*, Jos., vertheidigung der Niebuhr'schen ansicht über den ursprung der röm. plebs und deren verhältniß zu den klienten zur zeit der vier ersten könige Roms. Gegen Ihne's beweissätze. Marburg 1885. 8. 24 p.

Würzburg. 856. *Urlichs*, Carl Ludw. v., die philosoph. facultät der universität Würzburg. Würzburg 1886. 3. 28 p.

857. *Baier*, Barthol., studien zur achäischen bundesverfassung. Würzburg 1885. 8. 35 p.

858. *Kolberg*, Jos., verfassung, cultus und disciplin der christl. kirchen nach den schriften Tertullians. Braunsberg 1886. 8. 226 p.

Kleine philologische zeitung.

Ueber die universität zu Cambridge in Mass. handelt ausführlich Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 180, dabei blicke auf das unterrichtswesen und die sitten in Nordamerika überhaupt.

Am freitag, 25. juni, ward in *Berlin* in folge der jubelausstellung der berliner academie der künste das griechische fest des vereins der griechischen künstler zur aufführung gebracht unter großartiger betheiligung des publicums: eine wohlgelungene beschreibung des festes liefert *Hans Müller* in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 183, in welcher wiederholt die große verbreitung der kenntniß des griechischen und das lebhafte interesse für alles was das leben und die einrichtungen des alten Hellas betrifft hervorgehoben wird. Vrgl. dazu ob. hft. 4, p. 280.

Ein warm und wahr geschriebener nekrolog über K. J. Cäsar von *Leopold Schmidt* findet sich in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 183: in ihr wird die unermüdliche thätigkeit des pflichttreuen bibliothekars, das wissenschaftliche streben und verdienst des gründlichen und so vielseitigen gelehrten und hochverehrten lehrers, der humane und ernst sittliche character des edlen menschen von echter freundeshand meisterhaft geschildert.

London. Der berichterstatter der Times in Athen, *Stilman*, hatte in mehreren artikeln in der Times die ansichten Schliemanns über das alter der ruinen von Tiryns angegriffen und diese einer viel spätern zeit zugewiesen. Darauf hat die hellenische gesellschaft in London Schliemann und Dörpfeld eingeladen, ihre ansichten in vorträgen in London gegen Stilman zu vertheidigen. Dies ist dann am 2. juli im großen saale des vereins der alterthumskundigen zu London vor einer ungemein großen versammlung geschehen und sind die vorträge der Deutschen von dieser mit entschiedenstem beifall aufgenommen, so daß die gegner völlig aus dem felde geschlagen wurden. Näheres giebt unter der aufschrift „dr. Schliemanns sieg in London" die Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 185. Vrgl. ob. hft. 6, p. 353. 359.

Ueber die nun endlich vollendete trockenlegung des Kopaissees, welche schon Herkules versucht zu haben scheint, berichtet Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 187.

München. In der sitzung der akademie der wissenschaften vom 9. juli gab *E. Wölfflin* epigraphische beiträge, die sich auf inschriften des kaisers Augustus (*Monumentum ancyranum*) und Hadrians bezogen. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 189.

In einem aufsatz „Perikles als feldherr" in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 206 sucht *J. von Pflugk-Harttung* seine ansicht, daß Perikles kein feldherr gewesen, zu rechtfertigen und gegen einwendungen andrer gelehrten zu vertheidigen.

Einige notizen über den kürzlich verstorbenen oberbibliothekar *Duncker* in Kassel bringt Münch. allg. ztg. nr. 207.

Ein äußerst lehrreicher artikel über das finnische epos *Kalewala* von R. Wörner steht in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 210. 211.

Ueber die jetzigen zustände des *Städel*'schen kunstinstituts zu Frankfurt a. M. giebt einige notizen Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 211.

Eine besprechung der schrift: „die unzulänglichkeit des theologischen studiums der gegenwart" (Leipzig, Lehmann) in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 217 macht unter der überschrift „Hochschule und pfarramt", in trefflicher weise auf diese wie es scheint sehr beachtenswerthe erscheinung aufmerksam: auch hier liegt der grund des tadels in der unzureichenden vorbildung für das studium auf der universität.

„Die pyramiden von Sagarah" ist eine abhandlung von *Buchta* in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 220. 221 überschrieben, die eine lesenswerthe darstellung der neuern entdeckungen an ihnen enthält.

Berlin, 9. aug. Professor *Conze* ist nach Pergamum gereist, um die neuen ausgrabungen zu besichtigen und archäologisch zu untersuchen. Münch. allg. ztg nr. 222.

In beil. 2 zu Münch. allg. ztg. nr. 224 wird auf einen hügel in der nähe von *Aisslingen* aufmerksam gemacht, auf dem wahrscheinlich ein römisches castrum gestanden habe und zu ausgrabungen aufgefordert.

Paris, 18. august. Bericht über eine rede des unterrichtsministers Goblet, in der er die jetzige gestaltung des unterrichtswesens pries und für den schulzwang und die laienschulen gegen die klerikale opposition eintrat, in Münch. allg. ztg. nr. 231.

Die universitätsreformpläne des ministers von Gautsch in Oesterreich werden eingehend besprochen in Münch. allg. ztg. nr. 229: sie beziehen sich besonders auf den besuch der vorlesungen durch die studenten, die zeugnißfrage, endlich auf die stellung und annahme von privatdocenten. Es sind dies namentlich bei der bureaukratie beliebte themata zum zwecke der herabsetzung der universitäten und werden auch sie in diesem sinne hier behandelt. Dagegen finden sich sehr beachtenswerthe, freilich nur kurz ausgeführte bedenken gegen des ministers ansichten ebendas. beil. zu nr. 242: damit sind zu verbinden die artikel: „Universitätsfragen. Collegienbesuch und besuchscontrole" ebendas. in beil. zu nr. 246, in nr. 249, beil. zu nr. 248, wenn auch diese nicht speciell auf Oesterreich rücksicht nehmen. Was dieses anlangt, so mag hier nur bemerkt werden, daß es uns zu früh scheint, jetzt schon mit solchen reformen vorzugehen: erst müssen die gymnasien und andre höhere lehranstalten in die rechte bahn gelenkt sein, und damit dürfte ein minister in Oesterreich vorläufig vollauf zu thun haben; sollen aber reformen angebahnt werden, so möchten wir empfehlen, das verfahren

des hannoverschen curatoriums für Göttingen zu studieren: es ist da stets mit großer umsicht verfahren. Uebrigens hoffen wir in einem der nächsten hefte auf die fragen über collegienbesuch und verwandtes näher eingehen zu können.

Der aufsatz „ein Züricher professor in Heidelberg" in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 231 betrifft freilich einen theologen und orientalisten, *J. E. Hottinger*, geboren 1620, wird aber hier erwähnt, weil er über die lage und art der deutschen universitäten im siebzehnten jahrhundert viel wahres und schönes enthält.

„Die römische Neckarlinie von militärischem standpunkt" ist ein von E. K. in der Münch. allg. ztg. zu nr. 234 enthaltener artikel überschrieben, an dem nur das auszusetzen, daß fast alle seine annahmen auf unbegründeten voraussetzungen beruhen.

Die Münch. allg. ztg. nr. 235 bringt einen bericht über eine unter vorsitz des professors Esmarch in Leipzig abgehaltene versammlung, in der über „Schiedsgerichte unter studenten" verhandelt worden.

Konstantinopel, 21. aug. Die pforte hat die abhaltung des Syllogos-congresses in Konstantinopel verboten und das verbot trotz mancherlei bemühungen nicht zurückgenommen. Man scheint von seiten des Syllogos zu rücksichtslos gegen die Pforte zu werke gegangen zu sein. Münch. allg. ztg. nr 236.

Berlin. Dr. H. Schliemann hält sich hier auf, um die von ihm dem museum zugeführten schätze an alterthümern aus trojanischem gebiete endgültig zu ordnen. Münch. allg. ztg. nr. 236.

Ueber die in Italien gegenwärtig sehr befürwortete aufhebung der katholisch-theologischen facultäten daselbst handelt sehr instructiv *Benrath* in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 239: er spricht natürlich für deren erhaltung, worin ihm jeder wissenschaftliche mann beistimmen muß: der grund dieser stimmung in Italien liegt wohl in den so sehr verworrenen politischen zuständen, aus denen man um jeden preis herauszukommen sucht.

Die germanischen niederlassungen im Römerreiche bespricht *J. v. Pflugk-Harttung* in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 253 und in nr. 254 auf interessante weise.

Athen, 15. september. Auf der ostseite des parthenon sind neue entdeckungen gemacht worden, die aus einem gut erhaltenen weiblichen kopfe von archaistischer kunst und vorzüglicher arbeit, mehreren bronzestatuetten und theilen von vasen bestehen, deren färbung lebhaft und ganz unbeschädigt ist. Bei der akropolis von Mykenä wurde ein theil eines gebäudes bloß gelegt, welches man für den palast der Atriden hält. Alle diese ausgrabungen wurden im auftrage der griechischen archäologischen gesellschaft vorgenommen. Münchener allg. ztg. beilage zu nr. 260.

Unter der aufschrift: „eine neue darstellung Heraklits"

wird in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 265. 266 das buch von *Pfleiderer*, die philosophie des Heraklit von Ephesus, Berlin, G. Reimer im allgemeinen besprochen: mit recht wird am schluß auf den anfang aufmerksam gemacht, in dem ein enger zusammenhang zwischen herakliteischen gedanken und dem „buche der weisheit" aufgedeckt und versucht wird, die identität des verfassers dieses buches mit dem der pseudoherakliteischen briefe 4—7 nachzuweisen, der als ein hellenistisch gebildeter jude des ersten jahrhunderts vor Chr. gekennzeichnet wird.

Stuttgart, 24. sept. Heute beging hieselbst das *Eberhard-Ludwigsgymnasium* die feier seines 200jährigen bestehens: einige notizen darüber giebt Münch. allg. ztg. beil zu nr. 267.

Ueber den stand der jüngsten ausgrabungen in *Kempten* berichtet Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 267.

Die oben heft 6, p. 365 angekündigten bemerkungen über die einheitsschule mußten aus mangel an raum zurückgelegt werden: eins der nächsten hefte wird sie bringen.

Auszüge aus zeitschriften.

Philologische abhandlungen aus zeitschriften 1886. No. 5.

Abhandlungen der kgl. preuß. akad. der wissenschaften zu Berlin 1885. *Dillmann*, gedächtnißrede auf Karl Lepsius. — *H. Diels*, über die Berliner fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles. — *H. Diels*, Seneca u. Lucan. — *H. Hirschfeld*, paphlagonische felsengräber. — *Schweinfurth*, alte baureste u. hieroglyphische inschriften in Uadi Gasus. Mit bemerkungen von *A. Erman*.

Abhandlungen der kgl. bayer. akad. d. wiss. zu München. Philos.-philol. cl. bd. XVII. Heft 1. *W. Meyer*, über die beobachtung des wortaccents in der altlateinischen poesie. — *W. Christ*, Homer oder Homeriden. — *F. Ohlenschlager*, die römischen grenzlager bei Passau, Künzing, Wischelburg und Straubing. — Heft 2. *W. Meyer*, anfang u. ursprung der latein. u. griech. rythmischen dichtung. — *W. Christ*, platonische studien. — Heft 3. *G. F. Unger*, die troische aera des Suidas. — *A. Römer*, über die Homerrecension des Zenodot.

Abhandlungen, Breslauer, philologische. Bd. I. Heft 1. *K. Zacher*, zur griechischen nominalcomposition. — Heft 2. *Frz. Striller*, de Stoicorum studiis rhetoricis.

Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques. 19. Année 1885. *Marquis de Queux de St. Hilaire*, notice sur Emile Egger.

Antologia, Nuova 1886, fasc. 8. *V. Giacchi*, la pietà presso gli antichi Romani. — fasc. 9—14. — fasc. 15. *O. Marucchi*, le antiche e moderne transformazioni di Roma. — fasc. 16. —

Archives des missions scientifiques et littéraires. f. XII. *Gillebert Dhercourt*, rapport sur l'anthropologie et l'ethnologie des populations sardes. — *R. Cagnat*, rapport sur une mission en Tunisie 1882/85.

Archivio giuridico. XXXVI. 3. 4. *Brandileone*, il diritto greco-romano nell'Italia meridionale sotto la dominazione normanna (contin.). — fasc. 5/6. *Tamassia*, l'assenza nella storia di diritto romano.

Archivio della società romana di storia patria. Vol. VIII, 3. 4.— IX, 1. *G. Tomasetti*, della Campagna romana nel medio evo III. —

A. Monaci, della influenza bizantina nella scrittura delle antiche belle pontificie.

Archivio per le provincie neapolitane XI, fasc. 1. *A. Holm*, ricerche sulla storia antica della Campania.

Atti della r. Accad. delle scienze di Torino. XXI. fasc. 1. 2. *G. Pietrogrande*, Marco Billieno Aziaco e gli Undecimani in Ateste.

Atti e memorie della r. Accad. di scienze lettere ed arti in Padova 1885/86. N. s. Vol. II, disp. 1. *F. Corradini*, per quali ragioni Orazio cominciò la sua carriere poetica colle Satire e coi Giambi. — *P. Bertini*, la donna nell'Eneide e nella Gerusalemme liberata. — disp. 2. *E. Ferrai*, del luogo del Teeteto p. 143c preso come canone all'ordinamento dei dialoghi di Platone.

Beiträge zur kunde der indogerman. sprachen. Bd. X. Heft 3/4. *H. Collitz*, die neuste sprachforschung und die erklärung des indogerm. ablauts. — *A. Fick*, die sprachform der altjonischen und altattischen lyrik. — *W. Deecke*, zu den epichorischen kyprischen inschriften.

Bibliothèque de l'école des chartes 1886. 1. 2. — 3. *H. Omont*, le premier catalogue des ms. grecs de Fontainebleau sous Henri II ms. Nani 245 de Venise.

Bulletin de correspondance hellénique. 1886. V. Mai — Nov. *G. Perrot*, notes sur quelques poignards de Mycènes. — *P. Paris*, inscriptions d'Elatée. — *S. Reinach*, six statuettes de Myrina. — *M. Clerc*, inscriptions de Thyatire et des environs. — *Ch. Diehl* et *G. Cousin*, villes inconnues du Golf Céramique Kedreai et Idyma. — *F. Durrbach*, Inscriptions de Larina. — Variétés: Fragmens d'inscriptions athéniennes. *Ἐπιγραφαὶ Σμύρνης, Ἱεραπόλεως, Νύσης καὶ Τραλλέων. ὑπὸ Α. Ε. Κοντολέοντος.* — Décret d'Oropos. Inscription de Khorsiae.

Bullettino di archaeologia cristiana. IV. Serie, anno III, fasc. 4. *G. B. de Rossi*, scoperta di una cripta storica nel cimitero di Massimo ad Sanctam Felicitatem sulla via Salaria nuova.

Bullettino dell'Instituto di corrispondenza archeologica siehe: *Mittheilungen.*

Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres. IV. Série. t. XIV, fasc. 1. Communications. 1. *M. Holleaux*, Rapport sur la seconde campagne des fouilles sur l'emplacement du Temple d'Apollon Ptoos. — 2. *E. Le Blant*, lettre rélative à la découverte d'un fragment de marbre sur lequel on fit une inscription incomplète concernant les Horrea Caesaris. — 3. 5. 7. *E. Le Blant*, lettres rélatives aux fouilles de Rome. — 4. *Ed. Le Blant*, lettres au sujet des découvertes nouvelles à Rome. — 11. *S. Reinach*, note sur une synagogue grecque à Phocée. — *G. Boissier*, note sur un passage des Annales de Tacite (XV, 44).

Gazette archéologique 1886, no. 5. 6. *A. Cartault*, femmes groupées avec des petits Eros, terres cuites de l'Asie mineure. — *A. Chabouillet*, étude sur quelques camées du Cabinet des médailles.

Hermes. 1886. Bd. 21. Heft 3. *H. J. Polak*, in Marci Antonini commentarios analecta critica. — *E. Hiller*, die verzeichnisse der pindarischen dichtungen. — *Th. Kock*, neue bruchstücke attischer komiker. — *Th. Mommsen*, der römische oder italische fuß. — *G. Heraeus*, de quodam glossematum fonte in Taciti historiis conspicuo. — *M. Schanz*, zur entwickelung der römischen volkstribunen. — *K. Zacher*, zu den heilurkunden von Epidauros. — *H. v. Kleist*, zu Plotinos Enn. III, 4. — *P. Klimek*, zur textkritik Iulians. — *O. Crusius*, *ξενικά*. — *Th. Mommsen*, die städtezahl des Römerreichs. — *A. Michaelis*, Schol. Soph. El. 47. — *A. Michaelis*, das datum des *Ἑρμῆς ἀγοραῖος*. — *G. Knaack*, nachtrag.

Jahrbücher für classische philologie v. *A. Fleckeisen*. 1886, no. 6.

H. Pomtow, anzeige seiner Poetae lyrici graeci minores. — *H. Blümner*, zu Theokritos. — *L. Mendelssohn*, bemerkungen zu Appianos. — *E. Baehrens*, Ennius u. seine vorgänger. — *H. Netzker*, die constitutio legitima des Cornificius. — *R. Philippson*, Ciceroniana I de inventione, II. die Protagorasübersetzung. — *Th. Maurer*, zu Vergilius Aeneis X, 156. — *G. Faltin*, zu Propertius. — *F. Polle*, zu Cicero's reden. — *Th. Opitz*, zu Sallustius Cat. 43, 1. Florus I, 5, 8. — Heft 7. *A. Ludwich*, ist der homerische hymnus auf Hermes contaminirt? — *F. Blaß*, kleine beiträge zur griechischen metrik. — *R. Peppmüller*, zu den fragmenten der griech. epiker. VIII—XIV. — *H. Stadtmüller*, zur kritik der Iphigenia in Aulis des Euripides. — *K. Manitius*, eine lateinische Geminosübersetzung. — *W. Soltau*, die lateinischen annalen des Fabius Pictor. — *G. Zippel*, die brücken im alten Rom. — *F. Polle*, zu Plautus Truculentus v. 29. — *Th. Plüß*, zu Vergilius Aeneis I 594—604. — *J. W. Beck*, ad Vergilii Vitam Suetonianam. — *O. Keller*, die zeit des Horazischen archetypus. — *C. John*, zu Tacitus Dialogus. — Heft 8. 9. *K. Brandt*, zur geschichte u. composition der Ilias. VI. die kataloge. — *A. Scotland*, zur Odyssee 1—5. — *A. Gemoll*, zur erklärung und kritik der homerischen gedichte. IV. — *H. Hersel*, zu dem Sapphocitat in *περὶ ὕψους*. — *A. Weiske*, zur griech. syntax. — *C. Baeumker*, die einheit des Parmenideischen seienden. — *A. Ludwich*, zur griechischen anthologie. — *Ch. Chron*, die frage nach der gliederung des platonischen dialogs Gorgias. — *F. Susemihl*, Skylla in der aristotelischen poetik. — *H. Müller-Strübing*, die korkyräischen händel bei Thukydides. Ein beitrag zur charakteristik des geschichtschreibers.

Jahrbücher für protestant. theologie. 1886. Heft 4. *H. Gelzer*, zur zeitbestimmung der griechischen Notitiae episcopatuum II. — *E. Nöldechen*, Tertullian von dem mantel.

Mittheilungen, archaeol.-epigraphische, aus Oesterreich-Ungarn. X, 1. *Th. Mommsen*, zu Domaszewskis abhandlung über die römischen fahnen. — *Domaszewski*, *Hauser*, *Schneider*. Ausgrabungen in Carnuntum. — *Th. Gomperz*, zu attischen grabepigrammen. — *Jireček*, archäolog. fragmente aus Bulgarien. — *Schön*, *Weinhaupt*, denkmäler aus Brigetio. — *Dürr*, zu der inschrift von Samothrake. — *von Premerstein*, römischer votivstein aus Unter-Haidin nächst Pettau. — *Rollett*, die antiken schriftgemmen meiner sammlung.

Mittheilungen des kais. deutschen archäolog. instituts. Römische abtheilung. Bd. I. no. 1. *G. Tomassetti*, il musaico marmoreo Colonnese. — *W. Helbig*, Scavi di Capodimonte. — *id.*, sopra un ritratto di Gneo Pompeo Magno. — *W. Henzen*, iscrizione relativa alla Horrea Galbiana. — *A. Mau*, su certi apparecchi nei pistrini di Pompei. — *H. Müller*, le catacombe degli Ebrei presso la via Appia Pignatelli. — *A. Mau*, storia degli scavi di Ercolano di Michele Ruggiero. — Sitzungsprotokolle. — no. 2. *G. Gatti*, alcune osservazione sugli orrei Galbani. — *F. Koepp*, archaische sculpturen in Rom. — *W. Helbig*, Scavi di Corneto. — *A. Bambini*, tomba scoperta presso Grosseto. — *F. M. Nichols*, la regia. — *H. Jordan*, gli edifizi antichi fra il tempio di Faustina e l'atrio di Vesta. — *O. Benndorf*, osservazioni sul Museo Torlonia. — *W. Henzen*, iscrizione laurentiana. — *A. S. Murray*, testa di Giunone di Girgenti. — Sitzungsprotokolle.

Athenische abtheilung. Bd. XI. Heft 2. *F. Dümmler*, inschriften aus Amorgos u. Melos. — *H. G. Lolling*, mittheilungen aus Thessalien. Grabschriften. — *E. Fabricius*, alterthümer auf Kreta. IV. Funde der mykenischen epoche in Knossos. V. Fragment eines Pithos aus Lyttos. — *E Loewy*, grabrelief aus Korinth. — *W. Doerpfeld*, über die ausgrabungen auf der Akropolis. — *F. Dümmler*, ar-

chaische gemmen von Melos. — *N. Novosadsky*, inscriptiones Cretenses. — *Fr. Studniczka*, zu dem archaischen Athenakopf im akropolismuseum. — Miscellen: *B. Latischew*, zu Mitth. X, p. 317. — *E. Loewy*, inschrift aus Mughla. Inschriften aus Tralles. Nachtrag. — *Th. Schreiber*, alexandrinische sculpturen-litteratur u. funde.

Mnemosyne, XIV, 3: *J. J. Cornelissen*, ad Ammianum Marcellinum adversaria critica. — *J. E. B. Mayor*, ad Eunapium. — *J. C. G. Boot*, adnotationes ineditae Petri Hofmanni Peerlkampii ad Horatii Epistolas. — *H. W. v. d. Meij*, ad Diodorum Siculum. — *S. A. Naber*, Thucydidea. — *J. v. Leeuwen*, Homerica.

Monatsschrift für geschichte des judenthums. 1885. Nov.—dec. —1886 jan. — febr.: *H. Graetz*, eine eigenthümliche alte griechische Pentateuchübersetzung. — März-april-mai: Xenophanes der angebliche vertreter des monotheismus unter den griech. philosophen. Juni—juli—aug.: *H. Graetz*, stellung der kleinasiat. juden unter der Römerherrschaft.

Rendiconti del Istituto lombardo di scienze e lettere. Serie II, vol. XIX, fasc. 1—3. *G. B. Intra*, la traduzione dell'Eneide di Clemente Bondi giudicata da Giovanni Fantoni. — 4—7. *A. Ceriani*, le recensione dei LXX e la versione latina della Itala. — *C. Ferrini*, postille esegetiche e frammenti del commentario d'Ulpiano alle formule edittale ad legem Aquiliam. — *P. del Giudice*, sulla questione della proprietà delle terre in Germania secondo Cesare e Tacito. — 9. 10. *C. Ferrini*, Aulo Cascellio ed i suoi responsi.

Revue archéologique 1886. Juin. *E. Müntz*, les monuments antiques de Rome (Suite). — *André Leval*, inventaire des pièces manuscrites grecques des XVIIe et XVIIIe siècles conservées dans les archives du couvent Saint-Louis à Constantinople. — *P. Tannery*, les chiffres arabes dans les manuscrits grecs. — Juillet—août: *Maspéro*, procès-verbal de l'ouverture des momies de Ramses II et de Ramses III — *S. Reinach*, les derniers conseils, groupe en terre-cuite du Musée britannique. — *Clermont-Ganneau*, antiquités et inscriptions inédites de Palmyre. — *E. Müntz*, les monuments antiques de Rome à l'époque de la renaissance. — *A. Léval*, inscription grecque de Constantinople. — *M. R. de la Blanchère*, histoire de l'épigraphie romaine selon les notes de Léon Renier. — *P. Monceaux*, la grotte du dieu Bacax au Djebel Taga.

Revue, nouvelle, historique droit français et étranger. 1886. no. 4. *Ch. Loiseau*, de la compétence territoriale des magistrats romains investis du jus dandi tutores.

Revue internationale de l'enseignement supérieur. 1886. no. 2—6—7. *Jules Zeller*, Leopold Ranke.

Revue d' l'histoire des réligions XIII. no. 3. *A. Reville*, l'empereur Julien.

Revue historique XXX, 1. 2.—XXXI, 1—XXXI, 2: *A. D. Xénopol*, les guerres daciques de l'empereur Trajan. — XXXII, 1. *G. Bloch*, la réforme démocratique à Rome au III siècle avant Jésus-Christ — *Th. Reinach*, les origines de la ville de Pergame.

Revue des deux mondes. 1886. 15. juill. *G. Perrot*, une civilisation retrouvée: Hétéens, leur écriture et leur art. — 1. et 15. août —1. sept.—15. sept. *Fustel de Coulanges*, le domaine rural chez les Romains. 1. l'étendue la constitution et la culture du domaine.

Revue numismatique IV, 3: *Th. Reinach*, essai sur la numismatique des rois de Cappadoce. 1re partie (pl. XVII et XVIII). — *G. Schlumberger*, monnaies inédites des Ethiopiens et des Homérites.

Revue de philologie 1886, 2: *E. Hauler*, de novis Sallustii historiarum fragmentis. — *A. Hauvette*, une épisode de la séconde guerre

médique, le plongeur Scyllias de Scioné d'après Hérodote et Pausanias. — *H. Weil*, les lettres nouvelles de l'empereur Julien.

Revue philosophique 1885. no. 11. 12.—.1886. no. 1—8.—9. *P. Tannery*, la théorie de la matière d'Anaxagore.

Rivista di filologia. Anno XIV. 10—12. *M. Lessona*, le cause del processo di Socrate. — *A. de Marchi*, di un passo controverso nella Ligariana. Bibliografia. XV. 1. 2. *R. Sabbadini*, quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat. — *G. Bertolotto*, il codice modenese di Luciano. — *L. Valmaggi*, notizia di un codice eporediese delle Etimologie di Isidoro. — *A. Cima*, sul testo del „de oratore" più usato nelle scuole italiane. — Bibliografia.

Rivista storica italiana. 1886, 2: *G. Tamassia*, Egidio e Siagrio.

Sitzungsberichte der bayer. akad. d. wiss. zu München. Philos.-philol. u. histor. classe. 1886. Heft 1. *Gregorovius*, F., hat Alarich die nationalgötter Griechenlands vernichtet? — *R. Schöll*, über attische gesetzgebung.

Verhandlungen der 38. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Gießen. Leipz. 1886: *W. Oncken*, aus Julius Caesars letzten tagen. — *A. Duncker*, über den gegenwärtigen stand der Limesforschung. — *P. Cauer*, wissenschaft und schule in der Homergrammatik. — *W. Soltau*, die bedeutung Cato's für die römische chronologie. — *M. Trautmann*, über wesen und entstehung der sprachlaute. — *Keller*, römische inschriften u. andere funde in Mainz mit vorzeigung von abdrücken und originalfunden. — *Maurer*, über *δόσις ὀλίγη τε φίλη τε*. — *A. Müller*, über das griechische bühnenwesen. — *Rumpf*, ist die in der Philonischen inschrift über die *σκευοθήκη* mehrfach vorkommende *μεσόμνη* in der that sachlich und sprachlich identisch mit der homerischen *μεσόδμη*. — *L. Holzapfel*, einige grundfragen der römischen chronologie. — *Bardey*, das sechste consulat des Marius oder das jahr 100 der römischen verfassungsgeschichte.

Zeitschrift für allg. geschichte 1886. Heft 4—7. Heft 8. *Ad. Bauer*, die griechischen ausgrabungen in Epidauros.

Zeitschrift, westdeutsche, für geschichte u. kunst. 1886. Heft 2: *E. Paulus*, die römische grenzwehr in Württemberg. — *Schwicker*, die römischen ausgrabungen in Argentovaria-Horburg.

Zeitschrift der deutschen morgenländ. gesellsch. Bd. 40. Heft 2. *M. Klamroth*, über die auszüge aus griech. schriftstellern bei Al Jaqubi.

Zeitschrift für bildende kunst. Jahrg. 21. Heft 7. u. 10. *L. H. Fischer*, aus der heimath des Odysseus. — Heft 8. 9. 10. *W. Henkel*, glossen zur Venus von Melos. — 11. *H. Holtzinger*, kunstgeschichtliches und archäologisches aus den Abruzzen.

Zeitschrift für mathematik u. physik. Bd. 31. 4. *P. Bergh*, seiten- u. diametralzahlen bei den Griechen.

Zeitschrift, numismatische 1886. Liefg. 1. *M. Bahrfeld*, denar des M. Durmius III vir. — *F. Kenner*, Moneta Augusti.

Zeitschrift für numismatik. Bd. XIV. 2: *Joh. N. A. Sworonos*, über einige bis jetzt unbestimmte kretische münzen. — *W. Drexler*, bemerkungen zu einigen von Fox, Engravings of unpublished or rare greek coins mitgetheilten münzen. — *J. P. Six*, eine gruppe des Myron. — *A. Loebbeke*, münzfund auf der insel Chios. — *H. Dressel*, einige bemerkungen zu Garrucci's monete dell'Italia antica.

Zeitschrift für deutsche philologie. Bd. XVIII. Heft 3—4. *A. Ausfeld*, Ekkehards Excerptum de vita Alexandri Magni und die historia de preliis.

Zeitschrift für vergleichende rechtswissenschaft. Bd. VI. Heft 3. *Bernhöft*, das gesetz von Gortyn.

Zeitschrift für wissenschaftl. theologie 1886. Heft 4. *Aug. Thenn*

Vitae omnium XIII apostolorum item XIII patrum apostolicorum. — *A. Hilgenfeld*, die gemeindeordnung der hirtenbriefe des Paulus. — *E. Noeldechen*, Tertullian u. S. Paul.

Zeitschrift, theolog., aus der Schweiz, 1886, heft 3. *G. Volkmar*, ein neuentdeckter canon neuen testaments.

Zeitschrift für kirchl. wissenschaft und kirchliches leben, 1886, heft 7. *Th. Zahn*, apokalyptische studien. — *C. P. Caspari*, hat die alexandrinische kirche zur zeit des Clemens ein taufbekenntniß besessen. — Heft 8. *Th. Zahn*, apokalyptische studien.

Literatur 1886.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Grundriß der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen. Kurzgefaßte darstellung der geschichte des altindischen, altiranischen (avestischen und altpersischen), altarmenischen, altgriechischen, lateinischen, umbrisch-samnitischen, altirischen, gothischen, althochdeutschen, litauischen und altkirchen-slavischen von *K. Brugmann*. Erster band, einleitung und lautlehre. 8. Straßburg, Trübner.

Zur griechischen nominalcomposition. Von *Konrad Zacher*. 8. Breslau, Koebner. (Aus Breslauer philologischen abhandlungen).

De derivatis verbis contractis linguae Graecae. Scripsit *Karl Ferdinand Johansson*. 8. Upsala, Akademiska bokhandeln.

Ueber den akkusativ des inhalts bei den hervorragendsten griechischen prosaikern. Festgabe an die königliche lateinschule Pirmasens dargebracht von *W. Schneidewind*. 8. Würzburg.

Synonymik der griechischen sprache von *J. H. Heinrich Schmidt*. Bd. IV. 8. Leipzig, Teubner.

Die homerischen hymnen, herausgegeben und erklärt von dr. *A. Gemoll*. 8. Leipzig, Teubner.

Anthologie aus den lyrikern der Griechen. Für den schul- und privatgebrauch und mit literarhistorischen einleitungen versehen von *E. Buchholz*. Erstes bändchen, die elegiker und iambographen enthaltend. Vierte auflage. 8. Leipzig, Teubner.

E. Luebbert, Meletemata in Pindari locos de Hieronis regis sacerdotio Cereali. 4. Bonn. (Ind. lectionum).

Studia Theocritea . . . . scripsit *Maxim. Randow*. 8. Berolini. (Doctor-diss.).

Kritische studien zu den griechischen dramatikern. Nebst einem anhange zur kritik der anthologie. Von dr. *F. W. Schmidt*, oberschulrath und director des gymn. Carol. zu Neustrelitz. Bd. I: zu Aeschylos und Sophokles. 8. Berlin, Weidmann.

Der prologos der Antigone nach M. Schmidt. Von prof. *Rudolf Neugebauer*. 8. Waldhofen a. d. Thays.

Franz Bernhard, die frage nach der chronologischen reihenfolge der erhaltenen sophokleischen tragödien. 8. Oberhollabrunn. (Progr.).

Euripidis Medea. Scholarum in usum edidit *Th. Barthold*. 8. Lipsiae, Freitag.

Lucubrationum Euripidearum capita selecta. Scripsit *Evaldus Bruhn*. 8. Lips., Teubner.

Le Rane di Aristophane tradotti in versi italiani con introduzione e note. (Carlo Castellani). 8. Bologna, Zanichelli.

Th. Gomperz, über den abschluß der herodoteischen geschichtswerke. 8. Wien, Gerold's sohn.

C. Castellani, Di una supposta edizione Aldina 1559 del trattato di Dionysi d'Alicarnasso de Thucydidis charactere historico. 8. Venezia.

Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati Vitae Plutarcheae. Composuit *Fr. Ferd. Schulze*. 8. Berol., A. Haeck.

G. Hart, zur seelen- und erkenntnißlehre des Demokrit. 4. Leipzig, Teubner.

Platonis Protagoras. Scholarum in usum edidit *Jos. Kral*. 8. Lips., Freitag.

Aristotelis qui feruntur librorum fragmenta. Collegit *Val. Rose*. 8 min. Lips., Teubner.

Fr. Striller, de Stoicorum studiis rhetoricis. 8. Breslau, Koebner.

Porphyrii philosophi Platonici opuscula selecta. Iterum recognovit *Aug. Nauck*. 8 min. Lips., Teubner.

Euclidis Elementa edidit et latine interpretatus est *J. L. Heiberg*. Vol. III librum X continens. 8 min. Lips., Teubner.

Die sprichwörtersammlung des Maximus Planudes erläutert von *Ed. Kurtz*. 8. Leipzig, Neumann.

Galeni de utilitate partium liber quartus. Ad codices primum collatos recensuit *G. Helmreich*. 8. Augsburg. (Programm).

C. Walter, num quae imitationis Thucydidiae vestigia in Demosthenis orationibus inveniri possint. Additum est epimetrum de Eubulideae prooemio. Gissae. (Doctordissertation).

E. Reichenhart, der infinitiv bei Lucrez. Ein beitrag zur ergänzung von Drägers historischer syntax. 8.

P. Vergili Maronis Bucolica, Georgica, Aeneis. Recognovit *Otto Güthling*. 2 voll. 8 min. Lips., Teubner.

Quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat. Dissertatio *Remigii Sabbadini*. 8. Augustae Taurinorum, Loescher.

Stazio e la sua Thebaide. Studio critico con un saggio di versione. (*Umberto Sailer*). 8. Venezia.

Decimi Magni Ausonii Burdigalensis Opuscula. Recensuit *Rud. Peiper*. 8 min. Lips., Teubner.

Komik und humor bei Horaz. Ein beitrag zur römischen literaturgeschichte von *Th. Oesterlen*. Zweites heft: die oden. 8. Stuttgart, Metzler.

Lexicon Taciteum. Ediderunt *A. Gerber* et *A. Greef*. Fasciculus VI. 8. Lips., Teubner.

A. Gelli Noctium Atticarum ll. XX. Ex recensione *Martini Hertz*. Editio minor altera. 2 voll. 8 min. Lips., Teubner.

Lud. Carrionis in A. Gellii Noctium Atticarum libros qui exstant castigationum et notarum specimen tertium ex edit. princ. a *Martino Hertz* depromptum. 4. Vratislaviae. (Index lectionum).

Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum collegit . . . . *Ed. Huschke*. 8. Editio quinta. Lips., Teubner.

Cicero de oratore. Für den schulgebrauch erklärt von K. W. Piderit . . . . Sechste auflage besorgt von *O. Harnecker*. 8. Leipzig, Teubner.

Rettungen des Alkibiades von *A. Fokke*. Zweites heft: der aufenthalt des Alkibiades in Sparta. 8. Emden, Haynel.

Demosthenes und seine zeit, von *Arnold Schäfer*. Zweite auflage. Zweiter band. 8. Leipzig, Teubner.

Lehrbuch der griechischen alterthümer von C. Fr. Hermann . . . Dritter band, zweite abtheilung: Lehrbuch der griechischen bühnenalterthümer von dr. *Albert Müller*. 8. Freiburg i. Br. Mohr (Siebeck).

De nothorum Athenis conditione . . . . scripsit *Ricardus Zimmermann*. Berolini. (Doctor-dissertation).

Nr. 9. 10. 1886.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

83. Julius Caesar. Adnotata de Aristoxeni elementis rhythmicis. (Index lectionum Marburgensis). Marburg 1884. XII, p. 4.

84. Julius Caesar, Disputatio de verborum arsis et thesis apud scriptores artis metricae latinos inprimis Marium Victorinum significatione. (Index lectionum Marburgensis). Marburg 1885. XVIII p. 4.

Beide programme sind der polemik gegen verschiedene punkte der neueren Westphalschen arbeiten gewidmet. Zwar wendet sich Cäsar in der zweiten abhandlung nicht direkt gegen Westphal, sondern gegen eine recension K. v. Jan's, indem er, erbittert durch einige ausfälle Westphals im ersten bande der theorie der musischen künste, weitere discussion mit ihm ablehnt, thatsächlich aber ist es kein anderer als dieser, den er bekämpft.

Die erste abhandlung kritisirt Westphals textbehandlung und interpretation einiger stellen des Aristoxenos[1]). Cäsars einwürfe sind durchweg nicht unberechtigt, obwohl vielfach noch ungewißheit bestehen bleibt; es wird wohl überhaupt, trotz der zuversicht, mit der Westphal den Aristoxenos interpretirt, niemals gelingen, die lehren des meisters der antiken rhythmiker in jeder hinsicht sicher zu eruiren, denn abgesehen von dem

1) Cäsar bezieht sich auf Westphals „Die musik des griechischen alterthums. Leipzig 1883" und „Aristoxenos von Tarent. Leipzig 1883" sowie auf „Die fragmente und lehrsätze der griech. rhythmiker. Leipzig 1861". Nach dem programm Cäsars ist erschienen „Theorie der musischen künste der Hellenen 1 B. Griechische rhythmik von R. Westphal. Leipzig 1885".

umstande, daß sie fragmentarisch und zum theil in secundären quellen erhalten sind, wird man den autor kaum von dem vorwurfe befreien können, seine weisheit bisweilen in eine mehr geistreiche als einfache form gekleidet zu haben. Um einiges herauszugreifen, führe ich an, daß Cäsar mit recht darauf hinweist, daß der ausdruck σημεῖον für χρόνος πρῶτος, obgleich es scheint, daß er von Aristoxenos vermieden wurde, demselben, wie aus den adjectiven δίσημος, τρίσημος u. a. erhellt, doch nicht fremd gewesen sein kann. Auch die bemerkungen über die textgestalt zweier stellen aus der lehre vom χρόνος πρῶτος, die er daran knüpft, sind einleuchtend, doch sind sie sachlich nicht von erheblicher bedeutung. Es folgen anmerkungen zur lehre vom χρόνος σύνθετος und ἀσύνθετος, ich will nur eine erwähnen: die worte ἀσύνθετον δὲ χρόνον πρὸς τὴν τῆς ῥυθμοποιίας χρῆσιν βλέποντες ἐροῦμεν hatte Westphal im Aristoxenos übersetzt „unzusammengesetzt mit bezug auf die anwendung der rhythmopoeie wollen wir nennen", aber Cäsar macht darauf aufmerksam, daß mit Feußner zu übersetzen ist, „unzusammengesetzt aber werden wir eine zeit nennen mit rücksicht auf den gebrauch der rhythmopoeie". Auch bemerkt er richtig, daß τόδε τι μέγεθος im folgenden (οἷον τόδε τι χρόνου μέγεθος) ein aristotelischer terminus technicus ist, welcher bedeutet *certam aliquam quantitatem*. Cäsar wendet sich dann zur lehre von den πόδες. Beide stellen, die er dabei hervorhebt, sind sehr controvers und bleiben es auch nach Cäsars besprechung. Er knüpft daran eine erörterung über arsis und thesis im päonischen rhythmengeschlecht. Die erwiderung Westphals in seiner Theorie der musischen künste hat das zweite programm Cäsars veranlaßt. Schließlich polemisirt Cäsar gegen Westphals behandlung der lehre von den irrationalen füßen, und ich glaube, daß er insofern recht hat, als es nicht angebracht sein dürfte, Westphals irrationale daktylen mit dem verhältniß $2 + 2^1/_2$ in die griechische rhythmik einzuführen. Uebrigens sagt Cäsar *Sed hanc de irrationalibus pedibus quaestionem nunc perstringere tantum, non pertractare licuit*, und auch mich würde es zu weit führen, wenn ich näher auf die irrationalität, die mir noch in mancher hinsicht neuer beleuchtung bedürftig scheint, eingehen wollte. Nur eine bemerkung will ich zu der auch von Cäsar berührten vielumstrittenen Dionysstelle über die daktylen des epischen hexame-

ters machen. Wenn nämlich Dionys behauptet, daß weil die länge in den daktylen des hexameters den beiden folgenden kürzen nicht gleichwerthig sei, nach einigen der unterschied zwischen diesen daktylen und den trochäen nicht groß sei, so scheint mir diese angabe nur unter der bedingung verständlich, daß in der quelle des Dionysos τροχαῖος so viel bedeutete als τρίβραχυς. Uebrigens scheint mir bezüglich der lehre des Aristoxenos von den irrationalen füßen die Westphalsche auffassung der voraufgehenden worte *Ἔστιαι δὲ τοῦτο καὶ ἐν τοῖς ἑπειτα φανερόν*, welche den schluß des abschnittes über die *χρόνοι τῆς ῥυθμοποιίας ἴδιοι* bilden, einer correctur zu bedürfen. Westphal (Theorie der musischen künste I, p. 126) bezieht diese worte auf einen weiterhin folgenden verlorenen abschnitt („aus diesen τοῖς ἑπειτα würden wir zweifelsohne erfahren, wie das markiren der chronoi podikoi und der gleichzeitigen chronoi rhythmopoiias idioi in der praxis ausgeführt wurde u. s w.") und übersetzt dem zu liebe „auch dies wird in dem weiterhin folgenden einleuchten", während es natürlich heißen muß „dies wird auch im folgenden klar werden". Das folgende ist aber der unmittelbar folgende abschnitt über die *πόδες ἄλογοι*, denn dieser ist wohl geeignet die lehre von den *χρόνοι τῆς ῥυθμοποιίας ἴδιοι* zu illustriren, insofern als sich bei der irrationalität eine differenz zwischen *χρόνος ποδικός* und *χρόνος τῆς ῥυθμοποιίας ἴδιος* herausstellt (vergl. besonders den auszug des Psellos: *Ποδικὸς μὲν οὖν ἐστι χρόνος ὁ κατέχων σημείου ποδικοῦ μέγεθος οἷον ἄρσεως ἢ βάσεως ἢ ὅλου ποδός, ἴδιος δὲ ῥυθμοποιίας ὁ παραλάσσων ταῦτα τὰ μεγέθη εἴτ' ἐπὶ τὸ μικρὸν εἴτ' ἐπὶ τὸ μέγα*), denn die irrationalen silben enthalten ein über die größe eines *χρόνος ποδικός* hinausgehendes, vielleicht auch in anderen fällen (und gerade deshalb ist es wichtig, den zusammenhang des abschnittes über die *χρόνοι τῆς ῥυθμοποιίας ἴδιοι* mit dem über die irrationalität festzustellen) ein dahinter zurückbleibendes *μέγεθος*.

Als durchaus geglückt werden wir die in der zweiten abhandlung enthaltene polemik bezeichnen dürfen. Wir haben nicht mit Westphal anzunehmen, daß Marius Victorinus die ausdrücke *arsis* und *thesis* (*sublatio* und *positio*) in verschiedenen theilen seines werkes in verschiedenem sinne gebraucht habe, sondern werden Cäsar zugeben müssen, daß *sublatio* den ersten, *positio* den zweiten takttheil bezeichnet, und daß die gänzliche

vertauschung der termini arsis und thesis, wie sie seit Bentley üblich wurde, dem gesammten alterthum fremd ist.

Friedrich Hanssen.

---

85. Adalbert Schroeter, Geschichte der deutschen Homer-übersetzung im 18. jahrhundert. Jena, Costenoble 1882. 360 p. 8.

Der Philologische anzeiger kann über dies „anmuthige kapitel deutscher litteraturgeschichte" kurz hinweggehen, so „ergetzlich" manches darin zu lesen ist. *Con amore* behandelt der verfasser seinen stoff in aller ausführlichkeit und gründlichkeit. Gottsched wird als „vater des deutschen hexameters" reclamiert, Bürgers eifrige und doch erfolglose bemühungen um die übersetzung des Homer werden gewürdigt, von Damms mißglückter übertragung in prosa, von Bodmers hexametrischer verdeutschung, kurz von allen versuchen auf diesem arbeitsfelde erhalten wir ausreichende kunde. Der preis wird der übersetzung der Ilias von Friedrich Leopold grafen zu Stolberg zuerkannt, der die Odyssee von Johann Heinrich Voß kaum zur seite gestellt werden darf. Voß wandelt die bahn, welche Stolberg gebrochen hat; an dichterischer begabung steht der rektor dem grafen bedeutend nach. Herbst hat die verdienste Vossens weit überschätzt, Cotta-Bernays hätten uns mit einer jubiläums-ausgabe der Odyssee lieber nicht beschenken sollen. Wollten sie gerecht sein, so mußten sie Stolbergs Ilias „in einer schale" wenigstens mit erscheinen lassen. Die thatsache, daß Vossens arbeiten den sieg über Stolbergs eminente leistung gewonnen haben, erklärt Schroeter mit dem mehr anschaulichen als geschmackvollen gleichniß: „das häßliche, hartnäckige kameel gelangt ja zuweilen wohl sicherer zum ziele, als das edle berberroß". Das ideale ziel ist aber noch nicht erreicht, läßt sich überhaupt nicht erreichen, wenigstens auf dem immer wieder eingeschlagenen wege nicht. Der deutsche hexameter ist ein zu armes, jämmerliches ding; der name eines verses gebührt ihm garnicht. „Er sei vorbei, der stelzbeinige faschingszug der antiken metren in der deutschen poesie"!

Allzu scharf macht schartig. Schroeter thut so, als beruhe die ewige schönheit der homerischen gedichte einzig und allein auf der unnachahmlichen schönheit des griechischen hexameters.

Wir wissen alle, daß eine copie dem originale nie völlig gleichkommt, und halten deshalb darauf, daß unsere jugend auf gymnasien und universitäten tüchtig griechisch lerne. Wer mittelhochdeutsch kann, wird die Nibelungen und Walthers gedichte auch lieber im original lesen als in Schroeters nachdichtungen. Damit soll dem übersetzer sein ruhm nicht geschmälert werden. Wir erkennen gern an, daß dieser von der übersetzungskunst manches treffliche wort spricht; und wenn auch sein buch den hauptzweck, die vernichtung der antiken metra in der deutschen poesie, vermuthlich nicht erreicht, so wird es doch als ein beitrag zur geschichte der Homerstudien in Deutschland auch dem philologen einiges interesse gewähren.

H. M.

---

86. Julius Steup, Thukydideische studien. 2. heft. Freiburg i. B., Mohr. 1886. 100 p. 8.

In dem zweiten hefte seiner thukydideischen studien spricht Steup zunächst von der chronologie des epidamnischen und poteidaiatischen krieges, wobei namentlich ein chronologischer widerspruch zwischen *μετὰ ταῦτα εὐθύς* I, 56, 1 und *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* II, 2, 1 nachgewiesen wird. In dem erweise dieses widerspruches trifft er mit Wilamowitz und Lipsius, deren behandlung desselben gegenstandes ihm erst nach vollendung seiner untersuchung bekannt geworden, zusammen, und gegen Wilamowitz stimmt er mit Lipsius darin überein, daß der grund desselben in einem II, 2, 1 vorliegenden textfehler zu suchen sei, ohne indessen eine bestimmte verbesserung vorzuschlagen. Den chronologischen ergebnissen seiner untersuchung stimme ich im ganzen zu und ebenso auch den meisten gründen, womit er im verlaufe derselben die ansichten bekämpft, welche Müller-Strübing über die in folge der kerkyräischen verwickelung zwischen Korinth und Athen eingetretenen beziehungen aufgestellt hat, befinde mich aber rücksichtlich der kritisch-exegetischen behandlung der einzelnen angezogenen stellen zu ihm in vielfachem widerspruch. Zunächst nimmt Steup anstoß an I, 23, 5. 6, indem er meint, Thukydides habe, wenn er den zweck *τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη* durch eine einfache angabe des äußern anlasses des krieges hätte erreichen wollen, unmöglich noch außerdem

von der *ἀληθεστάτη πρόφασις* desselben reden können. Allein durch *ἐξ ὅτου . . . κατέστη* wird nicht die entstehung des krieges überhaupt, sondern der ausbruch desselben bezeichnet, ähnlich wie später § 6 durch *ἀφ' ὧν λύσαντες τὰς σπονδὰς ἐς τὸν πόλεμον κατέστησαι*, und hierfür ist der nächste grund die äußere veranlassung. Die in der *ἀληθεστάτη πρόφασις* liegende nöthigung war zwar der innere und wichtigste grund des krieges, veranlaßte aber doch nicht zunächst den ausbruch desselben. Daß Thukydides so scheidet hat er deutlich genug durch den gegensatz der beiden mit *τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν* und *αἱ δ' ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι* beginnenden sätze angedeutet. Steup's anstoß beruht also auf einer ungenauen auffassung des sinnes von *κατέστη*. Auch die bedenken, die Steup wegen *τοῦ χρόνου τὸν πλεῖστον* I, 30, 3 hegt, scheinen mir ungerechtfertigt. Nicht die ganze zeit *μετὰ τὴν ναυμαχίαν* beherrschen die Kerkyräer das meer, sondern erst nachdem die Korinthier und ihre bundesgenossen mit ihrer flotte nach hause zurückgegangen waren (*ὕστερον, ἐπειδὴ οἱ Κορίνθιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι . . . ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου* § 2), und es steht also *τοῦ χρόνου τὸν πλεῖστον* in engster beziehung zu dem § 2 vorhergehenden *ὕστερον*, wie denn überhaupt *τοῖ τε χρόνου τὸν πλεῖστον... ἔφθειρον* mit zwei genau entsprechenden gliedern in allgemeinerer ausdrucksform das vorhergehende *τῆς θαλάσσης ἀπάσης . . . ἐνέπρησαν* wiedergibt, um daran die zeitbestimmung *μέχρι οὗ Κορίνθιοι κ. τ. λ.* anzuknüpfen. Ohne berechtigung ist auch der an dem in dieser zeitbestimmung stehenden *τῷ θέρει* genommene anstoß. Jeder unbefangene leser versteht darunter den bezüglichen sommer, d. h. den in welchem die seeschlacht stattfand. Nach Steup's conjectur *τῷ <ἐπιγιγνομένῳ> θέρει* müßte diese im winter stattgefunden haben, was er doch auch selbst nicht anzunehmen scheint. Auch spricht gegen den angegebenen sinn von *τῷ θέρει* nicht das § 4 folgende *τὸ θέρος τοῦτο*, mit welchem nicht dieser ganze sommer, sondern die übrige zeit dieses sommers bezeichnet wird (vgl. *ταύτην τὴν ἡμέραν* VIII, 103, 1). Sehr gesucht und nicht aus dem sprachgebrauch zu belegen (denn die angezogenen beispiele III, 44, 1. VI, 11, 7 sind anderer art) ist die erklärung der vielbesprochenen stelle I, 40, 2 *ὅστις μὴ . . . ποιήσει*. Dann meint Steup, der letzte satz von I, 40 passe nicht in den zusammenhang, da er nicht

auf das δίκαιον sich beziehe, und habe ursprünglich am schlusse von I, 42 gestanden. Allein der satz besagt, daß die Athener mit dem in rede stehenden grundsatze ein unrecht zugleich gegen sich selbst begehen würden, und am schlusse von I, 42 würde derselbe sich dem vorhergehenden gar nicht anschließen. Mit demselben rechte könnte man behaupten, der schluß von I, 42 gehöre ans ende von I, 40, weil dort von ἀδικεῖν und nicht vom ξυμφέρον die rede sei. Ferner scheint mir die beziehung der worte τῆς . . . διὰ Μεγαρέας ὑποψίας I, 42, 2 auf das megarische psephisma unstatthaft. Dadurch wurden doch in erster linie die Megarer und nicht die Korinthier zu einer ὑποψία und einem ἔγκλημα berechtigt. Wenn Steup meint von einem ἔγκλημα könne erst in beziehung auf vorgänge nach dem 30jährigen frieden die rede sein, so kann ich nicht beistimmen, da ἔγκλημα hier ebenso wenig wie I, 26, 1 eine förmliche beschwerde bezeichnet. Ganz unzulässig ist die deutung, die Steup I, 66 den worten οὐ μέντοι ὅ γε πόλεμός πω ξυνερρώγει gegeben hat. Mit ὁ πόλεμος soll hier nicht der krieg der Athener mit dem peloponnesischen bunde, sondern mit den Korinthiern gemeint sein, und in der begründung ἰδίᾳ γὰρ ταῦτα οἱ Κορίνθιοι ἔπραξαν bezeichne ἰδίᾳ, daß die hülfeleistung, die von Korinth nach Poteidaia kam, von privatleuten ausging. Beides ist unmöglich. Bei ὁ πόλεμος kann nur an den krieg gedacht werden, von dessen αἰτίαι vorher die rede ist, d. h. an den peloponnesischen, und Steups auffassung von ἰδίᾳ wird durch I, 60 widerlegt, wo οἱ Κορίνθιοι nach feststehendem thukydideischem sprachgebrauch das gemeinwesen der Korinthier bezeichnet und dem führer des hülfscorps Aristeus die officielle eigenschaft eines strategen beigelegt wird [1]). Auch die unzuträglichkeiten, die Steup in der erzählung des abfalls von Poteidaia I, 56. 57 findet, kann ich nicht anerkennen. Es sei auffallend, meint er, daß 56, 2 zu anfang des satzes als grund des vorgehens der Athener gegen Poteidaia bloß ihre besorgniß vor der rache der Korinthier hingestellt werde, am schluß aber ihre furcht, Per-

1) Wenn Steup in der anmerkung zu seiner erörterung hierüber meine gegen den ausdruck ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐγένετο V 20, 1 geäußerten bedenken nicht gerechtfertigt findet und mich auf II, 13, 9 verweist, so würde der vergleich nur zutreffen, wenn der artikel nach ἐσβολή nicht wiederholt wäre; wie die worte überliefert sind, geben sie den von mir bezeichneten falschen sinn.

dikkas und die Korinthier möchten Poteidaia zum abfall bringen; der eigentliche urheber des abfalls sei nach 57, 4 Perdikkas gewesen; dann sei es auffallend, daß, da 57, 6 von einem zweiten schritte der Athener gegen Poteidaia die rede sei, man nicht erfahre, welchen erfolg der erste gehabt, und daß auch in der nähern erläuterung 57, 2—5 nicht auseinandergehalten werde, was auf das erste und was auf das zweite vorgehen der Athener sich beziehe. Allein die worte *δείσαντες μὴ ἀποστῶσιν ὑπό τε Περδίκκου πειθόμενοι καὶ τῶν Κορινθίων κ. τ. λ.* geben eine nähere specialisierung des in *ὑποτοπήσαντες τὴν ἔχθραν αὐτῶν* liegenden grundes in bezug auf Poteidaia und dazu gehört auch, daß hier Perdikkas als mithelfer der Korinthier erscheint; diese sind es, welche die Athener in erster linie fürchten; denn, wenn auch Perdikkas den abfall Poteidaias zuerst anregt (57, 4), so bewirkt er ihn doch offenbar durch die Korinthier und den einfluß, den sie als mutterstadt auf ihre kolonie ausüben. Nach der parenthetisch eingefügten chronologischen angabe 57, 1 gibt 57, 2. 3 die nähere begründung von *δείσαντες* dadurch, daß das zu dem offenbaren zwist mit Korinth hinzutretende feindliche verhältniß des Perdikkas zu Athen näher bezeichnet wird; mit § 4 wird dann die erzählung weiter fortgeführt dadurch, daß angegeben wird, was nun Perdikkas in folge dieser feindseligkeit weiter that, worin denn das motiv zu dem zweiten schritte der Athener liegt; dieser zusammenhang liegt in dem ganzen tenor der darstellung deutlich genug, ohne daß er gerade in worten ausgedrückt ist; daß aber die zuerst an die Poteidaiaten gerichtete aufforderung keinen erfolg hatte, ist in dem imperfectum *ἐκέλευον* 56, 2 angedeutet, durch welches dieselbe noch als fortwirkend erscheint. Noch ein anderes bedenken findet Steup 56, 2 in den worten *Ποτειδαιάτας, οἳ οἰκοῦσιν ἐπὶ τῷ ἰσθμῷ τῆς Παλλήνης*; diese hätten ein beständiges bewohnen des Isthmos zur voraussetzung; da aber Poteidaia im winter 430/29 von seinen alten bewohnern geräumt worden, so zwinge uns diese thatsache zu der annahme, daß die angeführten worte vor der capitulation von Poteidaia geschrieben und nachher nicht mit der eingetretenen änderung der verhältnisse in einklang gebracht worden. Poteidaia ist aber nicht nur von den alten einwohnern geräumt worden, sondern es wurden auch an deren stelle athenische kolonisten

dort angesiedelt. Waren denn nun diese neuen einwohner nicht auch Poteidaiaten? Freilich nicht dieselben, von denen in dem übrigen theile des satzes die rede ist; aber wo es lediglich auf die bezeichnung der lage der stadt ankam, brauchte der geschichtschreiber doch nicht zwischen den frühern und spätern einwohnern derselben einen unterschied zu machen. I, 66 will Steup ἐπολιόρκουν und 67, 1 πολιορκουμένης τῆς Ποτειδαίας nicht von der vollständigen einschließung Poteidaias von der nord- und südseite her (64, 1. 3), sondern nur von jener verstehen; den hauptgrund dafür entnimmt er der bereits erwähnten verkehrten auffassung von ὁ πόλεμος 66 als krieg der Athener und Korinthier. Wenn es ihm aber außerdem wunderbar vorkommt, daß erst durch die vollständige einschließung die Korinthier zu den 67, 1 berichteten weitern schritten veranlaßt sein sollen, so ist zu entgegnen, daß von da an erst die eigentliche gefahr für Poteidaia begann und sie bis dahin die frühere hülfeleistung wenigstens zur vorläufigen sicherung der stadt für genügend erachten mochten. Der zusammenhang in dem ganzen berichte 64, 1—67, 2 zeigt, daß ἐπολιόρκουν 66 und πολιορκουμένης 67, 1 nur in demselben sinne wie ἐπολιορκεῖτο 64, 3, d. h. von der vollständigen einschließung der stadt, verstanden werden können, was ja auch der eigentlichen bedeutung des wortes am besten entspricht. Richtig ist Steup's deutung von προσπαραλέσαντες 67, 3 προσπαραλέσαντες ἐς τον ξύλλογον, die auch durch das folgende παριόντες, d. h. vor der versammlung auftretend, bestätigt wird, so wie das was er über die nothwendigkeit der Ullrich'schen emendation εἴ τίς τι ἄλλος sagt, die ich auch bereits in der neubearbeitung des ersten buches der Poppo'schen ausgabe aufgenommen habe. Unbegründet dagegen ist meines erachtens der gegen παρόντες I, 119 erhobene zweifel; es sei gar nicht denkbar, daß die Korinthier sich von der versammlung hätten fern halten sollen. Demnach dürfte ein geschichtschreiber das was so geschah, wie es geschehen mußte, überhaupt nicht erzählen. Steup's vermuthung παροξύνοντες aber ist schon deshalb ganz unpassend, weil dann die naturgemäße ordnung ἐπελθόντες καὶ παροξύνοντες wäre. Und wenn Steup an derselben stelle μὴ προδιαφθαρῇ verwirft, weil Poppo's ergänzung πρὸ τοῦ ψηφίσασθαι αὐτοὺς τὸν πόλεμον derselben zu keinem sinne verhelfe, so finde ich umgekehrt, daß

dadurch ein vollständig genügender sinn zu stande kommt. Endlich halte ich es auch nicht für wohl gethan, daß Steup I, 125, 2 die leichte änderung ἑκάστους verwirft und ἑκάστοις mit ἐκπορίζεσθαι als passiv verbinden will. Der persönliche dativ beim passiv hat doch eine etwas andere bedeutung als ὑπό mit dem genetiv; außerdem wird, da jeder leser ἑκάστοις viel eher mit ἐδόκει verbinden wird, was sachlich nicht richtig ist, ἑκάστους aus dem grunde sehr empfohlen, weil so eine zweideutigkeit vermieden wird, die ein mißverständniß viel näher legt als die richtige auffassung.

In dem zweiten theile seiner schrift behandelt Steup diejenigen stellen, an welchen Thukydides über seine zeiteintheilung spricht. Außer der von Arnold vorgeschlagenen umstellung in V, 20, 2 auch noch τῇ ἀπαριθμήσει zu ändern halte ich nicht für nöthig; denn daß selbstverständlicher weise auch die χρόνοι gezählt werden, ist doch kein grund dafür daß nun das selbstverständliche auch durch τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν χρόνων ausgedrückt werden müßte; ebensowenig ist πιστεύσας μᾶλλον, wenn τὴν ἀπαρίθμησιν beibehalten wird, überflüssig, da, ob man den dativ oder accusativ schreibt, in beiden fällen inhaltlich genau dasselbe gesagt wird; endlich kann ich auch nicht beistimmen, wenn, anstatt ἀρχόντων dem σημαινόντων zu coordinieren, jenes in verschrobener weise diesem untergeordnet wird, wo es doch viel näher lag ἀπ' ἀρχῆς ἢ τιμῆς τινος zu schreiben. Meines erachtens werden durch Steup's behandlung dieser stelle echt thukydideische inconcinnitäten des ausdrucks beseitigt. Sehr beachtenswerth dagegen sind Steup's einwendungen gegen die bisherige deutung des folgenden οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι καὶ ὅπως ἔτυχέ τῳ ἐπεγένετό τι und sein eigener erklärungsversuch. Schließlich sucht Steup der ansicht derjenigen, welche wegen ἐξ ἡμισείας V, 20, 3 glauben, daß sommer und winter bei Thukydides ganz gleiche hälften des jahres seien, durch correctur der widerstrebenden stelle VI, 21, 2 zur hülfe zu kommen, indem er vorschlägt ἐξ ἧς μηνῶν τεσσάρων οὐδὲ ἄγγελον ῥᾳδίως ἐλθεῖν zu lesen. Dann muß er doch wohl glauben, daß damals zu jeder jahreszeit ein bote mindestens vier monate zur überfahrt von Sicilien nach Attika und eine hülfsflotte von Attika nach Sicilien noch mehr gebraucht hätte. Nicht einmal für den winter hat das gültigkeit, da wir finden, daß im laufe

des winters 416/15 (jedenfalls nicht zu anfang desselben) athenische gesandte nach Egesta gingen (VI, 6, 3. 7, 1) und mit anfang des folgenden frühjahrs wieder zurückwaren (VI, 8, 1). Der sinn der stelle kann nur sein, daß zur winterzeit selbst für einen boten die überfahrt schwierig war. Das einzig bedenkliche an derselben ist die stellung des οὐδέ; dem wird aber in anderer weise abzuhelfen sein als Steup vorgeschlagen hat.

Am wenigsten bedeutung hat der letzte theil der schrift Steups's, eine entgegnung auf die kritik, welche L. Herbst an dem ersten hefte seiner studien geübt hat. Denn etwas neues zur sache wird kaum beigebracht; Herbst's kritik aber hätte Steup ruhig dem urtheile der sachverständigen überlassen können, und daß die neuen ansichten desselben über die waffenstillstandsurkunde IV, 118. 119 jemandes beifall erlangen würden, war kaum zu befürchten. Jedenfalls wäre es viel nützlicher und interessanter gewesen zu erfahren, in wie weit Steup die zahlreichen, zum theil sehr gewagten vermuthungen, die er zu dieser urkunde vorgebracht hat, auch gegenüber Kirchhoff's auslegung derselben noch aufrecht zu halten gedenkt.

J. M. Stahl.

---

87. Plutarchische studien. Programm zu dem jahresberichte der kgl. studienanstalt bei St. Anna in Augsburg verfaßt von dr. Joh. Muhl, kgl. studienlehrer. Augsburg, druck von Ph. J. Pfeiffer. 1885. 8. 93 p.

Die obige abhandlung theilt sich in drei kapitel: die ursprüngliche reihenfolge der vergleichenden lebensbeschreibungen p. 4—21; wie hieß Plutarchs vater p. 21—32; die hervorragendsten persönlichkeiten in Plutarchs freundeskreise p. 32—90. Allen drei ist gemeinsam eine tüchtige belesenheit im Plutarch und das streben auch in weiteren kreisen außerhalb der fachgelehrten für die aufgeworfenen fragen zu interessieren; daher werden bei der musterung der griechischen freunde, welche die gute hälfte des raumes einnimmt, gelegentlich die hauptrichtungen der griechischen philosophie ausführlicher charakterisiert, als es für philologische leser erforderlich wäre, auch die auszüge aus den Moralien so reichlich gegeben, daß ein nachlesen des textes erspart wird. Vielleicht ist es der nämlichen absicht zuzuschreiben, wenn die sich mit Plutarch beschäftigende litte-

ratur selten herangezogen wird und besonders der dritte theil sich fast allein auf die von ihm selbst gemachten mittheilungen beschränkt, oder wenn p. 9 über die bedeutung der vernachlässigung und der beachtung des hiatus in den Moralien für die entscheidung der echtheit derselben höchst geringschätzig abgeurtheilt wird und in der behandlung der autorschaft der schriften *De malignitate Herodoti* und des *Convivium septem sapientum* p. 25—29, die beide für Plutarch reklamiert werden, ihrer nicht einmal erwähnung geschieht. Muhl citiert zwar p. 9 Benselers berühmte untersuchung und berührt Volkmanns „darauf gestützte apodiktische versicherung": indeß ein genaueres studium dieser litteratur würde ihn eines anderen belehrt haben; ich verweise z. b. auf Rasmus' scharfsinnige rettung der schrift *De communibus notitiis* (in dem programm des gymnasiums zu Frankfurt a. O. 1872). Die resultate der in erster linie auf dem hiatus beruhenden beweisführung wirken überraschend.

Die untersuchung über die reihenfolge, in welcher Plutarch seine biographieen verfaßt hat, wird bekanntlich dadurch erschwert, daß die in ihnen sich findenden verweisungen oft nicht recht im einklang mit einander stehn, zuweilen sich sogar widersprechen; z. b. bezieht er sich in der *Vita Caesaris* zweimal auf die des Brutus als eine schon vorliegende (c. 62 *δι' αἰτίας, ἃς ἐν τοῖς περὶ Βρούτου γεγραμμένοις δεδηλώκαμεν* und c. 68 *Ἃ δὲ καὶ πράξαντες καὶ παθόντες ἐτελεύτησαν, ἐν τοῖς Βρούτου γέγραπται*), ebenso bestimmt aber in der letzteren auf die erste c. 9 *ὡς ἐν τοῖς περὶ Καίσαρος γέγραπται*; ferner in der *Vita Timoleontis* zweimal auf die des Dio (c. 13 und c. 33), in der des Dio (c. 58) auf die andere. Es muß also ein theil dieser verweisungen als zusätze von lesern, welche vom rande in den text gerathen sind, angesehen werden, und damit wird natürlich das gewicht dieses arguments überhaupt abgeschwächt. In diesem negativen theil der untersuchung wird man Michaelis (De ordine vitarum parall. Plutarchi. Berliner dissert. v. 1875), der im anschluß an Plaß (De verborum *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται* formula eiusque consimilibus, quae saepe leguntur in Plut. vitis, 1856) sich mit dieser frage beschäftigt hat, beipflichten müssen, wie dies auch Muhl thut. Wenn er dann aber weiter die citate in drei klassen scheidet (p. 6: *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται* mit zusätzen wie *ἀκριβῶς, μᾶλλον* und dergl.; *ὡς ἐν τοῖς*

περὶ ἐκείνου γεγραμμένοις δεδήλωται oder ἀκριβοῦται oder ἱστόρηται; ὥσπερ εἴρηται) und nur die erste als interpolation bezeichnet, die zweite und dritte als plutarchisch, so scheint mir damit kaum ein so sicherer boden gewonnen zu sein, wie er es selbst annehmen möchte. Muhl stellt nun allerdings auch noch innere gründe auf; von diesen ist jedoch keiner gewichtig, und der, welcher es werden könnte, die entwicklung des stils in den einzelnen viten, wird unbillig bei seite gelassen, weil er „nur schwache anhaltspunkte liefere" (p. 8).

Bei so schwankenden grundlagen ist es kein wunder, daß die resultate Muhls und die seines vorgängers Michaelis wesentlich von einander abweichen: Pelopidas und Marcellus stehn z. b. bei dem letzteren an 7., bei Muhl an zweiter stelle, Aristides und Cato hier an 9., dort an 4., Sertorius und Eumenes hier an zweiter, dort an 17. stelle. Die kaiserbiographieen, von welchen uns noch die des Galba und des Otho erhalten sind, werden von Muhl (p. 20) sogar hinter sämmtliche parallelbiographieen geschoben, während sie Mommsen (Hermes IV, p. 297) als ein unzweifelhaftes anfängerwerk bezeichnet. Vermuthung steht gegen vermuthung; irgend welche zwingende gründe kann ich weder für die eine noch für die andere erkennen. Mit sicherheit läßt sich nach den eigenen unanfechtbaren angaben Plutarchs allein behaupten, daß Demosthenes und Cicero das 5., Perikles und Fabius das 10., Dion und Brutus das 12. buch der συζυγίαι ausmachten und die zwei halbmythischen gesetzgeberpaare, Lykurg und Numa, Theseus und Romulus an das ende der erhaltenen gehören. Die weitere, sich anschließende frage, in welchen j a h r e n diese werke verfaßt sein mögen, hat Muhl nicht berührt.

Das resultat des zweiten kapitels geht darauf hinaus, daß Plutarchs dem namen nach bis jetzt unbekannter vater mit einer gewissen wahrscheinlichkeit Autobulos benannt wird. Zu dem dritten kapitel wüßte ich, wenn ich mich auf den vom verf. gezogenen kreis beschränke, d. h. auf die schriften von Plutarch selbst, nur hinzuzufügen, den *de curios.* c. 15 als einen zuhörer genannten Rusticus, d. i. den im j. 93 von Domitian hingerichteten L. Iunius Arulenus Rusticus. Freilich ist so erst der anfang einer schilderung von Plutarchs freundeskreise gemacht worden; um ein anschauliches bild zu zeichnen, ist die herbei-

ziehung der übrigen litteratur erforderlich; dann wird sich wohl auch seine bekanntschaft mit der stoischen opposition in Rom genauer verfolgen lassen.

Hermann Peter.

---

88. Anecdota varia Graeca et Latina ediderunt Rud. Schoell et Guil. Studemund. Vol. I. Anecdota varia Graeca musica metrica grammatica ed. Guil. Studemund. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVI.

Es ist als ein glücklicher gedanke zu begrüßen, daß Schoell und Studemund die schätze, welche sie bei öfterem theils längern theils kürzern aufenthalte in Italien in den reichen bibliotheken daselbst gehoben, hier gesammelt der öffentlichkeit übergeben.

Der vorliegende erste band hat folgenden inhalt: 1. Tres canones harmonici. Edidit Ad. Stamm p. 1—30. Dieselben sind schon im jahre 1881 als Straßburger doctordissertation erschienen und haben einen berufenen beurtheiler an Felix Vogt in der Bremer Philol. rundschau II, sp. 1451 gefunden, welcher denn auch unter voller anerkennung des vom ersten herausgeber und interpreten geleisteten, dem canon I seine stellung in der musikerlitteratur anzuweisen versucht durch hinweis auf den neupythagoreischen mathematiker und musiker Nicomachus von Gerasa.

2. Georgii Choerobosci exegesis in Hephaestionis enchiridion Ed. Guil. Hoerschelmann p. 31—96. — In den epilegomena (von p. 88 an) giebt der herausgeber rechenschaft über die handschriftliche grundlage, einen Venetus der Marcusbibliothek CCCCLXXXIII, saec XIV (K) „totum cum pulvisculo excussit Guil. Studemund"; einen Saibantianus (S), ein kurzes fragment in einem Laurentianus (L), letztere beide aus K abgeschrieben. Ueber das verhältnis dieser handschriften zu einander handelt eingehender Studemund in einem schreiben an Hoerschelmann p. 89—93. Dazu kommt eine andere recension aus einem Vaticanus (U) aus dem XIII. oder XIV. saec.

Ueber die principien, die Hoerschelmann bei der feststellung des textes geleitet, sagt derselbe p. 94 *quae in codicibus tradita habemus ea quanquam graviter corrupta esse . . . intellegas, tamen non ad eandem omnia normam corrigenda esse perspicitur,*

quod alia a Choeroboscо recte disputata librariorum neglegentia depravata sunt, alia ab ipso Choeroboscо ex libris mendosis descripta esse negari nequit: gewiß mit vollem rechte; allein daß man auch hierin zu weit gehen kann, zeigt p. 78, 11 wo Hoerschelmann der handschriftlichen überlieferung von K und S zu liebe in dem Alcaeusfragment *παῖδα Ἀχιλλέως* stehen läßt, während doch die folgende erklärung *οἱονεὶ τοῦ Κρονίδου . . . ἄριστον ὄντα μετὰ τὸν Ἀχιλλέα* und *πέδα* (Stud.-cod. *παῖδα*) *ἀντὶ τοῦ μετά* des cod. U die Casaubonsche coniectur *πέδ' Ἀχιλλέα* über allen zweifel erhebt, so daß hier nur ein abschreiberfehler vorliegt.

Im übrigen aber läßt Hoerschelmann durchaus mit recht fehler in den dichtercitaten, die auf Choeroboscos' eigne rechnung kommen, unberührt und giebt die betreffenden nachweise und verbesserungen im kritischen apparate. Dabei bemerke ich p. 34, 13 ein citat „*πᾶν μέτρον ἄριστον*"; dasselbe findet sich, trotzdem es keinen sinn hat, noch beim anonymus Ambrosianus de re metr. p. 231, 19, was möglicherweise auf einen nähern zusammenhang beider schriften hinweisen kann. Das citat gehört dem Pseudophocylides v. 36 *πάντων μέτρον ἄριστον ὑπερβασίαι δ' ἀλεγειναί*. P. 36, 25 findet sich der satz *ἡ δὲ περισπωμένη μέση ἐστὶ τῶν δύο, τῆς μὲν μακρᾶς βραχυτέρα, τῆς δὲ βραχείας μακροτέρα*. Die rede ist von der metrischen länge oxytonierter im sinne der grammatiker kurzer silben im gegensatz zu barytonierten; da hat eine bemerkung über die perispomene keinen sinn und deshalb hat den satz Hoerschelmann mit recht als ungehörig in klammern gesetzt. Er leidet aber an sich noch an einem andern fehler. Wie konnte Choeroboscos die perispomene, die doch stets lang ist, vernünftiger weise als *μέση τῆς μακρᾶς καὶ τῆς βραχείας* bezeichnen? Das *περισπωμένη* ist, nachdem der satz an falsche stelle gerathen, dem gegensatz der *ὀξυτονουμένη* zuliebe von einem thörichten abschreiber geändert worden: es kann nur die rede von der *κοινή* gewesen sein. P. 40, 8 nun steht bei der *κοινή* der satz: *ἐν μέσῳ δὲ ἀμφοῖν κειμένη κοινὴ προσαγορεύεται*. Von den *ἀμφοῖν* ist aber absolut dort nichts vorher gesagt. Und hieher gehört nun unser satz von p. 36, 25; natürlich nicht in der form *ἡ δὲ κοινὴ κτλ.* sondern etwa *αὕτη* (sc. *ἡ κοινή*) *δὲ μέση κτλ.* Nachdem der satz, einmal ausgefallen, dann am rande nachgetragen, an falsche stelle gerathen war, mußte naturgemäß

das *αὕτη* durch ein bestimmtes nomen (hier fälschlich durch *ἡ περισπωμένη*) ersetzt werden. Im übrigen bemerke ich, dass ähnliche verschlagungen von sätzen in unserm schriftchen nicht ganz selten sind: so p. 68, 12—13 und 13—15, welche stellen nach 69, 9—10 und 69, 23 gehörten, wie das Hoerschelmann richtig gezeigt hat.

Wenn Hoerschelmann zu p. 40, 16 meint *ante ὅταν γὰρ nonnulla excidisse videntur* etc., so bedaure ich darin ihm nicht folgen zu können. Wenn Choeroboscos erklärt, es sei eigentlich nur ein *τρόπος τῆς κοινῆς συλλαβῆς*, wenngleich Hephaestion deutlich dreie nenne, und darauf fortfährt „denn wenn auf eine mit langem vocal (*καθαρόν*) schließende silbe das folgende wort mit einem vocale beginnt, so entsteht eine *κοινή*“ — so hat er damit Hephaestions trennung in schließende länge mit naturlangem vocale (*μακρῷ φωνήεντι*), langer anceps (*διχρόνῳ μηκυνομένῳ*) und diphthong als überflüssig erwiesen, denn alle drei fälle sind in seinem *ὅταν εἰς μακρὰν λήγῃ καὶ ἀπαρτίζῃ εἰς μέρος λόγου καθαρόν* schon enthalten, und hatte also nicht nöthig noch *de primo syllabae communis genere Hephaestioneo* zu handeln.

Zu 47, 1 halte ich Caesars ansicht für die richtige, daß von *καὶ ὅμως* an Choeroboscos redet, der seinen Heliodor gründlich mißverstanden hat, indem er dessen zu dem zweiten *ἤ* gehörige nebensächliche bemerkung hieher zieht. Natürlich ist 46, 26 falsch und Hoerschelmanns vorschlag einzig richtig; sein bedenken, Choeroboscos könne das falsche *ὅτε ὁ ἢ διαζευκτικὸς ἐπιφέρεται* schon vorgefunden haben, wird gehoben durch Choeroboscos' bemerkung, daß es sich bei dem zweiten *ἤ* nicht um eine *ἀμφιβαλλομένη* sondern um eine *ὁμολογουμένη μακρά* handle.

P. 48, 21 und 22 ist in dem vergleiche beidemale *ἄνωθεν* und *κάτωθεν* gegenseitig zu vertauschen. Bei der öftern wiederholung dieser worte konnte es leicht kommen, daß sie verwechselt wurden. Die sache erfordert die änderung, die von cod. U unterstützt wird. Die übereinstimmung von K und S beweist nur die sorgfalt des abschreibers von S, nichts für die bessere überlieferung. V. 59, 19 ist für *φθάνειν* zu lesen *ἀριθμεῖν*. Nachdem in folge des schließenden *α* in *πλείονα* das *α* von *ἀριθμεῖν* abgefallen war, wurde aus *ΡΙΘΜΕΙΝ* leicht *ΦΘΑΝΕΙΝ*. Ob p. 58, 6 die annahme der lücke nothwendig ist,

ist fraglich; es läßt sich doch aus dem vorhergehenden εὑρεθῆναι — ῥυθμόν der gedanke unschwer ergänzen.

Wenn Hoerschelmann p. 69, 10 den satz εἰ ἄρα — ἐν τῷ verwirft, so ist zu bemerken, daß die stelle nur lückenhaft überliefert ist in K und S; darauf weist auch das fehlen von μακράν v. 14 in dieser überlieferung, welches ebenso nothwendig ist, wie das hinter dem Hipponaxfragment fehlende <τότε ἀμφίβραχυς>. Meiner meinung nach haben beide fassungen, die von U und diese von K jede ihren selbständigen werth, und an nicht wenigen stellen hat Hoerschelmann auch die bessere überlieferung in U anerkannt.

Die unordnung, welche sich hier in den handschriften findet, geht noch weiter P. 77, 17 findet sich die notiz: ἰστέον οὖν ὅτι ἐν ταῦτα τινὲς εὕρεμα φασίν, ὅπερ οὐ δεῖ κτλ., eine orthographische notiz über εἴρημα resp. εὕρεμα, von welchen die letztere form [mit Herodian bei Eustathios zu π 471] verworfen wird. Sie hat in der form nur sinn in einem commentare zu einer stelle an der sich dies wort gerade findet. Nun kommt εὕρημα bei Hephaestion nur im cap. V vor = lemma 69, 17: . . ὅπερ τινὲς μὲν Ἱππώνακτος, τινὲς δὲ Ἀνανίου εὕρημα φασίν. Hieher gehört denn auch jene anmerkung.

P. 72, 23—24 halte ich καταριθμῶν für richtig; in der that zählt Heph. die ἀποθέσεις des anapästs auf und fügt dann die χρήσεις hinzu. Mit benutzung von U, der von ἀποθέσεις auf ἀπαριθμήσεις abgeirrt ist, könnte man auch ἀπαριθμήσας schreiben.

P. 73, 1. 2 ist mit U εὕρημα — Ἀριστοφάνους zu streichen. Es steht in direktem widerspruch mit dem folgenden, wonach das μέτρον Ἀριστοφάνειον seinen namen hatte ἐπειδὴ συνεχῶς αὐτῷ ἐχρήσατο.

V. 11 fehlt vor Λακωνικὸν οὖν φησί der hinweis darauf, daß irgend ein metrum diesen namen führte. Wenn bei Hephaest. dies auch vorangeht, so ist es hier doch nicht so einfach zu ergänzen. Ich denke mir, der archetyp wird beschädigt gewesen sein, worauf ja auch die größere lücke v. 20 hinweist, von der ein stück in den anfang dieses capitels nach 72, 20 verschlagen ist: προκελευσματικὸς — βραχειῶν.

74, 21 findet sich in K von zweiter hand die notiz λείπει περὶ χοριαμβικοῦ. Wenn dem die dritte hinzufügt καὶ ἄφες

τόποι, so scheint mir das eine notiz für den abschreiber zu sein, der platz für das nachzutragende stück (das allerdings nicht das ganze capitel περὶ χοριαμβικοῦ, sondern nur seinen anfang und den schluß des voraufgegangenen περὶ ἀναπαιστικοῦ enthielt) frei lassen sollte.

75, 19 παιῶνα δεύτερον, τουτέστιν ἐκ βραχείας καὶ μακρᾶς καὶ δύο βραχειῶν muß geändert werden mit Westphal. Es ist nicht zu fürchten, daß wir damit den schriftsteller selbst corrigieren, denn dem Choeroboscos der ex professo über Hephaestions handbüchlein vorlesungen hielt, ist der fehler sicher nicht auf sein conto zu schreiben: die änderung bietet sich sehr leicht dar: ἐκ β′ βραχειῶν καὶ μακρᾶς καὶ βραχείας. Wie leicht konnte das zahlzeichen β′ vor βραχειῶν ausfallen. Dann wurde es falsch eingesetzt und veranlaßte bald die entsprechenden änderungen der casusendungen. Natürlich ging damit hand in hand die änderung des παιῶν τρίτος in den δεύτερος.

Dies ist es, was mir von einzelheiten erwähnenswerth schien. Alles übrige, was dieser band der anecd. varia bringt, ist von Studemund.

3. Appendix de codicibus aliquot Italicis ad Hephaestionem et Choerobosci exegesin pertinentibus.

Im cap. I behandelt Studemund die metrischen scholien in dem schon genannten cod. Vat. 14, aus dem ein längeres stück mit der *discrepantia scripturae* des cod. K veröffentlicht wird. Den schluß dieser handschrift bildet ein *tractatus de vocibus animalium ἀλόγων φωναί*, an welchen der verehrte herausgeber den wunsch knüpft: *ut tandem aliquis . . . quam plurimis tractatibus collectis . . . ceterisque qui illam materiam tetigerunt scriptoribus collatis genuinam, quatenus fieri potest, Zenodoti verborum formam ita restituere conetur, ut quid de hominum, quadrupedum, serpentium, avium, curruum, ignis, ventorum, scatebrarum, rudentum etc., vocibus doctum sit, luculenter appareat*: eine aufgabe, zu deren lösung er selbst nicht unwesentlich beigetragen hat durch herbeischaffung des bisher unzugänglichen materiales, denn außer 7 weiteren abschriften dieser διαφοραὶ τῶν φωνῶν aus den handschriften der Ambrosiana, Vaticana, der Turiner und Münchener bibliothek nebst anderweiten nachweisungen in handschriften der Bodleiana, ist es ihm gelungen in den besitz von abschriften von der hand befreundeter gelehrten aus mehreren Barocciani,

einem Pariser, mehrern Dresdener, einem Berliner, dem Leidener codex, aus dem einst Valckenaer diesen tractatus in zwei fassungen hinter seinem Ammonius herausgegeben, zu gelangen, welche in den addenda von p. 284—290 ihre stelle gefunden haben.

Das zweite capitel handelt de codice Ambrosiano A Hephaestionis codicum optimo.

Diese handschrift enthält außer der Nicomachischen arithmetik einen theil derselben metrischen scholien, welche Hörschelmann als schol. Hephaestionea altera im jahre 1882 veröffentlicht hat (cfr. Philol. Anzeiger XIV p. 205 ff.). Studemund giebt die varianten dieser handschrift von dem Harleianus (O) dem sie am nächsten kommt. Wie weit dieselben für den text von wichtigkeit sind, vermag ref. nicht zu beurtheilen, da ihm das exemplar der Hörschelmannschen „scholia altera" augenblicklich nicht zur hand ist.

Cap. III, die verscitate im cod. A, bringt nebenbei aus einer Parmenser handschrift (XIII—XIV. saec.) ein stück eines *ἐτυμολογικὸν Συμεῶνος τοῦ μεγάλου γραμματικοῦ*.

Cap. IV enthält einen sorgfältigen abdruck der schol. Heph. Ambrosiana, auch die stellen, die in A wegen irgend einer ursache nicht deutlich mehr gelesen werden können, sind gewissenhaft angegeben mit den varianten von K, der direkt, und Q (Ambr. Q 5 ord. sup. saec. XV), der indirekt durch vermittelung von K aus A stammt.

Ueber diese letztere handschrift selbst handelt cap. V. Sie enthält: 1. Trichas' *σύνοψις τῶν ἐννέα μέτρων*; 2. einen *anonymus de metris Byzantinae aetati familiarissimis*; 3. *Heliae monachi de metris*; 4. *Herodiani περὶ στίχων τῆς λέξεως*; 5. zwei *tractatus de caesuris*; 6. *περὶ ποδῶν ἑρμηνεία*; 7. *Διονυσίου περὶ ποδῶν*; 8. Js. Tzetzae *de metris Pindari*; 9. metrische scholien zum Pindar; 10. scholien zum Hephaestion (vgl. cap. IV); 11. Pseudo-Libanios' *epistolici characteres*; 12. *Coluthi rapt. Hel.* mit interlinearscholien; 13. Tryphiodori *ἅλωσις Ἰλίου*.

Die unter nr. 2. 5. 6. 7 angeführten metrischen schriften hat Studemund in diesem cap. V, die unter 3 und 4 genannten im folgenden cap. VI veröffentlicht. Letzteres cap. handelt de codice Veneto Marciano (K). Derselbe enthält außer einem brevis index von der hand des Bessarion 16 tractatus meist

metrischen inhalts (nur nr. 4 enthält notarum criticarum indices duo), von denen Heliae liber de metris cum appendicibus mit benutzung von 5 weitern handschriften, und Pseudo-Herodian περὶ στίχων τῆς λέξεως auf weitere 3 handschriften gegründet hier veröffentlicht werden; dann folgt ein metrischer tractat, der sich durch vermittelung eines solchen περὶ ποδῶν anschließt an den c. I aus dem Vaticanus (U) mit der discrepantia von K herausgegebenen.

Cap. VII enthält zwei carmina de metro iambico von Mich. Psellus und Joannes Botaniata; und cap. VIII handelt de pedum metricorum memoria in anecdotis Chisianis servata.

Als vierte schrift folgt Anonymi Ambrosiani [aus Ambr. C 222 ord. inf.] de re metrica ed. Guil. Studemund. Hier scheint mir p. 214, 21 das das beispiel des μείουρος einführende εἰσὶ δὲ οἵδε darauf zu deuten, daß nach M 208 ursprünglich noch ein beispiel gestanden hat, das nun ausgefallen ist. Thatsächlich finden sich in diesem § 1 immer mehrere beispiele zu jedem τρόπος (und die namen der τρόποι selbst stehen im plural), die mit ausnahme der des ersten immer mit εἰσὶ δὲ οἵδε, sonst mit οἷον eingeleitet werden. Demnach würde zwischen § 1 und § 2 eine lücke zu statuieren sein.

Sonst giebt Studemund in diesem tractat eine reihe der treffendsten verbesserungen. Besonders werthvoll aber sind die ausgiebigen nachweisungen der lehre bei andern, speciell den lateinischen metrikern.

Eine *appendix* enthält alle andern metrischen schriften geringen umfangs aus dieser handschrift mit theilweisen ergänzungen und parallelen aus andern handschriften, daneben auch Herenni Philonis γνῶσις τῶν ἡλικιῶν. Den schluß der appendix macht die *lectionis discrepantia* zu Aristophanes Nub. 1—661 und Ran. 1—88, sowie zu Tzetzes' prolegomena, welche die werthlosigkeit dieses cod. für die kritik des Aristophanes darthun.

Das sechste und letzte stück dieses bandes sind Anonymi Laurentiani XII deorum epitheta ed. Studemund — eine sammlung von der ein bruchstück auch im Ambrosianus (A) sich findet. Beide recensionen liegen hier vor. Die fragen nach dem verfasser sowie nach den quellen derselben werden voraussichtlich nie zur entscheidung gelangen. Benutzt aber ist die sammlung von Nicetas von Serrae bei seinem πόνημα, welches Stu-

demund zum ersten male auf sicherer diplomatischer grundlage hier veröffentlicht; ja sogar die weitere benutzung oder besser verkürzung des Nicetas durch den anonymen verfasser von κλήσεις θεῶν in mehrern handschriften wird nachgewiesen und die κλήσεις selbst recensiert.

Damit ist ein reiches material für metrische und mythologische studien und für grammatische quellenuntersuchungen gegeben und schon hat einzelnes einen bearbeiter gefunden, so der Helias monachus de metris mit seinen appendices, von dem ich später zu berichten gedenke. Möchte diesem ersten bande bald weiteres folgen.

Die corrigenda und addenda bringen neben der verbesserung einiger druckfehler noch einen tractatus περὶ ποδῶν aus einem Vossianus und einen anonymus Berolinensis περὶ ποδῶν.

Durch einen lapsus calami hat Uhlig p. 223 den vornamen *Georgius* erhalten.

Georg Schoemann.

---

89. Quintus Ennius. Eine einleitung in das studium der römischen poesie. Von Lucian Müller. St. Petersburg, C. Ricker, 1884. IX u. 313 p. 8.

90. Q. Enni Carminum Reliquiae. Accedunt Cn. Naevi belli Poenici quae supersunt. Emendavit et adnotavit Lucianus Mueller. Petropoli, Ricker, 1885. XLVII, 295 p. 8.

Beide werke ergänzen sich, wie sie ziemlich gleichzeitig bearbeitet (Vorw. p. VII, praef. p. III) und erschienen sind. Die diorthose (2.) enthält, wie vorwort der vita (1.) p. VII versprochen war, außer dem möglichst kurz gefaßten kritischen apparat einen gleichfalls knapp gehaltenen commentar, dazu ein vollständiges wortverzeichniß, außerdem die wichtigsten zeugnisse der alten über Ennius, ferner die fragmente von *Naevius bellum Punicum* und die abhandlung *de versu Saturnio*. Die textesrecension, ursprünglich nicht beabsichtigt, stellte sich sehr bald als nöthig heraus (praef. p. III); ihr vorangeschickt sind Adversaria Enniana in 8 capiteln p. V—XX, *Ennii carminibus quatenus et quomodo usi sint veteres, Quid a saeculo inde XVI profecerint grammatici emendandis explicandisque libris Ennii, De subsidiis et rationibus editionis huius*, und *Quaestiones Naevianae* in 3 capiteln p. XXI—XLVII, *De carmine belli Punici, De versu Saturnio, De*

crisi Naevii libro adhibenda; die *Adversaria* wie die *Quaestiones* sind erst geschrieben, als die *vita Ennii* (1) bereits gedruckt war, wie sich aus vielfachen citaten, sowie aus der numerierung der druckbogen ergiebt. In cap. 2 der *Adversaria* wird die frage berührt, ob Merula Recht hat, wenn er meint, daß der zweite punische krieg blos das 8. und 9. buch der annalen umfasste, worüber in der vita (1) p. 169 ff. ausführlich gehandelt wird. Müller weist dem zweiten punischen kriege auch noch das 10. buch zu, aber das, was er gegen Merula und Vahlen anführt, beweist mehr gegen ihn selbst als gegen die genannten. Wer mit recht so viel auf die citiermethode der einzelnen schriftsteller giebt, wie es Müller thut, durfte nicht sagen, daß Cicero Brut. 15. 58 *in nono ut opinor annali* durch dieses *ut opinor* selbst die möglichkeit eines versehens anerkennt. Cicero citiert den Ennius sonst regelmäßig ohne angabe des buches; bei anderweitigen citaten braucht er eine einschränkung wie *ut opinor*, wenn er seiner sache gewiß ist, aber vornehm den schein genauen wissens in solchen dingen ablehnt, vgl. Rosc. Am. 16. 46 *alterum Chaerestratum — nam ut opinor hoc nomine est*, cf. Halm zu d. st. Mithin würde, wenn sich anderweitig mit sicherheit beweisen ließe, daß jenes citat nicht dem 9. buche entstamme, von einem versehen Ciceros nicht die rede sein dürfen, sondern vielmehr eine corruptel des *nono* angenommen werden müssen. Und wenn weiter gegen Vahlen bemerkt wird, daß alles, was dieser auf die schlacht bei Zama bezieht, mit leichter mühe anders erklärt werden könne, so sind die beiden beweisenden beispiele nicht glücklich gewählt. Denn daß der ausdruck *praeda exercitus undat* besser auf Zama paßt als auf die eroberung Carthagenas oder den sieg am Metaurus liegt auf der hand und daß die verse

mortalem summum fortuna repente
reddidit, e summo regno ut famul infimus esset

nicht auf die unterredung gehn, in der Hannibal den Scipio vor der schlacht bei Cannae an die unbeständigkeit des glückes mahnt, weil sich die ganz ähnliche sentenz

multa dies in bello conficit unus,
et rursus multae fortunae forte recumbunt:
haudquaquam quemquam semper fortuna secutast

im 8. buche finde, ist zu viel behauptet. Die ersten verse sind

energischer und militärisch kurz; sie eignen sich besser für den mund eines großen kriegers bei einer großen katastrophe als die letzten und somit sprechen innere gründe für Vahlen; aber beweisen läßt sich dergleichen überhaupt nicht. In dem ersten dieser beiden fragmente, v. 337, setzt Müller für das *e summo* Giffens (die codd. haben *summo*) *exutus* in den text, eine starke änderung, die schwerlich gerechtfertigt ist. Denn *exutus* findet sich so wenig wie *exuere* bei Ennius, und *exutus* ist wenigstens nach Forcellini aus der alten latinität nicht nachweisbar, noch dazu tropisch. Dagegen läßt sich der ausdruck *e summo regno ut famul infimus esset* recht wohl vergleichen mit Thyestes fr. IV (Fabulae v. 301)

namque r e g n u m suppetebat mi, ut scias, q u a n t o e l o c o
quantis opibus, quibu' de rebus l a p s a f o r t u n a a c c i d a t.

Im übrigen ist der dem inhalte der annalen gewidmete abschnitt der vita (1), p. 128—189, einer der interessantesten; da die combination einen um so größeren spielraum hat, je geringer zahl und umfang der fragmente eines buches sind, so läßt sich im einzelnen leicht widersprechen, die förderung des ganzen aber muß rückhaltslos anerkannt werden. Nicht überzeugend ist, was gegen Bücheler Rhein. mus. XXXVI, 334 über Schol. Georg. II, 119 bemerkt wird, denn über die zerstörung von Acanthus ist eine ganz bestimmte überlieferung da, während Hannibal mit der insel Cercina nur auf die künstlichste weise in verbindung gebracht werden kann. Den stoff vertheilt Müller über buch 8—10 so, daß 8 = Liv. XXI und XXII bis Cannae incl. ging und mit einem götterrath schloß, in dem Juno endlich ihrem haß gegen Rom entsagt. Das 9. umfaßt die auf Cannae folgenden ereignisse in Italien, Sicilien und Sardinien, Spanien und schließt mit der schlacht am Metaurus, das 10. 206 bis Zama. Bei der behandlung des 16. buches in der vita mußte es befremden, daß Bergk nicht genannt ist, denn Bergk ist es, der bereits 1861 aus dem von ihm gefundenen Epulo die geschichte des istrischen krieges als dessen inhalt vermuthet hat, indessen bemerkt Müller ausdrücklich im prooemium des commentars p. 173, daß ihm Bergks Enniana erst später aus dessen Kl. philol. schr. bekannt, wenigstens vollständig bekannt geworden seien und benutzt diese berichtigung zu einem todtengerichte über den großen philologen. Nach Müller hat Ennius

die annalen nicht vor 195 begonnen und die ersten 6 bücher etwa 190 herausgegeben. Diese umfaßten in je 3 büchern die königszeit mit Latiums unterwerfung und die geschichte der republik bis zur herrschaft über Italien Ueberreich ist der inhalt von liber I: Anrufung der musen. Vorspiel: Dichterberufung durch den Traum. Beschreibung Latiums, episode über Saturn, schilderung der ältesten bewohner Latiums. Ankunft der Trojaner unter Aeneas. Dessen enkel Romulus und Remus. Gründung Roms. Gründung Karthagos. Götterversammlung. Jupiter prophezeit die größe Roms. Zwist zwischen Romulus und Remus. Raub der Sabinerinnen. Romulus' tod und apotheose. — Lib. II. Regnum Numae, Tulli, Anci. — Lib. III. Regnum Tarquiniorum et Servi. — Lib. IV. Res Romanae post eiectos reges usque ad incendium Gallicum, ut videtur, deductae. — Lib. V. Res Romanae usque ad Pyrrhi bellum continuatae. — Lib. VI. Pyrrhi bellum. — Durch diese 6 bücher berühmt geworden ward der dichter 189 von Fulvius Nobilior aufgefordert, ihn nach Aetolien zu begleiten, woher er mit diesem 187 zurückgekehrt sein wird. Nach dieser unterbrechung dichtete er lib VII—XV und gab diese fortsetzung spätestens 184 heraus, denn bereits 184 erhielt er mit rücksicht auf seine verherrlichung von männern wie Scipio, Cato, Fabius, Marcellus, Fulvius durch den sohn des letzteren das bürgerrecht. Der inhalt von lib. VII—XV ist nun: Lib. VII. Bellum Punicum primum. Tumultus Gallici et Illyrici. — Lib. VIII—X. Bellum Punicum secundum (VIII. Initia belli usque ad pugnam Cannensem et consilium deorum quod insecutum est. IX. Res post pugnam Cannensem usque ad devictum interfectumque Hasdrubalem gestae, ut videtur. X. Res post pugnam ad Metaurum usque ad finem belli gestae). — Lib. XI. Bellum Macedonicum quod proelio ad Cynoscephalos est finitum. — Lib. XII. Die folgen der besiegung des Philippus für Griechenland (freiheitserklärung der Griechen durch Quinctius Flamininus an den isthmischen spielen 196, demüthigung des tyrannen Nabis — vermuthlich spielt die stammverwandtschaft zwischen Griechenland und Rom hier eine große rolle.) — Lib. XIII. XIV. Bellum Antiochi, etiam Cn. Manlii res a. 189 contra Galatas gestae libro XIV videntur esse tractatae. — Lib. XV. Aetoli perdomiti a Fulvio. — Mit dem XV. buche beabsichtigte Ennius ur-

sprünglich zu schließen; die beiden ferneren fortsetzungen, lib. XVI einerseits, sodann lib. XVII und XVIII haben in zufälligen umständen ihre veranlassung. Das nach einer pause von etwa 8 jahren bald nach dem istrischen kriege (178—177) erschienene XVI. buch, Bellum Histricum, behandelt nach einer kurzen übersicht — tod Scipios und Hannibals — in der weise homerischer monomachieen die heldenthaten der brüder T. und C. Caelius und zweier Istrier; die 172 veröffentlichten lib. XVII und XVIII endlich umfassten die begebenheiten seit ende des istrischen krieges bis zu anfang des macedonischen, also 177—72, etwa = Liv. XLI, 12—XLII, 10.

Die annahme der vier ausgaben stützt sich wesentlich darauf, daß buch 1. 6. 16. 17 orientierende prooemien hatten; von Merula weicht Müller nur hinsichtlich buch 7—12 sowie 16—18 ab. Das urtheil über Ennius, das wir aus der vorliegenden reconstruction gewinnen, kann nicht anders als ein günstiges und die früheren unter dem einflusse der augusteischen dichter entstandenen einseitigen ansichten berichtigendes sein; für einen bloßen compilator wird den Ennius niemand mehr halten, aber freilich werden auch wenige geneigt sein, der übertriebenen werthschätzung Müllers beizupflichten, dem Ennius *poeta princeps Romanorum non tempore modo, sed dignitate* ist oder ein dichter, *cuius studia non modo ad Romanos, sed ad totum pertinent genus humanum* und dessen *annales* heißen *carmen divinum nobilissimisque cuiuslibet aetatis comparandum operibus.* Was Mommsen an Ennius tadelt, ist das verfehlte der grundidee, epos und geschichte verbinden zu wollen, und dieser tadel, zu dessen verständniß seine bemerkung im anfang des 8. buches der Röm. gesch. über die phantasie, „welche wie aller poesie so auch aller historie mutter ist", eine schöne ergänzung bietet, behält seine berechtigung. Da die abhandlung über das *metrum Saturnium* nur der vorläufer eines eigenen buches über diesen gegenstand ist, so genüge es zu bemerken, daß es nach Müller *totum temperatur legibus quantitatum* und daher *eadem tenetur norma qua reliqui versus latini.* In dieser partie wie in dem schlußcapitel der vita „die römische metrik nach Ennius" befindet sich Müller in seinem eigentlichen fahrwasser. — Wegen ihres vornehmen tones, der freudigen anerkennung fremder größe und des verzichtes auf alle zwecklose polemik eignet sich die vita besonders für jün-

gere philologen vortrefflich zur „einleitung in das studium der römischen poesie", wie der titel besagt. Erfreulich ist es auch, die zunehmende vorliebe des verfassers für die Franzosen zu beobachten; diese sind nicht bloß „durch kunstsinn viel höher ausgezeichnet" als wir armen Germanen (p. 58), und „das kriegerischste volk der neuzeit" (p. 17), was ja seit 1870 ganz feststeht, sondern Frankreich hat sich auch als „die alte heimat des guten geschmackes" dadurch bewährt, daß es der methode Müllers (die persönlichkeit des dichters von seinen dichtungen zu sondern) „allgemeinen beifall" gezollt hat, und dies ist ihm „besonders wichtig gewesen" (vita p. V). Hiernach ist zu hoffen, daß das nächste deutsche buch Müllers gleich französisch erscheint, in welchem falle es sicher großes publicum hat. Als solches denkt er sich lediglich *homines elegantes eosdemque honestos* (Adversar. Enn. p. XX) — außerdem müssen sie sich nach praefat. IV noch die *secunda editio* seiner *vita Ritschelii* kaufen, und über Merula bemerkt er Adv. Enn. p. VIII *hoc solum ei exprobrandum, quod abreptus partium studio — quo plurimum infringitur verum — in Scaligeri meritis aestimandis parum se candidum aliquando praebuit iudicem.*

Th. Fritzsche.

---

91. Catulli Veronensis liber rec. et interpretatus est Aem. Baehrens, volumen alterum. Lipsiae, Teubner, 1885. XVI, 619 p.

Daß die anziehungskraft des liebenswürdigsten und lebenswahrsten aller römischen dichter eine immer wachsende ist, hat die reiche Catull-literatur des letzten jahrzehnts zur genüge gezeigt. Daß aber ihm, der nicht bloß ein *doctus poeta*, sondern der größte lyriker Roms und somit ein echter gelegenheitsdichter gewesen, der was er erlebt und erleidet auch in verse bringen muß, gerecht zu werden nicht jedermanns sache ist, hat auch eine fülle unglücklicher konjekturen und erörterungen sattsam bewiesen. Ellis lieferte einen englischen, Riese den ersten deutschen kommentar. Dankenswerth war in mancher hinsicht das material, das sie darboten — aber haben sie den dichter in seiner ganzen eigenart, in dem reiz seiner individuellen persönlichkeit erfaßt? Ich glaube, nein! Haben sie in der kritik dem texte wesentliche dienste geleistet? Ich glaube, nein! — Baeh-

rens' hochgelehrtes werk bezeichnet, was die erklärung des dichters anlangt, einen ganz entschiedenen fortschritt. Das verdienst, den werth des Oxoniensis — wenn auch mit arger übertreibung — geltend gemacht zu haben, gebührte ihm schon seit seiner Catull-ausgabe (1876), die den ersten band zu obigem buche bildet; aber mit recht bekreuzigte man sich ob dieser textesverunstaltung und klagte: *miser Catulle!* Seitdem sind fast 10 jahre vergangen, und zwar nicht spurlos, sondern mit recht konnte Baehrens schon in der ankündigung des obigen kommentars bekennen: „Stände mir heute die gelegenheit offen, die früchte meiner unausgesetzten beschäftigung mit Catull in einer neuen ausgabe niederzulegen, so würde der text eine wesentlich andere gestalt erhalten" — und nach weiteren 10 jahren wird er wieder ganz anders verfahren! — Baehrens nimmt in seinem kommentar eine große zahl leichtfertiger konjekturen des ersten bandes zurück — aber leider ersetzt er sie durch viele nicht minder unwahrscheinliche [1]). Er versprach weiter — wie ihm eben bescheidenheit nicht gerade eigen ist —, „nicht bloß den *discentes* ein brauchbares werk zu schaffen, sondern auch den *doctis* eine reiche fülle neuer und sicherer resultate darzubieten". Und allerdings zeugt der in eigenartigem [2]), nicht reizlosem latein geschriebene kommentar von 548 seiten nicht bloß von im-

1) I. 8: quare, mel (!), tibi habe quidem hoc libelli; qualecumque quod est, patr. v. VI, 12: nam mi ista ipse valet nihil tacere, X, 32 quam ipse si pararim, XVIII, 13 nei finem faciam, sed inrumans te, XXIX, 23 usu opum levissimei, XXXVII, 5 patrare, 11 puella nam quae de meo, 20 Hibere; L, 6 per iocum adque vinum; LV, 11 nudum reduc amicum, LVI, 6 crusantem, LXI, 169: illa non minus hic tibi pectus uritur, intimum flamma. 208 germen ingenerari, 216: inscieis .. noscitatur avonculeis. LXII, 9 quod vivere par est. 40 non ictus pecori; LXIII, 14 celere exules loca, 32 vadit animū agens comitū ante tympano Attis, 77: laevumque pectori orseis, LXIV, 119 quae misera in gnata tabet deperdita laeta, 184 nullo recipit sola insula tecto, 206 concussique, 293 vallatum, 296 triplici catena, 324 carissime notis; LXV, 3 dulcis simul harum, LXVI, 15 anne parumper frustrantur; LXVII, 6 natae .. maligne postquam est porrecto facta era rite sene; LXVIII, 29 torpescit membra etc.

2) Beliebte stileigenthümlichkeiten sind formen wie: *mutavere, restituere, tris libros, erroris eos, derecte, iambon, novom, reicula coniectura, ut et, sescenties non tam-quam* etc., bedenklicher ist *rediet* (p. 109); die specialitäten seiner orthographie im text muthen mich meist wie antikisierende spielereien an; wie Catull geschrieben, kann selbst Baehrens nicht wissen, und die zufälligen reste späterer schreibweise, die uns V bietet, aufzunehmen, ohne konsequentes prinzip der durchführung, ist mindesens etwas halbes.

mensem fleiß, weitreichender belesenheit, die stets aus dem vollen des selbstgesammelten schöpft und nicht der krücke früherer kommentare bedarf, von souveräner beherrschung der alten literatur — Catulls mittelstellung zwischen Lucretius und den Augusteern springt überall in die augen —, sondern auch von liebe und verständniß, sich in die gezeichneten situationen hineinzuversetzen, und von nicht geringem scharfsinn, der aber leider nur zu oft in spitzfindigkeit sich verirrt und dann zu den dreistesten konjekturen, zu ganz neuer versfabrikation führt, bei der von der hand des dichters kaum noch eine spur übrig bleibt. Man kann sich keine größeren extreme denken als den nunmehr von Baehrens konstruierten text und die 5. auflage des Lachmann-Haupt'schen Catull von Vahlen, der O wenig traut und auch manche lesart gegen Haupt vertheidigt. Und wer möchte diese konservative richtung bei der beschaffenheit der Catull-überlieferung nicht für die einzig richtige halten? Der negative beweis ihrer richtigkeit ist wenigstens durch die thatsache erbracht, daß von den hunderten selbstständiger konjekturen, die seit Lachmann und Haupt verübt worden sind, kaum ein halbes dutzend als wirklich sicher stehende sich bewährt haben — es ist charakteristisch, daß Baehrens nur zweien oder dreien emendationen anderer gelehrten aufnahme gegönnt hat. Aber trotzdem er sich selbst über Haupt (er tadelt dessen *tardissima natura*) erhaben wähnt und behauptet *se plane adaequasse Lachmanni merita*, trotzdem er die bei anderen — selbst Haupt — vergebens gesuchte *dives vena critica divinandique εὐστοχία* oder *acumen certumque iudicium* und *sentiendi subtilitas* in hohem maße selbst zu besitzen sicher meint, so fehlt ihm doch vor allem die kardinaltugend, auch des kritikers, die *σωφροσύνη*. Er kennt keine rücksicht gegen den überlieferten buchstaben und keine gränze in seinen einfällen. Aber er ist stets scharf und entschieden in seinem urtheil, auch meist anregend auf seinen irrwegen, da er bei seltener kenntniß des poetischen sprachgebrauchs jede neue konjektur mit einer fülle von belegen zu stützen vermag. —

Die Prolegomena (cap. I entwicklung der römischen lyrik, II leben des Catull — meist plausibel —, III angemessene charakteristik des Catull mit guten bemerkungen über stil, IV ent-

stehen und schicksale des liber Catulli resp. der 3 libri c. 1—60, 61—64, 65—116) bieten nur wenig bedenkliches: die neuentdeckte vita ist werthlos, die konjektur Martial I, 61 *sittybas* für *syllabas* höchst kühn etc. Der kommentar wäre unendlich viel werthvoller und genießbarer, ja vorzüglich, wenn er der konjekturen und somit eines drittels an umfang entbehrte.

Ich muß es mir hier leider versagen, die vorzüge desselben vor früheren kommentaren nachzuweisen — daß Baehrens über Riese recht herbe urtheilt, wird niemanden wunder nehmen — so wie die besonders treffenden auslegungen, gute signifikante paraphrasen oder parallelen aus dem deutschen u. ä. hier anzuführen; da mir an anderer stelle gelegenheit gegeben sein wird, auf Baehrens' werk zurückzukommen, will ich mir hier beschränkung auf nur ein paar charakteristische stellen auferlegen. — Es will mir als eine grausame entstellung des schönen c. 8 erscheinen, wenn Baehrens im schlußverse schreibt: *et tu Catulle, destinasti ut, obdura!* Wie eine vergewaltigung des sprachgefühls wirkt dies nachgestellte matte *ut*, das doch sonst nur bei substantiven sich belegen läßt! Und wie ledern ist das „wie du bestimmt d. s. h. wie du dir vorgenommen hast"! Nein — und wenn sich auch gar nirgend in römischer dichtung *destinatus* findet, in diesem so fein die wirkung des refrains oder der wiederholung bekundenden gedichte (v. 3 *fulsere quondam candidi tibi soles*, v. 8 *fulsere vere candidi tibi soles*) ist der schlußvers *destinatus obdura* nur eine leise variirung von v. 11: *obstinata mente perfer, obdura!* — Es heißt die willkür auf die spitze treiben, wenn Baehrens XVIII, 1 statt *Aureli pater esuritionum* vorschlägt: *Furei, praecipua esuritionum* und dann mit einer unfaßbaren dreistigkeit einer *petitio principii* aus dieser emendation den schluß auf die heillose verderbniß der handschrift zieht. Ohne einen schatten eines grundes. Furius und Aurelius sind kollegen gleichen kalibers (XVI, 2 *Aureli pathice et cinaede Furi*), c. 15 ist an Aurelius, c. 16 an beide, c. 18 an Aurelius, c. 23 an Furius gerichtet Und wie drastisch ist der ausdruck *pater esuritionum*! Man bedarf gar nicht griechischer analoga wie *πατὴρ τοῦ λόγου* oder ähnlicher deutscher wendungen wie „vater aller lügen", sondern durch das voraufgehende *pater* wird auch auf das abstraktum *esuritionum* gleichsam ein schimmer des konkreten geworfen — der hungerleider scheint deutlich hindurch, und *pater*

ist gleich *princeps* zu fassen wie *flosculus Iuventiorum* XXIV, 1; auch ist es ganz unnöthig den zweiten vers beider gedichte (XVIII und XXIV) ganz uniform zu machen und XVIII, 2 statt *aut sunt*: *posthac* zu schreiben, denn erstens bezieht sich *harum* auf die nächstliegenden und *quot sunt* auf alle in der welt befindlichen, und zweitens heißt es auch XLIX, 2 *quot sunt quotque fuere . . quotque post aliis erunt in annis.* — Ganz unglücklich vertheidigt Baehrens seine frühere konjektur LXI, 46: *quisdeus magis a! malis Est petendus amantibus?* *Malis* soll *dativus commodi* = *finiendis miseriis suis* sein! Aber erstens ist derartiges bei *petere* ohne beleg, zweitens ist *a!* hier reines füllwort, wie es Baehrens allerdings liebt (LXI, 23; LXII, 37), drittens sind die *mala* der liebenden hier, so absolut, unsinn und viertens hätte der dichter die *ambiguitas* (s. p. 509!) der nicht zusammengehörigen *malis . . amantibus* sicher vermieden. Bergk fand das plausibelste. — Eine der mattesten und von purer spitzfindigkeit diktierte konjektur ist der vorschlag LXVIII, 18 zu schreiben: *quae dulcem vitis miscet amaritiem* für *curis miscet amaritiem.* *Vita* ist im plural nur (wie Verg. Aen. VI, 433) die lebensweise, die lebensführung; aber auch der singular wäre hier denkbarst nüchtern und prosaisch. Den Catull umklingt sein früherer vers LXIV, 94 *sancte puer, curis hominum qui gaudia misces* (vgl. auch LXVIII, 51) und ferner ergiebt der zusammenhang d. h. die anrede der Venus zur genüge, daß *curae* prägnant „liebessorgen" sind — „die wollust der kreaturen ist gemenget mit bitterkeit", sagt meister Eckhart.

Alfred Biese.

---

92. Theodor Oesterlen, oberstudienrath und rektor in Stuttgart, Komik und humor bei Horaz. Ein beitrag zur römischen litteraturgeschichte. Erstes heft. Die satiren und epoden. 135 p. 8. Stuttgart, Metzler, 1885.

Die letzten jahre sind besonders reich an erklärenden ausgaben des Horaz und an größeren monographieen, die von allgemeinen historischen, litterarischen oder aesthetischen gesichtspunkten ausgehend das verständniß des dichters vertiefen oder durch zusammenfassung der gewonnenen einzelnen züge das gesammtbild schärfer hervortreten lassen wollen. Unter den ersteren ragt die von Adolf Kießling hervor, zu jenen gehören

u. a. die anregenden schriften von dem sich ganz in die zeitströmung, die kunst und den geist des dichters versenkenden Th. Plüss, von Oskar Weißenfels und von Th. Oesterlen. Es wird anderswo gelegenheit sein, die zum theil sehr von einander abweichenden anschauungen der genannten gelehrten unter sich zu vergleichen; hier möchte ich nur kurz auf Oesterlens schrift hinweisen und den wunsch aussprechen, daß dem ersten hefte recht bald die fortsetzung, oden und episteln, folgen möge. Für komik und humor muß man bekanntlich ein angeborenes verständniß haben, und wem dieser sinn versagt ist, der bleibe von Horaz fern; ohne eine gewisse congenialität gelingt es dem gelehrtesten forscher nicht, den hauptreiz zu würdigen, den der von geist und witz sprühende und zu vollendeter grazie sich entwickelnde dichter seinen schöpfungen mit hinausgegeben hat. Oesterlen, der bewährte kenner des Horaz, besitzt nun in hohem grade nicht bloß die gabe, jene vielseitigen und von einer tonart in die andere schnell überspringenden wandlungen des horazischen humors freudig nachzuempfinden, sondern auch die kunst der psychologischen analyse, und diese eigenschaften in verbindung mit scharfem urtheil und fesselnder darstellung machen das verlangen nach dem abschluß des ganzen rege. Denn der noch fehlende theil wird die schwerere aufgabe zu erfüllen haben, insofern der massivere, von jugendkraft strotzende ton der epoden und satiren in den oden durch das kunstgesetz dieser dichtungsgattung eine ganz erhebliche beschränkung finden muß, und in den episteln, der edelsten blüte des horazischen geistes, durch die mit den zunehmenden jahren sich bei dem dichter so normal vollziehende allgemeine reifung und klärung aus der sphäre des täglichen lebens mehr und mehr in das gebiet des geistigen und der höchsten interessen sich erhebt. Aber der wunsch, das erwartete bald zu bekommen, soll den dank für das reiche gebotene nicht verkümmern. Oesterlen wählt den übersichtlichen weg der analyse der einzelnen gedichte, um komik und humor nach den eingangs seiner schrift skizzierten und am schluß summarisch zusammengefaßten nüancierungen darzulegen und flicht gelegentlich kürzere oder auch einmal eingehendere kritische bemerkungen ein, beleuchtet den äußerlich oft so losen zusammenhang (vgl. zu Sat. I, 10. 34 u. 35) und erörtert die tendenz jeder dichtung. Aus der fülle des neuen

und anregenden hebe ich die besprechung von Sat. I, 2. 3. 9 10, II, 3. 5. 8, Epod. 1. 17 hervor; in der gelungensten travestie, die Horaz hinterlassen hat, Sat. II, 5, erscheint mir indessen der köstliche vers *O Laertiade, quidquid dicam aut erit aut non* — nicht als naive, unbeabsichtigte parodie der seherkunst, sondern die beiden gesellen kennen sich selbst ganz genau, wie die zwei *haruspices*, die sich nicht ansehen können ohne über sich selbst zu lachen, und damit ist wohl vielmehr komisches pathos der ton jenes verses; epodus 16 hat allerdings den grundton der „verbitterten jambenstimmung des ergrimmten patrioten" (A. Kießling) und versprach daher für Oesterlen keine ausbeute: sollte aber nicht dennoch die 14 verse lange in sich immer überbietenden bildern fortgeführte schilderung der glücklichen inseln einen anflug von humor (oder auch von galgenhumor) haben? Sollte nicht der dichter von der begeisterten, energischen schilderung des paradieses, dessen vorstellung ja im volke lebte und das Horaz volksthümlich darstellt, wie ein blick auf Vergil zeigt, allmählig zu dem eindruck führen wollen, daß ein solches paradies, das in manchen zügen an ein schlaraffenland erinnert, doch ein Utopien sei und bleibe, und damit der eigentliche kern sein: ein paradies, wie wir es träumen und in das man gerade jetzt so gern sich flüchten möchte, giebt es nicht?

Th. Fritzsche.

---

93. Otto Neuhaus, die quellen des Trogus Pompeius in der persischen geschichte. Zwei programme des gymnasiums zu Hohenstein. Osterode, Ostpr., 1882 und 1884. 4. 21 und 26 p.

Die abhandlungen reihen sich einer ganzen anzahl von versuchen an, für einen theil des großen geschichtswerkes des Trogus, diesmal für den anfang, die quelle nachzuweisen. Der inhalt der bis jetzt vorliegenden drei kapitel ist kurz folgender.

Trogus ist hauptsächlich nur einem autor gefolgt. Ausgehend von Nissens sogenanntem einquellenprincip führt der verf. die resultate der untersuchungen seiner vorgänger an. Wenn dabei behauptet wird (I p. 2) Iustin selbst charakterisire in der praefatio das werk des Trogus als übersetzung aus dem griechischen, so muß ref. bekennen nicht zu sehen, welche worte Iustins derartig interpretirt werden könnten. Jedenfalls liegt in den

worten, die verf. citirt: *Trogus Pompeius Graecas et totius historias orbis Latino sermone composuit, ut, cum nostra Graece, Graeca quoque nostra lingua legi possent* nichts von einer übersetzung. Justin ist vollständig objectiv, ohne sich ein urtheil über die art der arbeit des Trogus zu erlauben. Ganz etwas anderes ist es, wenn wir heutzutage das geschichtswerk im wesentlichen als eine übersetzung aus dem griechischen hinstellen. Nur darf man unseren standpunkt nicht mit dem Iustins identificiren. — Nach des verf.'s behauptung (I, p. 2) hätte Raun nachgewiesen, daß Trogus die geschichte Alexanders des großen aus Kleitarchos geschöpft habe, und zwar — wie verf. anzunehmen scheint — aus ihm selbst als der hauptquelle. Dabei sind denn freilich die resultate aller neueren untersuchungen außer acht gelassen, welche das Raun'sche urtheil bekämpft und beschränkt haben: Schöne, Schäfer, Laudien und Kärst.

In der eigentlichen untersuchung, die mit dem zweiten capitel anhebt, sucht nun der verf. nachzuweisen, daß die quelle für die assyrische und persische geschichte des Trogus (warum ist nicht auch der titel genau?) Ephoros sei, nicht wie Wolffgarten geglaubt hatte, Deinon. Cap. II (I, p. 7) behandelt die assyrische geschichte bei Iust. I, 1—3 und cap. III die gründung des persischen reichs durch Cyrus, Iust. I, 4—6. Die ganze untersuchung bewegt sich in minutiöser polemik nicht nur gegen Wolffgarten, sondern eine große anzahl von forschern, deren ansichten eingehend und sorgfältig zusammengestellt und geprüft werden. Als ursprüngliche quellen liegen der darstellung Iustins Herodot, Ktesias und eine dritte unbekannte zu grunde, die man früher in Deinon zu erkennen glaubte. Aber schon aus zwei stellen des ersten buches ergibt sich mit sicherheit, daß Deinon nicht die quelle des Trogus gewesen sein kann.

Soweit geht das resultat der vorliegenden untersuchungen. Später wird nachgewiesen werden, daß in den Iust. II, 5, 9; 10, 1—12; III, 1; V, 11 zu grunde liegenden partieen des Trogus Ephoros ausgeschrieben ist, und daß auch mit einiger wahrscheinlichkeit das erste buch auf Ephoros zurückgeführt werden kann.

Bei der außerordentlich detaillirten art und weise der untersuchung laufen einige ungenauigkeiten und inconsequenzen mit unter. Unangenehm berührt die fortwährende abwechselung

bei den namen; so Kleitarchos, Kleitarch und Clitarch; daneben Clitodemos; Ktesias und Ctesias, Athenaios und Athenaeus, was nicht etwa immer durch die lateinische oder deutsche sprache motivirt wird. — Iustin soll fremde eigennamen latinisirt haben (I, 15, anm. 1). Wie so die formen Tanaus und Arbactus lateinischer sind als Tanausis und Arbaces (das übrigens Rühl, textquellen 126 restituirt), ist nicht recht einzusehn. — Ueberhaupt konnten Rühls emendationen consequenter herangezogen werden. — Zu II, 10 anm. 1 ist zu bemerken: wenn Iustin mit einem anderen, hier Kephalion, übereinstimmt, dieser aber mehr bietet als jener, so ist das doch noch kein grund anzunehmen, Trogus und Kephalion gingen nicht auf dieselbe quelle zurück: das plus des Kephalion dem Iustin gegenüber kann ja Trogus sehr wohl überliefert haben, während es nur vom epitomator ausgelassen ist. — Die frage (II, 16) ob *mediocris* bei Iust. 1, 4, 4 „von ruhigem charakter" oder „mittleren standes, unbedeutend" heißt, ist freilich aus den worten Iustins keineswegs zu entscheiden, aber aus denen des Valerius Maximus, der, I, 7, ext. 5 ebenfalls den Trogus ausgeschrieben hat. Das dem Iustinschen *mediocris* entsprechende ist bei Valerius *modicae fortunae*, also ist die zweite übersetzung die richtige.

Die untersuchung ist noch nicht abgeschlossen: wir werden also noch mehr aus der feder des verf. erhalten. Es sei daher gestattet, noch auf etwas aufmerksam zu machen. Sehr häufig wird Dunckers geschichte des alterthums citirt. Leider hat dem verf. nur die erste resp. die zweite auflage zur verfügung gestanden. Für den besitzer der späteren ausgaben ist eine orientirung zur controlle dadurch völlig unmöglich geworden. Wenn neben der seitenzahl doch noch das buch- resp. der abschnitt in diesem angegeben wäre, würde das auffinden der betreffenden stelle ermöglicht, jedenfalls erleichtert.

Zum schluß noch eine bitte: der verf. führt uns in nicht gerade einfache, häufig sogar recht verwickelte partieen der historischen forschung, zu deren verfolgung man an und für sich schon der angespanntesten aufmerksamkeit bedarf. Da wäre es doch pflicht des verfs., die geduld des lesers durch ein monströses deutsch nicht auf eine zu harte probe zu stellen. Die abhandlung I beginnt z. b. mit zwei sätzen, von denen der

eine sich über zehn und eine halbe, der andere gar über volle elf enggedruckte zeilen bei quartformat erstrecken. Und leider sind diese beiden ungethüme nicht die einzigen ihrer art.

H. Crohn.

---

94. A. Bludau, de fontibus Frontini. Dissertatio inauguralis etc. Brunsbergae 1883. 44 p. 8.

Ueber das verhältniß Frontins zu seinen quellen ist schon mehrfach geschrieben worden, doch immer so, daß nicht Frontin, sondern der betreffende quellenschriftsteller zu grunde gelegt wurde. In folge dessen fehlte es bisher an einer zusammenfassenden darstellung. Diese liegt in der anzuzeigenden schrift vor.

Der verf. beschränkt sich auf die echten beispiele der strategemata, läßt also außer dem ganzen vierten buch die — schon von anderen — für unecht erwiesenen unberücksichtigt. Doch verfährt er hierbei nicht consequent: denn der vermerk „interpolirt" fehlt bei sieben stellen in der seite 39—44 gegebenen tabula, in welcher der reihe nach die quelle für sämmtliche kriegslisten der drei ersten bücher aufgeführt wird. Auch sonst macht sich ein mangel an praecision des ausdruckes und scharfer kritik bisweilen fühlbar. So lesen wir auf p. 2: *Frontinum ex Sallustii, Caesaris, Livii, Trogi scriptis permulta exempla excerpsisse iam satis constat.* Zwölf zeilen darauf steht: *si igitur hanc [i. e. Iustini] epitomen cum Frontini libris comparantes demonstrare possumus Trogum eius auctorem fuisse, id maximi momenti est!* Wozu aber noch *acta agere?*

Bei dieser gelegenheit sei es gestattet, etwas eingehender Front. I, 11, 7 zu behandeln, eine stelle, deren quelle verf. p. 11 einfach mit hinweis auf Enmann, Untersuchungen über die quellen des Pompeius Trogus für die griechische und sicilische geschichte, Dorpat 1880, p. 24, in Trogus findet, verglichen mit Iust. II, 14. Ohne mich näher auf eine kritik des genannten, im allgemeinen sehr werthvollen werkes einlassen zu wollen oder zu können, muß ich doch bemerken, daß der gelehrte verf. von der art der bearbeitung des geschichtswerkes des Trogus durch Iustin sich eine ganz besondere vorstellung zurecht gelegt hat und in einzelheiten dadurch zu einem schiefen urtheil gekommen ist, daß er partieen Iustins in diese zwangsjacke vorgefaßter meinung hineingezwängt hat. So scheint mir

die sache auch bei der citierten stelle zu liegen, denn ganz so selbstverständlich, wie es sich nach Bludau anhört, verhält es sich nun doch nicht. Nach Frontin handelt es sich vor der schlacht bei Mycale um die kriegslist des Leotychidas, der, *quamvis ignarus actae rei*, doch das gerücht von einem siege in Griechenland ausstreut, um den soldaten muth zu machen. Bei Iustin lesen wir ziemlich das gegentheil: *fama ad utrumque exercitum venit vicisse Graecos et Mardonii copias occidione cecidisse.* Darauf fährt Iustin fort: *Tantam famae velocitatem fuisse, ut, cum matutino tempore proelium in Boeotia commissum sit, meridianis horis in Asia per tot maria et tantum spatii tam brevi horarum momento de victoria nuntiatum sit.* Dazu bemerkt Enmann: ebenso rationalistisch wie Diodor, der es auch als list des Leotychidas auffaßt, müßte, nach Frontin zu urtheilen, auch Trogus das merkwürdige zusammentreffen erklärt haben. „Iustin freilich hat jene erklärung nicht acceptirt, sondern er constatirt blos die thatsache, — —, um dann seine verwunderung über die schnelligkeit des gerüchtes auszusprechen". Dies urtheil beruht auf der nach meiner überzeugung (vgl. Philol. anz. 1884, bd. XIV, no. 5, p. 313), falschen voraussetzung Enmanns, Iustin habe selbständig zu Trogus rhetorische ausschmückungen u. ä. hinzugefügt. Im allgemeinen wäre das schon an und für sich sehr wunderbar, wenn man bedenkt, daß Iustin doch den Trogus auszog und verkürzte. Speciell in unserem falle hätte Enmann wohl anstoß nehmen müssen an der art, wie Iustin seinen angeblichen zusatz gibt. Wie kommt Iustin plötzlich zu der indirekten rede? Weist das nicht augenscheinlich darauf hin, daß er etwas aus Trogus entlehntes schreibt, der es vielleicht schon selbst in dieser form bot? Dieser unmotivirte wechsel der construction scheint mir mit dem wahren sachverhalt in engster verbindung zu stehn. Daß Frontin seine erzählung aus Trogus geschöpft hat, ist auch meine meinung. Denn woher sollte er sie sonst haben? Frontin und Iustin sprechen aber von zwei entgegengesetzten dingen. Wie ist das zu erklären? Nach meinem dafürhalten einfach so, daß Trogus beides gehabt hat, wovon zufällig Frontin das eine liefert, während Iustin das andere bewahrt hat. Und dazu würde dann auch der constructionswechsel bei Iustin trefflich passen. Bei Trogus hat also etwa gestanden: nach der einen überlieferung hat Leotychidas die

kriegslist gebraucht (*quamvis ignarus* etc.), andere erzählen, *antam* etc.

Der fall wäre nicht unerhört. Valerius Maximus nämlich erzählt VII, 3, ext. 2 von der art und weise, wie Darius durch das wiehern seines pferdes König wurde. In großentheils wörtlicher übereinstimmung lesen wir dasselbe auch bei Iust. I, 10, 1 ff., nur mit der abweichung, daß gerade die list des stallmeisters verschieden berichtet wird: anfang und schluß stimmen vorzüglich, nur die mitte (darstellung der list) weicht ab. Ich habe das so erklärt, daß Trogus beide listen aufführte, von denen zufällig die eine bei Valerius, die andere bei Iustin erhalten ist. Eine nicht zu unterschätzende bestätigung erfährt diese annahme dadurch, daß auch Herodot III, 84 und 87 beide listen erzählt.

Und so, meine ich, verhält es sich auch im vorliegenden falle: Trogus gab beide erklärungen, die rationalistische, daß es nur kriegslist des Leotychidas gewesen sei (wie bei Frontin erhalten), und die andere des göttlichen wunders, wobei er (wie noch im Iustin zu lesen) seinem erstaunen über die freilich wunderbare schnelligkeit ausdruck verlieh. –

Die schriftsteller, aus denen Frontin geschöpft hat, sind Sallust, Caesar, Livius, Trogus; Cato, Coelius Antipater und Valerius Antias. Ob er eine oder mehrere annalisten benutzt hat, entscheidet der verf. nicht sicher, sondern hält nur letzteres für wahrscheinlich. Wölfflin hat sich für Coelius, Unger für Valerius ausgesprochen.

Der ansicht Ungers, Die römischen quellen des Livius in der vierten und fünften dekade, daß mehreres nicht auf Livius, sondern direkt auf Valerius Antias zurückzuführen sei, pflichtet verf. nicht bei, p. 6. Er nimmt nämlich an, daß an solchen stellen, wo nicht selbständige übereinstimmung des Frontin mit Livius vorliegt, ersterer mehrere quellen zusammengearbeitet habe. Als beispiel dafür wird recht unglücklich I, 8, 7 angeführt, wozu Livius den hauptstock geliefert haben soll, während aus Trogus und vielleicht einigen annalisten ergänzungen hinzugefügt seien: ein complicirter vorgang, der gerade hier vollständig überflüssig ist; denn Frontin berichtet gar nichts, was er nicht allein in Trogus hätte finden können, cf. Iust. XXXI, 4. Wozu also noch Livius, der nicht so gut übereinstimmt wie Trogus-Iustin, und wozu hier gar noch *fortasse ex annalibus quibusdam*?

Verf. hat seine beweisführung in zwei theilen gegeben: in dem ersteren handelt er von denjenigen schriften, die uns erhalten sind, und von den annalisten, im anderen von den verlorenen büchern des Sallust etc. Das verfahren hat den nachtheil, daß wir die verschiedenen schriftsteller an mehreren orten suchen müssen, und dadurch das einheitliche bild beeinträchtigt wird. Mannigfache wiederholungen und eine gewisse breite und weitschweifigkeit sind dadurch bedingt.

Zum schluß folgen noch p. 37 einige bemerkungen über das unechte vierte buch. *H. Crohn.*

---

95. De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor. Ad summos in philosophia honores etc. impetrandos scripsit Aemilius Reisch. Vindobonae 1885. 124 p. gr. 8.

Die in den letzten jahrzehnten bekannt gewordenen inschriften liefern ein reiches material zur kenntniß der musischen agone Griechenlands: sie zu verwerthen ist die zeitgemäße aufgabe, welche sich verf. gestellt hat, und die vier capitel, welche er hier veröffentlicht, beweisen, daß er wohl vorbereitet an dieselbe gegangen ist. In dem ersten, den ältesten zeiten, wo wir auf literarische quellen beschränkt sind, gewidmeten capitel, finden sich die nachrichten sorgfältig zusammengestellt und die ansichten der neueren verständig beurtheilt. Das zweite handelt von den musischen aufführungen Athens (mit ausschluß der scenischen) von Peisistratos bis Alexander. Von wichtigkeit sind hier die in CIA II, 971 zusammengefaßten öffentlichen verzeichnisse musischer siege in Athen: genannt wird, wie verf. hervorhebt, nur die phyle und der chorege, kein chorlehrer, kein flötenspieler, während bei den dramen der name des dichters nicht fehlt. Diese alte sitte galt auch in späterer zeit, obwohl in den choregischen inschriften außer dem dichter auch der lehrer und der flötenspieler genannt werden. Die bisher fragliche reihenfolge der aufführungen bei den großen Dionysien stellt verf. aus denselben listen fest: zuerst lyrische chöre von knaben und männern, dann komödien und tragödien. Die thätigkeit des Perikles betreffend findet verf., daß derselbe nicht den musischen agon der Panathenaien eingeführt, sondern ihm größeren glanz verliehen hat, indem er mehr künstler auftreten ließ, auch ihre ordnung festsetzte und für die preisvertheilung bestimmte grund-

sätze aufstellte. Aus anderen inschriften ergibt sich, daß die höchsten preise dem kitharoeden zufielen; die frage, ob zu *ἄνδρες αὐλῳδοί*, *ἄνδρες κιθαρισταί* als gegensatz *παῖδες* oder *χοροί* zu denken ist, löst verf. in letzterem sinne: *ἄνδρες* sind einzeln auftretende künstler. Die unterschiede, welche die formulirung der amtlichen choregeninschriften aufzeigt, werden geschickt benutzt, um merkmale verschiedener abfassungszeit zu gewinnen. Die des fünften jahrhunderts nennen den chorlehrer, aber keinen flötenspieler; im vierten wird dieser anfangs nach, dann bald nach bald vor, zuletzt immer vor jenem genannt. Dies entspricht dem gang der geschichte. In den alten zeiten waren die lyrischen dichter, zu welchen in ansehung der chöre auch die dramatiker gehören, zugleich componisten, die flötenkünstler infolge dessen nur ausführende organe. Allmählich trat eine arbeitstheilung ein und die dramatiker überließen den musikalischen theil fachmännern, die flöte gewann immer größere bedeutung, der lyrische dichter verband sich mit einem meister dieses instruments. In solcher weise erklärt Reisch treffend das zurücktreten des chorlehrers.

Im dritten capitel werden wir eingehend über die musischen agone außerhalb der stadt Athen belehrt: widerspruch fordert am meisten die unterscheidung zweier flötenspieler Telephanes heraus, eines Megarers in der ersten und eines Samiers in der zweiten hälfte des vierten jahrhunderts; die folge ist, daß verf. selbst nicht weiß, für welchen von beiden er den um 350 von Demosthenes verwendeten halten soll. Telephanes aus Samos hatte seinen wohnsitz in Megara genommen, wo Kleopatra, die schwester Alexanders, um 330 ihm ein grabmal errichtete (Pausan. I, 44, 9); die orthographie der inschrift aber, welche an jener unterscheidung schuld ist (Bull. de corr. Hell. VI, 521 *Διόδωρος Ἐξηκεστίδο νικήσας χορῶι παίδων, Παιδέας ἐδίδασκε, Τηλεφάνης ἦυλε Μεγαρεύς, Φιλόμηλος ἦρχε*), weist nur auf die erste hälfte, nicht gerade auf den anfang des IV. jahrhunderts.

Cap. IV behandelt die geschichte der agone von Alexander bis Augustus, größtentheils nach inschriftlichen quellen. Die zeiten haben sich geändert: die kunst noch mehr als die wissenschaft stellt sich unter den schutz von königen, auch unter den freistaaten ist es allmählich nicht mehr Athen, sondern Rhodos, das die mittel zu ihrer pflege aufbringen kann. Schau-

spieler, musiker und dichter vereinigen sich an irgend einem freigewählten wohnort als Dionysoskünstler (*περὶ Διόνυσον τεχνῖται*) zu verbänden, deren mitglieder bald zusammen bald einzeln kunstreisen machen. Mit recht läßt verf. die musischen agone der isthmischen und nemeischen spiele erst in dieser zeit aufkommen: in diesem sinn erklärt er das *Ἴσθμια πρῶτος* der Nikoklesinschrift bei Köhler Rhein. mus. XXXVIII, 298 aus der zeit der nachfolger Alexanders; die erste erwähnung betreffs der Nemeien findet sich in der geschichte Philopoimens. In Athen tritt an die stelle der choregie die agonothesie, ein jahresamt oder vielmehr eine jahresfunction, welche Köhler nachgewiesen und erläutert hat (Mittheilungen III, 229 ff.). Die entstehung derselben setzt er und mit ihm Reisch unter Demetrios von Phaleron; sie fällt vielmehr in das jahr 319: agonothet wurde damals Kassanders statthalter in Munychia (Plutarch im Phokion 31. Akad. sitzungsb. München 1878. I, 422); dem vorhergehenden jahr 320/19 gehört die späteste unter den bekannten choregien an. Aus den verhältnissen Athens in dieser zeit erklärt sich auch die von Köhler unaufgeklärt gelassene formel *ὁ δῆμος ἐχορήγει*: die bürgerschaft bestand zur zeit bloß aus besitzenden, sie trug also damals wenigstens einen theil der kosten; ob später, nachdem die besitzlosen wieder eingezogen waren, der agonothet sie, wie Köhler annimmt, allein getragen hat, bleibt dahingestellt. Die fragen, welche sich an die delphischen Soterien, gefeiert zum andenken an die rettung aus der Keltennoth des winters 279/8, knüpfen, hat der verf. nicht vollkommen bewältigt: eine hauptursache der wirren ist, daß der attische archon Polyeuktos, unter welchem die vorbereitungen zur ersten feier getroffen wurden, nach Dittenbergers vorgang 277/6 gesetzt wird; er regierte wahrscheinlich 275/4. Ueber den *διδάσκαλος*, welcher neben dem flötenspieler erwähnt wird, stellt verf. die ansprechende vermuthung auf, er habe dem *χοροδιδάσκαλος* (in der späteren zeit seiner nennung) entsprochen. Zum schluß stellt er die agonistischen inschriften aus Boiotien zusammen und begleitet sie mit einem commentar; der gründlichen auseinandersetzung, welche ihre abfassungszeit in die erste hälfte des letzten vorchristlichen jahrhunderts bringt, wird man kaum anders als beistimmen können. *U.*

96. Studi di Filologia Greca publ. da E. Piccolomini. Vol. I. Torino, Loescher 1882—1885.

Piccolomini's „studien", auf welche referent in diesen blättern bereits hingewiesen hat, sind hervorgegangen aus seiner akademischen thätigkeit und schließen sich an bekannte deutsche vorbilder an, mit dem unterschiede jedoch, daß die arbeiten des lehrers einen ungleich größeren raum einnehmen, als das bei uns der fall zu sein pflegt. Neben Piccolomini steht sein begabtester schüler V. Puntoni mit vier, und F. Novati mit einer nummer.

Der band bietet zunächst eine reihe handschriftlicher notizen und excerpte. Piccolomini selbst theilt eine vergleichung des Cremonensis 12229 L. 6, 28 zu den Fröschen des Aristophanes mit (p. 19 ff.), die aber keinerlei direkten gewinn abwirft. Eine collation des Ambros. L. 39 sup. durch Novati (p. 27 ff.) hat wenigstens etliche kleine ergänzungen und verbesserungen des v. Velsen'schen apparates eingebracht. Dasselbe gilt von der collation des Laur. 32, 2 zum Hippolytos des Euripides, welche V. Puntoni, der verfasser einer eindringenden untersuchung des mythus, p. 323 ff. veröffentlicht. S. 29 ff. macht uns Puntoni bekannt mit einer noch nicht gedruckten recension des fabelbuches von *Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης*, die als ein indirektes hilfsmittel für die feststellung des textes einigen werth besitzt. Es sind 21 erzählungen des Simeon, welche ein gewisser Ioannes Eskammatismenos nach art der äsopeischen schulfabeln zugeschnitten und mit epimythien versehen hat. Die vom verf. p. 31 und 36 f. confrontierten verschiedenen fassungen der vorlage zeigen wieder, mit welch' schrankenloser willkür diese volksthümlichen und schulmäßigen stoffe im mittelalter behandelt wurden. Sehr willkommen ist der index grammaticus p. 57, der über den mit recht sorgfältig conservirten mittelgriechischen sprachbestand rechenschaft ablegt. — Derselbe gelehrte veröffentlicht p. 133—180; 207—246 umfangreiche excerpte aus den noch nicht abgedruckten scholien zu Gregor von Nazianz im Laur. IV, 13, durch welche Piccolomini's publicationen in den Estratti inediti ergänzt werden; zugleich versucht er p. 144 ff. eine quellenanalyse. Wenn nun auch die von dem hauptredaktor Basilios selbst herrührenden bemerkungen herzlich unbedeutend sind, so findet sich

doch in den von früheren erklärern überkommenen stücken mancher werthvolle rest alter gelehrsamkeit durch welchen die überlieferung bei Hesych und den parömiographen ergänzt oder verbessert wird. Vgl. 64 p. 179 zu *ἐξ ὀνύχων καθιερωθήτω*: *ἐλλιπῶς καὶ οὐχ ὁλοκλήρως ἡ παροιμία προῄχθη· λείπει γὰρ συνεξακουόμενον τὸ ἀπαλῶν. οἷον, ἐξ ἀπαλῶν ὀνύχων· ἀνόητον γὰρ καθ' ἑαυτὸ νοούμενον*: die kundige erklärung (vgl. v. Leutsch, Philol. XIII, p. 567 ff., Anall. ad paroemiogr. p. 88 adn. 1) fehlt bei Hesych und Arsen. Apost. VII, 51[a]. Aehnliches 67 ff., p. 179 f.; 102, p. 215 (*παροιμία ἐστὶ πρὸς τοῖς ἀιοήτοις ἐπιχειροῦσιν* [corr. *τοὺς — ἐπιχειροῦντας*, vgl. Zenob. Gott. III, 38] *εἰς ὕδωρ σπείρειν καὶ ἄμμον θησαυρίζειν. ὁμοίως διὰ τὸ ἄχρηστον* [corr. *ἄχρηστον*: was auf *ἀνοήτοις* führt, wie Slothouber für Ps.-Plutarch paroemiogr. vol. I, p. 343 bereits vermuthet hatte]); 130 f. p. 222 f. (*ἀφέσεως γράμμα*). Von interesse sind auch die rhetorisch-ästhetischen bemerkungen 83, p. 210, 133 p. 223, 135 p. 224. Gewiß werden die *futuri editori dei lessicografi bizantini*, welchen der verf. durch seine publication besonders zu nützen hofft (p. 158), ihm für seine gabe ihren dank nicht versagen. — Endlich schreibt Puntoni p. 181 ff. *postille sopra gli aurei versi dei Pitagorici*: notizen über eine im Laur. IV, 7 erhaltene recension der pythagoräischen *χρυσᾶ ἔπη*, in welcher eine reihe von stellen parodisch im christlichen sinne geändert ist; ferner etliche scholien aus dem Laur. LXXXVII, 10; kritisch-exegetische beiträge; endlich als ergänzung des unvollkommenen Mullach'schen apparates eine vergleichung von zehn Laurentiani, leider ohne werth-abschätzung.

Novati, dessen collation der Ranae oben erwähnt ist und der auch durch die beiläufig mitgetheilten textkritischen bemerkungen p. 20 anm. vertrautheit mit Aristophanes bezeugt, behandelt p. 59—107 in ausführlicher und sorgfältiger weise die Aristophanes-glossen bei Hesych. Aus der wörtlichen übereinstimmung der meist reichhaltigeren scholien mit Hesych wird für dieselben auf unmittelbare benutzung des Didymos geschlossen: und so annehmbar dies keineswegs überraschende resultat erscheinen mag, so wenig zwingend sind doch die p. 69. 75 gezogenen folgerungen, mit denen es gewonnen wird. Natürlich erscheint ein arg verderbter artikel des Pseudo-Diogenian p. 69 wieder als selbständige größe, während er im Bodleianus

des Zenobios in besserer form erhalten, aber freilich aus einem lexikon (vgl. Photios) interpoliert ist. Ebenso wird, trotz der gründlich aufräumenden untersuchungen von E. Hiller, p. 78 Apostolios neben seiner quelle Suidas ausgeschrieben und die von ihm oder seinem byzantinischen gewährsmann zurecht gestutzte floskel als *proverbio* bezeichnet. Im zweiten kapitel „beweist" Novati — was sich im grunde von selbst versteht —, daß manche ganz verschiedenartige Aristophanes-glossen bei Hesych nicht aus jener nämlichen quelle geflossen sind. Dabei läuft mancherlei unsicheres mit unter, wie z. b. nicht das geringste anzeichen dafür vorhanden ist, daß sich der Hesych-artikel *Κωλιάς* auf die Aristophanes-stelle bezieht. Im ganzen stehen die ergebnisse mit dem aufgewandten fleiße in starkem mißverhältnisse. Der kreis, in dem sich Novati's arbeit hält, ist viel zu eng. Ref. meint damit nicht die beschränkung auf drei stücke, obgleich auch diese nicht zu billigen ist; selbst wenn verf. den ganzen glossen- und scholien-wust in seiner weise durchgearbeitet hätte, würde er schwerlich greifbarere resultate gewonnen haben. Vielmehr gehört zu wirklich nutzbringender behandlung solcher scheinbar leichten und eng begrenzten probleme eine viel innigere vertrautheit mit der lexikographen- und grammatiker-litteratur, als sie dem verf. — und den meisten neueren forschern auf diesem gebiete — zu eigen ist.

Der löwenantheil dem werthe wie dem umfange nach fällt dem herausgeber selbst zu. Aus seiner feder stammen die meisten kritisch-exegetischen aufsätze: kleine bemerkungen und vermuthungen zu Aristophanes' Fröschen (p. 1—18), ausführliche ergänzungs-versuche zum Epitaphios des Hyperides (p. 107 ff.), studien zum Parthenion des Alkman (193 ff.); eine besprechung des einzelnen muß sich ref. hier versagen. Die krone des ganzen ist die untersuchung *sulla leggenda di Timone il Misantropo* (p. 247—322), welche sich an den vor kurzem besprochenen aufsatz *sulla morte favolosa di Eschilo* etc. anschließt (vgl. Philol. anz. 1885, nr. XI, p. 631 und Philol. rundschau 1885, p. 331) und ihrer ganzen anlage nach für Puntoni's buch über den Hippolytos-mythus unverkennbar das modell gewesen ist. Nach einem sehr eingehenden zeugenverhör (p. 248—261), wird der gesammte inhalt der tradition übersichtlich dargestellt (p. 261—303) und schließlich in sehr ansprechender weise der alt-attische

charaktertypus des Timon nachgewiesen und seine weiterentwicklung durch die spätere komödie bis zu Lucian und den sophisten historisch verfolgt. Auf die fährte leiten Piccolomini auch hier spuren jambischer verse in der prosa-überlieferung besonders des Plutarch. Wenn er auf grund dieser beobachtungen überall die komödie als quelle erschließt, so kann er in der hauptsache recht haben; doch bleibt in manchen fällen, wie ref. schon früher geltend gemacht hat, die benutzung einer jambischen anekdotensammlung gleich möglich. Z. b. Plut. Ant. 70 *Ἀλκιβιάδην νέον [ὄντα] καὶ θρασὺν ἠσπάζετο ‖ καὶ κατεφίλει προθύμως*: wo verf., der sonst umstellungen, wörtervertauschungen und annahme von lücken bei der wiederherstellung seiner dialogverse nicht scheut, gerade in dem anekdotenhaften anfange den schwer verkennbaren jambischen rhythmus nicht herausgehört hat. Wenn er es ferner p. 254 dem Plutarch nicht zutraut, daß er seinen historischen schriften dichterstellen in leichter auflösung eingewoben habe, so sind die bereits früher in diesen blättern (1885, XI, p. 636) mitgetheilten verwandten beobachtungen bei Plutarch sowie die zergliederung von Galen's Protrepticus im Rhein. mus. XXXIX wohl geeignet, solche bedenken hinwegzuräumen. So liegt denn auch kein zwingender grund mehr vor, hier überall eine mittelquelle — nach Piccolomini Neanthes — als „sündenbock" einzuschieben. Obendrein würde jeder tadel gegen Neanthes unberechtigt sein, wenn dieser gelehrte, wie Piccolomini p. 298. 306 selbst annimmt, Aristophanes und Platon citiert und Timon als *κωμῳδούμενος* bezeichnet hat: während Plutarch, der die betreffenden notizen an verschiedenen stellen meist ohne eine solche warnende etikette überliefert, sich gerade dann einer groben fahrlässigkeit schuldig machen würde [1]).

Ausstattung und druck des unternehmens ist vortrefflich (p. 69, 3 corr. Cent. VI; 89 zeile 2 *siano*; p. 92. 100 u. ö. irrthümer im accent und spiritus; p. 307 zeile 2 v. u. *la possi-*

1) Beiläufig: p. 250[1] wird der nachweis erbracht, daß Erasmus eine noch nicht veröffentlichte apophthegmensammlung in seinen Adagia excerpiert hat, gerade wie er kostbare, aber unbeachtet gebliebene und erst durch Miller's Athous bekannt gewordne notizen aus einem Laurentianus entlehnte (vgl. Analecta ad paroemiogr. p. 5 sqq. 68 adn. 3). Sicher enthält sein werk noch mancherlei ähnliches gut; eine sorgfältige untersuchung ist, auch aus andern gründen, dringend zu wünschen.

ilità o almeno la verosomiglianza — wohl umgekehrt?). Hoffen wir, daß auch der *solerte Editore* seine rechnung findet, damit *uesto primo volume di Studi non rimanga unico.*

O. Crusius.

---

97. Francisci Susemihl, Analecta Alexandrina chronologica. Index scholarum der universität Greifswald. Für winter 1885/86. 18 p. 4.

Die ergebnisse des verf., verglichen mit denen seines vorgängers Couat, sind folgende: Philetas geboren etwa (dieser zusatz gilt für alle folgenden einzelzahlen) 345, gestorben 280 nach Couat lebt er von 340/36—285), Hermesianax geb. 330/320 (Couat 330/326); Zenodotos 330/20—245/0 (Couat 324/0—?); Theokritos 315—nach 255 (320/15—?); Aratos 315—vor 240 (315/0—245/0); Alexandros Aitolos geb. 315 (320); Kallimachos 310—230/25 (310/05—240/35); Apollonios Rhodios 290/80—? (260—188); Eratosthenes 276—196 (276/3—196/3); Aristophanes Byzantios 260—183 (250—173); Aristarchos 217/5—145/3 (ebenso). Die verwaltung der bibliothek übernahm nach Susemihl Zenodotos 285/3 (C. 282/0), Kallimachos 245/0 (C. ?), Eratosthenes 230/25 (240/35), Aristophanes 196 (188), Aristarchos 183 (173); Apollonios (C. 196/3) wird von ihm als bibliothekar ganz gestrichen, wofür in der that, wie es scheint, manches spricht, doch nicht genug, um die verwerfung so bestimmter zeugnisse wie des Suidas unter Π *Ἀπολλώνιος* und besonders unter *Ἀριστοφάνης* zu rechtfertigen. Wegen der dürftigkeit und theilweisen geringwerthigkeit unserer überlieferung wird man auch sonst öfters abweichender meinung sein können und die wahrscheinlichkeitsrechnung, welche zur herstellung der (nur für Eratosthenes bezeugten) geburtszeit dient, ist von hause aus unsicher und trügerisch; dem werthe der einzelnen auseinandersetzungen an sich wird dadurch nichts entzogen und der verf. verdient unsern dank für vielfache belehrung und anregung. Einspruch erheben wir gegen die auffassung von *συμφοιτητής* im Argum. Theocr. id. XI als gleichbedeutend mit *μαθητής*, was vielmehr *φοιτητής* ist: ebenso gegen die rückübersetzung *συνών* (oder mit gleichem sinn, den aber das wort nicht hat, *συσιάς*) *αὐτῷ ἐκ παίδου* aus der lateinischen vita Arati: *testatur Callimachus adsistens ei ab infantia propter*

Praxiphanem Mytilenum, durch welche Susemihl den Kallimachos zu einem (wenig jüngeren, wegen vita Ar. I) altersgenossen des Aratos zu machen sucht. Angesichts der schülerhaft wörtlichen übersetzungsweise jenes lateinbarbaren müßten wir *consistens* für συστάς erwarten, würden aber auch damit keine altersgenossenschaft erhalten, denn συνιστάναι heißt vorstellen. Wir übersetzen, eben in diesem sinne, ἐπιστὰς αὐτῷ ἐκ νέου διὰ Πραξιφάνην, vgl. die worte derselben vita: *adsistens quidem primum vero illi carmen exposuit apud Pana Arcadium* mit dem original vita III Arati: ἐπισταθεὶς δὲ τῷ βασιλεῖ πρῶτον μὲν αὐτοῦ (αὐτῷ) ποίημα ἀνέγνω τὸ εἰς τὸν Πᾶνα τῆς Ἀρκαδίας. Kallimachos ist also durch Praxiphanes dem Aratos vorgestellt oder empfohlen worden, er war noch ein junger streber, als jene beiden schon auf der höhe ihres ruhmes standen; dies ist wohl auch in vita I Ar. μέμνηται αὐτοῦ καὶ Καλλίμαχος ὡς πρεσβυτέρου vorausgesetzt. — Die abfassung der XVII. idylle Theokrits setzt verf. mit recht nach Vahlens vorgang in die zeit vor dem ersten punischen krieg: so thöricht war der dichter nicht, nach Hierons unterwerfung unter die hoheit Roms von demselben die vertreibung der Punier aus Sicilien zu erwarten: zu solchen hoffnungen konnte man sich 271 nach dem abschluß des bundes mit Rom ermuthigt fühlen.

U.

---

98. (W. Froehner) Collection J. Gréau. Catalogue des bronzes antiques. Paris 1885. 273 p. 48 tafeln und 150 vignetten. 4.

Diese reiche sammlung merkwürdiger bronzen, welche von der ägyptischen kunst bis in das mittelalter hinab geht, mit ausgezeichneten abbildungen, die im vorigen jahre in Paris versteigert wurde, zweckmäßig nach den gegenständen geordnet, hat der verdiente herausgeber mit einem kurzen, gründlichen texte versehen. Sie enthält neben einer großen zahl weniger bedeutender arbeiten nicht wenige kunstwerke von hervorragendem werthe, z. b. den berühmten Prometheus-spiegel, einen sehr schönen Mars, die in Metz entdeckte, mehrmals behandelte statuette eines Neptun, welche der verfasser wohl irrthümlich dem fünften jahrhundert vor Chr. zuschreibt (nr. 995), drei vortreffliche büsten in hochrelief des Iuppiter, Neptun und Mars, den echtgriechischen Torso eines Apollo (nr. 915), eine zierliche Diana

nr. 916), ein feines römisch-griechisches werk, die wunderbar ut erhaltene büste aus Pompeji (nr. 959), welche wohl ohne rund als Alexander erklärt wird, die interessante statuette ei- er zurückweichenden weiblichen figur aus Soysons, deren stil it den dortigen Niobiden verglichen wird (nr. 972). Vielleicht ehörte sie zu der gruppe eines raubes der Proserpina. Hoffent- ich sind die veräußerten kunstwerke ebenso kundigen eigenthü- ern zugefallen, wie ihr hochgebildeter besitzer war. [Dies zur rgänzung von PhAnz. XV, 6, p. 353. — *E. v. L.*].

U.

---

99. Hoffmannus, Otto Adalb., De imperatoris Titi emporibus recte definiendis. (Diss. inaug. Argentinens.). Mar- urgi 1883. 34 p. 8.

In drei capiteln giebt Otto Adalb. Hoffmann: 1) eine be- timmung des geburtsdatums des Titus (p. 1—4), 2) eine unter- uchung über die zeitrechnung des Flavius Iosephus in seinem üdischen kriege (p. 4—17), 3) einen chronologischen lebens- briß des Titus vom jahre 39—81 (p. 17—28), dessen nicht uf die beiden ersten kapitel gegründete aufstellungen in zehn nmerkungen (p. 29—34) erläutert werden.

Im kapitel I geht Hoffmann davon aus, daß Titus an ei- em 30. dezember geboren ist. Unter den zeugnissen hierfür ätten der kalender des Philocalus und die Natales Caesarum beides CIL I, p. 356) erwähnt werden müssen. Als geburts- ahr findet Hoffmann durch eine vergleichung des Sueton (Tit. 1) [und der aus Sueton stammenden nachrichten bei Eutrop. VII, 22 und Aurel. Vict. epit. X, 15] mit Dio (66, 18) [und em von Dio abhängigen Zonaras (XI, 18)], daß Titus im jahr 9 geboren ist. Wenn dagegen Hoffmann hierfür auch Philo- trat. Vit. Apollon. Tyan. VI, 30 anführt, so ist das ein ver- ehen. Bei Philostratus trifft Titus nach seiner in Rom verkün- eten erhebung zum imperator in Tarsus mit Apollonius zusam- nen und spricht diesem gegenüber aus, daß er grade 30 jahre lt geworden sei (*ἐγὼ δὲ ἔτη μὲν τριάκοντα ταυτὶ γέγονα*). Nun urde Titus am 10. Lous des jahres 70 von seinen legionen zu- rst als imperator begrüßt. (Ioseph. b. Ind. VI, 4, 5; 6, 1. . J. Hoffmann, Quomodo quando Titus imperator factus sit. Bonnae 1883, p. 1 ff.). Anerkannt wurde er als solcher von

seinem vater nach dessen rückkehr nach Rom (mitte oktober 70 vgl. Flaviana III in Philologus XLIV, bd. 3, p. 502—506) im november (Chambalu, De magistratibus Flaviorum p. 10 n. 3). Nach Tarsus kam Titus nach meinen untersuchungen (Flaviana III, p. 507—517) auf dem rückmarsche vom Euphrat (ebenda p. 512), etwa am 9. februar 71 (dies datum läßt sich aus den von mir (p. 516, p. 512) gegebenen anhaltspunkten berechnen). Entweder ist also die angabe von den 30 lebensjahren bei Philostratus ungenau oder, was mir wahrscheinlicher ist, Philostratus hat ein anderes geburtsjahr des Titus (40 oder 41) angenommen. Wir finden nämlich bei Sueton (Tit. 1), (und aus ihm stammend bei Aurel. Vict. Caes. 10), daß Titus geboren sei *insigni anno Gaiana nece* also 41. Hoffmann hält diese angabe zwar für einen der vielen chronologischen irrthümer Suetons und erklärt diesen irrthum ansprechend aus einer verwechselung des Titus mit seinem am 13. februar 41 geborenen spielkameraden Britannicus. Immerhin aber bleibt zu erwägen, ob nicht bei Sueton ein anderer irrthum anzunehmen ist, und es etwa lauten muß: „III. kal. jan. *insignis anni Gaiana nece*", sodaß Titus hiernach in einklang mit dem zeugnisse des Philostratus am 30. dezember des jahres 40 geboren wäre. Doppelte chronologische angaben aus derselben zeit, die aber alle anderswo wiederkehren, finden sich bei Sueton auch sonst noch (z. b. über des Vitellius geburtsdatum, todestag und lebensdauer vgl. Vitell. 3, 16, 18 mit D. mag. Flav. p. 7 n. 1).

Kapitel II versucht eine lösung der schwierigen frage nach der zeitrechnung des Iosephus in seinen büchern vom jüdischen kriege. Iosephus gebraucht nämlich zur zeitlichen bestimmung der militärischen operationen der Römer gegen die Juden syromakedonische monatsnamen. Da er nun an vielen stellen der jüdischen archäologie (siehe unten) diese syromakedonischen monate seinen nationaljüdischen einfach gleichsetzt, so entsteht die seit Jos. Just. Scaligers zeit viel ventilierte streitfrage, ob er in dem für griechische leser bestimmten werke über den jüdischen krieg zur bequemlichkeit der leser die fremdartigen jüdischen namen durch die geläufigeren syromakedonischen ersetzt hat, oder ob er wirklich syromakedonische monate gemeint hat, mit andern worten, ob seinem Jüdischen kriege ein nationaljüdischer oder einer der vielen von Ideler, Chronologie I, p. 373—476

esprochenen syromakedonischen kalender zu grunde liegt. Die rage ist ungemein verwickelt. Denn falls dem jüdischen kriege in jüdischer kalender zu grunde liegt, entsteht die weitere rage, auf welches datum des julianischen (oder auch des veresserten gregorianischen) kalenders die jahresepochen des jüdichen jahres (1. Nisan) für die zeit des krieges (66—70 n. Chr.) estzusetzen sind. Denn diesen 1. Nisan mit Noris, annus et pochae Syromaced. Lpz. 1696, p. 44—66 oder Champagny, ome et la Iudée, Paris 1865, II, p. 352 oder nach Brinckneyer, Praktisches handbuch der hist. chronologie [2] einfach dem ler frühlingstag- und nachtgleiche nächsten neumond gleichzusezen, ist deshalb bedenklich, weil auch in dieser zeit noch die uden den neumond nur beobachten ohne ihn mittels einer kyklischen theorie oder gar auf astronomische weise zu berechnen Ideler Chronol. I, p. 509 u. f. 486—490). Entscheidet man sich aber für einen wirklichen syromakedonischen kalender, so st die frage, welcher von den vielen von Ideler (Chronol. 393—476) besprochenen von Iosephus gemeint ist. Nach einer allgemein gebilligten beweisführung des Norisius (p. 54—61) ist nämlich der bei Iosephus b. Iud. IV, 11, 4 erwähnte dritte Apellaeus der dritte Apellaeus des tyrischen kalenders (= 20. dezember, Ideler Chr. I, p. 435). Die gewöhnliche von Scaliger (De emendatione temp. V, p. 474) begründete ansicht setzt nun aber die syromakedonischen monate des Iosephus einfach den julianischen parallel (vgl. Ideler Chronol. I, p. 429—435). Es fragt sich also, 1) welche zeitangabe des Iosephus nach dem tyrischen und welche nach dem gemeinsyrischen kalender zu bestimmen sind, 2) wie Iosephus dazu kommt, zwei dieselben monatsnamen gebrauchenden kalender ohne nähere angabe einfach durcheinander zu wirren. Zu diesen principiellen schwierigkeiten kommt noch der zufällige umstand, daß das von Hoffmann p. 7—11 ziemlich vollständig, aber in den einzelheiten sehr ungenau verzeichnete material mehr umfangreich als ausgiebig ist. Wenn man z. b. de bello Iud. VI, 4, 5 und 4, 8 liest, daß der tempel von Titus am 10. Lous des jahres 70 zerstört worden sei 1130 jahr 7 monate 15 tage nach der ersten gründung durch Salomo, 639 jahre 45 tage nach der zweiten gründung im zweiten jahre des Kyrus — (richtiger: Darius: Destinon, Die chronologie des Iosephus, Kiel 1880, p. 31) so sollte

man meinen, daß sich durch bloße addition der tag der zerstörung müsse finden lassen; aber diese gründungstage selber sind erst aus unseren stellen von dem datum der zerstörung aus zu berechnen.

Erwägt man alle diese schwierigkeiten, so erstaunt man fast über die ungemeine kühnheit Hoffmanns, der es unternimmt auf ein paar seiten (p. 4—7 und 11—17) die so schwierige frage zu lösen. Freilich ist seine lösung die denkbar bequemste. Hoffmann schließt sich nämlich der schon oben erwähnten noch heute von vielen historikern stillschweigend gebilligten ansicht an, daß bei Iosephus syrische den julianischen parallel laufende monate anzunehmen sind. Diese ansicht glaubt Hoffmann durch folgende allgemeine erwägungen stützen zu können: 1) „Iosephus hat seinen jüdischen krieg für die Griechen und Römer geschrieben, er mußte also auch einen diesen völkern verständlichen kalender gebrauchen". Das wäre richtig, wenn Iosephus seine monatsangaben als ein chronologisches gerippe zur grundlage seiner geschichte gemacht, wenn er zu anfang jedes abschnittes die zeit angegeben und so von selbst seinen leser dazu gebracht hätte den abstand der zeiten nach einem syromakedonischen kalender zu berechnen. Dies brauchte er aber bei den ohne festen plan und mehr beiläufig eingestreuten monatsangaben nicht zu besorgen, und so ist die möglichkeit wenigstens nicht abzuweisen, daß er, der sich seine chronologischen notizen im lager der Römer nach seinem nationaljüdischen kalender gemacht hatte, bei abfassung seines werkes die den ausländern unverständlichen jüdischen monatsnamen durch die denselben ungefähr gleichlaufenden alten syromakedonischen mondmonate (Ideler Chronol. I, p. 396—402) ersetzt hat. 2) Die angaben des Iosephus über die regierungszeiten der römischen kaiser Galba, Otho, Vitellius, Nero stimmen genau zu den angaben der römischen schriftsteller, so daß also hier offenbar der julianische kalender zu grunde liegt. Die thatsache ist richtig, übrigens schon vor Hoffmann von J. K. F. Knaake, Wie rechnet Iosephus die jahre der römischen kaiser? in der Zeitschrift für die gesammte lutherische theologie und kirche. XXXII, (1871), p. 224—247 besonders p. 244 viel gründlicher und in einzelheiten (z. B. über Vitellius, wo Hoffmann p. 13 gradezu falsche angaben hat) viel richtiger als von Hoffmann festgestellt worden. Die folgerung ist falsch.

enn abgesehen davon daß hier (außer dem oben besprochenen ritten Apelläus) keine monate genannt werden, ist klar, daß osephus diese zeitangaben einer fremden (lateinischen oder grieischen) quelle verdankt, in der zwar nach julianischen monaten erechnet war, in der aber die julianischen monatsnamen nicht othwendig gestanden zu haben brauchen. Diese anderswoher bernommenen bloßen zeitangaben nach jahren, monaten, tagen, aben also mit den von Iosephus während der ereignisse selber ufgezeichneten jüdisch-syromakedonischen monaten nichts zu un. 3) „Iosephus hat monatsangaben nur bei den operationen er Römer". Richtig! doch würde es genauer heißen, bei den perationen, deren augenzeuge Iosephus selbst als feind und päter als gefangener der Römer gewesen ist. Die wenigen usnahmen erklären sich einfach. Zunächst ist der dritte apelläus als todestag des Vitellius fremdartig, dann verdankt wohl osephus die angaben, daß Simon im monat Xanthicus 69 sich erusalems bemächtigte und daß am vorabende des Passahfestes 70 (13. Xanthicus) der bürgerkrieg wieder ausgebrochen sei, der llgemeinen kunde, daß dies um die zeit des Passahfestes (14. Nisan = 14. Xanthicus) geschehen sei. Ebenso erklärt sich die otiz daß die letzte judenburg Massadah am 15. Xanthicus [dem rsten tage der „ungesäuerten brode"] 72 erobert worden sei. Die thatsache daß Iosephus nur die operationen der Römer mit monatsdaten versehen, denen er selbst als augenzeuge beigewohnt hat ist also richtig. Die (p. 16) daran geknüpfte folgerung, daß Iosephus seine monatsangaben entnommen habe den *ephemerides et acta diurna castrorum exercitus Iudaici* ist durch nichts ewiesen. 4) „Die alten handschriften des Iosephus und auch die lateinische bearbeitung des Hegesipp übersetzen die syromakedonischen monatsnamen mit julianischen". Das beweist nur laß die ansicht Scaligers uralt, keineswegs jedoch daß sie richtig ist.

Hoffmann hat also die übereinstimmung der syromakedonischen monatsnamen des Iosephus mit den syrischen (— julianischen —) mit nichten erwiesen. Es ist nun sache einer aufbauenden, nicht blos zerstörenden kritik etwas richtiges an die stelle des erwiesenen falschen zu setzen. Doch muß ich gegenüber den oben angedeuteten schwierigkeiten es ablehnen, schon hier etwas abschließendes zu geben. Nur andeuten will ich dasjenige,

was mir einen nationaljüdischen kalender bei Iosephus wahrscheinlicher macht:

1) b. Iud. V, 3, 1: *τῆς τῶν ἀζύμων ἑστιάσης ἡμέρας τεσσαρεσκαιδεκάτῃ Ξανθικοῦ μηνός*: 14. Nisan: Pascha, 15.—21. Nisan: „ungesäuerte brode" (vgl. z. b. Keil, Biblische archäologie [2], p. 401 und 411) also Nisan = Xanthicus. Hoffmann gibt dies selbst als richtig zu (p. 6, 7).

2) VI, 2, 1: aufhören des beständigen opfers (*ἐνδελεχισμός*) am 17. Panemus 70. Die Iuden feiern den tag als den eigentlichen tag des unterganges ihrer theokratie noch heute am 17. Thamus (Ideler, Chronol. I, p. 567 und 528), also Thamus = Panemus.

3) VI, 4, 5: der tempel verbrannt *ἡμέρᾳ δεκάτῃ Λώου μηνός, καθ' ἣν καὶ τὸ πρότερον ὑπὸ τοῦ τῶν Βαβυλωνίων βασιλέως ἐνεπρήσθη*. Dies nach Ieremias 52, 12 ff. Könige 2, 25, 8 am 10. des fünften monats (Ab). Der gedächtnistag ist noch heute der 9. Ab. (Ideler Chronol. I, p. 567 und 528, 401). Hoffmann behauptet p. 5 hier läge ein irrthum des Iosephus vor. Der hinkende vergleich mit den durch die julianische kalenderreform verursachten irrthümern bei römisch-griechischen schriftstellern (p. 5, 6) ist eben nicht geeignet einen solchen irrthum auch nur wahrscheinlich zu machen, also Ab-Lous.

4) II, 17, 6: *τῇ δὲ ἑξῆς τῆς τῶν ξυλοφορίων ἑορτῆς οὔσης*. 17, 7: *τῇ δὲ ἑξῆς* (*πεντεκαιδεκάτῃ δὲ ἦν Λώου μηνός*). Nach dem talmud das holztragefest am 15. Ab. (Graetz, Geschichte der juden III [2] (1863) p. 478 note 14) also Ab-Lous.

5) Direkte gleichsetzungen syromakedonischer monate mit jüdischen in der jüdischen archäologie des Iosephus.

a) Der erste monat Nisan = Xanthicus. antiquit. iud. I, 3, 3: *τὸν Νισάν, ὅς ἐστι Ξανθικός, μῆνα πρῶτον*. III, 10, 5: *τῷ δὲ μηνὶ τῷ Ξανθικῷ, ὃς Νισὰν παρ' ἡμῖν καλεῖται καὶ τοῦ ἔτους ἐστὶν ἀρχὴ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ κατὰ σελήνην* vgl. IV, 4, 6: *μηνὸς δὲ Ξανθικοῦ τουμηνία κατὰ σελήνην* (also mondmonat! vgl. Ideler, Chronol. I, p. 401). XI, 4, 8: *ἑνστάσης δὲ τῆς τῶν ἀζύμων ἑορτῆς μηνὶ τῷ πρώτῳ κατὰ μὲν Μακεδόνας Ξανθικῷ λεγομένῳ κατὰ δὲ ἡμᾶς Νισάν*.

b) Ab = Lous. IV, 4, 7: *κατὰ σελήνην νουμηνίᾳ μηνὸς ὄντος παρὰ μὲν Ἀθηναίοις Ἑκατομβαιῶνος καλουμένου, Λώου δὲ παρὰ Μακεδόσιν, Ἀββὰ δὲ παρ' Ἑβραίοις*.

c) Der siebte monat (Thischri) = Hyperberetaeus. III, 10, 1: *ᾧ δὲ ἑβδόμῳ μηνὶ ὃν Μακεδόνες Ὑπερβερεταῖον καλοῦσι.*

d) der achte monat Marcheschvan = Dius I, 3, 3: *ἐν μηνὶ δευτέρῳ* (scr.: *δὲ ὀγδόῳ*) *Δίῳ μὲν ὑπὸ Μακεδόνων λεγομένῳ Μαρσουάνῃ δὲ ὑπὸ Ἑβραίων.*

e) Kislev = Apellaeus. XII, 7, 5, 3: *μηνὸς πέμπτῃ καὶ εἰκάδι ὃς καλεῖται κατὰ μὲν ἡμᾶς Χασλεὺ κατὰ δὲ Μακεδόνας Ἀπελλαῖος.*

f) Der zwölfte monat Adar = Dyster XI, 4, 7: *μηνὸς δωδεκάτου, ὃς καλεῖται παρ' ἡμῖν μὲν Ἄδαρ* (sic!) *παρὰ δὲ Μακεδόσι Δύστρος.* XII, 10, 5 *τοῦ μηνὸς τοῦ λεγομένου παρὰ μὲν Ἰουδαίοις Ἀδάρ.* (sic) *κατὰ δὲ Μακεδόνας Δύστρου.*

6) Hiermit in übereinstimmung folgende berechnungen:

a) Nach b. Iud. II, 17, 4—19, 9 (die stellen bei Hoffmann p. 7, 8) sind vom 30. Hyperberetäus bis zum 8. Dius entweder 11 oder (wahrscheinlicher) 9 tage, sodaß also der iosephische Hyperberetäus 30 tage hat. In den syromakedonischen kalendern (mit ausnahme der von Tyrus, Gaza und Askalon) hat er 31 tage (Ideler Chron. I, p. 419, 426, 430, 433, 434; 435—438).

b) Die belagerung von Iotapata dauert nach III, 7, 3—36 vom 22. Artemisius bis zum 1. Panemus. Nach III, 7, 33 übertragen am 47. tage der belagerung die werke der Römer die mauern der stadt, tags darauf wird die stadt genommen (am 48. vgl. III, 7, 33—35). Iosephus behauptet III, 8, 9 den Iotapatenern vorhergesagt zu haben, *ὅτι μετὰ τεσσαρακοστὴν ἑβδόμην ἡμέραν ἁλώσονται.* Zwischen 22. Artemisius und 1. Panemus liegen höchstens 22—31 Artem. (= 10 tage) 1—31 Daisius (= 31 tage), 1. Panemus (= 1 tag) zusammen 42, sodaß man mit de Saulcy, Les derniers jours de Iérusalem. Paris 1866, p. 91 n. 2 noch die fünf tage vor der belagerung (III, 7, 3) hinzurechnen müßte um 47 tage zu erhalten. Aber abgesehen davon daß dann auch der Daisius (juni) 31 tage hätte, Iotapata ist am 38. tage erobert worden, und die belagerung begann erst mit der ankunft Vespasians am 22. Artemisius. Mir ist deshalb wahrscheinlicher daß sich Iosephus um 10 tage geirrt hat, daß es heißen muß *μετὰ τριακοστὴν ἑβδόμην* (Artem. 22—29 = 8 tage. Daisius 29 tage. 1 Panemus = 38 tage).

c) Nach VI, 8, 1—8, 4 sind vom 20. Lous des jahres 70 bis zum 7. Gorpiäus 18 tage. Lous 20—30 = 11 + 7 tage = 18.

In den vorstehenden berechnungen habe ich nach antiker weise die beiden termini stets eingerechnet. Ich will aber nicht unerwähnt lassen daß einmal V, 11, 1 Iosephus sich unserer modernen rechnungsweise anschließt. 12—29 Artemisius = 17 tage. Nach antiker weise rechnet er z. b. III, 8, 1 ff.

Nach allem gesagten glaube ich, wie bisher (vgl. Flavian. III, p. 508) berechtigt zu sein, die syromakedonischen monate des Iosephus für jüdische zu halten. Ich freue mich hierbei der übereinstimmung mit so bewährten chronologen, historikern, theologen, talmudisten wie Noris, Ideler (denen Franz Joseph Hoffmann folgt), Mommsen Römische geschichte V, p. 537, Salvador (Geschichte der Römerherrschaft in Judäa, deutsch von Eichler I (1847) p. 414), Champagny, Knaake, Wieseler (z. b.: Chronologie des apostolischen zeitalters p. 68 n. 1), Graetz (dem sich Baerwaldt anschließt: Flavius Iosephus in Galiläa. Breslau 1877), leugne allerdings nicht, daß es auch mir nicht gelungen ist, über die zeitrechnung bei Iosephus vollständige klarheit zu schaffen.

Kapitel III enthält „Supplementa rerum gestarum imp. Titi secundum temporum ordinem dispositarum". Auf vollständigkeit scheint es nicht abgesehen, denn um nur eins zu erwähnen, von der den ereignissen von 67—1. juli 71 zu grunde liegenden hauptquelle, dem Flavius Iosephus, ist IV, 1, 5—9, 2 (23. Gorpiäus 67 — anfang 69) einfach übergangen. Dann sind die chronologischen berechnungen höchst willkürlich (z. b. 67. 29. juli — 8. Gorpiäus. p. 18, 19 mit anm. 3; 70. 15. märz — 7. Artemisius, p. 19—21 mit anm. 4). Ereignisse die nach der darstellung des Iosephus nothwendig demselben tage angehören, sind auf mehrere tage vertheilt (Ios. b. Iud. III, 10, 5 a. 67. 2, 3 septemb. p. 18—VI, 4, 4—8; 10, 11. Lous 70 p. 24), andere bei denen Iosephus keinerlei zeitangaben hat, sind rein willkürlich angesetzt (z. b. Ios. b. Iud. V, 3, 5; 19.—24. april 70, p. 21—V, 11, 4; 29., 30. mai p. 22—V, 11, 5, 6 ff.; 1., 2. juni). Dabei leidet dieser theil der arbeit an einer mehr als gewöhnlichen flüchtigkeit. Denn sonst wäre es dem verf. nicht begegnet, daß er p. 20 den Titus von Ammaus marschieren ließ, während doch nach Iosephus (b. Iud. V, 2, 3) von dort nur eine legion zu Titus stieß. Auch hätte er wohl p. 19 nicht den satz hingeschrieben: „inde ab a. d. VI id. Sept. usque ad. a. d.

VIII kal. Oct. cetera oppida et castella Galilaeae deinceps sub potestatem Romanorum subiguntur, intra hos dies Titus a Vespasiano ad M. Licinium Crassum Mucianum missus est". Die galiläischen städte Gamala (24 Gorpiäus—23. Hyperberetäus), Itabyrion, Gischala, werden erst nach dem 24. september (= Gorpiäus) von Titus belagert und eingenommen. (Ios. b. Iud. IV, 1, 1—10; 2, 2—5: *Γαλιλαία μὲν οὕτως ἑάλω πᾶσα*).

Was die ereignisse von der mitregentschaft des Titus (71 1. juli) an bis zu dessen tode (81 13. september) angeht, so spricht darüber Hoffmann p. 25—28 und p. 31, 32 anm. 6—9. Daß er auf den paar seiten über die regierung des Titus nicht gründlich handeln kann, versteht sich von selbst. Er beschränkt sich auch im wesentlichen auf eine zusammenstellung der vom unterzeichneten mit umfassenderem materiale festgestellten imperatorakklamationen des Titus (De mag. Flav. p. 21—24). Er geht aber dabei über meine arbeit insofern hinaus, als er die einzelnen akklamationen mit einzelnen kriegerischen ereignissen in verbindung bringt. Statt nun aber diese ereignisse gründlichst zu untersuchen, schreibt er einfach die ansätze Eckhels (Doctrina nummorum VI, p. 352 ff.) ab. Er hätte sich doch sagen können, daß wenn diese untersuchungen so einfach wären, ich gleich De mag. Flav. p. 21 ff. die resultate gegeben hätte, da ich doch bemüht war, die einzelnen akklamationen möglichst genau chronologisch zu bestimmen. Was außer den akklamationen unter den jahren 72—81 vermerkt ist, ist meist compilation, nicht eigene untersuchung, wo aber der verf. ansetzt, sind die resultate unsicher, wie p. 31, wo er anm. 6 aus der auf Titusmünzen des jahres 76, 77 wieder erscheinenden censur eine mit einer pest des jahres 77 zusammenhängende zweite censur des Titus (ohne seinen vater) zu erweisen sucht. Verf. bedenkt nicht daß das *cens.* auf flavischen inschriften während der ganzen regierungszeit der gewesenen kaiserlichen censoren erscheint (D. mag. Flav. p. 21 ff.), und daß doch eine zweite censur mit *cens. II* bezeichnet werden müßte. Doch genug, es würde zu viel raum in anspruch nehmen, wollte ich die durchweg falschen aufstellungen des verfs. einzeln widerlegen. Erwähnen will ich aber noch daß ich es dem verf. keineswegs verüble, daß er meiner hypothese von einer rivalität zwischen Titus und Vespasian (D. mag. Flav. p. 28—31) opponiert. Die kurzen andeutungen habe

ich im dezember 1881 nur drucken lassen, weil der zweite druckbogen meiner erstlingsarbeit gefüllt werden mußte. Danach habe ich den gegenstand eingehend behandelt in meinen Flaviana im Philologus XLIV. bd., p. 106 ff., besonders II (p. 123 ff.): der verfassungszeit zwischen Titus und Vespasian. Ich freue mich daß meine hypothese in B. Pick einen besonnenen und gründlichen gegner gefunden hat. In seiner abhandlung Zur titulatur der Flavier. I. Der imperatortitel des Titus (Zeitschrift für numismatik XIII, p. 190 ff.)[1]), die sich richtet gegen die von mir angeregte, von meinem freunde Franz Joseph Hoffmann mit der peinlichsten sorgfalt ausgeführte untersuchung über die ursache des imperatortitels des Titus (Franc. Ioseph. Hoffmann, Quomodo quando Titus imperator factus sit. Bonnae 1883, 47 p.), stellt Pick weitere arbeiten über den imperatortitel überhaupt, über die consulate der Flavier, über die flavische münzprägung in aussicht. Bis zu deren erscheinen glaube ich mit einer erwiderung zurückhalten zu müssen.

Fasse ich mein urtheil über Otto Adalb. Hoffmanns dissertation zusammen, so muß ich leider sagen, daß die arbeit durchweg werthlos ist. Brauchbar sind drei kleinigkeiten: 1) kap. I. 2) die verbesserung *Γάβαρα* für *Γάδαρα* bei Ioseph. bell. Iud. III, 7. 1 Hoffmann p. 29 anm. 2. 3) die (leider ungenaue) ausführung über die erhebung des Vespasian zum imperator (p. 32 anm. 10). *A. Chambalu.*

1) Eine zweite abhandlung B. Picks ist mittlerweile dazu gekommen: Zur titulatur der Flavier (fortsetzung). 2. Die consulate Domitians als Caesar (Zeitschrift für num. XIII, p. 357–383).

---

100. Chrysanthos Antoniades, kaiser Licinius. Eine historische untersuchung nach den besten alten und neueren quellen. München 1884, Th. Riedel. 8. VI und 81 p.[1]).

Diese tüchtige schrift eines Neuhellenen zeichnet sich durch gründliche beherrschung des gesammten bezüglichen quellenmaterials und der einschläglichen neueren litteratur, auch der

1) Vgl. hierzu Ad. Hilgenfelds anzeige, Zeitschrift für wissenschaftliche theologie XXVIII (1885), heft IV, p. 50—8512, W. Ohnesorge, Der anonymus Valesii, Kiel 1885, meine anzeige dieser schrift, Zeitschrift für wissenschaftliche theologie XXIX (1886), h. IV, p. 504—512, und meinen artikel „Toleranzedicte“ in der F. X. Kraus'schen real-encyklopädie bd. II, lief. 16—18, 1886 (p. 885—901), abschn. B, I. II, p. 896—901.

deutschen, vortheilhaft aus und bekundet stets kritischen tact, der durchweg die richtige mitte hält zwischen unkritischer annahme und hyperkritischer verwerfung. Meine speciellere besprechung, die den räumlichen verhältnissen dieses „Anzeigers" gemäß ganz kurz ausfallen muß, mag sich im wesentlichen an die vom verf. beliebte durchaus zweckentsprechende eintheilung und gruppirung des stoffes anschließen.

I. P. 3 resp. 6 bis 30 untersucht verf. das gegenseitige verhältniß der quellen. Zunächst weist er überzeugend nach, daß Eusebius bei abfassung seiner kirchengeschichte die „Mortes", deren verfasser er mit recht in übereinstimmung mit Eberts trefflichen untersuchungen mit Lactantius, dem „christlichen Cicero" und autor der „Institutiones divinae", identificirt, benutzt hat (§ 1, p. 6—13). Wenn verf. (p. 10) von dem Galerius'schen toleranzedict von 311 resp. von 310 (nach Hunziker!) (Lact. c. 34, Eus. h. e. VIII, 17) sagt, „die kirchengeschichte kenne es unter dem namen des Mailänder edictes (von 313, sic! s. Lact. c. 48, Eus. h. e. X, cap. 5), so ist das zum mindesten eine immerhin zu rügende flüchtigkeit der ausdrucksweise. Weiter sucht Antoniades in widerspruch mit dem ref. nachzuweisen, daß der sogenannte Anonymus Valesii resp. der concipient des ersten valesianischen fragments den Orosius ausschrieb (§ 2, p.,13—16), aber ohne zu überzeugen (vgl. Ohnesorge p 56—78 incl. und meine anzeige dieser monographie, p. 509). Dankenswerth ist übrigens die interpretation von Oros. l. VII c. 28, nr. 18, ed. Zangemeister (p. 15 f.). P. 16 bis 30 endlich weist verf. sehr geschickt nach, daß die spätern Byzantiner, Theophanes, Cedrenus, Georgius Monachus, Suidas u. s. w., weil in der hauptsache wieder originalquellen, Eusebius, Eutropius und Sokrates, ausschreibend, für die geschichte des constantinischen zeitalters von nur geringem belang sind.

II. Im abschnitt II, (p. 31 bis 53) gibt Antoniades zunächst eine gute kritisch gesichtete übersicht der regierungszeit Diocletians und seiner mitregenten resp. nachfolger bis zur thronbesteigung des Licinius (284 bis 11. nov. 307, p. 31 bis 39). Ferner wird das erste diocletianische christenedict von 303 in seiner tragweite unterschätzt (p. 34 f.; s. meinen artikel „Christenverfolgungen", in der F. X. Kraus'schen real-encyclopädie der christlichen alterthümer, Freiburg i. Br.

1880, liefg. III, [p. 215—288], p. 243—245). Uebrigens läßt unser verf. die von Maximian besiegten sogenannten Quinquegentiani (fünfvölker) in der Pentapolis sich erheben (p. 32). Sie waren aber jedenfalls Mauretanier, also aus der westlichen hälfte von Afrika; in den schluchten des Atlas war ihre heimat (s. Burckhardt, Constantin der große, zweite auflage, Leipzig 1880, p. 133). Anderseits behauptet er (p. 33) behutsam nur die christenfreundlichkeit, nicht die christlichkeit von Diocletians gemahlin und tochter, interpretirt also Lact., Mortes c. 15 correct.

III. Die zweite hälfte des abschnitts II hat die anfänge des kaisers Licinius, die jahre 307 bis 315 resp. 316, zum gegenstand (p. 39 bis 53). Meine fixirung der geburtszeit des kaisers auf c. 250 (im „Philologus", bd. 36, heft IV, p. 614—619) verwirft Antoniades als „willkürlich" und entscheidet sich etwa für 260, eine datirung, die mindestens ebenso willkürlich begründet wird (p. 40 f. u. anm. 3 das.), und der überdies der historische zusammenhang widerspricht. Licinius war stets der waffengefährte des Galerius, der mindestens schon in der vortrefflichen militärischen schule des kaisers Probus (regierte 276 bis 282) sich die sporen verdiente; mit fug nennt also Burckhardt (a. a. o. p. 334) den Licinius selber „den alten kampfgenossen eines Probus und Diocletian" (s. Lact., Mortes c. 20. 32, Zosim. II, 11, Eutrop. X, 4 [3], Vopiscus, vita Probi c. 22 und das nähere im „Philologus" a. a. o., p. 618 f.). Zutreffend dagegen ist folgender satz des verf. (p. 41): „Das lob eines tüchtigen soldaten wird ihm (dem Licinius) niemand streitig machen wollen". Ebenso meint er mit fug: „überhaupt muß seine (Licins) verwaltung, wenigstens in den ersten jahren, eine gute, glückliche gewesen sein" u. s. w. (p. 43). P. 46 ff. wird die zusammenkunft Constantins und Licins zu Mailand (anfang 313) besprochen; ich vermisse da eine kurze erwähnung des damaligen unwürdigen, undankbaren gebahrens der beiden machthaber gegen ihren alten wohlthäter Diocletian, den einsiedler von Salona (s. Aurel. Victor, Epitome, cap. 39, nr. 7 ed. Gruner und meine „Beiträge zur älteren kirchengeschichte", Zeitschrift für wissenschaftliche theologie XXI, heft I [p. 35—70], abschnitt III, p. 58 f. und Burckhardt, p. 324 f.). Bezüglich des sogenannten engels des Licinius (s. Lact.

c. 46) hält Antoniades mit Hunziker das schlußgebet für echt und betrachtet dieses für den ausgangspunkt der fraglichen vision (p. 49 f.). Die im wesentlichen nur durch den parteiischen Eusebius auf grund eines eides Constantins, des meineidigen kaisers gegenüber seinem schwager Licinius, bezeugte kreuzeserscheinung des ersten christlichen imperators verwirft unser verf. mit recht gänzlich (p. 45 f., anm. 17). Ueber das dem bereiche der fabel angehörende antiochenische blutbad Licins (bezeugt bloß durch den confusen Malalas) urtheilt Antoniades nicht ganz correct (p. 51). Antoniades nimmt (p. 52, anm. 50) richtig an, daß Eusebius vom feldzug des jahres 314, dem ersten kriege zwischen Constantin und Licinius, gänzlich schweigt (s. meine „Beiträge zur ältern kirchengeschichte", abschnitt IV, a. a. o. p. 59 bis 64).

IV. Im abschnitt „Licinius in den jahren 315 bis 324" (p. 54—71) bezeichnet zunächst Antoniades als motiv der anfänglichen christenfreundlichkeit Licins (seit 307 und zumal 313 und 314) in wesentlicher übereinstimmung mit dem ref. (Zeitschrift für wissenschaftliche theologie 1877, p. 215 ff.) den antagonismus mit Maximin II. Daja, der, wie unser Neugrieche richtig aus Eus. h. e. VIII, 13 § 15 schließt, von anfang an (307) gegner des Licinius war, und das bündniß mit Constantin (p. 54—57). S. 57 f. hätte unter den motiven der licinianischen befehdung der kirche eine weitere consequenz des friedensvertrags von 314, die Cäsarenernennung von 317 und das darin dominirende constantinische, dem Licinius nachtheilige princip der erbfolge, eine kurze erwähnung verdient. Den beginn der licinianischen christenverfolgung datirt Antoniades auf 315 resp. 316 (p. 58); Burckhardt läßt übrigens, wie ich, diesen sturm erst 319 anheben (p. 330). Mit recht entscheidet sich verf. (p. 58 f.) für die annahme Ad. Hilgenfelds (Zeitschrift für wissenschaftliche theologie 1876, heft I, p. 161), „daß Licinius nur allmählig zu einer art von christenverfolgung fortgeschritten ist, so daß sich die ersten spuren 316, der volle ausbruch erst 321 zeigt". Mit bestem fug hält Antoniades die schon von einem Basilius von Cäsarea und Ephraem Syrus gefeierten 40 soldaten von Sebaste nicht bloß für geschichtliche, sondern auch für licinianische martyrer, ja für die erlauchtesten opfer jener halbverfolgung (p. 62 f. und zumal anm. 33). Verf. (p. 60) selber

gedenkt der verfolgungsgräuel in Pontus und zumal in Amasia (Eus. h. e. X, 8; v. C. II, 1. 2). Ich vermisse da eine kurze erwähnung des martyrers und bischofs Basileus von Amasia, der nächst den sebastenischen glaubenshelden als das berühmteste opfer des Licinius-sturmes gilt. Sein martyrium wird indirect durch die erwähnten beiden eusebianischen stellen und direct schon durch Hieronymus (Chron. a. 16 Constantini) bestätigt (s. meine „Licinianische christenverfolgung", Jena 1875, p. 115 bis 128 und meine „Christenverfolgungen" p. 250 B). Antoniades betrachtet zwar richtig die licinianische verfolgung nicht als eine strenge im style eines Diocletian und Galerius, aber dennoch übertreibt er ihre tragweite: er spricht von „vielen licinianischen martyrern, namentlich aus dem heer" (p. 61 f.). Allein die vierzig von Sebaste und einige wenige bischöfe, zumeist aus Pontus, sind die einzigen authentisch bezeugten martyrer jener periode. Weitere, freilich zahlreiche martyrien werden nur durch gänzlich getrübte traditionen mit Licinius in zusammenhang gebracht (s. das nähere in meiner „Licinianischen christenverfolgung" und in meinen „Christenverfolgungen", p. 249 B bis 252 A).

Vom entscheidungskampf zwischen Constantin und Licinius (323) bietet Antoniades (p. 63 – 69) eine treffliche schilderung. Ergänzend bemerke ich, daß der schlacht von Adrianopel (am 3. juli 323), welche unserm verf. für den ersten kampf in diesem feldzug gilt (p. 66), bereits ein sieg Constantins vorherging (s. Eus. v. C. II, 6 und meine „Beiträge", Abschn. IV a. a. o., zumal p. 62 f.). Diesen krieg nennt Antoniades (p. 63) einen „kreuzzug"; das war er aber doch nur in seinen folgen; richtiger charakterisirt Burckhardt (p. 332 ff.) diesen feldzug als „den letzten kampf um die weltherrschaft", als „zweites Actium". Antoniades hat indeß recht, wenn er meint, der schließliche sieg Constantins habe für die culturfortschritte der menschheit ein großes glück bedeutet (p. 69 ff.).

V. Den schluß des buches bilden drei excurse (p. 72—81). Der erste „Licinius oder Licinianus"? (p 72—75) entscheidet diese unwesentliche frage zu gunsten eines n. Der zweite (p. 75—79) ergänzt die ausführungen über die spätern Byzantiner. Im dritten excurs (p. 79 ff.; s. auch oben p. 46) weist Antoniades mit glück die ungeschichtlichkeit des

sogenannten römischen toleranzedictes der kaiser Constantin und Licinius vom jahre 312, dieser lieblingsthese Th. Keims, nach; die argumentation unsers verf. wird aber durch Hilgenfelds anzeige seiner schrift (p. 509—512, s. ob. p. 560, anm. 1) wesentlich ergänzt (s. auch meinen artikel „toleranzedicte, p. 896 ff. u. zumal 899 f.).

VI. Das bild des kaisers Licinius läßt sich wohl noch vervollständigen.

1. Der tüchtige soldat und feldherr hat nach Antoniades' darstellung seit seinem regierungsantritt nur bürgerkriege auszufechten. Aus einer von unserm verf. und überhaupt in diesem zusammenhange bisher stets übersehenen afrikanischen inschrift vom jahre 318 erhellt aber, daß es auch dem kaiser Licinius nicht ganz an gelegenheit gefehlt hat, sich auch mit dem auswärtigen feinde rühmlich zu messen; auf jener inschrift wird er als „Sarmaticus" und „Germanicus" gefeiert, hat also in frühern regierungsjahren unzweifelhaft die Sarmaten und die westlichen (rheinischen) Germanen, am wahrscheinlichsten die Alamannen, erfolgreich bekämpft (Orelli, Inscriptt. sel. Latinae, Turici 1828, p. 237, nr. 1072: „D. N. Imp. Valerio Liciniano Licinio Aug. Max. Sarmatico Max. Germanico Max. Tribunitia Potestate X, Cos. V, Imp. X, Patri Patriae. Procons. Col. Bisica Lucana).

2. Um den Licinius der sage kümmert sich Antoniades fast gar nicht (nur p. 68, anm. 57). Ich verweise daher auf den sogenannten Anonymus post Dionem, wo Licinius im schroffen widerspruch mit den quellen, zumal mit Aurelius Victor, zum theil in folge der verkehrten deutung eines Sozom. h. e. I, 7 erwähnten orakels des milesischen Apollo, als hochgebildeter kunstsinniger mann erscheint (s. „meine ausführungen in den Fleckeisenschen jahrbüchern" 1875, heft. III, p. 212—219). Ich erinnere ferner an Moses Choronensis l. II, c. 79, p. 137 der M. Lauer'schen übersetzung: hier wird der feldherr Licinius lange vor seinem regierungsantritt als wohlthäter und freund des königlichen verbannten, Tiridates von Armenien, geschildert, und der dankbare „armenische Constantin" rettet dem im jahre 282, nach dem tode des kaisers Probus, von einer soldatenmeute bedrohten freunde das leben. Ob übrigens auch der im sogenannten Pseudo-Agathangelos, einer apokryphen vita des Gregorius Illuminator, des apostels von Armenien, erwähnte „Comes

Likianos oder genauer Likianês (*Λυκιανός, Λικινιανός*", s. Acta Sanct. Boll. Septembris Tom. VIII, s. 30. Sept. [p. 320 ff.], c. III, nr. 16, 19—21) mit unserm Licinius identisch, ist zweifelhaft (s. Alfr. von Gutschmid, „Agathangelos". Zeitschrift der deutschen morgenländischen gesellschaft, bd. XXXI, heft 1, p. 1—60 und zumal p. 51, anm. 2). *Franz Görres.*

---

101. E. Schweder, beiträge zur kritik der chorographie des Augustus. Dritter theil. Kiel 1883. 59 p. 8.

In den letzten jahren mehrt sich in erfreulicher weise die zahl der quellenuntersuchungen zur N. H. des Plinius. Während eine zeit lang besonders die kunstgeschichtlichen bücher derselben in dieser absicht durchforscht wurden, allerdings noch nicht mit allgemein anerkanntem erfolge, erscheinen neuerdings häufiger auch arbeiten über die geographischen abschnitte. Ohne zweifel ist auf diesem gebiete bei der charakteristischen verschiedenheit in der behandlung der einzelnen länder und bei der beschaffenheit der sonst erhaltenen geographischen quellen zu manchen resultaten von hoher wahrscheinlichkeit zu gelangen, und die untersuchung gewinnt dadurch einen großen reiz. Desto nothwendiger ist es aber, sich über die richtigen ausgangspunkte, sowie über die methode der anzustellenden untersuchung zu einigen; denn sonst fehlt es den auf ein gleiches ziel lossteuernden häufig an der möglichkeit des wechselseitigen verständnisses.

Zu diesen gedanken gab dem unterzeichneten besonders anlaß das in der überschrift genannte werkchen. Es handelt genauer „über die *Chorographia*, die römische quelle des Strabo, und über die provinzialstatistik in der geographie des Plinius" und kommt zu dem resultat, daß die zahlreichen konkordanzen zwischen Mela und Plinius, die der verf. ausführlich schon im zweiten theil seiner beiträge besprochen, so wie die zwischen ihnen und Strabo, die er jetzt in die untersuchung hineinzieht, einer großen römischen quellenschrift entlehnt seien, die er *Chronographia romana* tauft (p. 5 und 59), und der er „officiösen" charakter beilegt (p. 20). In dieser hätten sich auch die statistischen provinzialbeschreibungen gefunden (p. 23), deren charakteristische eigenschaften ich in den *Comment. philol. in hon. Mommseni* hervorgehoben, und die ich auf eine besondere schrift des Augustus zurückführen zu dürfen geglaubt habe.

Jene konkordanzen beziehen sich nicht bloß auf die provinzen des römischen reichs, sondern zum nicht geringen theile auch auf die barbarenländer, auf die innerafricanischen Mauren, Garamanten, Trosodyten und selbst auf die fabelhaften völker, die man dort ansetzte, ebenso wie auf das völkergewirr der Scythen (s. Th. 2, 7 ff.), auf die beschreibung des Taurusgebirges in seiner ganzen ausdehnung durch Asien (ebd. p. 10) u. a. Der verf. legt gewicht darauf, daß nach diesen konkordanzen nicht bloß ein periplus, sondern auch beschreibungen des binnenlandes in jenem werk enthalten gewesen, und weist auf bestimmte schemata hin, nach denen diese angelegt seien. Kurz der inhalt dieser schrift muß danach fast so mannigfaltig und umfangreich wie der inhalt der geographischen bücher des Plinius selbst gewesen sein, so daß man sich fast wundern mag, daß es sich dem verf. als unzweifelhaft herausgestellt hat, daß die agrippischen maßangaben in jene quellenschrift nicht aufgenommen waren (p. 11).

Mir scheint der verf. hiebei nicht die gefahr vermieden zu haben, die das sprichwort andeutet, daß nichts beweist, wer zu viel beweisen will. Plinius selbst redet im anfang seiner geographie b. 3, 1 von den großen schwierigkeiten, mit denen die beschreibung aller einzelnen theile der erde verbunden sei, *haud ullo in genere venia iustiore, si modo minime mirum est, hominem genitum non omnia humana novisse. Quapropter*, fährt er fort, *auctorem neminem unum sequar, sed ut quemque verissime in quaque parte arbitrabor, quoniam commune ferme omnibus fuit, ut eos quisque diligentissime situs diceret, in quibus ipse prodebat.* Wer nach den quellen der plinianischen geographie forschen will, muß sich an diese worte halten. Man liebt es vielfach, von der kritiklosigkeit des Plinius zu reden, und es ist nicht schwer, in seinem umfangreichen werke auffällige beispiele von flüchtigkeit nachzuweisen; aber im großen und ganzen wird, glaube ich, ein eingehendes studium des schriftstellers zu der überzeugung führen, daß er nicht blindlings excerpirt und compilirt hat, sondern, wie obige worte zeigen, nach klaren grundsätzen. Jene worte geben schon eine widerlegung der von Schweder aufgestellten hypothese von einer großen officiösen *Chorographia romana*, die gewissermaßen das gerüst für den ganzen aufbau des Plinius dargeboten hätte. Wollen wir den Plinius nicht von

vornherein als einen windbeutel ansehen, so müssen wir nach jenen worten für die beschreibung jedes landes nach quellen suchen, die den angegebenen eigenschaften entsprechen.

Dem gegenüber ist Schweder „zu der ansicht gelangt, daß, sowie nun einmal die konkordanz des Mela und Plinius thatsächlich vor uns liegt, dieselbe im großen und ganzen ein einziges erklärungsprincip nicht nur gestatte, sondern auch durchaus verlange, daß es dagegen nicht mehr möglich sei, ohne berücksichtigung und richtige beurtheilung des gesammtverhältnisses, welches zwischen Mela und Plinius obwaltet, über die einzelnen fälle zu entscheiden. und daß deshalb hier die gesammtbetrachtung der einzeluntersuchung vorangehen und ihr den weg bahnen müsse". Welche methode die mehr berechtigte ist, muß, abgesehen von der obigen begründung der meinen, hauptsächlich aus den auf beiden wegen gewonnenen resultaten sich ergeben. Dem verf. auf alle von ihm berührten gebiete zu folgen, verbietet nicht nur der raum, sondern ist mir auch unmöglich, da sich meine bisherigen untersuchungen nicht überall hin erstrecken. Ich beschränke mich auf die beleuchtung der angriffe, die der verf. gegen meine einschlägigen arbeiten richtet.

Gleich im anfang theilt er meine ansicht über die von Plinius benutzte provinzialstatistik mit, die ich dem Augustus zuschreibe. Auch er meint, die statistik Italiens und der provinzen sei einerlei ursprungs. Ihm ist es aber bedenklich, daß der name des Augustus im Index zu b. 3 und 4 zwar steht, zu b. 5 aber fehlt, obgleich ein beträchtlicher theil jener statistik sich in diesem buche findet (p. 4). Er kann über diese schwierigkeit nur hinwegkommen durch die annahme, „daß Plinius seine quelle nicht als von Augustus selbst, sondern als in dessen auftrage von andern verfaßt bezeichnen will". „Will man freilich den Augustus selbst als den verf. ansehen, so scheint mir doch das fehlen seines namens nicht unbedenklich". Ich kann dies bedenken nicht theilen; denn ich finde z. b. innerhalb der geographischen bücher des Plinius 3, 57 den Klitarch, 3, 75 den Polybius und Eratosthenes, 3, 85 den Timäus und Myrsilus, 3, 139 und 152 den Callimachus, 4, 2 den Theopomp, 4, 65, 66 und 70 den Aristoteles citirt, nicht aber in den betreffenden indices angeführt, und doch sind sie alle in anderen indices dieser geographischen bücher erwähnt. Ferner habe ich im Philol.

31, 394 ff. ganze reihen von excerpten aus Vitruv in b. 31 und 33 des Plinius nachgewiesen, während dessen name in den indices dieser bücher nicht erscheint. Ich könnte noch zahlreiche beispiele anführen, aus denen allen folgt, daß es höchst unsicher ist, auf das fehlen eines namens in den indices schlüsse zu bauen. Aber wozu überhaupt jene annahme Schweders, daß Plinius seine quelle als eine anonyme und nur im auftrage des August verfaßte bezeichnen wolle? Er glaubt damit zugleich erklären zu können, weshalb Strabo, wo er den χωρογράφος citirte, keinen namen nenne. Ich will auf diese frage nicht eingehen, aber mir scheint Schweder versteckens zu spielen, wenn er dann in den indices zu b. 3 und 4 den namen des *divus Augustus* stehen läßt; auch kann er doch nicht leugnen, daß Augustus selbst 3, 46 als schriftsteller und *auctor* des Plinius für die geographie Italiens eingeführt wird.

Ueber die frage, was von den bei Pl. 3, 16 erwähnten *commentarii* des Agrippa zu halten (s. p. 11 ff.), will ich mich hier nicht weiter einlassen; ich gestehe darüber noch nicht schlüssig zu sein. Aber gegen einen anderen vorwurf muß ich mich wehren, der den schein haben könnte, gegen meine wissenschaftliche *fides* gerichtet zu sein. Ich hatte hauptsächlich aus dem umstande, daß in den rein geographischen theilen der beschreibung Spaniens, besonders im periplus, manche städte genannt seien, die in der statistischen aufzählung der städtereihen nochmals vorkommen, obwohl Pl. 3, 23 die statistik der Tarraconensis mit den worten einleitet: *nunc per singulos conventus reddentur insignia praeter supra dicta* geschlossen, daß Plinius diese wiederholungen nicht beabsichtigt habe, sondern daß sie seiner flüchtigkeit zuzuschreiben seien. Darüber äußert sich Schweder in folgender weise (p. 44): „ich habe in früheren arbeiten durchaus vermieden auf diese bemerkungen einzugehen. Denn einerseits schien es mir, daß die hier vorliegenden entstellungen von thatsachen wie mir, so jedem anderen anfänger auf den ersten blick in die augen fallen müßten, und ich hoffte deshalb, der irrthum würde von den betheiligten stillschweigend beseitigt werden und nicht ferner neue irrthümer hervorrufen. Andererseits nahm ich an und glaube es noch, daß der scharfsinnige und gelehrte herausgeber des Plinius seine übereilung längst erkannt und sich von diesen sätzen losgesagt hat. Bei längerem schweigen

aber wäre nun zu fürchten, daß durch die große autorität Mommsens verleitet, viele diese sätze unbesehen für baare münze nehmen möchten". Ein eigenthümliches gemisch von kränkender zurechtweisung und reichlichem lobe!

Zur begründung jener führt Schweder zunächst an, daß Plinius, nachdem er im periplus Lusitaniens 4, 116 Salacia und Myrtilis bereits genannt habe, sie in der statistik § 117 mit dem beisatz *quae diximus* wiederhole, also die wiederholung selbst bemerkt habe. Diese zurechtweisung habe ich verdient. Dann aber sagt Schweder weiter: „aber sodann citirt D. auch den satz des Plinius: *nunc per singulos conventus reddentur insignia praeter supra dicta* und bemerkt dazu: d. h. außer den vorher im periplus genannten städten. . . Allein jeder anfänger weiß bereits, daß in diesem satze des Plinius zu dem ausdruck *supra dicta* das wort *insignia*, keineswegs das wort *oppida* zu ergänzen ist. Plinius sagt also gar nicht, daß er die städte nicht wiederholen wolle, sondern vielmehr klar und unzweideutig, daß er die „rangklassen", die er im periplus bereits genannt hatte, nicht wiederholen werde. Wie war es doch möglich, dies zu verwechseln"! Es thut mir leid, Schweder hier nicht folgen zu können und ganz entschieden bei meiner ansicht beharren zu müssen.

Schweder übersetzt also die fraglichen worte: „jetzt sollen nach den einzelnen conventen die rangklassen aufgeführt werden außer den schon genannten". Ich gestehe mir ist dieser sinn völlig unverständlich. Er entspricht nicht den thatsachen; denn klassenweise sind die städte im periplus nicht aufgeführt, sondern nach ihrer lage. Angaben über ihren rang sind bei vielen hinzugefügt, und die, bei denen solche angaben fehlen, sind durch die namen selbst in ihrer eigenschaft erkennbar, wie ich im Philol. bd. 30, 32 und 36 ausführlich nachgewiesen habe. In der statistik werden nun dieselben rangklassen in ihrer reihenfolge aufgeführt, also keineswegs die schon genannten ausgelassen. Wenn Plinius hier nur einige städte nochmals nennt, so ist das doch ganz unnöthig und schwerlich beabsichtigt

Es wird überflüssig sein davon zu sprechen, daß *insigne* ohne eine nähere bezeichnung schwerlich den gewünschten sinn „rangklasse" haben kann; ich will hier auch nicht die parallelen redeweisen aufführen, die Plinius in diesen partien zum öfteren

anwendet (s. Philol. 36, 120 f.). Ueberall will ich Schweder nicht gleiches mit gleichem vergelten und breche hier ab, indem ich ihm noch zugestehe, daß ich Mellaria unter den obigen städten fälschlich genannt habe, sonst aber keinen andern namen mehr. Dagegen mache ich ihn darauf aufmerksam, daß nicht allein in der beschreibung Spaniens, sondern auch in der anderer provinzen sich dieselbe nachlässigkeit wiederholt. Fälle für Italien hat Mommsen in dem von Schweder berücksichtigten aufsatz (Hermes 18, 198 n. 2; vgl. p. 205) zusammengestellt; ich füge aus Dalmatien hinzu: Alutae, Flanates, Lopsi im periplus bei Pl. 3, 139 neben Alvona, Flanona, Lopsica in der statistik 3, 140. Kurz die ursprüngliche verschiedenheit des Periplus und der statistik wird durch manche beispiele bestätigt, und ich glaube nicht, daß verf. durch seine angriffe das gefüge meiner arbeit erschüttert hat.

Im übrigen will ich gern anerkennen, daß seine fleißige zusammenstellung von konkordanzen des Plinius mit Mela und Strabo sehr dankenswerth ist, wenn ich auch seinen folgerungen in der hauptsache meine beistimmung versagen muß.

D. Detlefsen.

---

102. H. Haupt, der römische grenzwall in Deutschland nach den neueren forschungen, mit besonderer berücksichtigung Unterfrankens. Würzburg 1885, Stuber. 54 p. 8.

Im jüngst erschienenen bande seines berühmtesten werkes beklagt Th. Mommsen das fehlschlagen der hoffnung, daß das geeinigte Deutschland sich auch zu der erforschung seines ältesten geschichtlichen gesammtdenkmals, des *limes*, vereinigen werde. In der that hätte hier das deutsche reich noch eine ehrenpflicht abzutragen. Immerhin ist von vereinen und kommissionen ebenso wie von privaten so erhebliches über den grenzwall zu tage gefördert worden, daß es jetzt schon schwierig ist, die gewaltige litteratur zu übersehen. Um so dankenswerther ist es, daß Haupt einen in der philologisch-historischen gesellschaft zu Würzburg gehaltenen vortrag veröffentlicht hat, der dank der stellung des verfassers als bibliothekar einen reichen litteraturnachweis enthält.

Die anspruchslose, aber gehaltvolle schrift, die sich im tone eines referats bewegt, aber doch auch eigenes bringt, bekundet besonders durch die berücksichtigung der forschungen und pu-

blikationen der letzten jahre einen fortschritt gegen das hauptwerk von Cohausen, dessen verdienst ja hauptsächlich in der militärisch exakten begehung und messung der nördlichen strecke liegt. Ueber diese abweichungen einige worte.

Der lauf des *limes Rhaeticus* von der Donau bis Lorch und des *limes Germaniae superioris* von Lorch bis Rheinbrohl ist ja im ganzen sichergestellt und demnach auf der Haupt'schen karte derselbe wie im Cohausen'schen atlas, abgesehen von einer kleinen schwankung bei Lorch. Bei Cohausen mußte aber das fehlen der kastelle auf der rhätischen strecke sehr auffallen, besonders weil das britannische *vallum*, welches er zur vergleichung heranzieht — hält er doch auch Hadrian für den erbauer des rhätischen *limes* — dieselben durchaus nicht entbehrt. Dies wird erst jetzt verständlich, wenn wir durch Haupt von einer in bedeutendem abstande h i n t e r dem *limes* liegenden vertheidigungslinie Irnsing-Kösching-Theilenhofen erfahren, die zusammen mit der teufelsmauer und der heerstraße Eining-Weissenburg-Oettingen-Lorch recht wohl als militärischer grenzschutz gedient haben kann. Denn die ansicht Cohausens, der grenzwall habe lediglich als demarkationslinie gedient, ohne eine militärische bestimmung, geht gewiß zu weit. Für die hypothese von Paulus aber, der sich die ganze gegend an, vor und hinter dem *limes* mit kastellen, schanzen und thürmen bedeckt denkt, werden mit recht erst weitere belege erwartet.

Auch über das zeitverhältnis der erbauung der genannten befestigten heeresstraße zu der des *limes* hat Haupt seine eigene ansicht. Erstere hat, wie eine inschrift zeigt, wahrscheinlich schon unter Trajan bestanden, letzterer müsse jünger sein: er denkt an die zeit von Marc Aurels Markomannenkriegen. In der that beweist der umstand, daß die straße zwischen Aalen und Lorch den *limes* überschreitet, um eine strecke im auslande und dann wieder hineinzuführen, daß diese linie und der *limes* nicht gleichzeitig sein können.

Betreffs der Neckar-Mümmling-linie, der hinter dem germanischen *limes* aufgefundenen etappenstraße zwischen Main und Neckar[1]), ist Haupt nicht ganz einverstanden mit der von Co-

1) Mommsen (Röm. gesch. VIII, 140) hält diese linie für den älteren obergermanischen grenzschutz, dem später die linie Miltenberg-Lorch vorgelegt sei. Hiemit steht die beobachtung Conradys über die bauart beider linien (Haupt p. 39) im widerspruch.

ausen angenommenen ansicht Conradys. Er läßt sie nicht bei Vörth endigen, sondern glaubt sie fortgesetzt, sei es bis zur Versprenz bei Stockstadt, sei es bis zum Mainübergang bei Kesselstadt.

Zur erklärung des wortes pfahlgraben kommt Haupt wieder auf die vorstellung zurück, daß auf dem *limes* eine palissadenreihe gestanden habe, obwohl Cohausen dieselbe für militärisch und technisch monströs erklärt hat. Dies urtheil eines fachmanns werden wir achten müssen; auch wir nichttechniker müßten noch eine — die gemauerte rhätische strecke und die nasse grenze abgezogen — über 300 kilometer lange ununterbrochene reihe von eingerammten pfählen für ein neues weltwunder erklären. Gewiß ist es auch bedenklich, wenn Cohausen den namen von den an den straßenübergängen gesetzten grenzpfählen herleiten will, während ein anderer erklärungsversuch, der sich ebenda (Cohausen p. 324) findet, von Haupt mit recht verschwiegen wird. Bleibt noch die ableitung von Pohl-Teufel, schwerlich richtig. Aber in der etymologie wird es doch, noch mehr wie anderswo, erlaubt sein, etwas nicht zu wissen?

Besser begründet erscheint die ableitung der bei Miltenberg vorkommenden ortsnamen Wallhausen, Großwallstadt etc. von *walah* = wälsch; die namen erklären sich daraus, daß hier noch bis zum ende des vierten jahrhunderts eine bürgerliche genossenschaft römischer kolonen unter alemannischer oberhoheit bestand.

Soviel über das belehrende schriftchen, das jedem, der sich schnell über den jetzigen stand der *limes*-frage orientieren will, gute dienste leisten wird.

M. Erdmann.

---

103. Das edictum perpetuum, ein versuch zu dessen wiederherstellung von dr. Otto Lenel, ord. professor des römischen rechts zu Kiel. Verlag von Bernhard Tauchnitz. Leipzig 1883.

Im ersten bande (p. XX) der zeitschrift der Savignystiftung für rechtsgeschichte ist von der königlich bairischen academie der wissenschaften ein preisausschreiben für die Savignystiftung veröffentlicht, welches zum gegenstande hatte die wiederherstellung der formeln des *edictum perpetuum* (*Hadriani*) in ihrem wortlaut und zusammenhange. Das vorliegende werk ist

die preisgekrönte lösung der aufgabe. Es geht aber über dieselbe hinaus und bietet eine wiederherstellung des *edictum perpetuum* im ganzen.

Die sehr umfangreiche abhandlung gliedert sich in zwei theile, einen allgemeinen und einen besondern. Für philologenkreise bietet meines erachtens im wesentlichen nur die besprechung des allgemeinen theiles interesse. Dem ganzen vorausgeschickt ist eine übersicht des edicts nach den vom verfasser festgestellten titeln und fortlaufenden paragraphen. Den letztern sind die zu jedem einzelnen gehörigen belegstellen aus den vier großen edictswerken — *Ulpian ad edictum, Paulus ad edictum, Gaius, ad edictum provinc., Iulian, digesta* — beigefügt.

Der allgemeine theil folgt in vier kapiteln.

I. kapitel: Einleitung. Die feststellung der materienfolge im edict.

II. kapitel: Das edict als ganzes.

III. kapitel: Die hauptabschnitte des edicts.

IV. kapitel: das edictssystem im einzelnen.

Der besondere theil enthält in einer reihe von fortlaufenden nach dem vermuthlichen system des edicts geordneten paragraphen (296), die unter 48 titel gebracht sind, eine zusammenstellung der in den edictscommentaren überlieferten zusammengehörigen fragmente mit sehr eingehenden kritischen bemerkungen, die oft den umfang größerer abhandlungen haben, häufig auch mit reconstructionen des vermuthlichen textes des edicts und der formulare. Hierzu kommen für einzelne paragraphen aufsätze des verfassers in der zeitschrift der Savignystiftung für rechtsgeschichte bd. 2—4, in welchen er seine anschauungen noch ausführlicher dargelegt und begründet hat[1]).

Soviel über den plan des werkes.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Als quellen für die wiederherstellung des edicts kommen hauptsächlich die vier großen, oben bezeichneten edictscommentare in betracht. Sie sind insbesondere maßgebend für die feststellung der reihenfolge des edicts, da der natur der sache nach sie der anordnung des edicts folgten, vornehmlich aber auch

1) In einzelnen punkten hat der verfasser in dem vorliegenden werke seine in der Zeitschrift für rechtsgeschichte ausgesprochenen ansichten verlassen.

in einzelnen stellen der enge anschluß an das edictssystem ausdrücklich bezeugt ist[2]). Hinzu treten die digesten und der codex Iustinians. Beide sind nach dem edictssystem im wesentlichen geordnet[3]). Alles dies war bisher bekannt. Ein fortschritt der vorliegenden arbeit liegt aber in der feststellung der materienfolge des edicts da, wo die erwähnten sechs quellen in der reihenfolge von einander abweichen. Bisher folgte man kritiklos, aber bequem in solchem falle dem commentar Ulpians. Der verfasser jedoch unterzieht grade solche stellen einer eingehenden kritik und zieht seine consequenzen unter berücksichtigung nicht bloß der sachlichen, sondern auch der historischen momente. (P. 5—8). Sodann hat verfasser einer menge von stellen den richtigen platz durch scharfsinnige aufdeckung von fehlern in den überlieferten handschriften angewiesen. (Vgl. p. 1. 5. 447. 448 und im besondern theil).

2. Auch bei der erörterung der bedeutung des edicts in seiner gesammtheit hat der verfasser manches neue und zutreffende zu tage gefördert. Zunächst widerlegt er sehr überzeugend die bisherigen ansichten, nach welchen das edict entweder ein reichscivilrecht oder eine reichscivilprozeßordnung darstellt oder das actionenrecht in einem weitern sinne enthält. Er bemerkt darauf unter richtiger würdigung der geschichtlichen entstehung und entwicklung des edicts: es sei nicht nöthig, daß man das edict unter eine begriffliche einheit zwinge. Der praetor edicire über sein *officium*, das sei der gesichtspunkt, unter welchen allein man den gesammten edictsinhalt bringen könne. Hieraus ergebe sich, daß der inhalt des edicts sich großentheils durch historische zufälligkeiten bestimmt habe und daß es vergebens sei, einen rechtsbegriff zu suchen, der sich mit jenem inhalt decke. Das edict enthält übrigens nur den inhalt des *officium* des *praetor urbanus* und *peregrinus* und auch nicht den des ganzen, sondern nur, soweit dasselbe nicht durch gesetz oder gewohnheit geordnet ist.

2) Vgl. Ulp. 15. L 1 D. de poss. h. p. (5, 5); Ulp. 16, L 1 D. de fid. h. p. (5, 6), L 1 pr. D. de R. V. (6, 1); Ulp. 35 L 5 § 3 D. de legit. Ant. (26, 4); Ulp. 46, L 1 D. si tab. test. null. (38, 6); Ulp. 69 L 1 § 4 D uti poss. (43, 17).

3) Vgl. const. Omnem § 4; const. Tanta § 5. Hier bezeichnet Iustinian die stoffe, in deren stellung er von der des edicts abgewichen ist. (S. 4).

3. Die hauptabschnitte des edicts waren bereits von Rudorff (Zeitschrift für rechtsgeschichte III, p. 32 ff., de iurisdictione edictum, edicti perpetui quae reliqua sunt, Leipzig 1869) im wesentlichen festgestellt. Derselbe hat zunächst die drei letzten abschnitte des edicts, welche die interdicte, exceptionen und stipulationen enthalten, als anhänge zum edict, also außerhalb des edictsplanes liegend, gekennzeichnet. Die hauptmasse des edicts hat er in drei hauptabschnitte getheilt:

I. *de iurisdictione* (klageannahme und prozeßeröffnung im allgemeinen).

II. *de iudiciis*,

1) *de rebus* (rechtsschutz durch actionen nach maßgabe der spezialisirten formeln).

2) *de possessionibus* (besitzschutz durch missionen und rechtshülfe gegen gewalt).

III. *de re iudicata* (prozeßentscheidung und vollstreckung).

Hievon bildet der zweite abschnitt den grundstock des edicts.

Diese grundlegende eintheilung hat auch der verfasser als zutreffend befunden. Den hauptinhalt des ersten abschnittes präcisirt er nur etwas näher dahin, daß derselbe den rechtsgang selbst bis zur ertheilung des judiciums zu ordnen und zu sichern habe; der schlußabschnitt enthalte execution und nichtigkeitsbeschwerde mit den darauf bezüglichen vorschriften. Den mittleren und hauptabschnitt des edicts hatte Rudorf in zwei unterabschnitte getheilt, und zwar nennt er den ersten den actionenabschnitt, in welchem der rechtsschutz (*petitorium*), den zweiten missionenabschnitt, in dem der besitzesschutz gewährleistet sein soll. Der gegensatz zwischen rechts- und besitzesschutz beherrsche überhaupt den ganzen zweiten hauptabschnitt des edicts. Der verfasser weist nun nach, daß sich ein großer theil des edicts, selbst wenn man die obigen begriffe recht weit faßt, unter dieselben nicht unterbringen läßt (p. 17). Er macht ferner darauf aufmerksam, daß die lehre vom besitz, welche doch den ganzen zweiten unterabschnitt beherrschen soll, nicht, wie zu erwarten, gleichsam als stichwort an der spitze dieses abschnitts steht, sondern sich als ein bloßer excurs, eine gelegentliche digression erweist, die in dem sonst vollständigsten commentar Ulpians sich garnicht vorfindet. Allerdings gliedert sich auch nach der ansicht des verfassers der hauptabschnitt des edicts in zwei unter-

abschnitte, jedoch aus einem prozessualen gesichtspunkte, dem gegensatz zwischen dem verfahren auf grund der *iurisdictio* (ordentliche rechtshülfe) und auf grund des *imperium* (außerordentliche rechtshülfe) [vgl. p. 19 ff.].

4. Eine weitere systematische gliederung des edicts stellt verfasser in abrede. Mit recht. Es entspricht dies der entstehung und fortentwicklung des edicts aus magistratischen verordnungen, die zu anfang gewiß nicht die absicht hatten, ein systematisches gesetzbuch darzustellen. Dazu kommt, wie verfasser bemerkt, daß die Römer auf ein durchgeführtes system bei weitem nicht den werth legten wie die moderne wissenschaft. Schließlich könne die systematisirende thätigkeit Iulians, so führt verfasser aus, gar nicht so bedeutend gewesen sein, da es seiner aufgabe nicht entsprochen hätte, die altgewohnte ordnung eines seit lange in geltung befindlichen, vielfach commentirten gesetzbuchs auf den kopf zu stellen.

Nichtsdestoweniger besteht zwischen den einzelnen paragraphen des edicts doch ein gewisser zusammenhang, den verfasser sehr augenscheinlich dargelegt hat.

Bemerkenswerth sind dabei erstlich rein äußerliche beziehungen, welche für die stellung gewisser materien ausschlaggebend gewesen sind. So werden im titel elf über das *receptum arbitrii* zugleich die edicte über das *receptum nautarum* und das *receptum argentariorum* behandelt, eine zusammenstellung, die lediglich durch das wort *receptum* bestimmt ist. Diese wahrnehmung ist bezeichnend für die oben characterisirte sorglosigkeit in der systematik bei der anlage des edicts.

Recht bemerkenswerth ist ferner die anordnung der klagen nach dem ökonomischen gesichtspunkt der werthschätzung des klageobjects, nach der wichtigkeit und dem geldwerth der materiellen gegenstände, sodaß die erbschaft als vermögensganzes dem grundstück, das grundstück als sicherstes und unbewegliches einzelnes vermögensstück dem sclaven, der sclave als vernunftbegabtes wesen dem thier und dieses als organismus der leblosen beweglichen sache voraufgeht.

5. Welche förderung die juristische wissenschaft durch die ausführungen des verfassers im besondern theil erfahren, hat Brinz in seinem gutachten in der Zeitschrift der Savignystiftung für rechtsgeschichte, bd. 4, p. 164 ff. aufs eingehendste

dargethan. Mir erscheint der erörterung noch besonders würdig der eingangstitel über die jurisdictionsgewalt der municipalmagistrate. Der verfasser hat in seinem vorliegenden werke und in den dazu gehörigen abhandlungen in der Zeitschrift der Savignystiftung für rechtsgeschichte, bd. 2, p. 14 ff. meines erachtens völlig überzeugend dargethan, daß der ganze titel über die jurisdictionsgewalt der municipalmagistrate handelt. Zu besprechen sind jedoch folgende stellen:

L. 1 pr. D. si quis ius dic. sq. (2, 3) Ulpianus lib. prim. ad edict.: *Omnibus magistratibus, non tamen duumviris, secundum ius potestatis suae concessum est iurisdictionem suam defendere poenali iudicio. Is videtur ius dicenti non obtemperasse, qui quod extremum in iurisdictione est, non fecit . . . . Hoc iudicium non ad id, quod interest, sed quanti ea res est, concluditur: et cum meram poenam contineat, neque post annum neque in heredem datur.*

L. 2 D. si quis in ius voc. (2, 5) Paulus lib. prim. ad edict: *Ex quacunque causa ad praetorem vel alios, qui iurisdictioni praesunt, in ius vocatus venire debet.*

In beiden stellen, die von den municipalmagistraten mit gerichtsbann, den duovirn, handeln, fällt gleichmäßig die allgemeine fassung auf. Den worten: *omnibus magistratibus* entspricht offensichtlich: *praetor vel alii qui iurisdictioni praesunt*, d. h. der prätor, die statthalter der provinzen und die duovirn. In der ersten stelle sind außerdem die duovirn, von denen die stelle schließlich handelt, als ausnahme von einer allgemeinen regel nur nebenher eingeführt.

Im altprätorischen edict, in welchem außer dem prätor nur noch die duovirn als gerichtsmagistrate in betracht kamen, können die stellen in einer solchen allgemeinen fassung nicht gestanden haben. Auch widersprechen solche allgemeine bemerkungen, wie sie im eingang der ersten stelle und in der zweiten enthalten sind, der natur des alten edicts. Wohl aber paßt die allgemeine form in das edict Hadrians, welches als compilation und gesetzbuch hiezu herausforderte, das ferner fortan auch die provinzialstatthalter verband, sodaß jetzt ganz gut gesagt werden konnte: *omnes magistratus, non tamen duumviri,* während dies im altprätorischen edict unsinnig gewesen wäre, da außer den duovirn der prätor selbst der einzige magistrat mit civilgerichts-

bann war. (Die aedilen kommen im prätorischen edict nicht in betracht). Ich stimme daher vollkommen mit dem verfasser überein, daß man das *ad praetorem* in der zweiten stelle nicht als emblem zu streichen braucht.

Die erste stelle bietet aber noch folgende schwierigkeit:

Wie verfasser sehr scharfsinnig nachgewiesen hat, gewährt der prätor ein *iudicium poenale* vor seinem forum wegen ungehorsams gegen die decrete der duovirn bei ausübung der rechtspflege, stellt den begriff des ungehorsams fest und bestimmt schließlich das strafverfahren des nähern. Wie gehört zu dieser rein processualen bestimmung, wie gehört ins knapp gefaßte prätorische edict die mehr allgemein staatsrechtliche bemerkung, daß allen gerichtsmagistraten außer den duovirn das recht der anordnung des *iudicium poenale* zustehe, da dies ja zu Hadrians zeit nach der herrschenden meinung eine bekannte thatsache war, die also keinen anspruch auf aufnahme in das edict hatte?

Der grund zur aufnahme der bezeichneten bemerkung in das edict ist meines erachtens folgender:

Die herrschende meinung irrt, wenn sie annimmt, daß lange vor Hadrian der gerichtsbann der duovirn der eines *magistratus minor* ist, nur die *iurisdictio* d. h. die befugniß zu den *tria verba* enthaltend. Eine ausführliche widerlegung würde hier zu weit führen; ich beabsichtige, sie später gelegentlich zu versuchen. Nur soviel sei hier erwähnt: auch das Rubrische gesetz für das cisalpinische Gallien, auf welches man sich hauptsächlich stützt, enthält nur eine quantitative einschränkung der gerichtsbarkeit der duovirn, nicht eine qualitative herabsetzung auf die bloße *iurisdictio*. Der duovir hat auch nach diesem gesetz die fähigkeit zu den sogenannten *praetoriae stipulationes* beim *damnum infectum* und im prozeß, zum *duci iubere*, zum erlaß einer einstweiligen verfügung bei der *operis novi nuntiatio* (*operis novi nuntiationem remittere*) und, auffallend genug, zur ansetzung eines *iudicium poenale* bei verweigerung des vadimoniums nach Rom (cap. 21 am ende), alles functionen, die auf imperium beruhen. Von einer spätern einschränkung dieses gerichtsbanns steht nichts in den quellen. Erst im edict Hadrians findet sich derselbe auf die befugniß zur *iurisdictio* herabgesetzt [1]), indem einzelne auf imperium beruhende

1) Paul. 1. L. 26 pr. D. ad munic. (50, 1). L. 2. 4 D. de damm. inf. (39, 2).

geschäfte den duovirn ausdrücklich delegirt werden. Wann erfolgte diese umwandlung? Meines erachtens gleichzeitig mit der redaction des edicts unter Hadrian, als letzterer durch einsetzung der consularen Italien den provinzen gleichstellte. Aus diesem grunde ist es hochbedeutsam, daß Hadrian in das edict die neugestaltung ausdrücklich aufnehmen ließ, und so erklärt sich in unserer stelle die sonst auffallende allgemeine bestimmung, daß fortan den duovirn nicht das *poenale iudicium* zustehen solle, wie bisher, sondern nur den übrigen gerichtsmagistraten [2]).

Den compilatoren des Iustinianischen landrechts schließlich erschien die voraufgehende allgemeine bestimmung wichtiger, als der edictstext. Sie haben deshalb die stelle, in welcher der prätor das *iudicium poenale* vor seinem richterstuhl verheißt, als in der vorangehenden bemerkung mit enthalten, gestrichen.

6. Zum schluß noch einige bemerkungen über den gesammteindruck des vorliegenden werks:

Kritik und weitere forschung über das prätorische edict werden von ihm ausgehen müssen, sagt Brinz mit recht. Besonders hervorzuheben ist noch die glücklicher weise jetzt in gelehrten schriften nicht mehr seltene klarheit und durchsichtigkeit der darstellung. Ferner die vorsicht bei der wiederherstellung des textes des edicts und der formeln, die ebensoweit entfernt ist vom bequemen bekenntniß: das wissen wir nicht, als von unvorsichtiger combination. — Rudorff, auf dessen schultern der verfasser steht, ist von ihm stets gebührend erwähnt. Andrerseits wird man dem verfasser nur dank wissen, daß er „kein museum aller erzeugnisse, die der reconstructionstrieb in zahllosen doctordissertationen und andern schriften zu tage gefördert hat", anlegte.

Nur einen vorwurf zum schluß. Derselbe „trifft jedoch nicht das vorliegende werk, sondern die person des verfassers":

Weßhalb entzieht der verfasser seine zeit der deutschen forschung? Die mit macht neuaufblühende deutsche rechtswissenschaft, die das römische recht nicht als quelle, sondern als spiegel des heimischen gelten lassen will, bedarf solcher kräfte. Wann wird sich der tüchtige, rüstige deutsche professor in erster reihe der erforschung seines rechts zuwenden? *W. Ohnesseit.*

2) Diese ausführungen beanspruchen natürlich nicht die bedeutung eines beweises, der einer besondern abhandlung vorbehalten bleiben muß.

104. Rudolf Schneider, Ilerda. Ein beitrag zur römischen kriegsgeschichte. Mit einer karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1886.

Dr. Rud. Schneider, der sich bereits durch verschiedene aufsätze über Cäsar's Commentarien und erst vor kurzem noch durch seine übersicht über die neuesten erscheinungen in der literatur derselben (XII. jahresbericht des philologischen vereins in der Berliner zeitschrift für gymnasialwesen) als gründlicher und einsichtsvoller kenner der schriften des römischen feldherrn auf das vortheilhafteste eingeführt hat, giebt in dem vorliegenden kleinen buche von 43 seiten eine genau in's einzelne eingehende darstellung der kämpfe um Ilerda. Er folgt in mehreren annahmen Guischard's ansichten, sie durch terrainstudien in Brandt's (Ueber Spanien, Berlin 1823) und Roon's (Die iberische halbinsel, Berlin 1839) schriften stützend. So nimmt er denn, den beschreibungen des letzteren folgend, abweichend von Gölers darstellung, an, daß Fabius, die bessere straße einschlagend, nach dem Pyrenäenübergang mit einem umwege auf Barcelona marschirt sei, um dann auf das rechte (westliche) ufer des Segre überzugehen und daselbst den Pompejanern gegenüber stellung zu nehmen. „Fabius setzte gleichfalls über den Segre" sagt er p. 5. Hier ist „gleichfalls" völlig unberechtigt, denn die Pompejaner waren, zum theil, unter Petrejus, aus Lusitanien herbeikommend, sicherlich nicht über den Segre gegangen, sondern gleich auf dem westlichen ufer angelangt; aber eben so unberechtigt auch „Fabius setzte über den Segre": wäre das der fall gewesen, würde der flußübergang gewiß erwähnt worden sein, da die gegner, so wie sie durch die flüchtlinge aus dem Pyrenäenpaß die ankunft des Cäsarischen heeres erfahren hatten, sicherlich ihn zu hindern versucht haben würden; es findet sich in den Commentarien aber nicht die geringste andeutung davon. Wenn auch beschwerlicher, wird demnach wohl der directe weg über Urgel, den Göler angiebt, den legionen des Fabius gedient haben. Die strategen der neuzeit finden oft, die bewegungen der heutigen heere mit ihrem nothwendigen großen troß zum maßstab nehmend, eine straße überaus schwierig, welche die römischen soldaten und die alten auswanderer sehr gut zurückzulegen im stande waren. Die von Napoléon III. eingesetzte commission, an ihrer spitze

der general Creuly, welche die mehrere jahre vor seiner Vie de Jules César erschienene probekarte Galliens herausgegeben hat, hielt den weg über das Charolais, den die Helvetier nach Gölers annahme zurückgelegt haben sollten, für ganz ungeeignet zum durchzug großer menschenmengen (Creuly, Carte de la Gaule p. 45—47); der kaiser selbst hat sich, vielleicht in folge meiner verfechtung der Gölerschen ansicht, gleichwohl für diese marschrichtung entschieden, allerdings ohne den general von Göler als seine autorität dafür zu nennen.

Ich fürchte, daß eine gewisse voreingenommenheit gegen Göler, der wunsch, von ihm und seinen aufstellungen abzuweichen, in diesem einen falle Schneider getäuscht und zu einem irrthum verleitet hat. Er spricht sich in dem vorwort sehr ungünstig über das von dem sohn des generals bearbeitete sammelwerk der schriften desselben aus. Es ist richtig, daß durch den beinahe unveränderten wiederabdruck der einzelnen abhandlungen des generals verschiedene seiner verfehlten entscheidungen beibehalten worden sind, und daß der freiherr es verabsäumt hat, einzelne seitdem erschienene schriften zur erläuterung der Cäsarischen kriegführung in seinen anmerkungen entweder überhaupt zu erwähnen oder nach gebühr im auszug beizubringen, wie namentlich die schriften des obersten von Cohausen zu den kämpfen am Rhein; es ist ferner richtig, daß für die wissenschaft durch ausarbeitung eines ganz neuen werkes besser gesorgt gewesen wäre als durch eine zweite auflage der einzelschriften Gölers mit anmerkungen, die vielfach dem eigentlichen texte entgentreten oder den leser doch in ungewißheit lassen, außerdem aber wesentliche lücken aufweisen. Man muß die höchst werthvollen auseinandersetzungen des generals mit den hinzufügungen des freiherrn eben in der weise aufnehmen, wie der letztere es in seiner vorrede hingestellt hat; er sagt ausdrücklich: „gewichtige bedenken anderer schriftsteller gegen die ansichten meines vaters sind offen ausgesprochen worden, wobei ich jedoch in den meisten fällen es unterließ, als sohn das endurtheil zu sprechen. Soll doch diese neue auflage der schriften meines vaters kein abschließendes buch, sondern nur eine art von sammelwerk der wichtigsten anschauungen auf dem einschlägigen felde bilden, auf welchem weiter gebaut werden kann".

Schneider findet auch die mehrmals wiederholte bemerkung

des freiherrn, Napoléon III. habe in einigen punkten „die priorität seines vaters verschwiegen und sich dieselbe selbst zugeschrieben", nicht gerechtfertigt. Einen offenkundigen fall dieser art habe ich bereits oben erwähnt. Es sind erweislich mehrere andere vorhanden. Hätte Schneider die gegen mich gerichteten auseinandersetzungen des generals Creuly in der Revue archéologique von 1864, besonders abgedruckt unter dem titel Carte de la Gaule, gelesen, so würde er da gesehen haben, daß dieser vorsitzende der Napoleonischen commission es für nöthig gehalten hat, dem vorwurf, bei der aufgrabung des lagers bei Berry-au-Bac weder den general noch den Franzosen Piette, der gleichzeitig die stelle desselben nachgewiesen hatte, erwähnt zu haben, mit der ausflucht zu begegnen (p. 50): *Ces sortes d'inventions n'ont de mérite que par les preuves dont elles sont accompagnées, et ici les preuves sont toutes dans le résultat des fouilles exécutées par ordre de S. M. l'Empereur avec un succès définitif.* Es ist leicht darauf zu erwiedern, daß der kaiser schwerlich hier die nachgrabungen angeordnet hätte, wenn er nicht durch Göler darauf gebracht worden wäre. Uebrigens kann nur der die fremdher entlehnten aufstellungen des kaisers überblicken, der den von der kommission vorgelegten kartenentwurf, welcher in der Berliner universitätsbibliothek einzusehen ist, mit den schließlich von ihm in der Vie de Jules César angenommenen angaben zu vergleichen sich die mühe nimmt, wie ich es bald nach dem erscheinen der karte im Philologus kurz und andeutungsweise versucht habe: die sämmtlichen und zahlreichen abweichungen des kaisers von diesen vorarbeiten hat man, auch unter der voraussetzung seines selbständigen urtheils, den entlehnungen aus deutschen quellen zuzuschreiben.

Ueberhaupt scheint Schneider das werk Napoléon's III — er nennt es ein meisterwerk — mit übertriebener schätzung seines werths zu beurtheilen. Ohne zweifel ist es äußerst bedeutsam: die mittel, die dem kaiser zu gebot standen, die vielen und gelehrten kärrner, die bei diesem kaiserlichen bau vorspanndienste leisteten, haben zu den wichtigsten ergebnissen geführt; vieles, was bisher bloße vermuthung war, ist zur unumstößlichen gewißheit erhoben worden. Aber gleichwohl enthält es, ganz wie Gölers werk, manche entscheidungen, die sich jetzt als irrthümlich herausgestellt haben. Es wäre ein großer schaden für

die wissenschaft, wenn man sich bei den von Napoléon III. getroffenen annahmen durchweg beruhigen wollte. Schneider geht sogar so weit (XII. jahresbericht), auch die construction der Rheinbrücke, nach des kaisers angaben im wesentlichen für richtig zu erklären; hätte er das im Gallischen museum zu Saint-Germain-en-Laye ausgestellte modell derselben gesehen, mit den *fibulae*, langen latten, welche jedesmal an der außenseite von einem oberen pfahlpaare überkreuz nach dem unteren hingeführt sind, würde er sicherlich dies sein urtheil nicht ausgesprochen haben; denn gerade die *fibulae* sind der wesentlichste, für die erklärung wichtigste, am meisten besprochene und umstrittene bestandtheil des ganzen baues.

Der oben erwähnte irrthum, der gleich zu anfang der broschüre Schneiders einem jeden leser auffallen muß, ist glücklicher weise der einzige, den ich in derselben ausfindig gemacht habe. Guischard folgend, nimmt der verfasser das lager des Fabius bei Corbins an, westlich von der Noguera Ribagorzana, die bei dem eben genannten ort in den Segre mündet; die obere brücke bei Termens, sechs kilometer oberhalb Corbins. Daß, wie Göler annimmt, Plancus auf dem hügel von Alcoletge stellung genommen habe, übergeht Schneider, mit recht, glaube ich, da Plancus sich zum fouragiren schwerlich so weit in die nähe des Pompejanischen lagers hingewagt haben wird. Der general von Göler ist zu dieser annahme überhaupt nur deshalb gekommen, weil er das lager des Fabius zu dicht an das lager des Afranius herangerückt hat. Schwerlich würde der legat, der vor der ankunft Cäsar's eine hauptschlacht zu liefern wohl nicht den auftrag oder auch nur die befugniß hatte, eine so nahe stellung dem feinde gegenüber aufgesucht haben; und daß sein lager nicht in unmittelbarer nähe der feinde stand, beweist auch der nachher kap. 41, 2 gebrauchte ausdruck *Caesar ad Ilerdam proficiscitur*; nach der Gölerschen annahme würde schon *castris egreditur* genügen. Außerdem muß man, mit Schneider, wie aus cap. 45, 7 hervorgeht, das lager der Pompejaner mit der alten stadt Ilerda in verbindung bringen, darf es nicht, wie Göler's angabe es thut, von derselben trennen; nach des letzteren zeichnung sieht man nicht ein, wie die worte *cohortes per oppidum crebro summittebantur* möglich gewesen wären, deren richtigkeit nach Schneiders annahme ohne weiteres ersichtlich ist.

Weniger als die kämpfe um Ilerda, gewinnt der rückzug der Pompejaner durch Schneiders darstellung völlige gewißheit. Die specialkarten, welche er hat befragen können, obgleich genauer und richtiger als diejenigen, welche Guischard zu gebot standen, auch etwas besser, als die, welche Göler hat benutzen können, reichen zur sicheren ermittlung des von den legaten des Pompejus eingeschlagenen weges nicht aus. Die schwierigkeit, ihn ausfindig zu machen, wächst noch durch die ungewißheit über die lage von Octogesa. Die frühere annahme, diese von den alten außer bei Cäsar nirgends erwähnte ortschaft in Mequinenza (westlich von der mündung des Segre in den Ebro) zu suchen, weist Schneider, wie schon Guischard, mit recht zurück, weil man dahin nicht über die östlich vom Segre liegenden berge gelangen kann. Göler, die lesart *XX milia passuum* in kap. 61, 4 in *XXX* ändernd, glaubte Octogesa in dem heutigen Almatret entdeckt zu haben. Nach den terrainstudien, welche Schneider auf den ihm vorliegenden karten (Stieler's handatlas und provinzialkarte Lerida von Valverde) hat machen können, hat den Pompejanern über die berge nur eine einzige straße, welche von Lerida nach Flix führt, offen gestanden; andere wege, außer etwa fußsteigen, sind in südlicher richtung nur am Segre entlang und nach dem meere hin vorhanden. Danach würde Octogesa in dem jetzigen Flix zu suchen sein; der weg der Pompejanischen legaten führte dahin über Granadella; ihr letzter vorstoß muß gegen Clardecans gerichtet gewesen sein. Die verbesserung Gölers (*XXX* statt *XX*) bleibt auch so nothwendig.

Mit ausnahme der zu anfang gerügten unrichtigen annahme ist die ganze abhandlung mit umsicht und mit benutzung mancher zum theil schwer zugänglicher hülfsmittel geführt und macht dem verfasser große ehre. Im vorwort glaubt er es entschuldigen zu müssen, daß er, als laie, es unternommen habe, über die strategik Cäsar's das wort zu ergreifen. Darin ist er zu bescheiden. Der stratege, wie der techniker überhaupt, urtheilen nur zu oft, wenn sie an die erläuterung der alten schriftsteller herantreten, von vorgefaßten vorstellungen aus; sie bedürfen der controlle des philologen. Gerade dieser kann, wenn er sich der arbeiten und der ansichten der strategen, so wie guter karten bedient und das alles mit dem wortlaut des schriftstellers

vergleicht, am sichersten sein, das rechte zu treffen; und da Schneider ohne alle anmaßung zu werke geht, und wo er selbst sich nicht gewißheit verschaffen kann, wie bei dem rückzug der Pompejaner, seine ansichten nur als das, was sie sind, als vermuthungen hinstellt, wird auch der selbstbewußteste generalstabsofficier ihn nicht beschuldigen dürfen, ein ihm fremdes und versagtes terrain betreten zu haben.

Gelegentlich verbessert Schneider auch den text in ansprechender weise: in 45, 5 wird statt *tenui fastigio* nach der einmal üblichen redensart zu lesen sein *leni fastigio*.

Ich benutze zugleich die gelegenheit, einer andern seiner conjecturen die gerechtigkeit zu erweisen, welche ich ihr im Philol. anzeiger XIV, 10 nicht habe zukommen lassen. Als er im BGall. IV, 17, 10 statt *naves* vorgeschlagen hatte *trabes* zu lesen, wollte mir eine veranlassung zu dieser änderung durchaus nicht einleuchten. Das mir entgangene zeugniß des Plutarch, der Caesar 22 die ihm vorliegenden worte der Commentarien durch *στελέχεσι καὶ ξύλοις* übersetzt, giebt der vermuthung des verfassers eine hinlängliche berechtigung, welche ich mit dem pentameter eines meiner epigramme:

Nur wer fehler gesteht, heißt mir ein priester des rechts anzuerkennen mich beeile.

H. J. Heller.

Bibliographie.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig: 1. Anzeigen über künftig erscheinende werke: Geschichte und system der römischen staatsverfassung von *Ernst Herzog*. II. band. 1. abtheilung. gr. 8.; — Nonii Marcelli Compendiosa Doctrina. Emendavit et adnotavit *Lucianus Mueller*. gr. 8.; — Aristophanis Equites. Recensuit *Adolphus von Velsen*. Editio altera. Curavit *Conradus Zacher*. Accedunt scholia cetera, ad librorum fidem edidit *Conradus Zacher*. gr. 8.; — Homers Ilias. Für den schulgebrauch erklärt von *K. Fr. Ameis*. Anhang VIII. heft, Erläuterungen zu gesang XXII—XXIV von prof. dr. *C. Hentze*, nebst register zu der ganzen ausgabe von *Wähmer*. gr. 8.; — Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. Sect. I. continens Electram. Editio quarta, quam curavit *N. Wecklein*. gr. 8.; — De Politicis Aristotelis quaestiones criticae. Scripsit *Franciscus Susemihl*. gr. 8. — II. Erschienene bücher: *Hart*, dr. Gustav,

oberlehrer am gymnasium zu Mühlhausen im Elsaß, zur seelen- und erkenntnislehre des Demokrit. [32 p.]. 4. 1 mk.; — [Homer]. Die homerischen hymnen herausgegeben und erläutert von dr. *Albert Gemoll*, rektor des progymnasiums zu Striegau. [XVI u. 378 p.]. gr. 8. 6 mk. 80 pf.; — *Schaefer*, Arnold, dr. ph., vorm. geh. rath und prof. an der universität Bonn, Demosthenes und seine zeit. Zweite revidierte ausgabe. Zweiter band. [VIII u. 566 p. mit titelbild.] gr. 8. 10 mk.; — Anthologie aus den lyrikern der Griechen. Für den schul- und privatgebrauch erklärt und mit literarhistorischen einleitungen versehen von *E. Buchholz*. Erstes bändchen: Die elegiker und iambographen enthaltend. Vierte vielfach umgearbeitete und erweiterte auflage. [VIII u. 195 p.]. gr. 8. 1 mk. 80 pf.; — Cicero de oratore. Für den schulgebrauch erklärt von dr. *Karl Wilhelm Piderit*. Sechste auflage besorgt von *O. Harnecker*. Erstes heft, buch I. [XII u. 216 p.]. gr. 8. 1 mk. 80 pf.; — Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta collegit *Valentinus Rose*. [IV u. 463 p.]. 8. 4 mk. 50 pf.; — Ausonii, Decimi Magni, Burdigalensis, opuscula. Recen. suit *Rudolfus Peiper*. Adiecta est tabula. [CXXVIII u. 556 p.]. 8. 6 mk. 60 pf.; — Euclidis opera omnia. Ediderunt I. *L. Heiberg* et *H. Menge*. Euclidis elementa. Edidit et latine interpretatus est *I. L. Heiberg*, dr. phil. Vol. III. Librum X continens. [VI u. 417 p.]. 8. 4 mk. 50 pf.; — Gaii institutionum iuris civilis commentarii quattuor. Separatim ex „Iurisprudentiae anteiustinianae reliquiarum" editione quinta edidit *Ph. E. Huschke*. [266 p.]. 8. 2 mk. 70 pf.; — Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit *Ph. Eduardus Huschke*. Editio quinta denuo aucta et emendata. [XX u. 880 p.]. 8. 6 mk. 75 pf.; — Ulpiani, Domitii, quae vulgo vocantur fragmenta sive ex Ulpiani libro singulari regularum excerpta. Accedunt eiusdem institutionum reliquiae ex codice Vindobonensi. Separatim ex „Iurisprudentiae anteiustinianae reliquiarum" editione quinta edidit *Ph. E. Huschke* [83 p.]. 8. 7 mk. 75 pf.; — Vergili Maronis, P., Bucolica, Georgica, Aeneis. Recognovit *Otto Güthling*. Tom. I. Bucolica. Georgica. [XXII u. 89 p.]. 8. 45 pf.

Prospect versandt von *Wilhelm Hertz* in Berlin, die ausgabe des *Gellius* von *Martin Hertz* und *Jacob Bernays* gesammelte abhandlungen betreffend.

Ankündigungen erschienen über kunstwerke von *P. Neff* und *Ebner* in Stuttgart; von der *Rieger*'schen verlagsbuchhandlung ebendaselbst.

Das *Home Journal*, verlag von Funcke und Naeter in Berlin, macht das erscheinen seines zweiten jahrgangs bekannt.

Die bei *Calvary* in Berlin erscheinende *Bibliotheca philologica classica* für 1886 ist ausgegeben.

Kataloge von antiquaren: Catal. 179. Verzeichniß einer anzahl von werken aus dem lager von *E. Calvary* u. co., alterthumswissenschaft betreffend; — Academische buchhandlung von *G. Calvör* in Göttingen, antiquarischer catalog nr. 1; — Antiquariats-, sortiments- und verlags-buchhandlung von *Wilhelm Koebner* (L. F. Maske's antiquariat) in Breslau catal. 188; — Bibliotheca philologica classica, der bibliothek *F. A. Ecksteins* und *H. Weißenborns*, theil II, lateinische autoren: der *Lippert*'schen buchhandlung. Antiquariat in Halle a. d. S.; — 111. 112. antiquariats-catalog von *Simmel* u. co. in Leipzig: im druck sind begriffen nr. 112 und nr. 114, in welchem letztern philologische abhandlungen aufgeführt sind, die sich nicht in nr. 111—113 finden, in vorbereitung nr. 113; — XXIX. verzeichniß antiquarischer bücher von *Carl Steyer* in Cannstadt; — I. Antiquarischer katalog von *Uebelen* und *Aush* in München: *Homo studiose librum lege, perlege, volve, revolve: Consulo ut iste comes fiat indivulsus ubique.*

I. verzeichniß neuerer empfehlenswerther werke in deutscher, französischer, neugriechischer sprache über *Griechenland*, griechische archäologie und philologie, welche in Athen erschienen oder nur von dort zu beziehen sind. Mit einem anhang, photographie von Athen. — Athen, Carl Wilberg.

Verzeichniß der wichtigeren publicationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1886. VI.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

859. *Aristophanis* comoediae. Annotatione critica commentario exegetico et scholiis graecis instr. *Frid. M. H. Blaydes.* Pars VI. Plutus. Halle, waisenhaus 1886. 8. XXXVIII, 428 p. 9 mk.

860. *Attinger*, Gustave, beiträge zur geschichte von Delos bis auf Ol. 153, 2. Frauenfeld, Huber 1887. 8. IV, 73 p. 1 mk. 80 pf.

861. *Baranski*, Anton, geschichte der thierzucht und thiermedicin im alterthum. Wien, Braumüller 1886. 8. VIII, 245 p. 5 mk.

862. *Baunack*, Johs. u. Theod., studien auf dem gebiete des griechischen und der arischen sprachen. Bd. I. Theil I. Leipzig, Hirzel 1886. 8. X, 218 p. 6 mk.

863. *Beloch*, Jul., historische beiträge zur bevölkerungslehre. I. bd.: die bevölkerung der griechisch-römischen welt. Leipzig, Duncker u. Humblot 1886. 8. XVI, 520 p. 11 mk.

864. *Bender*, Ferd., geschichte der griechischen litteratur von ihren anfängen bis auf die zeit der Ptolemäer. Leipzig, Friedrich 1886. 8. XII, 162 p. 12 mk.

865. *Berger*, Hugo, geschichte der wissenschaftlichen erdkunde der Griechen. 1. abth.: die geographie der Ionier. Leipzig, Veit u. co. 1887. 8. XII, 145 p. 4 mk.

866. *Blümner*, Hugo, technologie und terminologie der gewerbe und künste bei den Griechen und Römern. 4. bd. Abth. 1. Mit zahlreichen abbildungen. Leipzig, Teubner 1886. 378 p. 8. 10 mk. 80 pf.

867. *Brugmann*, Karl, grundriß der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen. Kurzgefaßte darstellung der geschichte des altindischen, altiranischen, (avestischen und altpersischen), altarmenischen, altgriechischen, lateinischen, umbrisch-samnitischen, altirischen, althochdeutschen, litauischen und altkirchenslavischen. 1. bd.: einleitung und lautlehre. Straßburg, Trübner 1886. 8. XVIII, 560 p. 14 mk.

868. *Dissertationes* philologicae Halenses. Vol. VI, pars. II. Vol. VII. Halle, Niemeyer 1886. III, p. 233—478. III, 396 p. 4 mk. u. 10 mk.

869. *Fenger*, L., dorische polychromie. Untersuchungen über die anwendung der farbe auf dem dorischen tempel. Mit einem atlas von 8 tafeln. Berlin, Asher 1886. fol. 64 mk.

870. *Gerhardt*, Ed., etruskische spiegel. 5. bd. Im auftrage des kaiserl. deutschen archäolog. instituts bearb. von *A. Klügmann* u. *G. Körte*. Heft 4. 5. Berlin, G. Reimer 1886. 4. p. 41—56 u. 20 taff. 18 mk.

871. *Gomperz*, Theod., über den abschluß des herodoteischen geschichtswerks. Wien, Gerolds sohn 1886. 8. 27 p. (Aus sitzungsber. der k. k. akad. d. wiss.). 50 pf.

872. *Heinemann*, Otto von, die handschriften der herzogl. bibliothek zu Wolfenbüttel beschrieben. 1. abth.: die Helmstedter handschriften II. Mit einer ansicht der alten bibliothekarwohnung (Lessinghaus) und 6 taff. schriftproben. Wolfenbüttel, Zwißler 1886. 8. 340 p. 15 mk.

873. *Ihne*, Wilh., römische geschichte. Bd. 6: der kampf um die persönliche herrschaft. Leipzig, Engelmann 1886. 8. IV, 585 p. 6 mk.

874. *Kalkmann*, A., Pausanias der perieget. Untersuchungen über seine schriftstellerei und seine quellen. Berlin, G. Reimer 1886. 8. VII, 295 p. 8 mk.

875. *Kuhn*, Adalb., mythologische studien hrsg. von *Ernst Kuhn*. Bd. I: die herabkunft des feuers und des göttertranks. 2. verm. abdruck. Gütersloh, Bertelsmann 1886. 8. IV, 240 p. 6 mk.

876. *Kuntze*, Joh. Emil, die obligationen im römischen und heutigen recht und das ius extraordinarium der römischen kaiserzeit. Zwei abhandlungen. Leipzig, Hinrichs 1886. 8. VIII, 399 p. 7 mk. 50 pf.

877. *Kulturbilder* aus dem klassischen alterthume. I. Handel und verkehr der wichtigsten völker des Mittelmeeres im alterthume von *W. Richter*. Leipzig, Seemann 1886. 8. VII. 236 p. 3 mk.

878. *Leeuwen*, J. van and *M. B. Mendes da Costa*, der dialekt der homerischen gedichte. Für gymnasien und angehende philologen bearbeitet. Aus dem holländischen übers. v. *E. Mehler*. Leipzig, Teubner 1886. VIII, 158 p. 2 mk. 40 pf.

879. *Lorenz*, Ottokar, die geschichtswissenschaft in hauptrichtungen und aufgaben kritisch erörtert. Berlin, Hertz 1886. 8. VIII, 314 p.

880. *Maehly*, Jacob, zur kritik lateinischer texte. Basel, Janke 1886. 4. 1 mk. 60 pf.

881. *Martialis*, M. Valerii, epigrammaton libri. Mit erklärenden anmerkungen von prof. *Ludw. Friedländer*. Bd. I. II. Leipzig, Hirzel 1886. 8. 523 und 546 p. 18 mk.

882. *Mehlis*, C., studien zur ältesten geschichte der Rheinlande. 9. abth.: das grabfeld von Obrigheim. Leipzig, Duncker u. Humblot 1886. 4. 31 p. 5 taff.

883. *Osthoff*, Herm., die neueste sprachforschung und die erklärung des indogermanischen ablautes. Antwort auf die gleichnamige schrift dr. Collitz'. Heidelberg, Bangel u. Schmidt 1886. 8. 20 p. 80 pf.

884. *Persii Flacci*, A., *D. Iunii Iuvenalis*, *Sulpiciae* saturae recogn. *Otto Jahn*. Ed. II curam agente *Fr. Bücheler*. Berlin, Weidmann 1886. 8. XV, 238 p. 3 mk.

885. *Pfleiderer*, Edm., die philosophie des Heraklit von Ephesus im lichte der mysterienidee. Nebst einem anhang über heraklitische einflüsse im alttestamentlichen Cohelet und besonders im buche der weisheit sowie in der ersten christlichen litteratur. Berlin, G. Reimer 1886. 8. IX, 384 p. 8 mk.

886. *Reisig*, K., vorlesungen über lat. sprachwissenschaft mit den anmerkungen von *Friedr. Haase*. 3. theil. Neu bearb. von *J. H. Schmalz* u. *G. Landgraf*. 8. u. 9. liefg. Berlin, Calvary 1886. 8. p. 385–576.

887. *Resl*, Wladimir, verhältniß der fünf ersten im platonischen Symposion vorkommenden reden zur rede des Sokrates und Alkibiades. Eine abhandlung. Brody, West 1886. 8. 35 p. 1 mk.

888. *Schmidt*, F. W., kritische studien zu den griechischen dramatikern nebst einem anhange zur kritik der anthologie. Bd. I: zu Aeschylos und Sophokles. Berlin, Weidmann 1886. 8. XIV, 282 p. 8 mk.

889. *Schütz*, Herm., Sophokleische studien. Gotha, Perthes 1886. 8. 63 p. 1 mk. 20 pf.

890. *Schweder*, E., über die weltkarte des kosmographen von Ravenna. Versuch einer rekonstruktion der karte. Mit zwei kartenskizzen. Kiel, Lipsius u. Tischer 1886. 8. 18 p. 1 mk. 20 pf.

891. *Schwenke*, Paul, des presbyters Hadoardus Ciceroexcerpte nach E. Narducci's abschrift des cod. Vat. reg. 1762 mitgetheilt. Göttingen, Dieterich 1886. 8. (Philologus suppl.-bd. V, p. 397—588). 3 mk. 60 pf.

892. *Stahl*, Joh. Matth., quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes. Auctas et correctas iterum ed. Leipzig, Teubner 1886. 8. 66 p. 1 mk. 60 pf.

893. *Supplementum* Aristotelicum ed. consilio et auctoritate acad. litt. reg. Boruss. Vol. I pars 2. *Prisciani Lydi* quae extant. Metaphrasis in Theophrastum et solutionum ad Chosroem liber. Ed. *J. Bywater*. Berlin, G. Reimer 1886. 8. XIII, 136 p. 5 mk.

894. *Testamentum* novum Graece. Recensionis Tischendorfianae ultimae textum cum Tregellesiano et Westcottio-Hortiano contulit et brevi annotatione critica additisque locis parallelis illustravit *Osc. de Gebhardt*. Ed. stereotypa. III. Leipzig, Tauchnitz 1886. 8. XII, 492 p. 3 mk.

895. *Texte* und untersuchungen zur geschichte der altchristlichen litteratur hrsg. v. *Osc. v. Gebhardt* u. *Adolf Harnack*. Bd. II, heft 3: die offenbarung Iohannis eine jüdische apokalypse in christl. bearbeitung von *Eberh. Vischer*. Mit einem nachworte von *Adolf Harnack*. 137 p. 5 mk. Heft 4: *D. H. Eustathius* erzbischofs von Antiochien beurtheilung des Origenes betreffend die auffassung der wahrsagerin I. Kön. (Sam.) 28 und die diesbezügliche homilie des Origenes aus der Münchner handschrift 331 ergänzt u. verb. mit kritischen u. exeget. anmerkungen von *Alb. Jahn*. XXVII, 75 p. Leipzig, Hinrichs 1886. 8. 3 mk. 50 pf.

896. *Vergili Maronis*, P., carmina ed. *Geo. Thilo*. Leipzig, Tauchnitz 1886. 8. XLVIII, 426 p. 1 mk. 50 pf.

897. *Wilcken*, Ulr., aktenstücke aus der königl. bank zu Theben in den museen von Berlin, London, Paris. Berlin, G. Reimer 1886. 4. 68 p. 4 mk. (Aus den abhandl. der Berliner akad. der wissensch.).

England.

898. *Freeman*, E. A., the methods of historical study. Eight lectures. London, Macmillan 1886. 8. 322 p. 10 sh. 6 d.

899. *Jevons*, F. B., a history of greek literature from the earliest period to the death of Demosthenes. London, Griffin 1886. 8. 524 p. 8 sh. 6 d.

900. *Iustinian*, de usufructu Iustiniani Digestorum liber VII tit. 1. ed. with a legal and philological commentary by *Henry John Roby*. Cambridge 1886. 8. 260 p. 9 sh.

901. *Mac Lennan*, J. F., Studies in ancient history. New ed. London, Macmillan 1886. 8. 410 p. 16 sh.

902. *Morgan*, T., Romano-british mosaic pavements: history of their discovery and a Record and interpretation of their designs. With plates plain and coloured of the most important mosaics. London, Whiting 1886. 8. 352 p. 42 sh.

903. *Plutarch's* life of L. Cornelius Sulla. With introduction notes and lexicon by *Hubert A. Holden*. Cambridge 1886. 8. 12. 450 p. 6 sh.

904. *Redford*, G., a manual of ancient sculptures: Egyptian, Assyrian, Greek, Roman. With numerous illustrations a map of ancient Greece and a chronological list of ancient sculptors and their works. 2nd ed. London, Low 1886. 8. 10 sh. 6 d.

905. *Roby*, H. J., an introduction to the study of Justinians Digest containing an account of its composition and of the jurists used or referred to therein. Cambridge 1886. 8. 284 p. 9 sh.

Frankreich.

906. *Canet*, V., les institutions de Sparte. Lille, Lefort 1886. 12. 489 p.

907. *Daniel-Lacombe*, Henri, le droit funéraire à Rome. Paris, Picard 1886. 8. 223 p.

908. *Gasquy*, A., de M. Tulli Ciceronis pro L. Cornelio Balbo oratione sive de civitatis iure ex Ciceronianis libris. Paris, Thorin 1886. 8. 79 p. (Thèse de Aix).

909. *Horatii Flacci*, Q., epistula ad Pisones de arte poetica. Art poétique d'Horace. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par *Maurice Albert*. Paris, Hachette et co. 1886. 8. 3 frs. (Collection d'édit. savantes).

910. *Jurien de la Gravière*, la marine des anciens: la bataille de Salamine et l'expédition de Sicile. 2. éd. Paris, Plon Nourrit et cie. 1886. 18. 304 p.

911. *Nageotte*, E., 'histoire de la littérature grecque depuis les origines jusqu'au VIe siècle de notre ère. 3 éd. revue. Paris, Garnier 1886. 18. 540 p.

912. *Omont*, H., Catalogue des manuscrits grecs des départements. Paris, Plon Nourrit u. co. 1886. 8. 87 p. 4 pl.

913. *Thucydide* histoire de la guerre du Péloponnèse. Traduction nouvelle avec une introduction et des notes par *E. A. Bétaut*. 5. éd. Paris, Hachette 1886. 18. VIII, 599 p. 3 fr. 50 c.

914. *Thucydide* histoire de la guerre du Péloponnèse. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction par *Alfred Croiset*. Livre I. II. Paris, Hachette 1886. 8. XXVIII, 472 p. 8 frs. (Collect. d'édit. savantes).

Italien.

915. *Biuso*, Carlo, de nova aetatum partitione in romanis litteris facienda. Catania 1886. 8. 13 p.

916. *Bruno*, Salvat., la Sicilia greca dalle origine sino alla caduta di Siracusa. Catania, Martinez 1886. 16. XVI, 244 p. 3 lire.

917. *Cima*, A., Studi Oraziani I. Milano, Pirola 1886. 8. 16 p.

918. *Cortese*, Iacobus, Opuscula varia ad litteras latinas pertinentia fasc. 1. de Terentio Plauti imitatore. De Phormionis inscriptione. Savone, Ricci 1886. 8. 22 p.

919. *Rasi*, Petrus, Iudicia quae de satirae latinae origine et de Lucilio in satiris IV. et X. libri I Q. Horatius Flaccus protulit verane sunt an falsa commentatio. Patavii 1886. 8. 122 p.

Beilage A. Schulschriften und programme.

920. *Schultze*, Herm., quaestionum Isocratearum specimen (commentatio de Isocratis oratione sexta decima quae inscribitur *Περὶ τοῦ ζεύγους*). Buxtehude 1886. 4. 37 p. (Teubner no. 309).

Beilage B. Academica und dissertationen.

Basel. 921. *Maehly*, Jacob, Satura. Basel 1886. 4. 38 p.

922. *Marty*, Ad., de Quintilianeo usu et copia verborum cum Ciceronianis potissimum comparatis. Glaronae 1885. 8. 63 p.

Gießen. 923. *Baur*, Aug., Quaestiones Sammoniceae. Gissae 1886. 8. 78 p.

Leipzig. 924. *Buresch*, Carl, consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Lipsiae 1886. 8. 64 p.[1]).

925. *Goehler*, Henr. Rud., de Matris Magnae apud Romanos cultu. Misniae 1886. 8. 77 p.

926. *Günsz*, Aron, die abhandlung Alexanders von Aphrodisias über den intellekt. Berlin 1886. 8. 16 u. 41 p.

927. *Günther*, Otto, Plautuserneuerungen in der deutschen litteratur des XV.—XVII. jahrh. und ihre verfasser. Leipzig 1886. 8. 91 p.

928. *Hubert*, Bernh., de arbitris atticis et privatis et publicis. Lips. 1885. 8. 58 p.

929. *Immisch*, Ioh. Henr. Otto, de glossis lexici Hesychiani italicis. Lips. 1885. 8.[1]). p. 265.

930. *Koerner*, Aug. Aemil., de epistulis a Cicerone post reditum usque ad finem anni a. u. c. 700 datis quaestiones chronologicae. Misniae 1885. 8. 67 p.

931. *Kottek*, Heimann, das sechste buch des Bellum Iudaicum nach der von Ceriani photolithographisch edirten Peschitto-handschrift übers. u. kritisch bearb. Berlin 1886. 8. 45 u. 30 p.

932. *Liepmann*, Hugo Carl, die mechanik der Leukipp-Demokritischen atome unter besonderer berücksichtigung der frage nach dem ursprung der bewegung derselben. Berlin 1885. 8. 69 p.

933. *Morgenthau*, Julius, über den zusammenhang der bilder auf griechischen vasen. Leipzig 1886. 8. 88 p.

934. *Neupert*, Alb., de Demosthenicarum quae feruntur epistolarum fide et auctoritate. Lips. 1885. 8. 78 p.

935. *Olitzki*, M., Flavius Iosephus und die Halacha. Berl. 1885. 8. 58 p.

936. *Richardson*, Georg Morey, de dum particulae apud priscos scriptores Latinos usu. Lips. 1886. 8. 95 p.

937. *Riehemann*, Jos., de litis instrumentis quae extant in Demosthenis quae fertur oratione adversus Neaeram. Lipsiae 1886. 8. 51 p.

938. *Ritterling*, Emil, de legione Romanorum X gemina. Lips. 1885. 8. 126 p.

939. *Rueger*, Conr., prolegomena in Demosthenis quae fertur orationem adversus Olympiodorum. Lips. 1885. 8. 88 p.

940. *Schilling*, Hugo, könig Aelfreds angelsächs. bearbeitung der weltgeschichte des Orosius. Halle 1886. 8. 62 p.

1) Auch vollständiger in Leipziger studien zur class. philologie.

941. *Schneider*, Arthur, der troische sagenkreis der ältesten griech. kunst. Theil I. Leipzig 1885. 8. 80 p.

942. *Vogel*, Karl Jul., über scenen Euripideischer tragödien in griechischen vasengemälden. Theil I. Leipzig 1885. 8. 47 p.

943. *Wieschhoelter*, Heinr., de M. Caelio Rufo oratore. Lips. 1885. 8. 50 p.

944. *Zedler*, Godf., de memoriae damnatione quae dicitur. Darmstadt 1885. 8. 50 p.

Tübingen. 945. *Pfleiderer*, Edmund, was ist der quellenpunkt der Heraklitischen philosophie. Tübingen 1886. 4.

946. *Leist*, Gerh. Alex., der attische eigenthumsstreit im system der Diadikasien. Jena 1886. 8. 61 p.

Kleine philologische zeitung.

In Stuttgart ist die königliche kunst- und alterthumssammlung in ihrem neuen locale jetzt aufgestellt und der zutritt gestattet. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 285.

Gegen ende septembers hat in Altenburg die diesjährige sitzung der reichsschulcommission stattgefunden: von ihrer thätigkeit ist aber nichts in das publicum gedrungen, wie denn überhaupt die verdienste dieser commission im stillen zu verbleiben scheinen. Münch. allg. ztg. nr. 285.

Das Holm-Cavallari'sche hauptwerk über die topographie von Syrakus, auf kosten der italienischen regierung gedruckt (Palermo 1883), ist in Deutschland nur in den händen weniger bevorzugten. Um die ergebnisse auch weiteren kreisen zugänglich zu machen, giebt oberlehrer B. Lupus in Straßburg eine deutsche bearbeitung heraus (verlag von Heitz und Mündel), die sich augenblicklich unter der presse befindet. Sie behandelt in drei theilen das terrain und seine beziehungen zu der alten stadt, die entwickelung der stadt bis zum mittelalter und die wichtigsten der erhaltenen denkmäler.

Gießen. Auf der 31. versammlung deutscher philologen und schulmänner hieselbst ist beschlossen, an die hohen regierungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz eine die unterstützung der *Monumenta Germaniae paedagogica* betreffende eingabe zu richten und dem ersten präsidenten dieser versammlung sowie dem präsidenten der pädagogischen sektion aufzugeben, ein solches gesuch um unterstützung auszuarbeiten und den genannten regierungen zu unterbreiten. Dies ist nun im anfang octobers geschehen und das gesuch mit unterschriften von vielen gönnern der *Monumenta* versehen den genannten regierungen übersandt: wir wollen wünschen, daß die bei diesem schritte gehegten hoffnungen in erfüllung gehen mögen.

Wien. Ueber eine die reform des medizinischen studiums betreffende schrift des professor Billroth berichtet Münch. allg. ztg. nr. 271: auch da denkt man an beschränkung der lernfreiheit und sucht die universität der schule zu nähern: es ist er-

staunlich, wie auch unter professoren ein richtiges verständniß des wesens der deutschen universität selten zu werden anfängt.

Karlsruhe. Das *Gymnasium illustre* unserer stadt vollendet am 22. november das dritte jahrhundert seines bestehens und wird deshalb eine würdige feier vorbereitet. Einige notizen über die geschichte dieser anstalt finden sich in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 271: vrgl. nr. 296: das programm der feier ebendas. beil. zu nr. 321: endlich eine beschreibung der feier sowohl in Durlach, wo das gymnasium gegründet ist, als auch in Karlsruhe ebendas. nr. 328 und in beil. zu nr. 329.

Regensburg, 9. october. (*Porta praetoria*). Wie das hiesige „Tageblatt" aus sicherer quelle vernimmt, ist nunmehr die ministerielle genehmigung zur freilegung der *Porta praetoria* dahier erfolgt und der von den kammern bewilligte betrag von 15000 mk. zu diesem zwecke angewiesen worden; es wird wohl vorerst das Hüttinger'sche lagerhaus von der bischöflichen administration, welche sich zu der erklecklichen beitragsleistung von 5000 mark behufs adaptirung der porta herbeigelassen hat, zu erwerben sein; sodann wird der vorbau, der die porta verdeckt, fallen müssen und auch die stadtgemeinde, welche bei gelingen des projects 5000 mark zugesichert hat, behufs straßenerbreiterung beigezogen werden. Nächst der warmen befürwortung seitens der staatsregierung bei der kammer verdankt man dieses erfreuliche resultat dem wohlwollen, welches der hiesige bischof der ganzen angelegenheit entgegenbrachte. Es ist nur zu wünschen, daß die freilegung und restaurirung — letztere wird sich auf das allernothwendigste zu beschränken haben, um den großartigen alterthümlichen character des bauwerkes nicht zu verwischen — in bälde und durch die richtigen personen geschähe; hieran ist bei dem regen interesse, welches die staatsregierung bisher zeigte, nicht zu zweifeln. Münchener allg. ztg. zweite beilage zu no. 286.

Grimmdenkmal. In schreiben vom 2. oct. hat der cultusminister dr. von Goßler dem comité in Hanau eröffnet, daß aus staatsmitteln zu dem denkmal der brüder Grimm ein beitrag von 25000 mk. unter einigen unwesentlichen bedingungen geleistet werden soll. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 287.

Göttingen. Den hier folgenden aufruf nehmen wir weiterer verbreitung wegen auf und verfehlen nicht, denselben unsern lesern zur berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen:

Ludwig Lange, dessen Andenken allen seinen Schülern und Freunden in Nah und Fern unvergeßlich bleiben wird, an der Stätte, wo er für die Wissenschaft und die Heranbildung zahlreicher Gymnasiallehrer so segensreich und selbstlos gewirkt hat, auch durch ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit zu ehren, sind wir zusammengetreten, um für die Herstellung eines plastischen Bildnisses, welches in dem philologischen Institute der Univer-

sität Leipzig seinen Platz finden soll, Beiträge zu sammeln. — Vertrauensvoll wenden wir uns an alle Schüler und Freunde Lange's mit der Bitte, freundliche Gaben an den mitunterzeichneten Herrn Dr. *Büttner-Wobst*, Dresden-A., Pirnaische Strasse 33 p., einsenden zu wollen.

Dr. *Büttner-Wobst*, Dresden.
Dr. *Brause*, Leipzig.
Prof. Dr. *Crusius*, Tübingen.
Dr. *Dietrich*, Meissen.
Prof. Dr. *Fleckeisen*, Dresden.
Dr. *Gaumitz*, Dresden.
Prof. Dr. *Götz*, Jena.
Dr. *Hankel*, Dresden.
Dr. *Körner*, Dresden.
Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *v. Leutsch*, Göttingen.
Prof. Dr. *Lipsius*, Leipzig.
Prof. Dr. *Mendelssohn*, Dorpat.
Prof. Dr. *Neumann*, Strassburg i. E.
Geh. Hofrath Prof. Dr. *Ribbeck*, Leipzig.
Prof. Dr. *Rühl*, Königsberg.
Dr. *Schmidt*, Dresden.
Prof. Dr. *Wieseler*, Göttingen.
Geh. Hofrath Prof. Dr. *Zarncke*, Leipzig.

Paris, 22. october. (Ausgrabungen in Medien). Der orientforscher Dieulafoy hat vor einigen monaten seiner regierung als ergebniß seiner in den jahren 1881 bis 1886 in der Susiana veranstalteten ausgrabungen stattliche überreste des palastes der Mederkönige in dreihundert kisten überbracht und ist jetzt damit beschäftigt, dieselben in den sälen des Louvre auszupacken und zu ordnen. Die gattin des forschers, welche demselben in allen mühseligkeiten seines unternehmens treu zur seite gestanden und, während er sich hauptsächlich mit archäologie beschäftigte, neben der landessprache auch die dialekte erlernte, so daß sie mit den vierhundert arbeitern, Arabern und Persern, verkehrte und ihnen die nöthigen weisungen ertheilte, ist in anerkennung ihrer verdienste um die förderung der ausgrabungen zum ritter der ehrenlegion ernannt. Münch. allg. ztg. no. 296.

Die für die erhaltung der *porta praetoria* bei Regensburg günstigen beschlüsse des magistrats daselbst theilt die Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 291 mit.

Auszüge aus zeitschriften.

Philologische abhandlungen aus zeitschriften 1886. No. 6.

Atti della reale Accademica delle scienze di Torino XXI, 3—6.—7. *D. Pezzi*, sunto della commemerazione sulla vita di *G. Curtius*. — *C. Nani*, considerazione sopra la legge di Gortyna. — *E. Ferrero*, iscrizioni classiarie di Cagliari.

Atti e memorie della r. accademia di scienze lettere ed arti in Padova 1885/86, n. serie, vol. II, 3. *F. Gnesotto*, del contegno di Orazio verso gli amici. — *G. Pietrogrande*, legioni romane e soldati della V urbana in Ateste.

Berichte über die verhandlungen der sächs. gesellschaft der wissenschaften. Philol.-histor. cl. 1886, heft 1. *J. Overbeck*, über einige Apollon-statuen berühmter griechischer künstler.

Centralblatt für das bibliothekswesen 1886. 8.—9. 10. *H. Omont*, catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques de Suisse. — 11. —

Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres 1886, fasc. 2. Communications. no. 1. 3. 10. 12. *E. Le Blant*, Lettres sur des découvertes nouvelles à Rome. — 2. *de Vogüé*, note sur une inscription bilingue de Tello. — 5. *Desjardins*, note sur la pierre de l'église de Philippeville, Algier. — 6. *R. Cagnat*, lettre rélative à une inscription qu'il a découverte dans la ruine de Ksar-Lemsa. — 8. *Castan*, les Arènes de Vesontio et le square archéologique du canton nord de Besançon. — 9. *Mowat*, explication d'une marque monétaire du temps de Constantin. — 11. *G. Bapst*, sur la provenance de l'étain dans le monde ancien. — 14. *Aug. Nicaise*, sur deux petits monuments de l'art antique découverts dans la Champagne. — 15. *Pallu de Lessert*, lettre sur la position de Rusuccurium. — 19. *Victor Waille*, note rélative à des fouilles exécutés à Cherchell au mois de mai 1886. — 20. *Arbois de Jubainville*, le fundus et la villa en Gaule.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ 1886. 1. *Σταῆ, B. N., μουσικὴ ἔρις Ἀπόλλωνος πρὸς Μάρσυαν.* — *Κουμανούδης, Στ. Α, ἐπιγραφαὶ ἐκ τῆς ἐν τῇ ἀγορᾷ Ἀθηνῶν ἀνασκαφῆς.* — *Καββαδίας, Π., κεφαλαὶ ἐκ τῶν ἐν τοῖς ἀετώμασι τοῦ ναοῦ τῆς Ἀθηνᾶς ἀγαλμάτων.* — *Φίλιος, Δ., Ἐλευσινιακὰ ἀνάγλυφα.* — *Τσούντας, Ιακ. Χ., Πειραϊκὰ ἀρχαιολογήματα.* — 2. *Λεονάρδος, Β. Ι., Ἀμφιαρεῖον ἐπιγραφαί.* — *Καββαδίας, Π., ἀνασκαφαὶ ἐν τῇ ἀκροπόλει.* — *Σταῆς, Β. Ν., Γιγαντομαχίας σκηναί.* — *Κουμανούδης, Στ. Α, δύο δωδεκάδες ἀττικῶν ψηφισμάτων.*

Gazette archéologique 1886. 7. 8. *A. Chabouillet*, études sur quelques camées du cabinet des médailles (fin.). — *Eugène Piot*, sur un missorium de la collection de E. Piot. — *S. Reinach*, le prétendu Inopos, marbre grec du Louvre.

Giornale italiano di filologia e linguistica classica diretto da L. Ceci L. Cortese, I, 1. *L. Ceci*, il pronome personale nel greco e nel latino. — *G. Cortese*, di alcuni errori storici di Cornelio Nipote. — *L. Ceci*, Trucioli glottologici e filologici, 1. per la verità, 2. *ἀντωνυμία*. 3. ad Euripidis Medeam v. 6 sq., 4. Latine loqui. — *G. Cortese*, Varia. — *E. Marchesini*, due noterelle.

Jahrbuch des kaiserl. deutschen archäol. instituts hrsg. v. *Max Fränkel*. Bd. I, heft I. Zur einführung. — *A. Conze*, der betende knabe in den kgl. museen zu Berlin. — *A. Michaelis*, die sogenannten ephesischen Amazonenstatuen. — *M. Fränkel*, geweihter frosch. — *P. Wolters*, mittheilungen aus dem British Museum. 1. Praxitelische köpfe, 2. Zur Gigantomachie von Priene. — Heft 2. *W. Helbig*, über die bildnisse des Platon. — *M. Ohnefalsch-Richter*, Cyprische vase aus Athienu. — *P. Wolters*, mittheilungen aus dem British Museum. 3. Archaische reliefs aus Xanthos. 4. Zum attalischen weihgeschenk. — *F. Studniczka*, zum Hydragiebel. — *E. Kroker*, die dipylonvasen. — Berichte über die erwerbungen des British Museum 1885 und der königl. museen in Berlin 1885.

Journal of philology, XV, no. 29. *R. Ellis*, Adversaria. — *R. Ellis*, on Propertius. — *H. Nettleship*, coniectanea. — *H. Nettleship*, notes on latin lexicography. — *H. Nettleship*, part of the Excerpta Charisii and the fragment de idiomatibus generum printed in the 4. volume of Keil's Grammatici Latini. — *H. Nettleship*, notes on Vergil. — *H. Nettleship*, the development of classical latin prose. — *H. J. Roby*, Cicero de orat. I § 41. 42. 56. 175. 179. — *John B. Bury*, Questions connected with Platon's Phaidros. — *E. Abbott*, on the date of composition of the history of Herodotus. — *E. Abbott*, note on the use of the *πόλις* in Herodotus. — *F. W. Newman*, Aeschyli Choephori. — *H. E. Malden*, the battle at the Colline gate b. c. 82.

— *J. P. Postgate*, Platonica. — *A. Palmer*, Miscellanea critica 1. dierectus. 2. emendations on Tibullus. 3. two emendations on Properius. — *J. G. Frazer*, note on the early italien huts. — *R. D. Archer Hind*, on Plato Theaetetus 158 E—160 A. — *J. H. Onions*, note on Propertius I, 21, 1—4. — *J. P. Postgate*, a last word on Propertius I, 21, 1—4.

Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'école de Rome. 1886. 3/4 *L. Delisle*, Virgile copié au X siècle par le moine Rahingus. — *P. de Nolhac*, inventaire des manuscrits grecs de Jean Lascaris. — *M. Prou*, monnaie de Polémon II roi du Pont. — *E. Le Blant*, note sur une mosaique decouverte au palais Farnese.

Museo italiano di antichità classica dir. da D. Comparetti, Vol. I, 1. *E. Brizio*, vasi greci dipinti del Museo civico di Bologna raccolta de Luca. — *D. Comparetti*, Saffo nelle antiche rappresentanze vascolari. — *R. Sabbadini*, della biblioteca di Giovanni Corvini e d'un ignota comedia latina. — *P. Orsi*, di un scudo paleoetrusco.. — *L. A. Milani*, a proposito di un raso imitante un bucchero etrusco. Lettera al dott. Orsi. — *F. Halbherr* e *D. Comparetti*, epigrafi arcaiche di varie città Cretesi; di Gortyna. — *L. A. Milani*, di alcuni ripostigli di monete romane. Studi di cronologia e storia.

Museum, Rheinisches, für philologie u. pädagogik. 1886. Heft 4. *H. Nissen*, die literarische bedeutung des Monumentum Ancyranum. — *H. Usener*, weihnachtspredigt des Sophronios. — *A. Elter*, die gladiatorentesseren. — *F. Marx*, de poetis latinis critica et hermeneutica. — *E. Meyer*, die entwickelung der überlieferung über die Lycurgische verfassung. — *A. Ludwich*, zur griechischen anthologie. — *O. Ribbeck*, die composition der Varronischen bücher V—VII de lingua latina. — Miscellen: *N. Wecklein*, zu Sophokles. — *A. Ludwich*, zu Phlegon Mirab. c. 3. — *K. Schumacher*, *Αἶθος λάρτιος*. — *G. Goetz*, zu Camerarius Plautusstudien. — *O. Ribbeck*, Praxidica und Parerga des Accius. — *G. Gundermann*, ein Luciliusfragment. — *F. Bücheler*, eine verbesserung Iuvenals. — *B. Simson*, zum gedicht de viro bono. — *A. Riese*, zu den römischen quellen deutscher gedichte.

Rendiconti del Instituto lombardo di scienze e lettere. Serie II, vol. XIX, fasc. 15. 16. *C. Ferrini*, Viviano; Priscio Fulcinio.

Review, the English historical, 1886, heft 3. *E. Abbott*, The earliest inhabitants of Greece. — *J. B. Bury*, the Emperor Olybrius.

Revue de l'histoire des réligions publ. p. *Jean Reville*. XIV, 1. *Alb. Reville*, l'empereur Julien. 2. article. — *E. Lefebure*, l'étude de la réligion égyptienne, son état actuel et ses conditions; introduction à un cours sur la réligion de l'Egypte. — *P. Regnaud*, le sens primitif des mots latins Augur et Genius. — *Ed. Pressensé*, la réligion chaldéo-assyrienne.

Revue de deux mondes 1886. 1. oct. *V. Duruy*, le théatre d'Athènes au V. siècle. — 15. oct. *Fustel de Coulanges*, le domaine rural chez les Romains II les divers modes de tenue, la vie de chateau.

Revue philosophique 1886. 10. *A. Penjon*, travaux recents sur la psychologie d'Aristote.

Sitzungsberichte der preuß. acad. d. wissensch. 1886. 23—25. *Conze*, jahresbericht über die thätigkeit des kaiserl. deutschen archäolog. instituts. 26—35—36. *F. Partsch*, bericht über die wissenschaftlichen ergebnisse seiner reisen auf den inseln des jonischen meeres. — 37. 38. *E. Zeller*, über die zeitgeschichtlichen beziehungen des Platonischen Theaetet.

Studien, Berliner, zur classischen philologie. IV, 2. *Corippi*, quae supersunt ed. *Michael Petschenig*. Berl. 1886. IV, 3. *E. Brey*, de

septem fabulae stasimo altero. ib. 1886. — V, 1. *P. Langen*, Plautinische studien. ib. 1886.

Studien zur classischen philologie IX, 1. *C. Buresch*, consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica.

Studien, Wiener. VIII, 2. *K. Wessely*, bericht über griechische papyri in Paris und London. — *L. Sternbach*, beiträge zu den fragmenten des Aristophanes. — *H. Schenkl*, Pythagoreersprüche in einer Wiener handschrift. — *J. Hilberg*, kann Theodoros Prodromus der verfasser des *Χριστὸς πάσχων* sein. — *E. Hauler*, ein neues Palimpsestfragment zu Sallust's Historien. — *A. Zingerle*, beiträge zur kritik und erklärung des Hilarius von Poitiers. — *R. Beer*, der codex Budensis des Iuvenal.

Zeitschrift für allgemeine geschichte hrsg. von *Zwiedeneck-Südenhorst*. 1886. 9. *L. Jeep*, die kaiserin Eudoxia und ihre stellung in der geschichte.

Zeitschrift, westdeutsche, für geschichte und kunst. 1886. Heft 3. *J. Undset*, zum Dürkheimer dreifußfunde. — *E. Hübner*, die römische Rheinbrücke bei Köln. — *E. Hettner*, nochmals kastell Deutz und die brücke. — *H. Haupt*, der angeblich römische grenzwall im Spessart. — *Th. Stromberger*, die schriftliche überlieferung über den angeblichen Neckararm von Heidelberg zum Rhein.

Zeitschrift für gymnasialwesen. 1886. Sept. Jahresberichte: *R. Schneider*, Caesar; *H. Meusel*, Caesar. — October. *H. Meusel*, Caesar; *H. Kallenberg*, Herodot.

Zeitschrift für die österreich. gymnasien 1886. Suppl.-heft—hft. 6. *M. Manitius*, zu spätlateinischen dichtern. — Heft 7. *J. Golling*, zu Tacitus Agricola I. II. III. — Anzeigen. Heft 8/9. *H. Roensch*, etymologisches: abdomen, die latein. substantiva auf īna. — Anzeigen.

Zeitschrift der Savigny-stiftung für rechtsgeschichte. 1886. Heft 2. *H. Fitting*, über neuere beiträge zur rechtswissenschaft im früheren mittelalter. — *P. Krüger*, über den widerruf eines testaments durch durchschneiden des linum. — *P. Krüger*, über die zusammensetzung der digestenwerke. — *Pernice*, A., Amoenitates iuris IV. — Anzeigen.

Literatur 1886.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

C. Weyman, studien über die figur der litotes. 8. Leipzig, Teubner.

Dizionario epigrafico di antichita romane di *E. de Ruggiero*. fasc. 1. 2. Roma.

Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit *Franc. Pauly*. P. 2. Lips., Freitag.

Der dialekt der homerischen gedichte, für gymnasien und angehende philologen dargestellt von dr. *J. van Leeuwen* und *M. B. Mendes da Costa*. Aus dem holländischen übersetzt von dr. *E. Mehler*. 8. Teubner.

E. Brey, de Septem fabulae stasimo altero. 8. Berol., Calvary.

Sophoclis tragoediae. Rec. et enarravit *E. Wunderus*. Vol. II, Sect. 1 continens Electram. Ed. quarta, quam curavit *N. Wecklein*. 8. Lips., Teubner.

Quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes. Auctas et correctas iterum edidit *Io. M. Stahl*. 8. Lips., Teubner.

Pausanias der perieget. Untersuchungen über seine schriftstellerei und seine quellen, von Kalkmann. 8. Berlin, G. Reimer.

Platons Gorgias. Für den schulgebrauch erklärt von *J. Deuschle*. Vierte auflage bearbeitet von *C. W. J. Cron*. 8. Leipzig, Teubner.

Wladimir Resl, verhältniß der fünf ersten im platonischen Symposion vorkommenden reden zur rede des Sokrates und Alkibiades. Separatabdruck aus dem jahresbericht des gymnasium zu Brody. 8. Brody, West.

De Politicis Aristoteleis quaestiones criticae. Scripsit *Fr. Susemihl*. Commentatio ex supplementis Annalium philologicorum separatim expressa. 8. Lips., Teubner.

P. Wendland, Quaestiones Musonianae. De Musonio stoico Clementis Alexandrini aliorumque fonte scr. 8. Berol., Mayer et Mueller.

Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Diss. inauguralis . . . quam scripsit *C. Buresch*. 8. Lipsiae.

Joseph Kohm, ein beitrag zu der frage über die echtheit der teralogien des redners Antiphon. 2 abhandlungen. Prag 1885. 1886.

Isokrates ausgewählte reden. Für den schulgebrauch erklärt von Dr. *O. Schneider*. Bd II. Dritte auflage besorgt von *Max Schneider*. 8. Leipzig, Teubner.

Demosthenes neun philippische reden. Für den schulgebrauch erklärt von *O. Rehdantz*. Bd. II, abth. 2. Indices. Vierte verbesserte auflage von *Fr. Blaß*. 8. Leipzig, Teubner.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit et enarravit *J. L. Ussing*. Volumen quintum, Persam, Rudentem, Stichum, Trinummum, Trucuentum continens. 8. Hauniae, Gyldendahl.

P. Langen, Ptautinische studien. 8. Berlin, Calvary.

A. Feilchenfeld, de Vergilii Bucolicon temporibus. Dissert. inauguralis Lipsiensis. 8. Berlin, Meyer et Müller.

Flavii Cresconii Corippi Africani Grammatici quae supersunt. Recensuit *Michael Petschenig*. 8. Berol., Calvary.

De M. Valerio Probo Berytio Quaestiones novae. Accedunt Lectiones Porphyrianeae. Scripsit dr. *J. W. Beck*. 8. Groningen, Birks.

L. Annaei Senecae Dialogorum libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum recensuit *M. C. Gertz*. 8. Hauniae, Gyldendal.

De sulevis campestribus Fatis scripsit *Max. Siebourg*. Diss. inaug. 8. Bonn.

Ausführliches lexicon der griechisch-römischen mythologie, in verbindung mit . . . herausgegeben von *W. H. Roscher*. 8. Lief. 8. 9. 10. Leipzig, Teubner.

Denkmäler der classischen alterthums. Herausgegeben von *A. Baumeister*. Fol. Lief. 29. 30. München, Oldenburg.

Repertorium des antiken numismatik im anschluß an Mionnets Description des metailles antiques zusammengestellt von *Julius Friedländer*. Aus seinem nachlasse herausgegeben von *Rudolf Weil*. 8. Berlin, G. Reimer.

Hugo Blümner, technologie und terminologie der gewerbe und künste bei Griechen und Römern. 8. Vierter bd., erste abtheilung. Leipzig, Teubner.

B. Jevons, the development of the Athenian democracy. 8 min. London, Griffin et co.

Hans Flach, Pisistratos und seine literarische thätigkeit. 8. Tübingen, Fues.

Böckh, staatshaushaltung der Athener. 2 bde. Dritte auflage. Herausgegeben von *Max Fränkel*. Berlin, Reimer 1886. 8.

Die hellenischen astynomen und agoranomen, vornehmlich im alten Athen, von *Richard Haderli*. 8. Leipzig, Teubner.

Hesselmeyer, die ursprünge der stadt Pergamos in Klein - Asien. 8. Tübingen, Fues.

Eduard Engel, griechische frühlingstage. 8. Jena, Costenoble.

A history of Greek literature from the earlist period to the death of Demosthenes. By *Frank Biron Jevons*. 8. London, Ch. Griffin et co.

Daidalos. Ein beitrag zur griechischen künstlergeschichte von *Ernst Kuhnert*. 8. Leipzig, Teubner.

Römische geschichte von *Wilh. Ihne*. Sechster bd., der kampf um die persönliche herrschaft. 8. Leipzig, Engelmann.

Römische Aeneassage von Naevius bis Virgil, von *Friedrich Caves*. 8. Leipzig, Teubner.

Geschichte des römischen kaiserreichs von der schlacht bei Actium und der eroberung Aegyptens bis zu dem einbruche der barbaren, von *Victor Duruy* . . . Aus dem französischen übersetzt von dr. *Gustav Hertzberg*. Mit ca. 2000 illustrationen in holzschnitt und einer anzahl tafeln in farbendruck. 4. Liefg. 33—45. Leipzig, Schmidt und Günther.

Schweder, über die weltkarte des kosmographen von Ravenna. Versuch einer reconstruction der karte. 8. Kiel, Lipsius u. Tischer.

Prolegomena zu einer römischen chronologie. Von *W. Soltau*. 8. Berlin, Gärtner. (Heyfelder).

Les elections municipales de Pompei. Discours prononcé à la séance publique du 12. mai 1886 par *P. Willems*. 8. Bruxelles, Boyie.

De alis, quales in exercitu Romano tempore liberae reipublicae fuerint. Scripsit *Ericus Markko*. 8. Lips., Teubner.

F. V. Fritzschius, Coniectanea Rostock. (Ind. lectionum). Enthält: De numeris dochmiacis, part. VIIa und Adnotationes ad Aristoph. Nub. 516.

Lanx satura. Scripsit *J. S. Speijer*. 8. Amsterdam.

Wiener studien. Zeitschrift für classische philologie; supplement der zeitschrift für österr. gymnasien. Verantwortliche redacteure *W. von Hartel* und *K. Schenkl*. Achter jahrgang. Zweites heft. 8. Wien, Gerolds sohn.

Giornale italiano di filologia e linguistica classica diritto dai dottori *Luigi Ceci Giacomo Cortese*. I. fasc. 1—3. Milano, Pirola.

Caroli Iulii Caesaris vitae memoria a *Leopoldo Schmidt* conscripta. 4. (Ind. lectionum in univ. Marburgensis per semestre hibernum habendarum).

Von classischen stätten. Reiseerinnerungen und geschichtliche rückblicke von *Maximilian Touissant*, k. studienlehrer. 8. Bayreuth. (Programm).

An Moritz Steinschneider, zugleich mein letztes wort Max. Curtze gegenüber. Von prof dr. *H. Weißenborn*. (Exemplare stehen jedem soweit der vorrath reicht beim verfasser zu gebote. 8. Eisenach, Wartburg-chaussee 1a.

Orationes in memoriam H. Ch. Schüßleri . . . d. XV m. Octobris MDCCCLXXXVI . . . in palaestrae gymnasii aedibus habendas indicit *A. Grumme*. (Insunt vetustissimae gymnasii Gerani leges ex Io. Frid. Koeberi exemplo nunc primum editae. 8. Gera.

Gustav Seyffarth, eine biographische skizze von *Karl Knortz*. 8. New-York, Steiger.

C. Gottschalck und *L. Bornemann*, aus einer höhern bürgerschule. Zwanglose hefte. I. Inhalt: die höhere bürgerschule. — Lehre und leben. Aus den ansichten des weiland oberfinanzrath *Ubbelohde* zusammengestellt. 8. Hamburg, Herold.

Nr. 11. 12. 1886.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

105. Max Mayer, De Euripidis mythopoeia capita duo. Berolini apud Mayerum et Muellerum MDCCCLXXXIII. 8. 83 p.

Obgleich die bereits vor drei jahren erschienene schrift in meiner abhandlung „die überlieferung der griechischen heldensage bei Stesichoros“ (Meißner programm 1886) vielfach erwähnt und beurtheilt worden ist, so bin ich doch gern der erst kürzlich von der redaction an mich gerichteten aufforderung, dieselbe in dieser zeitschrift zu besprechen, gefolgt, um namentlich in einer wichtigen frage meinen standpunkt dem des verfassers gegenüber noch schärfer zu bestimmen. Vorher halte ich die bemerkung nicht für überflüssig, daß ich von der Mayer'schen dissertation erst kenntnis erhielt, als ich selbst bereits, angeregt durch C. Roberts bild und lied, den spuren des Stesichoros in den dramen des Euripides nachgegangen war und mich zur bearbeitung meiner sammlungen rüstete. So fand ich denn bei Mayer wieder, was auch mir nicht entgehen konnte, daß Euripides namentlich in der Helena, der aulischen Iphigenie, der Elektra, dem Orestes und den Troerinnen den von Stesichoros verarbeiteten sagenschatz benutzt hat. Ebenso begegneten wir uns in der beobachtung, daß der Himeräer in den sagen der Peloponnes, vor allem Lakedaimons trefflich bewandert gewesen sei; aber in einem punkte konnte und kann ich mit dem verfasser nicht übereinstimmen: während ich nämlich der meinung bin, daß Stesichoros der dorisch-peloponnesischen sagentradition, wie sie besonders in der hesiodischen dichtung niedergelegt zu sein scheint, gefolgt ist, bemüht er sich nachzuweisen, daß der dichter aus lebendiger tradition ziemlich alterthümliche, ja uralte

züge und wendungen der sage in die litteratur eingeführt habe, in diesem sinne Stesichoros als neuerer verstehend. Er kann dabei nicht umgehen, einige sagen auf ihren mythischen kern zu untersuchen, und zeigt sich darin als anhänger der richtung, welche die heldensage großentheils aus der kultuslegende abzuleiten sucht. Ich gehöre nun durchaus nicht zu der gefolgschaft von Niese, dessen radikaler aristarchismus wenig nachfolger gefunden haben dürfte; aber sowenig ich im prinzip leugne, daß eine gestalt der heldensage die sogenannte hypostase einer gottheit sein kann, so bin ich doch durch meine untersuchungen zu der überzeugung gekommen, daß die vorhandenen quellen zum thatsächlichen beweis selten ausreichen und die *ars nesciendi* gerade auf diesem gebiete mit entsagung geübt werden muß; ja bei unbefangener prüfung der überlieferung erscheint es mir in den meisten fällen wahrscheinlicher, daß die noch vorhandenen kultuslegenden, statt als quellen der heldensage benutzt werden zu können, vielmehr auf dieselbe zurückgeführt werden müssen, das Epos zu denselben erst anlaß gegeben hat. Und in der that erscheinen die resultate der vorzugsweise mit dem kultus operierenden mythologie für die heldensage bisher sehr geringfügig, zumal da sie sich zumeist auf schriftsteller wie Pausanias angewiesen sieht. Von diesem urtheil können auch Mayers untersuchungen nicht ausgeschlossen werden. Wie kann z. b. die Herodotstelle 2, 112 ff., in welcher der geschichtsschreiber die vermuthung ausspricht, daß die in Memphis verehrte *ξένη Ἀφροδίτη* die tochter des Tyndareos Helena sei, und als eine erzählung der priester die geschichte von der ankunft des Paris und der Helena und der zurücklassung der letzteren in Aegypten berichtet, irgendwie zum beweise für die ursprünglich göttliche natur der Heroine verwendet werden? Wie die Iphigeneia mit der taurischen göttin durch griechische seefahrer (Herod. 4, 103) identificirt wurde, so wurde mit dem eindringen des Hellenismus in Aegypten die Helenasage in den kultuskreis der „fremden Aphrodite" gebracht; eine große bedeutung ist der legende überhaupt nicht beizulegen. Wie die griechische sage von der nach Aegypten entrückten Helena, welche Stesichoros der Hesiodischen dichtung entnahm, entstanden sein mag, habe ich in meinem programm p. 9 dargelegt. Noch kühner aber sind die kombinationen, durch welche der verfasser die

Aphrodite-Helena mit der Artemis und der Orestessage zu verbinden sucht, um durch das Medium der erst im vierten jahrhundert gegründeten sicilischen stadt Tyndaris und der Artemissage in Großgriechenland und Sicilien erklären zu können, wie Stesichoros in seinem heimischen kultus die sage von der heiligen, wir würden sagen unbefleckten Helena vorgefunden habe; denn Mayer leugnet mit anderen gelehrten, daß der dichter sie bei Hesiod gelesen habe. Ebensowenig vermag ich in der behandlung der Orestessage mit dem verfasser übereinzustimmen. Die nachrichten, die sich auf das fortleben der Orestessage in Arkadien beziehen, beweisen weiter nichts als eben dieses fortleben im zusammenhang mit dem Artemisdienst; durchaus ohne beweiskraft sind sie für den ursprung der sage; wir können aus ihnen wohl einiges für die überlieferung der sage in der nachhomerischen, aber nicht in der vorhomerischen epoche gewinnen; dazu kommt, daß die verbindung von Orestes mit Ὀρέσθειον und Ὀρεσθάσιον allerdings von den mythographen aufgestellt worden ist, aber sprachliche gründe uns hindern sie für ursprünglich zu halten. Die behauptung also, daß der von den Furien verfolgte Orestes älter als der muttermörder sei, schwebt in der luft. Ich weiß nicht, ob Mayer wirklich im ernste meint, daß der Apollonsohn Hektor in der sage älter als der Priamide sei, wie aus der allgemeinen behauptung hervorzugehen scheint: *de Troia antiquissima servavit sc. Stesichorus.* Daß Stesichoros in seinen troischen erzählungen jüngere quellen als das homerische epos benutzte, ergiebt sich schon aus seiner parteinahme für die Trojaner, deren spuren selbst in den spärlichen fragmenten sichtbar sind; die dorische dichtung hatte kein interesse an dem ruhme der Atriden; eher noch bevorzugte sie die gegner derselben, wie Achilleus oder den lokrischen Aias. Mit besonderer vorliebe verficht der verfasser den zusammenhang der ätolischen und lakonischen sage, augenscheinlich nach dem vorgang von H. D. Müller, Mythologie der griechischen stämme, 1, 210 f., der diesen zusammenhang bis auf die vorachäische zeit, die epoche der Leleger, zurückführt. Wenn wirklich in der sagenüberlieferung ätolisches mit lakonischem sich vermischt hat, so wäre ich eher geneigt, dies aus dem einfluß der dorisch-ätolischen invasion zu erklären. Aber die beweise, welche Mayer beigebracht hat, sind keineswegs über jeden zweifel erhaben.

Ich glaube in meinem programm p. 11 nachgewiesen zu haben, daß die flucht des Tyndareos in der älteren sage nicht nach Aitolien ging, und die gestalt des Ikarios in der altlakonischen sage von der feindschaft des Tyndareos und Hippokoon ganz unwesentlich ist. Ebenso scheint mir auch die verbindung der Thestiade Leda mit dem ätolischen fürsten Thestios auf mythographischer kombination zu beruhen; den namen Kynortas mit der legende von Orestheus und seinem funde zu verbinden, halte ich für sehr gewagt, und am wenigsten könnte ich mich zu der gleichstellung dieses Orestheus mit Orestes entschließen, wie ich auch nicht den geringsten grund sehe, den Ikarios, vater der Penelope, mit dem attischen zu identificiren; namensgleichheit kann hier nicht entscheiden. Wenn ferner der dionysische kultus als bindemittel landschaftlicher sagen verwendet werden soll, so frage ich, ob wir bei der verbreitung dieses kultus überhaupt noch diese auseinanderhalten können. Endlich das sagenmotiv, welches den zorn einer gottheit aus vernachlässigung derselben beim opfer erklärt, ist ein so allgemeines und naheliegendes, daß es in keiner weise die verwandtschaft zweier sagen zu beweisen vermag. Mayer geht aber noch weiter und versucht zu der lakonisch-ätolischen sage sogar die alttroische zu gesellen. Was über die gemeinsamkeit des dionysischen kultus hierzu angeführt wird, ist, wie gesagt, bedeutungslos. Zweierlei kommt allein ernstlich in betracht: zuerst die verbindung des ätolischen Oileus oder Ileus mit den Iliern, den Troern. Ihre erklärung könnte man am einfachsten in der namensähnlichkeit suchen, aber gerade Hesiod (fr. 137 K.) hat den namen anders abgeleitet: *οὕνεκα νύμφην εὐρώμεος Ἴλεως μίχθη ἐρατῇ φιλότητι* (sc. *Ἀπόλλωνι*), und ich habe bereits die vermuthung ausgesprochen, daß die beiden letzten verse des fragments zu demselben nicht gehören. Was endlich die überlieferung betrifft, daß Orestes einen zug von Amyklai nach Aiolis geführt haben soll, so geht dieselbe auf traditionen äolischer geschlechter zurück, die mir jedenfalls jünger zu sein scheinen, als das durchschnittsalter des homerischen Epos; kurz, wo wir auch einsetzen, die sagenüberlieferung, die wir bei Stesichoros finden oder wenigstens vermuthen, ist meines erachtens eine nachhomerische; um nicht falsch verstanden zu werden, bemerke ich, daß sich auch im homerischen Epos selbst spuren der von mir

als nachhomerisch bezeichneten überlieferung finden. Zuletzt noch ein wort über die Medeiafrage, über welche der verfasser gelegentlich an zwei stellen spricht. Ich werde an einem andern orte mich erklären, daß es keineswegs zweiffellos ist, daß die korinthische Medeia den vortritt vor der der echten Argonautensage d. h. derjenigen habe, in welcher das goldne Vließ das ziel der heldenfahrt ist; die Hesiodstelle, Theog. 992 ff. mußte nach ihrem ganzen zusammenhang die entführung der Medeia betonen, weist aber in den Vss. 994 f. deutlich genug auf den eigentlichen zweck der fahrt hin; wie der verfasser aus Schol. Ap. Rh. 4, 59 herausinterpretirt, daß Medeia nach den Naupaktien gewaltsam geraubt werde, ist mir nicht klar. Doch ich breche hier ab, um nur noch weniges zu dem zweiten kapitel zu sagen, in welchem Mayer beiträge zur wiederherstellung von fünf euripideischen tragödien, Aigeus, Theseus, Hippolytos I, der Antigone und Meleager giebt. Im allgemeinen urtheile ich, daß seine vermuthungen nicht genügende überzeugungskraft besitzen, wenn auch manches nicht übel ausgedacht ist. So will er durch die beziehung des Aristophanesfragments, Mein. p. 1134, 2, Kock fr. 453, auf den Theseus beweisen, daß nicht Ariadne, sondern Phaidra in demselben aufgetreten sei. Es kann ihm daher nicht zusagen, daß Kock in dem fragment eine anspielung auf fr. 432 des Hippolytos I erkennt, und doch kann dies einem unbefangenen beurtheiler nicht zweifelhaft sein: der ausspruch, welcher den hesiodischen ausdruck von der Pandora auf das weibliche geschlecht im ganzen bezog, war für Euripides so charakteristisch, daß die quelle der aristophanischen parodie jedermann leicht verständlich war. Jedenfalls haben wir keinen grund, durch dieses citat uns zu der annahme einer hypothesis des Theseus bestimmen zu lassen, von der in der reichen überlieferung der sage nicht die geringste spur erhalten ist. Was in der besprechung des ersten Hippolytos über das verhältnis des Theseus zu Peirithoos gesagt ist, will mir nicht einleuchten; die *παροιμίαι*, welche von Plut. Mor. p. 28a bezeichnet werden, erhalten durch Ov. her. 115 ff. ihre genügende erklärung; auch die konjektur *umbra* für *ora* v. 110 kann ich nicht billigen. Denn Mayer wird mich nicht überzeugen, daß so der im Hades gefesselte Peirithoos bezeichnet werden kann. Wir müssen uns also mit der annahme zufrieden geben, daß

Ovid in diesem punkte von seiner hauptquelle abgewichen ist, wenn diese die abwesenheit des Theseus mit seinem abenteuer in der unterwelt begründet hat; das einquellenprinzip ist auf die Heroiden nicht anwendbar. Der verwendung von fr. 858 für die Antigone kann ich nicht beistimmen, auch finde ich nicht genügend begründet, wenn fr. 177 durch konjektur aus der Antigone in die Antiope verwiesen wird. — Da über das latein des verfassers schon von anderer seite geurtheilt worden ist, so mag ich nach einem so langen zeitraum nicht noch einmal mängel berühren, die seiner arbeit nicht zur zierde gereichen.

Konrad Seeliger.

---

106. Coniectanea. Scripsit Georgius Knaak, dr. phil. Stettin 1883. 11 p. Wissenschaftliche beilage zu dem osterprogramm des Marienstiftsgymnasiums in Stettin.

Die hier gebotenen conjecturen beziehen sich meist auf die griechische anthologie, insbesondere Leonidas Tarentinus. Sie sind recht ansprechend; auch weiß der verfasser seine belesenheit auch für andre schriftsteller, wie Cicero in den briefen und Properz zu verwerthen. Die beifallswerthe änderung zu Bions von Smyrna epithalamius Achillis et Deidamiae v. 17 *ὑφαίνετο δ' ἠΰτε κόρα* war schon von Heinsius zu Theocrit VII, 8 gegeben. In der herstellung von Anthol. Pal. IX, 324

χἀμὶν Κύπρις ἄοπλος ἀπευθέες, οἱ δὲ λέγουσιν
ἵστορες ὡς γυμνὰ ἃ θεὸς ὁπλοφορεῖ

würde *ἀΐδρειες* dem handschriftlichen *ἀναιδέες* näher kommen als das von G. Hermann herrührende *ἀπευθέες*. Mit der zu dem epigrama *ἄδηλον* 280 vorgeschlagenen änderung *τόντε κόμας ἕκτορα κεκρύφαλον* anstatt *ῥύτορα* (nach Hesychios s. v. *ἕκτορες· πάσσαλοι ἐν ῥυμῷ, Σαπφὼ δὲ τὸν Δία, Λεωνίδας τὸν κροκύφαντον*) können wir uns weniger befreunden. Inwiefern das haarnetz *insolenter et putide* als *comae defensor* bezeichnet wird, sehen wir nicht ein. Es schützt das haar gegen einflüsse der witterung, wie heftige winde, gegen verunreinigung durch insekten u. drgl., auch das bloße befestigen des haares und das bewahren in einer bestimmten verfassung läßt sich, wie uns scheint, durch *ῥύτωρ* bezeichnen. Auf diese änderung hin obenein den schluß zu ziehen, daß das epigramm dem Leonidas von Tarent gehört, erscheint uns voreilig.

Schließlich bemerken wir noch, daß auch die seltenen liebhaber des Nicander bei der lektüre des interessanten schriftchens nicht leer ausgehen werden.

—*t*—

---

107. Platonis Meno et Euthyphro. Incerti scriptoris Theages Erastae Hipparchus. Recensuit prolegomenis et commentariis instruxit A. R. Fritzsche. Lipsiae in aedibus Teubneri 1885.

Der verf. hat keine mühe gescheut, um dieser neuen bearbeitung der Stallbaumschen ausgabe der im titel genannten dialoge eine dem heutigen bedürfniß sowie dem stande der forschung entsprechende gestalt zu geben. Der fleiß und die sorgfalt, die nicht nur in sammlung und verwerthung des nach Stallbaum geleisteten, sondern auch in dem selbständigen bemühen namentlich um die sprachliche erklärung hervortreten, verdienen anerkennung und dank. Die sehr ausführlichen einleitungen geben neben der zusammenstellung der litteratur reiche, zum theil überreiche auskunft über inhalt, zweck, personen, zeit der abfassung und handschriftliche überlieferung. Die anmerkungen, zum großen theil an die vorgänger sich anlehnend, unter jedesmaliger namensangabe des urhebers, begleiten den text in großer fülle, deren vertheilung allerdings nicht überall den wünschen des lesers entspricht. Denn würde man sich an nicht wenigen stellen gern mit knapperen erläuterungen begnügen, so sucht man an anderen vergebens nach einer aufklärenden bemerkung. So z. b. scheinen mir die worte des Socrates Hipparch. 226 D, ebenso wie 227 B das *οὐ μαντικούς γε* recht sehr einer erklärung bedürftig, die uns indeß der herausgeber, der ja ohne zweifel über eine solche verfügt, mißgünstiger weise vorenthält.

Der verfasser einer arbeit, die nicht von einem einheitlichen grundgedanken zusammengehalten wird, sondern aus tausend einzelheiten zusammengesetzt ist, kann verständiger weise von einer besprechung nicht verlangen, daß sie auf alles einzelne oder auch nur auf jeden einzelnen dialog eingehe; ebensowenig wie dies der geduld etwaiger leser dieser zeilen zugemuthet werden kann. Es mag genügen, über einen dialog einige bemerkungen beizufügen. Ich wähle den Euthyphron.

Mit einem wahren bienenfleiß hat sich der verf. hier, wie auch in den übrigen gesprächen, der handschriftlichen fragen angenommen. Die nicht weniger als dreißig handschriften, deren kenntniß uns für den Euthyphron zu gebote steht, werden mit Schanz in die beiden großen familien *a* und *b* getheilt und dann innerhalb dieser die näher verwandten gruppen nach dem grade und der beschaffenheit ihrer abhängigkeit von einander ausgesondert. Sehr häufig ist dabei der verf. genöthigt, sein urtheil über die lesarten der handschriften auf das schweigen derjenigen zu gründen, welche sie verglichen haben, was, die völlige zuverlässigkeit der vergleichung vorausgesetzt, ja auch keine bedenken hat, im zweifelsfalle aber störend ist. Darf man nun das, was er auf diesem wege feststellt, überall als zuverlässig betrachten, so wird man ihm in manchen abweichungen von Schanz recht geben müssen, z. b. daß Vat. 229 und Florent. 2759 in diesem dialog nicht wohl aus D abzuleiten sind. Weitergehend als für die erste klasse sind die bedenken, die der verf. gegen die auf die abstammungsverhältnisse der zweiten klasse bezügliche ansicht von Schanz erhebt, der zufolge alle handschriften der zweiten klasse auf den Venetus T, wie ihn Schanz nennt, zurückzuführen sind. Schanz selbst ist inzwischen schon zu besserer einsicht darüber gelangt, indem er in der siebenten tetralogie in Σ und Vindob. 55 eine selbständige gruppe innerhalb der zweiten klasse erkannte. Unseres herausgebers einwürfe erstrecken sich noch auf einige andere handschriften. Allein dies alles betrifft nur untergeordnete, für die textesgestaltung im großen wenig belangreiche punkte und ändert nichts an der thatsache, daß als vornehmster und hauptsächlichster vertreter der zweiten klasse der Venetus T anzusehen ist.

In der sachlichen einleitung zum Euthyphron schließt sich der verf ziemlich genau an Wohlrab an, der den positiven gehalt des früher für rein ergebnißlos angesehenen gesprächs in annähernder übereinstimmung mit Bonitz feststellt, während er die apologetische bedeutung desselben weit stärker betont als der letztere. Es ist das eben ein punkt, dessen beurtheilung mehr von dem persönlichen eindruck, als von objectiven kriterien abhängt. Was die erkenntniß des eigentlichen lehrgehalts anlangt, so scheint mir nur ein punkt nicht genügend gewürdigt worden zu sein. Durch jede der logischen operationen und

aufklärungen, die im verlaufe der kleinen abhandlung vorkommen, wird jedesmal auch die sache um einen schritt weiter gebracht. Das aber scheint mir auf den abschnitt 9 E—11 *B* in stärkerem maße anwendung finden zu müssen, als es bisher anerkannt ist. Bonitz will in ihm nur eine zurechtweisung des Euthyphron finden, welche bezweckt, ihn auf das leere seiner definition aufmerksam zu machen. Ich meine dagegen, daß hier zugleich deutlich auf den inneren, selbständigen werth der frömmigkeit hingewiesen wird, wenn es heißt, daß das fromme nicht darum fromm ist, weil es von gott geliebt wird, sondern von gott geliebt wird, weil es fromm ist. Wenn Socrates dann noch einmal auf diejenige definition, an welche die eben besprochene erörterung sich anknüpft (*τὸ ὅσιον τὸ θεοφιλές*) zurückkommt, so zeigt dies, daß er ihr eine besondere bedeutung beilegt. Bringt man sie unter berücksichtigung des inzwischen verhandelten mit der ersten besprechung in verbindung, so wird man ohne irgend etwas in den gang der untersuchung hineinzutragen, zu dem ergebniß gelangen, daß das fromme den göttern wohlgefällig sei, nicht weil sie irgend welchen persönlichen vortheil im gewöhnlichen sinne davon haben, sondern um seiner selbst willen. Denn das werk der frömmigkeit dient nicht dem selbstsüchtigen interesse sei es der götter sei es der menschen, sondern wird um seines inneren guten zweckes willen, zur beförderung des sittlich guten, geübt.

Was die einzelerklärung anlangt, so finden sich, mit der Wohlrabschen ausgabe verglichen, manche fortschritte. Nicht wenigen stellen hat es zum vortheil gereicht, daß noten Heindorfs, der ja bekanntlich den Euthyphron nicht herausgegeben, aber in den anmerkungen zu andern dialogen manchen beitrag dazu geliefert, mit zur erklärung herangezogen sind: z. b. über das gegenseitige verhältniß der drei fragen 9 E *οὐκοῦν — λέγων* zu Soph. 265 C. Auch eine erklärung von 8 D *ἀλλήλους ἀδικεῖν*, die ich in der Wohlrabschen ausgabe vermißte, finde ich hier versucht. Zuweilen wird Wohlrab gleich in stillschweigend verbesserter form citirt. So sagt Wohlrab zu 7 D: „Platon unterscheidet also zwischen *διαφορά* einerseits und *ἔχθρα* und *ὀργαί* anderseits". Fritzsche citirt ihn folgendermaßen: *Socrates duo esse dissensionum* (*διαφορῶν*) *genera ostendit.* Solche lappalien zu erwähnen kann einem nur einem herausgeber ge-

genüber in den sinn kommen, der durch seine sonstige peinliche sorgfalt in verzeichnung aller möglichen dinge den leser gewissermaßen ansteckt und zur kleinmeisterei nöthigt.

Daß in der feststellung des textes mit gewissenhafter vorsicht zu werke gegangen, wird der leser aus der bisherigen besprechung von selbst entnehmen. Irgend welche selbständige neuerung, die den zorn eines recensenten hervorrufen könnte, ist, so viel ich sehe, nicht vorgenommen, sondern es handelt sich nur um die auswahl zwischen dem alten. Dabei werden unter philologen die meinungsverschiedenheiten sich nie ganz ausgleichen und darum lohnt es sich nicht näher darauf einzugehen. *Otto Apelt.*

---

108. La dottrina dello stato nei libri di Platone e di Aristotele e la sua comparazione con la dottrina di Hegel. Parte terza dell' opera: La dottrina dello stato di G. F. Hegel e le altre dottrine intorno al medesimo argomento. Studio comparativo del dr. Giuseppe Levi, prof. str. di filosofia del diritto nella R. università di Catania [1]). Roma (Torino, Firenze), Loescher. 1884. XI, 434 p. gr. 8.

Gern übernehme ich die aufgabe das glänzend ausgestattete werk eines italienischen gelehrten, welcher in demselben eine eben so genaue kenntniß der einschlagenden litteratur wie eine fülle selbständigen und scharfsinnigen urtheils an den tag legt, der deutschen leserwelt auf das angelegentlichste zu empfehlen. Und diese meine empfehlung wird dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt, wenn ich von vorn herein offen bekenne, daß von den sehr zahlreichen neuen oder von meiner eignen auffassung abweichenden ansichten des verf. nur wenige mich zu überzeugen vermocht haben. Im gegentheil, ich wünsche denselben seitens der sachkundigen lebhaft die eingehendste prüfung, auf welche sie, wenn auch nicht alle, so doch zu großem theile vollen anspruch haben. Und wenn meine anzeige unter diesen umständen nicht anders als wesentlich polemisch ausfallen kann, so wird es mir doch hoffentlich auch so gelingen in den flüchtigen andeutungen, auf die ich mich beschränken muß,

1) Jetzt in Parma. Der erste band, welcher die beiden ersten theile Preliminari und Esposizione interpretativa della dottrina di Hegel umfaßt, ist 1880 in Pavia gedruckt, nunmehr aber in demselben verlage erschienen.

wenigstens einige erhellende schlaglichter auf die bedeutsamkeit dieses buches zu werfen. Einige offenbare übereilungen kann ich dabei natürlich nicht verschweigen, will auch nicht verhehlen, daß dasselbe meines erachtens durch etwas mehr gedrungene kürze beträchtlich gewonnen hätte [2]).

Levi ist ein verehrer Platons in einem grade, welcher meiner überzeugung nach volle gerechtigkeit gegen Aristoteles unmöglich macht, und so weit seine würdigung Platons unzweifelhaft richtig ist, ist sie größtentheils nicht neu. Mit recht sieht er es als eine von ihr auch auf diesem praktischen gebiet unzertrennliche aufgabe an von der ideenlehre auszugehen. Er betrachtet Platon nicht in der weise, wie es auch Zeller, ich und andere thun, sondern in der von Teichmüller aufgebrachten als einen pantheisten. Damit glaubt er alle schwierigkeiten in bezug auf das verhältniß der ideen zu den dingen beseitigt zu haben, obgleich er doch p. 194 f. selbst zugeben muß, daß die causalität der ideen die finale ist, wobei man denn schlechterdings nicht begreift, weßhalb diese „selbstwirksamkeit" nicht ihr volles genüge darin fände, daß die niederen ideen in den höheren und zuletzt alle in der höchsten ihren zweck haben, sondern es dazu noch einer erscheinungswelt bedürfte, ganz gleich viel ob diese in den ideen oder die ideen in ihr immaniren oder ihr transcendent sein sollen. Hiermit hängt die behauptung zusammen, daß die übrigens lange vor Deuschle schon von Böckh ausgesprochene auffassung des mythos als der darstellungsform für das werdende und gewordene bei Platon falsch sei. Nicht aus dem innern wesen der platonischen philosophie soll diese form hervorgegangen, sondern nur gelegentlich von Platon gewählt sein, um seine auseinandersetzungen anmuthender zu machen. Ich will nicht von oberflächlichkeit reden, aber die unhaltbarkeit hievon erhellt auf der stelle, sobald man sich umsieht, welche gegenstände Platon mythisch behandelt und welche nicht. Man denke nur an den Phädon und Timäos.

Zu dem besten in Levi's werk gehört dagegen die vergleichung der platonischen und der aristotelischen lehre vom ursprung des staats p. 27 ff. 43 ff. (besonders 51 ff. anm.), wo er

2) Ein sinnstörender druckfehler ist p. 178 anm. hinter Ast Platons leben und schriften der ausfall meines namens. P. 166 steht Fedone statt Fedro.

auf bisher verkannte unterschiede aufmerksam macht, aber freilich auch solche entdeckt, die in wahrheit schwerlich vorhanden sind, und auch hier Platon mehr als billig über Aristoteles erhebt. Dieselbe frage wie bei den platonischen mythen wiederholt sich auch hier, ob Platon überhaupt ein eigentlich genetischer denker war. Ich glaube, was Levi unbeachtet läßt [3]), bewiesen zu haben, daß die verfehlte kritik Platons (Staat II, 369 ff.) bei Aristoteles Pol. VI (IV), 4. 1291a 10 ff. erst einem peripatetischen schulzusatz angehört, aber wenn man Platon ohne rücksicht auf die offenbar eingestreute ironie pedantisch beim wort nehmen wollte, würde sie zutreffend sein. Es ist nicht wahr, daß Platon den staat mehr als Aristoteles aus den materiellen bedürfnissen hervorgehen läßt; nur den „Schweinestaat" (372 D) construirt er aus ihnen, und Aristoteles sagt I, 2. 1252b 29 f. ausdrücklich vom Staate: γενομένη μὲν οὖν τοῦ ζῆν ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν. Aber wahr ist, daß Platon denselben aus den individuen herleitet, Aristoteles aus der familie, und daß Platon von da aus seinen grundsatz der geschäftstheilung entwickelt, auf den er seinen idealstaat baut. Jedoch keineswegs geräth Aristoteles damit in widerspruch gegen seine regel bis zu den kleinsten theilen zurückzugehen: der kleinste theil ist eben für ihn bei dieser genetischen betrachtungsweise nicht das individuum, sondern die kleinste gemeinschaft, und gerade darin liegt sein fundamentaler unterschied von Platon: die kleineren gemeinschaften sollen in der größeren erhalten bleiben, während Platon sie für die wächter, d. h. die eigentlichen bürger aufhebt. Für Platon fallen, wie Levi selbst (p. 27) andeutet, staat und gesellschaft noch ganz zusammen, Aristoteles thut zu ihrer unterscheidung wenigstens den ersten schritt. Der ursprüngliche staat ist geschichtlich so entstanden, wie Aristoteles es darstellt, und nicht wie Platon ihn construirt; ich habe dafür in meiner bearbeitung der aristotelischen politik I, p. 13, anm. 2 auf Mommsen verwiesen. Es ist wahr, daß auch Aristoteles noch stark beherrscht wird von der platonischen anschauung des staats als eines individuums im großen, aber er hat sich wenigstens bemüht zu zeigen, daß der unterschied zwischen individuum, haus und staat mehr als

3) Ebenso macht er es p. 336 in bezug auf den abschnitt IV (VII), 10. 1329a 40—b39.

ein bloß quantitativer ist, und er widerspricht sich daher wiederum nicht, wenn er dem Platon, und zwar, wie ich a. a. o. II, p. 40, anm. 133 gezeigt habe, mit bestem recht, vorwirft, den staat verkehrterweise zu einer möglichst eben so strengen einheit machen zu wollen wie das haus, ja das individuum[4]). Es ist endlich wahr, daß Aristoteles im gegensatz zu Platon versäumt die entstehung von recht und gerechtigkeit zu entwickeln, aber es ist dies doch nur ein mangel der ausführung, welcher sich aus dem fünften bande der nik. ethik ergänzen läßt, vgl. auch Politik II, 2. 1261 a 30 ff.

Ich habe in meinem angeführten buche überall da, wo ich in der aristotelischen kritik des platonischen idealstaats der republik verkehrtheiten entdeckte, dies angemerkt, und zwar zum theil mit scharfem tadel. Dies unparteiische verfahren schützt mich genügend gegen die anschuldigung moderner sympathien und antipathien, welche p. 245 (anm.) gegen meine beurtheilung dieser kritik erhoben wird. Auch habe ich nicht, wie p. 241 behauptet wird, den Platon als communisten bezeichnet, vielmehr (wie Levi selbst ebendaselbst anm. 2 indirect anerkennt) genau ebenso gut wie der verf. hervorgehoben, daß sein communismus sich auf die beiden oberen stände beschränkt, woraus denn schon erhellt, daß ich auch recht gut weiß, aus welchen ganz anderen wurzeln derselbe entspringt als der moderne communismus. Es ist aber auch nicht wahr, wenn (an letztgenannter stelle) ferner behauptet wird, die ganze kritik des Aristoteles gründe sich auf die falsche voraussetzung des gegentheils, wie aus seinen eignen worten II, 5. 1264a 11 ff. hervorgehe und von mir a. a. o. II, p. 50, anm. 170 nachgewiesen sei; vielmehr was ich hier nachgewiesen habe, ist nur, daß Aristoteles diesen theil seiner kritik unnöthigerweise auf beide möglichkeiten zuschneidet. Nun glaube ich ferner, daß jeder consequente communismus auch den eignen hausstand beseitigen muß, und ich habe mir daher nicht, wie der verf. (p. 245, anm.) meint, widersprochen, wenn ich einerseits diese aristotelische kritik als mustergültig gegen allen communismus und socialismus bezeichnet und andererseits zugestanden habe, daß gerade

4) Daß Platon die symphonie in die monotonie umgewandelt habe, sagt Aristoteles II, 5. 1263b 31 ff. nicht, sondern nur daß dies die letzte consequenz des von Platon eingeschlagenen weges sein würde.

die der gütergemeinschaft nicht die volle kraft von der der weiber- und kindergemeinschaft besitze [5]) Dieselbe unterscheidung machte Oncken (Staatslehre des Aristoteles I, p. 184), dessen äußerung Levi (p. 243 anm.) so verstümmelt wiedergiebt, daß man glauben müßte, er hätte sie in bezug auf diese ganze aristotelische kritik gethan, während sie obendrein hinterher p. 186 f. noch wieder wesentlich modificirt wird [6]). Ganz wunderlich mißverstanden hat der verf. (p. 244 anm.) denselben Oncken a. a. o. p. 176 f., indem letzterer hier einfach berichtet, wie Aristoteles II, 3. 1261b 16 ff. das von Platon begangene sophisma aufdeckt, während Levi behauptet, Oncken habe gezeigt, daß Aristoteles hier ein sophisma begangen habe. Und so hat denn Levi gar nicht gemerkt, daß das urtheil Onckens über diese gesammte aristotelische kritik in wahrheit sogar noch günstiger ist als das meine [7]). Aber auch den umstand, daß Aristoteles selber sich noch viel zu sehr im fahrwasser Platons befindet, als daß nicht seine kritik gegen letzteren zum theil auf ihn selbst zurückfallen müßte, habe auch ich wiederholt schon hervorgehoben, so daß ich mich den genaueren ausführungen Levis (besonders p. 329 ff.) zum theil füglich anschließen kann. Doch würde ich es wohl auf mich nehmen einen andern theil derselben, w. z. b. daß die beschränkung des eigenthums im aristotelischen idealstaat noch größer als im platonischen sei, der schiefheit oder übertreibung zu überweisen. Und Platons allergefährlichster kritiker ist Platon selbst, indem er in den gesetzen, was Levi p. 293 ff. vergebens bestreitet, ausdrücklich dahin gelangt den idealstaat als unausführbar hinzustellen und ein modell zweiten ranges zu entwerfen, welches durch beseitigung des dritten standes genau denselben einwürfen unterliegt, welche Levi gegen den aristote-

5) Immerhin jedoch muß ich diesem angriff eine gewisse berechtigung zugestehen. Wenn aber Levi auch daraus capital zu schlagen sucht, daß ich die kritik des platonischen gesetzesstaates bei Aristoteles als eben so schwach bezeichnet habe wie die gegen den vernunftstaat der republik stark, so hätte er dies, glaube ich, in seinem eignen interesse besser unterlassen, zumal da ich es mir nicht erspart habe den grund dieser erscheinung zu entwickeln.

6) Oncken schließt hier mit den worten: „In der polemik gegen die weiber- und kindergemeinschaft hatte Aristoteles (druckfehler: Platon) die ehe, in der gegen die gütergemeinschaft hat er die tugend und die freiheit vor dem radikalismus Platons gerettet".

7) So bemerkt Oncken z. b. p. 189 f. jenen oben erwähnten, von mir anm. 170 getadelten mißgriff des Aristoteles nicht.

lischen musterstaat erhebt. Das aber ist auch meine überzeugung: der idealstaat der republik ist von großartiger originalität, der gesetzesstaat aber nur ein verwässertes decoct von ihm und vollends der beste staat des Aristoteles eine bloße modificirte copie von beiden, die eben als solche nur ein sehr abgeschwächtes interesse einflößen kann, vermuthlich auch ihrem eignen urheber im widerspruch mit sich selbst einflößte, so daß die darstellung in den anfängen stecken blieb [8]), trotzdem daß diese verfassung das muster sein sollte, nach welchem vermöge immer größerer abweichung von ihm die stufenfolge der übrigen verfassungen sich gliedert.

Nun geht aber der verf. (p. 255) so weit, daß er mit rücksicht auf die vielen verfehlten ehen sogar vom standpunkte der heutigen wirklichkeit nicht wagt die platonische weiber- und kindergemeinschaft der wächter ganz unbedenklich zu verdammen. Als anhänger der stricten vererbungstheorie äußert er sich (p. 256) überaus milde gegenüber dieser platonischen menschenzüchtung, bei welcher die männlein und fräulein zur begattung zusammengeloost werden und die philosophischen staatsherrscher noch überdies, um die tüchtigsten am häufigsten an dies geschäft zu bringen, durch verfälschung der loose das *corriger la fortune* in anwendung bringen. Ich achte die offenheit dieser äußerungen, aber ich gestehe ebenso offen, daß hier die discussion für mich aufhört. Anders steht es auch für mich hinsichtlich der frage nach der stellung des weiblichen geschlechts, aber hier war es die aufgabe Levis (p. 275 ff.) doch wenigstens zu fragen, ob denn Platons behauptung, daß der unterschied desselben vom männlichen im wesentlichen ein bloß quantitativer sei, richtig ist, und ob sie nicht vielmehr gerade durch die vom

8) Es ist unbegreiflich, daß Levi unter den gründen, weßhalb sich von dieser idealen aristokratie ein volles bild nicht gewinnen läßt, gerade diesen allernächsten nicht anführt. Oder glaubt er etwa, daß diese darstellung, wie wir sie haben, vollständig ist? Die behauptung (p. 66 anm.), daß die schilderung des besten staates im 4. u. 5. buche (7. u. 8. alter ordnung) den bemerkungen über die aristokratie im 3. widerspreche, ist nicht richtig. Wie der scheinbare widerspruch sich ausgleicht, habe ich bereits a. a. o. I, p. 54 u. ö. gezeigt, wozu dann noch die berichtigung Hermes XIX, p. 592 ff. kommt. Die von mir anm. 600 (vgl. anm. 678, nicht 675, wie durch druckfehler bei Levi p. 67 anm. steht) hervorgehobene unebenheit geht allein das dritte buch in sich selbst an. Uebrigens s. u. anm. 10.

verf. betonte thatsache, daß es viel männliche weiber und viel weibische männer giebt, schon allein hinlänglich widerlegt wird.

Davon, daß der dritte stand im platonischen idealstaat, welcher ehe und privateigenthum behält, der zahlreichste ist, macht Levi ein ganz unplatonisches aufheben. Man braucht nur zu lesen, mit welcher souveränen geringschätzung sich Platon IV. 421 A über diese plebs und diesen großen haufen äußert, um einzusehen, daß ich recht habe. Es ist eben in Platon nicht die geringste spur von demokratischer ader. Strümpell weiß, indem er die meinung vertritt, daß in der öffentlichen erziehung innerhalb dieses staates an dem unterricht in turnen und musischer kunst auch die kinder des dritten standes theil nehmen sollen, doch wenigstens recht wohl, welche schwierigkeiten die philologische hermeneutik dieser annahme entgegensetzt, und macht sich doch wenigstens noch einige scrupel darüber, warum Platon sich denn nicht so ausgedrückt hat, daß diese schwierigkeit (oder vielmehr unmöglichkeit) nicht vorhanden sein würde. Levi (p. 266 anm.) wird viel leichter damit fertig: *perchè non ce n'era bisogno*: *ecco tutto.* Schade nur, daß die machtsprüche in der wissenschaft lediglich die schwäche der sache verrathen! Da Platon den ganzen erziehungscursus von der geburt an ausdrücklich nur für die wächterkinder bestimmt, so hätte er, wenn er wollte, daß innerhalb eines bestimmten abschnittes desselben auch die sprößlinge der halbbürger an demselben theil nehmen sollten, es auch sagen müssen [9]). Bringen wir es dennoch unsererseits aus noch so plausiblen gründen, denen sich übrigens leicht andere eben so plausible gegenüberstellen ließen, hinein, so legen wir nicht aus, sondern unter: *ecco tutto.*

Aristoteles dagegen erklärt zwar nicht, wie Levi p. 69 ff. meint, freiheit, wohlhabenheit und tüchtigkeit für gleichberechtigte elemente [10]), sondern erkennt gleichfalls ein unbedingtes recht allein der tüchtigkeit zu, aber er verhilft auch den anderen

9) Statt dessen wird auch dieser elementare unterrichtscursus 376 C f. ausdrücklich als eine wächtererziehung bezeichnet, während er so der ganz überwiegenden zahl der zöglinge nach vielmehr kaufleute und gewerbetreibende liefern würde.

10) Vergeblich bestreitet Levi (p. 69 anm. 2), daß *παρά* IV (VI), 8. 1294a 24 mit *πλήν* gleichbedeutend ist. Könnte darüber noch ein zweifel sein, so würde er durch die parallelstelle 1293b 19 f. gehoben. Die beste aristokratie ist der idealstaat, nächst ihr aber die mischung aus aristokratie, oligarchie und demokratie.

factoren zu ihrem bedingten recht durch seine lehre von der gesammttüchtigkeit der bürgerschaft, welche in einem wirklichen culturvolk größer ist als die sondertüchtigkeit der einzelnen hervorragenden männer. Es ist sonderbar, daß Levi diesen hochbedeutenden gedanken, durch welchen Aristoteles zum ersten male die unentbehrlichkeit jenes „vollen tropfens von demokratischem oele" wissenschaftlich zu begründen, aber zugleich zu verhüten sucht, „daß dieser tropfen nicht zum eimer werde", so gar keiner beachtung würdigt.

Aehnlich sucht man vergebens bei dem verf. nach einer verwerthung des für den platonischen idealstaat so hochwichtigen ausspruches von Platon, daß die philosophischen beherrscher desselben sich dieser ihrer aufgabe gegen ihre eigne neigung unterziehen. Auch ist es verfehlt, wenn Levi diesen gedanken der philosophenherrschaft (p. 228) als einen ächt griechischen durch den hinweis nicht etwa bloß darauf, was sich ja hören ließe, daß viele der älteren philosophen zugleich staatsmänner, gesetzgeber, feldherrn waren, sondern auch auf die gebietende und leitende rolle zu begründen versucht, welche einzelne männer von hervorragender intelligenz, wie Lykurgos [11]), Solon, Kleisthenes, Perikles in den griechischen staaten gespielt haben. Denn diese ihre hervorragende intelligenz war doch immer wenigstens in erster linie die politische, während die platonischen herrscher vielmehr philosophen, d. h. für Platon in erster linie metaphysiker sind. Erst Aristoteles hat die weisheit (σοφία) des metaphysikers und die praktische einsicht (φρόνησις) des politikers begrifflich unterschieden. Allerdings sind die widersprüche in der aristotelischen staatstheorie in die augen springender als in der platonischen, in welcher sie übrigens auch keineswegs fehlen; dies kommt aber am meisten daher, weil Aristoteles selbst noch mit dem einen fuße auf platonischem boden steht und mit dem andern über ihn hinausgeht. Und nicht immer, aber häufig ist das letztere ein schritt in die moderne welt hinein. Wo er z. b. die ehe als staatsinstitut behandelt, ist er ächter Platoniker, wo er sie für sich betrachtet, tritt uns ein warmer pulsschlag modernen lebens entgegen, und beide betrachtungen stehen

11) Welche bewandniß es in wahrheit mit Lykurgos und mit dem spartanischen staatswesen hatte, darüber s. jetzt v. Wilamowitz-Möllendorff Homerische untersuchungen (Berlin 1884), p. 267—285.

in der that im schroffsten widerspruch mit einander. Aber freilich Platon war auch ein hagestolz, und Aristoteles hat zweimal in glücklicher ehe gelebt.

Fr. Susemihl.

---

109. Ueber die Annalen des Ennius. Von J. Vahlen. Aus den abhandlungen der königl. preuß. akademie der wissenschaften zu Berlin vom jahre 1886. Berlin 1886. Commissionsverlag von Georg Reimer in Berlin. 38 p. 4. 2 mk.

Post equitem sedet atra cura! — Während ich im juli die herrliche umgebung Innsbrucks durchstreifte und an nichts weniger als an litterarische controversen dachte, sandte ein dienstbeeifriger Berliner buchhändler mir die oben citirte abhandlung nach, als ob ich sie nicht noch früh genug zur winterzeit in Petersburg zu gesicht bekommen hätte. — Ein glück nur, daß er sie mir nicht gar, wie man das bei besonders wichtigen aktenstücken pflegt, telegraphirt hat!

Der eindruck, den die schrift prof. Vahlens auf jeden unbefangenen machen muß, ist wohl der, daß sie besser ungedruckt blieb.

Was die kritik so oft den arbeiten dieses gelehrten während der letzten lustra zum vorwurf gemacht, einseitiger conservatismus treibt auch hier seine blüthen; der freilich nicht hindert, daß Vahlen auch umgekehrt mit der überlieferung ganz willkürlich schaltet.

Im gegensatz zu meinen in der biographie des Ennius dargelegten und ebenso zu den von Vahlen selbst im anschluß an Merula früher gehegten ansichten über die composition der Annalen wird jetzt die vermuthung aufgestellt, daß die handschriftliche lesart bei Gellius XVII, 21, 43, nach der Ennius im 67. lebensjahre das 12. buch der Annalen verfaßte, vollkommen begründet sei, und zugleich die angabe des unzuverlässigen Macrobius, falls sie überhaupt ihm zur last fällt, nicht seinen abschreibern, wonach das Elogium des Fabius Maximus *unus homo* u. s. w. im XII. buch gestanden haben soll, vertheidigt. Der Berliner gelehrte meint nämlich, Ennius habe am ende des XII. buches einen rückblick auf die berühmtesten helden Roms und auch auf seine eigenen geschicke gegeben, weil dieses einen vorläufigen abschluß des werkes gebildet habe (p. 10)!

Das ist nun aus äußern und innern gründen unmöglich. Aus äußern, weil Ennius ja nach Vahlens annahme unmittelbar nach beendigung des 12. buches in den drei letzten lebensjahren, während er zugleich nachweislich für die bühne dichtete, noch ganze sechs bücher Annalen verfaßt hat. Wie konnte er also mit dem 12. buch haben abschließen wollen? Aus innern, weil das ende des zweiten macedonischen krieges überhaupt keinen abschluß der politischen geschichte Roms bot, sondern nur die besiegung des königs von Asien Antiochus, und die davon unzertrennliche demüthigung der Aetoler. Erst dadurch war die herrschaft Roms über den osten ebenso festgestellt, wie die über den westen durch die unterwerfung Carthagos.

Vahlen hält auch jetzt (p. 14 fgd.) mit Merula daran fest, daß der zweite punische krieg in zwei büchern, dem 8. und 9., nicht in drei behandelt sei. — Neue beweise bringt er nicht vor. Es wird deshalb genügen, auf meine im Quintus Ennius p. 169 fgd. gegebene darstellung zu verweisen und dem leser die wahl anheim zu stellen.

Möglich wäre es allerdings, daß Cicero im Brutus 15, 58, wo er des Ennius angabe über das consulat des Cornelius Cethegus und Sempronius Tuditanus (204 v. Chr.) als *in nono*, *ut opinor*, *annali* befindlich bezeichnet, die worte *ut opinor* nur hinzugefügt hat, um dem gespräch den schein der wirklichkeit zu geben (Vahlen p. 15). Daß aber meine annahme, es liege ein irrthum Ciceros vor, wie er denn oft genug bei seinen citaten, auch wo er nicht den mindesten zweifel in sein gedächtniß ausspricht, gefehlt hat, und die verse seien dem 10. buch zu überweisen, mindestens ebensoviel wahrscheinlichkeit hat, wird jeder der im Q. Ennius p. 169 nachliest zugeben. — Auch sonst sind die gründe, die daselbst gegen die annahme Merulas vorgebracht, von Vahlen nicht widerlegt.

Schließlich stellt der Berliner gelehrte die annahme auf, daß Ennius' Annalen in drei hexaden zerfielen, deren jede in sich abgeschlossen und möglicherweise für sich herausgegeben war, wobei am schluß von buch 12 sich der oben erwähnte epilog über Roms celebritäten befunden habe (p. 35). Es läge nahe zu vermuthen, daß Ennius als alter Homerus sein werk auf 24 bücher habe bringen wollen, allein diese möglichkeit ließe sich durch kein moment zur wahrscheinlichkeit erheben (a.a.o.).

Diese ansicht ist nun wieder, abgesehen daß buch I—VI ohne zweifel, wie ich dies in der biographie des Ennius p. 129 fgd. gezeigt, zuerst erschienen sind, ganz unglaublich.

Zunächst muß Vahlen selbst zugeben, daß so der schluß des epos ganz im sande verläuft, indem seit dem Istrischen kriege bis zu dem kriege mit Perseus nur sehr unbedeutende kämpfe stattfanden, von jenem aber höchstens die anfänge, nicht der ausgang, den Ennius bekanntlich nicht erlebte, im 18. buch der Annalen behandelt werden konnten.

Man müßte für des Ennius episches talent eine durch nichts gerechtfertigte geringschätzung zeigen, wollte man annehmen, daß er nicht den krieg mit Perseus, durch den nach Polybius erst die römische weltherrschaft zum abschluß kam, zum ausgang seines epos habe machen wollen, sondern die elenden kämpfe mit den bergvölkern Sardiniens, Liguriens, Spaniens, denen buch XVII und XVIII nachweislich zum großen theil gewidmet war.

Auch wird Vahlens annahme widerlegt durch das bekannte, unzweifelhafte zeugniß des Plinius, daß Ennius aus bewunderung der tapferkeit zweier verbrüderter Römer *propter eos sextum decimum adiecit annalem.*

Will man nicht allen regeln der grammatik und exegetik hohn sprechen, so können diese worte nur bedeuten, daß Ennius ein buch den früher herausgegebenen 15 hinzufügte, woraus sich von selbst ergibt, daß buch 17 und 18 erst bei einer neuen ausgabe hinzukamen. Vgl. Q. Enn. p. 128 fgd. — Vahlen hat es nicht so weit in der hermeneutik gebracht, wie Th. Mommsen, der *adicere* mit „nachträglich einfügen" übersetzt. Aber was er p. 34 über die stelle des Plinius in völlig unverständlichen wendungen sagt, zeigt eben nur die unmöglichkeit die worte anders zu fassen als sie mit ausnahme von Mommsen und Vahlen allgemein aufgefaßt sind. Damit aber fällt auch zugleich die annahme, daß Ennius eine hexadische eintheilung der Annalen beabsichtigt habe.

Uebrigens liegt nicht der mindeste grund vor anzunehmen, daß Ennius den alter Homerus auch durch die gleiche oder gleichfalls durch sechs theilbare buchzahl habe bethätigen wollen.

Die eintheilung war damals noch ganz jung, schwerlich in der gelehrten welt durchgedrungen. — Aehnlich ging noch in

Ciceros zeit das werk des Naevius in zwei ausgaben, der ursprünglichen und der von Lampadio besorgten. — Dieser, der nachweislich nach Ennius lebte, theilte auch des Naevius epos in sieben bücher, nicht in sechs oder zwölf, nach dem divisor der buchzahl der Ilias. — Die Satiren des Lucilius bestanden in der ersten ausgabe aus fünf, in der zweiten aus 25 büchern. Weshalb hätte Ennius sein epos nicht in 20 büchern geben sollen? — Er hatte ja ganz andere rechtstitel als die bücherzahl, um für alle zeit neben Homer genannt zu werden!

Noch bemerke ich, daß Vahlen die *pugna Caeli tribuni* wieder in das 15. buch verlegt; während sie von Havet und mir in das 16. verwiesen und dieser Caelius mit dem von Plinius erwähnten T. Caelius Teucer identificirt wird. Der einzige grund dafür ist wohl, daß bei Macrobius VI, 3, 3 dieser kampf nach den schlechtern handschriften dem 15., nach dem Parisinus dem 12. buch zugeschrieben wird, ebenso wie die offenbar nach dem vorbilde Homers im gegensatz zu den beiden Römern verherrlichten kriegsthaten zweier Istrier VI, 2, 32 dem 15. — Ich habe aber schon im Q. Enn. p. 180 darauf hingewiesen, wie unzuverlässig bei Macrobius mehrfach die buchzahlen sind; wofür ja auch die oben besprochene ausgabe, daß die verse *unus homo* u. s. w. aus dem 12. buch stammen, die schon durch Liv. 30, 26 widerlegt wird, hinlänglich zeugt. — Macrobius schöpfte, wie a. a. o. bemerkt, garnicht aus Ennius, sondern aus einem grammatiker, der *de furtis Vergilii* geschrieben hatte (man sehe die prolegomena der ausgabe p. VII). Bei seiner bekannten flüchtigkeit ist es sehr möglich, daß die allen zuverlässigen zeugnissen und combinationen entgegenstehenden buchzahlen nicht den abschreibern, sondern ihm zur last fallen.

Ueberhaupt ist besondere vorsicht und einsicht bei benutzung der an sich ja höchst dankenswerthen Enniuscitate in den Saturnalien nöthig. — Dieselben lesen sich so glatt, sind metrisch so gefeilt, daß trotz der höchsten anerkennung für das formale genie des Ennius der verdacht rege wird, sie seien durch die nachfeilende hand eines augusteischen grammatikers gegangen, wie sich in gleicher weise um des Lucilius Satiren damals Valerius Cato bemühte.

Ich darf um so eher Vahlens ansichten über das 16., bezüglich 15. buch übergehen, als er sich hier nur gegen Bergks

und Havets ansichten wendet, die meinigen aber unberücksichtigt läßt. Wenn er jedoch p. 30 sagt, es sei hier für mich nichts mehr zu erfinden gewesen, bloß zu prahlen und zu schimpfen, so befindet er sich in großem irrthum. — So sehr ich mich freue mit so tüchtigen forschern wie Bergk und Havet in bezug auf die sicherstellung des königs Epulo und die identification des Plinianischen T. Caecilius mit dem *Caelius tribunus* des Macrobius und dieses wie seines bruders mit den T. et C. Aelii tribuni militum bei Livius (Q. Enn. 180) zusammenzutreffen und so sehr ich bedauere, daß mir dies vorher entgangen ist (Havets abhandlung führt den titel l'histoire Romaine dans le dernier tiers des annales d'Ennius, Paris 1878; über Bergk vergleiche die ausgabe des Ennius p. 173 fgd.), so wenig wird ein unbefangener richter bestreiten, daß die klarstellung des 16. buches und damit der ganzen entwicklung der Annalen nach der mit buch 15 schließenden zweiten ausgabe nur mir angehört. — Man wolle nur nachlesen, was in Q. Enn. p. 177 fgd. dargelegt ist; wobei man auch sehen wird, was es mit dem von Vahlen erhobenen vorwurf des prahlens und schimpfens auf sich hat.

Wenn aus dem gesagten sich ergibt, daß die gegenwärtigen, selbständigen ansichten Vahlens über die gestalt der Annalen noch mehr bedenken erwecken, als seine früheren, im anschluß an Merula vorgebrachten, die wenigstens nicht bloß auf einseitige verehrung bedenklicher überlieferungen hinausliefen, so fordert noch mehr zum widerspruch auf seine kritik und erklärung einzelner fragmente des Ennius.

Da schon diese auszüge länger geworden als nöthig, so begnüge ich mich mit wenigen beispielen.

P. 9 wird in den versen XVII, 4 (481, 2) wieder die vulgata *sicut fortis equus — nunc senio confectus* (statt *hic ut — non*), wie ich theils nach fremder, theils nach eigener conjectur geschrieben, empfohlen. — Aber Cicero bezeugt ja im Cato 5, 14 ausdrücklich, daß Ennius von sich redet und daß er sich mit einem starken und siegreichen roß vergleicht. Wie paßt also *sicut* (das um so leichter entstehen konnte als ein *s* vorhergeht) und gar *nunc senio confectus*? — P. 38 wird wieder Columna's ansicht, daß Ennius den im anfang der Annalen geschilderten traum im *Portus Lunae* gehabt habe, verfochten, und

die von Persius 6, 9 citirte zeile *Lunai portum, est operae, cogroscite, cives* deshalb dem 1. buch zugewiesen. Es genügt hinzuweisen auf p. 159 fgd. der biographie des dichters. — Wollte man mit Vahlen, wozu in den worten des Persius, aus denen nur hervorgeht, daß jener vers in den Annalen stand, nichts berechtigt, wirklich das fragment mit dem traum in verbindung bringen, so müßte man unumgänglich annehmen, daß Ennius erst nach dem bericht über den traum die Römer über den ort, wo er jenen traum gehabt, aufgeklärt habe und dabei eine längere schilderung des *Portus Lunae* gegeben hätte. Ich glaube, diese schilderung hatte, wenn überhaupt, nur als einleitung zu jenem erlebniß platz.

Bei Servius zu Aen. X, 396 stehen die verse:

oscitat in campis caput a cervice revulsum
semanimesque micant oculi lucemque requirunt.

Schon Merula hatte erkannt, daß dieselben zu verbinden seien mit den von Lactantius zu Theb. XI, 56 citirten:

cumque caput caderet, carmen tuba sola peregit
et pereunte viro raucum sonus aere cucurrit.

Nur beging er den fehler, die letzten beiden an die spitze zu stellen. Das ist verkehrt. Denn zunächst fragt man doch bei einem, dem der kopf abgeschlagen, was die unmittelbare folge des tödlichen hiebes gewesen ist, also wie es dem kopf ergangen, erst nachher paßt die schilderung des mittelbar mit dem ereigniß zusammenhängenden. Vahlen urtheilt über meine restitution (p. 31), „der mangel an stilistischem gefühl zeige sich hier besonders auffallend"; und citirt zur widerlegung die verse des Silius IV, 169 fgd.:

nam tibi dum stimulas cornu atque in proelia mentes
accendis renovasque viros ad vulnera cantu,
haesit barbaricum sub anhelo gutture telum
et clausit raucum letali vulnere murmur.
at sonus extremo morientis fusus ab ore
flexa pererravit mutis iam cornua labris.

Jeder sieht, daß grade diese stelle evident für die richtigkeit meiner anordnung spricht.

Doch ich hätte viel zu thun, wenn ich alle stellen, wo gegen mich polemisirt wird, besprechen wollte. Auch würde dabei wenig herauskommen. Es genügt den leser zu ersuchen,

daß er überall die entsprechenden stellen meiner biographie und ausgabe des Ennius vergleiche, da Vahlen sich meist begnügt hat, meine argumentationen nur theilweise zu berücksichtigen, das übrige aber, soweit es ihm unbequem war, mit stillschweigen zu übergehen.

Nur noch zwei kleinigkeiten. — Der Berliner gelehrte behauptet ich hätte in den Annal. I, 30 abgedruckten versen des Properz IV, 2, 1 fgd. fast ebensoviele fragmente des Ennius zu finden geglaubt. Davon sage ich nichts. Daß aber Properz in dem anfang des citirten gedichtes durchweg reminiscenzen an Ennius als themen des von ihm begonnenen epos verwendete, müssen die worte *pronaque iam magnis admoram fontibus ora, unde pater sitiens Ennius ante bibit* jedem beweisen. — Wenn Vahlen mit andern gelehrten unter vergleichung von Liv. 45, 35, 3 den vers *regiaque Aemilia vecta tropaea rate* auf den triumph des Aemilius Paulus über Perseus beziehen will, den Ennius sicher nicht beschrieben, nicht auf den triumph des Aemilius Regillus über Antiochus (Liv. 37, 30), so liegt in den worten des Livius nichts, was dazu nöthigte, eher das gegentheil. Denn Livius erwähnt, daß Aemilius auf dem mit macedonischer beute beladenen schiff des königs nach Rom gefahren sei, während nach Properz die trophaeen des siegers auf dem schiffe des Aemilius prangten. — Sollte jedoch wirklich Properz an den besieger des Perseus gedacht haben, so hat er einen *lapsus memoriae* begangen, der um so leichter zu erklären ist, als jener, wenn er auch, wie Ovid, den *pater Ennius* hoch verehrte, doch, als durchaus der neuen kunstschule ergebener dichter, die Annalen kaum allzu gründlich studirt hatte, jedenfalls viel weniger als Virgil.

Uebrigens dürfte der in rede stehende vers aus leicht ersichtlichen gründen mit dem später folgenden: *anseris et tutum voce fuisse Iovem* seine stelle zu tauschen haben.

Wenn schließlich Vahlen meint (p. 3), daß Varro das hexametrische epitaphium des Plautus, das er nach Gellius I, 24 in dem ersten buch *de poetis* mitgetheilt hatte, nicht selbst für ächt gehalten habe, so erscheint dies wenig glaubhaft. Sollte des Gellius ausdruck: *nisi a M. Varrone positum esset* nur bedeuten, daß es von Varro „einfach hingesetzt sei", so würde dies einen grad von urtheilslosigkeit und unwissenheit des Gellius voraus-

setzen, den wir anzunehmen nicht berechtigt sind. Denn unmöglich konnte dem vielbelesenen autor der *Noctes Atticae* unbekannt sein, daß seit den zeiten der Alexandriner von verehrern großer dichter eine menge epitaphien lange nach ihrem tode verfaßt waren, die nicht für die grabstätte der verherrlichten dienen sollten, sondern nur den zweck hatten, dieselben in der erinnerung der gebildeten welt lebendig zu erhalten. — Varro wird also wohl selbst für die authenticität jener verse eingetreten sein, und finden sich bei ihm noch sonst genug verstöße gegen die zu Ciceros zeit bei den Römern noch ganz junge philologische kritik, um jenen gleichfalls glaublich erscheinen zu lassen.

Da übrigens wieder neuerdings das von Gellius a. a. o. citirte epigramm des Naevius angezweifelt ist, so bemerke ich, daß dieser verdacht äußerst wenig wahrscheinlichkeit hat. — Wie bekannt, kam sehr bald nach Naevius die saturnische poesie in verruf bei den Römern, Naevius selbst trat zurück hinter Plautus und zumal Ennius. Danach ist es sehr schwer anzunehmen, daß ein grammatiker jenem ein so überschwängliches epitaphium gewidmet, die behauptung gewagt hätte, mit Naevius sei die lateinische sprache gestorben. Eine solche hyperbel wäre höchstens bei Octavius Lampadio denkbar, der ums jahr 140 das epos des Naevius herausgab. Für die kritik des saturnischen verses kommt übrigens die frage nicht in betracht, da Lampadio doch nothwendig gründliche kenntniß jenes metrums besessen haben muß, ohne die er an die herausgabe des *bellum Punicum* garnicht denken konnte.

L. Mueller.

---

110. Carl Koch, die bäume und sträucher des alten Griechenlands. 2. auflage. Berlin 1884.

Die pflanzenphysiognomie der einzelnen länder hat im laufe der jahrhunderte die mannigfachsten wandelungen erfahren. Weilt der glückliche reisende im herrlichen lande, wo im dunklen laub die goldorangen glühn, die myrthe still und hoch der lorbeer steht, so meint er nur zu leicht, es habe nie eine zeit gegeben, wo nicht diese bäume und sträucher dem lande seinen spezifischen charakter verliehen, wo nicht die cypressen und oliven und palmen, wie jetzt, am hause des winzers oder im kloster-

garten ihren platz gehabt haben. Und doch ist ihre ursprüngliche heimath so fern! Der einen auf den gebirgen Afghanistans, der andern in Syrien und Mesopotamien. Erst im wandel der jahrhunderte hat Asien sein füllhorn von prächtigen pflanzen über Europa ausgeschüttet, das jetzt wieder mit der neuen welt im wechselverkehr des gebens und empfangens steht. Die älteren Griechen konnten Italien ein land primitiven charakters nennen, es rühmen als eine fundstätte von getreide, holz und vieh, und — Varro nannte es nicht mit unrecht einen großen obstgarten; Theophrast rechnete noch Italien zu den wenigen ländern, wo schiffbauholz vorkäme, und Hiero fand für sein riesenschiff nur einen baum im brettischen gebirge, der als hauptmast dienen konnte. — So ist auch Griechenland, das einst von hohen wäldern bedeckt war, später immer mehr in einen garten fremdländischer gewächse umgewandelt worden.

Das obige werk ist ein posthumes, nach dem tode des namhaften botanikers und professors an der Berliner universität von der witwe mit hülfe von freunden (Bolle und Wetzstein) ediert und dem deutschen kaiser gewidmet. Es ist eine fleißige zusammenstellung, die in erster linie für das große publikum bestimmt scheint, worauf wenigstens die paraphrasen von fremdwörtern wie terminologie, nomenklatur, anonym, und von griechischen und lateinischen wortformen und eigennamen hindeuten, sowie auch die etwas behaglich breit sich ergehende darstellungsweise. Zugleich aber findet sich die ausgesprochene ansicht, „den herrschenden wirrwarr über die bedeutung der griechischen pflanzennamen" zu beseitigen. Auf grund der antiken quellen, besonders Homer, Theophrast und Dioscorides werden die bäume und sträucher nach ihren classen und familien mit eingehender beschreibung der charakteristischen merkmale vorgeführt; leider erleichtert weder ein inhaltsverzeichnis noch ein index die übersicht, wenig correct ist auch der druck der griechischen pflanzennamen. — Nach einleitenden bemerkungen über gärten und über Griechenland im allgemeinen werden von p. 25—270 abgehandelt: I. die coniferen mit abietaceen (ἐλάτη, πίτυς, πεύκη), cupressaceen (κέδρος, θύϊον), taxaceen (σμίλος), gnetaceen (θρούπαλος), II. die dicotyleen mit apetalen (eiche, hasel, buche, birke, eller, weide, pappel, wolfsmilchpflanzen, brodfruchtblüthler, maulbeerblüthler, platane), monochlamydeen (ulme, meldenblüthler,

lorbeerblüthler etc.), monopetalen (lippenblüthler, eisenkräuter, tollkräutler, hundstöter mit oleander und oleaceen), polypetalen (kirsche, epheu, myrthe, rose, kernobst, steinobst, hülsenfrüchte u. ä.), hypogynen mit lindenblüthlern, ahorn, orangen etc. und perigynen mit rhamnaceen und terebinthaceen).

Das buch bezeichnet einen entschiedenen fortschritt zu den werken von Billerbeck (flora classica Leipzig 1824), Fraas (synopsis plantarum München 1845) oder gar Dierbach (flora mythologica Frankfurt 1833); ein nützliches nachschlagebuch bleibt Lenz' Botanik der Griechen und Römer. — Wie verhält sich aber obiges werk, wird jeder philologe sodann fragen, zu dem classischen werke von Hehn? Gegenüber andern botanischen stimmen, die über das buch von Hehn laut geworden sind, ist es erfreulich und amüsant zugleich, p. 20 zu lesen: „wir besitzen hierüber (d. i. über den wechsel der vegetation) ein auch für botaniker nicht genug zu beachtendes werk eines gelehrten philologen, der früher in Dorpat professor an der dortigen universität war, sich aber jetzt Berlin zu seinem stetigen aufenthalt erwählt hat und mit dem einfachen namen Victor Hehn sich unterzeichnet. Das werk führt den namen „Die kulturpflanzen und hausthiere in ihrem übergange aus Asien nach Griechenland und Italien"!

Andererseits macht sich aber auch bei Koch eine gewisse animosität gegen Hehn geltend, da dieser keine notiz von seinen büchern genommen hat, wie den „Wanderungen im Orient", „Geschichte und naturgeschichte unserer obstgehölze", die „vor allem in England, dem lande alles praktischen, große anerkennung gefunden haben, ja fortwährend als autorität betrachtet werden" (p. 247). Koch will daher gegenüber dem „poetischen standpunkte" Hehn's den „praktischen" vertreten. So ist denn auch seine darstellung nüchtern im vergleich zu den trefflich geschriebenen, von „poetischer" wärme durchwehten kulturhistorischen skizzen, die jener besonders auf grund linguistischer studien, eigener beobachtung und von berichten sachverständiger entworfen hat. Betritt dagegen Koch das gebiet des ästhetischen, so wird er mitunter recht geschmacklos, wie z. b. p. 124, wo es heißt: „der anblick dieser rhododendron-gebüsche, wenn sie in blüthe stehen, ist großartig; besonders wenn man außerdem noch das romantische dabei berücksichtigt." — Bei der

schwierigkeit der behandelten fragen, bei der unsicherheit und dem schwanken der alten berichterstatter ist es natürlich, daß beide forscher mannigfach abweichen und daß auch der botaniker noch manche frage offen läßt und zweifelfragen aufwirft; so ist es ihm sicher (p. 132), daß μελίη bei Homer keine esche ist, da *fraxinus excelsior* in Griechenland nicht wachse und die kleine sorte nicht gemeint sein könne wegen des epithetons ταναύφλοιος (Il. 13, 178; 16, 767), und daß Dioscorides mit μελία einen andern baum als Homer und Theophrast im auge hatte, aber welchen nun, bleibt auch ihm unsicher; ebenso vermag er nicht zu eruiren, ob die homerische κλήθρη eine silberlinde oder ein ahorn gewesen (p. 238). Was nun seine differenzen mit Hehn betrifft, so ist zu bedauern, daß die philologischen kenntnisse des botanikers bei weitem nicht auf der höhe der botanischen kenntnisse des philologen stehen. — Zunächst muß es bedenklich erscheinen, wie p. 46 die „eichel fressenden" Arkader (βαλανοφάγοι) zu „kastanienessern" gemacht werden auf grund der Hesiod-stelle (op. et dies 232), wo die βάλανοι der δρῦς einfach als kastanien gedeutet werden, ferner daß φηγός immer mit kastanien übersetzt wird, obwohl Theophrast vier arten eichen mit abfallenden blättern unterscheidet, nämlich ἐτυμοδρῦς, πλατύφυλλος, φηγός und ἄσπρις und Koch selbst sagt: „etymodrüs hat süße eicheln, müßte also den kastanienbaum bedeuten". Wo bleibt nun φηγός (*esculus*!)? Weil er am Pontus keine eßbaren eicheln gefunden hat außer den kastanien, leugnet Koch überhaupt die existenz derselben; vgl. aber Hehn p. 344 der zweiten aufl.

Schlimmer ist die argumentation, mit welcher p. 175 die ansicht Hehn's (p. 210), die quitte (μῆλον κυδώνιον) sei schon im sechsten jahrhundert den Griechen bekannt gewesen, mit folgenden exorbitanten worten widerlegt sein soll: „er (Hehn) stützt sich dabei auf Athenaeus, den unzuverlässigsten berichterstatter des alterthums; unter den fragmenten, die Athenaeus gefunden haben will (!), befinden sich auch die des Alcman — fr. 90 Bergk — und Stesichoros (fr. 27) angeblich aus der genannten zeit. Was daselbst über die quitten gesagt wird, mag für die zeit, in der Athenaeus lebte, also für 205 n. Chr., wahr gewesen sein; 800 jahre früher befand sich aber der quittenstrauch ganz bestimmt nicht in Griechenland"!! Ebenso wird ein citat des Diphilos v. Sinope bei Athenaeus verflüchtigt p. 198. In der that aber

ist es bemerkenswerth, daß die quitte sich auf Kreta, dem lande der Kydonen, jetzt nicht mehr findet.

Auch irrt Koch, wenn er Spanien für die heimath des oleanders hält und das *ῥόδον* des Dioscorides für rhododendron ansieht, weil er auf seiner reise im Pontus nur letzteren gefunden hat, der oleander aber in Spanien so häufig ist. Hehn sagt ausdrücklich (p. 358), in ganz Kleinasien, besonders nach süden hin, wuchere er noch heute, bei den Arabern trage er den „sichtlich aus dem griechischen *δάφνη* abgeleiteten namen *difleh*, *defle*, *difna*". Und hiermit stimmt das in einem briefe Wetzstein's angeführte heutige spanische wort *adefla* doch auffallend überein! — Als heimath des ölbaums nimmt Koch Nubien an, bloß weil Schweinfurth berichtet, er habe bei Suakin ihn „in einem zustande, als sei er nicht verwildert, sondern hier einheimisch", gefunden. — Koch macht eben, wie mir scheint, zu weite rückschlüsse von der gegenwart auf die ferne vergangenheit. — Jäh erstaunen aber muß man über die darlegung, das *μῆλον* betreffend. Die zeit, in der man das ursprünglich generelle *μῆλον* (obst) auf den apfel übertrug, wird als sehr spät angenommen; „sie beginnt fast erst mit anfang unserer zeitrechnung" (p. 178); zu Od. VII, 115 und XI, 589, wo äpfel, die man das ganze jahr hindurch haben kann, also winteräpfel erwähnt werden, heißt es (p. 179): „man sieht hieraus, aus welcher sehr späten zeit die besagten stellen, die beide übrigens nur dasselbe sagen, stammen"!! — Was sagt man ferner zu stellen wie p. 70: „der buchsbaum wuchs weder zur zeit des Homer im Peloponnes (!) noch kommt jetzt daselbst vor" und p. 149: „die kornelkirsche konnte in küstenländern garnicht vorkommen, wohl aber in Arkadien, wo die helden Homers zum theil wohnten"!! Also sollen die homerischen gedichte im Peloponnes entstanden sein! —

Wenn Koch ferner p. 246 erklärt, es sei über den weinstock schon, von den alten selbst, so viel geschrieben, daß es nicht mehr nothwendig wäre, etwas über ihn zu sagen, und dann fortfährt: „neuerdings hat Victor Hehn erst wiederum über ihn in seiner bekannten poetischen weise für den, der sich dafür interessiert, ausführlich berichtet", so möchte ich bezweifeln, ob sonst schon jemand das schöne kapitel ohne interesse gelesen hat, und möchte überhaupt nur wünschen, daß kein philologe

die trefflichen skizzen Hehn's über feigenbaum, ölbaum, flachs, hanf, lauch, linsen, lorbeer, myrthe, granate, quitte, rose, cypresse, platane etc. ungelesen lasse.

Alfred Biese.

---

111. Nissen, Adolf, beiträge zum römischen staatsrecht. Straßburg 1885, K. J. Trübner. IV und 245 p. 5 mk.

Der hauptttheil der vorliegenden beiträge ist einer untersuchung über die *lex curiata de imperio* gewidmet (p. 41—150), der erste theil (p. 1—41) behandelt den, wie bekannt, bisher streitigen begriff des *pomerium*, der schlußabschnitt verwerthet die im zweiten hauptttheil gewonnenen resultate für die bestimmung des *ius pomerii*. Das ergebnis des ersten wie des letzten abschnitts wird sich kaum anfechten lassen. Dagegen fordert der hauptgedanke des mittelpunkts der ganzen darstellung trotz der eingehenden beweisführung Nissens vielfach zum widerspruch heraus.

Die versuche, aus der wortbildung die bedeutung des etymologisch noch nicht aufgeklärten offenbar technischen ausdrucks *pomerium* zu ermitteln, haben bekanntlich zu den verschiedensten und bisher nur zu unbefriedigenden erklärungen geführt. Nissen bezeichnet deshalb die sprachliche basis als in diesem falle überhaupt ungeeignet für den aufbau der untersuchung und geht vielmehr darauf aus, den sachlichen inhalt dieses *terminus technicus* aus den quellen zu bestimmen. Dabei gelangt er zu folgenden resultaten: die *urbs* in sacralem sinne ist der mit dem *sulcus primigenius* umzogene *ager effatus*, auf welchem die weltliche *urbs*, der häuserkomplex, errichtet werden soll. Durch die pflugfurche wird die stadt in sacralem sinne *fossa et muro* geschützt, insofern die furche selbst den graben, die vorschriftsmäßig (Varro, L. L. V, 143), bei dem ausheben derselben nach innen geworfene erde die mauer darstellt. Eine parallel mit dem *sulcus primigenius* gezogene linie deutet an, wie weit die factische besiedlung innerhalb des so hergestellten stadttemplum gehen darf. Beide linien werden mit steinen, *cippi*, besetzt, deren inschriften, in der inneren linie der stadt, in der äußern dem lande zugekehrt, dort die bebauung mit häusern, hier das vordringen des landbaus über die sacrale *fossa* verboten.

Der so geschaffene streifen land ist das *pomerium*, bestimmt,

die zukünftige wirkliche befestigungsmauer zu tragen, womit jedoch nicht gesagt ist, daß diese unbedingt auf dem *pomerium* stehen müßte. Bei der umpflügung wird, um die zukünftige wohnstätte nicht gänzlich von dem verkehr mit der außenwelt zu trennen, der pflug an drei stellen ausgehoben, und dadurch werden die drei *portae* des romulischen stadttemplum geschaffen. — Mit diesen ausführungen Nissens dürften die akten in der streitfrage nach dem begriff des *pomerium* endgültig geschlossen sein. Alle bisher für einander widersprechend angesehenen nachrichten der alten über das *pomerium* sind durch Nissens erklärung in das rechte licht gestellt: die varronische deutung — *post murum*, dafür *postmoerium* — erweist sich als sachlich vollständig korrekt, da unter *murus* die obengenannte sacrale mauer zu verstehen ist; berichten die schriftsteller, daß das *pomerium* sich zum theil innerhalb, zum theil außerhalb der mauer befunden habe, so ist das ebenfalls vollständig richtig, sie hätten nur noch hinzufügen sollen, daß es zum theil auch unter der mauer sich befand: bei derartigen stellen ist eben nur an die spätere auf dem pomerium aufgeführte befestigungsmauer zu denken; auch der vorkommende plural *pomeria* ist nunmehr verständlich, da damit die einzelnen, durch die drei *portae* von einander getrennten theile des *pomerium* gemeint sind; die wirkliche befestigungsmauer im ältesten Rom, die, wie erwähnt, durchaus nicht an das *pomerium* gebunden war, ging bekanntlich auf der anhöhe des *Palatinus* um die älteste wirkliche ansiedelung herum, das *pomerium* aber umzog die sacrale *urbs quadrata*, um den fuß des Palatinus wirklich quadratisch herumlaufend, — der vielbesprochene bericht des Tacitus (Annal. 12, 24) enthält also gar keine schwierigkeit. — Was in den quellen über verschiebungen des *pomerium* berichtet wird, bespricht Nissen in dem letzten theile seines buches und gelangt auch dort zu durchaus zu billigenden resultaten. Ebenso unzweifelhaft richtig ist das resultat, daß nur das innerhalb des sacralen streifens, des *pomerium*, liegende stadttemplum, der raum der eigentlichen besiedelung, der abhaltung der *auspicia urbana* gewidmet ist, die möglichkeit, auspicien anzustellen, an der inneren grenzlinie des *pomerium* ihr ende erreicht (Varro, L. L. V, 143 *eoque auspicia urbana finiuntur* — Liv. V, 52, 15 *quae auspicato agimus omnia fere intra pomerium*). — Abgesehen von dieser sacralen bedeutung hat nun das *pomerium* eine staats-

rechtliche bedeutung erlangt, die beide zusammen den inhalt des sogenannten *ius pomerii* bilden. Einerseits schied das *pomerium* die sacrale *urbs* von deren weltlicher umgebung, — nur *auspicato* unter dem schutze der götter durfte der magistrat über das stadttemplum hinausgehen —, anderseits schied es die civil- von der militairgewalt, indem das *ius pomerii* innerhalb der stadt weder truppen noch truppenführer duldete und insofern der „grundpfeiler der bürgerlichen freiheit" (p. 163) war. Wollte daher der feldherr als solcher triumphierend in die stadt einziehen, so bedurfte er der dispensation von dem *ius pomerii*; ebenso mußte diese dispensation stattfinden, falls eine nothlage des staates den durchmarsch von truppen oder sonstige entfaltung der militairmacht in der stadt selbst erheischte (p. 181 ff.). Durch die aufhebung des *ius pomerii* trat das *iustitium* ein. — Auch in diesen punkten wird man den ausführungen des verfassers beipflichten müssen. Anders steht es dagegen mit den erörterungen über die *lex curiata de imperio*. Zwar ist der satz, daß die *lex curiata* dem magistrat das *imperium militare* übertrage (p. 54), entgegen der Mommsenschen auffassung, daß sie demselben nichts gäbe, was er nicht schon hätte, wohl als richtig zu bezeichnen, aber wenn auch der militärische oberbefehl der wesentlichste ausfluß des *imperium* war, so gab es doch für den oberbeamten eine reihe amtshandlungen während seiner thätigkeit in der stadt, die als ausfluß des ihm verliehenen *imperium* zu betrachten sind. Verfasser scheint mir also das *imperium* zu eng lediglich auf das *imperium militare* zu beziehen. Die *lex curiata* bildet meines erachtens einen nicht zu entbehrenden akt bei der verleihung der obersten gewalt, die ohne dieselbe nicht ausgeübt werden konnte. Davon, daß dieselbe dem konsul erst verliehen worden sei, wenn der auszug ins feld unmittelbar bevorstand, habe ich mich nicht überzeugen können. Nirgends steht in den quellen etwas davon, daß der konsul, sobald er die *lex curiata de imperio* hatte, wie Nissen behauptet (p. 49), die stadt habe verlassen müssen. Da jedoch der konsul nach dem *ius pomerii* innerhalb der sacralen *urbs* die bürger nicht militärisch versammeln durfte, so erlangte natürlich das in dem allgemeinen dem konsul gleich beim amtsantritt verliehenen *imperium* involvirte militärische *imperium* erst praktische geltung, wenn er außerhalb der stadt ging. Die zweitheilung in ein

imperium domi und ein *imperium militiae* wird außerdem von den quellen mehrfach klar bezeugt; ich glaube wenigstens kaum, daß stellen, wie Cicer. de legib. III, 3, 6 und III, 3, 8 als auch im sachlichen inhalt rein konstruktiv aufzufassen sind, sondern sehe darin den ausdruck der im staatsrecht wirklich gegebenen verhältnisse. Nissen wendet sich besonders dagegen, daß das militärische *imperium* während der anwesenheit des konsuls in der stadt geruht habe und scheidet den konsul als solchen, der lediglich civilbeamter, von dem konsul mit *lex curiata*, der militärbeamter gewesen sei (p. 60). P. 152 wird aber von ihm selbst auch ein in gewissen fällen, allerdings schnell vorübergehenden, ruhendes *imperium* anerkannt. Ferner ruht z. b. die befugnis des konsuls zur leitung der städtischen geschäfte, so lange er als feldherr die stadt nicht betreten darf (p. 153), — warum also erklärt Nissen es für undenkbar, daß die militärgewalt desselben geruht habe, so lange er in der durch sacrale vorschriften eximirten stadt weilte? Aus Dio 41, 43 scheint mir Nissen mit unrecht zu folgern, daß zur abhaltung der centuriatcomitien die *lex curiata* nicht erforderlich gewesen sei (p. 59). Schon die weihe des platzes zeigt, daß wir es nicht mit truppen als solchen, sondern eben mit centuriatkomitien bei der wahl zu thun haben würden. Die wahl kann aber Pompejus nicht abhalten, weil er nicht magistrat ist, sondern nur das einseitige militärische *imperium* besitzt, die konsuln nicht, weil sie nicht die *lex curiata* haben. Die stelle spricht also gerade dafür, daß die *lex curiata de imperio* nicht auf das militärische imperium beschränkt war. Für unbestreitbar halte ich es auch, daß der konsul als solcher zunächst im kriegsfall den anspruch auf die heeresleitung hatte. Nur so wenigstens kann ich Livius XXIV, 8, 17 verstehen. Daß man faktisch in schwieriger lage und bestimmten fällen einem geeigneter erscheinenden manne das militärische kommando übertrug, ist leicht erklärlich und beweist nichts gegen das vorhandensein dieses anspruchs. Es würde hier zu weit führen, alle einzelnen ausstellungen, die gegen die ausführungen Nissens zu machen sind, aufzuzählen. Zum theil haben dieselben auch schon anderen ortes (s. Zeitschrift f. öster. gymn. 1886, hft 3) platz gefunden. Erwähnt mag nur noch sein, daß auch dieser mir am meisten streitig scheinende theil seines buches gar manche unzweifelhaft richtige bemerkung ent-

hält, daß z. b. die vom diktator vorkommende phrase *ut equom ascendere liceret* (p. 687) sich im wesentlichen mit der *lex curiata* für diesen deckt. Anregung und belehrung bietet das buch überall, wenn auch die nachprüfung im einzelnen vielfach zu abweichender auffassung führt.

Dietrich.

---

112. Ermanno Ferrero, Iscrizioni e ricerche nuove intorno all' ordinamento delle armate dell' impero Romano. Torino, Loescher 1884. 4. 88 p. (Estr. dalle Memorie della Reale accademia delle scienze di Torino. Serie II, Tom. XXXVI).

Der verfasser des uns vorliegenden gehaltvollen werkes hatte im jahre 1878 eine zusammenfassende darstellung der geschichte und organisation der römischen flotte herausgegeben (L'ordinamento delle armate romane. Torino, Roma, Firenze, Bocca), in welcher, namentlich für die geschichte der flotte der kaiserzeit, die litterarischen und epigraphischen quellen zum ersten male in annähernder vollständigkeit herangezogen worden waren. Dieselbe wurde von mir (Revue historique Année V, 1880, Tome XIII, p. 158—164) ausführlich besprochen, wobei ich eine anzahl von fragen, welche die geschichte der republikanischen flotte betreffen, zu beantworten suchte. Es ist uns erfreulich aus der vorrede der neuen schrift des verf. zu entnehmen, daß derselbe seine studien über die geschichte der flotte der römischen republik, welche auch in der neuen bearbeitung von J. Marquardt's Römischer staatsverwaltung (bd. 2, p. 495 ff.) nicht eingehend genug behandelt ist, unterdessen fortgesetzt hat und deren veröffentlichung vorbereitet. Was die flotte der kaiserzeit anlangt, so ist unsere kenntniß von derselben im laufe der letzten jahre in ganz erheblicher weise erweitert worden. Eine stattliche reihe neuer inschriften lieferten die im laufe der letzten jahre erschienenen neuen bände des Corpus inscriptionum Latinarum, denen sich einzelne in zeitschriften mitgetheilte inschriften anschlossen; die nachforschungen des verf. und seiner freunde nach weiteren unbekannten inschriften haben zur auffindung wenigstens eines ineditum's geführt. Von untersuchungen über die geschichte der flotte kamen vor allen diejenigen Th. Mommsen's über die rechtsstellung der Classiarii und über die conscriptionsordnung der römischen kaiserzeit

(Hermes bd. XVI, 1881, p. 458 ff., XIX, 1884, p. 1—79, 210—234; Ephemeris epigraphica V, p. 159 ff.) in betracht, mit deren von Ferrero's annahmen mehrfach abweichenden resultaten sich der verfasser auseinanderzusetzen hatte.

Nachdem Ferrero im eingang seiner schrift seine früheren angaben über die einzelnen flottenabtheilungen der kaiserzeit, zum theil im anschluß an die in meiner erwähnten besprechung gegebenen andeutungen, ergänzt hat, wendet er sich zur kritik der citirten aufsätze Mommsen's, welchen gegenüber er den standpunkt, den er in seiner früheren schrift eingenommen, wenigstens in den hauptpunkten aufrecht erhält. Während Mommsen (Hermes bd. XVI, p. 463 ff.) angenommen, daß im anfange der kaiserzeit sowohl die flottenmannschaft als die schiffscapitäne aus den kaiserlichen sklaven und freigelassenen hervorgingen und daß wahrscheinlich erst unter Claudius eine wahrhaft militärische organisation der kriegsmarine erfolgte, entscheidet sich Ferrero dafür, daß schon unter Tiberius die bemannung der flotte nicht mehr aus angehörigen des kaiserlichen gesindes, sondern aus peregrinen bestand, welche nach ablauf ihrer dienstzeit das römische bürgerrecht erhielten; vom anfang des zweiten bis zum anfang des dritten jahrhunderts erlangten die classiarii mit dem eintritt in die marine die latinität, seit Caracalla auch das bürgerrecht. Es folgen alsdann, unter bezugnahme auf die neuerdings ausgesprochenen vermuthungen von Wilmanns, Mommsen und Mispoulet, erörterungen über das matrimonium der flottensoldaten, und über die recrutierungsbezirke der classiarii sowie die verzeichnung der neuen aufschlüsse, welche wir aus den neu edirten inschriften über die admirale, officiere und chargierten der kaiserlichen flotte gewinnen. Die frage nach dem gegenseitigen verhältnisse der in den flotteninschriften genannten rangstufen der *centuriones, trierarchi, nauarchi, principes* wird abermals eingehend behandelt, ohne allerdings zu definitivem abschluß zu kommen; es wären hier wohl auch die angaben der byzantinischen taktiker, namentlich des Leo und Basilius, in betracht zu ziehen gewesen, welche ja von einer sehr weitgehenden continuität der einrichtungen der römischen flotte, wie sie uns die von Ferrero gesammelten inschriften erkennen lassen, und der byzantinischen kriegsmarine zeugniß geben. Die nicht weniger als 150 texte umfassende nachlese der inschriften

beruht auf einer, soweit unsere controle sich erstreckte, erschöpfenden benutzung der neueren und neuesten epigraphischen litteratur; die wiedergabe der inschriften, denen gemäß der anlage des hauptwerkes ein ausführlicher kritischer apparat beigegeben wird, ist eine äußerst genaue und sorgfältige. Den schluß bilden zwei an der hand der inschriften einerseits und der *Notitia dignitatum* andererseits aufgestellte verzeichnisse der einzelnen flottenstationen in den ersten drei jahrhunderten und im fünften jahrhundert nach Christus, eine tabellarische übersicht über das lebensalter, in welchem der eintritt in die kaiserliche marine stattfand, berichtigungen und kleine nachträge zu dem hauptwerke des verfassers sowie drei ausführliche, nur an wenigen kleinen lücken leidende indices, welche die in den inschriften überlieferten namen der officiere und mannschaften der flotte, die verschiedenen *officia classiaria* und die namen der kriegsschiffe umfassen.

Höchst werthvolle beiträge zur geschichte der römischen flotte hat seit der einsendung vorstehender anzeige (1885) namentlich die aus dem nachlaß von Camille de la Berge herausgegebene abhandlung „sur l'organisation des flottes romaines" (Bulletin épigraphique. 1886) gebracht.

Herman Haupt.

---

113. Questions d'enseignement secondaire par Ch. Bigot. Paris, Hachette 1886.

In Frankreich ist wie in Deutschland die unterrichtsfrage an der tagesordnung, hier wie dort drängen sich die schriften, die sich mit der abstellung sei es angeblicher sei es wirklich vorhandener übelstände beschäftigen. Auch in Frankreich hat man, unzufrieden mit den leistungen im lateinischen und griechischen an den schulen, dem den naturwissenschaften so günstigen zeitstrome folgend den ruf erhoben: fort mit den alten sprachen aus den mittelschulen! Zu dieser wichtigen frage nimmt Bigot, ein begeisterter anhänger des klassischen alterthums, in seinem buche stellung. Freimüthig und unbefangen bespricht er das mittelschulwesen in Frankreich, schonungslos legt er die schäden und mängel desselben nach seiner meinung dar, behandelt er die vorbereitung und das examen der lehrer, berührt er auch in einem kapitel den mädchenschulunterricht. So verlockend

es auch wäre, auf seine ausführungen im einzelnen einzugehen, die mehrfach zum widerspruch herausfordern, die sich selbst mehrfach widersprechen, wollen wir doch nur kurz seine hauptforderungen in bezug auf die klassischen sprachen dem zwecke dieser zeitschrift gemäß zusammenstellen, um so mehr als sie nur französische einrichtungen berücksichtigen und pädagogisch werthvolles und neues nicht bieten. In der neuen mittelschule sollen die sprachen sowohl wie auch die realien getrieben werden. Um dem realismus und utilitarismus unserer zeit entgegenzuarbeiten soll unbedingt die litterarische bildung den hauptplatz im unterricht einnehmen, so indessen, daß nur die modernen sprachen vor allem die französische grammatikalisch erlernt und getrieben werden. Das klassische alterthum soll den schülern durch seine hauptwerke in übersetzungen zugänglich und verständlich gemacht werden. Neben dieser allgemeinen mittelschule mit dem enseignement secondaire français wünscht er in ganz beschränkter zahl gelehrtenschulen mit dem enseignement secondaire classique. Aber auch in ihnen soll mit möglichster einschränkung des grammatisch-stilistischen unterrichts das hauptgewicht auf die lektüre gelegt werden. In anbetracht des höheren werthes der griechischen litteratur schlägt er vor an einer dieser schulen das griechische als haupt-, das lateinische als nebenfach zu behandeln. Im übrigen sollen die anforderungen in den naturwissenschaften auch hier dieselben sein. Wir bezweifeln ernstlich, daß es nach diesem unterrichtsplane, der nur in großen umrissen entworfen ist, gelingen wird die französische jugend zu heilen oder zu bewahren vor den mancherlei fehlern des französischen volkscharakters, dessen licht- und schattenseiten der verfasser in seinem schlußkapitel behandelt.

Bibliographie.

Von dr. *Richard Kukula* in Wien wird ein „allgemeiner deutscher hochschulen-almanach“ vorbereitet, ein unternehmen, auf das aufmerksam zu machen, wir nicht unterlassen wollen.

Folgender prospect ist versendet worden: Soeben erschien im verlage der k. k. hof- und staatsdruckerei und ist durch alle buchhandlungen zu beziehen das erste doppelheft des I. jahrganges der Mittheilungen aus der sammlung der papyrus erzherzog Rainer. (Herausgegeben und redigirt von *Joseph Karabacek*). Der papyrusfund von el-Faijûm ist

weltbekannt. Wien darf sich des besitzes seines größten theiles rühmen. Die sammlung der papyrus erzherzog Rainer bewahrt einen nach vielen tausenden von stücken zählenden urkundenschatz, welcher, über einen zeitraum von mehr als zwanzig jahrhunderten sich erstreckend, in eilf sprachen die culturverhältnisse eines großen theiles der alten welt vor unseren augen sich nochmals vollziehen läßt. — Dieser kostbare schatz soll in doppelter weise durch die wissenschaftliche forschung allgemein zugänglich gemacht werden. Erstens durch eine große urkundenpublication, d. i. durch das im druck befindliche „Corpus Papyrorum Raineri, Archiducis Austriae", welches dazu bestimmt ist, das gesammte material nach sprachgruppen geordnet in lesung, übersetzung, erklärung und getreuer bildlicher reproduction darzubieten. Zweitens durch diese „Mittheilungen", welche außerhalb des rahmens einer urkundenedition fallende studien und forschungen und berichte über neue funde aus der sammlung enthalten werden. Sie sollen das große Corpus Papyrorum vorbereitend, zugleich dessen streitbare begleiter sein. — Bei dem fast unerschöpflichen reichthum der sammlung an urkunden, welche die verschiedensten gebiete des menschlichen wissens und könnens berühren, werden die „Mittheilungen" ebenso für den classischen philologen, orientalisten, ägyptologen, historiker, palaeographen, chronologen, metrologen, numismatiker, theologen und juristen, als auch in technischer und kunstgewerblicher hinsicht auf grund eines ganz neuen materiales eine fülle von aufschlüssen bieten und sohin für alle unentbehrlich sein. — Die „Mittheilungen" sind ausschließlich als literarischer sammelpunkt für die mitarbeiter an dem Corpus Papyrorum Raineri zu betrachten, wie sie denn auch von zeit zu zeit berichte über die fortschritte der sichtung und ordnung, beziehungsweise conservirung des urkundenbestandes selbst bringen werden. — Sie erscheinen in dem formate und auf dem papiere des prospects, nur ausnahmsweise mit artistischen beilagen ausgestattet, zunächst in zwanglosen heften, welche im umfange von etwa 15 bogen einen jahrgang bilden. Der preis für den I. jahrgang im umfange von 15 bogen quartformat beträgt 5 fl. ö. w. = 10 mark = 12 francs = 10 shilling. Es wird ersucht, die pränumeration auf das werk baldmöglichst zu veranlassen, da bei der verhältnißmäßig kleinen auflage spätere bestellungen eventuell nicht berücksichtigt werden könnten. Aus demselben grunde werden einzelne hefte nicht abgegeben. Wien, im november 1886. *Verlag der k. k. hof- und staatsdruckerei.*

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1886, nr. 5: erste abtheilung: künftig erscheinende werke: Dialectographorum graecorum praeter atticistarum libros reliquiae. Accedunt scripta de passionibus dictionum, de barbarismo et soloecismo. Collegit disposuit recensuit *Richardus*

Schneider. gr. 8.; — Bodleiana. Edidit *Richardus Schneider.* gr. 8.; — Quinti Smyrnaei Posthomericorum libri XIV. Recognovit *Alb. Zimmermann.* 8. (Bibliotheca Teubneriana); — M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres. Für den schulgebrauch erklärt von dr. *Alfred Goethe*, lehrer am königl. evangelischen gymnasium zu Glogau. gr. 8.; — Eutropi breviarium ab urbe condita. Recognovit *Franciscus Ruehl.* 8. geh. (Bibliotheca Teubneriana). — Nr. 6. Scholia in Sophoclis tragoedias vetera post Petrum Elmsleium e codice Laurentiano denuo collato edidit, commentario critico instruxit *Petrus N. Pappageorgius.* 8. (Bibliotheca Teubneriana); — IX Vitae sanctorum metricae. Ex codicibus Monacensibus, Parisiensibus, Bruxellensi, Hagensi saec. IX—XII. edidit *Guilelmus Harster.* 8. [Bibliotheca scriptorum medii aevi.]

Ausgegeben sind aus dem verlage von *P. Neff* und *Ebner* und *Seubert* in Stuttgart Illustrirtes verzeichniß hervorragender werke; *Fr. A. Perthes* in Gotha Weihnachtscatalog.

Bei *Ackermann* in München sind zwei antiquarische kataloge eigenthümlicher art erschienen, über welche Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 351 berichtet; der eine umfaßt das gebiet des aberglaubens, der andere die gaunerliteratur.

Cataloge von antiquaren. Georg Nauck, buchhandlung in Berlin, antiquarischer catalog nr. 24, enthaltend „neueste erwerbungen aus dem gebiete der classischen philologie, geschichte, geographie, sprachwissenschaft . . und archäologie", dabei besonders publicationen der academie der wissenschaften zu Berlin; — katalog nr. 113 von *Simmel* u. co., welcher enthält: 1. Encyclopaedie und geschichte der philologie p. 97, 2. Literaturgeschichte. Geschichte der alten philosophie. Bibliographie p. 102, 3. Zeitschriften. Sammelwerke p. 107, 4. Gesammtausgaben der schriften von philologen. Opuscula. Neulateiner p. 108, 5. Grammatik. Lexicographie. Metrik. a. Allgemeines. Sprachvergleichung p. 115, b. Griechisch p. 118, c. Lateinisch p. 122, 6. Alte geschichte und geographie. Mythologie. Alterthümer p. 127, 7. Archaeologie p. 145, 8. Epigraphik. Palaeographie p. 159. Zuvor erschien: kat. 111. Griechische autoren; kat. 112. Lateinische autoren. Gleichzeitig erscheint: kat. 114. Verzeichniß von etwa 5000 philologischen abhandlungen, welche in kat. 111—113 nicht enthalten sind; — derselben firma catal. 114, enthaltend ein „Verzeichniß von mehr als 5000 dissertationen, programmen, gelegenheitsschriften aus dem gebiete der classischen philologie und alterthumswissenschaft"; — antiquarische anzeigen nr. 15 von *Zahn* und *Jaensch* in Dresden.

G. Fischer in Jena macht auf die vollendung von Merguet lexikon zu den reden des Cicero aufmerksam; — *W. Hertz* in Berlin auf die ausgabe und schriften über Gellius von Martin

Hertz; — *Mayer* und *Müller* in Berlin versenden ein verzeichniß ihres verlags.

Kleine philologische zeitung.

Hannover, 6. october. (Einheitsschulverein: vrgl. ob. hft. 6, p. 365) Gestern fand hier eine versammlung von universitätslehrern, schulmännern und laien behufs gründung eines deutschen einheitsschulvereins statt, dessen aufgabe sein soll, 1) einen befriedigenden lehrplan und feste grundsätze der lehrweise für die höhere und mittlere einheitsschule aufzustellen; 2) das verhältniß der hauptarten allgemeiner bildungsschulen (d. h. der gelehrten , mittel- und volksschule) zu einander und zu den fachschulen zu erörtern, insbesondere auch die frage der schulberechtigungen zu besprechen; 3) durch behandlung aller die einheitsschule betreffenden fragen in fachzeitschriften, eigenen „schriften des deutschen einheitsschulvereins" und in vereinsversammlungen die öffentliche meinung über die idee der einheitsschule aufzuklären und sie, sowie die factoren der gesetzgebung dafür zu gewinnen. Der zu diesem zwecke erlassene aufruf erklärt: Bei der vielfältigen und tiefen zersplitterung des volkes durch die leidenschaftlichen interessen- und principienkämpfe der gegenwart erscheine es nothwendig, die innere einheit des volksgeistes zu stärken oder herzustellen durch einführung eines einheitlichen höheren schulunterrichts, denn in der gegenwärtig bestehenden zweitheilung liege eine der ursachen der zerrissenheit. Nun soll aber das einheitlich bildende element nicht vorzugsweise in den historischen und philosophischen wissenschaften gesucht werden, sondern in dem „kern der alten humanistisch-gymnasialen bildung", in dem „studium der klassischen sprachen, besonders auch des griechischen". Einer „maßvollen verstärkung der neueren sprachen, vornehmlich des französischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen lehrfächer" wird allerdings auch das wort geredet, aber im ganzen würde die erstrebte einheitsschule mehr eine umgestaltung der realschulen in gymnasien, als eine annäherung der letzteren an jene sein. — Ueber die verhandlungen wird dem „Berl. tageblatt" berichtet: professor Steinmeyer-Aschersleben und oberlehrer Hornemann-Hannover begründeten einfach die geforderte reform. Die eigentliche debatte eröffnete director Fischer-Osnabrück mit der erklärung, daß die erstrebte einheitsschule niemals zu einer einheitlichen denkweise im volke führen könne. Professor Steinbart fügte noch hinzu, ein unterricht im griechischen bis secunda sei eine fruchtlose quälerei von 80 proc. der schülerzahl, denn das gelernte werde von den in sekunda abgehenden schülern bald wieder vergessen. Zu konstatiren sei auch, daß es eine große anzahl hochgebildeter menschen gebe, die nie griechisch

getrieben hätten. Die verfechter der einheitsschule wollten dies nur als ausnahme gelten lassen. Nach einer langen debatte wurde zur abstimmung über die vorgelegten thesen geschritten, und dabei stellte sich heraus, daß die meisten theilnehmer an der versammlung sich der abstimmung enthielten, weil sie gegner der einheitsschule waren. Die thesen fordern eine allmähliche umbildung der bestehenden einrichtungen unter rücksichtnahme auf das culturleben der gegenwart, eine verbesserung der unterrichtsmethode, eine theilung der oberen classen der höheren einheitsschulen, behufs einführung des fachunterrichts, welcher nur von fachlehrern mit humanistischer bildung ertheilt werden dürfe; beibehaltung des griechischen in der bisherigen ausdehnung und beschränkung des lateinischen zu gunsten anderer fächer. Diese thesen wurden angenommen. Münch. allg. ztg. no. 282. — Bis jetzt hat von weitern erfolgen dieses vereins nichts verlautet, wie denn auch in der versammlung selbst verhältnißmäßig wenig sympathie für ihn sich gezeigt haben soll. Mit recht: denn schon die stellung, welche nach ihm der classischen literatur auf dem gymnasium angewiesen werden soll, zeigt, daß man die bedürfnisse der gegenwart nicht begriffen hat.

Bei dem am 17. october in *Marburg* stattgehabten wechsel des prorectorats hat professor dr. Fr. Liszt in seiner antrittsrede die jetzt so viel besprochene frage nach einer reform des juristischen studiums auf universitäten besprochen, von der Münch. allg. ztg. nr. 296 einen auszug giebt.

Am 31. october ist in Berlin das doctorjubiläum des professor *Zeller* gefeiert, worüber Münch. allg. ztg. nr. 296 und beil. zu nr. 305, zu nr. 306 berichtet.

Wien. Nach vertagung des reichstags soll hier im unterrichtsministerium über die reform des unterrichts an den universitäten berathen werden. Dabei werden, wie Münch. allg. ztg. nr. 297 berichtet, die delegirten der beiden universitäten in Prag für einschränkung der lernfreiheit an den universitäten plaidiren d. h. mit andern worten, sie wollen die universität zur schule umformen, d. h. sie knechten. Dabei bedenkt man nicht, daß, wenn man die lernfreiheit knechtet, man auch die lehrfreiheit zu grabe trägt, also die deutsche universität vernichtet.

„Die wiedergeburt Griechenlands und der griechische syllogos in Konstantinopel" ist ein aufsatz von *E. Zomarides* überschrieben, welcher in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 293. 300 von der thätigkeit des syllogos handelt und dabei die wahrhaft fürstliche freigebigkeit griechischer kaufleute und anderer reichen schildert, welche diese bei gründung und regelung griechischer schulen und anderer der erziehung der griechischen jugend gewidmeter anstalten entwickeln: die Griechen geben darin allen andern nationen der gegenwart ein vortreffliches und nachahmungswerthes beispiel.

Am 29. oct. hat in der geographischen gesellschaft zu Wien *Eduard Glaser* einen äußerst inhaltreichen vortrag über seine reisen in Südarabien gehalten, von welchem die Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 306 referirt: wir heben hier daraus hervor, daß der redner auf den feldzug des Aelius Gallus 24 a. Chr. einging, auf die stellung der Ptolemäer und auf andres, was die einrichtungen und sitten der alten welt, der Aegypter, Juden und Römer erläuterte: man hofft, daß auch über diese punkte Glaser sich in besondern schriften vernehmen lassen wird.

Aus den sitzungsberichten der academie der wissenschaften zu Berlin von ende april bis ende juli ergiebt sich, daß diese unter billigung des cultusministers 40000 mk für wissenschaftliche zwecke verausgabt hat: darunter befinden sich 4000 zur herausgabe der commentatoren des Aristoteles, 3000 mk. für die griechischen inschriften, 3000 mk. für die lateinischen, 2000 mk. für die prosopographia der römischen kaiserzeit, 2000 mk. für das studium der griechischen papyrusurkunden in Frankreich und England, 2500 mk. zur geologischen aufnahme von Attika, 2500 mk. zur untersuchung der wasserversorgung von Pergamon.

Von einer gefahr, welcher professor *Kiepert* in Kleinasien glücklich entgangen, berichtet Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 315: in nr. 328 erklärt aber professor Kiepert selbst, daß die ganze geschichte von einem phantasiereichen Türken erfunden sei.

Eichstätt, 14. nov. (Ausgrabungen). Die unter der leitung des generals von Popp auf eigene kosten des gutsbesitzers Winkelmann in Pfünz vom 2. bis 5. november d. j. vorgenommenen ausgrabungen ergaben, wie die „Fränk. ztg." mittheilt, außer dem schon früher aufgefundenen südlichen thore (*porta decumana*) und dem südöstlichen eckthurm auch das östliche und westliche thor mit ihren thürmen (*porta principalis dextra* und *sinistra*) und den nordwestlichen eckthurm. Auch fanden sich im innern des castrums die grundmauern eines langen viereckigen gebäudes. Dieses ausgegrabene castrum gehört wohl zu dem besterhaltenen, das je aufgefunden wurde. Münch. allg. ztg. Zweite beilage zu nr. 319.

Köln. In der Rheinprovinz haben freilich nur vorübergehend, wie es scheint, zwei säcularfeiern die gemüther beschäftigt, die erste gründung nämlich der universität Bonn, 20. november, und die erhebung von Coblenz zur kurtrierischen residenz: dadurch veranlaßt finden sich auch in der Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 325 einige notizen über diese erste gründung der universität Bonn.

Graz, 22. nov. (Zum jubiläum der Grazer universität). Die viertälteste universität der monarchie, die im jahre 1586 gegründete Grazer Karl-Franzens-universität, feiert bekanntlich am 25. november d. j. das jubiläum ihres dreihundertjährigen bestandes. Die wichtigsten daten aus der geschichte dieser hoch-

schule theilt die „N. fr. presse“ wie folgt mit: die feierliche eröffnung der universität fand am 14. april 1586 mit vieler pracht statt. Der stifter der hochschule, erzherzog Karl, ließ in die matrikel seinen erstgeborenen sohn Ferdinand, den nachmaligen deutschen kaiser, als ersten „akademiker“ eintragen. Anfänglich umfaßte die universität nur die theologische und philosophische facultät. Die stiftungsurkunde des habsburgischen regenten Innerösterreichs, erzherzogs Karl, ist vom 1. januar 1585 datirt; zehn tage früher stellte letzterer an den papst Gregor XIII. formell das ansuchen um die bestätigung der universitätsgründung. Aus dem jesuiten-collegium hervorgegangen und zum zwecke der förderung der katholischen gegen-reformation ins leben gerufen, war die neue hochschule bis zur aufhebung des ordens ganz in den händen der jesuiten. Im jahre 1773 übernahm der staat die universität; die lehrkanzeln wurden von der regierung selbstständig besetzt, doch blieben ehemalige jesuiten noch geraume zeit hindurch mitglieder des lehrer-collegiums. Gleichzeitig wurde durch errichtung der lehrkanzeln für chirurgie, anatomie und hebammenkunst der grund zur späteren chirurgischen lehranstalt gelegt. Die juristische facultät wurde im jahre 1778 errichtet, vier jahre später jedoch die universität aufgehoben, an deren stelle ein lyceum trat. Die wiederherstellung der universität erfolgte im jahre 1827. Im jahre 1849 wurde eine eigentliche philosophische facultät gegründet, und im jahre 1863 erfolgte die vervollständigung der universität durch die errichtung der medicinischen facultät. Der erste rector der universität war der Belgier P. Georg Oenbruggen (Oenburg) von Duras, vordem vicerector des jesuitencollegiums. Derselbe wurde am 21. october 1586 vom ordensprovincial eingesetzt. Am 25. november 1586, dem festtage der heiligen Katharina, der patronin der hochschule, lag das grundbuch der hochschule, die „matrikel“ bereits vor. Dieser tag wurde denn auch vom akademischen senat für die jubiläumsfeier gewählt, welche sich auf einen festactus im refectorium des priesterhauses und auf ein bankett der professoren und docenten beschränken wird. Seitens der studentenschaft sind — in folge der besonders in Graz grassirenden antisemitischen bewegung — keinerlei veranstaltungen in aussicht genommen. Münch. allg. ztg. no. 328.

Der erste band der Culturgeschichte von *Lippert* wird in Beil. zu Münch. allg. ztg. nr. 333 besprochen und namentlich auf die periode der weiberherrschaft (mutterrecht, entstehung der ehe) und die ursprünge der religion eingegangen.

Man schreibt aus *Athen*: die in nördlicher richtung von den propyläen der Athener Akropolis in neuester zeit vorgenommenen ausgrabungen haben sehr merkwürdige ergebnisse zu tage gefördert. Insgesammt wurden in den letzten tagen 16 ziemlich

große und wohlerhaltene kupfergefäße, wie weinbehälter, trinkschalen, milchgefäße und trinkbecher ausgegraben. Der weinbehälter ist 29 centimeter hoch und der form nach kunstvoll gearbeitet. Alle diese gegenstände wurden an einem und demselben orte gefunden. Zudem wurde auch noch eine in kupfer gearbeitete ziemlich gut erhaltene statuette von 27 centimeter höhe ausgegraben. Die statuette stellt eine weibliche figur dar, welche in ein panzerhemd gehüllt ist, das kleid bis zu den füßen trägt und dasselbe mit der an den leib anliegenden linken hand zurückhält, während die rechte vom ellenbogen ab vorgestreckt ist. Die statue ist die größte der bisher auf der Akropolis ausgegrabenen kupfer-statuen und ihrer ausführung nach ähnlich den im letzten januar ausgegrabenen, der epoche von Phidias angehörenden marmor-statuen. Auf einer weiters vor kurzem auf der Akropolis aufgefundenen marmor-aufschrift wird eines kupfer-depots (chalkothek) erwähnt, also eines besonderen ortes, wo die kupfernen gefäße und andere den tempeln gehörige, aus kupfer verfertigte gegenstände aufbewahrt wurden. Es fragt sich nun, ob die nordöstlich der propyläen aufgedeckte mauer dieser chalkothek angehört und die ausgegrabenen kupferobjekte von den daselbst aufbewahrten kupfergegenständen herrühren, worüber erst die weiteren eingehenden nachgrabungen sicheren aufschluß geben werden. Allgemein nimmt man indeß in archäologischen kreisen Athens an, daß sich die chalkothek zum mindesten in der nähe jenes ortes befindet, wo die erwähnten zahlreichen kupfergefäße aufgefunden wurden. Ueberdies wurde nordöstlich von den propyläen ein marmorbruchstück aufgefunden, auf welchem die widmungsaufschrift: „den korbtragenden jungfrauen“ — welche bei den festen des Dionysos, der Demeter etc. die heiligthümer dieser götter trugen — eingegraben ist. Die namen der jungfrauen fehlen zwar, aber jene der archonten, unter welchen sie den korb der heiligthümer, und zwar des Dionysos und „der mutter der götter“ getragen, finden sich auf dem bruchstücke vor: es sind dies die archonten Seleucos und ermdeludoros (sic). Beiblatt zu no. 667 der National-zeitung, 2. december 1886.

In *Mailand* sind im garten der succursale des Großen hospitals in der Via Francesco Sforza wichtige alterthümerfunde gemacht worden. Man stieß zuerst in tiefe von zwei metern auf römische aschen-urnen mit knochenresten, thongefäße, kleine glasfläschchen u. dgl., die dem zweiten nachchristlichen jahrhundert anzugehören scheinen. In größerer tiefe fanden sich reste aus gallischer zeit; eine große leider zerbrochene amphora weist deutlich auf diese hin. Noch tiefer soll eine dritte gräberschicht liegen, welche nach gewissen anzeichen ligurisch-etruskisch gehalten wird. Sollte das letztere sich bestätigen, so würde es den wichtigsten theil der entdeckung ausmachen. Die nachgra-

bungen werden auf kosten der stadt und der provinz Mailand fortgesetzt. Münch. allg. ztg. no. 340.

Regensburg, 6. decbr. (Freilegung der *porta praetoria*). Vor einigen tagen wurde mit der freilegung der *porta praetoria* begonnen, und es ist bereits der größte theil des seither vorhandenen mittelalterlichen vorbaues abgebrochen, so daß sich nunmehr die gewaltige quaderconstruction im freien präsentirt. Die höhe des thores im lichten wird von dem gegenwärtigen straßenniveau aus gegen vier meter betragen. An der römischen mauer, welche die rückwand des in den besitz des bischofshofes übergegangenen stadels bildet, zeigt sich ein fries, welcher große ähnlichkeit mit formen hat, wie sie an den ältesten theilen des capitols zu Rom vorkommen. Bezüglich der schwierigkeit der archäologisch-technischen aufgaben, um deren lösung es sich bei den unerläßlichen conservirungsarbeiten der immerhin erheblichen, aus thurm, thor und mauerzügen bestehenden reste einer römischen militärstadt handelt, befanden sich die maßgebenden kreise keinen augenblick im ungewissen und werden dieselben daher ihre schritte jedenfalls durch bedachtsame vorsicht leiten lassen. Münch. allg. ztg. Zweite beilage zu no. 342.

Auszüge aus zeitschriften.

Archäologische zeitung, herausgegeben vom archäologischen institut des deutschen reichs, jahrgang XXXIX, (s. Phil. anz. XII, 6, p. 333), 1881, hft 2: *F. Hultsch*, die maasse des Heraion zu Samos und einiger anderer tempel, p. 97. — *R. Engelmann*, zwei mosaiken aus Sparta, (taf. VI), p. 127. — *K. Dilthey*, polychrome Venusstatuette (taf. VII), p. 131. — *C. Robert*, die gesandtschaft an Achilleus, attischer aryballos (taf. VIII), p. 137. — *A. Milchhöfer*, Polybios, p. 153. — *Miscellen*: *G. Hirschfeld*, Zeus und Apollon im Gigantenkampf, reliefs in Termessos maior (holzschnitt), p. 157. — *A. Furtwängler*, zu den pergamenischen reliefs (holzschnitt), p. 161. — *J. de Witte*, Phinéa (zinkdruck), p. 163. — Berichte. — Berichtigung zu p. 33, p. 167. — Die ausgrabungen von Olympia (Kirchhoff, Purgold). — Bericht über die thätigkeit des archäologischen instituts, p. 193.

Heft 3. *K. Lange*, die Athena promachos des Phidias (holzschnitt), p. 197. — *A. E. J. Holwerda*, olympische studien: III. zum pentathlon (taf. IX), p. 205. — *O. Puchstein*, kyrenäische vasen (taf. X—XIII), p. 215. — Berichte. —

Heft 4: *W. Dörpfeld*, die proportionen und fußmaße griechischer tempel, p. 261. — *F. Denecken*, einkehr des Dionysos, relief im Louvre (taf. XIV), p. 271. — *W. Gebhard*, vasenfragmente im herzoglichen museum in Braunschweig (taf. XV. XVI), p. 277. — *A. Milchhöfer*, spartanische kunstwerke (taf. XVII), p. 281. — *Miscellen*: *A. Furtwängler*, notizen aus England: 1) vasen, p. 301; 2) zum sogenannten Theseus des Parthenon, p. 304; 3) zum mausoleum von Halikarnass, p. 305; 4) zum friese vom tempel in Priene, p. 306. — *C. H. Hülsen*, bleitafel mit verwünschungsformeln, p. 309. — *Ohnefalsch Richter*, ein altes bauwerk bei Larnaka (taf. XVIII), p. 311. — Berichte. — Sitzung der archäologischen gesellschaft in Berlin, p. 315. — Chronik

der Winkelmannsfeste, p. 315. — Berichtigung zu p. 153, p. 325. — Die ausgrabungen von Olympia, p. 327.

Jahrgang XL (1882), heft I: *R. Kekulé*, über einige vasen des Hieron (zinkdruck), p. 1. — *P. I. Meier*, über die zweikampfdarstellungen der Durisschale, p. 17. — *R. Engelmann*, krieger aus Dodona, bronzestatuette des Berliner museum (taf. I), p. 23. — *K. Lange*, Athenerstatuette aus Portia (taf. II), p. 27. — *C. Robert*, vasenfragment des Euphronios (taf. III und zinkdruck), p. 37. — *A. Furtwängler*, archaische jünglingsstatuette im British museum (taf. IV), p. 51. — *Miscellen*: *G. Treu*, vermischte bemerkungen (zinkdruck), p. 59. — Berichte. — Die ausgrabungen in Olympia, p. 87.

Heft 2: *G. Hirschfeld*, Pausanias und die inschriften von Olympia, p. 92: erste beigabe: die inschriften und die topographie der Altis (holzschnitt), p. 119. — Zweite beigabe: gönner Olympias, p. 125. — Dritte beigabe: die ältesten ehrenstatuen zu roß, p. 127. — Vierte beigabe: *F. v. Duhn*, die züge der Germanen nach Griechenland, p. 128. *A. Herzog*, eine lutrophoros (taf. V und zinkdruck), p. 131. — *G. Treu*, Artemisrelief mit weihinschrift (taf. VI, 1), p. 145. — *P. J. Meier*, gladiatorenreliefs des Berliner museum (taf. VI, 2. 3), p. 147. — *C. Robert*, athenisches frauenleben, zwei vasen des Berliner museum (taf. VII), p. 151. — *E. Curtius*, zwei terracotten: pädagogische scene. Asyl der Athena (taf. VIII), p. 158. — *Miscellen*: *Ch. Belger*, die verwundung des sterbenden Galliers, p. 163. — *R. Klette*, zu den copien aus dem friese von Phigalia in Patras, p. 165. — Berichte. — Berichtigung zu p. 95; p. 168. — Die ausgrabungen in Olympia, p. 179.

Heft 3: *A. Furtwängler*, schüssel von Aegina, (taf. IX. X), p. 197. — *F. von Duhn*, Paris-urtheil auf attischer lekythos (taf. XI, zinkdruck), p. 209. — *G. Treu*, zu den funden von Olympia. II: die anordnung der statuen im ostgiebel des Zeustempels (taf. XII), p. 215. — *A. Furtwängler*, zum Apoll von Belvedere, p. 247. — *P. Weizsäcker*, bemerkungen zum farnesischen Herakles (vier zinkdrucke, ein holzschnitt), p. 255. — *Miscellen*: *M. Fränkel*, archaische thonbilder sitzender frauen (zwei holzschnitte), p. 265. — Zur lutrophoros aus Sunion (zinkdruck), p. 269. — Berichte.

Heft 4: *P. Wolters*, tarentiner terracotten im academischen kunstmuseum zu Bonn (taf. XIII. XIV, 21 zinkdrucke), p. 285. — *A. Furtwängler*, von Delos (taf. XV, 1 holzschnitt, 6 zinkdrucke), p. 321. — *A. Michaelis*, eine originalzeichnung der Parthenon von Cyriacus von Ancona (taf. XVI und zinkdruck), p. 367. — *Miscellen*: *M. Fränkel*, zwei archaische inschriften (holzschnitt), p. 383. — *K. Purgold*, drei archaische inschriften, p. 391. — Schale des Kachrylion, p. 293. — Berichte. — Register.

Jahrgang XLI (1883), hft. 1: *P. J. Meier*, neue Durisschalen im Berliner museum (taf. I—IV), p. 1. — *O. Kieseritzki*, der Apollo Stroganoff (taf. V), p. 27. — *A. Kalkmann*, über darstellungen der Hippolytossage. I (taf. VI—VIII), p. 37. — *Miscellen*: *K. Lange*, das Laokoonfragment in Neapel (holzschnitt), p. 81. — *Ch. Belger*, der löwenwürger auf dem altarfries von Pergamum (zinkdruck und holzschnitt), p. 88. — Zur frage über die verwundung des sterbenden Galliers, von *demselben*, p. 89. — *H. Luckenbach*, knieende Silene, p. 91. — *A. Furtwängler*, zur Archäol. ztg. 1882, p. 324, p. 91. — Berichte.

Heft 2: *A. Kalkmann*, über darstellungen der Hippolytossage. II (taf. IX und zinkdruck), p. 105. — *A. Furtwängler*, Kentaurenkampf und löwenjagd auf zwei archaischen lekythen (taf. X und zinkdrucke), p. 153. — *K. Purgold*, Iason im stierkampf (taf. XI), p. 163. — *O. Roßbach*, zur ältesten griechischen kunst (holzschnitt), p. 169. — *Mis-*

cellen: *M. Fränkel*, römische bronze aus der Harzgegend (zinkdruck), p. 177. — *A. Milchhöfer*, zu altgriechischen kunstwerken. V. VI, p. 179. — *A. Furtwängler*, zu den schalen des Duris (taf. 1. 2), p. 183. — Berichte.

Heft 3: *Th. Schreiber*, neue Parthenosstudien. I, p. 193. — *J. Wöhlau*, die ermordung des Hipparchos, attischer stamnos (taf. XII und zwei zinkdrucke), p. 215. — *A. Milchhöfer*, lakonische bildwerke (taf. XIII), p. 223. — *R. Kekulé*, über einige mit den skulpturen in Olympia verwandte werke. 1. Der dornauszieher (taf. XIV, vier zinkdrucke), p. 229. — *A. Milchhöfer*, zur ältesten kunst in Griechenland, p. 247. — *Miscellen*: *E. Curtius*, Dionysos von Kalamis (holzschnitt), p. 255. — Ein vierseitiger siegelstein (holzschnitt), von *demselben*, p. 257. — *C. Robert*, der muttermord des Orestes, p. 259. — Herakles und Acheloos, von *demselben*, p. 261. — *A. Milchhöfer*, Wetterdenkmäler aus Phrygien und Armenien, p. 263. — Berichte. — *Th. Mommsen* und *K. Zangemeister*, ausgrabung des Römercastells bei Ober-Scheidenthal, p. 265.

Heft 4. *Th. Schreiber*, Parthenosstudien. II (zwei holzschnitte), p. 277. — *F. von Duhn*, Parisurtheil auf attischer amphora (taf. XV und zwei zinkdrucke), p. 207. — *O. Roßbach*, griechische gemmen ältester technik (taf. XVI und holzschnitt), p. 311. — *E. Curtius*, die giebelgruppen des Zeustempels in Olympia und die rothfigurigen vasen (taf. XVII. XVIII), p. 347. — Berichte.

Jahrgang XLII (1884), hft. 1: *P. Wolters*, Eros und Psyche (taf. 1), p. 1. — *R. Engelmann*, drei bronzen (taf. 2), p. 21. — *G. Körte*, Herakles und Alkyoneus (taf. 3. 4), p. 31. — *C. Robert*, die ostmetopen des Parthenon, p. 47. — *O. Roßbach*, die dreizehnte südmetope des Parthenon, p. 57. — *Miscellen*: *A. v. Sallet*, zur Athene parthenos, p. 61. — Berichte.

Heft 2: *G. Körte*, etruskischer krater aus Caere (taf. 5. 6), p. 81. — *A. Conze*, goldschmuck kleinasiatischer fundorte (taf. 7), p. 89. — *G. Löschke*, τράπεζαι, p. 93. — *A. Furtwängler*, archaischer goldschmuck (taf. 8. 9. 10), p. 96. — *K. K. Müller*, relieffragment mit darstellungen aus dem πίναξ des Kebes. Mit einem zusatz von *C. Robert*, p. 115. — *K. Lange*, zur Parthenos, p. 129. — *Miscellen*: *H. Blümner*, noch einmal die „Monoknemos" des Apelles, p. 133. — *C. Robert*, zu taf. 2, 2, p. 137. — *M. Fränkel*, der hahn auf grabsteinen, p. 139. — *W. Helbig*, zur Parisamphora Archäol. zeitg. 1883, taf. 15, p. 141. — Berichte.

Heft 3: *P. Wolters*, beiträge zur geschichte der ikonographie. I. Anakreon. II. Hermarchos. III. Antiochos Soter, (taf. 11. 12), p. 149. — *F. Studniczka*, zur eule der Parthenos, p. 161. — *A. Conze*, siegelring aus Cypern, p. 165. — *O. Schröder*, zu den webstühlen der alten, p. 169. — *H. Blümner*, die speisetische der Griechen, p. 179. — *F. Hultsch*, ein antiker maßstab, p. 191. — *K. Wernicke*, Orestes in Delphi (taf. 13), p. 199. — *Miscellen*: *P. Wolters*, inschrift einer vase aus der Krim, p. 208. — *R. Engelmann*, noch einmal zu taf. 2, 2, p. 209. — *O. Puchstein*, die schlangentopfwerferin am pergamenischen altarfries, p. 213. — Berichte.

Heft 4: *O. Roßbach*, sculpturen aus Ilion, p. 223. — *P. J. Meier*, beiträge zu den griechischen vasen mit meistersignaturen (taf. 15. 16. 17), p. 237. — *P. Hartwig*, neue unterweltsdarstellungen auf griechischen vasen (taf. 18. 19), p. 253. — *M. Mayer*, ein Theseus-sarkophag, p. 271. — *Miscellen*: *P. Studniczka*, zum ostgiebel des Zeustempels von Olympia, p. 281. — *H. Blümner*, nachtrag zu p. 179, p. 285. — Berichte.

Jahrgang XLIII (1885), hft. 1: *F. v. Duhn*, Charondarstellungen

(taf. 1. 2. 3), p. 1. — *G. Körte*, antikes wandgemälde im palazzo Barberini (taf. 4), p. 23. — *H. Dierks*, über das costüm der griechischen schauspieler in der alten komödie (taf. 5), p. 31. — *A. Michaelis*, die lücken im Parthenonfries, p. 53. — *Miscellen*: *M. Fränkel*, zu der Karlsruher unterweltsvase, Arch. ztg. 1884, taf. 19, p. 71. — Berichte.

Heft 2: *P. Wolters*, die Eroten des Praxiteles, p. 81. — *F. von Duhn*, die götterversammlung am ostfries des Parthenon, p. 90. — *H. Lehnert*, Herakles und Acheloos (taf. 6. 7, 1), p. 105. — *M. Mayer*, Lamia (taf. 7, 2), p. 119. — *A. Furtwängler*, griechische vasen des s. g. geometrischen stils (taf. 8), p. 131. — *M. Fränkel*, inschriften aus Mitylene, p. 141. — *Miscellen*: *M. Fränkel*, Hermes als kind (taf. 9), p. 151. — *A. Furtwängler*, zu Arch. ztg. 1885, taf. 1, p. 153. Berichte.

Heft 3: *F. Marx*, ein neuer Aresmythus, p. 169. — *P. J. Meier*, beiträge zu den griechischen vasen mit meistersignaturen (taf. 10. 11), p. 179. — *F. Winter*, über vasen mit umrißzeichnungen (taf. 12), p. 187. — *B. M. Ramay*, basrelief of Ibriz (taf. 13), p. 203. — *K. Wernicke*, lebenslauf eines kindes, in sarkophag-darstellungen (taf. 14), p. 209. — *A. Furtwängler*, Prometheus, p. 223. — *Miscellen: K. Wernicke*, die kindheit des Zeus, p. 229. — *A. Michaelis*, Theseus oder Iason? p. 231. — *C. Aldenhoven*, zu der Cicerobüste zu Madrid, p. 235. — Berichte.

Heft 4: *M. Mayer*, Alkmenes jugend (taf. 15), p. 241. — *K. Wernicke*, beiträge zur kenntniß von vasen mit meisternamen (taf. 16—19), p. 249 (289). — *P. Wolters*, der Triton von Tanagra, p. 263. — *F. Marx*, Dioskuren aus Süditalien, p. 269. — *A. Furtwängler*, die Hera von Girgenti und drei andre köpfe, p. 275. — *Miscellen*: *A. Michaelis*, Theseus oder Jason? p. 281. — Die verschollene mediceische Poseidon-statue, von *demselben*, p. 283. — *H. Blümner*, noch einmal die griechischen speisetische, p. 287. — *K. Wernicke*, zu den vasen mit meisterinschriften (nachtrag), p. 289. — *F. Studniczka*, nachtrag zu Arch. ztg. 1884, p. 281, p. 293. — Berichte. — Benachrichtigung betreffend die künftige gestaltung der publicationen des kaiserlich deutschen archäologischen instituts, p. 301. — Register.

Literatur 1886,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Handbuch der classischen alterthumswissenschaft in systematischer darstellung . . . In verbindung mit . . . herausgegeben von dr. *Iwan Müller*. 8. Fünfter halbband. Nördlingen, Beck.

C. Grumbacher, ein irrationaler spirant im griechischen. 8. München, F. Straub.

H. Fr. von der Pfordten, zur geschichte der griechischen denominativa. 8. Leipzig, Hinrichs.

Erklärung der thiernamen aus allen sprachen. Von *R. von Edlinger*. 8min. Landshut.

Anleitung zur lateinischen paläographie von *W. Wattenbach*. 4. aufl. 4. Leipzig, S. Hirzel.

Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von *K. F. Ameis*. VIII. heft: erläuterungen zu gesang XXII—XXIV von prof. *C. Hentze*. Nebst register zu der ganzen auflage von *Waehmer*. 8. Leipzig, Teubner.

Homeri Odyssea. Scholarum in usum edidit *Paulus Cauer*. Pars posterior. 8. Lips., Freitag.

Die quellen der Odyssee. Von *Otto Seeck*. 8. Berlin, Fr. Siemenroth.

G. W. Schmidt, kritische studien zu den griechischen dramatikern. Nebst einem anhang zur kritik der anthologie. Zweiter bd. Zu Euripides. 8. Berlin, Weidmann.

De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo scripsit de *Siegobertus Reiter*. 8. Prag, Tempski.

De praepositionum usu apud Aeschylum. Commentatio academica. Scripsit *Esaias Lallin*. 4. Lipsiae apud Simmel et co.

J. M. Stahl, de hyporchemate amoebaeo, quod est in Euripidis Cyclope. 4. Münster. (Index lectionum).

I. Herm. Lipsii Quaestiones logographicae. (Programm der universität Leipzig).

Herodoti historiarum liber quintus. Scholarum in usum edidit *A. Holder*. 8. Lipsiae, Freitag.

Procli Commentariorum in Rempublicam Platonis partes ineditae. Ed. *Rudolphus Schoell*. (Anecdota varia Graeca et latina ed. R. Schoell et G. Studemund. T. II). Berol., Weidmann.

J. Schelbauer, beiträge zur textkritik von Lykurgs rede gegen Leokrates. 8. Bamberg. (Programm).

Fragmenta poetarum Romanorum. Collegit et emendavit *Aemilius Baehrens*. 8. Lipsiae, Teubner.

De perfecti coniunctivi usu potentiali apud priscos scriptores latinos. Diss. philologica, quem . . . . scripsit *Fr. Cramm*. 8. Marburg.

Horatiana. Erklärungen und bemerkungen zu einzelnen gedichten und stellen des Horaz. Von dr. *F. Curschmann*. 8. Berlin, Springer.

Paulus Weise, Quaestionum Catonianarum capita V. 8. Göttingen, (doctordiss.).

Lexicon zu den schriften Caesars und seiner nachfolger. Mit angabe sämmtlicher stellen von *H. Merguet*. Siebente lieferung. 4. Jena, G. Fischer.

Cornelii Taciti opera quae supersunt recensuit *Joh. Mueller*. T. II, historias et opera minora continens. 8. Lips., Freitag.

Amor und Psyche. Ein mährchen, aus dem Apuleius übersetzt von *Albert Mosbach*. kl. 8. Berlin, Grote.

Secundi philosophi taciturni vita et sententiae. Secundum codicem Aethiopicum Berolinensem quem in linguam latinam vertit et introductione instruxit dr. *Jo. Bachmann*. 8. Berolini, Mayer et Mueller.

Wolfgang Passow, de crimine *βουλεύσεως*. 8. Gottingae. (Doctordissertation).

Loeschcke, Boreas und Oreithyia am Kypseloskasten. 4. Dorpat. (Programm). 12 f.

Das Septizonium des Septimius Severus. Sechsundvierzigstes programm zum Winkelmannsfeste der archaeologischen gesellschaft zu Berlin. Von *Christian Hülsen*. 4. Berlin, Georg Reimer.

(*P. W. Forchhammer*), verzeichniß der gipsabgüsse des universitätsmuseums zu Kiel. 8. Kiel 1885.

P. W. Forchhammer, kunstbestrebungen. Rückgang der höhern geistesbildung. Rede zur feier des Winkelmannsfestes in der aula der Christian-Albrechts-universität zu Kiel gehalten. 8. Kiel, universitäts-buchhandlung.

Karten von Attica. Auf veranlassung des kaiserlich deutschen archäologischen instituts und mit unterstützung des königlich preußischen ministeriums der geistlichen, unterrichts- und medizinalangelegenheiten aufgenommen durch offiziere und beamte des königlich preußischen großen generalstabes mit erläuterndem text herausgege-

ben von *E. Curtius* und *J. A. Kaupert.* [4 blätter. (Bl. 12 Pentelikon von R. Wolf, bl. 13 Mareopela aufgenommen von demselben, bl. 14 Sunion aufgenommen von Bernhardi, bl. 15 Sunion von osten, von demselben)]. fol. Berlin, Dietrich Reimer. [Eine anzeige erfolgt nach erscheinen des textes.]

Dissertationes philologae Vindobonenses. Volumen primum. 8. Lipsiae, Pragae: Freitag, Tempski.

Indices.

I. Verzeichniss der beurtheilten schriften.

Anecdota varia Graeca et Latina edd. *Rud. Schoell* et *Guil. Studemund.* Vol. I. Berlin 1886. 4. 518
Antoniades, Chrys., kaiser Licinius. München 1884. 8. 560
Aristotelis de anima libri III rec. *Guil. Biehl.* Leipzig 1884. 8. 109
Autenrieth, G., griechische lexicographie (in *Iw. Müller's* Handbuch der klass. alterthumswiss. II, 2.) 296
Autolyci de sphaera liber etc. ed. *F. Hultsch.* Leipzig 1885. 8. 220
Baron, J., geschichte des röm. rechts. Bd. I. Institutionen und civilproceß. Berlin 1884. 8. 53
Bechtel, Fr., thasische inschriften ionischen dialekts im Louvre. Göttingen 1884. 4. 181
Beer, Rudolf, spicilegium Iuvenalianum. Leipz. 1885. 8. 407
Bergk, Theodor, kleine philologische schriften. Bd. I. Halle 1885. 478
Bigot, Ch., questions d'enseignement secondaire. Paris 1886. 8. 636
Bludau, A., de fontibus Frontini. Braunsberg 1883. 8. 539
Boettcher, der gebrauch der casus bei Herodot. Halberstadt 1885. 4. 93
Brugmann, Karl, griechische grammatik (in *Iw. Müller's* Handbuch der klass. alterthumswiss. I, 1.) 1
Bruns, Ivo, Lucrezstudien. Freiburg 1884. 8. 114
Buchholtz, E., die homerischen realien. Bd. III, 2. Leipzig 1885. 8. 377
Busch, Guil., de bibliothecariis Alexandrinis qui feruntur primis. Rostock 1884. 194
Busolt, Georg, griechische geschichte bis zur schlacht bei Chaironea. Theil I. Gotha 1885. 8. 429
Caesar, Jul., Adnotata de Aristoxeni elementis rhythmicis. Marburg 1884. 4. 505
— —, disputatio de verborum arsis et thesis apud scriptores artis metricae latinos imprimis Marium Victorinum significatione. Marburg 1885. 4. 505
Castellani, C., le biblioteche nell' antichità. Bologna 1884. 8. 193
Catulli liber rec. *Aem. Baehrens.* Lips. 1885. 8. 530
Chatelain, Emile, paléographie des classiques latins. livr. 1–4. Paris 1884. fol. 304
Cozza-Luzi, G., della geografia di Strabone frammenti scoperti I. Roma 1884—86. 8. 103
Demosthenis orationes ex rec. *Guil. Dindorfii.* Vol. I. Ed. IV ed. *Fr. Blaß.* Lips. 1885. 8. 311
Duncker, Max., geschichte des alterthums. Neue Folge. Bd. II. Leipz. 1886. 8. 417
Dunger, H., de Dictye-Septimio Vergili imitatore. Dresden 1886. 4. 409
Enni, Q., carminum reliquiae emend. *Lucianus Mueller.* Petersburg 1885. 8. 525

Erdmann, Martin, zur kunde der hellenist. städtegründungen. Straßburg 1883. 4. 432
Erman, A., Aegypten und aegyptisches leben im alterthum. Bd. I. Tübingen 1886. 8. 158
Ferrero, Ermanno, iscrizione e ricerche nuove intorno all' ordinamento delle armate dell' impero romano. Torino 1884. 4. 634
(*Froehner*, W.,) Collection J. Gréau. Catalogue des bronzes antiques. Paris 1885. 4. 550
Gelzer, Heinr., Sextus Iulius Africanus und die byzantinische chronographie. Theil II, 1. Leipzig 1885. 8. 389
Gitlbauer, Michael, philologische streifzüge. Freiburg 1884. 8. 470
Günther, kritische miscellen. Greifenberg 1885. 4. 91
Haenny, Louis, schriftsteller und buchhändler in Rom. Leipzig 1884. 8. 197
Haupt, H., der römische grenzwall in Deutschland nach den neueren forschungen. Würzburg 1885. 8. 571
Hecht, Max, orthographisch - dialektische forschungen auf grund attischer inschriften. Königsberg 1885. 4. 65
Heimer, Aug., Studia Pindarica. Lund 1885. 4. 202
Heisterbergk, B., name und begriff des ius Italicum. Tübingen 1885. 8. 464
Herbrecht, Hugo, de sacerdotii apud Graecos emptione venditis. Straßburg 1885. 8. 435
Hertz, Martin, August Böckh und Immanuel Bekker. (Aus Deutscher rundschau). 224
Hoffmann, O. A., de imperatoris Titi temporibus recte definiendis. Marburg 1883. 8. 551
Holzapfel, Ludw., römische chronologie. Leipzig 1885. 8. 143
Honegger, J. J., allgemeine kulturgeschichte. Bd. II. Geschichte des alterthums. Leipz. 1886. 8. 420
Hoogvliet, J. M., studia Homerica. Leiden 1885. 8. 83
Horn, Eug., de Aristarchi studiis Pindaricis. Greifswald 1883. 8. 85
Keller, Otto, der saturnische vers. 2. abhdlg. Prag 1886. 8. 182
Koch, Carl, die bäume und sträucher des alten Griechenlands. 2. aufl. Berlin 1884. 8. 625
Kotthoff, W., quaestiones Aeschyleae. Paderborn 1885. 4. 32
Lehmann, Oscar, das tironische psalterium der Wolfenbütteler bibliothek. Leipzig 1885. 8. 29
Lenel, Otto, das Edictum perpetuum. Leipzig 1883. 8. 573
Leue, Gust., quo tempore et quo consilio oratio quae inscribitur *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* composita sit. Halle 1885. 8. 317
Lewy, Henr., de civili condicione mulierum Graecarum commentatio. Breslau 1885. 8. 448
Loeschcke, Georg, die östliche giebelgruppe am Zeustempel zu Olympia. Dorpat 1885. 4. 462
Lübbert, G., de amnestia anno CCCCIII ab Atheniensibus decreta. Kiel 1881. 8. 432
Meisterhans, K., grammatik der attischen inschriften. Berlin 1885. 8. 65
Melber, J., über die quellen und den werth der strategemensammlung Polyaens. Leipzig 1885. 8. 210
Mitzschke, Paul, eine griechische kurzschrift aus dem vierten vorchristl. jahrhundert. Leipz. 1885. 8. 31
Mommsen, Theod., römische geschichte. Bd. V. Berlin 1885. 131
Müller, Lucian, der saturnische vers und seine denkmäler. Leipzig 1885. 8. 25

Müller, Lucian, Quintus Ennius. Eine einleitung in das studium der römischen poesie. St. Petersburg 1884. 8. 525
Muhl, Joh., Plutarchische studien. Augsburg 1885. 8. 515
Neuhaus, Otto, die quellen des Trogus Pompeius in der persischen geschichte I. II. Osterode 1882—84. 4. 536
Nissen, Adolf, beiträge zum römischen staatsrecht. Straßburg 1885. 8. 630
Oesterlen, Theod., komik und humor bei Horaz. Heft 1. Stuttgart 1885. 8. 534
Ohnesorge, Wilh., der Anonymus Valesii de Constantino. Kiel 1885. 8. 121
Ovidius Naso, P., Heroides ed. *Henr. Steph. Sedlmayer*. Wien 1886. 8. 398
Peine, Selmar, de ornamentis triumphalibus. Berlin 1885. 8. 54
Peppmüller, Rud., Theodor Bergk's leben. Halle 1886. 8. 484
Periplus, der, des Erythräischen meeres hrsg. von *B. Fabricius*. Leipzig 1883. 8. 213
Petschenig, M., zur kritik der scriptores historicae Augustae. Wien 1885. 8. 413
Pflugk-Harttung, Julius v., Perikles als feldherr. Stuttgart 1884. 8. 322
Platons Symposion erkl. v. *Arnold Hug*. 2. aufl. Leipzig 1884. 8. 382
Plato, the Phaedo of edited by *R. D. Archer-Hind*. London 1883. 8. 44
Plauti, T. Macci, Mostellaria ed. *E. A. Sonnenschein*. Cambridge 1884. 8. 320
Pohler, Joh., Diodoros als quelle zur geschichte von Hellas in der zeit von Thebens aufschwung und größe. Cassel 1885. 8. 380
Quintiliani, A. Fabii, Declamationes rec. *Const. Ritter*. Leipzig 1884. 8. 125
Reisch, Aemil., de musicis Graecorum certaminibus. Wien 1885. 8. 542
Richter, Ernst, de Aristotelis problematis. Bonn 1885. 384
Roquette, A. de, Xenophontis vita. Königsberg 1884. 8. 35
Rudolph, Felix, de fontibus quibus Aelianus in varia historia componenda usus sit. Leipzig 1884. 8. 96
Schaeffer, über den gebrauch des accusativs bei Herodot. Groß-Strehlitz 1884. 4. 93
Schmalz, J. H., lateinische syntax. (In *Iw. Müllers* Handbuch der klass. alterthumswiss. II, 2). 293
Schneider, Rudolf, Ilerda. Berlin 1886. 4. 581
Schrader, Paul, de particularum -ne anne nonne apud Plautum prosodia. Straßburg 1885. 8. 397
Schroeter, Adalbert, geschichte der deutschen Homer-übersetzung im 18. jahrh. Jena 1882. 8. 508
Schweder, E., beiträge zur kritik der chorographie des Augustus. Theil III. Kiel 1883. 8. 566
Seeck, Otto, die kalendertafel der pontifices. Berlin 1885. 8. 150
Siebeck, H., geschichte der psychologie I, 2. Gotha 1884. 8. 453
Sieglin, W., karte der entwicklung des römischen reichs. Leipzig 1885. 8. 469
Slameczka, Franz, untersuchungen über die rede des Demosthenes von der gesandtschaft. Wien 1885. 8. 314
Sophoclis Antigone. Athen 1885. 8. 208
Sophocles tragödien erkl. v. *C. Schmelzer*. III. Antigone, IV. Elektra. Berlin 1885. 8. 205
Stern, Ev., geschichte der spartanischen und thebanischen hegemonie. Dorpat 1884. 8. 325
Steup, J., Thukydideische studien Heft 2. Freiburg 1886. 8. 509

Studi di filologia greca pubbl. da *E. Piccolomini*. Vol. I. Torino 1882–85. 8. 545
Susemihl, Franc., analecta Alexandrina chronologica. Greifswald 1885. 4. 549
Thurneysen, R., der Saturnier und sein verhältniß zum späteren römischen volksverse. Halle 1885. 8. 25
Uthoff, Herm., quaestiones Hippocraticae. Marburg 1884. 8. 113
Vahlen, Joh., über die annalen des Ennius. Berlin 1884. 4. 618
Vetter, M. H., über die schuldfrage im könig Oedipus des Sophokles. Freiburg 1885. 4. 91
Volkmann, Rich., die rhetorik der Griechen und Römer. 2. aufl. Leipzig 1885. 8. 185
— —, — — — (in *Iw. Müller's* Handbuch der klass. alterthumswissensch. II, 2. 186
Wagler, P. R., de Aetna poemate. Berlin 1884. 8. 117
Wagnon, Adrien, la sculpture antique. Paris 1885. 8. 423
Wania, Franz, das praesens historicum in Caesars Bellum Gallicum. Wien 1885. 8. 373
Wilken, U., Observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae depromptae e papyris graecis Berolinensibus ineditis. Berlin 1885. 8. 426

II. Index rerum.

ā bei Homer 20
Ablativ 295
Aegypten's culturgeschichte 158; verwaltung zur römischen kaiserzeit 428
Aelianus, quellen des 97
Aetna, gedicht, benutzt Seneca's quaestt. natt. 118
Agesilaos' politik 335
ἀγκοίνη 76
Agone, musische 542
αἰεί 18
Alexandriner gelehrten, chronologie der 549
Alliaschlacht, datum der 148
Amnestie des jahres 403 in Athen 433
Annianus 394
Anonymus Valesii 122 als quelle des Orosius 123
ἀρετή 378
Aristarch's Pindarkritik 85
Aristophanes, handschriften 545
Aristoteles de anima, neue lesarten 110; Aristoteles bedeutung für die rhetorik 188; Problemata, ihre unechtheit 384; staatslehre 611
Aristoxenus' metrische theorien 505
Arsis und thesis 506
Astronomie des Autolycus 220
Ausgrabungen in Kempten 60; Mailand 644; Pfünz 642; Regensburg 278; Reichenhall 279; Athen 497; 644
Auszüge aus philol. zeitschriften 62. 174. 284. 366. 498. 595 645
Autor und editor 197
Bab-el-Mandeb, breite der straße von 214
Bacchusstatue 62
Bekker, Immanuel 224
Bergk, Theod. 484
Bibliographie 56. 162. 263. 345. 487. 588
Bibliothekare, chronologie der alexandrinischen 195
Bibliothekswesen, antikes 193
Boeckh, Aug. 232
βϱ = *ϝϱ* 25
Bronzen der sammlung Gréau 550
Buchhandel im alterthum 200
Buchstabennamen, griechische 71
Calendertafel der pontifices 150
Callimachus (als bibliothekar) 196
Callisthenes quelle für Plutarch 326. 334
Carnuntum 360
Castor der chronograph 393
Castrum in Pfünz bei Eichstätt 642
Casus, die, bei Herodot 93
Chalkothek, d., auf d. Akropolis 644

China, handel der Römer mit 281
Chorographia romana 566
Chronologie römische 143
Cicero, handschriften des 306
Cleombrotus als strateg 343
Cleopatraportrait 59
Conii 469
Coniunctionen bei Xenophon 35
Consecutio temporum nach praes. hist. 373
Consuls, das imperium des, ruht innerhalb der stadt 633
Culturgeschichte, Honegger's unwissenschaftliche 421
Cyclopenland, seine geographie 477
Cypern, necropolen auf 173
Damastes von Sigeion 217
Dedication der litterarischen werke im alterth. 198
Demosthenes, text des 311, handschriften 311. 312, rhythmus seiner sprache 312, dreisilbengesetz 312, *περὶ παραπρεσβείας* 314, *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* 317
Dictys, ursprünglich lateinisch 410, nachahmung des Vergil 411
Digamma bei Pindar 203
Diodor chronologie 147, 381; quellen 326, 334 381
Edictum perpetuum 573 ff.
Edition, antike 199
Einheitsschule 365; 640
ἦμεν 18
Ennius annalen 527; 618
Epaminondas politik 337
ἐπαγοράζειν 445
ἐπιπιπράσκειν 440
Ephorus als Diodors quelle 326 ff., sein werth als historiker 327
Equites singulares 173
Euripides Hippolyt. ms. 545, Skylla 170
Eusebius als chronograph 391
Extraschalttag Matzat's 153
Favorinus als quelle des Aelian 99
Finsterniß des Ennius 152
Flavius, Cn. 156
Flora Griechenlands 626
Flotte, röm. 634, thebanische 341
Fragesätze 295
Frauenrecht, griechisches 448
Frontinus, quellen 539
Funde (vgl. ausgrabungen) in Köln 283
Grab, aegyptisches in Abd-el-Ourmah 362
Graz, jubiläum der universität 642
Grimmdenkmal 282
Gymnasium, humanistisches 355
Heldensage und kultuslegende in ihrem verhältniß 602
ἕλκω 14 not.
ἡμιέκτεων 74
ἥμισσοι 15
ἑπτά 17
Herodot's casusgebrauch 93
ἱερεω- 73
Hinrichs, Gustav † 362
Hippokrates chirurg. schriften: handschriften 113; commentatoren 114; sprachgebrauch 114; H. quelle der pseudoaristotelischen problemata 386
Hippolytus von Rom 390
Homerübersetzungen 508
Honorar, d. alten schrifsteller 197
ὁπότεν 204
Horaz, sein humor 535, Porphyrion's text 475
υἱός, declination von, 68
ī indogerm. = griech. *ῑ* 11
Ictus, verlängernde wirkung des 27. 184
Ilerda 581
Imperatorenacclamationen 559
Inschrift, erythräische 435, grammatik der attischen inschrift. 66 ff.
ἴος, etymologie von 14
Josephus' chronologie 553 ff.
ἴσσος etym. 15
Julius Africanus 389
Junggrammatiker 1. 10
Ius italicum 465
Iuvenal, textgeschichte des 407 ff.
Kempten, römische ausgrabungen in 61
Koberger, die 344
Kunst, ursprung der griech. 423
Kurzschrift, griechische 31
Lakonisch-aetolische sage 604
Latein, die frage des 280. 636. 640
Lautgesetze, ausnahmslosigkeit der 10
lex curiata de imperio 630. 632
Lexikographie, geschichte der griechischen 296
Licinius, kaiser 560 ff.
limes 571
Lucrez, sein publicum 115, stellung zu Epikur 116
Mailand, funde 644

Manetho, pseudo- 392
Masculinum der participien für femininum 33
Mommsen's römische geschichte V, 131 ff.; caesarische auffassung 142
Münzfund in Thüngersheim 363
Municipalmagistrate, ihre jurisdictionsgewalt 578
Myoshormos 217
Napoléon III vie de Jules César 583
Nasalis sonans unter hochton 16
ne fragepartikel, ihre formen bei Plautus 397
νήδυμος 470
νηπιέη 379
Optativ futuri bei Xenophon 36
οὔθεις 67
Palaeographie 304, griechische 428
Pamphile quelle des Aelian 101
Panodoros 394
Papyri von Arsinoe 427, papyri Rainer 356. 637
Paroemien 546
Peloponnesischer bund, seine heeresordnung 336
Pericles als stratege 323, seine politik 418
Periplus des Erythräischen meeres 213 ff.
Φιλωτέρας λιμήν 219
Pindar, digamma bei 202, position 204
Plato's Phaedo 44 ff., seine personen 53, Eutyphro handschrift 608, Plato's staatslehre 610
Plinius, indices des 569
Plotin's psychologie 456
Plutarchs's schriften, ihre reihenfolge 515, vater 517, Epaminondas quelle für Pausan. IX, 13 329
πόλις, πόλεος 12
πολίτης 13
Polyaenus, seine quellen 210
pomerium 630
porta praetoria in Regensburg 278. 594 645
position bei Pindar 204
πύτνια 11
praesens histor., consecutio temporum des 373
priesteramtsverkauf 437
Quintilian, verfasser der kleinen declamationen 125, ihre handschr. 127, orthographie 127
Regensburg, porta praetoria 594. 645
Rhetorik, griechische 187
Sallust's Historien, neue fragmente 283
Saturnier 25. 182
Schaltcyclus, epoche des römischen 145
Schlangensäule in Konstantinopel 173
Scholien zu Gregor von Nazianz 545
Scholien zu Aristophanes, ihr verhältniß zu Hesychius 547
Scipioneninschriften, metrik der 28
Scriptores historiae Augustae, ihre handschriften 413
Seele, die, in Plato's Phaedon 49
Sehen's, verba des, bei Homer 83
σείρ etymol. 14 not.
Senatusconsult aus Sulla's zeit u. Foucart's veröffentlichung 171
Siegfried-Arminius 352
Sophocles Oedipus, die schuldfrage in 91
Sparta's politik 335. 336
Sphinx von Gizeh 354
Städtegründung, hellenistische 432
Städtische cultur d. kaiserzeit 134
Στεφανίτης καὶ ἰχνηλάτης 545
Stesichorus vertreter d. dorisch-peloponnesischen sagentradition 601
Stilistik, lateinische 294
Strabo, handschrift von Grotta Ferrata 103
Strophe, griechische 474
-sv- lautliche wandelungen des 14
Syncellus 394
Syntax, lateinische 293
Tacitus Germania, urtheil Mommsens 282
Thasische inschriften 181
Thebens hegemonie, ihr untergang 342
Theophrast quellen der problemata des Pseudo-Aristoteles 385
Timon der misanthrop 547
Timosthenes nachrichten über das rothe meer 216 ff.
Timotheus von Milet 170
Tironische noten 29
Tiryns 353. 359. 495
Titus, kaiser, lebenszeit 551
Todte meer, älteste nachricht über das, bei Damastes von Sigeion 217
Triumphalehren 55
Trogus Pompeius quellen 538
Universitätsfragen 496

Unsterblichkeitslehre in Platos Phaedon 45. 48
Unterricht, classischer in Frankreich 636
ut consec. u. conj. 294
Vocalismus, ursprachlicher, nach Amelung, Brugmann, Collitz 2. 5
Wachstafeln, norwegische 60
Xenophon, chronologie seiner schriften 35, todesjahr 37, Agesilaos 41
Zeustempel zu Olympia, östliche giebelgruppe 462

III. Index locorum.

Aetna v. 6. 53. 69. 77. 79. 84 120
— v. 98. 129 121
— v. 203. 206. 213 119
— v. 302. 315. 343. 377. 121
— v. 395. 462. 470 119
— v. 472. 496. 527. 534 121
— v. 610 120
— v. 621 121
Caesar BG. III, 5, 3 375
— — VI, 1, 2 376
— — VI, 9, 5 374
— — VI, 36, 2 376
— — VII, 15, 3 376
— — VII, 45, 7 375
Catull c. 8, 19, 18, 1 533
— c. 61, 46, 68, 18 534
Choeroboscus (apud Studemund Anecdota I) p. 40, 8, 40, 16, 47, 1, 48, 21. 22, 59, 19, 69, 10, 71, 17, 72, 23, 73, 1. 2. 11. 21, 75, 19 519–21
Ennius XVII, 4 (481, 2) 622
— ap. Sen. Aen. X, 396 623
Euripides Ag. 104. 567 34
— Choe. 621 ff. 34
— Hiket. 277. 1030 33
— Hippol. 1105 32
Frontini strateg. I, 11, 7 539
Herodot II, 4 96
— VII, 86 95
Horat. Od. I, 6 475
— — IV, 11. 20 476
Inscr. graec. dial. (Collitz) no. 488 449
Iosephus Antiq. III, 7, 33 557
Iuvenalis I, 161. VIII, 78 408
— VIII, 108, XII, 72 409
Ovidius Heroid. II, 18. 47 402
— — II, 55 405
— — II, 98 402
— — IV, 86 402
Ovidius Heroid V, 38 403
— — VI, 54 402
— — X, 31 404
— — X, 75 405
— — XII, 19 404
— — XIV, 42 404
— — XVI, 145 404
— — XVII, 104 405
Periplus maris Erythraei § 25 214
Plato Phaedo 77 D 47
— Sympos. 202 A 384
— — 202 C 383
Plautus Mostellaria 63 321
— — 282 321
— — 284 321
— — 296 321
— — 468 321
— — 509 321
— — 557 321
— — 595 320
— — 999 321
— — 1040 321
Plinius N. H. III, 23 569
— — VI, 168 220
Quintiliani declam. ed. Ritter 11, 13, 22, 4, 29, 13, 37, 14, 188, 30, 197, 28 204, 14 130
Scholia in Pind. Olymp. II, 32 87
— — — III, 1 88
— — — VI, 15 89
— — — VI, 92 89
— — — VIII, 48 90
Sophocles Trach. 117 91
— Electr. 565–67 91
Suidas s. v. *Ἀριστοφάνης* 195
Theocrit. Idyll. XI. argum. 549
Thucydides I, 23, 5. 6 509
— I, 30, 2, 40, 2 510
— I, 56, 57 512
— I, 66 511. 513
Xenophon *πόροι* 5, 9 40

IV. Verzeichniss der excerpierten zeitschriften.

Abhandlungen der königl. bayerischen akad. der wiss. zu München. Philolog.-philos. cl. bd. XVII, 1. 2. 3. 498

Abhandlungen der königl. preuß. akad. der wiss. zu Berlin aus dem jahre 1885. 498

Abhandlungen, Breslauer philologische. Bd. I, 1. 2. 498

Almanach der k. k. akademie der wissensch. zu Wien. 35. jahrg. 1885. 174

Annalen des historischen vereins für den Niederrhein. Heft 44. 174

Annali dell' Istituto di corrispondenza archeologica.

Annuaire de l'association pour l'encouragement les études grecques. t. 19. 1885. 498

Annuaire de la faculté des lettres de Lyon. 1885. fasc. 1. 62

Antologia, Nuova. Anno 1885. fasc. 20—24. 1886. fasc. 1—16. 174. 284. 498

Anzeiger für bibliographie und bibliothekswissenschaft.

Archiv für anthropologie XVI, 1. 2. 3. heft. 285

Archiv, neues, der gesellschaft für ältere deutsche geschichtskunde.

Archiv für latein. lexikographie und grammatik hrsg. von *Ed. Wölfflin*. Jhg. II. 1885. Heft 3. 4. Jhg. III. 1886. Heft 1. 2. 174. 285. 366

Archiv für litteratur- und kirchengeschichte des mittelalters hrsg. von *H. Denifle* und *F. Ehrle*.

Archives des missions scientifiques et littéraires. III. Série, t. 11. 12. 285. 498

Archivio giuridico dir. da *Fil. Serafini*. Vol. XXXV, fasc. 3—6. XXXVI, 1—6. 175. 285. 498

Archivio glottologico italiano dir. da *G. J. Ascoli*.

Archivio della Società romana di storia patria VIII, fasc. 3. 4. IX, fasc. 1. 498

Archivio storico italiano 1885, disp. 5. 6. 62. 175

Archivio storico per le provincie napoletane X. 1885. XI. 1886, fasc. 1. 62. 498

Archivio veneto, fasc. 56—59. 62

Atti dell' accademia degli Lincei. Scienze morali storiche e filologiche. Serie III, vol. XIII. 63

Atti dell' accademia delle scienze di Torino XXI, no. 1—7. 499. 595

Atti dell' accademia delle scienze di Padova. Vol. I, 1—3. 499. 595

Beiträge zur kunde der indogermanischen sprachen hrsg. v. *A. Bezzenberger*. Bd. IX. Heft 3. 4. X, 1—4. 285. 499

Berichte der sächsischen gesellschaft der wissenschaften. Philolog. hist. cl. 1885, no. 3. 4. 1886, no. 1. 63. 285. 595

Bibliothèque de l'école des chartes. Tome 46, livr. 3—6, t. 47, livr. 1—3. 285. 499

Blätter für das bayerische gymnasialwesen. Bd. 21. Heft 10. 22, 1—6. 175. 285. 366

Bulletin de correspondance hellénique. IX année, 1885, no. 6. X année, 1886, no. 1—5. 175. 285. 366. 499

Bullettino di archeologia cristiana. IV. série, anno III, fasc. 4. 499

Bullettino dell' Istituto di corrispondenza archeologica 1885, no. 10—12. 63. 175
(Fortsetzung siehe: Mittheilungen des deutschen archäolog. instituts. Römische abth.).
Centralblatt für bibliothekswesen. 1885. Heft 1—12. 1886. Heft 1—11. 175. 367. 596
Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres. XIII. 1885, no. 1—4. XIV. 1886, no. 1. 2. 367. 499. 596
Εφημερὶς ἀρχαιολογική 1885 *πεῦχ. γ'. δ'.* 1886 *τ. ά.* 63. 286
Forschungen, romanische, hrsg. von *Karl Vollmöller*. Bd. II, 1. 2. 175. 596.
Gazette archéologique p. p. *J. de Witte* et *R. de Lasteyrie*. T. X, no. 9—12. T. XII, no. 1—8. 63. 286. 367. 499. 596
Germania hrsg. von *K. Bartsch*.
Giornale italiano di filologia e ling. classica I, 1. 596
Giornale storico della letteratura italiana. Vol. V. fasc. 3. 63
Hermes, hrsg. v. *G. Kaibel* u. *C. Robert*. Bd. 20. Heft 4. Bd. 21. 1886. Heft 1—3. 63. 286. 367. 499
Jahrbuch des kaiserl. deutschen archaeologischen instituts I, 1. 2. 596
Jahrbücher für nationalökonomie und statistik. N. F. Bd. X. XI. XII, 1. 175
Jahrbücher, neue, für philologie und paedagogik hrsg. v. *A. Fleckeisen*. Bd. 131. 1885, no. 9—12. Bd. 133. 1886, no. 1—9. 63. 175. 286. 368. 500
Jahrbücher für protestantische theologie. Jahrg. 1885. Heft 4. 1886, 1—4. 64. 287. 368. 500
Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 80. 81. 175. 368
Journal of the anthropological Institute of Great Britain and Ireland XIV, 4. XV, 1—4. 369
Journal of philology. No. 24. 29. 176. 596
Journal of american oriental society. XI, 2. 176
Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'école de Rome 1885. 1886, 1—4. 287. 369. 597
Mémoires de la société de linguistique de Paris. VI, 1. 176
Mind 1885. 1886, 1. 176
Mittheilungen, archäologisch - epigraph. aus Oesterreich - Ungarn. Bd. IX, 2. X, 1. 287. 500
Mittheilungen des deutschen archäologischen instituts zu Athen X, Heft 3. 4. 287. 369
Mittheilungen des deutschen archäolog. instituts. Athenische abtheilung. Bd. XI, 1. 2. 500
Mittheilungen des deutschen archäolog. instituts. Römische abtheilung. Bd. I, 1. 2. 500
Mittheilungen des instituts für österreichische geschichtsforschung 1885. 1886. 1. 2. 288
Mnemosyne. N. S. XIII. 1885, no. 4. XIV, 1886, no. 1—3. 64. 176. 288. 501
Monatshefte, philosophische. 1885. Oct.—dez. 1886. Hett 1—8. 176. 288. 369
Monatsschrift für geschichte und wissenschaft des Judenthums 1885. Oct.—dez. 1886. Jan—aug. 501

Monumenti storici della deputazione veneta di storia patria, serie IV, miscell. t. III. 176

Museo italiano die antichità classica dir. da *Domenico Comparetti*. Vol. II, fasc. 1. 597

Museum, Rheinisches, für philologie. N. f. 41. 1886, no. 1-4. 176. 288

Nachrichten von der gesellschaft d. wissenschaften zu Göttingen.

Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale. XXXI, 2. 288

Quartalschrift, theologische, 1886. Heft 1. 2. 177. 369

Rendiconti del Instituto lombardo di scienze lettere ed arti. Serie II, vol. 19, no. 1—16. 501. 597

Review, English historical 1886, no. 1. 2. 3. 369. 597

Revue archéologique 1885, sept.-déc. 1886, janv.—août. 64. 177. 288. 369. 501

Revue nouvelle historique de droit français et étranger 1885, no. 3—6. 1886, no. 1—4. 288. 369. 501

Revue internationale de l'enseignement 1885, no 8—12. 1886, no. 1—7. 177. 501

Revue de l'histoire des religions XII, 2. 3. XIII, 1-3. XIV, 1. 64. 177. 288. 369. 501. 597

Revue historique t. XXX. XXXI. XXXII, 1. 501

Revue des deux mondes 1885, 15. nov.—15. déc. 1886, 1. janv.—15. sépt. 177. 288. 369. 501. 597

Revue numismatique. III. Série, t. 3, no. 4. t. 4, no. 1—3. 64. 288. 369. 501

Revue de philologie IX, 1885, livr. 4. X, 1886, no. 1. 2. 289. 501

Revue philosophique p. p. *Th. Ribot*. 1885, no. 11. 12. 1886, no. 1—10. 502. 597

Revue des questions historiques.

Rivista di filologia e d'istruzione classica anno XIV, fasc. 5—12. XV, fasc. 1. 2. 289. 502

Rivista storica italiana 1885, 1—4. 1886, 1. 2. 177. 285. 502

Romania p. p. *P. Meyer* et *G. Paris*. Tome XIV, no. 2. 3. 4. 64. 289

Sitzungsberichte der kgl. preuß. akademie der wiss. zu Berlin 1885, no. 40—52. 1886, no. 1—38. 64. 177. 369. 597

Sitzungsberichte der philol.-philos. u. histor. classe der kgl. bayer. akad. d. wiss. zu München 1883, heft 3. 4. 1886, 1. 289. 502

Sitzungsberichte der philol.-hist. cl. der k. k. akad. d. wiss. zu Wien. Bd. 107. Bd. 108. 109. Heft 1. 2. 177

Studien, Leipziger, zur classischen philologie. Bd. VIII. Bd. IX, 1. 177. 598

Studien, Berliner, für class. philologie und alterthumswiss. III, 1. 2. 3. IV, 2. 3. V, 1. 64. 289. 597

Studien und kritiken, theologische, 1885, 1—4. 1886, 1—3. 289

Studien, Wiener. Zeitschrift für philologie. Jahrg. VIII, 1886. Heft 1. 2. 289. 598

Taschenbuch, historisches, hrsg. von *W. Maurenbrecher*. 6. folge. Jahrg. 5. 177

Verhandlungen d. 38. versammlung deutscher philologen u. schulmänner zu Gießen 1885. 502

Vierteljahrsschrift für volkswirthschaft. Bd. 85. 86. 87. 88. 89, 1. 177

Zeitschrift für deutsches alterthum hrsg. v. *El. Steinmeyer*.

Zeitschrift für ethnologie 1885, heft 1—4. 64

Zeitschrift für allgemeine geschichte, kultur-, litteratur- u. kunstgeschichte 1885. Heft 8—12. 1886. Heft 1—9. 64. 177. 290. 502. 598
Zeitschrift, westdeutsche, für geschichte und kunst. Jahrg. IV, 1885, heft 4. Jahrg. V, 1886, heft 1. 2. 177. 290. 502
Zeitschrift der deutschen morgenländ. gesellschaft. Bd. 39, heft 3. 4. Bd. 40, heft 1. 2. 3. 64. 370. 502. 598
Zeitschrift für gymnasialwesen hrsg. von *H. Kern* u. *H. J. Müller*. Jahrg. 39. 1885, no. 11. 12. 40, 1886, no. 1—10. 64. 177. 290. 370. 598
Zeitschrift für die österreich. gymnasien 1885, heft 10—12. 1886, heft 1—9 u. suppl. 64. 177. 290. 370. 598
Zeitschrift, historische, hrsg. von *H. von Sybel*.
Zeitschrift für kirchengeschichte von *Th. Brieger*. Bd. VI, heft 4. VIII, heft 1. 2. 178
Zeitschrift für bildende kunst hrsg. v. *K. v. Lützow*. Jahrg. 20. Heft 8—12. Jahrg. 21. Heft. 1—11. 178. 290. 502
Zeitschrift für mathematik und physik (histor. literar. abth.) 1885. Heft 1—6. 1886. Heft 1—4. 64. 178. 370. 502
Zeitschrift, Streffleurs österreichische militärische 1885. Heft 1—2. 290
Zeitschrift für numismatik hrsg. v. *A. v. Sallet*. XIII, heft 3. 4. XIV, heft 1. 2. 290. 370. 502
Zeitschrift, numismatische 1886. 1. 502
Zeitschrift des deutschen Palaestinavereins. VIII. Heft 3. 4. 178
Zeitschrift für deutsche philologie. Bd. 17, heft 2—4. 18, heft 1—4. 178. 502
Zeitschrift für romanische philologie, hrsg. v. *G. Groeber*.
Zeitschrift für philosophie u. philosoph. kritik.
Zeitschrift der Savignystiftung für rechtsgeschichte. Bd. VI, 2. VII, 1. 2. 178. 290. 598
Zeitschrift für vergleichende rechtswissenschaft. VI, 1—3. 178. 502
Zeitschrift für vergleichende sprachforschung. Bd. XXVIII. Heft 3. 290
Zeitschrift für katholische theologie. Bd. IX. heft 4. X, heft 1. 290
Zeitschrift für wissenschaftl. theologie hrsg. v. *A. Hilgenfeld*. 1886. Heft 1—4. 290. 370. 502
Zeitschrift aus der Schweiz, theologische III. 1886. Heft 1—3. 178. 370. 503
Zeitschrift des histor. vereins für Schwaben u. Neuburg. Bd. XII. 370
Zeitschrift für völkerpsychologie. Bd. XVI. Heft 3. 4. 290
Zeitschrift für kirchliche wissenschaft und kirchl. leben hrsg. von *E. Luthardt* 1885. Heft 10—12. 1886. Heft 1—8. 178. 290. 370. 503
Zeitung, archäologische, red. von *Max Fränkel*. Bd. 43. Heft 3. 4. 178. 290

(Fortsetzung siehe: Jahrbuch des kais. deutschen archäol. instituts).

COLLEGE CANCELLED CAMBRIDGE

Druckfehler.

Hft. 2, p. 152 z. 3 v. u. lies wage statt prega.
„ „ z. 1 v. u. lies 4. april statt 5. april.
(Vrgl. dazu Philol. XLV, 3, p. 443).